Google

4° Bavar.
3021a (1772

Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36605016100011

<36605016100011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Churbaierische Intelligenzblätter für das Jahr 1772.

BIBLIA ... ENSIS

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

Herausgegeben
von dem
Churfürstl. Intelligenz- und Addreß-Comtoir
in München.

Digitized by Google

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden Churfürstl. Durchläucht in Baiern ꝛc. Maximiliani III. höchstlandsherrliche Verordnungen, Generalien, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Producte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten u. d. gl.

Artic. III. Avertissements, Edictal-Citationen, Erbschaften, aufzunehmende, oder auszuleihende Gelder, Verstiftungen, Pachte ꝛc. Item Standeserhebungen, hohe Beförderungen; Personen, so Dienste suchen; oder was man sonst ausfindig machen will.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Venalien- und Victualien-Preise; desgleichen auswärtige Geld- und Wechsel-Course der vornehmsten Handelsplätzen.

Artic. V. Nachrichten von der Handlung und Fabricken. Ueberfluß, Abgang, oder starken Verschleiß verschiedener Waaren-Artickeln; wohlfeile oder theure Frachten; und was dahin gehört.

Artic. VI. Policey-Nachrichten, auswärtige Verordnungen, etwas für Künste, und Handwerker; allerley gute Einrichtungen, mit einem Anhange merkwürdiger Vorfälle.

Das herausgebende Supplement enthält.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienst der Land- und Hauswirthschaft.

Artic. VIII. Nachrichten von neuen und landesnützlichen Büchern, Prämien, Preisaufgaben, und was zur Litteratur gehört. Item neue Erfindungen und Künste betreffend.

Artic. IX. Beyträge zur Geschichte unsers Vaterlandes: mit Urkunden.

Artic. X. Etwas zur Verbesserung der Sitten, des guten Geschmacks; von dem Wohlstande, und der Politick.

Chur-

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. I.

München den 25. Februar 1772.

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Churfürstl. gnädigste Special-Anbefehlung, die in den gegenwärtigen Intelligenzblättern vorkommenden Mandaten, Verordnungen, und deren schuldige Beobachtung betreffend. Datirt den 22. December 1768.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchläucht Unser gnädigster Churfürst und Herr, kraft der Mauthordnung das Intelligenzblatt unter anderen Bewegursachen, auch zu dem Ende gnädigst verordnet haben, daß die von Zeit zu Zeit ergehenden höchstlandsherrlichen Verordnungen, Mandaten, Ordonanzen und Ausschreiben demselben einverleibt, und dem Publico zur schuldigsten Nachachtung bekannt gemacht werden sollen; hergegen aber in mehrwege sich geäußert hat, daß einige von den Churfürstl. Mauth- und Beymauthämtern, welchen diese Blätter oftmals eher, als die Ausfertigung der Generalien, Ordonanzen ꝛc. zukommen, unter allerley Vorwand sich der schuldigsten Nachacht- und Befolgung entziehen: mithin der Absicht, daß sie von den höchstlandesherrlichen Verordnungen mittels dieser Blätter zeitlichen Unterricht erhalten sollen, oft aus anderen Absichten geflissener Weise entgegen stehen. Als wird dem Churfürstl. gnädigst privilegirten Intelligenz- und Addreß-Comtoir hiemit gnädigst bedeutet, mittels Vordruckung gegenwärtiger Anbefehlung, den Aemtern unverhalten zu lassen, daß sie allerdings, und ohne Aufschub schuldig, und gehalten sind, denen in diesen ordentlich censirten, und Auctoritate publica erscheinenden Intelligenzblättern vorgedruckten Generalien, so anderen Verordnungen ohne weitern Anstand gehorsamst nachzukommen; indem dieses eben das Mittel ist, wenn man in den Kanzleyen nicht sogleich folgen kann, oder unter der Versendung eine Ausfertigung zufälliger Weise irgendwo liegend bleibt, daß solche nach dem vollen Innhalte gleichwohl zeitlich in diesen gemeldten Blättern den Aemtern zur Exequirung zukommen mögen; wie dann auch sämtliche Mauthstationen diese Blätter fleißig zu lesen, zusammen zu halten, und jeden Jahrgang gebundener in der Amtsregistratur allen Fleises zu bewahren haben. München den 22. December Anno 1768.

Ex Commissione Ser. Dom. Dom. Ducis, & Electoris speciali.

Dorner, Secretarius.

b) Verruf, die neuerdings verbothenen Hazard- und andere Glücksspiele von allen Arten betreffend. Dat. den 7. Jänner 1772.

Was gestalt eine Zeit her, nebst den schon ausdrücklich verbothenen, allerhand neue, vorhin noch nie bekannt gewesene Glücks- oder Hazardspiele in hiesigen Churlanden einzuschleichen, und sowohl in Privatgesellschaften, als offentlichen Wirths- Caffee- und Bierzäpfler-Häusern sehr üblich, und gemein zu werden anfangen, ist eine so kündige, als ungebührliche und schädliche mithin auch länger nicht zu geduldende Sache.

Solchem nach wird das Verboth, welches gegen die Glücks- und Hazardspiele überhaupt, sonderbar aber gegen das Würfeln, Pharaon, und Passette, schon in den älteren und neueren Land-Statutis ergangen ist, nunmehr auch auf das sogenannte Lotto-Halbezwölf- und alle andere dergleichen Glücksspiele, welche erst neuerlich aufgekommen sind, oder noch weiter erdacht, und

aufgebracht werden möchten, dergestalt extendiret, daß hierinn die Confiscations- und andere willkührliche Strafe auf die nämliche Art, wie es ermeldte Statuta sowohl in Ansehen der Spielenden selbst, als ihrer Unterschleifgeber, und sothane Spiele wissentlich bey sich geduldender Wirthsleuten, Caffeeschenken, Bierzäpfler, oder Hausinnhaber, deutlich im Mund führen, ebenfalls Platz haben sollen.

Das Dreher-Trieb-Thurn- und Reiterspiel, wie auch der Glückshafen, und das Riemenstechen sind lauter Glücksspiele, und eben deßwegen schon in den vorigen Generalien, sowohl in- als außer Marktszeit gleichfalls scharf verbothen, wobey es also ein- für allemal sein ungeändertes Verbleiben hat.

Es werden auch sämmtliche Obrigkeiten hiebey ermahnet, auf alle obbenannte und unbenannte Glücksspiele gute Obacht zu halten, solche auf Betretten allzeit gleich abzustellen, und zu bestrafen, sofort gegenwärtiges Patent gewöhnlichermaßen publiciren, und affigiren zu lassen, damit die Unwissenheit destoweniger jemand entschuldigen möge. München, den 7. Januar. 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali, (L.S.)

Johann Niclas Pröbl, Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

c) Patent, die wiederhollter verbothene Ausfuhr des Hanfs, Hanfkörner, und Leinsaamen, mit Ausschluß des Sailerwerks, betreffend. Datirt den 18. December 1771.

Es ist unterm 13. Aug. dieß Jahrs wegen verspürten Mangel des Hanfs, mittels ausgefertigten Patents, auf die Außerlandsführung des Hanfs sowohl, als dergleichen Werch- und Sailers-Fabrikaten ohne Unterschied des groß- oder kleinen Absatzes in Ermanglung eines bewirkten Passes das allgemeine Verboth eingelegt worden. Da sich nun aber aus vorgekommenen erheblichen Umständen veroffenbaret hat, daß bey längerer Andauer der Spörr der aus dem Hanf erzüglenden Werch- und Sailer-Fabrikaten die Landsindustrie, und das hieraus fließende Nahrungsgeschäft merklich zu leiden haben dürfte. So haben Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. von der höchsten Stelle aus hiemit weiters gnädigst anbefohlen:

1mo. Daß es bey der verhängten Spörr des Hanfs forthin sein unabänderliches Verbleiben haben: hingegen

2do. das Sailwerk, und was sonsten aus dem Hanf versertiget wird, ohne Unterschied des groß- oder kleinen Absatzes gegen Entrichtung der Tarifmäßigen Essito-Mauth und Accise-Gebühren von nun an wiederum außer Lands passiert werden sollen. Und da nicht weniger

3tio. das Leinöl, welches zwar ohnehin ein gesperrtes Landsproduct ist, jedoch in merklichen Abgang kommet; so hat man zu dessen besserer Erhalt- und Vermehrung für nöthig erfunden, zugleich auch das wesentliche Materiale, woraus das Leinöl erzeuget wird, nämlichen die Hanfkörner und Leinsaamen solchergestalten mittels dieß dem Verboth der Ausfuhr zu unterwerfen, daß besagte Hanfkörner und Leinsaamen ohne Producierung eines dieß Orts erhaltenen Passes niemalen: und in solchem Falle nicht anders, als mit dem Duplo der ausgesetzten Tarifmäßigen Mauth und Accise, und zwar für das Schäffel mit 20. kr. Mauth, und 2. fl. Accise außer Lands paßiert werden dörfen. Welch gnädigsten Verordnungen nach, vorgesetzten 3. Puncten die sämmtlich Churbaierischen und Oberpfälzischen Mauthämter gehorsamst nachzuleben, und der accuraten Befolgung halber auch die incorporirten Beymauthstationen mittels Abschriften hiernach unsäumig zu instruiren haben. München den 18. Decembris 1771.

Vom Churfürstl. Mauth-Directorio: An die sämmtlichen Churbaierisch- und Oberpfälzischen Mauthämter also abgangen.

Franz Antoni Krauß, Churfürstl. wirkl. Hofkammer, und Mauth-Direct. Secretarius.

d) Patent, die an der böhmischen Gränze sich äußerenden Krankheiten unter Menschen, und die Seuche unter dem Viehe betreffend. Dat. den 4. Jän. 1772.

Was von Seiten des Churfürstl. Hofraths, höchster Special-Anbefehlung zufolge, an die Chur-

Churfürſtl. Regierungen Straubing und Amberg in Betreff der an der böhmiſchen Gränze ſich äußerenden Krankheiten unter Menſchen, und Seuche unter dem Viehe, bereits erlaſſen worden, ſolches haben ſämmtliche Churf. Baieriſche, und Oberpfälziſche Haupt- dann Gränzbeymauthämter aus denen von Eingangs gedachter Stelle untern 29. Decemb. des kurz abgelebten Jahrs anher communicirten - und in Abſchrift hiebey folgenden 2. Befehlen inhaltlich des mehreren zu entnehmen, ſo denenſelben mit dem ſo gemäſſen- als geſchärfteſten Auftrag hiemit zugeſchloſſen werden, daß ſelbe all demjenigen genaueſt nachkommen ſollen, zu weſſen Verhalt ihnen ſothane Verordnungen die ausdrückliche Weiſung kraft dieß geben werden, wornach ſich die ſämmtlichen Aemter alſo allerdings zu achten, gegenwärtiges Patent aber der rechts beſchehenen Vorweiſungswillen zu unterſchreiben haben. München den 4. Jänner 1772.

Vom Churfürſtl. Kameral - Mauth - Directorio: An die ſämmtlichen Baieriſch- und Oberpfälziſchen Haupt- dann Gränzbeymauthämter alſo abgangen.

Secret. Piendl.

Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

L. G. Ihr habt euch gehorſamſt zu erinnern, was Wir in Betreff der an den böhmiſchen Gränzen ſich äußerenden Menſchenkrankheit, und Viehſeuche zur Verhütung alles landſchädlichen Uebels aus landsväterlicher Sorgfalt an euch gnädigſt erlaſſen, und befehlen euch hiemit weiters, allen unſeren Gränzbeamten, und incorporirten Ortſchaften gemäßneſt aufzutragen, daß von den inficirten Gegenden nicht nur kein Vieh, ſondern auch keine Leute, ohne Geſundheitspaß, und keine abgetragene Kleider, oder einiges Belzwerk herein gelaſſen werde, wobey der ſonderbare Bedacht zu nehmen, daß den Juden zu Hüttenbach, Schnaittach, Sulzbürg und Hartenſtein all derley Handel auf das ſchärfeſte verbothen werde, auf welch alles auch von dem ohnehin wegen Getreidausſchwärzen gezogenen Cordon genaue Obacht zu haben; ſollten ſich aber in unſeren Landen ſelbſten Menſchenkrankheiten, oder Viehſeuchen äußeren, ſo haben die Beamten ſogleich mit Beyziehung des nächſt gelegenen Medici das Viſum Repertum vorzunehmen die nöthigen Cur- und Præſervativ-Mitteln anzuwenden, die Krankheit genau zu unterſuchen, und das umſtändigſte Parère ſchleunigſt zu unſeren Policeyrath directè, und nach Geſtalt der Gefahr per Expreſſum einzuſchicken. Auf gleiche Art erwarten Wir auch von euch von einem Poſttag zu dem andern zuverläßige Nachricht, ob das an den Gränzen ſich äußerende Uebel ab- oder zunehme, und wie zumalen den Berichten nach gegen Neukirchen zu, die nämliche Gefahr zu ſeyn ſcheinet; als wiſſet ihr von ſelbſten auch mit Unſerer Regierung Straubing der Nothdurft nach zu correſpondiren, und all mögliches zu verfügen, daß von Unſeren Landen alle Gefahr abgewendet werde. Seynd euch ꝛc. München den 29. Decemb. 1771.

Von der Churf. Hofkanzley an die auch Churfürſtl. Regierung Amberg alſo abgangen.

Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

L. G. Auf euren zu Unſrer höchſten Stelle unterm 26. dieß in Betreff der an der böhmiſchen Gränze ſich äußerenden Krankheit unter Menſchen, und Seuche unter dem Viehe gehorſamſt erſtatteten Bericht, befehlen Wir euch gnädigſt, daß, gleichwie bey der bis anher von euch gemachten Verfügung allerdings recht geſchehen, ihr noch über das Unſern ſammtlichen Gränzbeamten die gemäſſenſte Inſtruction geben ſollet, daß von den inficirten Gegenden nicht nur kein Viehe, ſondern auch keine Leute ohne Producirung eines Geſundheitspaßes, und auch kein getragenes Gewand, oder einiges Belzwerk, am allermindeſten aber die mit derley Sachen Handlung treibenden Juden herein gelaſſen werden. Sollten ſich aber in Unſeren Landen ſelbſt Menſchenkrankheiten, oder Viehſeuchen äußeren; ſo haben die Beamten ſogleich mit Beyziehung des nächſt gelegenen Medici das Viſum Repertum vorzunehmen, die nöthigen Cur- und Præſervativ-Mitteln anzuwenden, die Krankheit genau zu unterſuchen, und das umſtändigſte Parère ſchleunigſt zu Unſeren Policeyrath directè, und nach Geſtalt der Gefahr per Expreſſum einzuſchicken. Auf gleiche Art erwarten Wir auch

von euch von einem Posttag zu dem andern zuverläßige Nachricht, ob das an den Gränzen sich äußerende Uebel ab- oder zunehme, mit dem Beysatz, daß eben sub hodierno an Unseren Hofkriegsrath das behörige erlassen worden, um zu veranstalten, daß auf euer Anverlangen von dem zu Straubing liegenden Infanterieregiment soviel Mannschaft zur Verstärkung des Cordons abgegeben werde, als ihr nothwendig zu seyn erachtet. Und wiezumalen den Berichten nach gegen Waldmünchen zu die nämliche Gefahr zu seyn scheinet; als wisset ihr von selbsten auch mit Unserer Regierung Amberg der Nothdurft nach zu correspondiren, und all mögliches zu verfügen, daß von Unseren Churlanden alle Gefahr abgewendet werde. München den 29. December Anno 1771.

Vom Churfürstl. Hofrath: an die Churfürstl. Regierung Straubing also abgangen.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Martin Schwarz, bürgerlicher Sallermeister zu Aybling hat 8. Centner gesottene Roßhaar à 28. fl. und 6. Centner Abkampen à 20. fl. zu verkaufen, welche er dem inländischen Publico hiemit feilbiethet.

b) Zu Hörezhausen im Churfürstl. Pfleggericht Aichach ist eine Schmidten, nebst einem Häusel und kleinen Bießgärtel zum freyen Verkauf verhanden: wer dazu Belieben trägt, kann sich bey gedachtem Pfleggericht des mehrern erkundigen.

c) Dem gesammten Publico, bevorans allen Sailern der Churbaierischen Landen dienet hiemit zur Nachricht, daß zu München etliche hundert Centner von verschiedener Gattung sehr schöner Rheinischer Brech- Hächel- und Schleißhanf zum Verkauf vorräthig liegen. Es ist ein guter und vortreflicher Hanf: wer solchen käuflich an sich bringen will, wird damit sehr wohl zufrieden seyn, weil dieser Rheinische Hanf zur Arbeit sehr providabel ist. In Loco kostet der Centner Brechhanf 28. fl. der Centner Hächel- oder Schusterhanf 50. fl. der Centner Schleißhanf 30. fl. Wer hierzu Belieben trägt, kann sich bey Karl Ziegler und Consorten, Burgern und Sailermeistern in München nächst den Salzstädeln melden.

d) Zu Freysing in der Stadt stehet eine bürgerliche Ledergerechtigkeit, mit der Behausung, Stadel, und einigen Grundstücken, sammt allen Ein- und Zugehörungen zum freyen Verkauf feil. Wer hierzu Lust hat, und sich in dieser Fürstl. Bischöflichen Residenzstadt ansezig machen will, kann sich bey Daniel Bauer, bürgerlichen Lederern allorten melden, und einen leidentlichen Kauf abzuschließen sich getrösten.

e) Johann Zieser, Burger und Papierer zu Landsberg biethet dem Publico feil 40. Ballen seines Druckpapier Median-Format, den Ballen zu 10. fl. und das von der geringern Sorte 7. fl. 30. kr. der Ballen in Loco Landsberg: man verführt es auch an die Abkäufer um billige Fracht.

f) Leopold Weinberger, bürgerlicher Beinringler allhier zu München hat 50000. Klohe, das Hundert à 15. kr. und 2000. Beinknieſpel, das Hundert zu 40. kr. zu verkaufen: er ist zu erfragen in der Sendlingergassen allhier.

Artic. III.

Hohe Beförderungen.

a) München den 1. Jänner 1772. Das Ende des allererst verflossenen Jahres hat uns ganz besondere Abänderungen zu vernehmen gegeben, massen Se. Churfürstl. Durchl. Unser allergnädigster Landesherr geruhet haben ein neues Kriegs-Oeconomie Departement anzustellen, und solches höchst Dero Hofkriegsrath einzuverleiben, sohin das Oeconomicum mit dem Publico zu vereinbaren, welche neue Einrichtung dann folgende Promotiones nach sich gezogen hat; nämlich wurden ernennet zum Hofkriegsraths-Präsidenten Se. Excellenz Herr Caspar des Heil. R. R. Graf von la Rosée, Sr. Churf. Durchl. in Baiern wirklicher geheimer Rath, Kammerer, Generallieutenant der Cavalerie, und Innhaber eines Dragonerregiments, dann Ritter des Churpfälzischen goldenen Löwenordens: zum Hofkriegs-

kriegsraths-Directorn Se. Excellenz Herr Franz Servatius von la Roſée, Sr. Churf. Durchl. in Baiern wirklicher geheimer Rath, Kammerer, Generallieutenant der Infanterie, und Innhaber des Churfürſtl. Leibregiments.

Zu Vermehrung des Hofkriegsraths-Collegii iſt der bisherige Oberſt, und Place Major der hieſigen Reſidenzſtadt Baron von Wadenſpann zum Generalmajor, und Hofkriegsrath, dann der bisherige adjungierte Oberauditor von Molitor auch zum Hofkriegsrath, und Proponenten in Criminalibus ernennet worden.

Zu dem neuen Kriegsöconomie-Departement haben Se. Churfürſtl. Durchl. anzuſtellen gnädigſt geruhet, als Directorn Sr. Excellenz Herrn Caſpar Grafen von Livizzani, Sr. Churfürſtl. Durchläucht in Baiern wirklich geheimen Rath, Kammerern, Generallieutenant der Cavalerie, und Innhabern eines Dragonerregiments, dann Comanthuren des hochadelichen Churbaieriſchen Ritterordens St. Georgii. Zum Directorial-Rath und Proponenten in Oeconomicis, und Inſpectorn Oeconomiæ militaris Herrn Johann Marquard des Heil. R. R. Grafen von Kreith, Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern Kammerern, wirklichen Oberſten, und des Churbaier. hochadelichen Ordens St. Georgii Rittern, dann Sr. Churfürſtl. Durchläucht zu Pfalz Landrichtern zu Grayſpach, und Hauptpflegern zu Monnheim. Zu Aſſeſſores die wirkliche Churfürſtl. Hofkammerräthe von Riſtorini, von Wurzer, und von Rickauer, wie nicht weniger in ſolcher Qualité die beyden Kriegscommiſſarien Fleiſchmann und Schmied. Im übrigen iſt auch der Obriſtlieutenant und Commandant des Ingenieurs Corps Chevalier d'Ancilion als Director des Kriegsbau: und der Oberſtwachtmeiſter von Reißen in dieſer Qualité des Montur- und Caſſernamts gnädigſt denominieret worden.

Fernerweit geruheten mehr höchſt gedacht Se. Churfürſtl. Durchl. die durch oben vorgegangene Promotionen apert gewordenen General-Inſpecteurs-Stellen, und Commandantſchaft, dann Placemajors-Charge der Reſidenzſtadt München zu erſetzen; des Ends willen dann auch Herr Joſeph Graf von Salern, Sr. Churf. Durchl. in Baiern Rath, Kammerer, Generallieutenant der Infanterie, und Cheff des Artilleriecorps, dann Großkreutzherrn des Churbaieriſchen Ritterordens St. Michaelis zum Generalinſpecteur der geſammten Churfürſtl. Zeughäuſer; Se. Excellenz Herr Carl Graf von Minucci, Sr. Churfürſt. Durchl. in Baiern wirklich geheimer Rath, Kammerer, Generallieutenant der Cavalerie, und Innhaber eines Cuiraßierregiments, dann Comanthur des hochadelichen Ritterordens St. Georgii zum Generalinſpecteur der Cavalerie; Herr Maximilian Graf von Lerchenfeld Premberg, Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern geheimer Rath, Kammerer, Generalmajor der Infanterie, und Innhaber eines derley Regiments, dann Großkreutzherr des Churbaieriſchen hochadelichen Ordens St. Michaelis zum Generalinſpecteur der Infanterie; Se. Excellenz Herr Karl des Heil. Röm. R. Graf von und zu Daun, Sr. Röm. Kaiſerl. Meieſtäten, dann Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern wirklich geheimer Rath, Oberſtſtallmeiſter, Kämmerer, Generalmajor und Innhaber eines Infanterieregiments, dann Commanthur des hochadelichen Ritterordens St. Georgii zum Commandanten; der Herr Oberſtlieutenant Don Joſeph d'Arias de Paredes zum Placemajor der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München vor- und angeſtellet worden iſt.

Ein anders München den 1. Jänner.

Unſer allergnädigſter Chur- und Landesfürſt, welcher Meriten, und langwürige treu leiſtende Dienſte zu belohnen ſich äußerſt angelegen ſeyn läßt, haben nicht minder gnädigſt geruhet höchſt Dero etlich und 70. Jahre dem Durchläuchtigſten Churhaus mit unermüdeten Eifer in den wichtigſten ſowohl Kriegs- als Staatsangelegenheiten gedienten wirklichen geheimen Rath, General der Cavalerie, Kammerern, und Capitain de Garde, Se. Excellenz Herrn Joſeph Grafen Pioſſasque de Non zum Feldmarſchallen zu ernennen.

Ausſchreibung.

Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

Unſern Gruß zuvor. Nachdem Wir in Conformität eines von Unſerem Hofrath in München ex Commiſſione ſpeciali an auch Unſer

all-

allhieſige Regierung ſub Dato 3. & præſ. 17. hujus anher erfolgten gnädigſten Befehls Uns mittels eigenhändig unterſchriebenen Decrets huldreicheſt entſchloſſen haben, Unſeren Regierungskanzler, und Lehenprobſten zu Amberg, dann Pflegern zu Rieden Florian Chriſtoph Baron von Franck auf Döſering, und Hohenkemnath, in mildeſter Ruckſicht ſeiner mit ununterbrochenen Eifer erworbenen- und bereits in mehrerley Fällen erprobten ſtattlichen Wiſſenſchaften, auch ſonſt beſitzender fürtreflichen Eigenſchaften, nicht weniger deſſen zu gnädigſter Zufriedenheit getreu- und erſprießlich geleiſteten Dienſten zu Unſerem wirklichen geheimen Rath zu ernennen, und hierauf bey Unſer höchſten Stelle behörig verpflichten laſſen; als wollen Wir ein ſolches zu dem Ende hiemit gnädigſt bedeuten, damit derſelbe in dieſer Qualität wirklich erkennet, und geachtet, dann ſothannes Prædicat jederzeit gebührends gegeben werde. Amberg den 17. Dec. Anno 1771.

Churfürſtl. Regierung allda.

Franz Joſeph Ignati Tröſcher, Churfürſtl. oberpfälziſcher wirklicher Regierungs-Secret.

Edictal Citation.

Nachdem Franz Xaveri Walſer von Syrenburg weiland des geweſenen Churfürſtl. Gränitzpflegers, und Hauptmanns zu Furt in Baiern nachgelaſſener Sohn ſich bereits vor 12. Jahren außer Landes in auswärtige Kriegsdienſte begeben, und ſeither weder er ſelbſten von ſich, oder ſeinen Aufenthaltsort was vernehmen laſſen, weder von ſeinen Geſchwiſtrigten auf beſchehene weitläufige Nachforſchung was erlanget werden können, als haben eine Churfürſtl. baieriſche Regierung Straubing letzt ernannte von Walſeriſche Erben unterthänigſt gehorſamſt gebethen, obernannt ihren Bruder Franz Xaveri von Walſer edictaliter zu citiren, und auf nicht beſchehende Erſcheinung deſſen hier im Land annoch habendes Vermögen unter ſie zu vertheilen. Welchen billigen Begehren dann zu Folge wird von der Churfürſtl. baieriſchen Regierung Straubing Eingangs ernannter Franz Xaveri Walſer von Syrenburg, oder falls er nicht mehr bey Leben, und Erben hinterlaſſen hat, deſſen Erben anmit edictaliter und peremptorie citiert, daß er ſich, oder deſſen Erben mit genugſamer Legitimation verſehen, auf den erſten Monathstag July des künftig 1772. Jahrs um ſo gewiſſer bey benannter Churfürſtl. Regierung entweders ſelbſt perſönlich ſtellen, oder wenigſtens ihren Aufenthaltsort einberichten ſollen, widrigenfalls, und nach Verfluß des gegebnen Termins, wovon zwey Monath für den erſten, zwey Monath für den zweyten, und zwey Monath für den dritt- und letzten Termin anberaumet ſind, wurde deſſen hierländiſches Vermögen unter derſelben Geſchwiſtrigten vertheilet werden.

Nebenbey wird Jedermann nach Standesgebühr erſuchet, daß, wer von deſſen Aufenthalsort, oder allenfalls erfolgten Tod einige Wiſſenſchaft hat, ſolches anher mit dem Beyſatz, ob er einige Erben, oder keine hinterlaſſen, und wo ſich dieſe etwann befinden, zu überſchreiben, die Güte haben wolle. Gegeben zu Straubing in Baiern den 9. Dec. 1771.

Churfürſtl. Regierung hieoben.

Joſeph Reich, Churfürſtl. Regierungs-Secretarius allda.

Weitere Citation.

Nachdem auf jüngſthin erfolgtes Abſterben weiland Herrn Anton Georg Symet, geweſenen Pfarrers zu Malgerſtorf ſeligen nächſt Simbach dieß Gerichts, Unterlands Baiern entlegen, ſich bey der vorgenommenen Inventur bezeiget, daß Valentin Symet, des Abgeleibten eheleiblicher Bruder, und ſeiner Kunſt ein gelernter Apotheker, als Univerſalerb eingeſetzt, und ernannt worden ſey; hingegen ſich ermeldter Valentin Symet bereits gegen Jahr und Tag Landes abweſend, dem Vernehmen nach aber dermalen in Ungarn, jedoch unbewußt wo, befinden ſolle: Als wird letztgedachter Valentin Symet von weltlicher und geiſtlicher Verlaſſenſchafts-Commißion hiemit citiret, und vorgeladen; damit ſich ſelber demnächſtens, und ſo bald dießorts ſtellen, ſofort die ihm angefallene beträchtliche Erbsportion an ſich bringen möge. Signatum den 12. Decemb. 1771.

Churfürſtl. Pfleggericht Landau.

Citatio

Citatio Edictalis.

Demnach Hellwig, und Dominicus von Lelius, beyde des Anno 1734. in Regensburg verstorbenen Churbaierischen Legations-Secretarii von Lelius, Eheleibl. hinterlaßne Söhne, schon bey 30. Jahre, ohne den Ort ihres Aufenthalts zu wissen, Landes abwesend sind, derselben nächste Befreunde, respectivè Creditores aber um Abfolglassung der Väter- und Brüderlichen Verlassenschaft, das unterthänigst gehorste Bitten gestellt; als werden sie beyde Brüder, oder so fern selbe bereits verstorben, ihre allenfallsige Descendenten und Erben sub Termino peremtorio von 3. Monathen dergestalten vorgeladen, und citirt, daß, woferne sie, oder ihre Erben binnen solcher Frist allhier eintweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte nicht erscheinen, oder sonst um ihr Vermögen sich glaubwürdig melden werden, man nach Ausfluß dieses Termins ohne weiters das Vermögen des Dominicus, præstita tamen Cautione reali, den nächsten Intestaterben, das Vermögen des Hellwigs aber den Creditoribus rechtlicher Ordnung nach vertheilen, und extradiren werde. Signat. München den 22. Jänn. 1772.

Churfürstl. Hofkanzley.

Franz Antoni Wibmer, Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

Ziehungen der Churf. Pfälzischen Lotterie zu Mannheim auf das Jahr 1772.

116. Donnerstags 9. Januar.
117. Donnerstags 30. Januar.
118. Donnerstags 20. Februar.
119. Donnerstags 12. März.
120. Donnerstags 2. April.
121. Donnerstags 23. April.
122. Donnerstags 14. May.
123. Donnerstags 4. Juny.
124. Donnerstags 25. Juny.
125. Donnerstags 16. July.
126. Donnerstags 6. August.
127. Donnerstags 27. August.
128. Donnerstags 17. September.
129. Donnerstags 8. October.
130. Donnerstags 29. October.
131. Mittwoche 18. November.
132. Donnerstags 10. December.
133. Donnerstags 31. December.

Diejenigen, welche in diese verschiedene Ziehungen sich interessiren, und mehrer Bequemlichkeit halber unmittelbar an das Hauptcomtoir zu Mannheim wenden wollen, können ihre Briefe gerade an die General-Administration unter Addresse des Herrn St. Martin Churfürstl. geheimen Rath, ablaufen lassen, sie sind nicht allein, so weit sich die Kaiserl. reitenden Reichsposten erstrecken, von allen Porto befreyet, sondern können sich auch von Seite der General-Administration die genaueste und geschwindeste Bedienung versichern.

Avertissement. Nürnberg den 17. Jänner. Nachdem in verschiedenen auswärtigen Zeitungen das der hiesigen Stadt zu dem größten Nachtheil gereichende Gerücht, ohne dieserhalben vorher eine verläßige Erkundigung gebührend eingezogen zu haben, unbedenklich verbreitet worden, als ob dahier eine gefährliche und ansteckende Krankheit eingerießen wäre, um derentwillen an den Churbaierischen Gränzen ein Cordon hätte gezogen, und allen von der hiesigen Gegend, ohne glaubhafte Gesundheitsscheine, dahin kommenden Personen der Eingang verwehret werden müssen; dieses Vorgeben aber, dem Höchsten sey gedanket, sich offenbar falsch und ungegründet befindet: als hat man das Publicum von der Richtigkeit dieses so gefährlichen und übelersonnenen Gerüchts hiemit zu benachrichtigen unermangeln wollen.

Artic. IV.

Münzsachen.

In der Frankfurter Handlungs-Avis-Comtoir-Zeitung vom 18. December vorigen Jahres, wird das Publicum von falschen, unter höchststräflich nachgeahmten Kais. Königl. Münzstempel herum schleichenden, sogenannten Schleyer-Conventions-20. kr. Stücken, mit der Jahrzahl 1769. gewarnet, welche daran sich leicht erkennen lassen, daß sie außerordentlich leicht fallen, die Brustbild- sowohl als Wappen-Seite

seicht ausgedruckt erscheinet, die Buchstaben der Umschriften hingegen sich sehr verflossen darstellen, mithin selbige schon hiedurch von der Schönheit des ächten Gepräges, auf eine gar merkliche Weise, sich unterscheiden, da noch überdas die Hauptmaterie des Kupfers, woraus sie bestehen, indem selbige bloß überfilbert sind, genugsam hervorsticht, und ihnen ein rothfärbiges Ansehen giebt, und im Werth nur $2\frac{3}{4}$. Häller halten. Welches also auch dem hieländischen Publico, im Fall einige von diesen falschen Conventions-Stücken zum Vorschein kommen sollten, zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird, um sich vor Schaden hüten zu können.

b) Geld-Cours in Hamburg dd. 4. Februar. 1772.

Ducaten à 6. Mark pr. Ct. pari gegen Span. B.
Dito al Marco — — $94\frac{3}{4}$. ß. | vollwichtig
Louisd'or — 10. Mark $6\frac{1}{4}$. à $\frac{1}{2}$. ß. | das Stück in
Frider. D'or. 10. Mark $6\frac{1}{4}$. à $\frac{1}{2}$. ß. | Banco.

Hamburger Cour. — — $25\frac{1}{2}$.
Dän. und Hollst. Gr. Cour. $27\frac{1}{8}$.
Ditto 1. ß. 6. St. zu 5. ß. $27\frac{7}{8}$.
Neue $\frac{2}{3}$. St. vor voll. — $32\frac{5}{8}$. | pr. Ct. schlechter als Banc.
Neue Preuß. 4. u. 8. gut. Gr. vor voll
Dänische Kronen — — ——
Louis- u. Fridr. D'or vor voll. $44\frac{1}{4}$.

Neue $\frac{2}{3}$tl St. vor voll. — $4\frac{3}{8}$. | pr. Ct. schlechter als gut Courant.
Louis- u. Fridr. D'or vor voll. $13\frac{1}{2}$.

Ducaten zu $2\frac{3}{4}$. Rthler. l. G. $3\frac{5}{8}$. | pr. Ct. schlechter als neue $\frac{2}{3}$. vor voll.
Louis- und Fridr. D'or vor voll. $8\frac{3}{4}$.

Neue $\frac{2}{3}$. Stücke. — 30. ß. 8. Pfen.
Ducaten vollw. — 7. Mark. 10. ß. | das Stück in Gr. Courant.
Louis- und Fridr. D'or. vollwicht. 13. Mark. $3\frac{1}{2}$. ß.

Silber in Baaren.

4.— 5. Löthig. 27. Mark. 6. ß.
6.— 7. Löthig. 27. —— 6.— | die Mark fein in Banco.
12.—13. Löthig. 27. —— 8.—
Fein Silber — 27. —— 12.—

c) Getreidpreise in den Kais. Kön. Erblanden.

Es gilt der Metzen der neu regul. Mässerey: in	weitz fl. kr.	Korn fl. kr.	gerst. fl. kr.	haab fl. kr.
Oesterr. unter der Ens.	3 50	3 16	2 19	1 20
— — ober der Ens.	4 38	3 29	2 51	1 36
Böhmen. — —	4 36	4 40	3 28	1 32
Mähren. — —	3 58	3 40	2 28	1 27
Schlesien. — —	3 54	3 28	2 27	- 49
Steuermark. — —	3 55	2 39	2 34	1 28
Karnten. — — —	3 31	2 18	1 58	1 6
Krain. — — —	3 2	2 1	1 22	1 —
Littorale. — — —	2 59	2 6	2 15	1 9
Selavonien. — —	1 14	1 5	- 40	- 31
Siebenbürgen. —	2 43	1 42	1 12	- 32
Banat Milit. Gränze.	1 45	1 24	1 —	- 20
Warasdiner Gränze.	1 45	1 15	1 —	- 36
Karlstädter Gränze	1 48	1 19	1 20	- 39
Dießeits der Kagella.				
Jenseits der Kagella.	2 25	1 28	1 28	—38

d) Frankfurter Wechsel-Cours dd. 10. Februar. 1772.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco. — —	141	
— — — in Courant. —	$134\frac{3}{4}$	$134\frac{1}{2}$
Rotterdam. — — —	$134\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{4}$
London 2. Uso. — — —	$128\frac{1}{4}$	128
Paris kurze Sicht. — —	$76\frac{3}{4}$	$76\frac{1}{2}$
— — à 2. Usances. — —	$76\frac{1}{4}$	76
Lyon Payement des Saints.	$76\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{4}$
Hamburg. — — — —	$142\frac{1}{2}$	$142\frac{1}{4}$
Augsburg. — — — —	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Nürnberg. — — — —	——	
Wien. — — — —	$99\frac{1}{4}$	
Leipzig. — — — —	——	
Dit. in Louis d'Ors in die Meß.	——	

e) Frankfurter Waaren-Preis dd. 28. Jänner 1772.

	Rthlr.	Batzen.
Allaun. — — — Cent.	$6\frac{2}{3}$	
Anies. — — — —	$12\frac{1}{2}$	
Baumwolle. — — —	37—38	
Blauholz ganz. — — —		
— gemahlen. — — —		
Bley in Blocken. — —	$6\frac{1}{4}$	
— Tafelbley. — — —	$9\frac{1}{2}$	

Bley

	Rthlr.	Batzen.
Bley in Schrod. — —		
— Bleyweiß. — — —	9¼	
Brandwein Rheinisch. Ohm.		
— Frucht. — — —		
Butter Schmalz. — Cent.		
Caffe Mocca. — — das Pf.	—	14
— Java. — — — —	—	9
— Martinique. — —	—	8
— Bourbon. — — —	—	9
— Dominico. — —	—	7¼
— Surinam. — — —	—	
Conchenille. — — das Pf.	10	
Crapp beraubt. — — Cent.		
— unberaubt. — —	36	
Dochtgarn. — — —		
Eßig. — — 1. Tonne.		
Fischbein. — 8. à 10/4. das Pf.		
— ditto. — 6/4. — —		
— ditto. — 5/4. — —		
Girnebock ganz. — — Cent.	18½	
— gemahlen. — — —		
Gallus blaue. — — Cent.	44	
— ditto Aleppiſche. — —	32	
— ditto Schmirniſche —		
Gelbholz ganz. — — —	4	
Grünſpan. — — — —	60	
Gummi Senegal. — —	56	
Hering. — — B. B. Tonn		
— ditto — — † B. —		
Hanft lang. — — Cent.		
— ditto Stren. — —		
Honig. — — — Tonne.		
Ingber. — — — Cent.	12	
Indigo Dominico. — das Pf.	—	61
Juchten 10. Häut. — Cent.	50—52	
— 6. Häutige fein. — —	43	
— Mittel ditto. — —	40	
Käß Edammer. — — Cent.		
— Emder. — — —		
Kupfer. — — — —	36½	
Kupperdan. — — 1. Tonne.		
Leim, Cöllniſcher. — Cent.	22	
Lorbeern. — — — —		
Mandeln, Provencer. Cent.		
— Valenz. — — —	31	
— Barbariſche. — —		
Mennig. — — Cent.	10	

	Rthlr.	Batzen.
Macis. — — das Pf.	—	106
Nuß. — — — — —	—	57
Näglein. — — — —	—	65
Näglenholz. — — —		
Oel Baumöl. — — Cent.	24½	
— Rüböl. — — Ohm.	40	
— Leinöl — — Ohm.		
— Bergthran. — Tonne.		
— Hellthran. — Quarteel.	59	
Orlean. — — das Pf.		
Pfeffer. — — — Cent.	42½	
— ditto Staub. — —	16	
Potaſche. — — —	11	
Quetſchen. — — —		
Reiß, Mayländer. — —		
— Caroliner. — — —	10¼	
Roſinen kleine. — — —	12	
— große. — — —	12½	
Rothholz ganz. — — —		
Saffran Gaſt. — das Pf.	10	
— Orange. — — —	9	
— Maglian. — — —		
— Contat. — — —	8½	
Salpeter. — — — —	22½	
Sandelholz ganz. — —	4½	
— gemahlen. — — —	7½	
Seife, Spaniſche. — —	22½	
Senft. — — der Sack.		
Schwefel. — — Cent.	6½	
Schmack. — — — —	6	
Silberglätt. — — Faß.	29½	
Stärk, Leipziger. — Cent.		
Schmalten. — — —		
Stockfiſch, Cöllniſche. — Cent.		
— Dietlinge. — — —		
Thee-Boy. — — —	—	20—50
— Grüner. — — —	—	30—60
Victriol, Salzburger. - Cent.	24	
— Admunter. — —	9½	
— Engliſcher. — —	5½	
Wachs, gelbes. — das Pf.	62	
— weißes. — — —	—	
Weyd. — — 1. Faß.	7	
Weinſtein, weiß. — Cent.	14	
— roth. — — — —		
— Fluß ditto. — —	7	
Zucker, Canari. — —		

		Rthlr.	Batzen.
Zucker, Boyerbrod.	— Cent.	27¼	
— Raffinat.	— — —	25½	
— kleine Melis.	— — —	23½	
— große Melis.	— — —	22½	
— nackende ditto.	— — —	22½	
— Lompen.	— — —	21½	
— Moscovade.	— — —	17—19	
— Candit weißer.	— — —	26—30	
— ditto brauner.	— — —	22—24	
Zimmet, kurz.	— das Pf.	— —	88
— ditto fein und Mit.	—	— —	90
Zinn, englisch in Block.	Cent.	30	
— ditto in kl. Stang.	—	31	

Diese Preise der Waaren verstehen sich alle gegen gleiche baare Bezahlung, und in Partien, nicht aber zu einzelnen Pfunden, wenn gleich der Preis verschiedener seiner Waaren in dem Courant nach Pfunden gestellt ist.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Aus Schweden ist zu vernehmen, daß der Häringfang dieß Jahr außerordentlich reich gewesen sey: zu Gothenburg allein sind über 300000. Tonnen eingesalzen worden: jetzt wird die Tonne zu 12. Thaler Silbermünz verkauft.

b) Zu Venedig hat die Regierung den Handel mit geringem Getreide, und allen Arten von Hilsenfrüchten von allen Abgaben befreyet: und demselben mit dem Kornhandel überhaupt einerley Freyheit ertheilt.

c) Man verhoffet von dem gelehrten Jesuiten Pater Boda, vormaligen Lehrer von der Bergschule zu Schemnitz, eine ausführliche Beschreibung einer neuerfundenen Maschine des berühmten Grafen Ferdinand Harsch: dessen erfinderischer Geist diese Maschine angab: womit ein mit 500. Centner beladenes Schiff von 12. Soldaten 18. Meilen innerhalb 30. Stunden auf der Donau gegen den Strom herauf geführt worden, ohne ein einzig Pferd zu gebrauchen.

d) Herr Peter Martinengo besorget einen neuen Kanal von der Königl. Hauptstadt Madrid bis hinaus an die offenbare See. Er nimmet ein Anlehen von 300000. Piasters in Actien eingetheilt.

e) Nichtminder hat der König in Spanien eine Verordnung bekannt machen lassen, wodurch in der ganzen Monarchie und Indien die Einfuhr der ausländischen Manchester, Cotton, Leinewand, so, wie auch aller andern mit Cotton verwebter fremden Waaren aufs schärfste verbothen wird. Es werden den Kaufleuten 3. Monath Zeit gelassen, sich von diesen Waaren los zu machen. Nach 22. Monath soll auch kein Kleid mehr davon getragen werden.

f) Venedig. Da bereits seit geraumer Zeit Klagen darüber geführt worden sind, daß verschiedene auswärtige Kaufleute zu Venedig, zum Nachtheil der Einheimischen eine Handlung treiben; so ist allda ein Edict ergangen, welches diese Handlung betrifft, und wodurch die Einfuhr verschiedener Cattunen und wollenen Manufactur-Waaren theils verbothen, theils eingeschränkt wird.

g) London. Die Klugheit des Grafen von Sandwich hat veranstaltet, daß alle Seehäven, und die ganze Küste von Engeland aufs genaueste untersucht, und die Kösten zu der Reparatur und Reinigung berechnet werden. Engeland hat dermal eine starke Seemacht: 40. Schiffe von der Linie. 40000. Matrosen; da man sonst in Friedenszeiten nur 16000. Seeleute hielt; allein es heißt: diese Leute machen Respect: und der Soldat nutzet dem Lande alle Tage. —

Artic. VI.

Nachrichten in das Fach der Policey.

a) Von Brüssel wird gemeldet, daß einige Provinzen der Kaiserinn Königinn vorgestellt haben, wie daß gegen die verhandenen Befehle die Aemter bey ihnen für Geld verkauft würden, so haben Allerhöchstdieselben befohlen, daß alle, welche eine Bedienung erhalten, schwören müssen, wie sie weder durch Gunst, Gabe noch Geschenke dazu gelanget seyen.

*) Es

¶ Es wird erzehlet, daß ein großer König verordnet habe, daß, weil diejenigen, die geldverrechnende Aemter erhalten, in Zeit der Anfechtung vom Glauben und Treu ihres gethanen Eides abfallen könnten, sie vor Antritt der Bedienstung nach einer strengen Vorschrift den Eid schriftlich ad Acta von sich geben, und darine sich engagiren müssen, im Fall der Untreu caßirt, oder nach Gestalt der Größe des Verbrechens gehangen zu werden. Da heißt es immer Judicatus est. —

b) Bey der fortdaurenden Theurung fast aller Lebensmittel in Stockholm vernimmt man nicht ohne Vergnügen, daß zur Unterstützug der Armuth fleißiger Arbeiter und geschickter Künstler, so anderer Armen (die nicht durch den Müßiggang freywillig arm, und oft noch etwas dazu sind) welche durch die Härte der nahrungslosen Zeit gedruckt sind, eine Collecte in den Kirchen angestellt; eine große Summe zusammen gebracht, auch noch außer dem ein guter Vorrath an Mehl ausgetheilt worden ist. Auch in Leipzig hat die Landwirthschafts-Gesellschaft dergleichen Collecte zu besorgen, die hochverdienstliche Mühe über sich genommen. Und mancher Menschenfreund wünschet bey solchen theuern Zeiten, daß die Großen und Bemittelten, besonders die Regenten durch kluge Anstalten der Policey die müßigen, arbeitlosen Leute beyderley Geschlecht, zu Reparirung der Land- und Dorfstraßen; zu Pflanzung wilder und zahmer Fruchtbäume an den beyden Seiten der Wege und Straßen 45. Schuhe weit voneinander; item zu Abgrabung der Sümpfe, Möser, versäuerten Wiesen und Acker, anweisen, und den Arbeitslohn nebst Brod als ein Almosen verreichen zu lassen. Hiedurch würde aus dem Uebel was Gutes, oder jedem Dorfe eine wohlthätige Stiftung gemacht, welche für den Reichthum des Vaterlandes mit der Zeit die schönsten Früchte brächte. Satis! —

c) Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz haben mittels der Landesregierung zu Heiligenstadt gnädigst verordnet, um den aus der rohen und schweren Kost, dann jetzig feuchten Witterung und schweren Luft herkommenden Krankheiten und bösartigen Fiebern abzuhelfen, allen Gemeinheiten, worin sich dergleichen äußern, Brod, Fleisch, Reiß, Oel, Holz, und andere Lebensbedürfniße umsonst auszutheilen: höchstdieselben lassen durch ein Sanitäts-Collegium unter Aufsicht des Physicus Doct. Arend und Doct. Jagemann, wie auch Feldscherer, Landbader und Krankenwärter, den Kranken mit allerley Arzneyen aus der Hofapotheke helfen, und warten. Durch diese landesväterliche Anstalten sind kürzlich 200. Personen wieder gesund hergestellt worden. Diese Krankheiten, welche stark graßiren, sind inzwischen gar nicht ansteckend.

f) Ein hiesiger berühmter Medicus rathet dem Volke, besonders den Einwohnern in Städten und engen Gassen wohlmeynend an, præservative Abends kein oder wenig von Fleisch zu genießen, sondern Suppen von Mehl, von Reise oder Gersten zubereitet. Morgens aber, wer in die dicke Luft und Nebel ausgehen muß, öfters Weineßig zu schnupfen, und Kronawethbeeren im Munde zu zerkäuen. Angelikawurzel dienet ebenfalls wider ungesunde Luft.

Artic. VII.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Zu Westerahs in Schweden ist unlängst eine Wittwe im 83. Jahr ihres Alters verstorben: sie lebte 46. Jahr im Ehestand: und sah vor ihrem Ende aus ihren gebohrnen 20. Kindern 67. Kindeskinder, nebst 31. Kindeskindeskindern, oder Urenkeln.

b) Ein Schuhmacher in einer gewissen Stadt empfand Wehethun an seiner Nase. Ein zu rathgezogener ungeprüfter Barbirer tractirte ihn mit übelangewendeten Arzneyen so unglücklich, daß dem Patienten die Nase gar abfiel. Die Frau des Manns, welche keinen so übelgestalten Mann haben wollte, klagte auf die Ehescheidung, und erhielt sie; der Mann hingegen verklagte den ungeschickten Barbirer, der dem Schuhmacher nach Urtheil und Recht für die Nase eine Schadloshaltung von 3000. Thaler geben mußte. *)

*) Welch eine prompte Justiz! —

c) Aus der *Gazette de Commerce.* Zu Paris auf dem neuen Bollwerke wird eine neue Art Hünlein- oder Küchlein-Manufactur errichtet, in welcher man Eyer, nach Art der Egyptier, und nach den angestellten Versuchen des Herrn von Reamür, ausbrüten will. — — Aber! wer hätte Zeit und Weile zu diesem Geschäfte: zum Bruten? zum Eyerlegen? — —

Verwürrte Nachrichten.

*) Dieses wäre so ein neuer Titel; denn jedermann liebt etwas neues. Da es uns aber wirklich an Materialien fehlet, diesem Artickel ein Genüge zu leisten: so bitten wir diejenigen, denen das nachdenken nicht zu schwer fällt, uns deßhalb so etwas geneigtes mitzutheilen.

d) Wir können eine Handlung, die so schön ist, und die zum Ruhm der ganzen menschlichen Gesellschaft gereichet, sonderbar der ältesten Zunft des Weltalters, den Herren Schneidern zu Ehren, nicht unangezeigt lassen.

Ein Schneider zu Paris, Namens Sarazin hatte unlängst die Ehre, der Akademie der Wissenschaften zu Paris die Regeln seiner Kunst auf Grundsätze gebracht, zu überreichen. Die Akademie, welche nichts für zu niederig hält, was zum allgemeinen Besten etwas beytragen kann, beehrte unterm 9. Juny 1771. die Grundsätze des Herrn Schneidermeisters Sarazin mit ihrem Beyfalle, und ertheilte ihm ein Zeugniß, daß seine Methode sicher, vollkommen und ökonomisch sey. Man hat also jetz: um eine Kunst mehr, die auf Grundsätze gebracht ist: und diese Kunst ist von Wichtigkeit, weil das Bedürfniß sich anständig zu kleiden auch auf sittlichen Grundsätzen beruhet. Eben dieser künstliche Schneidermeister besitzt eine Sammlung alter Moden: und der jetzigen Zeiten aus allen 4. Welttheilen: wie alle Menschen gekleidet sind: mit allen Veränderungen, welche die Mode von 10. zu 10. Jahren hervorbringet. Es sollte dazu auch eine Sammlung von Knöpfen kommen. Uebrigens arbeitet dieser Herr für das schöne Geschlecht und für die Damen, und für das Theater. Kurz! er besitzt vielen Geschmack: und zwar alles nach öconomischen Grundsätzen.

Nota. Die übrigen Artickel folgen am Ende jedes Monaths in einem Supplemente.

Anecdote.

Man weis es, der Traum und die Wahrheit vermischen sich gern: so, daß man oft diese für jenen ansiehet. Die erste träumende Nacht dieses geschäftigen Jahrs kam mir vor, als sehe ich einen alten Schweitzer, welcher im Lande Florida mit andern Indianern beym Feuer saß. Sie erzählten einander die Geschichte ihres Vaterlands von einem ganzen Jahrhunderte. Darauf wurden sie traurig; andere halbrasend; viele schmiessen ihren Hausrath, Krüge, Häfen und Töpfe in Stücken, und schryen: nun haben wir dich nicht mehr nöthig, denn wir gehen in ein anders Leben hinüber zu unsern Voreltern. Dieses Lärmen, Schreyen und Wegwerfen dauerte die ganze Nacht. Sobald aber die Sonne aufgieng, sprang jedermann vor Freuden auf; man umarmte, man küßte sich, die Wünsche wechselten einander ab: man holte Musikanten, und das Geräusche der abwechselnden Lustbarkeiten schien eben so rasend zu seyn, als das gestrige Trauern. Der Schweitzer fragte um den Ursprung dieser so entgegengesetzten Ausschweifung? Einer von den Wilden, der sich müde getanzet hatte, sprach zu ihm: gestern war unser Jahrhundert aus: und es stund kein Wort in unserm Kalender von einem neuen Tage.

Nun da heut die Sonne wieder aufgieng; so schließen wir noch auf ein ganzes Jahrhundert. Nur verdrüßet es uns, daß wir alle unsere Töpfe zerschlagen, und nicht weiter gesorgt haben; allein, wer hat es vorsehen können, daß wir den andern Tag noch was brauchen. —

Jetzt sehe ich wohl, sagte der Alte, die Thorheit der Menschen. Wie gut wäre es, wenn wir einmal die große Kunst lernten, alle Abend gut zu sterben: und nebenbey doch so vorsichtig zu handeln, daß wir ein anders Jahr auch noch etwas herzunehmen hätten. Wie fruchtbar würden unsere Jahrwünsche seyn! —

Der Patriot.

Pro

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Victualienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (15)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Kenn.		Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	ſt.	kr	df	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	14	7				9					14	5		4		22	3	3					21				20		9	
Aichach	12	7	2	6	2	7					9	5	2	4		22	3	2	8	1	26		25	10	21		18	30	7	20
Aybling	4			6		5	2				15	5	3	4		20	3	2	6		21		26		21	30	19	30	7	
Abensperg	4	7	2	6		10					15	5		3	3	20	4	1	19	4	8		21	30	20	30	18	15	7	15
Braunau	16	6	1	6		6		4	2		15	5		3	3	16	3	2	6	1	5		23	30	22		16	30	7	
Byburg	14			6	2	10					15	5	2	3	3	16	4		4		23	3	22		22		19		8	
Camm	3			7	3			5			15	4		4		20	4		12	2									7	
Craiburg	10	7		6	2	7					12	5	2	3	3	17	3		5		28		24	30	24		17		7	20
Dachau																														
Deggendorf	7	6	2	5	2	8		5	2		18	5		3	3	17	4		5	1	4		21	30	20		17		8	
Dietfurt	10	7	2	6	2	7		6			12	5		3	3	24	4		12	1	16		22		21		18	30	7	30
Dingelfing																														
Dorfen																														
Eding	16	7		6		8	2	5			12	5	1	3	1	20	4	2	5		27	2	25		24		20		7	
Freyſing	23	7	2	7		8					12	5		4	2	21	3	2	12	2	22		25	30	25		21	30	9	
Friedberg	16	7	2	6	3	8					9	5	2	4		24	3	2	4		27		25	15	22	20	19	30	7	40
Fridburg	3	6		5	2	5	2				24	4	3	4	1	16	4	1	5	2			20		18		15		6	45
Geiſenfeld	11	8		7		9					12	5		3	3	19	3	3	10	1	28		22		22		19		8	
Kellheim	2	7	2	6	2	10					12	4	2	4		21	4	1	10	2	4		22				20		6	30
Kötzting																														
Landau																														
Landſperg	18	7	3	7		6					12	6		4		20	3	1	4		23		24		22		21		7	
Marquartſtein																														
Mülldorf																														
Mainburg																														
Moſpurg																														
Neuenötting																														
Neumarkt	7	7		6		7		5			18	6		3	3	16	4	2	1		5	1	22		20		16		6	
Neuſtadt																														
Paſſau	14	5		4	2	6		4	2		12	4	2	4	2	21	2	1	12	3										
Pfaffenhofen																														
Pfarrkirchen																														
Plätling																														
Reichenhall	12	6		5	2	5		5			12	5	2	4	1	18	3		37	8			26	36	24		18		10	30
Regenſpurg																														
Rhain	10	8		6	2	9					12	6		4		24	3	2	8	2	4		25		20		18		7	
Ried	31	6		5		5	2				18	5	2	3	3	20	3	2	12	2			20	24	18	30	15		7	
Roſenheim																														
Rottenburg	1	7	2	6	2	9	2	6			15	4	2	3	3	18	5		4	1	4		20		22		18		7	
Schärding																														
Schongau	7	7	2	6		6	2				12	4		3	1	22	3		8	1	6	2	25	30	24	30	21	45	7	30
Schrobenhauſen																														
Stadt am Hof																														
Tölz	4	7		6	1	6	2	4			15	5	3	4		17							26		26		20		6	
Traunſtein	8	6		5	2	6					12	4	3	4		19	3	3	4		27		26		22	48			7	
Troſperg	9			6		6		5			15	5	2	4		16							25		22		19		8	30
Vilshofen	8	6	1	6		6	2				15	4	2	4		20	4	1	6	1	7	2	20		20	36	15	30	9	
Waſſerburg	3	7		6	2	6					12	5		4		17	3	2	8	1	28		26		21		19	30		
Weilheim																														
Zwiesl	6			6		6					24	5		4		16	3	1	6	1	2		24		21				9	

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31. Jen.			Landshut d. 19. Jen.			Straubing d. 11. Jen.			Burghaus. d. 14. Jen.			Ingolstadt d. 18. Jen.			Amberg d. 11. Jen.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	26	—	—	24	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	24	—	—	22	—	—	20	—	—	21	—	—	22	30	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	21	—	—	19	—	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	30	—	8	30	—	7	30	—	6	36	—	8	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	16	—	3	28	—	4	—	—	4	16	—	3	15	—	—	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	3	28	—	3	12	—	3	30	—	3	44	—	2	30	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	3	28	—	2	40	—	3	50	—	4	—	—	3	15	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	12	—	1	52	—	3	25	—	3	29	—	3	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	7	2	—	7	1	—	6	2	—	8	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	9	—	—	9	—	—	6	—	—	10	—	—	8	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	4	2	—	—	—	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	10	—	—	7	—	—	8	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	12	—	1	8	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	30	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	50	—	—	45	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	15	—	—	20	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	20	—	—	24	—	—	15	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	19	—	—	17	—	—	17	—	—	20	—	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	14	—	—	18	—	—	19	—
Eyer.	50. Stuck.	—	50	—	—	50	—	—	50	—	—	50	—	1	6	2	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	5	1	—	5	2	—	4	3	—	5	—	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	26	—	—	26	—	—	16	—	—	30	—	—	24	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	20	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	26	—	—	23	20	—	—	—	—	16	40	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	17	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	2	40	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	—	—	7	—	—	4	15	—	3	50	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	30	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Feichtenholz.	1 Klaft.	3	50	—	3	30	—	4	—	—	2	24	—	2	45	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	3	—	—	4	1	—	4	—	—	3	1	—	4	2	—	5	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	—

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. II.

München den 23. März 1772.

Artic. I.

a) General-Mandat: die weitere Betreibung der Getreidlieferung zu den gnädigst angeordneten Landes-Magazinen betreffend. Datirt den 31. Jänner 1772.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor ꝛc. Wir haben mißfälligst zu vernehmen gehabt, daß von verschiedenen unseren Gerichtern sowohl, als auch von einigen Hofmärchen, hauptsächlichen aber von Städt- und Märkten, und besonders von den Pfärrern, die zum allgemeinen Besten angeordnete Getreidlieferung zu denen in dem Generalmandat vom 5. October des kurz abgewichenen 1771. Jahrs angeordneten Magazinen annoch theils gar nicht, meistentheils aber unterbrochener vollzogen worden.

Damit nun dieses unseren gesammten Landen, und sonderbar denen an Speis- und Saamgetreid Nothleidenden ersprießliche Werk, gemäß unserer gnädigsten Willensmeynung, vollkommen erzielet werde; so befehlen Wir gnädigst: daß

1mo. Von all jenen Gerichtern, deren incorporirten Hofmärchen, Städten, Märkten, Klöstern, Pfärrern, Beneficiaten mit eigen-gebauten, dann Gilt- und Zehendgetreidern versehenen milden Stiftungen, welche das ihnen theils anrepartirte- theils selbst faßionirte Getreidquantum zu den bestimmten Magazinen noch nicht abgeführet haben, ein solches Quantum bis den letzten künftigen Monaths Februarii, um so gewisser, und unfehlbar zu obbemeldten Magazinen abliefern sollen, als außer dessen, und im Unterbleibungsfalle ein sich- saumig betrettenlassender Beamter mit 30. Reichsthaler Strafe unmittelbar belegt werden wurde. Damit aber

2do, Die Restanten desto ehender bemerket werden können, so ist demjenigen Magazinsort, wohin die Lieferung von jedem Orte jedesmalen beschehen wird, die Lieferungsanzeige in Conformität obangemerkten Generalmandats vom 5. October 1771. jedesmalen einzusenden, damit bey beschehender Lieferung die Restanten notirt, und sodann zur Schuldigkeit auch im Bedärfungsfalle executivè angehalten werden können. Die Magazinsbeamten dahingegen haben

3tio. Die Restanten fruhzeitig den Gerichtsbeamten anzuzeigen, nach Ausfluß des künftigen Monaths Feb. aber, die noch vorfindigen restirenden Orte bey unserem Policey-Rathscollegio sogleich anzudeuten, damit die oben gesetzte Strafe von den morosen Beamten, und andern, ohne Rucksicht, durch die Betreffende unserer Hofraths- und Regierungsstellen eingehoben, diejenigen aber, welche sich neben der Connivenz wohl gar einer Colludirung schuldig erfinden lassen därften, hieher in den Neuthurn gelieferet werden. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 31. Jänner Anno 1772.

Ex Commissione Seren. D. D. Ducis & Elect. speciali. (L. S.)

Joseph Perchtold, Churfürstl. Hofrathssecretär.

b) Patent: Datirt den 15. Jänner 1772. die auf die rohen Häute einsweils moderirte Essito-Accise betreffend.

Seine Churfürstl. Durchläucht in Baiern, Unser allerseits gnädigster Herr ꝛc. haben in Kraft einer von dero höchsten Stelle an das Churfürstl. Kammeral- Mauth- Directorium unterm 11. Instantis erlassenen Signatur gnädigst verordnet, daß von nun an ab allen außer Lands

verkaufenden rohen Ochsen- und Bütling Häuten nach dem sich ergebenden Werth 5. pro Cento, von den Kalb und Bock-Häuten, dann Schaaf- und Lämmer-Fellen aber 10. pro Cento nachderen ebenmäßigen Werth zur Effito-Accise-Gebühr durchgehends abgeführt, und nebenbey die Tarismäßige Mauth-Schuldigkeit vom Center 9. kr. unnachläßig entrichtet werden solle.

Man will demnach diese Churfürstl. gnädigste Special-Willensmeynung den sammentlichen Churbaierischen und Oberpfälzischen Churfürstl. Mauthämtern mittels gegenwärtigen Circular-Patents (welches jedes Orts unterschriebener wieder zurück gewärtiget wird:) der durchgehends genauesten Darobhalt- und gehorsamsten Befolgungs willen hiemit unverzüglich eröffnet haben, derselben schuldigsten Nachgelebung sich auch gegen die gedachten Aemter allerdings versehen wird. München den 15. Jänner 1772.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorio: An die auch Churfürstl. sämmtlichen Mauthämter in Baiern und der Oberpfalz also abgangen.

Secret. Piendl.

*) Wobey sich von selbst verstehet, das hierüber jedesmal ein Paß erhollet, und jenes beobachtet werden müsse, was die Mauthordnung sub Lit. D. deshalb verordnet.

c) Mittels Patents vom 9. Jänner 1772. haben sämmtliche Churfürstliche Mauthämter in Baiern und der Oberpfalz die Weisung erhalten, daß die Befreyung von dem Chaussee oder Weggeld, welche die sämmtlichen Reichstags-Gesandtschaften, item die Reichshofräthlichen und Kamergerichtlichen Personen zu gaudiren haben, auch auf die Königl. Französischen und Englischen Minister zu verstehen sey.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Leopold Weinberger, Burger und Beinringler in der Sendlingergasse allhier hat 50000. Klohen zu verkaufen, das 100. zu 15. kr.

b) Anna Maria Olbertin, Metzgerin in Regensburg zu St. Emeram, biethet dem innländischen Publico feil, 1300. Saaffelle, das Stuck für 56. kr. 400. Kalbfelle, das Stuck à 1. fl. 15. kr. dann 180. rohe Ochsenhäute, das Paar um 15. fl.

c) Der Metzger zu Kumpfmühl, bey Regensburg biethet an, 70. Stuck rohe Ochsenhäute, das Paar vor 11. fl. dann 100. Stuck Schaafselle jedes pr. 50. kr.

d) Beym Churfürstl. Markt Aindling, stehet die von Martin Kretz burgerlichen Rothgärbern allda, besitzende zum Churfürstl. Hohenschul-Kastenamt Aichach grundbare Behausung, Gartenund Hofrecht, dann Leders-Gerechtigkeit um billigen Werth plus Licitandi zu verkaufen: wer solche zu kaufen gedenket, er sey Inn- oder Ausländer, wenn er nur seine Profeßion gut verstehet, der kann sich bey gedachtem löbl. Marktes-Magistrate geziemend melden.

e) Adam Bauer, burgerlicher Metzger zu Abbach biethet dem Publico 50. rauhe Ochsenhäute feil, das Paar um 9. $\frac{1}{2}$ fl. —

f) Mathias Scheiblecker, von Megmanstorf, und Balthasar Widmann, von Braidenhill, biethen feil 80. Centner Podaschen, jeden pr. 8. fl.

g) Anton Ostermayr, burgerlicher Metzger zu Tölz, hat zum innländischen Verkauf 86. Stucke rohe große Bockhäute, das Paar zu 6. fl.

h) Anton Heiß, Metzger in Landsberg biethet feil 140. rohe Schaaffelle, jedes zu 34. kr.

Artic. III.

Citatio.

a) Demnach durch den Mauthämtlichen Waarenbeschauer den 28. dies Monaths ein Säckel Mischlings-Getreid auf hiesigen durchpaßirten Postwagen erfunden, und als ein auszuschwärzen gesuchtes Gut angehalten; und, weil der Postknecht den wahren Versender nicht anzuzeigen gewußt, zu hieuntstehenden Amt gebracht worden, als wird ein solches in Conformität der Mauthinstruction öffentlich kund gemacht, damit sich der Eigenthumer solch abgenommenen Getreids dies Orts mit seiner rechtlichen Verantwortung einfinden könne, zu welchem ihm ein 6. wochiger Termin a-

da-

dato dies anberaumet wird, mit dem Unverhalt, daß nach Verfluß solchen Termins man ohne weiters erkennen wird, was Rechtens ist. Actum den 31. Jänner 1772.

Churfürstl. Haupt-Mauthamt Amberg.

Warnung.

b) Es hat sich schon seit 1766. in dem Kloster Aspach eine Mannsperson unter dem Namen Anton Wenzel Beck aufgehalten, so sich für einen Kaufmannssohn von Schweidnitz und Convertiten aus- und nebenher vorgab, daß er auf beschehenes Ableiben seines Vaters Friderich Beck, gewesenen burgerl. Kaufmañs und des innern Raths Mitverordneten der Stadt Schweidnitz an Väter und Mütterl. Erbtheil 11700. fl. zu suchen habe, welches er auch mittels eines producirt- und extradirten Attestats de dato Schweidnitz den 20. Oct. 1771. bestärket, und hierdurch sowohl, als respectu der von Hrn. Klosterpfarrer zu Aspach beygebrachten schriftlichen Recommendation veranlasset, daß man ihn zu der den 17. abgewich. Monaths Jänner anberaumt gewesenen Licitation des Meindlischen Weinwirths Vermögen admittirt hat, welcher auch hierum das meiste Anboth mit 2030. fl. g. schlagen; da man nun mittels Schreiben den Magistrat zu gedachten Schweidnitz um Ausfolglassung seiner Erbschaft requirirte, und angezogenes Attestat abschriftlich beyschlosse, erfolgte die ganz unverhoffte Antwort, daß alldort niemals ein Kaufmann Beck existirt habe, dessen Sohn sich Anton Wenzel Beck nennet und daß das vorgewiesene Attestat nicht nur durchaus falsch, und erdichtet, sondern auch der Herr Stadtdirector Hülse, welcher im Attestat unterzeichnet war, allschon im Jahre 1757. verstorben, folgbar dieser Mensch ein aufgelegter Betrüger und Falsarius sey, und dieses um so mehr, als sich in Gegeneinanderhaltung der Sigil des Attestats und des Schreibens klar geäußert hat, daß ersteres nachgestochen worden sey, und der Beck inzwischen (nachdem er vorher, und wiederum etlich 100. fl. Geld auf seine vorgebliche Erbschaft herausgeschwätzet hat) flüchtigen Fuß gesetzt hat. Daher das Publicum von ferneren Betrügereyen dieses Menschens zu gewarnen ist. Actum den 21. Februar 1772.

Churfürstl. Stadt Braunau.

Bürgermeister und Räthe.

c) Zu Beförderung der untern 9. Novemb. 1770. gnädigst verordneten Schmalsaat, und Feldgärtnerey stehen dem Publico nachfolgend frische Saamen-Sorten um einen civilen Preis zu Diensten, als weiß Kraut, Kolrabi, Wärsching, Erdkohlrabi oder Dorschen, Rangers oder Dickruben, weißer Mangold, große Herbstruben, gelbe Ruben, goldgelbe detto, Mayruben, Rannen oder rothe Ruben, Pastinat, Winterspinath, Zwergelbohnen, große Feldkürbis-Kern, Knollen Zelleri, Bauzwiebln, Schnittkohl, Mohnsaamen, Lucern, Raygraß ꝛc. Wer hierzu belieben trägt, kann sich hier in dem Graf Burgauischen Hauß in der Kaufinger Gassen hierum melden. München den 15. Februar 1772.

d) Folgendes Avertissement ist bereits schon im offenen Druck erschienen; wir wollen es aber euch in Absicht der Ausführung: oder Verbesserung dieses Instituts für sonst müßig dasitzende Peteriner, und zum Behuf des menschenfreundlichen Gedankens, junge Schulmeister zu ihrem Beruf und Amte geschickter zu machen, und ihren Geist auszubilden! hier anempfehle. Der gütige Beytrag kann in gedachtes Priesterhaus: oder in das Intelligenz-Comtoir eingesendt werden; als welch lezteres die richtige Einlieferung in offenem Drucke bescheinigen und die weiteren Anstalten dieser Absicht von Zeit zu Zeit bekannt machen wird.

„Demnach von Sr. Churfürstl. Durchläucht in Baiern unserm gnädigsten Herrn ꝛc. dann von Sr. Hochfürstl. Gnaden unserm gnädigsten Herrn Ordinario ꝛc. zu gänzlicher Herstellung des völlig baufällig-gewesenen Priesterhauses ad S. Joannem Nepom. in München, in Ermanglung der Mitteln, eine allgemeine Sammlung in dem Bißthum Freysing gnädigst bewilliget worden, so werden hiemit sowohl hoch- als niedere Standspersonen, und Verehrer des Heil. Johannes von Nepom. um einen

selbst beliebigen Beytrag demüthigst, und angelegenst gebethen, dessen wir uns um so mehrers getrösten, als dieser Nothbau pur zur Ehre GOttes, und des heiligen Johannes von Nepom. als Stadt- und Landspatron, wie auch dahin angesehen, daß sich die allda befindlichen Priester mittels einer exemplarischen Hausdisciplin, Besuchung der Kranken dann Predigen, und Beichthören, und so andern, dem gemeinen Wesen ihre geistlichen Dienste nützlich leisten zu können, in eine heilsame Uebung eingeleitet werden. Wo wir sothane mildherzige Beysteuer in dem heiligen Meßopfer, und durch andere zum Nutzen des hiesigen Publikums zu verwendende geistliche Dienste im Beichtstuhl, und auf der Kanzel, insonderheit in Besuchung der Kranken, und Sterbenden bey Tag und Nacht, wie bisher durch 37. Jahre beschehen, auch künftighin verabzudienen uns möglichst beeiferen werden."

München, den 9. Jänner 1772.

Niclas Anton Wolf, Director und sammentliche Curati obigen Priesterhauses.

e) Bey Herrn Fritz unterm schönen Thurm ist folgendes schöne Stück zu haben. Wir wollen das Avertissement selbst reden lassen. Schon vor etlichen Jahren kam in meinem Verlag ein Werk heraus, unter dem Titul: Schauplatz aller hohen Ritter-Orden in Europa, nebst den in Kupfer gestochenen Abbildungen. Die geneigte Aufnahme verschaffte diesem Werk einen solchen starken Abgang, daß dasselbe in kurzer Zeit hat müssen wiederum neu aufgelegt werden; weilen aber seit dieser Zeit einige neue Orden entstanden, so habe mich auf hohes Verlangen entschlossen, dieses Werk fortzusetzen und in dem ersten Supplement folgende 6. neue Ritter-Orden zu liefern als 1) der hohe R. K. und K. K. Mariä Theresien Militair-Orden. 2) Der Rußis. Kais. St. Georgien Orden. 3) Der Königl. Dänische St. Mathildis-Orden. 4) der Chur-Sächsische St. Heinrichs-Orden. 5) Der Chur-Pfälzische Löwen-Orden. Und 6) der Chur-Pfälzische St. Elisabethen-Orden, nebst derselben in Kupfer gestochenen accuraten Abbildungen. Man kann solche in saubern Franzband um 1. fl. 12. kr. haben, auch ist das ganze Werk mit der Fortsetzung in eben solchen Band um 4. fl. zu haben.

Jacob Andreas Friederich, Herzogl. Würtembergischer Hofkupferstecher in Augsburg.

*) Nota die ganze Fortsetzung dieser schönen Arbeit verdienet wahrhaftig Attention: besonders bey dem hohen Adel.

Artic. V.
Handlungs-Nachrichten.

a) Der König von Sardinien hat die Ausfuhr des Getreides aus seinen Staaten, jedoch mit Ausnahme einer gewißen Quantität für Rom und Neapolis verbothen.

b) In einem großen Theile Italiens ist Mangel am Oel; zu Livorno ist sehr wenig davon verhanden, doch sind neulich mit einer Französischen Barke 400. Fäßer daselbst angekommen.

Artic. VI.

a) Folgender Medicinischer Vorschlag ist in Dreßden dem Landvolk hinaus gegeben worden.

Des Churfürstl. Sächßischen Sanitæts-Collegii Anweisung, wie die sich gegenwärtig äußernden Krankheiten zu behandeln sind.

Es erhellet aus den bis anhero theils vierteljährig, theils nach Maasgabe der unter dem 30. Nov. ai. Præt. ertheilten Verordnung eingegangenen pflichtmäßigen Anzeigen der meisten Land-Amts- und Stadt-Physicorum, daß die gegenwärtig sich äussernden häufigern Krankheiten keinesweges unter die besonders ansteckenden und gefährlichen zu rechnen sind, sondern ihren Grund in der vorhergegangenen üblen Witterung sowohl, als dem seit dem vorigen Jahre durch ganz Deutschland bemerkten Mangel an Brod und andern erfoderlichen Lebensmitteln, der schlechten und ungewöhnlichen Nahrung, der Gefräßigkeit ausgehungerter Leute, nebst dem bekümmerten und niedergedrückten Gemüths-Zustand dieser Elenden wegen der Zukunft, haben. Wie denn mehrere Physici ganz umständlich angezeiget, daß die bis anhero bemerkten Krankheiten von denen alle Herbste sich einstellenden Febribus continuis remittentibus, putridis gar nicht unterschieden.

auch

auch durch eine vernünftige Curart, besonders, wenn solche gleich Anfangs angewendet werden können, mit dem glücklichsten Erfolge gehoben worden.

Es hat auch das Churfürstl. Sanitæts-Collegium mit besonderer Zufriedenheit wahrgenommen, daß ein großer Theil der anhero gewiesenen Physicorum diejenige Curart eingeschlagen, welche die Natur und Beschaffenheit dieser Krankheit erfodert, auch nach den vorgefundenen Anomalien, und besondern Umständen solche gehörig verändert habe.

Damit aber die gute und naturgemäße Curart allgemein gemacht, und auch von denenjenigen befolget werden könne, welchen es noch an den erfoderlichen Kenntnissen, Einsichten und Wissenschaften ermangelt: so nimmt das Churfürstl. Sænitæs-Collegium keinen Anstand, folgende allgemeine Sätze bekannt zu machen, welche statt einer Richtschnur dienen können, wie die bey den jetzigen bedrängten Zeitläuften sich häufiger einstellenden Krankheiten zu behandeln seyn dürften. Wiewohl man jedem vernünftigen Medico gerne anheim giebt, und überlassen muß sich derselben nach der Lage und Befinden der Umstände, auch besonders in dem richtigen und bestimmten Zeitpunkt, bestens zu bedienen.

Es bezeiget leider! die häufige Erfahrung, daß durch hitzige, geistige und schweißtreibende Arzneymittel, durch ein heisses Verhalten mit übermäßiger Bedeckung und warmen Stuben, auch der daraus nothwendigerweise erfolgenden Auflösung der Säfte, welche im gemeinen Leben unter dem Namen der Frieſel und anderer dergleichen Ausschläge bekannt ist, mehrere Kranke dem Tod überliefert werden, als diese Krankheit selbst, wenn sie sich ganz überlassen wäre, hinraffen würde.

Es werden also sämtliche Medici sich nicht alleine selbst vor dieser unvernünftigen und mörderischen Curart zu hüten wissen, sondern auch das Publicum und die in ihren Bezirken sich befindenden Einwohner nachdrücklichst davor zu warnen bedacht seyn. Und, daferne Herumträger, Marktschreyer oder andere des Prackticirens unbefugte Personen, sich beygehen liessen, dergleichen Arzneymittel zu verkaufen, oder den Kranken anzurathen, und dardurch zu veranlassen, daß diese Elenden Schlachtopfer ihrer Einfalt und Leichtgläubigkeit werden und die Zeit verlieren, ihre Gesundheit und Leben zu retten, so haben die Physici nach Maaßgabe des unter dem 13. Septbr. 1768. gnädigst erlassenen Generalis, und dessen 6. und 12. §. solches so fort bey denen respective Obrigkeiten anzuzeigen, und auf schleunige Abstellung dieser Ungebührnisse ernstlich zu dringen. Dagegen ist aller Bedacht dahin zu nehmen, daß die Patienten leichte bedeckt, in geräumliche, temperirte, der freyen und öfters zu erneuernden Luft gehörig ausgesetzte Stuben, Kammern, Böden oder Scheunen, auch deren nicht zu viel an einen Ort gebracht werden, damit die Neigung des Bluts und der Säfte zur Fäulniß auch auf diese Weise vermieden werde. Wie es denn in allen diesen Arten von Krankheiten beßer gethan ist, gar nicht einzuheitzen, und die Patienten lieber in kalte Behältnisse zu legen, als heisse Stuben statt finden zu lassen.

Die Nahrungsmittel, daferne anders der Kranke welche geniessen kann und darf, müssen aus nichts anders, als säuerlichen mehlartigen und vegetabilischen Dingen bestehen, in geringer Menge auf einmall gereichet werden, und das Getränke allezeit mit Eßig oder einer Mineral-Säure vermischt seyn.

Die Curart selber anlangend: so ist das Aderlassen meistentheils nicht zu vermeiden, auch nach Gelegenheit zu wiederhollen, besonders, wenn deutliche Merkmaale der Endzündung in der Leber, den dünnen Gedärmen, oder den übrigen Theilen und Eingeweiden des Unterleibes, der Brust, dem Hals, den Hirnhäuten, auch äusserlichen Theilen, welche durch schmerzhafte Empfindungen sich kenntlich macht, verspüret werden. In welchem Fall Umschläge aus Lein-Saamen-Mehl mit Milch oder Eßig und Wasser bereitet, nothwendig werden. Doch bleibet dem anwesenden oder zu Rath gezogenen Medico allemahl überlassen, ob die Aderlaß zu vollziehen? oder ob solche ausgesetzet bleiben müsse.

Zu gleicher Zeit, und also vom Anfange der Krankheit sind erweichende, auflösende, der Hitze und Fäulniß widerstehende ausführende Mittel in Gebrauch zu ziehen.

Den Armen wird roher Weinstein oder Cremor Tartari und Bitter-Salz zu 2. Lothen mit 1. bis 2. Drachmen gereinigten Salpeter, und 4. bis 6. Unzen Hollunder- oder einem andern, in jeder Gegend am leichtesten zu erlangenden säuerlichen Saft oder Muß vermischt, als das beste und wohlfeilste Medicament täglich verordnet; den Bemittelten aber Cassia, Tamarinden, Manna, Cremor Tartari solubilis, Sal Seignette, Sal mirabile Glauberi, Terra foliata Tartari, Tartarus solubilis, sal Acetosellae, Syrupus mororum, rubi idaei, acetositatis Citri und andere dergleichen Mittel in beliebigen Formen gereichet werden können. Das nothwendigste dabey ist, daß die Kranken häufiges verdünnendes Getränke, welches mit Honig, Zucker oder einem andern Saft und Eßig angenehm und würksamer gemacht worden, zu sich nehmen. Es empfehlen sich auch vorzüglich die erweichenden Clystire, welche so oft als es die Umstände erfodern, in Gebrauch zu ziehen sind.

Diese Methode wird die ersten 3. bis. 4. Tage fortgesetzt, so, daß man nach Befinden, den vorhergemeldeten Mitteln, daferne nicht ganz außerordentlich dringende Contraindicantia im Wege stehen, 1. 2. 3. bis 4. Gran vom Tartaro emetico entweder täglich, oder einen Tag um den andern, oder auch nur einmahl, in einer großen Quantität Waßer aufgelöset, zugesetzet werden, um den in den Magen und nahe gelegenen Theilen befindlichen galligen faulen Stoff, durch einen oder den andern Weg, so geschwind, als möglich auszuführen. Wie denn bey heftigeren Anfällen dieser Krankheiten der Tartarus emeticus sowohl durch den Mund, als in Clystieren zu 6. Granen, mehrere Tage und öfters, angewendet werden muß.

Sollten bey der bishero angemerkten Curart und angewendeten Mitteln, die Zufälle nicht nachlassen, oder wohl gar heftiger werden, und sich besonders Deliria, Schlummer und beständige Neigung zum Schlaf, außerordentliche Mattigkeit, Zittern der Glieder, Sinken und Ungleichheit des Pulses, oder andere dergleichen bedenkliche Zufälle einstellen, sind sofort mit Ende des vierten Tags kräftige und große Vesicatoria auf beyde Schenkel über den Knien zu appliciren, auch dahin zu sehen, daß solche nicht alleine gehörig suppuriren, sondern auch die Suppuration durch das von Zeit zu Zeit angewendete spanische Fliegen-Pulver bis zu Ende der Krankheit und erfolgter völliger Genesung unterhalten werden; da die bey geringern Anfällen nützlichen Umschläge von Senf und Eßig auf die Fußsohlen bey größerer Gefahr nicht hinreichend seyn wollen. Auch kann bey ausserordentlicher Ermattung und Ermangelung der Kräfte täglich eine proportionirte Quantität Wein gereichet werden.

Zu gleicher Zeit wird der Gebrauch des Camphers und die Anwendung der Mineral-Säuern, besonders letzterer, bey sich einstellenden Aphtis mit Hollunder-Muß desto nothwendiger und dringender. Es ist nicht möglich, die erfoderlichen Doses dieser beyden Mittel genau zu bestimmen. Vielmehr geben die vorwaltenden mehr oder weniger heftigen Zufälle der Krankheit, und die Temperamente der Kranken an die Hand, wie stark die Doses dieser Mittel seyn, und wie hoch man mit denenselben täglich ansteigen könne? so viel bleibt allemahl ausgemacht, daß, ohngeachtet diese beyden Mittel ungemein würksam sind, man doch allemahl deren Gebrauch der Heftigkeit der Krankheit proportioniren müße, und solche in ungleich reichlichern Dosibus den Patienten geben könne, als sie von dem meisten Theile der Medicorum pflegen verordnet zu werden.

Zu Vollendung einer glücklichen Cur dieser Fieber ist der Cortex Peruvianus nicht alleine ganz unentbehrlich, sondern es muß solcher auch öfters bald vom Anfange der Krankheit gegeben werden. Man hat bemerket, daß die jetzt herrschenden Krankheiten nichts anders, als remittirende und zur Fäulniß sich neigende Herbst-Fieber sind, deren eigne Gestalt bloß zufällige Umstände, wie es gar öfters zu geschehen pflegt, verdunklen.

Wenn nun also sichere und richtige Anzeigen einer wahren Remission und periodischen Fiebers sich vorfinden; so kann und muß man sich der China-Rinde bald Anfangs nach vorhero geschehenen, allezeit nöthigen Ausleerungen, und zwar tägl. 3. bis 4. mahl zu einer halben Drachme oder 2. Scrupeln bedienen, und mit diesem wohlthätigen Hülfsmittel, bis zu Ende der Krankheit, auch noch einige Zeit nach erfolgter Genesung fortfahren, damit theils die Überbleibsel des Fiebers gänzlich hinweg geschaffet werden, theils die durch die faulen

Säf-

Säfte bey nahe paralytisch gewordenen Theile ihren natürlichen Schwung und Kräfte wieder erhalten mögen, theils und hauptsächlich denen in dieser Art von Krankheit so sehr zu fürchtenden insultibus apoplecticis vorgebeuget werde.

Wie den ganzen Verlauf der Krankheit über die öfters zugelassene frische, auch durch Eßig-Dämpfe verbesserte Luft; die Vermeidung der Wärme der Stuben, und allzuvieler Bedeckung; beständige Anfeuchtung mit laueu verdünnenden und saueren Getränke; wenige und der Faulniß widerstehende Nahrung, dergleichen auser den oben gemeldeten Preisels Beeren, in Eßig eingesetzte Kirschen, Hinbeeren, Johannisbeeren, und Schleen, frisches und gekochtes Obst und daraus bereitete Gelées, alle Arten von Sallaten ꝛc. unumgänglich erfoderlich ist: eben so sehr ist den Reconvalescenten anzurathen, daß sie diese Lebens-Regeln noch geraume Zeit statt finden laßen, und sich desto mehr der Mäßigkeit befleißigen, je leichter diese Krankheiten zu Rückfällen geneigt sind, und je mehr die Ruckfälle derselben tödlich abzulaufen pflegen.

Dagegen zu hoffen stehet, daß unter göttlichen Beystand und Anwendung vorgedachter vernünftigen, naturgemäßen würksamen Methode unzählige nützliche Bürger und Mitglieder dem Staate werden erhalten werden, welche ohne solche, gewiß demselben wären entzogen worden. Auch findet das Chur-fürstl. Sanitæts-Collegium nöthig, sämtliche Physicos zu erinnern, daß die sich etwan einstellenden Exanthemata keineswegs die angegebene Curart abändern, sondern dessen stracklichen Verfolg gewissermaßen nothwendiger machen.

Da es auch hauptsächlich darauf anzukommen scheinet, daß der gemeine und arme Mann, bey welchem ohnedas die Furcht und die Aussicht in die Zukunft, die übelsten Eindrücke auf die Gesundheit zu machen pfleget, vor diesen und andern dergleichen Krankheiten bewahret werde: so erachtet sich das Churfürstl. Sanitæts-Collegium verbunden, auch hierüber seine Gedanken zu eröfnen.

Das sicherste und beste Verwahrungs-Mittel bleibet wohl dieses, daß der dürftige aller Lebensmittel beraubte Mitbürger mit guten wohlgesäuerten, gehörig ausgebackenen, nicht mehr naßen und schweren Brode und andern dienlichen Nahrungsmitteln um einen leidlichen Preis versorget werden möge.

Die weisesten bis anhero getroffenen Anstalten eines mitleidsvollen, mildthätigen und das Leben seiner armen Unterthanen zu schätzen wissenden theuresten Landes-Vaters, dergleichen sich wenige Länder rühmen können, gewähren uns die angenehme Hofnung, es werde an dem so höchstnöthigen Brod-Bedürfniß nicht ferner Mangel seyn.

Auch der in dem Leipziger Intelligenz-Blatte No. 5. des vorigen und No. 1. des gegenwärtigen Jahres bekannt gemachte, und schon vor 20. Jahren durch ganz Frankreich mit dem besten Succes in Gebrauch gezogene, auch bereits in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlands mit Beyfall aufgenommene Brey- oder Nudel-Suppe, ist ein so gutes, wohlthätiges und wohlfeiles Nahrungsmittel, daß das Churfürstl. Sanitæts-Collegium nicht Umgang nehmen kann, dessen weitere Bekanntmachung und allgemeinen Gebrauch den sämtlichen Physicis, nach dem Beyspiele mehrerer Menschenfreunde, auf das nachdrücklichste zu empfehlen.

Die übrigen und bessern Nahrungsmittel müssen aus dem Pflanzenreich gewählet, und allezeit mit Eßig und andern säuerlichen Sachen bereitet seyn. Die Enthaltung von Brandewein, allen hitzigen geistigen Getränken und Mitteln sowohl als heissen Stuben, ist zu Erhaltung der Gesundheit, eben so nothwendig als die Mäßigkeit einem Ausgehungerten. Reines Waßer bleibet wohl das beste Getränke, und muß entweder mit Eßig oder einigen Tropfen einer Mineral-Säure, als des Spiritus Vitrioli, oder Salis Marini säuerlich gemachet werden.

Das Churfürstl. Sanitæts-Collegium kann endlich nicht Umgang nehmen, sämtlichen Physicis nochmahlen ernstlich einzuschärfen, daß solche bey sich äussernder veränderter Gestalt der jtzt herrschenden Krankheiten, ohne den mindesten Verzug ihre pflichtmäßigen Anzeigen und Relationes einreichen, und durch Hindansetzung ihrer obhabenden Pflichten, sich nicht unangenehmen Folgen aussetzen. Bravo! — Dreßden, am 4. Jan. 1772.

*) Bravo! recht so! —

Moraliſche Gedanken.

" Der ſtolze Weichling denkt ſich ſterblich, und erzittert;
Und ſein Vergnügen wird im vollen Kelch verbittert.
Wo kann er ſicher ſeyn? — Auch unter Mohrten droth
Der Tod im Hinterhalt, und überall iſt Tod. " Utz.

Nichts iſt der Menſch als Staub und Aſche. Von der Sünde empfangen, gebohren als ein Kind des Schmerzens, lebt eine kurze Zeit, und darauf ſtirbt er, wie eine hinfällige Blume unter der Senſe des Todes. Nichts bleibt für ihn, als der Nachruhm ſeiner Tugend, oder ſeiner Laſter: und auch dieſe erlöſchen mit der Zeit unter dem Gedränge der geſchäfftigen Welt. Wehe ihm, wenn er nicht Schätze für eine dauerhafte, beſſere Welt geſammelt hat: wenn er nicht beſſer ſterben will, als der Ochs in der Schlachtbank.

Dieſes iſt eine Wahrheit, welche weder der Unglaubige in Zweifel ziehen, noch der weiſe Chriſt mit Gleichgültigkeit betrachten kann.

Aus unſerm Innerſten erhebt ſich eine Antwort des Todes, welche uns erinnert, daß dieſes Leben nur ein flüchtiger Augenblick iſt, der eine ewige Zukunft anfängt.

Und, wenn uns auch der Glaube nicht lehrte, daß uns ein gerechter GOtt zu ſterben verdammet hat, weil wir von dem Geſchlechte der Sünder ſind; ſo würde uns die Vernunft allein ſagen, daß wir den Tod nicht vermeiden können, weil wir uns in der Zahl der Lebendigen befinden.

Ihr werdet einsmal, villeicht bald, und gewiß eher, als ihr es meynet, denenjenigen, die euch nachfolgen, ein trauriges Schauſpiel werden: ſo wie es euch diejenigen geweſen, die vor euch hergegangen ſind.

Gehet hin, und philoſophiret, bezeichnet die Jahre, die euch gewiß verbleiben: ihr werdet finden, daß auch Plato ſich betrogen habe.

Werdet alt gleich der Sonne, ihr werdet doch noch immer die Vergänglichkeit lernen. Und ſterbend werdet ihr eure Vorſchrift halb ungelernt zurücke laſſen.

Ihr nehmet einen Unterſcheid an, zwiſchen einem Titus und Nero; aber euer Aug iſt ein Schalk: ihr ſuchet die Unſterblichkeit von dem Ruhme des erſtern, und übet das im Leben, was der leztere that.

Um wie viel glücklicher ſind die, welche niemals aufgehört haben zu bedenken, daß ſie Staub und Aſche ſind: da ſie ihr redliches, und wohlthätiges Herz alsdann noch laut tröſten können, wenn ihnen der ſchreckliche Augenblick des Todes ein ewiges Stillſchweigen auflegen wird.

Die traurige und tägliche Erfahrung verſtattet keinen Betrug. Aber der lebende Menſch betrüget ſich, wenn er ſeinen ſchmeichelhaften Abſichten glaubt; und wie vielmal erfahrt er es zu ſpat, daß er betrogen worden ſey.

Die Sache liegt nur an dem, daß wir unſer Schickſal überlegen, und uns beſtreben, tugendliche Handlungen zu begehen, weil wir ſo ſterblich ſind.

Dieſes iſt die Frucht, welche der Weiſe wünſchet, daß ihr ſie aus der Betrachtung eures Nichts ziehen möchtet.

Er, will euch das Verlangen nach dem Leben der Ewigkeit einflößen, weil ihr den Tod in der Zeit nicht vermeiden könnet.

Die meiſten ſind wahrhafte Unglückliche zu nennen, die einen Tod, dem ſie nicht entgehen können, mit ſo vieler Schwachheit fürchten; und ſich doch nicht entſchlieſſen können, daß Geld und ihre Sinnlichkeiten zu fürchten.

Aber noch unglücklicher ſind die, welche von dem Dache herab ſteigen wollen, am Tage der Zerſtörung, ihre Kleider zu hollen; die ſich zu einem Tode, den ſie Urſache haben zu fürchten, mit ſo geringer Sorge bereiten.

Möchten doch Leute, die ſonſt zur Güte des Herzens ſo große Anſprache machen, dieſe Faſtenzeit ein wenig zum Nachdenken bewegt werden; damit ihnen die unfehlbare Nothwendigkeit zu ſterben eine Begierde einflöße, gut, ja beſſer zu leben.

Anmerk. Man iſt bisher in der ordentlichen Ausgabe dieſer Blätter unbeliebig gehindert worden; von nun aber ſollen ſie alle 8. bis 10. Tage richtig folgen. Hier ſind dieſe Blätter im Waſſerburgerkädel: zu Landshut bey der Löbl. Regierungs-Expedition: zu Straubing bey der Löbl. Hallverwaltung: zu Burghauſen, Vilshofen und Ingolſtadt beym Hauptmauthamt: zu Amberg bey P. T. Herrn Regierungs-Secret. Hetzendorfer: zu Freyſing beym Hochfürſtl. Buchhändler Meßmer: und auf allen Löbl. Poſtämtern zu haben.

Digitized by Google

SUPPLEMENT.

Zum Intelligenzblatt Num. II. vom 23. März 1772.

Ad Artic. I.

a) Patent: die bey den Churfürstl. Mauth- und Landschaftl. Aufschlagsämtern eingeführte *Controlerie* über den Weinaufschlag, so anders betreffend. Datirt den 31. Jänner 1772.

Da Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, unser allerseits gnädigster Herr, das von dero lieb- und getreuen Landschaft Oberlands zur Wein Aufschlags-Controlerie in Vorschlag gebrachte, hierbeyfolgende Manual-Formular bereits gnädigst beangenehmet, und dabey resolvirt haben, daß zur leichteren Entdeckung der allenfalls unterlaufenden Aufschlags- wie auch Mauth- und Accise-Defraudationen, fürohin bey allen, und besonders bey den Transito- und Consummo-Posten in den Anzeigen, respective Manualien die Spediteurs der Weinen, und ob der Verführer des Weins der Herr selbsten, oder nur ein gebrödter Knecht, dann woher, und wo ansezig sey? vorgetragen, und namentlich eingesezt werden sollen: worauf von Seite der Löbl. Landschaft die sämmtlichen Aufschlagsämter bereits solcher gestalten instruiret worden sind. So wird solches den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern per Patent hiemit notificiret, mit dem Auftrage, sich hiernach nicht nur gleichmäßig gehorsamst zu achten, und diese vorgesezte Controlerie wirksam zu machen, sondern auch die Anzeigen in dem beliebten Form quartaliter ad Justificandum anhero einzusenden, um alsdenn mit gedachter Löbl. Landschaft die behörige Communication pflegen zu können. Wo übrigens auch den inclavirten Beymauthämtern von dieser Verordnung, mittels Abschrift, sogleich Nachricht zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der rechts geschehenen Einlieferung halber, jedes Orts behörig zu unterschreiben ist. München den 31. Jänn. 1772.

Von dem Churfürstl. Kammeral-Mauth-Directorio: An sämmtliche Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgangen.

Morigotti.

b) Patent: die gleiche Bestrafung der desertirten Confinwächter mit denen von der Miliz, und deren Verpflichtung, so anders betreffend. Datirt den 11. März 1772.

Vermög der unterm 29. Febr. Ann. dirß gefaßten gnädigsten Resolution, befehlen Se. Churfürstl. Durchleucht gnädigst und specialiter, daß es mit den aufgestellten Confinwächtern gleich mit andern von der Miliz gehalten, folglich auch, in dem Falle einer erfolgten Desertion, deren Vermögen confiscirt, und mit den nämlichen Strafen, wie gegen andere Deserteurs verfahren werden solle: deßwegen sämmtlichen Confinwächtern bey deren Verpflichtung hierüber begreifliche Erinnerung zu machen, den bereits aufgestellten aber besondere Vermahnung zu ertheilen, und von diesen leztern eine Erklärung ad Protocollum zu ersodern ist, ob sie noch ferners in Diensten verbleiben, und sich diesem Gesetz unterwerfen, oder aber im Gegentheil ihre Entlassung sich erbitten wollen. Solchemnach wird hiemit sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern in Baiern und der obern Pfalz aufgetragen, denen, sowohl bey der Hauptstation, als bey den ihr einverleibten Bey- oder Wehrmauthen dermal postirten sämmtlichen Confinwächtern diesen gefaßten gnädigsten Entschluß wohl begreiflich zu eröffnen: und hierüber von denenselben ihre Erklärung ad Protocollum zu nehmen: nämlich, ob sie noch ferners in Churfürstl. Diensten verbleiben, und der ihnen vorhin ertheilten Instruction pflichtmäßig nachkommen: dann ob sie Eingangs erwehntem Gesetze sich unterwerfen; oder Gegenfalls ihre Entlassung haben wollen? Auf den erstern Fall, sind sie nicht nur auf ihre bereits abgelegte Pflicht, unter der gewöhnlichen Erinnerung, nochmal nachdrücklich anzuweisen, sondern sie sind auch gehalten, den in beyliegender Formul vorgeschriebenen Eid, nach behörig ämtlicher Vorlesung des Meineids, noch sonderbar abzuschwören. Wornach, wie ein so anders geschehen, haben die hinnach gesetzten Churfürstl. Mauthämter

Digitized by Google

mit Anschließung der abgehaltenen Protocollen ihren umständigen Bericht förderlich anher zu erstatten, und gegenwärtiges Circular-Patent retenta Copia, zu unterschreiben. München den 11. März Anno 1772.

Vom Churfürstl. Kammeral-Mauth-Directorio: An die sämmtlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgangen.

Franz Kohlbrenner.

Ad Artic. II.

Feilschaften.

a) Die bürgerlichen Sailermeister in München allhier biethen dem innländischen Publico feil 6½. Centner Hirschhorn, und einige Centner Roßhaare, erstere pr. 18. fl. letztere aber um 27. fl. den Centner.

b) Sebastian Kiermayr, Papierer zu Mehring, hat zu verkaufen 40. Ballen Druckpapier, jeden um 9. fl. 50. Ballen detto pr. 7. fl. und 50. dergleichen jeden für 6. fl.

c) Die Regensburgischen Fleckfieder biethen feil: 60000. Stück, oder 120. Centner Klohen, das tausend à 1. fl. 30. kr., oder den Centner um 45. kr., und etliche tausend Rehebeine, das 1000. für 10. fl.

d) In der Churfürstl. Gränzstadt Kamm stehet eine ansehnliche Braudstatt, die Reichenbergische genannt, gegen 500. fl. zu verkaufen, wovon das Gemäuer allein auf 1000. fl. geschätzet worden. Liebhaber können sich des mehrern bey dortigem Stadtmagistrate erkundigen.

Ad Artic. III.

a) Citatio.

Von dem Leben, oder Tode Jakoben Spitzhuts, eines dieß gerichtlichen Hungerbauerns-Sohn von Esterndorf, welcher schon in den letztern Kaiserl. Churbaierischen Kriegszeiten bey der Belagerung der Festung Braunau von den Kaiserl. Königl. Kriegsvölkern gefangen worden, und auf gedachtem Hungergut an väter- und mütterlichen Erbgut noch 240. fl. zu suchen, hat man in so langer Zeit nichts zuverläßiges erforschen können: da entgegen seine Spitzhuts verhandene ein- und zweyhändige Geschwistrigte um die gerichtliche Adjudicirung des gehörten Vermögens geziemends gebethen haben. Daher er Jakob Spitzhut, oder dessen allenfalls zurückgelassene Leibs- und Testamentserben mit dem peremptorischen Auftrage vorgeladen werden, daß er, oder dieselben, und wer sonsten einen rechtmäßigen Anspruch zu machen gedenket, in dem hiemit anberaumenden dreymonathlichen Termin, welcher für den ersten, zweyten und letzten peremptorischen Termin vorgesetzet ist, allda erscheinen, oder durch Begwaltete sich melden sollen; außer dessen aber pro mortuo geachtet, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben gegen hinlänglicher Caution abgefolget werden wird. Actum den 28. Febr. 1772.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

J. A. Janßon de Stock, Rath, und Pflegscommissarius allda.

b) Citatio.

Nachdem Katharina, des weiland Stephan Gnaigers seligen, gewesenen Scheibers beym Salzsudwesen auf der Churfürstl. Salzmayramts-Hofmark Au, nächst der Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, gewesenes Eheweib allbereits vor 7. Jahren das Zeitliche verlassen, und deren eheleiblicher Sohn Namens Martin Gnaiger schon vor 30. Jahren als Goldschmiedgesell sich in die Wanderschaft begeben, ohne daß derselbe in so langer Zeit hieher mehr zurück gekommen, oder sonsten von dessen Aufenthalt etwas zu erfragen gewesen ist: so wird ersagter Gnaiger; oder, da er selbsten nicht mehr bey Leben, und vielleicht verheurathten Standes verstorben ist, dessen allenfalls verhandene Kinder oder Enkel, durch gegenwärtigen Verruf hiemit edictaliter peremptorie, & quidem sub pœna præcluſi, & non amplius audiendi dergestalten vorgeladen, daß, wenn er in Zeit 3. Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, dießorts nicht erscheinen wird, man nach Verfluß dieses Termins die ihm Gnaiger von obbesagter seiner Mutter seligen erbsich angefallenen 34. fl. 37½. kr. den dießorts verhandenen nächsten Collateral-Befreunden, welche

welche hierum bereits eingelanget, wirklich abfolgen, und vertheilen laſſen werde. Actum den 1. März 1772.

Churfürſtl. Salzmayramt Traunſtein.

c) Avertiſſement.

Chriſtoph Schmidt, ſogenannter Nickelbauer zu Weilbach, iſt wegen den auf ſich habenden vielen Schulden nicht im Stande, ſeinen bisher ingehabten ganzen Hof länger mehr zu behaupten. Es wird alſo dieſer Hof von Obrigkeitswegen hiemit offentlich feilgebothen, und anbey jedermänniglich kund gemacht, daß das Haus, Stadel, Stallung und Backhaus ſich noch in gutem Stande befinden: und ſind übrigens auch bey dieſem Hofe 42. Juchert Acker, 24. Tagwerk Wieſengrund, und ein großer Garten vorhanden. Wer nun dieſen Hof zu kaufen Luſt hat, der kann ſich bey dem dermaligen Hofmarksverwalter, Johann Michael Mayr, zu Dachau wohnhaft melden, und ſein Kaufsanboth zu Protocoll geben, mit der Verſicherung, daß man den künftigen Mayr in allen leidentlich halten, und zur Abzahlung der Schulden genugſame Gelegenheit verſchaffen werde. Weilbach den 1. März 1772.

Hochgräflich Spretiſches Hofmarksgericht Weilbach.

d) Avertiſſement.

Da die Johann Baptiſt Schreyerederiſche, ſehr bequemlich an der Donau entlegene wohlgebaute bürgerliche Behauſung, und Färbersgerechtigkeit zu Stadt am Hof, ſamt der hiebey verhandenen Pferdmang, Walch, warmen Preſſe, und 6. kupfernen neuen Keſſeln, nebſt dem freyſtehenden Hofe, 5. Aufhängböden, dann Stadel und Stallungen derorten, der verhandenen Schulden halber, an den Meiſtbiethenden verkaufet werden muß; und zu dem Ende der 6. 7. und 8 des nächſt eingehenden Monaths April anberaumet worden. So hat man ſolches mittels dieß den öffentlichen Intelligenzblättern einrücken, und durch dieſe zu Jedermanns Wiſſenſchaft von darum kund machen laſſen, damit ſich die Liebhaber, welche beſagte Schreyerederiſche Behauſung und Färbersgerechtigkeit, nebſt allen übrigen Vermögen zu erkaufen geſinnet wären, zu obangeſetzten Licitationstagen auf dem allhieſigen Rathhauſe zu melden, und den weitern Erfolg allda geziemends abzuwarten wiſſen. Actum den 9. März 1772.

Bürgermeiſter und Rath der Churf. Gränzſtadt Stadt am Hof nächſt Regensburg.

e) Avertiſſement.

Nachdem von einem Churfürſtl. Hochlöbl. Commerciencollegio München unterm 27. Febr. & præſ. hodierno an das allhieſige Churfürſtl. Gränzbeymauthamt die gnädigſte Verordnung abergelaſſen worden, daß das allhier in Obrigkeitl. Beſchlag genommene Schmalz ad 14. Cent. 85. Pf. plus Danti verkauft werden ſolle; als hat man von Seiten des Amtes dem geſamten inländiſchen Publico ſolches anmit feil biethen, und unverhalten laſſen wollen, daß, wenn ſich binnen 7. Wochen kein inländiſcher Käufer hervor thun ſollte, man bemeldtes Schmalz, als ein der Verderbungsgefahr unterworfenes Product zu Beförderung des höchſtlandesherrl. Intereſſe an die Ausländer verabfolgen laſſen wurden. Actum den 10. März 1772.

Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Waltershofen.

Mendel.

f) Avertiſſement.

Ungeachtet man das zum Churfürſtl. Löbl. Kaſtenamt Aichach urbare, im dießortigen Pflegericht mit der Jurisdiction entlegene, von Franz Kopfmühler beſeſſene Viertelgut zu Haabertshauſen, cum omnibus Pertinentiis, nicht nur allſchon unterm 17. April 1769. und 29 Octob. 1770. offentlich proclamiren, und feil biethen; ſondern auch ſolchen Verruf zur mehrern Wiſſenſchaft dem Intelligenzblatt beydrucken laſſen, wie ſolcher im Blatt Num. 25. München den 20. Nov. 1770. findig iſt: ſo hat ſich dannoch bisher ein Käufer nicht hervorgethan. Es wird daher dieſes Feilboth zum drittenmale wiederhollet; und hat ſich der Luſt tragende Käufer bey dem dießortigen Pfleggericht zu melden, wo er das Kaufsanboth vernehmen, und ſich zu getröſten haben wird, daß nicht nur der Ankauf wohl leidentlich ſeyn; ſondern auch, 3. Freyjahre, ſowohl an landsfürſtlichen als grundherrlichen Schuldigkeiten zu erhalten, man ihm an Handen geben werde; mit dem nachrichtlichen Unverhalt, daß ſich bey ſolchem Viertelgute 40.

Acker

Acker mit 34¼. Juchert, dann 9¼. Tagwerk zweymähtiges Wiesmath, und 4. Juchert Holzwachs, dann sonderbar, laut der Steuermatrikel Num. 928. ein Acker zu 2½. Juchert im Unterfeld, dann ein Garten, worin 24. Pisang oder ½. Tagwerk einmähtiges Wiesmath, so zum Löbl. Frauenkloster Küebach freystiftbar ist, befinden. Actum den 13. März 1772.

Churfürstl. Pfleggericht Schrobenhausen.
Joh. Stephan Trapp, Churfürstl. wirklicher Hofkammerrath und Pflegscommissarius allda.

g) Citatio.

Demnach der in beyden Gerichtern Crayburg und Mermosen angestellt gewesene Saliter, Philipp Windschlögel bereits vor 8. Wochen, unbewußt wohin, flüchtigen Fuß gesetzet, und vermög verfaster Beschreibung 129. fl. Schulden hinterlassen hat: als wird bemeldter Windschlögel hiemit dergestalten citiret, daß, wenn er sich in Zeit 6. Wochen bey hiesigem Landgerichte nicht stellen, und seine verhandenen Gläubiger befriedigen wurde, man von Seite des Landgerichts seine ebenfalls zurück gelassene Fahrniß, dann Kessel und Geschier nach Verfluß solchen Termins plus licitandi verkaufen, und hiemit die Gläubiger befriedigen wurde. Und wer allenfalls Lust traget, solche Fahrniß nach verstrichenen Termin käuflich an sich zu bringen, der kann sich ebenfalls bey hierortigem Landgerichte melden, und das weitere erwarten. Actum den 16. März 1772.

Churfürstl. Landgericht Mermosen.
Johann Adam Pauer, Pflegscommissarius.

h) Citatio.

Franz Joseph Gegler hiesiger Burgerssohn, seiner Kunst ein Mahler, ist bereits im Jahre 1741. von hier ab- und in die Fremde gereiset, und man hat unter während dieser Zeit von dem nichts anders mehr erfahren können, als daß er etwelche Jahre darauf in die Königl. Sardinische Kriegsdienste getretten, unbewußt jedoch, ob er Gegler noch am Leben sey, oder nicht. Wann nun derselbe hieorts einiges Vermögen hinterlassen, welches von seinem Curatore bisher pflichtmäßig besorget worden, zu dessen Austheilung aber desselben nächste Anverwandten das geziemende Ansuchen gestellet haben; als hat man ehevor ex Officio der Nothdurft zu seyn erachtet, ihn Gegler, oder in Abgang dessen, seine allenfalls hinterlassene Leibserben hiemit edictaliter dergestalten vorzuladen, daß er, oder dieselben vom Dato dieses Verrufs in Zeit 3. Monathen sich dießorts um so gewißer melden; und sohin solche letztere zur Antrettung dieser Erbschaft sich behörig legitimiren sollen, als in Entstehung dessen obgehörtes sein Geglers Vermögen unter seine hinterlassene nächste Anverwandten gegen Caution ausgetheilt werden wurde, als wornach sich er landsabwesender Gegler, oder dessen allenfalls zurück gelassene rechtmäßige Erben gebührends zu achten wissen werden. Actum den 20. März 1772.

Bürgerlicher Stadtmagistrat der Churbaierischen Municipal-Stadt Mündelheim in Schwaben.

Bey Sebastian Mößmer, Buchhändlern und Buchdruckern zu Freysing ist um beygesetzten Preis zu haben.

Luydl (Corbin.) Theologia Moral. Christ. & Evangelica Tom. I. 8. Campid. 1772. 1. fl. 36. kr.

—— Institutiones Theol. Moral. Christ. & Evangel. IV. Part. 8. 1771. 3. fl. 20. kr.

—— Phraseologia Germanico-Latina ex optimis Classicis probatisque Scriptoribus collecta 4. 1766. 3. fl. 24. kr.

Breviarium Rom. in IV. Part. 8. Campid. 1772. 6. fl. 30. kr.

Brev. Rom. in uno Part. 8. 1771. 3. fl. 30. kr.

Weinbach (Jos. Nob. de) Exercitatio Juris Publici singulari incolatus Jure Exterorum in Bavaria 4. 1772. 12. kr.

Erzählungen (Moralische) Ema und Lemasaft eine Rußische Geschichte 8. 1770. 1. fl.

Catechismus Rom. 8. Part. II. de Sacramentis in Genere & Specie pro Subdiaconandis 8. 15. kr.

Auszug aus dem Röm. Catechismo in kurzen Frag- und Antworten für Kinder, und für gemeine erwachsene Leute 12. 10. kr.

Oberndorffer, Cœlest. O. I. B. Theol. Dogmat. historico Scholasticæ Tom. VIII. 8. 1771. 1. fl. 36. kr.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. III.

München den 24. März 1772.

Artic. I.

a) Generale, datirt den 22. Febr. 1772. die den Reichenhall: und Traunsteinischen Salzkarnern, oder Salzfuhrleuten bewilligten Getreideinkäufe auf offentlichen Schrannen, und bey denen von Adel: dann deren Beyführung über Altenmarkt und Traunstein auf baierischen Haupt-Commercial-Strassen betreffend.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen Unseren Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vicepräsidenten, Vizthumen, Kanzlern, und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, und allen übrigen Unseren Gerichts- und Mauthbeamten, wie nicht weniger denen von Unserer lieb- und getreuen Landschaft von allen Ständen, Unseren Gruß, und Gnade zuvor; und geben denenselben hiemit zu vernehmen: wasgestalten Wir Unseren Landen, und Unterthanen nothwendig, und ersprießlich zu seyn befunden, daß der Getreidhandel innet Landes, nachdem dessen Ausfuhr wegen des sich im heurig- und fertigen Jahr hiebey bezeigten großen Mangels gänzlichen eingehalten, und unter Leibs- und Lebensstrafe verbothen worden, möglichst erleichteret, und beförderet, sonderlich aber dahin vorgesorget werden solle, daß jenen Orten, und Werkern, wo die An- und Innsäßigen sich wegen der Entlegenheit eine selbstige Vorsehung nicht machen können, in Beyführ- und Zubringung des Getreides zu ihrem nöthigen Lebensunterhalt bestthunlichster Vorschub gegeben werde.

Da nun allbekannt, wie Unsere beyde Städte Reichenhall, und Traunstein solchermaßen entlegen seynd, daß dieselben niemals von eigenen Getreidbau die Brodnothdurft für sich, und noch minder für die daselbst befindlich-zahlreichen Salz- und Holzarbeiter erzieglen können, sondern denenselben das benöthigte Getreid in allen Zeiten durch die privilegirten Salzkärner, und Sämmer beygeführt, und beygebracht worden, als welche das in Reichenhall, und Traunstein aufladende Salz in Unseren Landen zu verkaufen, und dagegen das Getreid zu erkaufen, sohin dieses den daselbstigen bey ihrer täglichen Arbeitstätt stätshin zu verbleiben habenden Salz- und Holzarbeitern gegen den von Unseren allda bestellten Churfürstl. Salzmayr-Aemtern hierzu ausstellenden Amtspolleten beyzuliefern haben.

So haben Wir in diesen besonders Uns anbringenden Umständen gnädigst bewilliget, und verordnet, daß den vorhin auf diesem Salz- und Getreidhandel privilegirten bey Unseren beyden Churfürstl. Salzämtern ordentlich immatriculirten hier Landes ansäßigen Salzkärnern, und Sämmern der freye Getreideinkauf in obiger Absicht, sowohl bey den gefreyt- als ungefreyten Orten, jedoch andergestalten nicht hiemit anwieder bewilliget, und gestattet seyn, dann daß deren jeder nach Maßgabe des unterm 16. Jänner Anno 1768 in Druck erlassenen Generalmandats solche Salzabfuhr, und Getreideinkauf, auch dessen Zuführung nach Reichenhall, und Traunstein auf die ihnen hierzu ertheilenden, zu mehreren dessen Ersehung hiemit nochmalen beydruckenden, nach den jetzigen Umständen eingerichte Weis ausgestellten Salz und Getreidpolleten um so gewisser pflegen, und treiben solle, als im widrigen, wie Wir kraft dieß ausdrücklich verordnet, und gesetzet haben wollen, nicht nur allein nach dem Innhalt erdeuter Polleten gegen die fälligen Betrettenden die Aemter, und je-

de Obrigkeit mit Confiscation deren führenden Salz- oder Getreides, auch Wägen, und Pferde unnachläßlich verfahren, sondern auch derjenige, welcher einiges Getreid gelegenheitlich dieser erlaubten Getreidbeyfuhr außer Landes bringen, und daselbst ablegen, oder abgeben wurde, als ein Getreidausschwärzer außer Landes angesehen, und gehalten, sofort ohne weiters dem Malefizproceß unterworfen, und nach dessen Vollführung durch den Strang mit dem Tod gestrafet werden solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 22. Februar Anno 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Dominicus Schreybaur, churfl. wirkl. Rath, und geheimer Secretär.

Formular einer Reichenhallisch- oder Traunsteinischen Salz- und Getreidpollete.

Vorweiser dieß ein Reichenhallisch immatriculirter hierlands ansäßiger Salzkärner oder Sämmer Georg Rup, von Zell, hat zwey Wägen oder Schlitten mit acht Pferden, auf jedes Mindesten die schuldigen zehen Stücke, in allem aber nach entrichteter Consummo-Mauth geladen.

achzig reiche Salzstöcke,

Gegen dieser Pollete in Originali ist er befugt, nicht nur solches Salz, wo, und wie er will, zu verhandeln, sondern auch für die Schrannen und Märkte zu Reichenhall aller Orten in Churbaiern, auch bey ungefreyten Häusern (doch ohne Fürkauf, oder heimlichen Anschütt der verbothenen Getreidkögel) allerley Getreider, und zwar wenigstens auf ein Pferd drey und ein halb Schäffel gerechnet, einzukaufen, auch zur Steurung derortigen Victualien Mangels für das arme Salzvolk Schmalz, Eyer, oder Butter mitzubringen.

Hinwieder ist er schuldig, bey Vermeidung wirklicher Confiscation des Guts, Wagen, und Pferde folgende Beobachtungen zu erfüllen, welche ihm die betreffenden Aemter unaufhaltlich, und unentgeltlich an der Seite zu bescheinigen haben.

1mo. Da keiner öfter, als einmal auf eine Salzpollete fahren darf, und längstens in 14. Tagen die Rucklieferung thun, auch bey nähern Getreidlieferungen bey Arbitralstrafe eher eintreffen muß; hat ihm die letzte Pollete, und Getreidlieferungszeit das Salzmayramt hierneben zu attestiren.

2do. Da derselbe auf die nämliche obangesetzte Zahl der Wägen und Pferde, und auf nicht mehreren die Ruckladung thun darf; attestirt ihm solche das in loco Vorhandene, außer dessen das erst betrettende Mauth- oder Zollamt nach vorgängiger Beschau.

3tio. Da er die Ruckladung unterwegs nicht verhandeln, oder absetzen, und noch minder außer Landes unter Todesstrafe bringen, oder durchführen darf, hat er bey der ordinari Straßen innerlandes durchgehends zu verbleiben, insonderheit aber ist derjenige, welcher an der Isar, oder dießseits des Inn Getreid ladet, auf den Straßen über Altenmarkt nach Traunstein, und über den Neuweg nach Reichenhall angewiesen.

4to. Daß er solche Ladung unzergänzt auf die offene Schrannen und Markt nacher Reichenhall gebracht, hat er gleich bey dem Eintrit bey dem Mauthamt alda beschauen, und hierneben sich attestiren, zugleich in das daselbstige Stadtschraunenbuch einschreiben zu lassen.

(ad 1mo. Hat in 14. Tagen vergnügliche Rucklieferung geleistet, dahero diese neue Pollete erhalten. Den 28. Febr. Ao. 1772.
(L.S.) NN. Salzmayr-Amt.

(ad 2do. Hat geladen auf zwey Wägen mit acht Pferden 20. Schäffel Gersten, 4. Schäffel Weizen, und 4. Schäffel Korn, an Victualien 1. halben Centner Schmalz, und 50. Eyer. Den 4. May Ao. 1772.
(L.S.) NN. Mauth-Amt allda.

(ad 3tio. Hat mit vorgedachter Zahl der Wägen und Pferden solche Ladung vorgewiesen, und Mauth bezahlt. Den 6. May Ao. 1772.
(L.S.) Mauth-Amt allda.

Be-

Digitized by Google

(ad 4to. Beſchaut, und auf die Schrannen gewieſen, den 7. März Ao. 1772.

(L.S.) Salzmayr-Amt.

(L.S.) Mauthamt.

b) Mandat: die pro 1772. einzuhebenden Steuren betreffend. Datirt den 19. Februari 1772.

Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

Entbiethen allen, und jeden Unſeren Hofraths-präſidenten, Vicepräſidenten, Vizthumen, Pflegern, Landrichtern, Verwaltern, und anderen Unſeren Beamten, dann denen von Unſerer lieb- und getreuen Landſchaft, auch allen Ständen, und insgemein Unſeren ſämmtlichen Unterthanen, nichtweniger denenjenigen, welche außer Unſeren Landen ſeßhaft, jedoch hierinnen einige Rentgilten und Einkünften genießen, Unſeren Gruß, und Gnade zuvor, und geben denenſelben zu vernehmen.

Nachdem mit Eingange des jetzigen 1772. Jahres die Nothdurft unausweichlich erfodert, Unſerer lieb- und getreuen Landſchaft Verordnete, Commiſſarios, und Rechnungs-Aufnehmer Ober- und Unterlandes hieher zu beruffen, um mit denenſelben, deren alt-hergebrachten Frey- und Gewohnheiten gemäß, über die Mittel, ſo zur Beſtreitung Unſerer Hofſtäbs- und Militar-Ausgaben, dann nutzlicher Fortſetzung des gemeinſam-errichteten Schulden-Abledigungswerks vonnöthen ſeyen, reifliche Berathſchlagung zu pflegen; wie dann in der hierauf ordentlich angegangenen Behandlung alle jene bedauerliche Umſtände, welche Unſere Churlanden ſeit fertigen Poſtulats-Schluß betroffen, in mitleidige Erwögung gekommen; als ſind für dermalen hernach vermeldte Steuern verglichen, und einzuheben beſchloſſen worden: nämlich, und

Erſtens: werden die drey gefreyten geiſtlich- und weltlichen Stände, und deren Verordnete für ſich, und ihre Mitſtände, doch mit Vorbehalt, und ohne Nachtheil ihrer Freyheiten, auf nächſtkünftige St. Mathias eine ganze Anlage an jedes Orts Behörde entrichten. Dahingegen

Zweytens: die ſämmtlichen Gerichts- und Hofmarchs-Unterthanen zu gedachten St. Mathias, als den 25. Monaths-Tag Februarii eine ganze und auf den 1ten May auch eine ganze, ſammt einer Drittelſteuer erlegen müßen, wegen deren zeitlichen Erhol- und Einſendung der Gelder zu den Landſteuer-Aemtern ſich ſowohl ſämmtliche Gerichts- als die Hofmarchs-Beamte in Unſeren vorigen Mandaten genugſam verbſcheidet finden, worauf ſelbe auch gnädigſt-jedoch gemeſſen angewieſen, alſo, daß ſich eine wie die anderen außer Schuld, und Verantwortung zu ſetzen wiſſen werden.

Drittens: in Betreff der inn- und außer Landes liegenden Dom- und Collegiat-Stifts-Capitel, Klöſter, Spitäler- und anderen dergleichen Grundherrſchaften, ſo dem inländiſch-gefreyten Prälatenſtand nicht zugethan ſind, und daher von ihren aus Unſeren Landen ziehenden grundherrlichen Gefällen nach deren Betrag, und alt-inſtructionsmäßigen Anſchlag, die von Alters hergebrachte Herrn-Giltſteuer zu entrichten ſchuldig wären, derentwillen aber mit Unſerer lieb- und getreuen Landſchaft in ſeiner Maaß eine gewiße Compoſition getroffen haben; laſſen Wir es für heuer noch bey dem bisher üblich geweſenen Fuß verbleiben, und wollen daher, daß ermeldte Ortſchaften nach Vorſchrift Unſeres gedruckten Additional-Mandats vom 19ten September 1770. einsweils den Compoſitions-Betrag einfach zu St. Mathias in die hieſig-oberländiſche Landſchafts-Kanzley gegen Quittung wiederum gut machen ſollen.

Viertens: alle übrige ſowohl geiſtlich- als weltliche Grundherrſchaften aber, welche unter die gefreyten Stände nicht gehörig, noch auch in der Compoſition ſtehen, haben von ihren in Unſeren Landen genießenden grundherrlichen Nutzungen an Stiften und Gilten, dann Zehend-Kuchen- und Getreid-Dienſten den Betrag der Herren-Giltſteuer nach dem inſtructionsmäßigen Geld-Anſchlag einfach ebenfalls zu St. Mathias unmittelbar zu jenen Pfleggerichtern, und Hofmarchen, worinnen ſolche Grund-Unterthanen, und Zehendholden entlegen, der gebührenden Verrechnungs willen zu entrichten. Inmaßen auch

Fünftens: bey eben diesem Steuer-Ziel durch die Gerichts- und Hofmarchs-Obrigkeiten von dem weltlichen Clero, als Pfarrern, Vicarien, Gesellpriestern, und Beneficiaten ab deren Widengütern die alt-übliche Widensteuer-Schuldigkeit völlig einzubringen, ohne daß denenselben einige Weigerung, unter was Vorwand es neuerlich geschehen möchte, gestattet werden dörfe

Sechstens: über die in dem Bezirk sowohl Unserer Pfleggerichter, als der Hofmarchen, und adelichen Sitz befindlichen Handwerks- und Innleute, welche nicht ansessig, sondern ihre Wohnungen von einem zum andern Ort wechseln, und (neben dem Landschutz) mit Handwerken, und Taglohn ihre Nahrung genießen, kommet auf ernanntes Ziel St. Mathias mehrmalen eine zuverläßliche Specification zu verfassen, und von jedem dergleichen Innwohner 1. Schilling Pfenning, oder in weißer Münz 8. Kreuzer, 4. Häller einzubringen, und zu verrechnen.

Siebentens: sind die bloßen Freystifter, und Beständner der adelichen Sitz und Schloßhofbauen sowohl, als der gemeinen Güter, und Grundstucken ihre lebendige Fahrniß zu versteuern schuldig; dessentwegen Unsere Gerichtsbeamte, und die Hofmarchsrichter, wenn, und wo sich derley bloße Stifter, und Beständner befinden, derselben eigenthumliches Huf-Klovieh getreulich zu beschreiben, und davon die instructionsmäßige Steuergebühr für bemerkten Termin St Mathias in gebührende Verrechnung zu bringen wissen.

Achtens: bleibet sämmtlichen Gerichtern, und den Landsaßen noch, wie vor, gemessen übertragen, nicht allein von den Vormundschaften, sondern auch all-anderen geistlichen Personen (die drey gefreyten Stände ausgenommen) ab deren sowohl bey ihnen Ständen selbst, oder in ihren Gerichtszwang anliegenden Capitalien, auf berührtes Ziel St Mathias den 20. Theil des jährlichen Zinsbetrags einzubringen, und mit Beylegung eines gefertigten Registers zu dem betreffenden Landsteuer-Amt einzusenden, auch übrigens das jenige wohl zu beobachten, was in Unserem fertigen letzten Mandat sub puncto eodem mit mehreren enthalten ist. Und da es

Neuntens: mit den bey allen Unseren Städten und Märkten, dann deren Burgerschaften verzinslich anliegenden Capitalien, wosern selbe unbefreyten geistlich- und weltlichen Personen angehörig sind, allerdings gleich gehalten, folgsam die Interesse-Steuer des 20. Theils ebenmäßig erholet werden muß; so wissen die burgerlichen Obrigkeiten den Betrag, es möge dieser inn- oder ausländische Glaubiger anbetreffen, allenfalls, wenn es zeitlich- und füglicher geschehen kann, von den burgerlichen Debitoren gegen aushändigenden Bescheinungen einzuforderen, und alsdann zu ieden Orts Landsteuer-Amt mit einer gefertigten Specification zu überschicken.

Solchemnach wir Eingangs ermeldten Unseren Beamten, Landsaßen, und deren aufgestellten Verwaltern, wie auch den sämmtlichen Städt- und Märkten, und insgemein allen, und jeden Unterthanen gnädigst, und ernstlich gebiethen, gehörter Unserer dermaliger Verordnung bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, und vorhin angedroheter Bestrafung in einem, wie dem anderen gehorsamst nachzukommen; des Endes willen Unser Hofrath, und die Regierungen Unserer lieb- und getreuen Landschaft, und deren Steuer-Aemtern auf jedmaliges Belangen unweigerlich hilflichen Beystand zu leisten haben. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 19. Februar Anno 1772.

Ex Comissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. special. (L.S.)

Artic. IV.

a) Material-Waaren-Preise in Hamburg. Den 15. Februar 1772.

Das Pfund cont. in Bco.	Das Pf. mit 8⅓ p.C. rab. in Bco.
Queckſilber 34. ß.	Cochenille geſiebt 54½ ßſt.
Die 100. Pf. cont in Bco.	Die 100 Pf. mit 8⅓ p.C. rab. in Bco.
Arſenic gelb 11. mck.	Gallus Aleppo 46 mck.
— weiß 10½ mck.	— Smirna
Fernambuckholz 25½ m.	— Tripoli 70 mck.
Vietriol weißer 28 mck.	Die 100 Pf. in Courant mit 20 p. C. in Bco.
— ungariſcher 14 m.	Färbholz Camp. in St. 4½ à 12 mck. gelb
Wallfiſch Barden neue 50. 60. rth.	
— alte 52. 65. rth.	

Digitized by Google

— gelb in St.	5. ½ mck.
— Japan Bim.	26½ m.
— Siams in St.	
Limon-Schalen	15 mck.
Mandeln lange	90 mck.
Minium	14 mck.
Orange-Schalen, Mal.	20 21 mck.
Pottasche, Ungar.	26 m.
Gummi Senegal.	95 m.
Silberglett engl. das Schiff-Pfund	34 mck.

Die 100 Pf. cont. in Cou.	
Agaricus	22 mck.
Allaun, dän.	13 —
— engl.	13½ —
— römisch	32 —
— levant	16 —
Anies	30 34 —
Antimonium	21 —
Arsenicum, roth	38 —
Aurum pigm.	30 45. m.
Bleyweiß	16. ¾ mck.
Cristall. Tart.	48. —
Costusarabic.	26. 28 —
Corter Chaquerill.	26 —
Fenchel	16 —
Fönum grac.	11 —
Summ. arab.	86 —
— barbar.	60 —
Harz	8 —
Lackmus	75 —
Lign. sanc.	5 à 6 —
Mandeln, bittere	40 54
Orange-Schalen port.	16 —
— italiän	9 à 9½ —
Pimpstein	8. 12 —
Pfeffer indischer	28 —
Rad. Ireos Flor.	50 —
— Curcumä	28 —
— Galangä	16 —
Sassafras	11 —
Vitriol englisch	5 —
Weinstein deutsch	36 —

Das Pf. cont. in Cour.	
Aloes Hepatica	14 ß.
— Succotr.	36 48 ß.
Anis. stellat.	17 mck.
Balsam Copaiv.	9 ß.
— Peruv.	5½ mck.
Borax raffinat.	12½ mck.
Caßia lignea	26 22 ß.
Castor	65 mck.
Cinnob. ganz	3¼ mck.
— gemahl.	2½ 3½ m.
Coculi ind.	11 ß.
Collapisc.	3½ 5 mck.
Coloqinten	26 ß.
Cort. China de China	40 60 80 ß.
Cubeben	16 ß.
Summ. ammon.	1¾ m.
— Anim.	64 ß.
— Ass. fōt.	26 ß.
— Benz.	2 à 3 mck.
— Camph.	2⅝ mck.
Gumm. Elemi	12 ß.
— Dragant in Sort.	22 24 ß.
— Galb.	2½ mck.
— Gutt.	2¾ mck.
— Lac. in gran.	1¼ 1¾ mck.
— in tab.	1¼ 1¾ m.
— Mastix in Sort.	32 ß.
— Mirrhen in Sort.	36 28 ß.
— Oliban.	9. 11 ß.
— Obium.	7¼ mck.
— Sandarac	8 10 ß.
— Storax calam.	38 ß.
— liquid.	16 ß.
Manna Calab.	18 20 ß.
Nägelholz	10 ß.
Oleum Anis.	8½ mck.
— Laur.	7½ ß.
— Petr.	14 ß.
Radix Chin.	3. 9 ß.
— Jalapp.	22 24 ß.
— Rhabarb. mosc.	7 m.
— ostind.	2½ 3½ m.
Salsaspar. Hond.	24 ß.
— Maranh.	

— Zedoar	16 ß.
Salarmon	29 ß.
Senä-Blätter	24 ß.
Sperma Ceti	24 ß.
Tamarinden	16 ß.
Cacao Caraq.	24 ß.
— Maranh.	8 ß.
— Martin.	7½ ß.
— Cayenne	10 ß.
Cardemom. klein	4½ m.
— groß	
— lang	38 ß.
Ingber condit.	22 26 ß.

Krebsaugen	15 ß.
Spangrün	22 ß.
Thee Bohe	20½ 24 ß.
— Congo	35 50 ß.
— Chauf.	48 64 ß.
— Pecoe	40 72 ß.
— grün oder Singlo	46 52 ß.
— Kayser oder Bing	3. 3¼ mck.
— Haison	4¾ 6½ mck.
— Haisanchin	3⅛ 3⅜ m.
— Tonkay	50 52 ß.

b) Frankfurter Wechsel-Cours. dd. 24. Februar. 1772.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco —	141⅝	
— — in Courant —	135	
Rotterdam — — —		
London 2. Uso — —		129
Paris kurze Sicht —	77⅛	
— — à 2. Usances —		76½
Lyon Payement des Rois	77	
Hamburg — — —	142½	
Augspurg — — —		99⅝
Nürnberg — — —		
Wien — — —		99½
Leipzig — — —	—	
dit. in Louis d' Ors in die Meß	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In dem specielen von Ihrer Rußisch. Kaiserl. Majestät eigenhändig unterschriebenen, und den 28. Decembris 1771. dem Senat ertheilten Befehl ist enthalten; daß nachdem der Termin der freyen Ausfuhr des Weitzens aus den Häven Petersburg, Temernick und Astrakan zu Ende geht, Ihre Kaiserl. Majestät allergnädigst anzubefehlen geruhet haben, daß diese Frist verlängert, und die Ausfuhr aus besagten Häven bis 1780. den 2. November in gleichheit des Termins, den Archangel zur Ausfuhr des Weitzens erhalten hat, wehren soll. Sie soll in allen Stücken, den vorigen Verordnungen gemäß frey seyn, doch mit dem Un-

terſcheide, daß dieſe Ausfuhr des Weitzens und Weitzenmehls nach dem vorigen, ohne Erlegung des Zolls, bis 1775. den 2. November geſchehen ſoll; nach Verlauf dieſer Zeit hat das Commerzien-Collegium wegen der reſtirenden 5. Jahre, blos in Anſehung der Einrichtung des Zolls, Ihrer Kaiſerl. Majeſtät zu unterlegen, und einen neuen Befehl zu gewärtigen.

b) Da die Stände des Königreichs Schweden den Mangel und die hochſteigenden Preiſe des Getreides in Erwögung gezogen: So hat der König eine Verordnung bekannt machen laſſen, alles fremde Getreide in die Häven dieſes Reiches frey einzuführen, mit den weiteren Vortheilen den die Schwediſchen einheimiſchen Schiffe ſelbſt genießen bis ult. May 1772.

c) Aus London wird geſchrieben: daß ſeitdem zwiſchen Uns und Spanien der Vergleich zu Stande gekommen, ſind unſere Actien anſehnlich geſtiegen; es hat auch überhaupt die Handlung ihren gewöhnlichen Gang wieder genommen, und die Manufacturen des Königreichs haben ein neues Leben bekommen.

d) Nachricht von dem chineſiſchen Pörcellain.

Das Porcellain iſt eine Erfindung der Chineſer. Das beſte wird in einem einzigen Flecken in der Provinz Kiang-ſi gemacht. Es heiſet derſelbe King-te-tſching, iſt eine franzöſiſche Meile lang, und liegt nicht weit von Fu-leang, einer Stadt vom dritten Range, unter deren Gerichtsbarkeit er gehöret. Er wird von mehr als einer Million Menſchen bewohnt. Weil der P. Dentrecolles, ein franzöſiſcher Jeſuit, eine Gemeinde an dieſem Orte hatte, ſo erfuhr er die umſtändlichſten Nachrichten von Zubereitung dieſer Waare; und ihm hat man es in Europa zu danken, daß man davon genugſam unterrichtet iſt, da ſich dieſer Mißionarius ſo gar die Mühe gab, und die Jahrbücher von Fu-leang aufſchlug, den erſten Erfinder des Porcellains ausfindig zu machen. Allein er fand nur dieſes aufgezeichnet, daß das Porcellain vor Zeiten außerordentlich weiß und ohne alle Flecken geweſen, und daß man es nicht anders, als die Kleinodien von Jac-tſchu genennet habe, weil Fu-leang unter der Stadt Jac-tſchen ſtehet, welche eine von den Städten vom erſten Range in dieſer Provinz iſt. Die Chineſer nennen es Tſe-ki. Das Wort Porcellan oder Porcellain kömmt vom portugieſiſchen porcellana her, ſo eine Schale oder Taſſe bedeutet. Porcella heiſet, eine Farbenmuſchel. Die Portugieſen nannten die weißen glänzenden Schalen alſo, die man an der Afrikaniſchen Küſte für Geld gebraucht, und nannten anfänglich das Porcellain alſo, weil ſie dem lächerlichen Wahne Glauben beymaßen, daß es von den Muſcheln gewiſſer Fiſche gemacht werde, die 30. 40. bis. 100. Jahre in der Erde gelegen hätten. Sie nennen nunmehr das, was wir Porcellain, und die Engländer China-Ware nennen, Loſca.

Das beſte Porcellain, ſo eine glänzende weiße Farbe hat, und himmelblau bemahlet iſt, wird nur einzig und allein zu King-te-tſching verfertiget. Selbſt die Japaneſer kommen dahin, und holen es. Außer vieler Töpfearbeit, die man aber nicht zur Porcellainmanufactur zu rechnen pflegt, wird z. E. in Canton und Fo-kien Porcellain gemacht; allein es iſt weit ſchlechter. Der Kayſer Kang-hi ließ einſt alles, was zum Porcellain gehört, nach Peking bringen; aber es wollte nie die rechte Art bekommen, und ſo gut, wie zu King-te-tſching, ausfallen, wo man es ſchon 1300. Jahre lang verfertiget.

Trockne Erde, naſſer Thon, und Steinöl ſind die drey Hauptingredienzen des Porcellains. Dieſe Erde iſt nichts anders als zermalmete Felſenſtücke, die in großen Mörſern ganz klein geſtampfet werden. Dieſe zu Staub geſchlagene Materie ſchüttet man ſodann in große Töpfe, darein Waſſer iſt, und rühret ſie ſtark um. Wenn man dieſe Maſſe ein wenig ſtill ſtehen läßt, ſo zeigt ſie oben eine Art eines Milchrahms, der 4. bis 5. Finger dicke iſt. Dieſer wird wiederum in ein anderes mit Waſſer angefülltes Gefäß gethan. Man wartet, bis ſich unten auf dem Boden ein Teig geſetzet hat; das Waſſer wird alsdenn davon abgegoſſen, und der Teig in gewiſſe große und breite Kaſten gethan, deren Boden aus Mauerſteinen beſtehet. Dieſe Materie heißet Pe-tun-tſe.

Die zweyte Materie, Kao-lin, giebt dem Porcellain ſeine Feſtigkeit. Sie beſtehet aus zer-

ſtampf-

ſtampften Thonklumpen. Die beyden Gattungen werden zu Kimuen in Schiffe geladen, und nach King-te-tſching abgeführet; denn daſelbſt wird die Materie nicht gegraben, woraus das Porcellain gemacht wird. Man hat eine neue Materie entdecket, deren ſich die Porcellainfabrikanten ſtatt dieſes Thons Kao-lin bedienen. Es iſt eine Art einer Kreide, ſo Hoa-ſche heißet, und eben ſo behandlet wird, wie die vorige. Man nimmt zu acht Theilen Hoa ſche allemal zween Theile Petun-tſe.

Aus den weißeſten Steinen, daraus das Petun-tſe verfertiget wird, und welche die meiſten grünen Flecken haben, bereitet man ein Oel Yeou. Es wird noch ein anderes dazu gemiſchet, ſo gleichſam deſſen Seele iſt, und aus einer von Kalk und Farrenkraut gemachten Aſche verfertiget wird. Ein Maaß von dieſem wird mit zehn Maaß Steinöl vermiſchet.

Ein jedes Porcellaingefäß gehet wohl durch zwanzig Hände, ehe es in den Ofen gebracht werden kann. Ein einziges Härchen oder Sandkörnchen würde die ganze Maſſe verderben. Eine Taſſe z. E. wird von einem auf der Scheibe gedrehet; ein anderer ſetzt ſie auf eine Tafel, daß ſie einen geraden Boden bekömmt, der dritte bringt ſie auf die Form; der vierte polirt ſie am Rande, und machet ſie dünne, u. ſ. w. Manches große Gefäß gehet wohl öfters durch 70. Hände. Alles gehet dabey ſo geſchwind von ſtatten, daß z. B. der Arbeiter auf der Scheibe für 26. Stücke nicht mehr als drey Pfennige bekömmt.

Wenn die Bildung eines Gefäßes vollendet iſt, ſo überziehet man es mit Firniß, bemahlet es, und bringt es ans Feuer. Die chineſiſchen Porcellainmahler ſind lange nicht ſo gut, als die ſächſiſchen. Die Oefen, worin das Porcellain gebrannt wird, ſind gemeiniglich von Erde. Das Porcellain wird darin auf einander gethürmet, und man ſetzet kleinere Gefäße in größere. Um den Ofen herum wird eine ſtarke und wohl verwahrte Mauer mit 3. bis 4. Luftlöchern gezogen. Es giebt Oefen, die wohl zwey Klafter hoch, und vier breit ſind. Sie werden Tag und Nacht zuvor geheitzet. Zu einem jeden Ofen gehören 180. Trachten Holz. Oben am Ofen iſt eine Oeffnung dardurch man wahrnehmen kann, wenn das Porcellain genug gebrannt iſt. Ein jedes Stück Porcellain hat ſein Futteral von gebrannter Erde. Wenn die Mahlerey am Porcellain trocken geworden, ſo überfirniſſet man auch den hohen Theil des Fußes deſſelben, und dieß iſt die letzte Arbeit daran, denn darnach kömmt es in den Ofen. Man zehlet 3000. Oefen in King-te-tſching. Das Porcellain ſtehet in der größeſten Hitze völlig flüßig und bebend aus, und die Chineſer behaupten, daß, wenn man einen kupfernen Pfennig auf das im Ofen aufgethürmte Porcellain legte, derſelbe, wenn er zu ſchmelzen anfienge, durch alle im Ofen ſtehende Porcellain gefäße durchlaufen, und von oben bis unten hinaus ein Loch machen würde; denn das Metall iſt gar keiner Vereinigung mit dem Porcellain fähig. Wenn das Porcellain gehörig gebrannt iſt, ſo läßt man mit der Feurung nach, und mauret eine Zeitlang die vorderſte Oeffnug des Ofens zu. Es trägt ſich oft zu, daß der ganze Brand verloren geht, und der Werkmeiſter, wenn er den Ofen aufmachet, das Porcellain, und die Kaſten, darin es geſtanden, in einen Klumpen zuſammen geſchmolzen antrift, der ſo hart iſt als ein Fels, denn ſelten pflegt ein ganzer Brand durchgängig zu gelingen. Ein allzuheftiges Feuer, oder ſchlecht beſchaffene Futterale können alles zu Grunde richten. Es iſt ſchwer den Ofen die rechte Hitze zu geben. Wenn ein Porcellainfabricant durch ſeinen Handel reich wird, ſo giebt es dagegen hundert andere, die bettelarm werden. Der Kayſer und die Mandarinen, welche im Chineſiſchen Quan-fu und Laupi heißen, fordern öfters unmögliche Sachen von ihnen zu machen. Obgleich die chineſiſchen Werkmeiſter nicht alle aus Europa kommende Muſter nachmachen können, ſo verfertigen ſie doch manches, darüber ſich die Fremden verwundern müſſen. P. Dentrecolles hat eine große Schifslaterne und eine andere Hauslaterne von Porcellain geſehen, die ſo durchſichtig war, daß ſie das ganze Zimmer vermittelſt eines einzigen Lichtes erleuchtete; ſie machen Flöten und andere muſicaliſche Inſtrumente, verſchiedene Thiere, z. E. Enten, Schildkröten, Katzen, u. d. gl. Große Porcellaintafeln können ſie nicht machen; ihre längſten und breiteſten Stücke ſind etwan einen Fuß lang und eben ſo breit.

e) Um Dijon und in anderen Gegenden findet man ſchmölzbaren und glasartigen Spath, den

den man unächten Smaragd nennt. Man kann hieraus künſtliche Opale verfertigen, welche härter ſind, als diejenigen, welche man aus Kreide, gelöſchten Kalk u. ſ. w. macht. Durch eine gewiße Vermiſchung bekommt man dadurch ein ſchönes glasartiges Porcellain und man kann ſich dieſes Spaths in Porcellain ſowohl als Fayance und anderen derley Fabrikaten mit Vortheil bedienen: beſonders erhöhet er alle Farben: und härtet ungemein. Auch auf Glaßhütten kann er die Stelle der Suda, Aſche und des Kalks vertretten.

f) In der Frankfurter Avis-Zeitung wird pag. 132. von einem in Frankreich erfolgten groſſen Panquerotte geſprochen: Wir verhoffen, daß uns künftig der Name des guten Manns, und des Orts, wo dieſes böſe, weit um ſich greifende Schickſal ſich geäußert, von dem Herrn Verfaßer in dergleichen Fällen werde zeitlich angezeigt werden.

g) Paris den 7. Februar. Man hat hier die traurige Nachricht erhalten, daß das Haus Bechie in Cadix aufgehört habe zu bezahlen: und daß die Billanz der Paßiven ſich auf die Summe von 8. Millionen Livres unſers Geldes belaufe.

h) In London iſt bey jetziger Parlamentsſitzung das nöthige Verboth der Korn- und Mehlausfuhr vorgekommen: dagegen ſoll das Amerikaniſche Korn Zollfrey nach Engelland gehen, indem die Stärkmehlmacher allein 50000. Malter Waitzen brauchen. Deßgleichen beſchäftiget ſich das Parlament, die Taxen oder Landesabgaben von den Lebensmitteln abzuthun; und ſolche dagegen auf Dinge, die den Luxum die Ueppigkeit, die Schwelgerey, z. E. auf die öffentlichen Luſtörter, Schenken, unnöthige Bedienten, Kutſchen, Pferde ꝛc. zu legen.

i) Koppenhagen. Auf Königlichen Befehl wird jetzt den Armen in Seeland der Rocken aus den Magazinen zu einem leidentlichen Preiſe verkauft. Die Unvermögenden Einwohner in Helſingor haben 900. Tonnen davon erhalten, und dieſe Landesväterliche Huld hat verurſachet, daß die Tonne Rocken von 5. Reichsthaler 2. Mark auf 4. Reichsthaler 2. Mark gefallen iſt. Der König hat alſo mit dieſer vorhin gemachten Landesväterlichen Fürſorge Dank, wohlfeile und Segen, bey ſeinen Unterthanen eingehandelt.

Artic. VI.

Policey-Nachrichten.

a) Wir haben noch alle Jahre zum Nachahmungswürdigen Beyſpiele der richtigen Betreibung der Tauf- Trauer- und Sterbeliſten, richtige Anzeige gemacht: denn, weil ſich dermal ſo viele auf die Staatiſtick verlegen: um die Stärke des Volkes zu wiſſen; um für deſſelben Wohlfahrt immer mehrer ſorgen zu können: ſo glauben wir, den Liebhabern dieſer Wiſſenſchaft einen angenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn wir die bekannteſten Städte in Europa hieher ſetzen, wie es ſich fertigen Jahrs damit verhalten habe.

In der Churfürſtl. Reſidenzſtadt München.	Zahl der Gebohrnen.	Zahl der Geſtorbenen.
— — — —	822.	— 1296.

Nota. Es heißt in hieſigen gedruckten Anzeigen: uneingerechnet der Religioſen und Militz. (Darf man dann dieſe niemals wiſſen?) Unter den Verſtorbenen ſind 72. Perſonen von 50. jährigen Alters. 107. von 60. Jahren und darüber. 144. von 70. dann 52. von 80. item 8. von 90. endlich. 2. von hundert Jahren: Kinder die vor 7. jährigen alters geſtorben 537.

Wenn man die Zahl der Todten mit 35. multiplicirt; ſo ergiebt ſich in kalten Ländern, und die unter unſerm Himmelsſtrich wohnen, gemeiniglich die Zahl der Einwohner vom Kinde bis zum älteſten Mann. Es werde hernach dieſe oder jene Stadt von mittelmäßiger Größe gewählt. In groſſen Städten wie London und Paris, wo der Zulauf des fremden Volkes von allen Nationen ſehr ſtark iſt, werden nur 32. Lebende auf einen Todten gerechnet. In Norden ſiehet man, werden immer mehr gebohren, als ſterben: welches von je her ſo beobachtet worden; daſelbſt zählet man auch viele, die es auf 100. Jahre und darüber gebracht haben. Wenn man obige Regel auf München anwendet: ſo müßten ſich

allda 41472. Seelen befinden; (hier kann man wegen des Abgangs der so beliebt uneingerechneten Religiosen und Militz nicht recht operiren:) nach der fertigen Jahrs vorgenommenen Beschreibung aber befinden sich in München nicht gar 32400. Seelen: daß also etwann nur 25. Lebende zu einem Todten: und wohl nicht ganze 11000. verehelichte Personen zu zählen sind. Sonst rechnet man die Anzahl der in einem Lande lebenden Menschen zu der Anzahl der Kinder die jährlich gebohren werden, gemeiniglich, wie 1. zu 26. 27. höchstens 28. Nachdem die Ehen fruchtbar, oder weniger fruchtbar: oder gar zu viel ledige Personen, Geistliche, ledige Dienstbothen u. d. g. verhanden sind. Besonders schlägt diese Regel fehl, wenn alte und fremde Bethler haufenweise in die Städte laufen. Zwischen den Bethlern und wahrhaft Armen ist wieder ein großer Unterschied zu machen.

Sonst wird auch alle Jahre beobachtet, daß die Anzahl der Ehen zu der Anzahl der Einwohner eines Landes sich verhalte wie 175. zu 1000. Auf dem Lande aber geben die Ehen mehr Kinder als in großen Städten. Nach der Regel aus vieljähriger Beobachtung verhält sich die Anzahl der getauften Kinder zu der Anzahl der Familien in einem Lande wie 10. zu 66. daß man also auf 66. Familien jährlich nur 10. getaufte Kinder rechnete. Der Nutzen und die Nothwendigkeit, dergleichen jährliche Tabellen richtig zu erfoderen, ist, daß man nachsehen und befinden könne: ob in dieser oder jener Gegend nicht etwan zu viel Kinder vor ihren reifen Jahren sterben, welches aus dem zu erkennen, wenn es die Regel übersteigt. Ob dieses oder jenes Rentamt, mehr oder weniger Kinder, oder Verstorbene Personen à proportione ihrer einmal berichtigten Anzahl der Seelen habe. Denn man rechnet sonst in den Städten nur 35. Kinder auf 10. Ehen. Die Aerzte und Physiker wissen es schon, wie viele wichtige Speculationes in Absicht dieses Gegenstandes sie zu machen hätten. — —

Z. B. nach der Regel, welche aufmerksame Erforscher des Ganges der Natur (dergleichen Berechnungen sind der guten Staatsaufsicht unentberlich:) darüber angestellt haben, sind unter 100. Kinder, die in einem Jahre sterben, nur 3. Todtgebohrne zu rechnen. In großen Städten, wo die Weichlichkeit den Meister spielt, darf man unter 16. schon 1. rechnen. In Berlin ist eines unter 30. und in Schweden nur 1. unter 50. Würde nun eine Beobachtung zeigen, daß es von der Proportion zu excessiv abweichet: so müßen Prediger, Beichtväter, Aerzte und die Policey dem Uebel zu steuren wissen. Weiter, unter 115. Todten rechnet man nur eine Frau, die in den Wochen gestorben ist. — Und unter 400. Todten nur eine, die in den Geburtsschmerzen geblieben ist. — Fehlet es aber an dieser Proportion: so kann man den Fehler bessern, nnd die Hebamen und Dorfbaader in ihrer Quacksalberey untersuchen.

Ferner. Es ist durch lange Erfahrung, ausfindig gemacht, daß von 1000. Kindern, welchen die mütterliche Brust selbst gepflogen hat, höchstens 280. bis 290. sterben; welche aber durch Ammen oder anders unartiges Gezeug gestillt werden, von 1000. Kindern wirklich 500. sterben. Man wird ihm also zu thun wissen, wenn dießfalls allgemeine Fehler zur Mode geworden, oder die Hälfte der Kinder durch unschickliche Begriffe dem Tode ausgeliefert werden.

Wenn in einer Gegend die Wünsche der Aeltern entstehen: daß sie ihre Kinder gerne sterben sehen: oder über die Menge der Kinder sich betrüben. Wenn es heißt: Wenn mir nur GOtt mein Kind sterben ließe: — — O! das ist ein übles Zeichen für den Staat, in Absicht der Bevölkerung, und der Moralität. Da muß die Regierung zu helfen wissen: und die Thränen der Aeltern mit Gelindigkeit und thätiger Hülfe abtrocknen.

(Von diesen Regeln wird zur weitern Speculation künftig mehrers geliefert.)

	Gebohrne.	Gestorbene.
Im Norwegischen, Stift Christiansund 795. Paar Getrauet — — —	3846.	3185.

Nota. Hierunter sind nur 36. unächte gebohren. Dann 11. Paar Zwillinge. Und 7. Paar Dreylinge. 1. Hermaphrodit. Unter den Gestorbenen aber sind 295. an den Blattern gestorben.

Aarhuus, Stift —	3555.	4010.
Aggerhuus, Stift —	10989.	6845.

	Gebohrne.	Gestorbene.
Amsterdam	4707.	7983.
Altona	635.	695.
Anspach	334.	480.
Augspurg	846.	1440.
Bayreuth	322.	493.
Braunschweig	990.	857.
Carlscrona	307.	266.
Coppenhagen	2657.	3144.
Danzig	1751.	2111.
Drontheim, Stift	4783.	3358.
Erfurt	454.	679.
Frankfurt	843.	1063.
Fühnen, Stift	5140.	4735.
Gotha	304.	326.
Gothenburg	313.	339.
Gröningen	—]	709.
Hamburg	2690.	4260.
Hanau	434.	367.
Harlem	772.	820.
Helsingör	103.	176.
Hollstein, Herzogthum	4552.	4250.
Jena	115.	271.
Königsberg	2456.	2145.
Leiden	1010.	1138.
Leipzig	869.	1184.
Leuwarden	331.	— —
London	17972.	21780.
Mannheim	781.	746.
Middelburg	909.	860.
Mietau	601.	276.
Norköping	292.	335.
Paris	18941.	20685.
Pinneburg, Herrschaft	819.	673.
Preußen Königreich	33694.	24508.
Rotterdam	—	1702.
Ropen, Stift	3555.	3220.
Schleßwich, Herzogthum	6482.	5996.
Stuttgard	503.	460.
Thorn	332.	346.
Utrecht	904.	954.
Warschau	2576.	2582.
Wetzlar	178.	158.
Wien	6963.	10887.
Wirzburg	445.	675.

*) Man hat in Engelland beobachtet, daß je kränklicher die Jahre sind, je weniger Kinder gebohren werden; daß in den Landplätzen 63. Kindertaufen gegen 52. Begräbniße geschehen; daß die Menschen auf dem Lande sich innerhalb 280. Jahren verdoppeln, und in London 14. Knaben gegen einen Mädchen gebohren werden, an den Landorten aber 15. Knaben gegen 14. Mädchen: Es ist auch ferners angemerket worden, daß in den Landplätzen 1. von 50; in London hingegen 1. von 30. sterben.

Neue Erfindungen.

a) Um den Leinengeräthe ein Merkmahl zu geben, das auch der schärfsten Lauge widerstehe, nehme man so viel Mennig oder Zinnober als man braucht, einen Thaler damit zu bedecken, und einer Mußcatnuß groß vitrioli martialis und zerreibe beydes mit Leinöl.

Vermischte Nachrichten.

a) Ein untrügliches Recept wieder ein niedergeschlagenes Gemüth.

Man nehme eine Unze von Spiritus der Entschlossenheit, hinlänglich vermischt mit dem Oel des guten Gewissens, man thue darzu einen großen Löffel voll Salzes der Geduld, distilire sorgfältig eine Ruh einflössende Pflanze, genannt fremdes Unglück, die man allenthalben in dem Garten des Lebens findet, da sie unter den breiten Blättern der Verstellung wächset; einige Tropfen hiervon werden die Würkung des Salzes der Geduld sehr befördern; man sammle eine Handvoll von den Blumen der Hoffnung, und versüsse sie mit dem Balsam der Vorsehung; kann man etwas von dem ächten Cordial treuer Freundschaft bekommen, so hat man die schätzbarste Arzeney, die nur zu haben ist, man muß sich aber vor einer nachgemachten Sorte hüten, die sehr gemein, und ihrer Natur nach sehr verschieden, obgleich dem äußern Anscheine nach ihr sehr ähnlich ist, und eigentlich den Namen des Eigennutzes führt. Etwas weniges von dieser letzten giftigen Pflanze ist hinlänglich, das ganze Recept zu verderben.

Man mache Pillen aus diesen Ingredienzen, welche man Pillen des Trostes nennen kann, und nehme eine davon, wenn man sich des Abends zu Bette legt, und wenn man des Morgens aufsteht.

Pro

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (35)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Kalbfleiſch.		Schaafleiſch.		12 Eyer		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt.		1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl. kr		fl. kr		fl. kr		fl. kr	
Abbach	10	—	—	—	12	5	—		4	—	22		3	3	—	—	—	—	21	—	—		22	—	8	—
Aichach	6	—	—	—	12	5	2		4	—	22		3	2	8	1	24	—	25	—	20	30	19	—	8	10
Aybling	6	—	5	2	15	5	3		4	—	20		3	2	6	—	21	—	26	—	21	30	19	30	7	—
Abensperg	7	—	10	—	12	5	—		3	3	20		3	1	22	4	16	—	22	—	21	—	19	—	7	30
Braunau	6	—	6	—	15	5	—		3	3	16		3	2	6	1	5	—	23	30	22	—	16	30	7	—
Byburg	6	2	10	—	15	5	2		3	3	16		4	—	4	—	23	3	22	—	22	—	19	—	8	—
Camm	7	3	—	—	15	4	—		4	—	20		4	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Craiburg	6	—	7	—	15	5	2		3	3	16		3	—	5	—	29	—	23	30	21	40	17	—	7	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	6	—	7	—	9	5	—		3	3	18		2	—	—	—	—	—	24	—	23	—	18	—	9	—
Dietfurt	6	2	7	—	12	5	—		3	3	24		4	—	12	1	16	—	22	—	21	—	18	30	7	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	6	—	5	2	18	5	1		3	3	20		4	1	5	—	22	—	25	—	24	—	21	30	7	—
Freyſing	7	—	8	—	12	5	—		4	2	21		3	2	12	2	22	—	25	30	25	—	21	30	9	—
Friedberg	6	2	8	—	9	5	2		4	—	24		3	2	4	—	27	—	25	15	22	20	19	30	7	40
Fridburg	5	—	5	2	24	4	3		4	1	16		4	—	5	2	—	—	20	—	18	—	16	—	7	—
Geiſenfeld	8	—	7	—	12	5	—		3	3	19		3	3	10	1	28	—	22	—	22	—	19	—	8	—
Kellheim	7	2	6	2	12	4	2		4	—	20		4	1	10	2	4	—	22	—	22	—	19	—	8	30
Kötzting	5	2	4	2	18	5	—		3	3	15		3	2	12	3	—	—	24	—	20	—	19	—	9	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landſperg	8	—	7	—	12	6	—		4	—	20		3	1	4	—	25	—	23	30	21	30	20	45	7	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	7	—	7	—	16	6	—		3	3	17		3	3	1	—	5	—	22	—	21	—	16	—	7	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	5	—	6	—	12	4	2		4	2	18		2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	6	—	5	—	12	5	2		4	1	20		3	—	40	8	—	—	25	30	25	20	19	—	8	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	8	—	9	—	12	6	—		4	—	24		3	2	8	2	4	—	25	—	20	—	18	—	7	—
Ried	6	—	5	2	15	5	2		3	3	20		3	—	6	1	—	—	24	—	18	36	17	—	7	—
Roſenheim	6	2	6	—	14	5	2		4	—	17		3	—	4	—	18	—	26	—	20	—	19	—	7	—
Rottenburg	7	2	7	—	15	5	—		3	3	18		5	3	4	1	4	—	21	—	22	—	20	—	7	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	7	2	6	—	12	4	—		3	1	22		3	—	8	1	6	2	25	30	24	30	21	45	7	30
Schrobenhauſen.	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	6	2	—	—	15	5	3		4	—	17		—	—	—	—	—	—	27	—	27	—	22	—	7	30
Traunſtein	5	2	6	—	12	4	3		4	—	20		3	3	4	—	27	2	25	—	23	30	20	—	7	42
Troſperg	6	—	6	—	15	5	2		4	—	16		—	—	—	—	—	—	25	—	22	—	19	—	8	30
Wilshofen	6	2	6	—	15	4	2		4	—	20		4	1	6	1	3	2	23	—	22	—	17	—	9	—
Waſſerburg	6	—	6	—	12	5	—		4	—	17		3	—	8	2	—	—	27	—	24	—	—	—	8	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	—	6	—	24	—	—		4	—	17		3	1	6	1	2	—	24	—	24	—	—	—	9	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Febr.			Landshut d. 18. Febr.			Straubing d. 22. Febr.			Burghauſ. d. 18. Febr.			Ingolſtadt d. 15. Febr.			Amberg d. 8. Febr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	25	—	—	24	—	—	24	—	—	23	—	—	22	—	—	22	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	24			24	—	—	22	30	—	22	—	—	21	30	—	21	15	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	22	—	—	21	—	—	21	—	—	18	—	—	19	30	—	19	45	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	8	30	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—	9	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	16	—	5	30	—	—	—	—	4	16	—	1	20	—	4	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	28	—	4	24	—	—	—	—	3	44	—	1	12	—	3	45	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	3	28	—	3	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	4	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	12	—	2	—	—	—	—	—	3	29	—	—	56	—	3	—	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	6	2	—	8	—	—	—	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	7	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	10	—	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	8	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	4	2	—	—	—	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	13	—	—	10	—	—	7	—	—	10	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	50	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	56	—	—	45	—	—	40	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	16	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	13	—	—	12	—	—	15	—	—	12	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	20	—	—	17	—	—	17	—	—	19	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	14	—	—	20	—	—	20	—
Eyer.	50. Stuck.	—	50	—	—	40	—	—	33	—	—	33	1	—	50	—	1	6	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	5	—	—	5	2	—	4	3	—	4	3	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	1	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	26	—	—	26	—	—	16	—	—	20	—	—	24	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	28	—	—	28	—	—	24	—	—	30	—	—	32	—
Leinöl-	1. Pfund.	—	14	—	—	18	—	—	20	—	—	14	—	—	24	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	27	—	—	26	—	—	23	20	—	20	—	—	20	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	14	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	24	—	—	—	—	—	16	—	—	20	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	7	—	—	4	15	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Feichtenholz.	1 Klaft.	3	50	—	3	30	—	4	—	—	2	24	—	3	—	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	3	1	—	3	3	—	4	—	—	3	1	—	4	—	—	4	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	25	—	1	4	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		1	18	—	2	29	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IV.

München den 10. April 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: die von sämmtlichen Gerichts- und andern Obrigkeiten erfoderten Conscriptionen, wie und welchen bedürftigen Unterthanen mit dem erfoderlichen Saamen- und Speisgetreide aus den errichteten Landmagazinen auszuhelfen seyn dürfte, so anderes betreffend. Datirt den 22. Febr. 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen Unseren Hofraths- und Hofkammerpräsidenten, Vicepräsidenten, Vitzthumen, Kanzlern und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, und allen übrigen Unseren Gerichts- und Mauthbeamten, wie nicht weniger denen von Unserer lieb- und getreuen Landschaft von allen Ständen Unseren Gruß, und Gnade zuvor. Unser Generalmandat vom 5. October des abgewichenen 1771. Jahrs giebet Unsere landesväterliche Obsorge, und auch dieses bereits zu Genügen zu erkennen, daß Wir durch Errichtung der Landmagazinen, und dahin zu liefern angeordneten Getreidern den Bedacht genommen haben, hiermit zur Zeit des Bedürfens den nothleidenden erarmten Landesunterthanen mit Saamen- und Speisgetreidern gegen Bezahlung eines billig-leidentlichen Preises anhanden gehen, und aushelfen zu lassen.

Welche Unsere gnädigste Gesinnung Wir auch bey der mit dem künftigen Monath Märzen bevorstehenden Haberfatt in genaue Erfüllung bringen, und allen jenen wahrhaft bedürftigen Unterthanen von Unsern Landes-Magazinen der Nothdurft und Möglichkeit nach aushelfen zu lassen gedenken, welche kein Saamen- oder Speisgetreid ohne ihr selbstiges Verschulden haben, und nicht etwan solches vorhinein aus Gewinnsucht, und mittels des theuren Preises Geld zu eroberen, verkaufet, oder sonsten weder von Befreunden, noch Zehend- oder Grundherren, oder andern guten Nachbarn notorie gar keine Hülfe zu hoffen haben.

Diesen nun, und keinen andern (massen einem jeden nach Verlangen zu geben, die eingegangenen Getreider bey weitem nicht zureicheten) solle die Magazinshülfe zugemeynet, folgsam hiervon alle jene ausgeschlossen seyn, welche zwar ebenfalls Saamen- und Speisgetreider benöthiget wären, jedoch aber vorgemeldtermassen diese aus Gewinnsucht, und Geld zu eroberen bereits vorhin verkaufet haben, oder anderwärtige Aushülfe erlangen können.

Damit Wir aber einerseits die solchergestalten aller anderwärtigen Hülfe beraubten, und bedürftigen Unterthanen in zuverläßige Erfahrenheit bringen, und anderseits Uns von allen weiteren Solicitiren, so nebenbey den ohnedas erarmten Unterthan in Zeitversaumniß und Unkösten versenket, gänzlich entübriget sehen mögen; so befehlen Wir gnädigst, und zugleich ernstgemessenst:

1mo. Daß jede Unsere Gerichts- und Unsere ständischen Hofmarks-Jurisdictionsobrigkeiten nach Empfang dieß über die jeden Orts obhandenen, ohne ihr Verschulden, der Magazinshülfe würdigen und bedürftigen Unterthanen eine genaue Kundschaft einziehen: diese aber

2do. Nicht durch die meistens eigennützigen Amtleute, sondern für sich selbsten, und

Digitized by Google

mittels Befragung glaubwürdiger Nachbarn, und Obleuten oder Dorfsführern pflichtmäßig erholen, sodann

3tio. Grundhaltig, und ohne einzige Nebenabsicht auskundschaften sollen, wie viel ein dergleichen wahrhaft von aller anderwärtigen Hülfe entfernter Unterthan für eins an Saamhabern zum Ausbauen, und andertens zur Speise an Habern, Korn, oder Waitzen bedärfe, auch drittens ob ein solcher das Speisgetreid gleich jetzt, oder etwan in ein paar Monathen, oder erst bis gegen die Erndte hin nothwendig habe. Ueber ein- so anders ist

4to. Nach beygehenden Formular eine ordentliche Conscription pflichtmäßig zu verfassen, und nach dessen klaren Beweis hierinnen des bedürftigen Unterthans Tauf- und Zuname numerirter, dann dessen Dorfschaft oder Obmannschaft, auch der Besitzthum seines Hoffußes, damit man hieraus die Nothdurft des erfoderenden Saamhabers in etwas proportionirt ermessen könne, endlichen tabellirter oder claßificirter pflichtmäßig begutachtet vorzutragen, was zum Saamen an Habern, dann zur Speise an Habern, Korn, oder Waizen, und zwar gleich jetzt, item in Zeit 2. Monathen, und erst bis gegen die Erndte wahrhaft erfodert werde. Welche tabellirte und claßificirte Conscription, worinnen das Latus, Translatus, und in Fine die Summa zu entwerfen kommet, von Unsern Gerichtsbeamten

5to. In Zeit längstens dreyen Wochen à die recepti gerechnet, von den Incorporationsorten aber in 8. Tagen, und zwar von letztern zu Unsern Pfleg- und Landgerichtern, wohin selbe nämlich inclavirt sind, dann von den Gerichtern zu Unsern Rentämtern, und von diesen zu Unserm Policeycollegio allhiehero von den Beamten gefertigter, und unterschriebener förderſamst eingesendet, und hierauf die Repartitions-Resolvirung gehorſamst erwartet werden müssen, mit dem Anhange, daß

6to. Gleichwie vorgeschriebenermassen Unsere Pfleg- und Landgerichter in den Rentämtern Landshut, Straubing, und Burghausen quäſtionirte Conscriptiones zu den Rentämtern in Zeit längstens dreyen Wochen einsenden müssen; also auch haben die in Unserm Rentamt München entlegenen Pfleg- und Landgerichter derley verfassende Conscriptiones inner obigen präfigirten dreywochigen Termin sogleich directè an Unsere Churfürstl. Hofkammer zu befördern, und gleichfallsige von Unserm Churfürstl. Policeyrath hierüber erfolgende Repartitions-Resolution zu erwarten, wie dann

7mo. Die Bezahlung bey den Magazinen Zug für Zug baar beschehen müsse; so haben Unsere Beamten, und so auch die Incorporations-Obrigkeiten auf das Quantum, was auf ihr Gutachten von Unsern höchsten Orten aus verwilliget wird, Assegnopilliet mit der Amtsfertigung auszustellen, gegen deren Einlieferung, und mitbringendem baaren Gelde die Getreidabfolge, bey den Magazinen beschehen werde, und solle. Und zumalen

8vo. Unsere gnädigste Intention pur alleinig zum Besten der wahrhaft erarmten Unterthanen abzielet; als versehen Wir Uns gnädigst, daß bey Herstell- und Einsendung der claßificirten Conscriptionen mindester Saumsal und Eigennutz weder von Unsern eigenen- noch Incorporations-Hofmarksjurisdictionsbeamten, so lieb, als ihnen Unsere höchste Gnade, und unlieb oder empfindlich entgegen Unsere höchste Ungnade seyn wird, unterlaufen möge, bevorab zur Gewarnung unverhalten gelassen wird, daß ein solcher pflichtwidrig handlender, und fällig erfunden werdender Beamter die parateſte Execution zu gewarten, auch die Indemnisation an die mit der Magazinshülfe verwahrloseten Unterthanen zu präſtiren, ja selbst die Neuthurnstrafe, und Dienstamotion zu befahren haben wurde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 22. Febr. 1772.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Dominicus Schreybaur, Churfürstl. wirklicher Rath, und geheimer Secretarius.

(For-

(Formular) Conſcription über diejenigen gänzlich erarmten Unterthanen, welche kein Saamen- oder Speisgetreid haben, und dieſes vorhinein nicht verkauft, auch ſonſten weder von Befreunden, noch Zehend- oder Grundherren, oder andern guten Nachbaren *notorie* gar keine Hülfe zu hoffen haben, folgſam denenſelben aus den angelegten Magazinen gegen der beſtimmten baaren Bezahlung, theils ſogleich jetzt, theils in Zeit 2. Monathen, und theils gegen die Erndte auszuhelfen ſeyn dörfte. Verfaßt auf das unterm 22. Februar. dieß Jahrs ausgefertigte gnädigſte Generalmandat den — — Anno 1772. Churfürſtl. Pfleggericht N. N. Rentamts N. N. iſt rubricirt a) Rentamts N. Pfleggericht N. oder Hofmark N. Pfleggerichts N. Dießorts ſind die Namen der bedürftigen Unterthanen, und Dorf- und Obmannſchaften, in Margine numerirter, vorzutragen, ſodann die wahre Erfoderniß an Saamen- und Speisgetreidern in die entworfenen Claſſen einzuſetzen. b) Beſitzung dem Hoffuß nach. c) Wahre Erfoderniß zum Saamen an Haber. d) Wahre Erfoderniß zur Speiſe gleich jetzt, an Waitzen, Korn und Haber. e) Wahre Erfoderniß zur Speiſe, jedoch erſt in Zeit 2. Monathen. f) Wahre Erfoderniß zur Speiſe, jedoch erſt gegen die Erndte. g) Summa der wahren vorclaßificirten Erfoderniß an Saamen- und Speiſegetreidern von Waitzen, Korn und Haber.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Die bürgerlichen Sailermeiſter in München allhier biethen dem inländiſchen Publico feil 6½ Centner Hirſchhorn, und einige Centner Roßhaare, erſtere pr. 18. fl. letztere aber um 27. fl. den Centner.

b) Sebaſtian Kiermayr, Papierer zu Mehring, hat zu verkaufen 40. Ballen Druckpapier, jeden um 9. fl. 50. Ballen detto pr. 7. fl. und 50. dergleichen jeden für 6. fl.

c) Die Regensburgiſchen Fleckſieder biethen feil: 60000 Stücke, oder 120. Centner Klohen, das tauſend à 1. fl 30 kr., oder den Centner um 45. kr., und etliche tauſend Rehebeine, das 1000. für 10. fl.

d) In der Churfürſtl. Gränzſtadt Kamm ſtehet eine anſehnliche Brandſtatt, die Reichenbergiſche genannt, gegen 500. fl. zu verkaufen, wovon das Gemäuer allein auf 1000. fl. geſchätzet worden. Liebhaber können ſich des mehrern bey dortigem Stadtmagiſtrate erkundigen.

e) In der Stadt Oſterhofen, Unterlands Baiern, Rentamts Landshut, iſt eine freyeigenthumliche, halbgemauerte, und halbgezimmerte, wohl zuſammen gebaute, und auf dem Platz entlegene bürgerliche Schreinersbehauſung, benebſt der Gerechtigkeit, zum freyen Verkaufe verhanden. Wer dieſe käuflich einzuthun gedenket, hat ſich bey alldaſigem Stadtmagiſtrate zu melden; mit dem Beyſatze, daß das Anboth davon 500. fl., und deiorten neben dieſer nur noch eine Schreinersgerechtigkeit, alſo zween arbeitende Schreiner zugegen ſeyen.

Artic. III.

Hohe Beförderungen.

a) Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalz haben den Prinz Karl zu Zweybrücken, wie auch den Baron von Belderbuſch zu Generallieutenants von der Infanterie ernannt.

b) Vorgedacht Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalz haben auch dero Legationsrath und Reſidenten in München Herrn von Hammerer in den Reichsadelſtand zu erheben gnädigſt geruhet, und ihm das Diploma hierüber ausfertigen laſſen: weswegen auch die Ausſchreibung von der Churfürſtl. Regierung Sulzbach unterm 4. Februar dieß Jahrs bereits erfolget iſt.

c) Caſſel den 10. März. Se. Durchleucht der Landgraf haben den bisher an dem Fürſtl. Sachſengothaiſchen Hofe geſtandenen Miniſter,

ster, Freyherrn von Frankenberg, zum wirklichen geheimen Rath und Vicepräsidenten bey der Kriegs- und Domainenkammer; ingleichen den geheimen Rath und Regierungspräsidenten zu Marburg, Freyherrn Gabr. Ott, von der Malsburg, zum wirklichen geheimen Rath und Präsidenten der hiesigen Regierung bestellt.

d) Wien den 18. März. Den 15. langte gegen 10. Uhr Vormittage aus Salzburg ein Courier mit der Nachricht an, das Se. Hochfürstl. Gnaden, Herr Hieronymus, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Graf von Colloredo, Domherr zu Salzburg, Passau und Ollmütz, Bischof zu Gurk ꝛc. den 14. dieß zum Erzbischof zu Salzburg ꝛc. mit einhelliger Stimme erwählet worden sey. Hierauf hat sich der sämmtliche hiesige hohe Adel bey des Herrn Reichshofvicekanzlers, Herrn Fürsten von Colloredo, Hochfürstl. Gnaden, als den Erzeuger dieses neuerwählten Herrn Erzbischofs, versammelt, über diese freudenvolle Begebenheit die Glückwünsche abzustatten.

Nachricht.

e) Bey einem Churfürstl. Hofrath allhier will man die Sachen zwischen dem Churfürstl. Hofgerichtsadvocaten Lic. Suraur als des Joh. Bapt. von Hirschfeld, Kais. Kön. Hofkammersecretairs ad Acta legitimirten Anwald, dann Andreasen von Dornfeld in Causa Debiti, wegen zweyer de dato Wien den 27. März Ao. 1770. per 7000. fl. dann weiters sub dato Wien den 25. Apr. 1770. per 3000. fl. ausgestellten Wechselbriefen annoch zu fodern habenden 9000. fl. bereits angesetzt gewesene Commißion ad Producendum dergestalten reaßumirt haben, daß obgedachter von Dornfeld in Zeit von 30. Tagen von heutigem dato an gerechnet sub Pœna Recogniti um so gewißer sich stellen, und hierbey erscheinen solle, als außer dessen man gegen ihm in Sachen weiters verfahren lassen wurde, was Rechtens ist. Sign. München den 23. März 1772.

Churfürstl. Hofkanzley.
Carl Ant. Miller, Churfürstl. Hofrathssecretair.

Avertissement.

f) Es ist am Feste Mariäverkündigung eine große, goldene, ovale, blau emailirte Mannstabatier, worauf sich weiße Medaillons mit Kindelfiguren, und Girlanten befinden, bey den P. P. Jesuitern auf der Stiege, welche in den großen Congregations-Saal führet, verloren gegangen. Wer diese gefunden, wird ersuchet, selbe gegen Recompens von 12. Ducaten in hiesiges Intelligenzcomtoir zu bringen.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waarenpreise.

a) Bey der Churfürstl. gnädigst privilegirten Lederfabrike in München sind dermalen die Ledersorten in folgenden Preisen zu haben, als von dem schweren Solenleder das Pfund pr. 40. kr., oder den Centner nach 66. fl. 40. kr., von der geringen Gattung dieses Leders das Pfund zu 37. kr., oder den Centner um 61. fl. 40. kr., Schmalleder zu Uebergeschier das Pfund zu 40- und 42. kr., dergleichen zu deutschen Solen das Pfund zu 33. kr., Kalbleder das Pfund um 1. fl. 6. kr. Demjenigen, der eine Parthie von 15- bis 20. Centner abnimmt, werden Kraft gnädigster Verordnung 5- und wenn er mehrers nimmt, 6- bis 7. pro Cent. Rabbat paßiret.

b) Karl Philipp Schüttenhelm, Materialist in Frankfurt am Mayn, avertiret, wie er nebst allen Sorten frischen Garten-Gemüß- und Pflanzensaamen, auch Holz- oder Waldsaamen in billigsten Preisen verkauft; als:

Ahornbaumsaamen, das Pfund à						1. fl.	— kr.
Birken.	—	—	—	—	—	—	24.
Erlen.	—	—	—	—	—	1.	—
Eschen.	—	—	—	—	—	—	20.
Fichtenbaum.	—	—	—	—	—	—	45.
Genista Spinosa.	—	—	—	—	4.	—	
Ditto gemeiner.	—	—	—	—	—	24.	
Lerchenbaum.	—	—	—	—	5.	—	
Englisch Pimpernelklee.	—	—	—	—	—	40.	
Weißtannen.	—	—	—	—	—	24.	
Schwarztannen.	—	—	—	—	1.	—	
Kreuztannen.	—	—	—	—	1.	—	
Forlentannen.	—	—	—	—	—	32.	

c) Wech-

Digitized by Google

c) Wechselcours in Amsterdam den 24. März 1772.

Venedig	90 5/8 a 7/8 G. f. 1 D.	2 Uso, oder 2 Mon. dato.
Livorno	87 7/8 Gr. f. 1 P. da 8 Real	
Cadix	94 1/4 Gr. f. 1 D. de Camb.	
Madrid	94 5/8 Gr.	
Sevilien	93 1/4 Gr.	
Bilbao	94 1/4 Gr.	
Lissabon	46 1/4	
Paris	54 7/16 Gr. f. 1 Ec.	Uso von 2 Mon. dato.
Paris a Vista	54 1/4	
Bourdeaux 1 Uso	54 3/8	
Ditto 2 Uso	54 1/8	
London 2 Uso	34 ßvl. 3 1/2 a 4 Gr.	
London a Vista	43 ßvl. 6 1/2 a 7 Gr.	
Danzig 40 T. a dato Bco	426 Grosch. für 1 Liv.	
Breslau in Banco	43 3/8 St. für 1 Liv. Bco.	
Wien in Bco.	35 3/8 St. für 1 Thlr. Cour.	
Hamb. Bco. k. Sicht.	33 5/8 St. für 32 ßl. Bco.	
Hamburg 2 Uso, od. 2 Mon. dato	33 5/16 St.	
Antwerpen, Brüssel Gent, auf Sicht	4 p. C.	
Seeland	2 1/2 p. Ct. Rotterd. 1/2 p. C.	
Bank Agio	4 7/8 p. C.	

Wechselcours in Hamburg den 27. März 1772.

Amsterd. 33 9/16 G. St. p. D. v. 32 ß. Bco. Kurze Sicht.

dito G.	33 1/16	
Bourdeaux	25 1/16 ß Bco. pr. Ec.	2 Uso oder 2 Mon. dato
Paris	26 ß Bco. pr. Ec.	
London	32 ß 6 dn.	
Cadix	89 1/4 gr. pr. Duc.	Uso von 2 Mon. dato
Lissabon	44 gr. pr. Cruf.	
Venedig	86 gr. pr. Duc.	

——— pro Cento. ———

Amsterdam in Cassa	5 3/4	Kurze Sicht
dito	6 1/4	2 Mon. dat.
Copenhagen Cour.	31 G.	
dito	30	Kurze Sicht
Breslau, Bco das L.	41 1/4	6 Wochen dato.
Prag, Cour. pr. Cassa	G. 42 1/2	
Wien, Cour. pr. Cassa	42 1/4	

Geldcours.

Ducat a 6 Mk. p. Ct.	5/8 besser gegen Sp. B.	
dito al Marco	95 ß	vollw. das St. in Bco.
Louis d'Or	10 Mk. 7 1/4 a 1/2 ß	
Friedr. d'Or	10 Mk. 7 1/4 a 1/2 ß	
Dänische Cronen	—	
Hamburger Cour.	25 1/2	
Dän. und Hollst. gr. Cour.	27 3/8 a 1/2	
dito 1 ß 6 St. zu 5 ß	27 7/8 a 28	p. Ct. schlechter als Bco.
Neue 2/3 St. vor voll.	32 3/4	
Neue Preußis. 4 und 8 gute Gr. vor voll.	—	
Louis und Friedrichsd'or vor voll.	43 3/8	
Neue 2/3 St. vor voll.	4 1/8	pr. Cent. schl. als g. Cour.
Louis und Fr'dor vor voll.	12 1/2	
Duc. zu 2 3/4 Rthlr. l. G.	3	p. Ct. schl. als N. 2/3 vor voll
Louis u. Fried. d'or vor voll.	8	
Neue 2/3 St.	30 ß. 8 1/2 dn.	das St. in gr. Courant.
Duc. vollw.	7 Mk. 11 ß	
Louis und Fr. do'r vollw.	13 Mk. 5 1/4 ß	

Silber in Barr

4 5 Löthig	27 Mk. 7 ß	die Mark fein in Banco.
6 7 Löthig	27 Mk. 7 ß	
12. 13 Löthig	27 Mk. 9 ß	
Fein Silber	27 Mk. 12 ß	

Frankfurter Wechselcours vom 31. März 1772.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Banco —	140 1/2	— —
— — — in Courant —	134 3/8	134 1/8
Rotterdam — — —	134	— —
London 2 Uso — — —	129 1/2	— —
Paris kurze Sicht — —	77 1/8	77
— — à 2 Usances — —	76 1/2	76 1/4
Lyon Payement de Rois —	— —	— —
Hamburg — — — —	141 3/4	— —
Augsburg — — —	— —	99 7/8
Nürnberg — — —	— —	— —
Wien — — — —	100	99 3/4
Leipzig — — — —	— —	— —
dit. in Louis d'Ors in die Meß	— —	— —

Wechselcours. Wien den 18. März 1772.

		Lett.	Den.
6, 7ne	Amsterdam Bco. —	140½	140¼
6, 7ne	Amburgo Bco. —	141	— —
2, mſi	Londra p. 1. L. Stna.	8. fl. 34.	— —
1, mſi	Parigi p. 1. L. Torſe.	— —	22⅞
Uſo.	Venezia Bco. — —	— —	127¼
Do.	Auguſta Corrti. —	100	99½

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Trieſt, den 29. Febr. Die Aſſecurations-Preiſe der Waaren von hier nach Livorno und Genua ſind folgende: mit freyen Flaggen 2½ pro Cent; mit Flaggen derjenigen Nationen die mit den Barbaresken nicht in Frieden ſtehen, 3. p. C. von Nantes bis hieher 3½ auch 4. p. C. von hier nach Goro und Ancona 1. p. C. Aſſecurationen von Livorno nach Alexandria auf Schwediſchen Schiffen 2. pro Cent; auf Venetian. Schiffen nach Cypro 2½. p. C. auf Schwediſchen Schiffen nach Smirna 1. p. C. auf Engliſchen Schiffen nach Genua 1. p. C. auf Engliſchen Siffen nach der Barbarey 2. p. C. auf Schwediſchen Schiffen nach Cagliari 1½ p. C. Die Theurung des Baumöls verurſachet theils die wenige Erndte, theils das Verboth der Ausfuhr davon aus Dalmatien und den Venetianiſchen Iſtrien nach andern Ländern, dann die häufige Verſendung von hier nach den Nordiſchen Ländern, und der gegenwärtige Krieg in der Levante, der die Schiffart hindert. Aus Puglia iſt die gute Waare im Preis verläufig a. 32. fl. der Wienercentner, die Waare aus der Levante 28. fl. der Wienercentner. Die Theurung des Waizen fällt, nachdem die Verſchickung nach Deutſchland ziemlich abnimmt. Der Türkiſche Waizen findet gar keine Abnahme. Vermög einer groſſen Zufuhr aus dem Mayländiſchen, Veroueſiſchen und Mantuaniſchen iſt ein ziemlicher Vorrath an Reis und wenig Abnahm vorhanden. Der Roggen wird ſehr nach Deutſchland gebracht; der Metzen würde gar zu vier Gulden bezahlt, wenn nur mehr zu haben wäre. Der Caffee aus Martinike gilt der Centner 56. bis 58. fl. und hat wenig Abnahme; es wird auch welcher von Marſilien erwartet. Seit dem 1. bis 14. dieſes ſind folgende Waaren aus verſchiedenen Seehäven hieſelbſt eingelaufen: Weizen 290. Metzen. Flachs 23. Ballen. Reiß 113. Sack. Feigen 46. Fäſſel. Brandwein 18. Fäſſel. Türkiſcher Weizen 1350. Metzen. Haber 4000. Metzen. Hering 90. Faß. Zucker 5. Fäſſel. Hanf 130. Ballen. Citronen 130. Kiſten. Honig 16. Fäſſel. Caffee 4. Faß. Schwefel 17. Kiſten. Sardellen 9. Fäßel. Käſe 11. Kiſten. Roggen 650. Metzen. Bohnen 60. Metzen. Baumwolle 25. Ballen.

b) Von Madrid wird berichtet, daß die neue engliſche Lederfabrike, welche D. Antonio Tome zu Sculgar errichtet, täglich in blühendere Umſtände komme. Das Leder iſt nicht nur ſehr ſchön, ſondern die Farben ſind auch dauerhaft, und der Abſatz wird immer größer.

c) Aus Venedig ſchreibt man: die Seide, welche wir in unſerem Staate gewonnen, beſonders die von Breſcia und Bergamo, iſt ſehr geſucht, und viele Ballen ſind davon nach Frankreich und England geſchickt worden. Die Regierung richtet deshalb alle Aufmerkſamkeit auf die Verbeſſerung dieſer Manufacturen.

d) Von Dublin wird gemeldet: man vernimmt, daß die Ausfuhr aus dieſem Königreiche nach America, ſeit kurzer Zeit auf eine ganz außerordentliche Art zugenommen, ſo, daß dieſelbe z. B. im abgewichenen Jahre ſich auf 3. Millionen Ellen Leinwand belaufen habe, da vormals etwa 300000. Ellen pflegten verſchickt zu werden. Aller Vermuthung nach, wird die Ausfuhr noch immer mehr zunehmen.

e) Die Wienerberichte enthalten: letzthin ſind auf der Donau 900000. Scheffel Korn aus Ungarn angelanget, welche nach Böhmen gehen ſollen. Nach einem Verzeichniß von dem aus Ungarn vom Jänner bis October vorigen Jahres gegangenen Getreide, ſind 1300000. Scheffel davon angekommen, den Scheffel zu 70. bis 80. Pfund gerechnet. (Hier wird Metzen ſtatt Scheffel zu leſen ſeyn.) f)

Digitized by Google

f) Eben zu Wien ist unter dem 8. des abgewichenen Monaths eine Verordnung ergangen, vermöge welcher der westindische Kaffee, welcher entweder aus fremden Landen à drittura, oder zur See über Triest und Fiume in Ungarn, Siebenbürgen, oder in das Temeswarerbanat eingeführet wird, gleichwie in allen deutschen Erblanden, mit 17. fl. 30. kr. vom Centner verzollet; hingegen derjenige westindische Kaffee, welcher bereits also verzollt, und von den deutscherbländischen Haupthandlungs- und zugleich bestimmten Rückzollsplätzen in Ungarn, Siebenbürgen, oder Temeswarerbanate gerade abgezogen würde, nach entrichteter alleiniger Eßitogebühr auf besagten Plätzen, ohne weitere Transitogebühr in gedachte drey Erblande frey eingelassen werden soll. Bey welcher Verfassung aber auch der bisher bestandene Ruckzoll von dem Kaffee an die Parthey sich von selbst behebet. Wegen des türkischen oder levantischen reinen ungemengten Kaffees wird weiter gesagt; daß, wenn ein K. K. Unterthan zu Lande oder Meer über Triest und Fiume nach Ungarn selben einführen würde, über die zu Triest und Fiume entrichteten 5. per Cento noch in Loco Consumtionis sothaner 3. Landen 10. fl. per Cento als einen Nachtrag hievon entrichten solle.

g) Ein Particulier zu London hat ein Vermögen von 20000. Pfund Sterling hinterlassen, und über dasselbe eine sehr ruhmwürdige, und zur Aufnahme des Commercii gereichende Disposition gemacht, indem er verordnet, daß diese 20000. Pfund Sterling an 20. junge Kaufleute, die erst seit ein baar Jahren etabliret sind, und also an jedem 1000. Pfund Sterling als ein Anlehen zu sehr mäßigen Interessen auf Lebenslang abgegeben werden sollen: nach dem Tode aber soll das Capital wiederum zurück genommen, und auf eben solche Art an einen andern Kaufmann überlassen werden.

h) Zu Barcellona ist eine Assecuranz-Compagnie errichtet worden, die aus den bemittelsten Einwohnern von Catalonien bestehet, welche sich alle in Solidum bey der Compagnie verschrieben haben. Sie werden bis auf 40000. Pesos, und darüber auf jedes Schif, es sey fremd, oder einheimisch zeichnen, und überhaupt bis auf 500000. Pesos, auf allen Meeren, Küsten und Colonien gegen alle Zufälle, Stürme und Kriegsgefahr. Diejenigen, welche bey derselben wollen versichern lassen, haben sich an D. Francisco de Milans und de Venages, Directeurs gedachter Compagnie zu Barcellona zu wenden; man wird ihnen die nöthige Sicherheit geben.

i) Von Bastia wird gemeldet, daß man auf der Insel Corsica die Maulbeer-Plantagen auf alle Weise zu befördern suche. Es werden daselbst weitläufige Pflanzschulen angeleget, um diejenigen, welche Maulbeerbäume verlangen, damit zu versehen.

k) Der alte Getreidmarkt zu Heidelberg ist am 10. Febr. vermöge einer neuen Verordnung des Churfürstens von der Pfalz, wieder eröffnet worden. Die Kaufleute, welche Vorrath dahin bringen, genieſſen unter andern Vortheilen die Befreyung von den bey den Stationen und Zöllen in der Pfalz zu erlegenden Rechten. Man sieht es nach gerade allenthalben ein, daß nur die Beförderung der Handlung, und die Kunst die mehrere Zufuhr der Victualien in die Städte zu bewirken, allein die Mittel sind, die die Preise wohlfeil machen, und den Ueberfluß aller Dinge zuwege bringen kann.

l) Nachlese aus den Engl. Blättern. (Aus der Hamb. Kaiserl. neuen Zeitung 48. Stück.)

Die Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Bedienten bey der Ostindischen Compagnie und über den dadurch verursachten unglücklichen Zustand von Bengalen sind ausserordentlich. Hier ist ein Brief davon: "Zum Vortheil meines Vaterlandes und zur Ehre des Engländischen Namens wünschte ich aufrichtig, daß man über die Arten, grosse Reichthümer zu erwerben, welche man in Indien seit verschiednen Jahren, und besonders die letzten sieben gebraucht hat, so wie auch über die un-

ge-

geheure und unrechtmäßige Gewalt, welche sich unsre Nabobs in jenem Lande anmaßen zu dürfen geglaubt haben, einen dichten Schleyer ziehen könnte. Während dieses angezeigten Zeitraums sind unsre morgenländischen Nabobs mit der Macht übles zu thun in einem so hohen Grade bekleidet gewesen, daß man vielleicht in allen Jahrbüchern kein dergleichen Beyspiel findet. Bengalen mag es bezeugen, wie sie dieses Land behandelt haben. Im Jahre 1765. als der Fürst und Vater der Nabobs, dessen geringster Augenwink, gleich dem, welcher den Olymp zittern macht, die Einwohner der Erde zu vertilgen vermochte, seine schrecklichen Augenbraunen runzelte, und sprach, es sey ein Alleinhandel mit den ersten Nothwendigkeiten des Lebens, zum Vortheil meiner Familie und meiner Freunde! Als er diesen verwüstenden Ausspruch that, unterzeichnete er damit das Todesurtheil von zwey Millionen Geschöpfen seines gleichen; und als er sprach, die Münze werde verändert, befahl er drey tausend Dörfer zu entvölkern. Ich rede aus Erfahrung, und erzehle, was mir meine Augen bewiesen haben. Ich kenne Bengalen seit geraumer Zeit. Ich habe dieses Land durchgereist, als es wirklich der Garten des Erdbodens war, als die Dörfer groß, bevölkert und blühend waren, als die weiten Ebnen mit brüllenden Heerden und scherzenden Ackersleuten bedeckt waren, als der Manufacturist zufrieden unter jedem schattigten Baume sang. Ich habe seitdem dieses Land durchreist, als die Dörfer Höhlen für Füchse geworden waren; als die vormals fruchtbaren Ebnen in weite Wüsten verwandelt waren, einzig von brüllenden Tygern und heulenden Jachals bewohnt; als die wenigen Manufacturisten, welche Raub und Geitz noch nicht umgebracht hatte, mich mit einem sterbenden Auge, voll Furcht und Eifersucht anblicken." —

Artic. VI.

Zur Policey.

a) Den so unverschämten, als schädlichen Gassenbethel Einhalt zu thun, und der wahren Armuth zu steuern, hat der Rath zu Leipzig unterm 29. Febr. eine solche weise Anstalt in der Stadt gemacht, welche gewiß überall nachgeahmet zu werden verdienet, wo man in den Häusern von dem Ueberlaufe der wahrhaft Armen, meistentheils aber der unverschämten Mißiggänger fast alle Minuten in seinen Verrichtungen gestöret wird; wo man auf der Gasse nicht zehen Schritte thun kann, ohne von müßigen Bethlern angefallen, und von dem kläglichen Geschrey unerzogner und Nahrungsloser Kinder betäubt zu werden. Nach dieser neuen Anstalt (welche, wie die Particularbriefe geben, dem Herrn Frege, einem dortigen Kaufmanne, der dieselbe besonders befordert hat, viel Ehre macht) werden alle Arme mit Holz, Brod, Reiß, und etwas Geld versorgt; die Kinder werden besonders gekleidet, zur Schule gehalten, und gespeiset: und es darf kein Mensch mehr betheln gehen. Die Unkösten hierzu betragen mit Einbegriff des ordentlichen Allmosens (Denn es ist zu wissen, daß von dem schon seit geraumen Jahren errichteten Allmosenamte, vorjetzt 662. Personen mit wochentlichen Allmosen verpfleget werden) monathlich 20000. Thaler. Es ist diese weise Verordnung so schön, und lesenswürdig, und in ihrem Innhalte so merkwürdig, daß wir sie ganz einrücken wollen:

Policeyverordnung des Leipziger Magistrats wegen der Bethler.

Demnach die, bey hiesiger Stadt, zum Besten des Armuths, schon seit geraumen Jahren, mit möglichster Sorgfalt gemachte Einrichtung, obwohl allein von dem Allmosenamte vorjetzt 662. Personen mit wöchentlichem Allmosen versehen, darneben viele Kranke im Lazarethe, und eine starke Anzahl anderer Leute, theils zur Zucht, theils zur Versorgung in St. Georgenhause sind, bey lange währender Getreidetheurung zu Erreichung des Abgezielten Endzwecks nicht hinlänglich seyn wollen, vielmehr das in den höchsten Landesgesetzen so wohl, als in wiederholten Sadtordnungen verbothene Bethelwesen dergestalt überhand genommen, daß dadurch die Bürger und Einwohner, sammt denen allhier sich aufhaltenden Fremden, aufs

äußerste

äußerste beläſtiget werden, auch in der Folge durch anſteckende Krankheiten, das größte Unheil daher zu befürchten iſt: als ſiehet E. E. Hochw. Rath dieſer Stadt, nach reiflicher Ueberlegung, darwider zu auſſerordentlichen Anſtalten zu verſchreiten, ſich genöthiget. Ob nun wohl die Namen derer, welche zeithero betheln gegangen, und die ihren unentbehrlichen Unterhalt nicht erwerben können, außer denen ſchon im Genuß wöchentlichen Allmoſens ſteheuden Leuten, ſo weit möglich, in gewiſſe Verzeichniſſe gebracht worden: ſo wird doch jedermann allhier freygeſtellet, diejenigen Bethler, ſo ihm bekannt ſind, zu Rathhauſe zu benennen und anzuzeigen, dahingegen wegen derer von nun au hieher kommenden Bethler, Landſtreicher und andern müßigen Geſindels, die Thorſchreiber und Gaſſenmeiſter vor den Thoren ihrer Pflicht und Inſtruction nochmals ernſtlich erinnert, ſo wohl die Bürger in der Stadt, daß, wenn ſich ja ein und anderer, der ſeinen Unterhalt zu verdienen nicht im Stande, einſchleichen würde, ſie davon ſo fort nach erlangter Wiſſenſchaft, bey ſchwerer Verantwortung, in der Stadtſchreiberey ungeſäumte Meldung thun ſollen, bedeutet werden. Wie denn ein jeder, welcher auſſerhalb der Meſſe eine fremde Perſon, es ſey in der Stadt, oder den Vorſtädten, zu ſich in die Herberge und Wohnung einnimmt, und davon nicht längſtens binnen 24. Stunden bey der Stadtſchreiberey, mit Anzeigung deſſen Standes, Thuns und Gewerbes, Meldung thut, oder über Acht Tage nach Ablauf der Meßzahlwoche, ohne dergleichen Anzeige, bey ſich duldet, in zehen Thaler Strafe verfallen ſeyn, und wenn er dieſe zu entrichten nicht vermag, ſolche abarbeiten, oder mit Gefängniß verbüſſen ſoll. Damit aber dem wahren und zu hieſiger Stadt gehörigen Armuth der unentbehrliche Lebensunterhalt, den Chriſtenpflichten zuwider, nicht verſaget, ſondern nur die, bey dem häufigen Herumlaufen vor und in die Häuſer, eingeriſſene Unordnung abgeſtellet werde, ſollen alle öffentlichen Austheilungen, die bishero von Privatperſonen geſchehen, bey zehen Thaler Strafe, welche alsdenn zu den auſſerordentlichen Allmoſen zu verwenden, gänzlich verbothen ſeyn, hingegen wöchentlich zweymal, und zwar Montags und Freytags, zuerſt im hieſigen Zimmerhofe, und hernach an einem zu beſtimmenden bequemern Orte, nach Nothdurft, Brod ausgetheilet, wo es erfoderlich einige Zukoſt gereichet, Kranken und Schwachen nöthige Hülfe und Verpflegung geſchaffet, jedoch auch den Geſunden und Starken Handarbeit, wo ſie nur immer zu thun und zu erlangen ſtehet, aufgegeben, Faule und Widerſpänſtige aber mit empfindlicher Leibesſtrafe, nicht weniger diejenigen Einwohner, welche denen zur Wegnehmung der Bethler von den Gaſſen und Straſſen Obrigkeits wegen angeſtellten Leuten Einhalt zu thun, ihnen mit Worten oder Thaten beſchwerlich zu fallen, oder gar den Bethlern zur Entkommung Gelegenheit zu verſchaffen pflichtvergeſſen ſich gelüſten laſſen, willkührlich mit Geld, oder anderer Strafe beleget werden. Je ſtärkern Aufwand nun dieſe Anſtalt dermalen erfodert, deſto nothwendiger iſt es, daß in Mangel anderer Mittel, eine außerordentliche Hauscollecte, durch Raths- und andere darzu autoriſirte Perſonen, monathlich eingeſammlet werde, worzu jeder ein ergiebiges von dem durch göttliche Gnade ihm verliehenen Vermögen beyzutragen, darneben, was er von alten Kleidungsſtücken und Wäſche entrathen kann, auf das Rathhaus zu liefern, und ſolcher geſtalt das Elend ſeines mit Hunger, Krankheit und anderer Noth geplagten Nächſten, ſammt dem großen Uebel, deſſen dieſe Stadt allein auf dieſe Art überhoben werden kann, auch den ſchlimmen Folgen, ſo auſſer dem vor ſeine und der Seinigen Geſundheits-Vermögens- und Nahrungs-Umſtände zu befahren ſind, abzuwenden, mithin dieſe zu gänzlicher Abſtellung des Bethelns dienende Vorkehrung, bis die Theurung wieder nachgelaſſen, und die Armen durch ihrer Hände Arbeit ſich wieder ernähren können, auch ſeines Orts beſtmöglichſt zu unterſtützen hat. Wie denn jedermann, der hier Wohnung und Aufenthalt genommen, eine ſolche Beyſteuer, wie ſie der Größe des Bedürfniſſes und ſeinem Zuſtande gemäß iſt, gutwillig zu geben, kräftigſt ermahnet, denenjenigen aber die der Collecte

halber nicht persönlich angegangen werden wollen, wie viel sie monathlich beyzutragen sich entschlossen, mittelst eines, dem Herrn Stadthauptmann seines Viertels einzuhändigenden Billets anzuzeigen, und zu Anfang jeden Monaths die Beysteuer an die zu benennenden verpflichteten Personen richtig abzugeben frey gestellet wird.

Dagegen sollen von nun an Manns- und Weibspersonen, sammt Kindern, welche über dem Betheln sich betreten lassen, so fort hinweg genommen, und nach obrigkeitlichem Ermessen, entweder von der Stadt, oder zur gefänglichen Haft, oder Verwahrung gebracht, und wider die Weggebrachten, wenn sie wieder anhero zu kommen sich nicht scheuen, mit harter Züchtigung, welche besonders in dem Falle, wenn sich einer der Wegnehmung widersetzet, oder zu Wehre stellet, zu erhöhen ist, verfahren werden. Zu Verhütung alles, dem hiesigen Allmosenamte nachtheiligen Mißverstandes, ist hiebey zu bemerken, daß alle Eingangs erwehnte Personen, welche bereits im Genuß wochentliches Allmosens stehen, (worunter gar viele Hausarme, welche aller Dürftigkeit ungeachtet, sich des Bethelns schämen müssen) an dieser außerordentlichen Hauscollecte, und denen davon Montags und Freytags zu bestreitenden Brodaustheilungen, zwar keinen Theil nehmen, jedoch von dem Allmosenamte, aus dessen geordneten Einkünften, nach Nothdurft, noch mit etwas mehrern, als sie zeithero zu genieſſen gehabt, versorget werden sollen. Dahero nicht nur einer jeden Person, die wochentlich Allmosen bekömmt, bey dessen Verlust, das Betheln allerdings ververbothen wird, sondern auch jeder Bürger und Einwohner, daß er, ohne durch die einige Monathe währende außerordentliche Hauscollecte sich abwendig machen zu lassen, zu dem vorlängst eingeführten, und aus wahrer Nothwendigkeit unverückt beyzubehaltenden ordentlichen Allmosen, (als dem die gegenwärtigen außerordentlichen Beyträge zur monathlichen Hauscollecte im geringsten nicht zu Gute kommen, und mit welchem erstern anjetzt ungleich höhere Ausgaben, als vormals, zu bestreiten sind,) nach bestem Vermögen fernerhin seinen Beytrag thun wolle, hierdurch ernstlich zu ermahnen ist. Wie nun E. E. Hochw. Rath, solches alles, mittelst seiner Beyhülfe, Sorgfalt und Aufsicht, nach allen Kräften zu befördern und zu unterstützen, geflissen seyn, auch daß obige außerordentliche monathliche Einsammlungen, bey leidlichen Getreidepreisen, welche der Höchste bald wieder verleihen wolle, schlechterdings aufhören, hiermit versichert haben will: als versiehet sich derselbe desto ungezweifelter, daß jeder, währenden Nothstandes, die ihm obliegenden Pflichten, so wie er es gegen GOtt und seinen Armen Nebenchristen verantworten kann, gern und willig ausüben werde. Urkundlich ist dieses mit angedrucktem Stadtsecret bekannt gemacht.

Sign. Leipzig, den 29. Febr. 1772.
Der Rath zu Leipzig.

b) Braunschweig den 8. März. Das hiesige Lotto theilet alle Sonnabende 680. Pf. Brod unter die Arme aus: und so wird dieses Lotto erst dem gemeinen Wesen nutzbar; wenn wahrhaft Arme gespeiset, die milden Stiftungen und Schulen, und neue Kindererziehungshäuser versorgt, und die Pflichten, dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn, nach den geheiligten Grundsätzen des Evangeliums erfüllet werden. Außer dem wird bey dem Lotto wenig Segen, wenig Gedeihen seyn. Und da soll man sie nach Amerika verwünschen.

c) Eine gewiße Person hat bewiesen, daß präservative wider die jetzigen herrschenden Krankheiten der faulen Fieber sehr zuträglich sey. 1) Alle Morgen mit einem Fischbein die Zunge zu reinigen, oder abzuschaben. 2) Ein Gläsel frisch Wasser Frühe nüchtern zu trinken, worein 3. Tropfen Weineßig gegossen werden. 3) Wenn man ausgehet, oder zu Kranken, Cronawetbeer im Munde zerkäuen. 4) Mit einer kühlenden Laxier den Leib im Frühejahr von den überflüßigen Feuchtigkeiten reinigen. Ein durch die Erfahrung bewehrtes Mittel.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (47)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mark.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12tEyer	Weißen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz ltt.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	af	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	14	7	1	—	—	6	1	—	—	18	5	—	4	—	18	3	2	6	1	8	—	23	—	23	—	21	—	12	—
Aichach	14	7	2	6	—	5	—	—	—	18	5	—	4	—	22	3	2	8	1	22	—	27	—	21	40	20	40	8	20
Aybling	5	—	—	7	—	6	—	—	—	18	5	3	4	—	20	3	2	6	1	16	—	28	—	24	—	22	—	8	10
Abensperg	6	7	2	7	—	6	—	—	—	18	4	3	3	3	18	8	2	11	2	—	—	24	—	22	—	19	30	8	30
Braunau	5	6	1	6	—	6	—	4	2	30	5	—	3	3	16	3	—	15	3	—	—	25	—	22	24	17	—	6	36
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	7	—	—	6	3	5	—	—	—	24	4	—	4	—	19	4	—	12	2	—	—	22	—	20	—	18	—	9	—
Crainburg	6	—	—	6	—	7	—	—	—	18	5	2	3	3	16	3	—	5	—	29	—	24	—	22	—	18	30	7	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	14	7	—	—	—	5	—	—	—	24	5	—	3	3	18	3	—	5	1	1	—	28	—	29	45	20	—	9	—
Dietfurt	10	7	2	7	—	6	—	—	—	18	—	—	4	—	24	5	—	12	2	8	—	24	—	22	—	18	—	8	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	7	—	6	—	5	2	5	—	24	5	2	3	3	20	4	—	5	—	27	1	26	—	23	30	22	—	7	—
Freyſing	11	7	2	7	—	6	—	—	—	15	5	1	5	—	20	3	1	8	1	24	—	24	—	23	—	21	—	9	—
Friedberg	13	7	2	6	—	5	—	—	—	9	5	2	4	—	24	3	2	4	—	26	—	26	15	21	15	20	30	8	8
Fridburg	5	6	—	5	2	5	2	—	—	20	4	3	4	1	16	4	—	5	2	—	—	22	—	20	—	16	—	7	—
Geiſenfeld	11	8	—	7	—	9	—	—	—	12	5	—	3	3	19	3	3	10	1	28	—	22	—	22	—	19	—	8	—
Kellheim	13	7	2	6	2	9	—	—	—	18	4	2	4	—	20	4	1	10	2	4	—	22	—	22	—	19	—	8	30
Kötzting	10	5	2	4	2	6	—	—	—	18	5	—	3	3	15	3	2	12	3	—	—	24	—	20	—	19	—	9	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	8	8	—	7	—	4	2	—	—	18	6	—	4	—	20	3	—	4	—	24	—	25	—	21	15	21	—	8	30
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	6	7	—	6	—	7	—	—	—	16	6	—	3	3	17	3	3	1	—	5	—	22	—	21	—	16	—	7	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	14	5	—	4	2	6	—	—	—	12	4	2	4	2	18	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	6	—	5	2	5	—	—	—	18	5	2	4	1	20	3	—	40	8	—	—	27	—	25	—	20	—	9	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	12	7	2	6	2	5	—	—	—	18	6	—	4	—	24	3	1	4	1	—	—	26	—	22	—	—	—	7	—
Ried	6	6	—	5	—	5	2	—	—	24	5	2	3	3	20	3	—	12	2	—	—	23	—	20	36	19	—	7	15
Roſenheim	11	—	—	6	2	6	—	—	—	15	5	2	4	—	18	3	—	4	—	18	—	26	—	24	—	16	—	8	10
Rottenburg	1	7	2	6	2	8	—	6	—	18	5	—	3	3	18	4	2	4	1	3	—	23	—	23	—	19	—	7	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	9	7	2	6	—	5	2	—	—	15	3	1	4	—	21	2	3	8	1	6	3	26	—	24	—	22	—	8	45
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	—	6	—	5	2	—	—	21	5	3	4	—	17	—	—	—	—	—	—	28	—	24	—	21	—	8	30
Traunſtein	10	6	1	5	2	6	—	—	—	18	5	—	4	—	19	3	3	—	—	26	2	29	—	26	32	—	—	8	52
Troſperg	9	—	—	6	—	6	—	5	—	15	5	2	4	—	16	—	—	—	—	—	—	25	—	22	—	19	—	8	30
Vilshofen	4	6	1	5	—	5	—	—	—	24	4	2	4	—	16	4	2	6	1	1	—	25	—	26	—	19	—	9	—
Waſſerburg	11	7	—	6	2	6	—	—	—	21	5	1	4	—	16	2	2	8	1	1	—	27	—	22	—	—	—	9	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	—	—	6	—	5	2	—	—	24	—	—	4	—	16	2	1	6	1	—	—	30	—	30	—	19	—	11	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28 Mart. fl.	kr.	d.	Landshut d. — Mart. fl.	kr.	d.	Straubing d. 21 Mart. fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 17 Mart. fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 7. Mart. fl.	kr.	d.	Amberg d. 7. Mart. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	34	—	—	—	—	—	26	30	—	25	—	—	24	30	—	23	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	26	30	—	—	—	—	23	—	—	24	—	—	22	30	—	22	15	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	23	—	—	—	—	—	20	—	—	19	—	—	20	—	—	21	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	—	8	45	—	10	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	48	—	—	—	—	4	32	—	4	30	—	1	15	—	4	20	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	4	16	—	—	—	—	4	3	—	3	30	—	1	12	—	3	40	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	3	52	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	1	8	—	3	40	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	12	—	—	—	—	—	—	—	3	36	—	1	—	—	2	50	2
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	6	2	—	8	—	—	6	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	6	2	—	8	—	—	—	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	10	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	46	—	—	36	—	—	24	—	—	40	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	14	—	—	12	—	—	22	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	15	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	18	—	—	17	—	—	19	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	14	—	—	18	—	—	20	—
Eyer.	50. Stuck.	—	33	—	—	—	—	—	28	—	—	28	2	—	50	—	—	34	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	—	—	—	5	2	—	4	3	—	4	2	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	26	—	—	16	—	—	15	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	32	—	—	24	—	—	30	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	26	—	—	23	20	—	10	—	—	20	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	20	—	—	14	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	1	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	7	—	—	4	15	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1 Klaft.	3	50	—	—	—	—	4	20	—	2	24	—	2	15	—	4	—	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.

	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt	—	2	3	—	—	—	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	4	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	4	—	—	—	—	3	13	—
Ein 8. Kreutzerleib.	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—

Avertiſ. Jedermann wünſchet ein größers Brod. — Warum ſollte man nicht auch größere Eyer wünſchen. — Das Intelligenzcomtoir ſetzet eine Prämie von 3. harten Thalern aus, für die beſte Abhandlung über dieſe Gegenſtände menſchlicher Bedürfniße.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. V.

München den 17. April 1772.

Artic. I.

a) **Generalmandat: das neugefaßte Systeme über das Siegelpapierwesen betreffend. Datirt den 11. Februar. 1772.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren lieben und getreuen Ständen, Innsaßen, und Unterthanen, dann besonders allen Obrigkeiten Unsere Churfürstl. Huld und Gnade zuvor, und geben denenselben hiemit zu vernehmen, ist ihnen auch vorhin bekannt, was in Betreff des Siegelpapiergebrauchs, und was dabey zu beobachten sey, von dessen Einführung de Anno 1690. an, für vielfältige gnädigste Verordnungen erlassen, wie wenig aber denenselben nicht allein von einigen Unseren Aemtern, sondern auch von klösterlichen, und adelichen Hofmärken, dann Städten, und Märkten, noch mehr aber von den Verwaltern der einschichtigen Unterthanen, Sitz- und Sedelhöfen, dann sämmtlichen inn- und ausländischen Grund- und Lehenherrschaften, so mehr anderen, zu Unserem sonderbaren Mißfallen bisher nachgelebet worden; welches sowohl die tägliche Erfahrung, als der wenige und noch auzu von Jahr zu Jahr abzunehmen beginnende Ertrag sothanner Gefallen sattsam anhanden giebt, da absonderlich auch mit den vorjährigen ausständigen Briefereyen, Testamenten, und anderen, noch immer zuruckgehalten, und andurch nebst Vernachläßigung Unserer Siegelgefälle dem Unterthan, oder wem immer an derley Briefen gelegen ist, in viele Wege die Nachsuchung seiner Rechten erschweret, wo er nicht gar in Schaden, doch wenigstens in unnöthige Gänge, Versaumnisse, Bezahlung exceßiver Aufsuchgelder, und überhaupts in solche Schäden verleitet wird, daß Wir billig Ursache hätten, gegen die Uns zum theil schon bekannten, und theils sonst verdächtigen Orte mit der angedroheten Local-Commißion, und Untersuchung, dann den Umständen nach exemplarischer Strafe ohne weiters fürzuschreiten, vorab so die Unserigen wie die Hofmarksbeamten, dann Städt- und Marktschreiber, so andere zur Errichtung grundherrlicher Briefereyen und Instrumenten sich befugt erkennende Personen den Stempelbetrag vorlängst an sich gebracht, folglichen sie an der Hinausschreibung, Siegelung, und Zustellung der Briefereyen die alleinige Schuld tragen. Veranlassung gegenwärtigen Regulativs.

Gleichwie Wir aber, noch zu allem Ueberfluße, vor Ergreifung der fürs künftige festgesetzten Untersuch- und Bestrafungen, statt aller vorigen älteren und neueren einzelen Siegelmandaten, zu deren allenfalls noch nöthigen kläreren Begrif, und weil dieselben von manchem vielleicht in die erforderliche Erkanntniß nicht gebracht worden, gegenwärtig-allgemeines Regula-

tivum zu jedermanns leichteren Gebrauch und Einsicht, dann Vermeidung vieles Nachsuchens deren vorigen, in Druck legen lassen;

Also auch wollen Wir, daß dieses künftighin, mit Umgeh- und Aufhebung sämmtlicher voriger Siegelmandaten einzig, und allein zur Richtschnur dienen, und hierob durchgehends genau gehalten werden solle.

Werden demnach die vorigen Stempelordnungen zum Grund gelegt.

Setzen, und ordnen demnach in kraft dieß, daß, bey zu Grundnehmung der obangezogenen sämmtlich- vorigen Verordnungen, hinfüro das Stempelpapier nach der hinnach gesetzten Claßification zu allem und jedem, was nur immer im Vorschein kommen kann, dann von jederman gebraucht werden solle, nichts ausgenommen, als was hinnach §. XXIX. einkommet. Die Uebertreter hingegen sind mit den ausgemessenen Strafen, ohne einige Nachsicht, zu belegen, und zwar also, und dergestalten, das bey keiner sowohl Unserer Geheimen- dann Justiz- und Regierungsstellen, Collegien, und Deputationen, als bey denen sämmtlichen in Unseren Landen zu Baiern, und der oberen Pfalz, auch bey denen Unseren Herrschaften angeordneten Obrigkeiten und Aemtern, einiges nach den hinnachfolgenden Classen nicht gesiegeltes Anlangen, Schrift, und Document, in wem es immer bestehen möchte, weder ad Acta genommen, und noch minder hierauf erkennet, sondern alle und jede derley übergebende Anlangen, Schriften, und Documente von jener richterlichen Stelle, wo solche eingereichet, und produciret worden, der Parthey, oder den Advocaten, und Procuratoren, so diese übergeben, oder unterschrieben haben, zu dem Ende ruckgegeben werden sollen, daß selbe solche zur Strafe mit dem gegen dem ansonstigen ordinari Siegel betreffenden vierfachen Siegelpapier befestigen lassen, mithin als ein actenmäßiges Stuck ad Acta produciret werden können; gestalten auf derley Anlangen, oder beygelegte Documenta, in so lang und viel, bis nicht dieses befolget worden, niemals in Judicio reflectiret, und erkennet werden mag, und soll.

Wobey Wir noch weiters verodnen, daß, wenn Unsere höhere Justiz- und andere Stellen, bey Durchgehung der Acten, derley ohne Siegelpapier- mithin mangelhafte Actenstücke erfinden würden, selbe zwar ebenfalls die Sieglung nach dem vierfachen Betrag vornehmen lassen, zur Erstattung dieses vierfachen Betrags aber, und allenfalls hiebey erlaufenden Kosten den Richter, und die Stelle, so solches übersehen, und in seiner Amts-Schuldigkeit diesfalls ermangelt hat, unnachläßlich anhalten sollen.

§. I.

Die erste Classe Stempelpap. nämlich der 1. kr. Stempel, ist in Parthey- und Proceßsachen zu nehmen.

Solle die erste Classe des Siegelpapiers 1 kr. Stempel seyn, und dieser gleich bisher gebraucht werden.

1mo. Zu allen dem, was in rechtlichen Proceß- und Partheysachen, doch mit Ausschluß der hinnach mit 2. kr. Papier belegten Gnadensachen, bey Unseren Dicasteriis, als den Regierungen, Hof- und Revisionsrath, dann allen anderen hohen Stellen, und Instantien, wie auch bey den Unter- als Unsern Land- und Pfleggerichtern, desgleichen bey den Städt- und Märkts-Magistraten, dann Hofmärken, ferners bey Unseren angeordneten Hofstäben,

item

item bey allen Kästen- Salz- Bräu- Bergwerks- und andern Aemtern ohne Ausnahme, wo immer rechtliche Proceße geführt werden, ein- und wieder hinaus gegeben wird, samt allen zugehörigen unvidimirten Beylagen und Duplicaten: maßen die Vidimus ihren ausgezeigten Weg haben; weiters zu allen dem, was zwischen den Bey- und Endbescheiden, wie auch hinnach bis zu völliger Execution vor- und einkommet, darunter die Compaßschreiben, Commißions- oder auch Executions-Befehle, dann Liefer- oder Bothenzedel von selbst verstanden, und sind hierzu alle Inn- und Ausländer, hoh- und niederes, dann geist- und weltliches Standes, so in Unseren Landen Proceß zu führen, oder sonst etwas zu tractiren, und abzuhandeln haben, sowohl die Kläger, als Beklagte, oder Intervenienten verbunden; da aber, wo immer eine ungesiegelte Schrift, wie sie Namen haben mag, wenn auch solche in diesem Regulativo ausdrücklich nicht enthalten, jedoch implicite verstanden wäre, ein- oder vorkommen sollte, dergleichen solle weder bey der Eingabe in die Kanzleyen, und Gerichtsstuben noch auch zur Nachricht von Unseren Ministern, Räthen, oder auch Sachwaltern, und Agenten angenommen, noch wenjger ad Acta gelegt, oder hierüber etwas ausgefertiget, sondern sogleich wieder zurückgegeben werden, bis es gleichwohl mit behörig-gesiegeltem Papier wiederumen eingereicht wird.

Jedermann muß sich des Stempelpapiers gebrauchen.

Falls aber diesem ein- oder anderwegs zuwider gehandlet, mithin etwas, wie es immer heißen mag, auf verstandene Weise nicht gestempelter geschrieben, übergeben, angenommen, und über solches eine Expedition gemacht, und verfertigt werden sollte, wäre nicht nur der Advocat, und Procurator, welche vorhin befohlenermaßen in den verfassenden Suppliquen, Memorialen, Anbringen, oder sonstigen Schriften, jederzeit deren Namen, nebst Beysetzung der Verfaß- oder der Unterschreibgebühr, bey der jetzt folgenden Strafe zu unterzeichnen haben, item der Agent, Solicitator, oder Bestellte, die es übergeben, sondern auch der Secretär, Expeditor, Registrator, Rathdiener, oder die Canzleyperson überhaupts, die auf ungestempelten Papier etwas angenommen, expediret, und ausgefertiget, wie auch der Richter, Magistrat, oder die Obrigkeit, wie sie immer heißen mag, die dergleichen angenommen, präsentirt, und resolvirt hat, um 1. Reichsthaler, ab jedem zuruckgebliebenen Siegelbogen zu bestrafen, welches sich auch auf nachstehenden §. II. verstehet, und solle die Strafe sogleich von der betreffenden Instanz, wo die Sachen vorgekommen, oder eingegeben und erfunden worden, ex Officio eingebracht, und nöthiges Falls executive ohne alle Nachsicht, Weitläufigkeit, oder gerichtliche Verfahrung erholet, sohin solche Strafgelder, nebst einer hierzu verfassenden kurzen Anzeige zu Unserer Hofkammer, welcher die Besorgung des Stempelpapier-Gefälls weitersfort übertragen bleibet, ungesaumt eingeschicket werden, hievon, gleich in nachfolgenden Fällen, dem Aufbringer, es sey gleich jemand aus Unseren Canzleyen, oder wer sonst, auch von wem die Anzeige schrift- oder mündlich geschehen, nebst Verschweigung des Namens, die Hälfte zu verreichen, von der zweyten Hälfte aber, verbleibet der verhandelnden Instanz ein Theil, und der weitere gleiche Theil kommet bey Unserm Obersiegelamt zu verrechnen.

Strafe deren, die sich darwider verfehlen.

Die Advocaten und Procuratores haben in den verfassenden Schriften deren Namen, nebst der Gebühr zu unterzeichnen.

Welchermaßen die Strafen zu vertheilen.

2do. Zu den beym landschaftl. Zinszahlamt, und gemeinsamen Schulden-Abledigungswerk, um die sämmtlichen daselbst vor sich gehenden wirklichen

Zu welchen Schriften und Ausfertigungen

Digitized by Google

der 1. Kreuzer-Stempel weiters erfoderlich.

Geld-Empfängnisse abgegeben und ausgestellt werdenden Quittungen, und Scheinen, nicht weniger zu den Transports und Einantwortungen, über die bey ein- wie bey dem anderen Schuldenwerk anliegenden Capitalien, in soweit die Summa von 1. fl. inclusivè, bis 10. fl. exclusivè betrift; dann das übrige gehet nach der Norma.

Unter andern zu allen Contis, so von 1. fl. inclusive bis 10. fl. exclusive ausmachen, und ist die Siegelgebühr vom Verfasser zu ertragen.

3tio. Ist zu allen Deserviten, und anderen Contis, Auszügen, Bezahlungs- und dergleichen Schuldzedeln, ohne Ausnahme, so von den Advocaten, Medicis, Apotheckern, Badern, Kauf- und Kramersleuten, Gastgeben, Wirthsleuten, Profeßionisten, und allen denen, von welchen dergleichen geldbetragende schriftliche Verzeichnisse verfaßt werden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und wem immer angehen, hoh- oder niederes Standes, wenn, und wohin künftig dergleichen hinaus zu geben vonnöthen, oder ausgestellet werden, von dem, was 1. fl. inclusivè, bis 10. fl. exclusivè auswirft, obangezogener 1. kr. Stempel, von den übrigen- und größeren Summen entgegen, der Siegel nach der Norma zu nehmen, und sothane Gebühr vom Verfasser zu ertragen.

Worunter auch die sämmtlichen zu Unserem Militär- oder auch Hofkammer, so anderwegs beschehenden Lieferungen, und hierüber folgenden Conti, und Bescheinungen durchgehends gemeynet sind, nur die zwischen wirklichen Handelsleuten führenden Conti, und Gegenconti, wie auch die auf die Wechselbriefe, und Waaren beschehenden kaufmännischen Assegni, oder Anweisungen, ausgenommen, welche in Favorem Commercii der Stemplung nicht unterliegen, wenn nicht darüber ein Rechtsstreit entstehet, welches Falls sie unter die Proceßsachen, sohin unter den 1. kr. Stempel ohne Unterschied der Summen gehörig wären.

Welche Beschaffenheit es auch hat, da schon einmal zu einem Conto, oder Waaren und Arbeitsauszügel der erfoderliche Stempel gebraucht worden zu deren Einbring- und Erholung aber ein Duplicat oder Conti-Copia weiters ausgestellt werden müßte, wo solche mehrmalige Conti-Copien eben nur mit dem 1. kr. Siegel bey jedem Bogen versehen werden dürfen, dabey aber die Vorsorge zu nehmen, daß auf solchen Duplicaten, daß es eine Conti-Copia sey, die Anmerkung um so gewisser gemacht werde, als in dessen Ermanglung ein derley mit dem behörigen Siegelpapier nicht versehener Conto der gleich nachfolgenden Strafe ohne weiters unterworfen seyn solle.

Zu den Duplicaten und Conti-Copien darf nur der 1. kr. Siegel genommen werden.

Gestalten, da ein solcher ungestempelter, oder nicht normamäßig gestiegelter Conto oder Auszügel verfaßt, und übergeben, oder auch ein inner Landes errichteter Conto auf ausländische Orte datirt, oder sonsten Gefährde zur Unterschlagung unseres Siegelgefälls, in wem sie auch bestehen mögen, begangen würden; der Conti-Verfasser sowohl, als derjenige, welcher solchen annimmt, und bezahlt, und zwar jeder insonderheit, vorstehende Strafe verworcht haben solle, es werde der Frevel offenbar, wie, und wann er will.

Wenn darwider gehandelt wird, solle der Conti-Verfasser sowohl, als der solchen annimmt, jeder um 1. Reichsthaler gestraft werden.

Und da Uns ansonsten unverborgen, wie wenig an Seiten einiger Unserer lieb- und getreuen, geist- und weltlichen Ständen bisher dem Gebrauche des vorgeschriebenen Siegelpapiers, in specie bey Einziehung der Conti und Rechnungs-Verificationen überhaupts, wie auch bey Errichtung der Spaltzedel, und Bestallungsbriefen zwischen ihnen, dann der Beamten

Insonderheit sollen die geist- und weltlichen Stände bey den Contis und Rechnungs-Verificationen, so an-

und

und Officianten, so in anderwegs nachgelebt worden; So gereichet Uns ein solches zu ungnädigsten Mißfallen, und befehlen dahero gedachten Ständen, daß sie sich dieser Verordnung gleich allen Insaßen, und Unterthanen Unserer Lande, ohne mindeste Ausflucht, bey Unserer höchsten Ungnade und schwersten Einsehen, fügen sollen, vorab Wir nicht gedenken, jemanden dießfalls, außer den hinnach §. XXIX. benannten, auszunehmen, vielmehr werden Wir auf mehrmalig-widriges Vernehmen, mit den Local-Untersuchungs-Commißionen, so andern, ohne weiters verfahren lassen.

deren den Gebrauch des Siegelpapiers mehrers beobachten, als bisher geschehen.
Bey schwerem Einsehen.

4to. Muß zu allen Unseren, dann landschaftl. Collegien, Stiftern, Klöstern Städten und Märkten, auch allen übrigen Obrigkeiten, geistlich- und weltlichen, Civil- und Militärverschreibungen, Heyrathsbriefen, und dergleichen, Quittungen, und Scheinen, welche in Civil- und Militär, über Besoldungen, Gagen, Pensionen, und Gnadengelder, wenn letztere beym Militär jährl. wirkl. 100. fl. ausmachen, (dann was die Civilpensionisten sind, diese müßen, gleich bisher, das normamäßige Siegelpapier durchgehends gebrauchen,) ausgestellt werden; Item Final-Vormundschafts-rechnungen, Legaten, Spaltzedeln-Amts-Bestallungsbriefen, Donations-Fideicommiß-Pachtungs-Borgschafts-Kauf-Tausch-Vertrag- und Uebergabsbriefen, worinnen des Uebernehmers Portion jederzeit fleißig anzusetzen. Ferners, zu den Ausnahms-Ankonfts-Lehen-Leib-Erbrechts-Veranleiten-Freystift-Bodenzins-Gejaid-Verschreibungs-Revers-Jahrtag-Gand- und dergleichen Briefen, dann Consensen, in welchen allezeit die Hauptsumma oder resp. Gutsschätzung getreulich zu entwerfen; ferners zu allen Anlehens-Obligationen und Schuldverschreibungen, jene von diesem Gesatz allein ausgenommen, welche von Uns selbst, oder von den Fundis Publicis ausgefertiget werden, welches jedoch der Creditspartheyen, über einen solchen Capitals- als Interesse-Empfang ausstellende Quittungen nicht eximirt; Mehr Bescheid in Schuldsachen, und Vidimus, wo Capitalien transportiret werden, das Stempelpapier von einer Summa von 1. fl. inclusivè, bis 10. fl. exclusivè, der Siegel der ersten Claß oder der 1. kr. Stmpel, von den höhern Summen hingegen gemäß der Normæ gebraucht, jedoch bey den errichteten Heurathsbriefen nur allein um das Heurathgut, mithin exclusivè der Morgengabe, Wiederlage, und Wittwensitz, das betreffende Siegelpapier genommen, nicht weniger in Kaufssachen, wenn der Kaufschilling sogleich baar erleget, und keine sonderbare Quittung derentwegen aufgerichtet, sondern diese dem Kaufbriefe mit den Formalien: Gegen baarer Erlage ꝛc. einverleibet wird, weder das doppelte Siegel- noch dergleichen Briefgeld, sondern allein das einfache erfodert werden, es wäre denn, daß auf Verlangen der Partheyen zwey solche Instrumenta errichtet würden, welchenfalls auch der doppelte Siegel zu nehmen käme.

Zu welchen Briefen, Instrumenten, und Schriften, der normamäß. Stempel zu gebrauchen.

Worinnen jedesmal die Hauptsumma und resp. Gutsschätzung getreulich zu entwerffen.

Was 1. fl. inclus. bis 10. fl. exclus. betrift nimmt den Stempel 1ster Claß pr. 1. kr. das übrige aber wird an die Normam angewiesen.

Wie dann auch zu allen Lehen (außer der ungeschätzten Ritterlehen, bey welchen das Stempelpapier nach billigen Gutbefinden, damit kein Vasal beschweret, und überlegt werde, anzusetzen ist, und eben auch bey Verleihung der Erbämter zur Siegelungsgebühr für den Lehenbrief 12, dann für den Revers ebenmäßig 12, mithin zusammen 24. fl. anzurechnen sind) Item, Erbrechts-Veranleiten-Freystifts-Bodenzins-Leibgedings- und dergleichen

gleichen Reversbriefen künftighin das normamäßige Siegelpapier nach der Hauptsumma einzufodern ist.

In den einzuschickenden Briefen muß jedesmal die wahre Summa angezeiget werden.

Und wird hiemit alles Ernstes abgeschaft, in den hinfüro einzuschickenden Briefen niemal nur die bloße Worte: Um eine gewisse pactirte Summa; sondern jedesmal die wahre Summa des Gutswerths, oder Vertrags und Kaufs anzusetzen. Und

Die ausländischen Grundherrschaften haben für ihre hieländische Grundunterthanen das normamäßige Siegelpapier ebenfalls zu gebrauchen,

5to. Wurde uns schon in verflossenen Jahren öfters zu erkennen gegeben, daß einige ausländische Grundherrschaften das eingeführte hieländische Stempelpapier zu den Consens- Leibgedings- Freystifts- Revers- Lehen- und andern Gerechtigkeitsbriefen, für ihre in Unsern Landen zu Baiern und der obern Pfalz ansaßige Grundunterthanen nicht gebrauchen lassen wollen.

Gleichwie Wir aber nicht gedenken, denenselben und deren Unterthanen ein mehreres Recht oder Privilegium einzuräumen, als andere Uns, den Stiftern, Klöstern, und allen übrigen Unseren Ständen in den Landen zu Baiern, und der obern Pfalz grundbare Unterthanen sich zu erfreuen haben; Also auch wollen Wir gedachte Grundherrschaften allerdings auf den Gebrauch des Stempelpapiers hiemit nachdrücklichst angewiesen, Unsern Land- und Pfleggerichtsbeamten aber alles Ernstes anbefohlen haben, hierauf gutes Aufmerken zu tragen, sohin ohne vorhero auf behöriges Siegelpapier beybringenden grundherrlichen Consens einigen Brief, bey 10 Reichsthaler Strafe, ganz und gar nicht zu Protocoll zu bringen, und aufzunehmen, noch minder ein Geld-Vorlehen, ehe und bevor der hierzu ertheilte grundherrschaftliche Consens mit dem erfoderlich- normamäßigen Siegelpapier versehen seyn wird, ausfolgen zu lassen, wie auch von allen in eines jeden Gerichtsgezirk entlegenen an auswärtige Grundherrschaften gehörigen Unterthanen deren bey Handen habende Grundbriefe öfters und vorzüglich, wo eine Veränderung vor sich gehet, oder ein Verdacht obwaltet, abzufodern, und einzusehen, auch selbe, falls sothane Briefe entweders gar nicht, oder nicht rechtmäßig gestempelt sich bezeugen wurden, zur Entrichtung der noch ermanglenden Siegelgebühr verfänglich anzuhalten, hierüber eine Specification zu verfassen, und solche mit den Briefen, dann dem betreffenden Stempelgeldbetrag zu Unserm Obersiegelamt der Siegelungs willen einzusenden.

Hierauf sollen besonders die Churfürstl. Pfleg- und Land-Gerichter sehen.

§. II.

Der Stempel 2ter Classe ist 2. kr. Papier, und zu gebrauchen in Gratial- oder Gnadensachen.

Wollen wir, daß mit dem Siegel zweyter Classe, nämlich dem 2. kr. Stempel, versehen werden solle:

1mo. Alles, was in Gnadensachen bey Unserer höchsten Person, und Stelle selbsten, als auch bey Unseren Ministern, Präsidenten, und Directoren, dann sämmtlichen Collegien, Schuldenwerk, Hofstäben, und Aemtern, wie auch allen übrigen geist- und weltlichen Obrigkeiten, Städt- und Märkten, so andern, übergeben wird; wobey aber den solicitirenden Partheyen nachrichtlichen unverhalten bleibt, daß sie hinfüro in einer Materie oder einerley Gesuch nicht mehr so vielfache Memorialien unnöthiger Dingen übergeben, sondern sich den ihnen für das Mundiren und Abschreiben zur Last fallenden Unkosten von selbst ersparren sollen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Patent

Digitized by Google

b) Patent: die aufgehörte Taback-Octroy, so anders betreffend. Datirt den 26. März 1772.

Demnach Se. Churfürstl. Durchleucht unser allerseits gnädigster Herr, Herr, aus seinen besonderen Ursachen gnädigst zu resolviren geruhet haben, daß die bisanher angedauerte Taback-Octroy, und in Folge dessen auch die bey derselben angestellten Revisores, und Aufseher fürwärts hin gänzlichen cessiren, und aufgehoben seyn sollen. Als wird solche Landesherrliche gnädigste Entschließung den hinnach gesetzten Churfürstl. Mauthämtern mit dem Auftrage hiemit vernachrichtet, daß selbe von nun an keinem Taback-Revisori oder Aufseher einige Visitation, unter was immer für einen Vorwand solche anbegehrt werden mag, nicht nur nicht mehr gestatten, sondern auch denenselben auf Erscheinen ihre allenfalls annoch in Handen habenden Patente alsogleich abnehmen, dann der Cassationswillen anher einsenden; und da sie dessen ungehindert Visitationen vorzunehmen, oder wohl gar, wie bisher öfters geschehen, einige Excessen auszuüben sich erkühnen wurden, solche ohne weiters arretiren, und des ferneren Verhaltswillen über den eigentlichen Vorgang der Sache schleunigen Bericht anher erstatten sollen. Uebrigens ist gegenwärtiges Patent, wovon Abschrift zu nehmen, der rechts beschehenen Vorweis- dann Einlieferungswillen jedes Orts behörig zu unterschreiben, und den inclavirten Beymauthstationen zur gleichmäßigen Nachachtung hievon Nachricht zu ertheilen. München den 26. März 1772.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegio, an sämmtliche Haupmauthstationen in den gewöhnlichen Zirkeln also abgegangen.

Secretär Stürzer.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem Churfürstl. Panmarkt Pogen, Rentamts Straubing, stehen zum Verkauf: eine wohlgebaute bürgerliche Behausung, sammt der Fleischhackersgerechtigkeit, und dabey befindlichen Garten; weiters eine bürgerliche Behausung mit der Hafnergerechtigkeit dabey; und eine wohlgebaute gemauerte weiße Bierschenksbehausung, dann hierauf verhandene Eisenhandels- und Schmiedsgerechtigkeit: alle um billigen Preis. Diejenigen, welche eine- oder die andere dieser Behausungen und Gerechtigkeiten an sich zu kaufen gedenken, können sich bey dem bürgerlichen Magistrate zu gedachten Pogen melden, wo man ihnen Erleichterung und Unterstützung nach Möglichkeit verschaffen wird.

b) Avertissement.

Einem geehrten Publico füget man hiemit zu wissen, daß in dem Markt Kühebach, nächst der Stadt Aichach, die alldortige Wirthstafern, cum Pertinentiis, bestehend in einem schönen zweygädig gebäueten, an der von Schrobenhausen nach Aichach chausirten Landstrasse entlegenen Haus, und anhängigen grossen Gaststallung, geschlossenen weiten Hof, dann darin befindlichen Stadel, und noch besondern Pferd- und Kühestall, so anderen An- und Ingebäuden, auch zugehörigen, wohlcultivirten, und fruchtbaren Aeckern, und Wiesen, nebey guten Holzwachs, dann Kraut- und Kobesstücken, um einen sehr billigen Werth zum Verkaufe stehe: bey allem diesen ist diese Tafern nicht nur mit Weiß- und Braunbiers- auch Wein- und Methschenksgerechtigkeit; sondern auch, und fürnämlich mit einer Höck- oder Krammerey- dann Eisenhandels-Gerechtigkeit versehen. Wer nun solches Gut zu erkaufen; oder aber, mittels Erheurathung der hierauf verhandenen 24. Jahr alten, so häuslichen als wohlgestalteten und tugendhaften Wirthstochter, solches an sich zu bringen Lust und Vermögen hätte, der kann sich bey allhiesigem Jurisdictionsherrschaftlichen Frauenkloster melden. Actum den 2. April 1772.

Kloster- und Marktsgericht Kühebach.

Johann Andreas Werriß, Richter allda.

c) Gabriel

c) Gabriel Kärpfer, bürgerlicher Koch zu Landsberg biethet dem Publikum feil 400. Stücke rohe Kalbfelle, um sehr billige Preise.

Artic. III.

a) Citatio.

Zum dießortigen endsgesetzten Churfürstl. Beymauthamt ist den 18. dieß Monaths, Johann Wilhelm Bauer, Handler von Nürnberg, mit einer vom Sulzbachischen Mauthamt Achtel verobsignirten Ranzen, worinnen, Laut der dort ausgestellten Transitopollete, kurze Krammereywaare seyn sollte, aber nur in 6. Pf. Pfeffer, und 1½. Pf. Englisch Gewürz bestunde; nichtminder auch mit einer vom Churfürstl. Oberpfälz. Mauthamt Schliecht ausgestellten Transitopollete, zum Vorschein gekommen, und hat solche Pollete beym hiesigen Mauthamt der Unterschreibungswillen vorgewiesen. Weil aber gemeldter Bauer, wegen verletzter Obsignation, sich des übeln Verdachtswillen auf flüchtigen Fuß gesetzet, und bisanher sich nicht gemeldet hat, noch excipiendo eingekommen ist: daher wird gedachter Johann Wilhelm Bauer vor das besagte Beymauthamt citiret, und demselben ad comparendum sub Pœna præcluſi & confessati 6. Wochen Termin von heut Dato an solchergestalten hiemit anberaumet, daß man im Falle der Nichterscheinung in Sachen verfahren werde, was Rechtens ist. Schnaitenbach den 24. März 17 2.

Churfürstl. Oberpfälzisches Beymauthamt Schnaitenbach.

Joseph Anton Reindl,
Beymauthner.

Artic. IV.

a) Von ausländischen Getreid- und Victualien-Preisen.

In der Reichsstadt Nürnberg hat am 8. Febr. das Simra Korn 38 fl. 30 kr., und der Kern 40 fl. gegolten; und am 22. dieses ist das Korn im Preis auf 37 fl. 45. kr., und der Kern auf 39 fl. gefallen. Nach solch letzterm Werthe soll das Brod, so gut ausgebacken seyn muß, wägen, und zwar auf grobe Raitung.

	Pfund.	Loth.	Quint.	Pfen.
Ein Dreybatzen Laib	1	— 28	— 3	— 2
Ein Sechskreuzer Laib	—	30	— 1	— 3
Auf klare Raitung aber:				
Ein Dreybatzen Laib	1	— 27	— 2	— 2
Ein Sechskreuzer Laib	—	29	— 3	— 1
Eine Pfennigsemmel	—	1	—	—
und ein Röcklein um einen Pfennig	—	1	—	— 3

Das Pfund Kalbfleisch kostet in Nürnberg dermalen 8 Kreutzer.

b) Frankfurter Waaren-Preise den 4. April 1772.

	Rthlr.	Batzen.
Allaun — — — Cent.	9	
Anies — — — ——	14½	
Baumwolle — — ——	36—38	
Bley in Blocken — ——	6¾	
— Tafelbley — — ——	9½	
— Bleyweiß — — ——	9¼	
Fruchtbrandwein — Ohm	30	
Caffe Mocca — — das Pf.	——	14
— Java — — — ——	——	8
— Martinique — ——	——	7¾
— Bourbon — — ——	——	9
— Dominico — ——	——	7
Conchentille — — das Pf.	10⅓	
Crapp unberaubt — Cent.	36	
Firneboch ganz — — ——	18¼	
Gallus blaue — — ——	43	
— ditto Alepische — ——	32	
Gelbholz ganz — — ——	4	
Grünspan — — — ——	60	
Gummi Senegal — ——	54	
Ingber — — — — ——	12	
Indigo Dominico — das Pf.	——	60
Juchten 10. Häut — Cent.	50—52	
— 6. Häutige fein — ——	43	
— Mittel ditto — ——	40	
Kupfer — — — — ——	36½	
Leim, Cöllnischer — ——	22	
Mandeln, Valenz — ——	34½	
Meuning — — — ——	10	

Macis

	Rthlr.	Batzen.
Macis — — — das Pf.	——	106
Nuß — — — — ——	——	57
Näglein — — — ——	——	65
Oel, Baumöl — — Cent.	26	
— Rüböl — — Ohm	38	
— Hellthran — Quartel	58½	
Pfeffer — — — Cent.	42½	
— ditto Staub — ——	16	
Reiß, Caroliner — ——	9	
Roſinen, kleine — ——	13	
— große — — ——	12½	
Saffran Gaſt — — das Pf.	9	
— Orange — — ——	8½	
— Contat — — ——	8	
Salpeter — — — Cent.	22½	
Sandelholz, ganz — ——	4½	
— gemahlen — — ——	7½	
Seife, Spaniſche — ——	21	
Schwefel — — Cent.	6¼	
Schmack — — ——	6	
Silberglätt — — Faß	29½	
Thee-Boy — — ——	——	20—50
— grüner — — ——	——	30—60
Vietriol, Salzburger Cent.	24	
— Admunter — — ——	9½	
— Engliſcher — — ——	5½	
Wachs, gelbes — Cent.	65	
— weißes — — das Pf.	——	15
Weyd — — — 1. Faß	7	
Weinſtein, weiß — Cent.	14	
— Fluß ditto — — ——	7	
Zucker, Boyerbrod — ——	27½	
— Raffinat — — ——	26½	
— kleine Melis — ——	24	
— große Melis — ——	22½	
— nackende ditto — ——	22½	
— Lompen — — ——	21½	
— Moſcovade — ——	15—17	
— Candit weißer — ——	26—30	
— ditto brauner — ——	22—24	
Zimmet, kurz — das Pf.	——	88
ditto fein und Mitt. ——	——	90
Zinn engliſch in Block. Cent.	30	
— ditto in kl. Stang. ——	31	

Dieſe Preiſe der Waaren verſtehen ſich alle gegen gleiche baare Bezahlung, und in Partien, nicht aber zu einzelnen Pfunden, wenn gleich der Preis verſchiedener feiner Waaren in dem Courant nach Pfunden geſtellt iſt.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Von Grenoble wird gemeldet, man habe daſelbſt, weil das Oel in Provence, Languedoc, und Niederdauphine ſehr gut gerathen iſt, gewiſſermaßen einen Ueberfluß von dieſer Waare, und der Preis davon ſey anſehnlich gefallen. Das Pfund guten Oels, das ſonſt 20 bis 22 S. galt, wird jetzt für 12. S. verkauft; das Getreide aber und andere Lebensmittel ſind daſelbſt noch immer im hohen Preiſe. Ein warmer Wind, der in dortiger Gegend im Januar und Februar geweht, hat verurſacht, daß die Bäume ſchon blühen, und die andern Producten der Erde außerordentlich ſtark hervorkommen.

b) Von Livorno wird aviſirt, daß die Handlung in Algier ganz darnieder liegt. Es kommen dort wenige Kauffartheyſchiffe an, und die noch ankommen, müſſen 2- bis 3 Monathe liegen bleiben, bis ſie Ladung bekommen.

c) Briefe von London melden, daß der Zuſtand der Engliſchen Etabliſſements in Weſt-Florida ſehr abnimmet. Man mache keine Gemeinſchaft mit den Spaniern. Dagegen iſt die Griechiſche Colonie die der Doctor Thurnbull in Oſtflorida angelegt hat, in einem aufblühenden Stande. Es wird inſonderheit von dieſer Nation der ſchönſte Indigo geliefert.

d) Zu Koppenhagen auf der Schimmelmanniſchen Zucker-Raffinaderie ſollen die Zuckerpreiſe herab geſetzt werden; um den Verſchleiß durch die Natur der Handlung zu vermehren, und den Schleichhandel zu vermindern; wenn man nämlich die beſte Qualität herſtellt, und zu den Preis der Auswärtigen ſich herab läßt; dem monopoliſchen Zwange, der die Handlung erſticket, werden hiedurch zwar die Kräfte benommen; allein das

Publicum gewinnet durch die Freyheit im Handel so viel, daß auch die Regierung dadurch im Ganzen mehr, als im einzeln der Fabricken gewinnet: und die Particulier mögen Fabricken unterhalten; aber sie müßen gezwungen werden, gute Waare und wohlfeile Preisse herzustellen. *)

*) In den Kaiserl. Königl. Erblanden sind viele Particuliers Innhaber der Fabricken; aber sie erhalten sich eben durch die Qualität der Waare und der billigen Preise.

e) Zu Stockholm siehet man ein Verzeichniß, nach welchem im verwichenen Herbst 1771. zu Gottenburg 161377. Tonnen Häringe zum Verkauf eingesalzen; 800. Tonnen zum Verkauf geräuchert, und 800. Fässer Thran gekocht worden.

f) Von Christianhaven im Wärmeland vernimmt man, daß im vorigen Monath der Eisenhandel wegen Mangel der Käufer sehr leide. Mangel am Getreide lassen befürchten, daß in den Warmelandischen Bergwerken gegen voriges Jahr kaum halb so viel Eisen geschmiedet werden dürfte.

g) Von der Oder wird gemeldet, man ist mit dem Entwurfe beschäftiget: eine Communication zwischen den beyden Strömen der Weichsel und der Oder mittels des kleinen Flußes der Netze oder Noteck, die in die Wartha fließet, zu errichten: diese Vereinigung wird, wenn sie zu Stande kömmt, den Brandenburgischen Landen große Vortheile bringen.

h) Tunis und Tripolis, die 2. berühmten Raubneste am mittelländischen Meere wollen eine Allianz schließen, und den Tribut dem Großsultan weigern, den sie ihm bisher wegen jährlich genossenen Sonnenschein, aus der Barbarey bezahlt haben.

Artic. VI.

Nachrichten für die Policey.

a) Im Gebiethe von Mantua ist die Aufhebung des Verboths, das Wild zu tödten, von dem Landvolke wie ein erfochtener Sieg, mit großen Dankfeyerlichkeiten, und mit dem inbrünstigen Gebethe für das Leben Ihrer Kaiserl. und Kaiserl. Kön. Majestäten, welche für das Wohl Allerhöchstdero Unterthanen so väter- und mütterlich sorgen, gefeyert worden.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) In Böhmen haben sich in vorigem Herbste verschiedene Arten braunlichter, den Raupen ähnliche Würme in den Feldern gezeiget, die für die Kornsaat Furcht gemacht. Das Herrschaftl. Pollnauische Wirthschaftsamt im Czaslauer Kreise hat den Saamen mit ungelöschtem Kalche und gekochtem Knoblauchwasser, wie den Weitzen, einkalchen lassen, wodurch die Kornsaat nicht nur unbeschädigt geblieben, sondern auch binnen zehen Tagen ohne alle Verwüstung aufgeschossen ist. Ueberhaupt ist in dergleichen Fällen der Gebrauch des Wermuthkrauts, als eine den Insecten sehr widrige Pflanze, anzurathen.

b) Von der K. K. Niederösterreichischen Regierung zu Wien ist unterm 12. Febr. bekannt gemacht worden, wie nach abgehaltenen medicinischen Observationen, sonderlich in Böhmen unter dem Haber sich Körner von einem Unkraut befinden, welches Tharkraut oder Mato nocha genennet wird, und bey dem Genuß des Brods und Mehls, worunter Haber vermischt wird, den Menschen Gliederreissen, Contractiones, Lähmung, Dummheit in Köpfen, und endlich Convulsionen daraus verursacht werden; nicht minder auch der daran vermischte Haber den Pferden eben so schädliche Wirkungen bringe, mithin zu Absonderung und Reinigung des Habers von diesem Unkraut das Mittel vorgeschlagen werde, sich hierzu der sogenannten Staubsiebe zu bedienen.

c) Eine Salbe, die leicht zu machen und gut für alle Wunden. Nimm ein Glas weissen Wein und ½. Pfund Honig; setze es auf ein gelindes Feuer, rühre es mit einem hölzernen Sparrel um, bis der Wein verdünstet ist, und der Ueberrest die Consistenz einer Salbe erhalten hat.

d) Wenn

Digitized by Google

d) Wenn die Farbe in Sammt, Seiden- und Wollenzeugen verschossen, es rühre nun dieses her von Wein, Urin, Citronen, Mäuse- oder Ratzenhärde ꝛc. so nimmt man Tincturam Benzoi, vermenget solches mit reinem Brunnenwasser, und läßt den Flecken ein wenig darinn liegen, alsdenn bekommt er die vorige Couleur. Sollte aber der verschossene Fleck alt, oder von der Sonne und Luft verschossen seyn, so lasse man ihn länger, und wohl ein paar Tage und Nächte darinn liegen.

e) Recept: die sogenannte Bethlersalbe oder die grüne Salbe zu machen.

Diese Salbe kann man des Jahrs nur einmal, nämlich im Frühejahr, wenn die Bäume Knospen tragen, verfertigen. Sie dienet sonderlich für die innerliche Schäden, geronnen Blut, Apostem, Husten, und Halswehe: ein Stück davon in einer leichten Fleischbrühe oder warmen Wasser Morgens eingenommen. Item dienet diese Salbe für Verrenkung, offene Schäden, Krätze, fließende Wunden, und Quetschungen, Schmerzen am Rucken und der guldenen Ader, item in Blähungen, und Grimen, den schmerzhaften Ort damit mit warmer Hand geschmirt. Zur Verfertigung dieser Salbe nimmt man. 2. tt. Butter, läßt solchen in einem glasirten Tiegel wohl zerfließen und gießt ein halb Quart Wasser daran, und wenn er heiß geworden, so schüttet man folgende zerschnittene Kräuter darein: als 3. Loth Alberknospen oder Ulmbaumbroß, 3. Loth Birkenbroß, 3. Loth Eichenbroß, 3. Loth rothe Brennessel, 6. Loth Spitzwegerich, 6. Loth Teufelsabbiß, läßt solche im zugedeckten Tiegel langsam aussieden, bis etwann ½. Stund lang auf einem gelinden Kohlfeuer; dann nimmt man den Tiegel weg, und schüttet die Kräuter sammt dem gesottenen Butter in ein besonders reines Geschier auf ein Tuch ab, und presset die Kräuter aus, so viel als möglich; so, bis sie ganz drucken im Tuch geworden sind: andere nehmen eine Presse, um sie recht auszupressen. Die Salbe wird ein wenig gerührt, bis es kalt wird: dann wird sie in einem Zuckerglaß gegossen, wohlvermacht, und zum Gebrauch aufgehebt.

Artic. VIII.

Litteratur.

a) Es wird nicht unschicklich seyn, wenn wir dermal in dieses Fach hieher setzen, die für jetzige Bethtage im Druck erschienene Ankündigung der 24. Gebeth- und Bußpredigten in St. Peters Pfarrkirche allhier, welche über den Schrifttext Lucas 23. v. 39. von den R. PP. Capucinern abgehalten worden. Wir theilen sie wörtlich mit.

"Die Hoffnung, diese göttliche Tugend, ist der Anker unsers Heils, die Triebfeder unserer guten Werken, die reiche Quelle all unsers Trostes. — Zwo gefährliche Klippen sind jenem zu vermeiden, der sich nach dem Geiste des wahren Christenthums diesem angenehmen Strome überlassen will. Die Vermessenheit und die Zagheit. Zu viel hoffen ist gefährlich: zu wenig hoffen ist schädlich. — Die förchterlichen Blitze der schreckbaresten Wahrheiten, welche die stärkesten Geister, die heiligsten Männer, die strengsten Büsser in ihren Felsengrüften erschütterten: nämlich die Zahl der Auserwählten ist gering; das Maaß der Gnaden GOttes und der Sünden des Menschen ist unbekannt; die Gnade der endlichen Beharrlichkeit ist eine freywillige Gabe GOttes, die er giebt, wem, und wann er will: diese zernichten die Scheinlichter einer falsch schmeichelnden Hoffnung; als: ich habe zu aller Zeit die Hülfsmittel, den freyen Willen, die Macht und die Gnade mich zu bekehren. Nein! solche reitzende Vorspielungen, mit denen der Gottlose das zu seiner Quaal aufgewachte Gewissen wiederum einzuschläfern trachtet, dienen vielmehr im Gegentheil, daß er auf der betretenen Bahn der Laster freyer, bey schlüpferigen Gelegenheiten unvorsichtiger, bey dem Gewichte der bösen Gewohnheiten ruhiger, und selbst an den Feßeln seiner erbärmlichen Gefangenschaft zufriedner wird. Diese Hoffnung artet in Vermessenheit aus, gleichwie im Gegentheile die Hoffnung derjenigen in die Verzweiflung übergehet, welche sowohl in geistlichen, als leiblichen widrigen Zufällen durch bange Zagungen niedergeschlagen

gen dahin sinken, da doch GOttes unendliche Barmherzigkeit so freygebig, als langmüthig, so vorsichtig, als mildherzig, und in allen Anliegenheiten uns die stärkste und sicherste Hülfe darzubiethen, bereitet ist."

"Das traurige Beyspiel dieser Wahrheiten sehen wir an dem verworfnen bösen Mörder. Dieser Bösewicht, der JEsu zur linken Seite hieng, sah, wie sich die Sonne vor seinem Angesichte verfinsterte, nnd sein Verstand klärte sich nicht auf: die Erde bebte unter seinen Füssen, und sein verstocktes Herz wurde nicht beweget: die Gräber eröffneten sich, und sein Gemüth blieb verschlossen. Er gieng an der Seite seines Erlösers zu Grunde. Entsetzliches Beyspiel einer Anfangs vermessenen, und am Ende verzagenden Hoffnung! Wider beyde sind die gewöhnlichen Anreden gerichtet, als: wider schmähliche Lästerungen der fürnehmsten Vollkommenheiten GOttes, 1) seiner Gerechtigkeit, 2) seiner Gütigkeit. Deine Gerechtigkeit, o GOtt! und deine Barmherzigkeit werden wir unter deinem Beystande verkünden. a) Den Bösen zum heilsamen Schrecken. b) Den Frommen zur Trostreichen Ermunterung."

b) München, den 29. März.

Das Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Landesherrns, hat die churbaierische Akademie der Wissenschaften den 27. in einer offentlichen Versammlung gefeyert, in welcher von dem Director der historischen Classe, Herrn geheimen Rath von Lori, eine Abhandlung von Herzog Ludwig dem Reichen, Stifter der Hohenschule in Ingolstadt, die heuer das dritte Säculum feyern wird, abgelesen wurde, auch die Preise ausgetheilet, und neue Preisfragen bekannt gemacht worden sind. Die vor einem Jahre von der historischen Classe aufgeworfene Frage war: Was hatte unter den Herzogen des agilolfingischen Stammens das Herzogthum Baiern für Gränzen, in was für Gaue war selbes eingetheilt, und was für Orte waren in diesen Gauen gelegen? Unter denen eingeloffenen Schriften wurde jene mit dem Preise gekrönt, welche den Denkspruch führet: antiquam exquirite Matrem. Virg. Aen. II. Der Verfasser derselben ist H. P. Beda Apell, Benedictiner, und Bibliothekär zu Oberalteich. Für das Jahr 1772 legte sie diese Frage vor: Was hatte das Herzogthum Baiern unter den Kaisern des sächsischen Stammens für eine Staatsverfassung, sowohl in Absicht auf die Gränzen, und auf das Reich, als auch die innerliche Regierungsrechte der Herzoge, und der so geist- als weltlichen Landstände? Die philosophische Classe hat im vorigen Jahre die Frage gesetzt: Da das in einem Gefässe stillstehende Wasser nicht allzeit wagrecht, sondern nach Verschiedenheit der Umstände zuweilen erhaben, zuweilen aber hohl stehet: so fraget es sich, durch was für Kräfte die Abweichung von den Gesätzen der Hydrostatick hervorgebracht werde? Unter denen darüber eingeschickten Schriften wurde die zum besten ausgearbeitet befunden, welche den Denkspruch hat: floreat æternum tanto sub Apolline Pindus Boicus. Der Verfasser derselben ist Hr. P. Benedict Stattler, aus der Gesellschaft JEsu, Professor der Gottesgelehrtheit zu Ingolstadt, den daher die Akademie mit einer goldenen Medaille von 25. Ducaten beehrt hat. Für das Jahr 1772 gabe selbe folgende Frage auf: Welches ist die leichteste und wohlfeileste Art vom Wasserbau, wodurch der Einbruch, oder vielmehr Austritt eines Flusses aus seinen Ufern verhindert wird, und er nach der verlangten Directionslinie geleitet, oder in derselben erhalten werden kann? Der Preis für die Auflösung einer jeden aus diesen zwoen Fragen ist, wie gewohnlich, eine goldene Medaille von 50 Ducaten. Die Schriften müssen mit verschlossenen Namen, und selbst beliebigen Devisen in deutscher oder lateinischer Sprache längstens bis zu Ende des December 1772 und zwar die historischen an den Secretär der historischen Classe, Hrn. Ant. Joh. Lipowsky, die phisikalischen aber an den Secretär der philosophischen Classe, Hrn. P. Ildefons Kennedy eingesendet werden. Die später einlaufenden werden nicht zum Concurs gelassen.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VI.

München den 29. April 1772.

Artic. I.

a) Fortsetzung des Generalmandats: die neue Regulirung des Siegelpapierwesens betreffend. Datirt den 29. April 1772.

2do. Die Kanzleyscheine, alle gedruckte und geschriebene Hochzeitladschreiben, Revisionssuchungen, Protocolls-Extracte ohne Unterschied, Interims-Vormundschaftsrechnungen, maßen dergleichen Finalrechnungen der Normæ gemäß zu siegeln sind; dann alles, was außerhalb Gerichts schriftlich abgehandelt wird, und fidem publicam erfodert, sohin diejenigen Schriften, aus welchen eine Verbindniß oder Gebühr erwachsen, und in oder außer Gericht zu einem Beweise dienen können, doch in so weit nur, als nachfolgende Eintheilung keine Abänderung macht, und wenn es nicht um Geldsachen zu thun, als in welchem Falle die Siegelung nach der Norma vorzunehmen.

Zu welchen Schriften der 2 kr. Stemrel weiters zu nehmen kommet.

3tio. Ist der 2. kr. Siegel zu gebrauchen, zu allen landschaftl. Weinaufschlags-Consumo- und Transito-dann oberpfälz. Weinbrandwein- und Meths-Ungeldspolleten, nebst den Attestaten ohne Unterschied, es mag das abreichende Quantum in viel, oder wenig bestehen. Endlichen befehlen Wir.

Die Aufschlags- und Ungeldspolleten nebst den Attestaten, sind auch dem 2-kr. Siegel unterworfen.

4to. Daß, so oft ein Inventarium, oder Vermögensbeschreibung, nach Ausweise Unserer Landesrechten, und letztern Taxordnung von Anno. 1735. erfodert und verfaßt wird, sothanes Inventarium oder Beschreibung nicht eben zu Protocolle allein genommen, und den Partheyen simple Extracte auf deren Verlangen hievon ertheilet, oder wohl gar die Verträge oder Testaments-Executionslibellen, gleich ohne förmliche Ausfertigung dergleichen Inventarien errichtet; sondern besagte Inventaria durchgehends auf verstandenes 2. kr. Papier mundiret, und sofort aus solchen ordentlich gesiegelten und zusammen gelegten Original-Inventarien das Inventursbuch verfaßt, und formiret, sodann aber den Partheyen auf Ansuchen hievon solchmäßige gesiegelte Abschriften ausgefolget werden sollen. Welche Meynung es auch hat mit den bey vorfallenden Vergandungen zu errichten treffenden Inventarien, oder Vermögensbeschreibungen, als welche Inventarien oder Beschreibungen eben auf Siegelpapier, jedoch nur zu 1. kr. zu fassen, und in das Inventurbuch beyzuheften, auch den Partheyen die hievon erfoderenden Abschriften gleichermaßen auf 1. kr. Siegelpapier mitzutheilen sind.

Ingleichen die Inventaria, und dergleichen Beschreibungen.

Digitized by Google

Gebrauch des Stempels 3ter Classe pr. 3 kr.

§. III.

Ist die dritte Classe 3. kr. Hierunter sind gehörig:

Bestehet von Lehenzedeln, so andern, und allem, was von 10 fl. bis 50 fl. betragt.

Alle Lehenzedel, oder dergleichen Scheine, item Spielleutzedel, und alles, was von 10. fl. inclusive, bis 50. fl. exclusive abwirft.

§. IV.

Der Stempel 4ter Classe ist 6 kr.

Und wird genommen zu allem, was 50 fl. bis 100 fl. enthaltet.

Ist die vierte Classe zu 6. kr. zu nehmen:

Zu allem, was von 50. fl. inclusive, bis 100. fl. exclusive betraget.

§. V.

Die 5te Classe bestehet in dem 15 kr. Stempel.

Kommen mit dem Siegel fünfter Classe ad 15. kr. zu versehen:

Zu was für Schriften solcher zu gebrauchen.

Alle Leibeigenschafts-Befreyungen, Handwerks-Ordnungen, Geburts- Lehr- und ledig Zehlungs-Briefe, Tauf-Copulations- und Todenscheine, Gerichts-Urkunden, Proclamata, Edicta in Gandtsachen, Vidimus, Bescheide, welche keine Geldsachen angehen, denn jene sind nach der Norma zu stempeln; weiters Geflügelwerk-Eyertrager-Saliter-Pechler-Fischkäufler- und dergleichen Patente und Päße mehr, nichtweniger auch alle Abschiede, doch mit Ausnahme des Militairs, außer, es wurde von dergleichen der Abschied ums Geld erkaufet, in welchem Falle die Sieglung in allwege geschehen müßte; dann was mehr unter obigen Sachen begriffen, wenn solche schon eine anderweitige Benennung haben, und dieß Orts nicht wirklich ausgeworfen sind, doch mit obbemeldten übereintreffen.

Ungesiegelte Lehrbriefe sind nicht mehr hinauszugeben.

Es werden aber dabey jene Städte und Märkte, oder auch Zünfte und Handwerker, auch deren Vorsteher und Meister, welche, wie schon mehrere Anbringen geschehen, sich sträflich unternehmen, sehr viele, wo nicht alle Lehrbriefe ungesiegelter hinauszugeben, hiemit nochmalen ernstlich ermahnet, sich dessen gleichwolen hinfüro zu enthalten, und um so gewisser von selbsten vor Schaden zu hüten, als anmit unverhalten bleibet, daß auf das geringste widrige Vernehmen, und sonsten sich ergebenden Verdacht, ohne Anstand eine Local-Commißion, da es die Stadt- und Marktes-Magistrate betrifft, auf des Orts Unkosten abgeordnet, und gegen die Fehligen, den Umständen nach, mit exemplarischer Strafe fürgefahren werden wurde.

Ersagter 15 kr. Stempel gehöret auch zu allem, was 100 bis 300 fl. enthaltet.

Ferners sämmtliche Instrumente, so 100 fl. inclusive, bis 300 fl. exclusive ersteigen.

Der Stempel 6ter Classe zahlt 30 kr.

§. VI.

Muß der Stempel sechster Classe pr. 30 kr. genommen werden

Wohin solcher zu nehmen.

Zu allen Gewalts- und Vollmachtsertheilungen, doch mit dem Unterschiede, daß, falls in einer Sache der Gewalt schon einmal ertheilet, sohin derselbe bloß zu den Fristenerheb- und Bezahlungen wiederholet, respective erneuert werden solle, solche Gewaltsbriefe nur mit dem 15 kr. Stempel zu siegeln wären; weiters zu den Rathswahlen bey gemeinen Märkten, Purgationibus Contumaciæ, Cautionen de Judicio Sisti, & Judicatum Solvi, Moratoriis, Interceßionalibus, oder Promotorialibus.

Item

Item zu allen und jeden Expeditionen für diejenigen sammt und besonders, welche außer denen hinnach §. X. gemeldten und mit dem 3 fl. Stempel belegten geist- und weltlichen geringen Beneficien und Offizien, so andern, von noch mindern Diensten und Einkünften sind, und respective mit dem Militarpersonen von Wachtmeister, und Feldwebel an, in Vergleichung stehen, welche letztere aber ohnehin Siegelpapier frey sind. Endlich zu allem, so 300. fl. inclusive, bis 500. fl. exclusive beträgt.

Unter andern zu allem, was 300 fl. bis 500 fl. ausmacht.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

Artic. IV.

a) In Londen kostet dermal ein Pfund Rind- und Ochsenfleisch 7- 8. Pence: ein Pf. Schöpsen- oder Hammelfleisch 6. Pence, Schweinfleisch 6. Pence, Lammfleisch 1. Schilling das Pf. (Das Gewicht in Londen ist: 100. Pfund baierisch machen in Londen 124¾. Pfund, daß also 1. Pfund in Londen beynahe so viel ist, als 25¾. Loth baierisches Gewicht: eine Pence in Londen ist bey uns 2. kr. 2¾. Pfenn. und 12. Pence ist ein Schilling Sterl. oder 32. kr. nach dem 24. fl. Fuß unsrer Münze.) Da die Fleischer oder Metzger den Mangel des Viehes immer vorgaben; so hat die Schatzkammer der Stadt eine Summe zu jener Summe beygeschossen, welche durch patriotisch denkende Leute zum Besten der bürgerlichen Gemeinde zum Viehkauf auf dem Lande, und zu dessen mehrern zur Stadtlieferung zusammen gebracht worden: seitdem merkten die Fleischer den Possen, den ihnen dieses Policeymittel gespielt: und sie haben von selbst jetzo den Preis des Fleisches um eine Pence auf das Pfund gemindert.

Artic. VI.

Nachrichten für die Policey.

a) Folgende Abhandlung verdienet bekannt gemacht zu werden, die auch zur Sammlung derley Schriften von jetzo herrschenden Krankheiten vorzüglich gehöret: sie lautet so:

Meine Herren!

Das Churfürstl. preiswürdige Sanitäts-Collegium in Dreßden hat eine sehr vortreffliche Verordnung für die Herren Landärzte in Betreff der faulen Fieber (so gemeiniglich zur Zeit einer großen Theurung sind) ergehen lassen. Und sie, meine Herrn! haben diese Landesnothwendige Verordnung einsweils in dem Intelligenzblatt Num. II. von Pag. 20. bis 23. eingerücket, und bekannt gemachet. Wenn ich meine Meynung sagen darf, so finde ich diese angeführte Heilmethode für die beste, die allen wahren erfahrnen Aerzten eigen ist. Nur ist zu bedauren, daß die Anwendung dieser Mittel im Gegenhalt der verschiedenen Temperamente den rechten Weg verfehlen möchte. Denn es muß der gute Mitburger aus Mangel eines geschickten Arztes, nur gar zu oft sich einem Manne anvertrauen, bey dem man die nöthige Kenntniß nicht antrifft, wodurch diese Krankheiten erst einreißend, und allgemeiner werden. Diese hat man daher zu fleißiger Lesung obengedachter Verordnung sowohl; als der gegenwärtigen etwas genauern Beschreibung, und ausgezeigten Gewicht der Heilsmitteln anweisen wollen: und ich glaube, diese menschenfreundliche Bemühung, und die gute Absicht zur Erhaltung der Gesundheit des Landvolkes, dürfte nicht ohne Nutzen seyn.

Kennzeichen überhaupt.

1) Diese Krankheit meldet sich etliche Tage, ehe der Kranke Bettliegerig wird, an, durch eine starke Abmattung, oder sogenannte besondere Schwere und Zerschlagenheit in allen Gliedern, Schwere des Haupts, auch einigen Schmerzen in den Lenden und Knieen, des Morgens nüchtern einen üblen Geschmack, schlechte Eßlust, unruhigen Schlaf, zuweilen außerordentliche heftige Kopfschmerzen, welche einige Tage anhalten, ohne einen andern Zufall. Hierauf folget ein Frost, und nach demselbigen eine starke trockne Hitze.

Der Puls, welcher wehrend dem Froste klein und geschwind ist, erhebt sich bey den Hitzen, und ist zuweilen sehr stark: allein er ist nicht so hart als in den Entzündungsfiebern, es wäre denn, daß eine Entzündung in der Lunge, Leber, oder einem andern innern Theile sich mit dem Faulenfieber vewickelt hätte, welches zu Zeiten geschiehet. Bey diesem Zustande sind die Kopfschmerzen außerordentlich heftig, der Kranke hat fast einen beständigen Eckel, und zuweilen Erbrechen, Durst, unangenehmes Aufsteigen aus dem Magen, bitteren Mund, und er kann nur wenig Wasser lassen, diese Hitze dauert einige Stunden, zuweilen die ganze Nacht hindurch; gegen den Morgen nimmt sie ein wenig ab, und der Puls, der allezeit fieberhaft ist, ist es ein wenig minder, der Kranke hat weniger zu leiden, allein er ist sehr niedergeschlagen. Die Zunge ist weiß, unrein, und an den Zähnen hängt sich ein klebrichtes Wesen an, der Athem hat einen schlimmen, widrigen Geruch; der Harn ändert sowohl in Ansehung der Farbe, als der Menge und Dicke ungemein ab. Einige Kranke sind verstopft, andere müßen oft zu Stuhle gehen, wobey sie nur einen geringen Abgang haben, welches ihnen keine Erleichterung verschaffet; die Haut ist zuweilen trocken, anderemal zeigt sich eine Ausdünstung, doch ohne Besserung. Das Fieber hat alle Tage einen neuen Anfall, und oft ohne eine gewiße Ordnung der Zeit. Neben den starken Anfällen, die sich bey allen Kranken zeigen, siehet man oft bey einigen auch geringere.

Ueble Kennzeichen, und wenn es selbst überlassen wird.

2. Wenn man das Uebel sich selbst überläst, oder schlecht besorget, oder wenn es stärker ist, als die Arzneyen, welches nicht selten begegnet, so vermehret sich das Fieber, die Anfälle dauern länger, kommen öfters, und ohne eine gewiße Ordnung; es giebt keine guten Momente, der Unterleib dehnet sich aus, wie ein Ballon, welches man einen Meteorismus nennet; es stellen sich Verwirrungen der Sinnen ein, der Kranke entpfindet seine Nothdurft nicht mehr, und verunreiniget das Bette: er kann keine Hülfe leiden, schwitzt unaufhörlich, und hat dabey einen geschwinden, kleinen, und unregelmäßigen Puls. Zuweilen zeigen sich an der Haut kleine schwarzbraune Flecken, sonderlich an dem Halse, dem Rucken, und der Brust. Alle Materien, so von dem Kranken abgehen, haben einen heftig stinkenden Geruch; und es stellen sich gichtische Zuckungen ein, sonderlich an dem Gesichte; er kann nicht anders, als auf dem Rucken liegen, und sinkt unvermerkt zu den Füssen der Bettstatt; er fängt Mucken, der Puls wird so geschwind und klein, daß man ihn kaum noch fühlen, und unmöglich noch zählen kann; die Bangigkeit ist unaussprechlich; es bricht ein kalter Todtenschweis aus; die Brust füllt sich an, und der Kranke stirbt in einem elenden Zustande.

Gute Kennzeichen, und wenn das Uebel nicht so heftig ist.

3. Wenn die Krankheit nicht so heftig ist; oder, wenn man sie wohl besorget, und die Arzneymittel die erwünschte Wirkung thun; so bleibt das Uebel einige Tage in dem Num. I. beschriebenen Zustande, ohne sich zu verschlimmern, oder zu verbessern. In solchem stellet sich keiner der von Num. II. angeführten Zufälle ein, hingegen nehmen alle Zufalle ab. Die Anfälle des Fiebers dauern nicht mehr so lange, und sind auch nicht mehr so heftig als vorhin; die Kopfschmerzen sind erträglicher, die Stuhlgänge geschehen nicht so oft: hingegen sind sie mit häufigerm Abgange begleitet, und verschaffen dem Kranken Erleichterung: der Harn gehet häufig ab, doch zeigen sich bey demselben noch immer viele Abänderungen; es stellet sich wieder ein wenig Schlaf ein, und er wird ruhiger: die Zunge reiniget sich, und alle Tage verspüret man, daß es sich ein wenig zur Besserung anläßt.

Vorhersagung übler Anzeigen.

4. Diese Krankheit hat keinen bestimmten Zeitpunkt, weder zur Genesung, noch zum Tode. Wenn solche heftig ist, oder schlecht

Digitized by Google

beſorget wird, erfolget oft der Tod am neunten Tage. Oft ſtirbt der Kranke den achtzehenden oder zwanzigſten Tag, nachdem viele Abwechſelungen von Verbeſſerungen und Verſchlimmerungen vorgegangen ſind.

Prognoſticon, nachdem das Uebel wohl, oder ſchlecht beſorget wird.

Wenn die Krankheit leicht iſt, läßt ſie ſich oft in wenig Tagen, auf die erſten Ausleerungen, heilen. Wenn ſie ſchwer iſt, giebt es Kranke, die erſt nach 6. Wochen, und oft noch ſpäter außer Gefahr kommen; indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß dergleichen langwührige Krankheiten, oft gröſtentheils, von der Beſorgung abhangen; und daß der Lauf derſelben zwiſchen dem vierzehenden und dreyßigſten Tage vollendet iſt.

Heilmethode der faulartigen Fieber.

5. Die Beſorgung der Fieber von fauler Art, beſtehet in folgenden Hülfsmitteln.

a) Muß man dem Kranken eine Lebensordnung vorſchreiben, ſo auch nicht einmal in einer Fleiſchſuppe beſtehen ſoll; (indem alles Fleiſch unſere Säfte noch mehr zur Fäulniß bereitet, und die Faulartigkeit immer mehr und mehr vergröſſert, und dieſer Urſachen halber höchſt gefährlich, und tödtlich wird: wie ſolches alle rechtſchaffene Aerzte in Epidemien erfahren haben, daß durch zu viele Fleiſchbrühen und Fleiſchſpeiſen, dieſe Art Krankheit ſich ſehr verſchlimmere) ſondern in Brodſuppen mit ein wenig friſchem Butter; Suppen von gerändelter Gerſte mit Lemoniſaft oder Weineßig geſäuert, Aepfelmüßeln mit geriebenen Semmeln und Zucker in purem Waſſer geſotten, gedörrte Weichſeln mit Zucker; deren Waſſer zu trinken, und auch mit Brod zu eſſen erlaubt iſt. Und wenn ſchon der Leib offen iſt, und ſich zuweilen wirklich ein geringer Durchfall einfindet, ſo muß man dennoch täglich eine Hausclyſtier, von Camillen, oder gemeine Pappelkrautbrühe, mit Oel, Butter oder Schmalz, und einer guten Meſſerſpitz voll gereinigten Salpeter darinnen aufgelöſet, dem Patienten geben. Zum gemeinen Getränke bedienet man ſich einer Limonade, oder nachfolgender Ptiſane. R. Gerſte 2. Unzen, präparirten Weinſtein 1. Unze, laſſet dieſes mit 2. Maaß Waſſer kochen bis die Gerſte ſich vollkommen geöffnet hat, alsdenn ſeiget es durch, ohne etwas anders beyzumiſchen. Man kann dieſe Ptiſane auch von der Graswurzel 4. Unzen, anſtatt der Gerſte, mit dem Weinſtein eine halbe Stunde geſottener, bereiten. Anſtatt der Limonade kann man Waſſer mit Eßig und Zucker bereiten, welches auch ein angenehmes Getränke wird.

Erkenntniß, oder Diagnoſis der Entzündung.

b) Wenn eine Entzündung vorhanden iſt, welche man an der Stärke und Härte des Pulſes, und einer vollblütigen ſtarken Leibesbeſchaffenheit des Kranken erkennet: oder wenn er ſich durch übertriebene Arbeit; allzuheftige Hitze, übertriebenes Wachen, Mißbrauch des Weins, oder andere hitzige Getränke, eine heiſſe anhaltende Luft, Ausſchweifungen von allerley Arten, hitzige Nahrungsmittel, als Urſachen vermehrter Bewegungen, und hieraus entſtehenden Verdickungen des Geblüts, verdorben hat; wenn eine oder mehrere von dieſen Urſachen vorher gegangen ſind, erkennet man, daß die Aderöffnung nöthig iſt, und muß auch ſolche nach einigen Stunden gar oft wiederholet werden. Es iſt aber auch ſehr wohl zu merken, daß gar oft keine Entzündung zugegen iſt; eine Aderlaß wäre in dieſem Falle ſchädlich.

c) Wenn der Kranke zween Tage lang von der Ptiſane häufig getrunken, der Mund dabey immer unrein und abgeſchmackt, auch Reitzung zum Erbrechen hat; ſo giebt man Brechweinſtein, (Tartarus Emeticus) 6. Gran. Man löſt denſelben in einer halben Maaß Waſſer auf, und giebt dem Kranken alle Viertel Stunde eine obere Theerſchaale voll zu trinken. Wenn der Kranke ſich bey den drey erſten Schaalen häufig erbricht, ſo muß man ihm nichts mehr geben, und ſich begnügen, ihm eine große Menge lauen Waſſers trinken zu laſſen. Wenn er ſich herentgegen entweder gar nicht, oder nur wenig erbricht,

so fährt man damit fort. Die, welche sich vor diesem Mittel fürchten, können die Brechwurzel nehmen 35. Gran, man kann bis 50. Gran steigen; es ist aber ein widriges Mittel zu nehmen, und es ist aus der Erfahrung bekannt, daß 5. 10. 15. bis 20. Gran, und so eine Dosis mit 1. oder 2. Gran Tartari Emetici vermischet, erwünschlichere Wirkung geäußeret haben, als oftermals eine sehr vervielfältigte Dosis. Wenn die Umstände verbiethen, eines von diesen 2. Brechmitteln zu geben, und man auch in der Furcht stehet, dadurch zu schaden, so verfahret man nach der Verordnung sub Litt. g. Wenn das Erbrechen zu Ende gekommen, nimmt man die Ptisane wieder zur Hand; man muß sich aber sorgfältig hüten, daß man dem Kranken, unter dem Vorwande, daß er purgiret worden, keine Fleischbrühen gebe. Die folgenden Tage fährt man fort wie die ersten: da aber viel daran lieget, daß der Leib immer offen bleibe, so muß man alle Tage diese folgende Ptisane geben. R. Tamarinden 3. Unzen, schüttet den 4ten Theil einer Maaß siedendes Wasser daran, lasset es 1. bis 2. Minuten lang sieden, denn seiget es durch eine Leinwand. Denenjenigen, so dieses Tränklein zu kostbar ist, können alle Morgen 2. Quintlein präparirten Weinstein in 4 obern Theeschaalen Wasser auflösen, und von 6. Uhr Morgens an alle 2. Stunden eine Tasse voll nehmen. Allein, wenn das Fieber sehr heftig ist, muß man das Tamarinden-Tränklein vorziehen.

Schwefelgeist.

d) Wenn nach der Wirkung des Brechmittels aus Weinstein oder Brechwurzel das Fieber anhält, der Stuhlgang stark riechet, der Unterleib ein wenig gespannet ist, der Harn nicht häufig abgehet, so muß man alle 2. Stunden eine obere Theetasse voll von nachfolgenden Tränkchen nehmen: R. Schwefelgeist 1. Unzen, Violsyrupp 6. Unzen M. D. wem der Syrupp zu theuer ist, der kann ein starkes Gerstengetränk, und anstatt des Schwefelgeists, Vitriolgeist nehmen. Man wird allemal sicherer verfahren, wenn man bey kleinen Dosen anfängt, und nach und nach steigt, und da der ächte Menschenfreund schon bewiesen, daß diese Dosis nicht zu stark, auch ich aus der Erfahrung habe, daß man noch mehr, als hier vorgeschrieben ist, geben kann; braucht man dieß Mittels Gebrauch nicht weiter wegen der Dosin halber zu verfechten.

Blasenpflaster. Senfpflaster.

e) Wenn aller Hülfsmittel ungeachtet das Fieber fortdauert, und das Gehirn nicht völlig frey ist; wenn der Kranke heftige Kopfschmerzen, oder Unruhe leidet: so muß man an den Waden Blasenpflaster auflegen, (Emil. Vesicatorium) und die Eiterung, so lang als möglich, unterhalten. Man kann auch Synapismi oder Senfpflaster auf die Fußsolen legen, man nimmt 2. Loth Sauerteig, und eben so viel gestossenen Senfsaamen, mischet es mit ein wenig Weineßig zu einen Pflaster. Bey kleinen Kindern thut alter Sauerteig mit einigen Tropfen Eßig bereitet, die nämliche Wirkung, wie ein Senfpflaster.

Ursache, alle Nahrungsmittel zu meiden.

f) Wenn dieß Fieber sehr heftig ist, so muß man nothwendig alle Nahrungsmittel beyseite setzen.

Weinsteingebrauch anstatt der Brechmittel.

g) Wenn man kein Brechmittel geben darf, so muß man zween Tage nacheinander des Morgens drey Dosen von dem präparirten Weinstein zu einem Quintel geben, und zwischen jeder Dose eine Stunde Zeit verfliessen lassen; dieses Mittel befördert einige galligte Stuhlgänge, welche das Fieber ungemein niederschlagen, und die Heftigkeit der ganzen noch übrigen Krankheit beträchtlich vermindern. Man bedienet sich dessen mit gutem Erfolge in den Fällen, wo ein allzuheftiges Fieber den Gebrauch der Brechmittel nicht verstattet. Und man muß sich immer auf dieses Mittel einschränken, wenn man ungewiß ist, ob die Umstände ein Brechmittel erlauben, dessen man ohne dieß in sehr vielen Fällen überhoben seyn kann.

Ab-

Abnahme des Fiebers.

h) Wenn das Fieber ſtark abgenommen hat, die Anfälle des Fiebers ſchwach geworden, und der Kranke einige Stunden von dem Fieber frey iſt, muß man den täglichen Gebrauch der Purgirtranke und des Weinſteins unterbrechen. Allein, man fährt mit den gewohnten Ptiſanen fort, man thut auch wohl, wenn man alle zween Tage zwo Doſen von dem Weinſteine gebrauchet, welches allen ſchlimmen Folgen der Krankheit ſehr wohl vorbauet.

Continuatio des vorigen. Fieberrinde Gebrauch.

i) Wenn das Fieber die meiſte Zeit des Tages hindurch nachgelaſſen hat, wenn die Zunge gut, und der Kranke wohl gereiniget iſt, nichts deſtoweniger ſich alle Tage einige Berührungen, oder leichte Anwandlungen des Fiebers äußern: muß man von der Fieberrinde (Cortex Peruvianus) 1. Quintlein auf einmal, zwiſchen dem Ende des einen, und Anfange des andern Anfalls vom Fieber, vier Doſen geben, und auf ſolche Weiſe einige Tage fortfahren. Diejenigen, welche außer Stande ſind, ſolche Rinde anzuſchaffen, mögen an deſſen Statt ſich des folgenden bittren Tränkchens bedienen.

Bitter-Tränkel.

R. Chamedrios (Gamanderlein Schößlein) Centaur. min. (klein tauſend Guldenkraut) Abſynth. (Wermuth) Flor. Chamomill. (Gamillenblum) jedes ein Hand voll. Schüttet eine Maaß ſiedendes Waſſer daran, laßt es ſtehen, bis es kalt wird, denn ſeiget es, und drucket es durch ein Tuch. Von dieſem nimmt man zwiſchen zween Anfällen vier obere Theeſchaalen voll, in gleicher Zeit von einer jeden genommenen Doſe.

Diät-Regel, nachdem das Uebel faſt gänzlich gehoben.

k) Da in dieſer Krankheit die Theile des Leibes, welche zur Verdauung dienen, ſtark mitgenommen werden, ſo muß man ſich ſehr lange in Anſehung der Menge und Beſchaffenheit der Speiſen behutſam einſchränken, und ſobald es die Kräfte erlauben, dem Leibe fleißig Bewegung geben, ohne dieſes könnte man ſehr leicht in eine ſchleichende Krankheit, oder ſchleichendes Fieber verfallen.

Und da hin und wieder dergleichen Art Fieber ſich zu äußeren beginnen; hat dieſe gemeinnützliche Bekanntmachung der Heilmethode von dem guten Mitburger nicht länger verhalten werden können, in Hoffnung, nicht ſo viel Undank zu empfinden, als er wohl Dank dadurch verdienet haben würde, bey redlich denkenden Menſchenfreunden.

München den 12. April 1772.

W. Gand, Lieut. & Chirurgus des löbl. G. F. M. L. G. v. M. Küraßirregiments.

b) In der Beylage zum Wittenbergiſchen gelehrten Wochenblatte leſen wir ein Patent, welches dem ſchönen Geſchlechte in Abſicht der Wohlthätigkeit gegen die Armen viele Ehre macht. Wir wollen dieſes Patent unſeren großmüthigen Stutzern ganz zu leſen geben, und ſie hernach fragen: ob ſie bey ſich noch nicht einig ſind; welche Art von Lottoſpielen dem Staate nützlich, oder höchſtverderblich ſey? —

„Es hat vor einiger Zeit eine Wohlthäterinn der Armen, da ſie gehöret, daß in dieſem gebirgiſchen Kreiſe viele tauſend Menſchen unbekleidet ſind, und das größte Elend und Jammer ausſtehen, ihre goldne Uhr abgeleget, und mir ſolche zugeſendet, ſie ins Geld zu ſetzen, und den Bedürftigen auszutheilen. Ich habe mich an mitleidige Herzen gewendet, und durch deren Beyſtand eine Lotterie errichtet, welche in Gegenwart dreyer Churfürſtl. Herren Beamten, des hieſigen Geiſtlichen, und eines Notarii von zween Waiſenknaben gezogen worden. GOtt hat dieſe gute Meynung geſegnet: und von dem, was zuſammen gebracht worden, da das Loos à 12. Gr. geſetzet ward, werden anjetzo in Schneeberg fünfzig arme Kinder mit Unterricht und Speiſung erhalten. Dieſes gute Exempel hat mehrere aufgemuntert, den Armen zu gute, ihr Geſchmeide herzugeben,

und

und anjetzo ist abermals eine goldne Repetiruhr mit Steinen besetzet, zu eben diesem milden Endzwecke an mich übersendet worden. Ich wende mich daher abermals an alle, deren Herzen noch gegen das Armuth offen stehen, und was sie demselben zuwenden, als demjenigen, der diese Kindlein zu sich kommen lassen, und ihnen das Himmelreich versprochen, geschehen, ansehen, um auf gleiche Art diese Uhr ins Geld zu setzen, und zu einer gleichmäßigen Schulanstalt anzuwenden. Ich setze diesesmal, um solches mehreren zu erleichtern, das Loos auf 8. Groschen, und werden sich solche gute Herzen, die hierzu beytreten wollen, hier unterschreiben, und das Geld dem Collecteur, oder an mich, oder den Herrn Amtmann Gottschald in Grünhayn übersenden. Die Ziehung soll auf eben diese Art, mit eben der Accurateſſe und Redlichkeit den 1. May dieses Jahres allhier geschehen, und die Anzahl der Loose und gesammleten Summa in das Leipziger und Wittenberger Intelligenzblatt gesetzet werden. Dafür wird denen, die solches gute Werk befördern helfen, GOttes reicher Segen angewünschet, und des Gebeths der armen Kinder versichert. „ Sachsenfeld, den 13. März 1772.

Friedrich Ludwig, Graf zu Solms.

c) Zur Ergänzung der in unserm Blatte Num. III. in Absicht der Beförderung landesnützlicher Tabellarbeiten zur bessern Anwendung der Staatistick wir hier von Dännemark und Norwegen noch weiters nachgetragen. Im Kirchenjahre 1771. hat sich im Königreiche Dännemark, (die Insel Bornholm ausgenommen) die Anzahl der gebohrnen auf 25778. und die Anzahl der gestorbenen auf 26335. belaufen; getrauet sind worden 3781. Paar, worunter gleichwohl die in den Stiftern Fühnen und Wiborg nicht mitbegriffen sind. Im Königreiche Norwegen sind getrauet worden 5007. Paar, getauft 23230. Kinder, und gestorben 17176. Personen. In den deutschen Staaten des Königs (die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgenommen) sind 12488. Kinder getaufet worden, und 11614. Menschen gestorben. Folglich ist die Anzahl der Gebohrnen in allen um 6371. stärker, als die der Gestorbnen.

In dem Schweizerischen Canton Appenzel, der äußern Rooden, sind nach einer im Drucke erschienenen Liste, im abgewichenen 1771. Jahre 4238. Menschen gestorben, und nur 899. Kinder gebohren worden, mithin hat sich die Anzahl der Menschen alldort um 3339. Personen in einem Jahre vermindert. Es hat noch mehr Nuzen, wenn man dieses von einem ganzen Lande alle Jahre wissen kann.

Wenn 100. Kinder zu gleicher Zeit gebohren werden, so sind von denselben noch übrig: nach 6. Jahren 64. Kinder, so, daß in Zeit 6. Jahren von der Geburt an, bevor 64. Kinder das 7. Jahr antretten, aus der Zahl der 100. schon 36. wieder gestorben sind. Nach 9. Jahren sind übrig 56. Kinder. Nach 10. Jahren verbleiben von dieser gegebenen Zahl der zu gleicher Zeit gebohrnen 100. Kinder noch übrig 49. So, daß im eilften Jahre schon mehr als die Hälfte von den hundert Kindern gestorben ist.

Nach 16. Jahr. verbleiben noch	—	—					40.
Nach 26. Jahren sind noch da	—	—					25.
—— 36.	—	—	—	—	—	—	16.
—— 46.	—	—	—	—	—	—	10.
—— 56.	—	—	—	—	—	—	6.
—— 60.	—	—	—	—	—	—	3.
—— 70.	—	—	—	—	—	—	1.
—— 80.	—	—	—	—	—	—	0.

Wenig Menschen erreichen jetzo das 80. oder 90. Jahr: so, daß man sonst unter 3125. Todten nur eine Person von 100. Jahren rechnet. Zwar in München (Pag. 32. dieser Blätter) haben sich unter 1296. Todten doch 52. von 80. Jahren: dann 8. von 90. Jahren: und 2. von 100. Jahren fertiges Jahrs befunden; allein man weis, wie viel alte Leute ihr Grab in der Stadt suchen dörfen. Und wer sollte ihnen die Freythöfe nicht vergönnen; wir haben ja deren genug. Obwohl die Gesundheit der Stadteinwohner nicht viel dabey gewinnet.

Wir wollen unser Augenmerk wieder auf die Kinder haben; und den Stof zum Nachdens

denken geben, wie wir es anstellen müssen, daß man über die Regel der Sterblichkeit nicht zu viel verlieret; sondern eher gewinnet.

Wir zweifeln keineswegs, daß die Aerzte in unsern Gegenden nicht eine Bemerkung von letztern 10. Jahren zurücke haben sollten, wie viel Kinder, und wie viel derselben in den Blattern gestorben sind? —

Man beobachtet sonst: daß an den natürlichen Blattern mehr Mägdchen als Knaben sterben. Von den Kindern, welche die natürlichen Blattern haben, sterben gemeiniglich 3. vom Hundert. — Wenn man aber den Kindern Meth, Braunbier, Wein, hitzige Sachen und Fleischspeisen in der Blatterzeit giebt, so klecken 20. Todte von 100. nicht. (Wir wünschten eine Beschreibung der Diätregeln für blatternde Kinder.) Von 300. Kindern, denen die Blattern eingepfropfet werden, stirbt nur eins. In dem Blatterhospital in London sind von 3434. eingepfropften Kindern nur 10. gestorben. Dahingegen von 6456. welche die natürlichen Blattern zu eben der Zeit hatten, wirklich 1634. Kinder das Leben eingebüßt haben.

Bey dieser Gelegenheit folgt die Todtenliste von denen, die innerhalb 15. Jahren an den natürlichen Blattern in Haag verstorben sind. (Aus d. Hannöv. Magazin Num. 6. d. J.) Woraus zu ersehen, daß die Menschheit von 1. bis zum 10. Jahr den größten Verlurst zu erdulden hat: weil von 1455. in Blattern gestorbenen Menschen in dieser Zeit vom 1. bis ins 10. Jahr 1326. vom 10. bis ins 30. Jahr 38. von 30. bis 40. Jahren 18. und von 40. bis 50. Jahren und darüber 9. Personen ihr Leben verloren haben. Hier folgt die Tabelle zum Muster, wenn die Bemerkungen für dieses Fach von unserm Vaterlande weiters genommen werden wollen.

Todtenliste von denen, die innerhalb 15 Jahren an den natürlichen Blattern im Haag verstorben sind.

(Aus dem Hannöv. Magazin N. 6. d. J.)

Alter	Todte	Alter	Todte	Alter	Todte	Alter	Todte	Alter	Todte
Unter 1 Jahr	172	10—11	11	20—21	3	30—31	4	40—41	0
1 bis 2	170	11—12	14	21—22	9	31—32	0	42—42	1
2 bis 3	179	12—13	9	22—23	2	32—33	3	42—43	0
3 bis 4	224	13—14	4	23—24	4	33—34	2	43—44	1
4 bis 5	160	14—15	9	24—25	6	34—35	1	44—45	1
5 bis 6	148	15—16	4	25—26	7	35—36	3	45—46	0
6 bis 7	114	16—17	3	26—27	2	36—37	2	46—47	0
7 bis 8	78	17—18	6	27—28	2	37—38	1	47—48	0
8 bis 9	58	18—19	3	28—29	3	38—39	2	48—49	2
9 bis 10	23	19—20	1	29—30	0	39—40	0	49 und drüber	4
Total von 10 Jahren	1326		64		38		18		9

Unterschied der Sterblichkeit in 15 Jahren, von 3 zu 3 Jahren.

1755 1756 1757	1758 1759 1760	1761 1762 1763
166	228	459

1764 1765 1766	1767 1768 1869
272	330

Total 1455.

Anmerkung. I. Die Anzahl der Personen, welche zum Haag an verschiedenen Krankheiten, seit 15 Jahren, nämlich vom 1sten Januar 1755, bis zum 31sten Decbr. 1769, gestorben sind, beläuft sich, nach der allgemeinen Liste, auf 18671. Aus angefügter Liste sieht man, daß unter diesen Personen 1455 allein in den Blattern ihr Leben abgediget; welche Anzahl ungefähr den 13ten Theil aller verstorbenen ausmacht. Wie schrecklicher als klarer Beweis von der tödtenden Gewalt des Blatergiftes!

Anmerkung II. Aus dieser Liste erhellet gleichfalls, daß die natürlichen Blattern, besonders für Kinder vom zarten Alter, gefährlich sind. Nicht weniger, als 950 sind von der Zeit der Geburt an bis zu vollen 4 Jahren weggenommen, und 421 von 5 Jahren an bis zu 10. Es hat also diese grausame Krankheit mehr als die Hälfte Kinder unter 5 Jahren getödtet, in Vergleichung gegen die Kinder von 5 bis 10 Jahren.

Anmerkung III. Noch größer ist der Unterschied der Todten bey den jungen Leuten von 10 bis 20 Jahren: denn statt, daß seit der Geburt bis zu 10 Jahren überhaupt 1326 an den Blattern gestorben; so sind von 10 Jahren an bis zu 20 Jahren nur 64 darinn geblieben. Unter 10 Jahren nimmet also diese Krankheit 20 weg, gegen 1 von 10 bis 20 Jahren.

Anmerkung IV. So wie man in den Jahren weiter hinauf steigt, so findet man die Zahl derer, die an den natürlichen Blattern in der Kindheit und Jugend sterben, gegen die Bejahrten immer größer. Es sterben 44 Kinder von der Geburt bis zu 10 Jahren, gegen eine Person zwischen 20 und 30 Jahren; 73 Kinder obbenannten Alters gegen eine Person zwischen 30 und 40; 147 von obigen Kindern gegen eine Person von 40 Jahren und darüber.

d) Die hiesige Bräuschaft hat für heuer an Märzenbier eingesotten: für den ersten Satz 513. Faß, oder 12885. Eymer: für den zweyten Satz 334. Faß halten 8450. Eymer: zusammen an Sommer- oder Märzenbier 847. Faß, oder 21335. Eymer. Beweis der im Druck erschienenen Verzeichniß.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Da wir im fertigen Jahre schon gemeldet, daß in der Obern Pfalz das schönste Brod mit ⅓ Roggenmehl, und ⅔ Erdäpfel gebacken worden: und welches für das Landvolk zur Ersparung des Korns ein so vortreffliches Surrogatum ist, daß man wenigst bey 4000. Schäffel Korn wirklich 1000. Schäffel gewinnet oder zum Verkauf ersparet; so wird es ja so weit nicht gefehlt seyn, wenn wir den Erdäpfelbau, besonders für die Gegend am Gebürge, wo der Getreidbau nicht wohl anschlägt, nochmal empfehlen, und dazu anrathen: die Gerichtsobrigkeit möchte einen Versuch mit Prämien aus der Gemeindecasse machen; und selbige auf Simon und Judas denenjenigen 10. Bauern austheilen, welche a) die meisten Erdäpfel gebauet: und b) 10. Prämien für jene aussetzen, welche die Erdäpfel an öde Erdplätze, Gebürgorte, und unbenützte Gegenden gepflanzet, und den Boden dazu geackert, gehauen oder hergestellet haben. In dem Wittenbergischen waschen die Bauern die rohen Erdbirne, oder Erdäpfel; wenn sie trocken sind, schaben sie die Haut ab, wie bey Rettigen, soviel es ohne großen Zeitverlurst geschehen kann. Sie zerschneiden hernach die Erdbirn in Scheibchen oder Blätteln, dören diese auf den Stubenöfen, oder in dem Backofen, nachdem das Brod herausgenommen ist: und lassen diese gedörten Scheibchen oder Blätteln auf der Mühle zu Mehl vermahlen. Man solle das schönste weiße Mehl erhalten.

Andere sieden die Erdbirne so lang, bis sie sich gut abschälen; zerreiben, oder zerquetschen sie, und mischen sie morgens beym Mischen mit dem übrigen Mehle in dem Teige: knetten diese sehr wohl ab, bis sich der Teig nicht mehr an die Hände anklebet: sodann läßt man sie eine Stunde in einem warmen

Orte

Orte aufgehen: und wenn es zu Laiben geformet, läßt man sie wieder eine Zeit ausrasten, bis die Zeit kommet, in den Ofen zu schießen. Eine Hauptregel ist, um gutes Brod zu erhalten, daß man den Ofen niemals überhitze: oder man muß das Brod im Ofen öfters umschießen, daß das Brod nur langsam ausziehe, und Zeit gewinne, auszudünsten. Je schwärzer oder schlechter ein Mehl bey dem Teige ist, je langsamer muß ein Brod ausbacken; damit es die groben Dünste nach und nach verliere, und die Säure mehr verfliegen könne. Am Vorabend muß man aber das nach unserer Landesart sogenannte Dämpfel, oder den mit etwas Sauerteig gemischten Teig nicht zu klein machen; daß man morgens fruhe weniger warm Wasser benöthiget sey. Es liegt sehr viel an dem Fleiße, an der Proportion des Sauerteiges gegen die Quantität Mehl; an der Zeit, dem Aufgehen oder Aufblähen des Teiges Platz zu geben; und der Sorgfalt des Bäckers, daß er das Brod langsam und wohl ausbacke; alles übertreiben, oder übereilen schadet dem Geschmack, und der Güte des Brodes.

b) Man vermuthet heuer einen sehr heissen Sommer, und ein trocknes Jahr, welches für die Schaafzucht, und für das Rindvieh, zugleich für die Aerndte wie wir wissen weit zuträglicher ist, als die nassen Jahre. Die Wasserhügeln sind heuriges Frühjahr zeitig gefallen, welche bey uns gewöhnliche Vorbothen nasser und unfruchtbarer Jahre sind. Mann beobachtet, daß der Hanf in heißen Jahren sehr gut geräth. Es wäre zu wünschen, daß man sich mehrer auf dem Anbau des Hanfs verlegte. Die Schaafe leiden auf nassen Weidenschaften am meisten, und wir empfehlen daher mit Recht die Aufzeichnung der krepirten Schaafe, Hammeln, Lämmer ꝛc. von jedem Districte, so, wie es gut ist, wenn man die tägliche Witterung aufzeichnet. Wir liefern abermal ein Muster, wie fleißig man auf diesen Gegenstand acht hat.

Nämen der Oerter.	Störe	Hammel	Tragende	Jährige	Lämmer
Auf den Rittergütern, die ihre Specificationen eingegeben haben — — — — —	37	179	793	514	324
Auf 20 Dörfern jenseits der Elbe — — —	106	835	2452	1053	1112
Auf 25 Dörfern diesseits der Elbe — — —	35	297	1198	1472	1872
	178	1311	4443	3039	3308

Sind demnach überhaupt von Johann 1770 bis dahin 1771 gefallen an

Stören,	178
Hammeln,	1311
Tragenden,	4443
Jährigen,	3039
Lämmern,	3308
Zusammen	12279

Dieses, das vorjährige sehr stark übertroffene, Schaafsterben wird durchgehends der angehaltenen gar zu großen Näße und dem Genuße verschlemmter Weide und Futters zugeschrieben; so sehr auch manche dieses haben läugnen und öffentlich widerlegen wollen. Hier in diesen Dörfern haben sich viele dadurch faul gefressen; es sind bey dem Aufhauen Lunge und Leber verfaulet, das Herz aber ganz welk, befunden worden. Ein großer Theil von Jährlingen und Lämmern ist auch im Fruhjahre, da der späte Märzschnee gefallen war, die Huthungen nicht betrieben werden konnten, und nicht genugsames Futter vorhanden gewesen, matt und kraftlos geworden, und aus dieser Ursache hingefallen. Es dauert auch dieses Schaafsterben, welches ganze Heerden weggenommen, annoch fort, und es möchte sich diese gar zu sehr geschwächte Art vom Viehe so bald nicht wieder erholen.

c) Das

c) Das Silber rein zu butzen.

Die silbernen Geschirre werden am besten auf folgende Weise gereiniget und geputzt. Man nimmt Fraueneis, brennet solches, und zerstößt es auf das zarteste. Alsdenn nimmt man Weinstein, stößt ihn ebenfalls sehr zart, und vermischet solchen mit dem Fraueneisstaube. Mit diesem gemischten Fraueneise und Weinsteine reibet man anfänglich mit einer Bürste und sodann mit einem Leder das Geschirr trocken ab, wodurch solches theils vom Schmutze gereiniget, theils einen schönen Glanz erhält. Hat aber das Silbergeschirr Flecken und dergleichen, so reibt und putzet man solches zum erstenmale naß mit obigem Fraueneise und Weinsteine, und zuletzt wie vorher trocken ab.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Von den tödlichen Folgen, welche durch Unachtsamkeit in dem Auslesen von Kräutern und Früchten entstehen können, hat man am 6. pass. zu Nearden in Holland ein trauriges Beyspiel gehabt. Der dasige Herr Nording ließ nämlich für sich und sein Hausgesinde, welches aus einer Tochter und einer Magd bestehet, Erdäpfel zubereiten. Kaum hatten sie diese Speise gegessen, so überfiel sie alle eine Unpäßlichkeit, und weil sie sich schnell vermehrte, so sandte man alsbald zu dem dortigen Arzt Herrn Doctor Kran, dieser erkannte, daß sie Gift gegessen hatten, und er verordnete Brechmittel für alle. Diese thaten bey der Jungfer die gewünschte Wirkung, Herr Nording aber starb um halb 3. Uhr. Die Magd, ob sie wohl viel Erdäpfel gegessen hatte, scheint davon zu kommen. Der Hund des Hauses hat sich selbst durch ein Brechmittel geholfen. Die Katze ist crepirt. Bey näherer Untersuchung der Ursachen dieses Zufalls, hat man erst am folgenden Tage gefunden, daß in dem Keller bey den Erdäpfeln Blumengewächse lagen, und zwar Mönchskappen (Napellus oder Wolfswurzel) deren Wurzeln den Erdäpfeln nicht sehr unähnlich, und überaus giftig sind. Die Magd hatte sie für Erdäpfel angesehen, mit den ächten Erdäpfeln zusammengescharrt, gekocht, und mitgegessen.

b) München den 16. April. Gestern, als am Grünendonnerstage, ward, nach vollendetem Gottesdienste, in höchster Gegenwart unserer Durchl. Herrschaften, die gewöhnliche Fußwaschung an nachstehenden ungeheuratheten 12. armen Männern und sogenannten Aposteln, mit den hergebrachten Ceremonien, verrichtet: deren Namen und Alter sind folgende: 1.) Gregori Seidel von Odasing gebürtig, 105. Jahre alt; 2.) Georg Leisinger von Göppingen 102. Jahre; 3.) Thomas Schwaighofer von Schwaighofen 95. Jahre; 4.) Martin Fent von Hart, 94. Jahre; 5.) Johann Ebenpöck von Landau, 93. Jahre; 6.) Martin Schuchbauer von Stadelham, 91. Jahre; 7.) Michael Mayr von Unterpeiching, 90. Jahre; 8.) Johann Stuck von Lechonau, 90. Jahre; 9.) Joseph Schneider von Edling, 88. Jahre; 10.) Egidi Pertold von Olching, 86. Jahre; 11.) Georg Sedelmayr von Maisach, 85. Jahre; und 12.) Simon Windecker von Dornstetten, 84. Jahre alt. Diese 12. Greise bringen ein Alter von 1103. Jahren zusammen. Sie wurden nicht nur allein weiß gekleidet, sondern auch reichlich beschenket. Ihre Churfürstl. Durchl. unsre gnädigste Landesfrau geruheten am nämlichen Tage 12. arme Mägdchen zu speisen, und selbige nebst völliger neuer Kleidung ebenfalls ansehnlich zu beschenken.

c) Zu Vilshofen, Unterlands Baiern, hat es den 1. März Abends bey einem vorgewesenen starken Schneegestöber, und immer angehaltenen Westwind, eine Menge langer Würme geworfen, wovon man des andern Tags noch sehr viele auf dem Schnee hin und wieder kriechen gesehen; hierauf aber meistentheils crepiret sind. Auch fiel hiemit eine Menge von Schneeflöhen, dergleichen sich die ältesten Bauern nicht zu entsinnen wissen.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VII.

München den 5. May 1772.

Artic. I.

a) Fortsetzung des Generalmandats: die neue Regulirung des Siegelpapierwesens betreffend. Datirt den 29. April 1772.

§. VII.

Ist der Siegel siebender Classe ad 1 fl. zu nehmen

Die 7te Classe ist der 1. fl. Stempel.

Zu den Rathswahlen bey den Vornehmern, respective Panmärkten und sämmtlichen Städten, Verwilligung der Landkrämereyen, oder andern Gerechtigkeiten in den Dorfschaften, Nachsehung der Caducität, Ertheilung der Veniæ Ætatis, Restitutionis Honorum, Comitivæ seu Diplomatis für einen Comitem Palatinum, Doctorn, Licentiaten, Präsentationsbriefen, Tituli Mensæ, Judengeleitsbriefen, und Possessionsbefehlen, und dergleichen mehr, dann jene Geldsachen, so von 500 fl. inclusive, bis 1000 fl. exclusive ausmachen.

Welche Schriften mit solchem versehen werden müßen.

Hierunter ist begriffen alles, so 500. fl. bis 1000. fl. erreichet.

§. VIII.

Erstrecket sich nun die Hauptsumme von 1000 fl. inclusive, bis 5000. fl. exclusive, so ist hierzu der 2 fl. Stempel zu nehmen, und steiget sofort von jedem 5000. fl. bis wieder 5000. fl. der Stempel allzeit um 2 fl., es mag auch die Summe auf 100000 fl. oder darüber kommen. Wie dann

Wenn sich die Summe von 1000. fl. bis 5000. fl. belauft, gebühret sich der 2. fl. Stempel, und steiget solcher von jedem 5. tausend fl.

§. IX.

Bey den Testamenten und Codicillen der nach der Summe betreffende Siegel zwar auch in Gemäßheit der Normä zu beobachten ist, jedoch mit der ausdrücklichen Einschrenkung und Maaß, daß solcher Stempel nicht auf die sich anfänglich in den Inventarien bezeigenden Summen, sondern auf jenen eigentlichen Vermögensstand anzurechnen, welcher sich deducto ære alieno finaliter ergiebet; unter welchem Abzug der Schulden aber, weder die Legaten, so sich nicht auf 150 fl. belaufen, noch die Wiederlege, und Morgengabe, sondern bloß diejenigen Paßiven gehörig sind, so der Erblasser, oder die Erblasserinn in Zeit deren Ableibens schuldig gewesen zu seyn, vermög eines richtigen Inventarii sich darleget.

Bey den Testamenten, und dergleichen, ist der Siegel nach der Summe zu nehmen.

Und weil zu Zeiten die Einschickung der Originaltestamente, und anderer solcher Documente allzu gefährlich ist, und bey deren Verlurst den hiebey interessirten Theilen ein unwiederbringlicher Schaden zugehen könnte;

Die Testamente und dergleichen Documente dörfen der Gefahr willen eben nicht allzeit in Original eingeschicket werden.

So wollen wir gnädigst geschehen lassen, daß solche Testamente, und dergleichen ad Probandum unmittelbar gehörige Documenta eben nicht allzeit in Originali zum Siegeln eingesendet werden dörfen, dagegen aber nach geschehener Publication solcher Testamente und Codicillen, oder auch bey Errichtung anderer solcher Originaldocumente von dem Richter, woselbst das Testament hinterlegt, und publiciret wird, oder dem Testamentsexecutorn, oder endlichen auch, da bey denen nach Unserm Cod. Civ. privilegirten Personen die Publication der von solchen hinterlassenden letztwilligen Dispositionen von den in ebenmäßiger dergleichen privilegirter Qualität stehenden Befreundten vorgenommen wird, von demjenigen, dem solche Publication betrifft, das Siegelpapier nach dem Quanto, welches der Innhalt, und das Vermögen erfodert, von Unserm allhiesigen Obersiegelamt, oder den Verlegern, doch unter Erinnerung, und Benennung, daß es zu diesem Testament, oder jenem Document gehörig erholet, und ein solches benebst dem Tage, wann es abgenommen worden, vom Siegelamt, oder wer es abgiebt, darauf geschrieben, folgends die auf solche Art erkauften leeren Siegelbögen, nach vorgängig darauf gemachten recht kennbaren Querstrichen, der publicirten letztwilligen Disposition, oder anderen Document, mit einer durchziehenden Schnure, und ihrem beyfügenden Insiegel, damit solche Siegelbögen von berührten letztwilligen Dispositionen, oder andern Documenten nicht separiret werden können, getreulich anheften, mithin sothane letztwillige Dispositionen, bis dieselbe entweders behörig gesiegelt, oder das Siegelpapier auf besagte Weise erholet seyn wird, den Erben, oder jemand andern um so weniger extradiret, als von jenem Richter, Testamentsexecutorn, oder privilegirten Befreunden, welcher eine ungesiegelte letztwillige Disposition nach der Publication nicht alsogleich siegeln, oder die behörigen Siegelbögen erholen läßt, und angezeigtermassen beyfüget, in solchem Betrettungsfalle von jedem 100 fl. zehen Reichsthaler Strafe eingebracht werden sollen.

Doch solle demselben das Siegelpapier auf die vorgeschriebene Art richtig beygefüget werden.

Strafe deren, so darwider freveln.

Wurde aber jemand von obverstandenen privilegirten Personen ein Testament, oder anders dergleichen Instrument vorzulegen aus seinen sonders erheblichen Ursachen begründetes Bedenken haben, kann sich solcher mit dem redimiren, daß er bey unserm allhiesigen churfürstl. Obersiegelamt um 50. fl. Siegelbögen mit dem Anzeigen erheben lasset, wie diese Bögen zu dem benennenden Testament, auch allenfalls Inventario, oder Kauf- und dergleichen Instrument gewidmet seyen, welch leere Siegelbögen sodann dergleichen Documenten auf die vorbemeldte Weise beygeheftet werden müßen.

Welchermassen zu einem nicht vorzeigenden Testament, und dergleichen um 50. fl. Siegelbögen erhoben werden können.

Was hingegen bey Unsern Land- und Pfleggerichtern, bey den Hofmärken, Städten und Märkten an dergleichen Testamenten vorkommet, welche entweders gleich auf Siegelpapier geschrieben, oder denselben die Siegelbögen obverstandenermaßen beygelegt worden, ist in den alle halbe Jahre einzuschicken kommenden Siegelpapiersverzeichnissen jederzeit mit dem Sieglungsquanto einzuverleiben, jedoch mit Nihil zu unterwerfen.

Die Pfleggerichter, so andere Obrigkeiten haben dergleichen vorkommende Instrumente den halbjährigen Verzeichnißen einzuverleiben.

Auf daß zwischen den hohen, mittern, und niedern Diensten, Militarchargen, und importanten Gnadensachen ein Unterschied sey, wollen

Hier wird wegen den höhern und niederen

Wir

Wir deren gnädigsten Verleihung, und Decreten halber, dreyerley Stempel, als einen von 3. fl. einen von 10. fl. und einen von 30. fl. benebst dem hievon §. VI. hierinnwegs für die letzte Gattung bestimmten 30. kr. Siegel verordnet, und sofort befohlen haben, daß

Chargen, und deren Decreten halber, ein Unterschied gemacht.

§. X.

Der 3. fl. Stempel genommen werden solle

Zu welchen Decreten der 3. fl. Stempel gehörig.

Zu den geist- und weltlichen Civil- und geringern Beneficien, und Officien, insonderheit auch zu den bewilligenden Indigenaten, item Kanzley- und Landschaftsofficianten, und Bedienten, worüber schriftliche Ausfertigungen geschehen, da deren Gehalt nicht 400. fl. erreichet, ferners Unterauffschlägern, schlechtern Gericht- und Gegen- dann Städt- und Marktschreibern, Confirmationen der Marktsprivilegien, item zu den Stiftscollegiat- und Hofmarktsverwaltern, Richtern, Kastnern, Schaffnern, oder Pröbsten, auch in Militaribus vom Capitainlieutenant zu Pferde und zu Fuße, Commissariat, und Regimentsstabe, Artillerie- und Proviantofficiere, bis auf den Wachtmeister, und Feldwebel, exclusive, und überhaupts was immer dergleichen Beneficien, und Officien, dann Confirmationen sind, worüber Decrete, Ordonanzen, Versicherungen oder Signationen ausgefertiget werden.

§. XI.

Der 10. fl. Stempel aber

Was für Decrete mit dem 10. fl. Siegel zu versehen.

Bey den gnädigsten Decreten der Revisionshofräthen, Hofkriegs- Hofkammer- Geistlichen- Commercien- Regierungs- und Rentdeputationsräthen, ingleichen der churfürstl. Truchseßen, Stiftschorherren, erträglichen Pfarren, Beneficien und Officien, auch allen Unsern Hofbedienten deren jährlicher Gehalt 400. fl. und darüber betrift; ferners in Militaribus vom Oberstlieutenant an, bis auf den Hauptmann oder Rittmeister inclusive, Generalstabe, Artillerie, Commissariat, bis auf den Zahlmeister inclusive; Landrichter, Wild- und Forstmeister, Kastner, Mauthner, Salz- und Bräubeamten, Zollnern, welche Nebenbeamte haben; weiters bey den Landschaftschargen, und deren Beamten, da hierüber schriftliche Ausfertigungen ertheilet werden, bis auf dem Aufschläger inclusive; desgleichen der Secretarien, Rechnungscommißarien, Expeditoren, und Registratoren bey Unsern sämmtlichen Dicasterien, Rentschreibern, Pflegscommißarien, Pflegsverwaltern, oder Verwe.rn, Hof- und Kriegszahlamts- dann andern Caßieren, wohl erträglich.n Gerichts- und Kasten- so andern Gegenschreibereyen, auch sämmtlichen dieser Titulaturen, und allen andern einen Titel oder Wirklichkeit, dann Avancement, und Zulage betreffenden, mittels Signationen, Ordonanzen, oder andern Ausfertigungen ertheilenden Bewilligungen, wie auch der Bürgermeister, Oberrichter, und Stadtschreiber in Unsern 6. Hauptstädten, gleichergestalten zu den Adelstandserhebungen, Wappenbriefen, Prädicaten, Confirmationen aller Städte Privilegien, außer den erstbenannten 6 Hauptstädten, und dergleichen mehr, endlich

Digitized by Google

§. XII.

Der 30. fl. Siegel

Zu welchen Decreten der 30. fl. Siegel zu nehmen.

Zu jenen geistlichen Stellen, worüber Wir in Mensibus Electoralibus, welches jederzeit von Unserm geistlichen Rathe bey unserer Hofkammer allmonatlich getreulich anzuzeigen, das Jus præsentandi haben, zu den Confirmationen der Probsteyen, Decanaten, Privilegien Unserer 6. Hauptstädten, geheimen Räthen, Oberstthofmeister, Oberstthofmeisterinnen, Oberstkammerer, Oberstthofmarschallen, Oberststallmeister, Präsidenten, Vicedomen, Stadthaltern, Oberstjäger- und Oberstküchenmeister, dergleichen Viceämtern, Kammerherren, Hofdames, von der Leibgarde Hauptmann, Lieutenanten, und Cornetschargen inclusive, Director, Kanzler, dann Landschaftsverordneten, und daselbstigen Kanzlern, zu den Militärchargen vom Feldmarschall an, bis auf den Obersten inclusive, zu Grafen- und Freyherrenstandes-Erhebungen, Edelmannsfreyheiten, Blutbann, Bräugerechtigkeitsertheilungen, Gnadenpflegen, und dergleichen Promotionen oder Exspectanzen, dann Titulaturen mehr, es mögen sodann alle solche durch ordentliche Decrete, Ordonanzen, Signationen, oder andere Expeditionen ertheilet, und zugesichert werden. Damit aber

§. XIII.

Vorsehung, damit Niemand in eine doppelte Stempelpapierbezahlung verleitet werden möge.

Niemand in eine doppelte Bezahlung des Stempelpapieres wider Billigkeit verleitet werden möge, wie leicht geschehen könnte, wenn einer, da er promoviret, oder mutiret wird, oder eine höhere Charge und Besoldung, als zum Exempel: ein churfürstl. Regierungsrath eine Hofrathsstelle; ein Fähndrich eine Lieutenants- oder auch Hauptmannsstelle erhaltet, und so weiters, allezeit den auf jede Charge und Besoldung geschlagenen normamäßigen Siegelpapierbetrag zu ganz bezahlen müßte.

So wollen Wir es in solchen Fällen dahingehalten wissen, daß nämlichen, wo ein Civilbedienter schon 400. fl. jährlichen Gehalt, beym Militär aber einer den Officierscharakter hat, der Stempel zu dem erhaltenden weitern gnädigsten Decret nur Respectu des mehrern jährl. Betrags genommen, und auf diese Weise bis zur Erhaltung einer solchen Stelle, welche unter dem 30. fl. Stempel begriffen, fortgefahren werden solle.

§. XIV.

Die Decrete sollen von den Kanzleyen ohne vorher vorgegangene behörige Siegelung nicht erfolget werden.

Ist unser ernstlicher Befehl, daß, weil der bisherigen Erfahrung nach die auf verstandene Chargen, und deren Titeln und Prärogativen ertheilenden, absonderlich aber jene Decrete, worinnen einiger Besoldungsgehalt nicht entworfen, noch begriffen, bey Unserer Hofkammer, allwo erst deren ordentliche Bestempelung bisher besorget worden, öfters nicht eingeliefert werden, sondern solche jene, welche sothane Chargen und Titeln aus Unsern höchsten Gnaden erhalten, gleich zu Handen empfangen, und behalten, hinfüro dergleichen ungestempelte gnädigste Decrete aus Unsrer geheimen Kanzley, oder auch Kabinet, und der Hofkriegskanzley, den Partheyen in so lang nicht ausgefolget werden sollen, bis nicht die behörige Stempelung bey Unserm Obersiegelamte wird vorgenommen worden seyn.

Würde

Würde aber wider alles Vermuthen ein oder das andere Decret an Jemand, wer der seyn mag, jedannoch ungestempelter ausgehändiget, so solle nicht nur von Niemand, am allerwenigsten aber von Unsern Hofstäben, und in specie von Unserm Hofkammereramte hierauf attendiret, minder ein Kammerschlüssel, oder was sonst extradiret, noch eine behörige Vorstell- und allenfallige Ausschreibung bey Unsern Dicasterien, bey ungnädigster Ahndung, gemacht, sondern auch von jenem Expeditorn, es sey der geheimen, oder einer andern Kanzley, der das ungesiegelte Decret, oder gnädigste Resolution erfolgen läßt, der betreffende Stempelbetrag, und mitbey 6. Reichsthaler Strafe, unnachläßig erholet werden. Und um

Es solle auch von Niemand auf ein ungesiegeltes Decret attendiret werden.

Und ist der Expeditor, so ein ungestempeltes Decret aushändiget, der darauf gemessenen Strafe unterworfen.

§. XV.

Den schuldunterthänigsten Vollzug des einen und andern desto leichter einsehen zu können: so sind, wie Wir hiemit schaffen, bey der geheimen und Hofkriegsraths- auch allen übrigen Kanzleyen die erfolgenden gnädigsten Decrete und Resolutionen auf Chargen und Titeln, wen sie immer angehen, ganz kurz namentlich in eine Anzeige zu bringen, und diese sofort mit Ende jedes Monats, bey obdictirter Strafe, zu Unsrer Hofkammer sicher zu übergeben. Desgleichen ist

Ueber die ergehenden Decrete und dergleichen Resolutionen ist alle Monate eine Anzeige bey Strafe einzuschicken.

§. XVI.

Von erbeuten Kanzleyen bey gedachter Hofkammer weiters, und zwar förderſamst, unter angezogener Strafe anzuzeigen, was daselbst dermal noch an ungesiegelten Decreten, und dergleichen Resolutionen anliegend sey; gestalten Wir diese ebenfalls zur Richtigkeit gebracht wissen wollen.

Was dermal an ungestempelten Decreten noch anliegend, kommet sogleich anzuzeigen.

§. XVII.

Kommet zu wissen, daß, wenn auch etwa jemanden von einem gnädigst ertheilenden Decret der Tax aus Specialgnaden sollte nachgelassen werden, der Siegelpapierbetrag jedennoch niemal darunter begriffen, sondern solches jedesmal unnachläßig zu bezahlen sey.

Unter einem allenfalsigen Decrettaxnachlaß verstehet sich das Siegelpapier niemal.

§. XVIII.

Ist zwar Unsre liebe und getreue Landschaft bereits vorstehends mehrfach auf die gleichmäßige durchgängige Nachgelebung des gegenwärtigen Stempelpapiersregulativs angewiesen worden, wie es auch schon in vorigen Jahren her und her geschehen. Da Uns aber öfters mißfällig zu vernehmen gekommen, daß ungehindert dessen sich die dasigen Kanzleyen, und Aemter, wenig oder gar nicht hiernach achten, in specie was die obangezogenen §. VI. X. XI. und XII. wegen normamäßiger Gebrauchung des Siegelpapiers bey den allda vorgehenden Anstell- Vor- und Einruckungen in den daselbstigen Aemtern, dann Dienerschaften belanget, wo doch gemäß Unsers Specialbefehls zur Haltung dieser Siegelordnung nicht nur Unsere landesfürstliche, sondern auch alle ständische, städtische und andere Aemter und Cassen ohne Ausnahme verbunden sind; so wird sothane Anweisung mit dem ausdrücklichen Befehl hieher wiederholet,

Die landschaftlichen Kanzleyen und Aemter sollen hinfüro den Siegelpapiergebrauch richtiger als bisher geschehen, beobachten.

Und ist über die Expeditionen der dermaligen verordneten, so

gleich eine Anzeige einzusenden.

daß gedacht Unsre liebe und getreue Landschaft, gleich andern Unsern getreuen Vasallen, der Nothdurft nach, verfügen solle, damit hinfüro daselbst alles und jedes ohne Ausnahme, worüber eine schriftliche Ausfertigung ertheilet wird, zur behörigen Sieglung gelange. In solcher Absicht solle Uns über alle und jede daselbst angefallenen und vielleicht noch ungesiegelt verhandenen, in erst allegirten §. VI. X. XI. und XII. verstandenen Expeditionen der dermaligen Landschafts- und Kanzleychargen, auch Dienerschaften sammt, und sonders eine verläßige Anzeige sogleich zu Unsrer Hofkammer; die der Stempelung noch erforderliche Expeditionen, und Producten entgegen, benebst dem Siegelbetrage, zu Unserm Obersiegelamte der Sieglungs willen eingesendet werden. Und dieses, soviel das vergangene, was aber die künftig vorkommenden dergleichen Ausfertigungen betrift, solche kommen bey ersterfagter Hofkammer allmonatlich ordentlich anzuzeigen.

Was aber davon nicht gesiegelt, solle mit dem Betrage zum Siegelamte überschiket werden.

Wie dann dergleichen künftige Ausfertigungen alle Monate anzuzeigen kommen.

§. XIX.

Die Städte, Märkte, und Hofmärke haben auch das betreffende Stempelpapier bey denen der Orten vorkommenden Anstellungsexpeditionen bey Strafe richtig zu gebrauchen.

Vermahnen wir jene Städte und Märkte, dann Hofmärke, welche bisher keine Scheu getragen, zu den bey ihnen vorgehenden Anstellungen von verschiedenen Officianten, Spitalverwaltern, Pflegern, Procuratorn, Schreibern, und überhaupts allen Dienerschaften, wie sie heissen, zum Theil gar kein Siegelpapier, zum Theil aber nur den 1. kr. Stempel zu nehmen, es sey hernach die Besoldung oder Diensterträgniß groß oder klein, hinfüro den ausgemessenen Gebrauch des Stempelpapiers genauer zu erfüllen, als in Entstehung dessen nicht allein von jeder dergleichen ungesiegelten Expedition der vierfache Stempelbetrag, sondern auch noch anzu 6. Reichsthaler erfodert werden sollen.

Und sind die jedes Orts vorfallenden Anstellungen den halbjährigen Verzeichnißen einzuverleiben.

Jene aber von vorigen Jahren über noch existirende Partheyen der nächstkünftigen dergleichen Verzeichniß zu inseriren.

Und um den diesfalligen Vollzug desto ehender wahrnehmen zu können, sind alle dergleichen vorfallende Anstellungen in den alle halbe Jahre einzusenden kommenden Verzeichnißen in fine mit einzuverleiben, doch hierinnen des Geldbetrages halber in der Linie mit Nihil zu entwerfen, wenn anderst das betreffende Stempelpapier sogleich zur Ausfertigung genommen worden. Jene von vorigen Jahren her noch zu ganz, oder nicht behörig gesiegelte solche Anstellungsexpeditionen über noch existirende Partheyen entgegen, kommen zwar auch in einer nämlichen Verzeichniß, doch in der, so für das nächste halbe Jahr eingeschickt werden muß, einzutragen, und benebst dem Stempelgelde der Siegelungs willen bey obbesagter Strafe einzusenden.

§. XX.

Zu Abthuung der sich bisher in Einsendung der halbjährigen Verzeichnißen ergebenen Fehler.

Haben sich bis daher in Einsendung der halbjährigen Designationen nur gar zu viele Unförmlichkeiten, Fehler, Irr- und Hinderniße ergeben, woran vielentheils die verschiedenen einschichtigen Herrschaftsverwaltungen Schuld tragen, da dieselbe bey öfters unterhabenden in vielerley Gerichtern zertheilten Unterthanen alle und jede Corpora in einer, oder jeglichen Designation nur mit dem Namen der Hauptverwaltung andeuten, da doch dergleichen Unterthanen in mehr Gerichtern und Rentämtern auseinander sind.

Zu

Zu künftiger Vermeidung solcher unter andern, besonders die Richtigkeit hindernden Unordnungen dann, liegen dreyerley Formularien hiebey, das erste unsere Land- und Pfleggerichter, das zweyte die Hofmarks- und einschichtigen Verwaltungen, und das dritte die Städte und Märkte angehend, nach welchen sich in Zukunft bey den einzuschickenden Anzeigen gehorsamst zu achten, und mit Vorschreibung aller Briefschaften, Inventuren, Testamenten, Vormundschaftsrechnungen, und anderen um so mehrers verläßig zu gehen ist, als bey einem widrigen Befund entweders durch Rentmeisterischen Umritt, oder unvermuthete Untersuchung, oder durch Anzeige eines Tertii, von jedem verhaltenen und in berührter Anzeige nicht vorgetragenen, oder auch geflissentlich zu gering angesetzten Brief, oder was es seyn mag, nebst sechsfacher Ersetzung des freventlich ausgelassenen Stempelbetrags, 24. Reichsthaler Strafe unnachläßig erholet, ja gestalter Dingen nach, ein noch anderes Einsehen vorgekehrt werden solle. Und damit

Werden dreyerley Formularien beygelget:

Lit. A. B. und C.

In Vortragung der Briefereyen, so anderen, ist zuverläßig zu gehen.

Gegenfalls aber die Strafe des sechsfachen Stempel-Entganges, u. 24. Reichsthaler.

§. XXI.

Die bey der bisherigen halbjährigen Designation-Briefery- und Geldereinsendung sich in anderweg noch ergebende Anstände ebenfalls gehoben, und die erwünschliche Ordnung erlanget werden möge;

So wollen Wir zu sothaner halbjährigen Einschickung nachgesetzte monathliche Eintheilung verordnet, und sofort hierzu bestimmet haben dem

Zur Einsendung der halbjährig. Briefsverzeichniße, ist eine monatliche Eintheilung gemacht.

Rentamt München.

Fürs erste halbe Jahr — — das Monath Julius.

Und fürs zweyte — — — — — — Jenner.

Rentamts Landshut.

Fürs erste halbe Jahr — — das Monath August.

Und fürs zweyte — — — — — — Februarius.

Rentamts Straubing.

Fürs erste halbe Jahr — — — — September.

Und fürs zweyte — — — — — März.

Rentamt Burghausen.

Ingleichen den sämmtlichen auswärtigen Unseren Herrschaften:

Fürs erste halbe Jahr — — — — October.

Und fürs zweyte — — — — — April.

Endlichen der

Obern Pfalz.

Fürs erste halbe Jahr — — — — November.

Und fürs zweyte — — — — — — May.

Wor-

Daran sich allenthalben genau zu halten.

Wornach die in jedem Rentamtsgezirk entlegenen Land- und Pflegegerichts- dann Hofmarks- und andere Beamten, wie auch Städt- und Marktschreiber, Lehenverwalter, und Widenschreiber sich genau zu achten, und darwider, weil hierunter von selbst auf die Erleichterung, und unbeschwerliche Thunlichkeit der Bedacht genommen worden, keinerseits zu vergehen haben: denn gegenfalls, und wenn inner den nächsten 14. Tagen, nach Verfluß eines jeden halben Jahrstermins nicht vollständige Richtigkeit geleistet, mithin nebst den doppelten Anzeigen, wovon eine Unterschriebene zurückfolgen solle, auch sogleich die sämmtlichen Briefe mit dem Geldbetrag

Strafe, wenn darwider gehandelt wird.

eingeschickt wurden: so solle ein eigener Both abgeordnet, und zugleich eine Strafe von 3. Reichsthalern erholet werden.

Bey der nämlichen Strafe sind auch abseiten derjenigen Grund- und Lehenherrschaften, Wieden, und anderen Grundinnhabern, welche sonst bey den Unterthanen und Stücken, worüber sie Briefe errichten, keine

Die, welche bey den Gütern keine Jurisdiction zu exerciren, haben die Designationen zu den Jurisdictionsobrigkeiten zu übermachen.

Jurisdiction zu exerciren haben, die verstandenermassen anbefohlene Designationen mit dem Geldbetrage, oder auch Fehlanzeigen, in der bestimmten Zeit an die ordentlichen Jurisdictions-Obrigkeiten, darinnen ihre Unterthanen, oder Grundstücke gelegen sind, einzusenden, von denselben aber der Hauptdesignation einzuverleiben, wo zugleich an Seiten Unsrer Gerichtsbeamten, oder Jurisdictions-Obrigkeiten auf die dießfalligen Veränderungsfälle, und sich ergebenden Briefereyen und Siegelgelder, damit nicht Gefährde unterlaufen mögen, von selbst pflichtmäßige Obsorge zu tragen, welches jede Jurisdictions-Obrigkeit an den zur Steuereinbringung haltenden Amtstägen zuverläßlich erfahren kann, und hiebey die vorgenommenen Veränderungen, und neue Gutsmayr selbst wahrnehmen muß, wie auch die Weisung hierauf an ihre untergebenen Amtleute zu machen ist, und, wenn ein widriger Verhalt wahrgenommen wurde, wäre sogleich die behörige Einberichtung an Unsre Hofkammer zu thun, um hiernach mit der verschuldeten Bestrafung ohne weiters behörig verfahren lassen zu können.

§. XXII.

Weisen Wir die Klöster und adelichen Innhaber der Güter und Hofmärke, nichtweniger die Städt- und Marktsobrigkeiten, wie auch inn- und

Warnung an die Hofmärke, so andere.

ausländischen Grundherrschaften ihrer eigenen Sicherstellungs willen auf ihre Obliegenheit, und verfolglichen dahin an, daß sie von selbst gehalten seyn sollen, auf die nämliche Weise, wie in Einbringung der Steuern und Anlagen, also auch in Besorgung, und richtiger Lieferung dieser ihnen zu

Ihrer Seits an richtiger Collectirung dieser Gefälle nichts erwinden zu lassen.

collectiren anvertrauten Unserer Gefälle allen möglichen Fleiß anzuwenden, ihren Untergebenen nachzusehen, und nöthigen Falls um so verfänglicher aufzugreifen, als sie hiefür zu haften, und Uns alles jenes, was an dergleichen Gefällen von deren Beamten und Dienern wahrhaft hinterschlagen

Zumal sie hiefür zu haften haben.

worden, auf Betretten gegen bevorgestellten Regreß an ersagte ihre fahrläßige gebrödte Diener und Officianten, ohne einigen Nachlaß, benebst den entworfenen Strafen zu ersetzen haben.

§. XXIII.

Bleibt hiemit abgeschafft, die Briefe sogleich auf Siegelpapier hinauszuschreiben, wie bisher von einigen Städten Märkten, und Hofmärken,

Briefe sogleich auf Siegelpapier hinaus-

so

so andern Ortschaften geschehen, unter dem Vorschreiben, als wären diese, oder jene, oder überhaupts verschiedene Briefe ob periculum in mora sogleich vom Amte aus, auf behöriges Siegelpapier hinausgeschrieben worden; wo doch sich im mindesten dargethan, daß sothane Briefe Wartende, oder Fremde, und Reisende anbetroffen hätten.

zuschreiben, ist abgeschaft.

In sofern aber bey einem oder andern Orte in Wahrheit dergleichen dringende und sogleich ordentlich auszufertigen erfoderliche Briefe vorkommen, so solle zwar solches unverwehret seyn, doch in fine der halbjährigen Anzeigen hierüber die umständige Anmerkung gemacht werden, gestalten sonst die diese höchst landesherrliche Verordnung Uebertretenden mit einer Strafe von 6. Reichsthalern unnachläßig angesehen werden sollen.

Wenn es aber die Umstände nicht gestatten, so muß hierüber in der Verzeichniß die Anmerkung gemachet werden.

(Der Beschluß folget künftig.)

---

b) Churfürstl. gnädigste Resolution: daß die sämmtlichen Churfürstl. Aemter das benöthigte Spanische- oder Siegelwachs von den 3. privilegirten Verlegern Fellerer, Kulnick und Lang abnehmen sollen, so anders betreffend. Datirt den 10. März 1772.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

L. G. Wir haben bey Unsrer Höchsten Stelle, unterm 29. Febr. abhin, gnädigst resolviret, daß hinfüro Unsere sämtlichen Expeditions- und andere Aemter, dann Pfleggerichter, das nöthige Siegelwachs von den privilegirten Verlegern, nämlich den Fellerer und Kulnick allhier, dann dem (Ferdinand) Lang zu Stadt am Hof abnehmen, sohin kein fremdes Wachs sich mehr beylegen sollen: wohingegen aber ihnen die Particularpersonen das allenfalls mehrers anständige fremde Wachs gegen Entrichtung des Accises vom Pfund 24. kr. kommen lassen mögen. Daher Wir dir diese Unsre gnädigste Entschließung, um dich hiernach gehorsamst achten zu können, zur behörigen Nachricht hiemit gnädigst bedeuten. München den 10. März Anno 1772.

Vom Churfürstl. Kammeral-Mauth-Directorio: An die sämmtlichen Churfürstl. Expeditionsämter, Pfleggerichter, und Regierungen auch also abgegangen.

Secret. Pindl.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Stadt Kam, Rentamts Straubing, stehen etliche Bürgershäuser; und im dortigen Gerichte auch einzelne, halbe und Viertelhöfe, dermal um billigen Preis zu verkaufen; und braucheten die Liebhaber an theils Orten etwa nur 100. fl. zur Angabsfrist, denen man sodann leidentliche geringe Nachfristen machen, und den Kauf somit erleichtern würde. Liebhaber belieben sich bey dortiger Gerichts- und Magistrats-Obrigkeit zu melden.

b) In der Churfürstl. Gränzstadt Schongau, Rentamts München, stehet eine wohlerbaute, mit zween Kellern, und einem sehr schönen und bequemen Garten versehene bürgerliche Behausung, um 800. fl., als einen, auf ein solches Anwesen ziemlich leicht gemachten Kaufschilling, feil. Wer also solche an sich zu erhandlen Lust trägt, der wolle sich bey dem bürgerlichen Magistrate derorten, jedoch in Bälde melden.

c) Eine noch sehr vollkommen gute, mit gelben Saffian ausgefütterte, auf 2. auch auf 3. Personen zum Sitzen, nichtminder zum Packen ganz bequeme, und doch überaus leichte, zum Spatzierenfahren und zur Reise taugliche Beroutsche oder Kalesche ist alltäglich zu verkaufen. Das mehrere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

d) In der Stadt Weilheim sind 3. Häuser zu verkaufen, doch seye keine Gerechtigkeit dabey verhanden.

Digitized by Google

Artic. III.

Hohe Beförderungen.

a) Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern, Unser gnädigster Herr ꝛc. haben sich huldreichest entschlossen, den Hochgebohrnen dero wirklichen geheimen Rath und Kammerern; dann weil. Sr. Durchl. Herzog von Baiern christmildesten Andenkens, nachgelassenen Oberhofmeister Carl Felix Bertrand, Grafen von Perusa und Criechingen, aus eigener gnädigster Erwegung seiner sowohl in Staats- als Justitzsachen besitzenden vortrefflichen Wissenschaften, und anbey wehrend seiner langwierig-versehenen Rathsverrichtungen satsam hierinnfalls bezeugter Erfahrenheit, Probitet, und Diensteifers, dann sonst seiner beywohnenden rühmlichsten Eigenschaften; nicht minder seiner Gräfl. Aeltern und Voraltern, sonderheitlich aber in Anbetracht derjenigen von seinem Vater dem ehemaligen wirkl. geheimen Rath und Obristhofmeister bey höchstdero in GOtt ruhenden geliebtesten Frau Mutter Kais. Majest. glorwürdigster Gedächtniß, durch die aufgehabte wichtigste Gesandtschaften, und hierunter geleistete sonders ersprießliche Dienste, um das Durchl. Churhaus erworbenen distinquirten Meriten, die durch unlängst erfolgtes Ableiben des Freyherrn von Leiden erledigte Vicepräsidentenstelle in höchsten Gnaden zu conferiren, und demselben, nach vorabgelegter Pflicht, gewöhnlichermassen bey ersagt Dero Churfürstl. Hofrath vorstellen, sofort allda die gebührende Seßion unmittelbar nach Dero Hofrathspräsidenten anweisen zu lassen: worüber das gnädigste Decret unterm 27. März ausgefertiget, und hochderselbe den 29. April in das Churfürstl. Hofraths-Collegium in solcher Qualität mit den gewöhnlichen Ceremonien introduciret worden.

b) Den 26. April ist, nach vorher gehaltenen Capitel, das Churbaierische Ritterordensfest in der Churfürstl. Residenzkapelle mit gewöhnlichen Pracht und Ceremonien feyerlichst gehalten worden. Zu Rittern sind dabey geschlagen worden die Herren Grafen Antonius von Montfort, des schwäbischen Kreises General, und Nicolaus von Portia, Churpfälzis. Kammerer und Brigadier unter höchstdero Leibgarde zu Pferde; an statt des den 25. dieses verstorbenen Herrn Großcommenthurn, Franz Johann Hieronymus Grafen von Spretti, ist zum Großcommenthurn erhoben, und mit der goldenen Ordenskette umgeben worden Se. Excell. Herr Karl Graf von und zu Dann, Sr. röm. kaiserl. königl. Majestät, dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Baiern Kammerer, wirkl. geheimer Rath, Oberststallmeister, Generalmaior, und Innhaber eines Infanterieregiments, dann Commandant der Haupt- und Residenzstadt München. Die andere Promotion hat sich ergeben in Sr. hochfürstl. Gnaden Herrn Franz Joseph Xaveri Fürsten von Hohenlohe, Schillingsfürst, der Erz- und Hochstiftern Cöln, Straßburg, und Ellwangen Domherrn, höchstwelche zum Großcommenthurn ad honores erhoben worden. Nach geendigtem feyerlichen Gottesdienste ist in dem Rittersaale von der gesammten hohen Ritterschaft an dreyen Tafeln gespeiset, dieses Fest endlich mit einem zahlreichen Apartemente Abends geendet worden. Die neuen Hr. Candidaten, deren Stammenbäume nach dem Ritterschlagen am nämlichen Tage in der obbesagten Churfürstlichen Hofkapelle öffentlich aufgehänget worden, sind die beyden Herren, Maximilian Clemens Joseph Maria des H. R. R. Graf von Seinsheim, k. k. dann Churfürstl. Kammerer, und Maximilian des H. R. R. Graf von Baumgarten Fraunstein, Churbaierisch. Kammerer und unter dem Graf la roseeis. Dragonerregimente Rittmeister.

c) Se. Churf. Durchl. haben auch gnädigst geruhet, dero wirkl. Rath und Leibmedicus, Jos. Joh. de Deo Sänfftl, und dessen Nachkommen in den Adelstand mit dem Prädicate von zu erheben, und hierüber in Folge des unterm 26. Febr. dieß Jahrs ausgefertigten Decrets, die Ausschreibung verfügen zu lassen.

Nachricht.

In dem Churfürstl. Gränzpfleggerichte Eschelkam, Rentamts Straubing, befindet sich eine 6. Tagwerk haltende Wiesen, hart an der böhmischen Gränze bey Neumark, wovon alljährlich 7- bis 8. Fuder Heu und Grumeth gefänget werden können. Wer also die Nutznießung davon, das ist, das Heu und Grumeth, für gegenwärtiges 1772. Jahr um einen leidentlichen Preis zu stiften verlanget, der wolle sich belieben lassen, entweders bey nachgesetztem Orte, oder aber beym löblichen Mauthamte Eschelkam sich zu melden, allwo er das mehrere in Erfahrung bringen wird. Den 15. April 1772.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Neukirchen.
Anton Wagner, Churfürstl. Hauptmann, und Pfleger allda.

Pro

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (83)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braune Bier.		Schmalz	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis, Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	df	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	11	7	1	—	—	5	—	—	—	21	5	—	4	—	19	3	1	6	1	4	—	25	—	25	—	22	—	11	—
Aichach	11	7	2	6	2	5	—	—	—	15	5	2	4	—	22	2	2	8	1	16	—	34	15	24	30	22	—	8	45
Aybling	2	—	—	6	—	5	2	—	—	16	5	2	4	—	19	3	1	6	—	20	—	26	—	23	—	19	—	9	—
Abensperg	4	7	2	6	—	6	—	—	—	27	4	3	3	3	18	3	2	12	2	4	—	24	15	24	—	20	—	9	30
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—	24	5	—	3	3	17	3	1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	1	—	—	6	3	5	2	—	—	21	5	—	4	—	22	3	—	12	2	—	—	26	—	24	—	20	—	14	—
Craiburg	9	—	—	6	—	5	2	—	—	30	5	2	3	3	16	3	—	5	—	26	—	24	—	22	—	19	—	7	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	7	—	—	—	5	—	—	—	24	5	—	3	3	18	3	—	5	—	24	—	28	—	27	—	22	—	9	—
Dietfurt	10	7	2	6	2	6	—	—	—	18	—	—	4	—	24	4	—	12	2	—	—	28	—	27	—	26	—	8	15
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	7	—	6	—	5	2	—	—	21	5	2	3	3	20	3	—	5	—	24	2	36	—	26	—	22	—	7	30
Freyſing	10	7	2	7	—	6	2	—	—	18	4	3	5	—	20	3	—	12	3	2	—	32	—	26	—	20	30	9	—
Friedberg	24	7	2	5	—	6	—	—	—	12	5	2	4	—	22	2	3	4	—	18	—	31	—	29	—	19	30	8	20
Fridburg	4	6	—	5	2	5	2	—	—	20	4	3	4	1	16	4	—	5	2	—	—	22	—	20	—	16	—	7	—
Geiſenfeld	11	8	—	7	—	9	—	—	—	12	5	—	3	3	19	3	3	10	1	28	—	22	—	22	—	19	—	8	—
Kellheim	13	7	2	6	2	9	—	—	—	12	4	2	4	—	20	4	1	10	2	4	—	22	—	22	—	19	—	8	30
Kötzting	9	6	—	5	—	4	—	—	—	30	—	—	4	—	17	3	—	10	2	8	—	30	—	26	—	20	—	12	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	8	8	—	7	—	4	2	—	—	18	6	—	4	—	20	3	—	4	—	24	—	25	—	21	15	21	—	8	30
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	7	1	6	—	6	—	—	—	18	5	2	3	3	20	3	3	4	—	19	—	30	—	27	—	22	—	8	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	7	7	—	6	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	17	4	2	—	—	—	—	24	—	23	—	—	—	7	10
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	14	5	—	4	2	6	—	—	—	12	4	2	4	2	18	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	6	—	6	—	5	—	—	—	24	6	—	4	1	18	3	—	41	8	—	—	26	40	25	20	18	—	9	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	11	8	—	6	2	5	2	—	—	18	6	—	4	—	24	2	2	8	1	21	—	29	—	25	—	—	—	8	—
Ried	7	6	—	5	—	5	2	—	—	18	5	2	3	3	20	3	—	6	1	—	—	24	—	21	—	21	—	7	36
Roſenheim	13	6	2	6	—	5	2	—	—	15	5	2	4	—	20	3	—	4	—	18	—	30	—	27	—	21	—	10	—
Rottenburg	1	7	2	6	2	5	—	6	—	30	5	—	3	3	18	4	1	4	1	3	—	26	—	24	—	20	—	8	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	7	7	2	6	—	4	2	—	—	18	3	1	4	—	21	2	—	8	1	—	—	31	—	29	15	24	—	9	40
Schrobenhauſen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	—	6	—	6	—	—	—	21	5	3	4	—	17	—	—	—	—	—	—	32	—	27	—	—	—	9	—
Traunſtein	8	6	2	6	—	5	2	—	—	15	5	—	4	—	19	3	3	4	—	26	—	27	30	24	—	23	—	11	5
Troſperg	6	—	—	7	—	6	—	—	—	24	5	1	4	—	18	—	—	—	—	—	—	26	—	24	—	20	—	7	30
Vilshofen	8	6	—	5	—	4	2	—	—	21	4	2	4	—	16	2	3	6	—	28	3	32	—	29	—	2	—	10	—
Waſſerburg	8	7	—	6	2	5	—	—	—	18	5	1	4	—	17	2	3	8	1	18	—	31	—	24	—	20	—	8	30
Weilheim	24	7	2	6	2	5	2	—	—	18	5	—	4	—	19	3	1	6	—	27	3	30	—	27	—	21	—	10	30
Zwiesl	11	—	—	6	—	5	—	—	—	24	—	—	4	—	17	3	—	6	—	28	—	33	—	33	—	—	—	10	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 25. Apr.			Landshut d. — Apr.			Straubing d. 18. Apr.			Burghauſ. d. 22. Apr.			Ingolſtadt d. — Apr.			Amberg d. 11. Apr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	31	—	—	—	—	—	32	30	—	28	—	—	—	—	—	23	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	25	—	—	—	—	—	28	30	—	26	—	—	—	—	—	21	—	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	22	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	18	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	9	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	5	4	—	—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	4	10	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	4	32	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	3	40	—
Rozgenausſchlag.	1. Metz.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—	3	40	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	36	—	—	—	—	—	—	—	3	36	—	—	—	—	2	40	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	—	—	—	6	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	—	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	24	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	26	—	—	—	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	—	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Eyer.	50. Stuck.	—	33	—	—	—	—	—	33	—	—	25	—	—	—	—	—	29	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	—	—	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	26	—	—	16	—	—	—	—	—	24	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	32	—	—	30	—	—	—	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	26	—	—	23	20	—	—	—	—	20	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	14	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20	—
Seiſe.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	12	—	—	—	—	7	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1 Klaft.	3	30	—	—	—	—	4	30	—	2	24	—	—	—	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	2	1	—	—	—	—	3	—	—	2	3½	—	—	—	—	4	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	1	30	—
Ein 8. Kreutzerleib.		1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VIII.

München den 8. May 1772.

Artic. I.

a) Beschluß des Generalmandats: die neue Regulirung des Siegelpapierwesens betreffend. Datirt den 29. April 1772.

§. XXIV.

Ist Unser gnädigster Befehl, daß die bey Unserm Obersiegelamt ankommenden Bothen nicht aufgehalten, sondern derselben überbringende Briefe förderſamst gesiegelt, auch ihnen die gewöhnlichen Bothenlöhner, wie bisher, gegen Zuruckbehaltung der behörigen alsogleich mitzubringenden bescheinten Bothenzedel, baar bezahlt, und in der Siegelamtsrechnung per Ausgab geschrieben werden sollen, indem Wir nicht gedenken, hiemit Unsere Unterthanen zu beschweren.

Die beym Obersiegelamt ankommenden Bothen sollen nicht aufgehalten werden.

Dieses verstehet sich jedoch nur auf Unsere Gerichts- dann der in Unseren Landen befindlichen gefreyten Herrschaften abschickende Bothen; denn Wir wollen zur Abhelfung der vorgekommenen Anstößigkeiten den Hofmarksverwaltern, Klosterrichtern, und anderen Grundherrschaften fernershin gnädigst verwilligen, und frey stellen, ob sie ihre halbjährigen Anzeigen und Briefe entweders zu jenem Gericht, worinnen sie entlegen, der weitern unentgeltlichen Dirigirungs willen, oder aber diese selbst, doch in diesem Falle auf ihre eigenen Kosten, zu ermeldtem Unserm Obersiegelamt übermachen wollen.

Den gerichtlich- und gefreyten Herrschaftsbothen wird das Bothenlohn bezahlet.

Den Hofmärken aber bleibet frey gestellet, wie sie die halbjährige Briefs-Einschickung thun wollen.

Was hingegen alle übrige, insonderheit die Städte und Märkte, Unsre vier Hauptstädte, dann Ingolstadt, Wasserburg und Braunau ausgenommen (welche das ihrige gleich directe in die Beherde einschicken) belanget, diese sind aus seinen Ursachen schuldig, ermeldte Sieglungsanzeigen, sammt Briefen und Stempelgeld zu Unsern Gerichtern, welchen selbe incorporiret sind, bey Strafe unhinderlich zu übermachen.

Die übrigen entgegen, als Städte und Märkte, außer den Hauptstädten, haben es zu den Gerichtern zu übermachen.

§. XXV.

Haben Wir beym Eingange dieses Regulativs Erwehnung gethan, daß bey Unseren Land- und Pfleggerichtern, Kastenämtern, und theils Klöstern, und adelichen Hofmärken, dann Städten und Märkten, wie auch inn- und ausländischen Grundherrschaften von den abgewichenen ältern und jüngeren Jahren her, sehr viele unausgefertigte und ungesiegelte Briefereyen, Testamente, Inventarien und Vormundschaftsrechnungen, zu Unsren und des Unterthans Schaden, noch verhanden.

Mit den ausständigen Briefereyen solle nunmehr aufgearbeitet werden.

Digitized by Google

Und zwar bis Ende Junii An. dies bey Strafe.

Wenn aber bey einem Orte die Zahl deren zu groß, solle um Termin eingelanget werden.

Und was die verstorbenen Beamten an Siegelgeldern hinterstellig, wäre von deren Erben, oder Herrschaften zu erholen.

Hierinnwegs wollen Wir nunmehr ohne weiters aufgeraumet und allenthalben Richtigkeit hergestellet, folglich auch dieses wissen, daß dem Unterthan endlich das zukomme, was er bereits längstens hat bezahlen müßen. Befehlen dahero alles Ernstes, daß alle und jede, besonders jene Ortschaften, welche bis daher nicht untersucht worden, alle ausständige Briefereyen, Inventarien, Testamente, und Vormundschaftsrechnungen, von was Jahren solche seit Unsrer Regierung immer seyn mögen, auch die vorigen, oder jetzigen Beamten angehen, bis Ende Junii dieß Jahrs bey Vermeidung eigenes Bothens, und 3. Reichsthaler Strafe, auch alsbaldiger Abordnung der Localcommißionen, sammt der darzu gehörigen doppelten Anzeige, und dem Geldbetrage zu Unsrem Obersiegelamte, der Stemplungswillen, einschicken, und hiermit aus keinerley Ursache länger mehr verweilen sollen, es wäre denn allein an einem oder dem andern Orte so starke Anzahl rückständiger Briefereyen so anderes verhanden, welche in gemeldter Zeit unmöglich hinausgeschrieben werden könnten: Solchenfalls solle jedes Orts über sothanen Ausstand eine Specification, mit Entwerfung des Betrags, eingesendet, und um weitern Termin das Belangen gestellet werden. Wobey nachrichtlich unverhalten bleibet, daß an den Orten, wo von einem verstorbenen Beamten etwas unausgefertigter zuruckgeblieben, und verhanden seyn sollte, die eingebrachten Brief- und Fertiggelder von eines solchen Beamtens Erben, oder Herrschaft, und Obrigkeit unnachläßig erholet werden sollen.

In soweit aber nichts mehr zu erholen, solle die Stempelung gratis geschehen: und wo kein Hinterstand verhanden, eine Fehlanzeige eingeschickt werden.

Wenn aber dergleichen Gutmachung nicht zu erhalten, wären sodann die ausständigen Briefe so anders gratis zu schreiben, und zu stempeln, folglich dem Unterthan unentgeltlich zuzustellen; wo aber kein Hinterstand von liegendgelassenen Briefereyen, und Siegelgeldern sich wahrhaft bezeiget, von solchen Orten kommet bey angezogener Strafe eine Fehlanzeige zur Erlangung der Richtigkeit sogleich einzuschicken.

§. XXVI.

Das Daraufschlagen auf das Stempelpapier ist alles Ernstes verbothen.

Aeußert sich zu Unsrem größten Mißfallen, daß ungeacht des wiederholten Verboths, das Daraufschlagen auf das Stempelpapier, theils von Unsern und andern Beamten, dann Stadt- und Marktschreibern, wie auch Advocaten, Procuratoren, und dergleichen mehr, theils aber von den sonstigen Siegelpapier-Verlegern, und Verkaufern noch immer im Schwung gehe, und sich einige nichts daraus machen, bey den vorkommenden Briefereyen von dem anfallenden sechs, vier, zwey, und ein Guldenbogen, von jedem deren sogar um 24, 16, 12, und 8. kr., dann von dem dreyßig, fünfzehen, sechs, und drey Kreuzerbogen bis 4, 2, und 1. kr. mehrers, ja bey dem ein Kreuzerbogen gar noch soviel, unerlaubter Weise, einzubringeu, wo doch selbe bey Unsrem Obersiegelamt kein höheres bezahlen dörfen, als was der in der Norma vorgeschriebene glatte Stempel betrifft, und den Verlegern gewisse pro cento, so andere Vortheile zu gutem gelassen werden.

Bey Strafe von jedem Bogen 2 Reichsthaler.

Solchen sträflichen Unfug schaffen Wir also hiemit weiters und für allemal in geschärftestem Ernst ab, mit dem solchmäßigen Befehl, daß von nun an kein mehrers, als was der Stempel in Geld abwirft, eingefo-

gefodert, gegenfalls aber der Uebertreter von jedem Bogen ohne Unterschied pr. 2. Reichsthaler unnachläßig gestrafet werden solle. Auf daß aber

§. XXVII.

Das Siegelpapier in Unsern Landen zu Baiern, und der obern Pfalz, an allen Orten genugsam verhanden seyn, und sich niemand über dessen Ermanglung zu beschweren billige Ursache haben, noch weniger aber ohne verworchende Strafe mehr getrauen möge, ein oder das andere Instrument, wie eine Zeit her gleichsam zur Gewohnheit erwachsen, auf ungestempeltes Papier, unter dem eigennützigen und sträflichen Vorwand, als mangelte das Siegelpapier, auszufertigen; So ist

Damit das Stempelpapier jedes Ortes genugsam zu haben seyn möge, sind Niederlagen und Verleger angerichtet.

1mo. In Unsrer Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München ohnehin ein Obersiegelamt, und

Als zu München das Obersiegelamt.

2do. Bey den übrigen Haupt- und Regierungsstädten jedes Orts eine Stempelpapierniederlage verordnet.

Bey den Haupt- und Regierungs-Städten Niederlagen.

3tio. Werden Wir mehrere Unserer Gerichts-Kasten-Salz-Mauth- und Zollbeamte, allenfalls auch, wenn Wir es in der Folge erachten werden, andere mit gestempeltem Papier verlegen lassen, um jedermänniglich gegen bare Bezahlung der alleinigen Stempelgebühr versehen zu können.

Bey mehrern Gerichts- so andern Beamten Stempelpapierverlag.

4to. Wollen Wir, daß sich auch die sämmtlichen Stadt- und Marktsmagistrate, oder vielmehr deren Stadt- und Marktschreiber, wo nicht ohnehin Niederlagen verhanden, mit einem hinlänglichen Vorrath wenigstens von den 6. mindern Sorten versehen, und hievon die Nothwendigkeit an andere Privatpersonen um die normamäßige Gebühr überlassen sollen. Und

Bey den Stadt- und Marktschreibern desgleichen.

5to. Verwilligen Wir ferners gnädigst, daß sich alle Krämmer auf dem Lande, so gerichtische als hofmärkische, dergleichen zum Verschleiß zulegen können, jedoch sollen sie es bey der §. XXVI. angemerkten Strafe nicht theurer geben, als was der Stempel ausweißt, indem Wir ihnen sowohl, als den hievorstehenden Puncto 2. 3. und 4. benamsten, ab jedem Gulden des abnehmenden Stempelpapiers 5. pro Cento bey Unserm Obersiegelamte abziehen, und in Handen lassen.

Die Krämer können es sich auch zulegen, doch solle bey Strafe Nichts darauf geschlagen: gestalten 5. pro Cento Abzug paßiret werden.

§. XXVIII.

Wenn jemand einen Bogen des erkauften gestempelten Papiers ungefehr verderbet, welches aber ohne alle Gefährde, und wohl kennbar seyn muß, einem solchen ist von Unserm Obersiegelamte der nämliche, und kein anderer Stempel des verderbten Bogens auf das vorzeigende ungeschriebene Instrument, oder Document, oder was es immer sey, ohne einige weitere Zahlung hinüber zu drücken, allenfalls auch der reine Bogen gegen Aushändigung des verderbten Bogens mit dem ähnlichen Stempel zu siegeln.

Ohngefehr verderbtes Siegelpapier wird ausgewechselt.

§. XXIX.

Gedenken Wir von dem Gebrauche des Siegelpapiers nichts, und Niemand auszunehmen, als nur allein:

Welche vom Gebrauch des Siegelpapiers befreyet sind.

a) Die Correſpondenz- Wechſelbriefe, und Proteſten, dann Conti, welche bloß unter den Handels- oder Kaufleuten vorgehen, und dieſe auch nur in ſo weit, als nicht hievorn §. 1mo. Puncto 3tio ein anderes enthalten.

b) Die PP. Cajetaner, Franciſcaner, und Capuciner.

c) Die Perſonen, welche nach Ordnung Unſerer Landesrechten zum Armenrechte gelaſſen werden, und wenn es in anderwege cauſam pauperis bekanntermaßen angehet.

d) Alle Mauthpolleten, dann Berichte, und Anfragen, ſo von den Beamten und Aemtern in cauſa Domini, oder ex officio erſtattet werden. Und

e) Die Taglöhner, oder Tagwerker, welche Tag- oder Wochenſchichten haben, dann jene Unterthanen, die um Allmoſen, oder wegen erſt erfolgten beträchtlichen Waſſer- Schauer- Brunſt- und dergleichen Unglücksfällen, einzulangen bemüßiget ſind.

§. XXX.

Erinnerung an die Expeditores, und Regiſtratores.

Erinnern Wir alle Expeditoren, und Regiſtratoren, wo ſie immer angeſtellet ſind, wiederholter ihrer Pflichten, mit dem ernſtlichen Auftrage, daß ſie dieſes Regulativ bey den hierinnen ausgemeſſenen Strafen allenthalben ſtricte beobachten, und, ſoviel die Expeditoren inſonderheit betrift, dieſelben das in dieſem Regulativ vorgeſchriebene Siegelpapier zu allen und jeden von ihren Handen hinausgehenden Expeditionen, nichts als was in eben gemeldten §. XXIX. einkommet, ausgenommen, richtig gebrauchen, und ſolches Endes willen ſich jederzeit mit einem genugſamen Vorrathe verſehen ſollen.

Belangend aber die Regiſtratoren: dieſe haben nicht allein jenes, was ſonſt geſtempelter ad Regiſtraturam kommen muß, bey Ermangelung deſſen nicht ad Acta zu nehmen, ſondern auch in anderwege bedacht zu ſeyn, damit ſämmtliche Expeditiones zur gehörigen Siegelung gelangen, die darwider Handelnden entgegen zur verdienten Strafe gezogen werden.

§. XXXI.

Weiſung an die Rechnungsjuſtificanten.

Ergehet Unſer gnädigſter Specialbefehl an ſämmtliche Unſere Rechnungs- dann Kirchenrechnungsjuſtificanten, und Commiſſarien, bey Durchgeh- und Juſtificirung der Rechnungen, und deren Beylagen genaue Obacht zu geben, ob zu erſagten Verificationen das normamäßige Stempelpapier genommen worden, oder nicht; in letzterem Falle wäre nichts zu paßiren, ſondern hierüber bey Unſrer Hofkammer die behörige Anzeige zu thun, damit von da aus die verworchte Strafe, wovon dem anbringenden Juſtificanten die Halbſcheide zukommen ſolle, vorgekehret werden könne.

Wurde entgegen ein- oder der andere Juſtificant ſolcher ſeiner Schuldigkeit nicht nachkommen, und einer Nachläßigkeit und Connivenz überzeugt werden, ein ſolcher ſolle um 6. Reichsthaler, auch geſtalten Umſtänden nach, noch ſchärfer beſtrafet werden.

§. XXXII.

Digitized by Google

§. XXXII.

Auftrag an die Rechnungsaufnahms-Commissarien und Rentmeister.

Wollen Wir auch Unsren Amts- Kriegs- und Kirchenrechnungs-Aufnahmscommissarien, dann Unseren sämmtlichen Rentmeistern hiemit aufgetragen haben, daß dieselben sowol bey Aufnahme der Rechnungen, als in den Umritten nicht allein auf das, was in vorhergehenden § XXXI. wegen den Verificationen, so anderwegs gemeldet worden, sondern auch auf dieses gutes Aufmerken tragen, und sonderbar die von Unseren Beamten bey Ablegung der Amtsrechnungen vorzulegen kommenden Briefs-dann mundirten Inventursprotocolle, sammt den vom Obersiegelamte unterschriebenen Anzeigen nothdürftig einsehen sollen, ob die Briefereyen, so anderes in der angesetzten Zeit hinausgeschrieben, und der Sieglungswillen eingeschicket, wie auch neben dem Notel- zugleich das Schreib-Fertig- und Siegelpapiergeld eingefodert, und richtig bezahlt worden sey.

Wenn was widriges erfunden wurde, solle die Einberichtung geschehen.

Massen sodann, da befunden wurde, daß dieser Unsrer gnädigsten Verordnung nicht nachgelebet worden, solches alsbald der Remedir- und Bestrafungswillen zu Unsrer Hofkammer zu berichten wäre.

§. XXXIII.

Welchermassen sich das Obersiegelamt zu verhalten habe.

Wird Unserm Obersiegelamt hiemit alles Ernstes aufgetragen, der demselben im Jahre 1762. ertheilten Instruction genau nachzuleben, sohin das Amt zur Beförderung der Partheyen von halbe 8. Uhr im Sommer, und 8. Uhr im Winter, Vormittags bis 12. Uhr, Nachmittags aber von 2. bis 5. und halbe 6. Uhr fleißig zu frequentiren, wie auch eine Gratissieglung bey schwerester Verantwortung zu keiner Zeit zu unternehmen, es gehe Hohen oder Niedern, Reichen oder Armen an; vielmehr soll dasselbe, so viel ihm zukömmt, auf die vollkommene Erzieglung dieses Regulativs pflichtschuldig beflissen seyn, sofort auch alles und jedes der Stemplungs willen Vorkommendes fleißig einsehen, damit allemal die ächte Siegelung vor sich gehen, und nichts zurücke bleiben möge.

Hat unter andern alle Monate über die gemachten Puncten bey der Hofkammer eine Anzeige zu übergeben.

Ingleichen solle selbes alle Monate bey Unsrer Hofkammer anzeigen, wer allenfalls mit Einsendung der halbjährigen Briefsverzeichnißen noch im Ausstande, oder sonst in Unrichtigkeit befangen, wie auch, ob nicht gegen ein oder dem andern Orte, wegen zu wenig abgenommenen Papier, so anderwegs begründeter Verdacht wegen Unterlassung des Siegelpapiergebrauchs obhanden? dann ob nicht in Erfahrung gekommen, daß dort oder da ein ungesiegeltes Instrument hinausgegeben, oder angenommen worden sey? auf daß hierauf gedachte Unsre Hofkammer mit der Nothdurft verfahren, und die Fälligen behörig zur Strafe gezogen werden können, worvon erdeutem Siegelamt die Hälfte Antheil zukommen solle.

§. XXXIV.

Strafe der Siegelverfälscher, und Belohnung der Denuncianten.

Würde sich wer vermessen, den Stempel zu Defraudirung Unsers landesfürstl. Interesse nachzugraben, der solle, den Umständen nach, mit der Todes- oder einer andern Leibesstrafe, als ein Falsarius und Criminis stellionatus Reus angesehen, derjenige hingegen, der einen solchen, ehe es offenbar wurde, denuncirte, wenn er auch selbst mit complex wäre,

nicht allein der Strafe befreyet, sondern noch anzu mit einem ergiebigen Recompens aus Unsrem Obersiegelamte belohnet werden. Schließlichen

§. XXXV.

Der Anfang dieser Siegelordnung ist mit dem zweyten Quartal Anno 1772.

Solle diese Unsre gnädigste Verordnung mit dem heurigen zweyten Quartal ihren Anfang nehmen, und der Innhalt in allen Puncten und Clausuln von Unseren lieben und getreuen Ständen, Innwohnern, und Unterthanen, oder wem es sonst zukommet, um so gewisser genau gehalten werden, als richtig Wir unabänderlich beschlossen, in Zukunft mit aller Schärfe sowohl mit den Localuntersuchungen, als unnachläßigen Strafen, so andern hinlänglichen Einsehen verfahren zu lassen.

Denen, die sich zur Aufnahme dieses Gefälls verwenden, wird unter andern Huld und Gnade zugehen.

Gleichwie dann allen jenen, welche aus Eifer für Unser höchstlandesherrliches Interesse Unsrer Hofkammer, oder auch deren ad locum kommenden Commissarien in einen so andern, wegen verhaltenen Briefereyen, Inventarien, Testamenten, oder ohne Gebrauch des Siegelpapiers ausgefertigten Abschriften, Protocollsextracten, Requisitions-Compaß- und Ladschreiben, Conten, Auszügeln, so andern Uebertretungen dieser Unsrer Verordnung, wahrgegründete Anzeige, und glaubwürdige Indicia, schriftlich oder mündlich machen werden, hiemit gnädigst zugesichert wird, daß ihnen nebst Verschweigung ihres Namens, und nebst der Hälfte Strafe, nach Gestaltsame der Umstände, und Wichtigkeit des abwendenden Schadens, noch in anderwege Huld und Gnade zugewendet werden solle.

Damit sich aber Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist dieses Regulativ allenthalben behörig zu publiciren, die beyfolgende Norma hingegen seines Orts zu affigiren. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 11. Febr. Anno 1772.

Ex Commissione Serenissimi Domini Domini Ducis, & Electoirs Speciali. (L.S.)

Franz Anton Endres, Churfl. wirkl. Rath, und geheimer Secretär.

b) **Privilegium: auf die Verfertigung des feinen englischen Petschierwachses, der Maria Franciſca Schwarzin ꝛc. ertheilet, den 19. August 1770.**

Demnach Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, unser gnädigster Herr ꝛc. der verwittweten Oberlieutenantinn Maria Franciſca Schwarzinn, und ihren zwoen Töchtern, Elisabetha und Anna Maria, auf ihr demüthigstes Bitten, in besondern Churfürstl. Gnaden bewilliget: daß sie und ihre zwo Töchter das von ihnen sehr kundige und verfertigende, feinste, englische Siegel- oder Petschierwachs sowohl allhier, als in den gesamten Landen zu Baiern, und in dem Herzogthume der obern Pfalz zum freyen Verkaufe bringen und debitiren dörfen; als ist Eingangs ersagter Franciſca Schwarzinn und ihren zwoen Töchtern, zu ihrer Legitimation und mehrerer Sicherheit, auch damit sich die sämmtlichen Churfürstl. Gerichts- und Mauthbeamte, dann Stadt- und Marktsobrigkeiten hiernach gebührends zu achten wissen, und den Impetrantinnen an der erlangten gnädigsten Verwilligung, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe, keinen Einhalt bezeigen, gegenwärtiges offenes Patent unter dem

vor-

vorgedruckten gröſsern geheimen Kanzleyinsiegel verfertigter gnädigſt ertheilet worden. München den 19. Auguſt 1770.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Philipp Karl von Delling.

Artic. II.

a) Leopold Weinberger, bürgerlicher Beiringler in München, biethet dem innländiſchen Publico feil, 100000. Ochſen- und Kühekloen, um einen ſehr billigen Preis.

b) Anfrage.

Die ſämmtlichen verburgerten Bürſtenbinder allhier, haben immer Mangel an den zu ihrem Handwerke benöthigten Schweinsborſten. Sie fragen alſo: ob nicht dergleichen entweder in groſser, oder kleiner Quantität inner Lands irgendwo zu haben wäre? und erſuchen zugleich, wo ſolche Schweinsborſten verhanden, hievon an das hieſige Intelligenzcomtoir wenige Nachricht zu geben. Sie Bürſtenbinder zahlen den Centner Schweinsborſten um 30. 40. und 50. fl. auch darüber, nachdem die Qualität iſt.

Artic. III.

Hohe Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchleucht in Baiern ꝛc. haben Dero jüngſthin angeſtellten Pflegscommiſſarius, und Bräuverwaltern zu Hals, Burgharden von Haasy, zu Dero wirklichen Hofkammerrath gnädigſt zu ernennen geruhet, und ihm hierüber das Decret vom 22. April dieſs Jahrs gnädigſt ausfertigen laſſen.

b) Citatio.

Nachdem Michael Martinſtötter, Häusler zu Steinkirchen, mit ſeinem Eheweibe ſchon vor einiger Zeit von deſſen Haus, nach verkauftem Viehe und Fahrniß, mit hinterlaſſung mehrerer Schulden abweg, und unbewuſst wohin gezogen iſt, ſohin deſſen beſitzendes zu hieſigem Churfürſtl. Kaſtenamte Urbar- und Erbrechtsweis gehöriges $\frac{1}{16}$. Haus öde liegen gelaſſen, und ſich ſeither nicht mehr geſtellet hat; ſo wird derſelbe anmit dergeſtalt vorgeladen, daſs er ſich inner ihm hiemit von heut an anberaumenden und eingeſchränkten drey Monathen zuverläſsig bey Gerichte ſtellen, und ſeinen Glaubigern Rede und Antwort geben, widrigesfalls gewärtigen ſolle, daſs nach Verfluſs ſolcher Zeit er nicht nur im geringſten nicht mehr gehöret, ſondern auch ſein hinterlaſſenes Erbrechtshäuslein ohne weiters öffentlich verſteigert, den Gläubigern zu den ihrigen verholfen, und was allesfalls von dem erlöſten Kaufſchillinge noch übrig bleibt, als verwirket eingezogen werde. Den 18. April Anno 1772.

Churfürſtl Pfleggericht, und Kaſtenamt Naternberg.

Artic. IV.

Inn- und ausländiſche Waarenpreiſe.

Hanau den 14. April 1772. Preiſe von Rauch- und Schnupftaback. Hanauer Rauchtaback in Rollen, Schleifen oder Schnitten und Schnecken von diverſer Gröſse.

	Rthl.	Kr.
Fein ausgerippt, den Cent.	12	— —
Mittelfein — — —	10	— —
Ordinair erſte Sorte — —	8	— —
— — zweyte Sorte — —	7	60
Geſchnitten in Briefen von 1. Viertel und halb Pf. 9. & 10. Pf. für 1. Rthl. oder 100. Pfund. — — —	10 à 12	— —
Holländiſcher Brieftaback von diverſen Sorten und Wappen, 4. bis 7. Pf. für —	1	— —
Canaſter in Rollen und geſchnitten, das Pf. 40. bis 60. Kr. feiner — — —		
Petum optimum, 5½. Pf. —	1	— —
Schnupftaback.		
St. Omer und St. Vincent in Stangen der Cent. —	17—19	& 20
Dito gerieben — — —	20—22	& 23

Holländer

	Rthl.	Kr.
Holländer gerieben — —	32	— —
Dito zweyte Sorte — —	28	— —
Fein Naturel und Façon d' Hollande — — —	11	— —
Violet, Naturel, Bergamotte	10	— —
St. Vincent in Büchsen, das Pfund — — — —	— —	25
Marocco — — — —	— —	30
Hollande — — — —	— —	30—32
Fein Naturel — — —	— —	15
Nebst andern Sorten in billigsten Preisen.	— —	— —

Obige Preise verstehen sich Franco hier im 24. Guldenfuß, Carolins zu 7. Thl. 30. Kr. alte Louisd'ors zu 5. Thl. 80. Kr. Ducaten zu 3. Thl. 30. Kr. Conventionsthaler zu 1. Thl. 34. Kr., und sind zu haben bey der Spedition, Herren Isaac de la Harpe & Jassoy in Hanau. Sie fabriciren alle Sorten Rauch- und Schnupftaback von Virginischen sowohl als einländischen Blättern; verkaufen auch Rauch- und Schnupf-Taback ausländischer Fabricken. Rheinweine, Stück- und Ohmweise. Ausländische, und besonders Französische Weine, in Oxhoft, Ankern und Bouteillen. Arrac und Liqueurs ebenfalls in Bouteillen.

Erbiethen hierin sowohl als in Commissionen für die Hanauische Manufacturwaaren, sodann Spedition ihre bereitwillige Dienste, mit Versicherung bester Bedienung.

Nachrichten von Triest.

a) Ein Genuesisches Schiff nimmt Ladung nach St. Remo auf: und segelt in 12. Tagen: so kommen auch mehr dergleichen an verschiedene Seehäven bestimmte Schiffe an: wornach Briefe und Güter an die entferntesten Orte des Mediteranei, sogar an die Barbarey, Algier ꝛc. von Triest aus dahin gebracht werden können.

b) Ein Assecuranzpreis von Triest nach Livorno ist 3. fl. der Centner, Wienercourant. Nach der Levante 3½ bis 4. fl.

c) Der Martinik-Caffée ist ziemlich im Preise gefallen.

d) Von Reiß und Flachs ist in Triest starker Vorrath, aber wenig Abgang.

e) Das Oel ist immer im hohen Preis: auch das Getreid steht hoch, weil soviel in die Levante geführet wird. Baumwoll sind nur 16. Ballen angekommen. Boxhörnl 400. Metzen.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Von der böhmischen Gränze wird berichtet, daß die böhmischen Schweine nunmehr wiederum außer Lands gehen dörfen: und, wie man vernimmt, so soll von Seite Böhmen die Sperre auf das Hornvieh ehestens wiederum aufgehoben werden.

b) Von Philadelphia wird gemeldet, daß die Leinen- und Wollenmanufacturen in dortiger Provinz in so große Aufnahme gekommen, daß in dem einzigen Flecken Lancaster 60. Weberstühle, und 1000. Spinnräder im Gange sind. Es ist also ein starker Beweis, daß die Wilden so fleißig seyn können, als die Zahmen.

c) Kopenhagner Berichte geben, daß in der Gegend von Bergen der Fang der grossen Häringe bis jetzt noch sehr schlecht gewesen sey; und Dorsche haben sich noch gar nicht sehen lassen. Die ohnedas schon ziemlich große Noth der Einwohner würde noch sehr vermehret werden, wenn in diesem Jahre der Fischfang nicht ergiebig seyn sollte.

d) Von Venedig. Wegen der aus Deutschland und der Levante gekommenen Commißionen befürchtet man, es werde der Preis des Getreides steigen; doch hoffet man, daß es nicht außerordentlich theuer werde, indem die Zufuhr aus dem Kirchenstaate ansehnlich ist, und der König beyder Sicilien, wie man vernimmt, Erlaubniß gegeben hat, 200000. Tomoli auszuführen.

e) Ungeachtet, wie wir schon in No. IV. dieser Blätter gemeldet, fertiges und theils heuriges Jahres nur allein nach Böhmen 2200000. österreichische Metzen (jeden zu 70. bis 80. Pf.

Digitized by Google

80. Pfunde) Getraide aus Ungarn abgeführet werden; so soll doch allda, zu Folge neuerer Berichte, noch ein großer Vorrath von Getraide verhanden seyn, welcher itzt durch Commißarien aufgeschrieben wird. Auch wird daselbst so, wie vor einiger Zeit in Böhmen geschehen, ein Verzeichniß von allen Einwohnern verfertiget. Ein gleiches geschiehet gegenwärtig in Tyrol.

f) In den englischen amerikanischen Inseln herrschet ein großes Mißvergnügen wegen gewißer Beschwerden, die man zu London, mittels eines an die ganze englische Nation gerichteten Schreibens, ans Licht gestellet hat, dessen Verfasser, wie man vermuthet, einer von den Agenten der Colonien ist. Es wird darinnen unter andern gesagt: auf den Inseln Grenade, Dominico und Tabago sey, Kraft Prärogativs, eine Abgabe von $4\frac{1}{2}$. pro Cent blos auf alle ausgehende Waaren gelegt worden. Auch in dem vesten Amerika äußert man Beschwerden: In Canada ist ein katholischer Bischof bestellet worden. Die Regierung zu Hallifax, in Neuschottland, hat einen römischen Priester eingesetzt; nnd von dem englischen Staatssecretariat sind ausdrückliche Befehle nach Canada und andern amerikanischen Provinzen geschicket worden, Römischkatholische zu den wichtigsten Civilbedienungen zuzulassen. Der Staatssecretair, Graf von Hilsborough, hat auch seine Gesinnung dahin geäußert, gedachte Glaubensverwandte wahlfähig zu machen, daß sie in den Provincial-Versammlungen Sitz und Stimme haben können.

g) Zu Mayland hat, wie verlautet, einer der dasigen reichesten Wechsler einen Bankerotte von beyläufig 800000. Liren gemacht, und nachdem er seine ganze Cassa ausgeleeret, die Flucht ergriffen.

*** Zu den Fallimenti braucht man keine Sterne; da müßen die Gläubiger leuchten! —

h) Von vielen Gegenden Baierns laufen die Nachrichten ein, daß die Saatfelder ungemein schön stehen, und zu einer reich gesegneten Aerndte die beste Hoffnung geben. Den 20. und 21. April gab es im Oberlande gegen das Gebirg häufigen Schnee: weil aber keine Gefrier kam, so nutzte er vielmehr wie Dünger. — Die Getraidinnhaber dörfen also bey den jetzigen hohen Getraidepreis (da hier in München das Schäffel Waizen in vorletzterer Schranne um 38. bis 40. fl., und das Schäffel Korn um 28. bis 31. fl. verkauft worden) ihren noch habenden Vorrathe bald verkaufen — — bald! — sonst wird es wieder wohlfeiler. Uns wäre leid, wenn sie in einen Schaden gesetzt würden.

i) Die Kaufleute in Holland haben in Afrika eine so große Menge Getraide aufkaufen lassen, daß Deutschland auf ein ganzes Jahr damit versehen werden könnte.

k) Zu Cadix ist eine neue Einrichtung für die Handlung auf Indien gemacht; die Gesetze aber so errichtet worden, daß sie auch gegen die geliehenen Namen wirken sollen.

Artic. VI.

Zur Policey.

a) Von Amberg in der Obern Pfalz wird unterm 11. April berichtet, was folget: „Das löbliche Collegium Soc. Jesu allhier hat zum Besten des gemeinen Wesens jüngsthin seine sämmtlichen Zehend- und andere Getraider, so selbes von auswärts situirten Unterthanen erhalten hat, dem hiesigen Volke Metzen- und Viertelweis, nach Jedermanns Bedürfniß, unter dem Schranenpreis, verkauft, und hiedurch allen dergleichen Getraideigenthümern, deren es noch sehr viele giebt, ein sehr rühmliches Beyspiel der wahren Menschenliebe gegeben, welches, wenn ihm nachgefolget, und nicht Eigennutz oder Geitz bey vielen die Oberhand behalten würde, der allgemeinen Noth aller Orten bald abhelfen dürfte. Wodurch sich hernach die Getraidjuden, Wucherer, und Kauderer, in ihren bösen Absichten sehr betrogen sehen würden. — Die gnädigst angeordneten Getraidmagazine werden stark betrieben. Nur ist dabey zu bedauern, daß die Mächtigern, kein

kein Compelle forchten, und also auf Unkosten der Liebe des Nächsten immer freyer schnaufen wollen, als die, die sie ernähren müßen. — „

b) Laut Kopenhagner-Briefen, sollen die dortigen Zeitungen inskünftige unter der Censur des Conferenzraths Schumacher stehen; übrigens aber bleibt es in Ansehung der Preßfreyheit bey den königl. Rescripten vom 14ten Sept. 1770. und 7ten Oct. 1771.

c) Eben zu Kopenhagen ist von der Policeykammer ein merkwürdiges Placat jüngsthin ausgefertiget worden, welches unter andern auch dahin gehet: daß die gegenwärtig allergnädigst angeordnete Policey-Inquisition sich jetzt, und zu keiner Zeit in die Häuser zu verfügen habe, als allein, um darauf acht zu haben, daß Ordnung, Ehrbarkeit, Anständigkeit und gute Sitten beobachtet werden, und daß in dieser Absicht die Inquisition unter andern besonders dahin sehe; daß die Sonn- und heiligen Tage nicht durch Sitzen in den Wirthshäusern, noch unnöthige Arbeit und Handlung, besonders während des Gottesdienstes, entweihet werden; daß in allen Arten von Schenkhäusern kein verbothenes Spiel und Nachtsitzen im Schwange gehe, noch auch mehrere Dienstmägde gehalten werden, als für die Haushaltung nöthig erachtet werden möchten; daß dienstlose und ledige Personen sich nicht auf ihre eigene Hand niederlassen, sondern in Dienst begeben; es wäre denn, daß sie hinlänglich darthun könnten, wovon sie sich auf eine ehrliche Art zu nähren hätten; daß den bestimmten Taxen nachgelebet, und das Volk nach richtigem Gewichte und Maaß, mit gesunden und verantwortlichen Waaren versehen werde; und daß Militair- oder sonst unbefugte Personen, keine bürgerliche Nahrung oder Handwerke, zum Nachtheile der Bürger, wider die ergangenen Verordnungen, treiben, auch sonst nichts geschehe, welches den zur Aufrechthaltung der Reinlichkeit und sonstigen guten Ordnung verfügten Anstalten entgegen laufe.

d) Seine Majestät, der König in Schweden, hat durch eine höchstrühmliche Handlung seine Sorgfalt für das Wohl eines jeden, auch seiner geringsten Unterthanen abermal bewiesen: da sich Höchstderselbe unlängst nach dem vor der Nordervorstadt zu Stockholm gelegenen Sabbatsbergischen Armenhause begeben, wo Se. Majestät, unter Begleitung des Unterstatthalters, nicht allein von der Beschaffenheit dieser Einrichtung, von den Einkünften derselben, der Anzahl der eingenommenen armen Leute, ihrem GOttesdienste, Speiseordnung, und übrigen Verwaltung Kundschaft eingezogen; sondern auch alle Zimmer, in welchen die armen Leute wohnen, in Augenschein genommen. Se. Majest. giengen zu den Betten derjenigen, welche Altershalber liegen müßten, redeten mit ihnen, und fragten nach ihrem Alter, und womit ihre vorige Lebensart zugebracht worden. Sie besahen darauf die, nach Beschaffenheit der Einrichtung, wohlgezierte Kirche, ingleichen die Küche, nebst der Speise, die darinn zubereitet wurde. Und nachdem Se. Maj. über diese gute Einrichtung und derselben Verwaltung ein gnädiges Wohlgefallen bezeiget hatten, haben Höchstdieselbe dem Unterstatthalter den gnädigen Befehl ertheilet, auf Dero Kosten 300. Liespfund Rockenmehl aufzukaufen, und unter die armen Leute auszutheilen. Man wird sich leicht vorstellen können, mit welchem lebhaften Vergnügen die armen Leute den Eintritt des Königs in ihre Wohnungen betrachtet haben.

*) Ein jedes Menschenherz, welches noch ein Gefühl der Menschenliebe besitzet, muß sich über diese königl. Großmuth erfreuen, und mit Verwunderung anfruffen: Größter Held! der du die Herzen besiegest, du bist das größte Nachahmungswürdige Beyspiel für alle Großen, die nach der wahren Größe eifern. —

e) Von Wien wird berichtet: Mit Vergnügen kann man von dem Fortgange der im Anfange des abgewichenen Jahres hieselbst errichteten deutschen Normalschule, Nachricht geben. Dieses der bürgerl. Gesellschaft höchstnützliche Institut, wird nach dem vorgeschriebenen Plane mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzet. Es beginnet allmählig sich

von

von seinen Mittelpuncte auszubreiten, und man kann sich in wenig Jahren die gehofften Früchte davon versprechen. Verschiedene tüchtige, in dieser Hauptschule gebildete Lehrer, sind bereits in einige Provinzen abgeschicket worden, um daselbst die verbesserte Lehrart einzuführen. Vor 4. Wochen wurde der Unterricht für Lehrer, besonders für die Schulmeister der hiesigen Vorstädte wieder angefangen. Der geistliche Lehrer hielt bey Wiedereröffnung der Normalschule eine sehr bündige und überzeugende Rede von dem Nutzen eines wohleingerichteten Schulwesens, von der Wichtigkeit des Lehramtes, und von der Achtung, welche Männer verdienen, die sich diesem mühesamen Unternehmen widmen.

*) Glückliche, höchstpreiswürdige Anstalten! — O! Ihr, die ihr könnt, erfüllet Unsere alten und neuen Wünsche!

Ein anderes Schreiben von Wien meldet: Den 29. Febr. wurde in der Wienervorstadt auf dem Neubau, die von weiland dem kais. kön. Rath, Herrn Michael von Zollern, unter andern Stiftungen fundirte Armenschule feyerlich eingeweihet. Diese Schule hat vier schöne geräumige Zimmer, welche bis 500. Kinder fasset, und alle Bequemlichkeiten hat, welche zum Unterricht der Jugend nöthig sind. Alle Nothwendigkeiten werden den Kindern von der Stiftung gereichet, und nur Arme, welche sich keinen Unterricht verschaffen können, werden zugelassen.

Bey diesem Vorgange zu Wien waren zugegen, von Seiten der hohen landesfürstlichen Schulcommißion, Se. Excell. Herr Graf von Lanthieri, Niederösterreichischer Regierungsvicestatthalter und Commißions-Präses, der N. Oest. Regierungsrath und Commißions-Referent Herr Hagelin, und der erzbischöfliche Herr Consistorialrath Stainінger, nebst dem Herrn Director der Normalschule Jos. Mesmer. Von Seite der Stiftungs-Administration, der hiesige erzbischöfl. Kanzler und Consistorialrath Herr Johann Bapt. von Zollern, ein Vetter des gedachten Stifters, ein patriotischer Beförderer der Wissenschaften überhaupt, besonders aber des neuen verbesserten Schulwesens.

Die vier angestellten Lehrer dieser Stiftschule zu Wien, übten die Jugend nach der neuen Lehrart, und gaben von ihrer Geschicklichkeit sowohl, als von der Vorzüglichkeit der neuen Methode, Proben, die bey den Zuhörern Vergnügen und Verwunderung erregten. Ein Weltpriester beschloß die Feyerlichkeit mit einer Rede, die dem Gegenstande gemäß war. Er hatte arme Kinder vor sich; er handelte von den Begriffen der Armuth, und des Reichthumes. Er bewies ihnen mit einer natürlichen gesunden Beredsamkeit, daß Glücksgüter, deren man beraubet werden könnte, kein wahrer Reichthum wären; er pries sie glücklich, daß sie Gelegenheit hätten, durch einen guten und gründlichen Unterricht sich Kenntniße, Sitten und Tugenden eigen zu machen, die ihnen kein Zufall, keine Macht würde entwenden können.

* Wer einsiehet, wie sehr die Glückseligkeit eines Staates von der guten öffentlichen Erziehung der Jugend abhange, der muß sich freuen, in Zeiten zu leben, wo mit so vielem Eifer und Ernste an der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts gearbeitet wird. Aeltern müßen die Regenten segnen, welche ihren Kindern ein so herrliches Glück bereiten, und ihre Nachkömmlinge werden einst das Andenken der Herrscher verehren, denen sie ihre Glückseligkeit werden zu danken haben.

Die bürgerl. Werkmeister zu Wien sind neulich auf das dasige Rathhaus berufen worden, und hat man denselben angezeiget, wie, einem allerhöchsten ernstlichen Befehle zufolge, außer den Sonn- und gebotheuen Feyertagen, jeden Tag, die Gewölber geöfnet, die Arbeit betrieben, und den Gesellen nicht erlaubet werden solle, müßig zu gehen. Wenn dieselben aus der Arbeit gehen werden; so sollen sie nach Verlauf dreyer Tage die Kundschaft erhalten, und von hier weg geschafft werden. Verschiedene Gesellen, welche dem angeführten Befehle nicht Folge leisten wollen, sind in Verhaft genommen worden.

f) Den

f) Den 2. April hatte obgedachte K. K. deutsche Normalschule bey St. Stephan in Wien das unschätzbare Glück, sich mit einem Besuche von Sr. Königl. Hoheit, dem Erzherzoge Maximilian, begnädiget zu sehen. Se. Königl. Hoheit hörten die Uebungen der Schüler nach der neuen Lehrart durch alle 4. Classen mit aller Aufmerksamkeit an, und verließen diese Schule, nachdem Höchstdieselbe solcher ihre hohe Gegenwart 3. Stunden lang geschenket, mit dem gnädigsten Merkmaalen ihrer Zufriedenheit. * Welch eine Aufmunterung für Schüler und Lehrer! welch ein Glück für die Bürger, wenn selbst die Nächsten am Throne sich herab lassen, Zeugen der Erziehung und des Unterrichts der Jugend zu seyn! —

Aber, wenn Nieder- und Unterobrigkeiten in Städten und Märkten sich zu groß dünken, Besuche in Schulen vorzunehmen, und über den Unterricht der Kinder ein wachsames und sorgfältiges Aufmerken zu haben; wenn sie alle 2- bis 3. Jahre kaum einmal — oder gar nicht nachsehen, und alles nach dem alten verdorbenen Schlendrian, wie es dem etwan selbst unwissenden Schulmeister gelegen ist, fortgehen lassen: was wird endlich daraus erfolgen? oder, was ist schon erfolget? — Rathet! —

Nachricht.

Bey dem Küstrer Schmid in Regensburg ist zu haben. 1) Bünna accurate Landkarten vom Churfürstenthum Baiern auf 9. großen Blättern, welche in eine große Karte können gefüget werden, kosten 6. fl. 2) Ganz neue und vollständige Kriegskarten des jetzigen Rußisch- und Türkischen Kriegs, auf welcher alle Länder sich befinden, so weit sich solcher ausgebreitet, auf 4. großen Blättern nebst der Beschreibung kosten unzusammengesetzter 3. fl. zusammengesetzter auf einer großen Karte 3. fl. 15. kr. 3) Köhlers Münzbelustigungen 24. Theile mit den Registern, complet in 12. Bänden, in 4. kosten 50. fl. 4) Lochners Medailen Sammlung 8. Theile in 4. Bänden in 4. kosten 14. fl. 5) Madai vollständiges Thalercabinet 3. Theile mit den 2. Zusätzen, in 4. großen 8. Bänden kosten 9. fl. 6) Groschencabinet, 13. Theile complet, in welchen alle Kaiserl. Königl. Churfürstl. Baierische, Churpfälzische, Churſächsische, und andere Groschen und kleine Münzen fürtreflich nach der Historie beschrieben, und in Kupfern fürgestellet sind, 5. Bände in 8. kosten 12. fl. 7) Stollens Historie der Gelarheit, mit den neuen Zusätzen. 2. Pergamentbände in 4. Jena 1724. und 1727. kosten 5. fl. 8) Weislingers Armamentarium Catholicum Folio, Lederband kostet 5. fl. 9) Martiniere hist. polit. geograph. Atlas der ganzen Welt, oder großes vollständiges kritisches Lexicon. 13. Theile complet 1744. in so viel Lederbänden kostet 50. fl.

Weiters ist bey selben zu haben.

10) Topographia Bavarica Rentamts München mit 187. Kupfern, Fol. Franzband kostet 10. fl. 11) Hübners Zeitungslexicon 1769. mit Kupfern, Franzband kostet 4. fl. Eben dieses von 1765. mit Kupfern, 2. Pappendeckelbände kostet 2. fl. 45. kr. 12) Fabers Staatskanzley 124. Theile complet mit den Registern, in so viel Octavbänden, kosten 80. fl. 13) Fabers neue Staatskanzley 30. Theile mit 2. Registern, soviel dato heraus, in 16. Bänden in Octav kosten 22. fl. 14) Selecta Juris Publici 48. Theile mit 6. Registern in 26. Bänden kosten 24. fl. 15) Königs Adelhistorie 3. Foliobände kosten 15. fl. 16) Bernoulli Opera omnia Mathemat. 4. Franzbände in 4. kosten 16. fl. 17) Nevtoni Phil. Nat. Mathemat. & Opusc. Mathemat. 6. Theile Franzbände kosten 18. fl. 18) Zachariæ Thesaurus Theologicus 13. Theile complet in 10. Pappendeckelbänden gr. 4. Venet. 1762. kosten 50. fl. 19) P. Gazzainga Ord. Præd. Prælect. Theologicæ 4. Theile soviel dato heraus in 4. gr. Octavbänden Wien 1771. kosten 12. fl. 20) Gervali Prælect. Theol. 4. Theile gr. Octav. in 4. Bänden Wien kosten 10. fl. 21) Pouget Institutiones Catholicæ in modum Catecheseos 2. Franzbände Folio Venet. kosten 9. fl.

Die übrigen Artikel folgen in dem Supplemente hiebey.

Digitized by Google

SUPPLEMENT 97

zum

Churbaieriſchen Intelligenzblatt.

München den 13. May 1772.

Artic. VII.

Zur Landwirthſchaft und Haushaltungskunſt.

a) In Niederöſterreich hat man ſich eines ſehr einfachen Mittels gegen das Viehſterben mit dem beſten Erfolge bedienet. Es beſtehet in geſtoſſener köllniſcher Kreide, und gleichfalls beſonders geſtoſſenem langen Pfeffer. Die Doſe für einen Ochſen oder Stier iſt zwo Unzen, für eine Kuh eine Unze, für ein Kalb, das etwas über ein Jahr alt iſt, etwas mehr, als eine halbe Unze, und für ein kürzlich abgeſetztes Kalb ein Sechstheil einer Unze. Man hat dem Viehe 3. Doſen davon gegeben. Man giebt es Morgens zwiſchen 2. Stücke Brod, und muß dahin ſehen, daß das Vieh es hinunter ſchlucke: denn der ſchlechte Geſchmack dieſes Mittels macht dem Vieh Eckel. Man muß das Vieh nicht eher, als 2. Stunde hernach freſſen laſſen, und giebt ihm das gewöhnliche Futter. Die 3. Doſen giebt man in 5. Tagen, ſo, daß man immer einen Tag dazwiſchen frey läßt.

b) Mittel, ein verdorbenes Waſſer im Fall der Noth zu einem unſchädlichen Getränke zu machen.

Wenn man ein ſchon verdorbenes, oder noch verderbendes Waſſer, mit Ruthen ſchlägt, bis man den darin verhandenen Schleim ſich abſondern ſieht, ſo läßt man es in Ruhe bis ſich ein Bodenſatz niederſchlägt; gieſt es alsdann zu verſchiedenenmalen in andere Gefäſſe, und läßt es jedesmal eine Viertelſtunde ruhen, damit ſich der Bodenſatz auf dem Boden ſetzen könne. Hiemit muß man fortfahren bis das auf vorhin geſagte Weiſe umgegoſſene

gossene Wasser, den achten Theil seiner Quantität verlohren hat; und alsdann gießt man auf jedes Maaß einige Tropfen von einem folgendermassen zuzubereitenden Liquor. Man nimmt kleine scharfe Rettige, zerquetscht selbige in einem bequemen Geschirre, gießt so viel recht guten rothen Weineßig darauf, daß sie bedeckt sind, läßt die Vermischung gähren, (welches dadurch befördert wird, daß man gestossenen Senf mit etwas Mark besagter Rettige reibt und vermischt, bis der Weineßig einen Geschmack davon bekommt.) Nun läßt man die Vermischung so lange stehen, bis der von der Gährung entstehende Schaum, nach und nach sinkt, wie bey dem Wein zu geschehen pflegt. Alsdann zieht man den klaren Liquor ab, welcher vermöge seiner dem Schaarbock und der Fäulung wiederstehenden Eigenschaft ein sicheres Präservativ geben wird, welches besonders bey zu Schiffereisenden vor allen jetzt bekannten Mitteln, ein verdorbenes Wasser trinkbar zu machen, großen Vorzug hat.

c) **Erfahrung mit Getreide, das vom Hagel beschädiget worden.**

Im Jahre 1763. kurz vor der Aerndte ward ein Haberfeld von einem so heftigen Hagelschauer betroffen, daß man ihn nicht einärndten könnte. Am folgenden Tage ließ der Eigner alles Stroh absammeln, und über vier bis fünf Morgen die Ege ziehen. Hierauf ließ er sie flach umackern. Der Wuchs gieng ungemein schnell von statten, und der Eigner ärndtete vor der Zeit den schönsten Haber ein; das Stroh war höher, als in Ungarn, und sehr kornhaltig. Man hatte Zeit genug, dieß Stück Landes gegen die Saatzeit des harten Korns zweymal umzuackern, und man bekam, ohne es zu düngen, den schönsten Weitzen. Das Land, womit dieser Versuch gemacht worden, ist sehr mittelmäßig, und liegt im Gebiethe des Mesnils nahe bey Montfort l'Amaury.

d) **Mittel, die den Blumen und Blättern schädlichen Insecten zu vertilgen.**

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat schon in den Jahren 1762. und 1768. die Frage aufgeworfen, wie man dem Schaden vorbeugen könne, welchen die Insecten an den Blumen und Blättern der Fruchtbäume verursachen. In der von der Akademie gekrönten Schrift bemerkt Herr Tobern Bergmann, es sey ein Nachtschmetterling, dessen Weibchen ihre Eyer auf der Erde legt, das schädlichste Insect für Blumen. Es kömmt also, setzt er hinzu, darauf an, die Raupen zu hindern, daß sie nicht auf die Bäume kriechen, welches dadurch geschieht, wenn man den Stamm der Bäume mit Theer bestreicht, und dieß von Zeit zu Zeit wiederholet. Um den von andern Insecten verursachten Schaden zu verhüten, muß man die Bäume von selbigen säubern. Herr C. F. Lund, Bürgermeister zu Linköping, bemerkt in einer andern Schrift, daß die Blätter oder Nadeln der Tannen diesen Raupen sehr zuwider sind, und räth an, die Obstgärten mit Tannen zu umgeben, die Bäume im Frühlinge zu begießen, und öfters zu säubern. Herr Adolph Modeen, Verfasser einer dritten Schrift, thut den Vorschlag, von Fichten und Tannen Nadeln einen starken Rauch zu machen, und glaubt, es werde dieß Mittel die den Fruchtbäumen schädlichen Insecten unfehlbar aufreiben.

e) Aus Leipzig wird nachstehender merkwürdiger Vorfall gemeldet: die seit zweyen Jahren her eingefallene ganz außerordentlich nasse Witterung hat hier und da in den Wäldern und Gehölzen eine gräuliche Verwüstung angerichtet; indem ganze Gegenden, die seit undenklichen Jahren her trocken gewesen waren, von Regen und Schnee, so unter Wasser gesetzet worden sind, daß alles darauf gestandene Holz völlig abgestorben, und vertrocknet ist. In hiesiger Gegend allein können mehr als 5000. Klafter zweyellichte Kiefern und Eichen geschlagen werden, deren Holz völlig tod ist; ja, man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß der Schade auf hiesiger ganzen Heide mehr, als 100000. Reichsthaler beträgt. Es sind Kiefern abgestorben, die 1, 2, bis 300. Jahre alt waren; und man schließet daraus mit großer Wahrscheinlichkeit, daß in 2, bis 300. Jahren keine

so

so nasse Witterung gewesen ist, als wir in den Jahren 1770. und 1771. gehabt haben. Denn, da es auch auf andern Revieren sehr vieles Holz betroffen, das von einem 20- bis 50. jährigen Alter in dem schönsten Wachsthume gestanden; so würden obige alte Kiefern, wenn sie in ihren jüngern Jahren eine gleiche Nässe auszustehen gehabt hätten, gewiß so alt nicht geworden, und weit eher vom Wasser ersoffen seyn, so, wie sie jetzo ihren Untergang gefunden haben.

Der Bemerker dieser Eräugniße fährt darauf weiter fort: „ Meine über diesen Punct gemachten Anmerkungen, die ich den Herren Physikern in besseres Licht zu setzen überlasse, sind folgende: Im Jahre 1770., da wir, nach dem im Frühlinge eingefallenen großen Schnee, binnen 9. Wochen keinen Regen gehabt, stellte sich mit Ausgange des Monaths Juny die anhaltende Regenzeit ein, und es wurden dadurch ganze, sonst trockene Gegenden zu einer Zeit unter Wasser gesetzt, da alles Holz in vollem Safte stund. Dieses Wasser blieb nicht allein noch diesen Sommer und Herbst, sondern sogar den ganzen Winter über stehen. Die Bäume von allzuvieler Nässe umgeben, hatten mehrere Säfte an sich gezogen, als sie zum Holzansetzen nöthig hatten; sie waren auch bey der anhaltenden nassen Witterung nicht im Stande, durch ihre Nadeln oder Laub den Ueberfluß derselben genugsam auszudünsten.

Der Frühling und Sommer des 1771. Jahres brachten abermals nichts als nasse Witterung mit sich, wodurch vollends die Säfte der noch unter Wasser stehenden Bäume ersticken, versäuren, und zum Stocken gebracht werden mußten, welches nichts anders, als ihren Untergang bewirken konnte. Ich glaube wohl, daß sich, wenn in dem 1771. Jahre die Nässe nicht abermals so anhaltend gewesen, noch vieles Holz wiederum erholet, und so zu sagen, ausgeheilet haben würde, da das Wasser im vorhergehenden Jahre zu der Zeit kam, da der an dem Baume sich unter der Rinde angesetzte Holzring oder Jahreswuchs sich allmählig in festes Holz zu verwandeln anfieng, obschon dessen Zuwachs einige Jahre hernach sogar beträchtlich nicht gewesen seyn würde.

Von dieser Nässe sind nun auch viele Erlen abgestorben: ein Holz, das sonsten die Feuchtigkeit vor andern Holzarten vorzüglich liebt. In großen Brüchen und Lachen, wo es von Jugend auf beständig unter Wasser gestanden, ist noch zur Zeit wenig Schaden zu sehen; allein, an den Rändern der Brüche und Lachen, wo es doch wenigstens die Sommermonathe hindurch ehedem nicht unter Wasser, sondern nur feuchte gestanden, gehen alle Erlen ein, und vertrocknen sogar bis auf die Wurzel.

Es giebt dieses daher den Beweis, daß auch Erlen, wenn sie von Jugend auf nicht beständig des Wassers gewohnt gewesen, die allzugroße Feuchtigkeit nicht vertragen können; zumal, wenn solche zu einer Zeit eintritt, wo der Saft völlig in dem Baume circuliren solle. „ *)

*) Da diese Bemerkungen, welche in der Folge noch wichtiger werden können, in Sachsen geschehen; so wird es uns erlaubt seyn, auch die Aufmerksamkeit unserer Landesleute, Forstmeister und Förster auf diesen so wichtigen Gegenstand zu lenken. Wir machen daher folgende

Anfragen.

1) Was hat man dießfalls in Baiern und der obern Pfalz beobachtet? wann, wo, und in welchen Gegenden ist das Holz abgestorben, und vertrocknet? ist der Schaden beträchtlich? — oder gar kein Schaden in diesen 2. nassen Jahren erfolgt? Wir erbitten uns die hierüber allenfalls gemachten Beobachtungen für diese Blätter mitzutheilen, auch die physikalischen Ursachen und Anmerkungen beyzufügen; damit man solche weiters bekannt machen kann. Es werden dergleichen Beobachter hiedurch sich nicht allein um das gemeine Wesen sehr verdient machen; sondern zugleich auch vielen Dank von uns erhalten. Wir werden den Forstkündigen, ihren forschen-

den Fleiß, wie billig anrühmen; um alle hierinnfalls zu ermuntern.

2) Es sind vernünftige Männer der Meynung, es komme bey den Fällen des kiefernen Bauholzes nicht auf den ab- und zunehmenden Mond, nicht auf den Christmonath, nicht auf Sommer und Winter an, sondern man habe nach vielen Versuchen, auch gesammelten Erfahrungen, über Häuser, so vor vielen Jahren erbauet, und wo das dazu gekommene Holz in verschiedenen Jahreszeiten gefället worden, gefunden, wie das alleinige sichere Mittel sey, die Gebäude von dem Wurme zu verwahren, wenn das in allen Monathen gefällte Holz nur 6- bis 7. Wochen im Walde unbearbeitet liegen bleibe, wodurch eine gewiße Säure entstehe, welche den Wurm nicht aufkommen lasse. Sollten gegenseitige oder bestättigende Erfahrungen bekannt seyn; so bittet man bey einer das Publikum so nahe angehenden Sache, um deren baldige Mittheilung. Wir sind unterdessen von dem Satze, das Holz nicht im Saft zu schlagen, und selbes im Winde austrocknen zu lassen, sehr eingenommen.

3) Das Leipziger Intelligenzblatt Num. XIII. fragt: „ Recht gute Wirthe, sind noch über den Nutzen der Seifensiederasche auf dem Acker verschiedener Meynung. Fast sollte man glauben, der Mißverstand rühre nur über den Unterschied der Erdarten, oder über die Handelsweise, wie diese Asche auf das Feld gebracht, und ausgestreuet werde, her. In dem Düngerlexico, das im ersten Bande derer im wendlerischen Verlag herausgekommenen ökonomischen Nachrichten, und besonders auf der 264. Seite befindlich ist, versichert ein erfahrner Wirth, und außerdem noch gegenwärtig viele andere, besonders im Bauerstande, den vorzüglichen Nutzen dieser Düngungsart; wie denn besonders ein Wirth bekannt geworden, der alle 3. Jahre, seinen Acker 10- bis 12. Jahre hintereinander, mit Seifensiederasche gedünget hat, und zwar auf einen sächsischen Acker von 300. Quadratruthen, jedesmal einen Aescher, der eine starke vierspännige Fuhre beträgt, und wobey die Asche in die Saatfurche, aus der Mulde mit der Hand, gesäet worden. Dieser Wirth hat auf diesen Aeckern allemal das beste Getreide vor seinen Feldnachbarn an Stroh und Körnern, erbauet. Dem zuwider, versichert ein anderer sehr guter Wirth, nicht weit von dieser Gegend, wie nach der Düngung von Seifensiederasche keine reichliche Aerndte zu hoffen stehe, wenn anders nicht diese Aecker in den vorhergehenden Jahren sehr stark mit Miste gedünget worden, dagegen die Holzasche weit vorzüglicher wäre, und der vermeynte Kalk in der Seifensiederasche nichts mehr, als ein Caput mortuum sey. Die Sache verdienet nähere Untersuchung und bestimmte Belehrung, die man sich hierdurch erbittet. „

f) Eben gedachtes Leipziger Intelligenzblatt rühmet einen erfahrnen, klugen, arbeitsamen, häuslichen; kurz, einen rechtschaffenen Bauersmann aus dem Leipziger Creise an, welcher auch in unsren Gegenden, wenigstens als ein Beyspiel zur Nachahmung bekannt gemacht zu werden verdienet. Wir wollen die ganze Beschreibung davon hier einrücken. Und wir zweifeln gar nicht, daß es nicht auch in unsrem Vaterlande dergleichen Originale gebe. Sollten uns einige angezeigt, und ihr wohl eingerichteter häuslicher Zustand, mit einer tugendhaften Lebensart verbunden, beschrieben werden: so werden wir solche mit größtem Vergnügen in diesen Blättern zum Ruhme Baierns bekannt machen.

Es heißt in angezogenem Batte Pag. 169. „ Ehe ich dem Manne mein ganzes Zutrauen widmen konnte, da mir aus der Erfahrung zu oft bekannt worden, daß die meisten Wirthschaftsverbesserer in Schulden stecken; zuletzt sich in schlechtern Vermögensumständen befinden, als vor 10. bis 15. Jahren; und kurz, selten so gut stehen, als die alten guten Wirthe; so erkundigte ich mich genau nach seinen Umständen, die mir alle wohl gefielen. Es ist ein stiller, ordentlicher, sparsamer Wirth, der mit seinem alten Schwiegervater in einem Hause wohl gelebet hat; eine vergnügte Ehe führet; und seit 2- bis 3. Jahren, seine übernommenen Schulden bezahlet hat. Dieses

ses alles zu hören, und als zuverläßig glauben zu dürfen, ist in diesen Zeiten schon so was seltenes, daß man einen solchen Mann nur deshalb, als einen ausgezeichnet guten Unterthan zu ehren, alle Ursache hätte. Man erlaube mir hierbey den Gedanken einzuschalten, wie es doch wahrhaftig betrübt ist, den respectablen Bauerstand, der eigentlich Große und Kleine im Lande nähret, nicht nach Würden geachtet zu wissen. Doch ich komme wieder auf den Mann, der bey seinem Guthe, worauf er und seine Vorfahren allemal zwey Pferde gehalten haben, nun seit zwey Jahren, nur eins hält, und seine Ackerarbeit eben so gut, als ehedem, verrichtet, auch sogar in den letzten zwo Aerndten, mehr und besser Getreide erbauet hat, als sonst, und jetzt seine Feldnachbarn. Um dieses zu bewerkstelligen, so hat er so lange an Verbesseruug des Pfluges gearbeitet, daß er nun, seitdem er nur ein Pferd hält, sich einer neuen Pflugkarre mit hohen Rädern und andern Verbesserungen bedienet, wodurch er in Stand gesetzet worden, alle Tage bey wenigern Arbeitsstunden als sonst, und geringerer Anwendung der Kräfte des Pferdes, wenigstens einen Acker von 300. Quadratruthen herumzubringen. Man hat diesen Pflug in diesem Frühjahre, auf zweyen sehr stark ackerbautreibenden Rittergütern nun auch eingeführet, nachdem man sich von der Erleichterung der Pferde, und besserer damit verrichteten Ackerarbeit, durch neben einander angestellte Proben der alten, und dieser verbesserten Pflüge vergewissert hat. Es ist gar kein Vergleich, wie leicht die Arbeit damit gegen die alten Pflüge verrichtet wird, und wie schön das Erdreich herumgebracht, und gedecket wird. Man ist im Stande, auf eine zwey Pferde gar nicht ermüdende Art, Furchen von 14. zöllichter Breite, und 4. bis 5. zöllichter Tiefe, damit herum zu bringen, die vollkommen gedecket sind. Schmale Furchen sind nothwendig, wenn breitere nicht ganz herumgeleget werden können, aber bey dieser neuen Art, entstehet das letztgemeldete Uebel gar nicht. Uebrigens ist dieser Pflug leichte; der Zug geht in gleichen Linien fort, dagegen die alten Pflüge eine niedrige Richtung haben, und die Kette am Gründel den Pflug herunter zieht, hingegen der Pferde Bewegung gerade aus gehet; die Kosten sind mäßig; die ersparte Kraft und der zugleich vermehrte Effect der Arbeit, verhält sich gegen die alten Pflüge wie 3. zu 2.; kurz mit 3. alten Pflügen, ist bey mehrerer Anstrengung der Pferde, nicht wohl dasjenige fertig zu machen, als mit 2. neuen.

Außer diesem Ackerwerkzeuge, hat er sich auch einen recht leichten verbesserten Wagen gebauet, und damit bringt er, wenn Dünger gefahren wird, 5. Haufen aufs Feld, dergleichen an Größe und Beschaffenheit des Mistes, ein Zweyspänner nur 7. fortbringet.

Endlich so hacket dieser Wirth auch sein Kraut nicht mehr, sondern durchackert davor das Feld, wo das Kraut gestecket worden, mit einem eigenen dazu gebaueten Pflug, und erbauet auf diese Art, seit 4. Jahren das schönste Kraut. Die Vortheile dabey sind, daß 1) das Kraut in die Länge, eine recht gerade gezogene Furche um die andere, und nicht in der Quere, wie sonst gewöhnlich ist, gestecket wird; 2) die Pflanzen in der Maße ausgezogen werden, daß die stärksten auf 2. bis 3. Furchen, die mittlern auf die andern und die schwächsten auf die letzten Furchen gestecket werden; 3) ein mit Pflanzen besteckter 300. Quadratruthen haltender Acker in einem halben Tage, statt des Hackens, gepflüget wird; 4) diese Arbeit in der besten Witterung vorgenommen werden kann, dagegen das Hacken meist in nasser Witterung, wenn im Heue nicht gearbeitet werden kann, angestellet wird, wodurch die Erde derb gemacht, und daneben der Wachsthum des Unkrauts befördert wird.

Nun wird man fragen: bedienen sich die Ackerleute dieser Gegend auch dieser Vortheile? worauf ich antworte: nicht alle Wagner sind im Stande einen guten Pflug zu bauen, und noch weniger eine neue Art abzusehen: nicht viel Ackerleute finden, woran es liegt, warum dieser und jener Pflug nicht gut gehet. Will man an Pflügen was bessern, so müssen sich Wagner und Ackerleute verstehen,

letztere aber eigentlich wissen, was zur Sache gehöret. Mit Gesinde, Vögten oder Hofmeistern, lassen sich dergleichen Sachen vollends schwer einrichten. Und dieses sind Ursachen genug, warum auch die besten auf die Erfahrung gegründeten Erfindungen, unbenutzet bleiben.

So gehet es mit dem Krautpfluge besonders. Werden die Furchen nicht schnur gerade gezogen; wird der Pflug bey den großen Pflanzen nicht tiefer geführet, als bey den kleinern; so wird aus der ganzen neuen Art, wenig Nutzen herauskommen. Und eben dieses ist ein neuer Bewegungsgrund, sich doppelt zu besinnen, ehe man einen dergleichen Krautpflug einführe, wo man mit Gesinde wirthschaften muß.

Die Pflugart mit dem eigentlichen Ackerpfluge dieses Mannes ist meistens flach, (doch kann dieser Pflug so tief gestellet werden als man will,) er braucht nicht viel über 2. Zoll, wendet 3. Zoll, treibt auf 3½. Zoll, macht die Saatfurche gegen 4. Zoll, und erbauet bey seinen sehr rein bleibenden Feldern, schönes Getreide, wie er denn das vorige 1771. Jahr, das achte Korn im Weitzen, und das fünfte im Korn gewonnen. Zum Schäffel Aussaat vom erstern, führet er ungefähr 18: bis 19. seiner Fuder Dünger, und zu letztern 10; dünget aber das Kornfeld alle 3. Jahre, dagegen wo Weitzen gestanden, nur alle 6. Jahre. Will man den Namen dieses Landwirthes wissen, so kann man ihn im Intelligenzcomtoir erfahren, da die Bescheidenheit dieses Mannes beleidiget werden würde, wenn er erfahren sollte, er sey öffentlich bekant gemacht worden.

g) Nach dem Beyspiele des gelehrten wittenbergischen Wochenblattes, welches alle Monathe die Anmerkungen über die Witterung desselben und deren Wirkung, sowohl, als über die Landwirthschaft liefert, hat uns auch ein gelehrter Freund und erfahrner Oekonomus an der Donau in Baiern seine dießfalls sehr mühsam und nützlich gemachten Wetterbeobachtungen, und andre Bemerkungen mitgetheilet. Und da er, wie wir hoffen, und ihn hiemit öffentlich ersuchen, in dieser für die Nachkommen sowohl, als auch noch für uns sehr nutzbaren Beschäftigung noch ferners fortfahren wird; weil wir von seinem warmen Patriotismus, und ächten Menschenliebe schon zum Voraus überzeugt sind: so wollen wir diese Bemerkungen vom Monathe Jänner dieses Jahres an hiemit nachholen, und solche künftig alle Monathe mit der schmeichelnden Hoffnung mittheilen, daß, zum Ruhme Baierns, noch mehrere Kenner und erfahrne Liebhaber der Landwirthschaft hiedurch aufgemuntert werden, dergleichen Beobachtungen anzustellen, und solche gemeinschaftlich zu machen; um die daraus zu ziehenden Regeln fürs Künftige nutzbar anwenden zu können. Denn es giebt in der Natur überhaupts so, wie im Einzeln bey der Landwirthschaft, beym Feld- Wiesen- Garten- und Ackerbau, auch bey der Viehzucht, so mancherley und verschiedene Eräugnisse, welche oftmals einen zwar sehr großen Einfluß in die zeitlichen und künftigen Glücksumstände des Landmannes haben, die aber nur von dem forschenden Auge eines aufmerksamen Beobachters entdecket werden. Der gemeine Landmann macht zwar auch oft unvermuthete Entdeckungen: und in seinen Augen sind es Wunderdinge. Da er aber die Ursachen davon nicht einsiehet, noch Untersuchungen darüber anstellen kann; so kann er auch den daraus entstehenden oft unangenehmen Folgen durch kluge Maaßregeln nicht vorbeugen: man muß sie ihm also lehren. —

Unser obiger gelehrter Freund hat zwar seine Beobachtungen über die Witterung jedes Monaths, über den Stand des Barometers und Thermometers ꝛc. alle Tage sehr genau aufgezeichnet. Wir theilen sie aber nur so mit, wie er sie selbst in das Kürzere gezogen: und wünschen dabey, daß wir auch die gewöhnlichen Verrichtungen des Landmannes in jedem Monathe, und den Wachsthum und Fortgang der Erdfrüchte, oder die Hinderung derselben nach Art des in Nro. XXIV. pag. 307. dieser fertigen Blätter gegebenen Beyspiels und der folgenden Methode, von den besten Landwirthen

und gelehrten Freunden alle Monathe beschriebener erhalten möchten. —

Kurzer Innhalt der Beobachtungen über die Witterung und andere Vorfälle des Monaths Jänner 1772.

Dieser Monath hat durchaus bewiesen, daß er zu den Wintermonathen gehörig sey. Denn, heitere Tage, solche nämlich, wo es den ganzen Tag hell gewesen wäre, hatte es wenige gegeben, nur der 2. 5. und 7te waren die meisten Stunden hell. Dagegen hat es Schnee gemacht den 3. 4. 7. 8. 11. 14. 15. 16. 28. und 29sten. Der tiefste Schnee auf der Ebene war 18. Zoll tief. Die stärkeste Kälte zeigte sich den 2. 3. 5. 6. und 14ten. Gelind oder weich, und wo es auch etwas geregnet, war der 12. 13. und 31ste. Doch war den 12. und 13ten so gelindes Wetter, daß in diesen 2. Tagen fast aller Schnee auf der Ebene und Sommerseite sich verloren hatte.

Der Wind hatte diesen Monath selten eine Beständigkeit gehabt, so, daß er ganze Tage und Nächte angedauret hätte. Denn er wechselte fast durch alle Weltgegenden: die folgenden Tage ausgenommen, wo er etwas beständiger war: Den 4. N. W. den 7. S. O. den 12. O. S. den 14. W. N. den 16. O. S. den 24. S. S. O. den 25. 26. 27. O. N. O. und den 31. S. O. Beyläufig hat der Wind diesen Monath hindurch, die verschiedenen Tage und Stunden zusammengenommen, aus jeder Weltgegend so lang gewehet: N. O. O. 41. Stund, N. W. 84. St., W. N. 124. St., N. W. N. 36. St., W. S. $53\frac{1}{2}$. St., S. $50\frac{1}{2}$. St. S. O. 63. St., O. 45. St., O. S. 72. St., W. 15. St., N. O. N. 12. St. Den 9. 13. 17. 21. und 30. weheten starke und heftige Winde.

Ehe ich den Stand des Barometers und Thermometers beschreibe, muß ich vorher erinnern, daß der Thermometer in freyer Luft hängt, so, daß ihn auch die Sonne bescheinen kann. Ich hab mir diesen erst kürzlich beygeschaft, und ihn vorher genau probiret, so daß er durch heißes Wasser, sodann durch Schnee und Eis die Probe gehalten hat. Der Barometer ist nur ein gemeiner, von Jio Batta Primaveri; weil ich noch bis jetzo keinen bessern habe erhalten können. Werde ich aber in Ansehung der Stellung und der Beobachtung des Barometers und Thermometers eines bessern belehret: so werde ich es mit Dank erkennen.

Den 4ten Jänner bemerkte ich die stärkste Veränderung des Barometers. Denn den 2. und 3ten Jänner stand er 28. Grade ober dem Mittelpunkt, und den 4ten bis 10. Uhr auf 26. Grade. Soddann fiel er, und bis Nachmittag auf 4. Grade unter dem Mittelpunkte, mithin um 30. Gr. Sein stärkster Fall war den 17ten, wo er 34. Gr. unter dem Mittelpunkte gestanden.

Der Thermometer ist den 22sten Jänner auf dem 20. Gr. bey 5. Stunden, auf große Hitze gestanden. Ich bemerkte dieses Nachmittag, wo etliche Stunden Sonnenschein war, mit vieler Bewunderung. Ich wendete mich gegen die Donau, und also nach Süden, wo ich wirklich eine ganz besondere weiche und warme Luft empfand, welcher, und dem Thermometer zugefallen, ich über 2. Stunden in freyer Luft stehen bliebe, ohne dabey den geringsten Frost zu bemerken. Es haben zwar die Sonnenstrahlen auf die Kugel, worinn der Weingeist war, stark geschienen, und ihn dadurch in die Höhe getrieben. Meines Erachtens ist es aber doch etwas besonders, daß die Hitze der Sonne schon im Janner so heftig war. Den 23. stand er 10. Grade auf temperirt, den 28sten aber, wo es doch sehr wenige Kälte hatte, auf den 5. Gr. unter dem Eispunkte.

Von besondern Merkwürdigkeiten und hauptsächlichen Krankheiten in diesem Monath kann man dermal nichts melden.

Monath Februar.

Dieser ganze Monath war ziemlich unfreundlich, doch wenig kalt. Eigentlich war es kalt zu ganzen und halben Tagen den 1. 4. 5. (starker Frost) 17. 19. 20. 24. und 25. Den 19. 20. und 25. hat es ziemlich stark gereift.

Heitere

Heitere Tage gab es sehr wenige: nur der 2. 4. 22. und 24. waren theils Vor- theils Nachmittag; der 12. allein den ganzen Tag klar und heiter; die übrigen waren trüb, zu Zeiten einige Sonnenblicke. Schnee hat es gemacht den 5. 8. 11. 21. und 23. Dagegen hat es aber den 1. 2. 3. 8. Nachmitt. den 11. 15. und 23. Abends stark geregnet; den 27. Strichregen.

Wie in dem vorigen, so hat auch in diesem Monathe der Wind selten lange gedauret: und ist NB. die untere Luft der obern mehrern theils contraire gewesen. Z. B. Der untere Wind kam von Norden; so zeigte sich der obere von Süden, welches sich aus dem Laufe des Gewölkes sehr wohl bemerken ließ. Wie denn auch, als der Ostwind wehete, das Gewölke von Westen gegen Osten; zu Zeiten auch gegen Süden und Norden lief. Die obere Luft war also wärmer, als die untere. Z. B. dienet: man stelle ein Licht auf die untere Thürschwelle eines geheitzten Zimmers, und eines halte man oben an die Thüre; so wird, bey der Eröffnung der Thüre, die obere Wärme die Flamme auswärts nach der Kälte, und die untere Flamme durch die Kälte hereinwärts gezogen werden. Tag und Nacht ist anhaltender Wind gewesen (doch verstehet sich nur die oben angemerkte untere Luft) den 6. O. S., den 7. W. N., den 14. O. S., den 15. N. den 24. W. N., den 25. O. S., den 28. S. Starken Wind hatten wir gehabt, den 3. Abends, den 6. Nachmittags und Abends, den 21. den ganzen Tag, den 23. Abends und 24. aber starken Sturm. Die Tage des ganzen Monaths zusamm genommen, blies der Wind folgendergestalt: O. 40. Stund, O. N. 50. St., O. S. 151. St. O. S. O. 12. St., S. 99. St., S. W. 14. St., W. 25. St., W. N. 154. St., W. N. W. 40. St., N. 70. St., N. O. 12. St., und N. W. 8. Stund.

Der Stand des Barometers war fast täglich veränderlich. Den 9. Frühe war dessen höchster Stand 25. Gr. über dem Mittelpunkt, und den 2. dessen tiefster Fall 19. Gr. unter demselben. Der Thermometer hat den 13. 16. und 20. den 15. Gr. über den Eispunkt gestiegen: sein stärkster Abfall, nämlich 1. Gr. unter den Eispunkt, war den 7. Febr. Es ist also in diesem ganzen Monath kein Tag so warm gewesen, als der 22. Jänner, an welchen der Thermom. auf 20. Gr. gestiegen.

Durch den am 27. und 28. bis den 29. angehaltenen Südwind, ist in hiesiger Gegend aller Schnee zusamm geschmolzen, und die Donau unvermuthet so angeloffen, daß dieser Strom über 3. Schuhe hoch aus seinen Ufern getretten. Die Saamen auf den Feldern stehen dem Ansehen nach noch recht schön.

Krankheiten graßirten dieses Monath an ein- und anderen Orten. Ein Medicus in Regensburg bey St. Emmeran, Namens Winkler, giebt diese Krankheiten, als epidemisch an, nennt solche das faule Fieber, und hat in einem kleinen Tractätl, Mittel zur Genesung dagegen bekannt gemacht. Er glaubt, die Verdorbenheit der Galle sey die größte Ursache davon, und nennt sie daher auch Gallenfieber. Der Ursprung davon sey; die öftere Abänderung des Wetters, die schwere Luft, welche etliche Tage über oft gleichsam unbeweglich stand, und die Ausdünstung, die, ohne daß wir es bemerken, aus unsern Körpern ausdüstet, nicht an sich zog; sondern die vom Geblüte schon gesonderten bösen Säfte zu den innerlichen Absonderungstheilen wiederum zurücke trieb, die Verrichtung derselben vermehrte, und einen Ueberfluß fäulender Säfte hervorbrachte. Er hält also die Meynung dererjenigen für irrig, welche das Zufällige dieser Epidemie der jetzo herrschenden Dürftigkeit, und dem Mangel der ordentlichen Nahrung Schuld geben: indem das Uebel auf diejenigen so im Ueberfluße leben, wie auf die, so in der äußersten Bedürfniß sind, die nämlichen Anfälle thut.

Bemerkungen im Monath März.

Zu ganzen und halben Tagen war Sonnenschein den 3. 4. 5. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 27. 29. 30. und 31. Doch hat es unter allen nicht mehr, dann 2. recht heitere Tage gehabt. Reiffe waren den 3. 20. und 27.; Nebel den 1. 15. 16. und 20. Es sind aber keine recht

an-

anhaltenden, sondern mehrentheils nur Beynebel gewesen. Regen gab es den 1. und 11. Nachmittags, den 15. den ganzen Tag, den 26. und 28. Vormittag, und den 31. Vormittag Schnee und Regen. Die übrigen Tage hatten meistens trüb, oder gebrochen Gewölk. Von einiger Kälte, die man so nennen kann, empfand man nichts.

Gleich dem vorigen Monath, sind auch in diesem die Winde ziemlich veränderlich gewesen. Zu ganzen Tagen wehete den 3. 23. 29. O. S., den 15. N. W., den 17. 18. 24. 25. 30. und 31. W. N.; ziemlich stark den 9. N. W. Nachmittag, den 19. W. N. den ganzen Tag, den 22. O. S. fruh, den 28. S. und S. W. Vormittag, den 29. O. S., und den 30. W. N. den ganzen Tag sehr stark. Die veränderlichsten Tage waren, der 2. 12. 14. 16. und 28. Den Stunden nach hatte sich in diesem Monath der Wind beyläufig also gezeigt: O. 48. Stund, O. S. 128. St., S. 49. St., S. W. 18. St., W. 16. St., W. N. 322. St., N. 43. St., N. W. 24. St., N. O. 12. Stund.

Den 3. war der höchste Stand des Barometers 19. Gr. über- und den 25ten 16. Gr. unter dem Mittelpunkt: oder Wind und Regen. Des Thermometers höchster Stand war den 23ten 15. Gr. und der niedrigste den 15. unter dem Eispunkt 3. Grad.

Die besondern Anmerkungen dieses Monaths Märzen sind folgende: gegen abgewichenes Jahr fängt sich der Frühling heuer ungemein gut an. Hügel und Wiesen grünen zum schönsten, und zeigen verschiedene Blumen; auch viele Bäume und Stauden schon junges Laub und Blühe: wo doch im vorigen Jahre, um diese Zeit, alles noch sehr betrübt aussah. Die Feldfrüchte stehen vollkommen schön, und ist mit göttlichem Beystande eine gesegnete Aerndte zu hoffen. Märzenstaub, auf welchen die Bauern sehr viel halten, war in diesem Monath nicht sehr viel, doch mehrer, als voriges Jahr.

Die im vorigen Monath angezeigten Krankheiten, oder faule Fieber graßiren noch stark, und nehmen viele Menschen hinweg. Daß dieses Uebel aber den gemeinen Mann am stärksten angreift, mag wohl daher kommen a) von schlechten und sehr unbesorgten Landbadern; b) daß der gemeine Mann eher nichts gebrauchen will, bis ihm die Seele fast schon auf der Zunge liegt; c) von schlechter Pfleg- und Wartung, und d) daß der Bauersmann lieber 3. fl. um ein krankes Stück Vieh ausgiebt, als einen Kreutzer für seine und der Seinigen Gesundheit.

Die Churmaynzische Landespolicey hat dieses auf den mir sehr gut bekannten Eichsfelde sehr wohl eingesehen, daß bey den sich eben daselbst äußernden Krankheiten unter dem gemeinen Manne, wie hier im Walde, die rauhe Lebensart demselben nur zum Schaden herrsche: und hat daher alle Sorge für diese ihre getreue Landeskinder getragen, und sie mit Speise, Medicin, und gedeihlicher Pflege versehen lassen. Wohlbewußt, daß viele Inventuren nur die Beamten des Landes reich machen, nicht aber dem Aerario des Landesfürsten Nutzen bringen, wenn die Anzahl der Unterthanen vermindert wird.

Besondere Naturbegebenheiten haben sich nicht angegeben, als nur, daß man um theures Geld genugsam Getreid haben kann. Warum aber nicht auch um einen billigen Preis? — *)

*) Freund! wundern sie sich nicht; der Eigennutz der Menschen hat vor der Menschenliebe den Vorzug; unsre Tugend lebt von dem Solde der Erde.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Nachdem bey der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg auf die von derselben im Jahre 1769. aufgegebene Preisfrage: Nach Beschaffenheit des Clima, und nach Verschiedenheit der Gegenden und Länder im kosorischen Kreise, die leichtesten und das Vermögen und die Kräfte des Bauern nicht übersteigenden Mittel ausfündig zu machen, das

Land bey Ermangelung der Miſtung, ohne Kittis, das iſt, ohne es zu brennen, fruchtbar zu machen, und in der Fruchtbarkeit zu erhalten, zugleich aber deutlich darzuthun, daß die Koſten darzu den Werth der zu erwartenden Ausbeute nicht überwiegen„; verſchiedene Abhandlungen eingegangen: ſo hat die Geſellſchaft eine beſondere Commißion von Perſonen, die den Landbau und die Landwirthſchaft aus Erfahrung kennen, nieder geſetzt, eine ſorgfältige Unterſuchung und Beurtheilung der Ausarbeitungen anzuſtellen. Das Urtheil dieſer Commißion iſt dahin ausgefallen, daß die Abhandlung mit der Deviſe: Sunt cæteri homines non ut in colae die beſte ſey, und den Preis verdiene. Bey Eröffnung des eingeſandten Zedels fand man darauf den Namen des Herrn Gottfried Ludolph Grasmann, Predigers in Sinzlow, Kolbatiſchen Kreiſes in Hinterpommern, welchem denn auch der Preis von 50. Ducaten ertheilet worden. Seine Schrift wird in die rußiſ. Sprache überſetzt, und den Abhandlungen der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft einverleibet werden.

b) Bey Eberhard Kletts ſel. Wittwe, Buchhändlerinn in Augsburg, hat kürzlich die Preſſe verlaſſen: **Auserleſene kleinere Gedichte, aus den beſten deutſchen Dichtern zur Bildung jugendlicher Herzen, und des Geſchmackes** 8. 1772. a 48. kr.

Die Hauptabſicht, welche man mit dieſer Sammlung zu erreichen ſuchet, iſt, den Geſchmack und das ſittliche Gefühl der jungen Leute, durch die ſchönſten Geſänge der gröſten dichteriſchen Genies, ſo Deutſchland hervorgebracht hat, zu bilden, ohne jedoch der Unſchuld ihrer Sitten, oder der Heiligkeit der Religion zu nahe zu tretten. Unter den witzigen Schriften, welche beſonders von der Jugend ſtark geleſen werden, hat man ſchon lange mit gerechtem Misfallen manche luſtige, oft gar zweydeutige Aufſätze gefunden, die dieſem Alter durchaus entbehrlich ſind. Dahero iſt in gegenwärtiger Sammlung alles, was Zärtlichkeit heiſſen kann, weggelaſſen worden. Eine andere Hinderniß, warum unſere offenen Köpfe, mit den deutſchen Meiſterſtücken nicht vertraut werden konnten, lag in dem großen Koſten, den man aufwenden mußte, um ſich dieſelben beyzulegen. Dieſe wird, wie man hoffet, glücklich gehoben worden ſeyn. Die Namen der Dichter, deren Geſänge man ſich bedienet hat, werden alles ſagen, was wir hier nicht ſagen mögen. Zu erſt findet man 33. Fabeln aus Gellerten; 7. Idyllen aus Geßnern; alsdann den Chriſt und den Menſchenfreund, von Gellert; die drey Geſänge über den Urſprung des Uebels von Haller; den Frühling von Herrn von Kleiſt, und eine ziemliche Anzahl von Sinngedichten, die dem Opitz, Käſtner, Clodius u. ſ. w. abgeborget ſind. Ferner folgen 38. Kinderlieder von Weiſe und drey von der Frau Karſchinn, zu welchen noch 16. Lieder aus Gellerten und 9. Pſalmen von Cramern geſetzet worden. Den Beſchluß machen die Utziſchen Oden, und etliche von Maſtallier und Denis, beyde aus der Geſellſchaft JEſu u. ſ. w.

c) **Abhandlung von der Erkenntniß, und Verbeſſerung der Erde, von** (P.T.) **Leopold Freyherrn von Hartmann, churbaieriſchen Regierungsrath zu Burghauſen ꝛc. den 28. März 1772. in 4to. 66. Seiten.**

Mit dem rühmlichen Eifer, mit welchem die churbaieriſche Akademie der Wiſſenſchaften allhier, das hohe Geburtsfeſt unſers theuerſten Landesvaters, mit einer öffentlich abgeleſenen und in Druck gegebenen Rede über Materien, deren Unterſuchung ſelbe zu ihrem Geſchäfte machet, jährlich zu feyern pfleget, mit eben demſelben liefert uns die ökonomiſche Geſellſchaft zu Altenötingen, an eben dieſem Tage, alle Jahre eine Rede über Gegenſtände, welche die Landwirthſchaft betroffen. Mit was für entzückendem Vergnügen wird nicht jedes potriotiſche Herz erfüllet, wenn es ſiehet, daß eben jene, welche die Geſetze zur allgemeinen Ruhe aufrecht erhalten, den Ackerbau keinesweges, für eine ihrem Stande zu niedrige Beſchäfftigung halten. Wie unächt dieſe Meynung ſey, als gereiche es dem Adel zur Schande, ſich mit

bäueris

Bäuerischen Gegenständen zu beschäftigen, so allgemein sie auch noch erst neulich war; werden die aus der ältern Geschichte wohlgewählten Beyspiele zeigen, die der freyherrliche Herr Verfasser, in dem Eingange seiner Rede, sammelt. Welche, gleichwie sie an dem äußerlichen Putze sich gar nichts mangeln läßt, vielmehr alle redneriſchen Schönheiten, mit dem naiſeſten Ausdrucke verbindet: so hebet sie auch besonders der innere Werth, der von der Nutzbarkeit der Materie, und derer glücklichen Ausführung entspringet, hervor, und bringet dem Herrn Verfasser viel Ehre. S. 7. vor der Abhandlnng der Hauptsache, wird sehr gründlich der große Unterschied gezeiget, welcher sich zwischen der practischen Kenntniß der Landwirthschaft, und der philosophischen, und auf die Naturskunde gegründeten, vorfindet. Hier wird gezeiget, wie dunkel, unsicher und eingeschränket Erstere sey; wie hingegen Letztere allein uns die untrüglichsten Mittel an die Hand giebt, die Grundursachen zu enthüllen, woher die Mängel und Gebrechen entspringen; und wie zugleich denenselben abzuhelfen sey, und wie Versuche mit Gründlichkeit können angewendet werden. In der Abhandlung selbst, (nachdem uns der einsichtvolle Herr Verfasser gezeiget hat, wie zu dem Wachsthume, und der Fruchtbarkeit der Pflanzen gehöre Erde, Wasser, Wärme, Luft, Salz, und Oel; und wie die Erde diese Nahrungssäfte für die Pflanzen theils von innen, theils von außen empfängt) zeichnet er die Verschiedenheit des Erdbodens aus, und wie jeder dem Wachsthume beförderlich, oder hinderlich ist. Endlich zeiget er, wie Ersterer werkzeuglich und wesentlich durch Ersetzung dessen, was ihn von Natur aus abgehet, kann verbessert werden. Daß dieses besonders durch den Mergel geschehe, und was für Eigenschaften dieser haben müße, und woraus diese können erkennet werden, wird ausführlich gezeiget, wie auch was man in Ermangelung dessen zu gebrauchen hat. Hinnach wird die Düngung, als welche die verbesserte Erde in einem vollkommenen fruchtbaren Stande bringet, nach allen ihren Hauptpunkten ausgeführet; Wo der Herr Verfasser gar weislich sagt: Je besser, nnd vernünftiger also ein Grund gedünget wird, je mehrere Früchte bringet derselbe hervor. Den Beschluß macht eine unverbesserliche, voll des Eifers, an das Publikum gestellte Anrede, worinn er Letztern aufeuert, die ächten Erkenntuisse in der Verbesserung des Feldbaues zu erweitern. Dieser Rede ist eine Abhandlung angehäftet, welche die Aufschrift hat: Erste Gründe, welche bey dem Ackerbau zu beobachten sind. Sie hat zum Verfasser P. T. Se. Excell. Herrn Sigmund Grafen von Spreti, Vitzthum der hochlöblichen Regierung zu Straubing ꝛc. Sie bestehet aus 5. Abschnitten, und ist mit vielem Fleiße und Gründlichkeit ausgearbeitet. Wir wollen hier den Inhalt eines jeden Abschnittes mittheilen. Der Erste handelt von der Beschaffenheit des auszustreuenden Saamens; Der Zweyte von der Beschaffenheit des Ackers; der Dritte von der Zubereitung des Ackers; Der Vierte von dem Säen; Der Fünfte von den wirthschaftlichen Beschäftigungen bey dem Wachsthume der Feldfrüchte, bey der Aerndte, und Absönderung des Saamens, und dessen Verwahrung. Ueberhaupts ist zu wünschen, daß diese Abhandlung, wegen ihres praktischen Innhaltes, in den Händen jedes Landmannes seyn möchte. Sie ist zu haben bey Herrn Fritz, burgerlichen Buchhändler unter dem schönen Thurme zu München.

d) Andrä Sutors Gedanken über die Unterweisung der Jugend im Christenthume, und in den Wissenschaften. Unter dieser Aufschrift ist gegenwärtiges Jahr in Salzburg ein kleines Werk in 8vo. 5. Bögen, bey Joh. Joseph Mayrs sel. Erbinn gedruckt worden; wo es auch verleget wird. Eine Materie, die, wenn sie jemals zum allgemeinen Geschäfte der Gelehrten gemachet worden ist, jetzt bey unsern Tagen gewiß alle mögliche Vollkommenheit erreichen muß: da die grösten Gelehrten von allen Ständen gleichsam miteinander in die Wette eifern, diese in noch hellers Licht zu setzen. Vielen kömmt die große Zahl solcher Schriften schon für unnöthig vor; da man doch geschickte Leute

vielmehr aufmuntern sollte, ihre dießfalligen Gedanken der Welt mitzutheilen. Nur eine große Zahl geschickter Männer kann uns alles dieß bemerken, was vor- oder unvortheilhaft in dem wichtigen Geschäfte der Erziehung ist. Und wenn uns deßwegen eine jede dahin abzielende Schrift auch nur eine einzige neue Beobachtung an Handen giebt; so erreichen wir dadurch schon unsern Endzweck. Einem einsichtsvollen Manne wird es mit der Zeit eine erwünschte Arbeit seyn, aus jeder dergleichen Abhandlung das praktisch Gute zu wählen; und aus den verschiedenen Schriften dieser Art, ein einziges vollkommenes Werk aufzubauen. So würden wir uns endlich einem Erziehungsplane nähern, und ein Elementar-Buch erhalten, wie z. B. der verdienstvolle Hr. Profeß. Baßedow eines zu Stande gebracht hat. Was uns unter andern in Hrn Sutors Gedanken sehr wohl gefällt, ist die Art, der sich ein Hofmeister bedienet hat, seinem jungen Herrn die Kenntniß der Buchstaben auf eine leichte Weise beyzubringen. Wir wollen hier die Worte des Herrn Verfaßers selbst anführen: „Ich habe es mit besonderem Vergnügen gesehen, daß ein geschickter Hofmeister gedruckte Buchstaben auf Blätter geheftet hat; dann spielte er mit seinem Lehrling, und die Blätter wurden nach dem aufgedruckten Buchstaben benennet. Wenn der Lehrmeister das Blatt E auswarf; so gewann das Kind den Stich mit dem Blatte A, b, c, oder d. Auf eine solche Weise überwanden allezeit die erstern Buchstaben die Letztern.„ Könnte man der Jugend wohl mit einer größern Lust zur Kenntniß der Buchstaben helfen, als durch dergleichen Spiele? — — Man ist im übrigen dem Herrn Verfasser vielen Dank schuldig, daß er das Thor zu weitern Aussichten in dieses nothwendige Geschäft eröffnet hat, und manchen Kopf zum Denken aufwecken wird.

e) Die Preisfrage der rußisch-kaiserl. Akademie zu Petersburg, so im vorigen Jahre aufgegeben, und 50. Dukaten Prämie darauf gesetzet worden: wie nämlich eine Person, so jährlich 3000. Rubels zu verzehren hat, auf die klügste und geschickteste Art seine Haushaltung einrichten könne? ist nicht beantwortet worden. Ein rußischer Pope oder Geistlicher auf dem Lande hat es gewaget, die Antwort schriftlich einzuschicken. Aber sie war kurz, und gieng dahin, daß ein Herr mit solchen Einkünften jährlich das Viertel ersparen könnte, wenn er sich vor Schulden hütet; den Handwerksmann richtig bezahlt; seinen Stand nicht mißbrauchet, und die Sch- und die schweren Männer die Geringere nicht um das Ihrige bringen. — Wie Briefe lauten, so hat der redliche Mann von den 50. Dukaten nichts erhalten.

f) Das Königl. Preußische General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium hat auf 1772. und 1773. nachstehende Preisaufgaben ausgesetzt:

I. Preise auf 1772.

Da die erste dieser Preisaufgaben bereits im letzten Jahre unterm 18. Sept. bekannt gemacht worden; so werden diejenigen, so den darauf gesetzten Preis von 200. Rthlr. zu verdienen gedenken, hiemit nochmals dazu eingeladen, und hier nur kürzlich wiederholet, daß dieser Preis demjenigen werde zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Jun. 1772. entweder in Sr. Königl. Majestät Landen solche Steine wird vorfinden, und vorzeigen können, die im hohen Eisenofen so gut oder noch besser, als die sogenannten Markerspacher Steine, zu Futterung, und zu Vordersteinen können gebraucht werden, oder wer in Ermangelung solcher Steine eine gleiche Dienste leistende, und gleiche Probe haltende Composition wird angeben können.

Der zweyte Preis, so ebenfalls 200. Rthlr. beträgt, wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1772. das beste Modell oder Zeichnung einer Feuerspritze, wie solche auf dem platten Lande am nützlichsten und brauchbarsten ist, und die im Werthe nicht über 100. Rthlr. zu stehen kommen solle, nebst der Beschreibung ihres Gebrauchs und Unterhaltung einsenden wird.

Der dritte, sich nach Befinden der darüber zu erwartenden Beantwortungen auf 1000. Rthlr.

Rthlr. belaufende Preis, wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf dem 30sten Sept. 1772., am besten wird anzugeben wissen, wie das aus dem sandig- und brandigen sogenannten Wiesen-Eisenärzte geblasene und geschmiedete Eisen dergestalt, und auf die leichteste Art zu verbessern, daß demselben seine Sprödigkeit und Kaltbrüchigkeit benommen werde, und es alle erfoderliche Geschmeidigkeit, Biegsamkeit und Ziehbarkeit erhalte.

Da hiebey nicht nur eine sowohl theoretisch- als practische Untersuchung der innern Mängel bemeldten Erztes, und deren Grundursachen, sondern auch eine daraus abgeleitete ausführliche, und die Probe haltende praktische Anleitung zur Behandlung desselben erfodert wird; so wird verlangt, daß derjenige, so den Preis verdienen will, sowohl auf die Präparation des Erztes, als auf die dazu dienlichste Einrichtung des Schmelzofens, und die zum Flusse nöthige und dienlichste Zuschläge, Rücksicht nehme; so dann ebenfalls auf das Frischfeuer, dessen Einrichtung, Form, Gebläse und Zuschläge, wie auch auf die Schwere des Hammers, und die Höhe seines Auffallens sein Augenmerk richte, und in Absicht auf das Frischfeyer besonders mit darauf sehe, daß das Stabeisen höchstens mit drey Achtel, oder ein Drittheil Abgang vom rothen Eisen, und höchstens mit einem Aufwande von 110. Schäffel, oder 192½. Kubikfuß Kohlen auf 5. Centner gerechnet, gefertiget werde.

II. Preise auf 1773.

Der erste dieser Preise ist von 150. Rthlr. und wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1773. für Dachstühle, einiger, theils ansehnlicher, theils gemeiner Gebäude, Modelle, oder auch Zeichnungen, nebst deren Beschreibung einliefern, und dabey die größte mögliche Ersparung des Holzes zeigen, auch erweislich machen wird, daß er dadurch mit den bisher üblichen Arten, gleiche oder auch wohl größere Vestigkeit und Dauerhaftigkeit erhalte.

Der zweyte Preis von 200. Reichsthaler wird demjenigen zuerkannt, welcher bis auf den 30sten September 1773. die leichteste und sicherste Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forsten zu verbessern, und zu beschleunigen wird angeben, und dabey erweislich machen können, daß nach einer in Vorschlag gebrachten Art, das Holz an Vestigkeit, und Stärke nichts verliere, sondern vielmehr gewinne.

Der dritte Preis, welcher sich, nach Befinden der Beantwortung auf 250. Rthlr. erstrecken wird, wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1773, ohne Ziegel, Bleche, oder Schieferblattern zu gebrauchen, ein leichtes, und sowohl dem Regen, als dem Feuer, gut widerstehendes Dach, oder auch besonders einen Regen- und Feuerhaltenden, und dabey sowohl leichten, als nicht allzutheuren Kleister für Stroh- und Schindeldächer, oder auch für Dächer, die auf andere Arten z. E. mit Reisern, Abfallsholze der Zimmerleute, Geflechte von Weiden, oder andern Reisern gemacht werden können, anzugeben wissen wird.

Diejenigen nun, die sich um einen oder mehrere dieser Preise beeifern wollen, es mögen Ausländer, oder Einheimische seyn, müssen sich nicht nennen, sondern ihren Namen, Adressen, und den Ort ihres Aufenthaltes, in einen versiegelten Zedelschreiben, auf dem Zedel eine selbstbeliebige Devise setzen, und diese Devise auch der Abhandlung, und den etwa mit einzusendenden Proben, Modellen beyfügen, und alles vor dem für jeden der Preise angesetzten Termin an das kön. preuß. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium einsenden, welches auch besonders gerne sehen wird, wenn diejenigen, welche sowohl in- als außer Landes zu fernerer und schleuniger Bekanntmachung obstehender Preisfragen, durch gelehrte, und andere Zeitungen, und öffentliche Blätter beytragen können, die Absicht dieser Preise dadurch bestens befördern.

g) Die Königl. Akademie der Wundarzneykunst hat für das Jahr 1773. folgende Preisfrage aufgeworfen: Was für Einfluß haben die sogenannten nicht natürlichen Din-

ge

ge auf die Wartung chirurg. Krankheiten: Der auf diese Frage gesetzte Preis besteht in einer goldnen Medaille von 500. Livres.

h) Zu Büren im Canton Bern, glaubt Herr Machi, nach langer und mühsamer Untersuchung, die wahre Proportion des Diameters des Cirkels zur Circumferenz desselben gefunden zu haben, die sich, seiner Meynung nach, wie 126. zu 396. verhält. Er ist willens, bey den Akademien zu London und Paris den Beweis von seiner Berechnung zu führen.

i) Zu Durlach werden anjetzt in dem Hospital besondre Experimente mit schwindsüchtigen Personen angestellet. Man läßt über eine glühende Schippe weiß Judenpech und gelbes Wachs zerfließen, und muß der Kranke in einer wohl verwahrten Stube den Dampf davon einziehen, sich aber hernach in der Stube eine kleine Bewegung machen. Es wird versichert, daß sogar Personen gerettet worden, welche die stärksten Geschwüre in der Lunge gehabt. Sollten erst die Herren Aerzte dieses Mittel für heilsam befunden haben, so würde man wieder gestehen müssen, daß ein bloßes Ungefähr oftmals zu neuen Entdeckungen Gelegenheit giebt. Ein Officier, der mit der Brustkrankheit behaftet war, wollte einige Weinbouteillen zupechen. Er fand, daß ihm der Dampf sehr zuträglich war, setzte seine Medicin fort, und in kurzer Zeit war er gesund und munter. Er entdeckte sein Geheimniß, und die Proben werden mit gutem Erfolge fortgesetzt.

k) In der Kais. Königl. adelichen Akademie zu Linz ist ein besondrer Lehrstuhl der Staats-Polizey- und Kammeralwissenschaften errichtet, und der Pater Georg Pasterwitz zum Lehrer derselben ernannt worden. Zu den Vorlesungen über diese Wissenschaften werden die Werke des Herrn von Sonnenfels gebraucht.

l) Hier in München ist von der höchsten Stelle dem Churfürstl. Hoffechtmeister Franz, und dem Churfürstl. Landschafts- und Cadettenfechtmeister Just gnädigst bewilliget worden, gleich nach den Osterfeyertagen wochentlich einmal, nämlich an Donnerstagen Nachmittags um 3. Uhr in dem Herzogmaxischen Residenzbogensaale eine Akademie in der Fechtkunst, ohne einige Entgeltung, zu errichten; wozu alle Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden, um sich noch mehr hierinn perfectioniren, und zu seiner Zeit vor Sr. Churfürstl. Durchleucht höchster Person sich produciren zu können.

Artic. IX.

Bis wir mit nächstem einige unter diesem Artikel zu liefern versprochene Alterthümer, als Beyträge zur Geschichte von Baiern, mittheilen, wollen wir inzwischen hier einrücken:

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Von der böhmischen Gränze wird unterm 31. Märzen berichtet: „Die Krankheiten in Böhmen lassen noch nicht nach; ja sie wüthen bis diese Stunde in- und um Prag noch dermassen, daß im Monath Februar in Prag allein mehr dann 600. Personen durch den Tod hingerasset worden. Auch in der obern Pfalz sterben an diesen Krankheiten der faulen Fieber sehr viele Menschen; hauptsächlich aber jene, so ehehin inwendig nicht gesund waren. Bey diesen Umständen wäre sehr zu wünschen, daß von der Regierung ein Landphysicus abgeordnet wurde, der dem Uebel auf dem Lande zu steuren suchte, und den ungeschickten Dorfärzten und Badern, zur bessern Curirung, Unterweisung und Anleitung gäbe. Zu Weiding bey Schönsee sind den 30. Märzen Nachts 7. Häuser und 6. Städel; zu Bending bey Neunburg vorm Walde aber 3. Häuser abgebrunnen. Das Feuer solle durch Diebe und Bethler angelegt worden seyn.

b) Regensburg den 12ten April. Gestern Abends zwischen 7. und 8. Uhr sind Ihre Durchleucht die Fran Erbprinzeßinn von Thurn und Taxis zur größten Freude des Hochfürstl. Hauses mit einem wohlgestalteten jungen Prinzen glücklich entbunden worden. Se. Majestät der König von Preußen geruheten hiebey die hohe Gevaterstelle zu vertretten, und den Nas-

men

rich Friederich dem neugebohrnen Zweige des Fürstl. Hauses beyzulegen.

c) Der König beyder Sicilien hat alle wilde Schweine in dem Gebüsche von Caserta erlegen, und gänzlich vertilgen lassen. Zu dieser königl. Entschließung hat folgende Begebenheit den Anlaß gegeben. Ein Cadet von der königl. Brigade ward von einem in Wuth gerathenen wilden Schweine angefallen und tödtlich verwundet. Da nun die Königinn ihre Wohnzimmer nicht weit von der Stelle hat, wo dieser Vorfall sich ereignete; so haben Se. Majestät, um einem allenfalligen Schrecken Dero theuersten Gemahlinn für das Künftige vorzubeugen, das Mittel der gänzlichen Ausrottung dieses Wildes ergriffen.

d) Von Rom aus wird berichtet: Der Pater Banditi, ein Theatiner, welchem Seine Heiligkeit aus eigener Bewegung das Bisthum Montefiascone aufgetragen, hat sich selbst zu Sr. Heiligk. begeben, und sich desselben Annahme verbethen: befragt um die Ursache, war alles, was er vorzubringen hatte, Non sum dignus; allein Se. Heil. sagten, daß diese aus Demuth herrührende Antwort Ihnen just ein Beweggrund mehr wäre, die Entlassung abzuschlagen. Sie schlugen ihm auch sein Begehren rund ab, mit dem Bedeuten, er solle sein Bisthum sowohl besorgen, als es ihm seine Unwürdigkeit erlauben wurde; mehr werde nie von ihm gefodert werden.

*) Der heil. Martin flohe in einem Gänsstall, als man ihn zum Bischoff wählen wollte, ——— Jetzt aber lassen die Gänse niemand mehr bey ihnen logiren. —

e) Zu St. Edmundsburg in Suffolk gruben neulich einige Arbeiter in den Ruinen der dortigen Abbtey nach Steinen, und fanden einen bleyernen Sarg, der nach der alten Mode genau nach der Figur des Körpers gemacht war. Das eichene Gehäuse, welches ihn umgeben hatte, war durch die Länge der Zeit vermodert. Der bleyerne Sarg war unbeschädiget. Als man sich erkundigte, entdeckte man, daß es der Leichnam des Thomas Beaufort, Herzogs von Exeter, eines Oheims Heinrichs V. sey, der im Jahre 1427. daselbst begraben worden. Man öffnete den Sarg, und fand zum gröstenErstaunen, das Haar, das Fleisch und die Nägel an Händen und Füßen noch so frisch, als an einem Körper, der erst vor 6. Stunden das Leben verlassen hatte. Ein Wundarzt, den man herbey rufte, machte einen Schnitt in die Brust, und versicherte, das Fleisch sey eben so vest, als in einem lebendigen Körper, ja es schien sogar blutig zu seyn. Der Körper hatte keinen widrigen Geruch; fieng aber, sobald er an die Luft kam, zu faulen und zu stinken an. Die Arbeiter, welche das Bley zu Gelde machen wollten, kamen am folgenden Morgen frühe, warfen den Körper aus dem Sarge in eine nahe Grube, und bedeckten ihn mit Koth. Aus dem Bley löseten sie 22. engl. Schilling. Der Körper war in einem Salztuche, und das Haupt, nebst dem Angesichte in Wachstuche eingewickelt.

*) So sind die Menschen nach 345. Jahren nicht meh im Grabe sicher! um wie viel weniger ist sich zu verwundern, wenn einer dem andern im Leben schon um das Seinige bringet. Thun es Diebe und Mörder nicht, so thun es wenigst Chicanen und Proceße: besonders, wenn sie zum Troste der Advocaten recht alt werden. Wir schreiben daher zum Vortheil der menschlichen Gesellschaft und zu deren Conservation folgendes Recept. Man nehme niemand sein wahres Eigenthum, gebe Jedwedern, was ihm gebühret, und man gönne ihm, was er hat; vermische es mit der wahren Liebe des Nächsten: und halte sich ruhig. — Man brauche dieses Mittel sowohl cur- als präservative so wird niemand, im Proceße sterben. —

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Auserlesene Gedanken einiger Römer und Griechen, über unterschiedliche Gegenstände der Sittenlehre.

Was beklagest du dich über Elend und Ungemach? hast du einen Menschen gesehen, der nicht gleichen Zufällen unterworfen, über welche du klagest. Es beklagen sich aber nicht alle.

alle. Der thörichte König, der unweise Reiche, der so ohne Verdienst glücklich in der Welt ist, der beklaget sich allezeit. Der arme Weltweise, der den Menschen und die Welt und sich selbst kennet, der allein klaget nicht. — Betrachte das Gute, welches du in deinem Leben hast, so wirst du dich nicht beklagen. — Erwähle den Stand, der dir angemessen ist, so lebest du wohl. Es ist ein Zeichen eines unweisen Menschen, täglich über das zu klagen, was wir nicht ändern können. So dir aber etwas begegnet, darüber auch ein Kluger klagen kann, so klage es nur einem Freunde, und wenigen Bekannten: klagest du es vielen Leuten, so beklagest du dich bey deinen Feinden, denen du mit deiner Klage Freude erweckest.

Der Ehestand ist den Menschen ein erwünschtes und angenehmes Uebel. Siehest du nicht, daß die Götter die Natur der Menschen dahin leiten mußten, daß sie eine Begierde hätten, sich zu verheurathen, damit die Erde gebauet wurde; wären alle Menschen weise, so würde unter 50. Menschen nicht einer gefunden werden, der sich ein Weib nehmen würde. Der Arme, der ein Weib nimmt, ist zweyfach arm; er ist wahrhaftig elend, er beschließet an dem Tage seiner Hochzeit die Freude seines Lebens. Er macht seinem Elende den Anfang mit Musik und Saitenspiele.

Sey nicht stolz gegen einen Armen und Elenden. Es ist nicht deine Weisheit, daß du groß und vornehm bist, es ist vielleicht nicht seine Schuld, daß er arm und verächtlich ist. Die Menschen sind alle dem Schicksale unterworfen. Schaue den Armen vor deinen Füßen, und gedenke, du werdest auf deinem Sterbebette noch elender seyn, als der ist, der nun in betrübter Gestalt vor deinen Augen stehet, und ein Allmosen von deiner Hand fodert. Du wirst in einen Zustand gerathen, wo du deinen Zustand alsdann gerne mit ihm verwechseln wolltest. Der Böse, der Narr, der Hochmüthige, sind aufgeblasen gegen den Armen: aber das Herz des Weisen ist mit Barmherzigkeit, mit Demuth und Erbarmen angefüllet.

GOtt weis alles! GOtt sieht alles! GOtt hört alles! Er weis deine guten und bösen Absichten. Fürchte dich vor Ihm, Er siehet, was du begehest, wenn du schon in der Finsterniß deine Schandthat übest. Kein Böser und Lasterhafter ist seiner Strafe entronnen. Sey GOttes eingedenk, wenn es dir wohl gehet, damit er dich nicht durch die Strafe an ihn gedenken mache. Wenn du in der Aufrichtigkeit wandelst, so kannst du dir die Hilfe Gottes versprechen; und du wirst von GOtt erhöret werden, wenn dein Gebeth nur das begehret, was dir gut und nothwendig ist.

Trachte dein Gemüth mit Wissenschaft auszuzieren, denn sie ist eine Besitzung, die dir nicht kann genommen werden. Die Wissenschaft wird dich zu einem zahmen und vernünftigen Menschen machen. Die Wissenschaft ist ein sicherer Stab in der Pilgerschaft dieses Lebens. Sie ist die schönste und herrlichste Besitzung, die dir zufallen kann, und ohne welche du in der Welt nicht glücklich seyn wirst. Bist du groß und mächtig ohne Wissenschaft, so bist du nichts als ein hölzerner Götze in einem marmorsteinernen Tempel: der Preis der Wissenschaften ist so groß, daß auch der Bauer den Gelehrten ehret. Wer die Wissenschaften nicht hoch hält, der ist ein Narr: denn der Gelehrte sieht auch dann, wann es bey dem Ungelehrten ganz finster ist. Der Ungelehrte sieht auch das nicht, was er glaubet wohl zu sehen. Aber wo die Vernunft mangelt, da ist die Wissenschaft vergebens.

Sey arbeitsam, denn es ist nichts betrübters noch beschwerlichers als der Müßiggang.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Druckfehler.

In Num. VI. VII. und VIII. dieser Intelligenzblätter, ist Pag. 61. 73. und 85. in der zweyten Zeile, das Datum des Siegelpapiermandats, vom 29. April falsch gesetzt worden, dafür den 11. Februar 1772. zu lesen ist.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IX.

München den 19. May 1772.

Artic. I. a) *Norma, respective Recapitulation* über das anheut ausgefertigte Siegelpapier-*Regulativum*, wornach die Papierstempelung vorzunehmen ist. Verfaßt den 11. Febr. Anno 1772.

§.		Stempel. fl.	kr.
1	Parthey- und Proceßsachen, dann alles von 1. fl. inclusive, bis 10. fl. exclusive, welches in- und exclusive sich auch auf alle nachfolgende Classen verstehet —	—	1
2	Gnadensachen, Kanzleyscheine, Ladschreiben, Revisionssuchungen, Protocolls-Extracte, Interimsvormundschafts-Rechnungen, Aufschlagspolleten, und Inventarien, so anders mehr, was fidem publicam erfodert. — — — —	—	2
3	Lehenzedel, und Scheine, Spielleutzedel, und alles von 10. fl. bis. 50. fl. —	—	3
4	Alles von 50. fl. bis 100. fl. — — — — — —	—	6
5	Leibeigenschafts-Befreyungen, Handwerks-Ordnungen, Geburts- und dergleichen Briefe, Tauf- und dergleichen Scheine, Urkunden, Gandausschreibungen, Vidimus, Bescheide, Patente, Päße, und Abschiede, dann alles von 100. fl. bis 300. fl. — — — — — — — —	—	15
6	Gewalt, geringere Rathswahlen, Cautionen, Fürschriften, Decrete, geringere Beneficien, und Officien, dann alles von 300. fl. bis 500. fl. — —	—	30
7	Höhere Rathswahlen, Gerechtigkeits-Verwilligungen, Caducität-Nachsicht, Mündigkeits-Erklärung, Restitutiones Honorum, Diplomata, Präsentations- und Geleitsbriefe, Tituli Mensæ, Posseßions-Befehle, und alles von 500. fl. bis 1000. fl.	1	—
8	Alles von 1000. fl. bis 5000. fl. — — — — — —	2	—
9	Wo sodann von 5000. zu 5000. fl. der Siegel allezeit um 2. fl. steiget, es mag hernach die Summe auf 100,000. fl. oder darüber kommen. — —	v. der Summa.	
10	Bey den Testamenten ꝛc. ist der Stempel über Abzug der Schulden zu nehmen.		
11	Allerley Officianten- und dergleichen Decrete. — — — —	3	—
12	Allerley Raths-Secretarien- und dergleichen Decrete. — — —	10	—
13	Geheimen Räthen- und dergleichen Decrete — — — —	30	—
13	Nachricht, zu Vermeidung doppelter Stempelpapier-Bezahlung.		
14	Ungesiegelte Decrete sind nicht auszuhändigen.		
15	Vorkommende Decrete und dergleichen Resolutionen monatlich anzuzeigen.		
16	Vorige noch ungestempelte Decrete aber sogleich anzuzeigen.		
17	Unter einem allenfalsigen Decret-Taxnachlaß verstehet sich das Siegelpapier niemal.		
18	An Seiten der landschaftlichen Kanzleyen und Aemter ist das Siegelpapier durchgehends richtig zu gebrauchen.		
19	Ingleichen von den Städten, Märkten und Hofmärken für anstellende Officianten, und Dienerschaften.		
20	Dreyerley Formularien zur Richtschnur der halbjährigen Briefs-Einschickung.		
21	Monatliche Eintheilung zu deren Einsendung.		

Digitized by Google

§.

22 Warnung der Hofmärken und andern Obrigkeiten.
23 Verbothe keine Briefe sogleich auf Siegelpapier zu schreiben.
24 Die Bothen sind bey dem Obersiegelamte schleunig zu expediren.
25 Ausständige Briefereyen richtig zu machen.
26 Geboth auf das Siegelpapier Nichts zu schlagen.
27 Stempelpapier-Niederlagen und Verleger.
28 Ungefehr verderbtes Siegelpapier ist gratis auszuwechseln.
29 Wer vom Siegelpapier befreyet ist.
30 Erinnerung an die Expeditoren und Registratoren.
31 Weisung an die Rechnungs-Justificanten.
32 Auftrag an die Rechnungs-Aufnahms-Commissarien, und Rentmeister.
33 Obersiegelamts Dienstschuldigkeit.]
34 Strafe der Siegelverfälscher.
35 Anfang dieses Regulativs.

b) **Verruf. Die Anweisung der Handelsleute und Landkrämmer an den Münchner und Straubinger Handelsstand zur Abnahme des übernommenen Fabrickentabacks bis zur gnädigsten Einfuhrsbewilligung, so anders betreffend. Datirt den 6. May 1772.**

Seine Churfürstl. Durchleucht in Baiern, Unser gnädigster Churfürst und Herr, haben aus besonders erheblichen Ursachen sich veranlasset gesehen, die von den Tabacksfabrikatur- und Niederlags-Associrten unerfüllt gebliebenen Tractaten, für unterbrochen, exspirirt, und folglich auch ihres höchsten Ortes für unverbindlich zu erklären. In Gemäßheit dessen haben auch ersagte Associrte ihren gesammten Rauch- und Schnupf-Tabacksvorrath, dann Blätter und übrige Utensilia dem innländischen Handelsstande zu München, und Straubing, mittels unter sich getroffen- selbstiggütlicher Einverständniß bereits käuflich übergeben. Gleichwie nun Se. Churfl. Durchleucht nicht ungeneigt sind, das freye Tabackseinfuhrs-Commercium in Dero Landen demnächstens anwiederum gnädigst zu eröffnen. Als befehlen Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht hiemit gnädigst, und wollen, daß einsweilen, bis auf fernere gnädigste Verordnung, gesammte innländische Kramer und Tobacksconsumenten mit der Tabacksabnahme an den münchner- und straubinger Handelsstand, und zwar dermalen nach dem Tarifpreise vom 1. Märzen 1770. angewiesen, auch keinem Handelsmanne oder Kramer, wer der auch immer sey, erlaubt, oder zugelassen seyn solle, einigen Rauch- oder Schnupftaback unter den im Generalmandat vom 30. May 1768, §. 5. bereits bestimmten Strafen noch zur Zeit in das Land zu bringen, oder zu verwerthen: den im Generalmandat vom 16. Decemb. 1768, §. 8. eximirten Privatpersonen hingegen solle ebenfalls anderergestalten nicht, als gegen einen Churfl. Commerciencollegiumspaß $\frac{1}{8}$. Centner gegen Entrichtung der generalmäßigen Gebühr, einzuführen gestattet seyn. Damit aber auch die gänzliche Ausraumung des abgelösten Rauch- und Schnupftabacks, woran dem Publiko selbst merklichen, und in vielen Wegen gelegen ist, sich eines theils nicht zu lang hinaus ziehe; und andern theils die mit dem Vorwand solch- angeblichen Vorrathes bedeckte Contrebanden desto füglicher übersehen, und abgestellet werden können; hat der münchner und straubinger Handelsstand in jedmalig-14tägigen Termin oder nach erheischenden Umständen auch eher, sowohl über den verschließenen, als den noch verhandenen Rauch- und Schnupftabacks-Vorrath mit Anzeigung der Qualität und Quantität, item was an unverarbeiteten Blättern noch verhanden, eine zuverläßige Notam bey dem Churf. Commercien-Collegio, und dieses bey der höchsten Stelle zu übergeben: worauf die weitern gnädigsten

Ver-

Verfügungen von selbst erfolgen werden. Wornach sich also gehorsamst zu achten, gegenwärtiger Verruf aber zu jedermanns Wissenschaft zu publiciren, und gehöriges Orts zu affigiren ist. München den 6. May Ao. 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Philipp Karl von Delling.

c) **Patent. Die Freypaßirung des Schlachtviehes nach Regensburg, so anders betreffend. Datirt den 16. März 1772.**

Se. Churfl. Durchl. haben auf gestelltes Ansinnen einer allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg, der dasigen Mezgerschaft verwilliget: daß 1mo. dieselbe von jenem Schlachtviehe, so sie zur Consumtion in den Landen zu Baiern oder der Oberpfalz erkauft; wie auch von jenem Viehe, so selbe durch die Churlande per transito nach Regensburg überbringet, keinerley Abgabe zu bezahlen, sondern gänzlich damit frey paßirt werden: desgleichen 2do. ihren dato bey Handen habenden Vorrath roher Häute, nichtminder aller Abgabe frey, außer Landes zu bringen befugt seyn solle, damit sie durch solche Begünstigungen desto ehender in den Stand gesetzt werden mögen, die Comitial-Gesandtschaften mit der Nothdurft des Fleisches zu versehen.

Es haben demnach die Churbaierischen hinnachbenannten Mauthämter diese Churfl. gnädigste Bewilligung gehorsamst zu vollziehen, und auf dasjenige, was solchergestalten frey paßiret wird, die gewöhnlichen Nachlaßpolletten numerirter auszustellen, die Gebühr selbst aber in den Manualien in Nachlaß zu schreiben. Sig. München den 16. März. 1772.

Ex Commissione Speciali &c.

Secret. Dorner.

An die Mauthämter zu Regensburg in der Stadt, Stadt am Hof, Abach, Donaustauf, Straubing, und an die Beymauthämter Kumpfmühl, Burgweinting, Irl, Winzer und Zeidlarn also abgegangen.

Artic. III.

a) Avertissement. Man hat in sichere Erfahrung gebracht: daß ein augsburgischer Banquier zu Heidenheim ein Scheidwerk errichtet, und an einen hiesigen Freund Ordre gegeben haben solle, sich zu erkundigen: wo und bey wem geschmolzen löthiges Silber zu bekommen sey, welches derselbe um billigen Preis an sich kaufen wollte. Da nun dieser Umstand nicht geringen Einfluß auf das allhiesige Münzamt haben könnte. So wird solcher den Churfürstl. Haupt- und Gränzmauthämtern, Kraft dieß mit dem Auftrage kund gemacht: Selbe hätten dießfalls nicht nur alle mögliche Obacht zu bestellen, sondern auch derley Silber als ein ohnehin verbothenes Produkt keineswegs per Eßito paßiren zu lassen, dagegen aber das Publikum mit Verkaufung dergleichen geschmolzen- oder ungeschmolzenen Silber auf allhiesiges Münzamts-Scheidewerk ernstlich anzuweisen. München den 4ten May Anno 1772.

Churfürstl. Kammeral-Mauthdirectorium.

Lit. Karl Dorner Churfl. wirkl. Hofkammer- und Mauthdirect. Sekr.

b) Avertissement. Den respect. Herren Liebhabern von Sammlungen allerley Naturalien, wird hiemit benachrichtet, daß bey Herrn Johann Georg Wisger, Churfürstl. Münzprägoder Stempelschneider zu Amberg in der obern Pfalz, nachstehende Bergarten und Mineraliensammlung, in Quantitate um beystehenden Preis zu allen Zeiten zu haben sind, welche dann den Liebhabern zur fernern Kenntniß einen merklichen Beytrag leisten werden.

Nro. 1. In dieses Paquet kommen verschiedene mineralische Erden, theils zu Quintel, halb und ganze Loth schwer, die mehresten mit ihrer Benennung, welche theils medicinalisch, und auch alle als Erdfarben zum Oel- und Frescomahlen und mehr anderen Orten können gebraucht werden. Alle zusammen kosten 40. kr. Nro. 2. In dieses Paquet kommen 25. verschiedene Erdtoubletten. Diese Sorten sind Geschlechter von weichen Marmor, Achat; mit allen ihren Farben und

Digitized by Google

natürlichen Webungen zusammen gesetzt, und welche nur die steinmachende Witterung erwarten, alsdann, wenn ihnen solche beykommen kann, in den nemlichen Grad der Härte, gleichwie ihre nicht weit davon fündige harte Geschlechter und ächte Achat und Marmor, gesetzt werden. In Ermangelung dessen, bleiben sie zum Gegenstande der Harten, weiche Marmor und Achaten, und überhaupts sehenswürdig. Ein solches Paquet kostet 2. fl. einzelne Stücke aber 6. kr. Nr. 3. Ein Sortiment von 20. verschiedenen theils metallisch, kießig und spathig, und von der Größe eines Hanfkorns an, bis über einen Zoll aufsteichende Cornu Ammonis, ad 40. kr. einzelne Stücke aber 3. kr. Nro. 4. Ein Sortiment von 25. sowohl an Farbe als Größe verschiedenen Conchyles, zusammen 50. kr. Nro. 5. Ein Sortiment von 30. verschiedenen versteinert- spitzig- und runden Maurachers und Schwammengewächsen ad 1. fl. Nro. 6. Ein Sortiment von 40. verschiedenen versteinerten Wurzeln und andren Gewächsen ad 1. fl. 30. kr. Nro. 7. Zwanzigerley Versteinerungen von Fischherzen, Fischkräten und andern Gewächsen ad 48. kr. Nro. 8. Dreyßgerley versteinerte Muscheln und Schnecken von verschiedenen Farben und Größe ad 1. fl. Nr. 9. In fünzehen Sorten bestehend rohe und ungeschliffene Achatsteine von allerley Farben, ad 30. kr. Ein ungeschliffener Rubis-Balès, Ametist, Opal, Carneol, Lincur, und jeder von solcher Größe und Reine, daß er zu einem Ringstein kann verwendet werden, diese zusammen ad 1. fl. Nro. 11. Kleine und ungeschliffene Rubinen, Hyacinth, Granat, Topaß, Bergkristall; alle fein und zum Schleifen dienlich, zusammen 10. kr. Nro. 12. Verschiedene Stuften, Bleyerze, Kupfer- und Vitriolerze, silber- und goldhaltige Erze und Bergarten, zusammen 1. fl. Nr. 13. Zehen verschiedene schwere und theils durchsichtige, weiß, grün, roth, violet, auch phosphorirende Spath, zusammen 24. kr. einzelne Stücke aber 3. kr. Nro. 14. Allerley besondere in zehen Sorten versteinerte Gewächse und anderer Lusus-Naturæ, wobey allezeit eine Erläuterung beyliegt, jedes Stück 8. kr. zusammen 1. fl. 20. kr. Es kommen also diese Sammlungen zusammen auf 12. fl. 52. kr. dann 30. kr. für das Verschlagerl mit Fachern und dessen Verpackung, Brief und Conventionsgelder bittet man Franco zusenden, und man verspricht schleunige Uebersendung. Diejenigen aber, welche noch ein besonders Belieben oder Gebrauch machen von allerley versteinerten Holz, und von den sogenannten Bandel- oder Nanjestersteinen, welche alle in solcher Größe und Güte seyn, daß man ganze Tabatir oder Toupletten von solcher Größe daraus schneiden kann, und von angenehmen Wachsthum sind, diese können nach dem hundert geliefert werden, und zwar jedes Stück für 15. kr.

Hohe *Promotiones*.

Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. Unser gnädigster Churfürst und Herr, haben höchstdero beyde Hofräthe Grafen von Savioli und von Courtin unterm 5. May als Churfl. Commercienräthe gnädigst zu ernennen geruhet.

c) Den 14ten Apr. Ao. 1772. ist durch eine Verordnung und Ausschreiben von Seiner großbrittanischen Majestät der königl. geheime Rath und zeitherige Großvoigt von Lenthe als Kammer-Präsident im Churfürstenthume Hannover, für den seligen Herrn von Behr allergnädigst erkennet, und intimirt worden.

Artic. IV.

a) Orleans. Da in der Handlung jetzt viel falsche Luisd'or rouliren, so werden die Verfasser öffentlicher Blätter gebethen, (wie dießorts hiemit geschieht) dieses weiter bekannt zu machen, damit sich jedermann davor in acht nehmen könne.

b) **Preiszedel von orientalischen Waaren dat. Wien den 22. Apr. 1772.**

Wallachische feine heurige Schaafwolle der Centner — — — —	34.	35. fl.
Widiner Schaafwolle — — —	33.	
Macedonische detto — — —	32.	
Ordinari detto — — — —	26.	

Weis-

Weisgärber-Schaafwolle	—	—	24. fl.
Vorjährige Schaafwolle feine	—	—	32. ß
Macedonische	— — —	—	30. ß
Baumwolle feine	— — —	—	37. ß
Mittelfein	— — — —	—	36. ß
Ordinari detto	— — — —	—	35. ß

Roth-türkisches Garn, das Pfund nach Quantität von 32. bis 60. Groschen.

c) **Brodgewicht in Wien vom 1ten May 1772. bis auf weitere Verordnung.**

Das geschmalzene Eyerbrod für	Pf.	Loth.
1. kr. — — — — —	—	3¾
Rundsemmel, um 1. kr. — —	—	5½
Ordinarisemmel, um 1. kr. —	—	8½
Pohlenes Brod, um 1. kr. —	—	9½
Pohlenes Brod, um 6. kr. —	1.	27¾
Rockenes Brod, um 1. kr. —	—	12½
Rockenes Brod, um 6. kr. —	2	20

d) **Getreidpreis auf der Schranne in München, Samstags den 9. May 1772.**

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	30	ß	27	ß	24	ß
Korn	27	ß	24	ß	22	ß
Gersten	22	ß	21	30	20	ß
Haber	10	10	10	ß	9	15

Unter obigen verkauften Getreidern sind 376. Schäffel Kern, und 124. Schäffel Korn begriffen, welche Se. Churfürstl. Durchleucht auf der Schranne, und zwar jedes Schäffel pr. 24. fl. käuflichen absetzen zu lassen gnädigst geruhet haben.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Wien ist unterm 9. Märzen 1772. eine Kaiserl. Königl. Verordnung erschienen, vermög welcher zur Aufrichtung und mehrer Emporbringung der innländischen Seidenspitzen-Erzeugniß, von nun an, die Einfuhr aller fremden Seidenkanten in die gesamte deutsche und hungarische Erblande bey Confiscationsstrafe verbothen worden ist.

b) London den 17. Apr. hier macht es viel Speculationes, warum die Stocks gegenwärtig 9. pr. Cent. gefallen.

c) In Florenz sind kürzlich 4. Mandate erschienen, welche sämmtlich die Ausbreitung der Handlung, mit Verwerfung des Alleinhandels, zum Zwecke haben, und besonders den Handel mit Leder, Pelzwerk und Fellen, item die Schiffahrt auf dem Arno begünstigen.

d) Nach Briefen aus Spanien soll das Verzeichniß der Waaren geschlossen, und die nach Amerika bestimmte Flotte sogleich von Cadix unter Segel gehen. Der katholische König hat dabey den Kaufleuten wissen lassen, daß, wenn die verhandenen Schiffe nicht hinlänglich wären, die Güter einzunehmen, so wolle er noch ein Kriegsschiff dazu hergeben. Auch ist den auswärtigen Kaufleuten erlaubt worden, allerley Waaren mit dieser Flotte zu verschicken.

e) Zu Livorno sind seit kurzem große Quantitäten Oel angekommen, wodurch der Preis desselben etwas gefallen; im Genuesischen aber ist die Ausfuhr davon noch verbothen. In Genua hat man schon seit 4. Monath beständig Regenwetter: und es werden öffentliche Gebether um dessen Abwendung angestellt.

f) Von Venedig kommen betrübte Nachrichten von dem immer anhaltenden nassen Wetter: der Po, und die Etsche sind ausgetretten, und haben viele Meilen überschwemmet, und der künftigen Aerndte großen Schaden gethan. Aus dem Toscanischen, und andern Orten Italiens sind die nämlichen Klagen über vieles Regenwetter zu hören.

g) Madrid den 3. April. Seit länger als 3. Monathen haben wir in unsern Gegenden beständiges Regenwetter, wodurch viele Krankheiten verursacht worden, an denen verschiedene Leute gestorben sind. Auch ist ein

groſſes Stück Land weggeſchwemmet worden. Heuer ward auch der alte Gebrauch, daß Zimmerleute den 19. März gewiße mit Kunſtfeuern ausgeſtopfte Männer, welche den Judas vorſtellen ſollten, des Abends verbrennen ſollen; als ein thörichtes Gauckelſpiel, wobey viele Leute oft verunglückt worden, von der Regierung abgeſchafft.

h) Danzig den 29. April. Reiſende, die aus Petersburg kommen, verſichern, es ſeye dort eine Kälte geweſen, dergleichen ſich niemand zu erinnern wiſſe.

i) Da die Commerzkammer in der Picardie in Erfahrung gebracht, daß ein gewißer Menſch, der ſich bald Desmaret, bald la Plaine, Düval, Barbellee nennt, und alle Hände nachzumalen im Stande iſt, Wechſelbriefe unter falſchen Namen ausgeſtellt hat, welche in den vornehmſten Handelsſtädten in Frankreich rouliren, ſo hat ſie für nöthig gefunden, die Handelsleute zu warnen, gegen dieſen Betrüger auf ihrer Hut zu ſeyn.

k) In den Königl. Preußiſchen Landen iſt, laut Königl. Edicts de Dato Potsdam 1. April a. c. von der unmäßigen Conſumtion von Wein und Caffee, von Leuten, die ſie zu beſtreiten am wenigſten im Vermögen haben, überzeugt, und um den Staat von dem unermeßlichen Schaden des Geldausflußes zu befreyen, auf dieſe Conſumtion von jedem Pfund Caffee 2. Groſchen, und von jedem Eymer ungariſchen Wein, und von allen, wie Namen habenden Liqueurs, Champagner- Bourgogner- Rhein- Moſel- und andern feinen Weinen, ſo nicht zur gewöhnlichen Conſumtion gehören, drey Reichsthaler, von dem ordinairen Wein aber, ein Reichsthaler 12. Groſchen zum Eingangsaufſchlag allergnädigſt beſtimmet worden. Und ſoll dieſer Impoſt außer den bisherigen Zoll- und Licentgefallen bey dem erſtbetrettenden Gränzzollamte erlegt werden.

l) Wir erhalten von einem auswärtigen Handelsfreunde eine Nachricht, deren Mittheilung die Handelſchaft in unſern Gegenden, beſonders diejenigen, die nach guter Correſpondenz ein Verlangen tragen, ſehr intereßiren wird, und welche zugleich die an uns beſchehene Frage beantwortet, wie kommen Producte und Waaren der Franzöſiſchen, Amerikaniſchen, Engliſchen, und deren Colonien, durch eine ſichere Route nach Baiern? „ Von Bremen und Hamburg werden nach Baiern viele Specerey- und Fiſchwaaren bezogen. Die Verſendung geſchieht von Bremen her. Auch kommen die Waaren von Hamburg mit Vortheil auf Verden an der Weſer, oder über Stade nach Bremen: von dannen können die Waaren mittels der Weſer nach Münden geſchifft werden. Von Münden aus gehen ſolche zu Lande directe nach Hanau, und werden daſelbſt zu Waſſer auf dem Maynſtrom nach Kitzingen, Markſteft, oder Bamberg verſchifft: von welchen 3. Orten ſolche mit den Salz- oder andern Fuhren nach Baiern, Nürnberg, Regensburg, Paſſau ꝛc. in ſehr wohlfeiler Fracht geſendet werden. Die Speditionsgebühren und Frachten ſind an dieſen Orten ſehr gering: und die Verſendung geſchieht mit möglichſter Geſchwindigkeit. In Münden ſind vornämlich Liborius Delling und Söhne; Georg Chriſtoph Koeſter; Georg Heinrich Koeſter; Johann Chriſtian Wüſtenfeld; Herman Gebing. Spediteurs in Hanau ſind Iſaak de la Harpe und Jaſſoy. In Kitzingen: Johann Georg Lips; Georg Nicolaus Sitzler. In Markſteft: Herr Commiſſarius Keerl; G. C. Ziehl, Joh. Chriſtoph Strauß. In Bamberg: Johann Dietrich Bürgers.

m) Von Paßau wird dermal viel Getreid ins Baiern herauf erkauft: wegen der Bäcken und der mehrern Getreidzufuhr iſt in Paßau ſehr gute Einrichtung getroffen worden. Allda iſt den 8. May 1772. das Ungariſche Korn das baieriſche Schäffel für 24. fl. 24. kr. und der Waitzen für 27. fl. 48. kr. verkauft worden.

n) Der Getreidpreis in der obern Pfalz zu Lue, Leuchtenberg, Pfreimt iſt den 7. May geweſen, Waitzen das Schäffel 24. fl. Korn 22. fl. Gerſten 22. fl. Haber um 12. fl. Stroh will keinen Verſchleiß finden, weil bey

der-

dermaliger Theurung wenig Geld unter den Leuten ist.

o) Im Venetianischen und Ferarischen, weil man befürchtet, die Aerndte möchte wegen des anhaltenden Regens mißlingen, ist die Ausfuhr des Getreides verbothen worden. Das Oel fallet im Preise. Martinick-Caffée ist sehr wohlfeil.

Artic. VI.

Policey-Nachrichten.

a) Wir haben in unsern Blättern, besonders in Num. 18. & 19. Pag. 223. 24. bis 230. ferner Num. 19. Pag. 241. & seq. 1770. dann Num. 7. Pag. 81. Num. 11. Pag. 136. 1771. die bewährtesten Mittel (worauf wir uns Kürze halber beziehen) angezeigt, den Gassenbethel abzustellen: den Müßiggang auszureuten, und dem arbeitsamen Bürger, wie den Bauersleuten auf Dörfern und Einöden Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Die Frage, ob dergleichen Vorschläge zu exequiren seyen? beantwortet jeder Menschenfreund, jeder Theolog, jeder Staatsmann mit Ja; weil der Gassenbethel weder eine politische, weder eine christliche Tugend, für die ihn mancher ansiehet, ausmachet, sondern nur die Faulheit unterstützet. Die Frage hingegen, ob dergleichen vorgeschlagene Mittel zu exequiren möglich, wollen wir heute beantworten, mit einer Nachricht von Port au Prince. Das Amt der Policeyrichter und der Almosenier ist freylich nicht das leichteste: und die unendlichen Schwierigkeiten, die mit dieser Sorte Menschen vom unglücklichem Stande verknüpfet sind, nachdrücklich zu heben, erfodert in manchem Lande herkulische Kräfte. Zumal dort, wo der Bethel eine Tugend, und Krumen und Geraden, Sehenden und Blinden, kurz all denen erlaubt ist, die arbeiten könnten, wenn sie Arbeit hätten: oder deutsch zu sagen, wenn sie arbeiten möchten.

Zu Port au Prince (eine Stadt an der südlichen Küste der Insul Cuba in Nordamerika) ist ein Vermächtniß, wovon den Armen die Gelder ausgetheilet werden. Man wählt zu diesem Ende Vorsteher, die aber, weil die Verwaltung mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden ist, diese gern von sich ableinen, oder sich gar wegzukaufen suchen. Vor einiger Zeit wählte man einen Juden zu dieser Stelle. Er nahm sie an; theilte aber gar kein Geld unter die Armen aus: und nur die äußerst Armen und Krüpelhaften bekamen das ihrige. Die Geistliche foderten Rechenschaft von seiner Haushaltung über diese Stiftung. Aber der Jud gab zur Antwort: **Ich theile kein Geld unter die Bethler aus; ich verhüte aber, daß keine Bethler vorhanden sind.** Nach angestellter Untersuchung befand man, daß dieser brave Mann von den eingenommenen Geldern Plantagen angelegt, und jene sogenannten Armen in großer Menge ernährte, die sonst vom Almosen kümmerlich gelebt, oder durch ihren ungestimmen Gassenbethel die wahrhaft Armen um das ihrige gebracht hätten.

b) Ein anders Recept zur Execution. Wie die Berichte lauten; so haben die weisen und ruhmvollen Anstalten des Herzogs von Würtemberg Durchl. eine große Baumpflanzung unternommen, die fast einen halben Forst ausmachet; nebst dem verschiedene neue Canäle graben, und an mosigten Gegenden und Sümpfen die Austrocknung vornehmen; hierzu aber alle müßige Leute zusammen treiben lassen, die sonst in Ermanglung andren Arbeitsverdienstes zum Schaden des arbeitsamen Bürgers und Bauersmann auf dem Bethel sich hätten verlegen müssen. Diese Anzahl Leute soll sehr groß seyn; allein, sie bekommen gleichwohl täglich ein grosses Taglohn, und das Land wird durch die Baumpflanzung von sonstigen Bethlern durch kluge Anstalt fast zum Paradeis gemacht: welches den Unterthanen mit der Zeit in dem besonders ersprießlich ist; weil sie mittels Erlangung mehrers Obsts vieles an Getreide ersparen, und eins wie das andre in größrer Menge verkaufen können. *)

*) Die Bethler essen ja alle Tage; damit sie wieder betteln können: warum sollten

ten sie nicht essen, damit sie alle Tage arbeiten könnten? —

c) Hier liefern wir nur den Hauptinnhalt der Verordnung zu gänzlicher Abstellung alles Bethelgehens, und zu nothdürftiger Versorgung der wahren Bedürftigen, welche die Churf. Sächsische Policey-Commißion in Dresden am 7. Apr. 1772. hat ergehen lassen.

Vorausgesetzt haben Se. Churfürstliche Durchleucht erstgemeldter Policey-Commißion anbefohlen, daß diese zu ihren Deliberationen über die Armenanstalten jedesmal den Oberprediger, und den Superintendenten von Dresden, und nach Befinden noch ein- oder mehrere Geistliche aus den drey Städten und Vorstädten beyziehen sollen.

Nun die Verordnung selber. 1) Solle eine Armencasse errichtet werden, welche der Zusammenfluß von allen übrigen seyn soll.

2) Soll ein vollständiges Verzeichniß von allen Armen gemachet, und nach Beschaffenheit ihres Bedürfnisses in gewiße Classen gesetzet werden.

3) Werden alle Privatspenden untersaget, die man doch hoffet, daß sie der Armencasse eingeliefert werden; wo man im Fall des Unterlaß, jedermann nach Beschaffenheit seines Vermögens dazu zwingen wird.

4) Wird das Publicum zu einen reichlichen Beystand durch das höchstlöbliche Beyspiel Sr. Churfürstl. Durchleucht, welche aus Dero Cassen jene der Armen um ein beträchtliches monathlich vermehren lassen, aufgemuntert.

5) Wird eine außerordentliche Hauptcollecte, weil die gewöhnlichen nicht erklecken, verordnet, wobey die zur Policey-Commißion und allgemeinen Versorgung der Armen verordneten Deputirte selbst den Umgang über sich nehmen.

6) Verspricht man schließlich, zu Ende eines jeden Jahres eine genaue Anzeige aller zur Armencasse gekommenen Gelder, nebst der Bemerkung, wie solche jedesmal verwendet worden, zu geben.

d) Auf abgestatteten Bericht der Stände der Grafschaft Artois, daß die Viehseuche daselbst noch fortdaure, hat der allerchristliche König dieser Provinz eine Gratification von 50000. Livres *) zugestanden.

*) Eine große Summe Geldes! — Aber bey allem Geschenke, das der Fürst seinen Unterthanen machet, ist es doch nur er, der dabey am meisten gewinnet, und nie etwas verlieret. Niemand ist freygebiger als der wahre Staatist; aber auch nur allein er weis es, Geschenke an das rechte Ort zu setzen; daß sie hundertfältige Frucht bringen.

e) Da es eins der Hauptgeschäffte einer gut eingerichteten Policey seyn soll, Sorge zu tragen, daß das Publicum jederzeit mit guten Waaren von den Handelsleuten versehen werde, und daß letztere auf Kosten der Unwissenheit ihren schändlichen Eigennutz, zum größten Nachtheil des ersteren, nicht so leicht ausüben können, wollen wir unsern geehrten Lesern hier eine Nachricht von den Eigenschaften, den ein gutes Salmiak haben soll, aus dem Hannöv. M. mittheilen:

1) Ein vollkommenes Salmiak muß sich dem Auge rein, nämlich weiß oder ohne Farbe darstellen.

2) In einer hinlänglichen Menge reinen Wassers muß es sich ohne Rückstand auflösen; und die Solution muß alsdann weder Geruch noch Farbe bemerken lassen.

3) Wenn man zu der in dem vorhergehenden Versuche beschriebenen Solution, Oleum tartari per deliquium, oder ein anderes im Wasser aufgelöstes reines alkalisches Salz tröpfelt; so muß die Solution dadurch weder trübe noch gefärbt werden.

4) Vermischt man Violensyrup mit der im zweyten Versuche beschriebenen Solution; so muß dessen Farbe weder röth noch grün werden; sondern unverändert blau bleiben.

5) Wenn man ein Stück vollkommen reines Salmiak in einen heßischen Schmelztiegel, oder auch nur auf einen reinen thoner-

nen

Digitized by Google

nen Scherben legt, und den Tiegel oder Scherben bis zum Glühen erhitzt; so wird dieses Salz als ein Dampf verfliegen, und nichts davon zurückbleiben: auch wird sich, wenn das Salz beynahe verflogen ist, auf dessen Oberfläche keine Schwärze sehen lassen. Und

6) Wenn man wahres Salmiack im Scheidewasser zerfließen läßt; so entstehet daraus ein sogenanntes Königswasser, welches nämlich das Gold auflöset.

f) Aus Wien erhalten wir folgende schöne K. K. Verordnung; die in Absicht der Landescultur und der Sorgfalt für die Unterthanen Nachahmung verdienet.

Wir Maria Theresia ꝛc.

„ Entbiethen N. N. allen und jeden sowohl geist- als weltlichen Obrigkeiten, Unterthanen und Vasallen, wes Standes oder Wesens die sind, insonderheit aber denen, welche in den Gegenden Unsers kaiserl. königl. Jagdbezirkes einige Gründe innen haben, und besitzen, Unsre Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen:

Die von Uns in mehrern Fällen von Zeit zu Zeit erlassenen höchsten Verordnungen geben überzeugend zu erkennen, welchergestalten Unsere landesmütterliche Obsorge beständig dahin gerichtet ist, die Landescultur möglichst empor zu bringen, und zu diesem Ende alles und jedes, so dem freyen Genuße der steuerbaren Gründe auch nur in dem mindesten Theile entgegen stehen, und verhinderlich seyn möchte, vollends hindanzuschaffen, um andurch den Nahrungsstand Unsrer getreuen Unterthanen in allen Wegen zu erleichtern und zu vermehren.

In dieser mildesten Absicht sind wir nun bewogen worden, nicht nur allein zu desto sicherer Hindanhaltung alles Wildschadens, in Unserm kais. kön. Wildbahne nach Maßgabe des den 25. Aug. 1770. emanirten Patents einen verschlossenen Thiergarten wirklich errichten, sondern auch überhaupt jedermann in Benutzung seines Eigenthums ohne Rücksicht Unsrer berechtigten Jagdlust alle thunliche Freyheit und Begünstigung angedeihen zu lassen.

Wir gestatten demnach gnädigst und wollen, daß alle Unsre getreue Unterthanen und Vasallen, die in den Gegenden Unsers k. k. Wildbahnes Wiesen, Felder, Weingärten, Auen, Waldungen, oder andere Gründe besitzen, solche eben so unbeschränkt, wie außer Unsers Jagdbezirkes benutzen und genießen; folglich Wohnungen, Mayerhöfe, Wirthschaftsgebäude darauf bauen, die Wiesböden von den darinn stehenden Dörnern und Stauden säubern, und die bisher wegen des Wildpräts nicht vollständig benutzten Wiesen in Hinkunft ohne alle Hinderniß abmähen, ihr Vieh hierauf weiden, nicht minder die an einigen Orten befindlichen den freyen Holzwachs verhindernden Dornhecken, Mehlbeer- und andere Gesträuse aushacken mögen und können:

Wobey Wir aber ernstlich verordnen, daß jedermann sich Unsrer unterm 15. Sept. 1766. kundgemachten Waldordnung, dann übrigen in Policey- und Sicherheitssachen, wie auch zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, Erleichterung des Nahrungstandes, und Beybehaltung guter Ordnung ergangenen Generalien und Verordnungen gemäß zu betragen, und denselben forthin gehorsamste Folge zu leisten, somit auch bey etwann in den Waldungen und Auen, oder andern entlegenen Orten zu errichten antragenden Hüten oder Gebäuden, damit hiedurch wider das Sicherheitssystem nichts unternommen werde, von Unsrer N. Oe. Regierung jedesmal die vorläufige Bewilligung einzuholen gehalten seyn solle.

Welch Unsre gnädigste Willensmeynung und Entschließung euch Eingangs ernannten Unsern Unterthanen und Vasallen zur Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Denn dieß ist Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien den 4. April im 1772sten Unsrer Reiche im 32. Jahre.“

g) Stockholm den 10. April. Die Grossen dieser Welt können oft zum Besten ihres nothleidenden Nächsten vieles beytragen, ohne daß es ihnen selbst etwas anders als die Ue-

berwindung eines Vorurtheils kostet. Dieß sehen wir hier, da mit königl. Erlaubniß auf dem künftigen Palmsonntag ein sogenanntes Clavirconcert auf dem Ritterhause mit Vocal- und Instrumental-Musik aufgeführet, und das Einkommen oder Loge-Geld dafür den Armen, besonders solchen, die zu blöde sind, öffentlich Allmosen zu sammeln, gegeben werden solle.

(*) Wie viel Gutes, heißt es, könnte man nicht auf ähnliche Weise thun, wenn man über sich selbst, und über den Nebenmenschen nachdenken wollte.

b) Bey der Kammer der Gemeinen des irrländischen Parlaments ist eine Bill ausgefertiget worden, durch welche verbothen wird, die todten Körper hinfüro in den Kirchengewölbern zu begraben. Die Engelländer haben uns schon viel kluges gelernet; sollten sie uns nicht auch hierinnen mit guten Exempel vorgehen, und die Mode der alten Römer, die Todten zu verbrennen, wiederum in Gang bringen. Wie viel Grund zu Seuchen und Krankheiten würde nicht durch Abschaffung der Kirchhöfe aus dem Wege geräumet? Bey den gemeinen Leuten würde freylich ein großes Vorurtheil hierbey zu bestreiten seyn, es käme aber nur darauf an, daß die Großen anfiengen, sich verbrennen zu lassen, wenn man todt ist, heißt das. (Siehe Frankfurter-Zeitung.)

i) Gedanken über die Hospitäler. (Aus dem Englischen.)

Wer nur immer die armseligen Wohnungen der niedrigsten Claße der Armen besuchet, und gesehen hat, wie die Krankheit, durch den gänzlichen Mangel aller Linderung, vergrößert wird, die von einer füglichen Diät, Reinlichkeit und Medicin entspringet: muß von Vergnügen bey der Veränderung gerühret werden, daß sie in Hospitäler oder Armenhäuser eingelassen werden, wo dieser Mangel überflüßig ersetzet wird, und wo eine Zahl geschickter Leute, zu ihrer Hülfe miteinander arbeiten.

Wenn man auf der andern Seite, durch die langen Zimmer stark besetzter Hospitäler gehet, und man die matten Angesichter der Patienten siehet, wenn man die sehr stinkenden Ausdünstungen riechet, die so unfreundlich einen jeden gesunden Lebensgeist anfallen, und vergleichet derer augenblickliche Wirkung auf sich mit jener, die bey solchen muß erwartet werden, die selbe immerhin athmen, und in ein jedes Schweißloch einsaugen: wird man kein Bedenken tragen, ein Spital als eine abscheuliche Gefängniß zu betrachten, wo die Kranken von den übrigen Menschen abgesondert sind, um mittels einer wechselsweisen Ansteckung umzukommen.

Diese gemeinen und einfaltigen Vorstellungen kommen, in der That, mit der wirklichen Beschaffenheit der Vor- und Nachtheile, die sich in Spitälern ausfindig machen, überein. Was die Diät, Nahrung und Medicamenten anbelanget, finden die Kranken ungemein gute Hülfe in den Spitälern; die große Nothwendigkeit aber des Lebens, die Luft, kann man da niemals in einem heilsamen Grade der Reinigkeit finden; ja sie ist öfters also verfälschet, daß selbe zum Gift wird. Vielleicht kann man ein jedes Spital, ohne Ausnahme, als wie ein Lazareth betrachten, das seine besondere Krankheit hat. Diese fürchterliche Krankheit, die nicht viel weniger giftig, als die ansteckende Seuche selber ist, und man mit dem Namen Kerker- oder Spitalfieber unterscheidet, ist schon lang bekannt, daß sie die eigenthümliche Pest der starkbesetzten Krankenwohnungen sey, und unsere Flotten und Armeen mehr, als das feindliche Schwerd verdünnert hat. Sir John Pringle, der große Beobachter der Soldatenkrankheiten, leget in sehr nachdrücklichen Worten seine Furcht dar; die ihm solche gefährliche Krankheiten verursachen, und mißbilliget eine solche Anordnung für die Kranke, in grossen allgemeinen Spitälern, als welche jener Ursache ist. Wenn eben diese Ursachen in einem niedern Grade wirken, so daß sie nicht so gefährliche Folgerungen hervorbringen, sind sie doch von einer Unschuld weit entfernet. Mir ist gar wohl ein Land-Krankenhaus bekannt,

Digitized by Google

kannt, das recht merkwürdig wegen der Niedlich- und Vortreflichkeit des Gebäudes ist, und auch da sah ich sehr oft, wie der Anfall eines schwächenden Fiebers, als die Quelle der Verfaulung, welche zu der andern Krankheit des Patienten hinzuschlich, die Haupt-Unordnung verursachte, und ein jedes Mittel unwirksam machte, bis die Entlassung von dem Hause eine Heilung vom freyen Stücke hervorbrachte.

Indem ich Beyspiele von dieser Art zu betrachten darbiethe, ist meine Absicht nicht, eine allgemeine und ununterschiedene Abneigung wider diese gutthätigen Stiftungen zu machen, sondern nur allein zu zeigen, daß es eine wesentliche Nothwendigkeit ist, in deren Einrichtung eine ganz besondere Aufmerksamkeit anzuwenden; und daß die itzige Gewohnheit, die armen Kranken in die Spitäler, ohne Unterschied hinein zu treiben, und sich mit einem wohlthätigen Eifer zu beschäfftigen, indem man diese so stark, als es nur immer möglich ist, anfüllet, Folgerungen nach sich ziehen mag, die eben völlig den aufrichtigen Gesinnungen der Menschlichkeit entgegen gesetzt sind: Ich zweifle nicht im mindesten, daß diese sehr vortheilhaft können gemacht werden, und daß der meiste Theil ihrer Unbequemlichkeiten könne vermieden werden; und diese Ueberzeugung läßt es mich wagen, dem Publikum die Wirkung einiges Nachdenkens und Beobachtungen, die erstere angehen, darzubiethen.

Ich werde den Anfang bey einigen allgemeinen Anmerkungen über einige Umstände, in Absicht der nützlichen Aufbauung der Spitäler machen, welche einen merklichen Einfluß auf die gesunde Eigenschaft der Luft haben; und hinnach werde ich zur Betrachtung verschiedener besondrer Krankheiten, in Betreff ihres Rechtes in Spitäler aufgenommen zu werden, übergehen.

Die verschiedenen Ursachen der verfälschten Eigenschaft der Luft, nebst den Mitteln diesen, in besondern Fällen, vorzukommen, sind mit gröster Genauigkeit, von zerschiedenen Verbessern der heutigen Practik ausgezeichnet worden. Das große Ansehen, welches viele ihrer Werke billig erlanget haben, läßt nichts anders muthmaßen, als daß solche einem jeden medicinverständigen Leser bekannt seyn müßen; es würde also eine Wiederholung ihrer allgemeinen Lehre unnütz seyn: insbesondere, da viele Theile davon, zu unserer Materie, nicht schicklich sind.

Es ist nicht glaubwürdig, daß ein beträchtlicher Fehler in einer Sache könne begangen werden, die sowohl bekannt ist, und so viel in unserer Gewalt liegt, als wie die Wahl einer schicklichen Lage und Gegend eines Spitals in Absicht der Luftbeschaffenheit, welche von der Hitze und Kälte, von der Trockenheit, Näßigkeit, und andern dergleichen äußerlichen Umständen abhängt. In der Anlage des Gebäudes, und der inwendigen Einrichtung des Hauses ist es, wo wir uns um die Quelle jener Fehler, welche so schädlich können werden, umsehen müssen. Wenn man den Plan zum Gebäude macht, findet man zwo entgegengesetzte und unverträgliche Aussichten aneinander stossen. Der Baumeister hält es für seine Pflicht, seinen Raum und Materialien, auf eine solche Weise, zu sparen, indem er die gröste Menge der Leute in dem nur möglichsten Platze unterzubringen trachtet. Der Medicus, im Gegentheil, will so vielen leeren Raum, von der frischen Luft, die ganz allein da frey herumstreichet, lassen, daß es überhaupts mit dem Gebrauche und Bequemlichkeit nicht bestehet. Der Macht des erstern über den letztern sind alle meine Klagen schuldig.

Der allgemeinste Plan von einem Spital ist ein Viereck; der unterste Stock davon auf dem Boden ist für die Officianten gewidmet, und die obern Stockwerke, um die Kranke dahin zu legen, welche daher in lange Zimmer ausgetheilet sind, die nach der Länge der Seiten fortlaufen, und diese, nach Verhältniß der Größe des Gebäudes, enthalten vielleicht zwanzig bis vierzig Better, welche hinab der entgegen gesetzten Wände gestellet sind. Da befinden sich gemeiniglich zwey Stockwerke, nebst einem Attischen, die auf erstere

Art

Art ausgetheilet sind. Die langen Gemächer laufen selten die vier Seiten, sondern nur zwo oder drey des Viereckes hinab. Das Uebrige ist für die Stiegen, und kleinere Zimmer, zu besondren Gelegenheiten, eingenommen. Der erste Fehler, den man bey diesem Plane beobachtet, ist die viereckigte Gestalt des ganzen Gebäudes, die eine genugsame Durchstreichung der Luft verhindert; und indem sich diese in ein verstocktes Wesen zusammen sammelt, wird sie in dem innern Platze, von einer Menge schädlicher Ausdünstungen begleitet, welche immerhin durch die Fenster von dieser Seite, in die Zimmer wieder zurückkehren.

Die Austheilung der Wohnplätze in lange Gemächer, ist noch ein andrer, und weit schädlicher Fehler, so, daß ich dieß für die Haupturſache des übeln Lufts in Spitälern halte; und es ist augenscheinlich, daß dieß die Ursache, und zwar deßwegen seyn muß, weil diese Einrichtung nur darum gemacht wurde, daß eine große Zahl in einem kleinen Platze könne untergebracht werden. Jedermann, auch gesunder, stecket eine Menge der Luft um sich herum an; und die einzige Ursache, warum wir nicht allgemein einige üble Wirkungen von diesem Gift, welche durch diese Ansteckung gezeiget wird, spüren, ist, daß sie gemeiniglich mit einer Menge frischer Luft vermischet wird, durch eine freye Herumstreichung hinweggeführet wird. Wenn die Menge der Luft verringert, oder derer Herumlauf verhindert wird, so werden sich schädliche Wirkungen, nach Verhältniß jener, zeigen. Der Grad, bis zu welchen man da steigen kann, ohne eine üble Folgerung hervorzubringen, kann nicht genau bestimmet werden; es läßt sich aber nicht zweifeln, daß es zum Schaden gereichen müße, wenn eine Zahl von 20. bis 50. Personen, deren viele mit Geschwären und andern Krankheiten, welche die Verstockung der Luft zu vermehren pflegen, beschweret sind, beständig zusammen in einem Zimmer eingeschlossen werden, das eben weit genug ist, ihre Better zu fassen. Der Umstand, daß sie den Tag über in dem Zimmer bleiben, wo sie schliefen, ist eine Vergrößerung des Uebels. Die Bett-Tücher bekommen eine starke Schwängerung von den Nachtdämpfen, die durch die Schweißlöcher unvermerkt ausgehen; wie man dessen überzeigt wird, wenn man anfänglich in ein Schlafzimmer, auch nur einer gesunden Person hinein tritt, und ihre zarte Webung machet, daß sie alle Gattungen von Ausdünstungen sehr an sich halten. Es wurde deswegen eine Anordnung für jede Spitäler, sonders für jene seyn, die stark übersetzet sind; daß alle die Patienten, die im Stande sind, aufzusitzen, den Tag über in großen, lüftigen Sälen verbleiben sollten; und daß ihre Zimmer und Better unterdessen, so viel als möglich der Auslüftung sollten offen stehen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

In dem Hanöver-Magazin beschiehet pag. 479. folgende Anfrage.

Was ist die Dummheit? Was sind die Merkmale derselben in der Kindheit, auf Schulen, auf der Universität? Wie äußert sich die Dummheit bey einer Jungfer, bey einer Frau, bey einer Dame, bey einem Staatsmann, bey einem Edelmann, bey einem Officier, bey einem Professor, bey einem Prediger, bey einem Rechtsgelehrten, bey einem Arzte, bey einem Magister, bey einem Schriftsteller, bey einem Dichter, bey einem Kaufmann, bey einem Handwerksmann, bey einem Bauer? Wie verhält sich die Dummheit zur Vernunft in den verschiedenen Provinzen von Deutschland? Durch welche Mittel bessert man die Dummheit bey der Jugend? Welches ist überhaupt das beste Verhalten gegen einen Dummskopf, und insbesondere gegen viele? Wie hebet man das Uebergewicht der Dummheit über die Vernunft in einer Stadt? Die kurze, gute, und treffende Beantwortung dieser Fragen wird gemeinnütziger seyn, als alle gekrönte Preisschriften aller Akademien; und dem größten Philosophen rühmlicher, als alle seine übrigen Verdienste um die Menschheit. — Von Dummköpfen wird die Antwort verbethen.

(*) Auch in dem Intelligenz-Comtoir nimmt man bescheidene Auflösungen dieser Frage mit Danke an. —

(Die übrigen Artickel folgen in einem Supplemente nach.)

Digitized by Google

SUPPLEMENT 125

zum

Churbaieriſchen Intelligenzblatt.

München den 25. May 1772.

Artic. VII.

Zur Landwirthſchaft.

a) Abenſperg den 3. May: Die Feldfrüchten ſind in theils Orten ſehr ſchön; theils Orten aber, beſonderſt in naſſen niedrigen Feldern ſchlecht; wo, wenn es ſich nicht beſſer anläßt, nicht viel über den Saamen zu bekommen ſeyn dürfte. Ein Beweis von der Nothwendigkeit, von tiefliegenden Aeckern die Waſſerableitungen durch gemeinſchaftliche Dorfsanſtalten zu bewirken.

b) Methode, wie die Kälber in Engeland gemäſtet werden.

Man ſchreibt gemeiniglich die außerordentliche Weiße des Kalbfleiſches in Engeland der Art zu, ſie zu ziehen, und zu warten. Ihr Stall iſt gemeiniglich von der Sonne beſchützt, und drey Fuß von der Erde erhoben, damit der Urin ablaufen könne. Man läßt ſie an einem Stücke Kreide lecken. Wenn ſie ein Monath alt ſind, läßt man ſie zur Ader, und wiederholt dieß von Monath zu Monath, bis man ſie ſchlachtet. Man giebt ihnen auch zerriebene Kreide in Milch, die man ihnen durch ein Horn giebt, ſo, wie das Waſſer, worinn man etwas Salz zerläßt. Man badet ſie von Zeit zu Zeit, und giebt ihnen Pillen von armeniſchen Bolus und Kreide; die man mit Milch anmacht. Wenn die Kuhe das Kalb nicht will ſaugen laſſen, ſo reibt man ihr die Naſelöcher mit Brandwein, womit man auch den Rumpf der Kälber reibet.

c) Um den Kalk abzulöſchen, und ihn für feſtere Gebäude gebrauchen zu können, muß man in einer Grube den Kalk, deſſen man vonnöthen zu haben vermeynet, zuſam-

Digitized by Google

nen schütten; ihn hierauf durchaus einen oder zween Fuß hoch mit gutem Sande bedecken. Nach diesem giesset man Wasser über diesen Kalk, so viel man siehet, daß es nöthig sey ihn wohl zu nässen, und daß der Kalk, welcher unten ist, könne, ohne sich zu verbrennen, gelöscht werden. Wenn die obere Lage Sand sich spaltet, und den Rauch läßt, muß man die Ritzen alsogleich wieder überdecken. Nachdem dieses also geschehen, läßt man die Materie zwey oder drey Jahre liegen. Nach Verlauf dieser Zeit wird man eine weiße, zarte, linde und fette Materie haben, die sowohl für das Mauerwerk, als die Stukatorarbeit vortreflich zu gebrauchen ist.

d) Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben abermals eine Prämie auf das Jahr 1772. für Innerkrain von 12. Ducaten allergnädigst auszusetzen geruhet. Die letzte des Jahrs 1771. wurde dem einzig sich um dasselbe beworbenen herrschaftlich mährenfelsischen Unterthan Martin Demark zugestanden. Die Preisaufgabe betraf, eine Miststatt zu errichten, welche die nützlichste, und zugleich die minder kostbarste wäre. Man macht die Beschreibung davon zur allgemeinen Nachahmung bekannt. M. Demark errichtete nächst an seiner eigenen Stallung an der Seite, die dem Sonnenscheine am wenigsten ausgesetzet war, einen 2½. Schuhe breiten, und 6. Schuhe tiefen Graben, er verschlug ihn im Grunde mit Leim, um zu verhüten, daß sich die Feuchte des Mistes nicht in die Erde versenke. Dieser Graben wurde sodann oben mit Steinplatten dergestalt bedeckt, damit jede dieser Platten leicht hindangewälzet, der Mist in den Graben geworfen, und nachher mit der aufgehobenen Plattendecke wieder verschlossen werden könne, wodurch zugleich die Bequemlichkeit, ungehindert über den Graben zu gehen beybehalten, auch der Mist selbst vor der ausziehenden Sonnenhitze bewahret wurde. Ueber dieses errichtete gemeldter Demark nächst diesem Graben einen zweyten aber etwas seichtern, in der Absicht: das allenfalls zu sehr anschiessende überflüßige von dem Mist geschwängerte Wasser aus dem obern größern Graben in denselben abzuleiten, folglich bey ermangelnder Feuchtigkeit sich desselben für die Miststatt bedienen, oder die Wiesen bedüngen zu können. Die Probe zeigte, daß der Dünger aus dieser Miststatt viel ausgebiger und kräftiger war, als der bisherige gemein übliche aus solchen offenen Gruben. Es wird hiebey nur lediglich noch dieses zur Nachricht erinnert, daß es eben nicht erfoderlich die Gruben mit Steinplatten zu bedecken, welches von dem Unternehmer blos aus Nothwendigkeit des Holzmangels in Innerkrain geschehen mußte, oder daß sich nach dem von demselben angenommenen Maaße der Tiefe schlechterdings gerichtet werden müßte: sondern es kann auch die Grube nach den Umständen der Gegend mit Holz bedecket werden, auch je tiefer sie angebracht wird, desto sicherer wird die Gährung des Mistes zu hoffen seyn.

g) Policey vom Forstwesen, oder vermischte Sätze über die Forstwirthschaftskunst. (a. d. Sulzb. Intelligenzblatt.)

Nachdem dem höchsten Interesse sowohl, als jeglichem Landesunterthann und unsrer Nachkommenschaft, an einer guten Forstwirthschaft unendlich viel gelegen: so haben wir für unsre Schuldigkeit erachtet, hievon einige vermischte Sätze, aus Liebe des Vaterlands, in unsern Blättern mitzutheilen:

§. 1. Der Abgang des Holzes ist in unsern Tagen weit stärker als der Nachwuchs desselben, und der von ausfallendem Saamen herfürwachsende junge Anflug, ist nicht im Stande, jenen Abgang zu ersetzen.

§. 2. Die Natur würde uns, ohne unser Zuthun Holz genug wieder wachsen lassen, wenn wir solche durch eine schlechte Forstwirthschaft nicht zu viel hinderten.

§. 3. Der Holzmangel ist fast in allen Weltgegenden. In Deutschland finden sich viele Oerter, die ehemals mit Wäldern und Bäumen gleichsam bedeckt stunden, welche jetzo öde und holzleer und ungebauet liegen.

§. 4. Es fehlet uns nicht an tauglichem Holzboden, mehr an Leuten, die denselben be-

Digitized by Google

bebauen und besaamen mögen, und können. Man hat keine Ausflüchte als entweder die Faulheit, nach welcher man das Holz als ein Geschenk der Natur ansiehet, und glaubt es sey genug, es von ihren Händen anzunehmen, so wie sie es giebt; oder den Unverstand, daß man die hinlängliche Erfahrung nicht besitze, der Natur hierinn beyzuhelfen.

§. 5. Die Verwandlung der Holzpläne in Getreideland ist eine Miturſache des Holzmangels; denn um wie viel wir dem Lande mehr Brod als zuvor abfodern, um soviel gehet es dem Holze ab.

§. 6. Das Holz verdienet heut zu Tage eine recht ernstliche Aufmerksamkeit. Es ist, wie gedacht, offenbar, daß es von Tage zu Tage mehr abnimmt, und der Preis, zu dem es gestiegen ist, und in Ermanglung einer bessern Wirthschaft, noch immer mehr steigen muß, ist ganz außerordentlich hoch.

§. 7. Man spricht insgemein, um etwas zu sprechen: daß man alte Forst- und Waldordnungen bis zum Eckel genug habe. Man brauche keine neue Gesetze; wenn nur jene in allen Stücken genau befolget würden!

§. 8. In unsern aufgeklärten Zeiten darf man nicht mehr befürchten, zum Ketzer gemacht zu werden, wenn man zweifelt, daß eben alle und jede Einrichtungen unsrer lieben Vorfahren so vollkommen gut und vortreflich seyen, daß sie weiter nicht die geringste Abänderung und Verbesserung nöthig hätten, nachdem wir durch hunderterley Erfahrungen überzeuget worden sind, daß wir öfters gar wohl fahren, wenn wir auf neue Maßregeln und Anstalten bedacht sind.

§. 9. Ein wahrer Forstverständiger wird jetzo nach vorliegenden veränderten Umständen ganz andere dienliche Maßregeln geben, und dadurch neue Forstpolicengesetze erregen, welche zu Erhaltung der Wälder, und zu ihrem wirthschaftlichen Gebrauch abzielen. Alte Gesetze sind nicht zulänglich, das zu bewirken, was wir gerne wünschen.

§. 10. Nichts ist dem gesammten Forstwesen nachtheiliger, als daß man an vielen Orten gar keine zuverläßige General- und Special-Forstcharten, Fund- und Lagerbücher hat, woraus mit Zusammenhaltung der Forstrechnungen, ein ordentlicher Forstwirthschafts-Etat auf das ganze Jahr und folgende Zeit verfertiget werden könnte.

§. 11. Die Länge der Zeit und die Vielheit der Jahre, so ein Jäger durchlebet, machen noch keinen Förster. Wer in Waldungen nützliche und löbliche Veranstaltungen findet, kann daraus auf die Redlichkeit und Geschicklichkeit des darüber gesetzten Försters schliessen. An ihren Früchten muß man sie erkennen.

§. 12. Die Art und Weise, das Holz zu fällen und zu schlagen, kann die Waldungen in Aufnahme bringen, aber auch deren Verwüstungen verursachen.

§. 13. Wer von einem Forsthaushalte nicht mehrers verstehet, als auf was Art das Holz am theuersten zu versilbern ist, der hat zu dem Namen eines Forstverständigen so viel gegründeten Anspruch zu machen, als wenn ein Kornjude den Namen eines Feldverständigen suchen wollte.

§. 14. Der Ueberfluß an Holz und die Faulheit haben viele wurmstichige Lehren in Forstsachen zu Markt gebracht und besonders zu dem Sprichworte erhoben: Daß Holz und Unglück über Nacht, wie die Schwämme wachsen.

§. 15. Wenn die Unwissenheit auch der Eigennutz begleitet, wie es meistens zu geschehen pfleget, so werden die Waldungen zu Wüsteneyen.

§. 16. Die Unwissenheit in Forstsachen ist nicht allein eine schändliche Sache für diejenigen, welche diese Wissenschaft ausüben wollen und sollen, sondern sie ist auch eine Quelle höchstschädlicher Folgen für das gemeine Wesen.

§. 17. Wie will ein Unwissender andere Leute von dem, was in Waldungen schädlich oder nutzlich, unterrichten, da er es selbst nicht verstehet, und um seine Forstwissenschaft so

elend ausstehet, indem er solche nur von einem alten Holzhacker oder Holzverwüster erlernet hat?

§. 18. Der tolle Aberglaube hat auch in den Forstwirthsgeschäften Wurzeln geschlagen. Der berühmte Carlowitz pflanzet denselben in seiner wilden Baumzucht fort, da er schreibt: „Man hat Nachricht, daß böse Leute in Schlesien zu gewisser Zeit ein Messer schmieden lassen, und mit solchem nur ein kleines Aestlein oder Stück von jedem Baume geschnitten, worauf in kurzer Zeit das ganze Gehölze verdorben.„ Dergleichen Fabeln sind noch in Menge, z. E. von den guten Holzärten, von der glücklichen Hand, bey besagtem Carlowitz zu lesen.

§. 19. Derjenige wird in Unternehmung eines Geschäftes schlechten Fortgang haben, der von Vorurtheilen eingenommen, und sich jenes als schwer, oder gar als unmöglich vorstellet. So wie diese Sache in allen Verrichtungen der Menschen, als wahr befunden wird, so gilt es auch bey den Versuchen, die mit Verbesserungen der Waldungen und der Holzsaat unternommen werden.

§. 20. Alte Gerechtigkeiten reimen sich nicht wohl mit dem Holzanbau zusammen. Eine alte Gerechtigkeit macht die Regeln der Holzsparkunst zu nichte. Wie fremde würde es herauskommen, wenn wir in allen Sachen nach den Regeln und Vorschriften unsers Urgrosvaters Olims verfahren wollten?

§. 21. Es lassen sich bey dem Forstwesen nicht überall allgemeine Regeln geben, die an allen Orten beobachtet werden könnten, weil Zeit, Gegend, das Holz selbst, der Boden und andere Umstände immer wieder eine Ausnahme machen, und man kann von einem Forstmann in gewißem Verstande mit vollkommenem Rechte sagen: daß die Erfahrung ihm mehr als die Bücher dienen.

§. 22. Hingegen ist es auch ein thörichter und falscher Satz: daß die bloße Praxis und Erfahrung ohne Theorie, allein die beste Lehrmeißerinn sey.

§. 23. Wer den Namen eines Försters und holzgerechten Jägers in der That führen will, muß die Holzsaat aus dem Grunde verstehen, weil sie an den meisten Oertern der Zeit das unentbehrlichste Mittel ist, wodurch der große Abgang an Holz wieder ersetzet, und die waldlosen Plätze wieder in guten Stand gebracht werden können.

§. 24. Ein Holzverwüstender Jäger ist in den Augen eines Forstliebhabers ein abscheulicher Mensch, der den Waldungen ihre Zierde raubet, der mit Bäumen bestandene Reviere in Viehweiden verwandelt, und die zukünftigen Bewohner seiner Landschaft in die traurige Nothwendigkeit des Holzmangels versetzet.

§. 25. Nicht alle Schriften, die von der Holzsaat und Anbau der Waldungen handeln, geben davon sichere und hinlängliche Regeln.

§. 26. Wer glaubt, daß die Holzsaat nicht möglich sey, und den Nachwuchs und Besaamung von der Natur alleine erwartet, der denket an seine Nachkommen kaltsinnig, und glaubet einen Irrthum von der ersten Größe.

§. 27. Daß die Holzsaat möglich, und mit großem Nutzen unternommen werden könne, das zeigen uns so augenfällige und nachahmungswürdige Veranstaltungen in Frankreich, Engeland, Preußen, Braband, Niedersachsen, Westphalen, Hessen, im Weymarischen u. s. w. Wir getrauen uns zu wetten, daß die Holzsaat nirgendwo von einem Schneider (*) angefangen, und an die Hand gegeben worden.

(*) Wie in einem sichern Lande.

§. 28. Der kennet den Werth der Waldungen nicht, der den geringen Kosten, so man auf den Anbau der Wälder verwendet, für etwas wichtiges ansiehet.

§. 29. Wer einen Holzschlag unschicklich gemacht, und zu lange auf die unmögliche Selbst- oder Naturbesaamung zugewartet, daß sich der Boden zu viel berafet hat; der muß wohl, um solche verödete Gegend wieder zu bevölkern, Kosten anwenden, er muß

den

Digitized by Google

den beraften Fleck umackern, aufreiſſen, und abſchürfen laſſen.

§. 30. Wenn es auch die Förſter und holzgerecht ſeyn wollenden Jäger nicht verſtehen; ſo wird es doch der Bauer und Ackersmann am leichteſten begreifen, wie man mit der Holzſaat verfahren müße: denn ſeine ordentliche Getreideſaat braucht weit mehr Umſtände, als das Holzſäen.

§. 31. Die Lehre von der Holzſaat iſt nichts neues, man hat ſie an vielen Orten nur zu wenig in die Ausübung gebracht. Es iſt ein Vorurtheil, daß ſeinen Grund bey einigen in der Unwiſſenheit, bey andern in der Bosheit des Willens hat, wenn man vorgiebt, daß die Alten nicht für den Nachwuchs des Holzes beſorget geweſen..

§. 32. Derjenige verfähret am ſorgfältigſten und beſten, der, ſobald ſein Holzſchlag zu behöriger Zeit forſtmäßig geräumet worden, denſelben ſogleich mit ſchicklichen Holzſaamen beſäen läßt: denn auf dieſe Weiſe macht es nicht den vierten Theil Unkoſten gegen obige Art, weil der Erdboden noch nicht zu viel berafet und verwildert iſt.

§. 33. Die Hoffnung, daß alle abgetriebenen Gehaue unſrer ungeſchickt abgeholzten Waldungen, wieder durch Luft und Winde, ohne unſer Zuthun beſaamet werden könnten, iſt oft auf ein blindes Ungefähr, und ein ungewißes Vielleicht, und eben ſo feſt gegründet, als derjenigen, ſo eine Vermehrung des Salzes durch deſſen Ausſaat erwarteten.

§. 34. Kunſt, Arbeit und Fleiß bey Pflanzungen der Waldungen iſt weder über- noch wiedernatürlich. Alle unſre Kenntniß in Forſt- und andern Wiſſenſchaften vom Feldbau und deren Ausübung enthalten niemalen ein Wunderwerk, ſondern nur dieſes in ſich, daß wir durch Verſuche der Natur abmerken, wo ſie hinaus will; und denn, daß wir erfinden und beurtheilen, welche natürliche Dinge und deren Kräfte, um die vorgeſtellte Abſicht zu erlangen, ſich zuſammen ſchicken.

§. 35. Der Erdboden eines Gehaues, und der daſelbſt einfallende und von dem Winde dahin getriebene Saamen, ſchicken ſich nicht allemal zuſammen. Daher bekommen wir oft wider Willen einen Wiederwuchs, der aus wenigen und gröſtentheils krüppelhaften, ſtruppichten ſtämmgen Holz beſtehet.

§. 36. Welch ein Vortheil, den man bey der Beſaamung mit der Hand erhält: Derjenige, ſo tüchtigen Saamen auf ein Gehaue ſtreuen läßt, kann ſolchen Holzſaamen erwählen, der eigentlich die vorliegende Erdart erfodert, und in derſelben gut fortkommet.

§. 37. Einzelner Anflug, da hier und da, und hin und wieder ein Stämmgen zu ſehen iſt, breitet ſich in die Aeſte, wachſet alſo mehr in die Breite, als in die Höhe, wird wohl zu einem Buſche, aber zu keinem nutzbaren Baum.

§. 38. Aller Holzſaamen iſt recht dicht zu ſäen. Je dichter und häufiger ſolcher aufgehet, deſto beſſer wird der Wachsthum des Holzes erfolgen.

§. 39. Wenn nach Abraumung eines Holzſchlages alsbald das Holzſaamenſäen, mit der behörigen Behutſamkeit und Sorgfalt vorgenommen worden; ſo darf man auf den Wiederwachs ſichere Hoffnung machen.

§. 40. Man ſtreue nur jederzeit taugliches, und auf jeden Ort ſchicklichen Holzſaamen an öde und waldloſe Plätze, ſo wird es ſich gewiß zeigen, daß auch Holz auf rohen und unbearbeiteten Erdboden, der nur blos zuvor von der daſelbſt befindlichen Streue geräumet worden, wachſen könne.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In Florenz hat Mouke geliefert: Lettere paſtorali dell' Illuſtriſſimo Monſignor Franceſco Gætano Incontri, *) Arciveſcovo di Firenze, della Santità di N. S. P. Clemente XIV. Prælato domeſtico, Veſcovo

assistente al Soglio Pontificio, e Principe del Sacro Romano Impero. 1771. 4to. 393. Seiten stark.

*) Von diesem hohen Gelehrten haben wir schon verschiedene Werke, die von der gelehrten Welt mit größtem Beyfalle sind aufgenommen worden.

b) Bey dem Buchhändler Nepomuck Fritz, und Aloysi Spach, Churfürstl. Waarenbeschauern allhier, ist ganz neu zu haben: Goldener Himmelschlüssel ꝛc. in einem schönen Gebethbuche zum Gebrauch hochadelicher Personen in 8. 26. Bögen. 45. kr.

c) Im Verlage des bemeldten Herrn Johann Nepomuck Fritz, Buchhändlers unter dem schönen Thurn allhier, sind folgende Bücher zu haben:

1) Eine gute Nacht, d. i. nächtliche gute Gedanken vor dem Schlafengehen wohl zu überlegen, von R. Pat. Odillone Schreger, Benedict. 1772. Ein sehr brauchbares Lesbüchlein für den gemeinen Mann, für den guten Christen. (Die Dedication ist merkwürdig.)

2) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet. 1771. Wir wünschen, daß die Methode einer verfänglichen, einer schon gekrönt und gesegneten Execution, wie es in unsern Gegenden anzufangen, und ohne schwere Proceße auszuführen sey, diesem Nachdruck beygefüget worden wäre; denn Bücher allein thun es nicht, und der Bauer verschreibt sie auch nicht. Prämien, um den Wetteifer hervorzubringen, dürften neben dieser guten Anleitung viel beßer auf den Geist der Nation wirken. — Sie kosten zwar Geld, allein was der Vater seinen Kindern giebt, um ihren Fleiß zu ermuntern, das bringt ihm wieder hundertfältige Frucht. So behaupten es die ökonomischen Societäten: und alle diejenigen, die uns kennen.

3) Anzeige, deren in dem Churfürstenthum Baiern, Herzogthum der obern Pfalz, Landgrafschaft Leuchtenberg, dann andern Churf. Reichsgraf- und Herrschaften, entlegenen Klöstern, Graf- und Herrschaften, Hofmärken, Edelmannssitzen, und Landsessen-Gütern, dann deren Innhabern, wie auch Städten und Märkten. Verfaßt von N. F. R. F. von Z. a. M. 1772. Ein sehr brauchbares Repertorium. Und wir sind dem hochadelichen, gelehrten Herrn Verfasser, der sich um die Ehre Baierns so verdient zu machen weis, schon darum vielen Dank schuldig, weil er uns etwas Brauchbares gleich einer Matricul liefert, das wir noch nie so bequem beysammen hatten. Ja wir verhoffen, es werden die Veränderungen in Absicht der Besitzer auf alle Jahre nachgetragen werden. Vielleicht wird sich der Herr Verfaßer entschließen, zum Ruhme des Vaterlandes auch alle baierischen Gelehrten, Künstler, geschickte Bürger, Haus- und Landwirthe, und alle Verbesserungen der vorigen Jahrhunderte bis auf jetzige Zeiten noch beyzufügen; doch dieses wäre keine kleine Bemühung! und gehört ein Archiv von guten alten Manuscripten, und vaterländischen Schriften dazu. —

4) Der Vorwitzige, ein Lustspiel in dreyen Aufzügen. 1772. Ist sehr gut bearbeitet: und wir erfreuen uns, daß die hierländische Dramaturgie, und unser deutsches Theater wirklich eine beßere Gestalt gewinnet; denn eben dergleichen Bemühungen bahnen den rechten Weg zum guten Geschmack! — Es ist noch nicht alles verlohren! —

5) Theologie wider die starken Geister, d. i. Beweise des katholischen Glaubens, oder Widerlegung des Unglaubens eines Roußau, Voltairs und ihrer Anhänger, aus dem Französis. von F. J. S. A. — gr. 8v. 2. Theile, Ingolstadt. 1772. 2. fl. 30. kr. Wir wollen nicht hoffen, daß der katholische Glauben noch neue Beweise bedürfe. Starke Geister müßen alle gute Christen seyn, wie uns Paulus lehret. — Uns wäre lieber gewesen, wenn der Author seinen Titel geändert und gesetzt hätte: Theologie wider die schwachen Geister; denn diese brauchen vorzügliche Belehrung und Stärke im Glauben. — Es kann aber bey einer neuen Auflage verbeßert werden.

Heinrich

Digitized by Google

6) Heinrich Brauns Versuch in prosaischen Fabeln und Erzählungen in 8. 1772. Welche große Verehrung die Liebhaber der schönen Wissenschaften diesem Hochwürdigen Herrn Canonicus bezeigen, wissen nur jene nicht, welche die Ungerechtigkeit begehen wollen, ihn nicht als einen Restaurator einer verbesserten deutschen Schreibart, in unserm Vaterlande zu erkennen: die gemeldten Fabeln sind mit einem lebhaften Witze geschrieben; so, wie er damit, neben dem großen Leßing, dem guten Geschmack eben ein schönes Werk geliefert hat.

7) Anwendung der feinern Mathematik auf die Physik und Artillerie: herausgegeben von Anton Barth, der Gesellschaft JEsu Priester, und öffentlichen Lehrer der Mathematik im allhiesigen Liceum. *)

*) Da nicht nur jene, welche der Lateinischen, oder andern Sprachen fähig sind, öfters aus Nothwendigkeit, öfters aus sonderbarem Antriebe, sich auf die Mathematik verlegen; so verdienet der Hr. Verfasser, wie überhaupts von allen Liebhabern dieser Wissenschaft, großen Dank: so insbesondere von jenen, denen außer ihrer Muttersprache keine andere bekannt ist. Vor allen aber werden ihm diese Schrift die Herren Artilleristen niemals genug zu verdanken wissen, denen dadurch gleichsam der zweyte Flügel, wir verstehen die Theorie, gegeben wird, mittels dessen sie sich zur Vollkommenheit ihrer Kunst hinaufschwingen können.

8) Der Heil. Paulus in drey Betrachtungen über die Furcht, die Hoffnung, und die Liebe; vorgestellt von der größern lateinischen Congregation zur heurigen Fastenzeit 1772.

d) Wir können es nicht bergen, daß uns kein größeres Vergnügen kann gemacht werden, als wenn uns vaterländische Schriften, der Anzeigungswillen in unsren Blättern, zugeschicket werden. Von dem baierischen Hauptsitze der Wissenschaften, und zwar von Ingolstadt, wird uns mit 7. Bögen übermachet: Modus Figuras tum Verborum tum Sententiarum in Concionibus seu Orationibus Sacris practice applicandi. Authore Ferdinand. Balth. Eckher, SS. Theol. & J. U. Doct. Protonot Apost. Serenissimi Electoris Bavariæ &c. &c. Consil. Ecclesiast. Summæ Cathedral. Eccles Eystett. & Insignis Collegiatæ ad SS. Joannes Ratisbonæ Canonico, Controv. Fidei & Oratoriæ sacræ Profess. Ord. Almæ, Cathol. & Electoral. Universitatis Procancell. & ad D. Virg. speciosam Parocho. Dem Hauptwerke ist eine Rede vorgesetzet, die von dem heutigen Zustande der Hohenschule daselbst Nachricht giebt. Es ist von sich selbst leicht zu erachten, daß von einem so berühmten Musensitze, von einem so gegründeten Lehrer daselbst, der noch dabey eine vieljährige Uebung seines Lehramts besitzet, nichts als vollkommenes in seiner Art zu hoffen seyn müsse; so wie wir bey unserm Wunsche nicht zu verdenken seyn werden, daß künftig dergleichen Anweisungen, so wie ins reine Latein, also auch in eine gute deutsche Feder fließen möchten, weil die deutschen Prediger auch mit einem Bourdaloue, Massillon, Torne, Ciceri &c. schon beschenkt worden sind.

e) Preisfrage von großer Wichtigkeit.

Ihre Majestät die Kaiserinn Königinn haben für das jetzige Jahr auf folgende ins Ackerbauwesen einschlagende Frage eine goldene Medaille von 36. Ducaten gesetzt: „ob und durch was für eine pragmatische Gesetzgebung in einem großen Staate, welcher aneinander hängt, und fahrbare Strassen sowohl, als schiffreiche Flüsse hat, der Gefahr des Abgangs, und der übermäßigen Preissteigerung der zum täglichen Lebensunterhalt erfoderlichen Körnern am sichersten und standhaftesten vorgebogen werden möge; daß damit der Ackerbau am lebhaftesten befördert, und der billigste stäte Mittelpreis erwirkt werde: dann ob, und wie die allenfalls an einem oder andern Theile des Staats anhangende See in einem oder andern Theil einen Einfluß haben möge? „ Die Erörterungsschriften über diese Materie müssen bis den 15. Sept. dieß Jahrs entweder an die Societät, oder an den Kanzler Baron von Reigersfeld geschickt werden.

Wir

f) Wir lesen in der Nürnb. Kais. Reichs Ober-Postomtszeitung vom 9. April gegenwärtiges Jahr, unter dem Artikel Bamberg, den 23. März, von einem unsrer Gelehrten folgendes: anheute gefiel es GOtt dem Allmächtigen, den dahiesigen Professor der geistlichen Rechte, Pater Ignatius Mulzer, der Gesellsch. JEsu von dieser Welt abzufodern. Ein Mann, dessen Verlust der hiesigen hohen Schule unersetzlich scheint, den seine systematische Gedenkungsart, welche er in denen von ihm an das Licht gestellten, und von der gelehrten Welt mit größtem Beyfall aufgenommenen. *) Præcognitis in Jurisprudentiam Ecclesiasticam, und der Historia BB. Ecclesiasticarum bewiesen, einen Bearbeiter der geistlichen Rechtsgelehrtheit vermuthen liesse, welcher unter die Rechtsgelehrten vom ersten Range zu zählen wäre; seine Gelehrtheit wußte er mit einer von allen Vorurtheilen freyen Lebensart und reinesten Menschenliebe so zu verbinden, daß er sich die Hochachtung eines jeden Redlichgesinnten, wie billig, zugezogen hat.

*) S. in Erlanger und Hallenser Gelehrten Zeitung.

g) Herr M. Sattler zu Leipzig, dessen philosophische Bibliotheck mit Beyfall aufgenommen worden, ist von dem bisherigen griechischen erzbischöfl. Metropolitan-Archidiacono und nunmehrigen kais. kön. Episcopo Vicario des griechis. Herrn Erzbischofs von Carlowitz in Sclavonien unweit Belgrad, nach Carlowitz beruffen worden, um in den dasigen Landen gute Anstalten zur Aufnahme und Ausbreitung der Wissenschaften zu machen, welche bisher in Illyrien, besonders unter den griechischen Christen, fast ganz vergraben gewesen.

(*) Wir halten es für ein schweres Unrecht, das man dem menschlichen Geschlechte anthut, wenn man die Jugend in ihrer natürlichen Dummheit läßt, wenn man ihr gleichsam alle Wege zu Wissenschaften zu gelangen, abschneidet; und ihr, nicht blos aus dem geheimnißvollen ergrauten Grundsatze, daß ein dummes Volk leichter zu regieren sey, vielmehr aus einer übelangewandten Häuslichkeit, die Mittel nicht giebt, daß ihre Vernunft gebildet werde: wodurch die Rechte der Menschheit verletzet, und dem Staate nur faule, rohe Menschen oder Sclaven gegeben werden. So schändlich dieses wäre: so preiswürdig ists im Gegentheile, wenn man den Menschen Gelegenheit verschafft, das edelste Geschenk der Natur, wir meynen die Vernunft, je mehr und mehr aufzuklären, damit er den moralischen Charakter alsdann selbst benutzen, und seinen häuslichen Zustand bessern lerne. Und ist nicht der Staat glücklicher und reicher, der kunsterfahrne Meister, und arbeitsame Glieder hat, als der Staat in Cap-Horn, an der bona Speranza? —

h) Folgendes entlehnen wir aus der Münchnerzeitung. Rom den 4. April.

Der Papst hat, vermöge eines Breve, dem Fürsten von Monaco die Erlaubniß ertheilt, in demjenigen Theile seines Gebieths, das in geistlichen Dingen unter dem Bischofe von Ventimiglia stehet, einen Generalvicarius zu halten, der, alle seine Unterthanen betreffende Sachen, doch so, daß er von dem Bischofe abhänge, untersuchen soll.

i) Von Altöttingen meldet man, daß die alldasige Churfürstl. Sitten- und Landwirthschafts-Gesellschaft, den in Frankfurt wohnhaften Herrn Professor Paradis, Verfasser des beliebten Journal Historique, zu dero Mitglied und Correspondenten erwählet habe.

k) Neue Erfindungen.

Eine Privatperson aus Grenoble hat um Brennspiegel zu verfertigen, das hochrothe Kupfer (Guivre rosette) welches man dabey nimmt, auf folgende Art mit einer sehr großen Menge Arsenicum zu imbiliren den Einfall gehabt; und ist auch damit vollkommen glücklich gewesen. Um dieses Kupfer zu schmelzen, läßt diese Person einen Schmelztiegel wohl glühend werden, und wirft ihr Kupfer hinein, welches auch bald hernach schmelzet; sie thut alsdann eine gute Portion Arsenicum in einem irdenen oder eisernen Schmelztiegel,

Digitized by Google

tiegel, den sie mit einem trocknen Papiere verstopft. Sie machet an diesen Tiegel eine Handhabe, kehrt ihn um, und hält ihn an dem Boden des geschmolzenen Kupfers, bis daß es nicht mehr geschmolzen ist: auf diese Art ist das Arsenicum gezwungen, daß es, wenn es verraucht, oder ausdämpft, die ganze Masse des Kupfers durchdringe. Wenn man diese Operation zwey oder dreymal wiederholet, wird das Kupfer sehr weiß, hart, und fähig für die Brennspiegeln geschliffen zu werden. Es ist leicht, und vollkommen wohl ohne einiges Blasen zu modeln. Es ist nicht unbekannt, wie gefährlich der Dampf des Hüttenrauchs sey.

o) Sendschreiben von den Grundsätzen des Kammeralwesens, besonders in Ansehung der Städte.

Verehrungswerther Gönner!

Ihr gütiges Fürwort, mir die Stelle eines Kammerraths zu —— zu verschaffen, erkenne ich mit dem zärtlichsten Danke, obgleich nichts daraus geworden ist. Wenn ich die Pflichten eines rechtschaffenen Kammeralisten überhaupt, und insbesondere in einem kleinen Lande, wo man das wahre Kammeralwesen kaum dem Namen nach kennet, in Erwegung ziehe: so zweifle ich fast daran, daß meine Schultern zu dieser Bürde stark genug gewesen seyn würden.

Ein wahrer Kammeralist, ist nicht, wie viele glauben, bloß ein Mann, der vortreflich rechnen kann, der die herrschaftlichen Rechnungen alle Jahre zu erhöhen weis; kurz, der aus den Unterthanen so viel Geld herauspresset, als möglich ist. Ein solcher ist allenfalls zu einem Entrepreneur oder Fouragelieferanten geschickt genug, aber zu keinem Kammeralisten.

Ein wahrer Kammeralist muß ein Mann von gutem natürlichen Verstande seyn; er muß die Welt kennen; er muß ein Gelehrter seyn, und dabey ein rechtschaffenes Herz haben.

Ein dummer Kammeralist weis so wenig die eigentlichen Mittel zur Verbesserung anzugeben, als auszuführen. Er mag die mechanische Rechenkunst so gut verstehen, wie er will; er mag auch durch seinen Reichthum alle übrigen Fehler verdecken: so bleibet er doch dumm und ein schlechter Kammeralist.

Ein Kammeralist, der die Welt nicht kennet, ist in Vorurtheilen ersoffen. Er wird es allzeit bey dem Alten lassen, und keine Neuerung anfangen, so großen Nutzen solche auch in den benachbarten Ländern geschafft haben mag. Die Vorurtheile ersticken alle seine übrigen guten Eigenschaften. Er wird ein Zwerg bleiben, indeß, daß andere zu Riesen hinanwachsen.

Die Gelehrsamkeit! wird denn die auch zu einem Kammeralisten erfodert? Allerdings. Ein Kammeralist muß die Geschichte kennen, um aus den Ursachen des Falles und Wachsthums anderer Länder Folgen herzuleiten, und zum Besten seines Landes anzuwenden. Er muß die Naturlehre verstehen, um die Produkte seines Landes zu kennen, zu erweitern, und zu verbessern. Die ganze praktische Weltweisheit, muß ihm nicht unbekannt seyn, um den Zusammenhang des Kammeralwesens, mit den Sitten der Einwohner, und mit der politischen Verfassung seines und anderer Länder einzusehen und zu nutzen. Die Mathematik ist, so zu sagen, des Kammeralisten Hauptstudium. Rechenkunst, Feldmessung, Baukunst, Wasserkunst ꝛc. alles muß er aus dem Grunde verstehen. Und endlich muß er auch in der Rechtsgelehrsamkeit kein Fremdling seyn. Er muß die Gerechtsame seines Landesherrn so gut als der Unterthan kennen; er muß solche selbst zu vertheidigen wissen. Er muß bey Schließung allerley Arten von Contracten die aus den Gesetzen fließenden Cautelen inne haben, und Gebrauch davon machen. Ja, er übet in Kammeralsachen manchmal eine Art einer Gerichtsbarkeit aus.

Ein Kammeralist, der kein gutes Herz hat, wird mehr für die Bereicherung seines Beßtens, als der Kammer sorgen, mehr das Verderben der Unterthanen, als die Wohlfahrt des Landes befördern. Jener Kammeralist eines kleinen Landes fragte einen Kammeralisten ei-

nes benachbarten großen Landes, dessen Kammeralverfassung eine allgemeine Bewunderung erlanget hatte, worinn diese so vortrefliche Einrichtung bestehe? Unser Kammeralwesen, antwortete derselbe, bestehet in der Kunst, mehr einzunehmen, als auszugeben. Er hat Recht, wenn man den Endzweck betrachtet, welcher durch ein gutes Kameralwesen erlanget werden soll. Allein wie viel Hindernisse giebt es nicht, diesen Endzweck zu erhalten? Wenn an Seiten des Kammeralisten nichts fehlet: so liegt es manchmal an der Verfassung des Hofes, an der Gesinnung der Landesherrschaft. Ein vollkommener Kammeralist muß verstehen, auch diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Er muß Verstand, Muth und Lebensart genug besitzen, in das Herz des Landesherrn zu dringen, solches, und den ganzen Hof zu lenken.

Ein Kammeralist muß also nicht allein für die Vermehrung der Einnahmen, sondern auch für die Verminderung der Ausgaben Sorge tragen. Das Vermögen des Unterthanes ist eine Quelle, die endlich vertrocknen, wenigstens sehr schwach werden kann. Ein verschwenderischer Hof ist ein Schlund, der alles, was um ihn ist, verschlingt, und zu Boden reißt. Ein sparsamer Hof ist ein größerer Schatz für die Kammer, als tausend neue Auflagen auf den armen Unterthan.

Indessen muß ein rechtschaffener Kammeralist die Vermehrnng der Einnahmen nicht ausser Acht lassen. Sie muß vielmehr sein Hauptaugenmerk seyn. Allein hierbey verdienen noch einige wichtige Anmerkungen gemacht zu werden.

Das Vermögen der Unterthanen ist die Quelle der Kammereinnahmen. Diese müssen also mit jenem in einem gewißen Verhältniß stehen. Wenn dieß Verhältniß überschritten wird: so vertrocknet die Quelle. Wenn demnach die Kammereinnahmen vermehret werden sollen: so muß nothwendig auch das Vermögen der Unterthanen vermehret werden. Dieß ist ein Grundsatz, welchen die wenigsten Kammeralisten beobachten. Man pflegt ihn der Policey zuzuschreiben. Es ist wahr, daß die eigentliche Erhaltung und Vermehrung des Vermögens der Unterthanen ein Werk der Policey sey. Allein die Policey ist mit dem Kameralwesen so genau verbunden, als die Einsaat mit der Aerndte; und je kleiner das Land ist, desto genauer müssen beyde Wissenschaften in einer Person mit einander verknüpfet seyn.

Sie werden sagen, geehrtester Gönner! daß es auf diese Art schwer seyn würde, einen vollkommenen Kammeralisten zu finden. Sie haben ganz recht. Sie werden mir aber den Einwurf machen, daß man ja z. E. im Preussischen, einen Ueberfluß von vortreflichen Kammeralisten wahrnehme. Nichts weniger, als das! Friedrich und einige wenige seiner Räthe sind die Kammeralisten; alle die übrigen sind Kammerbediente; sie arbeiten grösstentheils mechanisch.

Lassen sie mich ein Beyspiel durchgehen, was das Vorurtheil bey dem Kammeralwesen in kleinen Ländern für Schaden anrichten könne. Sie stehen in einer ansehnlichen städtischen Bedienung. Sie haben oft mit patriotischem Eifer die Antipathie beklaget, welche die Kammer gegen die Aufnahme der Landstädte zu äußern pfleget. Sie begünstiget die Handlung auf dem Lande; sie schränket die Gewerbe der städtischen Handwerksleute ein, und befördert solche auf dem Lande. Woher rühret dieses? Aus Vorurtheilen, aus üblen Einsichten. Die Kammer siehet die wenigen Abgaben, welche die Handelsleute und Profeßionisten auf dem Lande hergeben müssen, als eine Vermehrung der Kammereinnahmen an, und erwäget nicht, daß dadurch im Grunde der Reichthum und die Wohlfahrt des ganzen Landes geschwächet werde.

Die Macht eines Staats beruhet hauptsächlich auf der Menge und dem Reichthum seiner Einwohner. Die Vermehrung der Einwohner auf dem Lande ist von geringer Erheblichkeit. Ein jeder Mayerhof hat seine gewiße Anzahl Leute, die vor tausend Jahren eben so stark war, als jetzo. Neue Anbauer auf dem Lande zu erhalten, hält schwer; zudem hört diese Quelle auf, wenn das Land insgesammt angebauet ist. Das platte Land

durch

Digitized by Google

durch Kaufleute und Profeßionisten zu bevölkern, ist ein Grundsatz von den schädlichsten Folgen. Dieses wird sich aus folgendem mit mehrern ergeben.

Die Städte sind es eigentlich, wodurch die innern Kräfte eines Staats vermehret werden können. Der Herr von Justi vergleicht die Städte in einem Lande mit den Haupt- und Pulsadern an dem menschlichen Körper. Wenn in den Städten Handlung und Gewerbe blühen; so erfolgt ein Zusammenlauf von Menschen, der Umlauf des Geldes und die Vermehrung des Reichthums des ganzen Landes von selbst.

(Gewerbe, Handlung und eine arbeitsame Bürgerschaft ist das Triebwerk in der Staatsuhr. Wenn aber die Städte und Märkte in Schulden und Armuth verfallen: so muß der Kammeralist neue Spannfedern in das Uhrwerk zu setzen wissen; kann er dieses nicht, und weis dem Nahrungsstande nicht aufzuhelfen: so ist er ein elender Stimper.)

Man erwäge, was die Kaufleute und Handwerker auf dem Lande vorstellen! Sind es nicht elende Winkelkrämer, wenn man einige wenige, die mit den eigenen Produkten des Landes handeln, ausnimmt? Gelangen wohl Profeßionisten, Fabrikanten und Manufacturarbeiter auf dem Lande jemals zu derjenigen Vollkommenheit, wozu sie es in den Städten bringen können? Sie entziehen vielmehr den Städten ihre Nahrung, und verursachen, daß diese den Dörfern gleich werden.

Für den Landmann gehöret der Ackerbau und die Erzeugung der Landesproducte. In die Städte gehöret Handlung und Gewerbe. Dieses ist die eigentliche Absicht der Städte. Sobald dieser Unterschied aufgehoben, und eines in das andere geflochten wird, gehet beydes zu Grunde. Die Städte werden immer mehr und mehr entvölkert, weil ihre Nahrung auf dem Lande durch Pfuscher und Winkelkrämer verdrungen wird; und der Landmann findet in den leeren Städten keinen Absatz seiner Producte mehr.

Eine gute Policey muß das Hauptaugenmerk einer Landesregierung seyn. Allein ist es möglich, solche auf dem Lande zu erhalten? Wird nicht der Winkelkrämer den einfältigen Landmann ungescheut mit schlechten Waaren, mit falschen Ellen, Maaßen und Gewichte hintergehen? Ist es dem Pfuscher nicht gleichviel, ob er schlechte oder gute Waaren verfertiget? Und werden nicht beyde dem ungeachtet die Leute mit ihren Preisen übersetzen, weil ein jeder auf seinem Dorfe gleichsam ein Monopolium führet?

Woher kommt es, daß unter dem Landmann der Uebermuth in Kleidungen, die Verschwendung in Wein, Kaffe, und andern fremden Waaren einreißet? Gewiß gröstentheils daher, weil ein jeder in seinem Dorfe einen Weinhändler, einen Gewürzkrämer, ja wohl gar einen Galanteriehändler findet, der ihm seine verdorbenen Waaren anschwatzet. Der vielen Hausirer nicht einmal zu gedenken. Man entferne diese Gelegenheiten; der Uebermuth und die Verschwendung wird sich gewiß vermindern.

Die Richtigkeit der bisher vorgetragenen Grundsätze wird durch die Erfahrung bestätiget. Wo blühen Handlungen, Manufacturen und Fabriken besser, als in denjenigen Ländern, wo große und volkreiche Städte sind? Die sächsischen, preußis. hannöverischen und andere Lande geben ein einleuchtendes Beyspiel hievon ab. Allein ist nicht auch in diesen Ländern alle Handlung und Gewerbe in die Städte eingeschränket?

Warum heget man doch in den meisten kleinen Ländern gerade die gegentheiligen Grundsätze? Aus einem verkehrten Begriffe vom Kammeralwesen. Man glaubt, die gröste Kunst bestehe darinn, die Kammeraleinnahmen um einige Thaler zu erhöhen, ohne dabey auf das Wohl des Ganzen zu sehen. Man ertheilet den Handelsleuten und Profeßionisten auf dem Lande gegen ein geringes Geld Privilegia. Man siehet dieses als baaren Gewinn an, weil der Landesherr aus den Städten keine unmittelbaren Revenüen hat. Allein das ist falsch.

Man weis, daß in kleinen Ländern die Magistrate der Landstädte die Stadteinkünfte

gemeiniglich selbst verwalten, und dem Landesherrn davon unmittelbar nichts contribuiren. Aber geschiehet denn solches nicht mittelbar? Müßen nicht die Städte ihre eigenen Gebäude, Mauren, Stadt- und Landstraßen selbst unterhalten? Müßen sie nicht ihre Bedienten salariren? Müßen sie nicht zu Reichs- und Kreissteuren contribuiren? Müßen sie nicht selbst zu außerordentlichen Abgaben, z. E. Tabacksimpost- Brandassecurationen, Kopf- und Vermögensteuern ꝛc. fast das meiste mit beytragen? Erhebet der Landesherr aus den Städten nicht ansehnliche Zölle? Fallen nicht seinen Obergerichtern und dem Fiscus die fructus jurisdictionales zu? Wenn der Landesherr die Einkünfte der Städte selbst verwalten ließe, würde er nicht auch alle Lasten zu tragen haben? — Ich bin ꝛc. (Hanöv. Magazin vom Jahre 1768.)

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) In London hat ein gewisser Künstler Salomon Henri eine Maschine erfunden, welche die gewaltsamen Einbrüche der Diebe verhindern kann; indem sie selbige gleich kennbar macht; auch verhindert sie die Communication des Feuers von einem Zimmer ins andere. Diese Wirkungen sind sehr seltsam; aber sie soll noch seltsamere thun.

b) An dem großherzoglichen Hofe zu Florenz ist den 20. März in Ansehung der gewöhnlichen Gallatage eine allgemeine Reforme vorgegangen, dergestalt, daß künftig im ganzen Jahre nur 3. Gallatage, nämlich der Neujahrstag, der Heil. Ostertag, und das Fest des Heil. Johannes des Täufers, als Schutzpatron dieser Stadt, feyerlich sollen gehalten werden. *)

*) Vielleicht sind die vielen Gallatage dem Staate und dem Rathe schädlich? —

c) Se. Päpstl. Heiligkeit haben unlängst in einer Streitsache selbst ein Urtheil gefällt, welche Dero Gerechtigkeitsliebe besonders erweiset. Es war ein vornehmer Cavalier gestorben. Einer seiner Brüder, ein Ordensgeistlicher, bemächtigte sich seines Vermögens, und brachte alle Kostbarkeiten, die er in dem Hause des Verstorbenen fand, nach seinem Kloster. Hierauf kam ein andrer Bruder nach Rom, welches der rechtmäßige Erbe war, und fieng mit dem Ordensgeistlichen, der ihm die genommenen Effecten nicht wieder zustellen wollte, einen Proceß an. Der Papst setzte in der Sache aus eigener Bewegung einen Commissarischen Richter zur Entscheidung. Seit dem Monath September aber wollte es mit der Publication des Urtheils nicht weiter. Nun aber hatte der Papst befohlen, daß das Kloster dem rechtmäßigen Erben für den Werth der Güter des Verstorbenen 8000. Scudi ausbezahlen sollte, auch jenen der Auftrag beschehen, daß, wenn er nicht gleich die Bezahlung leiste, so viel von den Capitalien, so das Kloster in dem öffentlichen Leihhaus verzinnslich hat, sequestriret werden sollte.

d) Es ist bekannt, daß die Türken niemals die Thiere tödten, die in ihren Diensten gebraucht sind, sondern, wenn sie unvermögend sind zu ihrem fernern Gebrauche, so werden sie doch bis an ihren Tod auf das Beste verpfleget, als zum Exempel ihre Pferde, die, wenn sie Alters wegen nicht mehr fort können, dem ungeachtet doch recht gut gehalten, und wohl gefüttert werden. Die Engeländer haben diese ganz besondere Wohlthätigkeit, mit einer Ziege nachgeahmet; die zweymalen die Welt umreiset hat; fürs erste zu Dolphin, und hernach zu Endeavaux. Diese Ziege ist in ihrem Alter, in dem vornehmsten Spitale zu Grenwich, in London, auf das vorzüglichste gehalten; und ihr Tod, ist von daraus in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. *)

*) Die Verdienste sind also bey den Türken, wie bey den Engeländern in großer Achtung; Thomas Abbt schrieb einen schönen Tractat vom Verdienste. Bey uns werden die Verdienste in die offentlichen Patente, Adels- und Wappenbriefe mit glänzenden Lettern verzeichnet. Ueberall ist das Verdienst in hohem Ansehen. Wenn doch einmal ein Tractat von Belohnung des Verdienstes geschrieben würde: das Vignette könnte ein ausgedient türkisches Pferd seyn; wie selbes ein ausgedienter bra-

ver

der Soldat im Zaum hält: und gegenüber ein alter redlicher Mann, der sich durch Fleiß und Rechtschaffenheit um das Vaterland verdient gemacht hat, wie er die Ziege zu Grenwich füttert, und putzet.

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Auserlesene Gedanken einiger Römer und Griechen, über unterschiedliche Gegenstände der Sittenlehre.

Je gröſser der Glanz, die Ehre und Herrlichkeit bey einem Menschen sind, desto mehr befinden sich bey ihm schlaflose Nächte und kummerhafte Sorgen.

Der Hochmüthige ist vor GOtt ein Greuel; er läuft seinem Untergange entgegen; die Reden der Weisen finden kein Gehör bey ihm; aber der Weise läßt sich leiten.

Habe nicht viel Freunde; aber einen sollst du haben: denn er ist so nothwendig, als das Feuer und das Wasser zur Erhaltung deines Lebens.

Wenn du zu Gaste laden willst, so lade die Weisen und Gelehrten; speisest du aber den Narren und Ungelehrten, so wird er die Gutthat übel vergelten.

Das Kennzeichen weiser Reden ist die Einfalt.

Die Armuth ist ein Uebel, welches nicht alle Menschen tragen können, aber noch viel weniger Menschen können Ehre und Reichthum ertragen. Wer die Ehre mit Demuth, Leutseligkeit und Mäßigkeit erträgt, der ist ein weiser Mann zu nennen. Hochmuth ist der Anfang zu dem Falle.

Wo du einen Undankbaren siehst, so gedenke, er sey lasterhaft, und hüte dich vor ihm.

Fliehe vor den Bösen, denn ihr Umgang ist gefährlich, und der Mund der Lasterhaften ist eine tiefe Grube.

Es ist ein elendes Ding um ein böses Herz: es machet den unglücklich, welchen es regieret, und stiftet Unglück bey den übrigen Menschen.

Ohne die Hoffnung wäre das Leben aller Menschen sehr elend; diese ist der Trost in den Gefahren, eine Stütze in allem Unglücke, und die Zuversicht in dem Tode selbst.

Einen guten Mann erkennet man daran, wenn er ein Freund der Tugendhaften, und ein Feind der Lasterhaften ist.

Die Zeit ist ein gewisser Zeuge, ob man weise oder thöricht gehandelt habe.

Willst du glückselig seyn, so begnüge dich mit dem Mittelstande.

Die Frechheit und Ausgelassenheit ist ein gewisser Gefährte der Reue.

Bey dem Unweisen und Hochmüthigen ist kein Rath: durch die Thorheit und Unbedachtsamkeit geschehen die meisten Uebel in der Welt. Der Weise berathschlaget sich in der Nacht, und wenn er aufstehet, so ist er fröhlich, weil er einen Ausgang aus der Gefahr gefunden.

Vor allem soll man die Aeltern ehren: Ein Sohn, der Vater und Muter ehret, wird glücklich seyn. Ehre die Aeltern, so wirst du lange und glücklich leben.

Ein Weib ist das Heil oder der Untergang eines Hauses. Ein vernünftiges und gutes Weib ist eine Stütze ihres Mannes, und eine Zierde ihrer Kinder. Erkenne aber das kluge Weib daran, ob es könne ein Geheimniß behalten. Ein böses oder lasterhaftes Weib ist das gröste Uebel in der Welt, und ein solches kann nicht gebessert werden. Ein böses Weib ist grausamer, als das wildeste Thier auf dem Felde; es ist grausamer und gefährlicher, als ein Löwe.

Wie glücklich ist der, der eine eigne Wohnung hat, sie sey gleich so klein, daß sie einem Reichen verächtlich scheinet.

Allzugroße Sorgen des Lebens sind das Gift, durch welches die meisten Menschen zu Grunde gehen.

Ein unweiser und ungelehrter Sohn ist die Schande des Vaters.

Hüte dich vor denen, die allzeit wohl beredt sind, die allzeit freundlich lachen, und die sehr angenehme Worte von ihrer Zunge fallen lassen: denn bey solchen ist Falschheit in dem Herzen, und Galle unter der Zunge.

Durch gute Auferziehung wird ein Land erhalten, eine Stadt gebauet, der Vater geehret, die Mutter erfreuet, und der Sohn wird eine Stütze eines Hauses; aber der Vater, der versäumet, den Sohn zu der Arbeit und zu den Wissenschaften zu erziehen, wird mit Thränen und Armuth in die Grube fahren.

Drey Dinge sind bey allen Menschen gleich: die Geburt, das Elend, oder die Unbeständigkeit des Glücks, und der Tod.

Schmeicheley ist die Schwester der Verleumdung. Schmeicheley ist ein goldener Strang, an welchem viele ihr Leben verloren.

Leichtfertigkeit und Muthwillen sind die Früchte des Reichthums und des Ueberflußes. Der Weise erhebt sich nicht in seinem Vermögen; aber der Thörichte, und der Unverständige werden stolz.

Es ist schwerer, seinen Mund zu bewahren, als seine Schätze.

Betrübe dich nicht über die Urtheile des Pöbels; denn drey Dinge sind es, die nicht können gezwungen werden: das Wasser, das Feuer, und der Mund des Volkes.

Kunst und Wissenschaft sind allzeit ein glückseliger Port der Sterblichen, an welchem sie niemals völligen Schiffbruch leiden können.

Die Feindseligkeit ist dem Vernünftigen ein Licht, durch welches er zur Weisheit geleitet wird.

Alles, was geschieht, und alles, was wir vor Augen sehen, beweist uns die Hand, und die Regierung eines allweisen und allmächtigen GOttes.

Der Müßiggang ist eine gewiße Mutter der Armuth.

Reichthum und Zufriedenheit wohnen selten beyeinander: darum mißgönne dem Reichen seinen Reichthum nicht; er bezahlet ihn mit einer großen Sorge und vielen Beschwerlichkeiten.

Urtheile nicht geschwind, die Zeit bringet die Wahrheit an den Tag, nach welcher du richten sollst.

Glücklich zu leben, ist kein gewißers Mittel, als wenig zu reden, und von andern Menschen niemals zu reden, als wenn man verbunden ist, es zu thun.

Glaube nicht, daß du etwas vornehmen, oder thun kannst, daß du nicht getadelt werdest: dein Anschlag mag so gut, löblich und vernünftig seyn, als er will, so werden sich dennoch Leute finden, welche deine Handlungen verachten, und verwerfen.

Wenn sich dein Herz aufblähet, und deine Augen stolz werden, so schaue deine Hände an, die werden verfaulen, schaue deine rothe Wangen an, die werden erblassen; schaue deine Augen in dem Spiegel, sie werden ersterben, schaue deinen Mund, der wird sich mit Seufzen zuschließen, und deine ganze Gestalt und Herrlichkeit wird zu einem Scheusale werden, und alle Lebendigen werden vor dir fliehen.

Gehorsam ist der Vorboth der Glückseligkeit.

Je mehr Weisheit und Wissenschaft einer besitzet, desto mehr wird er den Göttern gleich. Darum sind diejenigen Narren, die in der Unwissenheit aufgeblasen sind; den der Putz ihres Leibes ist eine goldene Kette an dem Halse eines Affen; und das Vertrauen auf ihr Geschlecht ist ein Wind, der mit Staube angefüllet ist.

Die Erfüllung aller Begierden bringet endlich Ueberdruß; aber der Geitzige kann nicht erfüllet werden.

Die Ordnung, die Arbeit, und die Beobachtung der Gesetze, sind das Heil eines Staates.

Hüte dich vor dem Heuchler: er ist böser, dann Gift; er ist gefährlicher als eine Viper; fliehe vor ihm, denn bey ihm ist kein Friede. Sein Mund redet angenehme Dinge; Süßigkeit ist auf seinen Lipen; aber das Herz ist mit Galle angefüllt, und ist gleich einem Köcher, in welchem vergiftete Pfeile verborgen sind, welche geschwind zu dem Verderben abgeschoßen werden.

Sey nicht neidisch über die Größe des Ungerechten und Lasterhaften: denn du siehest nur sein Auswendiges, aber sein Herz siehest du nicht, welches eine Behausung ist von den unreinsten Lüsten, und Begierden, von Neid, Haß, Angst und Schrecken.

Fliehe die Menschen, welche Verstellung lieben, denn diese haben viele Wege, den Unschul-

schuldigen zu verderben; der Verstellte lauert auf das Leben seines Freundes, und in seiner Gemeinschaft ist verborgenes Unglück.

Verlasse dich nicht auf die Stimme des Pöbels: sie ist veränderlich wie der Wind; Unwahrheit ist in dem Ruhme und in der Nachrede des großen Haufens verborgen.

Hitze und Eilfertigkeit sind der Vater und die Mutter der todten und unzeitigen Geburten.

Gewöhne dich und deine Kinder zu der Arbeit; denn sie wird dich erheben. Ehre begleitet dieselbe aller Orten, und Reichthum folget ihr nach; aber die Fußstapfen des Trägen führen zu dem Untergange, und ihr Letztes ist mit Schande bedecket.

Liebe die Mäßigkeit: denn durch dieselbe erhältst du die Kraft deiner Seele.

Verschwiegenheit hat allzeit einen gewissen Lohn.

Lauf nicht nach allzu großer Ehre und Reichthum: denn das Leben ist nichts anders, als eine Schaubühne, von welcher du bald hinter den Vorhang zurück gehen wirst. Ist es nun der Mühe werth, sich so große Arbeit zu geben, damit du auf dieser Schaubühne eine Person spielest, die in der Welt mit vielen unnöthigen Sorgen beladen ist?

Einem Weisen kömmt nichts unerwartet: er wird durch Glück nicht allzusehr erfreuet, und durch Unglück nicht übernommen, noch erschrecket, oder zu Boden geschlagen.

Fliehe verwegene Menschen, denn sie sind böse Rathgeber.

Die Tugend allein ist eine vollkommene und beständige Besitzung.

Gleichwie der Spiegel einem Blinden nützet, also sind die Vorstellungen des Weisen vergebens bey einem Hochmüthigen und bey den Narren; und daran erkennet den vernünftigen Mann, wenn er sich tadeln läßt, und erkennen kann, daß er unweislich gehandelt habe.

Wo in einem Staate Müßiggang, Pracht, Ausgelassenheit und Hochmuth eingewurzelt, da wird die Empörung nicht ausbleiben.

Wie kurz, wie blind, wie unstät, wie ungewiß ist das Glück und das Leben der Menschen!

Gesundheit, Vernunft und Zufriedenheit sind besser, als Schätze und Herrlichkeit; auch wohnen diese drey selten beysammen in den großen Pallästen.

Ehrbarkeit, Aufrichtigkeit und ein gutthätiges Herz sind starke Mauern, welche die Tugendhaften beschützen.

Wo Geitz sich einfindet, da ist gewiß auch Ungerechtigkeit, Falschheit und Untreue.

Das Herz des Ehrgeitzigen ist ein wildes Meer, dessen Wellen an alle Ufer schlagen, und sich niemals in Ruhe setzen.

Beklage dich nicht über die bösen Zeiten, in welchen du lebest: alle vorher gegangenen sind gewesen, wie die, in denen du lebest: und die, so nach dir kommen, werden gleich seyn allen vergangenen.

Ein guter und tugendhafter Mann ist ein allgemeines Gut, und ein böser ist ein allgemeines Uebel, aus welchem die Seufzer der Wittwen, und die Thränen der Waisen herkommen.

Ein Ungelehrter ist ein Blindgebohrner, der keinen Stab in der Hand hat.

Einige Tage in dem Leben sind glücklich, andere unglücklich. Wenn die Unglücklichen aufstehen, so verzage nicht, und werde nicht kleinmüthig; denn die Fröhlichen kommen auch wieder: aber lasse dich durch diese nicht zu der Ausgelassenheit verleiten.

Keiner ist so stark, so wild, so böse und ungebunden gewesen, der nicht endlich jemanden gefunden, von dem er gezähmet worden.

Das Herz des Bösen kann nicht gemildert, oder zu der Barmherzigkeit bewogen werden.

Verlache den Armen und Elenden nicht, denn es kann dir ein gleiches begegnen.

Laß dich nicht bethören durch ein großes Gerücht, und viele Lobsprüche von einem reichen Manne; denn das Gerücht kann auch das, so nichts ist, groß machen.

Trachte der Ehre nach; aber trachte nicht nach aller Ehre, und setze nicht deine Glückseligkeit darinnen; bearbeite dich aber, daß deine Tugend die Hochachtung erwerbe; denn ein Tugendhafter hat wahre Ehre genug.

Lobe dich selbst nicht, damit du nicht verachtet werdest. Aber verachte das Lob von andern

Digitized by Google

dern nicht, damit man nicht erkenne, daß dein Herz von Stolz und Einbildung angefüllet sey.

Anecdote.

Die Sanftmuth macht den Menschen erst zum wahren Weisen. „ Meine gröſte Rache wider die Kritiken, sagt der ehrwürdige Rollin, ist, daß ich mich bessere. Und ich habe keinen andern Ehrgeitz, als mich der Welt nützlich zu machen, so viel ich kann. — „*)

*) Hier fragt sich: ob Rollin mehr Weltweiser, oder mehr Menschenfreund: oder ob er beydes zugleich in dem Christen sey? —

Feilschaften.

Joseph Huber, Leinölschlager zu Eizing nächst Ried, Graf Tättenbachischer Unterthan im Churfürstl. Pfleggericht Ried entlegen, bietet dem innländischen Publico hiemit feil: 50. Centner Leinöl, jeden um 24. fl. contant gelegter bis Eizing.

Vom Churfürstl. Pfleggericht Kirchberg wird unterm 13. May folgende Nachricht ertheilet.

Eine gewiße Weibsperson, deren Namen und Bewohnungsort nicht, wohl aber so viel bewußt ist, daß sie sich von Regensburg zu seyn vorgiebet, gehet aller Orten herum, und verkaufet Saffrangewürz in ziemlicher Quantität um die Hälfte des Werths: wobey solche vorgiebet, daß sie von Wien herreiset, und diesen vorgeblich Wienerischen Saffran, aus Noth um eine Zöhrung zu erheischen, verkaufen, und also um wohlfeilen Preis geben müsse. Das Publicum durch die wohlfeile Preise angelocket, erkaufet hievon nach sichren Wissen eine ziemliche Quantität, und wird hiedurch defraudirt, und in merklichen Schaden gesetzet. Welches dem gesammten Publico zur Nachricht hiemit kund gemachet, und Jedermann vor Schaden und Betrug gewarnet wird, mit dem Anhange, daß dieser Saffran nur ein Saflor sey, von welchem das Pf. nur 50. kr. kostet, und zwar die Farbe dem Gesicht nach gleich einem Wienerischen zeiget, doch aber von diesem an dem Geruch weit entfernet, und wann solcher mit Wasser benetzet wird, gar keine gelbe Farbe, wie sonsten der Wienerische von sich giebet, verspüren lasset; folgsam zu den Speisen nicht zu gebrauchen sey.

Victualien und Venalien-Preise in dem Churfürstl. Markt Hals.

Holz.

Hartes die Klafter um 3. fl. 15. kr., und weiches pr. 2. fl. 15. kr.

Fleisch.

Das Pf. Rindfleisch um 5. kr. Kalbfleisch. 5. kr. Schweinfleisch. 8. kr. Dann Bock- und Schaffleisch. 4. kr. 2. pf.

Bier.

Weißes, die Maß um 19. pf. Braunes pr. 18. pf.

Die Saamen auf den Feldern zeigen sich dermalen theils gut, und theils schlecht zu seyn.

Entgegen geben Berichte von Geisenfeld vom 16. May, daß alldort die Feldfrüchte ungemein schön stehen, so, daß man groſe Hoffnung zu einer sehr glücklichen Aerndte hat.

Getreidpreis auf der Schranne in München, Samstags den 16. May 1772.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	30	—	27	—	24	—
Korn.	27	—	25	—	24	—
Gersten.	22	30	22	—	20	—
Haber.	10	—	9	30	9	—

Unter obigen verkauften Getreidern sind abermal 376. Schäffel Kern, und 124. Schäffel Korn begriffen, welche Se. Churfürstliche Durchleucht auf der Schranne, und zwar jedes Schäffel pr. 24. fl. käuflichen absetzen zu lassen, gnädigst geruhet haben.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. X.

München den 6. Junii. 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die von Sr. Röm. kaiserl. Majest. mit Einverständniß des gesammten H. R. Reichs wegen der Handwerksmißbräuche erlassene weitere Generalverordnung und Extension betreffend, dat. 23. May 1772.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbaiern auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Was von Sr. röm. kais. Majestät mit Einverständniß des gesammten H. R. Reichs über die wegen der Handwerksmißbräuche im Jahre 1731. emanirte Pragmaticam für eine weitere Generalverordnung und Extension erlassen worden sey, das giebt die Beylage jedermänniglich mit mehrern zu ersehen.

Wir gebiethen demnach sowohl in Folge deren, als aus eigener landesfürstl. Macht, all Unsern nachgesetzten Obrigkeiten, nicht nur in allen und jeden Punkten genauest darauf zu halten, sondern auch die Publication aller Orten so zeitlich und schleunig zu verfügen, damit der zur allgemein- gleichförmig- und durchgängigen Beobachtung in dem ganzen römis. Reich auf den 1ten nächstkommenden Monaths Julii bestimmte Terminus a quo auch in Unsern Landen allenthalben observiret werden möge. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München den 23ten May 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Andr. Pößl, Churfl. Hofrathssekr.

„Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, und Sclavonien ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, und Baar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschällen, Landeshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern, und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, was Würden, Standes, oder Wesens die sind, denen dieser Unser kaiserl. offener Brief, oder glaubwürdige Abschrift davon, zu sehen, oder zu lesen vorkommen wird, Unsern freundvetter- und oheimlichen Willen, kaiserl. Huld, Gnade, und alles Gutes, und thun Euer Liebden Liebden, And. And. Lbden. Lbden. und euch hiemit zu wissen: Nachdem Uns von Churfürsten, Fürsten, und Ständen bey der allgemeinen Reichsversammlung geziemend angezeiget worden, wasmaßen der um Abstellung verschiedener in Handwerkssachen eingerissenen schädlichen Mißbräuchen im Jahre 1731. errichtete Reichsschluß, und darnach bereits damals in das Reich ergangene kaiserl. Patente etlicher Orten genau nicht beobachtet werden; anbey eine fernerweite gedachten Reichsschlußes Erstreckung, und Verfügung auf einige andere noch

vorwaltende Handwerksmißbräuche erforderlich sey, worüber an Uns von der Reichsversammlung ein und anders in Vorschlag gebracht, nützlich angerathen, und von Uns die gebethene kaiserl. Begnehmigung, nach Innhalt Unsers dahin erlassenen kaiserl. Commissionsdecreti, ertheilet worden ist: Als setzen, ordnen, und gebiethen Wir solchemnach aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit hiemit, daß

Erstlich obgedachter Reichsschluß vom Jahre 1731. allenthalben durch das ganze Reich genauest einzuhalten, und zwar sowohl unter dem in demselben auf die contravenirende Meister und Gesellen gesetzten, als auch ins besondere gegen die Gesellen, so den Mißbrauch des sogenannten blauen Montags hartnäckig fortsetzen wollten, zu erstreckenden Strafen, daß nämlich selbige nach gebührend-beschehener obrigkeitlicher Erkänntniß, wegen ihrer Uebertrettung, und Ungehorsams, in dem heil. röm. Reiche auf ihren Handwerken an keinem Orte paßiret, sondern von jedermänniglich für handwerksunfähig, und untüchtig gehalten, auch wenn sie ausgetretten, ad valvas curiarum, oder andern öffentlichen Orten, angeschlagen, und ausgetrieben werden, solang und soviel, bis sie solches ihres Verbrechens und Unfuges wegen obrigkeitlich abgestraft, und publica authoritate zu ihren Handwerken wieder admittirt worden; mit welcher Strafe auch gegen diejenigen Meister und Gesellen, so dergleichen Uebertretter wissentlich, hintangesetzt berührter ihnen kundgethaner obrigkeitlicher Erkänntniß, für tüchtig, und handwerksfähig zu halten, und zu Treibung des Handwerks beförderlich seyn wollten, zu verfahren sey. Wie dann

Zweytens die an vielen Orten fortdaurende Haltung der sogenannten blauen Montage (wo sich die Handwerksgesellen der Arbeit eigenmächtig entziehen, und nebst den Saumsäligen, welchen mit dem Herumschwärmen gedienet ist, auch die willigen Arbeiter mit Widerspruch der Meisterschaft davon abgehalten, und mit dem größern Haufen zu ziehen, wo nicht genöthiget, doch veranlaßet werden, so, daß an den Orten, wo dergleichen Unfug nicht gestattet wird, oft ein Mangel an Handwerksgesellen erscheinet, weil sie diese Orte auf ihrer Wanderschaft vermeiden) hiemit, und für das Künftige nicht nur unter vorgemeldten Strafen den Handwerksburschen zu verbiethen sondern auch derselben Aufnahme und Beherbergung an diesen Tagen allen Wirthen, Gastgeben, Schenken, und andern dergleichen Personen, durchgängig und nachdrucksam zu untersagen: Wobey den Landes- und Ortsherren die Bestrafung des ein- und andern Contravenienten, wie auch die zutreffende Einrichtung überlassen bleibt, nach welcher den Handwerksgesellen nach Maaß derjenigen Tagen, so sie künftig mehr, als zeither üblich gewesen, in der Arbeit bleiben, eine Vermehrung des Lohns billigermaßen angedeyen, und sie zum Fleiße aufmuntern müße.

Drittens, da man zeither bey verschiedenen Handwerken, und ins besondere bey der Weberey, wo zu Förderung ein- und anderer Arbeit die Personen weiblichen Geschlechts nützlich gebraucht werden können, derselben Zulassung nicht gestattet worden, solches hiemit, und für das Künftige abzustellen, und den Meistern hierunter freye Hand zu lassen, mit der Vorsehung, daß keinem Gesellen, der bey einem Meister, oder in einer Werkstatt gearbeitet, wo zu Fertigung der Arbeit auch Weibspersonen geholfen haben, dieserhalb der mindeste Vorwurf gemacht werden, noch eine Handwerksstrafe statt haben solle, welche vielmehr die Landes- und Ortsobrigkeit gegen diejenigen Handwerker, so dergleichen Vorwurfs, oder Bestrafung sich anmassen wollten, vorzukehren hat.

Viertens, da ferner für das gemeine Wesen nicht zuträglich, daß, wie es zeither üblich gewesen, einem jeden Handwerksmeister nicht mehr als einen Lehrbuben zu gleicher Zeit zu haben, auch nur eine eingeschränkte Zahl von Gesellen zu halten, erlaubet seyn soll, wodurch dann ein geschickter Meister oft mehrere Arbeit wegweisen, und der, so die Fertigung der Arbeit begehret, solche einem weniger geschickten und schlechten Arbeiter übergeben muß:

daher hierunter auch die Abänderung zu treffen, daß dem Meister die Haltung mehr, als eines Lehrbubens, und der nöthigen Zahl von Gesellen, wovon auch die verheuratheten Gesellen, zumalen bey Commercialhandwerken, nicht auszuschließen, zu erlauben; diese Bestimmung aber doch, so wie jene der Anzahl der im vorgehenden Artickel zugelassnen Weibspersonen nach Bewandniß der besondern, nicht an allen Orten gleichgearteten, und bey verschiedenen Handwerksinnungen sich ungleich zeigenden Umständen, jeder Landes- und Ortsobrigkeit zu überlassen sey.

Fünftens, die in dem wegen der Handwerksmißbräuche im Jahre 1731. ergangenen Reichsschluß enthaltene Verordnung, wegen Ausschließung verschiedener Personen von Zünften und Handwerken, allerdings dahin zu erstrecken, und zu erklären billig und nützlich sey, daß nebst dem Art. 4. daselbst benannten, und andern Personen, deren Kinder und Abkömmlinge vormals von den Zünften und Handwerken ausgeschlossen, nachher aber als hiezu fähig angesehen, und deren Zulassung gebothen worden, nunmehr ein gleiches für die Kinder der sogenannten Wasenmeister, und Abdecker (dann von den vorhin von Handwerken, Gülten und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichterskindern hier die Frage nicht wäre) zu gestatten, und dergestalt zu ordnen sey, daß die Kinder und Abkömmlinge solcher Leute, welche diese verwerfliche Arbeit noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, von den Handwerken, und andern ehrlichen Gesellschaften und Gemeinheiten, nicht auszuschließen, mithin die Söhne von den Handwerksmeistern, ohne daß es einer diesfalligen Legitimation bedärfe, gleich anderer redlichen Leute Kinder, unbedenklich in die Lehre zu nehmen, und für Handwerks- auch der Meisterschaft fähig anzusehen seyen, die Töchter aber, ohne zu besorgen habenden mindesten Vorwurf, sich an Handwerksleute, und andere ehrliche Personen, verheurathen können. Wonebst auch jene, welche die verabscheute Arbeit ihrer Aeltern, und Vorfahrern wirklich getrieben haben, solcher aber sich entziehen wollen, von den Handwerksinnungen auch nicht auszuschließen, und, nach deren von kaiserl. Majestät, oder aus kaiserl. Gewalt, auch der Landes- und Ortsobrigkeit, beschehener Ehrenhaftmachung, sothaner Landes- oder Ortsobrigkeit vorbehalten bleibe, wegen ihrer darauf folgenden Auf- und Annahme, und deren Bedingnisse, das Dienliche zu verfügen. Dagegen, was also von einer Landes- oder Ortsherrschaft nach derselben Landen, und Orts, besondern Umständen verfüget werde, von den andern Landes- oder Ortsherrschaften, in soweit es ihren besondern Landesumständen, und Statuten nicht zuwider ist, für giltig, und genüglich ebenmäßig zu halten sey. Damit nun

Sechstens nach dem fernern billigmäßig und gemeinnützlich-bezeigten Verlangen aus vorstehender weitern Anordnung etwas durchgängiges gemacht, und solche durch das ganze Reich auf eine bestimmte Zeit allgemein in Uebung komme, und nicht hier und dar gegen den Vollzug des im Jahre 1731. wider die Handwerksmißbräuche ergangenen Reichsschlußes, der sich auf alle handwerksmäßige Societäten, und Gewerbe, sie mögen Namen haben wie sie wollen, erstrecket, einige Schwürigkeiten vorgewendet, und dessen nicht genüglich-beschehene Bekanntmachung vorgegeben werden möge: als bestimmen, und setzen Wir hiemit zur allgemeinen gleichformig-durchgängigen Beobachtung obiger Unsrer kaiserl. Verordnung den 1. Tag des nächstkommenden Monaths Julii laufenden Jahrs, zum Termino a quo, dergestalten an, daß von solcher Zeit an allenthalben Unsere vorstehende kaiserl. Verordnung ohne Ausnahme und Unterschied genau erfüllet, und fürs Künftige, gleich denen vorigen kaiserl. Patenten vom Jahre 1731 stracklich eingehalten, und in allen und jeden Punkten gehorsamlich nachgelebet werde.

Inmaßen alle und jede vorstehende Punkten und Artikeln dieser unsrer verneuert- und verbeßerten kaiserl. Ordnung, welche zum Aufnehmen und Gedeihen gemeines Nutzens mit Rath, Wissen und Willen der Churfürsten, Fürsten, und Ständen des heil. röm Reichs fürgenommen, gebessert, und aufgerichtet sind,

Wir solche auch gnädigst gutgeheißen haben; Also ist hierauf durch jeden Stand des Reichs, was Würdens, oder Wesens der wäre, in seinen Gebiethen durch ihre Stadthalter, Vitzthümer, Amtleute, Pfleger, und alle ihre Bediente und Unterthanen, mit aller Obacht und Strenge, sonderlich gegen die Uebertretter dieses Unsers kaiserl. Geboths und Verboths, zu halten, und selbige zu vollziehen.

Zu welchem heilsamen Ende diese Unsre kaiserl. Verordnung aller Orten gewöhnlichermaßen ohne Verzögerung zu verkünden, und jedermänniglich bekannt zu machen. Das ist Unser Will, und ernstliche Meynung.

Zu Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm kaiserl. Insiegel, der geben ist zu Wien den drey und zwanzigsten April Ao. 1772 Unsers Reichs im neunten.„

Joseph.

(L.S.)

Vt. R. Fürst Collredo.

Ad Mandatum Sacræ Cæs. Majestatis proprium.

Franz Georg von Leykam.

b) Generalmandat: die verbothene Einfuhr hinnachbenannter fremder Manufactur-Waaren, und die Beförderung innländischer Fabricken betreffend: Dat. 12. May 1772.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Es ist jedermänniglich unverborgen, wie dringend allenthalben in Unsern Landen die Klage sey, daß der angesessenen Handwerker und Profeßionisten Gewerbe dem Verfall sich näheren, und sogar die von Uns und Unsern Durchl. Vorältern mit großen Kösten errichtete Manufakturen und Fabriken solchem Schicksale unterliegen; um weilen es bey dem eingerissenen allgemeinen Geldmangel an genugsamen Verschleiß der Landsfabrikaten mehr als sonsten jemal ermangelt: dazumalen man sich auch außer Landes eben der obwaltenden Noth halber darnach mehr als sonsten bestrebet, seine Fabrikaten in Unseren Landen abzusetzen, somit Unsere Unterthanen an ihrem Gewerbe noch mehr zu verkürzen.

Gleichwie es nun aber hierunter um die Aufrechthaltung so vieler tausend der Unserigen, welche mittels der Manufakturen, Fabriken, oder einzelnen Handthierungen und Profeßionen ihre kümmerliche Nahrung haben sollen, zu thun ist, und Wir es nicht darauf ankommen lassen können, daß die Entrepreneurs der Manufakturen und Fabricken, die Handwerker und Profeßionisten aus Mangel des Absatzes ihrer Waaren, an welchen sie zur Zeit das immer zunehmende Eindringen fremder Waaren noch mehr verkürzet, ganz außer Stand gesetzt werden, ihre Unternehmungen fortzuführen, und den Armen, welche sie sonsten von Tag zu Tag etwas zu verdienen, diesen Verdienst ferner zu verschaffen: wie doch dessen die Armen eben bey gegenwärtigen kummervollen Zeitläuften zum höchsten bedürftig sind.

Allso auch sehen Wir Uns bemüßiget, hierunter uneinstellig eine ausgiebige Fürsorge eintretten zu lassen, und in Folge derselben, wie hiemit beschiehet, zu verordnen, daß von nun an die in der nachgetragenen Anzeige benannten auswärtigen Waarencapi, als Unsern eignen Landesgewerben nachtheilig, vom Land abgehalten, und zum Consummo nicht mehr herein paßiret werden sollen: Wie Wir denn deren fernere Einfuhr sub Pœna Confiscationis zur Zeit gänzlichen verbothen, und die Kaufleute angewiesen haben wollen, daß sie dergleichen Waaren im Lande beziehen, und gleichwohl bey den Fabricken und Manufakturen ihre sichere Bestellungen machen.

Damit jedoch hieraus weder ein monopolischer Zwang erwachse, noch den innländischen Verkäufern solcher Waaren die Freyheit zu einer übertriebenen Theurung, oder schlechter Qualität zu statten komme, und solchergestalten diese Unsre wohlgemeynte Verfügung zu des Landes Schaden mißbrauchet werden möge: so stehet den Handelsleuten, und gleich selbigen auch jedem Partikulier, so viel sein eigener Verbrauch erfordert, be-

vor, bey Unſrem Kommerzienkollegio um Bewilligung fremder Fabrikateneinfuhr einzulangen; geſtalten man mit den benöthigten Päſſen, wenn ſich verificiret, daß der Supplicant die verlangte Waare der gegebenen Commiſſion ungeachtet im Lande entweder nicht in der rechten Quantität, oder nicht in der erfoderlichen Qualität habe erhalten können, auf ein mäßiges Quantum, wovon jedoch die treffende Conſummoaccis zu entrichten iſt, zu willfahren nicht ungeneigt ſeyn wird. Es ſollen aber auch hinfüro dieſe und alle andere dergleichen in das Mauth- und Commercialweſen einſchlagende Päße andergeſtalt nicht für kräftig angeſehen werden, es ſeyen danu ſolche entweder von Uns ſelbſt eigenhändig, oder wenigſt von Unſrem Hofkammer Präſidenten und Vicepräſidenten, dann neben ihnen auch von einem Rath und Secretario unterzeichnet.

Wir gebiethen demnach, daß dieſe Unſre Verordnung nicht nur zu Jedermanns Wiſſenſchaft publiciret, ſondern auch allenthalben gehorſamſt befolget werde. Gegeben in Unſrer Reſidenzſtadt München den 12. May 1772.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Andreas Pößl, Churfürſtl. Hofrathsſecretär.

Anzeige derjenigen Waaren, welche fürohin ohne beſondere Churfürſtl. gnädigſte Verwilligung in die Churlande zu Baiern und das Herzogthum der obern Pfalz, dann die Landgrafſchaft Leuchtenberg einzuführen verbothen ſind, gemäß Generalmandat vom 12. May 1772.

1. Gute Gold- und Silberdrath, Blett ꝛc. dann derley Borten, Spitzen, Stickerey, auch ganz- und halbreiche Poßamentierarbeiten.
2. Leoniſche deto Waaren.
3. Bombaßin, Cotton, Zize und Perſe, dann derley baumwollene Schnupftücher, mit Ausnahme der oſtindiſchen feinen Waare.
4. Gedruckte Leinwandwaaren ohne Ausnahme.
5. Spallieren von allen Gattungen.
6. An Wollenzeugen nachfolgende Sorten, nämlich: Cattis, Halbraſche, Soye, lange Struck, Carole Struck, Futter-Barkan, melierte Barkan, ſchmale Quinette, Beuteltücher, gedruckte Raſche, Flanelle, Chalons, Crepone ſchmale und breite.
7. Tücher, deren die Elle unter 3. fl. werth iſt.
8. Leinwanden, Cannefas und Barchet: mit Ausnahme der Leinwanden und Barcheten, wovon die Elle über 1. fl. werth iſt.
9. Strickerey an Strümpfen, Hauben ꝛc. von Baumwolle, Schaafwolle, oder Leinen.
10. Strümpfwirkerarbeit von Schaaf- oder Baumwolle, oder Leinen.
11. Sohlleder, oder Schmalleder.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Joſeph Huber, Leinölſchlager zu Eizing nächſt Ried, Graf Tättenbachiſcher Unterthan Gerichts Ried, biethet dem innländiſchen Publico (mithin auch dem Wohllöbl. Handelsſtand in München, welcher von älteſten Zeiten her mit dieſem Product ein nützlich Negotium in die Schweitz und ins Reich gemacht) feil: 50. Centner Leinöl den Centner zu 24. fl. contant, in Loco Eizing, mithin ohne Fracht. *)

*) So ſind auch in erſagtem Gericht Ried mehrere Mühler entlegen, welche Leinöl ſchlagen, und, wenn ſich ein innländiſcher Käufer meldet, mit billigen Preiſen und guter Waare dienen können. Quantität und Preiſe ſollen, auf nächſterwartende Nachrichten, auch dießorts weiters angezeigt werden.

b) Johann Hörner, burgerlicher Fleiſchhacker zu Schönberg hat zu verkaufen 56. Stuck Waldochſenhäute, das Paar zu 10. fl. 86. Kühehäute, das Paar à 7. fl. 20. Bockhäute,

häute, das Paar zu 53. fl. 159. Kalbfelle, das Stuck à 50. kr. und 250. Stuck Schaaffelle, jedes Stuck fur 24. kr. Weißgärber und Lederer im Lande können daher nach Schönberg in der Waldrefier an den Besitzer selbst correspondiren, und von diesen wohlfeilen Preisen profitiren.

Artic. III.

Hohe *Promotiones.*

a) Se. Churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Churfürst und Herr, haben die auf Absterben dero gewesenen Oberstkammerer, dann Conferenzminister, Johann Joseph Grafen von Paumgarten, erledigte Präsidenten-Stelle im geistlichen Rath, dem wirklichen geheimen Rath, Kammerer, und bisherigen Vicedomen zu Straubing, Sigmund Grafen von Spreti, in Ansehung seiner vortreffichen Eigenschaften, dann bisdaher getreu, und eifrigst geleisteter Diensten, und daher aus dem in denselben setzenden gnädigsten Vertrauen, gnädigst zu conferiren, und zu Höchstdero geistlichen Rathspräsidenten huldreichest zu ernennen geruhet; worüber unterm 13. May das gnädigste Decret ausgefertiget worden.

b) So haben auch höchstgedacht Seine Churfürstl. Durchl. bey dero Büchercensur-Collegio das Præsidium auch dero geistlichen Präsidenten Grafen von Spreti; das Vicepräsidium aber dero hiesigen Stiftsprobsten Grafen von Spauer gnädigst beygelegt, und darüber das Decret unterm 19. May gnädigst ausfertigen lassen.

Auswärtige.

c) Hannover den 15. May. Se. Königl. Großbrittanische Majestät haben dero geheimen Rath von Gemmingen zum Großvogt, und dero geheimen Rath von Busche zum Consistorialpräsidenten allergnädigst ernannt. Die Commandanten-Stelle auf dem Kalkberge ist dem Obristen von Goldacker ertheilt worden.

d) Von Berlin wird gemeldet, daß Se. Majestät der König den dortigen Kaufleuten Gebrüder Jordan, wegen ihrer Geschicklichkeit und guten Ruhms, das Prädicat als Hof-Juweliers und Bijoutiers allergnädigst beyzulegen geruhet haben.

Kurze Nachricht von den berühmten Doct. Baaderischen Rhabarberpillen.

Nachdem Herr Leibmedicus, Baader in München ein kräftiges Auflös- und gelindes Reitzmittel erfunden, womit die Purgierkraft der edlen Rhabarbara verbessert, und anbey vermehrt wird; so hat man billig erachtet, allen denenjenigen, welche diese ansonst ausnehmende Arzney wegen ihrem eckelhaften Geruch, und Geschmacke in Pulver, oder Tränklein nicht nehmen können, einen Gefallen zu erweisen, insonderheit aber dem gemeinen und arbeitsamen Manne, der sowohl in der Stadt, als auf dem Lande selten einen ordentlichen Arzt berathschlagen, und meistens keine andere Purganz, als Pillen nehmen will, einen Nutzen zu verschaffen: wenn deßwegen mit Römisch-Kaiserl. und Churfürstl. Baierischen allergnädigsten Privilegiis allenthalben kund gemacht werden diese von Herrn Doct. Baader selbst verfertigten, und seit zehen Jahren schon an viel hundert Menschen erprobten Rhabarberpillen: Galle, Schleim, Säure, Würmer, und Excrementen, ohne Ungemach, zur Genüge abzuführen; nach Beschaffenheit des Alters, und der Natur, 9. 12. bis 15. auf einmal zum Purgiren frühe nüchtern zu nehmen, und eine schwache, aber wohl gesalzene Fleischbrühe öfters hernach zu trinken. Sie fangen gemeiniglich binnen 2. Stunden zu laxieren an, und wenn man den vorhergehenden Abend, ohne Nachtessen, etwelche davon als eine Auflösung gebrauchet, und ein Glas Wasser mit Zucker versüßt darauf trinket, so operiren die übrigen den folgenden Tag desto leichter, und besser. Ihre Farbe, Geruch und Geschmack zeigen die allerfeinste Rhabarbara, als das hauptsächliche ingrediens augenscheinlich an, und die Wirkung einer ganzen Prise solcher Pillen ist beynahe eben dieselbe, welche man von einem halben Loth Rhabarberpulver, mit gleichem Gewichte eines Mittelsalzes vermenget, zu gewarten hat.

Ob

Ob zwar nun gegenwärtige Pillen keineswegs für eine Universalmedicin, sondern nur als ein kräftiges, und zugleich sicheres Purgiermittel hauptsächlich für starke, und arbeitsame Personen angerühmt werden: so sind dieselbe zum wenigsten überhaupts allen unter dem Pöbel bisher gewöhnlichen Purgierarzneyen um so mehr vorzuziehen, als hierzu keine Aloë, Scammoneum, Colocinthis, Resina Jalappæ, Esula, Grana Tigliæ, Elaterium, Gummi Gottæ, Euphorbium, Semina Cataputiæ, weder andere dergleichen hitzige und scharfe Dinge kommen, deren allzuheftige Operation sogar auch bey den stärksten Complexionen mit sehr empfindlichen Schaden der Gesundheit, bis zur Lebensgefahr, öfters wahrgenommen wird.

Erwehnte Doct. Baaderische Pillen, jede zu 4. Gran, sind allhier nur bey dem Churfl. Kammerdiener, und Hofmaterialisten Herrn Sabbadini, in der Dienersgasse, das Schächtelein mit 15. Stücken für 16. Kreutzer, anbey gegenwärtiger Gebrauchszedel allzeit gratis zu haben.

Avertissement.

a) Christian Gotthold Hauffe, Buchhändler in Nürnberg kündiget ein neues Werk an, mit dem Titel: Handbuch der Naturgeschichte, oder Vorstellung der Allmacht, Weisheit und Güte GOttes in den Werken der Natur, besonders in Absicht auf den Menschen, die vierfüßigen Thiere, Vögel, Fische, Insecten ꝛc. aus den beßten Französischen Authoren: mit vielen der beßten Kupfer. 4. Bände in 8. mit dem schönsten reinen Deutsch abgefaßt: für 4. Reichsthaler, oder 6. fl. Wer nicht pränumerirt, dem wird das Werk nicht anders, als für 9. fl. erlassen. Bis Anfang August wird Pränumeration angenommen in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlandes: hier in München der Litteratur zum Behuf, im Intelligenzcomtoir. Bis heurige Michaelis soll der erste Band folgen.

b) Zu Anspach wird durch den uns bekannten gelehrten Freund, den großen Beförderer der Künste und Wissenschaften, Herrn Albrecht Heinrich Baumgartner, Hochfürstl. Brandenburg-Onolz- und Kulmbachischen Secretair, eine Sammlung aller merkwürdigen Ruinen des Orients und der gesammten griechischen und benachbarten Staaten angekündiget: in 6. Bänden in Folio, mit 24. feingestochenen Kupfern von dem großen Künstler Herrn Winterschmied in Nürnberg. Die Pränumeration ist 3. halbe Maxdor, oder eine Carolin. Nach Verfluß des Termins zur Pränumeration wird man das Werk nur für doppelten Preis haben können. Um Michaelis erscheinet die erste Abhandlung. Subscription nimmt an Hr. Dietz kaiserl. Reichsoberpostamts-Secretair in Regensburg: item das Intelling. Comtoir.

Privilegium auf den Verlag etwelcher Bücher.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermänniglich, was massen Uns die in der klosterdießnerischen Hofmark St. Georgen ansäßige Waaren- und Büchersverleger Baab und Schorn unterthänigst bittlich angegangen und belanget haben, um Wir ihnen für nachstehende, von Unserm Churfürstl. Censurcollegio auf das schärfeste censirte und approbirte acht Stücke geistliche Bücher, nemlich: 1mo. Fraißls (Antoni) geistlicher Wegweiser oder Tröster in 12. 2do. Von Cochem (Martin) weltlicher Leuten Meßbuch in 12. 3tio. Von Cochem (Martin) Meßerklärung in 8vo. 4to. Caspar Erhards Evangelia in 8vo. 5to. Caspar Erhards katholisches Meßbüchlein in 12. 6to. Johann Ullerich Laiß ein geistlicher Seelenwecker-Kalender in 12. 7mo. Martin Pruggers Lehr- und Exempelbuch in 4to. 8vo. Geistliches A B C: jedes ins besondere, zu wiederumiger Auflage dieser sämmtlichen geistlicher Werken unser Churfürstl. Privilegium Impressorium gnädigst zu ertheilen geruhen möchten. Da Wir nun solch zum Seelen-Nutzen, und Gebrauch Unsrer Unterthanen abzielendes Vornehmen durchaus gnädigst zu begnehmen beschloß-

ſchloſſen, ſohin den Supplicanten ſolch unterthänigſt erbethenes Privilegium Impreſſorium um merherwehnte Werke in klein- oder größern Formaten von neuem in offenen Druck zu legen, und in Unſern Churlanden, dann der obern Pfalz aller Orten frey verkaufen zu dörfen, und zwar, daß ſolche von niemand andern nachgedruckt werden können noch ſollen, auf 10 Jahr lang hiemit gnädigſt ertheilet haben wollen. So gebiethen Wir zu dem Ende allen und jeden in Unſern Churlanden anſaßigen Buchdruckern hiemit ernſtlich und wollen gnädigſt, daß weder ſie noch jemand anderer von ihrentwegen erdeute Werke, auf keinerley Weiſe nachzudrucken, zu diſtrahiren, noch zu verkaufen unterſtehe, alles bey Vermeidung Unſrer Churfürſtl. Ungnade, und Geldſtrafe von 100. Dukaten, wovon die Hälfte Unſrer Churfürſtl. Hofkammer, die andere Hälfte aber erſagten Verlegern zufallen ſolle, auch bey Verlierung derſelben Nachdrucks, welche mehrerdeute Bücherverleger Baab und Schorn mit Hilf und Zuthuung eines jeden Orts Obrigkeit, wo man dergleichen finden wird, alſo gleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglich zu ſich nehmen, und damit nach ihren Gefallen handeln und thun mögen, jedoch ſollen ſie ſchuldig und verbunden ſeyn, jedem Werke mit alleiniger Benennung deſſelben dieſes Impreſſorium andern zur Nachricht und Warnung voran drucken zu laſſen. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den dreyßigſten Monatstag April im 1771ſten Jahre.

Maximilian Joſeph Churfürſt.

Philipp Karl von Delling.

b) Erſtgemeldte Waaren- und Bücher-Verleger Baab und Schorn haben auch unterm 7ten May 1770 in gleichem Termin ein beſonders Privilegium Impreſſorium zum Verlage und wiederholter Auflage folgender 13. geiſtlicher Bücher erhalten: nämlich, und 1) *Anonymi* geiſtliches Sonnenwendblümlein. 2) *Odilonis* Schreger *Ord. S. Benedicti* Hausbüchlein. 3) *Placidi Angermairs Ordin. S. Benedict.* marianiſches Sonnenwendblümlein. 4) *Anonymi* geiſtreicher katholiſcher Kern aller Gebether. 5) Caſpar Erhards geiſtlicher Baumgarten. 6) Caſpar Erhards himmliſches Palmgärtlein. 7) *Placidi Angermairs Ord. S. Benedicti* marianiſches Sonnenwendblümlein in kleinern Format. 8) Caſpar Erhards Himmelsleiter. 9) Caſpar Erhards geiſtliches Vergißmeinnicht. 10) Caſpar Erhards marianiſcher Gnadenpſenning. 11) Caſpar Erhards katholiſcher Seelenwecker. 12) Caſpar Erhards himmliſcher Blumengarten. 13) *Anonymi* geiſtlicher Exempelſpiegel.

Artic. IV.

Innländiſche Venalienpreiſe.

a) Den 23. May galt hier in München von der beſten, mittern, und geringern Sorte das Schäffel Waitzen 31. fl. 28. fl. 24. fl. Korn 26. fl. 25. fl. 24. fl. Gerſte 22. fl. 21. fl. und 20. fl. Haaber 10½. fl. 9. fl. Es wäre im Preiſe nach der Natur des gewöhnlichen Erfolges, wenn nur 1008 Schäffel auf die Schranne kommen, und davon mehr nicht als 158. Schäffel übrig verbleiben, noch höher geſtiegen, wenn nicht Se. Churfürſtl. Durchl. aus landesväterl. Vorſorge abermal 367. Schäffel Kern, und 124. Schäffel Korn jedes a 24. fl. hätten auf den Platz ſchaffen laſſen. So wie es den 30. May 1772. mit 500. Schäffel Kern und 140. Schäffel Korn a 24. fl. abermal geſchehen. Der Schrannenpreis war alſo dieſen Tag 32. fl. 28. fl. 24. fl. der Waitzen, das Korn 28. fl. 26. fl. 24. fl. die Gerſte 22. fl. 21. fl. 20. fl. und der Haber 10½. fl. 9. ½. fl. und 9. fl. vom Waitzen ſind 72. Schäffel und vom Haber 42. Schäffel unverkauft ſtehen geblieben; da 565. Schäffel Waitzen, 156. Schäffel Korn 29. Schäffel Gerſte, und 112. Schäffel Haber verkauft, folglich 976. Schäffel von allen Sorten zur Schranne gebracht worden.

b) In Amberg iſt der Zuckerpreis: fl. Melis das tt. 34. kr. mittelfein 34. kr. ſchlechter, oder Lumpen 32. kr. Zucker-Candis weiß 1. tt. 42. kr. detto braun 32. kr. Martinick-Caffee 1. tt. 54. kr. Heu 1. Ctr. 1. fl. Stroh, 1. mittelmäßiger Schäb 10. kr.

c) Zu

c) Waarenpreise.	Burghausen.		Ingolstadt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Zucker-Candisbrod. — —	—	—	—	—
ff. ff. fein Raffinat. 1. tt. —	—	36	—	40
ff. Melis 1. tt. — — —	—	34	—	34
— Mittelfein 1. tt. — —	—	32	—	30
— Schlechten oder Lumpen —	—	30	—	28
Zucker-Candis weis 1. tt. —	—	48	—	48
— detto Braun 1. tt. — —	—	38	—	—
Caffee Levantischer — —	—	—	—	—
Martinick-Caffee 1. tt. —	—	52	—	50
Heu 1. Centner — — —	1	—	—	50
Stroh 1. mittelmäßiger Schäb	—	6	—	9

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Man giebt gegenwärtig den Conföderirten Schuld, daß sie während der bisherigen Unruhen in ihrem Vaterlande, 500000. Stück falsche Dukaten unter holländischen Stempel mit der Jahrzahl 1768. ausgepräget hätten, woran man nach angestellter Probe an jedem Stücke 1. fl. 4. Groschen 2. Pf. Polnisch verliehret, und die sich im übrigen von den holländischen durch ihre weißliche Farbe, ihren Klang, und auch dadurch, daß sie sich nicht so leicht biegen lassen, als die ächten holländischen Ducaten, unterscheiden sollen. (Regensp. Histor. Nachrichten pag. 438.)

b) Laut der Dresdner anzeigen Nr. 19. wird beym churfächsischen Amte Dresden die von dem Tobackfabrikanten Johann Gottlieb Fridrich Mahlern angelegte, vor dem Wilsdrusserthore an der Fridrichsstädter Allee gelegene Tabacksmachine auf künftigen 8ten Julii öffentlich subhastirt, und dem Meistbiethenden überlassen.

c) Es ist kürzlich von Herrn Pallas eine Reisebeschreibung durch verschiedene Provinzen des rußischen Reiches zum Vorschein gekommen: wo es unter andern heißt: „Auch bringen die Kirgisen, ein ansehnlich Steppenvolk viel Vieh hieher (Orenburg) jährlich auf 600000 Schaafe, 10000. Pferde. Die Schaafe, da ein Kirgiserhammel über 30. tt. Unschlütt oder Talg giebt, werden wegen des Unschlüts geschlachtet, daß also das Fleisch gratis zu haben ist. Es bringen auch die Kirgisen viel Pelzwerk von Wölfen, Füchsen, Lämmerfellen ꝛc. nach Orenburg, sie sind im Handel noch sehr ungeübt, daher man an sie einen Haufen geringer Waaren und Kleinigkeiten im Tausche absetzen kann. (*)„

(*) Man muß es dem bekannten Fleiße der in Murnau, Eschenloe und Ammergau wohnenden baierisch. Handelsleuten auf dem Lande zum Ruhm, und andern zur Ermunterung nachsagen, daß sie fast die Ersten in unsern Gegenden sind, die noch immer einen ansehnlichen Speculationshandel nach Rußland unterhalten.

d) Außer verschiedenen französischen und englischen Kaufleuten sollen, auch über 30. türkische und andere Handelsleute auf der Reise zur jetzigen Leipziger-Jubilatemesse begriffen seyn.

e) Durch einen das Siegel paßirten Freybrief haben die Herren Jakob Israel Brandon, Jakob Buzaglo der jüngere, Moses Aboaf Fonceca, Joseph Bendelach, Isaac Jakob Salomon, Moses Maßias und Abraham Mendes Furtado, sämmtlich in Londen, und Fremdgebohrne, das Bürgerrecht in Großbrittanien mit allen Privilegien und Immunitäten freyer Einwohner erhalten.

c) Aus Rouen in Frankreich wird folgendes gemeldet. Nach den Waaren aus den Inseln ist hier so wenig, als zu Havre Nachfrage, auch nicht nach Caffee, daher auch der Preis desselben ziemlich fällt. Desto theurer aber wird der Indigo: und es wäre zu wünschen, daß man eine einheimische Farbe ausfindig machen könnte.

g) Von Hamburg über Magdeburg nach Hof und Waldsaßen gehet das Güterfuhrwerk etwas langsam, und wegen der starken Abgaben kommt selbes ziemlich hoch; aber die Frachten sind sehr gering und wohlfeil. Die Fracht von Leipzig ist dermal vom baierisch. Centner über Waldsaßen nach Regensburg 5½. fl. und über Nürnberg bis 6. fl. Das

Schiffpfund ad $2\frac{1}{2}$. Centner Hamburgergew. von Leipzig bis Hamburg kostet jetzo $7\frac{1}{2}$. fl. ein Schiffpfund hält in Leipzig 269. tt. 40. fl. Conventionsmünz in Baiern, oder 8. Dukaten machen in Leipzig jetzo 22. Thaler.

Artic. VI.

Policey-Nachrichten.

a) Zu Aberden in Schottland hat eine Gesellschaft junger Leute vom Stande zum Besten der Nothleidenden ein Trauerspiel aufführen lassen. Die Versammlung war groß: und man brachte 174. Pf. Sterling (1914. fl.) zusammen, mit welchen arme Familien, die keine Arbeit fanden, unterstützet worden. (*)

(*) Zur Erläuterung dienet, daß in Schottland nur den Armen, keineswegs aber den faulen Bethlern Allmosen gegeben wird; am wenigsten aber an solchen Orten, wo man mit einem Freunde auf öffentlichem Platz nicht 3. vertrauliche Worte reden kann, ohne 4. ungebethene Zuhörer und Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit an der Seite zu haben. —

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Folgende Geschichte lieset man in einem Auszuge eines Schreibens aus Paris vom 6. May abhin, und sie enthält einen über die massen schönen glänzenden Zug der wohlthätigen Gedenkungsart einer der erhabensten Prinzeßinnen. Wir können sie mit entzückender Freude liefern:

Die Dauphine gieng mit ihrem Gemahle jüngst in den Gärten von Versailles spazieren. Ihnen begegnet ein Kind, das ein Gefaß mit einem zinnernen Löffel trägt. „Was hast du Kleine?“ fragte die Prinzeßinn. ‚‚ „Es ist Suppe für meine Aeltern und Geschwister. ‚‚ „Und wer ist dein Vater? ‚‚ „Er ist Taglöhner hier im Garten. ‚‚ „Wie viel sind eurer? ‚‚ „Sieben Geschwister, und Vater und Mutter.“ ‚‚ „Und was verdient dein Vater täglich? ‚‚ „Vier und zwanzig Sols.“ ‚‚ „Kommen sie, Prinz, wir wollen die Suppe versuchen! ‚‚ „Das ist nicht zu genießen! ‚‚ „Und doch sind es Menschen, die sie genießen.“ ‚‚ Sie holte wirklich mit dem Löffel in das Gefäß, versuchte, und gab ihrem Gemahle zu versuchen.

Darauf zog sie ihren Beutel heraus, wikelte 4. Luisd'or in ein Papier. „Dieß bring deinem Vater.„ ‚‚ Das Kind lief. ‚‚ „Und nun kommen sie Prinz, und lassen sie uns sehen, wie sich die Scene endigt.„ Das Kind wirft dem Vater das Papier auf den Tisch. „Wo hast du das Geld weggenommen? ‚‚ „Ich hab es nicht weggenommen, eine junge Dame hat mir es für euch gegeben.„ ‚‚ Indem tritt die Prinzeßinn mit ihrem Gemahle in die Thüre. ‚‚ „Hier ist die junge Dame, schrie das Kind, die mir das Geld gegeben hat.“ Der Vater erkannte sogleich die Prinzeßinn, und fiel auf die Knie.„ Sehen sie, sprach sie weiter, Prinz! dieß Vergnügen könnten wir öfter genießen, wenn wir es nur anzufangen wüßten. — Wir geben alle Allmosen, aber die rechte Art, sie zu geben, verstehen wenige unsers Standes.“ — —

Die weitern Artickel folgen über 8. Tage in einem Supplemente.

Nachricht.

Es hat sich der Ruf verbreitet, als wäre der allhiesig Churfürstl. Hofgerichtsadvocat Licent. Joh. Martin Perger in Verhaft gerathen, da aber dieses Gericht keineswegs gegründet, auch der gefänglich eingezogene Eusebius Perger weder ein Innländer, minder ein Churfürstl. Hofgerichtsadvocat ist; als wird das Publicum hievon Kraft dieß benachrichtiget. Signatum München den 1. Junii 1722.

Joh. Andreas Pösl, Churfürstl. Hofrathssecretär.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Map	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz itt	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weiß Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	of	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	8	7	2	—	—	7	—	—	—	21	5	2	4	—	19	2	3	6	1	—	—	28	—	29	—	21	—	11	—
Aichach	16	7	2	6	2	6	—	—	—	21	6	—	4	2	22	2	2	8	1	21	—	35	—	25	—	21	15	9	20
Apbling	2	—	—	6	—	5	2	—	—	16	5	2	4	—	19	3	1	6	—	20	—	26	—	23	—	19	—	9	—
Abensperg	3	8	—	7	—	6	—	—	—	18	5	1	3	3	20	6	1	13	2	4	—	29	—	25	—	19	—	10	—
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—	24	5	—	3	3	17	3	1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	1	—	—	6	3	5	2	—	—	21	5	—	4	—	22	3	—	12	2	—	—	26	—	24	—	20	—	14	—
Craiburg	5	7	—	6	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	16	3	—	5	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	7	—	—	—	5	—	—	—	24	5	—	3	3	18	3	—	5	—	24	—	28	—	27	—	22	—	9	—
Dietfurt	10	7	2	6	2	—	—	—	—	24	—	—	4	—	24	4	—	12	2	—	—	28	—	24	—	22	—	9	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	7	—	6	—	5	2	—	—	21	5	3	3	3	20	3	—	5	—	23	1	36	—	28	—	22	—	8	—
Freyſing	10	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	1	5	—	20	3	—	12	3	—	—	34	—	26	—	22	—	9	—
Friedberg	26	7	2	6	—	6	—	—	—	18	6	2	4	2	18	2	3	4	—	18	—	30	—	23	—	21	—	9	—
Fridburg	3	6	2	6	—	5	2	—	—	20	5	1	4	1	16	4	—	5	2	—	—	24	—	22	—	18	—	7	30
Geiſenfeld	16	8	2	7	—	6	2	—	—	21	5	2	4	—	17	2	3	14	1	16	—	33	—	26	—	19	—	9	—
Kellheim	7	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	—	4	—	20	8	—	10	2	6	—	35	—	35	—	23	—	10	—
Kötzting	9	6	—	5	—	4	—	—	—	30	—	—	4	—	17	3	—	10	2	8	—	30	—	26	—	20	—	12	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	9	6	3	6	—	6	—	—	—	9	6	1	4	—	20	3	1	4	—	25	—	28	—	23	—	20	30	9	15
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	7	1	6	—	6	—	—	—	18	5	2	3	3	20	3	3	4	—	19	—	30	—	27	—	22	—	8	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	7	7	—	6	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	17	4	2	—	—	—	—	24	—	23	—	—	—	7	10
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	15	5	—	4	2	5	—	—	—	18	4	2	4	2	20	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	6	—	6	—	5	—	—	—	18	6	—	4	1	18	3	—	46	8	—	—	36	—	28	20	22	—	10	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	11	8	—	6	2	5	2	—	—	16	6	—	4	—	24	2	2	8	1	21	—	29	—	25	—	—	—	8	—
Ried	28	6	2	6	—	5	2	—	—	24	5	2	3	3	20	3	—	—	—	—	—	27	—	24	—	21	—	8	—
Roſenheim	11	6	2	5	2	5	—	—	—	24	6	—	4	—	18	3	—	4	—	18	—	30	—	27	—	24	—	10	20
Rottenburg	1	7	2	6	2	7	—	6	—	30	5	2	3	3	17	3	—	4	1	—	—	37	—	34	—	22	—	9	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	11	7	2	6	—	5	2	—	—	18	3	1	4	—	21	2	1	8	1	3	2	32	—	26	—	24	—	9	15
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	6	7	2	6	1	5	2	5	2	21	6	1	4	—	17	2	—	5	—	29	—	32	—	—	—	—	—	10	—
Traunſtein	2	6	2	6	—	5	—	—	—	18	5	1	4	—	20	3	—	—	—	20	3	35	—	27	36	—	—	6	45
Troſperg	7	7	—	7	—	6	—	—	—	21	5	3	4	2	16	—	—	—	—	—	—	24	—	23	—	21	—	6	30
Vilshofen	6	6	2	5	—	5	1	—	—	24	5	—	4	—	16	3	2	6	—	26	—	36	—	29	—	24	—	12	—
Waſſerburg	13	—	—	6	2	6	—	—	—	21	5	2	4	2	17	3	—	8	1	2	—	36	—	20	—	22	—	9	—
Weilheim	21	7	2	6	2	5	—	—	—	21	5	—	4	2	19	3	—	6	—	27	1	29	30	25	30	—	—	10	30
Zwiesl	2	—	—	6	—	5	—	—	—	24	—	—	4	2	16	3	—	6	—	29	—	33	—	33	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. May. fl.	kr.	d.	Landshut d. — May. fl.	kr.	d.	Straubing d. 16. May. fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 19. May. fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 16. May. fl.	kr.	d.	Amberg d. 9. May. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	28	—	—	—	—	—	36	—	—	32	—	—	31	15	—	25	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	26	—	—	—	—	—	32	—	—	29	—	—	25	30	—	23	—	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	21	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	18	—	—	20	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	9	30	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	9	15	—	10	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	8	—	—	—	—	—	—	—	4	30	—	5	—	—	4	30	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	36	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	3	16	—	3	45	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	3	34	2	—	—	—	—	—	—	3	36	—	4	—	—	3	45	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	22	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	30	—	3	—	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	6	2	—	7	—	—	7	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	8	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	9	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	1	30	—	—	—	—	—	45	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	—	—	—	24	—	—	16	—	—	18	—	—	24	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	—	—	—	30	—	—	28	—	—	32	—	—	44	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	30	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	17	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	20	—	—	17	—	—	18	—	—	24	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	28	—	—	28	2	—	28	—	—	39	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	5	1	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	4	2	—	4	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	16	—	—	30	—	—	24	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	32	—	—	30	—	—	32	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	22	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	—	—	—	25	—	—	23	20	—	—	—	—	20	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	17	—	—	14	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaſt.	5	—	—	—	—	—	7	—	—	4	15	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaſt.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaſt.	3	45	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1 Klaſt.	3	20	—	—	—	—	4	15	—	2	24	—	3	—	—	4	—	—
Jede Klaſt. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	3	—	—	—	—	—	2	1½	—	2	2	—	2	3	—	3	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	24	3	—	27	3	—	—	—	1	24	—
Ein 8. Kreutzerleib.		1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	1	17	2	—	—	—	—	—	—	2	9	—

Druckfehler. In Nr. IX. pag. 116. Zeil 28. iſt, anſtatt erkennet: ernennet zu leſen.
Verſchiedene haben auch dieſe Blätter zu bezahlen vergeſſen: allein, das iſt noch kein Druckfehler.

Digitized by Google

Drittes SUPPLEMENT 153 zum Churbaierischen Intelligenzblatt.

München den 17. Juny 1772.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Fleißiger Landwirthe erste Sorge ist es, im Frühejahr das Unkraut aus den Weitz- Korn- und Gerstenfeldern, besonders die Frühlingssaat ausjäten zu lassen. In den Gegenden des Gebürges von der Valley, Tölz, Holzkirchen, Rosenheim, um Wasserburg bis Traunstein, bis Ried und Schärding hinab ist die Bemühung des baierischen Landmanns in dem billig zu loben, daß er für die Ausreissung der Unkräuter sogar in Haber- und Flachsfeldern eben so sehr besorgt ist, als der im landwirthschaftlichen Fleiße sich besonders auszeichnende Oberpfälzer. Nur auf dem platten Lande will es nicht so fortgehen. Ein Reisender sah fertigen Jahrs von Landshut, Byburg, Neumarkt bis Altenötting ganze Felder mit Disteln bewachsen, und er wäre beynahe auf den Gedanken gerathen, ob man nicht etwa dieses Unkraut in der Absicht stehen lasse, um aus den Disteln eine Art Flachs zuzubereiten, (wie solches aus Brennesseln, Hopfenranken und Kartenpflanze geschehen kann) und sie zu benutzen: allein, die unter den Disteln gestandene Gerste ließ ihn in der Gewißheit, daß der Bauer dieses Unkraut freywillig, obgleich zu seinen Schaden gedulden wollte. Hier mangelt der Dorfsaufseher, dachte er, der die Nachbaren zum Fleiße ermuntert, den die altenötingische Landwirthschafts-Societät schon so oft, so eifervoll in Vorschlag gebracht hat. Wir können nicht

Umgang nehmen, zu erzählen, was der vortreffliche Oesterreichische Lehrer der Landwirthschaft Herr Wiegand deßhalb anführet. „Mir sind Gegenden bekannt, sagt er, wo die Dorfsgemeinden ihre verpflichteten Feldaufseher und Hüter haben, die auf den Wiesen und Feldern stäts herum gehen, damit weder von Menschen noch Vieh einiger Schade verübt werde, und ob alles gut bestellt sey? — Diese Feldschützen haben auch die Pflicht, wenn sie auf eines nachläßigen Bauerns Ackerfeld, Disteln, und anders häufiges Unkraut gewahr werden, solches dem Dorfrichter oder Dorfinspector anzuzeigen, welcher sodann einen solchen faulen Unterthan nebst einem derben Verweis zu einer Geldstrafe in die Gemeindenkassa verdammt: und ex Officio Anstalt machet, daß der Acker von dem Unkraut gesäubert werde. Man hat nämlich die sogenannten Stech- oder Disteleisen. Diese haben unten bey der Schärfe oder Schneide, die Figur eines Tischlermeisels oder Stemmeisens, das untere schneidende Ende hat die Breite von einem Zolle, damit man desto genauer zwischen dem Getreide hineinstechen, und an der Feldfrucht desto weniger verderben könne. Oben hat dieses Eisen eine hohle Röhre, oder Oehr 2. oder 3. Zolle lang, damit man einen langen Stecken, Handheb oder Griff darin befestigen kann. Um sich beym Distelnstechen nicht so sehr bücken zu dörfen. Wenn nun Haber, Gerste, oder welche Frucht es seyn möge, mit Disteln, Dillen, oder andern Unkraut bewachsen ist, so gehet der Hauswirth mit seiner Familie auf die Aecker; jedoch fruher, als die Frucht zum Schossen oder Blühen anfängt, sorget, daß nichts zertretten werde, und jede Person sticht mit dem Disteleisen dem Unkraut die Wurzel ab. Diese Arbeit geht geschwind von statten: und 4. 5. Personen reinigen in einem Tag zween bis 3. Aecker.„

b) Es ist bekannt, wie sehr vorträglich der Gebrauch des Oels statt Unschlittkerzen für Leute ist, die studiren; doch ist das Oel nicht von Unbequemlichkeit frey; es giebt unannehmliche und schädliche Dünste von sich. Diesem läßt sich folgendermassen abhelfen. Man gießt in ein erdenes Gefäß Brunnenwasser, und thut so viel Salz zu feldigen, als erfodert wird, daß es sich auflösen kann. In dieses Salzwasser taucht man einen Docht, welchen man hernach wieder trocken werden läßt, ehe man es in die Lampe legt. Hierauf gießt man Oel, und eine gleiche Quantität Salzwasser in eine Flasche. Mit dieser Vermischung füllt man die Lampe: und man wird sehen, daß sie eine große helle Flamme, ohne Rauch, und ohne Gestank von sich giebt. Dabey kommt viel Oel auch in Ersparung.

c) Ob gleich die Feldfrüchte in allen Französischen Provinzen vortrefflich stehen: so ist doch das Elend an vielen Orten noch größer, als es vor 2. Jahren war.

d) Venedig. Die nasse Witterung hält noch immer an, und man befürchtet sehr, daß dadurch die Feldfrüchte größtentheils Schaden leiden dürften.

e) Den hochansehnlichen Landwirthen, welche Lusthäuser und Gärten besitzen, und sie mit einer schönen, grünen, wetterhältigen Farbe anstreichen lassen wollen, werden wir mit folgender Nachricht gewiß Ehre einlegen: Es ist nämlich das bey den Herren Gebrüdern Gravenhorst in Braunschweig erfundene, sogenannte Braunschweigisch Grün: welches allhier in München bey Hofe sowohl, als an einigen hiesigen Gartengebäuden mit dem beßten Erfolg bereits gebraucht, und alles Vergnügen erreicht worden. Es hält in der Luft alle Wetterveränderungen aus, und ihre Bestandtheile sind eben in dieser Absicht zusammen gesetzt. Dieses vortreffliche Grün ist allhier zu haben beym Churfürstl. Kammerdiener und Hofmaterialisten Herrn Sabbadini in seinem offenen Laden in der Diernersgasse das Pf. a 2. fl. Wir wollen aus den gedruckten Nachrichten nur einen kurzgefaßten Auszug liefern. Man reibet nämlich dieses Braunschweigisch Grün, Bleyweis, und reines Leinöl untereinander: und am Ende wird dieses Geriebene auch bloß mit Leinöl, ohne Zusatz von Firniß, bis es zum Anstreichen tüchtig ist, verdünnet. — Wehrend dem Reiben wird die Farbe gar bald zart: man muß

muß aber gleichwohl nicht zu früh davon abbrechen: denn durch ein anhaltendes Reiben gewinnet man an der Schönheit, und an der Menge des Haufwerks. — Es erfodert diese Farbe mehr Oel, als einige andere bekannte Farbe: dieser Umstand verursachet, daß die Anwendung weniger kostbar ist, als selbige dem Preise nach zu seyn scheinet. — Das lebhafteste Grün entstehet, indem man dem Gewichte nach gleiche Theile Braunschweigisches Grün und Bleyweis untereinander reibt. Man kann aber auch dieses Verhältniß nach Belieben verändern. Hierbey ist zu merken, daß sich ein frischer Anstrich gar sehr verändere: und daß diese Veränderung sogar noch nach einigen Jahren merklich sey: daher man denn nicht eher, als bis man Erfahrung genug davon hat, von dem frischen Anstriche auf den Erfolg schließen darf. — Man kann einen hellegrauen Grund legen; und selbigen zweymal nacheinander mit der zubereiteten grünen Farbe decken. Wem aber sonderlich an der Erhaltung des Holzes, welches angestrichen werden soll, viel gelegen ist, wie bey dem Anstreichen der Schiffe allemal eintreten wird, der thut besser, wenn er das Holz vom Grunde auf, und sodann wenigstens dreymal mit einerley zubereiteten grünen Farbe überziehet. Dieses letztgedachte Verfahren verursachet sogar weniger Kosten als das erstere; obgleich das Gegentheil wahrscheinlicher zu seyn scheinet. Die Ursache findet man in unsern schon angezogenen Nachrichten.

f) Man weis, wie höchstschädlich dem Landmanne, der uns ernähret, die kostspieligen Processe sind. Reisen, Versäumniß, Zehrung, Advocaten, Procuratores, Deserviten und Taxen (das etwanige Hände waschen, und wieder einschmieren, und das Umfragen uneingerechnet) dieses alles zehret den gemeinen Mann auf. Er wird im Proceß in manchen Orten von einer Instanz zur andern gewiesen, und oft, wie Christus, vom geistlichen zum weltlichen, von dem zum fürstlichen, und von diesem wieder zum weltlichen Gericht, zwar nicht von den Juden, wohl aber von den Söldnern der Justiz so herum geführt, daß der arme Mann, wenn er wider einen adelichen Junker etwa der Scharwerk, oder der Wildschäden halber, oder sonst um sein Recht, oder angefochtenes Eigenthum zu kämpfen hat, zuletzt noch froh seyn muß, wenn er auf den alten Füssen stehen bleiben, und den Schmerzen der Hüneraugen fürtershin geduldig zu ertragen, die Gnade haben kann.

Wir wollen nicht glauben, daß sich was solches jemal eräugnet. Es ist nur Casus dabilis; — denn, wo blieb die Liebe des Nächsten, wo die Billigkeit, wo die Vernunft; wenn Stand und Ansehen, menschlicher Respect und Caballen der Gerechtigkeit die Waage verfälschen dürfte? doch, wie schon gesagt, es sind nur Hypothesen. Eine weise Regierung weis dem schleichenden Uebel mit Nachdruck zu begegnen, und sie weis die Mittel, dem gemeinen Mann, der das Feld bebauet, und uns ernähret, von der Processkrankheit eiligst zu befreyen. Zu Wien, wo die große Kaiserinn Königinn alles thut, was die Landescultur befördert, was dem gemeinen Mann die Mittel wirklich verschafft, sich zu erholen, viel zu erwerben, und die Früchte seiner arbeitsamen Hände recht frey von allen Processen in Ruhe und Frieden zu genießen, ist unterm 29. Febr. dieß Jahrs eine KK. Verordnung in Betref des Gerichtl. Verfahrens in den, zwischen den Herrschaften und Unterthanen obwaltenden Streitsachen, bekannt gemacht worden, deren Auszug wir hier liefern.

Erstens: Sollen die Unterthanen, die sich durch herrschaftliche Foderungen beschweret zu seyn glauben, zuerst bey der Herrschaft selbst mit geziemender Bescheidenheit um eine gütige Abhilfe bitten, und wenn die Herrschaft an dem Orte ist 14. Tage, sonst aber 6. Wochen auf den Bescheid zu warten schuldig seyn. Die Obrigkeit aber bey Vermeidung einer scharfen Strafe die Beschwerden der Billigkeit nach abzuthun.

Zweytens: Wenn die 14. Tage oder 6. Wochen ohne Abhilfe verstrichen sind; soll die Klage bey dem Kreisamte des Viertels in dem die Herrschaft liegt angebracht werden, welche mit Bescheidenheit ohne Zusätze und

Unwahrheiten verfaßet, und der Name des Verfassers beygesetzet werden soll.

Drittens: Sollen die Kreishauptleute nach genauer Untersuchung, in dergleichen Vorfällen summarißime verfahren, und wofern die Sache nicht durch einen gütigen Vergleich abgethan werden kann, die Erkänntniß, salvo recursu an die N. Oe. Regierung, schöpfen, wo zugleich die Unterthanen von dem Gebrauche des Stempelpapiers und aller Taxen befreyet werden, so, daß auch die in dergleichen Fällen vorzunehmenden Reisen und Lokaluntersuchungen ex officio verrichtet werden sollen.

Viertens: Sollen bey ungegründeten Klagen oder Widerspännstigkeit der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, sowohl der Schriftverfasser als die Rädelsführer handfest gemacht, und auf das schärfeste bestrafet werden.

Fünftens: Falls sich aber ein oder der andere Theil durch die kreisämtliche Verordnung graviret befände, so soll diese Verordnung dem ungeachtet befolget, der gravirten Parthey aber innerhalb 4. Wochen sub termino præcluſi an die N. Oe. Regierung salva revisione an die oberste Justitzstelle, zu recurriren frey stehen.

Sechstens: Zweifelhafte Rechtsfragen, andere in den landesfürstl. Generalien und Patenten nicht entschiedene Rechtsfragen bleiben noch ferner der N. Oe. Regierung als erster Instanz, die in das Contributionale und Rectificatorium aber einschlagenden Gravamina dem N. Oe. ständischen verordneten Collegio zu entscheiden übrig.]

Siebentens: Soll wider die, welche ihre Klagen, nicht nach der in diesem Patent festgesetzten Ordnung anbringen, sondern die Instanzen überspringen, und die Hofstellen angehen und behelligen, auf das schärfeste verfahren werden.

Achtens: Soll gegen diejenigen Unterthanen, die sich ihrer Schuldigkeit, widerspenstig und hartnäckig entziehen mit schwerer Leibs- und nach Beschaffenheit der Umstände auch mit der Lebensstrafe verfahren werden. Sollten sich aber

Neuntens: Die herrschaftlichen Beamten gegen die gesetzmäßigen Verordnungen, oder die zwischen den Dominien und Unterthanen geschlossenen Verträge den Unterthanen einige Unbilden zufügen, so sollen sie nach dem Grade der ausgeübten Härte mit einer Strafe von 50. bis 100. Rthl. belegt, den Obrigkeiten aber, wenn selbe mit oder allein Schuld hätten, nach gestalten Dingen von der N. Oe. Regierung eine Geldstrafe von 1. bis 200. Dukaten auferlegt und unnachsichtlich eingebracht werden. Wenn sich aber

Zehntens: Eine Herrschaft oder Beamte so weit vergienge, daß ihre Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen in eine Art von Grausamkeit und unzuläßige Züchtigung ausschlüge, so sollen erstere nach Beschaffenheit der Umstände mit Subhastirung ihrer Güter, und Unfähigkeitserklärung einer ferneren Güterpossession, die Beamten aber nach Größe des Verbrechens mit Arrest in Eisen und Banden, oder auch gar mit einen. Opere publico, nebst Ersetzung des Schadens, bestrafet werden. (*)

(*) Das ist vortrefflich, weise und gerecht. Wo man die Veranlassung zu Processen in der Geburt erstickt: und unter den Unterobrigkeiten, und Herrschaften Schrecken verbreitet. Wo man für den öffentlichen Credit, die Tochter der Gerechtigkeit ernstlich, und immerdar sorget; o! da muß sich das Füllhorn des Segens über das Vaterland immer ausschütten.

Am wenigsten deucht uns, sagt ein bekannter Author, kann ein Proceß in Absicht auf des Landes Beste (von dem wir auch reden) statt finden:

1) In Klagen der Herrschaften, daß man das Gewild, welches auch bey der grösten Theurung die Feldfrüchten beschädiget, in Ansehung adelicher Privilegien, nicht wegschießen dörfe.

2) In Klagen vernachläßigter Scharwerkleistung, wenn das eigene Haus brinnet, oder

das

das eigene Getreide aus Mangel der Grabenziehung, die man vornehmen sollte, unter Wasser stehet.

3) In den Klagen der Unterthanen gegen Unterthanen, die einen öden Grund zu Wiesen nicht anlegen, einen Weideplatz nicht tragbar machen, nicht umzännen, nicht Fruchtbäume setzen lassen wollen.

g) In dem hanoverischen Magazine des 39sten Stückes beschiehet die Anfrage: Zu Verbesserung der Wolle und Erhaltung der Schaafe sind die Lecken des pohlnischen Salzes, welches überhaupt dem Hornviehe sehr zuträglich ist, überaus gut. Ist dieses Steinsalzes Gebrauch und Nutzen den Landwirthschaftsgesellschaften bekannt oder nicht? Hierauf giebt die ökonomische Societät zu Altenötting folgende Erinnerung. „Auch hier zu Lande, wird dem Viehe, besonders den Schaafen von Salzsteinen (die man von Reichenhall und Traunstein, respective von Berchtesgaden erkaufet; davon die röthlichen gegen die Blauschwarzen einigen Vorzug bekommen) eine Lecke gegeben. Die Pferde bekommen schöne glänzende Haare; das Rindvieh frißt lieber ein speres dumpftigtes, oder getranktes Heu; und die Schaafe, welche an 2. oder 3. aufgebundenen Salzsteinen lecken, erhalten eine besondere Munterkeit, frischen Appetit zu ihrer Kost, und eine reiche Wolle. Es ist demnach jedem Hauswirth, der von der Vieh- und Schaafzucht einen mehrern Vortheil ziehen will anzurathen; sich die Salzsteine für die Schaafe beyzutrachten; weil sie aber für die Pferde und für das Rindvieh vielen zu theuer kommen möchten; so kann für dasselbe das Reichenhallische und Traunsteinische bloße Fudersalz mit dem grösten Vortheil, besonders bey der Viehmastung gebraucht werden; man streuet etwas Salz beym Abfuttern zu letzt auf das Heu oder Gesott, welches die Däuung über die massen befördert; auch der Fäulung und der Galle (die meiste Ursachen zur Krankheit.) sehr widerstehet.„ Wir leben jetzo in nassen Zeiten und Jahren, wo das Pflanzenreich weniger Oel, Fette oder Schmalz, aber desto mehr Wasser giebet, also, daß für die Gesunderhaltung des Viehes gewiß alle menschenmögliche Sorgfalt anzuwenden, ja wohl gar von den Obrigkeiten durch ernstliche Befehle den Unterthanen einzuschärfen nöthig seyn dürfte. Man wird dafür sorgen, daß man auch das Salz um wohlfeilere Preise für den armen Landmann haben könne; weil auf die thätige Hülfe der Unterthan für sich selbst ein Recht hat.

Die zweyte Anfrage beschiehet: was ist das für eine Krankheit bey dem Hornviehe, da es immer von der Linken zur Rechten im Kreise herum gehet? woher entstehet sie? Ist sie heilbar, und durch welches Mittel? — Die obbenannte Gesellschaft giebt hierauf, da das hiesige Intellig. Comtoir ihr diese beyden Fragen zuschickte, zur Antwort: „Diese Krankheit des Hornviehes ist in unsern Gegenden fast unbekannt. Vielleicht rühret sie dort, wo sie sich nach dieser Beschreibung zeigt, von einer gewissen Art scharfriechender Pflanzen her, die den Zwiselpflanzen gleich kommen: oder ob nicht auf den Kräutern eine noch nie beobachtetes kleines Insect von hitziger oder giftiger Wirkung herum wandert, welches das Vieh hinein frißt: worauf selbes berauschet wird.“ Die Viehweiden haben viel gefährliches, und die Kräuterkundiger sollten sie alle Jahre visitiren: oder man sollte sie in Wiesen verändern. —

*) Es erregt sich in dem redlichen Herzen der Baiern der patriotische Wunsch, daß besagte hochansehnliche Gesellschaft jährlich 12- oder mehr Prämien (da man zum Besten der Landes-Cultur sie gewiß mit dem benöthigten Fond versehen wird) aussetzen, und all denenjenigen fleißigen Landwirthen austheilen möchte, welche da

1) Ihre Viehzucht in Zeit 3. Jahren um die Hälfte verbessert: welche

2) Die mehresten und zugleich besten Mutterschaafe in Zeit 2. Jahren sich angeschafft; welche

3) Eine Mastung mit guten Anstalten angerichtet: welche

4) Das meiste und beste Schlachtvieh zur Bank an die Hauptstädte geliefert: welche

5) Das meiſte und ſchönſte Zuchtvieh auf dem offentlichen Viehmarkte gebracht: welche

6) Die Gemeindeweiden unter ſich getheilet, in Wieſen verändert, und mit Markſteinen friedfertig unter die Gemeinde verſichert haben: welche

7) Die Möſer und Sumpfe abgegraben, und grasträchtig gemacht haben: welche

8) Das wenigſte Unkraut oder Diſteln in den Gerſtenäckern gehabt, folglich der Feldfrucht am ſorgfältigſten gewartet haben.

9) Auch ein Prämium für diejenige Gerichtsobrigkeit, welche die Unterthanen am beſten und ſo zu leiten gewußt hat, daß dieſes alles in Zeit 3. Jahren erfolget iſt.

Letztlich könnte man 3: oder mehr Prämien für jene Herren Pfarrer ausſetzen, welche in ihrer ganzen Pfarre es bey der Gemeinde dahin gebracht haben, daß jährlich 6000. neue wilde und zahme Obſtbäume geſetzt und verwahret worden. Dieſes beruhet dermal freylich nur auf patriotiſchen Wünſchen; allein, weil ſich die menſchliche Natur noch ſo bald nicht bequemen dürfte, von Wünſchen ſich zu ſättigen, und damit ihr Leben fortzuſetzen; ſo müßen wir unſere Hoffnung auf die Verſtandeskräfte ſetzen, die uns das Licht der Lichter geſchenket hat, um nachzudenken: wo nehmen wir Brod, das ſo viele eſſen mögen? — und GOtt wird es dem wohldenkenden Proviantmeiſter, dem Philippo ſegnen, weil er für 5000. Mann alles gethan hat, was er hat thun können. Ja es werden hernach zum Vorrathe wohl mehr als 12. Körbe voll übrig verbleiben, welche den Herren Cammeraliſten wohl zu gönnen ſind, wenn ſie ſich was koſten laſſen.

h) Da wir in unſerm erſten Supplemente pag. 107. die erſten Gründe ſo bey dem Ackerbaue zu beobachten ſind, und welche das um die Verbeſſerung der baieriſchen Landwirthſchaft ſo ſehr verdiente Mitglied der ötingiſchen Societät, den Hrn. Grafen von Spreti (nunmehrigen geiſtl. Rathspräſidenten in München) zum Verfaſſer hat, angezeiget haben: ſo ſind wir in Abſicht der Beyſpiele für andere, auch verbunden, anheute noch kürzlich anzuzeigen, daß dieſer berühmte Oekonom auf einem ſeiner Güter dem umliegenden Landvolke den augenſcheinlichen Beweis gegeben hat, wie man es angehen müße, wahre Verbeſſerungen in der Feldwirthſchaft zu machen. Er ließ a) in den anrainenden Möſern und in ſeinen vorhin verſäuerten getränkten, niederliegenden Wieſen nach und nach viele hundert Klafter Gräben ziehen; beſchäfftigte dabey eine Menge armer Arbeiter, die ſich ſonſt auf dem Bethel verlegt hätten: und brachte dadurch dieſe Wieſengründe zu einer ſolchen Fruchtbarkeit, daß ſie jetzo zwey und davon etliche dreymähtig ſind. b) Die zweyte vortrefliche Anſtalt war dieſe: Daß er ſeine ehevor, unter andern Unterthans Aeckern vermiſchte, und zerſtreuete Feldgründe nach der Länge und Breite mithin nach dem Quatratſchuhe ausmeßen, und den Unterthanen, denen ſie am nächſten und beſten gelegen waren, anbiethen ließe; und dagegen ſich andere um ſeinen Schloßbau nahe entlegene Gründe eintauſchte. Dadurch, ob er gleich viele ſchlechte ſpere Gründe gegen ſeine guten bekam, gewann er doch; indem er viele Rain oder Anwendel erſparte, und dadurch um ſoviel Erdreich mehrer eroberte, daß ſie eine ſehr große Strecke ausmachten; ſomit des durch eingetauſchte ſpere Aecker erlittenen Schadens wieder um ſo mehr compenſirt wurde; als er auch viel an der ſonſt verloren gegangenen Zeit, und dieſe für beſtändig gewann, weil Knechte und Pferde nun nicht mehr ganze Viertel- und halbe Stunden an den ſo entfernt gelegenen Acker zu fahren, ſondern die Arbeit näher beyſammen haben. Eben dieſe Vortheile gewannen auch die Unterthanen, die ihre neueingetauſchten Gründe näher bey ihrem Hauſe hatten. — Wir können daher dieſe geläuterte edelmüthige Denkungsart billig anrühmen, und dieſen Oekonom zur Nachahmung, zum Muſter aufſtellen. —

i) Folgender Brief von landwirthſchaftlichem Innhalte kam uns neulich von einer unbekannten Hand zu. Ob der Verfaſſer, der jugendliche Apelles, die Geſchichte jetzi-

jetziger Zeiten getroffen habe; das wollen wir der Erfahrung, dem Tageslicht, und der klugen Beurtheilung der Leser überlassen. Das Gemählde ist zwar schön, und macht der vaterländischen Muse Ehre; aber hierzu gehört noch ein Bisgen mehr; nemlich etwas Geld und eine unerbittliche Execution.

Mein Herr!

Ich wage es, mein Herr, an Sie eine Schrift zu schicken, die ich Ihnen gewiß nicht übermachen würde, wenn Sie kein Patriot wären. Finden sie meine Gedanken mehr gut, als praktisch, so denken Sie, daß sie die Gedanken eines Jünglings sind, der mehr Eifer als Geschicklichkeit hat, seinem Vaterlande zu nützen ꝛc.

Ich gieng neulich spatzieren, einen sichern Bau zu sehen. Eben war die Stunde, wo die Werkleute ihr Abendbrod zu essen pflegen; ich näherte mich einem von diesen Leuten, um mich des Baues wegen mit ihm zu besprechen, ich fragte ihn: ob er sein Abendbrod schon gegessen? Herr, sprach er, ich habe keines, ich muß zufrieden seyn, wenn ich bey der gewöhnlichen Mahlzeitstunde was weniges bekomme. Der Himmel sey mein Zeuge! daß ich seit Weihnachten nicht zweymal was anders als Suppe gespeiset. Doch, GOtt sey Dank! mit mir stehet es noch gut, ich habe Arbeit, aber viele, gar viele meines gleichen, die sind recht armselig, denn sie bekommen nicht einmal Arbeit — — Ich ward gerühret, und unter mitleidsvollen Regungen verließ ich den tugendhaften, den unerkannten Helden. — — „Mit mir stehet es noch gut," dachte ich immer; und dachte zugleich auf Mittel, den andern zu helfen, die für den Landesherrn nicht kostbar wären. Ich habe durch gelegenheitliche Reise einiges Kenntniß unsers Vaterlandes bekommen; und ich fand überal öde Hügel und mooßichte ausgesauerte und unbrauchbare Gründe. Beyde sind zum Unterhalte der Menschen untüchtig: Die Fruchtbarkeit der Erde aber ist wirklich nicht mehr so groß, daß wir selbe, wenn es möglich ist, nicht brauchbar machen sollten: welches denn meiner Meynung nach so geschehen könnte. Aus den Sümpfen, und den zur Weyde untauglichen Gegenden soll man Fischweyer graben. Auf solche Art würden wir minder der fremden Fische benöthiget seyn, und würde jährlich eine ziemliche Summe in dem Lande bleiben, die sonst nach Böhmen und nach den Seestädten gegangen. Unweit dergleichen Sümpfen giebt es insgemein einige unfruchtbare sandichte, und sogenannt öde liegende Hügel, und Aecker. Führet man nun von diesen einiges Erdreich hinweg, und bringt man statt dessen die fette, mooßichte, und düngende Erde, die aus dem Sumpfe gegraben worden, auf selbe, so giebt es einen guten Grund zum Getreidebau. Der Damm, oder vielmehr der annoch nasse Grund um den Weyer, kann zu guten Graswachs gebracht werden. Das meiste Wasser wird sich in den nahen Weyer verseigen. Bringt man nun auf diesem Grunde die sandichte Erde des abgetragenen Hügels oder Ackers, so wird diese die noch übrige Säure völlig verschlingen, und die Vermischung wird einen guten Grasboden geben. Zu dieser Arbeit dann könnten alle, die eine verlangten, kommen, so oft sie keine erträglichere haben, wofür ihnen ein geringerer Lohn gereichet würde, weil sie nur gelegenheitlich kämen. Die müßigen Landstreicher aber, die könnte man mit Gewalt dazu anhalten; und den Mißethätern könnte diese Arbeit statt des Zuchthauses seyn (die ohnehin kaum mehr Raum genug haben) diese zween Letztern müßten sich mit dem täglichen Unterhalte begnügen. In den müßigen Wintertagen könnte auch das Bauernvolk daran arbeiten unentgeltlich; weil es ihren eigenen Nutzen betrift. Auf solche Art wurde das Land auf einmal von Bethlern gesäubert, und jene allgemeine Entschuldigung nicht mehr Platz finden: wir müßen aus Mangel der Arbeit betheln; man könnte auch mit jenen, die sich noch in dem Müßiggange betreten liessen, auf das schärfeste verfahren. Ein Vorschlag, der dem Landesherrn die ausgelegten Summen reichlich hereinbringen, dem Gelde einen ziemlichen Ausfluß verstopfen, das Land von der grösten Plage und Gefahr befreyen,

und

und zugleich den Fürsten zum besten Vater der Armen machen würde. — —

Dieß sind dann die Gedanken; aber, wie ich erinnerte, die Gedanken eines Jünglings; die sich eben darum Nachsicht zu versprechen haben, wenn Sie, mehr Menschenliebe als Klugheit, und Einsicht zeigen. Finden Sie selbe gegründet, so empfehle ich sie Ihrer Ausarbeitung ꝛc.

N. S. Alles, was ich behauptet, bin ich bereit auf Begehren, durch eine Erfahrung zu beweisen, wenn man dieß von mir unter dem Namen Apelles post tabulam in dem Intelligenzblatte verlangen soll, weil es mir für dießmal weder meinen Namen noch den Ort meines Aufenthaltes anzugeben, rathsam geschienen. Den 25. May Ao. 1772.

Der junge Menschenfreund, Apelles post tabulam.

k) Folgendes Arcanum, den Gumy Koboldlack kalt aufzulösen, dürfte vielen Malern, die lackiren, zum Nachdenken nicht unangenehm seyn.

Man nimmt 4. Loth Gumy Koboldlack, dieser wird gestossen: 3. Loth Mastix gestossen: 1½. Loth ungelöschten Kalch gestossen: 8. Loth rectificirten Spiritus Vini. Diese 4. Stück werden zusammen gemischt: in einem Glas untereinander gerührt etlichmal; hernach filterirt, durch eine reine feine Leinwand in ein anders Glas hinüber. Man läßt es darauf etliche Stunden stehen: so löset sich der Kobold auf, und steiget aus dem Glase, wie Hefen. Wenn sich alles wieder gesetzt, und die Tinctur aussiehet wie klarer Wein: so ist der Koboldlack fertig, und kann zu aller Lackirung gebraucht werden.

l) Anmerkung über die Witterung, und andere Vorfälle des Monaths April 1772. von einem baierischen Landwirthe.

Dieser Monath war ziemlich unlustig, und nicht viel Frühlingsartig. Doch hat man es nach einer gewißen Bauernregel, sehr gern, wenn der Monath April zu Zeiten stürmisch ist. Daher waren auch sehr wenige angenehme und recht heitere Tage; nämlich der 4. 12. und 27. Nachmittags. Die übrigen sind, mit untermischten Sonnenblicken, meistens trüb und ziemlich kühl und naß gewesen; weil es den 1. und 2. Nachmittags, den 3. und 7. Strichregen, den 8. 9. 10. und 14. auch den 21. und 22. Nachmittag sehr stark geregnet hat, den 16. 19. und 23. waren meistens Strichregen: dabey hat es den 3. und 22. Früh etwas, den 23. Vormittags aber vielen Schnee gemacht. Reife und Frost waren den 5. 6. 16. 18. und 27.

Die Winde waren ziemlich veränderlich und stärker, als im vorigen Monathe. Zu ganzen Tagen und Nächten hat angedauert, den 1. und 5. Ost, den 20. N. W., den 23. W. N. Starke Winde hatte es, den 2. Nachm. N. O., den 4. W. N., den 8. Nachmitt. S. W. den 9. Früh O. S., den 10. Nachm. W., den 11. W. und N. W. gleichsam Sturm; den 20. Nachmitt. N. W., den 21. starken N. O. den 22. Nachmittags stürmischen W., den 23. Frühe N. W., den 25. O., den 23. und 29. waren die Winde besonders veränderlich: den Stunden nach aber haben sie sich beyläufig also verhalten: O. 148. St., O. S. 96. St., O. N. 8. St., S. 40. St., S. O. 12. St., S. W. 61. St., W. 105. St., W. S. 12. St., W. N. 112. St., N. W. 28. St., N. 20. St.

Der Stand des Barometers war am höchsten den 4. April auf 23 und den 24. auf 28. Grad über den Mittelpunkt; unter diesen aber am niedrigsten den 2. April 12. Gr. Der Thermometer stand den 12. April 15. Gr. am höchsten, und den 2. am niedrigsten auf 5½. Gr.

Uebrigens ist dieser Monath ziemlich unlustig gewesen, und die kalten Reife und Nachtfröste dörften verschiedenen Baumblüthen, welche bey den angenehmen Tagen und Nächten hervorgelocket worden, einigen Schaden bringen. So haben sich auch die Kornfrüchte in hiesigen Gegenden, bey der angedauerten Nässe, ziemlich auf den Feldern verlohren: und der Sage nach solle in der Waldre-

reien

zeſter der Schnee die Saamen ſtark erleget haben.

Da bey dem ſehr angenehmen Abend am 9. April ſich ſchon die Fröſche, und zwar die ganze Nacht hindurch ſehr ſtark haben hören laſſen; ſo ſoll dieſes nach der Bauernregel kein gutes Omen ſeyn. Denn der Bauer ſagt; ſo viel Tage der Froſch vor St. Georgi quacket, ſo viel Tage ſchweigt er hinnach, weil die Nächte nicht angenehm ſeyn werden. Ich werde beſonders aufmerken, ob dieſe Regel eintrifft, und es ſodann im künftigen Monath anzeigen.

Die Krankheiten haben noch nicht nachgelaſſen, und man hört, daß faſt aller Orten viele Menſchen durch das ſogenannte Faulfieber hingeraffet werden; beſonders ſollen mehrer Vermögliche, als Arme ſterben.

Der Getreidmangel iſt ſchon mehrmalen die Klage in hieſiger Gegend, ſo, daß man hier das Schäffel Korn bereits um 30. und mehrer Gulden bezahlen muß.

m) Abenſperg den 4. Juny. Die Getreider ſtehen zwar ſchön; aber wegen den ſo beſtändig angehaltenen Regen haben ſie ziemlich Schaden gelitten: beſonders der Sommerbau, Gerſten und Haber: mit Verſchwemmung, Kothung des Moraſts und Sandes.

n) Die naſſe Witterung in den Monathen July und Auguſt 1771. ſonderheitlich in Sachſen gebahr unzählige Arten von Inſecten. Unter andern betraf es auch die Gänſe, die in großer Menge ſtarben. Eine kleinere Gattung Läuſe nagte an ihren Hälſen, bis ſie krepirten. Ein Landwirth in Sachſen nahm eine Erbſe groß Merkurium unter ein Paar Löffelvol Schweinfett, und ſchmierte den Gänſen die Hälſe ein: und die ganze Heerde Gänſe blieb beym Leben. — (Leipziger Intelligenzblatt.)

o) Von einem berühmten Arzte wird bey jetzig graſſirenden epidemiſchen faulen Fiebern zur Präſervation folgendes angerathen.

1) Daß man bey dieſen Zeiten, wo dieſes Uebel ſich verbreitet, weniger von Speiſen zu ſich nehme, als man ſonſt gewohnt war.

2) Daß man ſolche Speiſen erwähle, welche der Faulung wiederſtehen, daher von Fleiſchſpeiſen um viel weniger genieße; mehrers aber von Gartengewächſen, Kräutern und Früchten, von Mehl- und Milchſpeiſen koche. Alle Fette, wie auch die gewürzten Speiſen, muß man ſorgfältig vermeiden.

3) Die Bewegung des Leibs, ſtarke Arbeit verrichten, und friſche Luft genießen iſt über die maſſen geſund, und beſonders die Arbeit bis zum Schwitzen iſt dienlich. Eßigdampf und Kronawethbeerrauch muß öfter in die Zimmer gemacht, auch alle Morgens friſcher Luft in die Stuben geſchafft werden. Deßgleichen iſt nöthig

4) Die Leibesöffnung täglich zu erhalten: zu welchem Ende 1- oder 2mal in der Woche (den Umſtänden gemäß) ein Kaffeelöfferl voll präparirter Weinſtein in Waſſer, Suppe oder Thee frühe Morgens zu nehmen iſt. Vom Kaffee und hitzigen Getränken muß man ſich hüten: auch wenig über die Freythöfe gehen.

5) Da die berufsmäßige Geſchäffte ohnehin einem jeden Chriſten zur Pflicht ſind: ſo werden dieſe, mit der Arbeit bis zum Schwitzen ſehr empfohlen: die Vermeidung des Zorns, der ausſchweifenden Liebe, und anderer heftigen Leidenſchaften wird verbothen, die Gemüthsruhe dafür angerathen.

6) Wer mit dieſem Uebel befallen, ſo aus dem verlornen Apetit, Mattigkeit in Gliedern und Kopfwehe zu erkennen iſt; nehme zum Brechen, oder die Ipecacuanha gleich Anfangs ein. Vermeide alle Fleiſchſpeiſen; reinige ſich die Zunge frühe Morgens ab; und trinke ein Glas friſches Brunnenwaſſer: unter Tags oder Abends aber ein geſotten Waſſer von Sießholz und Kronawethbeerſträucheln. Er wird völlig geneſen. Bauersleute trinken das Dopfenwaſſer (Serum lactis) welches ihnen Abends auch ſehr geſund iſt. *)

*) In Oberbaiern wird das in unſern Blättern Num. VI. Pag. 63. bekannt gemachte Mittel, dieſe Krankheit zu heilen, mit dem beßten

beßten Erfolg angeprieſen, und beſtättiget. Wie wir es mit Originalnachrichten beweiſen können.

p) Neulich hat eine arme Bauersfrau in einem Korbe kleine Schaidten oder Spänne von Kronawettholz und Wurzeln zum Verkauf herum getragen: in der gutherzigen Abſicht, hievon doppelten Vortheil zu erlangen: erſtlich, weil jetzt im Frühling immer naſſe Witterung und ſchwere Luft iſt, daß die Bürger in Städten zu ihrer Geſundheitserhaltung nichts beſſers thun können, als ihre Zimmer und Kämmer und Werkſtätte täglich Morgens und Abends mit dieſen Kronawettſpännen auszuräuchern: und dabey, weil die Brunnen in naſſen Zeiten nicht allemal reines Waſſer geben, dieſe Schaidten oder Spänne in Waſſer geworfen, erweichet, oder 5: bis 6. Minuten geſotten werden können: dieſes Waſſer ſeye das vortrefflichſte Verwahrungsmittel gegen die Krankheiten, die von der Galle kommen: und verwahret vor böſer ungeſunder Luft und faulen Dünſten, in welchen die jetzigen Krankheiten gutentheils ihren Grund haben. — Zweytens etwas Geld zu verdienen, damit ſie ſich ernähren möge, und nicht betheln dörfe.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Wir haben es ſchon ſo oft geſagt, daß es nur wohleingerichtete Schulen, der gereinigte Unterricht, die gute Erziehung der Jugend und geſchickte Schullehrer ſind: welche uns eine geſittete beſſere Welt geben können. Es ſind es nicht die der Jugend bey gebrachten Complimente; nicht die obwol in ihrem Fach ſchöne Lehre vom Reuten, Tanzen und Fechten; nicht neue Modekleidungen und hochaufgethürmte Köpfe; nicht Gold und Silber, Sammet und Seiden und weiche Kleider, die das Wahre der Erziehung ausmachen, nein! dieſes gehöret gröſtentheils zum Exterieur. Hiemit wird der Menſch nur von der Außenſeite gebildet. Hieraus keimen nur ſanfte Weichlichkeit, Wolluſt, aufgeblaſener Stolz, Verachtung der Niedern u. ſ. w. zuweilen hin und wieder mit etwas bürgerl. Tugenden unterſpicket. Allein, wie ſtehet es um das Herz? — um den Geiſt, um die Seele? — Wird ſie groß, wird ſie tugendlich ausgebildet? — werden ihre Kräfte gebeſſert, ihre Kenntniße erweitert? — Gehet es bey dem Erziehungsgeſchäffte nicht oft auf eine bloße Machine hinaus, mit tauſend Rädern durchwirket; die in der Welt einen großen Lärmen macht, gleich einer Windmühle; die aber das Unbequeme an ſich hat, daß ſie eben zu der Zeit nur gar zu oft ſtehen bleibt, wann man ſie nöthig hat.

Vielleicht wird zu viel Wahrheit auf einmal geſagt, wenn man behauptet: die erſte Pflicht, die zu einer weiſen Regierung gehöret, iſt, für den öffentlichen Unterricht, für die gute Erziehung der Jugend zu ſorgen: und ſomit dem Adel: dem Burger: und dem Bauresſtande gute Schulen, verſtändige und rechtſchaffene Lehrer zu geben. Denn von dieſen empfängt der Staat ſeine nützlichen und geſitteten Bürger ſo, wie er im Gegentheile eine Menge roher, fauler, üppiger, wohllüſtiger Menſchen überkommet. Aus der Größe dieſer Staatsaufſicht, aus den guten Anſtalten des öffentlichen Unterrichts ſchließt man in der Folge auch auf die wahre Größe des Geiſtes der Obrigkeiten, und auf den Glanz der wahren Religion.

Man muß aber zu Erfüllung dieſer erhabenen Pflicht keine Koſten ſcheuen. Ein Vater der aus Sparſamkeit ſeinen Kindern einen elenden Dorfſchulmeiſter giebt, weil er glaubt, ſeine Kinder ſind hernach leichter zu bändigen, wenn ſie nicht viel wiſſen; wird mit ihnen, wenn ſie einmal verwachſen ſind, juſt das Gegentheil erfahren. Sie werden ihm den Gehorſam aufſagen, ſie werden dumm, grob, unwiſſend und faul bleiben; und die letztern Uebel werden alsdann ärger werden, dann die erſten.

Schulbücher allein thun es nicht. Es müſſen kunſterfahrne, eifrige, nach einem wohlgefaßten Plan vorher ausgeſottene Männer ſeyn, die ſich einem Geſchäffte widmen, woran dem Vaterlande ſo viel gelegen hat. Und

dieſe

dieſe müßen beſoldet werden, daß ſie ehrlich beſtehen, und ihre Pflicht rechtſchaffen erfüllen können. Die armen Kinder, die unwiſſende Jugend hat ein Recht auf unſre thätige Hilfe: ſo, wie ein jeder Regent ein Recht hat, zu der Abgabe ſeiner Unterthanen.

Menſchenfreundlich geſinnte Männer, deren Herzen ſanftes Mitleiden durchſtrömet, werden es gern vernehmen, wenn wir ihnen großmüthige Handlungen der Fürſten in dieſem Fache zur Schau ausſtellen. Die durchl. Frau Maria Thereſia, Herzoginn zu Savoyen, gebohrne Fürſtinn von Lichtenſtein, iſt die Stifterinn der k. k. ſavoyiſchen Ritterakademie auf der Leimgrube in Wien. Sie kam Ao. 1749. zu Stande, und die große Kaiſerinn Königinn, die keine Gelegenheit, Künſte und Wiſſenſchaften in Aufnahme zu bringen, außer Acht läßt, geruhete den vorgelegten Stiftungsbrief mit allergnädigſtem Wohlgefallen zu beſtättigen: und dieſe Akademie, worinn für den Staat die brauchbarſten Männer gebildet werden, in Ihren allerhöchſten Schutz zu nehmen, und gleich einem Sigille auf dem Landesmütterlichen Herzen ſorgfältig zu verwahren. Hier folget eine kurze Nachricht von der innern Einrichtung dieſer Akademie.

Die vollſtändige Unterweiſung in den Pflichten und Grundſätzen der Religion verdienen unſtreitig die erſte Aufmerkſamkeit bey der Erziehung; und da ſich die guten Folgen von dieſen über das ganze Leben des Menſchen verbreiten, ſo hat man, um dieſen vorzüglichen Endzweck ſo viel möglich zu erreichen, der Zeit einigen Ordensgeiſtlichen der frommen Schulen unter Aufſicht eines von Ihrer k.k. Majeſt. immediate abhangenden weltlichen Oberdirectors, ſo auch eines an dieſen angewieſenen Mandatarii, die Erziehung und Unterweiſung der jungen Cavaliers aufgetragen.

Dermalen haben mit dem P. Rektor 8. Patres Präfecti über die guten Sitten, die Höflichkeit und den erfoderlichen Anſtand ihrer Zöglinge zu wachen, und ihnen nebſt einigen geiſtlichen Profeßoren im Latein, in der Dicht- und Redekunſt, und in philoſophiſchen Wiſſenſchaften Unterricht zu geben.

Ohne von Ihrer Majeſtät beſonders erhaltene Erlaubniß wird kein Cavalier in die Akademie aufgenommen, der nicht wenigſtens Syntax fähig iſt.

Die philoſophiſchen Wiſſenſchaften werden von drey geiſtlichen Profeßoren alſo gelehret, daß einer die Logik, Metaphyſik, und Ethik, der zweyte die theoretiſche Phyſik, und der dritte die Mathematik, die Experimentalphyſik, und die Hauptgrundſätze der Bergwerkswiſſenſchaft vorträgt.

Den erwachſenen Cavalieren wird ſowohl die Profan- als Kirchengeſchichte mit den daraus zu ziehenden Kriegs- und Staatsmaximen täglich eine Stunde lang gelehret.

Zwey Patres lehren den Syntax, die Dicht- und Redekunſt. Ein anderer aber giebt in der Kalligraphie Unterricht.

Zu den höhern Wiſſenſchaften ſind weltliche Profeßores und Lehrer beſtellet.

Den Cavalieren, die ſich dem Civilſtande widmen wollen, werden alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit vorgetragen, denen vor einigen Jahren auch die von unſrer allergnädigſten Monarchinn eingeführten politiſchen und Kammeral-Wiſſenſchaften hinzugefüget worden.

Da aber auch viele aus dem Adel in den Soldatenſtande treten, ſo werden ſolche, nachdem die Anfangsgründe der Mathematik vorausgeſchicket worden, auch zu der Militär- und Civilbaukunſt und den Grundſätzen der Mathematik und Artillerie angewieſen, und auch in der Praxis dieſer Wiſſenſchaften geübet.

Zu einer anſtändigen Erziehung des Adels, die eine Hauptabſicht der Akademie iſt, hat man auch in Anſehung der ritterlichen Exercitien nichts auſer Acht gelaſſen. Es iſt zu dem Ende in der Akademie eine mit auserleſenen Schulpferden verſehene Reutſchule errichtet worden, auf der ein Ober- und zwey Unterbereuter die Cavaliere im Reuten unterrichten. Die Sprach-, Fecht- und Tanzſtun-

Digitized by Google

den aber wechseln also ab, daß sie den Schülern statt der Ergötzung und Erholung von den übrigen Arbeiten dienen können.

Die Akademie ist überdieß mit einer ansehnlichen Bibliotheck, und mit zahlreichen zur Mathematik und Physik gehörigen Instrumenten versehen, und erst neuerdings von Ihrer kais. kön. apost. Majestät mit einer kostbaren Mineraliensammlung aus allen kais. kön. Bergwerken allergnädigst beschenket worden.

Jeder Cavalier bezahlet jährlich für Kost, Lehrmeister und Bedienung 400. fl. die genießen ein Zimmer allein theils bezalt, theils unentgeltlich, diejenigen aber, welche die Reutbahne besuchen, haben über dies 100. fl. mehr zu bezahlen.

Wenn Aeltern ihren Kindern Hofmeister und Bediente mitgeben wollen, werden diese in die Akademie jedoch unter Subordination der Oberdirection, und so auch respective des P. Rektors angenommen, wo sich solche den der k. k. Akademie Statuten confirmiren müßen. Die Kost für den Hofmeister ist jährlich 270. fl.

Der dermalige Oberdirector, welcher die Befehle unmittelbar von Ihrer k. k. apost. Majest. empfängt, ist Se. Excellenz der Herr Feldmarschallieutenant Graf Gianini, beyder Majestäten wirklich geheimer Rath und Kämmerer, dann des militarischen Marien Theresienordens Großkreuz.

Mandatarius, Herr Karl Edler von Pistrich, N. Oe. Regierungsrath und kaiserl. königl. geheimer Hofsekretär.

Rektor, P. Engelbert Ebenlander.

Die dermaligen weltlichen Lehrer sind folgende: Director des juridischen Studiums, Herr Hofrath von Riegger.

Lehrer des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, und der geistlichen Rechte Herr von Martini.

Des Naturrechts, der Institutionen, und Digesten Herr Regierungsrath von Roscio.

Der Reichshistorie, des deutschen Staats- und Lehenrechts, Herr von Cramer.

Der politischen und Kammeralwissenschaften, der Herr Regierungsrath von Sonnenfels, welchen bey Verhinderniß dessen Substitut Herr von Kösil suppliret.

Die geistlichen Lehrer.

Der Geschichte, P. Steph. Kallinger.
Der theoretischen Physik, P. Nikolaus Fuchsthaler.
Der Mathematik, Experimentalphysik und der Bergwissenschaften, P. Eduard Job.

Der Logik, Metaphysik, und Ethik, Pater Paulinus Müller.

Der Dicht- und Redekunst, P. Meinrad Apfelthaler.
Des Syntaxes, P. Richard Resch.
Der Kalligraphie, Rechenkunst, und doppelten Buchhaltung, P. Antonius Wasserthaler.

Weltliche Lehrer.

Der französis. Beredsamkeit, Mr. Rigau.
Der französis. Sprache, Mr. Roger.
Der welschen Sprache, Mr. Brenda.
Der Civilarchitektur, Hr. Rosenstengel.
Der Militärarchitektur, Herr Ingenieurhauptmann Boller.

Oberbereuter, Herr. Rainer.
Erster Unterbereuter, Herr Wallstein.
Zweyter Unterbereuter, Herr Gerrubl.
Tanzmeister, Herr Scio.
Fechtmeister, Herr Herl.
Zweyter, Herr Winkler.

Dann ist für die Cavaliere ein besonders separirtes Krankenhaus, dieses versiehet der Medicus Plentschitz. Detto Marherr. Chyrurgus, Wagner. Zahnarzt, Brunner.

b) Zu London hat neulich das Unterhaus 5000. Pfund Sterling als eine Belohnung für den Herrn Irvine wegen seiner Erfindung, das Meerwasser zu versteßen, angeschafft.

c) Haag, den 1. Junii. Die Nothwendigkeit, Pulvermagazine in den Festungen zu

zu haben, hat auf Mittel sinnen gelehret, wie man die benachbarten Häuser von der Gefahr, welcher sie durch dieselben ausgesetzt werden, befreyen könne. Es ist daher ein Plan in Vorschlag gebracht worden, nach welchem die Festigkeit des Mauerwerks und die Gestalt des Daches beym ungefehren Aufliegen eines solchen Magazins, dem Schlage eine verticale Direction geben, und folglich dadurch die horizontale Bewegung desselben vermindern sollen.

d) Altendettingen. Am 23. vorigen Monaths verlor die dasige wohllöbl. Churbayerisch. Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften eines ihrer würdigsten Mitglieder durch den sel. Hintritt des Herrn Casimir Georg Maria von Hoppenbichl; von welchem wir zu rühmen haben, daß er, als Weltpriester ein so großer Eiferer in dem Weinberge Christi gewesen, als ihm sein rechtschaffener Patriotismus zur unvergeßlichen Ehre gereichen wird. Seine im Jahre 1768. am 12ten October vor wohl gedachter Gesellschaft gehaltene Rede: von der großen Nothwendigkeit, und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten reinen deutschen Sprache, und Schreibart im Vaterlande, ist dessen ein unverwerflicher Zeuge: und ist nur zu bedauren, daß die Bahn seiner Lebenstage auf das kurze Ziel von 39. Jahren 5. Monathen, und 23. Tagen beschränkt war.

e) Den 1. May ist Hr. Hofrath Achenwall, Lehrer der Staatskunst an einer Brustkrankheit verstorben, durch dessen Tod die Königl. hohe Schule in Göttingen einen verdienstvollen Lehrer verlohren, allein er lebt noch durch seinen großen Ruhm, besonders durch seine gelehrten Werke, da dessen historisches Werk insonderheit auf Universitäten zu Vorlesungen gebraucht wird.

f) Wie weit man in der Dichtkunst steiget, giebt von einer unbenannten Geburggegend i. d. O— Pf— folgender hoher Schwung auf den glänzenden Gipfel des Parnaßes, den Beweis. Das Epigram ist an eine Dame gerichtet. — Wir wollen mit einer überkünstelten Orthographie dem Werthe dieser Poesie nichts benehmen; bewahr uns der Himmel.

Die Mindeste Söhne von S—h—t
Demütigst sich empfehlen nach aller Arth
Damit alles gutt vortfahrt
Jeder gern dero hoche Gnad erwart
Biß der Todt uns all zuschart,
In Himmel die Seel einnarrt
So müessen seyn ohne Barth
Ausgenohmen —verard.

(— 1771. gratias.)

g) Bey Herrn Johann Nepomuck Fritz, Buchhändler unter dem schönen Thurme allhier, sind nebst einer Sammlung alter und neuer Röm. Kupferstiche, und gebundenen Italienisch- und Französischen Büchern, folgende neue Bücher zu haben.

1) P. Diner S. J. auserlesene Christkatholische Andachtsübung, bestehend in zween Theilen. In dem ersten, Betrachtungen der wunderbarsten Geheimnissen des allerheiligsten Leidens und Sterbens JEsu Christi auf alle Tage in der Woche. In dem zweyten Theil andächtige Morgen-Abend-Kirchen-Meß-Beicht und Communion, und andere geistreiche Gebether, nebst einer Andacht zu den sieben Blutvergiessungen JEsu Christi, und Tagzeiten, samt einer Litaney zu der göttl. Vorsichtigkeit, aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt. Augsburg 8. à 52. kr.

2) Ursprung der Reformation Lutheri, samt der daraus erfolgten schädlichen Abtrennung so vieler tausend Seelen von der heil. katholischen Kirche, wie auch sämmtlich kurz ausgeführte Glaubensartikel und Kirchengebothe, nach dem heil. Trientinischen Rath, in Frag und Antwort beschrieben von M. C. von Rauner. Wien 1771. 8. à 20. kr. *)

*) Das Buch über die Reformation Lutheri soll von einem Convertiten wahrhaftig gelesen werden: diese ist Herrn Rauners Schrift selbst. —

3) Das Lob der unbefleckten Empfängniß, in einer Zuschrift an Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern von M. C. von Rauner. München 1772. 8. à 6. kr.

4) Ich will ein Patriot seyn! geschrieben in Christmonathe. 8. 1771. à 10. kr.

5) Jugendfrüchte des Kaiſ. Kön. Thereſianum, erſte Sammlung. 8. Wien 1772. à 1. fl. 12. kr.

6) Ciceronis (M. T.) drey Bücher de Officiis, und andere philoſophiſche Schriften de Senectute, Amicitia, Paradoxa, und Somnium Scipionis. 12. Nürnb. 1770. 40. kr.

7) Joachims (Joh. Friedr.) des neu eröffneten Münzcabinets dritter Theil, darinn merkwürdige, und viele bisher noch nirgend mitgetheilte Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer abgebildet, beſchrieben, und erläutert werden. 4. Nurnb. 1761. 4. fl.

8) Bauers (Georg.) auserleſene und nützliche Neuigkeiten für alle Münzliebhaber 20. Stück mit Kupfern, und einem Hauptregiſter. 4. Nürnb. 1772. 4. fl.

9) Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie. gr. 8. Solothurn. 1772. 1. fl.

10) Anzeige deren in dem Churfürſtenthum Baiern, Herzogthum der obern Pfalz, Landgrafſchaft Leuchtenberg, dann anderen Churfürſtl. Reichsgraf- und Herrſchaften entlegenen Klöſtern, Graf- und Herrſchaften, Hofmarkten, Edelmannsſitzen und Landſeſſengütern, dann deren Innhabern, wie auch Städt und Märkten, verfaßt von N. F. N. F. von Z. a. N. 4. 1772. 50. kr.

11) Beweis (überzeigender) daß eine etwas länger fürdaurende Getreid- oder Fruchtſpeere gegen die Schweitz, den ſchwäbiſchen Reichskreis, und die darinn geſeſſene Hoch- und Löbl. Stände in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde richten müſſe. 8. 1772. 8. kr.

12) Nachricht (gründliche) von den zu Koppenhagen vorgefallenen Begebenheiten und entdeckten Verbrechen der Grafen Struenſee und Brand m. K. 8. Hamb. 1772. 10. kr.

13) Muratori (Ant.) geiſtliche Uebungen auf 8. Tage abgetheilt, mit einem ganz neuen Anhange vermehrt von Don Johann Edelweck, zweyte Auflag. 2. Thl. 8. München 1772. 1. fl. 30. kr.

14) Schwarzhubers (P. Simpert Bened. Ord.) neue Sittenlehre von den Seeligkeiten, von dem allerheiligſten Sacramente, und von der Göttl. Mutter, ſamt einer Anweiſung für alle Feſttage des Jahres. 4. B. 8. Augsb. 1772. 3. fl.

15) Mancini (Karl Adam) Rede auf das Feſt des Heil. Johann von Nepomuck. 4. München 1772. 4. kr.

Artic. IX.

Beytrag zur Geſchichte von Baiern.

a) Wir haben in fertigem Jahre von der Nothwendig- und Nutzbarkeit der Landwirthſchafts-Jahr- und Hausbücher gehandelt: und jeden fleißigen Bemerker der Zeiten und Jahrgänge herzlich gebethen, daß er die Merkwürdigkeiten dieſes verfloßenen, und des heurigen noch merkwürdigern Jahres fleißig und täglich einſchreiben; ſonderheitlich aber auf die Witterung von einem Neumond zum andern, und auf alles, was zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft gehöret, einen Blick werfen möge. Dieſes iſt ein Erbtheil für Kinder und Kindes Kinder, für die ſpäteſten Enkel.

Es iſt wahr, wir ſelbſt ſehen jetzo den Nutzen nicht ſo ein, den unſere Nachkömmlinge nach 2- 3- und mehr hundert Jahren nach uns daraus ſchöpfen werden. Solche Arbeiten werden die Ehre unſrer Zeiten, und das Zeugniß ſeyn, daß wir auch gedacht haben. —

Nicht unſere Schreibkalender taugen für ſo ein Landwirthſchafts- oder Jahrbuch; nein! dieſe werden verworfen. Ein eigenes unerſetztes Buch muß es ſeyn, mit einer Vorrede, Warnung, und Befehl, wenn es Aeltern halten, an die Kinder und Erben: und wenn es Pfarrherren, oder fleißige, forſchende Herren Vorſteher in Klöſtern ſind, an ihre untergebenen Kloſterherren, daß ſie alle Tage wenigſt alle Sonnabende jene Artikel fleißig und unausbleiblich erſetzen, die man ſich nach einem ſelbſtbeliebten Plane zu bemerken, vorgenommen hat. Bey einer jeden Prälatenwahl, und Pfarreriventur wird man von rechtswegen ſelbſt darauf bedacht ſeyn, um die Exiſtenz und Beſchaffenheit des Jahrbuches Nachfrage zu halten. Und wenn nicht kluge Erben

Digitized by Google

ben verhanden, solle man das Jahrbuch oder Anale oder Diarium in die öffentliche Bibliotheck des Ruraldechants liefern.

Wie fleißig die alten Mönche, Priester, Beneficiaten und Hausväter waren; ist uns zu Genügen bekannt. Obwohl sie in manchen Orten noch fleißiger hätten seyn können. — — Zu bedauren ist es noch, daß sehr viele Manuscripte durch Feuersbrünste verlohren gegangen, unter den unverständigen Händen mancher Erben verworfen, oder als unbedeutend vorsetzlich oder aus Unverstand in das Feuer geworfen worden sind. Wie es vor ein paar Jahren von der unverständigen Haushalterinn eines Pfarrers Unterlandes Baiern geschehen ist, welche die hinterlassenen 3- und 400. jährigen Schriften und die sorgfältigsten Bemerkungen bey dem baierischen herzoglichen Hofe und Regierung älterer Zeiten, kurz die beßten Beyträge zur wahren Geschichte des Vaterlands in den Ofen geworfen hat.

Alles kann man für baar Geld haben, nur 3. Dinge nicht, wenn sie einmal verloren gegangen: nämlich a) die verlorne Unschuld: b) die verflossene Zeit: und c) das verletzte, verbrannte, oder zerstörte Alterthum, — es seye in Manuscripten, oder Monumenten: in Münzen oder Bildern. —

Wiewohl es nicht schaden könnte, wenn man auch die menschlichen Thorheiten zu Ehren unserer aufgeklärten Zeiten, alle Tage fleißig notirte: allein, welch ein Folliant! —

Nein! so viele Arbeit fodern wir nicht, sondern, wer merkwürdige Begebenheiten der künftig gewiß dankbaren Welt aufbewahren will; der lasse sich wenigst die Mühe nicht reuen, daraus so viel glaubhaft aufzuschreiben, was der menschlichen Gesellschaft zur Einsicht nöthig ist, und was das Herz eines die Wahrheit suchenden Historienschreibers erquicken möge.

Zur Ehre der Stadt München wollen wir ein Fragment von einem solchen Jahrbuch beyrücken, um zu zeigen, daß es in München in älteren Zeiten auch fleißige Bewahrer der Geschichte und der Zeiten gegeben hat. Dieser Anonymus bemerkte die Wassergüsse, die Getreidpreise und die harten Jahre. Er bewies, daß Anno 1502. ein überaus theures Jahr gegen Anno 1493. war, weil das Münchner Schäffel Korn gegen jenen um 3. tt. 1. ß. Münchner Pfenning gestiegen, oder um 4½. mal theurer geworden ist, so das Verhältniß wie beyläufig 7. fl. zu 32. fl. anzeiget. — Hier folgt das ganze Manuscript aus den Früchten des Fleißes unsers verdienstvollen, einsamen, aber hochschätzbaren großen Gelehrten des Churfürstl. Bibliothecarius Hr. von Oefele.

Anonymi Monacensis breve Chronicon Bavariæ ab Anno Christi MCCCCLXXXVII. ad annum MDVI.

Anno MCCCCLXXXVII. ist mein gnädige Fraw Kunigund Kayser Fridrichs Tochter, Herzog Albrechts Gemahel hier zu München des allerersten eingefahren des IX. Tag Januarius, nachmittag zwischen drey und viert Vhr.

Anno MCCCCLXXXVIII. ist unser gnädiger Herr der König in der von Pruck in Flandern Fäncknus komen des V. Tags Februarius zwischen IX. und X. Vhr nachmittag.

Eodem anno ist mein gnädige frau Kunigund ires ersten Kind niderkomen an sant Philipp und Jacobs Tag vor mitternacht um XI. Vhr, und ist ain Tochter.

Anno MCCCCLXXXIX. ist unser gnädiger Herr der Kunig (Maximilian) hie zu München das erstemal eingeritten den XXVII. Tag May, VI Stund XV. Minuten.

Anno MCCCCXC. am Erchtag des achten Tags Junius ist vast ein großer Wind gewesen, der hat um die Stat in den Dörffern bey zwayhundert Häwser und Wändt umgeworffen.

Eodem anno ist die Glocken von unser Frawen von Regensburg ankomen die alda anderst gegossen worden. Ist geschehen am pfinztag nach unser Frawen Geburt.

Anno MCCCCXCI. den XXIIII. Junius ist die Iser vast groß gewesen. item VI. Jar darvor ist die Iser auch groß gewesen anno LXXXV. umb sant Joannes Tag.

item XIIII. Jar darvor ist die Iser auch gros gewesen anno LXXVII. um sant Peters Kirchtag am Herbst. item XXIX. Jar darvor ist die Iser vast gros gewesen an. LXII. ad LXIII. um sant Peters Kirchtag.

An-

Anno MCCCCXCII. kostet hie das Paumpl das Pfund XIIII. Pfenning.

Eodem Anno den VII. Tag Novembris ist der groß Stain gefallen um Mittag zwischen Wettenhaim und Enfishaim auß frewen Wolcken und hat III. Centner gewogen.

Anno MCCCCXCIII. des IIII. Tag Octobers ist das Wasser so gros gewesen das es die Hewser hingefürt hat im Parmer, und das hat sich angefangen zu Morgens um die drit Stund, nach sag, so hat es mer dan acht tausend Menschen hingefürt und ertrenckt. Auch zu Potzen ist es vast groß gewesen, das man sich gar hart besorgt hat.

(m) Vermerckt den Schaden den das Wasser hat geton im Pramer am freytag vor Simon und Jude nachmittag zwischen XI. und XII. im XCIII. Jar.

item im Pramer LVI. Hewser, zwo Kirchen.

item zw Sperfal ain gantze Stadt und achthundert Menschen.

item zu Klemau zwo Vorstet, pey tausend Menschen.

item zu Tereffis all Müll hingefürt und tousend Menschen.

item zwischen Nyferenz vnnd Padaw zwey tausend Menschen.

item in der von ferrar Land (Ferrara) wol halbe Welt.

item in des von Gortz Land grossen Schaden.

item einen Marckt ganz verderbt.

item zu Rawchris alles Pley und all Schmelzhütten uber vierzigtausend Gulden Schaden geton.

Eodem Anno, den XXII. May am mittichen ze nacht hat sich das Fewr zu Schongaw angefangen und ist nahend die ganz Stadt abgebrunnen.

Eodem anno, dem XIX. August, am Mantag ist der Keyser Fridrich gestorben zwischen X. und XI.

Den XIII. zuvor ist der groß Reiff gefallen, und den XVI. wider, aber nit so groß als der erst.

Eodem anno, den XV. October galt alhier das Korn ain Schaffel VI. Schilling Pfenning, und das allerpeste VII. Schilling Pfenning, den XII. November galt das Korn VIII. Schilling 15. Pfenning, und das ergest VII. Schilling Pfenning.

Eodem anno, den V. December hat es hier einen grossen Donner getan nachmittag zwischen fünf und sechs Uhr an sant Niclas abend.

Anno MCCCCXCIIII. den XIIII. April am Montag ist alhier in München die Kirch zu unser fraw geweichet worden.

Anno MCCCCXCV. den X. Martii an Erichtag Nachmittag gleich um drei Stund ist sant Arsaci gen München eingefürt, zw unser Frawen Thor.

Eodem anno, den XIX. XX. und sonderbar den XXI. Tag Junius, seind fast groß Wind gewesen und haben den Korn fast grossen Schaden getan, und mer dan den halben Tail aufgeschlagen, allein von den Wind und hat keinen Schaur gehabt.

Anno MDI. Primâ Februarii an Mantag an dem Liechtmeß abend vormittag zwischen newn und zehn Uhr ist Herzog Sigmund von Bayrn gestorben, dem GOtt genad. und ist begraben am Mittichen nach Liechtmeß Vormittag um die zehnte Stund.

(n) Anno MDII. in der Wochen Urbani (n) hat das Kern golten ein Schaffel vier Pfund Pfenning, und ein Schaffel Haber XII. Schilling Pfenning, die Gersten XX. Schilling Pfen.

Anno MDIII. den ersten Tag December ist Herzog Jörg von Bairn gestorben in der Nacht zwischen X. und XI. oder des XXX. Tag Novembris X. Stund und XXX. Minuten Nachmittag.

Anno MDVI. den XX. august ist Herzog Albrecht gen Lantzhut eingeritten des ersten, Nachmittag drew Stund XXX. Minuten.

Sollten sich hin und wieder auf dem Lande mehr solche alte Schriften und Annotationen befinden. — Schriften, die niemand mehr lesen kann: o die sind die besten: so bitten wir einen solchen Besitzer, diese alten unlesbaren Schriften, Bücher, Fragmente, und andere Alterthümer uns gegen begnügsamen Recompens in das Intelligenzcomtoir einzusenden; um sie dem Verlurst zu entreißen.

(m) in Schedâ inserta.

(n) Urbanus Papa. XXV. May.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XI.

München den 23. Junii. 1772.

Artic. I.

a) Circularpatent, über das den 12. May a. c. emanirte Generalmandat, die Hindanhaltung etlich fremder Waarenartickel oder Fabrikaten betreffend. Dat. 1. Junii 1772.

Aus was bewegenden Ursachen Se. Churfürstl. Durchl. Unser allerseits gnädigster Herr Herr ꝛc. die Einfuhr gewisser Fabrikaten hindan zu halten sich veranlasset gesehen, haben nachgesetzte Churfl. Mauthämter aus dem unterm 12ten May abhin in Druck gelegten Generalmandat des mehrern gehorsamst zu entnehmen, und sich nicht nur hiernach pflichtschuldigst zu achten, sondern auch folgende Punkten dabey in unterthänigsten Vollzug zu bringen. Als nemlich, und

1mo Ist mit Beobachtung der Sperre der in dem Mandat enthaltenen Waaren Capi sogleich a die Recepti der Anfang zu machen, und was von solcher Zeit an derley Fabrikaten vorkommet, ohne Ausnahme wiederum auf weitere Disposition zurück außer Landes zu verweisen, oder wenigst hinterlegen zu lassen, indem die allenfalls angebliche Bestellung dieser Capi nicht attendiret werden kann, ohne den Landesmanufakturen, und Handwerkern neue Hinderniße ihres Waarenabsatzes wiederum auf lange Zeit in dem Wege legen zu lassen.

2do Sind aus diesem Grunde die Attestatte, oder Patente einzuziehen, auf deren Vorweisung bis daher noch etwa fremde Waarencapi von den nun verbothenen Gattungen gegen moderirte Accise haben eingeführet werden dörfen: wo folglich also auf derley Attestate oder Patente keine fremde Wollenzeuge, leonische oder andere Waaren, welche das Mandat hindan gehalten wissen will, zu passiren sind. Dagegen, und damit

3tio Der Handelsmann keine gegründete Ursache zu klagen haben möge, so höret die vierfache Veraccisirung so, wie die anderweite Accishöherung bey den auswärtigen Fabrikaten völlig auf, und ist nur jene Consummoaccis, welche anfänglich in der neuen Mauthtarriffe eingekommen, zu erholen: es mag die fremde Waare mit Paß hereingebracht werden, oder ohnedas einzuführen erlaubet seyn. Gleichwie aber

4to Zu besorgen stehet, daß die Mauthämter mit ungleicher Declaration der Qualität und des Pretii hintergangen werden könnten; wenn nicht eine genaue Beschau veranstaltet wird. Also auch wollen Se. Churfl. Durchl. daß sowohl die in dero nunmehrigen Mandat vom 12ten May enthaltenen Waarencapi, wenn sie allenfalls auf Päße hereingebracht werden dörfen, als auch die nicht verbothenen feinen Baumwollenwaaren, Leinwanden, Wollenzeuge und Tücher insgesammt bey keinem andern Mauthamte, als hier zu München, dann zu Landshut, Straubing, Burghausen, und Amberg, zur Behandlung mit Beschau und Veraccisirung gelangen: folglich in solcher Absicht allwegen gleich bey der Gränze dahin verwiesen: und versendet werden sollen.

Welch ein so anders also die Mauthämter bey schwerer Verantwortung gehorsamst zu beobachten, und den Beymauthen von diesem Patente gleichmäßig schleunige Communication zu ertheilen haben: Wie man dann gegenwärtiges Patent von jeder Sta-

tion unterschriebener zurückgewärtiget. Sign. München den 1. Junii Ao. 1772.

Ex Commissione Speciali.

Vom Churfürstl. Mauth-Directorio: an die auch sämmtl. Churf. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

Joseph Piendl, Churfl. wirkl. Hofkammer- und Mauthdirect. Secret.

b) Circularpatent an sämmtl. Mautämter in Baiern und der obern Pfalz, die Anweisung auf den unterm 6. May a. c. in Tabacksachen in Druck gelegten Verruf.

Zumalen, vermög einer vom Churfl. Hofrath unterm 13. Currentis anhero gegebenen Nachricht, der in Tabacksachen gnädigst resolvirt- und in Druck beförderte Verruf den sämmtlichen Regierungen, und Pfleggerichtern, dann den dahin incorporirten Ortschaften Rentamtes München der behörigen genauesten Nachachtungs- dann Publicirungs- und Affigirungswillen unter eben obbesagten Dato hinausgeschloßen worden.

Als wird zu gleichem Ende den sämmtl. Churfl. baierischen und oberpfälzischen Mauthämtern mit gegenwärtigem Circularpatente von obverstandenen Verruf ein Exemplar forderſamst hiebey angeheftet, um sich hiernach selbe ebenfals genauest achten, solchen jeden Orts vor der Mautamtswohnung publiciren: und entschließlich auch behörig affigiren zu können. Gegenwärtiges Patent aber will man der rechtsbeschehenen Production, und Einlieferung halber von Station zu Station unterschriebener wieder zurücke gewärtigen. München den 22. May Ao. 1772.

Vom Churfl. Commercien-Collegio an die auch sämmtlichen Churbaierischen und Oberpfälzischen Mautämter also abgegangen.

Secret. Stürzer.

Artic. II.

a) Bey Philipp Erhard Schuh, bürgerl. Handelsm. am Fischbrunnen allhier, ist jederzeit ein Sortiment weiß leinen Garn um billigen Preis zu haben, welches er den Bortenmachern und andern Fabrikanten hiemit anbiethet.

b) Bey Joseph Rauschendorfer Schreibmaterial-Fabrikanten allhier, sind um billige Preise von allen Sorten Federkiele, als Schwannen-See-Hamburger- und Holländerkiele, wie auch englische Bleyfteften von dreyerley Sorten, und letztlich, feine englische Federmesser zu haben. Seine Boutique ist auf dem Eyermarkte unter den Bögen.

Artic. III.

Avertissement.

a) Bey dem berühmten Mechanikus J. C. Riepenhausen in Göttingen sind folgende mathematische Instrumente um billigen Preis zu bekommen.

Optische.

Microscopium universale, welches als ein einfaches, zusammengesetztes und Sonnenvergrößerungsglas gebraucht wird. Die Objecte werden bey dem letzten auf ein weiss horizontal liegendes Papier in einer Camera obscura abgebildet. Microscopium compositum. Microscopium solare, nach der neuesten Verbesserung. Microscopium, nach Liberkühns Einrichtung. Microscopium anatomicum, nach dessen Erfindung. Microscopium simplex, nach bequemster Verbesserung. Witson's Taschen-Microscopium. Telescopia, von verschiedener Größe.

Mathematische und Physikalische.

Mathematische Bestecke. Halbe Astrolabia, mit Nuß und Stativ. Ganze Astrolabia, mit Nuß und Stativ. Pantographen oder Storchschnäbel, nach Herrn Langlois Verbesserung. Pantographen oder Storchschnäbel nach meiner Erfindung. Ein Instrument aus einem Standpunkte zu messen, und mit solchem die gemessene Gegend sogleich auf das Papier zu bringen. Boussolen, von verschiedener Größe, mit und ohne Dioptern. Verschiedene Arten von Nivellierwagen. Einzelne Luftpumpen ohne Apparatus. Ein kleines Männchen so überwärts eine Treppe, so dabey

Digitized by Google

bey befindlich ist, herunter gehet. Windbüchsen von verschiedenen Preisen.

b) Im Intelligenzcomtoir allhier ist eine kleine Quantität Saamen von dem fertigen Jahres auf dem Fichtlberge durch den fleißigen Naturforscher und Botanikus, Bergwerksverweser daselbst Hrn Wilhelm Dobner, erbaueten Labrador-Thee zu sehen.

c) Es wird mehrmalen sowohl hohen als niedern Standespersonen kund und zu wissen gemacht, daß gleich außerhalb Rosenheim, das von vielen Jahren her wegen seinen ausserordentlichen Wirkungen weit berühmte Gesundbrunnen- und sogenannte Küpferlingbaad, gleich mit Anfang Junii zum grösten Nutzen und Wohlfahrt vieler mit inner- und äußerlichen Leibesgebrechen behaften Menschen wiederum geöffnet worden.

Karl Gaigl, Schiffmeister, Weinhändler, Gastgeb und Baadinnhaber.

d) Berlin den 23. May. Se. Majestät der König haben den Professor Formey seiner Verdienste wegen zum geheimen Rathe und Mitglied des französischen Oberdirectorii, imgleichen den Banquier Daniel Maumari zu dero Agenten zu Parma ernannt.

e) Der in No. IX. ertheilten Nachricht von einigen Erdfarben, und Conchylien ꝛc. ist noch beyzufügen, daß selbe, wenn sie den Liebhabern nicht gefallen, oder zu theuer seyn sollten, auf Unkosten des Verlegers, nach Amberg wieder zurück gesendet werden dörfen.

f) Citatio.

Den 2ten dieses hat die Churfürstl. Confinwache zu Ernsgaden, nächst Wessenhausen an der Pfalzneuburgischen Gränze, zwey unbekannte Mannspersonen anhalten, und wegen einen bey selben ersehenen Pack visitiren wollen. Gleichwie aber diese ihren Pack, welcher leonische Posamentierarbeit, deto Gold- und Silberdrat, auch spanisches Wachs enthaltet, von sich geworfen, folglich flüchtig worden, so, daß diese Zeit her deßhalben niemals erschienen: weniger hierwider excipiret.

Als wird den flüchtigentwichenen zwey Mannspersonen, oder wer immer an dieser Waare Antheil hat, kraft der löbl. Mauthordnung puncto 36. §. 3. zu Abgebung ihrer Verantwortung ein Termin a dato an, von 6. Wochen sub pœna præclusi, & Confessati mit dem Bedeuten bevor gelassen, und durch gegenwärtiges Intelligenzblatt kund gemacht, daß, wenn inner solchen Termin bey nachgesetztem Amte niemand excipiendo einkommt, man Amteshalben ohne weitere Zuwart gesätzmäßig verfahren werde. Act. den 11. Junii 1772.

Churfl. Gränz-Beymauthamt Geißenfeld.
Franz Borg. Edler von Peyrer, Mauthner allda.

g) Nutzen und Gebrauch des sächsischen Seifen-Spiritus.

Diese Arzney, welche man dem Publiko zum Besten öffentlich bekannt machet, ist von einer hochlöbl. medicinischen Facultät zu Leipzig untersucht, und vermög eines hierüber ertheilten Attestats in sehr vielen Fällen für gut und heilsam befunden worden.

1) Ist dieser Spiritus in allen frischen Wunden, sie kommen von schneiden, stechen, hauen oder reißen her, als ein treflicher Balsam zu gebrauchen, wenn man sogleich einige Tropfen in die Wunde fließen läßt, und täglich ein- oder zweymal damit fortfähret, dabey auch die Wunde verbunden hält, um sie vor der starken äußern Luft zu verwahren, und nach Beschaffenheit der Umstände und Größe der Wunde zu Compressen oder Charpien appliciret. Dieser Spiritus wird die Wunde in sehr kurzer Zeit gänzlich zuheilen, ohne daß er eine Geschwulst noch Materie zuläßt, und von einiger Narbe wird wenig oder nichts zu sehen übrig bleiben.

2) Zertheilet dieser Spiritus alle Arten von Beulen, welche von einem Falle, Stoß oder Schlägen entstehen, wenn man dieselben einigemal bestreichet.

3) Ist derselbe bey Quetschungen oder Contusionen zu Zertheilung des extravasirten Blutes von vortreflicher und geschwinder Wirkung, benimmt die Schmerzen, und macht die Theile geschmeidig.

4) Er ist nicht weniger in Verrenkungen sehr dienlich, wenn die kranken Theile nach geschehener Einrenkung fleißig damit frottiret werden.

5) Wenn sich jemand mit Feuer, siedenden Wasser, glühenden Eisen, oder mit andern Feuer ähnlichen Sachen verbrannt hat, und gleich vom Anfange mit diesem balsamischen Spiritu den lädirten Theil bestreichet, der bekommet geschwinde Linderung der Schmerzen, und der Schaden wird durch den fortgesetzten Gebrauch ohne Eitterung getheilet.

6) Für die sogenannte Hüneraugen ist dieser Spiritus ebenfalls ein bewährtes Hilfsmittel, wenn man ihn öfters in ein Stückgen Leinwand getröpfelt aufleget, wodurch die harte Haut erweichet wird, und das Hüneraug endlich selbst sammt der Wurzel ohne die geringste schmerzhafte Empfindung herausgenommen werden kann.

7) Wer an Füßen, Händen und Armen langwierige Schmerzen empfindet, oder auch mit dem Krampfe beschweret ist, und sonst schwache Glieder hat, dem erzeiget dieser Spiritus, wenn man sich des Tags ein- oder nach den Umständen auch mehrmalen damit frottiret oder reibet, eben so kräftige Hilfe als die mineralische Bäder. Wie er denn überhaupt dem ganzen Leibe sehr zuträglich ist, und ihn überaus stärket, wenn man in einem Bade von ganz gemeinen Fußwasser sich dessen zu gleicher Zeit bedienet, und sich allenthalben damit bestreichet.

8) Für den rauhen Hals thut dieser Spiritus, wenn man davon in Wasser tröpfelt, und sich damit gurgelt, sehr gute Dienste, wie man den auch

9) schon innerlich wider die Blehungen und Verstopfungen sich dessen mit großem Nutzen bedienet hat.

10) Præservative ist er gleichmäßig für das Podagra anzurathen, wenn man die Beine zur Zeit, als man mit dem Anfall nicht behaftet ist, damit schmieret, oder davon in ein ganz laues Fußbad gießet.

11) Es nimmt auch dieser Spiritus nicht allein alle Unreinigkeiten, Flecken der Haut, und die Fettigkeit in den Schweißlöchern hinweg, woraus die schwarzen Puncte und sogenannte Pfeffermaale entstehen, sondern erhält auch die Haut weiß und klar, und verhindert überdas allen Ausschlag und Röthe im Gesicht, wo diese kein Auswurf der Natur sind. Man tröpfelt etwa 30. Tropfen davon in eine Teetasse mit Wasser, und wäschet sich des Abends damit.

12) Ist dieser Spiritus sonst zum waschen sehr dienlich, wenn man auf die benetzten Hände einige Tropfen fallen läßt, oder solche nur in das Wasser, womit man sich waschen will, schüttet, wie er dann auch zum Bartseifen überaus bequem und reinlich ist, wenn man in ein Wasserglas zu etwa 100. Tropfen Wasser 8. bis. 10. Tropfen von diesem Spiritus giesset, und mit einem Pinsel es wohl schläget, oder untereinander rühret, wodurch das ganze Glas von dem feinsten Seifenschaum angefüllet wird. Das kleinste verpetschirte Gläslein kostet 15. kr. das größere 30. kr. und also a Proportione. Ist zu haben in München bey Mad. d' Landerin, Churfürstl. Hof- Oel- und Pastelmalerinn, in (Titl.) Herrn von Schmadlischen Haus im hintern Stocke über 3. Stiegen.

Anfragen.

a) Indem das englische, oder seinem wahren Ursprunge nach, egyptische Korn, so sich außerordentlich vermehret, nunmehr bey dem Stud. Jur. Vogl in Heilbrunn im Brühle, und bey Her. Irrmisch im kleinen Blumenberge in Commißion zu haben, das Loth a 4. Groschen. So fragt Jemand, ob derley egyptisches grosses Korn, so in viele Stengel und schwere Aehern wächst, nicht auch bey einem Saamenhändler in Baiern, und wie theuer zu haben sey?

b) Wo findet sich in Baiern, oder in der obern Pfalz, guter Klee- Ruben- und Rübsensaamen: und wie theuer das Pfund?

Ar-

Digitized by Google

Artic. IV.

Inn- und ausländiſche Waarenpreiſe.

a) Der beſtändige Preis iſt in Wien vom Rindfleiſche 6. kr. das tt. Kalbfleiſch 7. kr.

Knopernpreiſe waren im Monath Märzen zu Wien, von 55. bis 60. fl. die Mutte.

b) Bey dem Bilderhändler Zimmermann in der Dammſtraße zu Hannover ſind zu haben: eine Sammlung engliſcher, franzöſiſcher, italiäniſcher und deutſcher Kupfer von den berühmteſten Meiſtern, die Seehäven von Frankreich, ein neues Stück von Wille, und zwey neue von Bauſe, die Kriegesſcharten, die Dardanellen, 32. große Charten von Engeland, die Gegend um London in 12. Blättern, der neue Atlas von Pohlen, Rußland und Oſtindien; 2. neue Vögelſammlungen aus den berühmteſten engliſchen Schriften überſetzt; Blumenmuſcheln und Inſectenſammlungen; ganz große Globi; mathematiſche Beſtecke, couleurte Zeichenfedern, complete Sammlungen von Paſtel und Menadierfarben, allerhand Sorten Gemählde auf Glas und Pergament.

c) Bey dem Kaufmanne Gieße in Wittenberg iſt rothe und gelbe Freybergerglette angekommen, und Centnerfaßeln a 7. Rthl. zu haben; deßgleichen Allaune der Centur a 6½. Reichsthl. und alle Sorten Wiſenthalereiſen a 6½. Rthl. der Centner.

d) Getreidpreis in München, vom 6. Junii.

Vom	Beſten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	32	—	28	—	24	—
Korn.	28	—	26	—	24	—
Gerſten.	23	—	22	—	—	—
Haber.	11	—	10	30	10	—

Vom 13. Dito.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	33	—	28	30	24	—
Korn.	28	—	26	—	24	—
Gerſte.	23	—	22	—	18	—
Haber.	11	—	10	—	9	—

Vom 20. Dito.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	33	—	28	30	24	—
Korn.	28	—	26	—	24	—
Gerſte.	23	—	21	—	19	30
Haber.	11	—	10	30	10	—

So haben Se. Churfl. Durchl. auf dieſen dreyen Schrannentagen wieder eine ſehr große Quantität von 1500. Schäffel Kern, und 420. Schäffel Korn gnädigſt verſchaffet, und jedes Schäffel für 24. fl. abſetzen laſſen.

e) In dem Churfürſtl. Markte Hals bey Paßau galt den 31. May die Klafter hartes Holz 3. fl. 15. kr. und das weiche 2. fl. 15. kr. das Pfund Rindfleiſch 5. kr., Kalbfleiſch 5. kr. Schweinfleich 8. kr., Schaffleiſch 4. kr. 2. Pfen. die Maaß weißes Bier 4. kr. 3. Pf. und braunes Bier 5. kr.

f) Zu Beſtellung der Feldgärtnerey ſind im gräfl. burgauiſ. Hauſe in der Kaufingergaße allhier folgende Saamenſorten zu haben, als: Feldkraut 1. Pfund 1. fl. 20. kr. Kolraben 1. fl. 36. kr. Wörſching 1. fl. 36. kr. Dorſchen 1. fl. 24. kr. Rangers, Turnips 40. kr. Mangolt 45. kr. Große Herbſtruben 40. kr. Gelbraben ord. 40. kr. Goldgelbe deto 1. fl. Mayruben 1. fl. 30. kr. Rannen 45. kr. Paſtinat 24. kr. Spinat 30. kr. Zwergelbohnen 24. kr. Feldkürbis 24. kr. Knollenzelleri 1. fl. 30. kr. Mohnſaamen 30. kr. Zwiebeln 2. fl. 30. kr. Schnittköhl 12. kr. Lucern 50. kr. Raygras 40. kr.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Sowohl in Genua als in Sardinien iſt das Verboth der Ausfuhr des Oels wieder aufgehoben worden. Egypten hatte ferſten großen Mangel an Getreide gehabt. In den Staaten des Kaiſers von Marocco erfährt die Handlung eine große Veränderung.

b) Die Generalſtaaten haben unterm 6. May folgende Nachricht bekannt gemacht: die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen

thun jedermann hiedurch zu wissen, daß der Kaiser von Marocco dem Staate hinlänglich den Krieg angekündet habe: und daß also alle und jede benachrichtiget werden, in Ansehung den maurischen Corsaren auf ihrer Hut zu seyn, und bis zum Ende desselben sich dabey vorsichtig zu bezeigen. Erstlich sollen die Patronen der Kauffahrteyschiffe keine Feindseligkeiten anfangen: und zweytens können sie sich in acht nehmen, um nicht unvermuthet angegriffen zu werden.

d) Zu Lisabon ist seit 3. Monathen beständig Hagel, Stürme, Regenwetter gewesen, dadurch die Schiffahrt sehr gehindert worden: seitdem aber sind wieder Schiffe abgesegelt. Das gemeine Volk befindet sich daher in kläglichen Umständen. Die Quarantaine auf die Hamburger Schiffe ist nun aufgehoben, und die Handlung zum Vergnügen der Kaufleute wieder frey.

e) Da wir wissen, daß es fast im ganzen May bis auf den 6. Juny in unsern Gegenden geregnet hat: so vernimmt man aus Venedig, daß in dortigem Gebiethe offentliche Gebether angestellet werden, das Aufhören des Regens von GOtt zu erflehen, welcher nicht allein den Feldfrüchten großen Schaden thut, sondern auch die Seide verdirbt, welche alldort ein starker Handelszweig, besonders auf dem festen Lande ist. Die Seidenwürmer sterben durch die beständig feuchte Luft häufig, und der Preis der Seide steigt ungemein.

f) In Amsterdam will man Nachricht haben, daß der Kaiser von Marocco gestorben, und daß sein Sohn und Nachfolger nicht Willens sey, Frieden mit Spanien weiter zu haben. Dieses Gerücht löst das Räthsel auf, warum die Krone Spanien so viele Trupen und Ammunition nach den barbarischen Küsten überschiffet habe. Uebrigens, hat ein Jud Namens Guidalia die Häven Saffi und St. Crux von dem Kaiser von Marocco gepachtet, so, daß ohne Erlaubniß desselben kein Schiff gegenwärtig diese Haven besuchen darf. Die Ausfuhr von Getreid und Oel in dessen Staaten ist noch nicht wieder erlaubt.

Artic. VI.

Nachrichten für die Policey.

a) Zu Wien siehet man folgende Landesfürstliche Verordnung datirt 25. April 1772: wir setzen sie mit dem Hauptinnhalte her, wie sie in den Frankfurt. Blättern stehet.

Durch diese wird die schon im Jahr 1753. d. d. 17. Oct. publicirte allerhöchste Verordnung wieder erneuert, und gebothen, daß die Scharfrichter, Abdecker, Schinder und Hundsschläger nicht mehr aus der Gesellschaft ehrlicher Leute ausgeschlossen werden sollen, noch weniger sollen jene, die mit ihnen essen, trinken oder umgehen auf einige Weise unehrlich seyn, damit sowohl dieser Gattung Menschen auf das möglichste geholfen, als auch das Land von den Bethlern und Herumstreichern, wie auch den erfolgenden Diebstählen und Räubereyen befreyet werde. Die Scharfrichter, Abdecker, Schinder und Hundsschläger, sobald selbe ihre Handthierung ablegen, und nicht mehr ausüben, imgleichen ihre Weiber und Kinder, sollen als ehrlich angesehen, und, (jedoch außer den Städten und Märkten) zum Ackerbau, und andern Handarbeiten als Taglöhner, Hirten, Knechte und Mägde auf dem Lande, und bey dem Bauersmanne; auch zu Erkaufung groß und kleiner Bauernhäuser und Gründe zugelassen werden. Es wird weiter ernstlich gebothen, daß niemand wegen aus Noth erfolgenden Erschlagung eines Hundes, oder Berühr- und Hinwegtragung eines umgestandenen Viehes als unehrlich angesehen, oder ihm deswegen einiger Vorwurf gemacht werden soll. Da endlich oben angezeigte Verordnung nicht aller Orten gehorsamst befolget worden: als wird selbe durch diese wiederum erneuert, und aber annoch beygefüget: daß die Kinder und Abkömmlinge solcher Leute, die diese Arbeit noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, von keinem Handwerke, und andern ehrlichen Gesellschaften und Gemeinden ausgeschlossen, und also die Söhne ohne weiter nöthig habende Legitimation von dem Handwerkmeister in die Lehre aufgenommen, und für Handwerks- auch der Meisterschaft fähig ge-

Digitized by Google

gehalten werden sollen: daß auch die Töchter ohne den geringsten Vorwurf sich an Handwerksleute und andere verheurathen können: und endlich auch jene, welche die Arbeit ihrer Eltern und Vorfahren wirklich getrieben, sich aber davon entziehen wollen, von den Handwerksinnungen keinerdings ausgeschlossen, (jedoch nach vorläufig angesucht- und erhaltener Legitimation ad Honores) ohne Widerrede angenommen werden sollen.

b) Gleichfalls ist zu Wien den 29. Apr. in dem dortigen Waisenhause am Rennwege, worinn dermalen 720. Kinder unterhalten werden, eine Feyerlichkeit vorgegangen, deren Begehung mancher Patriot auch in seinen Gegenden wünschen wird.

Der Vorsteher gedachten Waisenhauses, P. Barhammer aus der Gesellschaft JEsu, der sich schon lange durch seinen unermüdeten Eifer und durch die vortrefliche Anstalten zu Erziehung der älterlosen Jugend um den Staat verdient gemacht, führte unlängst der allerhöchsten Absicht gemäß die in der Kais. Kön. Normalschule festgesetzte Lehrart ein. Zu diesem Ende ließ er einem geschickten Manne in der Normalschule die neue Methode beybringen. Herr Rzehacth faßte die neue Lehrart in kurzer Zeit so vollkommen, daß er im Stande war die Lehrer und Kinder des Waisenhauses binnen 2. Monathen zu einer öffentlichen Prüfung geschickt zu machen. Die hohe Landesfürstl. Schulcommißion begab sich daher an gedachtem Tage in das Waisenhause, um die Schule förmlich einzuweihen. Um 9. Uhr Frühe fand sich alles in der Kirche des Waisenhauses ein. Der Vorsteher hielt eine nachdrückliche Rede von der Bestimmung der Menschen zur Tugend und Rechtschaffenheit, von der guten Erziehung, der Grundlage zur Glückseligkeit; von dem gründlichen Unterricht, und von der Vorzüglichkeit der neuen Lehrart. Er ermunterte die Lehrer zur Unverdrossenheit in ihren Pflichten; er ermahnte die Kinder zum Fleiße und zur Dankbarkeit für die Wohlthaten, die ihnen in dem Zustande zuflössen, worein die göttliche Vorsicht sie gesetzet. Er schloß endlich mit einem inbrünstigsten Gebethe für die Erhaltung der mildvollesten Landesherrschaft, und für die Wohlthäter des Waisenhauses. Seine natürliche, überzeugende Beredsamkeit, von der wärmsten patriotischen Empfindung belebet, liesse keinen von den Zuhörern ungerührt. Darauf wurde das: Komm Heil. Geist ꝛc. angestimmet; dann folgte das Hochamt. Nach diesem begab sich die hohe Schulcommißion in das große Zimmer des Waisenhauses, wo schon alles zur Prüfung in Bereitschaft war. Die Kinder waren in 4. Classen getheilet. Eine Classe zog nach der andern in guter Ordnung allemal mit einem Marsche von Feldmusik ein, und wurde jedesmal von einem Chor von Trompeten und Paucken begrüßet. Die Kinder wurden nach ihren Classen im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, in der Religion, Rechtschreibung, Sprachkunde, im Zeichnen, Rechnen, und in der Geschichte geprüfet. Sie gaben in allen Stücken für eine so kurze Zeit bewunderenswürdige Proben ihres Fleißes. Es war eine Lust zu sehen, mit welcher Fertigkeit Kinder von 7. bis 12. Jahren die Tabellen abhandelten, wie einige unter ihnen einerley Rechnungsaufgaben auf verschiedene Art, z. B. durch die Regel Detri, durch die welsche Practik, durch die Kettenregel, und durch Gleichungen auflösten. Eine Schaar Mägdchen endlich gab mit vieler Artigkeit den Beweis von der dem schönen Geschlechte angebohrnen Fähigkeit, und von der guten Wirkung der neuen Lehrart. Nach diesem wurden von den Kindern etwelche Musikstücke mit verschiedenen Instrumenten aufgeführet. Ein Knabe spielte mit vieler Geschicklichkeit ein Concert auf der Violin; ein anderer eines auf der Hautbois; von einem Mägdchen wurde eine welsche Arie gesungen. Als dieses vorbey war, zog eine Compagnie Knaben mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in dem Hofplatze auf; sie machten die militarischen Handgriffe und Wendungen, und gaben auch von ihrer körperlichen Geschicklichkeit nicht weniger überzeugende Proben.

Die Landesfürstl. Schulcommißion, und andere hohe Standespersonen, welche diesem

sen Vorgange vom Anfange bis zum Ende bewohnten, bezeugten ihr vollkommenes Vergnügen sowohl über den guten Erfolg des neuen Unterrichtes, als über die allgemeine gute Ordnung, und trefliche Erziehungsanstalten im Waisenhause, welche man hauptsächlich dem Eifer des würdigen Vorstehers, und menschenfreundlichen Pflegvaters der Waisen zu danken hat.

c) Aus Petersburg erhält man dermalen einen lesenswürdigen Bericht, der sich noch auf die ansteckende Krankheit, die neulich zu Moscau geherrschet, und so gewaltig um sich gegriffen hat: beziehet:

Da die Commißion zu Moscau in dem vergangenen Jahre ein Räucherpulver erfunden, welches sich vor verschiedenen geringern Experimenten besonders kräftig in der Abwendung der Ansteckung von der Pest bewiesen; so wurde zu Ende des Jahres beschlossen, um sich von der heilsamen Wirkung desselben bey diesen Umständen noch mehr zu versichern, daß 10. Missethäter, über welche das Todsurtheil gesprochen war, und bey welchen keine andere Vorsicht, als das Räuchern gebraucht wurde, 3. Wochen in ein Lazareth eingesperret, auf die Betten gelegt, und mit den Kleidern derer sollten angezogen werden, welche krank, sterbend, oder an der ansteckenden Seuche in dem Hospital wirklich gestorben waren. Das Experiment wurde hierauf probiret, und keiner von diesen 10. Missethätern wurde damals angesteckt, und hat sich auch bis jetzt nicht übel befunden. Das Räucherpulver wird folgendermassen zubereitet:

Recept zu einem Räucherpulver, die Ansteckung von der Pest zu verhüten, erfunden von der Commißion zu Moscau, im Jahr 1771.

Pulver von der ersten Stärke.

Man nehme Wacholderblätter, Wacholderbeeren, Waitzenähren, Franzosenholz, von jeder Sorte 6. Pfund, gemeinen Salpeter 8. Pfund, Schwefel 6. Pfund, Myrrhen 2. Pf. alles wohl gestossen vermische man miteinander, welches ein Pud Räucherpulver von der ersten Stärke geben wird. (NB. Ein Pud ist 40. Pfund Rußisches Gewicht, und ungefehr 35. bis 36. Pfund Englisches, das Pfund zu 16. Unzen gerechnet.)

Pulver von der zweyten Stärke.

Man nehme 5. Pfund Stabwurz, zerschnitten, 4. Pfund Wacholderblätter, zerschnitten, Wacholderbeeren 3. Pfund, gemeinen Salpeter 4. Pfund, Schwefel 2½. Pfund, Myrrhen 1½. Pfund, alles wohl gestossen, vermische man miteinander, welches 1½. Pud Räucherpulver von der zweyten Stärke geben wird.

Wohlriechendes Pulver.

Man nehme 3. Pfund Kalmuswurzel zerschnitten, Weihrauch 1. Pfund, Storax und Rosenblätter ½. Pfund, gelben Bernstein 1. Pfund, Myrrhen 2. Pfund, gemeinen Salpeter 1½. Pfund, Schwefel ¼. Pfund; alles wohl gestossen, vermische man miteinander, welches 9¾. Pfund wohlriechendes Pulver geben wird.

Anmerkung über das Räucherpulver.

Wenn man das Franzosenholz nicht haben kann, so können Fichten- oder Tannenäpfel an dessen Stelle genommen werden, so wie auch das gemeine Harz von Fichten und Tannen statt der Myrrhen, und Beyfuß statt der Stabwurz kann genommen werden.

Man hört jetzt nichts mehr von der ansteckenden Krankheit in allen Rußischen Besitzungen, und nach den letzten Nachrichten aus der Krimm hat die Pest daselbst, wenigstens an den Orten, wo die Truppen stehen, völlig aufgehöret.

d) In Stockholm haben die Mitglieder des mediciniſchen Collegiums sowohl, als die übrigen Aerzte, auf königl. Befehl, daß für arme Kranke, die nicht bezahlen können, gehörig gesorget werde, eine Anstalt getroffen, die ihnen Ehre macht. Jeder Arzt hat einen gewissen District der Stadt und Vorstädte übernommen, den dürftigen Kranken mit Rath und Hilfe beyzustehen; und die dortige Apothecer-

Digitized by Google

gesellschaft hat sich verbunden, vermittels eines Zusammenschußes die nöthigen Arzneyen für sie umsonst auszugeben, sobald von einem der Aerzte Anweisung dazu gegeben worden: die Kranken aber müßen vorher durch einen Schein von der Priesterschaft in ihren Versammlungen ihre Armuth beweisen.

e) Auf die Auswanderung giebt man in Engeland sehr genau acht: und zeichnet sie alle Jahre richtig auf. Solchemnach sind seit Ao. 1650. schon 4. Millionen Menschen nach Amerika gezogen, ohne was nach Ostindien gegangen ist.

f) **Kopenhagen** den 21. May. Da die im Jahre 1764. angefangene Verbesserung der Wege, und Anlegung neuer Chausseen um die Hauptstadt herum alle Jahre fortgesetzet wird: so ist zu dem Ende ein Commando von 400. Mann aus der hiesigen Besatzung ausmarschiret; weil die Unterthanen den Feldbau abwarten müßen. (*)

(*) Bey dieser Gelegenheit können wir auch folgende Anmerkung von Dännemark machen. Die königl. Einkünfte belaufen sich jährlich auf 5- bis 6. Millionen Thaler: die Kriegesmacht ist ansehnlich, und zur See ist Dännemark gleichfalls mächtig. Handlungen und Wissenschaften blühen in diesem Reiche: und ihre fortdaurende Aufnahme zeiget von der Klugheit seiner weisen Regenten, welche der hochsel. König Friederich V. auf seinem Sterbbette den 13. Jänner 1766. Se. jetztregierenden kön. Majest. Christian dem VII. (als damaligen nicht 16. Jahr alten Kronprinzen) einflößte. Seine erhabenen Ausdrücke waren diese: „Ihr werdet nunmehr bald, mein lieber Sohn, ein blühendes Reich beherrschen; wisset aber, daß, wer ein großer Monarch seyn will, auch zugleich ein ehrlicher Mann seyn müße. Gerechtigkeit und Gnade sollen daher stäts vor euren Augen schweben. Vor allen Dingen bedenket wohl, daß ihr für die Wohlfahr eures Landes gebohren worden; euer Land aber nicht blos allein zu eurer Lust und Vergnügen geschaffen sey. Kurz, bewahret in euren Herzen jene goldene Regel, welche befiehlet, daß ihr also handeln sollet, wie ihr wünschet daß man mit euch handeln möchte. Und so oft ihr als Souverain einen Befehl ergehen läßt, so prüfet euch allemal wohl, ob ihr auch selbst gern einem solchen Befehle gehorsamen würdet, dafern ihr nur ein gemeiner Unterthan gewesen wäret.„

g) Ein Ungenannter hat zu den in unserm Intelligenzblatte gemeldeten Vorschlägen, den Bethel in einem Lande zu vermindern, noch folgendes hinzugethan.

„Man sollte eine Lotterie für arme Kinder errichten; da jetzo ohnedem das Lotterie-Sæculum ist.

„Alle Bethler aus der Stadt schaffen, und zur Straßenarbeit, und Möserabgraben anweisen. Und

Ein Prämium darauf setzen, welcher von den Policeyrichtern die beste Execution deßhalben gezeiget hat. Das gemeine Wesen wird diese Prämien mit Vergnügen bezahlen, und sich herzlich bedanken. Denn da uns das Christenthum zur Liebe gegen den Nächsten verbindet, so ist es auch eine Pflicht der Obern, diese Liebe recht gemeinnützlich zu machen, oder in Ordnung zu bringen. Die Bethler und die Armen werden es unter sich wohl nicht ausmachen können?“

h) **Antwerben**, den 31. May. In einer jeden katholischen Provinz von den Niederlanden wird gegenwärtig ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt, worein die Landstreicher und Bethler, welche jetzt auf allen Gassen und Straßen anzutreffen sind, eingesperret und zur Arbeit angehalten werden sollen. Das für unsre Provinz kömmt nach Vilvoorden, und nach dem Plane, welchen man davon gemacht hat, werden 2000. Gefangene darinn Platz haben, und mit Arbeit versorget werden können.

Beschluß der in No. IX. pag. 124. abgebrochenen Gedancken über die Hospitäler. (Aus dem Englischen.)

Ich bin jedoch der Meynung, daß alle Vorsorge und Einrichtung, die Luft zu verbessern, nur eine Bemäntelung sey, so lang die großen Quellen, die stark besetzten Zimmer, im Gebrauch sind. Sir Joh. Pringle rathet zwar große Zimmer für die Soldatenspitäler an; es ist aber gewiß, daß er es nur

Digitized by Google

in der Zuversicht thue, daß nach Verhältniß in diesen mehr größrer Raum wird gelassen werden, als in den kleinern. Denn er nimmt es als eine Regel an, daß man so wenige Patienten in ein jedes Gemach legen soll, daß einer, dem die Gefahr der bösen Luft nicht bekannt ist, sich einbilden sollte, daß noch für zwey- oder dreymal soviel Platz wäre. Dieß ist eine Vorsicht, die ich mir zu behaupten traue, daß in keinen unsrer Spitäler beobachtet wird, indem sie den ökonomischen Plan, auf den selbe gebauet sind, völlig umstürzen wurde. Es ist wahr, daß die erste Ansicht eines großen Zimmers eine Idee von etwas sehr weitschichtigen und erlüften in uns verursachet; wenn wir aber nur einen Augenblick in der Einbildung uns vorstellen, daß es in so viele einzelne Absonderungen eingetheilet worden, als Patienten sind, werden wir uns wundern, wie ein enger Raum jedem insonderheit gelassen wird. Ein anderer Einwurf wider die großen Zimmer ist, daß, wenn eine sonderliche Ursache der Ansteckung überhand nimmt, sind die es, mittels welcher selbe sich über eine größere Zahl ausbreitet, als es sonst geschehen wurde. Der vortrefliche Authot, dessen wir zuvor bedacht gewesen, giebt zur Bekräftigung dessen ein Beyspiel in dem übeln Spitalfieber, das in einem Zimmer aus keiner andern Ursache den Anfang nimmt, als weil einer von den Patienten damit angestecket ist.

Die Ansteckung, die also verursachet ist worden, wurde, wahrscheinlicher Weise, nicht weiter denn in dieses Zimmer gehen; wenn also solches nicht stark besetzet wäre, könnten auch nicht viele Menschen angestecket werden. Verschiedene andere Umstände, als wie die wechselsweise Beunruhigung und Schrecken ist, der unter den Kranken, von der schaudervollen Ansicht eines jeglichen des andern Schmerzen, Todesangst, Wuth, und ängstlichen Seufzern entspringen, streiten alle wider diese übelriechenden Wohnplätze. Ich kann nicht Worte genug finden, eine Unternehmung genug zu tadeln, die, wie ich wahrhaftig glaube, wenn man ihr nach ihrer völligen Erstreckung, in einem großen und wohlbesetzten Spitale folget, die Quelle von mehr schädlichern Folgungen ist, als die ursprünglichen Krankheiten der Patienten.

Der Mangel der rechten Höhe in den Zimmern ist eine weitere Ursache der verderbten Luft, und wird durch den nämlichen Plan, den Raum und Platz als viel es möglich ist zu sparen, verursachet. Das attische Stockwerk wird aus dieser Absicht gebauet, welches wegen seiner unverhältmäßigen Niedrigkeit völlig unbrauchbar in sich selber ist; und verhindert mit Gewalt die untern Stockwerke in ihrer eigentlichen Höhe. Ich könnte viele kostbare Spitäler auszeichnen, die durch diesen Umstandsehr sind verstaltet worden, und, wenn es sich jemals zuträgt, daß selbe durchaus angefüllet werden, wird man wahrscheinlicherweise die üblen Folgen öfters fühlen.

Ich weis es, daß ein anderer Plan Spitäler aufzubauen, besonders in großen Städten, mit einem größern Anwachs der Ausgaben und Verlurst des Raumes verknüpfet wäre; dieß aber sollte kein Gegenwurf seyn, wenn man eine Sache betrachtet, welche entscheiden solle, ob diese Anordnungen von einen wirklichen und allgemeinen Nutzen sind oder nicht. Es kann kein größerer Widerspruch in der Natur der Sachen gefunden werden, als eine Krankheit, die durch ein Spital ist hervorgebracht worden; und daß eine solche Krankheit wirklich bekannt ist, daß sie tausenden geschadet habe, und auf einige Weise in allen Spitälern überhand nimmet, ist ein zu gewißer und beweinungswürdiger Beweiß der beträchtlichen Irrungen in derer Aufbauung und Einrichtung. Wenn deren Nutzen in ihrem gegenwärtigen Stande, über das ganze, jedennoch wirklich überwäget; stellet man sie doch in den Rang der nothwendigen Uebeln, da man hoffen will, daß sie unvermischte und gewiße Gutthaten zuwege bringen werden.

Es ist nicht mein Amtsgeschäft einen architektorischen Plan zu einem dieser Gebäude darzulegen, weder sehe ichs für nothwendig. Da ich auszeichne, was man zu vermeiden hat, gebe ich in der That Regeln, darnach

nach man zielen muß. Die Gefahr der verderbten Luft in starkbesetzten, engen Gemächern wird die Nothwendigkeit zeigen, daß diese hoch, wohlerlüftet, und wenig bevölkert seyn müßen. Ueberhaupts der beste Plan würde wohl eine Reihe Zellen oder kleiner Zimmer seyn, die in einen wohlbelüften Gang gehen, der einen freyen Umlauf der Luft hat.(*)

(*) Die Klöster mögen also ihre Zellen oder Zimmerfenster wohl alle Tage auslüften; wenn sie gesund bleiben wollen

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Ein gewißer Gastwirth in Baiern rathet wohlmeynend an, wenn rotzige, kehlsüchtige, oder rützige Pferde in die Ställe kommen, und zu befürchten ist, daß gesunde Pferde angesteckt werden möchten, folgendes zu beobachten.

1) Man reinige alle Wassergeschüre, womit die Pferde getränkt werden mit frischen Flußsand: und lasse sie an der Sonne ausdrücknen. Dieses muß alle Woche wenigst einmal, oder gleich nach verspürten Uebel geschehen. Darnach wird das gedrocknete Trinkgefäß mit Bachmünzen ausgerieben.

2) Man kehre die Spinnweben der Stallung, an der Leiter, über den Boden, an den Wänden und Obdach fleißig ab: und reinige den Staub von der Heuleiter alle Wochen.

3) Der Rusch oder Barm wird mit heissen Wasser ausgewaschen: sodann mit Kronwethstauden und Scheiten oder Kranwethspänne, die man zerstückter in den Barm wirft, ausgebrennt, oder ausgeraucht: es muß aber Behutsamkeit gebraucht werden, daß die angezündeten Schaidten stark rauchen, aber nicht brennen; damit das Oel dieser Pflanze nach und nach heraus komme. Zuletzt, wenn der Barm durchaus warm beräuchert ist; nimmt man Münzen, Salbey und Bibernell oder Wohlgemuth und Tausendguldenkraut: und reibet den Barm zuletzt nochmal aus: desgleichen von außen, und an dem Heugitter, wo die Pferde angebunden werden, oder wo sie fressen.

4) Man eröffne Frühe Morgens und Abends alle Tage ein oder zwo Stunden den Stall; damit frische Luft hineingeschafft werde.

5) Man suche unter den Bodenbrettern der Stallung eine Rinne anzubringen, damit der Pferdeurin bäldest durchsitzet. Es ist ein Hauptvortheil, Pferde gesund zu erhalten, daß man der Stallung die scharfen Dünste des Urins benehme. Im Winter muß man auch bey der größten Kälte die Luftlöcher der Stallung (außer Nachtszeit) offen lassen.

6) Man kann den Knechten oder Kutschern nie genug einbinden, ihre Geschürre rein zu halten. Auch ihre im Stall habende Better müssen öfters gesommert, ausgelüftet, und die alte Wäsche sogleich weggeschafft werden.

7) Ist ein Pferd wirklich rützig nach Haus gekommen, so muß es nicht zu andern Pferden gestellet, sondern abgesöndert verpfleget werden. Man sucht das Pferd innwendig zu reinigen: und darnach mischet man alle Tage den Trank mit dem Wasser, worinn Kronawethgesträuchlein, Angelika, Breitwegerich, und Ehrenpreis gesotten worden ist: dieses 8. Tage Morgens und Abends also gebraucht: und an dem Parm einen Salzstein zum Lecken angebunden: wird die erwünschte Wirkung thun, wenn das Uebel nicht schon zu hartnäckig geworden ist.

c) Zur Verfertigung einer dauerhaften schwarzen Farbe der Kupferdrucker hat man folgende Stücke bewährt gefunden. Zum schwarzen wird zwar guter Ruß, wie er in den Butten ist, genommen; man thut aber besser, die Hälfte gutes Beinschwarz zu nehmen. Zum Ferniße hat man folgende Ingredienzen. Auf 2. Kannen Leinöl, viel besser Mohnöl, wenn man es haben kann, werden genommen, etwa für 18. Pf. Silberglätte, 1. Gr. Mennige, 2. Gr. Hausblase, 1. Gr. Kolfonium, 1. Gr. weißen Vitriol und 6. Pf. Bleyweiß. Der Firniß muß überhaupt stark einkochen, etwa auf eine Kanne zum vierten Theile. Der Ruß und Beinschwarz werden zuvor im Wasser auf einem Steine fein gerieben, und alsdann wieder getrocknet. Man rechnet auf eine viertel Kanne dicken Firniß fast 1. Pf. Beinschwarz, und für 3. Pf. Ruß. Bekömmt der Firniß,

wäh-

während des Kochens, wenn er anfängt dick zu werden, nun einen Glanz, so wirft man noch eine Zwiebel hinein. Dadurch setzet sich das Rohe. Will man auch statt des Beinschwarzes Pfirsichkernenschwarz, oder das Gebrannte von Pfirsichkernen, fein gerieben, nehmen: so giebt dies das schönste, beste und beständigste Schwarz. Aber es trocknet etwas schwer.

b) Aus dem gelehrten wittenbergischen Wochenblatte entlehnen wir folgende Nachricht: Die Krankheiten, welche bisher in unsern Gegenden, besonders auf dem Lande, und überhaupts in Sachsen gewüthet, sind auch in andern Strichen von Deutschland ausgebrochen. Hr. Professor Sprenger meldet mir aus dem Würtembergischen folgendes davon: Seit einigen Monathen graßiret ein faules Fieber bey uns epidemisch, und auch in dem Canton Zürch. Es sterben aber wenige daran. Diejenigen, welche gleich Anfangs, so bald sich Schauer, Uebelkeit aus dem Magen, Mattigkeit, Kopfweh, Reißen in den Gliedern zeiget, diesen Zeitpunct nützen, und 1. Scrup. Ipecac. 1½. Scr. Rhabarb. ½. Scr. präparirten Weinstein nehmen, und den andern Tag, wenn es nicht viel besser, dasselbe wiederholen, auch den dritten Tag noch ein Qtl. Rhab. und ½. Qtl. präpar. Weinstein nehmen, dabey während dieser Cur, und noch einige Tage nach dem Laxier, statt des Getränks in einem Schoppen (etwa ½. hiesiger Kanne) 1. Qtl. präparirten Weinstein aufgelöset trinken, kommen in wenigen Tagen zu recht. NB. Aderlassen ist fast allemal schädlich befunden worden. — Hier auf den Dörfern, unsers benachbarten, ans Belzgische gränzenden Landes, sind von den faulen Fieber viele Menschen angestecket worden, die gar keinen Mangel oder Kummer, wegen ihres Unterhalts gehabt; und es sterben auch daran ihrer viele. In einem namhaften Kirchspiele, wo gar kein Brodmangel herrschete, war zur Zeit alles gesund gewesen, als man auf einmal den Entschluß faßte, die Bettelleute bey den Hirten einzuquartiren. Dadurch wurden die Hirtenweiber nebst den Kindern eines nach dem andern krank; es starben auch welche. Blos die Männer, nämlich die eigentlichen Hirten, blieben von der Krankheit frey: vermuthlich weil sie sich den ganzen Tag in freyer und frischer Luft aufhielten. Seit dem hat man die Bettler nicht ferner in die Hirtenhäuser logiret, sondern läßt sie des Nachts in die Backöfen kriechen. Und diesen schadet es nicht. Das Feuer rectificiret es wieder, und man fürchtet sich nicht vor dem darinnen gebachenen Brode, wenn gleich in den kalten Oefen ein Lazareth gewesen ist.

Supplement ad Artic. 1.

b) Circularpatent: die gnädigst bewilligte Einfuhr des Rauchtabacks gegen die Accise an berichtigte Handelsleute ꝛc. so anders betreffend. Dat. 17ten Junii 1772.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. Unser allerseits gnädigster Herr ꝛc. vermög einer von dero höchsten Stelle anher erlassenen Signation vom 5ten Curentis specialiter gnädigst resolviret haben, die freye Einfuhr des Rauchtabacks mit noch dermaliger Ausnahme des Päckel- und Briefrauchtabacks den innländis. berechtigten Handelsleuten und Krämmern gegen Entrichtung 6. fl. Accise vom netto Centner, und 9. kr. Mauth von dem Sporco Centner zu gestatten, wobey in Betref der Thara beym nassen Gute 20. bey dem Trockenen aber 10. pr. Cento Abzug paßiret werden sollen.

Als werden sämmtl. Churfl. Hauptmauthämter der genauen Befolgung sowohl bey der Mauth- und Accisbehandlung, als auch der ordentlichen und getreuen Verrechnungswillen nach Verhalt der in Druck liegenden Generalmauth-Instruction gemessenst angewiesen, mit dem Anhange, daß selbe sämtl. Beymauthstationen dahin instruiren sollen, sothanen Rauchtabak zwar unhinterlich paßiren: die treffenden Accis- und Mauthgebührnissen aber bey den Hauptämtern entrichten zu lassen. Uebrigens wird gegenwärtiges Patent von jeder Hauptstation unterschriebener zurückgewärtiget. München den 17ten Junii 1772.

Vom Churfl. Generalmauth-Directorio an die sämmtl. Churfl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

Secret. Piendl.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XII.

München den 27. Junii. 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: die Benutzung der Brachfelder, so andere in der Landhaushaltung gnädigst anbefohlene Verbesserungen betreffend. dat. 5ten Junii 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen jedermänniglich Unsre Gnade, und Gruß zuvor, und geben allen und jeden zu vernehmen, wasgestalten Wir Uns aus der für Unsre Lande, und Unterthanen stäts tragenden Landesfürstl. Obsorge bemüßiget befunden, nach vorläufiger Communication mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft in besondere Ueberlegung ziehen zu lassen, wie Unsre Lande mittels besserer Cultivir- und Anbauung verschiedener Feldfrüchte, und zwar sonderlich auf denen alljährlich zum weitern Winterbau zurichtenden, bis dahin aber großen theils ohne Nutzen liegend verbleibenden Brachfeldern, zu mehrerer Erträgniß gebracht werden mögen.

Da sich nun bey dieser Ueberlegung mit vollem Uebermaß bezeiget hat, daß sothane Brachfelder, ehe diese mit dem Wintergetreide im Herbste besämet werden, in dem Frühjahre mit solchen Erdgewächsen, auch Sommergetreide und dergleichen Früchten mehr zu guten Nutzen angebauet werden können, welche in der rechten Zeit zur Reiffe gelangen, und den Ackersmann in der zum Winterbaue erforderlichen Umackerung und Besamung nicht behindern, gleich solches in verschiedenen Unsers Landes Bezirken geübet wird, und noch mehrers zu des Eigenthümers eigenen, und des gesammten Landes wahren Besten betrieben worden wäre, wenn nicht, ungehindert Unsrer in offenen Druck erlassenen gnädigsten Generalmandaten, immerhin durch verschiedene dagegen bezeigte Bewegungen, ja sogar vermessene Thathandlungen dieses gemeinnützliche Anbauen der Brachfelder gröstentheils bisher zurückgehalten worden wäre.

Also auch wiederholen Wir nicht nur allein Unsre wegen Anbauung sothaner Brachfelder im offentlichen Druck unterm 24. März, 3ten Junii, und 12ten Novemb. Anno 1762. dann 9ten Nov. Ao. 1770. hinausgefertigten gnädigsten Generalmandate, sondern Wir wollen auch hiemit zum wahren Besten Unsrer gesammten Lande mehrmalen ausdrücklich gnädigst bewilliget haben, daß

Erstens: Jedem Eigenthümer oder Innhaber dergleichen Gründe frey seyn solle, hinfüran und zu allen künftigen Zeiten seine Brachfelder mit solchen nach seinem Gutdunken und Beschaffenheit des Erdreiches tauglichen Sommerfrüchten und Erdgewächsen, oder Kräutelwaaren anzubauen, welche noch vor der hierauf folgenden winterlichen Besamung eingesammelt, sofort derley Aecker wieder zum Wintergetreide bestellet werden mögen: wobey Wir nicht nur von den Klöstern, wie auch den Hofmarks- und Sitzinnhabern, dann den Pfarrern sonders gern vernehmen werden, wenn selbe bey ihrem habenden Feldbaue mit dieser Unternehmung und Beyspiel dem Bauersmanne zum allgemeinen Landesnutzen selbst voraus zu gehen sich angelegen seyn lassen; sondern Wir befehlen hiemit auch sämmtlichen Obrigkeiten, den Unterthanen zu solchen Brachanbau nachdrucksam zuzusprechen, und selben die Wichtigkeit der Sache wohl zu Gemüth zu führen, anbey unverhalten zu lassen, daß Wir jene, welche dieses

entweder aus Eigensinn, oder Faulheit außer Acht lassen, mithin sich selbst liederlicher Weise vernachläßigen würden, seiner Zeit bey entstehenden Unglücksfällen wenig, oder gar nicht zu bemitleidigen gedenken. (*Mand. d. d.* 24. *Mart.* 1762. §. 5. *& d. d.* 3. *Jun. e. a.* §. 6. *Idem d. d.* 12. *Nov. e. a.* §. 2. *Mand. d. d.* 9. *Nov.* 1770. §. 1. & 3.) Dahingegen

Zweytens: An jenen Ortschaften, wo außer dem Brachfelde sonst gar keine Weidgründe mehr übrig wären, verlangen Wir zwar den Blumbesuch durch solchen Anbau nicht allzusehr einzuschränken, gleichwohl aber jedem Besitzer derley Brachäcker wenigst den zehenden Theil hievon auf vorgemeldte Art zu benutzen hiemit gnädigst gestattet haben wollen; und sofern sich diese, wie auch alle andere, welche nur einen Theil ihres Brachfeldes solchermaßen anzubauen Vorhabens sind, über die Plätze, worauf dieser Bau geführet werden solle, miteinander nicht vereinigen könnten, so liegt der Obrigkeit ob, den bequemsten Ort den anzubauen verlangenden Unterthanen auf dem Brachfelde von Amtswegen hiezu anzuzeigen. (*Mand. d. d.* 9. *Nov.* 1770. §. 6.)

Drittens: Sind zwar die Besitzer der zu sothanen Anbau erkiesenen Brachäcker ihres Theils befugt, solche nach Thunlichkeit zu verfrieden. Es mag aber derley Anbau verfriedet seyn, oder nicht, so hätte doch die ganze Gemeinde, oder welche der Orten den Viehtrieb haben, jederzeit ein wachsames Auge, und gute Obsorge auf die fleißige Viehhut zu tragen, außer dessen von solcher, oder denselben alle durch das Vieh verursachte Schäden sogleich executive erholet werden, und ihnen der weitere Regreß an den Hüter, oder wer sich dießfalls insbesondere etwas zu Schulden kommen läßt, allein bevorgestellet seyn solle. (*Id. Mand.* §. 1.) Würde aber

Viertens, wohl gar geschehen, daß die um solches mit Sommerfrüchten, oder Erdgewächsen und dergleichen angebautes Brachfeld gemachte Verzäun- oder Verfriedung ruinirt, oder zusammengerissen, oder verbrennt, oder auf was immer für Weise beschädiget werden sollte, wollen Wir hiemit von Landesherrschaftswegen verordnet, und die genaueste, und stracke Vollziehung dessen auf das ernstlichste anbefohlen haben, daß demjenigen, dem der zur Verfriedung seines angebauten Brachfeldes gemachte Zaun, oder Eindillung entweder zum Theile, oder gänzlich beschädiget, oder niedergerissen, oder wohl gar verbrennt, oder an den angebauten Sommerfrüchten einiger Schaden zugefüget würde, solcher zugefügter von ihm zu bescheinigen, oder zu beschwören sowohl in der Verzäunung als den angebauten Früchten kommende Schaden ebenfalls von jenen Gemeinden, oder andern Privatis, welche auf solchem Brachfelde den Weidbesuch ansonst zu betreiben hätten, ohne Gestattung einiges Processes alsogleich paar erstattet, und in foro delicti, aut damni dati, als wohin andere Jurisdictionsobrigkeiten die sämmtlichen Weidgenoßenen unweigersam sogleich zu verschaffen haben, hierzu gebührend verholfen werden solle; außer es könnte, und wurde derjenige, so derley Freveltat aus sich selbst begangen, angezeiget, und der Obrigkeit vorgestellt, wo sodann zwar die Gemeinde, und jene Privati, so auf gedachtem Brachfelde den Weidesbesuch haben, von der Schadensersetzung, und weitern obrigkeitlichen Bestrafung von selbst befreyet sind. Dagegen aber

Fünftens: Der friedbrüchige Frevler, wie auch jene, die sich diesem Anbaue offenbar widersetzen, oder die Arbeitsleute gar abzutreiben unterstünden, alsobald zu Verhaft gezogen, an Unsre Land- und Pflegsrichter von den Herrschafts- und Hofmarksverwaltungen, welche nicht mit der malefizischen Gerichtsbarkeit begabet sind, gewöhnlichermassen übergeben, sofort da sein Vermögen zur Genugthuung alles zugefügten Schadens, und verursachender Kösten erkleckt, solches sein Vermögen zu alles dessen Erstattung ex officio hergenommen, und er vermöglicher Frevler selbsten nach Maß solches verursachten Schadens, und verübter Bosheit annoch mit vierwochiger öffentlicher Straßenarbeit mit dem Springer, und Eisen abgebüßet; jener friedbrüchige Frevler aber, so entweder gar

kein

kein Vermögen hat, oder dessen Haabschaft zu Ersetzung des zugefügten Schadens nicht hinlänglich wäre, nach obiger Ermäßigung auf ein ganzes Jahr zur öffentlichen Straßen- oder andern Arbeit mit dem Springer, und Eisen unnachläßig condemniret, und nach dieser ausgestandenen ganzjährigen Bestrafung und ehender nicht entlassen werden solle; Da er aber

Sechstens, sich diese Strafe zur erklecklichen Gewarnung nicht nehmen, sondern solche Frevelthat nochmals ausüben wurde, ist derley unvermöglicher Uebelthäter nicht nur alsobald weiters in die Gefängniß zu setzen, sondern auch nach gleichmäßiger Betrachtung des Schadens und verübter Bosheit sodann auf 2. Jahre lang mit der öffentlichen Strassenarbeit in Eisen, und dem Springer abzustrafen, sofort demselben nach dieser weitern unnachläßig ausgestandenen Bestrafung die ausdrückliche Gewarnung zu machen, daß wenn er sich in derley friedbrüchigen That nochmals betretten lassen wurde, es ihm als einen offenbaren Verächter der landesfürstl. Gebothe gestalten Dingen an das Leben selbst gehen werde, wie dann auch

Siebentens, gegen dergleichen Mißethäter, da er sich, ungehindert der ersten und zweyten öffentlichen Bestrafung, noch muthwillig, oder geflißner Weis dießfalls vergehen wurde, mit der Todesstrafe ohne weiters zu verfahren, sofort derselbe mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle. Wurde aber

Achtens, sich jener Mißethäter, welcher nach dem Innhalte des vorstehend fünften §. mit seinem habenden Vermögen den Schaden ersetzet, und anbey die unnachläßliche vierwochig-öffentliche Straßenarbeit in Eisen, und dem Springer ausgestanden hat, weitershin erfrechen, sich nochmals mit Beschädigung und Ruinirung solcher eingefangener Brachfelder oder sonst ausübenden Gewalt zu vergehen, so soll der verursachte Schaden von dessen Vermögen wiederum dem Beschädigten baar ersetzet, er Mißethäter selbst aber auf die nämliche Weise, wie der Unvermögliche zur öffentlichen Schanzarbeit in Eisen und dem Springer auf ein ganzes Jahr lang condemniret, und bey dessen Entlassung die ebenmäßige Commination, daß es ihm auf nochmaliges Betretten unmittelbar an das Leben gehen werde, wohl verständlich gemacht; folglich derselbe bey Wiederholung dieser Mißethat ebenfalls mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden. Uebrigens gedenken Wir

Neuntens, gegenwärtige Verordnung wegen Anbauung der Brachen keineswegs auch auf jene Ortschaften zu extendiren, wo große Schäfereyen von Alters hergebracht sind, als an deren Conservation dem Lande gleichmäßig gelegen, sofort es bey allen vorigen Generalien zu belassen, kraft welcher zum merklichen Nachtheile und Abtrage derselben weder auf dem Brachfelde, welches damit von Alters hergebrachten Rechtswegen betrieben werden darf, noch sonst etwas unter obigen, und anderem Prätext vorgenommen werden solle. (*Mand. d. d. 24. Mart.* 1762. §. 19. *d. d. 12. Nov. e. a.* §. 2. *Idem 9. Nov.* 1770. §. 8.) Endlich wollen Wir

Zehentens, Unsern sämmtlichen Justizdicasterien hiemit mehrmalen gnädigst aufgetragen haben, über die im gegenwärtigen Mandate vorgekommenen Culturssachen niemand einen Proceß zu gestatten, sondern wenn sich derley Vorfälle wegen verübten Viehschäden, Niederreissung der Zäune, oder andern Vergwaltungen dießfalls ereignen sollten, jedesmal in Sachen schleunig zu verfahren, und sich mit solcher Verhandlung und Strafe nach diesem Generalmandate, welches ihnen eben so, wie alle andere Landstatuten pro norma & lege pragmatica, gleich wäre alles in Unsern Codicibus ausdrücklich enthalten, vorgeschrieben ist, auf das genaueste zu halten.

Wir befehlen daher Unserm Churfürstl. Hofrathe, und Unsern sowohl in den Landen zu Baiern, als der obern Pfalz angeordneten Churfürstl. Regierungen, und sämmtlichen Gerichtsbeamten, auch allen andern Herrschafts- und Hofmarksobrigkeiten alles Ernstes, und

gemeſſen, dieſe Unſre Landesfürſtliche Verordnung, und Landesgeboth ſogleich gehörig zu publiciren, und auf das genaueſte, dann ohne alle Ruck- und Zuſicht ſo gewiß nach dem buchſtäblichen Innhalte zu vollziehen, als lieb jedem iſt, Unſre Gnade zu erhalten, und Unſre empfindliche Beſtrafung zu vermeiden.

Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 5ten Junii Ao. 1772.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Andreas Pößl, Churfürſtl. Hofrathsſecretär.

Artic. III.

a) Citatio.

Bey einem Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath, hat der auch Churfürſtl. Hochzollner zu Friedberg Johann Nepomuck von Schmöger, wider den geweſenen herzogl. Württenbergiſchen Regierungsrath zu Stutgard, dann Hofgerichts-Aſſeſſorn zu Tübingen Baron von Gollen, Puncto Debiti Klage geſtellet, und einen Wechſelbrief, Kraft welchen erſagter Baron von Gollen ernannten von Schmöger 1500. fl. ſchuldig geworden, produciret, anbey auch gebethen, daß mehr beſagter Baron von Gollen, weil ſelber Land abweſend, und unwiſſend ſeyn ſolle, edictaliter citiret werde. Wiezumalen man deſſen geſtellten Petito deferirt, und zu deſſen Ende eine Commiſſion ad producendum Originale ſub Pœna recogniti auf den 15. künftigen Monaths Septembris Anno dieß, angeſetzet hat. Als wird reſidirter Baron von Gollen anmit zu ſothaner Commiſſion edictaliter vorgeladen, und dem bedeutet, daß er hiebey in Perſona, vel per Mandatarium ſatis inſtructum, & legitimatum, um ſo gewißer erſcheinen, und derſelben gehorſamſt abwarten ſolle, als im wiedrigen Falle man das eingeklagte Inſtrument den ausgeſtellten Wechſelbrief pro Recognito halten, und in Sachen verfahren wird, was Rechtens iſt. München den 5. Junii 1772.

Franz Carl Pindl, J. U. Lit. Churfürſtl. Hofraths-Secret.

b) Anzeige.

Es iſt in Frankfurt am Mayn, bereits ſeit einem Jahre, mit Sr. Römiſ. Kaiſerl. Majeſtät allergnädigſter Freyheit, ein öffentliches Handlungs-Aviscomtoir errichtet worden, welches alle ſeine Bemühungen zum Dienſt und Bequemlichkeit des Publicum und des Commercium verwendet, und jedermann, der ſich an daſſelbe wendet, geſchwinde, und auf das beſte bedienet. Damit nun auch das hieſige Publicum und Lande, von der Einrichtung und Verfaſſung des Comtoirs eine hinlängliche Erkenntniß haben möge, um ſich deſſelben bey Vorfallenheiten zu ihrer Bequemlichkeit und Nutzen bedienen zu können, ſo hat man von den Geſchäftsverrichtungen des Comtoirs hiemit einige umſtändliche Nachricht ertheilen ſollen.

1) Uebernimmt das gedachte Comtoir alle kaufmänniſche Commißionen und Beſorgungen, wie ſie auch Namen haben mögen, gegen eine geringe Proviſion.

2) Es nimmt auch die neuen Erfindungen der Künſtler, in Modellen, Rißen, Maſchinen u. ſ. w. zum Vorweiſen, Verkauf, und Bekanntmachung an, nicht weniger Kupferſtiche, Landkarten und Bücher, wie denn auch der Innhaber eine eigene Buchhandlung angelegt, und alſo auch ſowohl die reſpective Herren Gelehrten, als auch andere Bücherliebhaber, wegen Anſchaffung von Büchern von allen Arten und Sprachen, ſich an das Comtoir verwenden können.

3) Kann man von dem Comtoir alle Wechſel- und Waarenpreis Couranti von allen europäiſchen Handelsplätzen zugeſandt bekommen, wenn man ſie das ganze Jahr durch hält.

4) Diejenigen Herren Kaufleute, Fabrikanten u. ſ. w. welche die Frankf. Meſſen beziehen, und Läden, Gewölber und Logis die Zeit über benöthiget ſind, können ſich dieſerhalben nur an das Comtoir wenden, ſo wird daſſelbe ihnen die benöthigten Gelegenheiten in billigen Preiſen, und beſten Gegenden jederzeit verſchaffen, auch denjenigen Herren,

ſo

Digitized by Google

so das erstemal hieher kommen, mit aller verlangenden Auskunft, wie sie ihre Einrichtung am besten treffen können, an Handen gehen.

5) Diejenigen Handelsleute, Fabrikanten, Künstler u. s. w. die ihre Addreßen, Waaren, Fabricken und Erfindungen auswärts bekannt gemacht wissen wollen, können sich ebenfalls an das Comtoir wenden, und sich bester Empfehlung versichert halten.

6) Wenn jemand in auswärtige Zeitungs- und Intelligenzblätter, in Hamburg, Leipzig, Hannover, Paris, Holland, Engelland u. s. w. etwas einzurücken, oder Leben- und Todtenscheine einzuziehen hat, der kann sich zu dessen Besorgung an das Comtoir ebenfalls wenden.

7) Wenn sowohl Herrschaften Subjecta zu Beamten, und andern Stellen, als auch Handelsleute Bediente oder Lehrlinge auf Schreibstuben brauchen, so kann das Comtoir hierinne ebenfalls mit qualificirten und geschickten Leuten an Handen gehen.

8) Wird von dem Comtoir eine öffentliche Zeitung wöchentlich zweymal, jedesmal einen Bogen stark ausgegeben, welche auf allen Postämtern, oder auch directe bey dem Comtoir in Bestellung gegeben werden kann. Diese Zeitung ist für alle Arten von Lesern von allen Ständen nützlich und angenehm zu lesen; indem sie nicht allein alle merkwürdige politische und Staatsbegebenheiten der Welt, sondern auch beständige Nachrichten von allen Vorfällen in den europäischen Handlungswesen, die abwechselnden Preise der Wechselcoursen, Gelder, Waaren, Victualien und Früchte auf den vornehmsten europäischen Handelsplätzen, Anzeigen von inn- und ausländischen Manufacturen und Fabriken, öffentliche Verkaufungen und Versteigerungen, die hier und da ergehenden Policey- und Münzverordnungen, öffentliche obrigkeitliche Citationen und Proclamata, Anzeigen von den Claßen- und Zahlenlotterie-Ziehungen, Nachrichten von neuen Erfindungen der Künste, und zum Besten des Land und Feldbaues von Büchern; allerley lehrreiche in alle Fache der menschlichen Wissenschaften, Oekonomie, Policey, und Cammeral einschlagende Abhandlungen, und viele andere Nachrichten mehr enthält. Auf dem Intelligenzcomtoir allhier in München sind Exemplarien von dieser Zeitung zu sehen. Wer sich nun in hiesigen Landen dieses so allgemein nützlichen Instituts bedienen will, der beliebe seine Briefe an die nachstehende Addresse,

An das Löbl. Kaiserl. privilegirte Handlungs-Avis-Comtoir in Frankfurt am Mayn.

Und zwar allemal Franco und Postfrey (indem sie sonsten nicht angenommen werden,) abzusenden, und sich sodann aller promtesten Besorgung desjenigen, so man dem Comtoir in Auftrag giebt, versichert zu halten. Der Betrag desjenigen, so zu besorgen ist, oder die Schreiberey Erkentlichkeit wird ebenfalls gleich beygelegt, oder angewiesen; weil das Comtoir, wegen der vielen von Unbekannten einlaufenden Commißionen, keine Auslagen vorschiesset.

c) Ein wohlerfahrner Schwarz- und Schönfärber, der auch zugleich Leder färben kann, suchet eine vacante Färbersgerechtigkeit in einer Stadt oder in einem Markte um billigen Preis an sich zu bringen: oder auch bey einer Färberey auf eine Zeit in Arbeit zu tretten. Wo also dergleichen leer stehet, oder wo man einen geschickten Färber nöthig hat; beliebe man an das hiesige Intelligenzcomtoir solches bäldest anzuzeigen.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Mayland den 26. May. Verflossenen Freytags wurde ein unterm 15ten dieß gefertigtes landesfürstl. Edict öffentlich angeschlagen, und dadurch allen Hirten, und Viehhändlern aufgetragen, die Schaafe, bevor sie aus dem Lande geführet würden, zu scheeren, und die Wolle zurück zu lassen, bey Strafe für jedes ungeschorne Schaaf, den ganzen Werth des Thieres zu bezahlen.

Artic. VI.

Zur Policey.

a) Zu Angers in Frankreich sind zwo Policeyverordnungen erschienen, welche die Säugammen und die übereilten Begräbniße betreffen. Wir wollen das Vornehmste daraus anführen.

Seine Kinder fremden Säugammen überlassen, heißt nach der Anmerkung Erasmi, gewißermassen die Barbarey derer nachahmen, welche ihre Kinder wegsetzen. Wenn es nicht möglich ist, die Sitten auf einmal ganz umzukehren, so kann man doch wenigstens einige Mißbräuche abschaffen, und verschiedenen Uebeln vorbeugen. In dieser Absicht wird den Säugammen anbefohlen, ehe sie ein Kind zu säugen übernehmen, von ihrem Prediger ein Certificat zu bringen, ferner nicht mehr als einen Säugling auf einmal zu haben, die Eltern von den Hindernissen zu benachrichtigen, welche ihnen vorkommen möchten, den Kindern weiter die Brust zu reichen; die Kinder nicht ohne ausdrücklichen Befehl der Eltern zurück zu schicken, sich mit keinen Findelkindern zu befassen, bevor sie ihre eigne Namen, und die Namen derer, von welchen sie selbige bekommen, bey den Gerichten angegeben ꝛc.

Was die Begräbnisse betrift, so merket man an, daß die Juden ihre Todten verschiedene Tage behielten, ehe sie selbige beerdigten. Die Thracier begruben sie nicht eher als nach 72. Stunden, und pflegten sie nicht in Särge einzuschließen, worinn lebendige bey völliger Gesundheit ersticken müßten. Die alte Gewohnheit, die Leichen mit heißem Wasser zu waschen, gründete sich darauf, daß die Hitze des Wassers die Lebensgeister wieder erwecken kann, wenn sie noch einiger Bewegung fähig sind. Die Römer unterwarfen die Leichen verschiedenen Proben, ehe sie dieselben verbrannten, eine Ceremonie, welche erst den achten Tag nach ihrem Ableben vorgenommen ward. Die Griechen bemühten sich sieben Tage lang, die Verstorbenen durch ihre Conclamationen wieder ins Leben zurück zu rufen. Verschiedne neuere Völker bedienen sich ähnlicher Vorsichtigkeiten. Zu London, Genua, Genf ꝛc. ist es verbothen, die Verstorbenen eher als nach Verlauf von 3. Tagen, und bevor die Körper durch dazu verordnete Personen besichtiget worden, zu beerdigen. In Holland sind die Begräbniße noch weiter hinausgesetzt. In Dännemark, wie auch in einigen Städten in Frankreich, als zu Marseille, werden sie ebenfalls nicht eher als den dritten Tag begraben. Zu Arras ist neulich dieserwegen eine sehr gute Verordnung gemacht worden. Nach diesem Beyspiele hat der Magistrat zu Angers befohlen, daß diejenigen, welche man für todt hält, nicht auf ein Bret gelegt, sondern in ihren Betten gelassen werden sollen, und daß man selbige nicht eher als nach 30. Stunden, auch bey plötzlichen und unvermutheten Todesfällen erst nach 36. Stunden in den Sarg legen darf.

b) Beschluß der im ersten Supplement Pag. 129. abgebrochenen Policey vom Forstwesen.

§. 41. Wenn ein Waldboden nicht bald anflieget, oder nach dem Abholzen, einen Nachwuchs treibet, so bringt er statt Holzes, Unkraut und Gras. Theils Orten wird derselbe endlich mit Filz überzogen, daß darauf die millionenweis fallenden Saamenkörner sich unmöglich entwicklen, und fortwachsen können.

§. 42. Man hat aber hier und da aus der Erfahrung angemerket, daß derjenige Holzsaamen, den man in umgehackten oder geackerten Boden gesäet hat, viel besser gewachsen, als der, so nur ohne alle Zubereitung des Erdreichs, hingeworfen worden. Hieraus folget indessen gar nicht, daß die erste Arbeit unumgänglich nöthig sey.

§. 43. Das Einegnen und Unterackern des Holzsaamens wird von einigen ungereimter Weise, als eine nothwendige Beobachtung, bey dem Holzsäen erfodert; allein es ist bey keiner Art des Holzes nöthig und schicklich, die Buchen und Eichen ausgenommen. Das Unterackern ist schnurgerade wider die Vorschrift der Natur.

§. 44.

Digitized by Google

§. 44. Unter dem recht dichte und enge stehenden Holze wachset nicht gerne das Gras. Wer also in seinen Waldungen rechte Dickungen zu erzeugen suchet, der wird dadurch der schädlichen Viehtrift bald los werden.

§. 45. Es ist nöthig, daß besäete Holzschläge, in solchen Gegenden, wo das Wildpret, Sauen oder Rehe, sich in großer Anzahl findet, verzäunet und verheget werden: und dieser Zaun muß wohl gegen acht Jahre mancher Orten stehen bleiben.

§. 46. In einem dicht bewachsenen jungen Hau, besonders bey Nadelholz, verdorren nach und nach viele Bäumlein, und dieses Verderben ist der nebenstehenden größter Nutzen. Des einen Untergang ist des andern Aufkommen.

§. 47. Es ist eine recht verkehrte Sache, daß wir mit Wäldern, als wie mit Gärten, und mit Gärten als wie mit Waldungen umgehen. In den Holzungen sollen und müssen natürlicher Weise die Bäume dichte stehen. Man begehet einen unersetzlichen Fehler, wenn man Dickungen aushauet, um dem Holz Luft zu machen.

§. 48. Aller junger Anflug unter dem hohen Holz verdirbt und verbuttet, weil die höhern und größern Bäume den niedrigen alles dasjenige benehmen, was zu dem Wachsthume erfodert wird. Nicht alle kleine Bäume sind daher für junges Holz anzusehen.

§. 49. Wer das Schlagweishauen in Tannenwaldungen überhaupt, für grausam, verwüstend und schädlich hält, der ist kein Forstverständiger: und wer das Schlagweis hauen an allen Orten, ohne Unterschied anbringen will, und also nur mit Händ und Füßen, und nicht mit dem Kopf arbeitet, der hat noch wenig die Natur kennen lernen.

§. 50. Wir wiederholen hier, was oben gesagt worden, daß an der Art das Holz zu schlagen, die Erhaltung, Aufnahme und Verwüstung der Hölzer gelegen sey.

§. 51. Wir können uns öfters vor Verwunderung kaum erholen, daß man diesen wichtigen Theil der ausübenden Forstwissenschaft demjenigen Volk überläßt, das auf weiter nichts, als auf das Gegenwärtige siehet, und nur von der Hand in den Mund arbeitet.

§. 52. Verkehrte Gesinnungen eines Jägers, der die Besorgung der Wildbahn für seine vornehmste und wichtigste Beschäfftigung, die Verwaltung der ihm anvertrauten Waldungen aber für ein Nebenwerk ansiehet! Holz ist unentbehrlich, und ohne Wildpret können wir wohl leben. Das Forstwesen bleibt das Hauptwerk in der Jägerey.

§. 53. Wie sehr ist es daher zu wünschen, daß endlich einmal Unwissenheit und Hochmuth, die beyden Stützen des Verderbens in der Jägerey erkennet, und als schädliche Quellen so vieles Uebels verstopft werden mögen!

§. 54. Wenn ein reicher Verschwender von seinen Thalern mehr und mehr ausgiebt, unerachtet er die Verminderung seiner Cassen mit Augen siehet, so widerfähret ihm nicht unrecht, wenn man ihn für einen, der sich selbst ungetreu ist, hält. Werden wir nicht nur auf bessere Holzvermehrungen und Ersparung desselben bedacht seyn, so dürften solches unsere Nachkommen entgelten müssen, und von uns, die wir an einer guten Wirthschaft zu arbeiten glauben, wenig Ehre eingelegt werden. Wir lieben unsere Kinder, und gleichwohl sind wir aus Kaltsinnigkeit nicht auf ihre Wärme bedacht.

§. 55. Das Heidekraut, der Erbfeind alles Holzwuchses, kommt wohl anfänglich am meisten von einem schlechten Forsthaushalt her. Dieses zu unterdrücken ist wohl kein bekannters Mittel, als das Ausreissen desselben, und könnten darzu besonders die Forstfrevler unter guter Aufsicht mit Nutzen gebraucht werden, wenn gleich darauf auf frischen Boden Holzsaamen gestreuet würde.

§. 56. Zu Anziehung der Eichen-Heister, die zu tauglichen Bäumen angezogen werden sollen, müßen besondere Eichenkämpe und Pflanzschulen angelegt werden. Die übrigen Heister von Hagenbüchen, Eschen, Ahorn, Ulmen, können aus Waldungen Anfangs gezo-

gen

gen und auf Plätze, welche zur Huth und Walde offen gelassen werden müßen, gepflanzet werden, weil sie meistens nur zum abköpfen gewidmet sind.

§. 57. Eichelgärten erfodern eine besondere Wartung, wenn daraus tüchtige Heister gezogen werden sollen. Die Natur thut nicht alles ohne unsere Beyhülfe. Viele haben in diesem Stücke den Glauben der Minorcaner, diese beschneiden niemalen einen Baum, sie halten es für etwas gottloses den Wachsthum der Bäume nach eigenen Gefallen zu richten: stellet man ihnen die Vortheile vor, die man in andern Ländern davon hat, so sind sie gleich mit der Antwort fertig: GOtt weis am besten, wie ein Baum wachsen soll.

§. 58. Die Mittel der Vermehrung des Holzes sind wichtiger, als die zu dessen Ersparung, sonst könnte man auch sagen: Wer seine Lenden gürtet, den Leib in eine krumme Gestalt bringet, und sich also liegend ruhig verhält, der kann etliche Tage über Hunger leiden, und folglich das Brod aufheben: und wenn man wenig Holz verbrennt, so ist der Vorrath hinlänglicher als außer diesem. Besser ist sparen, zugleich aber auch sich sättigen und wärmen.

§. 59. Daß die Waldungen nicht in einem bessern Zustande seyn könnten, wenn man sie vor Zeiten mit mehrerer Vorsicht genutzet hätte, ist außer allem Zweifel. Allein die Gesetze der Billigkeit erlauben es nicht, von unsern Vorfahrern so lieblos zu urtheilen. Bey ihrem Ueberfluß konnten sie nicht voraus sehen, daß wir bey jetzigen Zeiten merklichen Mangel an Holz leiden würden.

§. 60. Die meisten Ursachen, die man insgemein wegen dem eingerissenen Holzmangel angiebt, sind so beschaffen, daß wir bey solchen Urtheilen auch die Kinder in der Wiege als Holzverschwender anklagen könnten, weil sie der bewegende Grund sind, warum aus Holz Wiegen verfertiget werden.

§. 61. Würde ein jeder Waldvorsteher insbesondere mit seinem Revier wirthschaftlich umgehen, und den wahren Ertrag desselben zu bestimmen wissen, daß nicht weniger und auch nicht mehrer gehauen würde, als das Revier ertragen könnte, so sollen die Wälder gleichsam unveränderlich in gutem Flore bleiben, und dardurch auch allen Holzverschwendungen von sich selbsten Grenzen gesetzet werden. Niemand kann mehrers verthun, als er wirklich hat und bekommen kann.

§. 62. Vortreflicher Forstmann! der sich verbunden achtet, den Nutzen seines Reviers so hoch zu treiben, als es immer möglich ist. Sobald er aber mehr darinnen hauen läßt, als die Natur herfür zu bringen vermag, sobald handelt er eben so thöricht als ein Kaufmann, der seine Waaren theurer einkauft, als er sie wieder verkauft. Was werden dessen Nachkommen wohl finden? die Elle wird wohl länger werden, als der Kram.

§. 63. Wir schliessen mit dem wohlgemeynten Rath: alle Waldreviere in Zukunft nach einer regelmäßigen Einrichtung zu nutzen, und die bisher wüstgelegenen Plätze wieder zum Holzanwuchs zu bringen zu suchen, so können unsere Waldungen in kurzer Zeit wieder in guten Stand seyn. Es wird geschehen, sobald wir nicht immer das eigene und gegenwärtige Interesse dem allgemeinen und zukünftigen Schaden oder Nutzen vorziehen.

Artic. VIII.

a) Bey Karl Mauz, burgerlichen Buchbinder allhier im Wasserburgerladen ist zu haben: Bittrede zur Zeit des Mangels bey Gelegenheit des offentlichen Feldumritts: von Pl. Tit. Herrn Karl von Leitner, öffentlichen Lehrer der H. Sprache auf der hohen Schule in Ingolstadt: und Stadtpfarrer bey St. Moritz alldort 1772. in 4to. 7. kr.

b) Bey obigen Karl Mauz ist zu haben: Kurze und auf Erfahrung gegründete Beschreibung der epidemischen faulen Fieber, nebst einigen unfehlbaren Verwahrungsmitteln dagegen, von Sebastian Hagmeyer, *Medicinæ Doctore*, und Stadt-*Physico* der Churbaierischen Stadt Schrobenhausen, Augsburg 1772. Der verdienstvolle

Herr

Herr Verfasser hat in Beobachtung dieser noch herrschenden Krankheiten ungemein vielen Fleiß angewendet, und er ist dem Anfange, Fortgang und Ende derselben genau gefolget, um selbe recht zu erkennen, und die besten Verwahrungsmittel dagegen gebrauchen zu können. Ob wir nun schon zwo dergleichen Schriften, welche die Behandlung dieser Krankheit zum Gegenstande hatten, in unsern heurigen Blättern eingerücket, und öfter etwas davon gemeldet haben; so scheinet uns doch diese von darum vorzüglich wichtig, und einer weitern Anrühmung würdig zu seyn, weil die ganze Beschreibung sowohl, als die vorgeschriebenen Verwahrungsmittel auf seine eigene Erfahrung gegründet; und diese daher, weil sie in hiesiger Gegend gemacht worden, desto anwendbarer sind.

e) Aus dem 22ten Stücke der Wiener Realzeitung liefern wir die merkwürdige Uebersetzung einer auf der dortigen hohen Schule von Hrn. Dr. Ochmann vertheidigten Abhandlung über das jetztregierende epidemische Fieber, welches in unsern Gegenden die Modekrankheit genennet wird. Diese Abhandlung ist hauptsächlich wider eine im Publikum erschienene Nachricht, welche bey diesen Krankheiten die Milchkur empfiehlt, gerichtet. Es heißt so:

1) Dieses jetztregierende epidemische (ansteckende) hitzige Fieber ist nicht bey einer jeden Person, welche es anfällt, das nämliche oder aber dasselbe Fieber; denn bey einigen ist es gut, bey andern bösartig: bey vielen ist es mit einem Ausschlage verbunden, bey andern hingegen nicht: öfters ist es ein katarrhalisches Flußfieber, nicht selten auch ein halbes dreytägiges Fieber (hemitritæa) aber alsdann gemeiniglich von der dritten Gattung mit oder ohne einen Ausschlag, bisweilen ist dieses Fieber auch mit einer geringern Entzündung vergesellschaftet.

2) Unter den Ursachen haben allhier alle Schärfen, wie sie nach der Ordnung der sechs natürlichen Dinge bekannt sind, ihren Platz: besonders muß man auf den Mangel an tüchtigen oder gesunden Lebensmitteln, auf die so lang anhaltende feuchte und kalte immer veränderliche und vermischte Witterung eine Rücksicht machen.

3) Es sind also diesem zufolge (12) auch verschiedene Heilungsarten: und man hat nun in den Zeitungen die Milch als ein allgemeines Gegenmittel dieses so unterschiedenen, und sich nach gar keiner Ordnung der Zufälle haltenden Fiebers umsonst, und ohne einigen Grund ausgeschrien; denn das Gegenmittel der Schärfe des Fiebers sind die erdigten (terrea) Arzneymittel wie z. B. die Krebssteine, die absorbirenden, oder die Schärfe einschluckenden, und niederschlagenden Pulver, ohwohl diese öfters bey andern Gelegenheiten gar zu häufig verschrieben werden.

4) Man muß die zähe, kleisterhafte Materie aufzulösen suchen; und die Milch vermehrt in diesem Falle die zähe Materie.

5) Die reizende Schärfe, welche aus dem Körper zu vertreiben ist, wird durch die Milch nicht hinausgetrieben; es wäre zu wünschen, daß sie nicht durch selbe in diesen Umständen noch vermehret würde.

6) Die Brechmittel aus der Klaße der ausführenden Arzneymittel sind in diesen Fiebern die Hauptarzney, weil die bey selben fast allezeit gegenwärtige Bitterkeit des Mundes auf diese Art sehr gut hinweggenommen wird: man muß sie auch geben, wenn die nächsten Anzeigen eines erfolgenden Erbrechens, wie z. B. das Zittern der untern Lefze, eine besondere Feuchte des Mundes, verschiedenes besonders aber bitters, fettes Aufstoßen u. s. w. eben nicht zugegen sind.

7) Erhält man durch ein gegebenes Brechmittel bey dieser Krankheit, wenn die noch nicht ausgebrochenen Ausschläge den Körper schon beängstigen, nicht eben die gute Wirkung, wie bey den Kindern in den Pocken, die gemeiniglich nach dem Erbrechen zum Vorscheine kommen. Die Ausschläge sind auch öfters hervorgekommen, und nachdem die reizende Materie aus dem Körper getrieben worden, haben die Beängstigungen zur Stunde aufgehöret: da doch, wenn man in diesem

Falle die Milch gegeben hätte, die Beängstigungen noch hätten müßen vermehret werden.

8) Ein wiederholtes Brechmittel hat auch bey zärtern Kranken Hilfe geschaffet.

9) Es ist gut, wenn man den Körper zum Erbrechen zubereiten, und geschickt machen kann; weil, nach dem Hypokrates, die gekochte Materie leichter als die rohe ausgeführet wird.

10) Die Aderläßen erfodern auch allhier ihre zu beobachtenden Bedingniße, und der Arzt muß hierinne nicht zu freygebig seyn, wenn ihn nicht das größere Fieber, der stärkere Puls, und noch andere Zufälle dazu treiben; denn die Speckhaut auf dem herausgelassenen Geblüte zeiget nicht allezeit an, daß eine wiederholte Aderläße unumgänglich nothwendig sey; denn in einem schwachen Körper wird sie bald vermehret, ja auch bey gesunden Personen bildet sich diese Haut, und besonders, wenn man die Aderläße nach dem Essen unternimmt: jedoch ist das gegenseitige Gesetz, daß man die Aderläße völlig unterlassen sollte, auch nicht allgemeiner und ohne Ausnahme; es erscheinen öfters Zufälle, die sie nothwendig machen.

11) Der Leib soll allezeit offen erhalten werden; der Durchfall erfodert Behutsamkeit, da er kritisch (entscheidend) ist; jedoch ist eine Ruhr (alva cruda) besser, als eine völlige Verstopfung, besonders wenn sehr viel böse Materie verhanden: obwohl man durch ein zu rechter Zeit gegebenes Brechmittel den Durchfall insgemein verhüten kann.

12) Der Auswurf des Speichels hat seinen Nutzen, denn es geschieht dadurch eine beträchtliche Ausführung der üblen Materie, es werden die Lungen frey gemacht, und es erhält das Haupt eine Erleichterung; der Arzt muß darauf wohl acht haben, besonders wenn das Fieber einem Katharrfieber sehr nahe kömmt.

13) Die Ausdünstung ist sehr nothwendig, diese wird von der Natur allein zuwegen gebracht: wenn die Schweise kritisch sind (denn was kritisch ist, ist niemals in geringer Menge) muß man sie nicht verhindern, wenn man sie nicht vielmal öfters stärker zu machen Ursache hat; denn durch die Ausdünstung (die nemlich viel geringer ist, als der Schweis) werden die Krankheiten nur sehr langsam gebrochen und ausgeführet.

14) Wie wäre es nun wohl möglich dieses alles durch die Milch allein zu erhalten? hat man nicht viel zu frühe hierüber den Schluß gemacht?

15) Wenn aber alles dieses von dem gemeinen Wege der Krankheit mehr abweicht, wenn das Fieber stärker, und alle Zufälle schlimmer sind, dann muß man sich auch um stärkere Mittel umsehen: und alsdann die Fieberrinde sammt die der schleimigten Hitze und Entzündung widerstehenden (mucilaginosa antiphlogistica) Mittel und den Kampfer mit den mineralischen Säuren in behutsamer Quantität zu Hilfe nehmen: besonders muß man bey zärtern Personen in Aesehung der mineralischen Säuren nicht ohne gute Ueberlegung zu Werke gehen: weil sie, wenn man sie in ein wenig größerer Portion giebt, Durchfälle, ja auch Convulsionen verursachen; ist derohalben das rabellische Wasser nicht nützlicher als diese Säuren? oder ein Theil des versüßten Vitriolgeistes mit zween Theilen des sauren Vitriolgeistes vermischt; da zwar der Weingeist auch ein aber nur gelindes, vegetabilisches Saures hat.

16. Jedoch sollen sich die Aerzte dabey hüten, die Kranken mit den Mohnsaft und den daraus bereiteten Mitteln zu betäuben, indem sie die Zufälle gelinder machen wollen, da doch der Kampfer eine linderende, und nicht betäubende Kraft hat.

17) Die an ihre gehörigen Oerter gesetzten reizenden blasenziehenden Mittel, und Köpfchen sagen ihren Anzeigungen zu; ich mache auch derowegen davon eine Meldung, obwohl das exanthematische Fieber auch mit den einfachsten Mitteln geheilet worden: daß ich zweifeln könnte, ob die gar zu große Sorgfalt der Aerzte nicht auch schädlich seyn könnte?

18) Unlängst ward jemand an diesem Fieber krank, und nachdem man Verschiedenes

nes umsonst angewandt, gethan dieser Kranke durch den Gebrauch des Absuds vom Guajapholz mit dem goldfärbigten Schwefel des Spiesglases der dritten Niederschlagung (sulphur auratum antimonii tertiæ præcipitationis) welches man ihm sammt ein wenig Kampfer zu wiederholten und kleinen Portionen gegeben, von diesem ziemlich gefährlichen Fieber. Die Milch ist wieder kein allgemeines Mittel wider diese Krankheit.

19) Es wäre nicht vernünftig, die Kranken gar zu warm zuzudecken, und noch unvorsichtiger sie zu kalt zu halten; man muß die Mittelstraße beobachten.

20) Die Zimmer müßen mit dem Dampfe von Eßig öfters gereiniget, und der Eßig selbst an die Wände und den Boden gesprengt werden: öfters hat man auch das Feuer vonnöthen, durch welches die Ausdämpfungen der Menschen verzehret werden; je weniger Kranke in einem Zimmer sind, desto besser ist es auch für die sich aufhaltenden Gesunden.

21) Es ist gut, wenn die Hemde öfters gewechselt werden, wenn sie nur vorher wohl ausgetrocknet, und gewärmet worden; in diesem Falle verschaffen sie dem Körper eine Erleichterung, im Widrigen aber den größten Schaden.

22) Endlich ist nach schon geendeter Krankheit vonnöthen das Bette bald hinweg zu räumen, und eine Zeit lang der freyen Luft auszusetzen; ja auch gar das Bettgeräthe voneinander zu trennen, die Federn, und alles übrige zu waschen, auszulüften, und alsdann von neuen wieder aufzurichten.

d) Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris hat bey ihrer am 29sten April gehaltenen öffentlichen Versammlung für das Jahr 1774. folgende zwo Preisfragen aufgesetzet:

1. „Auf was Art kann man sich versichern, daß kein merklicher Fehler der Quantitäten, die man in der Berechnung der Bewegung des Mondes wird ausgelassen haben, herauskommen wird?„

2) „Kann man, wenn man nicht allein auf die Wirkung (l'action) der Sonne, und der Erde auf den Mond, sondern auch, wenn es vonnöthen, auf die Wirkung der andern Planeten auf diesen Trabanten und selbst auf die nicht sphärische Figur des Mondes, und der Erde Rücksicht macht, kann man alsdann durch die einzige Theorie der Gravitation erklären, warum der Mond eine sekularische Aequation zu haben scheinet, ohne daß die Erde eine anzumerkende habe?“

Die Akademie, welche gar wohl kennet, wie schwer die zwey gegebenen Fragen aufzulösen sind, verlangt keine vollkommene auflösung derselben; sie verlangt nur, daß die Verfaßer in Beziehung auf die eine und die andere Frage, die Auflösung auf die Theorie des Mondes gegründet ist, vom Grunde untersuchen, und vollkommen machen; und sie wird vollkommen zufrieden seyn, wenn man über das, was in Ansehung dieser zween Gegenstände schon unternommen, oder versucht worden, einige neue Aussichten hinzusetzen wird.

Artic. IX.

a) Die Frau eines Stallbedienten zu Versailles, welche seit langer Zeit einen Krebsschaden an der Brust hatte, woran sie außerordentlich viel ausstand, sich aber dem ungeachtet nicht operiren lassen wollte, empfand neulich auf einmal eine Bewegung und einen Schmerz an diesem Orte, daß sie entsetzlich zu schreyen anfieng. In dem Augenblicke kroch eine Art einer dicken Spinne heraus. Die mediciniſche Facultät ist jetzt mit Untersuchung dieser seltsamen Sache beschäftigt. Die Frau von Montmartel ist an der neulich gemeldesten Krankheit, da sich nämlich alle Gebeine an ihr aufgelöset haben, und zu Wasser geworden sind, gestorben. Sie hatte mehr als eine Million Livres im Vermögen.

Artic. X.

Was nennt man den guten Geschmack?

Das Wort Geschmack gehört vielleicht in das Fach jener Wörter, die man oft ausspricht ohne zu wissen, was sie bedeuten. Cleon sitzt bey der Tafel: Lisimon bey dem Pult; jener beurtheilt die Speisen; dieser die Schriften. Jeder nach seinem Geschmack.

Redet

Redet man von Geronten: so ist die ganze Stadt einstimmig: ja doch; Geront ist in seinem ganzen Betragen ein recht abgeschmackter Mensch. Der arme Geront, ich weis für ihn keinen anderen Trost, als das Glück, recht viele seines gleichen zu zählen. Was Geront in dem Umgange, daß ist er eben nicht in der Bauart. Geront bauet mit Geschmack.

Hier kömmt er; er kömmt; Crispin kömmt! und mit ihm kömmt der reitzende Geschmack. Eben so wurde er selbst einhertretten der Geschmack, wenn er sich in Menschengestalt zeigen sollte. Sein Gang, jeder Blick, jede Wendung, Kleinigkeiten, bis auf den Anzug, kurz; alles ist Geschmack. Er spielt, er liest, er schreibt, alles mit Geschmack.

Wie verschieden sind doch die Gegenstände des Geschmacks! nur schade; wenn wir vielleicht den wahren Sinn des Geschmacks nicht klar genug einsehen. Was ist er denn endlich der gute Geschmack? Hat er Grund selbst in der Natur? wird er uns angebohren? oder muß man ihn erst durch äußerliche Hülfsmittel erlangen? ist er willkührlich? oder sind ihm die Gränzen schon ausgezeichnet? hat der Geschmack einen Einfluß auf unser Herz? läßt er sich allgemein verbreiten? durch welche Hülfsmittel? ist er auch in unsern Gegenden schon verbreitet worden? Dieß sind die Fragen, die die Wissensbegier setzet, und die ich zu beantworten den Schluß gefasset. Nun wünschte ich, daß meine Schreibart der Würde des Gegenstandes gemessen wäre.

In Absicht auf die schönen Wissenschaften ist der gute Geschmack eine zarte, geschwinde, und treue Empfindung alles dessen, was in den Werken des Geistes, sowohl in einzelnen Gedanken und Ausdrücken, als überhaupt in dem ganzen Bau des Werkes richtig, schön, edel, harmonisch; und auf der andern Seite alles dessen, was fehlerhaft, was matt, was kindisch, was abentheuerlich, was mißfällig ist. Diese Erklärung haben wir Gellerten zu verdanken in seiner Rede bey dem Antritte des Lehramts. Sie läßt sich leicht auf andere Gegenstände des Geschmacks anwenden. Ich habe gesagt, daß Kleinigkeiten bis auf den Anzug, daß alles bey Crispinen Geschmack ist. Ich wollte sagen: Crispin habe eine zarte, geschwinde, und treue Empfindung alles dessen, was in den Kleidern, sowohl in einzelnen Stücken und Theilen, als überhaupt in dem ganzen Anzug, richtig, schön, edel, harmonisch; und auf der andern Seite alles dessen, was fehlerhaft, was. *) — Wir wissen also den Sinn des Geschmacks, und vorzüglich des Geschmacks der schönen Wissenschaften. Nun fragt es sich, der gute Geschmack, hat er Grund in der Natur? ist er uns angebohren? oder muß man ihn erst durch äußerliche Hülfsmittel erlangen? wenn wir uns so betrachten, wie wir in diese Welt eintretten: so entdecket man eben nichts schmackhaftes an uns. Wenn nicht etwann das zärtliche Mutterherz an dem Unschuldsvollen Lächeln ihres Geschöpfes einen Geschmack findet. Aber in unsrer Seele, wenn sie sich mit den Jahren in dem kleinen Körper entwickelt, in unsrer Seele liegt eine Kraft, die Zerschiedenheit der Gegenstände zu beobachten, und über die Beobachtungen Versuche anzustellen. Eine Kraft, die Versuche zu sammeln, und diese Sammlung in eine Uebung zu setzen. Durch diese Uebung erlangen wir eine zarte, geschwinde, und treue Empfindung alles dessen, was in jedem Gegenstande, sowohl in einzelnen Eigenschaften, als überhaupts in dem ganzen Zusammenhang richtig, schön, edel, harmonisch; und auf der andern Seite, alles dessen, was fehlerhaft, was *) — Dieß ist; — wir erlangen einen guten Geschmack. Mehr scheint mir nicht nothwendig, die Frage zu beantworten, ob der gute Geschmack Grund selbst in der Natur habe? ob er uns angebohren? oder ob man ihn erst durch äußerliche Hülfsmittel erlangen müsse? man sieht leicht, daß die äußerlichen Hülfsmittel das erst recht vollkommen machen, was in der Seele verborgen liegt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

(*) Was matt, kindisch, was abentheuerlich, und mißfällig ist.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIII.

München den 4. July. 1772.

Artic. I.

a) Circularpatent, an nachstehende Aemter, die von der hochansehnlichen schwäbischen Kreisversammlung gegen die Churbaierischen Lande aufgehobene Getreidsperr, und das dagegen gnädigst verwilligte *Reciprocum* betreffend: Dat. den 15. Juny 1772.

Demnach sich der schwäbische Kreis in Ulm erkläret hat, die Getreidsperre gegen hiesige Lande wieder aufzuheben, und die Ausfuhr gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Attestaten, daß das ausführende Getreid auf offener Schranne erkauft worden sey, unhinderlich zu gestatten; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht Unser allerseits gnädigster Herr Herr, auch ab Seiten hiesiger Lande gegen gedachten Kreis das Reciprocum gnädigst verwilliget. Welches in Gemessenheit einer von der höchsten Stelle unterm 12. Instantis anher erfolgt gnädigsten Resolution den Churfürstl. Mauthämtern der gehorsamsten Darnach-Achtungs willen mit dem Auftrage hiemit kund gemacht wird, sich auf Eingangs berührte Weise gegen den Gränzorten ersagten Kreises zu verhalten, und den jedes Orts inclavirten Churfürstl. Beymauthämtern auch hievon uneinstelligen Nachricht mittels Abschriften zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der richtig beschehenen Einlieferung halber behörig zu unterschreiben. Sign. München den 15. Juny 1772.

Vom Churfürstl. Kammeralmauth-Directorio: An die sämmtlichen nachstehenden Churf. Mauthämter, als Hochenschwangau, Erlisholz, Gründl, Schwabsoyen, Schongau, Landsberg, Fridberg, Fridberg am Hochzoll, Lechhausen, Rhain, Ingolstadt, Stadt am Hof, und Schamhaupten also abgegangen.

Joseph Piendl, Churfürstl. wirklicher Hofkammer- und Mauthdirectorial-Secretarius.

b) Verruf: Die mit der Stadt Regensburg obgewalteten, und nun durch gütliche Auskunft gehobenen Irrungen, das Mauthwesen, und die Incolatsrechte betreffend: Dat. 20. Juny 1772.

Nachdem die zwischen Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, Unserm allerseits gnädigsten Herrn, einer- dann der Stadt Regensburg anderseits, lange Zeit her obgewalteten Irrungen, das Mauthwesen und die Incolatsrechte betreffend: durch gütliche Auskunft und Vergleichung nunmehr gehoben, und hingelegt worden: so bleibt dem gesammten Publico der Landen zu Baiern und der obern Pfalz, dann allen Churfürstl. Mauthbeamten, und übrigen Obrigkeiten zur Nachachtung hiemit unverhalten, daß

1mo. Die Churfürstl. um Regensburg bis daher angestellt gewesenen Beymäuthe zu Irl, Burgweinting, Prisening, Kumpfmühl, Sonnersdorf, Ort und Zeitlarn von nun an gänzlich aufgehoben seyn, folglich daselbsten nirgends mehr eine Mauthabgabe erfodert werden solle. Dahingegen wird

2do. Die Wehrmauth zu Wünzer noch zur Zeit beybehalten; weil selbe der auf der Donau und Naab zubefahrenden Unterschleisen halber höchstnothwendig seyn will. Und hat mithin diese Beymauth niemand unangemeldter zu übergehen.

3tio. Stehet Sr. Churfürstl. Durchleucht in Gemäßheit des getroffenen Vergleichs zu Dero Mauth- und Accisgefalle nach aufgehobenen Wehrmauthen gleichwohl theils mittels Dero Mauthamts am Kornmarkt in der Stadt Regensburg, und theils mittels Ihres Mauthamts zu Stadt am Hof sicher zu stellen. In Folge dessen also

4to. Alle Transitoguter-Fuhrleute, welche beym Eintritt in die Churfürstl. Lande die völlige Transitomauth, wie sich zu thun gebühret, auf einmal entrichtet haben, die erhaltene Transitomauth-Pollete eintweders zu gedachten Stadt am Hof gleich, wenn sie dort durchpaßiren; sonsten aber bey dem Mauthamt am Kornmarkt in Regensburg vorzeigen, und respective abgeben müssen.

5to. Solle alles, was von der Stadt Regensburg aus durch Baiern per Transito zu Wasser versendet wird, dem Churfürstl. Mauthamt zu Stadt am Hof mit Beybringung ächter, von dem regensburgischen Waagamt zu verfertigender Waagzedeln, und bey den aufhabenden Bürgerpflichten zu verfassenden Frachtbriefen getreulich angegeben: auch davon die treffende Transitomauth sogleich entrichtet: und zur Sicherheit gegen allenfalligen Abstoß, oder andere Gefahrde ein Churbaierischer Conducteur bey allen Vorfällen zugelassen werden. Was aber

6to. aus der Stadt zu Land per Transito verschickt wird, sollen derley Güter, wenn sie nicht durch Stadt am Hof paßiren, und allda von Mauthamts wegen behandelt werden, von Seiten, und durch Veranstaltung des regensburgischen Magistrats verschnüret, und obsigniret, auch bey dem Churf. Mauthamt am Kornmarkt mit ebenmäßiger Beybringung ächter regensburgischer Waagzedeln, und bey den Burgerpflichten verfaßter Frachtbriefen getreulich angegeben, und die Transitogebühr allda abgerichet werden. Es stehet auch

7mo. Sr. Churfürstl. Durchleucht bevor, nicht nur in Dero Territorio die zu Präcavirung eines Abstoßes im Lande nöthige Vorsorge nach eigenen Belieben treffen zu lassen, sondern in Fällen, da bey der Stadt ein Zollgeld erlegt wird, mögen die Churfürstl. Mauthbeamte am Kornmarkt und zu Stadt am Hof, zu desto mehrer Versicherung, ein Duplicat von dem über derley Transitogüter bey der Stadt ertheilten Mauthzedel anverlangen; als welchen der Mauthgast unverweigerlich beyzubringen haben solle.

8vo. Von allem, was aus der Stadt Regensburg zum Consummo in die Churfürstl. Lande gehet, sollen die treffenden Consummogebühren sogleich bey dem Churfürstl. Mauthamt am Kornmarkt abgeführet, und dagegen Polleten ertheilet werden, und stehet denjenigen die unnachläßige Confiscation des Guts bevor, welche sich mit einem Consummogut betretten lassen; so da der entrichteten Consummogebühr halber mit keiner Pollete legitimiret und bescheinet ist. Doch hat es

9no. dießfalls die Meynung ausdrücklich dahin, daß all jenes, was die Churfürstl. Landleute und Unterthanen in der Stadt Regensburg in Minuto, das ist zu- und unter dem Werth eines Guldens kaufen, und zur Consumtion ins Land bringen, völlig frey paßiret, auch darüber einige Pollete nicht erfodert werden solle, und ist folglich nur von denjenigen Waaren, welche den Werth eines Guldens zusammen übersteigen, die Consummoaccis mit Nachlaß der Consummomauth: so wie jene in den Churfürstl. Landen von dem eigenen Unterthan bezahlt werden muß, gegen Polleten zu entrichten: mit der weiteren nicht minder zu beobachten kommenden Ausnahme, daß nämlich

10mo. von den eigenen Stadt-regensburgischen Fabrikaten der Tuchmachern, Lederern, Schreinern, Schlossern, Spenglern, Seifensiedern, Schuhmachern, Färbern, und andern Handwerksleuten nur die halbe Consummoaccis und kein mehrers erfodert werden solle: Vorausgesetzt jedoch, daß dergleichen Fabrikate, damit man sie als regensburgische erkennen möge, mit einem gewißen Stempel oder Zeichen bemerkt seyn werden. Und verstehet sich

11mo.

11mo. alles, was von dem Consum mogut erwehnet worden, dahin, daß darunter keine Contrebande-Waaren verstanden werden sollen; gestalten sich der Magistrat von Regensburg anheischig gemacht hat, seiner Bürgerschaft ernstlich einzuschärfen, keine dergleichen Contrebande wissentlich zu unterstützen. Soviel

12mo. jene Regensburger Handelsleute anbelangt, welche die Märkte in den Churf. Landen beziehen, stehet denenselben frey, sich, wenn sie nicht sofort in Loco behandelt werden wollen, mit angelegter Obsignation zur Behandlung an den Ort des abhaltenden Markts abfertigen, und mit einer Pollete dahin anweisen zu lassen.

13tio. Alle Markts-Pfennwerthe und Victualien, als da sind: Eyer, Butter, Schmalz, Geflügel, Fische, Krebsen, groß und klein Wildprät, Kitze, Lämmer, Sponferkeln, Hüner, Enten, Gänse, Tauben, Kapaunen, Frösche, Obst, Gemüß, Gartenwerk, und Erdgewächse, Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Linsen, Bohnen und Hiersen, so Metzenweis getragen werden, ferner gedörtes Obst, so nicht Centnerweis verführt, sodann Getreid und Mehl, so Metzenweis getragen wird, und dergleichen, sollen aus den Churfürstl. baierischen und oberpfälzischen Landen, und durch selbe bey allen Churfürstl. Mauth- und Wehrämtern, und benanntlich auch bey der Wehrmauth zu Wünzer ganz frey von aller Abgabe auf die regensburgische Märkte paßiren: doch solchergestalten, daß den baierischen Landleuten auf sothanen regensburgischen Märkten, neben denen von Regensburg, zu kaufen vorbehalten, und unverwehrt bleibt; gleich sie auch mit dem Erkauften frey aus der Stadt paßiret werden sollen. Es bleibt aber

14to. Mit derley Pfennwerth und Victualien Fürkäufe zu treiben für allzeit verbothen, und solle auf diejenigen, welche en gros damit handeln, auch von ordentlicher Polizeycommißionswegen ein wachsames Auge getragen, nicht weniger jenes, was wegen Beobachtung des Brüttelmaaßes bey Fischen und Krebsen die baierische Polizeyordnung, und wegen den Wildprät die Gejäydordnung enthält, nicht außer Acht gelassen werden. Was

15to. Der Magistrat der Stadt Regensburg pro Publico Civitatis an Holz, Steinen und dergleichen erfoderlich hat, wie auch der Stadtämter Gilten und Zehende, item der Bürger Weine, Obst und Getreide von eigenen Gewächs, dann die Früchte, Heu und Strohe von Seppenhausen, sollen gänzlich, jedoch unter Vorbehalt des noch ferner zu beobachtenden Reciproci gegen Churfürstl. Kämmergüter, frey aus den Churfürstlichen Landen nach Regensburg paßiret werden, und gleichwie

16to. Seine Churfürstl. Durchleucht in Anbetracht des anwesenden allgemeinen Reichsconventes sich bereits unterm 16ten Märzen wegen Freypaßirung des benöthigten Schlachtviehes nach Regensburg willfährig erkläret haben, so hat es bey sothaner Erklärung sein Bewenden, und haben mithin die Churfürstl. Mauthämter von dem zur eigenen Consumtion nach Regensburg gehenden Viehe weder per Eßito, noch per Transito etwas zu erfodern. Was hingegen

17mo. Alle in die Stadt gehende baierische und oberpfälzische Landesproducte anbelanget, davon kommet das Quart der in der neuen Tarif bemerkten Esitogebühren bey dem Churfürstl. Mauthamte am Kornmarkte getreulich und bey Strafe der Confiscation zu entrichten, wobey zur Prăcavirung der Unterschleife verordnet wird, daß der regensburgische Burger, wenn er dergleichen Feilschaften aus dem Lande nach der Stadt bringt, sich bey der betrettenden Churfürstlichen Confinwache mit seiner Burgerpollete legitimiren, der Landmann aber ein Attestat von seiner Obrigkeit allda hinterlegen solle, welches ihm, wenn er nach der Hand die Polleten vom Churfl. Mauthamte am Kornmarkte beybringet, allwegen wieder zum fernern Gebrauche ausgefolget werden wird. Wäre es aber, daß jemand diese Eßito-Schuldigkeiten bereits bey einem andern Mauthamte abgeführet hätte, so solle er die hierüber erhaltene Pollete bey

der Confinwache vorzuzeigen, und sodann bey dem Mauthamte am Kornmarkte abzulegen haben.

18vo. Weil es in den Churfürstl. Landen öfters darum zu thun, daß um eine Uebertheurung oder dem Selbstmangel zuvorzukommen, der Ausgang gewißer Feilschaften eingeschränkt werde; so haben sich die von Regensburg ferner daran zu begnügen, daß ihnen zu ihrer eigenen Nothdurft damit an Handen gegangen werde; so, daß bey verbothener Getreide- oder andrer Landesproducten-Ausfuhre der Stadt zwar, soviel die Nothdurft eigener Consumtion betrift, die Zufuhr auf den Korn- und respective andern Märkten in der Stadt, dann der Einkauf auf gewöhnliche Burgerpolleten in den Churfürstl. Landen auf Schrannen, Wochenmärkten, und bey den Häusern: jedoch nur in soweit, als ein so anders dem Landesunterthane selbsten nicht beschränket ist, mithin allwegen mit Beobachtung der allgemeinen Landesverordnung, und Polizeyverfügungen, wie auch dessen, was §. præced. 17. zu Präcavirung der Unterschleifen versehen, zugestanden, folglich die Stadt in solcher Maaß als inländisch angesehen, und behandelt, auch bey Ausschreibung der Sperren gleich anfänglich hiernach ausgenommen werden soll. Wobey sich dann also auch schon von selbst verstehet, daß sie mit solchen Käufen Gefährde zu treiben Niemanden gestatten, noch weniger aber mit derley im Lande mangelnden Producten einige Magazinsanrichtung, Aufschüttung, oder Hinterhaltung auf noch mehrere derselben Vertheurung weder den baierischen Unterthanen, noch den Ihrigen mitseyn, oder zulassen solle. Wie sie denn auch

19no. Von solchen Producten, deren Ausfuhr den eigenen Churfürstl. Landesunterthanen nicht gestattet wird, lediglich nichts aus dem Lande zu geben, oder etwa gar unter das Transitogut zu verstecken unternehmen, sondern gehalten seyn solle, das hieran allenfalls Entbehrliche vorzüglich in den Churfürstlichen Landen zu feilen Verkauf mittels des Intelligenzblattes binnen Zeit von 4. Wochen, auf Art und Weis, als es den baierisch. Landesunterthanen ebenfalls zu thun obliget, anzubiethen, und wenn sich kein Käufer findet, sodann (mit Ausnahme der Häute, und des Unschlitts von dem ungarischen und andern fremden Viehe, wovon nur die Transitomauth zu erlegen) gegen Beobacht- und Entrichtung dessen, was den am leidentlichsten behandelnten Churfürstl. Unterthanen auferlegt ist, weiters zu verführen.

20mo. Wird wegen der in den Churfürstl. Landen betrettenden Chausseen in Rücksicht auf die Churfürstl. Verordnung vom 3ten May 1765. von den aus Regensburg Spatzierenfahrenden nichts, von den Reisenden aber das treffende Weggeld sogleich bey dem Mauthamte am Kornmarkte bezahlet werden, und diejenigen, welche solches bey einem andern Amte schon abgeführet, sich mit Ablegung der darüber erhaltenen Pollette zu legitimiren, sonst aber die regensburgischen Lehenrößler, Fuhrleute, Bothen, und andere von der Burgerschaft sich nach der von dem Magistrate hierüber zu machen habenden zureichenden Verordnung zu richten haben.

21mo. Hat das in Loco befindliche Churfürstl. Mauthamt in Contreband- und Mauthdefraudationsfällen, soviel die eigenen Churfürstl. Unterthanen betrift, die Confiscation, worinnen demselben der Magistrat auf Anrufen allwegen unverweigerlich die Hände biethen wird, zu verhängen, sonst aber keine Verhandlung zu unternehmen: hingegen der Magistrat der Stadt Regensburg bey Vorfallenheiten, welche Bürger und die Fremde angehen, auf erhaltende Anzeige die Untersuchung und Bestrafung vorzunehmen, und zu vollstrecken, auch wie solches geschehen, dem Churbaierischen Mauthamte per Extractum Protocolli bekannt zu machen. Uebrigens, und

22do. Hat es sonst in allen bey den schon vorhandenen Verträgen de annis 1496. 1558. 1574. und 1610. sein ungeändertes Verbleiben, und haben Se. Churfürstl. Durchl. in Folge dessen den Bürgern von Regensburg insonderheit die reversmäßige Mauthbefreyung

ang bey der Mauthstation zu Stadt am Hofe, dann bey der dahin einverleibten oben Puncto 2do. erwehnten Wehrmauth Wünzer angedeyen zu lassen, auch auf derselben Exemtion von dem Mauthduplo den reversmäßigen Bedacht zu nehmen verordnet.

Und gleichwie Höchstgedacht Dieselbe Ihrer; dann der regensburgische Magistrat seiner Seits, über alle diese Puncte vermittels beyderseitiger Verwahrung seiner Rechte und Befugniße, von nun an treulich und beständig zu halten, und hiernach bey Vorfallenheiten unabbrüchig zu verfahren den aufrichtigen Entschluß gefaßt haben: Also auch ist dieser Verruf aller Orten, wie gewöhnlich, zu publiciren, zu affigiren, und a prima des nächsteintrettenden Monaths Julii von den Churfürstl. Mauthämtern und andern Obrigkeiten durchaus gehorsamst zu befolgen. München, den 20ten Junii 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joh. Georg Remmer, Churfl. Rath und geheimer Secretarius.

Artic. III.

a) Avertissement.

Es wird hohen und niedern Standespersonen schon bewußt seyn, daß die Kaiserl. und Churfürstl. Leibgardetrabantenrottmeisterinn Fuchslinn sel. schon über etlich 50. Jahre die berühmten und approbirten 3. Sorten Abputzwasser gemachet hat; jetzo aber ihre hinterlassene Tochter Josepha Dlanderinn, Churfürstl. Hof-Oel- und Pastelmalerin, wohnhaft in der hiesigen Hofschwäbingergasse im Schmädlischen Hause über 3. Stiegen, diese 3. Sorten Abputzwasser machet und fabriciret, und bey ihr gerecht und unverfälscht zu haben sind: als Num. 1. für die Sommer- und Leberflecken, nebst einer dazu gehörigen Pomadeseife; kostet das verpetschirte Fläschel 1. fl. und die Seife 30. kr. Num. 2. Zur Vertreibung der Hoppen, Pfinnen, Zitrachen, und überflüßigen Röthe im Angesichte: welches Wasser auch die Mannspersonen nach dem Raßiren mit Nutzen gebrauchen können: es reiniget die Haut, macht und erhält solche weiß und zart, kühlet und conserviret das Angesicht vor allen Unreinigkeiten, bis ins späte Alter, ohne Runzeln; das Fläschel kostet 1. fl. 20. kr. Num. 3. Das ganze weiße Wasser. Diese Sorte dienet überhaupt und besonders für das Frauenzimmer, weil solches gleich bey dem ersten Gebrauch, weiße und zarte Haut des Antlitzes macht, und verhindert, daß keine Unreinigkeiten im Gesichte aufkommen. Das Glas dieses Wasser kostet 1. fl. 15. kr. Den Gebrauch dieser Abputzwässer lehret ein besonders gratis dazu ausgebender gedruckter Zedel.

Deßgleichen ist bey obiger Josepha Dlanderinn um billigen Preis weiters zu haben: eine extra zubereitete Seife, womit man Parterres, Damast, Grisette und Bänder, sie mögen Farben haben, wie sie wollen; nichts weniger Kalamang, Kamelot, Perse, und dergleichen Zeuge, von allem Schmutze und Wagenschmiere auf das schönste putzen und reinigen, und dabey im mindesten der Farbe keinen Schaden verursachen, sondern solche vielmehr recht gut, und erfrischt erhalten kann. Die Anleitung dazu wird ebenfalls in einem gedruckten Zedel gratis mitgetheilet.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Gegenwärtiger Auszug eines Königl. Preußischen Edicts, wie es mit Raumung der Flüsse, Bäche, Gräben, auch Anlegung der Wasserleitungen in Schlesien und der Grafschaft Glatz gehalten werden soll; dürfte auch für unsre Landesgegend nützlich zu lesen seyn.

Es ist in diesem Edict anbefohlen worden, 1) daß in den Herzogthümern Schlesien und der Grafschaft Glatz alle Löcher, Moräste, Bäche, Brüche und Vertiefungen, es mögen dieselben zu Königl. Aemtern, oder den

Gütern der Vasallen, Städte und Unterthanen gehören, wo das Wasser zum Verderb des Ackerbaues, der Wiesen, Hutungen und davon abhangenden Viehzucht, stehen bleibet, und nicht abfliessen kann, auf die bestmöglichste Weise nutz- und urbar gemacht werden sollen.

2. Wie aber dieses nicht anders geschehen kann, als durch tüchtige Wasserleitungen und Graben, also sollen auch zu Ausführung dergleichen Werke erfahrne Ingenieurs, oder wenigstens verständige Teichgräber, gebraucht werden.

3. Auch sollen zur Erhaltung dieses Endzwecks nicht allein alle und jede bereits befindliche alte Graben, Wasserleitungen, Bäche und Flüsse tüchtig aufgeräumet, von Holz, Rohr, Kraut, Laub, Schlamm und dergleichen gereiniget, sondern auch

4. Wo es nöthig gefunden wird, neue Graben gefertiget werden, damit das Wasser solchergestalt in die Ströme seinen Abfluß haben, die vorhin überschwemmten Gründe aber zu nutzbaren Ländereyen, Wiesen und Hutungen gemacht werden mögen. Zu welchem Ende

5. Alle unterwärts liegende Grundherrschaften und deren Unterthanen schuldig sind, dem oberwärts liegenden, wenn das Wasser von desselben Grund und Boden anders nicht abzuleiten ist, entweder durch Oefnungen und Räumung der alten, oder auch Anlegung und Ziehung der neuen Graben, welche so viel möglich, in gerader Linie zu machen sind, falls es kein Gränzgraben ist, welcher nicht verändert werden kann, die Vorfluth zu machen, und wenn der unterwärts liegende gleich davon keinen sonderlichen Nutzen hat, seinen Nachbar solgergestalt vom übrigen Wasser zu befreyen.

6. Wo die Gründe durch Aufspannung der Mühlenwässer inundiret werden, und das Wasser solgergestalt in seinem Abfluß gehemmet werden muß, sind die Eigenthümer der Mühlen, wenn letztere beybehalten werden wollen, verbunden, den Fluß oder Mühlenbach, so weit selbiger eingespannet wird, auch dem Befinden nach 100. und mehr Ruthen lang höher auf beyden Seiten in Dämme einzuschliessen, und binnenwärts der Dämme, wie es die Situation und die Umstände erheischen, einen Haupt- auch kleine Nebengraben anzulegen, welche Graben 15. bis 20. Ruthen vom Hauptdamm, wenn es aber nur ein Nebendamm ist, wenigstens 10. Ruthen davon zu ziehen sind, damit solchergestalt durch die Dämme das Austreten des Wassers auf die anstossenden Gegenden verhindert, und durch die Binnengraben das Grund- und Quellwasser bis unter die Mühlengefälle abgeleitet werde.

7. Ueberhaupt sind alle Graben so breit und tief, als eines jeden Orts Situation und die Quantität des dadurch abzuführenden Wassers es erfodert, anzulegen; Regulariter aber soll ein Hauptgraben 12. Fuß rheinländisch breit, ein Wasserleitungsgraben 4. Fuß, ein ordinärer Wassergraben 6. Fuß, und ein gemeiner Feldgraben 4. Fuß breit, in der Tiefe aber jederzeit nach der Höhe des Terrains, so, daß das Wasser seinen Abfluß haben kann, gemacht, und die beyden Seiten der Graben so doßiret werden, daß nach der Tiefe des Grabens auf jeden Fuß Tiefe zu beyden Seiten wenigstens ½. Fuß Doßirung gegeben werde, nämlich, wenn ein Graben 1. Fuß tiefer wird, muß er oben 1. Fuß breiter als unten im Boden, wenn er 2. Fuß tief ist, oben 2. Fuß breiter als unten im Boden, und so weiter seyn, die aus den Graben ausgeworfene Erde muß 3. Fuß vom Ufer der Graben ausgeworfen, und planiret werden, damit selche nicht vom Regen, oder vom Vieh wieder in den Graben abschiessen, oder getreten werden könne; zu dem Ende auch und zu Erhaltung der Communication der Dörfer und Viehtriften, wo es nöthig, Brücken über die Graben zu legen, und zu unterhalten sind. Auf den Borden oder Ufern der Flüsse, und bereits gemachten Hauptgraben, soll das befindliche Holz oder Strauch, als durch dessen abfallendes Laub und einhangende Aeste der Abfluß des Wassers gehemmet wird, und zwar bey den Flüssen 6. und bey den Hauptgraben

3. Ellen

3. Ellen weit, so viel möglich nach und nach davon weggehauen, ausgerottet und fortgeschafft, bey den neu zu machenden Graben aber keine Bäume als nach obiger Distanz von den Ufern, angesetzt werden.

8. Damit auch, wenn von der oberwärts liegenden Grundherrschaft oder Gemeinde von ihren unterwärts liegenden Nachbarn, die Verschaffung der Vorfluth gesucht wird, letztere nicht übereilet, erstere auch nicht zur Ungebühr aufgehalten werden: so ist befohlen worden, daß derjenige, so die Vorfluth verlangt, solches seinem Nachbar 6. Monathe vorher anzeigen: und ihn um Räumung der alten, oder Ziehung neuer Graben requiriren, und der unterwärts liegende binnen solcher Zeit das Nöthige zu Verschaffung der Vorfluth zu veranstalten, verbunden seyn solle.

9. Wenn nun solchergestalt die Graben und Bäche in Stand gesetzt werden, so müssen selbige jährlich, und zwar die Hauptgraben zweymal, als im May und October, die andern aber wenigstens einmal von allem eingefallenen Laub, aufgewachsenen Grase, Rohr, Schilf und Wurzeln aus dem Grunde gereiniget, und geräumet werden; anderergestalt die Grabenarbeit nicht anders als von gar kurzem Nutzen seyn kann. Falls sich nun bey der vorzunehmenden Visitation finden sollte, daß die Graben nicht nach dieser Vorschrift geräumet worden; so haben diejenigen, denen solches obgelegen, zu gewärtigen, daß die Räumung sogleich durch Verding mit Fremden gemacht, und die Kosten von ihnen beygetrieben werden. Zur Ersparung der Kosten und Mühe bey sothanen Räumungen des Grabens sind von den Cammern sogenannte eiserne Schlotthacken angeschafft worden, mit welchen ein Mensch täglich 20. 30. und mehr Ruthen graben, und vom Unkraut und Schlam reinigen kann; dieser Art Schlotthacken können die Vasallen und Gemeinden gleichfalls zu obigem Behuf sich bedienen, und sind die Proben davon bey den Cammern zu finden.

10. Und wie bey dieser Verordnung das einzige Augenmerk auf die allgemeine Verbesserung der Landeswirthschaft und Aufnahme des gemeinen Bestens gerichtet worden; so wird befohlen, daß annoch außer denjenigen, was in vorigen §§. festgesetzt, diejenigen, so in Räumung der alten, Ziehung der nöthigen neuen Graben und Unterhaltung derselben sich säumig bezeuget, und durch Zuschlämmung und Verstopfung der Graben, den Benachbarten in ihren Fundis Schaden zugefüget haben, nach vorheriger Erkenntniß solchen zu ersetzen gehalten seyn sollen.

11. Ferner müssen die Fischer sich nicht unterstehen, wie bisher vielfältig geschehen, das Wasser in den Graben zu verzäunen, oder mit Holz abzusetzen, und dadurch in seinem Abfluß aufzuhalten; widrigenfalls dieselben im ersten Contraventionsfall mit 5. Rthlr. im zweyten mit 10. Rthlr. und bey fortwährendem Ungehorsam mit empfindlicher Leibesstrafe beleget werden sollen.

12. Zu Facilitirung der Räumung und Vermeidung der Beschwerden über zu große Unkosten, ist befohlen worden, daß wenn einer oder der andere Unterthan um die Räumung mit Nutzen anzufangen, deshalb Ansuchung thut, demselben dazu ein geschickter Baumeister, Ingenieur oder Teichgräber accordiret werden soll, welcher, im Beyseyn der Grundherrschaft, und anderer benachbarten Interessenten, die nöthige Anweisung geben soll, wie die Räumung oder Ziehung der Dämme mit Nutzen und möglichster Menage anzulegen, und auszuführen sey, welchem Bauverständigen der Eigenthümer ein mehrers nicht zu bezahlen hat, als in dergleichen Fällen bey den Aemtern an Diäten bezahlet wird.

b) Der gutbestellte Ackerbau ist das Erste und das vornehmste aus allen Wissenschaften; er ist der Grund der Erhaltung der menschlichen Gesellschaft; die Stütze aller Bemühungen des Staatsmannes; Das Mittel zur Bevölkerung; der wahre Reichthum glücklicher Regenten; das Capital der Kammeralisten; die Triebfeder der Commercien; das Magazin der Landhaushaltung; das Antithetum der Theurung; der natürliche Leitfaden aller Preise, und die Vorrathskammer aller guten Wirkung

kungen landesnützlicher Anstalten; vielleicht gehört er auch mit zu den Geheimnißen der Polizey eines Landes.

Nur der gutbestellte Ackerbau macht das Landleben zum Paradies; der Poet sagt von ihm:

„Da herrschet die Vernunft, von der Natur geleitet;
Die Freude wird hier nicht mit banger Furcht begleitet;
Der Staatsmann und der Held, der Bürg- und Bauersmann
Seh', wenn er weise ist, nur diesen Lehrer an. —

In Frankreich schickte man einsmal eine Flasche von einer Parisermaaß, als den Stein des Weisen, auf verschiedene Landpfarren, wenn man die darinn enthaltene Composition zur Beförderung der Fruchtbarkeit unter das Staatkorn mengte; sollte es doppelte Früchte bringen. Als man im Frühlinge zusah, war das damit besäete Ackerfeld eben nicht schöner, als andere tiefgepflügte Kornfelder. Allein, als es zum Dreschen kam, sah man eine Menge fauler Körner, und ein schwarzer Staub war der Zeuge von der unglücklichen Pariserflasche.

Wir haben im vorigen Supplemente von der nothwendigen Reinigung der Felder von dem Unkraute geredet, und die Nothwendigkeit der Dorfaufseher und Feldhüter vor Augen gelegt. Es war dieser Vorschlag keine Pariserflasche. Für dießmal haben wir aus der Beobachtung eines nachdenkenden gemeinen Mannes in unsern Gegenden ein schleichendes Uebel zu entdecken, welches, wie er sagt, den Ackerbau hin und wieder, anstatt daß er sich bessern sollte, immer weiter herab setzet, und die Fruchtbarkeit, wenn nicht remediret wird, ungemein vermindert. Daher wäre es zu wünschen, daß jeder Pfarrer oder Dorf-Inspector alle Sonntage eine besondere Sermon an seine Gemeinde von dem landwirthschaftlichen Fleiße, und von den Schäden des Unfleißes machen möchte. — Wir wollen die Beobachtungen dieses wohldenkenden Mannes in das Enge zusammen ziehen, und dem Leser zum Nachdenken auch etwas überlassen. Er sagt:

„a) In der obern Pfalz habe ich den Fleiß des Ackermannes gesehen, welcher im Winter das Saamengetreide besonders fleißig butzet; in trockenen luftigen Orten aufbewahret: und andere lesen oder klauben vor dem Säen, mit Ehehalten und Kindern, den Saamen Korn für Korn rein aus. Dieses Auslesen habe ich in Baiern nicht von allen Landwirthen beobachtet. (Die mit der Trischel geschlagenen, zerquetschten Körner gehen nicht auf, weil das Aeugel zur Auskeimung verletzet worden ist: und so bleiben viele tausend Körner in der Erde, die nicht aufgehen.)

„b) Die Vermehrung des Düngers ist in der obern Pfalz eine der sorgfältigsten Beschäfftigung: selbst die mehrere Haltung der Ochsen zum Pflügen, und das Koth von Abgrabung der Sümpfe muß dem Oberpfälzer den Dünger vermehren. Wo aber eine Mistkrippe oder Düngergrube, der Sommerhitze, und dem Auswaschen des Regens ausgesetzet, oder gar unter der Dachrinne angelegt ist; da fand ich auch den armen Mann im Acker. —

„c) In Baiern pflüget man mit Pferden, und öfters mit drey der schlechtesten Pferden. Die Pflugschaare ist an vielen Orten so schmal wie ein Meßer: und nur die Oberfläche des Grundes wird von dem faulen Knechte aufgeritzet. Andere ackern von darum seicht, weil sie bälder fertig werden; und wieder andere pflügen seicht, verlassen sich auf den guten natürlichen Boden, und auf gut Wetter. Das thut der fleißige Ackersmann nicht. —

„d) In der obern Pfalz wird alles rein ausgejätet, man sieht selten eine Distel im Korn, Gerste, oder Haaber; man hütet auch das Vieh und das Feld Tag und Nacht: und Mägdchen und Buben geben Obacht. Andrer Orten ersparet man die Kost auf die Dienstbothen, die Kinder laufen im Dorfe herum: und die Schweine auf den Feldern.

„e) In der obern Pfalz hat man nicht so viele Zäune als wir in Baiern, auch nicht

so

so viel moosigte, versäuerte Wiesen, weil man die Wasserableitung, und das Gräbenziehen verstehet. — Sondern sparet und suchet das Erdreich für den Pflug. Die Mark- oder Gränzsteine, ihre gerade Linie, und die christliche Eintracht der Dorfsgemeinden sind ihnen Bürge gegen alle Eingriffe. Und, wenn sie auch Zäune halten müßen: so sind sie lebendige Zäune, von Holder-Baizelbeer- und andern wilden dicken Gesträuche, zur Ersparung des Zaunholzes.

„f) In der obern Pfalz hat fast jedes Dorf seinen Schulmeister; alles muß in die Schule gehen, die 4. Sommermonathe ausgenommen. Hier bekommt man gute Bürger und gute Christen. Zu Haus lehret Vater und Mutter den Kindern und Ehehalten den landwirthschaftlichen Fleiß. Wie sehr wäre es zu loben, daß dieses überall geschähe. Nur eines habe ich in der Pfalz beobachtet, welches ich zu ändern wünschte: daß zu viele Ackersleute in Städten, und zu viele Handwerker und Krämer auf den Dörfern sitzen. Ich könnte noch hinzusetzen, daß ich bey diesem sonst so fleißigen Volke sehr wenig Obst- oder Fruchtbäume stehen sah. Allein, eine weise Leitung der Dorfpolizey wird auch diesem Mangel noch schon abzuhelfen, und demjenigen, der die mehreste Anzahl der Fruchtbäume setzen wird, einige Prämien in Geld, oder aus den Manufacturen, auszusetzen wissen.

„g) Endlich, wenn ich zum Folgern komme: so finde ich, daß es, wenn nicht auf besondere Mittel diesen Landwirthschafts-Fehlern durch Belohnung und Strafen abzuhelfen zeitlich Bedacht genommen wird, zu letzt immer ärger, oder der Bauersmann immer ärmer, aber auch aus der nämlichen Folge den Landesfürstlichen Caßen der gröste schleichende Schaden zugefüget werden wird.

Ich rechne so: vor 100. Jahren haben 100. Bauern im Durchschnitte, von gleichem Fleiße und Vermögen 270. starke Pferde und 800. Kühe gehabt: sie haben dafür gesorget, daß sie sie haben halten können; damit sie genugsamen Dünger für dem Ackerbaue bekommen. Denn die Viehzucht muß immer mit dem Ackerbaue in Proportion stehen. Das Letztere hängt vorzüglich von dem Ersten ab: wie alle Oekonomen wissen. Sie konnten also mit starken Pferden noch dazu das Erdreich tiefer pflügen, sie konnten überhaupt mehr Arbeit und noch dazu in kürzerer Zeit, als jetzt, prästiren. Kurz, der Mann behielt seinen Fond reproductif so, daß er die Landesherrlichen Abgaben sicher, und richtig leisten, und noch etwas für sich zum Sparpfenninge hinderlegen könnte. Nun, man nehme an, (ich gebe es aber nicht zu, das muß die Erfahrung im Ganzen hin und wieder, oder aus den Nachläßen in den Prästationen klärer zeigen) es können die nemlichen 100. Bauern jetzo aus Vernachläßigung, oder Unglück, oder noch andern Ursachen, nur 240. schlechte Pferde, und wegen der sperren Weide nur 600. Kühe halten; so ergiebt sich die Folge von selbst, daß weniger Bemayrung, mithin schlechtere, sperere Aecker verhanden sind. Und weil die schwachen Katzen (der Gewohnheit wegen muß doch mit Pferden gepflüget werden; denn die Ochsen taugen nicht, sagt das Vorurtheil) und die faulen Knechte nur seicht pflügen; so ist der Acker zu wenig locker: das Getreide legt sich daher bey jedem Winde und starken Regen gleich zu Boden, weil die Herzwurzel nicht tief genug in das Erdreich gehen kann. Die Aerndte kann also ganz natürlich, auch bey der guten Witterung nicht so viel Frucht geben. Und wenn vor 100. Jahren die nämlichen 100. Bauern bey der gegebenen Proportion der Viehhaltung miteinander z. E. 2. tausend Schäffel Getreide gebauet haben; so werden sie bey versauerten Wiesen, sperren Weiden, schlechtern Pferden, wenigern Schaafen, und bey 200. Stücke wenigern Rindviehes gewiß weniger Dünger, und bey dem seichten Pflügen sperere, und unfruchtbarere Aecker, folglich aus physikalischen und mathematischen Gründen weniger Getreide haben. Es wird nicht um $\frac{1}{4}$tl, nein! wohl um $\frac{1}{3}$tl weniger Getreid zu hoffen seyn; weil die Nebenursachen die Haupturſachen vermehren, folglich die mehreren zusammen stossenden Ursachen der Unfruchtbarkeit, die Fruchtbarkeit um so viel mehr hindern oder vermindern. Werden

nun dieſe exemplificirten 100. Bauren in einen Jahre um 600. Schäffel Getreid weniger haben: ſo können im Durchſchnitt 1000. ihres gleichen um 6000. Schäffel weniger faſſen: alſo können ſie auch um ſo vil weniger gen Markt bringen und verkaufen; und um ſo vil weniger nehmen ſie Geld ein. Dieſes müſſen ſie aber doch haben: folglich da ſie auch mehr als vorher ausgeben müſſen, ſo müſſen ſie eben ſo viel mehr einzunehmen trachten; alſo verkaufen ſie das wenige, was ſie von dem Wenigen noch entrathen können, um 3. fach höheren Preis, und dieſen höhern Preis der Victualien heißt man hernach die Theuerung. — „

Hier beſchließt der Mann ſeine Gedanken: und überläßt das weitere zum Nachdenken. In der ökonomiſchen Berechnung dürfte ers zwar zu general angenommen haben; indem neben zehen armen, oder faulen Landwirthen, wieder 5. oder 6. gute, fleißige, vermöglich und verſtändige, und 4. oder 5. von mittelmäßigen Kräften ſeyn können. Allein, der mehrer herrſchende Fleiß giebt uns gegen die Faulheit und Unvermögen doch ein ſehr empfindſames Reſultat.

c) Zu Leipzig iſt unlängſt in einer Ueberſetzung aus dem Italieniſchen auf einen Bogen in 8vo eine neue Entdeckung bekannt gemacht worden: auf eine ſehr nützliche, überaus leichte und wohlfeile Art das Feld zu düngen.

Dieſes iſt die Geis- oder Ziegenraute, welche auf gut Piemonteſiſch Baravoſce genennet wird. Dieſe Pflanze wächſt an feuchten und fetten Orten, und nahe an Flüſſen; auch gemeiniglich auf den Feldern. Dieſe Pflanze wird von den Botanikern mit verſchiedenen Namen benennt. Galega, Ruta Capraria, Fœnum Græcum Sylveſtre, Onobrychis, Glaux, Polemonium, Polygalon, Herba Gallica: von einigen wird ſie unter die Gattungen der Ruta Sylveſtris, oder der wilden Bergraute gezählet. Der Saamen wird mit dem Getreid geſäet, wie man es mit dem Klee machet, der mit dem größten Vortheile des Landmanns in das Getreid geſäet wird, dieſe Pflanze wird das erſtemal in die Brachfelder geſäet, und Saamen davon erzügelt. Dieſe Pflanze wächſt nicht mit dem Getreide, ſondern erſt, wenn es abgeſchnitten iſt, unter den Halmen hervor. Sie übertrift alle andre vegetabiliſche Düngung: ſie machet die harte Erden locker, und verbeſſert das Erdreich. Sie verhindert das Unkraut auf den Feldern; ſie düngt, ohne daß man befürchten dörfe, daß das Erdreich dadurch leide. Dieſe Ziegenraute dient auch in der Arzneykunſt vortreflich: ſie widerſtehet allem Gift: ſie tödtet die Würmer: die Blätter davon gegeſſen, dienen wider die Luſtſeuche, wider den Ausſatz und die Krätze; denn ſie reinigen das Geblüt aufs beßte; und kann in hitzigen Krankheiten (vielleicht in böſen Fiebern von verdorbenen Säften) gebraucht werden. Ihre Natur wird für heiß und trocken angegeben.

Merkwürdigkeiten.

a) Einen Knaben, der zu Padua nach einer Zeit von 20. Minuten todt aus dem Waſſer gezogen ward, und an welchem man allerley Mittel vergebens verſucht hatte, brachte der daſige Profeſſor Muggioni folgendermaſſen wieder zum Leben. Er legte denſelben horizontal, und blies ihm, in dem er ſeinen Mund an des Kindes Mund hielt, Luft in die Lunge. Hierauf lies er ihn auskleiden und in ein Bette legen; rieb ihn ſtark, beſonders über den Magen, und hielt ihm Meliſſenſpiritus unter die Naſe. Nach einer halben Stunde erhohlte ſich das Kind, worauf man ihm eine Ader öfnete und Meliſſenwaſſer eingab. Es gab darnächſt 3. bis 4. Unzen Waſſer von ſich, und ſpürte weiter keine Beſchwerlichkeit.

Der Profeſſor der Arzneykunſt zu Angers, Docter Paulmier, verſichert in ſeinem Tractätgen vom Podagra, daß er bey einer viertzigjährigen Erfahrung kein bewährteres Mittel gegen dieſes Uebel gefunden, als wenn man Blutigel an die Füße ſetzt.

Supplement ad Artic. II.

a) Friedrich Märkl, Fleiſchhackermeiſter in dem Kloſter Michelfeld nächſt Auerbach in der obern Pfalz biethet feil 70. rohe Kalbfelle, jedes pr. 38. kr.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Victualienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (203)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Jung. Fleiſch.		Ochſen-Fleiſch.		Rinds-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12Eyer	Weitzen-Bier.		Braun Bier.		Schmalz	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf		fl.	kr	af	kr	pf	kr	lo qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	7	2	—	—	—	—	—	—		18	5	2	4	2	19	2 3	6	1	—	—	28	—	29	—	22	—	11	—
Aichach	13	7	2	6	2	6	—	—	—		18	6	—	4	2	20	2 2	8	1	17	—	34	30	25	—	21	10	9	—
Aybling	2	—	—	6	—	5	2	—	—		16	5	2	4	—	19	3 1	6	—	20	—	26	—	23	—	19	—	9	—
Abensperg	4	8	—	7	—	7	—	—	—		18	5	1	4	1	20	3 —	26	4	16	—	32	—	30	—	24	—	9	30
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—		24	5	—	3	3	17	3 1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—		24	5	2	3	3	17	3 —	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	5	—	—	6	3	6	—	8	—		24	5	—	4	—	20	2 —	12	2	1	16	30	—	25	—	—	—	14	—
Craiburg	13	8	—	7	—	6	—	—	—		27	6	—	3	3	16	2 1	5	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	2	7	—	—	—	6	—	—	—		27	6	—	4	2	17	2 —	5	—	19	—	36	—	34	—	28	—	—	—
Dietfurt	10	7	2	6	2	7	—	—	—		21	—	—	4	1	21	4 —	12	2	—	—	27	—	25	—	20	—	8	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eding	11	7	—	6	—	5	2	—	—		21	5	3	4	1	20	3 —	5	—	23	1	36	—	28	—	22	—	8	—
Freyſing	15	7	2	7	—	6	—	—	—		18	5	2	5	—	20	3 —	12	3	—	—	33	—	26	30	22	30	9	—
Friedberg	26	7	2	6	—	6	—	—	—		18	6	2	4	2	18	2 3	4	—	18	—	30	—	23	—	21	—	9	—
Fridburg	2	6	2	6	—	5	2	—	—		20	5	1	4	3	16	2 2	5	—	24	—	30	—	25	—	22	—	9	—
Geiſenfeld	12	8	—	7	—	7	—	—	—		21	5	2	4	1	18	2 3	14	1	18	—	2[illegible]	—	24	—	20	—	9	—
Kellheim	7	7	2	7	—	6	—	—	—		18	5	—	4	—	20	8 —	10	2	6	—	[illegible]5	—	35	—	23	—	10	—
Kötzing	9	6	—	5	—	4	—	—	—		30	—	—	4	—	17	3 —	10	2	8	—	[illegible]0	—	26	—	20	—	12	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	9	6	3	6	—	6	—	—	—		9	6	1	4	—	20	3 1	4	—	25	—	28	—	23	—	20	30	9	15
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	7	1	6	—	6	—	—	—		18	5	2	3	3	20	3 3	4	—	19	—	30	—	27	—	22	—	8	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	6	7	2	7	—	7	—	—	—		24	7	—	4	1	15	2 2	2	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	15	5	—	4	2	5	—	—	—		21	4	2	4	2	18	2 1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	6	—	6	—	5	—	—	—		18	6	—	4	1	18	3 —	46	8	—	—	36	—	2[illegible]	2[illegible]	2	—	10	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	11	8	—	6	2	5	2	—	—		18	6	—	4	—	24	2 2	8	1	21	—	29	—	25	—	—	—	8	—
Ried	2	6	2	6	—	5	2	5	—		32	5	2	4	1	20	3 —	4	—	15	—	30	—	24	—	20	—	8	30
Roſenheim	4	7	2	6	2	5	2	—	—		21	6	—	4	2	19	2 3	4	—	15	2	30	—	25	—	24	—	12	—
Rottenburg	2	7	2	7	—	7	2	6	—		24	5	2	4	1	18	2 3	4	—	15	—	40	—	34	—	28	—	13	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	10	7	2	6	—	6	—	—	—		21	—	—	5	2	21	2 1	8	1	2	2	31	30	27	30	—	—	10	—
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	6	7	2	6	1	5	2	5	2		21	6	1	4	—	17	2 —	5	—	29	—	32	—	—	—	—	—	10	—
Traunſtein	9	6	2	6	—	5	—	—	—		28	5	1	4	2	20	3 —	4	—	20	2	35	30	29	—	—	—	8	24
Troſperg	7	7	—	7	—	6	—	—	—		21	5	3	4	2	16	— —	—	—	—	—	24	—	23	—	21	—	6	30
Wilshofen	6	6	2	5	—	5	1	—	—		24	5	—	4	—	16	3 2	6	—	26	—	36	—	29	—	24	—	12	—
Waſſerburg	10	7	—	6	2	5	2	—	—		21	5	2	4	2	17	2 2	8	1	6	—	34	—	29	—	—	—	9	30
Weilheim	21	7	2	6	2	5	—	—	—		21	5	—	4	2	19	3 —	6	—	27	1	29	30	25	30	—	—	1[illegible]	30
Zwiesl	2	—	—	6	—	5	—	—	—		24	—	—	4	2	16	3 —	6	—	29	—	33	—	33	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27. Jun. fl.	kr.	d.	Landshut d. 2. Jun. fl.	kr.	d.	Straubing d. — Jun. fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 15. Jun. fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 13. Jun. fl.	kr.	d.	Amberg d. 6. Jun. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	29	—	—	33	—	—	—	—	—	35	—	—	34	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	25	30	—	30	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	31	—	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	21	—	—	23	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäf.	10	—	—	10	—	—	—	—	—	9	30	—	10	—	—	13	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	8	—	5	20	—	—	—	—	5	—	—	4	30	—	5	20	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	36	—	4	16	—	—	—	—	3	40	—	3	—	—	5	10	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	3	34	2	4	8	—	—	—	—	4	15	—	3	30	—	5	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	3	22	2	3	20	—	—	—	—	3	42	—	3	—	—	3	20	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	7	—	—	7	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	6	3	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	8	—	—	6	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	9	—	—	12	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	10	—
Gänſe.	1. Stuck.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	40	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	24	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	26	—	—	18	—	—	16	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	32	—	—	28	—	—	—	—	—	24	—	—	40	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	5	3	—	—	—	—	5	1	—	5	1	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	4	3	—	—	—	—	4	2	—	4	2	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	24	—	—	30	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	30	—	—	28	—	—	—	—	—	30	—	—	32	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	26	40	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwollkacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	—	—	—	1	36	—	—	—	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	—	—	—	4	15	—	3	40	—	—	—	—
Eichenhoz.	1. Klaft.	3	15	—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	4	30	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1 Klaft.	3	—	—	8	30	—	—	—	—	2	24	—	3	—	—	4	—	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	3	—	—	2	3	—	—	—	—	1	3	—	3½	—	—	3	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	—	26	—	—	11	2	—	—	—	—	17	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	1	—	—	—	1	21	—
Ein 8. Kreutzerleib.	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—

Digitized by Google

Viertes SUPPLEMENT zum Churbaieriſchen Intelligenzblatt.

München den 11. July 1772.

a) Fortſetzung des Anonymus von der Landwirthſchaft.

„ Dieſe, merket es wohl, muß auch ihre Policey haben. Daher wäre zu wünſchen, daß jeder Gerichtsmann, bevor er den Dienſt antritt, in einer ökonomiſchen Schule die Claſſen der Landwirthſchaft geſtudiret, und von einem öffentlichen Lehrer der Haushaltungskunſt ein ſcharfes Examen ausgeſtanden hätte; auf daß die Unterobrigkeiten auf dem Lande dem Bauersmann, wenn er ſich nicht zu helfen weis, den nöthigen Unterricht (ohne vorher den Schergen um Rath zu fragen) ſelbſt ertheilen, ihm helfen, ihn belehren, ihn unterſtützen, und, wenn er faul iſt, alsdann mit dem gehörigen Ernſte zu paaren treiben könnten. Es wäre zu wünſchen, daß, wenn keine eigene Cameraliſtenſchule verhanden, jeder anſteh-ader Gerichts- oder Hofmarktsbeamter ein Paar Jahre vorher bey einem verſtändigen Land-Oekonome, oder bey der im Lande etablirten freyen und ſittlichen Landwirthſchaftsſocietät in Altenöting oder Burghauſen über die Feldwirthſchaft den Praxin nähme. Denn dieſes Studium iſt das nutzbareſte, und das nothwendigſte für die gemeinſame Wohlfahrt: hiemit kann dem Fürſten, dem Grafen, dem Hofmarksherrn am Beßten gedienet werden. Beßer, und weit beßer, als mit verfeinerten römiſchen Rechtslehren auf unſrem deutſch baieriſchen Grund und Boden. Beßer, als mit überkünſtelten juridiſchen Zänkereyen über alle Arten von Gerechtigkeiten, Jagdrechten ꝛc. und

andern processualischen Cabalen. Ein gut bestellter Acker, der vorher bey nassen Jahren unter Wasser stand, nunmehr aber auf Anleitung des Beamten, von dem Bauer durch eröffnete Abzugsgräben zu einen tragbaren Fruchtfeld gemacht worden, setzet eine, in Absicht auf das Ganze, weit wichtigere Gelehrsamkeit voraus, als alle Schneidewins, Käse, Gaile oder Carpzovs, und Besoldi zusammen ausmachen: diese in ihrem Fach sonst berühmten Männer. Man kann ohne Proceß; aber nicht ohne Brod leben.—Es wäre zu wünschen, daß selbst das Cameral- und Finanzstudium einen mehrern Bezug auf die möglichste Ausbreit- und Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht hätte; dann würde man in dem Ansatz der Renten weniger Errores Calculi finden.—Geld einzuheben ist keine Kunst; der Unterthan muß gehorsamen, wenn der Herr befiehlt: und er giebt gern, wenn er hat. Aber zu machen, daß der Landmann Geld verdiene; mehrer verdiene, mehrer gewinne; seinen Erwerb von dem wirklich verbesserten Ackerbau, Wiesenbau, Vieh- und Baumzucht vergrößere; mehrer Producte erzeuge, folglich mehr gen Markt bringe; weil eben durch diese Mehrheit der Feilschaften erst die Wohlfeilheit und leidentliche Preise entstehen; Und hierzu die wirkl. guten Anstalten treffen; die Leitung, die Anlockung mit Prämien geben, damit dieses alles bey dem Landmann wirklich erfolge, was wir wünschen, und was andrer Orten nicht unmöglich war. — O das ist die wahre, die große Kunst; die wichtigste aus allen. —

„Es wäre zu wünschen, daß wir es uns einmal abgewöhnten, die ganze Schuld einer geringen Aerndte sogleich auf den erzörnten Himmel, auf die Witterung, hinüber zu schieben; so lang wir noch Ursachen genug auf der Erde, in den schlecht bestellten Aeckern, und in dem Mangel der Dorfpollicey vor jedermanns Augen haben. Es ist wahr, Dürre, und lang anhaltender Regen, Ueberschwemmungen, häufige Insecten ꝛc. sind strafende Schicksale des Himmels; allein, wie oft, an wie viel Orten, ist der halbe oder ganze Mißwachs nicht bloß eine Folge von der Strafruthe des Himmels allein, nein! er ist sie nur gar zu oft von unsren eignen Verschulden, oder aus einem Gebrechen Landwirthschaftlicher Policey.— Da ich mir bisher lediglich mit Wünschen durchgeholfen; so will ich es nicht wagen, aus patriotischer Liebe zur Wahrheit mit eignen Worten etwas mehrers zu sagen. Ich submittire alles höhern Einsichten. Ein großer Lehrer der Mathematik und der ländlichen Policey, auf der hohen Schu zu W— nicht zu J—dt, in seinem Intelligenzblatt de ao. 1771. (der auch lesen und schreiben kann) rüget unsre Pflichten so ziemlich; er lässet sich bey diesem Gegenstande folgendermassen vernehmen: Formalia „ doch dieses sind, nebst denen durch die Strömme unaufhaltbar unter Wasser gesetzten Kornfeldern, strafende Schicksale des Himmels. Aber jene, zur Schande des achtzehenden Jahrhunderts, mit Spuren ganz gothischer und hernlischer Barbarey besäeten Felder! ich meyne diejenigen Felder, die allein deshalb nur kaum die Aussaat an Roggen wiedergebracht haben, weil sie im Sommer unter Wasser gestanden; da ihnen doch durch Abzugsgräben gar wohl hätte können geholfen werden.—Solls denn umsonst seyn, daß der Genius der ökonomischen Wissenschaften seit einiger Zeit den Anfang gemacht hat, den Staub von seinen Fittigen so sichtbar unter uns abzuschütteln? Fehlet es doch so gar hin und wieder nicht an alten landesherrschaftlichen Verordnungen, Vermöge deren das Wasser überall, wo es nur möglich ist, von den Fruchtfeldern, durch tüchtige Gräben, abgeleitet werden soll. Als die Mode noch nicht abgekommen war, Gelehrte, und, ohne daß sie nöthig gehabt hätten, ihre Wahrheiten einzukleiden, gern zu hören, hat der berühmte Jurist und Probst der Universität Wittenberg, D. Hennig Göede, die Gewohnheit gehabt, seinem Churfürsten, Friedrich dem Weisen, öfters zu sagen: Lex sine Executione, est sicut campana sine clipulo, seu pistillo. (Siehe Manlii collectanea Pag. 623.) Die Unteroberkeiten müßten hin und wieder mehr Patriotismus besitzen, und auf den Feldern unter ihrer Jurisdiction selbst nachsehen, oder nachsehen lassen: ob nicht noch manches Gebrechen zu ers-

ledigen, und Verbesserungen anzubringen wären? — Denn auf sie kömmt es an, daß der Geist der Gesetze in Bewegung gebracht, und erhalten werde. Was hilfts, daß jeder Ort noch einige gute, Einsichtsvolle Wirthe hat, die verständig genug sind, die lokalischen Hindernisse der größern Fruchtbarkeit ihrer Felder einzusehen. Sie werden sich, aus mehr als einer Ursache, sehr hüten, bey der Oberkeit Kläger zu werden, und sich vielleicht Zeitlebens Feindschaft zuzuziehen. Dieweil also ein großer Theil des Schranne-nachtheiligen Mißwachses bloß aus einem Policeygebrechen herrühret, so muß ich heute einmal die Sprache des sechszehnten Jahrhunderts gegen manche Unteroberkeiten führen. Weg mit dem alten Schlendrian: Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Weg mit eurer Liebe zur Ruhe. Weg mit eurer Eigennützigkeit. — Mit eurem Respectu humano. — Suchet des Dorfes, der Stadt, und des Landes Beste; denn, wenn es diesen wohl geht, so gehts euch auch wohl. Jerem. XXIX. 7. Aber bisweilen kann man es auch mancher, zumal unstudierter Obrigkeit, nicht verdenken, daß sie nicht alle Polizeybefehle in Befolgung setzet. Es kann ja kommen, daß deren in einem Lande so viele, und oft widrige, nämlich bald eingeschärfte, bald eingeschränkte, bald aufgehobene sind: daß eine solche Obrigkeit unmöglich alle, zu allen Zeiten im Kopfe, und auf dem Papiere hat. Dieserwegen wäre es nöthig, die allerdringendsten Policeybefehle entweder in ein kurzes Register zu bringen; oder ihre Befolgung und Erinnerung in die Kalender zu setzen; und zwar, wenn sie an gewiße Zeiten gebunden sind, neben die Wochen, wo ihre Vollstreckung von den Unterobrigkeiten zu besorgen seyn soll. Z. B. Die Befehle von Hebung der Gräben, von Pflanzung der Bäume, Besserung der Strassen u. s. w. Ueberhaupt müssen der Policeybefehle in einem Lande wenige, aber allgemeine, und von äußerst strenger Befolgung seyn.„

„Seit zehen Jahren höret man öfter das vermeyntlich neu erfundene Wort der Großen: Die Glückseligkeit des Staates. Allein unsre Felder und Märkte, unsre geschlagenen fetten Auen und Vorrathskammern predigen es laut vor den Ohren der Größten und der Kleinsten, daß alle unsre Arbeit ein Nichts, ein unaussprechliches Nichts sey, woferne sie nicht auf Ehrfurcht vor dem hohen und heiligen göttlichen Wesen, auf Thätigkeit des Berufs, auf Liebe gegen den Nächsten und Ausübung der seligsten Pflichten, als auf so viele Säulen eines bleibenden und fröhlichmachenden Segens, ruhet. Was murren wir denn über schwere Zeiten, da wir die Entstehung derselben bis auf den allerkleinsten Bewegungspunkt kennen. War denn der Faule und Boshafte weniger faul und boshaftig, da der Schäffel Roggen VII. Schillinge Pfenninge kostete; als itzt bey dem Preise von 18. bis 19. Thalern? Sind Geiz, Wucher, Unbarmherzigkeit, Mangel am Gebeth, Hochmuth, Fertigkeit viel zu reden und wenig zu thun, u. s. w. sind, sage ich, alle diese Dinge erst entstanden, als das Getreide stieg, und einen Werth zu bekommen anfieng? Ist die verderbte Kinderzucht erst Mode geworden, da die wohlthätigen Ströme vor zwölf Monathen übergiengen, zu strafenden Geißeln wurden, und die Nässe unsre Saaten überhaupt verdünnete? und was sage ich, mit Erschrecken sage ichs, sind denn Ueppigkeit, die Verschwendung in Essen und Trinken, die wahrhaftig thörichte Pracht in unsrer Kleidung und Anzuge, der große Aufwandt in unsern Staats- und Hauswirthschaften, bey den itzigen kläglichen Zeiten wohl um einen Thaler eingeschränket worden? oder sind sie nicht vielmehr in den allermeisten und noch dazu glänzend armen, vielmals dem Bankerotte nahen Häusern, nicht noch immer dieselbigen, welche sie von vielen Jahren her gewesen sind? Gehörte endlich das so weitläuftige Geschlechtergister aller übrigen menschlichen Thorheiten bey Reichen und Armen, in eine unsichtbare Welt, als wir vor etlichen Jahren im Ueberfluße saßen, und die Vorräthe vergeudeten? Ist nun das alles so, wohlan so murre man über sich, und nicht über GOttes unendliche Vorsicht, und suche den Fehler wo er wirklich ist. — Remidire. — Er, der große Regierer, vor dessen Macht der Monarch und Ackermann in gleichen Paaren gehen, mache uns insgesamt durch die

schweren ökonomischen Lectionen dieses verflossenen Jahres nicht allein politisch-witziger, sondern auch, Kraft des Namens der Christen, frömmer und tugendhafter. — Du, o Herr! bist gerecht, und deine Gerichte sind gerecht, wir aber müßen uns schämen. „

(Der Beschluß folgt künftig.)

(b) Flachs wie die schönste Seide zuzubereiten. *)

Man nimmt Flachs, der zum Spinnen schon fertig ist, und zieht solchen des Abends handvollweis nach einander durch frischen durch einander gerührten Kühkoth, und schlägt ihn die Nacht darin ein, läßt ihn stehen, bis den andern Tag, alsdann siedet man solchen eine viertel bis halbe Stunde in gemeiner Lauge, (doch ist es besser, wann die Lauge aus Weiden oder Lindenholzasche gemacht worden) nach der Kochung thut man ihn heraus, und wäscht solchen mit reinem Wasser ab, breitet ihn hernach hübsch aus einander auf einem reinen Orte bey recht schönen Tagen und Sonnenschein, läßt ihn aber niemals ganz trocken werden, sonst wird er gelb, sondern begießt ihn allemal mit reinem Wasser. Den andern Tag darauf siedet man eine Lauge mit schwarzer Seife, zieht den Flachs durch, und breitet ihn wieder aus einander an einem saubern Orte, und begießt ihn wieder, daß er nicht ganz trocken werde. Den dritten Tag wird eben so verfahren, mit Durchziehung durch die Lauge, mit Ausbreitung an einem reinen Orte, und mit Begießen. Auf den Abend des dritten Tags läßt man den Flachs trocken werden, und schwingt solchen aus, wie sonst gebräuchlich, zieht ihn durch die Hechel. Was abgeht, kann eben als Flachs zum Spinnen gebraucht werden, wann es durch kleine Hechelchen, so nur eine Reihe Zähne haben, geschieht. Des Nachts darf der Flachs die drey Tage über niemals trocken werden, sondern man muß solchen an einem Ort, wo er feucht bleibt, verwahren. Auf diese Art bekommt man Flachs, der recht herrlich weiß, und so zart und milde ist, als die schönste weiße Seide.

*) Aus den Breslauer ökonomischen Sammlungen.

(c) Vom Nutzen des Obstbaues.

Wie viel der Obstbau einem Lande Nutzen bringe können diejenigen am besten bemerken, welche von der Oekonomie einige Kenntniß haben. Die mehrsten Bewohner Deutschlandes, besonders Franken und Würtenberger die am Rhein, in Böhmen und Sachsen, besitzen die Baumfrüchte in so großem Ueberflusse, daß sie solche selbst zu verbrauchen nicht vermögend sind. Man findet in den letztern beyden Provinzen, sowohl auf den Heerstraßen als Fußwegen ganze Alleen von guten Obstbäumen, und die dasigen Gärten sind gleichfalls reichlich damit versehen. Weil besonders in Böhmen so viel Obst wächst, daß es die Eigenthümer in ihrem Lande nicht verkaufen können, so wird sehr vieles, so sich fortschaffen läßt, in das Brandenburgische geliefert. Die Kirschen und Pflaumen sind bey mittelmäßigen Obstjahren daselbst so häufig, daß die Eigenthümer diese Früchte in großer Menge aussieden, in Tonnen einschlagen, und also in auswärtige Oerter verkaufen. Von Aepfeln und Birn werden die guten Sorten, so viel möglich grün zu Geide gemacht, und der Ueberrest wird gebacken verkauft. Die schlechten Sorten läßt man stampfen, hernach in großen Fässern faul werden, und gebraucht selbige alsdenn zum Eßigbrauen oder zum Brandtweinbrennen, wodurch diese Länder jährlich viele tausend Thaler von auswärtigen an sich ziehn. Sie erhalten überdieß noch den Vortheil, daß durch solchen Gebrauch des faulen Obstes ihre Kornfrüchte sehr gespart werden, die sie gleichwohl des Ueberflusses halben, auch in andre Länder führen. Die ganz schlechten Obstfrüchte welche Niemand kaufen will und zum Backen nicht gut genug gehalten werden, gebraucht man zur Schweinemast. In Landesgegenden gegen das Gebürge oder wo der Kornbau ohnedas nicht häufig, und der Zuwachs kaum zureichen will, würde es sehr großen Nutzen schaffen, wenn auf guten und starken Obstbau gesehen würde. In hiesigem Lande wächst zwar Obst wenn gute Jhre eintreten, allein mit Böhmen ist es nicht zu vergleichen. Es wird hier das mehrste grün verzehrt,

zehrt, mithin kann sehr wenig oder gar nichts zu anderm Behuf angewendet werden. Und fast überall haben wir zu wenig Bäume. Wir haben an den mehrsten Orten einen Erdboden, an welchem in solcher Absicht nichts auszusetzen ist, und es würde auch nur wenige Jahre erfoden, wenn man sich gleich jenen Bewohnern einen beträchtlichen Nutzen zuziehn wollte. Viele Kornfrüchte die man in jetzigen Zeiten zum Brandtweinbrennen gebraucht, würden dadurch ersparet werden, auch würde der Kornpreis nie so hoch steigen. So möglich und vortheilhaft nun dieser Gebrauch an andern Orten ist, so könnte er es auch hier zu Lande werden. Wenn nur diejenigen Landleute, welche Plätze genug dazu besitzen, die Mühe auf sich nehmen wollten, dergleichen Bäume zu pflanzen, so würden sie bald gewahr werden, daß der daraus entstehende Nutzen ihre angewandte Arbeit hinreichend belohne, und kämen auch schon zuweilen schlechte Obstjahre, so würde ihnen doch die Menge der Bäume vieles ersetzen, und überdieß würde dadurch das Korn, so zu andrer Bedürfniß erfodert wird, in einem erträglichern Preise zu haben seyn, als anjetzo, da man zum Brandteweinbrennen einen für das hiesige Land sehr ansehnlichen Theil anwenden muß, welcher also der benöthigten Summe des Brodtkorns abgeht, und, wie viele behaupten, den theuern Preis desselben verursacht. Auf dem Guthe wo mein Vater 31. Jahre Verwalter gewesen, fand selbiger einstmals von ohngefähr eine alte Registratur, in welcher des Brandtweinns von faulem Obste gedacht wurde. Diese Methode war aus unbekannten Ursachen lange liegen geblieben, und bey der dasigen Brennerey immer Korn und Weizen zum Brennen genommen. Mein Vater trug es also der Herrschaft vor, und bekam Befehl eine Probe zu machen, worauf er einen Theil Obst nahm, den er höchstens zu 12. Rthlr. hätte verkaufen können, selbigen auf gemeldete Art faul werden ließ, und damit so viel ausrichtete, als wenn er für 30. Rthlr. Korn zu solchem Behuf consumiret hätte. Viele werden sich zwar diesem Entwurfe darum entgegen setzen, weil sie vorwenden, daß man hier zu Lande die Wissenschaft nicht so habe, aus verfaultem Obste guten Brandtwein zu brennen oder Eßig zu brauen, allein ich bin versichert, daß dieser Mangel zu ersetzen stünde, sobald man nur gesonnen, es ernstlich zu unternehmen. Denn es giebt noch Leute genug, die um einen Verdienst oder Gewinn zu haben, andern ihre Wissenschaft ohne Vorbehalt gern entdecken. Einem Privatmanne würde es zwar zu viel kosten, diese Sache von einem Auswärtigen erst zu lernen und die erfoderlichen Gefäße dazu anzuschaffen. Hingegen auf den Aemtern oder adelichen Höfen und Vorwerken, wo sich starke Brandtweinnbrennereyen finden, würde dieses etwas geringes seyn. Denn ein Aufwand von 2. bis 300. Rthlr. ersetzte sich wenigstens in zwey Jahren wieder, und da ohnehin bey großen Höfen insgemein ein Obstbau vorhanden, so würde man von vorerwehnten Vortheilen früher überzeugt werden als diejenigen, welche nach geschehner Anpflanzung erst einige Jahre müßten vorbey gehen lassen. Was das Eßigbrauen anlangt, so würde man der Vortheile eben so gewiß, als die in eben angeführten Ländern seyn, und wäre hiernächst noch der vorzügliche Nutzen zu erwegen, daß man nicht nöthig hätte auswärtigen Eßig kommen zu lassen, wie bisher geschehen, indem gedachter Eßig nicht allein von einer solchen Beschaffenheit ist, daß er dem Weineßige nicht viel nachgiebt, sondern auch in reinlichen Gefäßen sehr lange kann aufbehalten werden. *)

*) In den hiesigen Intelligenzblättern hat man schon oft den großen Nutzen gezeigt, der von der Pflanzung der Fruchtbäume entspringet. Es wäre nichts erwünschlichers, als wenn zu dessen Aufnahme eine weitere geschärfte Verordnung, nebst einem kurzen und deutlichen Unterricht, wie die Pflanz- Versetz- und Wartung geschehen müsse, bekannt gemacht würde. Man hat doch fertigen Jahrs die Ausfuhr des gedörrten Obstes verbothen; um die Fastenspeisen zu erhalten, und das Brod ergiebiger zu machen: diese höchstpreiswürdige Verordnung ist eine sehr starke Wiederlegung

gung des schimlichten Satzes: der Obstbau, (wie die Abschaffung der Feyertage) seye dem Bierverschleiß schädlich. Fürwahr; es ist richtig, daß der Bauer, wenn er Obst bekommt, Brod und Getreid ersparen, folglich von beyden mehr gen Markt bringen kann. Bekommt er mehr Geld; so trinkt er auch um eine Maaß Bier mehr; folglich ist der Obstbau dem Bierverschleiß ja vielmehr beförderlich; so, wie ein Bauer mit seinen Knechten an einem zur Arbeit erlaubten Feyertage wohl 3. 4. und mehr Gulden verdienen, mithin eben um so viel mehr Bier trinken kann. Ein Kameralist, ein adelicher Landwirth darf nur ein bisgen nachdenken; so findet er die Fruchtbaumpflanzung so Landesnützlich, daß er der erste seyn sollte, dieselbe zu betreiben: er könnte wenigst alle Jahre bey jedem Unterthan 12. neue Bäume setzen lassen: bey 1000. Unterthanen sind es 12000. Bäume: und in 10. Jahren doch auch 120000. Bäume, um welche er, und das Land reicher geworden ist. Doch alles ohne geringste Maaßgabe, mit Einschluß des Vortheils, den man dem gemeinen Bürgers- und Bauersmann vorzüglich gönnen soll.

Von gelehrten Sachen.

a) Se. Päpstl. Heiligkeit lassen jetzt bey dem neuen Musäum durch die Aufseher desselben den Abt Visconti, und Herrn Sibilla eine solche Einrichtung machen, daß die Pracht und Seltenheit davon den Fremden, welche selbiges zu besehen häufig hieher kommen, desto mehr in die Augen fallen. Dieses Musäum enthält eine Sammlung der kostbarsten Stücke, und ist eins von den Werken, welche das jetzige Pontificat noch bey der Nachwelt verherrlichen werden. Die Schrift des Antifebronius, welche der Graf Theodor Della Pallude herausgegeben, ist mit vielem Beyfalle aufgenommen worden.

b) Warschau. Auf Befehl des Königs werden jetzt zwo Denkmünzen geschlagen, eine auf den Pater Konarsky der fromen Schulen: und die andere auf den Jesuiten Wyrwicz.

c) Rom den 17. May. Mit Briefen aus Tunkin in China vom 30. July 1770. ist zu Urbania die wichtige Nachricht von der in besagtem Reiche immer größern Ausbreitung des katholischen Glaubens eingelaufen. Welch letztere dadurch, daß sich ein rechtmäßiger Enkel des Königs im Jahre 1720. taufen lassen, gar sehr befordert worden ist. Dem Superior der Mißionarien in Tunkin Pater Franz Anton einem geistreichen Jesuiten, welcher 17. Jahre hindurch daselbst an dem Bekehrungswerke mit vielem Eifer gearbeitet, hat der vornehmste Mandarin des Reichs die Aufsicht über die Neubekehrten aufgetragen, damit selbige auch das Geboth, und die Lehre JEsu Christi befolgen möchten. Nun werden diesem Seeleneiferer auf sein Begehren, noch etlich 30. Geistliche dieses Ordens nächstens zugesendet werden. Wie dann auch Se. Päpstl. Heiligkeit diesen Orden aufs kräftigste zu unterstützen, wie man sagt, hätten offentlich zu erkennen gegeben.

d) Frankfurth an der Oder. Den 20. May starb allda der Königl. Preußische geheime Rath, Director der dortigen Universität, und der Juristen Facultät Ordinarius Joh. Sam. Friedrich von Böhmer. Das Andenken dieses in aller Betrachtung großen Mannes wird in der ganzen gelehrten Welt unvergänglich bleiben.

e) Bey Nepomuck Fritz, Buchhändler allhier ist zu haben: Rede auf das Fest des Heil. Johann von Nepomuck, gehalten in der Kirche seines Namens zu München 1772. von Karl Adam Mancini J. U. C. Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern Hofkapelan 2½. Bogen in 4to. Wir zeigen mit Vergnügen eine Rede an, welche in gereinigter Sprache, mit großer Einsicht und Belesenheit, mit dem Geiste des erhabnen Schönen geschrieben ist: und welche auch von auswärtigen Kennern in Absicht auf unsre Lage, vorzüglichen Beyfall verdienen dürfte.

f) Bey oben bemeldten Nepom. Fritz, ist zu haben: ein neues Werk zu Solothurn in der Schweitz gedruckt groß Octav. 32. Bogen: Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie herausgegeben von R. P. Jos. Zimmermann der Gesellschaft JEsu, öffentlichen

Digitized by Google

lichen Lehrer der Redekunst. Die Mitarbeiter an dem Werke sind die akademischen Jünglinge aus der Schweitz: Fr. Xav. Bock, Stephan Mäschlin, Joseph Wirz, Aloysi Zimmermann. Aus Baiern: Alexius Thallhauser, Fr. Xav. Edmüller, Fr. de Paula Edler von Berger, des Heil. R. R. Ritter, Claudius Scherer, Michael Sailer. Wir erfreuen uns recht herzlich, wenn wir wohlgerathene Stücke deutscher Ausarbeitungen der hoffnungsvollen Jugend, und besonders unsres geliebten Vaterlandes, zu lesen bekommen. Nun die Erfahrung, sagt der Herr Herausgeber, kann jetzt den tüchtigen Zeugen abgeben, wie weit es ein sorgfältig angebauter Verstand, und eine edle Erziehung in wenig Jahren zu bringen, vermögend sind. Wir gerathen in Entzückung vom Uebermaaße des Vergnügens bey Durchlesung dieser Briefe. Ein sanfter, und doch feuriger Ton, eine naive Bildung des Ausdrucks, ein ungezwungner Styl, eine gute Wahl der Materie, die die Moral, die Regeln des Wohlstands, und die tugendlichen Handlungen zum Grunde gelegt haben, herrschet durchgehends in diesen Briefen. Wir wollen zur Probe den nächsten, der uns im Aufschlagen zu Gesicht kommet, hieher setzen; er ist mit einer Beylage, oder mit einem eingeschlossenen Briefe begleitet, den ein Dichter an den Secretär K. — geschrieben hatte.

Der Jüngling Leberecht schreibt an seinen geliebten Freund Alfonsen. „ Sie mögen denken, was sie wollen, sie sind nimmer sicher vor meinen Briefen. Ich habe mir so fest vorgenommen, sie von Zeit zu Zeit an mich und an die Freundschaft, die ich ihnen vor andern schuldig bin, zu erinnern, daß ich Briefe über Briefe schreiben werde. Sie haben mir einmal die Erlaubniß dazu gegeben; und was das schlimmste, so finde ich oft eine so große Lust im Briefschreiben, daß ich nicht eher aufhören kann, bis der Bogen beschrieben ist. Aber diesmal will ich sie noch nicht so sehr erschröcken. Ich habe mit Fleiß nur einen halben Bogen genommen, damit ich nicht in meinen gewöhnlichen Fehler verfalle. Es ist Zeit genug, sie mit langen Briefen zu bestrafen, wenn sie mir auf die kurzen nicht antworten. Und o wenn ich nur nicht fürchten dürfte, daß ich mich auf diese Art noch vielmal würde satt schreiben können! in Wahrheit, mein Herr Alfons, es ist mein größtes Verlangen, eine Nachricht, nur eine kleine Nachricht von Ihren Umständen zu haben. Ich wünsche Ihnen die größte Zufriedenheit, und deswegen möchte ich gern hören, daß sie zufrieden lebten; und zwar von niemanden lieber, als von ihnen selbst. Sagen sie mir dieses, und zugleich, daß sie noch mein Freund und Gönner sind: so will ich ihnen wider meine Neigung versprechen, sie länger, als einen Monath, nicht wieder mit einem Briefe zu überfallen. Es wird meinem Herzen zwar schwer werden; aber dennoch will ich mein Wort halten. Aus dem Einschlußbriefe mögen sie lesen, wie hart es einem ehrlichen Poeten fallen müsse, wenn ihm, einem Großen nicht einmal seine Aufwartung zu machen erlaubet wird. Spielen sie doch nicht jtzt schon diese staatsmannische Rolle; sonst darf ich mich nicht mehr schreiben. Ihr ꝛc.

Ein Dichter an den Sekretär K.

Seyn sie so gütig, und übergeben sie dem Herrn Grafen den beygelegten Brief. Ich habe mehr, als zehnmal die Ehre gesucht, ihm selber bey seiner Anwesenheit hier aufzuwarten; aber ich habe vor den großen Perücken, vor den Sammt-Röcken, vor den reichen Westen, nie weiter, als bis an die Thüre des Vorsaals kommen können, ob ich gleich auch eine Weste mit Franzen anhatte; aber freylich waren es nur seidene. Den Sonnabend in der Zahlwoche wagte ichs, dem einen Bedienten, der mich, ich weis nicht warum, lange ansah, meinen Namen zu entdecken. Nun, dachte ich, wird er dir ein tiefes Kompliment machen, und dir durch die Antichambre helfen; aber er blieb ganz gelassen, und ich schämte mich, daß mein Name einem so wohl gewachsnen Menschen unbekannt war. Ich blieb also demüthig stehen, und sah zum Zeitvertreibe die Gesichter an, die zu dem Herrn Grafen wollten, ob ich vielleicht errathen könnte,

was sie bey ihm suchten. Bey vielen war mirs unmöglich etwas heraus zu bringen; sie sahen mir aus, als wenn sie es selber nicht wüßten; aber den meisten sah ichs doch mit einer Gewißheit an, daß sie einen Lobspruch, eine Pension, ein beßres Amt, oder so etwas suchten. Diejenigen, die etwas im Busen stecken hatten, oder deren Taschen dick waren, machten mir die wenigste Mühe. Was konnten sie anders anzubringen haben, als Disputationen, und Werke mit Dedicationen? ich bedauerte den armen Herrn Grafen in meinem Herzen, und ärgerte mich über die Ungestümen, die den Großen ihr Schicksal so sauer machen. Kurz, ich gieng fort, und glaubte, daß ich durch mein Weggehen mehr Ehrerbietung für den Herrn Grafen bezeugte, als meine Collegen durch ihr hartnäckiges Warten. Bitten sie um seine fernere Gnade für mich, wenn ich sie verdiene — Ihr Herr Bruder hat mir gemeldet, sie hätten die beßte Hoffnung nächstens mit einem richterlichen Ehrenamte bekleidet zu werden. O ja werden sie es bald, der rechtschaffenste Richter! ich wünsche ihnen jetzt schon tausend Glück dazu, ich wünsche es dem Vaterlande. Denn

Astråa, die das Wohl beglückter Staaten baut,
Hat dir, nicht blos zur Pracht, das Rachschwert anvertraut.
Du zürnest, doch mit Glimpf, du strafst, doch mit Erbarmen,
Und suchst der Bürger Heil, und hältst das Recht den Armen,
Und schonst der Frömmigkeit, und hast mit ihr Geduld
Wenn sie aus Schwachheit irrt, und häufest Huld auf Huld.
Und häufest Lob auf Lob; man wird dich traurig finden,
Wenn Trotz und Undank dir die milden Hände binden
Du hilfst der Tugend auf, und bist den Lastern gram,
Und machst den Ueberfluß durch kluge Schärfe zahm.
Die Unschuld weint dich an, wenn ihr die Boßheit fluchet,
Sucht Hülf und Schutz bey dir, findt mehr, als sie gesuchet.

Sehen sie wohl, was ich für ein hübsches Gedicht auf ihre Beförderung machen würde? das Bild ist ihrer würdig, und alle diese Züge sind von ihrem verdienstvollen Charakter gezogen. Sie dörfen schon ein bisgen stolz darauf thun; denn sie wissen, daß ich noch von der alten Welt bin, wenn von der Redlichkeit die Frage ist. Doch ich muß meinen Brief schließen, ich möchte sonst mehr schreiben, als sie zu lesen Lust hätten. Ich will ihnen zugleich versprechen, daß sie ein ganzes halbes Jahr vor meinen Briefen sicher seyn sollen. Grüßen sie mir alle meine guten Freunde. Ich bin zeitlebens ꝛc. *)

*) In der Zugabe, wo sich der letzte Brief Seite 45. anfängt, und 52. endet: ist eine Kritik angebracht, über das Wort: entsprechen. Dieses neue Modewörtchen entsprechen bedeutet nicht mitseyn, angemessen, anpassend, sondern sagt so viel als: entsagen, widersagen, sich eines Rechts entsprechen, oder begeben. Z. E. die Copie des Malers entspricht dem Original: er hat es schlecht getroffen. Die Vorsylbe (ent) kann man ja nicht für (mit) annehmen! — Wir sagen nur unsre Meynung: und auch ein berühmter Author in Sachsen will dieses Neulingswörtchen in unsren Werth nehmen.

g) Zu Leipzig in der dyckischen Buchhandlung sind fertig geworden: **Gottlieb Wilhelm Rabners Briefe, von ihm selbst gesammelt, und nach seinem Tode nebst einer Nachricht von seinem Leben, und von seinen Schriften herausgegeben von C. F. Weiße.** Von einem solchen Geiste als Rabner war, was er selbst zum Drucke bestimmt hatte, ist alles schätzbar; wenn auch gleich zugestanden wird, daß Briefe von der vertrauten Art nicht alle Leser gleich interessiren, weil sie sich nicht alle in die Situation derer, an die sie geschrieben sind, und dessen, der sie schrieb, so versetzen können, daß sie alle Schönheiten, die darine liegen, ganz verstehen, oder

genug

genug empfinden können. Rabner schrieb alles, was er schrieb, mit einer ihm eigenthümlichen, und ganz originalen, mehr als swiftischen Laune; zugleich in einer Heiterkeit des Geistes, die aus der Tugend, aus der menschenfreundlichsten Tugend entsprang. Diese Vorzüge bezeichnen jeden dieser Briefe. Und welche Ehre machen sie nicht dem moralischen Character des Verfassers, der unter den classischen Schriftstellern deutscher Nation einen so hohen Rang einnimmt! Die Authoren, die er so sehr gezüchtiget, werden noch lange zu steigen haben, bis sie dahin kommen, wo ein Rabner war. Zwar um seinen Sarg, war eine Menge von Leichensängern, Authoren und Dichtern versammelt; um ihn anzukrähen; allein der Schatten des Rabners nahm seine Geisel; und — sie flohen über Hals und Kopf davon. — Ganz von fern. — — Sie suchten ihre Köpfe. —

h) Zu Ingolstadt ist bey Ferdinand Lutzenberger, Universitätsbuchdruckerim Druck erschienen: Bittrede zur Zeit des Mangels bey Gelegenheit des gewöhnlichen Feldumritts. Von Pl. Tit. Herrn Karl von Leitner, Stadtpfarrer bey St. Moritz alldort. 1772. in 4to. *)

*) Wir haben im fertigen Jahre von diesem Authore dergleichen Bittrede angezeigt: wie nämlich die stafelweisen Verhängniße GOttes Mangel und Hunger senden: nämlich wegen der Theurung der Gerechtigkeit: wegen den Mangel der Barmherzigkeit, und wegen den Hunger zur Füllerey. Heuer bringt der Redner Trost auf die Kanzel durch die Worte Ezech. c. 36. v. 29. Vocabo Frumentum, & multiplicabo illum: & non imponam vobis Famem. Die Fürsichtigkeit und Barmherzigkeit GOttes machen die zween Predigtheile. Er macht zugleich Pag. 19. in Not. aus der Geschichte bekannt: daß im Jahre 897. in Baiern ein solcher Hunger war, daß nicht nur allerley Korn und Unrath, sondern auch Todtenkörper zur Speise gebraucht worden. Im Jahre 1288. fiel den 28. Febr. ein so häufiger Schnee, daß man auf dem Lande weder Häuser noch Schorsteine wahrnehmen könnte. Darauf erfolgte ein kaltes Frühejahr und Mißrath im Feldbau, daß die reichsten Landsassen, und gesammte von Adel mit Haberbrod sich sättigen müßten. Im Jahre 1438. war so großer Getreidmangel verspüret, daß man Brod einer Nußgroß im Aprilmonath um einen Pfenning bezahlen mußte. Im Jahre 1453. hat das Winterwetter bis auf den 15. May gewehrt; dadurch alle Feld- und Baumfrüchte verdorben sind. Im Jahre 1634. aus großen Abgang der Lebensmitteln, ist am 3. Jänner ein Ey für 10. kr. bezahlt worden. Im Jahre 1649. hat man im Lande wegen Mißwachs Brod aus Distel, Kleesaamen, und gedörrten zermahlenen Kräutern essen müssen.

Diese Rede ist auch hier im Wasserburgerlädel für 6. kr. zu haben.

i) Die Leipziger ökonomische Gesellschaft hat in ihren gewöhnlichen Versammlungen am 19. und 20. pass. unter andern die Ausstellung eines in der Ostermeße 1773. auszuzahlenden Preises von 25. Thaler auf nachfolgende Preisfrage genehmiget: — wie ist der Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln durch die Oekonomie einzelner Personen oder den Communen am wirksamsten zu verhindern? Insbesondere: aus was für physikalischen Umständen läßt sich ein dergleichen Mangel vorher sehen, und was für Maaßregeln ergreift bey solchen Umständen die Vorsicht eines klugen Hauswirths, sowohl in der Feld- als Hauswirthschaft, um der Folge des Mangels vorzubeugen?

(k) Schon vor geraumer Zeit ist von einem neuen Gesetzbuche, welches Se. Königl. Maj. von Sardinien verfassen lassen, Meldung geschehen; dasselbe ist nun würklich zu Stande gekommen, und es verdienet dasjenige, was in nachstehendem Berichte aus dem Kirchenstaate in Ansehung desselben erwehnet wird, gelesen zu werden:

„ Das neue Gesetzbuch des Königs von Sardinien wird mit verehrungsvoller Bewunderung allhier gelesen. In dem 2ten Abschnitte des Eingangs giebt dieser kluge Regent den gemessenen Fingerzeig: daß keine Obrigkeit, weder Gerichtshof, ob es gleich das höchste

Gericht sey, dem Gesetze, in welchem Falle es auch immer sey, eine Erläuterung beylegen dörfe, weil der Monarch nicht will, daß selbiges einer Einschränkung, Ausdeutung, Ausdehnung oder Mäßigung unterworfen seyn solle, die nicht von ihm oder seinen Nachfolgern ergehen werde. Solchemnach darf ein Richter in den Königl. Sardinischen Landen nicht, wie gewisse Richter von einem souverainen Gerichtshofe sich ausdrückten, sagen, wir sind das Gesetz. Die genaue Beobachtung der Sonn- und Feyertage wird in diesem neuen Gesetzbuche auf das schärfste eingebunden; Handlung und Gewerb sind durchaus verboten, ausser den Eßwaaren, die am nöthigsten sind, und die Fälle dringender Erfordernisse, und dieses bey Vermeidung einer Strafe von zween Thalern. Ein Schenk, Gastwirth u. s. w. wann er während des Gottesdienstes zu trinken oder zu essen giebt, verfällt in besagte Strafe; im Wiederbetrettungsfalle ist er aber der Einhaftung gewiß. Eben so wird es mit den Gästen gehalten. Auf öffentliche Spiele und Schauspiele während des Gottesdienstes ist eine Strafe von 10. Thalern gesetzt. Wer in den Kirchen unverschämt auftritt, oder durch sein Betragen die Andacht störet, und Aergerniß giebt, die Heiligkeit des Ortes bey Seite sezet, ꝛc. wider denselben ist eine Geldbuß von 2. Thalern verhängt, und eben dieses verbeut das Betheln in den Kirchen, unter der Strafe der Einkerkerung. Ein Gastwirth oder Garkoch in den Staaten des Königs von Sardinien, welcher an den gebothenen Fasttagen und in der Fasten Fleisch oder sonst verbothene Speisen vorsezet, wird zum erstenmal mit einer Geldbusse von 5. Rthlrn. und 24tägigem Verhafte belegt; vergehet er sich zum zweytenmal, so muß er die Geldbusse doppelt erlegen, und das Gefängniß auf einen Monath beziehen. Der Sardinische Monarch weiset alle seine Unterthanen an die Erfüllung der Oesterlichen Pflicht, und, weil das Beyspiel bey dem Volke durchgehends mehr vermag, als das Gesetz selbst, so giebt dieser weise Fürst, besonders den obern Richtern den Auftrag, ein wachsames Auge auf die ihnen untergeordneten Richter zu halten, damit dieselbe bey Leibe sich nicht enthalten mögen, bey der heiligen österlichen Zeit die Sacramente zu empfangen, und zu solchem Ende bindet er leztern ein, den erstern Zeugnisse einzuschicken, und dadurch zu beweisen, daß sie dem Gesetze der Kirche und des Landes nachgekommen sind. Dann, gleichwie die Kirche nur ihre Strafen um das Heil der Seele verhänget, so muß ein Landesherr für die Wohlfahrt der Gesellschaft das strafende Gesetz wirken lassen. Der König hält es sich selbst bevor, die Uebertreter zu ahnden. Kurz, die Gesetze in dem neuen Gesetzbuche des Königs von Sardinien sind deutlich und kurz gefaßt; wesentliche Eigenschaften, damit sie genau befolget werden. Nie stehet ein Gesetz in höherer Achtung, als wann es dem Unwissenden so, wie dem einsichtsvollen Menschen bekannt ist, und einer so, wie der andere, dasselbe fasset. „

Merkwürdigkeiten.

a) Zu Montelimart befindet sich ein Knab von 14. Jahren, aus der Gegend von Marseile gebürtig, Namens Johann Jakob Paranque, welcher die Bewunderungswürdige Gabe besitzet, die Quellen und den Lauf der Wasser unter der Erde zu entdecken. Er sieht sie so, wie wir die Flüsse sehen, folgt ihren Lauf, ohne zu irren, und giebt ihre Breite und Tiefe an. Unter den Aeckern, Weinbergen, Felsen und Mauern wird er sie besser gewahr, als unter den Wiesen und Wäldern. Unter Brettern und Kohlen sieht er sie gar nicht. Er hat die Proben davon zu verschiedenmalen, und in verschiedenen Gegenden gemacht. Es ist noch ein Bruder bey ihm, und man giebt ihnen den Tag nebst freyen Unterhalt 3. Livres, der Rath zu Toulose, und zu Nimes haben sie jetzt rufen lassen, sich ihrer zu Entdeckung des fehlenden Wassers zu bedienen.

b) In dem zur Herrschaft Neustadel in Mähren gehörigen Dorf Olauchy hat eine Weibsperson Janyzkyn genannt, den 2. May ihr Leben mit 118. Jahren beschlossen. Sie hatte 6. Männer, und brachte jedweder 4. also 24. Kinder zur Welt. Die letztern 6. Jahre ihres Lebens genoß sie keine andere

Speise

Speise als mit Wasser und Milch gekochtes Brod. Sie blieb gesund und munter, und nur die Augen wurden ihr schwach. Sie ward von der jetzt gewöhnlichen bösartigen Krankheit überfallen, woran sie starb; sonst war sie in ihrem Leben niemal krank: und ließ ihr auch nie zu Ader.

Artic. X.

a) Fortsetzung von dem, was man den guten Geschmack nennt.

Aber der Grund, den der Geschmack in der Natur, den er selbst in unsrer Seele hat, hebt er die Willkuhr nicht auf? oder sind dem Geschmacke die Gränzen schon ausgezeichnet? Nichts störet die Willkuhr des Geschmacks so sehr, als die Gewißheit auf der Seite der Gegenstände. Ja! dort endet sich die Willkuhr des Geschmacks, wo die Gewißheit anfangt. Gottsched lachet über den Weltweisen, von dem man ihm sagt: er habe seinen Weltbau nach dem Copernikanischen Geschmack eingerichtet. Der Weltbau des Copernikus ist so gut, als erwiesen. Was taugt der Geschmack, wenn sich Gewißheiten zeigen? Wie sehr muß man erst lachen, wenn ein Freydenker dreist behauptet, er finde an der geoffenbarten Religion keinen Geschmack. Gleich als ob es dem Geschöpfe frey stünde, willkührlich zu urtheilen, was edel, schön, was harmonisch ist; nachdem GOtt selbst den Ausspruch gethan. Weniger oder mehr Gewißheit auf der Seite des Gegenstandes setzt also dem Geschmack engere, oder weitere Gränzen. Wenn aber die Gewißheit dem Geschmack die Gränze bestimmt, wie hat er denn einen Einfluß auf das Herz? Gewißheit, Zweifel, sind Gegenstände, die nur den Verstand beschäftigen, die aber niemal bis in das Herz dringen. Der Geschmack, hat er keinen Einfluß auf unser Herz? Nicht der Geschmack jeder Kunst hat die Kraft bis auf das Herz, bis auf die Sitten zu wirken. Geront bauet mit Geschmack, aber in dem Umgange, in seinen ganzen Betragen bleibt er bey all seiner Baukunst der abgeschmackte Geront. Redet man von dem Geschmack, der das Herz bildet; so ist die Rede nur von dem Geschmack in den schönen Künsten, nur jenes zarte, geschwinde, und treue Gefühl alles dessen, was in den Werken des Geistes richtig, schön, edel, harmonisch ist, nur diese Gattung des guten Geschmacks, die uns durch die Uebung natürlich geworden, verbreitet sich über unsre Art zu denken, und über unser ganzes Herz. Er wachet dieser gute Geschmack, gleich einen getreuen Aufseher über alle Pflichten unsres Lebens; er lehrt uns unbemerkt die gute Art, mit der wir sie verrichten sollen; er macht uns nicht tugendhaft; denn dieser Vorzug ist der Religion vorbehalten, er giebt aber unsern Tugenden einen Werth, und eine Anmuth, die sie ohne ihn nicht haben würden. Dieß sind die Eigenschaften des guten Geschmacks in den schönen Wissenschaften, die uns Gellert in seiner Antrittsrede beschreibt, und die er durch Zeugniße und Beyspiele recht gründlich beweißt. Der gute Geschmack ist also mit den schönen Wissenschaften auf das engste verbunden; denn, wer die schönen Wissenschaften wohl übet, der erwirbt sich einen guten Geschmack. Die schönen Wissenschaften lassen sich allgemein verbreiten: so verbreitet sich auch der Geschmack; man findet immer mehr Geschmack bey jenen Völkern, wo die schönen Wissenschaften mehr Wachsthum gewonnen. So viel weis ich zu antworten, wenn man mich frägt, ob sich der gute Geschmack allgemein verbreiten läßt. Nun verlangt man zu wissen, durch welche Hülfsmittel der gute Geschmack könne verbreitet werden; man verlangt allgemeine Mittel, Mittel für jeden Stand, für jedes Geschlecht. Wir sind eben nicht unschlüßig den ersten Rang unter den Hülfsmitteln der Sprachkunst anzuweisen, nachdem die Natur selbst diese Rangordnung bestimmet: oder welch eine Verbreitung läßt sich wohl denken ohne Sprache? Wir wollen unsren Beweis von den ersten Gründen herholen. Dem, der einen Gegenstand behandeln will, stellen sich zuerst Begriffe dar, er denkt; seine Gedanken uns mitzutheilen (wenn er nicht gleich einem Stummen sich nur durch die Bewegung der Hände ausdrücken will) muß er gleichwohl zu einer andern Gattung von Zeichen seine

Zu-

Zuflucht nehmen: das ist, er muß entweder durch gewiße Figuren oder Züge, die wir Buchstaben nennen, uns seine Gedanken vormalen; oder er muß durch die Bewegung der Zunge Töne gestalten, die als bestimmte Zeichen der Begriffe ganzen Völkern unsre Gedanken begreiflich machen? kein Mittelweg ist nicht übrig. Die Sprachkunst ist so gnädig, und leistet uns in beyden Fällen eine mildreiche Hülfe. Gleich der erste Theil dieser Kunst, die Rechtschreibung, (*Orthographia*) beuth etwelche zwanzig Buchstaben dar, die durch die Zusammenfügung bis auf das unendliche manigfältig alle nur mögliche Begriffe durch Figuren entdecken. Der zweyte Theil dieser Kunst, die Tonmessung, (*Prosodia*) lehrt uns die Buchstaben, die wir in Sylben und Wörter zusamgefügt, bald durch lange, bald durch kurze Töne, statt der innerlichen Begriffe, setzen. Hier ist aber die Rede nicht von der Kunst die Wörter an eine gesetzmäßige Reihe von langen und kurzen Sylben zu binden, dem wesentlichen Stolze so vieler dichtenden Geschöpfe, die ihre ganze Stärke auf das Sylbenmaaß setzen. O nein! wir reden nur von jenem ungekünstelten Tonwechsel, mit dem wir immer durch den Klang steigen und fallen; bald auf einer Sylbe länger verweilen, bald schnell über sie hinfahren. Es ist aber der Tonwechsel nicht die einzige Veränderung, die wir in der Sprache wahrnehmen. Die Wörter sind noch einer weit stärkern Zerschiedenheit unterworfen. Auf die Fragen: wer? wessen? wenn? ꝛc. auf die Zerschiedenheit der Zeiten, der Zahlen ꝛc. zeigen sich die Wörter in einer andern Gestalt. Ein Sprachneuling in dem Latein staunet, wenn man ihm sagt, *fuissemus* habe seinen Ursprung dem einsylbigen Wörtchen *sum* zu verdanken; die Begierde dem Stammworte nachzuforschen, führt ihn auf die *Etymologia*, auf die Wortforschung, auf den dritten Theil der Sprachkunst. Fühlt jemand Lust ein Wörterbuch zu durchblättern, betrachtet er die Wörter, die ihm zu tausenden in die Augen fallen, forschet er bis auf die Manigfaltigkeit ihrer Gattung zurück; so wird er nicht ohne Verwunderung gewahr werden: die ganze Manigfaltigkeit dieser unzählbaren Wörter steige nicht höher, als bis zu einen achtfachen Unterschied. Die Wortfügung, (*Syntaxis*) der vierte Theil der Sprachkunst lehrt uns diese acht Theile in eine Rede gesetzmäßig zusamfügen. Dieß ist die allgemeine Hülfe, die uns die Sprachkunst leistet, unsre Gedanken auszudrücken. Aber was sollen diese vier Theile der Gramatik zu dem Geschmack? oder sind nicht eben die Gramatiker die trocknen, die abgeschmacktesten Leute unter allen Gelehrten? verlangt man Beweise davon? man darf diese Leute nur in der Nähe betrachten. Wie verworren sind ihre Begriffe selbst von der Kunst, zu der sie sich bekennen? Giebt man ihnen den Auftrag ihre Kunst in einen Zusammenhang, in eine Lehrordnung, in einen Plan zu setzen: welche ein elendes Gewebe! welch eine schwache Einsicht, nebst all jener Erfahrniß, auf welche sie stolz sind! welch eine närrische Grausamkeit herrschet in ihrer Lehrart! der arme Schüler! wie viele Jahre seufzet er unter der Zuchtruthe, bis man ihn endlich durch alle Principien, Rudimenten, Gramatiken, und Syntaxen durchgepeitschet? Ich fühle die ganze Stärke dieses Einwurfes; sie soll mit Schande auf die zurück fallen, die das Unglück gehabt, ihn zu verdienen. Meine Absicht ist nicht, dem bloß mechanischen Kenntniße der Gramatik eine Kraft beyzulegen, unsren Geschmack zu bilden. Nein! die Sprachkunst hat noch einen weit edlern Vorrath in ihrer Gewalt; eine Macht, die auf das Herz wirket, einen süssen Zwang. Doch! wir werden uns die Ehre vorbehalten, unsre Leser von dieser Sache bey einer andern Gelegenheit zu sprechen.

Die Bergmans.

Nachricht.

In der Hofschwäbingergasse hier in München, sind alltäglich 4. meublirte, und zum Haitzen hergerichte lichte Zimmer, mit Kuchel, Holzlage, s. v. Stallung, Remiß, samt allen Nothwendigkeiten, entweder für ein Absteigquartier, oder auf beständig zu verlassen: wobey man zugleich auch eine anständige Kost nach Belieben erhalten kann. Liebhaber, und zumalen die vom Stande, für die es eigentlich bequem hergerichtet ist, können im hiesigen Intelligenzcomtoir nähere Auskunft erhalten.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIV.

München den 18. July. 1772.

Artic. I.

a) **Generalmandat: die gnädigst anbefohlene Untersuchung, wie es bisher mit der Mühlmitz, oder Mühlmuß gehalten worden, betreffend: Dat. den 6. May 1772.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor. Nachdem Wir eine Nothdurft zu seyn ermäßigen, daß bey gegenwärtiger dem Landmanne ohnedas äußerst bedrückender Getreidtheurung das Augenmerk der Obrigkeiten unter andern besonders auch darauf gerichtet werde: wie sich die Mühler gegen den Mahlgast verhalten, und ob sich dieser von jenen nicht durch übermäßige Abfoderungen an Geld, oder des Getreidmußes in Natura verkürzet, sohin wider die Landesgesetze beschweret befinde; So ist Unser Befehl hiemit: daß Unsere sämmtliche Land- und Pflegsgerichtsbeamte sowohl, als die ständischen Herrschafts- und Hofmarksverwalter, wie auch die Stadt- und Marktsobrigkeiten, ohne einige Ausnahme, sogleich nach Empfang dieß ein ernstlich gewissen- und pflichtenhaftes Einsehen hierunter vorkehren, und in solcher Absicht nachstehende Puncte gehorsamst befolgen sollen: Als nämlich, und

Erstens: sind die verhandenen Mühlen jeder Jurisdiction in ein Protocoll zu verzeichnen, und deren keine zu umgehen: in diesem Protocoll ist

Zweytens: getreulich, und zuverläßig anzuzeigen: wie viele Gänge zum Getreidgemälter bey jeder Mühle verhanden seyen: dann was

Drittens: bey jeder Mühle für ein Muß oder Mitz von Gemalter in Natura genommen werde. Und ob

Viertens: neben sothaner Naturalabgabe auch noch etwas, und wie viel in Geld, dann unter was für einen Titel vereichet werden müsse? wobey zugleich anzumerken kommt: ob eine solche Abgabe an Geld etwa nur von jenen, welche ihr Gemalter nicht selbsten besorgen, und mahlen, oder aber durchgehends von allem auf die Mühle kommenden Getreide entrichtet werden müsse.

Fünftens: Ist allenthalben dahin zu sehen, ob die Naturalabgabe dasjenige, was die Lands- und Policeyordnung erlaubet, nicht übersteige? und wenn einiger Orten etwas über sothane Ordnung, sohin ein mehrers, als der dreyßigste Theil des Getreides genommen wird: so ist auf den Grund zu sehen; seit welcher Zeit, und ob mit, oder ohne Verwilligung der Obrigkeit eine solche Mehrung eingeführet worden sey? dann ob darwider keine Beschwerden vorkommen?

Sechstens: wollen Wir, daß um mehrerer Zuverläßigkeit willen, was die Mühlmitz in Natura betrage? das jeden Orts sonderzweifel verhandene Mühlmäßl gegen dem münchner Metzen untersuchet, und der Verhalt desselben gegen diesen dem Protocoll pflichtmäßig einverleibet werde. Und weil Wir

Siebentens: zugleich zu wissen verlangen, wie sich verstandenes Mußmäßl gegen den münchner Metzen dem Gewichte nach verhalte, so ist hierüber die Probe, und zwar von jeder Getreidsorte mit einem ganzen münchner Metzen, und dann mit dem Mußmäßl zu machen, und eines jeden sich zeigen-

des Gewicht dem Protocoll einzutragen. Und verſtehet ſich dabey von ſelbſten, daß man zu ſolcher Probe durchgehends die Frucht von mittelmäßiger Qualität und Güte, auch ohne ſolche vorgängig meſſen zu laſſen, erwählen ſolle. Schließlichen: und

Achtens: wollen Wir zuvorkommen, daß man mit einſeitigen Anzeigen der Mühler hierunter nicht hintergangen werden möge. Es ſind alſo Reſpectu jeder Mühle von Obrigkeits wegen drey Mahlgäſte, welche dem Mühler weder mit Freund- noch Feindſchaft zugethan, und ſonſt redlich- unverleumdete Männer ſeyn müſſen, ad Protocollum zu vernehmen: was es mit des Mühlers Exaction an Geld, und in Natura für eine Beſchaffenheit habe. Und was der Mahlgaſt vom Schäffel an Mehl und Kleyen bey jeder Getreidſorte gemeiniglich überkomme? Zu deſſen noch mehrerer Begründung dann mehrmalen eine Probe zu veranſtalten, und von jeder Getreidſorte ein Schäffel gewogener auf die Mühle zu geben: das erhaltene Gemalter aber auch wiederum abzuwiegen, und ein- ſo anderes in dem Protocoll vorzumerken iſt.

Alles dieſes gewärtigen Wir binnen dreyer Wochen unfehlbar, in welcher Abſicht alſo die Incorporationsorten ihre Protocolla zu den Gerichtern: dieſe aber, wie auch die Herrſchaftsverwalter, dann Städte und Märkte zu unſeren Regierungen gehorſamſt einzuſenden haben.

Da gegenwärtiges Geſchäft dem gemeinen Weſen zum Guten vermeynet iſt: ſo ſtehet den Säumigen eine Strafe von 24. Reichsthalern bevor. Gegeben in Unſrer Reſidenzſtadt München, den 6. May 1772.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Domini Domini Ducis, & Electoris Speciali.

(L. S.)

Joh. Andreas Pößl, Churfürſtl. Hofrathsſecretär.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Georg Hartwagner, Hofmühler in dem Churfürſtl. Markt Ried, und 1. Conſort biethet dem innländiſchen Publicum 50. Centner Leinöl feil, jeden Centner von der beſten Qualität zu 23. fl. 30. kr.

b) Friedrich Märkel, Fleiſchhackermeiſter in dem Kloſter Michelfeld nächſt Auerbach in der obern Pfalz biethet feil 70. rohe Kalbfelle, jedes für 38. kr.

c) M. J. Kormann, und J. B. Beyer, beyde Bürger zu Regensburg haben 5. bis 6. Centner Horndünger oder Spän zum Verkauf vorräthig, welche ſie hiemit dem innländiſchen Publicum, jeden Centner von der groben und klaren Gattung für 2. fl. feil biethen.

Artic. III.

a) Avertiſſement.

Demnach bey der, bey dem Churfürſtl. Pfleggericht Neuenötting in Puncto Furti zu Verhaft gerathenen Barbara Bonimayrinn, eine entwendete ſilberne Kette vorgefunden worden, welche, nach derſelben Ausſage, der Thereſia Sedelmayrinn, gebürtigen Fiſcherstochter von Paar, angehörig, und bey der Churfürſtl. Hochlöbl. Regierung Burghauſen in Verwahr liegend ſey: ſo wird ein ſolches des Endes willen hiemit öffentlich kund gemachet, damit bemeldte Sedelmayrinn, als Eigenthümerinn ſich daſelbſt melden, und behörig legitimiren, ſohin dieſe Kette wiederum an ſich bringen möge. Actum den 20. Juny 1772.

Churfürſtl. Regierungskanzley Burghauſen.

b) Hohe Promotionen.

Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalz haben, vermög eines ausgefertigten Patents, datirt Schwetzingen den 3. Juny dieß Jahrs, dem Churbaieriſchen Oberſten (Titl) Herrn Johann Marquart, Grafen von Kreith, den

Chas

Digitized by Google

Charakter Höchstdero Churpfälzischen geheimen Raths beyzulegen gnädigst geruhet.

d) Nachricht.

In der Reichsstadt Wetzlar wird, unter Kaiserl. allergnädigstem Privilegio, mit Anfang des künftigen Monaths August, eine allgemeine Reichs-Intelligenz-Zeitung für das deutsche Justitz-Polizey-Wissenschafts-Finanz- und Handlungs-Wesen, nach einem bereits im Druck erschienenen Plan, und beygedruckten Probestück (so im hiesigen Intelligenzcomtoir näher kann eingesehen werden) wöchentlich an bestimmten Tagen auf 4. Bögen in Quart, zum Besten des ganzen deutschen Reichs-Publikums ausgegeben werden. Jeder halbe Jahrgang von 104. ordentlichen und einigen Extrablättern wird mit einem Namen- und Sachenregister versehen, und in dem Verlagscomtoir für eine halbe Carolin, oder 5. fl. 30. kr. Conventionsgeld nach dem 24. Guldenfuß abgegeben: und es ist mit den Hochlöbl. Ober- und Postämtern die Abrede genommen, daß den auswärtigen Herrenliebhabern für die Zusendung mehr nicht, als 1. Reichsthaler, oder in weitester Entfernung 2. Reichsthaler vom Theile aufgerechnet werde. Die Bestellungen können nicht anders, als auf ganze Theile oder halbe Jahrgänge geschehen; für jede Zeile, die man einzurücken begehrt, wird 1. Groschen alldort gefodert. Aufsätze, Gelder und Briefe werden postfrey eingesendet an das Comtoir der allgemeinen Reichs-Intelligenz-Zeitung zu Wetzlar.

e) Citation.

Von der Confinwache sind den 26sten Juny dreyen unbekannten Manns-Personen 2. Follen, oder ganze Pferde ein- und zweyjährigen Alters nächtlicher Zeit weggenommen, und zum Churfürstlichen Gränzbeymauthamt Au gebracht, auch der Verhandlungs willen behörige Anzeige gemacht worden. Nachdem aber die Defraudanten wehrend solchen Vorgangs sich auf flüchtigen Fuß gesetzet haben: so, daß sich bisher deswillen Niemand gemeldet, oder excipiendo eingekommen ist; so werden gemeldte 3. Personen, oder wer an solchen Pferden Antheil hat, nach Anleitung der Mauth- und Accis-Ordnung Puncto 36. §. 3. zur Abgebung ihrer Verantwortung anher citiret, und denenselben der Erscheinungs willen ein Termin von 6. Wochen mit dem anberaumet, daß man im Ausbleibungsfalle in Contumaciam sprechen werde. Actum den 7. July Anno 1772.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Au.

Joh. Georg Scherer, Beymauthner.

Artic. IV.

Münzsachen, und Waarenpreise.

a) In Holland ist ein Verruf einer Art falscher Ducaten, mit der Jahrzahl 1766. und den folgenden, nach dem Münzschlage von Holland und Utrecht, die sich seit kurzem einzuschleichen anfiengen, ergangen. Gedachte Ducaten weichen von den ächten Ducaten im Gehalte und Gewichte sehr ab, und sind härter, bleicher und unbiegsamer, als diese; auch sind in den Beinen, welche auf einigen Ducaten gebogen stehen, an den Hosen und Pfeilen des geharnischten Mannes wesentliche Veränderungen wahrzunehmen, wenn man sie mit den guten vergleichet; deßgleichen ist das Laubwerk und die Buchstaben, welche größer sind, als auf den guten, ausgebreiteter und mehr aneinander gefügt, als auf den ächten.

b) Orientalische Waarenpreise in Wien.

	fl.
Wallachische feine heurige Schaafwolle, der Centner — — —	34 u. 35
Vidinische Schaafwolle detto —	32 —
Macedonische detto — — —	30 —
Ordinare detto — — — —	24 —
Weißgerber Schaafwolle — —	24 —
Baumwolle feine — — — —	36 —
Mittere detto — — — —	35 —
Ordinare detto — — — —	34½ —

Roth türkisches Garn, das Pfund nach Qualität von 32. bis 60. Groschen.

c) Getreidpreis in München, den 4. July 1772.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	31	—	27	30	24	—
Korn.	26	—	24	—	22	—
Gerste.	21	—	19	—	18	—
Haber.	10	—	9	—	8	30

Den 11. July.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	30	—	27	—	24	—
Korn.	25	—	23	—	21	—
Gerste.	20	—	19	—	18	—
Haber.	10	—	9	30	8	—

An beyden Schrannentagen sind 993. Schäffel Weitzen. 468. Schäffel Korn. 115. Schäffel Gersten; und 243. Schäffel Habern, mithin von allen 4. Gattungen 1819. Schäffel verkauft worden, worunter abermalen 1000. Schäffel Kern, und 240. Schäffel Korn begriffen, welche Se. Churfürstl. Durchleucht, jedes Schäffel um 24. fl. auf der Schranne absetzen, und verkaufen zu lassen gnädigst geruhet haben.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Vom Churfürstl. Pfleggericht Teyspach wird uns unterm 22. Juny folgende vergnügende Nachricht überschrieben: „die angenehmen Sommertage, so wir derorten zum Entzücken genießen, geben uns sichere Hoffnung, zu einer erfreulichen und beglückten Aerndte. Die Feldfrüchte stehen ungemein schön, sonderbar in der hiesigen Gegend: und man hat vor etlichen Tagen schon wirklich angefangen, die Sichel an die Wintergerste zu legen: davon bereits ein ungemein schönes Mehl zum Vorschein gekommen. Nun ist es an der Zeit, daß die Herren Getreidinnhaber mit ihrem Vorrath die Schrannen besuchen, damit sie keinen Schaden befahren mögen. „

b) In Rußland sind neuerlich 2. Verordnungen bekannt gemacht worden, deren eine die Einführung aller fremden Goldsorten (die Holländischen Ducaten ausgenommen) verbiethet; durch die andere aber untersaget der Senat, daß Niemand, bey Strafe, von Religions- Staats- Friedens- oder Kriegssachen sprechen soll.

c) Zu Genua kommen Früchte in Menge an. Die Agenten verschiedener Gemeinheiten aus dem Genuesischen haben gebethen, von der neulich auf die Ausfuhr des Oels gelegten Abgabe von 10. aufs Hundert befreyet zu werden, indem ihre Vorräthe von Oel vor Auflegung dieser Abgabe von auswärtigen Kaufleuten behandelt worden wären. Aus Cadix ist eine gute Partie dieser Waare angelanget.

d) Der große Bankier Fordyce in London ist, ohne Wissen seiner Associirten Neal, James und Downe, die sich hernach für Insolvent erklärt, mit einer sehr starken Summe in Papieren, die man auf 300000. Pfund Sterling angiebt, unsichtbar geworden, und nach Frankreich übergegangen. Dieser Bankerotte hat die Folge gehabt, daß seit dem 12. Juny schon acht große Handelshäuser zu zahlen aufgehöret haben: welches andere Privatbankiers in einen sehr starken Mißcredit bringet. Jeder suchte seine Gelder dem Bankier wegzunehmen, und vergrößerte dadurch das Uebel. Man erwartete, daß ein jeder zu zahlen aufhören würde. Es verbreitete sich ein Gerücht, daß eines der größten Häuser zu zahlen aufgehört hätte, und dieses befand sich gegründet. Die ganze Stadt war in Bewegung, aller Augen waren in Thränen, und desto größer und allgemeiner war den 22. Juny 1772. die Bestürzung, so, daß in 30. Jahren dergleichen nicht erlebet worden.

e) Zu Neapolis hatte neulich das sogenannte Tribunal della Portolania gewiße außer Gebrauch gekommene Taxen und Auflagen durch ein öffentliches Edict erneuert; allein das Volk bezeigte ein so großes Mißfallen darüber, daß es zuletzt gar die angeschlagenen Edicte zerriß. Der Hof hielt es für das beste, die Sachen auf den alten Fuß herzustellen.

f) Die

f) Die Veränderung, welche der Handel in den Maroccanischen Staaten durch die Verpachtung der dasigen Seehäven leidet, wird nicht zum Vortheile der commercirenden Mächte seyn; vielleicht aber auch, so, wie alle Verpachtungen in Handlungswesen, nicht lange Bestand haben. Mit Spanien scheinet Marocco das gute Vernehmen beybehalten zu wollen.

g) Der Bruch zwischen Holland und dem Kaiser von Marocco wird widerrufen. Es soll der Friede erneuert worden seyn.

h) Der Getreidpreis ist in den meisten französischen Marktstädten noch immer einerley, ungeachtet seit einem halben Jahre eine unbeschreibliche Menge Getreide durch französische Schiffe eingebracht worden ist, und die Polizey sehr über die Befolgung ihrer Verordnungen wacht.

i) In dem Hafen zu **Gothenburg** ist den 31ten May 1772. das für die Rechnung der schwedischen Campagnie beladene Schiff Adolph Friedrich von Canton in China angekommen; dessen Ladung den 17ten August öffentlich verkauft werden wird: sie bestehet in folgenden:

Thee, 1098156. Pfund Bohe, in 2970. Kisten; 309595. dito Congo, in 3143. Kisten und 1200. Kistchen; 24747. dito Soatchoven in 313. Kisten; 2952. dito Peckoe in 34. dito; 21502. dito Hysan in 282. dito; 10307. dito Hysanskin in 138. dito; 1069. dito Bing in 16. dito; 9940. dito Tonkay in 120. dito; 20340. dito Singlo in 244. dito; 416. dito Soulon in 36. Kistchen; 913. dito verschiedene Sorten, in 400. Kästchen.

Seidenwaaren, 200. Stücke seidene Strümpfe, 300. St. Tafferas, 200. dito Damas a Meuble, 200. dito Satins, 100. dito Pekins.

Baumwollenwaaren, 6071 St. gelbe Mankins, 200. dito dito blaue, 100. dito dito rothe, 198. dito weiße Kattune.

Verschiedene Waaren, 3190. Pfund Rhabarber in 20. Kisten; 2390. dito Sago, 20429. dito Gallanga, 3201. dito Rattans, 1309. dito Canel in 11. Kisten.

Porcelain, in 258. Kisten, 10. Kistchen, 54. Tubbs und 1042. Packeten. Gothenburg den 3ten Juny 1772.

k) Die Nürnberger-Zeitung pag. 427. sagt: „Die Handlungs-Correspondenzen der holländischen Kaufleute beweisen eine Wahrheit, die ganz unzweifelhaft ist, und von vielen bisher geglaubet worden, die aber nie genug eingeschärfet werden kann: nämlich, daß der seitherige Getreidmangel nicht von der Unfruchtbarkeit, oder von der Menge der Menschen, auch in keinem Jahre, sondern von der durch die Sperren nur allzusehr eingeschränkten Handlungsfreyheit, und von dem daraus entstehenden Mangel der nöthigen Einverständniß der Nationen in Betreff der Cirkulirung der Früchte herrühre. Die im letztern Jahre erregte Furcht vor Hungersnoth und selbstgemachter Theurung machte, daß die Seefahrenden Völker fast alle Winkel von Europa aussuchten: und sie haben in den Provinzen, welche die Häven des baltischen Meeres erreichen, und in andern nördlichen Gegenden eine große Menge Getreide gefunden. Zum Beweise, daß immer ein Land dem andern mit seinem Vorrathe aushelfen könnte, wenn nicht unzeitige Geburten der Furcht, oder Mangel an Einsicht in die Grundsätze der Handlung den Lauf derselben immer störeten, und den forschenden Geist des Handelsmannes durch Zwang darnieder schlügen.

l) Unsre Leser mögen beurtheilen, ob folgende Nachricht auch mit unter die Handlungsnachrichten gehöret. Bey einer neulichen Versammlung der Königl. Akademie zu Rochelle las der **Kaufmann**, Herr Delaire, eine Abhandlung **über die moralischen und geselligen Eigenschaften des Handelsmannes**; und Hr. Raoult, ein anderer Kaufmann, ein Memoire von dem Herrn von Montauboin **über die Menge der Hände, welche der geringste Gegenstand der Hand-**

lung in Bewegung sezt. Herr von Fontanes las eine Ode über die Künste.

m) In den Churfürstenthümern Calenberg, Göttingen, und Grubenhagen, ist, zum Favor der innländis. Tabackfabrikanten, vermög Verordnung vom 28ten April, zum Versuche auf drey Jahre, auf jedes Pfund des einführenden Rauchtabacks, welches für 16. Mgr. und darunter verkauft wird, zwey Mgr. und auf jedem Briefe Taback, welcher gemeiniglich 2. Loth schwer ist, ein Pfenning Licentgebühr geschlagen worden. Derjenige auswärtige Taback, wovon das Pf. über 16. Mgr. kostet, ist davon ausgenommen.

n) Kaiserl. Königl. Verordnung, vom 25ten May 1772. wie es künftighin mit den Hauptjahrmärkten in dero Erblanden gehalten werden soll.

Es wird zur bessern Einrichtung der hiesigen Hauptmärkten folgendes zu halten gebothen:

1. Soll der Jubilate-Markt an dem darauf folgenden Montage, und der Allerheiligen-Markt am 2ten November jedesmal anfangen, und erster mit Einbegriff der Zahlwoche bis auf den Sonnabend vor Pfingsten, letzterer bis auf den Sonnabend vor dem ersten Adventssonntage inclusive dauern.

2. Dafern sich ein Markthändler erkühnte, vor Anfang des Marktes öffentlich oder heimlich à la minuta zu verkaufen, solle auf beschehene Anzeige bey dem N. Oe. Kommercienconseß entweder die betretene Waare für verfallen erkannt, oder der Uebertreter zu einer zu dem Preise der veräußerten Waare gleichkommenden Geldstrafe, wovon dem Angeber das Drittel zuzueignen, angehalten werden.

3. Haben die Markthändler, während der drey letzten Tage der 4ten Marktwoche alle ihre übergebliebenen Waaren einzupacken, damit in dieser Zeit die weiters zu versendenden Waaren dem Hauptmauthamte übergeben: die übrigen entweder vom burgerlichen Handelsstande versiegelt, und bis zum nächsten Markte in das Stadtoberkammeramt eingesetzt; oder aber in ihren eigenen Gewölben unter Mitsperre des Handelstandes, die am letzten Tage des Marktes unfehlbar zu geschehen ist, unterdessen aufbehalten werden können, welches von den hiesigen Kramern, Fabrikanten, und sogenannten Parfumeurs, in Ansehung ihrer Waaren, mit welchen sie außer der Marktzeit zu handeln nicht befugt sind, zu verstehen ist. Wenn aber einer oder der andere auf dem hiesigen Markte sich einfindender Krämer, u. s. w. seine übrigen Waaren einem hiesigen Handelsmann in Commission geben wollte, so solle allzeit ein solcher gewählet werden, der mit dieser Waare außer dem Markte zu handeln befugt ist. Im widrigen Falle sollen solche Waaren zu folge des 4ten §. des Patents wider das Hausiren vom 8ten April 1771. verfallen, und gedachte Partheyen noch zu einer Geldstrafe von 24. Rthl. davon der dritte Theil den Angeber abgerichtet wird, verdammet seyn.

4. Sind sowohl die Markthändler, als die hiesigen Handelsleute schuldig ihre auf die Jahrmärkte gestellten Wechselbriefe nach Innhalt des 37sten §. der Wechselordnung vom Jahre 1763. in der vierten Woche bis letzten Posttag vor Ausgang des Markts exclusive zu bezahlen, im Widrigen stünde den Präsentanten bevor, ohne Beobachtung der sonst gewöhnlichen Respecttage, den letzten Posttag vor Ausgang des Markts zu protestiren.

5. Solle endlich niemand erlaubt seyn, während des Marktes auf andern, als auf den bestimmten Plätzen, Stände zu errichten, oder die Gassen und Plätze willkührlich zu verstellen; sondern es hat sich deswegen jedermann beym Stadtoberkammeramte vorläufig zu melden.

o) Zu Lissabon hat eines der größten dasigen Handelshäuser zu zahlen aufgehört, und zwar sollen die Verbindungen, worinn es mit einigen französischen Häusern gestanden, die Haupturſache dieses Bruches seyn.

p) Wie aus Marseile gemeldet wird, so höret die Getreideeinfuhr daselbst nun ziemlich auf, weil es den Anschein hat, daß man fast in ganz Europa eine gute Aerndte haben wird, daher auch der Preis des Getrei-

des

des ziemlich fällt, welches außerdem ein sicheres Zeichen ist, daß man sich allenthalben zur Genüge damit versorgt hat. Die Barbarey verspricht eine reiche Aerndte, und aus Sicilien ist ein nicht minder großer Vorrath zu hoffen. Hingegen dürfte die Aerndte in Portugall und Spanien nur mittelmäßig ausfallen, wiewohl diese Läuder keinen Einfluß auf das übrige Europa in Ansehung des Getreides haben.

9) In Engelland sind seit dem 9. Jun. ausser verschiedenen kleinen Fallissements, folgende 19. große Häuser gebrochen: 1) Neal Fordyce und Down, 2) Chr. Ferguson und Comp. 3) Fordyce und Comp. 4) Jm. Mc. Intosch, 5) Th. W. Jolly. 6) Chr. Ogelvie und Mieken, 7) Rich. Blockburn, 8) J. Hunter, 9) Pernwal Barckel, 10) Alex. Dove, 11) Edie und Leurd, 12) R. und R. Bogle und Schot, 13) W. Adams und Comp. 14) Ad. Wood, 15) L. Linsay und Thomson, 16) Begger und Hamilton, 17) R. Glyun, Hallifax und Comp. 18) Chr. Barrow und Comp. 19) C. Broughton.

Alle diese Fallissements sind durch eine Cabale verursacht worden, da man zum Nachtheile der englischen Fonds sein Spiel getrieben, und besonders den Actien der ostindischen Compagnie Schaden zuzufügen gesuchet hat, indem man die Realität derselben zweifelhaft zu machen, und das Publicum dadurch in Verlegenheit zu bringen gesucht hat. Zum Ruhme der Nation muß man gestehen, daß jedermann sich um die Wette beeifert, die wirksamsten Mittel zur Abwendung dieser Unfälle zu ergreifen. In der am 23sten Juny gehaltenen Versammlung der Kaufleute ward unter andern beschlossen, der Bank von Engeland wegen des Verlustes, den sie durch das Discontiren der Wechselbriefe der Herren Duglas, Heron und Comp. in Schottland leiden würde, schadlos zu halten. Es sind 12. angesehene Männer ernannt, die Zeichnungen dazu anzunehmen, zugleich ward der Bank empfohlen, diejenigen Banquiers, welche sich nicht mit den Kunstgriffen der Actienhändler abgeben, kräftig zu unterstützen. Der Herzog von Athol und mehrere haben ihr ganzes Vermögen zum Pfand gesetzt, den Credit der Schottländischen Bank aufrecht zu erhalten. Besonders hat sich die ostindische Compagnie dabey hervorgethan. Dieselbe hat ihre Bücher, die bis zum 16. July geschlossen bleiben sollten, geöffnet, wodurch sich jeder Participant sogleich realisiren kann. Sie hat die Bezahlung ihrer Käufer ausgesetzt, wodurch eine halbe Million in den Händen der Banquiers bleibt, von welcher sie bey diesen dringenden Zeiten Gebrauch machen können. Ueber dieses hat sie den Fabrikanten 100000. Pfund Sterl. ausbezahlt, ob der Termin gleich noch nicht gefällig war. Kurz, jeder beeifert sich um die Wette, diesem einreißenden Uebel abzuhelfen. Auch das Ministerium hat mit den Directeuren der Bank verschiedene Berathschlagungen über die Aufrechthaltung des Credits der Nation gehalten.

Inzwischen hat dieser unvermuthete Schlag auf die Köpfe einiger unglücklichen traurige Wirkungen verursacht. Ein Kaufmann, Namens Price, hat sich den Hals abgeschnitten, ein andrer, Namens Bogle, hat sich aus dem Fenster gestürzt und den Kopf zerschmettert, und der Buchhalter des Herrn Fordyce hat sich in der Themse ersäuft.

8) Vilshofen den 10. July. Die Getreidfrüchte stehen in hiesiger Gegend ungemein schön, so, daß seit vielen Jahren keine so gesegnete Aerndte zu hoffen gewesen ist. Der im heurigen Fruhejahre angehaltene viele Regen hat das Stroh in den Winterfeldern sehr hoch getrieben; es haben aber auch hiedurch die Aehern stark zugesetzet, so daß sie in vielen Aeckern einer Mannsspanne lang sind. Das Winter-Korn stehet in manchen Feldern so hoch, daß der längste Mann den Gipfel der Aehren kaum erreichen kann. GOtt bewahre es nur bis zur Aerndte!

*) Gegen Neuenöttingen hat man einen Kornhalm von 10½. Schuhe, einen mit 3. und einen Halm mit 5. Aehern stehen gesehen.

Artic. VI.

Nachrichten für die Policey.

a) In diesem Fache wollen wir jedesmal Nachrichten, gute Muster, und Beyspiele von auswärtigen Ländern und Staaten liefern.

Genua

Genua den 9ten Juny. Der jetzige Doge, welcher aus dem Hause Cambiaso ist, hat mit seinen Brüdern und Verwandten sich erbothen, eine Landstraße von hier bis nach Campo Marone anzulegen, wodurch die Handlung mit der Lombardie gar sehr befördert werden wird. Sie wollen zugleich verschiedene Brücken über den Bach Polcevera, wie auch eine über den Fluß Lemno bey Gavi schlagen lassen. Der Senat hat dieses großmüthige Erbiethen mit Dank angenommen, und die Sache für ein Opus publicum erkläret, auch zur Verewigung dieser patriotis. Handlung beschloßen, dem Doge eine Statue von Marmor in dem Saale des großen Rathes zu errichten. (*)

(*) Wenn dieser vortrefliche Geist über solche Handlung eine Statue von Marmor verdienet hat; so sind wir verbunden, dem grossen Maximilian III. unserm geliebtesten durchleuchtigsten Landesfürsten eine Goldene aufzustellen; denn unter dessen weisen Regierung sind die Chausseèen kreuzweis durch das ganze Land Baiern und guten Theils auch in der Pfalz bereits hergestellet worden.

Genua vom 19. ditto.

Vor kurzem ist das Verboth, in den genuesischen Staaten keine Edelsteine zu tragen, erneuert worden. Es werden darinn sowohl den Mannspersonen als Frauenzimmern überhaupt blos in Ringen Edelsteine zu tragen verstattet, und den letztern eine Halsschnure und Ohrgehänge von falschen Perlen, kleinen Perlen, Granaten oder Perlmutter. Aller anderer Gebrauch der Edelsteine, sowohl ächter als falscher, ist ganz verbothen. Der Gebrauch der Dosen und der Uhren mit den Ketten, sowohl goldener als silberner ist Manns- und Weibspersonen erlaubt, jedoch ohne alle Edelsteine, weder ächte, noch unächte. Wer wider dieses Verboth handelt, wird das erstemal um 40, das zweytemal um 60. und das dritte- und die übrigen male um 100. Scudi gestraft. Die Söhne und Töchter sollen das erstemal mit 2. Monathe Gefängniß, das zweytemal mit 3. Monathe, und das dritte- und die folgenden male mit 4. Monathe bestraft, und blos von den nächsten Anverwandten darinn besucht werden; jedoch können sie dasselbe mit obgedachten Summen abkaufen ꝛc.

b) Vermög eines allerhöchsten k. k. Befehls, sollen inskünftige alle regulairen Geistlichen in den österreichischen Staaten, nicht mehr von ihren Generalen, sondern allein von dem Provincial ihrer Nation und den Bischöffen ihrer Diöces abhangen. (Siehe Frankfurter Avis-Comt. Zeitung pag. 412.)

c) Von Sr. Churfl. Gnaden in Maynz ist unlängst ein Decret ergangen, vermöge welchem den Prälaturen und Abteyen untersagt wird, Güter an sich zu kaufen, und Handwerker aufzunehmen, welche den Bürger in seiner Nahrung beeinträchtigen; gestalten die Bürger in die Städte, und die Bauersleute auf das Land zum Ackerbaue und Viehzucht gehören.

Artic. VII.

a) Zuförderst liefern wir hier den Nachtrag zu der in vorigen Blättern enthaltenen Policey vom Forstwesen, oder vermischte Sätze aus der Forstwirthschafts-Kunst. (Aus dem Sulzb. Intelligenzblatt.)

§. 64. Wir haben bisher wahrgenommen, daß bey dem Forstwesen durchgängig einige Lehrsätze angenommen, und mit vieler Zuversicht als unumstößliche Wahrheiten vorausgesetzet worden. Dergleichen allgemeine Grundsätze sind oft die allerfehlerhaftesten, weil sie, nachdem solche einmal unter einer scheinbaren Gestalt den Beyfall des Publici erhalten, keiner weitern Untersuchung, die von Vorurtheilen frey war, unterworfen worden.

§. 65. Es finden sich Forstleute, welche sich nach ihren Begriffen, ohne die Natur kennen zu lernen, öfters solche Forstwirthschafts-Regeln machen, und hiernach ihre Geschäfte ausführen, die sofort nicht selten zu einer blinden Nachfolge verleiten, und der daher folgende Schaden ein ganzes Land betreffen kann.

§. 66.

Digitized by Google

§. 66. Man findet oft in Wäldern viele kleine Bäumchen, so nach der Größe kaum unter die Kinder gerechnet zu werden verdienen, dennoch an Jahren ziemlich alte Greise sind. Soll wohl von diesen ein Zuwachs erfolgen? dieses sind elende verdorbene, krüppelhafte und verbuttete Bäumchen, woraus nimmermehr etwas werden kann: Sie rühren meist von einem ungereimten und wider die Natur angeordneten Holzschlage her. Bey solchen miswachsenem Holze ist kein besserer Rath als: man haue solches ab, was hindert es das Land! Ein einsichtiger Förster übergiebt solche kleine Stämmchen ohne Mitleiden der Holzaxt, und bebauet den auf solche Art entblößten Holzboden mit einer tauglichen und bessern Gattung junger Bäume. §. 46. 47.

§. 67. Das Ausleuchten der Waldungen tauget nichts. Je dichter das junge Holz stehet, je schöner wächst es auf. §. 38. 46. Wer hat wohl die dürren Stangen in jenen gesegneten Holzzeiten aus den großen Waldungen heraus gehauen, die oft 3. 4. und mehr Stunden, ja so viele Meilen im Umfang hielten? So unmöglich dieses gewesen, so gewiß ist es doch, daß eben an diesen Orten das schönste Holz aufgewachsen. Die Natur der Dinge ist nun eben die noch, welche damals gewesen, die Wirkungen derselben werden sich doch nicht ganz verkehrt haben?

§. 68. In finstern und unwegsamen Waldungen, wo eine beständige Dämmerung dem Wanderer vormals Grausen verursachte, verfaulten in den Dickungen nicht bloß Stangen und schwache Stämmchen, sondern oft und viel die starken und großen schadhaften Bäume. Hätte es nun mit dem von einigen erst neuerdingen so forchterlich beschriebenen ansteckenden Holzwurm seine Richtigkeit; so hätten nothwendig ganze große Fluren in solchen Waldungen umkommen, und eingehen müssen. Dergleichen Nachrichten hat man aber wohl in keiner glaubwürdigen Chronik gefunden.

§. 69. Daß die Wurzeln des Grases und der Kräuter dem Holzanflug und jungen Bäumen, besonders denen aus dem Saamen erzielten jungen Eichen, Nahrung geben sollen, ist ein recht eigentlich französischer Gedanke des Mr. Buffon, den er in seinen von dem Holzanbau herausgegebenen Schriften vorbringt. Nach dieser Lehre sollte es wohl klug gehandelt seyn, wenn man mit dem Holzsaamen zugleich den Saamen von allerhand Kräutern, Gras und Unkraut mit über die Schläge ausstreuen würde. §. 41. 29.

§. 70. Aber zum Glück! daß wir auch Deutsche haben, welche dergleichen Wunderwirkungen in Schriften bekannt machen. S. Leipziger Oekon. Nachr. B. 8. S. 258. Woselbst die Sägspäne als ein Nahrungsmittel für die den Winter hindurch aufzuhaltenden Eicheln angerühmt werden. Die neue Entdeckung wird denen besonders ein Nachsinnen erwecken, welche bisher ihren Kranken kein wirksames Mittel vor die Auszehrung zu verschreiben gewußt.

§. 71. Daß man bey Verpflanzung der jungen wilden Bäume diejenige Seite derselben, so vorher gegen Mitternacht, oder einem andern Welttheil gestanden hat, eben wieder nach einer solchen Himmelsgegend wenden müsse, ist eine unnöthig mühsame Weitläuftigkeit; besonders, wenn ein großer leerer Waldraum durch das Anpflanzen des Holzes bevölkert werden soll.

§. 72. Es ist eine große Holzverwüstung, daß noch an vielen Orten den Holzhauern erlaubet wird, die Bäume mit der Axt umzuhauen, und auszuschrotten, da sie doch mit vielem Vortheile sich der Säge bedienen könnten. Eine gründliche Abhandlung von diesem Verwüsten. S. 9. B. der Leipz. ökon. Nachr.

§. 73. Man denket heut zu Tage auf alle Mittel und Wege, wie man Holz zusammen hauen, am füglichsten auf floßbare Wasser bringen, und verkaufen möge; aber niemand denket recht ernstlich daran, wie lange dieser Handel dauren könne, oder wenn und wie der Nachwuchs wieder erfolgen möge: denn diesen auf manchen abgehölzten Plätzen wieder zu erwarten, heist ein besonders Mirackel erwarten.

§. 74. Es giebt in einigen Ländern gewiße Gegenden, deren Bewohner faſt durchgehends vom Floßhandel ſich nähren. Die Väter ſorgen gar früh dafür, daß ihre Söhne ſonſt kein ander Gewerb zu treiben Luſt bekommen. Warum? Der Wald, der bisher den Vater ernähret, wird auch unfehlbar dem Sohne als einem gebohrnen Schiffer reichliche Nahrung verſchaffen.

§. 75. Aber wer ſiehet nicht, daß jene Abſichten den Wäldern überaus nachtheilig ſeyn müſſen, und man noch ſchädlichere Folgen zu beſorchten habe, wenn man den Schiffern jährlich ſo viel und ſolche Gattungen Holz abgiebt, als ſie außer Lands mit Vortheil verſchleißen können: oder die Abgabe nach der jährlich nöthigen und feſtgeſetzten Forſteinnahme reguliret, ohne daß man auf die Beſchaffenheit der Waldungen, oder die eigne Holznothdurft achtet. §. 62. Wie viele Seufzer wird dieſe tadelnswürdige Sorgloßigkeit der Väter, von den Enkeln erzwingen, auf deren Wohlfart man jetzo ſo wenig bedacht zu ſeyn ſcheinet. §. 54.

§. 76. Wer einen beſtändigen Floßhandel treiben will, der muß zuvor mit reifer Ueberlegung einen Forſtwirthſchaftsetat auf ſo viele Jahre machen, als Jahre zum Wiederwuchs des Holzes erfodert werden ꝛc. Er muß diejenigen Waldungen, welche bequem dazu gelegen ſind, beſonders ſchonen, daß ein Ort nach dem andern das Floßweſen nachhaltig machen möge. Im Gegentheile muß nicht nur der Handel überhaupt bald aufhören; ſondern es betrift dieſer Mangel auch viele Innwohner einer ſolchen Gegend, §. 74. welche nachgehends ſtatt der Holzaxt oder Flößerſtange, den Bettelſtab ergreifen müſſen.

§. 77. Es haben einige, unter andern Mitteln zur Holzerſparung, vorgeſchlagen, daß man in einem Lande den Holzpreis erhöhen ſollte, Allein, was haben wir nöthig, den Einwohnern eines Staats ſolche koſtbare Mühſeligkeiten und Beſchwerden aufzubürden? Dann, wenn gleich jede Klafter Holz dreymal ſo theuer als jetzo bezahlet würde, ſo wächſt doch deßwegen nicht ein einziges Holzſtämmchen weiters: unſere gemachte Gehaue und Holzſchläge bleiben öde und wüſte, und der Holzmangel vergrößert ſich bey unſerer koſtbaren Holztaxe täglich. §. 58.

§. 78. Das ganze Geheimniß der ächten Holzerſparung iſt, wenn man mit den Waldungen pfleglich umgehet, und die leeren Plätze wieder mit Holz bebauet. §. 12. 29. 32. 40. 61. Dieß iſt und bleibt der einzige und rechte Weg für die Holznothdurft der Nachkommen zu ſorgen, und ſolche uns in dieſem Stücke verbindlich zu machen, ohne daß wir nöthig haben, ihrentwegen den gegenwärtig lebenden allerhand Beſchwerlichkeit zu verurſachen.

§. 79. Die Unwiſſenheit von dem wahren Werthe der Holzungen iſt eine ſtarke Quelle des Verderbens in der Forſtökonomie. Möchte doch ein jeder Eigenthümer ſeine Waldungen taxiren, Abgang und Zuwachs in behöriges Verhältniß bringen, und alſo nach dem wahren Werthe beſtimmen laſſen; ſo würde mancher vielleicht erſtaunen, wenn er in der vorgelegten Rechnung mit Ueberzeugung ſehen könnte, daß ſein Wald ein wichtiges Capital ſey. Ganz gewiß würde er ſofort nimmer darinne in Tag hinein förſtern laſſen, und wie bisher nach alter Gewohnheit geſchehen, unbedachtſam ſeine Rechnung ohne den Wirth machen

§. 80. Der Holzanbau iſt in der That mühſam und beſchwerlich, und erfodert an manchen Orten viele und ſaure Verſuche: und was bringet junges Holz einem fleißigen Förſter ein? (dieſe Frage iſt billig, weil er ehemalen nicht auf ſolcherley Arbeiten angenommen und beſoldet worden) vielleicht etwas Lob und Ehre! Iſt doch dieſe ein leerer Schatten! Billig ſollte er belohnet werden.

§. 81. Aber wer zu allen Empfindungen der Ehre ungeſchickt iſt, den ſollte doch ſeine vorgegebene Liebe zu der edlen Jägerey ſo

weit

Digitized by Google

weit bewegen, daß er ein fleißiger wilder Gärtner seiner Waldungen würde: der Anbau des jungen Holzes ist doch zu Verbesserung der Wildbahn überhaupt nützlich, und das Wild liebet die Dickungen weit mehr als die erleuchtete Reviere, worauf die Windhetzer ungehindert fortkommen können.

§. 82. Ein Hoffnungsvoller Anbau der Waldungen in jeder Huth eines Forstes, die wohleingerichteten Schläge, worüber die Jäger zugleich wachen sollen, können als Folgen ihres unermüdeten Fleißes, ihnen untereinander wesentlichere und rühmlichere Vorzüge verschaffen, als die trostlose Waidsprüche, sogenannte Jägerkünste, nebst einem Sack voll französischer Hundsnamen. S. Hr. von Heppe Abhandl. vom Leithund p. 247. Büchtings Entw. der Jägerey. p. 209.

§. 83. Wollten Herrschaften hier und da bey Besetzung ihrer Forstdienste auf eine gründliche Wald- Holz- und Forsterkänntniß (aus welcher allein eine pflegliche und dem herrschaftlichen Interesse vortheilhafte Wirthschaft lediglich fliesset) schon bey denen sehen, welchen sie so wichtige Capitalien, und bey dem Holze größere, als bey der Jagd anvertrauen, und gleichsam in die Hände geben; wie würde es den Forstdiensten an Leuten: wie würde es an wahrhaften und geschickten Förstern, mitten unter der großen Menge von holzgerechten Jägern fehlen!

§. 84. Es bleibt aber auch eine unumstößliche Wahrheit, daß an manchen Orten es nicht an guten holzgerechten Forstaufsehern fehlet. Sie haben aber zu viel gebundene Hände. Man setzet ihnen Leute an die Seite, die von dem Forstwesen überhaupt gerade so viel verstehen, als Nimrod, der erste Jäger, vom Leithund. Die Grundsätze von ihren Leibwissenschaften sind auf das Gegenwärtige gerichtet: Um reich zu werden, muß man mehr einnehmen, als ausgeben; Man muß Holzschlagen lassen, so viel man an den Mann bringen kann.

b) Fleißigen und aufmerksamen Haus- und Landwirthen hoffen wir einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die sehr nutzbare Art, die Kälber zu erziehen, bekannt machen, welche in der Schweitz an theils Orten eingeführet ist. Wenn sie nicht von veralteten Vorurtheilen eingenommen sind; so werden sie leicht sehen, daß diese Art bey Baierischen Kühen eben so gut, als bey den Schweitzerkühen mit Nutzen anzuwenden sey. Ein wohlerfahrner Landwirth alldort ist damit folgendermassen zu Werke gegangen:

Wenn das Kalb zur Welt gekommen, wird es, so bald es trocken, und ehe es noch an der Kuh gesaugt, von ihr weggenommen, und in ein abgesondertes Ställchen auf eine reine Streue geleget. Die erste Milch, als zu dick, wird der Kuh nach dem Abmelken wieder zu saufen gegeben, und nun bekömmt das Kalb etwa 4. Tage, oder so lange als sich die Milch nicht siedet, und also zum Aufgiessen nicht gebraucht werden kann, sondern vielmehr eckelhaft ist, die Milch von seiner Mutter. Diese wird ihm in der Gelte so lau, wie sie von der Kuh gemolken worden, vorgehalten, worein man die Hand umgekehrt legt, dergestalt, daß die Finger aus der Milch hervorragen; daß begierige Kalb nimmt bald die Finger ins Maul, welche man sachte in die Milch lässet, dadurch es denn selbige an sich ziehet, und sehr bald auf diese Weise saufen lernt; nur muß man es oft abrücken, damit es sich den Magen nicht auf einmal überladet, welches sehr schädliche Folgen hat. Hierauf bekömmt es noch etliche Tage abgerahmte süsse Milch, wenn es aber eine Woche alt, darf ihm keine beßre, denn Schlickermilch, gereicht werden. Zuerst muß es 5mal des Tages getränket werden, da denn jedesmal etwa 3. Kannen können genommen werden; wenn es aber größer wird, ists an 4malen genug, nur müssen die Portiones reichlicher seyn. Diese jetzt beschriebene Tränkung habe von sehr großem Vortheile für die Anbindkälber befunden; verschiedenes, so ich davon gelesen und gehöret, hat mich zum ersten Versuche veranlasset. Gleich anfangs tränkete ich einige Kälber hinter einander, welche ich an die Fleischer verkaufte, und bekam ich für das beste 5. Thaler 18. Groschen: als aber die Fleis

scher

scher zu klagen anfiengen, daß ob sie wohl sehr groß, doch gar nicht fett wären, so schlachtete eins, um hinter die Wahrheit zu kommen, und fand es wirklich an den Nieren wenig bewachsen, ob es gleich sonst genug ins Gewicht fiel, welches freylich der schlechten Milch zuzuschreiben, da, wenn man die Probe mit guter Milch machen wollte, es gewiß anders ausfallen würde. Nun gieng ich von der Tränkung zum Verkauf ab, und behielt sie bloß zum Anbinden. Ich habe seit dem weit schönere Kälber, als vorher, da sie doch auch eben nicht schlecht waren. Niemand will meine jährigen Kälber vor jährig halten, sondern jedermann giebt ihnen zwey Jahre. Voriges Jahr habe ich versuchet, ein Kuhkalb in Mitte des Juny ordentlich an seiner Mutter saugen, zu lassen, und hernach angebunden. Zu Ende Augusti, also 9. bis 10. Wochen später, wählte ich auch ein Kuhkalb, so von einer etwas schwächern Mutter, als voriges, gefallen war, und ließ es tränken, und anbinden. Ich weis nicht, ob ich zu viel sage, wenn ich versichere, daß letzteres bald noch einmal so groß, als ersteres wurde; als es 8. Monathe alt war, maß man es auf dem Rücken, da es 2½. Elle 4. Zoll reichlich lang befunden wurde. Diese Tränkung bey den Anbindkälbern, ist mir in vieler Absicht vortheilhaft vorgekommen: einmal, kömmt ein Kalb des Tages, in der ersten Zeit, etwa auf 1. Groschen Fütterungskosten zu stehen; wenn es denn größer wird (wie ich sie denn beynahe ¼. Jahr tränken lasse) käme es den Tag auf 2. Gr. höchstens 2. Gr. 6. Pf. wenn man nun rechnet, was andre Kälber an Kleye, Brod, Salz, und dergleichen in der ersten Zeit erhalten, ja ehe sie recht fressen lernen, was mit ihnen verbröset wird, so sollte ich wohl meynen, sie kämen, alles zu Gelde angeschlagen, höher zu erhalten, dahingegen diese ohne alle Mühe fressen lernen. Zuerst wird sich mit ihnen gar keine Beschwerde gemacht; sind sie einige Wochen alt, wird ihnen ein Faß Heu oder Siede hingesetzt, da es denn bald die jüngern von den ältern absehen, auch fällt ihnen das Milchfleisch nicht weg, wie bey andern Kälbern, weil sie zu keiner andern Art des Futters sich gewöhnen dürfen, wie die saugenden Kälber, sondern nach und nach, bey ihrer Milch fressen lernen; endlich habe ich auch diesen Vortheil, daß ich die Kuh gleich nutzen kann, und habe ich den Satz: die Kälber müssen die Milch bey der Kuh herzu ziehen, sehr ungegründet befunden, da die Kühe, denen die Kälber zum Tränken gleich weggenommen werden, eben so viel Milch geben als die andern; ja, da vor 2. Jahren eine sonst gute Kuh, deren Kalb ordentlich gesaugt hatte, wenig Milch gab, vorm Jahre aber weit ergiebiger in der Milch war, ungeachtet ihr Kalb von ihr genommen ward.

c) Ein untrügliches Mittel, wider eine Verrenckung bey Pferden; mitgetheilet von Marquis de Guincye.

Nimm eine halbe Unze Lorberöl, eine halbe Unze Nießwurzel, 1½. Unze Euphorbium, stoße diese Materialien sehr fein, vermische sie mit Lorberöl, und thue, um die Salbe noch flüßiger zu machen, einen Löffelvol Hanföl dazu. Mit dieser Salbe reibe man den Bug des Pferdes einmal und binde es fest, damit es sich nicht reibe; fünf oder sechs Tage nachher reibe man den Bug des Pferdes mit Olivenöl, und lasse es arbeiten oder reiten, wenigstens lasse man es des Morgens oder Abends etwas herumführen. Dieses Mittel hilft, wenn gleich der Schade ein Jahr alt ist.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) In dem Neapolitanischen befindet sich ein altes Weibchen, mehr, als 100. Jahre alt, welche wieder in den jungfräulichen Stand zurückgetreten, und alle Kennzeichen und Beschwerlichkeiten, die diesem jungfräulichen Alter eigen sind, an sich träget. Noch vor wenigen Jahren befand sich eine andere Weibsperson zu Salermo von gleichem Alter in der nämlichen Situation; man bemerkte an dieser letztern, daß ihr noch neue Zähne und schwarze Haare gewachsen, in welchem Zustande sie noch ganzer fünf Jahre fortblühete.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XV.

München den 31. July. 1772.

Artic. I.

a) Verruf: daß nur allein die erhobenen Strassen von- und zu der Stadt Regensburg mit mauthbaren Sachen betreten; alle Ab-Seiten- und Nebenwege aber, bey Strafe der Confiscation, vermieden werden sollen, betreffend. Dat. den 15. July 1772.

Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, Unser allerseits gnädigster Herr ꝛc. haben zur Sicherstellung Dero Mauthregals vor Contrebanden und Unterschleifen, für unausweichlich nöthig erachtet, außer den erhobenen Strassen, oder Chausséen, alle Ab-Seiten- und Nebenwege zu- und von der Stadt Regensburg mit Verbothtafeln zu dem Ende besetzen zu lassen; damit sich derselben allerdings mit mauthbaren Sachen bey unnachläßiger Confiscationsstrafe enthalten, und nur allein der en Chaussée erhobenen Strassen, ohne Platz findender Aus- oder Widerrede (wie die immer seyn mag) von darum unweigerlich bedienet werden solle; weil einestheils die Abschneid- und Verhinderung der Contrebanden und Unterschleifen; anderntheils die Ablage der beym Churfürstl. Hauptmauthamt am Kornmarkt zu Regensburg zu erholen habenden Polleten bey der Gränz-Wachepostirung, hauptsächlichen aber die Sicherheit derjenigen, die sowohl aus dem Lande nach Regensburg, und von da zuruck ins Land commerciren, und paßiren, mithin die vorgemeldte Gränzpostirung betretten, und sich dadurch vor allen Contrebanten legitimiren müssen, gegen alle von wiederholter Postirung besorgen mögende Ausschweifungen es also erfoderet.

Diese gnädigste Verordnung und Willensmeynung nun lassen höchsternannt Se. Churfürstl. Durchleucht dem gesammten Publico, mittels gegenwärtigen aller Orten zu publiciren, und zu affigiren kommenden Verrufs bekannt machen; damit jedermann hiernach sich schuldgehorsamst achten, vor Schaden selbst gewarnen und hüten, und zu unangenehmen Folgen ganz keine Ursache oder Anlaß geben möge. München, den 15. July Anno 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, Churfürstl. wirkl. Rath, und geheimer Secret.

b) Verruf: die Mauth- und Accisfreye Durch- und Zufuhr der Marktsfeilschaften, Victualien, so anderer Landserzeugniße nach Regensburg, und wie sich die Churfürstl. Mauthämter dabey zu verhalten haben, betreffend: Datirt den 15. July 1772.

Nachdem der Magistrat der Stadt Regensburg, über die mit Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, Unserm allerseits gnädigsten Herrn ꝛc. getroffene, und mittels Verrufs vom Dato 20. Juny ersthin, durch offenen Druck bekannt gemachte Convention, sich für die Eßitogebühr von allen den Landsproducten, welche aus den Churbaierischen und Oberpfälzischen Landen in die Stadt Regensburg zur eignen Consumtion gehen, und wovon nach aballegirten Verruf §. 17. das Quart der tarifmäßigen Eßitogebühren zu entrichten gewesen wäre, zu Abreichung einer jährlichen Aversionssummá erbothen, und

Digitized by Google

höchsternannt Se. Churfürstl. Durchl. aus besondern Rucksichten diese in höchsten Gnaden genehmiget haben; als lassen Höchstdieselbe dem Publico dieses, mittels gegenwärtigen offenen, gewöhnlichermassen zu publiciren, und zu affigiren kommenden Verrufs, zu dem Ende bekannt machen; damit von nun an, alle Churbaierische und Oberpfälzische Landserzeugnisse ohne Ausnahme, so in die Stadt Regensburg kommen, unangehalten, und von aller Mauth- und Accisabgabe frey paßiret, und dawider in keine Weis noch Wege bey schwerer Verantwortung gehandelt werden solle. Welch nämliches sich auch von selbst auf alle in vorallegirten Verruf §. 13. benamste innländische und auswärtige Marktspfennwerthe und Victualien, und auf das §. 16. bemerkte, sowohl inn- als ausländische Schlachtviehe, welch alles nicht nur per Essito, sondern auch per Transito durch die Churbaierischen und Oberpfälzischen Lande von Böhmen, so andern Landen frey nach Regensburg paßiret, allerdings verstehet. Wobey doch die Churfürstl. Mauth- und Accisämter zu Verhütung der Unterschleifen und Gefährden, daß nämlich nicht auf Conto der Stadt Regensburg die Ausschwärzung in andere Länder oder verbothene Orte vor sich gehen möge, dieses sonderbar in Obacht zu nehmen haben, daß diejenigen, welche Marktspfennwerthe, Victualien, Mast- oder Schlachtviehe, ohne vermögender Production gedruckter, vom Churfürstl. Hauptmauthamt am Kornmarkt zu Regensburg contrasignirter Burgerpolleten alldahin per Essito, oder Transito zu liefern vorgeben, allwegen mit einer ordentlichen cum Fol. & Num. des Manuals versehenen, auf das Quantum, Quale, & Pretium lautenden Paßierpollete von dem ersten betretenden Mauthamte begleitet, mit der Polletenabgabe entweders zum Mauthamt Stadt am Hof, oder zum Hauptmauthamt Regensburg am Kornmarkt, oder zu der daselbst ausgestellten Gränz-Postirung angewiesen, und nebst diesem sonderbar der auf die Abweichung von der Commercialstrasse unnachläßig geschlagenen Confiscation allwegen gewarnet werden müssen, welch nämliches auch gegen die erscheinenden, und gegen Ausstellung vorerwehnter Paßierpollete, bey dem erstbetretenden Mauthamt einzuziehen, und dem Manual beyzulegen habenden gedruckten Bürgerpolleten zu beobachten kommet.

Mit gehorsamster Befolgung gegenwärtiger höchstlandesherrlicher Verordnung wird die Churfürstl. gnädigste Intention erfüllet, worauf so, wie im übrigen auf den im Eingange allegirten Verruf de Dato 20. Juny abhin die sämmtlichen Churfürstl. Mauth- und Accisämter, Kraft dieß, ernstgemessenst angewiesen, und sich vor schwerester Verantwortung zu hüten ermahnet werden. München, den 15. July Anno 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, Churfürstl. wirkl. Rath, und geheimer Secret.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Stadt Neustadt, Rentamts Straubing, stehen zwo Backengerechtigkeiten, samt Behausungen und Zugehör, zu verkaufen. Liebhaber können sich deßwegen bey dortigem Stadtmagistrat melden.

b) Bey dem bürgerl. Eisen- und Lederhändler Johann Georg Kaiser in Straubing stehen 100. Centner vom besten ungarischen Knoppernmehl, der Centner für 22. fl. zum Verkauf feil, welches sowohl den inn- als ausländischen Lederern hiemit angebothen wird.

c) Bey dem bürgerl. Kammmacher Christoph Fröllig in Amberg ist immer von Zeit zu Zeit eine Quantität Hornmist um billigen Preis zu haben, der den Gärtnern und Landwirthen hiemit anerbothen wird, von dessen Nutzbarkeit und Vortheil man überzeugt ist.

d) Auf die in Num. XII. Pag. 185. dieser Blätter von einigen gemachte Anfrage: welcher

cher Orten man eine bürgerl. Färbersgerechtigkeit erkaufen könnte? wird denenselben hiemit auf eingegangene Nachrichten bekannt gemacht, daß dergleichen zu Neustadt an der Donau: und zu Schärding gegen baar Geld, und andre billige Verständniß zu erkaufen stehen.

e) Konrad Wagner, bürgerl. Metzgermeister zu Regensburg hat 450. Stücke schwere und gute rohe Ochsenhäute, worunter auch viele Ungarische sind, zu verkaufen, welche er hiemit dem inländischen Publico, jedes für 14. fl. anbiethet. Rothgärber, denen diese Häute zu viel seyn sollten, können auch 50. 60. 80. und mehr- oder weniger Stücke davon haben. Wer in loco mit dem Eigenthümer handeln will, kann sie vielleicht noch wohlfeiler bekommen.

f) Ein gesammtes Handwerk der bürgerl. Fleischhacker zu Stadt am Hof biethet dem Publico zum Verkauf feil, 2300. Stück Ochsenhäute, das Paar für 12. fl. 150. Centner rohes Unschlitt, den Centner für 22. fl. 150. Centner ausgelassenes, den Centner für 24½. fl.

g) Bey Martin Gottlieb Stadler, bürgerl. Metzger zu Regensburg sind zu haben 30. Centner ausgeschmolzenes Unschlitt für 26. fl. und 250. Stück Ochsenhäute, das Paar um 15. fl.

h) Deßgleichen bey Barthol. Schleizer, auch bürgerl. Metzger in Regensburg 12. Centner ausgeschmolzenes Unschlitt, jeden Centner für 26. fl.

Artic. III.

Citationes.

a) Bey allhiesigem Hauptmauthamte wurden in der am vergangenen Samstage den 11. dieß aus Augsburg eingetroffenen Landkutsche unter dem Häu am Fußtritt 3. Päckel mit 1. Stückel Gold- und 2. Stückel Silberborten; item 1½. Dutzend baumwollene Weiberstrümpfe, und 1. Nestel Pers angetroffen, welche 3. Päckel, nach dem Vorgeben des Bothenknechts, ihm von einem unbekannten Landkrämmer, ohne den Innhalt zu sagen, innerhalb der Gränzmauth am Hochzoll aufgegeben worden seyn sollen. Da sich aber der Eigenthümer dieser Waaren dießorts nicht zugleich mitgestellet hat: als wird derselbe nach Anleitung der Mauthordnung vor besagtes Hauptmauthamt citiret, und demselben ad comparendum sub pœna præclusi & confessati, 6. Wochen Termin, von heut Dato an, dergestalten hiemit anberaumet, daß man, im Falle der Nichterscheinung, in Sachen verfahren werde, was Rechens ist. Actum den 13. July 1772.

Churfürstl. Hauptmauthamt München.

b) Joseph Reitmayr, Bauerssohn von Leimpruck, hiesigen Gerichts, seiner Profeßion ein Müller, ist schon seit dem Jahre 1742. abwesend, und das Ort seines dermaligen Aufenthalts unbekannt; daher sich seine nächsten Befreunde um Ausfolglassung seines noch zu suchen habenden Vermögens gemeldet. Es wird demnach bemeldtem Reitmayr, oder dessen etwa verhandenen Leibserben, ein peremptorischer Termin von 3. Monathen dergestalten präfigiret, daß, wenn er, oder dieselben, inner solcher Zeit sich allhier nicht stellen wurden, gedachten Befreunden die Erbschaft gegen Caution ausgefolget werden wurde. Sign. den 10. July 1772.

Churfürstl. Pfleggericht Neumarkt in Baiern.
Theodor Philipp Schmid, Pflegs-Commissarius.

c) Nachdem Mathias Sigel ½. Gütler zu Falkenfels, Reichsfreyherrlich Weichsischen Hofmarksgerichts, samt Weib und Kindern, dann tod- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß sich heimlich weg, und unbewußt wohin begeben hat: als wird derselbe mit dem Unverhalt edictaliter berufen, daß, sofern dieser längstens in einem Vierteljahre sich nicht wiederum stellen, das Gütel der Nothdurft nach beschlagen, und die Gläubiger befriedigen wird, man das Gütel einzie-

hen, von Herrschaftswegen verkaufen, und hierauf einen anständigen Meyer unmittelbar stellen werde. Deßgleichen

Wird Joachim Edenberger, auch ein Zwölftelgütler zu Loizendorf, gedachter Reichsfreyherrlichen Weichsischen Hofmark, welcher sich eben auf obige Art von seinem Gütel entfernet, edictaliter vorgerufen, und demselben bedeutet, daß, sofern er sich in Zeit eines Vierteljahres nicht stellen, das Gütel beschlagen, und seine Gläubiger befriedigen wird, man sicher mit Einziehung und Verkaufung seines Gütels von Herrschaftswegen verfahren werde. Actum den 9. July 1772.

Reichsfreyherrlich Weichsisches Hofmarksgericht Falkenfels.

Maximil. Joseph Altherr, Verwalter.

d) Citatio.

Da bey einem Churfürstl. Hochlöblichen Hofrath allhier in Causa debiti zwischen dem derortigen Hoffactorn Isaack Joseph Mendle Klägern an einem, dann dem Fürstl. Würtenbergischen Regierungsrath Herrn von Gollen beklagt andern Theils, zu Producirung 3. Wechselbriefen, und eines Ceßions Instruments, eine Commißion auf den 27. Octob. sub hodierno resolviret worden; als will man ersagten Herrn von Gollen zu solcher Commißion edictaliter hiemit citiret: anbey selben bedeutet haben, er hätte auf angeregten Tag gewöhnlich fruher Rathszeit sub pœna lliquidi, & confessati entweders in Persona, vel per Mandatarium gehorsamst zu erscheinen, und solcher Commißion abzuwarten. Sign. München den 17. July 1772.

Churfürstl. Hofkanzley.

Franz Karl Loschert, Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

e) Avertissement.

Die Generaldirection der Churmaynzischen garantirten Rentengesellschaft, macht hierdurch bekannt, daß dieses Jahr den 7. Sept. der Anfang deren Plans und Statutenmäßigen Rentenverlosungen mit den 1768. Rentisten gemachet, mit denen 1769. und übrigen Rentisten also von Tag zu Tag continuiret, und diesemnächst der neue Auszug von 708. Mitgliedern, den 12. Sept. unfehlbar vorgenommen werden wird. Diejenigen Mitglieder, welche für dieses Jahr ihren Nachschuß etwa noch nicht entrichtet haben, werden hiemit erinnert, solchen vor der Septemberverlosung um so gewißer abzuführen, als ansonsten derenselben Scheine in Gemäßheit deren Statuten, als verfallen angesehen, des darauf fallenden Gewinnstes und künftiger Vortheile verlustiget, und in den Registern ausgestrichen werden. Maynz den 15. Juny 1772.

In Straubing gelieben die Interessenten sich bey Herrn Fr. Anton Wagner, Churfürstl. Hallverwalter zu addreßiren.

Artic. IV.

a) Fleischtaxe für die Alt- und Neustadt Hannover, auf den Monath Jul.

Gilt jedes Pfund,	Licent-Geld. mgr.	pf.
das Rindfleisch.		
Vom feisten Ochsen, so 350. Pf. und darüber wieget — —	4	2
so 200. Pf. bis 349. Pf. wieget	3	6
Von dem, so unter 200. Pf. wieget, imgleichen alles Kuhfleisch ohne Ausnahme — — — —	3	2
das Kalbfleisch.		
Von dem besten, da das Kalb nicht unter 40. Pf. wieget — —	4	
geringern — 30. Pf. — —	3	
das Hammelfleisch.		
Vom gemästeten — — —		
—— besten geweideten — —	3	4
—— mittelmäßigen — — —	3	
—— geringsten — — — —	2	4
Schweinfleisch.		
Von dem besten — — —	3	6
—— mittelmäßigen — —		
—— geringsten — — —		

*) Be-

γ) Beweis der Nachrichten koſtet allda eine Bouteille Rheinwein einen Reichsthaler: die Maaß Engliſch Bier 16. Mgroſchen oder 49. kr. nach dem 24. fl. Fuß.

b) Getreidpreis in München, den 18. July 1772.

Vom	Beſten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	29	—	26	30	24	—
Korn.	26	—	23	—	20	—
Gerſte.	20	—	19	—	18	—
Haber.	9	30	9	—	8	—

Den 24. July.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	28	—	25	—	22	—
Korn.	24	—	22	30	21	—
Gerſte.	18	—	17	—	—	—
Haber.	9	20	—	—	—	—

An beyden Schrannentagen ſind 747. Schäffel Weitzen. 285. Schäffel Korn. 62. Schäffel Gerſten; und 193. Schäffel Habern, mithin von allen 4. Gattungen 1287. Schäffel verkauft worden, worunter abermalen 1000. Schäffel Kern, und 240. Schäffel Korn begriffen, welche Se. Churfürſtl. Durchleucht, jedes Schäffel um 24. fl. auf der Schranne abſetzen, und verkaufen zu laſſen gnädigſt geruhet haben.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Nach Briefen aus Cadix, von den Herren Gebrüdern Bohl und Compagnie, unter dem 3. Juny datirt, hat der Conſul Nagel demſelben die Nachricht gegeben, daß die zwiſchen den Generalſtaaten und dem Kaiſer von Marocco entſtandenen Zwiſtigkeiten in der Güte beygeleget worden ſind.

b) In Hamburg ſind am 30. Juny des Abends ein Viertel nach 7. Uhr die erſten neuen Häringe angekommen. Die erſten beyden Jäger waren Holländer; und eine Stunde nach ihnen kam ein Däne.

Die Anzahl der dieſes Jahr auf den Häringsfang ausgelaufenen holländiſchen Fahrzeuge iſt nicht mehr als 135. Wenn man den engelländiſ. und holländiſchen Geſchichtſchreibern glaubet, ſo haben die Niederlande im Jahre 1601. zu dieſem Fiſchfange 1500. Fahrzeuge gebraucht, und im Jahre 1609. hat ſich die Anzahl ihrer Fahrzeuge an den engelländiſchen Küſten auf 300. belaufen. Zu dem irrländiſ. Fange hat man dieſes Jahr nicht mehr als 118. nöthig gehabt. Man unterſcheidet den Härings- und Wallfiſchfang mit den Namen des großen und kleinen Fanges, indem jener des größern Nutzens wegen der Große heißt, beſonders ſeitdem Wilhelm Pöckel, der 1497. ſtarb, und 1556. vom Kaiſer Karl V. mit einem Grabmaale beehret ward, das Einſalzen derſelben erfunden hat. Die Schiffahrt an den Küſten iſt ſo alt, als das menſchliche Geſchlecht; die in den entferntern Gegenden aber iſt erſt von den Europäern ſeit Erfindung des Compaßes gewagt worden. Die Baſquen, ein zwiſchen Spanien und Frankreich wohnhaftes Volk, waren die erſten, welche ſich erkühnten, in den grönländiſchen Meeren, die unter der gefrohrnen Fläche derſelben irrenden Ungeheuer anzugreifen. Die Niederländer, jene glückliche Nachahmer der in Süden erfundenen Handlung, borgten den Baſquen die Grundſätze der Handlung ab, ſo wie den Lombardern die Grundſätze der von den Juden erfundenen Banken. Die Holländer, als Zöglinge der benachbarten Niederländer, übertrafen ihre Nachbarn bald, und ſind jetzt die vornehmſten Fiſcher und die geſchickteſten Banquiers der ganzen Welt, obgleich der Fiſchfang ſehr bey ihnen gefallen iſt.

Zu den Zeiten der de Witt ernährte dieſer Handlungszweig auf 450000. Unterthanen der Republick. Er war ein Bergwerk zur See, und das reichſte, welches die menſchliche Induſtrie entdecket hat, ohne einem Theile der Erdebewohner tödtlich zu ſeyn. Die Abfahrt der Häringsſchiffe iſt im Junius feſtgeſetzt, und die Netze dürfen nicht eher als auf einen gewiſſen Tag ausgeworfen werden. Die erſten Häringe, welche nach Johanni ankommen, werden in Holland für das geſundeſte Eſſen an-

gesehen, und man erwartet sie mit einer Nationalungedult, dergestalt, daß sie bey ihrer Ankunft das Ansehen und die Verrichtungen der Arzneykunst aufhalten. Die in der Südsee gefangene Häringe werden für die schmackhaftesten gehalten, man räuchert sie zu Amsterdam, und Harderwück, und man macht sehr viel daraus.

c) **Churfürstl. Sächsisches Patent, eine höhere Belegung der innländischen Consumtion einiger ausländischen Waaren betreffend. d. d. Dresden am 10. Juny 1772.**

Demnach Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. in Landesväterl. Beherzigung der, gegenwärtig Dero Lande und Unterthanen, drückenden Calamitäten, zeithero beträchtliche Befreyungen bey dem Getreide bewilliget, dadurch aber und sonst in mannigfältiger Weise einen ansehnlichen Verlurst an Dero Einkünfte gehabt, auch noch ferner zu besorgen haben, gleichwohl aber die allgemeinen dringenden, und ohne Nachtheil Dero Lande nicht zurückzusetzenden Bedürfniße, die Herbeyschaffung derer dazu anzuwendenden Summen nothwendig erfodern: So erachten Höchstdieselben für nöthig, obigen Verlurst durch eine mäßige höhere Belegung der innländischen Consumtion gewisser ausländischer Waaren einigermassen zu vermindern, und haben dahero, daß a dato publicationis an,

Das Pfund Caffee, statt 1. gr. 6. Pf. mit zwey Groschen.

das Pfund Zucker, statt 9. Pf. mit Einem Groschen,

Ausländische seidene und reiche Waaren, statt 1. Gr. 6. Pf. per Thaler mit Drey Groschen, und ausländische Bijouterie- und Galanterie-Waaren, indistincte mit Drey Gr. vom Thaler des Werthes, veracciset werden sollen, zu verordnen, Sich um so ehender bewogen gefunden, als die, solchergestalt, mit einer geringen Erhöhung, belegte Waaren, zu dem unentbehrlichsten Bedürfniße nicht gehören, übrigens hierunter Dero Willensmeynung zugleich dahin gerichtet ist, daß der auswärtige Handel damit nicht angesehen werden, sondern demselben, wenn von den ausgehenden Waaren die erhöhte Generalconsumtions-Accise bereits entrichtet worden, der Ersatz der Erhöhung verfaßungsmäßig angedeyhen soll. Wannenhero, und damit solches zu Jedermanns Wissenschaft gelangen, auch sich allenthalben darnach gehorsamst geachtet werden möge, dieses Patent in Druck gebracht, und urkündlich mit dem Generalaccis-Secretsiegel bestegelt worden. Geben ꝛc.

Artic. VI.

a) Der Pohlnische Krongroßkanzler und Bischof von Posen hat die in den Sommertagen einfallenden Feyertage zum Nutzen des Feldbaues auf die Sonntage verlegt.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Fürsten, jene weise Fürsten werden in den Jahrbüchern des Nachruhmes mit noch glänzenderen Zügen geschildert stehen, welche nicht allein durch große Thaten das Ansehen und die Macht ihrer Staaten gebauet, und sie wider die Zerstörung benachbarter Feinde bevestiget haben; sondern auch dabey von ihren erhabnen Staatsgeschäfften einen wirkenden Blick auf den Niedrigsten ihrer Unterthanen, auf den Ackersmann, werfen, um ihn in bessere und glücklichere Umstände zu setzen; ja, welche sich sogar ein eigenes Geschäfft daraus machen, und es zu den Regentenpflichten rechnen, das Volk überhaupts, so, wie den Landmann besonders wahrhaft glücklich zu machen; und alle zu diesem Zwecke dienenden Mittel anzuwenden, welche Gelegenheit, Zeit und Umstände darbiethen. Mittel, welche den Fleiß des Ackermannes ermuntern, seine Vernunft aufheitern, Einsicht und Erkänntniß erweitern, Vorurtheile ausreuten, und richtige Begriffe einpflanzen. Europa, und besonders Deutschland liefert der Geschichte unsers Jahrhunderts mehrer dergleichen ruhmvolle und große Beyspiele als Väter des Vaterlandes, welche eine wohl

bestellte

bestellte und klug eingerichtete Haus- und Landwirthschaft für die einzige wahre Stütze des Staates ansehen, und sie mit möglichstem Eifer begünstigen; wodurch erfahrne Männer, und Naturforscher immer mehr angefeuert werden, den manichfaltigen Gang und die Wirkungen der Natur näher zu untersuchen, ihre geheimen Triebfedern auszuspähen, und sodann das erlangte Kenntniß dem unwissenden Landmanne durch Beyspiele oder durch verständlichen Unterricht beyzubringen. Und eben dieses mag die Ursache seyn, warum die Gelehrten dem jetzigen, diesem an Wissenschaften fruchtbaren Jahrhunderte den Namen des ökonomischen beylegen: da sie nämlich unter der Begünstigung ihrer Fürsten nunmehr eine eigene Wissenschaft daraus gebildet, und ansehnliche ökonomische Gesellschaften hin und wieder gestiftet haben.

Unter diesen gefürsteten und gekrönten Befördern der Oekonomie, zeichnet sich besonders der jetztregierende König in Schweden Gustaph, mit einem durch ewige Zeiten fortdaurenden Denkmaale, aus: da Allerhöchstderselbe bey seiner Krönung einen neuen Orden, unter den Namen des Wasaordens, für diejenigen gestiftet, welche durch Industrie, Fleiß, und Geschicklichkeit sich vorzügliche Verdienste in der Landwirthschaft und beym Bauernstande erworben haben. Die edle und weise Gesinnung dieses Monarchen in Ansehung dieses Gegenstandes, und den wahren Endzweck des neuen Ordens zeiget das Dictamen deutlicher, welches Se. Majestät wegen Einsetzung desselben an den geheimen Ausschuß der schwedischen Reichsstände gelangen lassen. Wir theilen dasselbe seines merkwürdigen Innhalts wegen, wörtlich mit:

„Von dem Augenblicke an, da ich meine Regierung antrat, ist meine Absicht gewesen, nichts zu verabsäumen, was von mir abhienge, und auf den Vortheil und das Wachsthum meiner Reiche abzielen könnte. Unter den Stücken, welche meine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, habe ich gedacht, auf was für Art ich den Ackerbau, einen der vornehmsten und wesentlichen Grundpfeiler zur Aufrechthaltung der Gesellschaften, ingleichen den Bergbau, die Handlung, und die freyen Künste, welche zur Vermehrung der Reichthümer und zum Wohl meiner Unterthanen dienen, in mehrere Aufnahme bringen könnte. Diese ökonomischen Dinge, welche in den entfernten, weniger erleuchteten Zeiten, hintenangesetzt wurden, werden in dem jetzigen erleuchtetern Zeitalter, als der einzige Grund angesehen, worauf die Staaten ihre Macht bauen können.

Edle Herzen, und verständige wohldenkende Bürger, deucht mir, werden durch nichts mehr ermuntert, als durch Belohnungen, welche jedem zu erkennen geben, daß sein Fleiß und seine wohlangewendete Sorgfalt durch mich selbst, als den ersten, und für das Publikum eifrigsten Bürger belohnet worden sind. Ich habe daher für gut angesehen, bey meiner annahenden Krönung einen Ritterorden zu stiften, der blos für diejenigen seyn soll, welche durch dergleichen Dienste die Erkenntlichkeit des Publici verdient haben. Ich bin in dieser Absicht desto mehr bestärkt worden, da zur Zeit meines verstorbenen Vaters, glorreichesten Andenkens, Denkmünzen unter den Bauernstand und unter andre ausgetheilet wurden, welche durch Industrie und Fleiß sie verdient hatten, und man hat die erwünschte Folgen davon gesehen. Durch die Stiftung dieses Ordens habe ich Gelegenheit, diejenigen zu belohnen, welche nicht von Adel sind, eben sowohl als den Adel, welche dieses Ehrenzeichen verdienen werden. Ich habe mir vorgesetzt, bey Austheilung dieses Ordens blos auf Verdienste zu sehen, ohne Rücksicht, weder auf die Geburt, noch auf den Charakter, noch auf den Stand. Da mir alle meine getreue Unterthanen gleich werth sind, so ergreife ich alle Gelegenheiten mit Vergnügen, wo ich ihnen Beweise meiner Gnade geben kann. Man wird dieses in dem Entwurfe der Statuten, den ich selbst aufgesetzt, und den ich hier beyfüge, weitläuftiger finden. Ich verlange, daß die Herren Reichsräthe meine Absicht dem geheimen Ausschuße der Stände zur Wissenschaft

schaft bringen, und daß sie die Ausfertigung dieser Statuten besorgen."

b) Montags den 20. dieß Monaths Nachmittags zwischen 2 und 3. Uhr hat ein starkes Donnerwetter in der Gegend Mainsburg den Feldfrüchten großen Schaden zugefüget: indem es sowohl das Wintergetreide, so noch gestanden, als auch die Sommerfrüchte durch den gefallenen Schauer in Grunde verdorben hat, doch, soviel man weis, erstreckte sich selbes nur auf 2. Stunden weit, besonders bey Pfedrach, Weihmichel bis auf Neuhausen. Die Riesel sind über Schuhtief gefallen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Die Societät der Wissenschaften zu Harlem, hat bey ihrer gewöhnlichen Versammlung am 21. May die auf die 1770. aufgegebene Frage: „Welches sind die Krankheiten, denen die natürliche Beschaffenheit unsers Landes seine Einwohner aussetzt? Wie kann man sich davor bewahren? Durch was für Mittel kann man sich davon heilen?" eingelaufenen Antworten untersucht, und befunden, daß zwar viele gelehrte darunter sind, aber keine, welche diesen Fragen in aller Absicht, Genüge leiste, und also den Preis verdiene. Daher sie diese Frage noch einmal für das Jahr 1775. aufgiebt.

Unter den gewöhnlichen Bedingungen giebt die Societät auf eben diese Zeit folgende Frage auf: Was für Bäume, Körner, Wurzeln, Gemüße oder Hülsenfrüchte, und Kräuter, die bisher in unsern Provinzen nicht gebraucht worden, könnte man darinn mit Vortheil einführen, und welche darunter, oder unter denen, welche wir schon besitzen, können nach der Natur des Clima und des Erdbodens darinn mit dem meisten Nutzen zur Nahrung für Menschen und Vieh gebaut werden?"

Die für 1773. aufgegebene Frage ist: „Da aus der Erfahrung bekannt ist, daß die natürliche Beschaffenheit und andere Eigenschaften der Flüße des Landes, namentlich des Niederrheins oder des Leck, nothwendiger weise eines von diesen beyden Unbequemlichkeiten veranlassen, daß entweder ihre verschiedenen Arme oder Canäle, welche durch eben dieselben Deiche oder ähnliche eingeschloßsen werden, sich nicht im Stande befinden, zu gewissen Zeiten dieselbe Quantität Wasser auslassen zu können, ohne die umliegenden Orte in Gefahr einer Ueberschwemmung zu setzen, oder auch die vom Eise aufgehaltenen Wasser die Deiche in die Unvermögenheit setzen, Widerstand zu thun: Kann man diesen Unbequemlichkeiten, oder wenigstens ihren Folgen durch ein anders Mittel, als ein oder mehrere Ableitungsgraben abhelfen? Wo nicht, macht die Natur des Landes diese Ableitungen möglich? in diesem Falle, an welchen Orten, und auf was für Art können diese Ableitungen gemacht, und mit gutem Erfolge ausgeführet werden, ohne die Flüsse selbst weniger schiffbar zu machen."

Die 1774. zu beantwortende Frage heißt: „Welches ist die Ursache und der Grund der Handlung in Holland sowohl als ihres Wachsthums? Welches sind die Ursachen und die Zufälle, welche ihre Abwechslungen und ihre Abnahme veranlasset haben? — Welches sind die geschicktesten und leichtesten Mittel, selbige in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten, sie zu verbessern, und auf einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen?"

Der Preis auf jede dieser vier Fragen ist eine goldene Schaumünze von der Societät mit dem Namen dessen, der die erhalten hat ꝛc.

b) Den Beantwortungen der obigen Fragen sind Prämien bestimmt. Wir aber wollen eine andere Aufgabe aus dem Hanöver-Magazin hier vorlegen, auf die kein Preis geschlagen, vielleicht aber eben so nutzbar und nachdenkend, wenigstens unterhaltender ist. „Wir sind Kaufleute! sagt eine reisende Gesellschaft in einigen Ländern, wenn sie ohne alle Umstände oder weitere Fragen, und mit einer gewissen Distinction in eine Stadt

fahren

fahren will. „Wir sind Kaufleute!„ sagt man in andern Staaten, wenn man incognito in die Stadt fahren will, weil nur die Leute auf den Thorzedel kommen, die, wie man dort spricht, einen Charakter haben. „Wir sind keine Kaufleute!„ sagt man noch in andern Ländern, wenn man der genauesten und verdachtvollesten Visitation einigermassen entgehen will. — In welchen von diesen Ländern ist die Handlung am meisten und am wenigsten im Flor? —

Sollte etwa ein feindenkender Kopf die Auflösung dieser Aufgabe unternehmen: so wollen wir noch eine Frage hinzusetzen, deren Beantwortung er mit jener in gleichen Paaren gehen lassen kann: Was müßen jene Reisende sagen, welche den Kauf- und Handelsleuten einpfuschen, oder Handelswaaren incognito bey sich führen; wenn sie in eine Stadt fahren wollen, und wenn man sie fragt: wer sind sie? —

c) Bey Johann Nep. Fritz, Buchhändlern unterm schönen Thurme allhier sind folgende neue Bücher zu haben.

Leitners (Karl von) Bittrede zur Zeit des Mangels bey Gelegenheit des gewöhnlichen Feldumritts, 4. Ingolst. 1772. 7½. kr.

Muster der lateinischen Sprache aus den alten Schriftstellern derselben, sammt einer kurzen Geschichte dieser Sprache, gr. 8. Wirzb. 1772. 1. fl. 40. kr.

Home (Franz) Grundsätze der Arzneywissenschaft, gr. 8. Frankfurt u. Leipz. 1772. 1. fl. 45. kr.

Les Moyens D' Arreter la misere Publique & d' Acquiter les Dettes des Etats, par Schlettvvein, 8. a Carlsruhe. 1772.

Schlettweins (Joh. Aug.) Erläuterung und Vertheidigung der natürlichen Ordnung in der Politick in einem Sendschreiben an dem Verfaßer der deutschen Anmerkungen über die französ. Schrift: Les Moyens D' Arreter la misere publique ꝛc. 8. Carlsruhe. 1772. 24. kr.

Diderots (des Herrn) Klagen über seinen alten Schlafrock. Aus dem Französ. 1772. 6. kr.

Regrets sur ma vieille Robe de Chambre pr. Mr. Diderot, 8. 1772. 6. kr.

Hagmeyers (Sebast.) Kurze, und auf Erfahrung gegründete Beschreibung der epidemischen faulen Fieber, wie solche zu erkennen, entspringen, und anstecken, nebst einigen unfehlbaren Verwahrungsmitteln gegen dieselbe, 8. Augsb. 1772. 6. kr.

Bewegursachen, das heilige Meßopfer vermittels eines lebhaften Glaubens allzeit mehr zu schätzen, zu lieben, und zu verehren, 8. St. Gallen 1772. 12. kr.

Reiffenbergii (Frid. e. Soc. Jes.) Patrum Societ. Jesu ad Rhenum inferiorem Poemata selectiora 4. Tom. 8. Colon. 1758. 2. fl.

Aufhebung, die, der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet, 8. München 1771. 15. kr.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Ihre Majestät, die Kaiserinn Königinn, hat nach dem Beyspiele des Königs in Frankreich, Sr. Päpstl. Heiligkeit ein kostbares Geschenk von 87. goldenen Medaillen von verschiedener Größe, die sowohl unter der jetzigen, als auch vorigen allerhöchsten Kais. Regierungen geschlagen worden, in einem kostbaren mit Maßivgold zierlich gearbeiteten Kästchen von Brasilienholz, gemacht, auf dessen Deckel die verzogenen Namen Ihrer Majestät der Kais. Königinn, und Sr. Päpstl. Heiligkeit mit kostbaren Steinen angebracht sind.

b) Briefe aus der Grafschaft Sussex berichten, daß in den dortigen Gegenden sich ganze Schaaren schwarzer Würme sehen lassen, die den Heuschrecken sehr ähnlich sind, und den Erdgewächsen außerordentlichen Schaden zufügen.

c) Der verwichene Winter ist in Virginien und Maryland so hart und stürmisch gewesen; es ist ein so tiefer Schnee gefallen, daß kein Mensch sich deßgleichen zu erinnern weis, fast alle Schaafe in beyden Colonien sind gestorben, und das große Vieh hat gleichfalls viel gelitten. In Neuyork, in der Irrseys und in Pensilvanien ist dagegen der Winter sehr gelinde gewesen.

d) Wir nehmen uns nichts darum an, was die Nürnbergerzeitung Pag. 435. sagt: „ Die Modesucht ist in Frankreich zu Hause. In Kleidern können die Frauenzimmer jetzt nichts neues mehr erdenken, es ist fast alles schon erschöpft; auch die Beutel; die Kleiderordnung thut auch Eintrag: so verfallen sie denn nun auf das Scheiden. Variatio delectat. Es ist doch gar zu hart, lebenslange sich mit einem einzigen Object zu belustigen. Vielleicht hören die Ehen auch bald auf, und wird etwas anders ähnliches substituiret. Wenn nur das Frauenzimmer einmal die Geistlichkeit auf ihre Seite bringet, so hätte es eben so weit nicht mehr hin. Die praktische Religion ist ohnehin in der Welt schon meistentheils abgeschafft, der großen Welt ihr Geschäffte aber gar nicht. Sie gehört nur für den Pöbel. Die Nervenkrankheit wird unter dem französischen Frauenzimmer auch Mode, hält sie aber sehr hart. „

e) Wir haben neulich von einem 14. jährigen Knaben in der Provence gemeldet, daß er die Bewunderungswürdige Gabe besitzen solle, die Quellen und den Lauf der Wasser unter der Erde zu sehen, und zu entdecken. Neuere Berichte aus Paris vom 29. Juny bestätigen es mit neuen Proben und Umständen so, daß man an der Richtigkeit dieser Sache fast nicht mehr zweifeln kann. Ein ähnliches Beyspiel, welches man in den Reisebeschreibungen gefunden, will die Möglichkeit dieser Kunst noch glaubwürdiger machen. Madame Gamasche, die Frau eines Handelsmannes in Lissabon, soll auch die Gabe besessen haben, in den Schooß der Erde zu sehen. Diese Eigenschaft entdeckte sich bey derselben, als sie noch ein Kind war, und wo man also am wenigsten einen Betrug vermuthen konnte. Als Demoiselle war ihre Gabe so vollkommen, daß sie durch alle festen Körper hindurch schauete, Diebstähle entdeckte, Brunnen und Bergwerke erfand, und was sonst dem Endzwecke gemäß war, anzeigete. Als einst ihr Mägdchen den Tisch aufdeckte; so sagte sie ihr, daß sie schwanger wäre; sie beschrieb die Größe, die Lage, die Stellung des Kindes so genau, daß sie dadurch alle mögliche Aufmerksamkeit erregen mußt . *)

*) Wir sollten glauben, daß es auch in unsern Gegenden hin- und wieder Leute von so wunderbaren Gaben geben könnte; warum sollte man sie nicht bekannter machen? Wir ersuchen derohalben die löbl. Gerichtsobrigkeiten nochmal, uns die verschiedenen Naturbegebenheiten und Eräugniße sogleich ins Comtoir mittels einer Note zu notificiren. Ein solcher Brunnenmeister, wie der 14. jährige Knab, würde dem Vaterlande ebenfalls nützlich seyn; noch weit mehr, als die Madame de Gamache, deren Augen den Leib einer Titularjungfrau durchleuchtet haben. Eine so gefährliche Frau! o, die kann ausbleiben.

f) Wir müssen die Vigilanz auf die Seltenheiten der Natur nachstehender löbl. Obrigkeit billig anrühmen, welche uns folgendes Protocoll vom 30. May dieß Jahrs, anher eingesendet; es lautet so: „ Thomas Rämelsperger, Söldner von Schlampperg, Gerichts Rottenburgischer Unterthan, läßt sich auf Vorrufen ad Protocollum vernehmen, wasmassen er unlängst ein verschnittenes Schweinbärl 20 bis 24. Pfund haltend, auf die Kirchweihe ein Fleisch zu erhalten, abgestochen; welches ein wohl kennbares rothes Ochsenkälbel in sich gehabt, in der Größe wie ein starker Königshaas, so er heraus genommen, und für etwas Uebernatürliches gehalten, nach dem von mehrern Personen eingenommenen Augenschein nachgehends vergraben, welchem Schweinl neben dem Mastdarm ein sonderbares Säckel, oder großer Darm angewachsrn gewesen, worinnen sich gemeldtes Ochsenkälbel befunden, ersagtes Schwein ist niemalen aus dem Stalle

gekom-

gekommen, sondern in diesem beständig gefüttert worden. Das Allermerkwürdigste entgegen war, daß ehevor sein Rämelspergers in diesem Stalle gestandene Kuh erkranket, in 15 oder 2. Tagen darauf wieder besser geworden, das Schweinl aber hernach angefangen im Stalle herum zu springen, zu scherzen, und wampet zu werden, das Fleisch haben er und seine übrige Hausgenossene gegessen, ohne ihnen solches zu schaden, mit welchem er endet, und entlassen worden ist. *);

Churfürstliches Pfleggericht Rottenburg.

*) Die Anmerkung über diese Naturgeschicht wollen wir den Naturforschern überlassen, welche schon wissen, was die Sinnlichkeit, und der Instinct der Thiere hervorbringen kann, oder nicht? —

g) Ein unbenannter, aber einsichtvoller Landpfarrer in der Gegend von Mainburg berichtet uns eine Begebenheit, die eines mehrern Nachdenkens würdig ist: um auf Mittel zu gedenken, wie der gemeine Mann für Schaden gesichert, und für Aberglauben gewarnet werden möge. Er fragt: „à propos! was ist der sogenannte Bilbenschnitt? „ und giebt die Erklärung: „ das ist, es werden einige Aecker nach der Länge oder Breite, absonderlich in dem schon lang gewachsenen Korn, wie mit einer Sichel, hand- und noch breiter durchschnitten. Man sagt, daß dieses die bösen Leute thun, und gewiße Zaubereyen dabey gebrauchen, und zwar also, daß das Getreid auch in dem Stadel nicht dem Ackersmann, sondern ihnen unvermerkt zukomme. Es sind auch gewiße Benedictiones wider dieses seyn sollende Uebel, warum die Franciscaner und Religiosen zu befragen wären. Obwohl St. Augustin sagt, und ein Exempel erzählet, daß seiner Zeit Wirthinnen gewesen, welche die Gäste mit Speisen verzaubert, und in gewiße Thiere verstaltet haben. Dem sey, wie ihm wolle. Hiesiger Orten, und sogar in des Pfarrers Felde, befindet sich ein solcher Bilbenschnitt, und gehet auch in andre Aecker hinein. *)

*) In der obern Pfalz pflegen einige Bauern gegen den bösen Erfolg des Bilbenschnitts sich dadurch zu verwahren; daß sie auf der Tenne vor allem Kronawethstauden, wie Getreide abdreschen, so bekommt der boßhafte zauberische Diebstahl des Getreides keine Wirkung mehr. Wir wünschten sehr eine nähere Untersuch- und Beschreibung hievon. Unterdessen, es werde der Abgang am Getreide beym Dreschen von den Gelehrten eingestanden, oder nicht; so glaubt es doch der Bauer. Und ist entzwischen wenigst so viel richtig, daß die in unsren vorigen Blättern erwehnten Dorfaufseher und Feldhüter den aberglaubischen Beschädigungen der Feldfrüchten (an deren Conservirung dem ganzen Volke so viel gelegen) zum beßten begegnen, und diese Zauberart mit tüchtigen Schlägen, als der sicherste Contrapackt, auflösen könnten. Jetzt, das wäre vorläufig so unsre unmaßgebige Meynung: wir erwarten aber beßere Vorschläge von einsichtvollen Männern.

h) Weiters kommt uns von einem Landpfarrer aus der Refier Mainburg folgende preiswürdige Probe des nachdenkenden Fleisses zu, die wir ganz liefern.

„Anzeige der Tage in den Monathen und deren Witterung, welche den Feld- und Baumfrüchten, wegen ihren Influenzen, in den meisten Orten schädlich gewesen sind.

„Jänner. Den 11. und 19. die meiste Woche Nebel, mit eindringender Kälte.

Hornung. Meistens Nebelreißen, Naßschneyen, und starke Gefrör, besonders den 20. 21. und 22. in der Frühe.

Merz. Den 5. Nebel, den 6. und 7ten Nebel, den 12. Schneekalt, den 14. Nebel: dann den 20. starker Nebel, und den 27sten Donner.

April. Den 2. Nebelreißen. Den 3. Regen mit Schnee. Den 5. Reif, wie Schnee mit Eis. Den 8. und 9. großer Regen. Den 17. abermal Regen. Den 18. wieder starke Reife

wie

wie zuvor. Den 21. noch heftiger Schnee, wie mitten im Winter. Den 22. viel und kalter Regen. Den 23. Schneegewitter mit Rieſel. Den 24. und 25. gefroren, ſehr kalt, und trübes Wetter. Den 26ſten ſtark gefroren, kalt und windig: und den 27. ſtarker Reifen.

May. Den 10. ſehr kalte Winde mit Regen. Den 11. und 12. wie auch den 20. Reife. Den 22. Sturmwinde, ſo die fetten Korne niedergelegt, die feiſten Halme, oder Stämme abgeſtoſſen. Den 25. Donnerwetter um 6. Uhr Abends: und den 26. ein gleiches Nachmittag um 12. Uhr mit Rieſel, wie auch Abends um 6. Uhr, ſo den Früchten geſchadet, und ſelbe in den Feldern ausgeſäuert.

Juny. Den 1. zu Nachts Donnerwetter. Den 2. darauf außerordentliches Regenwetter, Güſſe, und Ueberſchwemmungen, dann Ausſtretungen der Gewäſſer, Flüſſe und Bäche, dergleichen viele nicht gedenken, noch geſehen und erfahren zu haben bejaen. Den 5ten und 6ten große Winde, und häufige Regen, ſo das zuvor verderbte Gras wieder abgewaſchen. Den 7. und 8. windig mit Regen. Den 14. 15. 16. und 17. die ſchönſten Tage. Den 18. in der Frühe Regen, bis 19. in der Frühe. Den 23. 24. 25. 26. und 27. die wärmſten und heißeſten Tage, wie in den Hundszeichen.

July. Den 11. in der Frühe um 1. Uhr bis nach 4. Uhr Regen, Nachmittag aber zwiſchen 12. und 1. Uhr ein ſtarkes Donnerwetter, aber nur mit ein ſo andern Streichen, der erſte war der heftigſte, ſo in einen Thannenbaum eingeſchlagen, und wunderliche Zerſchmetterungen gemacht hat. Anbey große Platzregen, mit häufigen und dicken Rieſeln. Es hat den Strich von Aiglſpach her, über Lindkirchen, und derorten auf Ratzenhofen zu, genommen: wie 1763. da es bis über Dingelfing, und 1767. da es eben einen weiten Strich Landes geſchauert hat. Bey dieſem Wetter hat es ſo viel kleine Brotzen geregnet, die nun dem Tauſend nach, unter den Füßen umhüpfen, natürlicherweiſe betrachtet hat dieſe die geſchwüllige Sonnenhitze aus ihren Laichorten in die Höhe gezogen, und hinnach mit dem Ausguße der Wolken wieder ausgeſchüttet, ſo ſchon öfters iſt obſerviret worden. Wie die Witterung bey angefangener Aerndte continuiren wird, ſtehet zu erwarten. Aus der Reſter Mainburg den 14. July 1772.„

„P. S. Um Geiſenfeld und Abenſperg hat man ſchon die vergangne Woche zu ſchneiden angefangen, und auch einige hier herum, aber noch grünes, und nicht ausgedörrtes Getreide, und dieſes aus Noth, mit ihren Schaden.

Die Wintergerſte iſt ſchon vor 14. Tagen eingebracht, denen es nicht geſtohlen worden. Denn was auf dem Felde, und noch nicht gezeitiget war, haben diebiſche Hände ſelbes zu Nachts abgeſchnitten, und die Bethelleute beym Tage ausgerübelt, oder ausgezupfet, und in die Taſche geſchoben.

Wie wird es erſt wieder mit den Garben auf dem Felde, beſonders mit den Zehenden ergehen, da vorm Jahre ganze Schöber in der Nacht mit Wägen, Karren, ſo andern weggeführet worden?

Man hat ſchon oft berichtet, Tag- und Nachtwächter, nicht allein auf dem Felde, ſondern auch in den Ortſchaften, beſonders wegen den Kirchendieben, und Viehwegtreibern aufſtellen zu laſſen; aber unſere Sehnlichkeiten gehen in kein mildes Herz, wir ſind auf dem Lande, ungeachtet der ſo ſcharfen gnädigſten Landesherrlichen Befehle, dennoch der Furcht, dem Schröcken, und alltäglichen Rauben, Plündern, Stehlen, ſo andern Uebles preis: und der egyptiſchen Plage, des Bethelgreuels, ausgeſetzet. Wir dörfen ſagen mit dem Papſte Sylvero: Das Brod der Trübſal unterhaltet uns, und wir werden mit dem Waſſer der Angſt getränket. Und da heuer ſchon ſo viele Pfarrer und Kapläne nach den Hunderten geſtorben, ſo trifft mit andern Trangſalen ein: Die Prieſter, die dem HErrn dienen, ſollen zwiſchen dem Vorhofe, und dem Altare weinen. *Joel.* 2. 17.„

INTER VESTIBVLVM, ET ALTARE, PLORABVNT SACERDOTES.„

Fünftes SUPPLEMENT zum Churbaieriſchen Intelligenzblatt.

241

München den 14. Auguſt 1772.

a) Notification.

Nachdem Se. Churfürſtl. Durchleucht gnädigſt verordnet haben, daß künftighin alle Donnerſtage auf der Lüften, nächſt hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt, ein Viehmarkt gehalten werde; ſo wird ſolches dem Publicum zur Nachricht hiedurch kund gemacht. München den 28. July 1772.

b) Beſchluß der Bemerkungen eines Anonymus, in landwirthſchaftlichen Dingen.

Man wende ein, was man will, es bleibt doch immer ein Meiſterſtück der Vernunft, und der geſunden Politik unſerer Vorfahren, daß ſie auf die Verbreitung des Ackerbaues ſich alles koſten ließen, und zu deſſen gehöriger Wartung alle ihre Kräfte anwandten. Mir fällt oft der Sentenz bey, den ich vor ungefehr 40. Jahren vom niederſten Beamten bis zum größten Miniſter hörte: „Wann der Bauer nicht mehr kann: dann ſind wir fertig.„ Iſt dieſes wahr: o! ſo iſt dieſem aufzuhelfen: und ihn zu mehrer Production ermuntern, der Grund der Wohlfeilheit, die größte Kunſt.

Es bleibt das Rad in manchem Lande zwar nicht gleich ſtehen; aber die Speichen, die mancher Staatsmelker ausſtößt, wiederum einzuſetzen! — Die Unterlaſſung, daß man auf Akademien und hohen Schulen jungen Kammeraliſten nicht lernet, die Räder auszubeſſern, und ihre Mühle in leichtern Gang zu bringen! — daß man glaubt, die Schwere der Mühlſteine ſey erklecklich, aber für die Waſ-

ſerleitung brauchts weiter keine Sorge; da — da — Man mache noch ſo viele Projecte im Großen vom wahren Wohl des Staats; ſie ſind vergebens: ſie ſind auf Sand gebauet, wofern nicht für genugſame Hände zur Arbeit geſorgt wird; wofern das Weglaufen ſtarker Mägde und Knechte vom Feldbau, vom Dorfe in die Städte zum Wohlleben nicht eingeſtellet, und mehrern Tagwerkern und Kleinhäuslern Platz gemacht werden will.

Ich will zum Beſchluß noch einige Bemerkungen in der Landwirthſchaft anführen, woraus eigentlich unſer Unglück und Mangel vergrößert worden iſt: und woraus ſich ohne Kopfzerbrechen ſchließen läßt, daß der Mangel noch immer die Theurung zur bittern Folge habe; und daß die Billançe der Nothdurft gegen das Quantum der Erzeugung ſo lange verlieren wird, bis die reizenden Mittel verſchaffet werden, daß der Wetteifer zur mehrern Erzeugung entſtehen könne.

§. 1. Man ſchmählet über die Theurung, über die Härte der Zeiten, über die Obrigkeiten, beynahe über die göttliche Vorſehung; und keiner will doch mit Ernſte anfangen, mit einem Gefühle von Moralität, und mit Erfüllung ſeiner Standespflichten, dem Staate nützlicher zu werden. Ein jeder wirft ſich zum Richter auf, die Fehler der Natur, das Schickſal, und das Verhalten der Obern zu beurtheilen, und zu richten: und ein jeder will gleichwohl noch von dem durch Mangel und Sterben geſchmolzenen Haufen des nährenden arbeitſamen, zum großen Haufen des zehrenden Standes, ich will ſagen, zum lüſtern und bequemen Leben hinüber laufen. Die Erde ſoll jedoch das nämliche, ja wohl noch mehrer hervorbringen, wenn gleich die Hände derer, die ſie bearbeiten ſollen, weniger, unkräftiger und ärmer geworden ſind.

Ich bemerke daher, als ein ſimpler Landmann, zum Grunde dieſes Landübels, was folgt. Wie aber zu helfen ſey, das iſt nicht mein, ſondern das Geſchäft derer, denen es ihr Beruf aufgelegt hat, zu helfen.

Seitdem die Arbeit und der gemeine Bauernſtand in eine Art von Knechtſchaft und Verachtung gekommen iſt; ſeitdem es erlaubt iſt, daß alles in die großen Städte laufen, und der Knecht, wie die Magd nur pochen, und mit dem Weglaufen in die Stadt drohen darf; ſeitdem es verbothen iſt, daß Kleinhäusler und Tagwerker auf den Dörfern ſichs nicht mehr verheurathen dörfen, oder ihr Fortkommen erſchweret iſt: eben ſeitdem beobachte ich den Mangel an brauchbaren Knechten und Mägden, ein Folge, daß viele Gründe öde liegen, und die großen Bauerngüter liederlich, oder kaum zur Hälfte bebauet ſind. Der Bauer, weil er die Leute ſo ſchwer zur Arbeit, oder gar nicht bekommt, kann nur halbe, nur überhudelte Arbeit verrichten: und daher ärndtet er auch nur die Hälfte; beſonders, weil er jetzo um etliche Kühe weniger hält, keine Streue rechen darf, und keine Bäume mehr an den Zaun hat, Laub zu finden; und folglich immer zu wenig Dünger hat. Ich weis einen kleinen Bezirk von 3. Dörfern, die vor 35. Jahren 600. Seelen hatten, jetzt ſind es nicht mehr 350. und doch ſtehet kein Haus ganz leer. Was iſt doch die Urſache? —

§. 2. Es iſt aus der allgemeinen Weltgeſchichte bekannt, daß ſich nie ein Staat mit dem Corporalsſtecken in der Hand reich und glücklich deſpotiſiret habe, ſagt Titius, und wenn es auch ein Mannsalter hindurch etwa ſo geſchienen hätte. Man erhöhere die Abgaben, oder erfinde deren welche neue; auf der andern Seite muß man wieder ſoviel nachlaſſen, und dort das meiſte, wo man nichts gearbeitet, nichts gewonnen hat. Den politiſchen Rechenmeiſtern gehet es da, wie den Fiſchern, welche in einem Orte etwas fangen, und im andern zerreißen ihnen die Netze. Die Erfahrung prediget uns laut, ganz andere Wahrheiten: und beſonders dieſe, daß verdorbene Sitten, Trunkenheit, Faulheit, weil wir Fleiß und Arbeit keinen Gottesdienſt mehr nennen (die ſichern Früchte vernachläßigter Zucht in den elenden Dorfſchulen, wo die Schulmeiſter ſelber betteln gehen) die gewißeſten Vorbothen des Verfalles ganzer Länder werden können. — — So, wie dieſe Schulen fallen, und nicht mehr zweckmäßig wirken; ſo nimmt auch die Zahl der faulen, üppigen, und aller Böſewichter, Betrüger

trüger und Spitzbuben zu: trotz allen Gesetzen. Religion und gute Sitten muß in den Dorfschulen gelehret werden: und die Schulmeister müssen salariret seyn. Wo diese Pflanzstädte vernünftiger Menschen schlecht, oder gar nicht da sind: da wandert das Volk bey dem geringsten Mangel, zum Lande nach dem Tausenden hinaus; und überläßt dem Regenten die leeren Nester. Hierinn liegt die Ursache, sagt ein gelehrtes offentl. Blatt: „ warum in manchen Ländern Hammel und Ochsen die beßten, die Menschen aber darinn die schlechtesten Produkte sind. „ Meine Bemerkung ist hierbey nur diese: daß der Staat durch unwissende, in den Dorfschulen vernachläßigte Bauernjugend zwanzigmal mehr verlieret, als er durch den Aufwand der Salarien für tüchtige Dorfschulmeister zu verlieren glaubt. Die Quelle dieses Grundsatzes liegt sehr tief. Andere mögen nachdenken, wo die Auswanderung, der Abscheu von der Feldarbeit, und die große Begierde zur Ueppigkeit, Wohllust, Müßiggang, und allen Ausschweifungen, ihre Quelle hat.

§. 3. Ich bemerke, daß vor Zeiten in meinem Vaterlande um Millionen mehr Obstbäume gestanden sind, als jetzo, ja daß alle Zäune und Strässen dicht mit Bäumen besetzet waren; wovon sich viele tausend Schweine, wilde und zahme, durch die wilden Feld- und Holzbirnen, Holzäpfel, Kirschen und Kernobst ernähret haben: Daß das Laub jedem Dorfe um einige hundert Fuder Dünger nutz gewesen sey; daß das zahme Obst, sowohl grün, als gedört, noch besonders dem Bauern einen Geldeinfluß verschaffet habe. Jetzt bemerke ich die leeren Stöcke, Strässen und Zäune. Mich bedauern nur die Küstler, Bildhauer ꝛc. daß sie kein hartes Holz, keinen Kriechen-Birn-Obst-Kirsch-Nußbaum ꝛc. mehr erfragen können.

§. 4. Ich bemerke, in meinem Vaterlande das so ansehnlich gewesene Handlungszweig der Schweinzucht, welches jetzo nicht sehr blühet. Ein Bauer sagte mir neulich diese nachdenklichen Worte: das Gemahlter, so ehevor die Schweine bekommen hatten, brauche ich in anderweg: und weil ich kein wildes Obst, keine Eichel habe, und noch dazu die Schweine gesperret sind: so verkauften wir im Dorfe fertigen Jahrs über 20. Schweinsmütter, und die Bären wurden geschnitten. Im Lande, setzte er hinzu, sticht man wenig oder keine Frischling; zum Mästen habe ich nichts, und was soll ich weiter damit thun? Sonst habe vom Schweinzügel fast meine ganze Steuer entrichten können: jetzt muß ich völlig davon ablassen.

Ich bemerke hieraus: die Folgen der Sperren, die niedergeschlagene Landesindustrie, und, daß es in der Praxi ganz anders aussehe, als in der Theorie der Hülfsmittel gegen die Theurung.

§. 5. Ich sollte glauben, weil der Bauer von der Schweinzucht fast durchgehends ablasset; so in jedwedern Dorfe leicht zu erfragen stehet: so sollte die Zucht des Rindviehes desto mehr zunehmen. Aber nein! ich bemerke das Gegentheil. Ich will meine Nachbarinn, eine sonst häusliche, aber jetzt ganz magere Bäurinn reden lassen. „ Mein lieber Matthies, sprach „sie zu mir: die zwai nassen Hügeljahr her, „und die versäuerten getränkten Wiesen nahmen mir Schmalz und Vieh, weil unsere „Nachbarn sie nicht abgraben mögen. Ich „wollte gern im Stall füttern; ich hab aber „nix, als versauertes verschlämtes Häu. Der „Mühler raumt die Bachmutter nicht; da geht „halt das Wasser über, und in meines Bauers „Wiesen, die etwas tiefer liegen. Aus der Noth „mußte ich 4. Kühe verkaufen, um Saamtraid „zu kaufen, und zur Speis. Der Verwalter „läßt mir wenig nach. Neulich hab ich sogar „3. Kühesel (Kühekälbel, weiblichen Geschlechts) dem Stadtmetzger verkaufen müssen. Und so gehts mir nit allain; sondern „dem ganzen Dorf. Der Hütter hat wohl „jetzo um 30. Stück weniger, als sonst. Die „zween klain Stier, die bey der Heerd sind gewesen, haben fertigs Jahr die Lözkrankheit „bekommen; die Herrenleute nennens die „Franzosen. Inser Herr Pfleger sait nix, ist „ein guter Mann: und da haben wir alleweil „so liederliche klaine Stier: weil sich die Nach-

„barn nit miteinander verſtehen können. Und „ſo haben wir immer ein ſchlecht klains Vie„hel. Es iſt der Dünger á nix nutz davon: „der Bauer ſait, er geut nit aus, — und „das Laubrechen will man uns á nit erläben. „Wer nix ins Feld führt, führt á nix ein. — „Morgen, wenn der Metzger kömmt, werde „ich ihm zwo jährige Kalben verkaufen, „ſo bleibt das gut Futter den Kühen. Vor „Zeiten hat man im Dorf alte Küh gut gemacht, „und Ochſen gemäſtet; jetzt aber hat man das „Futter nit mehr dazu: außer, was ſie bey „der Herrſchaft, oder im Kloſter noch thuen „können. Matthies rait ein wenig nach. — „

Wie weit dieſe Bäuerin recht oder unrecht hat, will ich nicht entſcheiden. Ich laſſe es bey der Bemerkung, die ſie in ihrem Dorfe gemacht. Und jetzt wundert es mich gar nicht, warum Schmalz, Butter und Fleiſch immer theurer werden.

§. 6. Bey dieſer Abnahme aller Dinge, wo es ſogar beym Pflanzenreiche anfängt, und beym Thierreiche aufhöret; denke ich mir oft, wenn denn der Bauer ſo herab kömmt: wo nehmen wir endlich Brod her, daß ſo viele eſſen? wo Geld her, die Abgaben zu beſtreiten? Wird es nicht Herr und Unterthan zuletzt entgelten müſſen! Wir geben vieles Geld um unſre Kleidung außer Landes; und unſre Erzeugung aus der Erde iſt ſo gering, daß wir dafür wenig herein bekommen: alſo wird endlich wohl auch eine Geldtheurung entſtehen müſſen? — Die Bauern werden durch ihre verlobten, und etwa weiters verlobenden Feyertage, Schauerfeyertage, Wahlfahrten und Kreuzgänge, weil ſie an dieſen Tagen nichts arbeiten, folglich nichts verdienen, die Sache ſchwerlich beſſer machen können. Und GOtt wird um ihres werktäglichen Müßigganges willen, mit einem Geldregen um ſo weniger Wunder thun, als er der Faulheit und der Hoffart in göttlicher Schrift den Fluch gegeben; und nur der Arbeit, der Grabſchaufel den Segen verſprochen hat. Nun, da laſſe ich das weitere den Herren Pfärrern und Dorfſchulmeiſtern über, die werden die falſchen Begriffe von der Religion, und die blinden Vorurtheile ſchon nach und nach wegzubringen trachten. Ich glaube, daß die Berufsarbeit, auch in Dörfern zum GOttesdienſte gehöre, zumal wenn ſie, wie es der heil. Iſidor gemacht hat, mit einer heiligen Meynung begleitet wird. Spottvögel und luſtige Mahler ſtellen den heil. Iſidor feyrend vor, oder, als wenn er vor der Kirche bethete. Aber das iſt falſch: die Engel halfen ihm mit Ochſen den Acker pflügen, und lehrten ihm das wahre, das große Verdienſt. Der heilige Medard ward ein Pferdehirt, und lobte GOtt bey ſeinem Geſchäffte. Der heilige Wendelin hüttete die Schaafe und das Vieh, und er ward auf dem Felde heilig. St. Kenntinger war ein Biſchof: und ackerte das Feld, um den Müßiggang zu entfliehen. St. Engelmar ein Bauersſohn arbeitete ſtets im Felde und in dem Walde. St. Mauerus lebte bey der Kohlbrennersarbeit heiliger, als mancher feyernder Einſiedler. A.A.SS. St. Severus ein Bauer hat in dem Acker einen Schatz ausgegraben, und das Geld im Dorfe unter nützliche Arbeiter vertheilet. Es ſollte uns wenigſt dieſer Heilige einen Antrieb zum Arbeiten verſchaffen, und die koſtbaren Kreuzgänge in Werktagen, im Juny, July, Auguſt, September und October uns abſchrecken.

§. 7. Warum iſt es doch, aller guten Mandaten und der beſtgemeynten Generalien ungeachtet, nicht weiter zu bringen? fragte mich neulich ein alter Kammeraliſt. Auf einen öden Hof, wie auf eine Brandſtatt, giebt man doch drey Freyjahre? — Das iſt doch viel Nachlaß, viel Ermunterung! — Meine Bemerkung iſt dieſe, antwortete ich; daß, wer einen öden Grund herſtellet und bemayret, den ſoll man 15. Jahre Zehend- und 25. Jahre von allen Abgaben frey laſſen. Der Bauer muß durch Proceße, wenn er anfängt etwas gutes zu unternehmen, nicht ermüdet, mit Abgaben nicht bedrohet; ſondern gegen den Eigenſinn ſeiner Nachbarn geſchützet werden. In Tyrol giebt die groſſe Kaiſerinn Königinn wohl gar 30. Freyjahre; Denn das Land gewinnet ſchon dadurch, daß der todte Boden durch, und für die Landesbewohner lebendig und fruchtbar gemacht wird: ſagt dieſe gekrönte Majeſtät.

Es ist aber auch eine von den Hinderniſſen, ſagte mir neulich ein Landwirth, daß ſobald ich mein Gut beſſer mache, einen öden Grund bemayre, einen Weideplatz einfange, ein todtes Feld fruchtbar mache; daß die Laudemial-Abgaben den Ackersmann ſchon abſchrecken. Es iſt erbärmlich in der Rückſicht, auf dem platten Lande (denn im Gebirge wohnen fleißigere Leute) daß etwas in der Seele des Bauern ſtecket, wo er über alles mißtrauiſch iſt, was ihm von Verbeſſerung ſeines Bauerngutes vorgeprediget wird. Er will lieber ſich enger zuſammen ziehen, lieber arm, als reich ſcheinen, wenigſt vor dem Schergen: ja er will lieber ſeine Armuth mit eigenen Schaden ſelbſt mitbüßen, als ſich beſſern. — Dieſe Bemerkung liegt ganz unten in einem Ziehbrunnen: und nun mögen die Finanzer, die Phyſiker und Mathematiker zu Rathe gehen, und Tabellen darüber verfaßen, wie tief dieſer Ziehbrunnen iſt.

§. 8. Das beſte in dem Geiſte einer Nation iſt deſſen Tapferkeit und Muth, wenn er hervor gelocket, und auf dem rechten Wege benuzet wird. Prämien in ſilbernen Schau- und Denkmünzen, in Bändern, Hüten, Landtuch, und Zeugwaaren, ermuntern und bringen den Wetteifer hervor. Haben wir denn keine alten Manufakturswaaren? Nur dieſe als Prämien vertheilet, zur Erweckung der Landes-Induſtrie, zum Lohne deſſen, der die von der ökonomiſchen Societät im Lande vorgeſchriebene Verbeſſerung am beſten befolget. O! da wird man Wunder ſehen, was der Baier kann, wenn er will; wenn man ihn nur anlocket, ihn ermuntert, ihm aber anbey das Wort hält. —

Ich beſchließe meine Bemerkungen mit dem patriotiſchen Wunſche; denn mit Wünſchen habe ichs zu thun, — daß dieſe Prämien auf das Jahr 1773. im ganzen Lande von belobter Societät bald ausgeſchrieben werden möchten. Gewiß, wenn ſie für jedes Gericht nur 6. Prämien, jedes a 5. fl. ausſetzen; folglich auf 100. Gerichtsdiſtricte antragen; und ſollten um 3000. fl. Manufakturwaaren in Prämien vertheilet werden: ſo wird der Feldbau, die Vieh- und Baumzucht im ganzen Laude in einem Jahre um mehr, dann eine Million verbeſſert werden.

Doch ich unterwerfe meine wohlgemeynten Vorſchläge höherer Einſicht, und ich bin vergewiſſet, daß bey ſo einmüthigen Bemühen aller patriotiſchen und großen Geiſter, die Sache in Bälde, vielleicht eher, als wirs glauben, in eine blühende Geſtalt verſetzet; die ſaure Mühe in Erweckung der Induſtrie mit göttlichen Segen gekrönet, und belohnet werden wird. Und da meine Einſichten nicht weiter, als auf das nächſte Dorf reichen; ſo verzeihe ich allen Politickern es ſchon zum voraus herzlich gern, wenn ſie über dieſe Bemerkungen lachen. Ich werde ihnen danken, wenn ſie unſere redlichen Wünſche mit den Früchten des guten Erfolges bald belohnen werden. Ja ich werde jedem eine Ehrenſaule ſetzen laſſen, mit der Aufſchrift: — — — —.

Darüber muß ich mich noch beſinnen. —

c) Von der öttingiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft wird unterm 30. July berichtet: Dem Himmel ſey Dank! die Aerndte bey uns iſt außerordentlich gut, und die liebe Frucht recht ergiebig; aber nur bey jenen Leuten, ſo die Güte des Allmächtigen in tiefſter Ehrfurcht erkennen; nicht aber bey den Entgegengeſetzten. Denn ſie ſagen, es habe ſich das Korn ſehr ſtark abgeweiſet: d. i. viele Aehren ſind faſt ganz oder zur Hälfte leer; das machten die ſtarken Winde, ſo zur Zeit der Kornblühe gewehet, und die Blühe abgeſtoſſen haben. Es iſt aber alles keiner Betrachtung würdig; da man doch ſchön und vieles ergiebiges Getreid erhalten hat. Ein Metzen giebt 10. Saamen. Ein Mitglied hat zwey Metzen Wintergerſte ausgeſäet, und 17. Metzen eingeärndtet, ohne jene 16. Garben mitzurechnen, ſo er dem Zehendherrn abtragen mußte. Am wunderlichſten iſt, daß der ſchönſte Weitzen auf jenen Feldern gewachſen, die ſehr ſchlecht gearbeitet worden ſind: und hingegen hat ſich in manchen Orten (nicht überall) ſchlechte Weitzenärndte gezeiget, wo der Acker nach allem Fleiße gearbeitet, und begailet worden iſt. Vielleicht war die allzuviel dünnende Näſſe dieſes Jahres daran Urſache.

d) Anmerkung über die Witterung und andere Vorfälle des Monaths May und Juny 1772. von einem baierisf. Landwirthe an der Donau.

Der May war nicht so angenehm, wie er eigentlich hätte seyn sollen; sondern mehrentheils naß und frostig: wie dann in hiesiger Gegend wenige Stubenöfen von der Feuerung freygeblieben. Maytage, konnte man nennen den 6. 7. 30. und 31ten, und obzwar die meisten übrigen Tage bald Vor- bald Nachmittags Sonnenschein hatten; so waren doch diese Tage, so zu sagen, immer sehr rauh und kalt. Regen stellte sich ein den 1. 11. 12. 14. 20. 21. 22. 25. 26sten; und den 28. hat es fast den ganzen Tag geregnet. Hochgewitter stunden dieses Monath 2. am Himmel, eines den 25. Abends nach 6. Uhr von S. W. gegen Osten, und das zweyte den 26. Nachmittags nach 1. Uhr von S. gegen Norden; dieses führte sehr kalte Regentropfen; alle beyde aber sind in hiesiger Gegend ohne Schaden gewesen.

Die Winde wechselten sehr oft, und besonders den 3. 4. 5. 6. 8. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. wo sie sich des Tages oft 3- und 4. mal änderten. Starke Winde begaben sich an: den 1. Vormittag 4. Stunden N. W., den 5. Frühe 12. St. O. N., den 8. Frühe 12. St. N. W., den 9. Nachmittags 4. St. W., den 11. Nachmittags 12. St. N. W., den 12. Frühe 8. St. N. W., den 15. Frühe 3. St. N. W., den 22. Nachmittags 6. St. gleichsam Sturm von W. W. N., den 26. Frühe 8. St. S. W., den 31. Frühe Sturmwinde 6. St. N. Den Stunden nach weheten die Winde beyläufig so: O. 94. St., O. N. 27. St., O. S. 56. St., S. O. 6. St., S. W. 61. St., S. 20. St., W. 25. St., W. N. 49. St., N. 39. St., N. W. 313. St., N. O. 18. St. *)

*) St. bedeutet Stunden lang. O. Osten. S. Süden oder Mittagwinde. W. Westen. N. Norden. Daher O. N. Ost-Nord. O. W. Ost-West, und u. s. w.

Der höchste Stand des Barometers war den 5. May 26. Grad über- und der niedrigste Stand den 1. May 6. Grad unter den Mittelpunkt. Dargegen stand der Thermometer den 12. May auf 8. Grad nieder, und den 31. auf 21. Grad am höchsten.

Den 14ten May haben sich die Frösche in hiesiger Gegend seit Georgi zum erstenmale wieder hören lassen. Es hat also die Bauern-Regel (s. Intell. Bl. pag. 161.) dießmal richtig eingetroffen.

Die Kornfrüchte haben zum Bewundern gegen das Ende dieses Monaths sich erholet, daß also, wo die Blühezeit glücklich ablauft, eine gesegnete Aerndte zu hoffen ist. Hingegen möchte es Obst, und besonders Kernobst, sehr wenig geben; denn wegen der eingefallenen Kälte und Näsſe sind fast alle Baumblühen abgefallen. Dafür lassen sich desto mehr Eicheln und Bücheln hoffen; indem diese Bäume in hiesiger Gegend ziemlich spät in die Blühe gekommen sind. Es möchte auch der Tannen-Saamen wohl gerathen; an Fichtenbäumen aber zeigt sich wenig.

Die Krankheiten graßiren noch ziemlich; und mit der Theurung der Früchte ist es noch im alten Stande.

Monath Juny.

Dieses Monath Juny war ungemein fruchtbar, und sonderheitlich gegen das Ende; täglich von zunehmender Wärme, oder vielmehr Hitze, daß auch der Thermometer bis auf den 26. Grad gestiegen ist; ungeachtet der Barometer, welches eine schwere Luft angezeiget haben mag, auf den Mittelpunkt herabgefallen war. Fast das ganze Monath hindurch hatte es, wo nicht gänzlich, doch mehrern Theils halbe heitere Tage. Die schönsten, beständigsten, und wärmsten waren der 23. 24. 25. 26. 27. und ungeachtet der 28ste nicht sehr heiter war, so ist doch die Hitze am stärksten gewesen.

Regen, den 1. Abends, den 2. fast den ganzen Tag, den 3. Strichregen, den 8. Nachmittags Strichregen, den 11. Vor- und Nachmittags Strichregen, auch so den 12ten, ingleichen den 18., den 20. Nachmittags, den

den 21. Frühe Strichweis, den 28. Abends sehr stark, so auch den 29. und 30. Frühe.

In diesem Monathe ereigneten sich 10. Hochgewitter: den 1. zwey nach 6. und 9. Uhr Abends von Süden gen Norden, den 5. Abends nach 6. Uhr ein scharfes Hochgewitter von W. gegen O., den 18. standen 4. Donnerwetter am Himmel, eines Frühe nach 6. Uhr, das zweyte Nachmittag um 3. Uhr, das dritte nach 4. Uhr, und das vierte Abends nach 6. Uhr, sie zogen sich sämmtlich von N. W. gegen S. O., den 21. Abends nach 8. Uhr von W. gegen O., den 28. Nachts um ¼ auf 11. U. war eines der stärkesten mit heftigen Feuerstralen von S. gegen N. und wandte sich in W. gegen O., den 30. Frühe um 1. Uhr mit starken Regen von W. gegen O. Alle diese Wetter sind, GOtt Lob! in hiesiger Gegend ohne Schaden vorübergegangen, und keine sonderlichen Windstürme dabey gewesen. Die Stunden, wann sich die Wetter hierorts angegeben, merke ich von darum an, um zu wissen, in was für Zeit das nämliche Wetter in andern Orten angefangen, und weiters hin getroffen habe.

Die Winde waren eben so, wie der Barometer, veränderlich. Starke Winde haben sich angegeben: den 23. und 6. Frühe 12. St. S. W., den 7. W. u. W. N. Vormittags 12. St., so auch den 8. Nachmittags, den 10ten W. N. 24. St., den 11. 18. und den 30. Nachmittags 12. St. Beyläufig aber haben die Winde aus den verschiedenen Gegenden folgende Zeit gewehet: O. 96. St., O. S. 76. St., S. 80. St., S. W. 60. St., W. 89. St. W. N. 218. St., N. W. 42. St., N. 46. St.

Der Barometer stieg den 9. und 10. auf 28. Grad, den 28. aber fiel er auf 8. Grad unter dem Mittelpunkte. Der Thermometer stand ebenfalls den 28. auf 26. Gr. große Hitze, den 2. und 3. Juny war er 13. Grade unter dem Mittelpunkte.

Die Feldfrüchte insgesammt stehen ungemein schön, und sind besonders die Kornfrüchte und der Weitzen von ungemeiner Länge im Geströhe. Ein in der Kornblühe eingefallener starker Wind, und zu Zeiten untermischter Regen, möchte aber der Blühe einen Schaden zugefüget haben: und man bemerket an vielen Aehren, daß diese schartigt, oder nicht ganz mit Körnern angefüllet sind, welches von dem Abschlagen der Blühe herrühret. Unerachtet dessen verspricht man sich doch eine gesegnete Aerndte, indem die Länge der Kornähren diesen Schaden ersetzen kann, da es in guten Aeckern vielfältige Aehren zu 6. auch 7. Zolle lang hat. Ich selbst habe auf einen Stammen 16. 17. auch 18. und 19. Halmen mit den schönsten Aehren abgezählet. Dagegen aber fällt das Obst fast alles ab, dessen ohnehin wenig an den Bäumen war. Hau hat es in hiesiger Gegend im Ueberfluße gegeben, und ist alles trocken eingebracht worden. Der Wein steht hier zu Lande nicht zum Besten: es ist an wenig Stöcken eine oder zwo Trauben zu finden; doch kann das wenige noch gut werden: da man verwichenes Jahr nichts, dann Eßig gebauet hat.

Mit den Krankheiten ist es annoch, wie mit der Theuerung: keines von beyden will hierorts nachlassen. v. H.

e) Eine andere **Bemerkung über die Feldfrüchte heuriges Jahrs** erhalten wir in einem Schreiben von einem erfahrnen und patriotisch denkenden Herrn Landpfarrer aus der Gegend Mainburg, von dessen Fleiß und Aufmerksamkeit wir schon in dem vorigen Intelligenzblatte pag. 239. eine Probe gegeben haben; zum Beweise, daß unsere dießfalls schon öfters geäußerten Erinnerungen nicht gänzlich ohne Frucht gewesen, und manche Landwirthe aufmerksamer und beobachtender geworden sind. Vielleicht lassen sich durch dieses Beyspiel noch mehrer ermuntern, uns mit ihren gemachten Anmerkungen schriftlich zu beehren, deren Bekanntmachung zum Besten des Landmannes unsre Pflicht ist. Und daher wollen wir aus vorgemeldten Schreiben einen Auszug hier mittheilen:

„ So sehr auch aus vielen Gegenden unsers geliebten Vaterlandes die freudigste Hoffnung zu einer der gesegnetesten Aerndte sich überall verbreitet; so wenig können wir uns einer

der-

dergleichen in hiesiger Reise erfreuen. Auf manchen Aeckern findet man ganze Flecken taubes oder abgestandenes und schartigtes Korn, welches noch dazu mit sogenannten Durst, Vogelwicken, und andern dergleichen Unrath vermenget ist. Der Weitzen ist mehrentheils brandigt. Die Ursache dieser anscheinenden Mißräthigkeit und des abgestandenen, oder tauben Korns sind, nach meiner wenigen Erfahrung, diese: In tief-liegenden Aeckern hat das Schneewasser vieles versäuret; und der im heurigen Frühejahre häufig gefallene Regen hat das schon in die Aehren schießende Korn noch mehr verdorben; zu diesem kamen noch die schon etliche Jahre her unter der Aerndte aufquellenden Wasser (Hügel, Hungerbrunnen) welche die Alten allemal als ein Zeichen einer bevorstehenden Theurung betrachtet haben, und das auch in unsern Zeiten noch allemal zugetroffen hat, so daß nichts bessers zu hoffen ist, so lang sich diese nicht verlieren. Dergleichen aufsteigende Quellen kann man noch in Aeckern zeigen, wo man vorher nichts davon gesehen hat. Es ist zwar bey heißem Sommer nichts neues und außerordentliches, daß auf heißem und sandigten Boden, wie z. E. um Abensperg, Neustadt, Geisenfeld, Schrobenhausen, Hohenwart, und andern Orten, das Getreide abzustehen pflege. Allein heuer mag wohl die überflüßige Nässe daran Ursache seyn, weil wir nur im Monathe Juny wenige warme und schöne Tage gehabt haben.„

„ Das schartigte Korn, (wenn die Aehren nicht voll, und nur hin und wieder einige Körner in den Hülsen sind) verursachten die starken und heftigen Winde, dergleichen besonders den 22. May derorten gewesen, welche das schon in die Blühe sich begebende Korn nicht allein niedergelegt, sondern auch die fetten und starken Halme abgebrochen, und was auf den Höhen schon geblühet, und frühe gebauet worden, die Blühe ausgestoßen haben; daher hat selbe nicht können einziehen, oder ein fruchtbares Körnel ausbrüten. Deßgleichen sind auch die zur Blühezeit gefallenen starken Reife viele Ursache, welche an einigen Orten sogar Eis gemacht, mithin die Blühe erfröret hatten: Bey dem schlechten und später gebaueten Korn siehet man dergleichen Schartigkeit nicht: sie sind aber ohn das dünn, kurz, und voller Unrath.„

„ In Ansehung des brandigten Weitzen entstehet die Frage: woher der Brand im Weitzen komme? und ob kein Mittel dagegen sey? Ich, meines Orts, glaube, wenn man vorher den gewißen Ursprung des Brandes untersuchet, und gefunden hätte; so könnte vielleicht ein sicherers Mittel dagegen ausfündig gemacht werden, als jenes ist, daß man den Weitzensaamen vor dem Aussäen mit Kalk vermischen, und 4mal in dem abnehmenden Monde ackern solle, und was dergleichen mehr ist. Denn unsere alten Bauern sagen, wenn es dem Weitzen in die Hosen regnet, so wird er brandigt. Dieses hat heuer richtig zugetroffen. Denn von Anfangs Juny bis Pfingsten, wo der Weitzen, nachdem er aus der Hosen geschossen, die schönste Blühe hatte, hat es ziemlich viel geregnet. Es würde also das Einkalken des Weitzen dagegen nichts geholfen haben. Vielmehr glaube ich, daß der obere Einfluß des Himmels bey allem Feldbaue, es sey im Ackern, Säen oder Einschneiden, nach der Mundsprache des Apostels, das seinige beytrage: Ich habe gepflanzet, Apollo hat begossen; aber GOtt es wachsen lassen: derowegen ist weder der, der da pflanzet, etwas, noch derjenige, der begießet; sondern GOtt, der es wachsen läßt. Der aber pflanzt, und der da begießet, sind eins. Ein jeder aber wird seine Belohnung empfangen, nach seiner Arbeit. Denn wir sind GOttes Gehülfen, ihr seyd GOttes Ackerwerk; ihr seyd GOttes Gebäu. 1. Cor. 3. „

„ Daß der Mehlthau auch den Weitzen verbrenne, ist eine ausgemachte Sache, und bey uns durch die Erfahrung genugsam bewiesen. Heuer haben wir dessen sehr viel und öfters gehabt, so, daß die Früchte auf dem Felde und in den Gärten an den Bäumen meistens verbrennet sind, daß also auch für heuriges Jahr wenig, oder gar kein Obst zu

hoffen

hoffen ist. Bey dieser Gelegenheit will ich zugleich eine Beschreibung aus eigener Erfahrung beyfügen; was der Mehlthau sey, und wie er zu erkennen? „

„ Der Mehlthau ist ein in der Frühe bey Sonnenaufgang (und gemeiniglich nach einem Regenweter, wenn es Morgens heiter wird) fallender Thau. Er ist ein die Früchte auf dem Felde, und die Bäume verderbliches Gezeug. Daher er auch eine angedrohete Strafe GOttes ist, wie Deut. c. 28. v. 42. zu lesen ist: Alle deine Bäume und die Früchte deines Landes wird der Mehlthau verzehren. Dieser Mehlthau verderbet nicht allein das Getreide überhaupts, und frißt die Blühe von den Bäumen; sondern er verursachet auch den Brand, besonders in den Weitzen. Er wird erkennet, wenn das Laub an den Bäumen ganz pechigt, oder glänzend aussiehet, und gleichsam mit einem gummigten Wesen überzogen zu seyn scheinet. Besonders ist er den Apfelbäumen schädlich, deren Blühe er, wie der Rost das Eisen, frißt; und daher auch Rubigo, oder Rost genennet wird. Das Laub drehet sich zusammen, und siehet nach und nach ganz verbrennt aus; inwendig wächset in einem kleinen baumwollenen Häutel ein grünes Würmchen, welches die Blühe verzehret. Bey den Weichselbäumen und Dornschlehenstauden besonders findet sich ein Spinngewebe ein, worinn ein schwarzbrauner kleiner Saamen, aus welchem abscheuliche schwarze Würme oder Ratzen wachsen, die hinnach den ganzen Baum mit allem Laube zerfreßen, daß man nichts mehr sieht, als entlaubte Reiser und Zweige, wie Besen. Und wenn man diese Gewebe nicht bald abräumet, ehe sich die Würme nach vollbrachtem Fraß aushülsen; so werden garstige Feuerfalter daraus, welche dem Kräutelwerke noch mehrer schädlich werden, und durch ihre Besaamung eine besondere Brut erzeugen. „

f) Nachricht von dem in No. XI. dieser Blätter, pag 171. angezeigten, und auf dem Fichtelberge erbaueten Labradorthee; aus einem Schreiben, mit welchem ein Muster davon übersendet worden ist.

P. P.

„ Wird es Sie nicht Wunder nehmen, aus einer so nördlichen hochgelegenen, und von Natur sehr kalten Gegend, kurz zu sagen von Fichtelberg Thee zu sehen? Und doch ist nichts gewissers als dieses. Was ich gegenwärtig übermache, ist im fertigen Jahre in meinem Garten gewachsen, und ich würde eine ungemein ergiebige Aerndte hievon gehabt haben, wenn mich nicht der in der Jacobsnacht niedergegangene bekannte Schauer um das meiste gebracht hätte.

Dieser Thee stammet aus Amerika, von der Küste Labrador, von welcher er auch den allgemeinen Namen führet: sein eigentlicher Namen aber ist Herba Hyperion. In den Jahren 1766. 1767. und 1768. ist von diesem Kraute in den offentlichen Zeitungen viele Meldung geschehen. Wenn man ein Blättlein nur ein wenig zwischen den Fingern zerreibet, so wird man von den guten Citronen ähnlichen Geruche dieses Krautes vollkommen überzeuget. Fünf bis sechs Blätter, daran siedheißes Wasser gegossen worden, und nur eine, höchstens zwo Minuten darüber stehet, sind hinlänglich zu 2. Taßen schmackhaften Thee. Auf den Fall, wenn Jemand Lust hätte, mit dessen Anbaue einen Versuch zu machen, schließe ich auch ein wenig Saamen bey, welcher nur in einem Scherben voll Erde, nachdem er auf der Hand mit dem Finger, bis die bräunlich kleinen Körnlein zum Vorschein kommen, zerriben worden, damit dessen schleunigers Aufgehen befördert werde, eingesäet werden darf. Er gehet sehr zart auf, und wenn die Pflänzchen höchstens einen halben Finger lang sind, so können sie ohne Bedenken einzeln in Scherben, oder auch in den kalten Boden versetzet, anbey aber die erstern zween oder drey Tage von der gar zu gewaltigen Sonnenhitze, bis sie einmal eingewurzelt haben, wohl verwahret und gesorget werden, daß man sie nicht gar zu sehr Durst leiden lasse, maßen dieser Thee die Feuchtigkeit und Wärme ziemlich, aber die Kälte wenig vertragen kann. Je tiefer und weiter der Gartenscherben ist, worein die Pflänzchen kommen sollen, je stolzer wird der

Stock werden, maßen dieſe Pflanze tief und weit zu wurzeln pfleget.

Wenn der Stock beynahe die Höhe eines Schuhes erreichet, ſo kann man ihm die gröſten Blätter abnehmen, und in einem ſchattigten, doch lüftigen Orte auftrocknen. Dieſer erſte geſammelte Thee iſt die beſte, und zärteſte Gattung, und das, was in China der Kaiſerthee iſt. Gegen das Ende des Auguſts wird die zweyte Sammlung vorgenommen, und wie mit erſterer fortgeſchritten; und dieſes iſt die mitlere Gattung, oder was der chineſiſche Thee-Verde iſt. Bey einfallender Kälte wird die dritte und letzte Sammlung, zuſamt dem Saamen vorgenommen, und dieſe Gattung, mit welcher, wie bey den vorigen zweyen, verfahren wird, iſt die geringſte und ſo zu ſagen das, was der chineſiſche Thee-Bout iſt. Nach dieſem kann man den Stock gegen den ſpaten Herbſt in eine ordinare gute Einſetz bringen, wo er ſich auch über Winters erhalten läßt, und wird das folgende Jahr nur deſto ſchöner und reichlicher treiben.

Wenn ich heuer mit dem Anbaue glücklich bin, ſo werde ich in Zubereitung deſſen auch der chineſiſchen Methode folgen, wie ſolche in der neuern Geſchichte, als eine Fortſetzung von Rollins älterer Geſchichte, im erſten Theile bey Beſchreibung der chineſiſchen Pflanzen fol. 153. & ſeq. ausführlich beſchrieben wird.

Von gelehrten Sachen.

a) Zu Ingolſtadt hat Johann Ferdinand Lutzenberger, Univerſitäts-Buchdrucker gedruckt, und iſt hier in München bey Karl Mauz in dem ſogenannten Waſſerburgerladen zu haben: Oden, die über das höchſterwünſchte dritte Jubeljahre einer Churfl. hochlöbl. weltberühmten, uralten, katholiſchen Univerſität zu Ingolſtadt entwarf, Ignatz Hübner, der freyen Künſte und Weltweisheit Magiſter, auch beyder Rechte Cand. im Jahre 1772. 12. Bögen in Folio.

Die Univerſität Ingolſtadt hat der baieriſche Herzog Ludwig zu Landshut, mit dem Zunamen der Reiche, auf Anrathen ſeines Kanzlers D. Martin Mayrs, im Jahre 1472. geſtiftet, wozu er ſchon vorher im Jahre 1459. die päpſtl. Beſtättigungs-Bulle von Papſt Pio II. (der unter dem Namen Æneas Silvius bekannt iſt) erhalten. Er hat ſie mit einem Prof. Theologiæ, zween Canoniſten, einem Legiſten, einem Medico, und 6. Prof. Philoſophiæ, verſehen; ſein Sohn Herzog Georg der Reiche aber hat ſelbe zu noch mehrerer Vollkommenheit gebracht; verſchiedene wichtige Stipendia für die ſtudirende Jugend gewiedmet, und das von ihm alſo genannte Collegium Georgianum (ein groſſes und anſehnliches Gebäude an der Schule) erbauet. Dieſe in allem Betrachte berühmte Univerſität nun begieng vom 12. bis 19. July 1772. das Andenken dieſer ihrer dreyhundertjährigen Stiftung mit einer 8tägigen Feyerlichkeit: und Hr. Hübner, auf Verlangen der löbl. Univerſität, verfaßte hiezu 6. geiſtvolle Oden. Die erſte iſt eine allgemeine Ode beym Anfange der Feyerlichkeit; die zweyte Ode beſingt die Theologie; die dritte, die geiſtlichen und weltlichen Rechte; die vierte die Medicine; die fünfte, die Philoſophie; und die ſechste iſt eine Schlußode beym fröhlichen Ende des Jubeljahres. Sie ſind meiſtens nach der Dicht- und Schreibart der Klopſtockianer, und nur die erſte und zweyte in Reimen abgefaßt. Der Fleiß des Herrn Verfaßers, ſein Eifer, ſich in den ſchönen Wiſſenſchaften unter ſeinen Landesleuten auszuzeichnen, gereicht ihm allerdings zu beſonderm Ruhme. Nur einige Sprachunrichtigkeiten, den Zuſammenſtoß der Selbſtlauter, und die manchmal gezwungene Tonmeßung mögten wir gern aus den Oden hin- und wieder wegwünſchen! Welche vielleicht wegen der Eilfertigkeit und Kürze der Zeit, die ihm dazu vergönnet war, eingeſchlichen ſind. Er kann ſie aber bey einer zweyten Auflage ſchon verbeſſern: und derjenige Lehrſtuhl wird ihn auf den regelrichtigen Weg leiten, welcher der deutſchen Sprach- Rede- und Dichtkunſt beſonders gewiedmet iſt. Wäre ein Wilhelm Triller, ein Gellert, ein Clodius, oder ein groſſer Denis dabey geweſen; ſo würden ſie

bey

bey dieſer frohen Gelegenheit ſelbſt den Kranz um ihre Leyer geflochten haben. Doch, wie weit ſich der Herr Verfaßer von der gemeinen Dichtungsart ſeiner Landesleute unterſcheidet, und wie nahe er guten Muſtern kömmt; wollen wir die fünfte Ode, die er zu Ehren der Philoſophie gefaßt, als eine Probe den Kennern zur unpartheyiſchen Beurtheilung vorlegen.

O hätte ich Schwingen, wie dreiſtige Adler,
Die über verdünnete Dämpfe aufſteigen,
Und heftigſten Flammen der Sonne ſich nähern,
Ohn' eine Entzündung zu fürchten!
O! ſtünde die Bahne zu himmliſchen Sphären
Dem ahndenden Körper des Sterblichen offen!
O! könnte ich Sonne und Monde betrachten,
Am nahen Bezirke geſtellet!
O! könnte ich ihre Bewegungen blicken,
Zu ihrer beweglichen Axe genähert!
Und wie ſich die blaßen Planeten bewegen,
Wie blinkende Fixen ſich drehen!
O! hätte ich Augen, wie dringende Stralen,
Die mindeſte Räume der Körper durchirren,
In innerſtes Weſen der Dinge zu dringen,
Und himmliſche Kräfte zu fühlen!
Dieß alles erlauchteſte Söhne des Newtons!
Dieß ſollte ſich alles der Muſe enthüllen,
Die eure erhabenſten Schwünge verlanget
Mit würdiger Hoheit zu ſingen.
Dann würde die Wahrheit der Dinge ſich zeigen,
Und ſtätes Verbündniß mit eurer Erfindung:
Dann würde man kennen die Schärfe des Witzes,
Der ferneſte Weſen ergründet.
Dann würde man würdig die Lehre des Newtons
Und eines nachgrübelnden Boſcovicks preiſen,
Und ihre zerſchiedenen Kräfte der Körper,
Als Wunder der Weisheit erkennen.
Dann würde ich euch philoſophiſche Lehrer!
Ihr hohen Nachahmer des ewigen Newtons!
Mit zierlicher Bündigkeit mächtiger Gründe
Der lohnenden Ewigkeit ſingen.
O! ſchönſtes der Wunder des menſchlichen Witzes,
Erhabene Weisheit natürlicher Dinge!
Des denkenden Jünglinges herrlichſte Zierde!
Wer zückt nicht ab deiner Erhöhung?
Dort ſchwingt ſich, in tiefe Gedanken verſenket,
Voll hoher Begeiſtrung die forſchende Seele
Sich über die Sphären der bleichen Planeten,
Die ziehenden Kräfte zu finden.
Jetzt mißt ſie in Himmel erfüllten Gedanken,
Wie durch die unendlichen Reihen der Zahlen,
Eliptiſch geflochtene Züge zu meſſen,
Mit ſchreckender Sicherheit ſeyen;
Warum ſich die Sterne in eigenen Gleißen
Noch immer ſo flammend, und unverrückt wälzen:
Wie buntes Entzücken der Farben ſich ſpalte
Aus lichten gebrochenen Stralen.
Welch' nimmer entkräftete Triebe, die Wirbel
Unzähliger Welten im Leeren bewegen,
Welch' himmliſche Drücke, die ſchwellende Meere
Natürlicher Ebne berauben!
Dieß alles, und andre unendliche Dinge
Entdecket die forſchende Seele des Weiſen,
Wenn ſelbe die innere Kräfte der Körper
Mit Schärfe des Witzes durchgründet.
Beſtändig umzieret dich ſanfteſte Wonne,
Erhabenes Kenntniß erſchaffener Weſen,
Und himmliche Heiterkeit lachet vom Herzen,
Das deine Erfindungen denket.
Wie ſelig, beym Himmel! war jene Minute,
In welcher die Lehre natürlicher Dinge
Auf unſern Cathedern das erſtemal tönte,
Und häufigen Schuler entzückte?
Bezaubernde Seligkeit, prächtiger Nutzen,
Und rührende Hoheit des tiefen Verſtandes
Umſtralen von ſelber verklärten Minute
Den Thron ingolſtädtiſcher Pallas.
Du, O unvergeßlicher Carpentar! wareſt
Von jenen berühmteſten Lehrern der Weisheit,
Die hieſige Schulen mit erſter Erklärung
Natürlicher Wiſſenſchaft ſchmückten.
Doch leider! dein damals ſo hohes Erfinden
Wird jetzo verdrungen von neuen Syſtemen;
Du wareſt von Weisheit, und gründlicher Lehre
Ein Wunder der erſteren Zeiten.
Erſteigen ſchon forſchende Seelen die Stufe,
Vor welchen die deinen, wie Punkten, verſchwinden,
So bleibt dir doch Ehre, und ewiger Nachruhm
Von erſteren Zeiten zurücke.

Ihr herrlichen Reihen berühmteſter Lehrer!
In denen die Tugend mit Weisheit geſtritten,
Ihr fodert der Ewigkeit frohes Gedächtniß,
Und billigen Zinſe des Lobes.
O laßt mich in wenigen Zeilen die Summe
Von eurer Verdienſten Erhabenheit ſammeln,
Und alle verdienteſten Titeln der Ehre
Mit einzelnen Strophen beſchließen!
Ihr waret die Schimmer verbreitende Lampen,
Durch welcher Umſtralung der erſteren Zeiten
Cimmeriſches Finſterniß ſchönerer Künſte,
Und rohe Unwiſſenheit ſtürzte.
So, wie ſich beym röthlichten Aufgang der Sonne
Das ſcheußliche Dunkel der nächtlichen Wolken,
Und gräßliche Nebel unfreundlicher Schatten
In einem Nu ſtürzen, und ſchwinden:
So ſah' ſich die Jugend von hießigen Pindus
Von euch, o erhabenſte Lehrer! verkläret,
Und aus der Verdunklung der finſteren Zeiten
Ins Helle der Weisheit geleitet.
Ihr ſtieget auf immer erhöhtere Stufen,
Und, wie ſich die Jahre vermehren, ſo wuchs auch
Erkenntniß und Hoheit natürlicher Künſte
Von euern erklärenden Schriften:
Bis endlich das Füllhorn der Weisheit ſich ſtürzte,
Und unſere Zeiten mit Seligkeit füllte:
Wo hohe Erfindungen häufig gebähret
Die Kraft geometriſcher Sätze.
Wie herrlich, beym Himmel! wie ſegenvoll funkelt
Erhabenſter Lehre entzückendes Weſen!
Die äußerſten Gränzen des ſterblichen Witzes
Blickt heutige Philoſophie.
Tiefſinnige Lehre der hohen Matheſe
Iſt nimmer mit dunkel, und eckler Verwirrung,
Wie jene des tiefen Euclides, verwickelt;
Sie reget vergnügende Wonne.
Die Lehre der kritiſch durchforſchten Geſchichten *)
Wie prächtig lehrt ſie nicht mit weiſer Entſcheidung
Die Fabeln des ſchwatzenden Pöbels zu muſtern,
Und gründliche Wahrheit zu ſuchen?

Preiswürdigſte Lehrer! ein Himmel von Freuden
Durchſtrömmet froh ſchaudernde Seele mit Wonne,
Die eurer Bemühungen Segen durchblicket,
Und unſerer Schulen Verklärung.
O lebet, und glänzet, anſehnlichſte Lehrer!
Mit lichteſten Stralen durchdringender Weisheit!
Einſt wird euch der Himmel, und dankende Nachwelt
Mit Fröliger Ewigkeit lohnen.

*) Aus den berühmteſten Hiſtorikern auf unſrer hohen Schule waren P. Ignatz Schwarz, und Heinrich Schütz der G. J. welcher letztere ſich zwey herrliche Geſchenke erworben hatte durch glückliche Auflöſung der Fragen: wer eigentlich des Luitpolds Voreltern waren: und was ein Pfalzgraf ſeye.

b) **Offentliche Prüfung über die Dichtkunſt, welche die Schüler der erſten Rhetorik ſind gelehret worden, in dem gröſſern Churfürſtlichen Gymnaſium der Geſellſchaft JEſu in München 1772. in 8vo.** *)

*) Was? eine Dichtkunſt im Deutſchen? eine rein deutſche Zergliederung dieſer Kunſt? — und dieß in des Vaterlandes eignen Gymnaſien; in lateiniſchen Schulen? Beynahe dürften Ovids Verwandlungen zur Geſchichte werden. — Welch eine Ehre für unſre Mutterſprache! Sie wird es noch in Jahrhunderten mit Dank erkennen. Sie, die gute deutſche Sprache, die in unſeren Schulen von den Griechen und Lateinern; ja ſogar von den Franzoſen, bisher ſo viel Ungemach, ſo viel Verachtung erlitten hat. Gelobt ſey der HErr! der uns im Jahre 1772. Gnade und Licht gegeben, in den Zeitpunkt einzutreten, den ſchönen Wiſſenſchaften ein beſſeres Kenntniß zu gönnen, und ſie in deutſcher Sprache zu behandeln. Weg jetzt mit der alten Leyer: „Lutheriſch deutſch: will man uns Baiern zu Sachſen machen?„ Man dürfte ſich wohl dießfalls glücklich ſchätzen, es zu ſeyn: gleichwie in der Sprach- und Schreibkunſt unter Ludovico Bavaro

Baiern

Baiern das Muſter war für die übrigen deutſchen Staaten. Von dem Einwurfe: als ob die Religion durch die reine deutſche Mund- und Schreibart verlieren würde; iſt juſt das Gegentheil wahr. — Jetzt, da alles um uns her verbeſſert, erweitert, erleuchtet; lernen wir erſt einſehen, daß eben die Vorurtheile bisher die finſtere Decke waren, welche unſeren Augen die Schönheit der ſchönen Wiſſenſchaften verhüllete, und ihnen den Genuß der deutſchen Litteratur unter einen unglücklichen Vorwand entzohe. So viel Ahndung der Pedantiſmus bey dem Vaterlande verdienet; ſo große Ehre bringet es unſeren verbeſſerten Schulen, die es nunmehr erlauben, die Aeſthetick, die Geſchmacklehre, nach einem Sulzer, Marmontel, Home, Batteux, Leßing, Fontenelle, Diderot, und Hedelin zu behandeln. Und wieviel gewinnet nicht dadurch unſer deutſch gewordenes Theater? welches beſonders von dem ganzen hohen Adel, wegen ſeiner jetzigen guten Einrichtung, wegen der guten Wahl der beſten Stücke aus der Dramaturgie, ſo verdient angeprieſen wird.

Es wird erlaubt ſeyn, dieſer Prüfung auf den Boden zu ſehen; doch ich thue es mit Unterwerfung.

„Der Reim, ſagt der Lehrer pag. 10. der ein bloßes Geklingel, ein nichts bedeutendes Vergnügen iſt; ſoll aus allen Werken von einiger Würde verbannet werden.„ Dieſes dünket mich zu hart, weil die Natur uns eine Begierde zum Reime, zum Wohlklange in der Sprache eben ſo, wie zum Tanzen, zur Muſik, zur Schönheit und zur Uebereinſtimmung eingepflanzet hat. Dieſes Verlangen iſt mit uns gleichſam gebohren worden. Auch in Baiern; weil wir von einem ſo alten Vater herkommen. Und vom neunten Jahrhunderte her können wir noch Reime und Gedichte in baieriſcher Sprache, nach der Mundart ſelbiger Zeiten, aufweiſen. Schrieb dann nicht auch ein großer Haller, ein Gellert, ein Hagedorn in Reimen? und ſind denn ihre Werke von keiner Würde? Ich wollte eben gern als Advocat für unſere Ohren ſprechen: Doch die Hofpoeten, Gratulanten, die Freyherren von Winterfeld, die Leichenſänger, mögen das weitere auf dem Wege Rechtens verfechten.

„Die Ode pag. 16. Horaz unſer Tagebuch und Lieblingsdichter ꝛc. Der Ausdruck iſt ſchön; aber dieſer Author gehöret nur für geſtandene Männer. Anakreon wird als ein Philoſoph vorgeſtellet: der Menſch, der durch Philoſophie zum Spiele ſeiner Kindheit zurückgeführet wird: das ſind die Gegenſtände, die Anakreons Muſe wählt. Ein artiger Philoſoph: gewiß kein Peripathetiker! —

Von dem Epigramme pag 17. „Es iſt ein intereſſanter Gedanke, der glücklich und in wenig Worten geſagt wird.„ Hätte man nicht können ein Beyſpiel ſetzen? — Hier folgt ſo etwas.

Ich ſann, den Maximus ein Loblied zu verfaßen,
Der Nam gab mir den Stoff; doch was des Lobes würdig war,
Fand ich allein das kluge Haar,
Das längſt, recht mit Bedacht, des Heuchlers Haupt verlaſſen.

Ein anders.

Der Alpen Spitze gleicht dein aufgethürmtes Haar:
Es iſt ſo weiß wie dieß, und auch ſo unfruchtbar.

Könnte man nicht die Eigenſchaften des Epigrammes ſelbſt durch ein Epigramm erklären? Gottſched wagte es auf folgende Art:

Machſt du ein Sinngedicht, ſo laß es neu und klein,
Fein, ſtachlicht, hönigſüß; kurz, Bienen ähnlich ſeyn.

Die Satyre pag. 21. Dieſe iſt recht ſchön erkläret. „Die Satyrenſchreiber, ſagt der Verfaſſer der Prüfungen, bedienen ſich faſt immer der Ironie: Dieſe Erinnerung iſt nothwendig, nachdem Rabner das ſchrecklichſte Schickſal erfahren. Der gute Rabner! ſeine Schriften wurden Scoptiſche und Spott-

schriften von Leuten genannt, die mit der Ironie nicht recht bekannt waren: und jetzt? — nach seinem Tode? — wird er nicht für einen eben so feinen Dichter, als Moralisten gehalten? —

Ich glaube nicht, daß es noch jetzo so kurzsichtige, so kleine Geister geben könne, welche Schriften dieser Art sogleich in den Harnisch jagen. Könnte uns dieses wohl anderst, als zur grösten Beschämung seyn? — Es verbiethet die Satyre nicht, die Nuß aufzubeißen, und den Kern für sich zu behalten: eben dieses will sie. Nur muß man dem Baum deßwegen nicht fluchen; nur die Schaalen nicht gleich ins Gesicht werfen. Und hat man in den Apothecken für die Genesung nicht auch bittere Mandeln? —

Bey der dramatischen Dichtkunst pag. 23. Einen Plan machen zu lernen, muß man über die Regeln selber nachdenken, und das Theater kennen lernen.„ Wie werden aber die Schüler dieser Kunst es thun können, wenn man ihnen die Schauspiele verbeut? Eine sowohl von vergiftenden Liebeshändeln, von allem frechen Anzuge gereinigte Schaubühne, die nach dem reinsten, besten, deutschen Geschmacke eingerichtet ist, (man darf hinzusetzen: wo der Meister über das Theater auch Meister über den offenen Busen ist; der selben in sittsame Schranken zu setzen, und die Lehre aus dem Marmontell und Young weis, daß man weder das Aug überladen, noch das Ohr der Unschuld beleidigen darf) wo edelmüthige Charaktere geschildert, und die Laster beschämet werden: ein solch Theater ist Jungen und Alten eine Erfrischung für das Gemüth. — Mancher Affect in Ungeduld erweckenden Gelegenheiten, manch sanftes Bezeigen, manche tugendvolle Entschließung, großmüthige Handlung; manche Satyre schießt oft einen Pfeil vom Theater in das Herz, der weit mehr treffend, zur Besserung weit geschickter ist, als manche kahle Predigt in schlecht deutsch eingehüllet, oder in einem Gewäsche ausgebleuet.

Ein guter Autor für das Theater werden, ohne das Theater sehen zu dörfen, scheint mir so unmöglich, als ein guter Mahler zu seyn, der weder gute, weder schlechte Gemählde jemal gesehen hat. — Ja! aber die Nebenumstände? — Wie! wenn man etwa wechselweise eine gesetzte Zahl dramatischer Schüler, unter der Aufsicht eines vertrauten Mannes zu ? und von dem Theater führen ließ: was hätte man da noch viel einzuwenden? —

Wir wünschen dem gelehrten Verfaßer der neuen Prüfungsmethode zu diesem wohlgerathenen Stücke von Herzen Glück und guten Fortgang; dessen verdienstvollen Schweiß der Genius unserer jugendlichen Dichter mit dem Füllhorn gedeihlicher Früchte dereinst belohnen wird. Wir setzen mit einem kammeralischen Grundsatz, mit frohen Herzen hinzu: Die Bäume immer aus fremden Landen kommen lassen; macht Unkosten: — Das Clima ist das nämliche.

K = = =

Merkwürdigkeiten.

a) Madrid den 20. Juny. Die Nachrichten, welche wir aus verschiedenen Provinzen des Reichs erhalten, lauten sehr traurig, indem daselbst eine ungeheure Menge Heuschrecken die Felder bedeckt, und alle Erdfrüchte abfrißt; sie sind sogar nur noch 3. Meilen von dieser Hauptstadt entfernet. Man hat Truppen abgeschickt, den Bauern diese Insecten vertilgen zu helfen, welche besonders in Altkastilien, woselbst über 3000. Menschen beschäftiget sind, sie umzubringen, große Verwüstungen anrichten. Aber aller Vorsicht und Mühe, welche man sich deßhalb giebt, ungeachtet, fürchtet man doch, man werde sich von dieser Geisel zu befreyen nicht im Stande seyn, welches eine große Theurung verursachen dürfte. Die Hitze ist seit einigen Wochen hier so heftig, wie sonsten im August.

b) London den 3. July. In verschiedenen Gegenden der Grafschaft Sussex finden sich jetzt Schwärmer großer schwarzer Insecten ein, welche daselbst unglaubliche Verwüstungen anrichten. Nichts, was die Erde hervorbringet, entgehet ihrer Gefräßigkeit. Sie

setzen

setzen sich aufs Getreide, den Hopfen, das Kraut, den Spargel, und andre Gemüße, und lassen allenthalben, wo sie durchkommen, nicht das geringste übrig. Sie fallen sogar die Kühe, besonders an den Eutern an. Einige Naturkündiger, welche sie untersuchet haben, halten sie für eine Art schwarzer Italienischer Heuschrecken. Zum Glück hat man durch die Erfahrung gefunden, daß sie das Salzwasser tödtet.

c) Aus Wien. Man kennet das Gastmahl des von Wallenrodt, ehemaligen Heermeisters des deutschen Ordens. Er ordnete seine Gäste nach dem Vorzuge ihrer Verdienste auf die Rechte der Menschlichkeit. Die Oberstelle hatte ein österreichischer Ritter, weil er in einem Streite wider die Unglaubige 60. Mann erschlagen; der schottische Graf Jtildermind, der den König zu retten, sein Leben hergab; Graf Robert, der die Königswürde ausschlug; der westphälische Panner, der aus Liebe zum Orden eine schöne Braut ausgeschlagen, folgten ihm. Ein Particulier von edler Denkensart, und der einen nützlichen Gebrauch von seinem Vermögen zu machen weis, hat allhier eine gastfreye Tafel für dejenigen errichtet, welche zu beweisen wissen, daß sie zum Besten des Staates eine besonders hervorleuchtende That unternommen. Solche Beyspiele machen unserm Jahrhundert Ehre. *)

*) Wenn ein ehrwürdiger nützlicher Bürger, ein großer Künstler, ein fleißiger Bauer, der ein Moos abgegraben, und zu Wiesen angelegt hat, zur Tafel eines Ministers, eines Patrioten eingeladen würde: o! welch eine Ermunterung: welche Ehre für das Vaterland: und für den hochadelichen Tisch! —

d) Zu Wien hat einer die Kunst erfunden, alle leinwandene oder papierene Tapeten so zuzurichten, daß sie kein Feuer fangen, wenn man sie auch mit Fleiß anzündet. Das Kunststück solle nicht viele Kosten machen, der Erfinder aber macht noch ein Geheimniß daraus. Könnte es nicht auch auf die Gebäude appliciret werden?

e) Die Kunst, das Wasser durch die Erde zu sehen, wird auch in unsern Gegenden Mode: ein Mägdchen zu Suben, einem Dorfe am Jnn, macht Profeßion davon, die Brunnen und Quellen durchs bloße Gesicht zu entdecken. Verschiedene Naturkenner haben sich nach Paßsau begeben, wo damit Untersuchungen angestellet werden.

Fortsetzung von dem, was man den guten Geschmack nennt.

Der gute Geschmack: läßt er sich allgemein verbreiten? war unsre Frage. Wir haben sie mit Ja beantwortet. Wir haben Mittel vorgeschrieben, durch welche er könnte verbreitet werden. Gleich das erste Hülfsmittel war die Sprachkunst, oder läßt sich wohl eine Verbreitung des Geschmackes ohne Sprache denken? Vielleicht haben wir uns bey der allgemeinen Hülfe, die uns die Sprachkunst leistet, länger aufgehalten, als sich manche gewunschen. Vielleicht war die Zergliederung der Sprachkunst in ihre vier wesentliche Haupttheile vielen zu überflüßig, vielen zu fremde. Aber eben, weil wir wohl vorsahen, daß der wahre Begriff der Sprachkunst auch jenen noch fremde fiel, die die lateinischen Schulen viele Jahre durchgelaufen; eben aus dieser Ursache haben wir uns entschlossen, dasjenige mitleidig zu ersetzen, was man in den offentl. Schulen umsonst erwartet. Es war aber unsre Absicht nicht, dem bloß mechanischen Kenntniße der Sprache eine Kraft beyzulegen, unsern Geschmack zu bilden. Nein! wir behaupten: die Sprachkunst habe noch einen weit edlern Vorrath in ihrer Gewalt; eine Macht, die auf das Herz wirket, einen süssen Zwang, der alles, was in unsern Sitten roh, und ungeschlacht läßt, ganz sachte hinweg schleift. Wir erklären uns.

Wenn sich die Sprachkunst in ihrem wahren Lichte zeigt; so erscheinet sie in einer gewißen Reinigkeit, die ihr Eigenthum ist: (Puritas Linguæ) sie ist mannigfältig, und reich an Wörtern: (Copia Linguæ) sie liebt, sie wünschet sich einen mäßigen Schmuck, der ihr recht artig läßt: (Elegantia Linguæ) sie ist der wertheste Gegenstand erhabener Männer, die sich bey zerschiedenen Völkern in Akademien

demien sammeln, um den Reitz der Sprache noch mehr zu erhöhen. Wie schön, wie reitzend steigt die Sprache aus den Händen dieser artigen Männer, die für ihre Muttersprache als eine wesentliche Zierde des Vaterlandes eifern. Man erblickt keine Schwulst, nichts gekünsteltes in dem Vortrage, wenn sich die gereinigte Sprachkunst den Völkern zeigt. Es ist ein sanfter Strom, der ihr aus den Lippen fleußt. Ohne Stolz auf den eigenen Vorrath, vermeidet sie sorgfältig bey den Ausländern fremde Kunstwörter zu erbetheln. Sie ist beugsam, sie weis sich in alle Umstände, in alle Gemüthsarten zu schicken. Glimpf und Strafe, Scherz und Ernst, alles wendet sie mit gleicher Leichtigkeit an. Setzen wir nun einen Menschen, der es sich zum Vergnügen gemacht, mit seiner Muttersprache in der Nähe bekannt zu werden. Setzen wir einen Deutschen, der die Sprachkunst mit einem lehrbegierigen Ohre behorchet, wenn sie, z. B. aus Gellerten spricht. Man muß so einem Menschen alles Gefühl absprechen, wenn er unempfindlich bleiben soll. Nein! er fühlt, und dieß sanfte Gefühl dringt ihm bis in das Herz. Eben die Gedanken, eben die Begriffe, die er selbst so oft in Wörter und Ausdrücke eingekleidet, stellen sich jetzt in einer ganz zerschiedenen Tracht dar. Schön, angenehm, reitzend stellen sie sich dar. Nun sieht er den Unterschied, der in seiner Brust eben so viel Beyfall für die bessere Mundart, als Abscheu für seinen sonst so rohen, ungebildeten Ausdruck erwecket, er wird tiefsinnig, und — Nein! es sind eben keine Ausdrücke der Dankbarkeit, die er auf jene zurück schicket, die ihn der Hülfsmittel beraubet, seine Muttersprache in der Nähe zu kennen. Und was wird er erst von jenen Zeloten sagen, die dumm genug waren, in der Muttersprache ein schleichendes Gift zu suchen, das der Religion nachtheilig seyn dürfte? von Menschen? (wenn sie doch diesen Namen verdienen) von Menschen? die um so viel mehr das wahre Verdienst des Christenthums darein setzen, wie weniger sie von der Mundart des Pöbels abweichen. Ich will die Regungen unsers Deutschen, der sich mit seiner verbesserten Muttersprache bekannt gemacht, nicht gar zu sorgfältig ausführen. Ich setze so viel Vertrauen auf den Leser, daß er fähig genug sey das alles hinzuzudenken, was sich noch weitläuftiger sagen ließ. In einem edlen Schwung, den sich der neue Liebhaber der Sprachkunst giebt, fasset er den Schluß, trotz aller kleiner Spötter, wenigst, wenn er sich schriftlich ausdrücket, das Feine, das Schöne, das Artige der Sprachkunst nachzuahmen. Sein fühlendes Herz fängt nun an sich umzubilden. Seine Begriffe, sein ganzes Gefühl richtet sich nach der Zierde des Ausdruckes, der ihm so reitzend, so artig geschienen. Sein Gefühl wird ihm so getreu, daß er bey jeder Gelegenheit wahr nimmt, was in jedem Gegenstande sowohl in einzelnen Eigenschaften, als überhaupt in dem ganzen Zusammenhang richtig, schön, edel, harmonisch; und auf der andern Seite alles dessen, was fehlerhaft, was matt, kindisch, was abentheuerlich, und mißfällig ist. Ich will sagen, er erlangt einen guten Geschmack. Mit wie vielen Gründen ließ sich der Satz, den wir behandeln, nicht unterstützen? Wir hoffen aber Leser zu finden, denen die eigene Erfahrniß das ersetzen soll, was der Ausführung unsers Beweises mangelt. Der Beweis von der Selbsterfahrniß läßt sich vielleicht auf folgende Art eben so kurz als nachdrücklich anbringen. Es darf sich nur jemand die Mühe geben einen Ausdruck zu gebrauchen, mit dem man was verbündlich, und artig sagen will. Wir werden bey diesem Geschäfte so thätig, daß unser ganzer Körper den aufrichtigsten Theil daran nimmt. Unsre Stellung, unsre Geberden, selbst der Ton, alles, alles ist bemühet, sich eben so artig, als der Ausdruck, zu bilden. Vielleicht läßt es Anfangs etwas gezwungen, bis uns die Sprache mehr geläufig geworden; aber Leute von aufgeklärter Denkensart loben so ein Bestreben ohngeacht des kleinen Zwanges. Sie freuen sich bey jedem neuen Beweisthum über den Satz: daß die Sprachkunst ein Hülfsmittel sey, den guten Geschmack zu verbreiten.

Die Bergmaus.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVI.

München den 22. August 1772.

Artic. I.

a) **Generalmandat: daß sich alle sogenannte *Manus Mortuæ* bey dem Real-Landschul-Institut zu Höpperg associren, und interessiren mögen und können, und zwar *cum Dispensatione in Lege Amortizationis*, so anders betreffend: datirt den 29. July 1772.**

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern gnädigsten Gruß, und geben hiemit zu vernehmen: wasmassen Wir für Uns, Unsere Erben, und nachkommende regierende Fürsten in Baiern, dem von Uns gnädigst privilegirten und dotirten Real-Landschul-Institut zu Höpperg, worinnen für beständig eine Anzahl von drey hundert armen Kindern zu erziehen kommen, unter andern auch besonders die Gnade angedeyhen zu lassen, und zu bewilligen beschlossen haben, nicht nur daß sich bey besagtem Institut auch alle sogenannte Manus Mortuæ von Klöstern und milden Stiftungen, entweders durch directe Einlage, Einlösung, Ererbung, oder auch sonst durch Cession, oder Handel und Wandel an sich bringende Actienspapier auf beständig, und zwar cum Dispensatione in Lege Amortizationis associren und interessiren mögen, sondern daß auch von nun an den Gotteshäusern, deren Verwaltungen und Cumulativ-Administrationen, in Kraft dieß, Unser landesherrlicher Consens ertheilt seyn solle, von den feyernd- in den Zechschreinen liegenden baaren Geldern dergleichen Actienpapiere an sich zu bringen, oder durch Legaten, Schankungen, Cessionen, und sonsten quovis modo zu acquiriren.

Wollen daraufhin gnädigst: daß bey dieser Unsrer special-gnädigsten Verwilligung nicht nur das Real-Landschul-Institut, als ein von Uns den Cauſis piis parificirtes landersprießliches Werk, sondern auch die sich verstandenermassen bey demselben interessirende Manus Mortuæ, als Klöster, milde Stiftungen und Gotteshäuser von allen Unseren Stellen zu jederzeit gehandhabet und geschützet, und darwider unter keinerley Scheine des Amortizationsgesetzes, oder manglenden landesfürstlichen Consenses jemalen angefochten werden sollen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 29. July 1772.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Marquard Ignaz Norz, Churfürstl. Hofrathssecretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Die beyden Gebrüder und Handelsmänner zu Neumarkt in der obern Pfalz, Johann Jakob, und Georg Michael Jäcklein, biethen dem innländischen Publikum feil, 150. Stücke Hammel, jedes à 6. fl., 150. Stücke Mutterschaafe à 4. fl. 30. kr., und 150. Stück heurige Lämmer, jedes für 3. fl. 15. kr.

b) Die Heil. Geistspittalpflege zu Landsberg hat ein ödes Hofgut, oder den sogenannten Seuferstötter Hof, im Churfürstl. Landgericht Landsberg entlegen, welcher den 28. August

1769. durch eine unversehene Feuersbrunst in die Asche gelegt worden, zu verkaufen. Zur abgebrannten Hofstatt ist gehörig und vorhanden: ein Baumgärtl ¼. Tagwerk groß, daran ein Krautland von 10. Strangen, (Pisang) 12. Tagwerk zweymähdige Aenger, in 5. Stücken 35. Tagwerk einmähdige Wiesen, item dergleichen 60. Tagwerk in einem Stücke, und letztlich in allen 3. Feldern 34½. Juchert Acker. Arbeitsame, ökonomische Liebhaber können sich am oben angezeigten Orte melden, denen eine ihnen besonders verträgliche Behandlung zugestanden werden wird.

c) Benedict Willenrother, Glasermeister in der Au nächst München, hat 30. Centner Glasscherben zu verkaufen, den Centner à 30. kr., welche er den innländischen Glashüttenmeistern hiemit feil biethet.

d) Beym löbl. Hofmarksgericht Rottenbuch liegen 50. Centner Pech à 10. fl. zu haben: Liebhaber können sich bey der Obrigkeit alldort melden.

e) Im Churfürstl. Landgericht Stadt am Hof, am Regen, ist eine wohlgemauerte Metzgerbehausung, nebst der Gerechtigkeit der Metzgerschaft, und 2. Gärteln, wobey in Ansehung der nächst entlegenen Reichsstadt Regensburg ein gutes Gewerb ist, um billigen Preis zu verkaufen: Liebhaber melden sich also bey gedacht löbl. Landgericht.

Artic. III.

a) Notification.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. gnädigst verordnet haben, daß künftig alle Donnerstage auf der Lüsten, nächst hiesiger Haupt- und Residenzstadt, ein Viehmarkt gehalten werde; So wird solches dem Publikum zur Nachricht hiedurch kund gemacht. München den 28. July 1772.

b) Citation.

Nachdem unterm 20sten des abgewichenen Monaths July, bey Gelegenheit der von St. Nikola leer zurückgetriebenen Salzzihlen, 1. Collo Sig. N. O. mit Wagzedel und Fuhrbrief unter der Addreße, an den burgerlichen Handelsmann Niclas Oberndorfer in Obernberg, Sp. 91. Pfund, auf unbenannte Waaren lautend, welche Stephan Kirschner Naufletzer zu obgemeldten Obernberg von dem Kaufmann Jäger in Paßau zur Transportirung übernommen, eingeführet; und solche auf nachstehendem Amte, ob nicht etwa solche Producte hierinnen enthalten seyn könnten, deren Einfuhr sub pœna Confiscationis verbothen, eröffnet und ordentlich beschauet worden, mittels welchem dann auch dergleichen wirklich vorgefunden, und auf beschehene Einklage, ernannter Handelsmann Oberndorfer zur Abgebung Rede und Antwort sogleich vorgeladen, dieser aber durch eigenhändig anher erlassenes Schreiben vom 23sten hieranf sich dahin entschuldiget, daß er von diesen gar keine Wissenschaft trage, minder in Paßau einige Waaren-Colli liegend gehabt habe, folgsam sich hierum nicht annehmen könne: Als wird der Eigenthümer dieses Waaren-Colli hiemit, falls er ein Innländer oder Incolatsfähiger, a dato inner 4; da er aber ein Ausländer a dato 6. Wochen, zur Abgebung seiner Exception dießorts zu erscheinen peremptorie citiret; widrigenfalls nach den Gesetzen der Mauthordnung in Sachen verfahren werden solle, was Rechtens ist. Actum den 4. August 1772.

Churfl. Gränzmauthamt Schärding.

Max. Jos. von Herbstheim.

c) Verruf.

Nachdem Simon Obermayr, die nach Absterben seines Vaters Johann Obermayrs gewesenen Schuhmachers und Söldners zu Naternberg seligen, mittels Vertrag übernommene, zum Churfürstl. Kastenamte Naternberg Urbar- und Erbrechtsweis gehörige ⅛. Sölden, da er mit keiner anständigen Heurath aufkommen können, keineswegs zu behaupten vermögt: so sahe man sich gedrungen, solches offentlich zu verrufen, und zu versteigern. Gleichwie sich aber auf den, den 29. April abhin angesetzt gewesenen letztern Licitations-

tag,

Digitized by Google

tag, nur allein Franz Schmeickel ledigen Standes, und seiner Profeßion ein Schneider, gestellet, welcher um das Obermayrische Vermögen nur 225. fl. zu erlegen sich anerbothen, alle übrige in dem Vertrage enthaltene, die Obermayrische Wittwe und Kinder betreffende Bedingniße aber ihm nicht aufburden zu lassen, sich erkläret, dagegen dieses Anboth der ausgefallenen Schätzungssumme im mindesten keine Gleichheit hält, folglich den Glaubigern ein nicht geringer Verlurst zugienge: so konnte man ihm die Sölden um verstandenes Anboth keineswegs zu erkennen, sondern es wird vielmehr, damit die Interessen nicht noch höher hinauf laufen, und über dieses auch die Sölden in Abschleipf gerathen dürfte, jedermänniglich unverhalten gelassen, daß man wiederholte Sölden auf dem Mittwoche, Donnerstag, und Freytag, den 2ten 3ten und 4ten eingehenden Herbstmonaths weiters ordentlich zu versteigern, und dem Meistbiethenden einzuraumen gedenket. Es wißen sich daher alle jene, welche diese Sölden zu kaufen Lust tragen, verstandene Tage in der Gerichtschreiberey zu Deggendorf zu stellen, ihr Anboth zu schlagen, und hierum ordentlich zu licitiren. Deggendorf den 6. August 1772.

Churfl. Pfleggericht, und Kastenamt Natternberg.

Jos. Georg Reichsfreyherr von Weichs, Pfleger.

d) Verruf.

Ungehindert Michael Martinstötter Häusler zu Steinkirchen, (welcher bereits vor geraumer Zeit mit seinem Weibe von dessen Haus nach verkauftem Viehe und Fahrniß mit Hinterlassung mehrerer Schulden, hinweg, unwissend wohin gezogen, und dessen Beseßenes zu hiesigem Kastenamte, Urbar- und Erbrechtsweis gehöriges $\frac{1}{16}$. Häuslein öde liegen gelassen hat) mittels offentlichen Verrufs den 18. April dieß laufenden Jahres dergestalt vorgeladen worden, daß er sich immer der ihm anberaumten und eingeschränkten drey Monathen zuverläßig bey Gericht stellen, und seinen Gläubigern Rede und Antwort geben, widrigenfalls gewärtigen soll, daß nach Verfluß solcher Zeit er nicht nur im geringsten mehr gehöret, sondern auch sein hinterlassenes erbrechtes Häuslein ohne weiters offentlich versteigert, den Gläubigern zu dem Ihrigen verholfen, und was allenfalls von dem erlösten Kaufschilling noch übrig bleibt, als verwirkt eingezogen werde: so ist doch derselbe nach nunmehr verflossenen Termin, bisher weder erschienen, noch daß er sonst was von sich hätte hören lassen. Und zumal man über beständiges Anlaufen der Gläubiger, endlich ohne längeres Zuwarten, mit Versteigerung, und Verkaufnng sothanen Häusels zu verfahren, und selbes dem Meistbiethenden den dritten Tag nach dem ersten Glockenstreich beym Ave Maria-Läuten einzuantworten, somit auch den Gläubigern, so viel es thunlich, zu dem Ihrigen zu helfen gedenket: Als wißen sich jene, welche solches Erbrechts-Häuslein zu kaufen verlangen, auf dem Mitwoche, Donnerstag und Freytag, den 2ten 3ten und 4ten eingehenden Herbstmonaths in der Gerichtschreiberey Deggendorf zu stellen, hierum ihr Anboth zu schlagen, und ordentlich zu licitiren, zugleich auch jene, welche an dem Martinstötter eine rechtliche Foderung zu machen haben, solche Tage gleichwohl ebenfalls hiebey einzutreffen, ihre Foderungen einzudingen, allenfalls auf Widersprechen zu liquidiren, und so nach zu erwarten, in wie weit der Kaufschilling zu Abführung solcher hinlänglich sey. Deggendorf den 6. Aug. 1772.

Churfl. Pfleggericht, und Kastenamt Natternberg.

Jos. Georg Reichsfreyherr von Weichs, Pfleger.

e) Nachricht.

Zu Bonn kömmt nun auch ein wochentliches Intellingenzblatt heraus, welches mit dem 4ten July angegangen ist, und viele nützliche Artickel enthält. Im 1. St. steht z. E. der jetzige Erzstiftisch-Cöllnische weltliche Stand; eine Churfürstl. Verordnung, welche

vom Anfange dieses Jahres mitgenommen werden sollen; was bey den kaiserl. und Reichsgerichten zu Wien und Wetzlar vorgekommen ist; Bücher Anzeigen; eine Abhandlung aus dem Hanöver. Magazine von der Ausbreitung nützlicher Kenntniße unter dem Landmanne. Außer der gewöhnlichen Avertissements, den angekommenen Fremden und Schiffen, den Fruchtpreisen und Wechselcoursen, liefert dieses Intelligenzblatt auch ein wochentliches Verzeichniß der zu Bonn Gebohrnen, Verstorbenen und Verheuratheten.

Artic. IV.

a) In **Spanien** ist unterm 29. May eine allgemeine Verordnung ergangen, vermöge welcher alle dermaligen Gold- und Silbermünzen eingeschmolzen, innerhalb 2. Jahren in die Münzstädte gebracht, und mit ihrem wahren Werthe bezahlt werden sollen. Die Kosten der neuen Münzen will der König tragen, und die Goldmünzen sollen auf eine gewisse Anzahl Realen, deren 15. auf einen Piaster gehen, ausgepräget werden.

b) **Getreidpreis in München**, den 8. Aug. 1772.

Vom Schäffel	Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.
Weitzen.	27	—	23	30	20	—
Korn.	19	—	16	30	14	—
Gerste.	18	—	17	—	16	—
Haber.	10	—	9	30	9	—

Unter den auf der Schranne gewesenen 909. Schäffeln Getreide haben sich abermal 250. Schäffel Weitzen, 100. Schäffel Kern, und 261. Schäffel Korn befunden, welche Seine Churfürstl. Durchl. auf der Schranne, und zwar das Schäffel a 22; 21; und 19. fl. käuflich absetzen zu lassen gnädigst geruhet haben.

Freytag den 14. Aug. 1772.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	27	—	24	—	21	—
Korn.	19	—	16	30	14	—
Gerste.	19	—	18	—	—	—
Haber.	10	—	8	30	7	—

Unter den an diesem Tag auf die hiesige Schranne gekommenen 764. Schäffeln aller 4. Sorten sind begriffen, vom Hof 176. Schäffel Weitzen, 69. Schäffel Kern, und 150. Schäffel Korn: so zu 22. 21. und 18. fl. sind verkauft worden.

c) **Brodt-Taxe für die Alt- und Neustadt Hannover, vom 1. bis zum 15ten August.**

Den Himten Rocken zu 1. Rthl. 10. Mgr.

	Mgr.	Pfenn.	Pfund.	Loth.	Quintl.	Dertg.
Fein weiß Rockenbrod, so wohl u. tüchtig ausgebacken, vom ersten u. besten Mehl.	—	4	—	12		
	1	—	—	24		
	2	—	1	16		
	3	—	2	8		
Vom zweyten Rockenmehl für — —	1	—	—	30	2	
	3	—	2	27	2	
	6	—	5	23		
	9	—	8	18		
Weitzenbrod, so fein, gaar und wohl ausgebacken — — —	—	1	—	2	1	2
	—	2	—	4	3	
	—	4	—	9	2	
	1	—	—	19	—	

Den Himten Weitzen zu 1. Rthl. 22. Mgr.

	Mgr.	Pfenn.	Pfund.	Loth.	Quintl.	Dertg.
Geraspelt vom ersten und besten Mehle, mit Milch u. Butter ausgeknetete Semmel —	—	4	—	4	3	
	1	—	—	9	2	
Franzbrod vom Weizenmehle — —	—	4	—	7	—	2
	1	—	—	14	1	—
	2	—	—	28	2	—
Franzbrod, so v. halb Weizen- und Rockenmehle, stark ausgebacken, und geraspelt —	—	2	—	4	2	
	—	4	—	9	—	
	1	—	—	18	—	
	2	—	1	4	—	
Ungeraspelt — —	—	2	—	5		
	—	4	—	10		
	1	—	—	20		
	2	—	1	8		

*) Eine

*) Eine Mark Cölniſchen Gewichts, wird in Hannover zu 12. Thaler oder 18. fl. gerechnet. Ein Thaler hat 36. Marien oder 24. gute Groſchen. Ein Gulden 24. Mgr. oder 16. gute Groſchen. Ein Mgr. hält 8. Pfenning: der gute Groſchen 12. Pfenning.

*) Ein Hannover-Pfund iſt zwiſchen dem Hamburger- und Augsburger-Pfund. Die Differenz iſt ungefehr 1. auf 100. Pfund. Das Hannover-Gewicht iſt demnach ½. pro cent ſchwerer, als das Hamburger, und eben ſo viel leichter als das Augsburger: alſo machen 116. Pfund Hannover-Gewicht juſt einen baieriſchen Centner, oder Wiener-Gewicht aus. Das Kornmaaß nennet man einen Himten im Hannoveriſchen und Braunſchweigiſchen. 6. Himten machen ein Malter: 12. Malter oder 72. Himmten ein Fuder. 16. Malter oder 96. Himten eine Laſt. In Hannover ſind auf Veranlaſſung des großen Miniſters Baron von Münchhauſen Kammerpräſidenten 2. Himten in Metal gegoßen worden: ſie hielten aufs genaueſte Mathematiſch, jeder im Durchſchnitt 2320. Theile eines Pied du Roy, das iſt 19⅓. Pariſerzoll, oder 20. Zolle — Lin. 2. Str. Rheinländiſch. In der Höhe 5. Zolle 4. Lin. 5⅓. Zoll Pariſer-M. 5. Z. 5. L. 2. Str. Rheinl. Innhalt 1564. Zoll. Nach Cölner-Maaß hält ein Himten 1562. $\frac{6}{11}$. Cubic-Zoll. Denn man rechnet auf einen Cubiſchen Fuß Waſſer oder 1728. Pariſerzolle 73¼. tt. Cölniſch, und 828. deſſen Theile iſt gleich an 800. Theile des Hanoveriſchen Gewichts. Der große Rechenmeiſter Kruſe rechnet auf einen Cubic-Zoll 305. Aßen ſchwer Rocken: alſo auf 1564. Cubic-Zoll Rocken das Gewicht von 47. Pfund 3. Loth: das iſt im Baieriſchen Gewicht 40. tt. 19. Loth vom beſten Rocken: Weitzen 1. Himte 48 - 55. Pfund: Gerſten 37. bis 42. tt. Haber 22. 25. 32. tt. Hannover-Gewicht.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Von Florenz wird gemeldet: der Großherzog hat unter dem 15. Juny, aus eigner Bewegung, einem jeden den Verkauf des Weins in Bouteillen erlaubt, welches ſonſt nur den Gaſtwirthen u. ſ. w. erlaubt war. Es iſt auch, vermöge eines Reſcripts, zum Beſten der Armen, die freye Einfuhr des Weins, ſowohl zu Waſſer und Lande, mit den bey dem einheimiſchen Weine gewöhnlichen Abgaben, erlaubet worden. *),

*) Die Weinpfuſcher ſchaden in Regula den Weinwirthen: nur, wenn dieſe ſelbſt Pfuſcher werden, ſo bringen die Weinpfuſcher beſſern Wein: alſo auch in Regula. —

b) Nachrichten von Venedig melden: Vermöge eines Edicts vom 17. Juny, iſt in unſrer Stadt und deren Gebieth alles fremde Kupfergeld verbothen worden.

c) In dem Hannöveriſchen iſt unterm 30. Juny 1772., zur Beförderung des Abſatzes des innländiſchen Eiſens, alles fremde Eiſen auf drey Jahre mit einem Impoſt belegt worden, alſo, daß von jedem Centner 18. Mgr. und von jedem Pfunde, ſo nicht in ½. oder ¼. Centnern zu berechnen iſt, 1½. Pf. entrichtet werden müſſen. Tranſito-Eiſengut iſt von dieſem Impoſt frey.

d) Wien den 8. July. Für den Segen der dießjährigen Aerndte in unſern Gegenden können wir der gütigen Vorſicht nicht genug danken. Alle vom Lande einlaufenden Nachrichten ſagen, daß wir eines der fruchtbarſten Jahre in Anſehung ſowohl der Güte, als der Menge des Getreides haben.

e) Aus London wird unterm 3. July berichtet: ein zu Newcaſtle aus Grönland angekommenes Schiff hat die angenehme Nachricht mitgebracht, daß der Wallfiſchfang in vielen Jahren nicht ſo geſegnet, als in dieſem, ausgefallen ſey. Kein Schiff habe weniger als 3., viele aber mehr Fiſche gefangen. *)

*) Gut, ſo werden die Fiſchbeine auch wieder wohlfeiler! nur ſchade, daß die groſſen Reifröcke nicht mehr Mode ſind. Aber vielleicht wird es Mode, daß unſere Schönen die Reifröcke noch auf den Kopf tragen.

f) In verschiedenen französischen Provinzen ist die Aerndte nun schon vorbey; und die Früchte sind überhaupt sehr schön gewesen. Der Weinstock und Oelbaum geben auch ungemein gute Hoffnung, und wenn keine schädlichen Zufälle sich ereignen, so ist dieses eins der herrlichsten Jahre, die je gewesen sind. Bloß das Obst geräth nicht, und das wenige, was noch an den Bäumen war, ist bey der neulichen großen Hitze vollends abgefallen. Diese Hitze dauerte vom 23. bis 27. Juny, und besonders den 25. und 26. war sie unerträglich. Einige Amerikaner, die in Frankreich wohnen, haben versichert, sie sey noch 2. Grade stärker gewesen, als sie zu St. Domingo zu seyn pflegt. Niemand weis sich einer dergleichen zu erinnern. Das am 28. darauf erfolgte Ungewitter hat an vielen Orten die ganze Getreide- und Weinärndte verwüstet.

g) Aus Frankreich, Spanien, Pohlen, Ungarn, und allen deutschen Provinzen treffen die Nachrichten überein, daß die bevorstehende, und zum Theil schon angegangene Aerndte eine der reichsten sey, als man in verschiedenen Jahren dergleichen nicht gehabt. Der Junius und Julius sind dazu besonders günstig gewesen, indem immer Wärme und Regen darinn abgewechselt haben. Doch haben einige Gegenden vom Hagel gelitten. Die Weinberge sowohl am Rhein, als an der Mosel zeigen ebenfalls herrliche Aussichten.

h) Zu Wien wird nächstens eine neue Einrichtung erscheinen, die Handlung daselbst noch blühender zu machen.

i) Der Hopfen in manchen Gegenden hat heuer schon um Jakobi da recht voll zu blühen angefangen, wo er Sonne genug hatte. Er hätte zwar durch den bey der großen Wärme im Juny gefallenen Honigthau, welcher schon darauf zu spüren war, können angegriffen werden. Allein die erfolgten Regen, und die kühle Witterung verhinderten diesen Unfall. Er wird also recht wohl gerathen. Wer mithin noch alten Hopfen vorräthig hat, mag ihn immer, je eher je lieber, verkaufen, um nicht zu sehr am Preise zu verlieren.

k) Zu Frankfurt am Mayn ist ein Werk unter der Presse, welches eine Gesellschaft wohldenkender Kaufleute besorgt: es ist ein in 2. Theil bestehendes vollständiges Addreß-Lexicon von allen erlernten und regulairen Herren Banquiers, Kauf- und Handelsherren, Fabrikanten, Spediteurs in ganz Deutschland, und den vornehmsten Handelsplätzen und Seehäven in den angränzenden Ländern. Der Innhalt desselben ist:

a) Soll es jedem Herrn Banquier, Kaufherrn, Fabrikanten und Spediteur unter Beysetzung seines Vor- und Zunamens und führender Firma frey stehen, sein Comtoir, als Caßier, Buchhalter und Handlungsbedienter einrücken zu lassen.

b) Bey jedem berühmten Hause sollen dessen Hauptgeschäfte und die Waaren, womit dasselbe handelt, und überhaupt, worinnen der Verkehr, oder die Fabrik bestehet, kürzlich angezeigt, nicht weniger

c) bey jedem Handlungsplatz die Privilegia, Messen und Märkte, mit Stappel, Niederlagsgerechtigkeiten, Societäten, Schifahrten, Banken, Börsen, Leyhäusern und Assecuranzen, bemerket, ferner

d) der Cours und Gehalt der Gelder, mit Maaß, Elle und Gewicht bestimmet, und mit andern Orten verglichen, weiters

e) die besondern Waaren und Producta, die in dieser oder jener Gegend vorzüglich zu haben sind, benannt, und endlich auch

f) die Zölle samt den Waaren, so an einigen Orten für Contrebande gehalten sind, verzeichnet werden.

Gegen Einregistrirung der Firma wird der erste Band inclusive sonstigen Nachschuß 2. fl. 36. kr. also beyde Bände auf Druckpapier für 5. fl. 12. kr. doch ohne Porto, erlassen werden. Wer Pränumeration samt seiner Addresse gleich an die Gesellschaft einschicken will, der muß es Franko thun: unter der Aufschrift: an die Kaufmännische Addreßgesellschaft zu Frankfurt am Mayn. —

Artic. VI.

Digitized by Google

Artic. VI.

Nachrichten zur Policey.

a) Zu Maynz ist unter dem 6. vorigen Monaths eine neue die geistliche Stifte betreffende Verordnung erschienen, die 22. Artikel zum Besten der unterdrückten, arm gemachten, und nicht selten durch übermäßige, der Kirche gemachte Geschenke zu Grunde gerichteten Unterthanen enthält. — Es werden dadurch der Gierigkeit, womit gedachte Geschenke gefodert, und den oft verhaßten Mitteln, deren man sich zu ihrer Erlangung bedient, Schranken gesetzt. Diese Verordnung ist eigentlich nichts, als eine kurze Wiederholung verschiedner von 12. Churfürsten von Maynz von 1462. an bis 1755. vergeblich gemachten Verordnungen, um den Mönchen es zu verbiethen, unbewegliche Güter, Besitzungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, und andre Vortheile an Capitälern oder Renten zu erwerben. Der Churfürst zieht alle dergleichen Besitzungen und Rechte, welche den regulären Geistlichen seit 1615. in die Hände gefallen sind, wieder ein, wenn sie kein gegründetes Recht deswegen anführen können. Da es tausend Mittel giebt, sich auf Kosten der einfältigen und unwissenden Leichtgläubigkeit zu bereichern; so verbieth der Churfürst allen und jeden, unter welchem Vorwande es auch sey, den geistlichen Stiftungen mehr als 200. Gulden zu schenken; und befiehlt zugleich für diese einmal bezahlte Summe jeden, der darzu geschickt ist, und in einen geistlichen Orden tretten will, in denselben aufzunehmen, jedoch nicht eher, als nach zurückgelegten 25. Jahren. Wer dagegen handelt, soll 500. Gulden Strafe erlegen, wovon die Hälfte dem Angeber, und die Hälfte den Armen zufallen soll. Es wird auch in dieser Verordnung den Mönchen verbothen, Künste und Handwerke, wovon weltliche Personen leben, zu treiben, auch wird ihnen das ärgerliche Vorrecht, Wein (bey uns Bier) zu verkaufen, und ihre Klöster in Wirthshäuser zu verwandeln, genommen. Man müßte die ganze Verordnung abschreiben, um einen richtigen Begriff von dem Eifer zu geben, womit so viele Churfürsten vergebens gesucht haben, die reguläre Geistlichkeit zur Ehrlichkeit, zum Wohlstande und zur Uneigennützigkeit zurückzubringen: Tugenden, die unglücklicher Weise sehr selten, und heutiges Tages nur in der Theorie, nicht aber in Praxi vorhanden sind. *)

*) Der weise Churfürst und Erzbischof will also eine weise Klosterpolicey beobachtet wissen: höchstpreiswürdige Anstalten! — Es giebt wieder in andern Gegenden Klöster, die so eine klösterl. Policey schon beobachten; den Bierbräuen und Weinwirthen nicht einpfuschen, ja dem Staate mehr Nutzen verschaffen, als die Abholden der Geistlichkeit vermuthen. — — In Baiern wissen wir ein Kloster, dessen Oberhaupt auf seine Kösten stäts 12. bis 16. arme Knaben in Lesen, Rechnen, Schreiben, Musik, Künsten, Zeichnen, so andern schönen Wissenschaften unterrichten läßt: er hält einen Mathematiker, einen Juscriptionisten, der die Diplomatik lehret, und die Annales continuirt. Er zeigt den Bauern die lebhaften Beyspiele in der Oekonomie; läßt Möser abgraben; säet Lerch- und Fichtensaamen; und leget also neue künstliche Wiesen, und neue Wälder an. Wer ist dieses große Muster? — O! gäbe es doch mehr solche verdienstvolle, dem Staat nützliche Prälaturen, — wie zu **Raitenhaslach**.

b) **Dresden** den 10. July. Nunmehr ist man auch in hiesiger Residenz von Seiten der Churfürstl. Sächsischen Policeycommißion mit Versorgung der Armen so weit gekommen, daß vom 1. May an mit Vertheilung eines wöchentlichen Allmosens an 3500. verarmte Familien, die wenigstens aus 9000. Köpfen bestehen, der Anfang gemacht werden könne. In der Mitte des Aprils wurde mit Einsammlung einer auf 6. Monathe erbetheinen außerordentlichen Collecte in hiesiger Stadt und Vorstädten angefangen, deren Beistand monathlich 2000. Reichsthaler beträgt, welche mit den übrigen zur allgemeinen neu errichteten Armencasse zufließenden Geldern, die sich auf 2700. Reichsthaler belaufen, und wovon alle Mittwoche die Armen ihr Allmosen mit Zweydrittel in Brode, wozu wöchentlich

lich auf 10000. Pfund verbacken werden, und Eindrittel in Geld erhalten. Auch hat die Policeycommißion 1062. verarmte Kinder zu 25. Informatorn gethan, sie im Christenthum, Lesen, Schreiben, und Rechnen unterrichten zu lassen. *)

*) Patrioten haben es befohlen, dieses mit lesbarer Schrift drucken zu lassen.

c) Antwerpen. Allhier ist eine Kaiserl. Königl. Ordonanz zur Aufnahme des Ackerbaues erschienen, vermöge welcher diejenigen, welche Heiden urbar machen, daß Getreide oder Holz darauf gebauet werden kann, auf 30. Jahre von allen Abgaben und Zehenden befreyet sind, nachher aber noch 30. Jahre blos die Hälfte entrichten solle.

d) Aus Warschau vernimmt man: Der Befehl des Bischofs von Posen, die Apostel- und Marienfeste auf die Sonntage zu verlegen, ist nun in Ausübung gebracht, und mit Mariäheimsuchung der Anfang gemacht worden. Einige Kaufleute, welche ihre Laden an demselben Tage nicht eröffnet hatten, mußten auf Befehl des Kronmarschalls sie noch eröffnen. Unter dem gemeinen Manne macht diese Sache etwas Lärm, und verschiedene uneinsichtige Geistlichen ermangeln nicht, ihn noch zu vergrössern.

e) Die Berichte von Mayland melden: In den hiesigen Staaten sind nun 5. Klöster der Canonic. regular. Lateranens. aufgehoben, so daß sie nur noch 4. und zwar die vornehmsten behalten. Die Aufhebung gedachter Klöster ist nicht allein auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserinn Königinn, sondern auch mit völliger Bewilligung Sr. Päpstl. Heiligkeit geschehen, und die Einkünfte derselben werden zur Erweiterung der Hospitäler für wahrhafte Arme presthafte Bürger angewendet. Die darinn befindlich gewesenen Mönche bekommen Jahrgehalte von 60. bis 100. Thr. und haben die Erlaubniß, sich seculariſiren zu lassen, und als weltliche Priester, Stellen zu bekleiden.

f) Von Koppenhagen wird unterm 25. July gemeldet: durch ein königl. Rescript ist die im Jahre 1738. herausgegebene Verordnung, daß in das Königreich Norwegen keinen Komödianten, Gaucklern, Seiltänzern und Taschenspielern der Eingang verstattet werden solle, der Privilegien, welche einer oder der andere dem entgegen erhalten haben mögte ungeachtet, wieder erneuert worden. *)

*) Den Stab in die Hand! Adieu Messieurs.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Ein Landwirth in den gebürgischen Gegenden in Sachsen, dem die Schnecken und anders Gewürme den Saamen in der Erde, und die gesteckten Garten- und Krautpflanzen gänzlich verheerten, hat sich davon durch das auch in unsern Blättern vom Jahre 1771. pag. 246. bekannt gemachte Mittel vollkommen, und zwar folgendermassen befreyet: er ließ fette Mistjauche nehmen, solche mit Wasser etwas verdünnen, und damit einen 2. Kannentopf anfüllen, worinn er nachgehends 2. Loth klar gestossenen Teufelsdreck kochen ließ; darauf mußte es erkalten, und alsdann ließ er für 3. Gr. Hirschhornöl dazu und alles zusammen in ein Faß, darinn 15. Kannen dergleichen Jauche waren, schütten; und so ließ er es etliche Stunden zugedecket stehen, dabey aber fleißig umrühren. Die Pflanzen steckte er bis über das Herzblatt hinein, verpflanzte sie denn, und begoß sie 3. Tage hintereinander, Frühe und Abends. Durch dieses Verfahren hat er die Pflanzen sämmtlich conserviret: den Saamen aber quellete er 1½. Stunde lang in diese Mixtur, trocknete ihn in der Luft, und säete ihn in frisch gegrabenes Land, begoß selbes auch etliche Tage mit dergleichen Jauche, vermittels einer Spritzkanne. Nun ist er unversehrt aufgegangen, und stehet wie ein Wald. Ueberhaupt bemerket er dabey, daß das Land sowohl beym Pflanzen, als Säen, nur erst ganz frisch müße gegraben worden seyn, weil dadurch den Gewürme ihre Fahrten eingerissen, und die Schnecken durch den Umsturz der Erde mit versenket werden.

b) Art

b) Art und Weise, wie der Hopfen viele Jahre gut und kraftvoll erhalten werden kann. (Aus den Leipz. Int. Blätt.)

Die allgemeine Weise in Deutschland, den Hopfen zu verwahren, ist, solchen auf den Boden zu schütten, allenfalls eigene Hopfenkammern einzuräumen. Wie nun aber unter allen Vegetabilien keines so leicht und geschwind durch die Luft ausgezogen wird, als eben der Hopfen, weil dessen Kraft grösstentheils aus einem harzigen flüchtigen Salze bestehet; so zeigt auch die Erfahrung, daß solcher frey hingeschüttete Hopfen, schon das dritte Jahr, wie blosse Spreu beschaffen, und ein großer Abfall von der Stärke des Biers zu verspüren ist. Seit mehr als hundert Jahren pflegen die Engelländer und Schweden, in Braunschweig, Garleben und Lenzen unweit Perlenberg, jährlich bey wohlfeilen Preisen viel tausend Schäffel Hopfen zu erhandeln, und lassen solche in Ballen einpressen, wodurch sie bey Mißjahren, in beständigem Vorrathe bleiben; wie sie denn An. 1745. da der Dresdner-Schäffel 3. Thlr. 16. Gr. auch 4. Thlr. galt, im Stande waren, Deutschland mit Hopfen zu versehen, welcher von ihnen An. 1743. für 10. bis 12. Gr. erkauft worden; und solchen Hopfen behalten sie 10. und 20. Jahre ohne die geringste Sorge; daher dann hiedurch die dabey gebrauchte Vorsicht des Einpreßens auf folgende Art mitgetheilet wird:

Sobald der Preis des Hopfens wohlfeil ist, wird jedes Jahr, wenn auch noch Vorrath da wäre, ein Parthie, fein reifer gelbbrauner und harzigter Hopfen in langen und starken Häuptern eingekauft. Ich sage die Häupter müßen fast Fingers lang, gelbbraun, und so fett seyn, daß, wenn man eine Handvoll zusammen faßt, es sich wie Pech zusammendrückt. Es darf auch nicht ein Blatt von den grünen Ranken darunter bleiben. Hiernächst wird von 4. Zolle dicken eichenen Bohlen oder Dielen, ein viereckigter Kasten ohne Boden, zwo Ellen ins Gevierte breit und hoch, mit Riegeln gemacht, worinnen von grober Packleinwand, mit Bindfaden genäht, accurat viereckigte Säcke verfertiget, allezeit angeklammert, und dann mit diesem Kasten, unter eine große Preße gestellet werden. Diesen Sack schüttet man voll Hopfen, legt eine große viereckigte Bohlenplatte darauf, und presset es scharf zu, so bleibet der Hopfen auf dem Boden nur Fingers dick, damit wird fortgefahren, bis der Sack voll ist, welchen man sofort zunähet, den Kasten abnimmt, und aufs neue die Procedur mit einem andern Sacke anfanget. Diese Ballen Hopfen werden nur auf den Boden über einander gelegt, und bis zum Verkauf aufgehoben. Auf diese Art behält er alle seine Kraft, und man kann wohl 25. Dresdner-Schäffel in so einen kleinen Ballen pressen. Nun ist bekannt, daß ein Dresdner-Schäffel Hopfen 6. Pfunde wägt, wenn also z. E. zu einem Gebräude 6. Schäffel Hopfen nöthig wären, so wird ein Ballen an einer Ecke aufgemacht, und von dieser, einem braunen Pech ähnlichen Masse, an welcher kein Hopfenblatt mehr zu sehen ist, mit einem scharfen Beile 36. Pfund abgehauen, und in der Bräupfanne, wie anderer Hopfen, tractiret. Wenn man etwas davon in den Mund nimmt, ist die Kraft und Delicatesse gar deutlich zu merken, das Bier wird besser, und der Eigenthümer hat jederzeit wohlfeilen Hopfen.

c) Die Hirtenhunde, wenn sie nicht allein von dem Luder umgefallener Schweine, sondern auch von verreckten Pferden und Rindern freßen, oder wohl gar auf die Luderplätze zu gehen gewohnet werden, können den Heerden großen Schaden bringen, massen sie das von den giftigen Biß bekommen, welches heuer einige auswärtige Landschaften mit Schaden erfahren haben. Denn da einige Hirten um das theure Brod zu ersparen, ihre Hunde nicht bey der Heerde behalten, sondern auf den Luderplätzen umher laufen, oder wohl gar von den Schinderknechten Luder erkauft, und zu sich bringen lassen; so wurde der Biß der Hunde hievon giftig: und wenn das Rindvieh, oder die Schweine von dergleichen Hunden an den Füßen gebissen worden, haben sie an solchem Orte unmittelbar Beulen bekommen, wovon sich der Geschwulst

bis an dem Bauch verbreitet, und den gebissenen Thieren den Tod gebracht. Dabey hat man beobachtet, daß ihr Biß nicht im Winter und Frühjahre, sondern allein in den Sommermonathen, giftig geworden ist. Solchen Schaden zuvor zu kommen, dörfen nur die Hirten bey Strafe angewiesen werden, ihre Hunde am Stricke neben sich zu führen, solche des Nachts bey sich im Hause einzusperren, und ihnen kein Luder zu fressen zu geben. Wenn außer dessen ein Hund beym Luder angetroffen würde, so müßte er von den dazu kommenden Forstbedienten unumgänglich sogleich todt geschossen werden; oder im Falle ein dergleichen aufs Luder gehender Hund von andern gesehen wird, so müßte es der Gemeine sofort angezeiget, von selbiger aber der Hirt gleich angehalten werden, den Hund wegzuschaffen. (Siehe Wittenberg. Wochenblatt.)

Artic. VIII.

a) **Parma** den 26. July. Am 21. dieses erhob sich unser Infant Herzog in die Akademie der schönen Künste und anmuthigen Wissenschaften, der Austheilung der ausgesetzten Preise beyzuwohnen. Der Graf Castone della Torre di Rezzonico, Capitain bey der Garde und Sekretär der Akademie, eröfnete die Sitzung mit einer Rede über die Zeichnung der alten Bildhauer und Maler. Hierauf wurden die in der Dichtkunst eingegangenen Preisschriften untersucht, da denn das Trauerspiel la Zelinda, von dem Grafen Horaz Calini, den ersten Preis, und das Trauerspiel il Corrado, von dem Grafen Franz Magnaçanalla verfertigt, den zweyten Preis erhielt. Von den eingeschickten Lustspielen aber ist keines gekrönet worden. Ein Beweis, daß es schwerer ist, ein gutes Lustspiel, als ein gutes Trauerspiel zu machen, oder mit andern Worten, schwerer die Menschen um uns her zu schildern, als Helden und Könige auf die Bühne zu bringen.

b) **Neue Prospecte von der türkischen Hauptstadt Constantinopel, und Trachtenbelustigung, oder Sammlung von Kleidermoden verschiedener Völker und Nationen überhaupts, wie hier der Türken insonderheit**, gezeichnet nach der Natur von J. v. G., gestochen von verschiedenen Kupferstechern, herausgegeben auf Kosten der gemeinschaftlichen Handlung der befreyten Kaiserl. Franciscischen Akademie freyer Künste und Wissenschaften, zu finden sowohl in Wien und Augsburg, als bey allen übrigen akademischen Commißions- und Waarenlagern. Von diesem sehr prächtig gestochenen und überaus schönen Werke sind bey Karl Mautz in dem hiesigem Wasserburgerladen 32. große schwarze Kupfertafeln zusammen um 10. fl., und sonderbar von den türkischen Kleidermoden 16. kleinere gemalene Tafeln pr. 2. fl. 30. kr. zu haben. Liebhaber können auch im hiesigen Intelligenzcomtoir darauf subscribiren.

c) Zu **Wirzburg** haben Se. Hochfürstl. Gnaden zu Fortführung der daselbst errichteten Ingenieur-Akademie die landesväterliche und ruhmvolleste Veranstaltung getroffen, daß in derselben allen zur Geometrie, Militair- und Civil-Baukunst Lusttragenden, Unterweisung gegeben wird, und haben hierzu den dasigen Artilleriemajor, Herrn Koch, zu ernennen geruhet.

d) **Se. Päpstl. Heiligkeit** haben aus der Verlassenschaft des verstorbenen Baterini die kostbaren alten Papiere gekauft, welche den Abriß der Diocletianischen Bäder enthalten, und läßt selbige durch berühmte Meister in Kupfer stechen.

Supplement ad Artic. III.

Hohe Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. haben dero Hof- und Policeyrath Baron Widmer, welchem höchstselbe mittels gnädigsten allschon sub Datis 2. Jänner, und 8. April vorigen Jahrs ausgefertigten Decreten die Beschäfftigung in Landbausachen überhaupt gnädigst anvertraut, hierauf untern 9. Decembris e. a. als Höchstdero Landculturs-Commissarium gnädigst zu ernennen, und zu bestellen geruhet.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (267)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Juch.			Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																				um		wiegt		Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	af	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	11	7	2	—	—	—	—	7	—	15	5	2	4	1	—	2	3	6	1	8	—	29	—	—	—	—	—	9	—		
Aichach	18	7	2	6	—	7	—	5	2	18	6	—	4	2	20	3	2	8	1	23	—	31	50	21	20	19	30	8	45		
Aybling	5	—	—	7	2	6	—	6	—	18	6	1	4	2	20	3	1	6	—	20	—	36	—	30	—	24	—	10	—		
Abensperg	4	7	2	7	—	7	—	7	—	18	5	1	4	1	20	3	—	24	4	16	—	30	—	28	—	20	—	8	—		
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—	24	5	—	3	3	17	3	1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—		
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30		
Camm	4	—	—	6	3	—	—	6	—	21	5	—	4	—	20	2	—	12	2	—	—	30	—	28	—	—	—	14	—		
Craiburg	13	8	—	7	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	16	2	1	5	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Deggendorf	7	7	—	—	—	7	—	5	2	21	6	—	4	2	17	3	—	5	—	17	—	28	30	25	—	21	30	—	—		
Dietfurt	10	7	2	6	2	6	2	6	—	18	—	—	4	—	24	4	—	12	2	—	—	30	—	28	—	—	—	9	—		
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding	15	7	—	6	—	5	2	6	—	21	5	3	4	1	20	4	—	5	—	29	1	27	—	22	—	17	—	8	—		
Freyſing	15	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	2	5	—	20	3	—	12	3	—	—	33	—	26	30	22	30	9	—		
Friedberg	7	7	—	6	—	6	—	6	—	21	6	2	4	2	20	3	—	—	—	—	—	31	—	27	—	17	—	9	10		
Fridburg	4	6	2	6	—	5	2	—	—	20	5	1	4	3	16	2	2	5	—	24	—	26	—	24	—	20	—	8	—		
Geiſenfeld	11	8	2	8	—	9	—	—	—	15	5	2	4	1	18	2	3	12	1	16	—	26	—	21	—	18	—	8	—		
Kellheim	7	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	—	4	—	20	8	—	10	2	6	—	35	—	35	—	23	—	10	—		
Kötzting	9	6	—	5	—	4	—	—	—	30	—	—	4	—	17	3	—	10	2	8	—	30	—	26	—	20	—	12	—		
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landsperg	18	8	—	7	—	7	8	—	—	18	6	—	4	2	18	3	1	4	—	25	—	25	30	21	—	16	—	8	20		
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Moſpurg	1	7	1	6	—	6	—	—	—	18	5	2	3	3	20	3	3	4	—	19	—	30	—	27	—	22	—	8	—		
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neumarkt	8	—	—	7	—	6	—	—	—	24	7	—	4	1	16	3	—	2	—	7	2	30	—	—	—	—	—	—	—		
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paſſau	15	5	—	4	2	5	—	—	—	21	4	2	4	2	18	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reichenhall	21	6	—	6	—	5	2	5	—	18	6	—	4	3	18	3	—	46	8	—	—	35	—	30	—	24	—	10	—		
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rhain	12	8	2	6	2	7	—	—	—	18	7	—	4	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ried	1	6	2	6	—	5	2	5	—	24	6	—	4	—	20	3	—	12	1	—	—	30	—	26	—	28	—	11	—		
Roſenheim	10	7	2	6	—	5	2	—	—	18	6	—	4	2	18	2	3	4	—	15	2	36	—	29	—	21	—	10	30		
Rottenburg	1	8	—	6	2	7	2	7	—	18	5	2	4	1	18	3	2	4	2	—	—	40	—	34	—	24	—	12	—		
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schongau	6	7	2	6	2	6	2	6	—	21	—	—	4	2	21	2	2	8	1	3	3	29	—	26	—	18	—	8	30		
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Tölz	29	7	2	7	—	6	—	5	—	21	6	1	4	2	17	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	9	—		
Traunſtein	6	6	2	6	—	5	—	—	—	18	5	1	4	2	19	3	—	4	—	26	2	33	36	24	—	—	—	9	20		
Troſperg	30	8	—	7	—	6	—	—	—	27	5	3	4	2	16	—	—	—	—	—	—	32	—	30	—	19	—	7	—		
Vilshofen	8	6	1	—	—	5	2	—	—	27	5	—	4	2	16	3	3	6	1	16	—	27	—	22	—	—	—	—	—		
Waſſerburg	8	7	—	6	2	5	2	—	—	21	5	2	4	2	17	2	—	12	1	25	—	29	—	19	—	18	—	9	—		
Weilheim	23	7	2	6	2	6	—	—	—	18	5	—	4	2	20	3	1	6	—	28	2	26	30	24	—	—	—	9	30		
Zwiesl	8	—	—	6	—	5	—	—	—	24	—	—	4	2	16	3	—	6	—	29	—	33	—	33	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31. Jul.			Landshut d. 3. July.			Straubing d. 11. Jul.			Burghaus. d. 15. Jul.			Ingolstadt d. 18. Jul.			Amberg d. 11. Jul.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	24	30	—	27	—	—	27	—	—	30	—	—	24	—	—	26	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	17	30	—	26	—	—	24	30	—	20	—	—	18	—	—	22	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	14	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	30	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	8	—	—	9	30	—	—	—	—	9	—	—	7	—	—	11	35	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	8	—	5	48	—	5	—	—	4	40	—	4	12	—	4	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	36	—	4	44	—	4	45	—	3	44	—	3	45	—	3	34	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	3	34	2	5	4	—	4	45	—	3	44	—	3	—	—	3	20	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	3	22	2	3	58	—	4	30	—	2	42	—	2	45	—	2	42	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	2	—	7	—	—	7	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	8	—	—	7	—
Schaafleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	8	—	—	5	2
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	9	—	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	9	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	28	—	—	36	—	—	—	—	—	32	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	15	—	—	28	—	—	30	—	—	22	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	36	—	—	40	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	17	—	—	20	—	—	15	—	—	24	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	24	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	13	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Eyer.	50. Stuck.	—	32	—	—	28	—	—	33	2	—	24	—	—	40	—	—	33	2
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1	—	5	1	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	5	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	26	—	—	26	—	—	24	—	—	30	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	28	—	—	32	—	—	30	—	—	32	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—	16	—	—	22	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	24	—	—	26	—	—	26	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	18	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	30	—	2	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	7	—	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	15	—	—	—	—	6	—	—	3	25	—	2	30	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	20	—	4	30	—	6	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1 Klaft.	3	—	—	3	18	—	4	15	—	2	24	—	2	30	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	3	—	—	2	3	—	3	—	—	2	3	—	3	2	—	3	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	26	—	—	11	2	—	16	—	—	17	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	27	2	—	26	1	—	—	—	2	3	—
Ein 8. Kreutzerleib.		1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben auf allen Löbl. Reichspostämtern, mit Zuschlag eines mäßigen Porto; item zu Straubing, Bilshofen, Burghausen, Schärding und Ingolstadt beym Hauptmauthamte; zu Landshut bey der Regierungsexpedition; zu Amberg bey Herrn Lt. und Regierungssecrät. v. Hegendorf; item zu Regensburg beym Klosterer Schmied: des Jahrs erscheinen über 32. bis 36. Blätter; der Jahrgang mit doppelten Register kostet nur 3. fl. 12. kr., einzeln das Stück inclus. des Porto der Verleger 6. kr. Die Bezahlung wird nicht ehender, als zu Ende des Jahrs bey Erhaltung des vollständigen Registers gefodert.

Digitized by Google

Sechstes SUPPLEMENT 269 zum Churbaierischen Intelligenzblatt.

München den 28. August 1772.

Artic. VII.

a) Anmerkung über die Witterung, und andere Vorfälle des Monaths July 1772. von einem baierischen Landwirthe an der Donau.

Der Monath July war mit Wetter und Wind ziemlich veränderlich, und nicht von der Wärme, die man sich vermuthete. Es ist auch die Luft, sonderbar Nachmittags, mehr schwer, als leicht gewesen, welches man aus dem Fallen des Barometers hat abnehmen können. Ganz heitere Tage waren nur den 7. 8. 10. 18. 19. und 30. diese 3. letztern waren die wärmsten Tage in diesem Monath: die übrigen klar und veränderlich; und den 2. 9. 11. Fruh, den 12. Vorm. und Nachmittags, den 13. 14. 16. 17. 20. 27. und 28. bald Vor- bald Nachmittag Strich- und Wetterregen, den 31. aber fast den ganzen Tag.

Dieses Monath hatten wir 6. Hochgewitter, welche alle ohne Schaden vorüber gegangen. Das erste und zweyte den 11. dieß Nachmittags ¼. nach 2. Uhr von N. W. gegen S. O., welches sich aber in W. S. gegen O. N. gewendet, und das zweyte ¾. nach 4. Uhr von S. W. gegen N. O., das dritte den 16. Nachm. um halb 4. Uhr von W. N. gegen S. O. mit Sturmwind, das vierte und fünfte den 19. Abends 9. Uhr von S. gegen N., und um halb 12. Uhr Nachts von S. W. gegen N. O., das sechste den 20. Nachm. halb 4. Uhr von S. gegen N.

Den 30. July bey einer sehr heitern Nacht um ¾. nach 9. Uhr sah ich und mehr andere allhier folgendes Phänomenon. Anfänglich zeigten sich 2. neben einander stehende helle Wolken gegen Westen, wovon die eine gegen W. S. etwas kleiner, als jene gegen W. N. war. Aus diesen Wolken schoß dann und wann ein ausdehnender heller Blick gegen O. S. hervor; beynahe um 10. Uhr zogen sie sich zusammen, und verlohren sich gänzlich aus dem Gesichte, indem eine schwarze Wetterwolke sich vorlegte. Nach dem Vorübergang dieser Wolke, zeigte sich ein heller Strich, gleichsam wie ein Cometenschwanz, oder Ruthe gestaltet, gegen O. zugespitzt, im W. aber immer breiter. Bis fast ½. auf 11. Uhr konnte man dieses Phenomenon völlig sehen, alsdann verlohr es sich auf einmal. Es gab eine Helle, daß ich Regensburg und die ganze Gegend ziemlichermassen erkennen konnte.

Die Winde waren zwar fast täglich veränderlich; doch hat zu ganzen Tagen und Nächten angedauert: W. N. den 1. 2. 3. 4. 6. 13. 20. 24. 28. 29., N. W. den 17. und 18., und S. O. den 27. Die Stunden aber zusammen genommen, hat jeder Wind beyläufig so lang gewehet: O. 55. St., O. N. 8. St., O. S. 25. St., S. 40. St., S. O. 23. St. W. 41. St., W. N. 367. St., N. 50. St., und N. W. 113. Stunden.

Der Stand des Barometers war den 6. 14. und 15. auf 19. Grad, den 30. aber auf 21. Grad über- und den 20. dieß 8. Grad unter dem Mittelpunkte; der Thermometer stand den 19. auf 24- und den 28. auf 14. Grad über den Mittelpunkt.

Die landwirthschaftlichen Anmerkungen sind folgende: Allem Ansehen nach mag die Aerndte gesegnet seyn: denn alle Sorten von Feldfrüchten zeigen sich beym Einschnitt ziemlich schwer. Bey einem Spaziergange habe ich, auf einem Wege von einer guten viertel Stunde, die von den Wägen abgefallenen Kornähren, und was an Zäunen hangen geblieben, aus Curiosität gesammelt, zu Hause wohl abgedörret, abgezählet und gereiniget. Sie waren nicht etwa die schönsten und stärksten Aehren, sondern ich habe große und kleine, sogar auch die sogenannten Bremen, welches die kleinsten Aehren sind, gesammlet: es waren 11. Sortimente, von 10- bis 60. Kernern. Ich habe also nur die Hälfte genommen, und jede Aehre zu 30. Kernern gerechnet, wodurch ich von 216. Aehren 6480. Kerner erhalten, die ½. Pfund baierischen Gewichts gewogen haben. Aus dieser wenigen Sammlung habe ich den Schluß gemacht, daß, obgleich der Landmann vorgiebt, das Korn gebe mehrmals nicht aus, dieses mehr aus Wucher, als aus Wahrheit geredet wird. Wahr ist es, daß der Wind zur Kornblühzeit viele Aehren lucker gemacht, und die Blühe abgestossen hat. Doch meines Erachtens ist der Schade nicht so groß, als man ihn abschildern will. Es mißfiel zwar einigen Bäckern und Mühlern die bisherige Getreidstheurung gar nicht: aber demjenigen, der alles an sich kaufen muß, gäbe eine fortdauernde Theurung sicher den letzten Stoß. Viele und sehr viele sind seit 3. Jahren hiedurch in Armuth gerathen, und können sich durch lange Jahre nicht mehr erholen.

Da das Wetter zur Einärndtung des Getreides nicht allemal günstig war; so wurde auch an Sonn- und Feyertagen gesammlet, und eingeführet. Von dem sogenannten Mutter- oder Narrenkorn hat es in manchen Feldern viel gegeben, und sind in einer Aehre öfters 3- auch 4. Mutterkörner gesteckt. Doch war es mehrers auf den Feldanwenden, als in Mitte des Ackers anzutreffen: auch der gefallene Honigthau, welcher über 5. Tage angedauert, und in einigen Aehren starke Faulung verursachet hat, war nur meistens in den Feldanwenden zu spüren. Für Kraut, Rüben, Erdäpfel und Flachs, so anders Wurzelgewächs, ist die Witterung ungemein gut gewesen, indem diese mit Regen und Sonnenschein immer abgewechselt hat. Die Krankheiten lassen nunmehr ziemlich nach: aber die Mäuse suchen das geschnittene Getreide sehr stark.

b) Erſte Gründe, welche bey dem Ackerbaue zu beobachten ſind. Den Landwirthen zum weitern Nachdenken vorgelegt von Sigmund Grafen v. Spreti, Ritter des hochadelich-Churbaieriſchen St. Georgs Ritterordens, Sr. Churfl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Kammerer, wirklich geheimen Rathe, geiſtl. Rathspräſidenten in München, und wirklichen Mitgliede der Churbaieriſ. Landwirthſchaftlichen Geſellſchaft zu Altenöttingen, wie auch Ehrengliede der Churmaynziſch- und Churbaieriſchen Akademien zu Erfurt, und München.*)

*) Dieſe erſten Gründe von einem ſo erleuchten Verfaſſer ſind allzu wichtig, und für den Landmann von zu großem Nutzen, als daß wir ſie in unſern Blättern nicht bekannter und gemeinnützer machten ſollten; maßen des Freyherrn von Hartmann ꝛc. Abhandlung von der Erkänntniß und Verbeſſerung der Erde ꝛc. vom 28ſten März 1772. als welcher obige Gründe beygedrucket ſind, ſich vielleicht nicht in ſo vielen Händen befindet, und ſo ausgebreitet bekannt ſeyn mag, als ſelbe wohl verdienet. Wir wollen ſie daher in unſern Blättern ganz einrücken.

Majores --- virum bonum cum laudabant, bonum agricolam, bonumque colonum: ampliſſime laudari exiſtimabatur, qui ita laudabatur.

M. P. Priſcus, de re ruſtica in præmio.

Erſter Abſchnitt. Von der Beſchaffenheit des auszuſtreuenden Saamens.

§. 1. Der Saame, mit welchem wir einen Acker glücklich beſäen wollen, muß nicht nur reif, ſondern auch in ſeiner Art vollkommen ſeyn. Die Kunſt kann zu dieſer Reife nichts nützliches weiter beytragen, als daß ſie denſelben zu rechter Zeit ausſäe:*) und während ſeinem Wachsthume behörig pflege.

*) Von der eigentlichen, und nützlichen Zeit zum Säen hat die gelehrte Abhandlung unſers würdigſten Mitgliedes Grafen von Haßlang die geprüften Beweiſe umſtändig dargethan.

§. 2. Zu der Vollkommenheit des Saamens hingegen kann die Kunſt in ſo weit mitwirken, daß man denſelben auf dem wachſenden Stengel zwar reif, aber nicht völlig hart werden laſſe. Denn in ſofern derſelbe auf dem wachſenden Stengel nicht reif werden ſollte, ſo bekömmt er Hülſen ohne Kerne, oder beſſer zu ſagen, taube Kerne. Läßt man aber den Saamen auf dem wachſenden Stengel dürr werden, das iſt, völlig erharten, ſo wird derſelbe nicht ſo vollkommen, wie der Erſte; weil vieler Saft in den Stengel zurücke tritt: und ſolcher anbey ſehr leicht abfällt.

§. 3. Die beſondere Schwere eines in ſeiner Art vollkommenen Korns iſt größer, als jene eines ſolchen, welches in ſeiner Art nicht vollkommen iſt. Dieſes dann giebt Gelegenheit auf Mittel zu denken, wie aus einem Hauſe der vollkommene Saame von dem Mindervollkommenen abgeſönderet werden könne; zum Beweiſe: wenn man denſelben in ein Waſſer leget, worinn der vollkommene Saame am erſten zu Boden fällt. Die Bewegung durch die Luft kann auch hiezu gute Dienſte leiſten.

§. 4. Diejenigen Erdgewächſe, welche im erſten Jahre keinen, oder wenigſt keinen vollkommenen Saamen hervorbringen, als da ſind verſchiedene Arten von Rubenkraut, u. ſ. w. können durch die hiefolgenden Regeln zu einem vollkommenen Saame gebracht werden. Erſtens: müßen die Stauden, die da einen Saamen tragen ſollen, vollkommen, doch nicht zu ſtark ausgewachſen ſeyn. Zweytens: müſſen dieſelben in eine wohl zubereitete, und fette Erde verpflanzet, und drittens: den erſten Winter hinüber wider den Froſt wohl verwahret, und in ihrem Wachsthume verhindert werden. Denn die Erfahrung lehret, daß auch von jenen Gewächſen, welche ſchon im erſten Jahre einen vollkommenen Saamen hervorbringen, derſelbe weit vollkommener werde, wenn man das Gewächs zum Saamentragen verpflanzet hat.

§. 5. Nun müßen wir auch die Vollkommenheit des Saamens in der Beziehung auf den

Acker betrachten, auf welchem derselbe gesäet werden soll: und dieß veranlasset, daß man auf folgende Stücke sehen müße. Ob der Saame leicht, oder nicht leicht keime. Ob dessen Gefäße (durch welche er den wirkenden Saft der Natur nach seiner Eigenschaft anziehet) weit, oder eng seyn sollten: und daß eine vollkommene Zusammenrinnung der Säfte erfolgen könne. Ob das Gewächs sauer, salzicht, oder alkalisch, ölicht oder wässericht sey.

Ein nicht leicht verkeimender Saame ist in Ansehung eines feuchten Bodens vollkommener, als in einem Trockenen; weil diese verschluckenden Gefäße durch ihre Oeffnungen die flüßigen Feuchtigkeiten, so sie berühren, leicht in sich saugen: die kalte, und trockene Erde aber diese Oeffnungen zusammen ziehet.

Ein Saame, der eine ansäuernde Frucht hervor bringet, ist in Ansehung eines gleichfalls sauern Ackers vollkommener, als in einem der alkalischer, oder laugenhafter Natur ist, u. s. f. Um das vorige nach meiner Meynung leichter zu begreifen, kann mit Nutzen jene wohlgeprüfte Rede von der achten bis zehnten Seite gelesen werden, welche den 28. März des 1770sten Jahres von unserm vielverdienten Mitgliede Herrn Ludwig Rousseau über den wechselweisen ungemeinen Einfluß der Naturskunde, und Scheidekunst auf die Wohlfahrt eines Staates abgehalten worden ist.

§. 6. Der vollkommene Saame muß bis zur Aussaatzeit gut verwahret werden. Hieraus folget demnach, daß man die nachgesetzten Regeln wohl beobachte. Erstens muß der Saame völlig trocken seyn, ehe er auf einen Haufe gebracht wird; sonst wird er in seinem Innern erwärmet, und fängt zu keimen an. Zweytens, um die schädliche Folge der Erwärmung zu hindern, muß der Saamenhaufe oft umgekehret werden. Drittens muß er an einem zwar lüftigen, doch aber schattichten Orte bewahret werden, damit die Sonne seine ölichte Theile, und andere wesentliche Säfte nicht an sich ziehe.

Zweyter Abschnitt. Von der Beschaffenheit des Ackers.

§. 7. Die Beschaffenheit des Ackers ist eines der wichtigsten Stücke, so ein Landswirth zu untersuchen hat. Diese bestimmet den Werth, und den jährlich zu hoffen habenden Nutzen: und bestehet aus den äußerlich- und innerlichen Umständen des Ackers.

In Betrachtung des äußerlichen Umstandes ist zu sehen, ob bey demselben fließende Wässer sind, als Ströme, und Quellen. Ob er gegen Mittag, Abend, Morgen, oder Mitternacht liegt. Ob an denselben Berge gränzen.

Wir wollen den Nutzen, und Schaden über jeden dieser Punkte untersuchen.

§. 8. Wenn bey einem Acker fließende Wässer sind, so können dieselben schädlich seyn theils durch die Ueberschwemmungen der Aecker, und zwar zu einer solchen Zeit, wo derselbe bestellet ist; theils durch Wegführung der locker gemachten Erde, theils durch Einreißung der Ackergränzen. Man muß also um Mittel umsehen, diese Schäden, so viel möglich ist, durch Befestigung des Ufers, durch Aufführung eines Wasserdammes, oder eines Grabens zu verhindern.

§. 9. In Ansehung der Lage eines Ackers hat man darauf zu sehen, ob derselbe gegen Abend, Mittag, Mitternacht, oder Morgen abhänge. Diese Lage der mehr und mindern Wärme beziehet sich auf das Gewächs, so auf dem Acker angebauet werden soll. Es giebt derer einige, so die Strenge der Sommerhitze wohl ertragen können; da hingegen wieder verschiedene sind, die nur im Kühlen wachsen.

Aus dieser Betrachtung fließt eine besondere, wirthschaftliche Beschäfftigung: wenn nämlich ein Acker der Sonnenhitze völlig ausgesetzet, und diese den Erdfrüchten schädlich ist, so soll man durch Pflanzung der Bäume, oder Hecken, und durch derselben sich ergebenden Schatten, oder durch die Wässerung (wo es seyn kann, und die Früchte diese zu ertragen fähig sind) den Acker abkühlen.

§. 10. Die

Digitized by Google

§. 10. Die angränzenden Berge können einem Acker sowohl nützlich, als auch nachtheilig seyn; denn wenn der Acker von dem Berge gegen die Mittagseite bedeckt wird, so ist er ein mitternächtiger Acker: welche Gattungen der Aecker allezeit ihrer Lage halber ohnedas die Schlechtesten sind. Wird der Acker von den Bergen gegen Mitternacht bedeckt, so beschützet er denselben sehr nützlich wider die kalten Nordwinde.

Damit aber das von den Bergen herab strömende, oft so ungemein vielen Schaden verursachende Regenwasser die Aecker nicht umreiße, und die Früchte theils niederdrücke, theils wegschwemme, theils in dieselben sich zuviel hinein dringe, und dadurch die Fäulung derselben befördere, so sollen derley Aecker von den Bergen durch aufgeworfene Gräben abgesondert werden: damit das mit Gewalt herab stürzende Regenwasser allmächlich von denselben ablaufen könne.

Diese Gräben aber müßen also aufgeworfen werden, auf daß man jederzeit (wenn es gefällig ist, oder nöthig seyn soll) das Wasser auf den Acker wieder einleiten könne. Hiezu kömmt noch weiter zu beobachten, daß ein nahe angränzendes Gebüsch, als ein eigentlicher Aufenthalt des Ungeziefers, der Vögel, auch anderer wilden Thiere den Feldfrüchten sehr gefährlich, und selbst dem Acker sehr nachtheilig sey.

Es ist daher auf Mittel zu denken, wodurch man den zu befürchten habenden Schaden nach Möglichkeit verhindern könne. Es giebt allerley Witterungen, so das Ungeziefer, die Vögel, und das Wild von den Feldfrüchten zurückehalten. Nebst diesem soll man bey Bestellung eines solchen Ackers darauf sehen, daß die Frucht alsdann, wenn das Ungeziefer hervorkömmt, stark genug sey dem Magen desselben zu widerstehen. Ist dieses möglich, so bestelle man einen Acker mit einer solchen Frucht, welche von dem Wilde, und von den Vögeln nicht leicht angegriffen wird; z. B. mit Getreide, so spitzige Aehren trägt: oder mit Früchten, so unter der Erde liegen, als mit Erdäpfeln, u. s. f.

§. 11. Bey dem äußerlichen Zustande eines Ackers in Betrachtung seiner Lage soll man auch dahin sehen, daß man den an einer Landstraße liegenden Acker durch Gräben, Zäune, aufgeworfene Ränder, Verpfahlungen, u. s. w. bewahre, damit er nicht durch das Gehen, Reiten, oder Fahren beschädiget werde. Die auf der Landstraße durch das beständige Gehen, Reiten, und Fahren mit Düngung, und Sande vermischte Erde wird durch den anhaltenden Regen zu einem Schlamme, welcher auf einen Haufe geschlagen in die Fäulung gehet: und eine gute Düngung giebt.

Unter den willkührlichen Umständen, so dem Acker auch äußerlich schaden, oder nutzen können, sind die Viehtriften zu beobachten. Im ersten Satze sind dieselben einem Acker nachtheilig, weil das vorbeygehende Vieh der Frucht sehr leicht einen Schaden zufügen kann; und weil man in gewissen Jahrszeiten die Felder zur Weyde nach uralt verderblichem Gebrauche liegen lassen muß. Dieses verursachet oft, daß man dieselben nicht so viel nutzen, und zur Zeit bearbeiten könne. Die Viehtrift kann einem Acker in einer gewissen Ordnung nützlich werden; z. B. da man die Schweine auf die gewöhnlichen Brachfelder treibt um die Wurzeln des Unkrautes zu verzehren: oder wenigst dieselben aus der Erde heraus zu wühlen: wodurch das Unkraut verderben, und abfaulen muß. Wird das Vieh auf einem Acker beysammen gehalten, so kann es diesen nach, und nach düngen.

§. 12. Zu der äußerlichen Bestimmung der Aecker ist gehörig die allgemeine Eintheilung der Felder in öde, und gangbare, das ist, in Felder, welche zum Fruchttragen nicht bereitet worden sind, und ein klares Merkmal einer schlechten Landwirthschaft anzeigen: oder in diejenigen, die jährlich bearbeitet werden; und diese theilen sich in solche, welche wir mit Sommer- oder Winterfrüchten anbauen.

Wenn ein Feld im Sommer nicht besäet wird, um dasselbe zur Wintersaat zuzubereiten, so nennet man es ein Brachfeld. Nun kömmt eine Frage zu untersuchen, bey deren Beant-

wortung die Meynungen der Landwirthe getheilet sind.

§. 13. Diese Frage bestehet darinn: Ob wohl Brachfelder nöthig sind? Diejenigen, welche dieses behaupten, gründen ihre Meynungen theils darauf: 1. Daß man sonst mit der Arbeit nicht wurde herum kommen (das ist, fertig werden) können: und weil die Ruhe der Felder nöthig sey. 2. Weil solche Felder zu der Weyde unumgänglich erfodert werden.

Was nun Num. 1. die Ruhe der Felder belanget, das ist, daß dieselben einen Sommer über ruhen, und keine Früchte tragen sollen, auf das sich die Kräfte der Luft, als der nöthige Einfluß zu dem Wachsthume der Dinge in denselben wieder sammeln können: so ist hierüber von mir die Frage: Ob wohl durch die Ruhe der Felder obbesagte Kräfte bewirket werden können?

Ich beantworte solches mit Nein. Denn, wenn das Feld im Sommer ruhet, so hat man dasselbe entweder umgerissen, oder liegen lassen.

Ist das Erste, so wächst Unkraut; und dieses entziehet dem Felde die Nahrung, oder die Säfte; denn es ist ein aus der Naturskunde geprüfte Erfahrung, wie das Unkraut mehr Saft an sich ziehe, als eine gute Frucht: folgsam einem Acker sehr schädlich sey.

Ist aber das Zweyte, so kann die Sonnenhitze den Acker durchdringen: und dieses entziehet demselben das Alkali, oder Laugensalz, das Oel und die Feuchtigkeit; wo ist nun der Nutzen von den so nöthig scheinenden Brachfeldern? *) Wäre es also nicht wirthschaftlicher das Feld mit Erbsen, Wicken, Mischling, und andern derley Früchten wider die Sonnenhitze anzubauen, und zu bedecken? Diese Nahrung wurde ganz gewiß das Unkraut vielfältig vermindern. Bey dem Abschneiden aber dieser Früchte soll man lange Stoppeln stehen lassen, zugleich den Acker zu seiner Zeit gebräuchlich umreißen, wodurch die Düngung merklich ersparet werden dürfte; indem diese Stoppeln hiezu viele Dienste leisten.

*) Wider das schädliche Vorurtheil, daß Brachfelder nöthig seyen, werden demnächstens die versprochenen, geprüften, weitern Erfahrungen, und gründlichen Beweise klar, und umständig entdecket werden.

Die oben erwehnte Einwendung Num. 1. betreffend: Daß man mit der Arbeit nicht herum kommen könne; so ist dieser Einwurf sogleich zernichtet, wenn der Landmann einen ordentlichen Entwurf seiner ganzen Wirthschaft machet, und in Erwegung zieht, daß man nach und nach alles das bewerkstelligen könne, was sich auf einmal nicht erzwingen läßt.

Daß die Brachfelder endlich zu der Viehweyde erfodert werden, so zerfällt dieser Einwurf von sich selbst, wenn man die Wirthschaft sonderbar durch künstliche Wiesen, und daraus erzügelte Futterkräuter also einrichtet, daß man das Vieh das ganze Jahr über im Stalle mit Nutzen behalten kann; davon unser würdigstes Mitglied Freyherr von Huber in seiner jüngst herausgegebenen Abhandlung: Von dem Reichthume eines Staates durch die Viehzucht, von der 21sten bis zur 24sten Seite sehr gründliche Beweise vorgestellet, und jene Schäden, und landesverderbliche Seuchen, welche durch die Weydenschaften sich so vielfältig ergeben, unverwerflich dargethan, auch gezeiget hat, wie man die Weydeschaften in die flurreichesten Plätze, und Wiesen verwandeln, vollkommen nützlich und erträglich machen könnte. Hiedurch wurde einem Staate ein ganz ausnehmender Nutzen verschaffet, auf den öden Plätzen unendlich vieles Getreid erzügelt, oder dieselben in die herrlichsten Wiesen verwandelt, und also die so unentbehrliche Viehzucht merklich vergrößert werden.

Baue man weiter, anstatt das Vieh auf die Weyde zu treiben, die Brachfelder mit leichten, und solchen Früchten an, die da nicht vieler Arbeit bedörfen, und auf einem geringen Boden leicht wachsen: nämlich (wie oben gemeldet worden) mit Wicken, Mischling, auch verschiedenen Arten von Klee, Dünkel, roth- und weißen französischen Rüben, Feldrüben, u. d. g.

Dieses

Dieses bewerkstelligen zu können, wird fodert, daß alle Gemeinweydenschaften aufhoben, und den Eigenthümern die Befehle theilet werden, die ihnen zuständigen Erdriche auf alle mögliche Weise zu ihrem eigen Besten zu benutzen, und anzubauen.

Am füglichsten geschieht dieses, wenn ie Gemeindsgründe unter diejenigen, welche hr Vieh überwintern können, in einer billigen Gleichheit abgetheilet, und einem jeden, o viel möglich, alle seine gutszuständige Grundstücke auf einem Platze angewiesen werden.

§. 14. Die innerliche Bestimmung der Felder wird von den Landwirthschaftern nach verschiedenen Hauptgrundsätzen beurtheilet. Vermöge meiner geringen Einsicht halte ich folgende nach der Bildung eines ökonomischen Zusammenhanges am begreiflichsten: daß man sehen soll auf die Festigkeit der Erde, und auf die wesentlich wirkenden Dinge der Natur; die sich mit der Erde vermischet haben. Wir wollen jeden Punct sonderbar untersuchen.

§. 15. In Ansehung der Festigkeit der Erde können wir vielerley Arten der Felder bilden, derer sind a) harte b) spröde c) schmierichte d) und lockere von zwoen Arten. a) In der ersten Art hangen die Erdtheile so stark aneinander, daß man die Figur der Erdfläche ohne Gewalt nicht ändern kann. In der zweyten b) Art können die Erdtheile leicht getrennet werden; doch aber läßt sich die Figur eines solchen Erdklotzes ohne denselben zu zermalmen nicht verändern. In der dritten c) Art hangen die Erdtheile also aneinander, daß sie zwar leicht können getrennet werden; doch aber läßt sich die Figur eines solchen Erdklotzes verändern, ohne denselben zu zerreiben. d) In der vierten Art läßt sich keine merkliche Zusammenhangung der Erdtheile wahrnehmen. Diese wird wiederum in zwo Arten abgetheilet. Von der ersten Art läßt sich die Erde in der Hand zu einem Klumpen drucken; von der andern aber läßt sich kein Klumpen bilden: und man wird sie nicht ungegründet Sand nennen.

§. 16. Nach dieser Kenntniß verschiedener Gattungen der Erde wollen wir einsehen, wie die wesentlich fruchtbaren Dinge der Natur in derselben wirken; und uns hiedurch begreiflich machen, welche Gattung der Erde zur Fruchtbarkeit die Tauglichste sey.

Ich sage also: ein gutes Feld muß den Regen, welcher die in der Luft enthaltenen wesentlich wirkenden Dinge der Natur mit sich in die Erde führet, geschwind annehmen; denselben auch einige Tage behalten, auf daß er die Gefässe des Saames erweichen möge: und endlich sodenn das überflüßige Wasser wiederum ausdünsten: indem das Stehen des Wassers die Fäulung befördert, das zu schnelle Ablaufen desselben, oder das Eindringen in die Tiefe hingegen dem Saame die zu dem Wachsthume beförderliche Kraft entzieht.

Aus diesem Satze folget demnach, daß die lockeren Felder von der ersten Art (§. 15.) die Besten sind; und daß das untrüglichste Mittel die Felder zu verbessern dieses sey, wenn man die vollkommene Erde mit einer andern vermischet, welche mit jener eine lockere Erde von der ersten Art machen kann.

§. 17. Da ich nun von der innerlichen Bestimmung der Felder in Ansehung der Festigkeit geredet habe, so will ich auch den Unterschied untersuchen, welcher von der Beschaffenheit der wesentlich wirkenden Dinge der Natur abhängt, mit welchen die Erde vermischet ist.

Diese Dinge bestehen in dem Acidum, oder sauren Wesen, in dem Alkali, in dem wesentlichen Oele, denn in der gewißen Menge der Erde, und des Wassers.

Ein jedes dieser Stücke muß mit dem andern in einem bestimmten Verhältniße stehen, wenn wir von der Erde vollkommene Früchte wünschen.

Es ergeben sich mithin aus diesem Satze folgende Schlüsse: Wenn in einem Acker kein Acidum (oder Säure) ist, so fehlet es an dem, was die Feuchtigkeit der Luft, und mit dieser den elementarischen Saft, das Alkali, und das wesentliche Oel an sich ziehen soll.

Zweytens: Ist aber in dem Acker zu viele Säure, so verhindert es die Bewegung

in

in den inneren Theilen der Dinge; folglam fehlet dem Acker in beyden Fällen dasjenige, was die Fruchtbarkeit befördern soll.

Drittens: Mangelt es aber dem Acker an dem Alkali, so fehlet die Ursache von der innerlichen Bewegung zwischen den unvermerklichen Theilen des Körpers; und ist also kein Wachsthum möglich.

Viertens: wenn aber ein Acker zu viel Alkali hat, so wird die Bewegung zwischen den unvermerklichen Theilen der Dinge zu groß; und dieses verhindert die zu der Vollkommenheit erfoderliche Zusammenrinnung (Coagulation.)

Fünftens: in so weit es einem Acker an dem wesentlichen Oele mangelt, so fehlet demselben das Mittel den elementarischen Saft mit anderen wirkenden Dingen der Natur zu vereinbaren.

Sechstens: hat aber der Acker zu viel Oel, so wird das Alkali verhindert, diejenige Bewegung zu bewirken, die der Wachsthum erfodert.

Siebentens: wenn in der Fläche des Ackers ein Mangel an der Erde sich ergiebt, so folget, daß die wesentlich wirkenden Dinge denjenigen Grad des Widerstandes nicht haben, der erfodert wird; wenn dieselben an diesem Orte eine bestimmte Wirkung machen sollen: und also ist ein solcher Erdmangel die Ursache, daß der Acker die Früchte nicht nach unserm Wunsche hervorbringen könne.

Achtens: wenn der Erde das Wasser abgeht, so mangelt das Mittel, welches nothwendig ist die Verbind- oder Zusammenhangung (Cohæsion) derjenigen Dinge aufzulösen, und zu erweichen, welche die zur Fruchtbarkeit nöthige Bewegung verhindern.

Neuntens: Im Falle das Wasser als zu lang in einigen eingedruckten Theilen des Ackers steht, so folget daraus die Ursache, daß die Saat in diesen Theilen im Winter erfriert; und im Sommer verfaulet: oder, wie man zu reden pflegt, ersäuft.

Diese Theile in der Fläche des Ackers werden Wassergallen genannt. Hieraus folget, daß diese eine Unvollkommenheit des Ackers verursachen. Derjenige, der diese Wassergallen mit einer guten Erde füllet, oder durch Gräben ableitet, verbessert seine Aecker ganz vorzüglich.

Die vorerzählte Wirkung der zu vollkommener Fruchtbarkeit wesentlich wirkenden Dinge der Natur will kürzlich so viel sagen: daß nämlich das Acidum, oder die Säure, welche mit der Erde vermischet ist, die Feuchtigkeit der Luft an sich ziehe: und mit dieser den elementarischen Saft, das Alkali, oder Laugensalz, und das eingemengte Oel. Das Wasser erweichet den Saamen, den man in die Erde ausgestreuet hat, damit die wesentlichen Kräfte in demselben sich wirksam zeigen können. Das dadurch aufgeschlossene Acidum (oder die Säure) des Saamens zieht die von der Erde verschluckte Luft in die Gefässe des Saamens; das Alkali unterhält die Bewegung zwischen den unvermerklichen Theilen des Saamens, bis sich in denselben der elementarische Saft durch Beyhülfe des Oeles also vermischet, wie es nach der Art und Beschaffenheit des Saamens dem anklebenden Naturslaufe nach hat geschehen müssen.

§. 18. Nun aber sollte es mir nicht schwer fallen von der Güte eines Feldes ein gegründetes Urtheil zu schöpfen, wenn ich dieses nach der Beschaffenheit der wesentlich wirkenden Dinge der Natur, welche mit der Erde vermischet sind, bestimmen soll. Ingleichen werde ich leicht die Mittel anzuwenden wissen, welche die Fehler des Ackers, die da den Wachsthum verhindern, merklich heben können; wenn ich die Natur der Düngung in dem folgenden Abschnitte untersuchen werde.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Digitized by Google

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Bey Johann Nepomuck Fritz, akademischen Buchhändler allhier, ist zu haben: Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-Kirchen- und Gelehrten-Geschichte 1r und 2ter Theil, mit 1. Kupfer 232. und 240. Octavseiten, von Peter Paul Finauer, J. U. L. Churfürstl. geistlichen Rathssekretär, und wirklichen Mitgliede der Akademie in München. Alle, die eine patriotische Liebe, und einen Eifer für die Ehre des Vaterlandes besitzen, können sich billig darüber erfreuen, daß der höchstschätzbare Rest schreibender Gelehrten den Nachkömmlingen, ihren Söhnen eine Bahne eröffnet, auf welcher sie lernen sollen, würdige Nachfolger in der Aufbewahrung der Geschichte, und Verehrer des kostbaren Rests der Alterthümer zu werden; durch welche Art von Geschäfften man dem Reiche der Zukunft nützlich werden könne; und wie man das Licht der neuern Zeiten auch für Jahrhunderte verwahren solle. Sollte jede Stadt oder Markt ihre Jahrbücher (Annales) da wir jetzo den Saumsal, die Unachtsamkeit der baierischen Vorwelt vergebens beweinen, von nun an richtiger halten: wie helle würde nicht der Tag im Umlauf hundert Jahren seyn! — Der Verfasser dieser Bibliothek, dessen Verdienste um die vaterländischen Alterthümer, und um die Geschichte Baierns, schon bekannt sind, wenn sie gleich heut zu Tage nicht allemal erkennet werden, muß sich mit dem getrost halten, daß bey dem in unseren Gegenden bekannten großen Mißwachs der Litteratur erst nach hundert Jahren die Aernte des Ruhms erfolgt. Zwar eine lange Zeit! — — Allein, das gemeine Schicksal der Gelehrten: — besonders in nassen Hügeljahren. — Der erste Theil enthält: I. Betrachtung über den Nutzen der baierischen Geschichte. II. Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis Chronicon de Ducibus Bavariæ &c. III. Historische und diplomatische Abhandlung von dem Nutzen, und der Nothwendigkeit der Kloster-Historie in der deutschen Staats- und Reichsgeschichte ꝛc. IV. Joan. Freiberger, Pastoris in Vohburg Vita S. Corbiniani I. cum Chronico Episcoporum Frisingensium. V. Herrn Karl Wilhelm Schuhmachers Betrachtung über den Werth der historischen Schriften des ehemaligen Bischofs Otto zu Freysingen. VI. Bernardi Norici Cœnobitæ Cremisanensis Chronicon Bavariæ ab Origine Gentis Boicæ. VII. Nachricht von dem Leben und Schriften Herrn Wiguleus Hund ꝛc. Im zweyten Theile: I. Herrn Grafen Anton von Thöring zu Seefeld ꝛc. Abhandlung von den vorzüglichen Verdiensten des Durchl. Hauses Baiern um das deutsche Reich. II. Wolfgangi Hungeri Cancellarii Frisigensis Apologia pro Ludovico IV. Imp. ex Domu Bavarica. III. Herrn Wiguleus von Hund Anmerkungen zur Erklärung deutscher und lateinischer Urkunden ꝛc. IV. Angeli Höggmair Provincialis Provinciæ Bavaricæ Chronicon Monasticum Augustiniani Ordinis Bavariæ & super Palatinatus. V. Ordnung der Fronleichnams-Procession, wie selbe zu Ende des XVI. Jahrhunderts in München ist gehalten worden. VI. Michaelis Steinmayr Abbatis Osterhovensis Synchronismus LX. Bojariæ Regum Ducumque a Theodone usque ad Ferdinandum Mariam ordine succedentium.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieser Bibliothek, und wünschen, daß auch unser in dem dritten Supplemente dieser Blätter Pag. 166. gegebener Vorschlag der aufzeichnenden Merkwürdigkeiten oder Zeitbücher einmal Gehör finden, wenigst bey den Gelehrten, Bibliothekarien, und Historiographen der Klöster (nicht wahr, jedes wird doch einen haben?) gutwillig aufgenommen werden möchte.

b) Zu Landshut hat Maximilian Hagen Stadt- und Landschaftsbuchdrucker mit schönen Lettern gedruckt und verlegt: Notio Dogmatica S. Scripturæ utriusque Testamenti complectens librorum U. T. Themata, Authores, Canonem, Idiomata, Versiones, Veritatem, Divinitatem, Authentiam, Sensum

Interpretationem, Lectionem, usibus eorum, quos S. Scripturæ Studium vel oblectat, vel obligat, accommodata ab R. P. Ignatio Schunck S. J. 1772. in 4to 394. Seiten, ohne dem angehängten chronologisch-historischen mühesamen Register. Dieses Werk ist sehr körnicht und systematisch abgefasset. Es gehet durch alle Theile der heiligen Schrift, sowohl des alten, als des neuen Bundes: zeiget uns darinn die Unfehlbarkeit des Wort GOttes, und löset ganz begreiflich alle jene Sätze auf, die uns widersprechend scheinen. Es deucht uns zwar, daß der Herr Verfaßer die Werke seiner Mitbrüder, nämlich Jakob Tirinus, und Jakob Gordan, so sie in diesem Fache schon längstens mit vielem Ruhme verfertiget haben, hin und wieder habe benutzen wollen. Allein, man muß dem Author Gerechtigkeit wiederfahren lassen: es kann nicht ein jeder Theolog große und kostbare Werke anschaffen; daher sind dergleichen anwendbare, zu rechter Zeit benützte Auszüge nothwendig. Ja wenn man das alte Gute vom Staube reiniget; so erhält das in ein System gebrachte Neue, nur mehr ehrwürdiges Ansehen, mehr Credit, und schaffet auch mehrern Nutzen, als lauter neue Witzigkeiten.

c) Nachricht von den öffentlichen Vorlesungen bey den WW. PP. Piaristen in der Schulerstraße in Wien. Da diese Anstalt sowohl auf die Beförderung und Erhaltung der Richtigkeit in den Handlungsgeschäften, als auch auf das herrschaftliche Wirthschaftwesen einen großen Einfluß hat; so wollen wir von deren Einrichtung unsern Lesern einen kurzen Auszug mittheilen.

Es ist dieses heilsame Institut im Jahre 1762. von Ihrer k. k. apost. Maj. unter der Anordnung Sr. Excell. des Herrn Grafen von Zinzendorf, Sr. k. k. ap. Majest. Hofrechnungskammer-Präsidenten errichtet, und die Ordnung der Vorlesungen also getroffen worden, daß zum ersten die Rechenkunst als der Grund aller übrigen zu diesem Plane gehörigen Wissenschaften, sowohl praktisch als demonstrativ, alsdann aber die Wechselrechnung, die doppelte Buchhaltung, die Kameralbuchhaltung, und zu mehrerer Schärfung des Geistes auch die mathematis. Wissenschaften gelehret werden. Die Vorlesungen nehmen alle Jahre den 3. Nov. ihren Anfang, und endigen sich immer mit dem 2ten Jahrgange. Das in den k. k. Erblanden durchaus sehr wohl bestellte Rechnungswesen zeiget, daß diese nutzbare Einrichtung nicht ohne günstigen Erfolg gemacht worden.

Die Lehrstühle sind unter der Direction Sr. Excell. des Herrn Grafen von Zinzendorf mit folgenden Lehrern besetzt:

P. Julian Janke, der Rechenkunst, Wechselrechnung und doppelten Buchhaltung.

P. Justinian Wimmer, der Kameralbuchhaltung.

P. Jarolaus Schmid, der mathematischen Wissenschaften.

d) In dem sehr bekannten Frankfurter-Journal Historique befindet sich ein Auszug aus einem neuen sehr wichtigen Werke, unter dem Titel: Versuch von den Mitteln, die Studierart der Collegien zu verbessern. Da er besonders lesenswürdig ist, haben wir ihn hier von Wort zu Wort übersetzter liefern wollen.

Die meisten Schriftsteller, welche sich mit diesem Gegenstande beschäfftiget haben, sind mehr besorget gewesen, zierlich zu reden, als tüchtige Plane zu entwerfen, welche leicht auszuführen gewesen wären. Hr. Michel untersuchet in diesem seinen Versuche, den ich ihnen hier ankünde, wie, auf was Art man eine gute Erziehung mit der Studirart der Collegien vereinbaren könne. Im Eingange setzet er einige wahre Grundsätze von der Erziehung. Er fähret sodann weiter, und beschreibet das Verhalten der Collegien. (Gymnasien.) „Ein junger Mensch kömmt in das Collegium. Er fängt seine Schulen an. Die ersten sechs Jahre seines Lebens verwendet er, die Sprache der alten Römer zu erlernen, welche er vielleicht in seinem ganzen künftigen Leben nicht öfter dann zweymal zu sprechen die Gelegenheit haben wird.

Digitized by Google

wird. Er studiret also die Wissenschaft der Worte in seinen Elementarbüchern, welche oft barbarisch, schier immer unverständlich daher stottern; er studiret, und erarbeitet sich allemal eine sehr starke Abneigung für alle Gattung Arbeiten. Nun gewöhnet sich unser Zögling nach und nach, die Sprache des Attikus und Scipion in lächerlichen Compositionen zu verunstalten; oder eben so; er setzet in seinem Halbfranzösischen (Halbdeutschen) die Autoren des Jahrhunderts unter August um etwelche 100. Grade herunter. Er durchrennet seine Laufbahne; da er Bücher gleichsam verschlucket, und sein Gedächtniß mit viel tausend Versen ausschoppet, die er öfter nicht einmal begreift. — Endlich verstehet er genug Latein, oder glaubt es wenigst zu verstehen, um in die Rhetorik überschreiten zu dörfen: da lernet er nun die schöne Kunst einen Perioden zu verlängern; eine Phrasis nach dem Wohllaute zu ordnen, und was sich vielleicht in einem Paar Zeilen zu deutlich sagen ließ, auf einem ganzen Blatt, mit einem Sack voll Wörter zu verdunkeln. Jetzt sind sieben oder acht Jahre in Erlernung der Wörter zugebracht; oder vielmehr man hat reden gelernet ohne etwas zu sagen; nun fängt man an, oder besser, man schmeichelt sich das Studium der Sachen anzufangen; denn dieses ist die wahre Definition der Weltweißheit. Allein die Art unsrer Collegien, verdienet sie diesen Namen? — Tausend kühle Fragen müßen Logik heißen: ausschweifende Untersuchungen sollen Metaphysik seyn. Nun eilet man geschwinde zur Moral. Dann bauet man das Welt-System: — und schon erkläret man alles. Aristoteles, Descartes, Newton müßen krumm und gerade herleihen; — und nun stehet der Weltweise."

Wenn der Jüngling aus dem Collegium trittet; was verstehet er? — Er hätte erst nöthig eine Erziehungs-Schule zu betreten, in welcher er Unterweisung bekäme, wie er sich in der Gesellschaft aufführen; wie er den umringenden Gefahren entweichen; das böse Beyspiel unbewegt verachten solle. Schon lange Zeit verlangen wir eine Reforme in unseren Collegien. Die Universitäten empfinden sie noch, jene barbarische und unglückliche Zeiten, in welchen sie gestiftet worden. Der Jüngling lernet nur, was er nicht lernen soll. „Wären wir nur einmal witzig genug, um unter der Bürgschaft der Einigkeit zu bestimmen, was einem jungen Menschen zu wissen nöthig sey, um ein nützlicher Staatsbürger zu werden, so würde die Reforme so viel, als geschehen seyn. — Es ist vielleicht kein gröfferer Beweißthum, wider unsere Collegien, als die Menge Kinder, welche, nachdem sie alle Schulen ohne Frucht durchgewandert sind, endlich mit einer hungrigen fremden Sprache unter den Pöbel herabfallen. Man hat schon oft die Aenderungen angezeiget, welche in den Studien nöthig wären. Wäre es nicht besser dieselben gänzlich umzuformen? — — Vielleicht werden wir doch noch einst eine gute Erziehung für das ganze Land haben, wenn je das unaufhörliche Geschrey der Ermahnung etwas vermag! — Vielleicht wird man einst manchen Aeltern die Gewalt nehmen, ihre Kinder nach ihrem schlechten Modelle zu erziehen; so, wie vernünftige Gesätze den Landsmann zurücke halten, einzuschneiden, oder Wein zu lösen wenn ihn die Lust ankömmt." *)

*) Ein ziemlich gutes Gleichniß! — nur daß die Erziehung kein so empfindbarer Gegenstand ist, dann der Wein und das Gestreid. —

Herr Michel, da er diese glückliche Aenderung erwarten will, versuchet nun, die Uebungen der Collegien zum Nutzen des Publikums zu verwenden. Er untersuchet, in wem es mit dem wirklichen Unterrichte zu halten sey. Er fängt an, da er ein Auge auf die Bücher wirft, die man den Schülern in die Hände giebt. Dieses sind Dichter, Geschichtschreiber, Weltweise: mit den Ersten unterhält man sich; von dem Zweyten zieht man Unterricht; und aus den Dritten lernet man sich selber kennen. — Dieses wäre genug für die ersten 3. Jahre der Zöglinge. — Er will, daß man den lateinischen Schriftstellern Französische (auch Deutsche) beygeselle, und daß insonderheit der Lehrmeister nichts

verabsäume, was zur Kenntniß der Sittenlehren und Bildung des Herzens dienen kann.

„Auch Kinder von einer wilden u. zur Grausamkeit geneigten Art habe ich bey Erzählung einer tugendhaften That bewegt, und erweichet gesehen; fast wie jener Tyran, der bey Aufführung eines Trauerspiels des Euripides Zäher vergoß. Dieses ist der Augenblick, den sich ein Lehrmeister zu Nutze machen soll, um sie zur Tugend zurückzuführen: Dieses ist der Ruf der Menschlichkeit, der sich auch in Mitte des Verderbnißes immer noch vernehmen läßt; aber welche Kunst kann ein junges Herz, welches bereits die Erschütterungen der Leidenschaften zu spüren anfängt, wieder zu sich bringen?“ — *)

*) Wenn ein junges Herz so erzogen ist, daß es seine Aeltern mit wahrem aufrichtigen Vertrauen liebet; so hat es hierinne eine große Hülfe. — Fenelons l' Education des Filles verdienet hier gelesen zu werden. Jedoch, ich weis es schon: man sagt hier: Ey das sind lauter theoretische Systeme! — wohl! auch Hypothetische, wenn es gefällig ist! — Man darf sich ja aber doch damit erlustigen? — — ja, aber besser eine Praxis? —

Der Autor handelt von den Züchtigungen durch Schläge; er ist sehr wider diesen barbarischen Gebrauch, der die Kinder niemal bessert, öfter zu kleinmüthig machet. (Der ihre Glieder und Herzen verbeinert.) „Ihr müßt in Acht nehmen, daß ihr euer Kind niemal schlaget; außer seine dumme Aufführung sey nicht anders zu verbessern. Dann machet, daß es das Uebel, welches es empfindet, als eine natürliche Folge seines Fehlers erkenne. Nach solchem Ziele zu handeln, nehmet jenem Kinde die Bücher weg, welches sich nicht gerne zu den Studien bequemet, und der Faulheit nachhänget: zwinget es immerhin zum Spiele und zu Belustigungen: die ergötzlichsten Zeitvertreibe müssen ihm zum Ueberdruße werden, und selbst die Spiele sollen es müde machen. — Ein Kind, welches zu lebhaft und ausgelassen ist, zwinget zur Ruhe! — Beständig soll das Gegentheil zur Hülfe angewendet werden. Ihr müßt aus allen Umständen, aus allen Begebenheiten euern Vortheil zu ziehen wissen: und ohne, daß es nöthig ist, die Kinder sogleich zu schlagen, oder verächtlich zu machen, helfet ihrem Verstande und ihrer Seele, daß sie sich und ihr Vergehen selber erkennen!“ *)

*) Er hält es in diesem Stücke mit Fenelon, Locke und andern. Wir glauben auch, daß die Schläge niemal etwas Gutes wirken; allemal schlechte Zeichen sind. Muß man je auch unumgänglich zuschlagen; lasse man das Kind fühlen, wie verächtlich, und den Thieren gleich es sich gemacht habe. Das erstemal strafe man es allein mit der Bedrohung, daß man es in Wiederbetretung in Gegenwart der Zeügen strafen werde. Wirklich kann man es im Nothfalle auch darauf ankommen lassen, daß etwelche Vertraute mit bey sind, und Strafe predigen. Hilft nun dieses nicht; dann bedauernswürdige Aeltern und Lehrmeister! — nur das Unglück und Elend kann alsdann euern Zögling, aber vielleicht zu spat witzig, und zu einem Thu gut machen! — —

Herr Michel erwäget, auf welch eine Art die Aeltern zur Verbesserung der Studien beytragen können. Sie können wohl fürschützen, daß ihre Geschäffte ihnen die ganze Zeit wegnehmen, und sie verhindern, sich mit den Sorgen abzugeben, welche die Erziehung ihrer Kinder erfodert: man fodert von ihnen nur, daß sie die Pflicht der Natur erfüllen; daß sie dieselben durch ihre Beyspiele unterrichten. Ein ansehnlicher Vater, der sich selber mit dem Unterrichte seiner Kinder beschäfftigte, sagte ihnen eines Tages: „Ich habe euch das Leben gegeben: ich habe euch selber in eurer Kindheit erzogen: ich habe nichts unterlassen, um aus euch rechtschaffene Kinder zu ziehen, und ich habe mich beflissen den Unterricht, welchen ich euch gab, durch mein Beyspiel zu bekräftigen. Ich habe euch Lehrmeistern anvertrauet, deren Sitten unsträflich, deren Wissenschaft in ihrer Gattung vollkommen waren. — Nun sehet die Zeit, daß ihr euch dem Publikum zeiget! ich habe ein ehrlich Vermögen;

Digitized by Google

gen; ich kann reich heißen; allein, die Geschenke der Natur können in Gift umschlagen, wenn ihr euch nur auf die vergänglichen Schätze verlasset, und dem Vorwande beypflichtet, daß ein Reicher nicht schuldig sey, seine Talente, und seine Mühe zum Besten seiner Mitbürger anzuwenden. Sollte einmal ein solch niederträchtiger Gedanke in eurer Seele aufglimmen; würde ich noch vor meinem Tode diese elenden Werkzeuge des Prachts und der Verschwendung zu Grunde richten! — Eure Geburt ist adelich. — Welch eine menschliche Schwachheit zeiget nicht der lächerliche Unterschied an, gemäß welchen man den Nachkömmlingen großer Leute Ehren zugestanden hat, ob sie wohl bisweilen mit ihren Vorfahren nichts gemein haben, als den schönen Namen, den sie so oft mit niederträchtigen Gesinnungen und Thaten entehren. Verhütet also die Rede des Volkes durch eure Tugenden, damit man nicht eine schlechte Vergleichung zwischen euern und den Sitten eurer Voraltern mache. — Sehet euch den Stand selber aus, welchen ihr betretten wollet! — ihr habt freye Hand. Wenn ihr nur dem Staate nützlich seyn werdet; dann will ich vergnügt sterben." *)

*) Setzen wir hier das Gegenbild eines reichen Mamon-Knechts, eines Feindes des allgemeinen; — eines Wucherers seines Eigennutzes; — eines Verachters der armen Waysen; eines Haßes aller Menschen: — was würde er seinen Kindern noch sagen, ehe er auf seiner Kasse berstet? — „Verzweifeltes Sterben! — Kinder folget mir nach! — Ach meine schönen Mittel! — stürben so viele Bethelleute für mich!„

Selbst das Publikum kann verhülflich seyn, daß die Studien zu einer guten Erziehung beytragen. Man nimmt sich insgemein nur gar zu schlechterdings die Freyheit, öffentliche Lehrer zu beschnarchen. Jedwederer dünket sich berechtiget, sie zu urtheilen, und wenig Zungen bleiben in den Schranken, selbst in Gegenwart der Zöglinge, so bald sich nur ein Schein eines Fehlers zeiget. Daher verschwindet das Zutrauen; die Liebe zu den Wissenschaften erkaltet; und das pünktliche Beobachten einer guten Erziehung stocket in dem gröſten Fehler. *)

*) Warum soll man nicht reden dörfen, sagt Herr Weitmaul? — wohl! wohl! Hr. W s s s s s s — GOtt segne ihre Zunge, daß sie so schön und groß werde, wie ihre Vernunft wirklich ist! —

Der Autor vergisset auch das wesentliche Stück der Religion nicht. Er ermahnet die Lehrer, daß sie ja ihre Untergebenen nicht mit lächerlichen Erzählungen unterhalten, welche ihnen schädliche Eindrücke machen, und der wahren Frommkeit schaden können. *)

*) Omne nimium — — ist ein Narrenstück! — dieser ein Pedant: — jener ein R s s s s Meister: ein anderer ein Spaßer ꝛc. ꝛc. Lauter wahrhafte Originale! — —

Zu Ende seines Werkes hat Hr. Michel Noten hingesetzet, welche die verschiedenen Gegenstände, wovon er gehandelt, in ein gröſers Licht setzen. Es sind wahrhaftig in diesem Bande (welcher bey Herrn Feril in Paris rue des Cordeliers in 12. zu haben ist) vortrefliche Entwürfe und lobenswürdige Gesinnungen enthalten. — Allein ist das Uebel, welches der Autor den Collegien schuld giebt, nicht ein wenig vergröſert? — Allein sind diese Besserungen, welche er in der Art der Erziehung vorgenommen wissen will, neu? — sind sie genug; und leicht auszuführen? Allein weis denn der Autor nicht, daß man bereits etwelche glückliche Aenderungen in der alten Methode vorgenommen, und daß die Universitäten selbe von Tage zu Tage vollkommner machen? — — Allein ꝛc. ꝛc. — *)

*) Punctum satis! — Spitzige Allein, Herr Paradis! — — ich wollte es schier errathen, daß noch etwelche 100. Allein zurück geblieben; wenn ich glauben könnte, daß Sie auch für uns hauptsächlich geschrieben haben. — Jedoch nur Geduld! — — wir sehen Hände und Witz beschäfftiget. — — Das Vaterland siehet den fruchtbringenden Bemühungen der jetzo, endlich doch aufgetrettenen nützlichern Lehrer unsrer öffentl. Schulen aufmerk-

merksam zu; um in der Folge aus voller Brust zu jauchzen. — — — GOtt Lob! wir sind gescheider geworden! —

Neue Erfindungen.

e) Ein Einwohner von Grenoble hat ein sehr leichtes Mittel erfunden, seine Kinder ohne einige Kosten lesen, schreiben, zeichnen, u. s. w. zu lehren. Er schneidet ein viereckigtes Stück vom böhmischen Glase, welches er auf einer Seite mit einem wohlgenetzten Sande, und einem flachen Stücke Kieselsteine reibet, und also glättet. Unter dieses Glas legt er die mit großen und schönen Buchstaben geschriebenen Vorschriften. Das Kind machet mit einem gemeinen Bleystifte auf der abgeriebenen Seite die Buchstaben nach, welche man noch vollkommen gut unterscheidet. Man wischet nachher diese Buchstaben aus, und das Kind fängt wieder von neuem an. Nach diesem läßt man es versuchen auf einem Papier die nämlichen Buchstaben mit einer Feder und Dinte zu schreiben. Das Kind lernet also zugleich lesen und schreiben: es kann auch auf diese Art verschiedene Gegenstände, z. B. eine geographische Karte, Thiere, Kräuter, Bilder ꝛc. abzeichnen lernen; und es wird gar bequem von allerley Künsten, der Naturgeschichte, u. s. w. Kenntniß erlangen. Man hat gefunden, daß ein Kind in Zeit von acht Tagen die Lage der vornehmsten Staaten der Welt durch diesen Weg erkennen konnte. Die auf einer Seite mattgeschliffenen Spiegelgläser kann man auf unsern Glasschleifmühlen in der obern Pfalz haben: und die Kinder mögen zum Schreiben-Lernen dieser Methode sich vielleicht mit großem Nutzen bedienen.

f) Mayland den 24. July. Der Herzog von Modena ist nach seiner Hauptstadt abgereiset, in der Absicht verschiedene neue Einrichtungen zum allgemeinen Besten daselbst zu treffen; besonders aber eine Universität allda anzulegen, welche Sache ihm sehr am Herzen liegt. Er hat nicht allein die gelehrtesten Leute in seinen Staaten darüber zu Rathe gezogen, sondern auch die Einrichtungen der berühmtesten Universitäten gesammelt. — Besonders die von Ingolstadt und Altdorf: item Göttingen, Leipzig und Oxford. —

g) Madrid den 17. July. Hier ist eine anonymische Schrift im Drucke erschienen, welche den Titel führet: „Die nackte Wahrheit.“ Es wird darinn Sr. katholischen Majestät gegen alle Schriften und Bücher des Campomanes erwiesen, daß das Gewissen des Königs ihn unumgänglich verbinde, sich in geistlichen und kirchlichen Dingen der höchsten Entscheidung des Papstes zu unterwerfen. Diese Schrift war auf einmal an allen öffentlichen Oertern, in allen Klöstern, und in vielen Privathäusern verbreitet. Dieses Werk, welches mit vieler Beredsamkeit, und wenn man will, auch Mäßigung in spanischer Sprache geschrieben ist, macht vieles Aufsehen, und der schärfsten Nachforschungen des Grafen von Aranda ungeachtet, hat man bis jetzt weder den Verfaßer, noch den Drucker, noch die Verkäufer entdecken können. *)

*) Daß sich hier die nackte Wahrheit, ohne Preßfreyheit, doch so schnell verbreitet hat; ist ein größers Kunststück ihrer Macht, als die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien auf einen Tag. Aber Geduld! die Wahrheit wird im künftigen Jahre noch einen merkwürdigern Tag haben. —

Artic. X.

Schreiben einer Dame vom Lande.

Lachen Sie nicht mein Schatz, wenn ich Ihnen sage, daß ich im Ernste anfange kokette zu werden. Seit einem halben Jahre, das ich jetzt wieder auf dem Lande bin, und täglich eine Menge von Armen und Elenden sehe, thue ich fast nichts, als Herzen rühren, Thränen erwecken, entzücken und bezaubern. Den will ich einmal recht heulen lassen, sagte ich gestern zu meinem Manne, der gar nicht wußte was ich wollte; und flog auf den Platz, um einen armen alten Mann, der kümmerlich nach meinem Fenster sah, selbst zu sprechen. Ich hörte ihm recht freundschaftlich zu, fragte nach allen kleinen Umständen die ihn drückten, beklagte ihn bey jeder Stufe seines Unglücks, gab ihm erst etwas für seine Frau, dann für seine Kinder, und befahl zuletzt meinen Leuten ihm 2. Schäffel Roggen, und ein Glas Brandwein zu geben. Hier hätten Sie sehen

sollen,

Digitized by Google

ſollen, wie dem guten Kerl die Thränen in feurigen Kugeln von den Wangen herunter rolleten; er fieng laut an zu ſchluchzen, und nie habe ich die feinſte Liebeserklärung mit ſolcher heimlichen Wohlluſt genoßen, als die Dankbarkeit dieſes Greiſes.

Wie er weggieng, kam ein anderer mit einem Arme. Guter Freund, ſagte ich zu ihm, wo habt ihr euren einen Arm gelaſſen? Hier ließ ich ihm ſeine Heldenthaten erzählen, wie er unter dem Herzog Ferdinand gefochten, wie er im Felde acht Tage lang oft nichts als Kartoffeln aus der Aſche gegeßen, und doch niemals ſo ſehr gehungert hätte als jetzt. Ich fragte ihn nach allem, was er von dem Herzoge wußte, und freuete mich, daß ſeine Augen immer heiterer wurden, je mehr er von ihm ſprach. Durch alles Fragen, Loben und Bedauren, wobey ich ihm zuletzt mit einem empfindſamen Blick ſagte: Er wäre wohl in ſeinen jüngern Jahren ein hübſcher Kerl geweſen, und ihm darauf einen Dukaten in die Hand drückte, auch einen Schäffel Roggen zu geben befahl, ſetzte ich den Mann in eine ſolche Entzückung, daß er mir mit einem Eifer, den ich an einen Prinzen Unverſchämtheit genannt haben würde, auf die Hand fiel, und ſolche küſſete, ehe ich ſie wegziehen könnte. Pfuy! werden Sie ſagen, ſich von einem Bethler die Hand küßen zu laſſen! Ja nun! es iſt geſchehen, und die Erinnerung macht mich nicht roth.

Zwanzigmal gebe ich aber armen Frauensleuten einige Groſchen, ohne in die Verſuchung zu gerathen, mit ihnen ein bisgen zu wimmern und zu ſeufzen, und ihnen Thränen der Dankbarkeit abzulocken. Mein Mann legt dieſes als die offenbareſte Probe meiner Koketterie aus, und ich weis ſelbſt nicht, was ich dazu ſagen ſoll, daß mich eine männliche Thräne mehr rühret als tauſend weibliche? Es ſey aber Koketterie, oder geläuterte Eitelkeit, wie Sie das Mitleiden wohl eher genannt haben: ſo bin ich dergeſtalt darauf verkommen, daß ich alles Geld, was ich nur erſparen kann, zu Befriedigung dieſer meiner Phantaſie anwende, und ſelbſt eine große Prinzeßinn nicht betrauert habe, um mir dafür das ſüße Schauſpiel der empfindlichſten Dankbarkeit von 6. armen Kindern zu verſchaffen.

Doch verſchmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Weiber eine dankbare Rührung abzujagen, und mich daran zu ergötzen. Vor 8. Tagen kam mein Kammermädgen ganz außer Odem gelaufen, und rief: Gnädige Frau! Gnädige Frau! — Nun Charlotte? — Ja auf dem Boden — Nun was denn auf dem Boden? — Da da liegt noch eine ganze Kammer voll Flachs, und die armen Leute haben nichts zu ſpinnen, weil leider auch der Flachs im vorigen Jahre nicht gerathen. In meinem Leben habe ich keine ſo angenehme Zeitung gehört; ich lief mit dem Mädgen auf den Boden wie eine Närrinn, hielt allen meines Mannes Tanten und Großtanten, die den Flachs geſammelt hatten, eine Standrede, und man mußte mir denſelben miteinander in die Scheure bringen. Hier lies ich alle Weibsleute aus dem Dorfe zuſammen kommen, und theilte den Flachs ungewogen und ungezählet unter ſie aus. Nun das war eine Freude! Aber denken Sie, die guten Weiber bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinnegeld, nachdem ich ſie bereits mit Korn verſorget habe. Iſt das nicht auch ſüß? und kann dieſe ſchmeichelhafte Dankbarkeit, unerachtet ſie nicht von Männern kömmt, nicht immer mit angenommen werden? Der Begierde zu Gefallen entwiſcht nichts, und ſelbſt meinem Vogel habe ich doppelt lieb, weil er mir und keinen andern zufliegt.

(Der Both aus der Stadt machte mir unlängſt die Erzählung, daß er daſelbſt beobachtet hätte, wie die Bethelleute von den guten Policeyverſtändigen zwar einigen Flachs und Wolle zum Spinnen erhalten hätten, aber ſo klug geweſen wären, das Materiale an arbeitſamere Mitmenſchen zu verkaufen, weil es wider ihren Stand wäre, zu arbeiten. Iſt dieſes wahr? — die Bothen lügen ſonſt gerne.)

Ich habe mir ſchon viele ſonderbare Ergötzungen auf dem Lande gemacht. Wie ich vor 4. Jahren meinen Mann heurathete, wählte ich mir an meinem Hochzeitage 6. arme Jungen, und 6. arme Mädgen aus, ließ ſie auf eine ganz beſondere Art kleiden, und ihren Unterricht damit anfangen, daß ſie hübſch engliſch

Digitized by Google

lisch tanzen lernen mußten. Mein Einfall war damals, den Kleidungen und Köpfen unsers Landvolks eine ganz neue Wendung zu geben; und jene zwölf arme Kinder zu einem solchen Muster zu bilden, welches die Kinder der Reichen im Dorfe einmal gewiß nachahmen sollten. Anfangs hielte man mich für eine Erznärrinn. Nachdem man aber allmählig sah, wie gut ich diese armen Kinder in allen Arten ländlicher Arbeit unterrichten ließ, und wie flink meine Mädgen in kurzen Röcken auf dem Felde und im Stalle wurden: so fieng jeder an zu stutzen; und nun da ich auch mit geringen Leuten schwätze, mit ihnen klage, und ihnen dann Korn und Flachs gebe, so bin ich ihr Engel; ich sehe nichts als gerührte Leute, und was ist aller Schmuck der Felder, aller Diamanten: aller Gesang der Nachtigallen gegen das Vergnügen, vergnügte Leute zu machen?

Ueberbringerin dieses ist eines von diesen meinen Kindern; so nenne ich sie noch immer. Lassen Sie dieselbe einmal das Vieh melken, oder Butter machen. Eine fertigere, reinere und nettere Art zu arbeiten müßen Sie in ihrem Leben nicht gesehen haben. Etwas Koketterie spielt zwar schon aus dem Fuße; das thun aber die weißen Strümpfe, so die Mädgen sich selbst stricken, und die sie durchaus tragen müßen, weil ich den Glauben habe, daß ein hübscher weißer Strumpf allemal den größten Einfluß auf die moralische Bildung des Menschen habe. Sie erinnern sich noch wohl des witzigen Philidors; er hatte keinen Verstand im schwarzen Strumpfe.

Ist das nicht Philosophie? Aber mein Schatz! wann wollen Sie zu uns kommen? ich hoffe doch nicht, daß Sie das Land fliehen, um den Klagen der Nothleidenden auszuweichen? Diese Ursache fällt bey mir weg. Bringen Sie allenfalls einige hundert Thaler, die Sie sonst auf Moden verwenden würden, in ihrem grünen Beutel mit, wenn Sie Lust haben an meinem rührenden Lustspiele Theil zu nehmen; und ich verspreche Ihnen, Sie sollen dafür tausendmal mehr Schmeicheleyen zu hören bekommen, als in der Stadt, und wahrhaftig von Leuten, die ganz anders empfinden, als alles, was sonst das Glück hat sich ihrem Fußschemmel zu nahen, und dort seine Huldigung in gehöriger Entfernung auf den Knien zu leisten. Der Greis mit dem Barte, mit den dicken rollenden Thränen, und der zitternden Sprache der Dankbarkeit, was ist das für ein Liebhaber gegen alle ihre hohen Frisuren mit angehängten Menschenkörpern?

Nachschrift.

Ich weis nicht, ob sie den neuen Guckkasten schon gesehen haben, worinn man durch das eine Glas alles so siehet wie es ist, und durch das andere, wie es seyn sollte. Ich habe so eben einen aus England bekommen. Durch das erste Glas sieht man unter andern ein prächtiges Schloß im besten gothischen Geschmack, mit Gräben, Thürmen und Obelisken gezieret, viele beißende Hunde und verhungerte Bethler vor dem Thore, umher eine Menge verfallener Strohhütten und eine Kirche mit herabhangenden Sparren; das Land schlecht gebauet, die Nachbarn mißvergnügt, und mit einem hämischen Blicke auf jede Gelegenheit lauernd, dem stolzen Besitzer dieses den Armen nnd Nothleidenden unzugänglichen Pallastes, einen heimlichen Schaden zuzufügen. Das andere Glas zeiget eine leutselige Edelfrau vor ihrer offenen Thüre, wie sie dem einen guten Rath, dem andern Hülfe giebt; Ihr Haus ist wie sie, edel und anständig, und von einer Menge schöner Häuser umgeben, die wohlhabenden Einwohnern zugehören müßen. Ueberal siehet man die Freude und segnende Augen, welche mit einem dankbaren Blicke nach der guten Frau winken. Dort tragen hundert Arme Korn vom Hause weg, hier führen jubelnde Knechte tausend Fuder wieder herein. — —

Glauben Sie mir, mein Schatz! daß ich recht gesehen habe. Eine Frau war es, obgleich mein Mann mir den Kasten verschoben, und ein rechtes Fratzengesicht, woraus man zur Noth einen Mann machen könnte, vorgerücket hat. (Dieses, samt der Nachschrift aus d. Hamb. Add. Comt. Nachr. 59. Stück vom 30. Jul. dieß Jahrs pag. 466. u. 467. *)

*) Sollte eine Dame aus der Stadt eine Antwort auf dieses Schreiben uns zusenden: mit grösterm Vergnügen würden wir unsre Blätter damit zieren, und auf das Land senden. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVII.

München den 4. Sept. 1772.

Artic. I.

a) Generalverordnung: den eingeschränkten Auf- und Vorkauf des Getreides sowohl auf den Schrannen, als an gefreyten Orten, so anders betreffend. Dat. den 18. Aug. 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen jedermänniglich Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, welchergestalten Wir zu desto wirksamerer Erzielung Unsrer gemeinnützlichen Absicht und Sorgfalt, mit welcher Wir allschon in Unsern vorigen Landesverordnungen die Kauderey und derley übermäßige Gewinnsucht abzustellen, und zu unterdrucken gesucht, bey gegenwärtiger hoffnungsvoller Aernte den vorzüglichen Bedacht dahin genommen haben, um den auf eine fortwährende Theurung abzweckenden Auf- und Fürkauf des Getreides soviel möglich einzuhalten, und in engere Schranken zu setzen; wollen, und befehlen demnach hiemit

1mo. Daß alle jene Burger und Handwerksleute, als Becken, Mehlber und dergleichen, welche das Getreid in ihrem Gewerbe verbrauchen, und in solchen Orten wohnen, allwo Schrannen und Getreidmärkte, oder auch sogenannte Stümpfelmärkte gehalten werden, das zu Beschlagung solches ihres Gewerbes erfoderliche Getreid nicht weiter als bey diesem in ihrer Stadt oder Marktsflecken abhaltenden Schrannen und Getreidemärkten erkaufen, mithin weder bey auswärtigen Schrannen, noch minder bey gefreyten oder ungefreyten Orten, außer sonderbar erheblichen Nothdurft und Umständen, jedoch im letzten Falle gegen Attestat von ihrer Obrigkeit, einiges Getreide einzukaufen befugt seyn sollen.

2do. Denenjenigen aber, welche von obbesagten Burgern und Gewerbsleuten außer derley Orten, wo Schrannen oder Getreidmärkte sind, sich befinden, wie auch denen übrigen Burgern und Unterthanen, denen es allenfalls an dem bedürftigen Speise- oder Saamengetreide ermangelt, wollen Wir hiemit zwar gestatten, ihr nöthiges Getreid auch außer denen Schrannen und Getreidemärkten bey gefreyten, oder ungefreyten Häusern, jedoch nicht weiters, als in ihrem Gerichtsbezirke dergestalten einkaufen zu dörfen, daß sie jedesmal mittels eines obrigkeitlichen Attestats oder Certificats (welches ihnen gratis zu ertheilen) sich dießfalls legitimiren sollen.

3tio. Bey dem Einkaufe in Minuto oder metzenweis hingegen ist die Beybringung solcher obrigkeitlichen Certificaten zwar nicht erfoderlich, außer dem Gerichtsbezirke aber solle dergleichen Minutokauf ebenfalls nicht erlaubet seyn, es wäre denn, daß ein solcher Bezirk mit Schauer oder einem andern Unfall betroffen worden; wofolglich die Nothwendigkeit erheischete, aus einer andern benachbarten Gerichtsgegend seine Getreidnothdurft zu erholen, auf welchen Fall sowohl eines- als anderwegs sich jenes von selbsten verstehet, was 3vo. præcedente wegen Beybringung der obrigkeitlichen Attestaten bereits verordnet worden ist.

4to. Die Schiffmeister, Kornkäufler, Getreidführer, und überhaupts alle jene, welche Getreid zum Wiederverkauf einkaufen, sollen von dem Ankauf auf den Schrannen, dann bey den Pfarrhöfen und ungefreyten Häusern von nun an gänzlich, und zu allen Zeiten sub pœna amissionis ihrer dermaligen Gerechtigkeit ausgeschlossen, sohin von dem

Tage der Publication gegenwärtigen Generalmandats anfangend, bloßerdingen befugt seyn, an gefreyten Orten, jedoch nicht anderst, als gegen erhaltende gleichmäßige Certificaten ihres Kaufs halber, und ohne alle Aufschüttung und Zusammenführung einzukaufen, auch solches erkauftes Getreid unter empfindlicher Bestrafung über ein Monath lang nicht liegen lassen, sondern ohne anderwärtige Abstoßung geraden Wegs zur Schranne abführen, allwo obige Certificaten abzulegen sind.

5to. Wegen den innländischen Salzkärnern und Sämern hingegen hat es bey dem seyn Bewenden, was dieserhalben das letzthin unterm 22. Febr. Anno dieß erlassene Generalmandat, dann die an Unsere Salz- und Mauthämter ausgefertigten sonderbaren Verfügungen und Befehle in sich enthalten.

6to. Damit man aber sowohl wegen der Anzahl derjenigen, welche besagtermaßen mit Getreide ihre Handelschaft treiben, als auch deren vorwendenden Gerechtsame und Privilegien halber desto zuverläßiger versichert seyn, und hierüber genauere Obsicht tragen könne; so gebiethen Wir Unsern Salzmayrämtern, auch Land- und Pfleggerichtern, dann Hofmärken, wie nicht weniger den Städten und Märkten, alle und jede in demselben Orte oder District befindliche Schiffmeister, Kornkäufler, Salzkärner, so andere Getreideführer mit Benennung ihres Tauf- und Zunamens, dann Einsendung deren Gerechtigkeit oder Privilegien, und Anmerkung, wie lang sie solches bereits ausüben, in eine ordentliche Beschreibung zu bringen, und diese innerhalb 30. Tagen à die receptı. der behörigen Immatriculirungs willen, bey Vermeidung eigener Bothensabschickung, zu Unserm Policeycollegiumanhero einzusenden; andrergestalten aber, und ohne solcher Immatriculirung hinfüran keinen mehr passiren zu lassen, oder einigen Getreidhandel zu gestatten.

7mo. Wollen Wir nicht nur sämmtliche bräuende Stände und Burger, sondern auch Unsere Bräuämter selbsten, wegen Einkaufung der zu ihren Bräuwesen, und respective Gewerb nöthigen Gerste an jenes, was in der Land- und Policeyordnung Lib. 2. Artic. 2. dieserhalben ausdrücklich vorgeschrieben ist, hiemit angewiesen, und denenselben die erforderliche Quantität Gersten allenthalben sowohl bey den Schrannen, als gefreyten und ungefreyten Häusern erkaufen zu dörfen verstattet, auch zu dessen mehrern Erleichterung den sogenannten Musterkauf in seiner Maaß und dergestalten erlaubet haben: daß dergleichen Käufe allwegen in Person oder durch gebrödte Diener geschehen, und diese letztere sich mit einem glaubwürdigen Attestate ihrer aufhabenden Dienerschaft, und des übertragenen Geschäfftes legitimiren; mithin keineswegs Bauersleute oder andere Unterhändler hierzu bestellen, auch über die Erfoderniß zu ihren eigenen Gebrauch kein mehreres einkaufen, noch hiemit weitern Handel und Gewerb treiben sollen. Widrigen Falls gegen jene Uebertretter, die entweders diesem oder den vorstehenden Puncten und Verbothen zuwider handeln würden, mit der unfehlbaren Confiscation, und andern nachdrücklichen Bestrafungen ohne Rucksicht der Personen, oder einigen Unterschied inter culpam & casum, unnachläßig verfahren werden soll. Weßwegen bey derley Confiscationsvorfällen, welche über zwey Metzen importiren, jedesmal pro Ratificatione Bericht anhero zu erstatten, und die Vertheilung des confiscirten Quanti oder dessen Geldwerth auf eben jene Weise zu beobachten ist, wie solches bey andern Confiscationen zu geschehen pfleget.

8vo. Im übrigen hat diese Generalverordnung in allweg auch seinen Bezug und Erstreckung auf die Burgerschaft zu Regensburg, dann die dasige Stift- und Klöster in soweit, als Kraft des letztern Verrufs vom 20sten Juny abhin so andere dortiger Stadt eingestandene Accordspunkten nicht ein besonderes ausgemacht, und beschlossen worden. Datum München den 18. Aug. 1772.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Jos. Ant. Perchtold, Churfürstl. Hofraths-Sekretär.

Artic. II.

Artic. II.
Feilschaften.

a) Die Heil. Geistspitalpflege zu Landsberg hat ein ödes Hofgut, oder den sogenannten Seuferstötter Hof, im Churfürstl. Landgericht Landsberg entlegen, welcher den 28. August 1769. durch eine unversehene Feuersbrunst in die Asche gelegt worden, zu verkaufen. Zur abgebrannten Hofstatt ist gehörig und vorhanden: ein Baumgärtl ¼. Tagwerk groß, daran ein Krautland von 10. Strangen, (Pisang) 12. Tagwerk zweymähdige Aenger, in 5. Stücken 35. Tagwerk einmähdige Wiesen, item dergleichen 60. Tagwerk in einem Stücke, und letztlich in allen 3. Feldern 34½. Juchert Acker. Arbeitsame, ökonomische Liebhaber können sich am oben angezeigten Orte melden, denen eine ihnen besonders verträgliche Behandlung zugestanden werden wird.

b) Im Churfürstl. Landgericht Stadt am Hof, am Regen, ist eine wohlgemauerte Metzgerbehausung, nebst der Gerechtigkeit der Metzgerschaft, und 2. Gärteln, wobey in Ansehung der nächst entlegenen Reichsstadt Regensburg ein gutes Gewerb ist, um billigen Preis zu verkaufen: Liebhaber können sich bey gedachtem löbl. Landgericht melden.

c) Kaspar König bürgerlicher Sailer zu Aichach biethet dem innländischen Publico feil 10. Centner gesottene Roßhaare.

d) Christoph Griesbacher Wirth zu Friderichsberg, der Baron Kargischen Herrschaft nächst Schönsee in der Obern Pfalz, hat 8. Centner uncalcionirten Fluß- oder Potasche, den Centner um 12. fl. zu verkaufen.

e) Johann Jakob und Michael Jäcklein Gebrüder, bürgerl. Viehhändler zu Neumarkt in der Obern Pfalz: haben bis in die 500. ausgeschürtzte Schaafe zu verkaufen: welche sie um gar billige Preise an die Landmetzger abgeben, und daher solche Schaafe denenselben abermal feilbiethen wollen.

f) Johannes Beck bürgerl. Koch allhier hat 50. Centner Schmeer, oder Schweinfett zu verkaufen, welche er dem gesammten Publikum, jeden Centner für 30. fl. hiemit feilbiethet.

Artic. III.

a) Notification.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. gnädigst verordnet haben, daß künftig alle Donnerstage auf der Lüften, nächst hiesiger Haupt- und Residenzstadt, ein Viehmarkt gehalten werde; So wird solches dem Publikum zur Nachricht hiedurch kund gemacht. München den 28. July 1772.

b) Avertissement.

Nachdem in dem Churfürstl. Markt Abbach eine alldort feilstehende bürgerl. Bräustatt, bestehend in 2. Häusern, Städel, Stallungen, schönen Berg-Sommerkellern, Gärten, Feldern, Wiesmathen, und Wildbad, auch ein ganzer Bauernhof, dabey schönes Holzwachs ist; item eine Tuchmachersbehausung mit der Gerechtigkeit, von Obrigkeitswegen plus licitandi offentlich verkauft werden sollen, und hierzu Erchtag, Mittwoch und Donnerstag, der 22. 23. und 24ste September, als die ordentlichen Licitationstage, angesetzet sind: Als wird ein solches dem gesammten Publikum zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit der, oder diejenigen, welche ein- oder anders von obigen Gütern und Besitzungen an sich zu kaufen gedenken, sich an obenbestimmten Tagen bey dem bürgerlichen Marktsmagistrat melden, allda ihr Kaufsanboth schlagen, und den weitern abwarten können. Sign. Abbach den 20. August 1772.

Kammerer und Rath des Churfl. Markts Abbach.

c) Citatio.

Nachdem Franz Schlögl Churfl. Landgerichts Ambergischer Unterthan, und Binder zu Schlicht sammt seinem Weibe ungefähr vor einem halben Jahre sich heimlich weg, und unwissend wohin begeben, und sein unterm 25sten Sept. Ao. 1770. pr. 300. fl. erkauftes, und mit Schulden beladenes Häusel, benebst einem

einem dabeyseyenden Garten allda zurückgelassen hat; als wird gedachter Franz Schlögl mit dem Unverhalte edictaliter vorgerufen, daß, sofern derselbe längstens in einem Viertel Jahre, so man ihm hiemit peremptorie, & sub pœna præcluſi präfigirt haben will, sich nicht wieder stellen, das Häusel und Garten der Nothdurft nach beschlagen, und die Gläubiger befriedigen werde, man eines sowohl, als das andere einziehen, von Landgerichtswegen verkaufen, und hierauf einen anständigen Meyer unmittelbar stellen, von dem erholenden Kaufschilling aber dessen liquide Schulden bezahlen lassen werde. Actum Amberg den 23sten Aug. Ao. 1772.

Churfl. Landrichteramt Amberg.

Joh. Georg Freyherr v. Gobel, auf Hofgibing und Kulmain, Churfl. Kammerer, Oberpfälzis. Regierungsrath, und Landrichter allda.

d) Notification.

Die Zunft der bürgerl. Schiffer, sobetitelte Fischer zu Straubing, offeriren ihren althergebrachten Privilegien gemäß, die zu Wasser von hier nacher Passau, Linz und Wien zu versenden, oder zu spediren vorhabende Güter, um ein sehr billiges Schifflohn; auf jedmaliges Begehren, sowohl in mehr, als einzelnen Stücken dahin abzuführen, welches sie dem inn- und ausländischen Publiko bekannt gemacht haben wollen, und promte Bedienung und Assecuration versprechen. Straubing den 14. August 1772.

Ant. Wagner, Churfl. Hallverwalter allda.

e) Nachricht.

Da die Franz Joseph Luckneriſche wohlgebaute, und auf dem Platze unweit der heiligsten Dreyfaltigkeitsaule entlegene Behausung, und Bierbräuersgerechtigkeit zu Straubing, sammt der hiebey verhandenen kupfernen Bräupfanne, neuen Kühl, und Maisch- so andern Bodingen, dann vielen großen und kleinen Fäßern und Eßiggeschirre, mithin alles, was nur zum Bräuwesen ersoderlich, nebst verschiedenen Hausfahrnißen und Mobilien, wie solches alles das hierüber verfaßte Inventarium beweiset, Schulden halber verkauft werden muß, und zu dem Ende Erchtag der 15. eingehenden Monaths September hierzu anberaumet worden, so hat man dieß hiemit zu jedermanns Wissenschaft von darum kund machen lassen wollen, damit sich die Liebhaber, welche besagte Luckneriſche Behausung und Bierbräuersgerechtigkeit nebst allen übrigen Vermögen zu erkaufen gesinnet wären, an dem angesetzten Licitationstage auf dem Rathhause zu gedachten Straubing melden, und den weitern Erfolg allda geziemend abwarten können. Actum den 14. August 1772.

Churfl. Hauptstadt Straubing.

f) Verruf.

Nachdem bey allhiesigem Stadtmagistrat der Johann Baptist Vital, gewesener bürgerl. Materialist allhier, dermalen in Italien sich befindend, durch seinen dießorts aufgestellten Mandatarium schriftliche Vorstellung gemacht, daß seine zu Salzburg, Burghausen und andrer Orten in Deutschland verhandene Gläubiger nach hergestelltem Inventario obrigkeitlich berufen, und vorgeladen werden möchten, um mit ihm entweders gütliche Behandlung zu treffen, oder aber, damit sie ihre Foderung in Entstehung dessen gleichwohl gehörig liquidiren, und eindingen mögen, gestalten er sich andrergestalten, dann per Concurſum universalem, seu dationem in solutum, oder allenfallige Cessionem bonorum nicht mehr zu helfen weis; Als werden nach nunmehr hergestelltem Inventario, vermög welchen der Status activus, in 2401. fl. 53½. kr. der Passivus hingegen dermalen in 2359. fl. 26. kr. bestehet, die sämmtlichen Vitalischen Creditores auf Donnerstag den 8. Octob. Anno dieß ad tentandam amicabilem Compoſitionem mit dem Annexo obrigkeitlich & sub pœna præcluſi vorgeruffen, und citiret, daß selbe auf obpräfigirten Tag, um so mehrers unausbleiblich auf allhiesigem Stadtrathhause erscheinen sollen, als in Zerschlagung der Güte immediate mit dem Concurs, und ersten Edictstag ad Producendum, & Liquidandum der

Anfang

Anfang gemacht wurde. Actum den 27. August Anno 1772.

Churfl. Haupt- und Regierungs-Stadt Burghausen.

Artic. IV.

a) **Getreidpreis in München, den 22. Aug. 1772.**

Vom Schäffel	Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.
Weitzen.	25	—	22	30	20	—
Korn.	18	—	16	—	14	—
Gerste.	17	—	16	—	15	—
Haber.	8	—	7	30	7	—

Unter den 1396. Schäffeln Getreidern, welche auf der Schranne waren, haben sich abermalen 86. Schäffel Weitzen, 168. Schäffel Kern, und 180. Schäffel Korn befunden, welche Se. Churfürstl. Durchl. jedes Schäffel für 22: 21: und 18. fl. käuflich absetzen zu lassen, gnädigst geruhet haben.

Samstag den 29. Aug. 1772.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	25	—	22	30	20	—
Korn.	19	—	17	—	15	—
Gerste.	18	—	17	—	16	—
Haber.	8	—	7	30	7	—

Unter den auf der Schranne gewesenen 1254. Schäffel Getreidern befinden sich abermal 115. Schäffel Kern, und 160. Schäffel Korn, welche Se. Churfl. Durchl. auf der Schranne und zwar das Schäffel pr. 21: und 16. fl. käuflich absetzen zu lassen gnädigst geruhet haben.

b) **Brodsatz für die Stadt München vom 25. Aug. bis 1. September.**

	kr.	Loth.	Qntl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	2
Ein Groschen-Wecken	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig	—	19	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	—	—
Ein 8. kr. Laib	2	—	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) **London** den 4. August. So sehr auch die Regierung, die Handlung und die inländischen Manufakturen begünstiget, und darüber wachet; so werden doch sehr oft von niederträchtigen Pfuschern unerlaubte Eingriffe in die Handlung berechtigter Kaufleute gewaget. Erst neulich wurde einem Zollhausbedienten Nachricht gegeben, daß auf dem Stallboden des französischen Gesandten sich eine starke Parthey Blonden-Spitzen befände. Der Gesandte war aber von edlerer Gesinnung, und erlaubte nicht nur den Bedienten Durchsuchung anzustellen, sondern gab ihm auch einen seiner vornehmsten Bedienten mit, um ihn in der Ausübung seiner Pflicht zu schützen.

Die leinen Manufakturen auf der Insel Man gehen gut von statten, und es sind voriges Jahr über 12000. Yard ausgeschiffet worden.

Von Jmaica hat man Nachricht, daß die Witterung ungemein gut, und eine reiche Zuckerärnte zu hoffen, im übrigen auch alles ruhig sey.

Vor etwelchen Tagen hat schon wieder eines der fürnehmsten hiesigen Handelshäuser ein Fallißement von mehr als 200000. Pfund gemacht, und man besorgt, daß in kurzem mehr folgen werden. Dem Herrn Fordyce sind 49. Tage Dilation verstattet, vor seinen Gläubigern zu erscheinen.

b) Zur Emporbringung des Bergbaues in den k. k. Erblanden haben Ihre k. k. ap. Majestät die unterm 6ten October 1770. und 18. Jän. 1771. ergangenen allerhöchsten Verordnungen wegen Verboth der Einfuhren fremden Bleyes, Schrotts, und anderen Bleyfabrikaten durch ein neues Patent dahin erweitert, daß auch die Einfuhr fremder Bley- und Hafnerglette vom 1. August dieses Jahrs bey Strafe der Confiscation und Erlegung des Duplici verbothen seyn soll: hingegen sollen die Fabrikanten mit diesen Waaren in den kaiserl. königl. Erblanden genugsam versehen

werden. Die bisherigen Preise hievon in Mähren sind von 16. auf 14. in Unteröstereich von 13. auf 12. fl. 30. kr., in Oberöstereich von 14. auf 13. fl. herabgesetzet worden. Deßgleichen ist auch das vor einiger Zeit bis auf 1. fl. erhöhete Postrittgeld vom 1. July an wiederum auf die vorigen 45. kr. gemindert worden.

c) In Bengalen soll die Noth und der Hunger wieder außerordentlich seyn. Die Bedienten der Compagnie verderben alles mit ihren Monopolien, und legen dabey unerschwingliche Abgaben auf diejenigen Producte, mit denen sie andere handeln lassen, so daß sich die Einwohner der östlichen Nationen gezwungen sehen, daß Land zu verlassen, weil auch durch Fleiß nichts mehr zu verdienen ist. *)

*) Monopolien sind je und allezeit der wahrhafte Verderb der Lande gewesen. Nur in den neuern erleuchteten Zeiten will man es nicht mehr recht erkennen. Aber darum stehet es auch um und um so erleuchtet aus, daß wenn die Vorfahren sollten aufstehen, sie gewiß nicht lange bey uns bleiben, sondern bald wieder in die Erde kriechen würden. Seitdem die Kunst, Theurung zu machen wie man will, erfunden worden, ist wohl wenig Gutes mehr zu hoffen, wenn sie nicht wieder bald in Vergessenheit kommt. (Vid. Nürnb. Zeit. pag. 525.)

Zu Rotterdam ist nun die Einrichtung getroffen worden, daß alle 14. Tage ein Schiff mit Gütern nach Köln abfährt, also die holländischen Waaren geschwinder als vorhin zu haben seyn werden.

Artic. VI.

Nachrichten zur Policey.

a) In Schweden sind die Lotterien bey schwerer Strafe verbothen worden. *) Es soll auch eine neue Concursordnung errichtet und beschleuniget werden, die sehr hart für die Falliten ausfallen soll.

*) Was? Lotterien sollen verbothen werden? das wäre eine erschreckliche Zeitung für die armen Collecteurs, die auf Unkosten des Volkes leben, und mit ihren großen Summen Gewinnste so vortreflich auf den Beutel uneinsichtiger Leute zu rechnen wissen. Doch, wenn sie sich entschließen können, ihre Rechenkunst für die Armen-Caße anzuwenden: so wollen wir mit ihnen noch weiter sprechen.

b) Die Wiener Berichte enthalten: Se. Majestät der Kaiser haben den Commendanten in Mähren, Grafen von Kaunitz, 60000. Gulden behändigen lassen, selbige unter die dasigen Armen zu vertheilen; als Ihre Majestät die Kaiserinn Nachricht davon bekommen, haben Sie den Nothleidenden in Böhmen eine gleichfalls starke Summe Geldes geschicket.

c) Von Paris wird gemeldet: Die neue Einrichtung, den Ertrunkenen Hülfe zu verschaffen, hat vor kurzem wiederum zween Menschen das Leben gerettet. Ein junger Mensch von 17. Jahren sank, indem er sich badete, zu Boden, und konnte erst eine Viertelstunde darauf herausgezogen werden. Er hatte alle Kennzeichen des Todes, nachdem man aber einige Stunden lang die gehörigen Mittel an ihn gebraucht, kam er wieder zu rechte. Ein hiesiger Kaufmann hatte dasselbe Unglück, und gab kein Zeichen des Lebens mehr von sich; nach anderthalb Stunden aber brachte man ihn wieder zu sich selbst, und hatte Kräfte genug, zu Fuße nach Hause zu gehen.

d) Vermög der Nachrichten von Florenz, hat der Großherzog durch eine Verordnung vom 13. July seinen Unterthanen die Erlaubniß ertheilet, an den Orten, welche sonst blos zum Vergnügen des Hofes dienten, zu jagen und zu fischen.

e) In Frankreich war es bisher Mode, daß sich ein jeder ein kleines oder großes Amt kaufen konnte, je nachdem er wenig oder viel Geld hatte. Nun aber soll dieser Verkauf der Aemter abgeschafft werden. Denn Stax war bisher immer der allerfähigste, ob man gleich die Thüren mit ihm einrennen konnte: — Geld giebt Fähigkeit. — —

f) Zu Rom nehmen die Blattern viele Leute von allem Alter hinweg; die Einimpfung aber soll, als den Grundsätzen der Religion entgegen, nicht angenommen werden wollen. *)

*) Muß sich denn auch die Religion vor den Blattern fürchten? —

Artic. VIII.

a) Wir zeigen hiemit ein sehr nützliches, vortreffliches Werk an, welches zu Berlin bey Christ. Fridr. Himberg herausgekommen: aus dem Englischen übersetzet, und mit gelehrten medicinischen Anmerkungen bereichert, von Doct. Christ. Gottlieb Selle. 15. Bogen in 8vo. Herrn Richard Brocklesby, Feldarzt, und Mitglied des medicinischen Collegiums, der königl. Societät der Wissenschaften zu Londen, ökonomische und medicinis. Beobachtungen zur Verbesserung der Kriegslazarete, und der Heilungsart der Feldkrankheiten. Der Recensent äußert sich: daß er nicht wisse, ob wir mehr Ursache haben, den Herrn Verfaßer als einen gelehrten, scharfsinnigen und erfahrnen Arzt, oder als einen liebenswürdigen Menschenfreund anzupreisen. Anfangs zeigt er, worinne die schlechte Anlage der mehresten Pfleghäuser erkrankter Militair-Personen (unsrer Mitmenschen) bestehet: Er zeiget, wie dieselben zu verbessern; wie sie gehörig einzurichten, und mit weniger Kosten, mit besserer Oekonomie, als bisher, aber anbey mit überwiegendem Vortheil des armen kranken Soldaten fürwährend zu unterhalten sind. Er eifert über den despotischen Eigensinn und die verderbliche Unwissenheit der Oberofficiers, denen die Militair-Lazarete anvertrauet sind. Er behauptet, daß sowohl die Feld- und Wundärzte, als die zu Wartung der kranken Soldaten nicht von einem Officier, oder Commißair, sondern von einem gründlich praktisirten Arzt müssen ausgewählet, unterrichtet, und erst alsdann, wenn sie die behörigen Eigenschaften besitzen, angenommen werden. Denn es giebt im Felde und Guarnisonen mehr medicinische, als chirurgische Vorfälle: und das Leben und die Gesundheit der Soldaten ist alles werth: denn ein gesundes zahlreiches Heer ist die Stütze des Reiches, der Reichthum des Vaterlandes; die Gloire eines weisen Regenten. — So wie er, und mit ihm der ganze Staat, in dem entgegen gesetzten Falle zu sehr verlieret. Der Autor behauptet, daß Er durch 2. schwere Feldzüge 2000. medicinische, gegen 100. chirurgische Fälle rechnen kann. In der Abhandlung von der Krankheit selbst, folget er keiner systematischen Ordnung, weil er kein Schulsystem schreiben, sondern angehende Feldärzte bilden, und seine Gedanken dem Publikum mittheilen wollen. Vom Salpeter ist er ein besonderer Freund: Er giebt ihn bey vielen Gelegenheiten, und in großen Dosen. Nur muß man ihn mit sehr vielen Flüßigen verdinnet geben. Er giebt ihn reichlich in Rheumatismen, und hat sehr gute und critische Schweiße darauf folgen gesehen. Mit der Ipecacuanha mit einem Opiat vermischt, hat er als ein Schweistreibendes und Krämpfungstillendes Mittel in vielen Fällen die glücklichsten Versuche gemacht. Uebrigens ist seine Methode sehr einfach und ungekünstelt. Desto besser, werden manche erfahrne Männer sagen, die dazu lachen, wenn sie Compositionen von zwanzig Ingredienzen sehen: oder vermischte 30. Kräuter einen Brustthee nennen hören; wo unsere Heublumen das nämliche thun würden. Wir müssen der Kürze wegen den wißbegierigen Leser auf das Buch selbst verweisen.

b) Zu Florenz ist heraus gekommen: La passione di nostro Signore Gesu Christo Tragedia dedicata all'Illustriss. Sig. Cav. Lorenzo Ottavio del Rosso Bali del Sacro militare Ordine di S. Stefano 1772. 8vo. 91. Seiten stark.

c) Eben allda hat Mouke gedruckt: La Vita di Maria esposta in Novene, Tridui, e Meditazioni per tute le di lei Feste, con la spiegazione del loro respettive misteri, e della loro Instituzione, con diversi morali Instruzioni; e divoti Pratiche. Opera diretta ad ogni Religiosa che desidera esser vera divota di Maria e specialmente alla Monaca Vallambrosana dal P. D. Lottario Bucetti

Bucetti Monaco Benedittino della Congregazione di Vallombrosa per utile ancora de' novelli Confessori di Monache. 1772. 8. 2. Theile, deren ersterer 359. der andere aber 208. Seiten stark ist.

d) Zu Modena ist an das Licht getretten: Della lingua dei primi Abitatori d'Italia. Opera postuma del P. Stanislao Bardetti, della Compagnia di Gesu. 1772. 4. 400. Seit. stark.

i) Bey Joh. Jos. Mayrs sel. Erben in Salzburg sind folgende neue Bücher zu haben: und können auch durch hiesigen bürgerlichen Akadem. Buchhändler. Nepomuck Fritz bestellt werden.

Abhandlung vom wilden Kastanienbaume, dessen Anpflanzung und Benutzung seiner Frucht sowohl für Menschen als Vieh, oder das aus wilden Kastanienmehl verfertigte Brod, 8. Regensb. 1772. 10. kr.

Anrede Sr. päpstl. Heiligkeit Clemens XIV. an die Väter der mindern Brüder Conventualen, welche auf dem Generalcapitul in der Hauptkirche der HH. zwölf Apostel den 18. May 1771. versammelt waren. Wien, 10. kr.

Anweisung (deutliche) zu zierlicher deutscher Schreibart, wie auch Zeichnung und Reißkunst, 4. Frankf. 18. kr.

Bayer von Boutigni (des Herrn) Abhandlung von der Macht des Königs, in Absicht auf die Bestimmung des zu Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erfoderlichen Alters seiner Unterthanen, 8. Wien 1771. 24. kr.

Belidor, Cursus mathematicus zum Gebrauch der Officiers von der Artillerie, und Ingenieurs, 4. Wien 2te Auflage, m. K. 3. fl. 15. kr.

Bibliotheck, zum Gebrauche der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrten Geschichte, 8. München, 1772. 36. kr.

Branders (Georg Frider.) kurze Beschreibung zweyer besonderer und neuer Barometer, 8. Augsb. 1772. 12. kr.

Briefe über unbedachtsame Gelübde, von Gottl. Müller, 8. Leipz. 1771. 18. kr.

Briefe (moralische) zur Bildung des Herzens, 2. Theile gr. 12. Wien, 1771. 1. fl. 24. kr.

Brunners (Adam Anton) Abhandlung von der Hervorbrechung der Milchzähne, gr. 8. Wien, 1771. 36. kr.

Guter Freund der studirenden Jugend, welcher selbe sicher und getreu in allen aufstoßenden Beschwernißen auf dem Wege zu der lateinischen Sprache führet und anleitet, 4. Tölz, 1768. 45. kr.

Jost (P. Ger.) Ehren- und Schutzrede für die heil. Ordensstände, 4. 1771. 6. kr.

Irrthümer (die) des Herrn Marmontel in dem politis. Roman Belisar, aus dem französischen übersetzt, 8. Leipz. 1771. 4. kr.

Lamberts (J. H.) Beschreibung und Gebrauch der logarithmischen Rechenstäbe, 8. Augsb. 1772. 6. kr.

Trauer- und Lobrede auf den am 16ten des Christmonats im Jahre 1771. erfolgten schmerzlichen Hintritt Sr. hochfürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Hrn Siegmund Christoph Erzbischoffs, und des heiligen röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, Legaten des heil. apostol. Stuhles zu Rom, Primaten von Deutschlande, aus dem reichsgräfl. Hause von Schrattenbach, bey Höchstdero den 23ten ermeldten Monaths abgehaltenen Leichbegängniß: vorgetragen von Franz Leopold Käserer, salzburgis. Consistorialrath, und Canonikus zu u. l. Frauen Maria-Schneestift in Salzburg, Fol. 15. kr.

Mitleiden der christlichen Seele mit ihrem Erlöser, das ist: Andächtige Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens Christi JEsu, sammt dem romanischen Gebethe, auf alle Tage der Woche sehr nutzlich eingerichtet, 8. Salzburg, 1771. 6. kr.

Muratori (des Hrn Ludew. Ant.) krittische Abhandlung von dem guten Geschmacke in den schönen Künsten und Wissenschaften aus dem Italiänis. übersetzt, gr. 8. Augsb. 1772. 1. fl. 36. kr.

Muster (neue) der geistlichen Beredsamkeit in zwölf Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion, gr. 8. Augsb. 1771. 1. fl. 24. kr.

Paciuchellii (P. Angel.) sittliche Discurs, und anmüthige Betrachtungen von dem allerheiligsten und schmerzhaften Leiden JEsu Christi, Fol. Augsb. 2. fl. 30. kr.

Probst

Probſt (Udalr.) der G. J. heilſame und tröſtliche Gedanken über Sonn- und Feyertägliche heil. Evangelien, 2. Theile, 8. Augsb. 1771. 1. fl. 36. kr.

Rieggers (Paul. Joſ. de) Principia Juris Eccleſiaſtici Germaniæ Edita cum Tentamen Publicum ex Jure publico univerſali, gentium Eccleſiaſtico & Publico particularis, 8. Viennæ, 1771. 36. kr.

Ringmüller (P. Joſeph) der G. J. allgemeine Religions- und Staatsgeſchichte von der Weltſchöpfung an bis auf gegenwärtige Zeiten zum gemeinnützigen Gebrauche in zween Bänden kurz verfaſſet, 1ſten Bandes erſter Theil, gr. 8. Würzb. 1772. 1. fl. 30. kr.

Riglers (Joh.) Gedanken von der erſten und allgemeinen Unterweiſung der Jugend zur Einrichtung der ſogenannten deutſchen Schulen, 8. Wien, 1771. 10. kr.

Sammlung auserleſener Kanzelreden über die vornehmſten Gegenſtände in der Kirche, 8. Augsburg, 1772. 36. kr.

—— griechiſcher Stellen, zum Gebrauche der Churbaieriſchen Schulen, 8. München, 1771. 36. kr.

Schatten und Licht an der ſogenannten nahen Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche einige Canoniſten wider das Churbaieriſche Sponſaliengeſetz vom 24. Julii 1769. gemacht haben ſollen, 4. Deutſchland, 1771. 36. kr.

Sonnenfels (Joſ. von) der Mann ohne Vorurtheil, 2. Theile, gr. 8. Wien, 1765. 3. fl. 30. kr.

—— Grundſätze der Policey, Handlung und Finanzwiſſenſchaft, 2. Theile, 8. daſ. 1771. 2. fl. 30. kr.

—— das Bild des Adels, eine Rede, 8. daſ. 1771. 10. kr.

—— von der Urbanität der Künſtler, 8. daſ. 1771. 10. kr.

—— über die Liebe des Vaterlandes, 8. Wien, 1771. 24. kr.

Stockhauſens (M. J. C.) Briefe über verſchiedene Gelegenheiten und Vorfälle, gr. 12. Wien, 1769. 1. fl.

Sutors (Andreas) ſittliche Lehren für die Jugend, 8. Salzburg, 1771. 12. kr.

—— Gedanken über die Unterweiſung der Jugend im Chriſtenthume und in den Wiſſenſchaften, 8. daſ. 1772. 12. kr.

Vaniers (Jakob) der G. J. vollſtändiger Mayerhof, oder ſechszehen Bücher von der Landwirthſchaft, überſetzt von Joh. Balthaſar Sedlezki, gr. 8. Augsburg 1772. 2. fl. 30. kr.

Unzers (Joh. Aug.) mediciniſches Handbuch, 2. Theile, 8. Bern, 1772. 1. fl.

Vogel (P. Math.) der G. J. der kleine katholiſche Katechiſmus in fünf Hauptſtück, 12. Mannh. 1766. 8. kr.

Wegweiſer (himmliſcher) zur Seligkeit oder kurze Anzeige, nach der Lehre Göttlicher Heil. Schrift chriſtlich zu leben, und ſelig zu ſterben, 8. München, 1772. 24. kr.

Schönberg (P. Math.) der G. J. lehrreiche Gedanken mit kleinen Begebenheiten zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 8. 1771. 24. kr.

Neumayr (P. Franz) der G. J. Kern des Chriſtenthums, 8. Augsb. 1770. 24. kr.

—— katholiſches Kirchenjahr, oder buchſtäbliche Erklärung und nützliche Anmerkungen Sonn- und Feyertäglicher Evangelien des ganzen Jahrs, 8. daſ. 1764. 24. kr.

—— Tilgung der Trägheit, nach der Vorſchrift unſers HErrn JEſu Chriſti, 8. daſelbſt 1766. 24. kr.

—— Unterricht zur Erlangung chriſtlicher Vollkommenheit und eines ſeligen Todes, 8. daſelbſt 1771. 8. kr.

—— Miſerere, oder der fünfzigſte Bußpſalm in lehrreich- und beweglichen Geſchichtpredigten, zum öftern Gebrauch wahrer Büſſer erkläret, 2. Theile, 8. daſ. 1766. 45. kr.

—— Bethwoche, oder andächtige Betrachtungen, über die ſieben Bitten des Heil. Vater unſer, 8. daſ. 1763. 20. kr.

—— vita reflexa, oder tägliche Gewiſſenserforſchung, 8. Salzb. 1761. 5. kr.

—— Roſenkranzpredigten über 15. Geheimniße des Leidens und Sterbens JEſu Chriſti, 8. Augsb. 1770. 30. kr.

—— Weſenheit, Kraft und Uebung der Göttl. Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, 8. daſ. 1770. 30. kr.

Neumayr Curatio Melancholiæ, oder Geduld in Trübsalen, durch anmüthige Vorstellung des lehrenden GOttes, durch Betrachtungen vorgestellet, 8. daselbst 1766. 4. kr.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten und vermischte Nachrichten.

a) Rosenheim den 3. Aug. Des Herrn Fürst-Bischoffen zu Freysing Hochfürstl. Gnaden beehrten uns vom 3ten bis 25. July mit dero hohen Gegenwart, wehrend dessen Sie verschiedene bischöfl. Functionen, Visitationen der Kirchen ꝛc. verrichteten, und besonders 4611. Kindern das heil. Sacrament der Firmung ertheilten. Dabey haben Sie sich auch des vorhin schon berühmten Kupferlingsbades allhier zu Rosenheim bedienet, welches auch zu dero höchsterwünschten Gesundheit vollkommene gute Wirkung gethan. Das reichliche Allmosen, so Höchstdieselbe unter die hiesigen Armen vertheilet, und mehr andere großmüthige Handlungen, welche von Ihrer Clemenz zeugten, haben hier Liebe und Bewunderung erworben. Außer gedacht Sr. Hochfürstl. Gnaden, und zween hochwürdigen Herren Prälaten von Heil. Kreutz in Donauwörth, und vom Neustift in Freysing, besuchten noch 15. Badgäste von verschiedenen Charaktern, sowohl geistlich- als weltlichen Standes, im heurigen Jahre den hiesigen Gesundbrunnen, welche sämmtlich sich der Badkur mit dem besten Effect gebrauchet haben. Und da nunmehr der Badinnhaber, Franz Karl Gaigl, als zugleich Weingastgeb, und Kaiserl. dann Churfürstl. Schifmeister, einen ganz neuen Badbau zur größten Bequemlichkeit der ankommenden Badgästen herstellen läßt; so hoffet man künftig einen zahlreichen Zufluß von einheimischen und auswärtigen Badegästen.

c) Weilheim den 17. August. Die frohe Hoffnung eines fruchtbaren Jahrganges, welche man uns durch die eingelaufenen Niederbaierischen Nachrichten einige Wochen her in den Intelligenzblättern verkündiget hat, ist auch uns in unsern Oberbaierischen Gegenden wirklich gebohren worden. Wir genießen zur Zeit eine gesegnete Winterärnte, und zugleich eine gute Ausbeute des Getreides: und was das Seltneste ist, daß im heurigen Jahreslauf das Ober- dem Unterlande in dem Wachsthume gleich kommet. Es ist nicht nur hier, sondern noch 4- und 5. Stunden weiter, gegen der Gebürglage zu, der Roggen an Aehren und Stroh von besonderer Größe; und es wurden erstere auch nicht einzeln, auf den Aeckern eine mittere Mannsspanne groß, und letzteres 7½. Schuh und darüber in der Länge zum Schnitt gebracht. Nur haben sich in manchen Aeckern so viele Mäuse sehen lassen, besonders auf den Fesen: und großen Schaden verübet.

d) Zu Neapel hat jüngsthin eine gewiße Dame aus Eifersucht über ihren Gemahl, ungeachtet ihre Nebenbublerinn von gleichem Stande war, giftige Pillen eingeschluckt: sie wurde aber durch schleunige Hülfe bisher noch erhalten, ob sie schon in Lebensgefahr seyn soll. *)

*) Anstatt Gift, vergelten die Damen in kältern Landen gleiches mit gleichem: das ist, sie wählen sich Anbether.

Artic. X.

a) Lehrbegrif der sogenannten grossen Welt.

Sag ja! — ja, was dein Gönner spricht:
Verschlaf die Zeit: vergiß das Denken.
Verändre nie dein dumm Gesicht:
Laß dich von jedem Narren lenken.
Zu bösen nicht; zu guten Werken faul:
Iß deinen Bratten, Sclav! und halt das Maul.
Doch, wie es dir wird einst ergehen,
Ist freylich nicht gut Bürge stehen. —

Pre

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (295

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch.			Kuh-Fleiſch.			Kalb-Fleiſch.			Schaaf-Fleiſch.			1 Eymer Weitzen Bier.			1 Eymer Braun Bier.			Schmalz 1 tt.	1 kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	af	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	17	7	2	—	—	—	—	7	—	15	5	2	4	1	—	3	1	6	2	—	—	25	—	14	—	—	—	—	—
Aichach	14	7	2	6	2	7	—	5	2	15	6	—	4	2	20	5	1	4	1	16	—	20	40	12	45	—	—	7	30
Aybling	6	8	—	8	—	7	—	6	—	24	6	1	4	2	20	3	—	4	—	18	—	24	—	21	—	19	—	9	—
Abensperg	5	7	2	7	—	7	2	6	—	15	5	1	4	1	20	4	—	20	4	16	—	31	—	16	—	10	—	5	15
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—	24	5	—	3	3	17	3	1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	7	—	—	6	3	—	—	5	—	18	4	2	4	—	17	2	2	12	1	16	—	26	—	20	—	—	—	—	—
Cranburg	13	8	—	7	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	16	2	1	5	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	7	7	—	—	—	7	—	5	2	21	3	2	4	2	16	3	—	5	—	22	—	27	30	20	32	16	—	—	—
Dietfurt	8	7	2	7	—	7	—	6	2	18	—	—	4	—	20	4	—	12	2	8	—	22	—	18	—	—	—	7	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	7	—	6	—	5	2	5	—	18	5	3	4	1	20	4	—	5	1	5	1	26	—	17	—	16	—	8	—
Freyſing	15	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	2	5	—	20	3	—	12	3	—	—	33	—	26	30	22	30	9	—
Friedberg	13	7	2	6	2	7	—	6	—	12	6	2	4	2	20	4	—	4	1	12	—	20	30	13	—	—	—	—	—
Fridburg	4	6	2	6	—	6	—	5	—	20	5	1	4	3	16	3	—	5	1	—	—	24	—	20	—	18	—	7	—
Geiſenfeld	14	8	1	—	—	—	—	—	—	15	5	2	4	1	17	2	3	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	7	7	2	7	—	6	—	—	—	18	5	—	4	—	20	8	—	10	2	6	—	35	—	35	—	23	—	10	—
Kötting	9	6	—	5	—	4	—	—	—	30	—	—	4	—	17	3	—	10	2	8	—	30	—	26	—	20	—	12	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	14	8	—	7	—	8	—	—	—	15	6	—	4	2	20	4	—	4	1	5	—	20	—	15	—	13	—	8	24
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	7	1	6	—	6	—	—	—	18	5	2	3	3	20	3	3	4	—	19	—	30	—	27	—	22	—	8	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	8	—	—	7	—	6	—	—	—	24	7	—	4	1	16	3	—	2	—	7	2	30	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	15	5	—	4	2	5	—	—	—	21	4	2	4	2	18	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	18	6	—	6	—	6	—	5	—	12	6	—	5	3	20	2	2	34	8	—	—	32	—	19	—	12	—	8	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	11	8	2	7	2	9	—	6	2	18	—	—	4	2	18	4	—	8	3	—	—	20	—	10	30	—	—	—	—
Ried	4	6	2	6	—	5	2	5	—	24	6	—	4	1	20	3	—	6	1	2	—	24	—	15	—	16	—	8	—
Roſenheim	13	7	2	6	2	6	—	5	2	16	6	—	4	2	18	3	1	4	—	20	—	30	—	20	—	18	—	7	—
Rottenburg	1	7	2	6	2	8	—	7	—	21	5	2	4	1	19	2	—	4	—	16	—	35	—	30	—	27	—	12	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	6	7	2	6	2	6	2	6	—	21	—	—	4	2	21	2	2	8	1	3	3	29	—	26	—	18	—	8	30
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	29	7	2	7	—	6	—	5	—	21	6	1	4	2	17	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Traunſtein	10	6	2	6	—	5	2	—	—	15	5	1	4	2	19	3	2	—	—	31	1	29	30	18	—	—	—	9	—
Troſperg	8	7	—	6	—	5	2	—	—	30	5	3	4	2	10	—	—	—	—	—	—	20	—	17	—	19	—	7	42
Vilshofen	5	7	—	6	—	6	—	—	—	21	5	—	4	3	18	4	2	6	1	4	—	29	—	18	—	—	—	6	—
Waſſerburg	12	7	—	6	2	6	—	5	—	21	5	2	4	2	16	2	2	8	1	12	—	24	30	19	—	—	—	9	—
Weilheim	27	7	2	7	—	7	—	5	2	18	5	—	4	2	20	4	1	12	2	20	—	21	—	18	—	—	—	—	—
Zwiesl	2	—	—	6	—	5	—	—	—	24	—	—	4	2	16	3	—	6	—	29	—	33	—	33	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Aug.			Landshut d. 3. Aug.			Straubing d. 14. Aug.			Burghaus. d. 18. Aug.			Ingolstadt d. 11. Aug.			Amberg d. 8. Aug.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	30	—	28	—	—	23	—	—	21	—	—	18	30	—	18	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	17	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	10	30	—	13	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	30	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	28	—	4	44	—	—	—	—	2	40	—	3	7	2	4	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	56	—	3	44	—	—	—	—	2	8	—	2	30	—	3	30	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	2	46	—	2	28	—	—	—	—	1	30	—	2	30	—	2	30	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	34	—	1	51	—	—	—	—	1	15	—	1	30	—	1	40	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	2	—	7	—	—	7	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	—	—
Schafsfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	6	2
Schweinsfleisch.	1. Pfund.	—	9	—	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	9	—	—	12	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	30	—	—	45	—	—	30	—	—	30	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	25	—	—	18	—	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	36	—	—	50	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	15	—	—	24	—	—	12	—	—	20	—	—	24	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	22	—	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	13	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	17	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	17	—	—	17	—	—	16	—	—	19	—	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	32	—	—	28	—	—	33	2	—	28	—	—	40	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1	—	5	1	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	5	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	26	—	—	26	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	28	—	—	32	—	—	30	—	—	32	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	18	—	—	18	—	—	22	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	24	—	—	26	30	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	18	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	30	—	2	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	7	—	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	15	—	4	30	—	6	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Fichtenholz	1 Klaft.	3	—	—	3	30	—	4	15	—	2	24	—	2	20	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wieget		—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	4	1	—	4	1½	—	3	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	29	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	3	—	—	—	1	22	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben auf allen Löbl. Reichspoststämtern, mit Zuschlag eines mäßigen Porto; item zu Straubing, Vilshofen, Burghausen, Schärding und Ingolstadt beym Hauptmauthamte; zu Landshut bey der Regierungsexpedition; zu Amberg bey Herrn Lit. und Regierungssecrät. v. Hezendorf; item zu Regensburg beym Küsterer Schmied: des Jahrs erscheinen über 32. bis 36. Blätter; der Jahrgang mit doppelten Register kostet nur 3. fl. 12. kr., einzeln das Stück inclus. des Porto der Verleger 6. kr. Die Bezahlung wird nicht ehender, als zu Ende des Jahrs bey Erhaltung des vollständigen Registers gefodert.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVIII.

München den 19. Sept. 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Erhalt- und Verbesserung der Bauerngüter, der Meyerschaften, und so auch in anderwege die Landcultur betreffend. | Datirt den 3. Aug. 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor; und geben denenselben zu vernehmen, wasgestalten Wir zwar in landesväterlicher Erwegung, wie viel an Conservation der Bauerngüter sowohl, als an Vermehrung der Meyerschaften in Unseren Churlanden gelegen sey, allschon in Annis 1762. und 1763. dießfalls heilsamste Verordnungen emaniren lassen; zumalen aber solche aus verschiedenen Ursachen, und sonderheitlich wegen hiebey unterloffener allzugroßer Connivenz, und weitschichtiger Proceßgestattung die erwünschte Wirkung bisher nicht erlanget, und Wir Uns folglich nach Vernehmung Unsrer lieben u. getreuen Landschaft allerdings bemüßiget finden, zu dem Ende ernstlichere und ergiebigere Mittel anzuwenden, dann schärfere Anbefehlungen dießfalls ergehen zu lassen: Als verordnen Wir hiemit mehrmalen

1mo Daß auf die Unterthanen, welche entweder dem Trinken, Spielen oder Müßiggange ergeben sind, oder sonst grossen Unfleiß in ihrem Hauswesen verspüren lassen, jederzeit ein gutes Auge gehalten, und selbe nicht nur auf Requisition der Grundherrschaften, sondern auch von der Obrigkeit ex officio selbst das erstemal gütlich hievon abgemahnet, und hierüber ein Protocoll geführet, dann auf nicht erfolgende Besserung dieselbe mit wohl empfindlicher Leibesstrafe belegt, und vorige Ermahnung nebst gemachter Certioration, daß man das Gut widrigenfalls unmittelbar offentlich feilbiethen und verkaufen werde, nebst mehrmaliger Protocollirung ernstlich wiederholet, nebstbey an ihren aus bloßer Liederlichkeit zurückgebliebenen Præstandis oder sonstiger Schuldigkeit die geringste Nachsicht nicht gethan, und sofern auch diese Gewarnung nicht fruchtet, dem Unterthane ein höchstens 6. Wochen langer Termin zum Selbstverkauf anberaumet, mittlerzeit aber von der Obrigkeit nebst beygelegten Protocollen, dann ein so andrer über das Verhalten des liederlichen Unterthanes eingeholten eidlichen Erfahrung unserm Hofrathe, und respective Regierungen die Insinuation hievon gemacht, von welchen hierauf die Ratification des vornehmenden obrigkeitlichen Verkaufs schleunigst ertheilet, und solche andrergestalten nicht verweigert werden solle, es wäre denn eine hierinn begangene Gefährde schon offenbar am Tage. | Wenn nun die Ratification vom höhern Richter erfolget, und der zum Selbstverkaufe präfigirte Termin fruchtlos verstrichen ist, so hat die Obrigkeit mit dem Gutsverkaufe quanti plurimi ohne weiters zu verfahren.

2do. Die Gutsabschwender betreffend, hat es des auf die Caducität selbst qualificirten Abschleifs halber bey dem, was allschon in Cod. Civ. P. 4. Cap. 7. §. 8. dießfalls versehen ist, sein ferneres Verbleiben; damit es aber zu solchen grössern Gutsabschwand und unersetzlichen Schaden so leicht nicht mehr kommen möge, soll man den kleinern Abschleif sonderbar jenen, welcher sich an Zaunstätten äußert, und sowohl dem Gutsinnhaber, als seinem Nachbar zum Schaden gereichet, nicht

Digitized by Google

lang conniviren, sondern allzeit gleich wenden, oder vergüten lassen, und im Falle durch 2. unpartheyische und beeidigte Schätzmänner erfunden wird, daß das Gut gegen den Werth, wie solches bey der Uebernahme in Aestimation gestanden, wirklich um ein Drittel abgeschwendet worden, so ist alsdann nach präfigirten 6wochigen und fruchtlosen Termin mit dem obrigkeitlichen Verkauf von Amtswegen gleichergestalten zu verfahren.

3tio. In Betreff der obärirten Bauerngüter verordnen Wir hiemit ernstlich, daß, wenn das Gut bey dessen Antritt schon bis zur Hälfte mit derley übernehmenden Schulden oneriret, und die andere Hälfte von dem Gutsübernehmer abermal um ein Drittheil mit neuen Schulden beschweret wird: oder wo die mit dem Gute übernommenen Passiva die Hälfte zwar nicht erreichet, wohl aber von dem Uebernehmer weitere Schulden bis zu gedachter Hälfte gemacht worden, so ist der Unterthan in solchen beyden Fällen gleichmäßig unter einem sechswochigen Termin zum Selbstverkaufe entweder des ganzen Gutes, oder wenn sich ein Käufer zu Errichtung einer sonderbaren Meyerschaft hervorthut, und dem Schuldner hiedurch eine merkliche Erleichterung geschiehet, wenigst zu einem Theil hievon nach Proportion der Einhöfung anzuhalten, und nach dessen Verstreichlassung mit dem obrigkeitlichen Verkauf ohne weiters fürzuschreiten; es wäre dann ein sonst recht fleißiger und häuslicher Unterthan durch erlittenen starken Schauer, großen Viehfall, Feuersbrunst, und dergleichen wichtige Unglücksfälle in unvermeidliche Schulden gerathen, wo denn nach obrigkeitlicher Ermäßigung von selbst billige Nachsicht zu gebrauchen ist. Uebrigens soll unter derley Schulden auch jedesmal der Gutsabschleif mitbegriffen, und darein computiret werden: und damit es zukünftig nicht leicht so weit mehr kommen möge, so haben die Obrigkeiten, und Grundherrschaften bey den sich ergebenden Gutsveränderungen möglichst dahin anzutragen, daß der Unterthan hiebey niemals zu tief eingesetzet werde, und über die Hälfte Schulden auf dem Gute zu übernehmen habe.

4to. Welchermaßen die in größern Höfen stehenden Bauerngüter zertrümmert, und in kleinere vertheilet werden können, ist zwar schon in der unterm 4ten Märzen Anno 1762. ergangenen Verordnung des mehrern versehen: Wir befehlen aber hiemit sonderbar, und ausdrücklich, daß die ganzen und halben Höfe, welche vi §§. præced. 1. 2. & 3. wegen Liederlichkeit des Unterthanes, der Gutsabschwendung, oder Schulden halber zum obrigkeitlichen Verkaufe allschon qualificiret sind, und sich nach ihrer dermaligen größern Einhöfung etwa keine solche Käufer hervorthun, die wenigst die Hälfte des pactirten Kaufschillings sogleich baar abführen können, oder wollen, von den Gerichts- und Hofmarksbeamten, oder Obrigkeiten ex officio und ohne Proceßgestattung in derley kleinere Güter und sonderbare Meyerschaften mittels proportionirlicher Separation der Gründe, und deren hierauf salva tamen liquidatione haftenden Schulden, mit Beyziehung der Grundherrschaften, und sofern diese in mora verharren sollten, sodann auch privative abgetheilet, und hierüber ein Protocoll geführet, welchem sammentliche einem jeden ausgebrochenen kleinern Gut anrepartirte Grundstücke, und allenfallige Schulden, wie auch die landes- und grundherrliche Præstanda ordentlich einverleibt: sodann ein jeder Ausbruch allenfalls quanti plurimi verkauft, und in Gemäßheit gedachten Protocolls, dann des pactirten Kaufschillinges der Kaufbrief ohne weiters ausgefertiget werden soll. Jenen Besitzern der gröſſern Güter hingegen, bey welchen obgemeldte Umstände nicht vorwalten, sondern sich hierauf von selbst wohl, und ohne merklichen Schuldenlast behausen, auch das Gut in baulichen Stand erhalten, verlangen Wir zwar sothane Vertheilung wider ihren Willen nicht zuzumuthen; jedannoch haben die Obrigkeiten besonders denenjenigen, die mit mehrern Kindern versehen, unter welche das Gut auf obige Art füglich vertheilet werden kann, hiezu nachdrucksam zuzusprechen, und denenselben wohl zu Gemüthe zu führen, wasgestalten mittels solcher Vertheilung nicht nur das Stammgut übernehmende Kind, oder Erb

von

von weiterer Abfertigung und Hindanrichtung seiner Geschwister, oder Miterben auf einmal liberiret, sondern letztere auch zugleich ihre alsbaldige Versorgung, wozu sie sonst durch langwierige Fristen, oder andere Hindernisse öfters gar nicht, oder doch nicht ohne viele Schwierigkeit, und Zuwart gelangen können, desto leichter erhalten können.

5to. Wegen den Zubaugütern, als welche ohnehin de genere prohibitorum sind, wollen Wir es für dermalen solchergestalten gehalten wissen, daß, im Falle von der Obrigkeit, oder Grundherrschaft ein solcher Meyer gestellet wird, oder sich sonst ein Käufer meldet, welcher das Zubaugut mittels einer sonderbaren Meyerschaft zu übernehmen vorhabens wäre, demselben auch der bisherige Besitzer solches nach unpartheyischer Schätzung, dann wenigst halben Theils gegen baaren Erlag, und halben Theils in verzinslichen, jedoch nicht über vier Jahre hinaus lauffenden Fristen allerdings abzutretten schuldig seyn solle. Es würde sich dann der Besitzer sogleich erklären, inner den nächsten 6. Wochen selbst einen anständigen Käufer zur Stelle zu bringen, welches ihm auch allwegen zu gestatten, nach fruchtlosen Terminsumlauf aber dem erstangeblichen Käufer das Zubaugut ohne alle Proceßgestattung fortan einzuraumen ist. Den etwa vorhandenen Kindern hingegen, welche dergleichen Güter separirter zu übernehmen im Stande, und sonst keine sonderbare Bedenken obhanden sind, gebühret in solchen Fällen vor allen andern der billige Vorzug.

6to. Liegt es einer jeden Obrigkeit und Gerichtsbeamten von selbsten ob, die etwa noch dort und da vorhandene öde Höfe mittels dreymaliger Licitation und offentlicher Feilbiethung, es mag das meiste Anboth gleich in viel, oder wenigen bestehen, nach Möglichkeit an Mann, und zur wiederumiger Bemeyerung zu bringen. Sollte aber von den allenfalligen Gläubigern noch vor Ausgang der angesetzten Licitationstagen ein anständiger Käufer, und Gutsmeyer selbst gestellet werden können, so hat es auch dabey sein Bewenden. So viel nun

7mo. Den auf obverstandene Weise vorgenommenen obrigkeitlichen Verkauf und Behandlung bey allen vorstehenden Fällen selbst betrifft, hat dagegen weder ein Innstand, noch Appellation mehr Platz, und kann der Gutskäufer hierum auf keinerley Weise mehr angefochten, und belanget werden, die Obrigkeit, oder der Beamte aber nur alsdann, wenn selber einer unterloffenen offenbaren Paßion überführet werden will, welches Falls denn der Recurs zum höhern Richter inner den nächsten vierzehen Tagen a die Publicationis sub pœna præcluſi, reſpective deſertionis gestattet, und nach ſummariſſime inſtruirter Cauſa die von verstandenermassen fälligen Obrigkeit leistende Entschädigung sogleich erkannt, und nach richterlicher Ermäßigung ausgesprochen werden solle; wofern aber derley Innzichten wider die Obrigkeit oder Beamten von dem Appellanten nicht bewiesen wird, so ist nicht nur derselbe mit dem Arbeitshause, oder sonst wohl empfindlicher Strafe unnachläßig abzubüßen, sondern auch zugleich der Advocat ohne Ruckſicht auf einige Enschuldigung, wie die immer sey, mit einer proportionirten Geldstrafe ad Caſſam Sportularum, oder mit Einsperrung und Suspension zu belegen, dann bey öfterer Betretung gänzlich ab officio zu amoviren; damit auch andere dergleichen muthwillige Recurrenten ein Exempel daran nehmen, sohin die höhere Instanzen von ihnen unbehelliget bleiben mögen. Was übrigens

8vo. Die ausländischen Bauersleute betrift, die sich hierlands ansäßig machen wollen, sollen andrergestalten nicht angenommen werden, sie seyen denn so weit bemittelt, womit selbe ein Gut auf vorbeschriebene mandatmäßige Weise zu übernehmen, und zu behaupten sich auch im Stande befinden, welchenfalls ihnen bevor sie sich im Lande allzusehr verzehren, zu einem Unterkommen schleunig verholfen, und hiezu von den Beamten mit Rath und That gütlich anhanden gegangen werden solle. Gleichwie aber

9no. Wegen solcher vorhabender Bemeyerung der öden Höfen, und Zertrümme-

rung der gröſſern, dann Separation der Zubaugüter eine nicht geringe Anzahl neuer Meyerschaftshäuser unumgänglich erfoderlich seyn will, diese aber von Holz oder Gemäuer zu errichten an den meisten Orten allzu kostbar fallen, und dem neuangehenden Meyer schon einen allzu empfindlichen Abbruch seines Vermögens verursachen würde; so haben die Obrigkeiten den Gutsübernehmern die Wichtigkeit der Sache nachdrücklich vor Augen zu stellen, und es nach Kräften dahin einzuleiten: daß die neue Meyerschaftshäuser, wie solche ohnehin schon da und dort im Lande befindlich, mit weit geringern Kösten aus geflochtenen, und mit Laim oder Thon wohl verschlagenen Riegelwänden angelegt, und solche auf einem zum Gute gehörigen, oder allenfalls bequemen Gemeindeplatz, doch gegen Antausch eines Aequivalents, aufgebauet, und noch ein hinlänglicher Grund zu einem Hausgärtel beygefüget werde. Damit aber

10mo. Das ersprießliche Bemeyerungsgeschäft durch solchen Häuserbau noch weniger erschweret, sondern nebst diesem nur desto mehr befördert werde, so wollen Wir hiemit aus landesfürstlicher Macht demjenigen, welcher bey obverstandener neuen Meyerschaftserrichtung zum erfoderlichen Hausbau, und zwar bey einem Viertelhofe 200. fl., einem Sechstelhofe 150. fl., und bey einem Achtelhofe 100. fl. gegen landesgebräuchigen Interesse, und Empfang eines obrigkeitl. Scheins respective Certificats wenigst auf drey Jahre in wirklicher Baarschaft darleihet, oder theils an Baumaterialien vorstrecket, das jus separationis ordinarium sowohl für das Capital, als sämmtliche Interesse auf dem ganzen und neuerrichteten Gut, und zwar dergestalten zugestanden haben, daß die sonst beschwerliche versio in rem vom Darleiher, oder wer die Baumaterialien verschaft, bloß durch die Existenz des Gebäues, oder erfolgten Hausbau, dann gestalterdingen durch die hiezu vorhandenen Baumaterialien bewiesen werden darf; den Beamten und Obrigkeiten liegt es hingegen von selbsten ob, derley aufgenommene Gelder zu solchem Intent uneinstellig verwenden zu lassen, und sich dießfalls außer aller schweren Verantwortung zu setzen. Wie nun Wir schließlich

11mo. Unser sonderbares Augenmerk jedesmal auf das Landculturswesen überhaupt zu richten gedenken, und Uns gegen jedermänniglich, wer sich immer hierinnfalls Unsrer landesväterlichen bestgemeynten Intention gemäß ausnehmend hervor thun wird, mit hiezu besonders bestimmten Prämien, dann mehr andern Gnaden erweislich bezeigen werden; so haben Wir jedoch solche jährliche Belohnungen fürnämlich denenjenigen Beamten vorbehalten, welche nach Proportion ihres unterhabenden Gerichsbezirks an neu-errichteten Meyerschaften sich eines besondern Vorzugs und Amtseifers werden rühmen können.

Wir befehlen demnach Unseren Dicasterien sowohl als sämmtlichen Obrigkeiten und Beamten, solche Unsre Verordnung als ein pragmatisches Gesatz nicht nur aller Orten zu publiciren, sondern auch solche nach vollem Innhalte genaueſt zu befolgen. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München, den 3ten August 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Karl Piendl, J. U. Lic. Churfl. Hofraths-Sekretär.

b) Patent: den gnädigst bestimmten Recompens für die Aufbringer der Salzeinschwärzer betreffend. Datirt den 5. August 1772.

Nachdem von höchster Stelle wegen den Salzeinschwärzern, und deren Aufbringern-Recompens unterm 21sten vorigen Monaths die gnädigste Resolution dahin erfolget, daß Se. Churfl. Durchl. nur denenjenigen Salzeinschwärzer-Aufbringern einen Recompens per 15. fl. gnädigst verwilliget haben wollen, welche durch gewaltthätige Widersetzung der Salzschwärzer eine Beschädigung erlitten, oder einer großen Gefahr sich auszusetzen bemüßiget waren; Als wird sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern in Baiern und der obern Pfalz diese gnädigste Verordnung der gehorsamsten

Nach-

Nachachtungwillen mit dem Auftrage bedeutet, daß auf derley Schwärzer aller Orten die möglichste Obsicht bestellet, und andurch solcher sträfl. Salzeinschwärzung vorsichtlicher Einhalt gemacht werden solle. München den 5. Aug. Ao. 1772.

Vom Churfl. Kammeral Mauth-Directorium an die sämmtl. Churfl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgangen.

Franz Xaveri Krauß, Churfl. Hofkammer- und Mauth-Direct. Sekret.

c) Verruf: die verbothenen ringhaltigen fremden Schiedmünzen, auch was für eine derselben anzunehmen sind betr. Dat. den 25. August 1772.

Seine Churfl. Durchl. Unser allerseits gnädigster Herr, Herr, finden sich aus landesväterlicher Wachsamkeit, und Bevorkommung des Dero Unterthanen unmittelbar betreffenden Schadens, abermal bemüßiget, alle jene in Münzwesen erledigte Mandate, und offentliche Verrufe von datis 20. Jänner, 6. März, und 30. May Anno 1766, dann 6. April 1768, und 20. May Anno 1769. anhero zu wiederholen; gemäß welchen alle auswärtige nicht conventionsmäßig ausgeprägte Geldsorten, und fremde Schiedmünzen unter der wirklichen Confiscation, und sonderbarer Bestrafung außer allen Cours gesetzet, und in das Verboth gelegt worden.

Und damit dann hierob Um so sicherer gehalten, und der dem Publiko zugehende Schade ferners verhütet werden möge, so werden mittels dieses offentlichen Verrufes nicht nur alle Obrigkeiten ihrer obliegenden Schuldigkeit ermahnet, sondern auch jedermänniglich zu Befolgung der erlassenen so vielfältigen Münzverordnungen dergestalten ernstlich angewiesen, daß

Erstens an groben Silbersorten keine andere in offentlichen Cours geduldet, und angenommen werden sollen, als welche in den ehemaligen Münzmandaten und Verrufen, und zwar in dem Schematismo vom dato 20. Jänner An. 1766. in specie, aus welchen ersagte grobe Silbersorten hinnach in sine specialiter beygedruckter zu finden, und benennet sind, und sich zur Annahme nach der münzconventionsmäßigen Ausprägung von dem Thaler an herabwerts nicht weiters, als bis auf das conventionsmäßige halbe Kopfstück, so in hiesigen Landen für 12. kr. in Cours stehet, erstrecken thun.

Zweytens in Betreff der Scheidmünzen bleibet es ebenfalls bey den ehemaligen Verordnungen, Kraft welchen alle auswärtige mithin in hiesigen Landen nicht geprägte Sorten, wie sie immer Namen haben mögen, und sogar auch die unter dem Titel der Convention zum Vorschein kommenden oder sogenannten Conventionssechser, und Groschen (weil sich der ächte, und auch paßierliche Conventionsgroschen in hiesigen Ländereyen wegen dem dermalen existirenden 24. fl.-Fuß gar nicht vorfindet) sammt allen auswärtigen Silber- und Kupferkreuzern und Pfenningen durchgehends sub pœna Confiscationis, und der hinnach gesetzten noch sonderbaren Bestrafung verbothen seyn, und verbleiben. Dahingegen

Drittens in Unsern Churbaierischen und Oberpfälzis. Ländereyen keine andere Scheidmünzen coursiren sollen, als welche in diesseitigen Landen ausgeprägt worden, und neben den Viergroschenstücken in den baierischen Eilfern, Sechsern, Groschen und Kreuzern, dann theils in Silber und Kupfer gemünzten Halbkreuzern, und Pfenningen bestehen.

Viertens wer sich nun mit Einnehmung, und Verausgebung anderweiter fremder Scheidmünzen dem schon so vielfältig gemachten Verboth zuwider betretten lassen wurde, dem solle nicht nur die erfindende Scheidmünze confiscirt; sondern auch zur Strafe eben so viel aufgeleget werden, als das confiscirte Geld betragen thut.

Fünftens soll von der Strafe, was solche beträgt, Sr. Churfl. Durchl. ein Drittheil, dann der Obrigkeit ein Drittheil, das übrige ein Drittheil aber demjenigen zugehörig seyn, welcher bey der Obrigkeit jemand gründlich

anzeigen und vorstellig machen wird, so wider dieses Verboth mit Einnahme und Ausgabe fremder Scheidmünzen gehandelt habe, ohne Unterschied, ob der Angeber von Amtswegen hierzu bestellt sey, oder nur sonst aus eigener Bewegung die Anzeige bey der Obrigkeit gemacht haben mag; was entgegen die Vertheilung des confiscirten Geldes, welches anvor bey einer Churfürstl. Münzstatt gegen gangbaren Sorten um den innerlichen Werth umsetzen zu lassen, anbetrift, so soll es mitgehalten werden, wie es in dem Münzmandate vom 20sten Febr. Ao. 1762. verordnet ist.

Sechstens, damit aber diejenige, welche durch ausländischen Verkehr einige fremde Scheidmünzen unbedachtsam, und zugegen des öftern Verboths an sich gebracht, und dermalen schon in Handen haben, sich deren, soviel möglich, ohne merklichen Schaden entledigen können, so stehet ihnen bevor, derley verruffene Geldsorten ohne Zeitverlurst, mithin längstens a die Publicationis in 14. Tagen außer Landes zu bringen, oder unter eben diesen Termin zu einer Churfl. Münzstatt zu liefern, allwo hiefür der innerliche Werth ersetzet werden wird. München den 25sten August 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Karl Loschert, Churfl. Hofraths-Sekretär.

Nachstehende grobe Silbersorten haben in dem Churbaierischen und Oberpfälzischen Ländereyen fernerfort in dem beygesetzten Werthe zu coursiren:

	fl.	kr.
Kaiserl. Churbaierisf. salzburgische und andere neue conventionsmäßig ausgeprägte Thaler — — — —	2	24
Deto Gulden — — — — —	1	12
Königliche französische Cronen, und neue, oder sogenannte Laubthaler	2	40
Halbe deto — — — — —	1	20
Alte französische Thaler, oder Louis Blanc — — — — — —	2	16
Halbe deto — — — — —	1	8
Alte Churbaierische halbe Gulden —	—	30
Alle conventionsmäßig ausgemünzte gute Kopfstücke, mit Ausschluß der gräfl. montfortischen — — —	—	24
Halbe deto — — — — —	—	12

Zum Beschluß wird noch beygefügt, daß erst unlängst einige königl. pohlnische Conventions ¼ Thaler oder 36. Kreuzerstücke zum Vorscheine gekommen, welche wegen ihrer Ringshaltigkeit für falsche Beyschläge zu halten sind. Es weis sich also das Publikum von Annehmung dergleichen Geldsorten um so mehr zu hüten, als solche unter den hieob specificirten coursmäßigen Geldern ohnehin nicht begriffen, folgsam für gänzlich verrufen anzusehen und zu halten ist.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Stadt Traunstein, Oberlands Baiern, ist eine bürgerliche Sieblersgerechtigkeit, nebst einer eigenthümlichen Herberg, oder Wohnung zum freyen Verkauf verhanden. Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey der bürgerl. Obrigkeit daselbst des mehrern erkundigen; wobey erinnert wird, daß in der ganzen Refier daselbst kein Siebler verhanden, sofort ein in dieser Profeßion bewanderter Mann, welcher seiner Arbeit fleissig obliegen wird, sich weit vorzüglicher und beßer, als ein anderer gemeiner Handwerker nähren kann.

b) Die Heil. Geistspitalpflege zu Landsberg hat ein ödes Hofgut, oder den sogenannten Seuferstötter Hof, im Churfürstl. Landgericht Landsberg entlegen, welcher den 28. August 1769. durch eine unversehene Feuersbrunst in die Asche gelegt worden, zu verkaufen. Zur abgebrannten Hofstatt ist gehörig und vorhanden: ein Baumgärtl ¼ Tagwerk groß, daran ein Krautland von 10. Strangen, (Pisang) 12. Tagwerk zweymähdige Aenger, in 5. Stücken 35. Tagwerk einmähdige Wiesen, item dergleichen 60. Tagwerk in einem Stücke, und letztlich in allen 3. Feldern 34½. Juchert Acker. Arbeitsame, ökonomische Liebhaber können

können sich am oben angezeigten Orte melden, denen eine ihnen besonders vorträgliche Behandlung zugestanden werden wird.

Artic. III.

a) Citatio.

Von Seite eines Churfl. Landrichteramts Marquartstein wird Kraft dieß Joseph Rottmayr Wirthssohn von Graßau besagten Churfürstl. Landrichteramts, seiner Profeßion ein Metzger, so im Jahre 1740. von Haus sich weg, und in die Fremde begeben, zeithero aber nur einmal vermittels eines nach Hause versendeten Schreibens dedato Sakarlovitz den 8ten July 1741. seinen dortzumahl daselbst genommenen Aufenthalt kund gemacht, ohne daß selber nachhin weiters wissen lassen habe, noch auch in anderweg auszukundschaften war, wo sich derselbe befinden dürfte, edictaliter und peremtorie citiret und vorgeladen, den 1. December laufenden Jahres in hiesigem Churfl. Schloße, und Landrichteramts-Wohnung zur gewöhnlichen Vormittagszeit entweder selbst, oder durch genugsam hierzu Bevollmächtigte, oder auf sein Rottmays etwa sich ereignetes Ableben dessen legitime Erben, sofern deren vorhanden seyn sollten, zu erscheinen, sich gebührend zu legitimiren, und das von ihm Rottmayr bey dessen Bruder Ignatz Rottmayr Wirth zu besagten Graßau anliegend habende Vermögen in Empfang zu nehmen, wo hingegen, und im Falle des Ausbleibens mit Auskantwortung solchen Vermögens an sein Rottmayrs hierum gehorsamlich eingekommene Gebrüder vorernannten Ignatz, und Georg Rottmayr, Metzger zu wiederholten Graßau, nach Anweisung der Rechte verfahren werden wird. Actum den 31. Aug. Ao. 1772.

Churfürstl. Landrichteramt
Marquartstein.

v. Spitzel Landrichter.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. gnädigst verordnet haben, daß künftig alle Donnerstage auf der Lüften, nächst hiesiger Haupt- und Residenzstadt, ein Viehmarkt gehalten werde; So wird solches dem Publikum zur Nachricht hiedurch kund gemacht. München den 28. July 1772.

Hohe Beförderung.

Se. kaiserl. Majestät haben den Herrn Hauptmann von Weber, der einige Jahre als kais. kön. Legationssekretär in Berlin gestanden, zum Obristwachtmeister, und statt des verstorbenen Herrn Barons von Röder, zu Dero Cabinetssecretair ernannt.

Se. Churfl. Durchl. in Baiern, Unser allerseits gnädigster Herr, Herr ꝛc.: haben gnädigst geruhet, Höchstdero Kammerer, und gewesenen Regierungsrath zu Landshut, dann nunmaligen hochfürstl. freysingis. wirkl. geheimden Rath, und Vizthum zu erwehnten Freysing: Franz Joseph Freyherrn von Stromer, zu Jezendorf, in huldreichester Anbetrachtsame dessen ehevor geleisteten unterthänigst treudevotesten Diensten, und besitzenden sonderen Eigenschaften, zu Dero geheimden Rath zu ernennen, und selben das unter Höchsteigenen Handzeichen und größern geheimen Kanzleysignet ausgefertigte Decret zustellen zu lassen. Actum München den 3ten September 1772.

Artic. IV.

Münzsachen und Waarenpreise.

a) Vermög der Frankfurter Handlungs-Aviscomtoir-Zeitung dd. 25. Aug. 1772. sollen unächte Fridrichsdor zum Vorschein gekommen seyn, welche von den ächten wohl kennbar: sie haben ein blaßes und silberfärbiges Ansehen, und unerachtet sie größer als die guten, so sind sie dennoch nicht so schwer. Im Hannov. Intelligenzbl. des 67sten Stückes, ist eine kön. Verordnung zu lesen, daß, weil aufs neue allzuleichte Pistolen häufig in das Land kommen, künftig bey Strafe der Confiscation keine Pistolen, denen mehr als 3. Aß im Gewicht fehlet, im Lande auszugeben; die confiscirten dergleichen Goldstücke hergegen ad pios usus zu verwenden seyn.

Ferner sind mit dem Holländ. und Utrechter-Münzstempel und der Jahrzahl 1766. und

folgen-

folgenden Jahren, an auswärtigen Orten gar viele geringhaltige Ducaten ausgepräget worden, welche sich durch ihre weißliche Farbe, auch hellen Klang, und daß selbige sich nicht so leicht, wie die guten, biegen lassen, von den gerechten Ducaten unterscheiden: auch in Holland sowohl, als andern Ländern gänzlich verruffen sind. Wovon also das Publikum gewarnet wird.

b) Ein hochedler Rath der Reichsstadt Frankfurt hat unterm 27. August dieß Jahrs eine neue Münzverordnung publiciren lassen, nach welcher a) weder gemünztes noch ungemünztes Gold oder Silber, ohne obrigkeitliche Päße, zu versenden; b) keine verruffene, und außer Cours gesetzte Münzsorten, besonders aber nur allein die von Churmaynz, Churtrier, Churpfalz, Hessendarmstadt, und von hiesiger Reichsstadt ausgeprägten, mit dem Wappen und der Jahrzahle versehenen Kreuzer, und die unter dortiger Stadt Münzstempel geschlagenen Häller auszugeben, und anzunehmen; c) das Auf- und Einwechseln dieser und auch anderer guten Gold- und Silbersorten sowohl, als d) alle Steigerung oder höhere Ausgabe der Gelder, als solche in dem Münz-Ediete vom 3ten Febr. 1766. angesetzet worden, gänzlich, und bey schwerer Strafe zu unterlassen; und e) keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche den Gehalt von 13. Loth feines Silbers haben, feil zu haben, und zu verkaufen, bey Verlurst der zu gering verarbeiteten Silberwaaren

c) Vor kurzem hat man in dem fränkis. Kreise einen falschen Münzer in Verhaft genommen, der falsche holländis. Ducaten unter den Jahrzahlen 1743. und 1744. geschlagen hat. Der fränkische General Wardein hat solche untersucht und gefunden, daß sie von Silber aber stark vergoldet sind, und eine Art 1. fl. 4½. kr., die andere 53. kr. und 1. Pfen. die dritte aber gar nur 34½. kr. werth sey. Diese falschen Ducaten verrathen sich leicht durch ihre schwere Biegsamkeit, zumal wenn man das Biegen mehrmals wiederholet, durch die ungeschickte Gestalt des geharnischten Mannes, durch die weggelassenen Punkte bey den Wörtern Par. und Cres. durch den in dem Worte Concordia ganz am unrechten Orte, nämlich zwischen i und a befindlichen Punkt. Außerdem sind dem gedachten General Wardein noch 2. falsche Ducaten zu Gesichte gekommen, deren einer von 1730. auch von Silber und stark vergoldet ist, sich aber schwer biegen läßt. Der geharnischte Mann ist zwar sehr fein geschnitten; allein die Schrift ist auf beyden Seiten größer als gewöhnlich; auf der Rückseite hat auch das Wort Par. nur allein ein Punctum, bey den übrigen Wörtern aber gehet es in einem fort, so wie auf der andern Seite auf der ganzen Schrifttafel alle Punkte fehlen. Der andere falsche Ducaten von 1753. ist gleichfalls von Silber, aber ganz unbiegsam, ist dicker als gewöhnlich, und hat eine blaße Farbe. Der geharnischte Mann ist sehr ungeschickt, und zu Ende der Umschrift hat das Wort Res zwey s, und also eines zu viel. Zugleich warnet der gedachte General Wardein vor den aus Pohlen kommenden Ducaten, weil sich daselbst viele falsche, sowohl Holländische, als auch pohlnische Ducaten im Umlaufe befinden.

d Die Ordonanz, das Umschmelzen und die Veränderung der Münzen in Spanien betreffend, ist nun in allen spanischen Städten angeschlagen. Zur Einlieferung der alten Gold- und Silbermünzen sind 2. Jahre und zu den Kupfermünzen sind 6. Jahre verstattet. Jede Münze wird in ihrer Gattung gleichförmig seyn, und in der ganzen Monarchie einen Werth haben, anstatt daß es jetzt Münzen giebt, die in einer Provinz courfiren, und in der andern gar nicht genommen werden.

e) **Preise von Taback bey Johann Friedr. Winkelmann Jun. in Hannover.**

Fein Kanaster in Rollen No. 1. das tt. 1½. a 1⅓. Rthlr.
— Dito —— No. 2. 1. Rthlr. a 33. Gr.
Fein Kanaster, geschnitten in bleyernen Dosen . . . . . No. 1. a deto.
—————— Dito ——— No. 2. a deto.
Petit Kanaster W . . das tt. 24. a 18. Gr.

Por-

Portorico . W . .	das tt.	14. a 12. Gr.
Varinas Canaſter . .	—	— 24. Gr.
Batavia	—	— 17. Gr.
Portocarrero . . .	—	— 11. Gr.
Petum v. Watts & Poter	—	— 4½. tt. pr. Rhl.
In bleyernen Doſen in ganzen, halben u. ¼. tt.		
Tonca	das tt.	3. a 2⅔. Rthl.
Dünkerq. Rappé haut Gout	—	— 3. Gr.
Dito Sans Sauçe . .	—	— 3. Gr.
St. Omer No. 1. . .	—	— 10. a 8. Gr.
— dito No. 2. . .	—	— 8. a. 7. Gr.
St. Vincent	—	— 7. Gr.
St. Domingo . . .	—	— 12. a 10. Gr.
Engliſcher Rappé . .	—	— 6. a 5½. Gr.
Tabac d' Hollande .	—	— 12. Gr.
—— de Dame . .	—	— 2. Rthlr.
—— de Pompadour	—	— 2. Rthlr.
—— de Barcelone .	—	— 1⅔. Rthlr.
Straßburger Taback .	—	— 12. Gr.
Frankfurter Taback .	—	— 10. Gr.
Jäger-Taback . . .	—	— 10. Gr.
Hannöverſ. Taback No. 1.	—	— 12. Gr.
——— dito No. 2.	—	— 3. a 7. Gr.

f) Getreidpreis in München, den 5ten Sept. 1772.

Vom Schäffel	Beſten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.
Weitzen.	25	—	22	30	20	—
Korn.	20	—	18	—	16	—
Gerſte.	19	—	18	—	17	—
Haber.	7	30	7	—	6	30

Samſtag den 12. Sept. 1772.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	25	—	21	30	19	—
Korn.	24	—	19	—	14	—
Gerſte.	19	—	18	—	17	—
Haber.	7	30	7	—	6	—

Se. Churfl. Durchl. haben abermal auf beyden Schrannentagen 220. Schäffel Kern, und 240. Schäffel Korn a 19 ſ und 16. fl. verkaufen laſſen, mit welchem in allem beydemale 2951. Schäffel Getreid auf der Schranne waren.

g) Brödtaxa für die Stadt München vom 15ten bis 22ſten Sept. 1772.

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen ſ ſ ſ ſ ſ ſ	—	4	1
Ein Spitzwecken um 1. kr. ſ	—	4	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr. ſ ſ ſ ſ	—	6	3
Ein Groſchen-Wecken ſ ſ ſ	—	12	3
Ein deto von Röggeltaig ſ ſ	—	20	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod ſ	1	7	—
Ein 8. kr. Laib ſ ſ ſ ſ ſ	2	14	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Briefe von Venedig berichten, daß die Seide, welche die vornehmſte Handlung in Breſcia, und Bergams ausmacht, dieſes Jahr ſehr ſparſam ausgefallen ſey.

b) London den 18. Auguſt. Man ſiehet hier folgende Berechnung über den Vortheil der oſtindiſchen Compagnie, ſo wie er in der General-Verſammlung am vorigen Mittwochen aufgemacht worden: die neuen jährlichen Einkünfte betragen 4000000. Pfund Sterling: davon geht ab an das Departement der Militz 1800000. Pf., das Civil-Departement 800000. Pf., Abgabe an die Regierung 400000. Pf., Dividend 400000. Pf., die jährlichen Unkoſten ſind für das künftige feſtgeſetzet auf 100000. Pf., thut 3500000. Pfund, bleibt Ueberſchuß 500000. Pf. Zu dieſem Ueberſchuße kommen künftig noch 666000. Pf. hinzu, die bisher für Errichtung von Magazinen, Anlegung von Forts, u. ſ. w. in Rechnung gebracht ſind, aber nun wegfallen, weil alles in ſolchem Stande, daß dazu hinfüro nur 100000. Pf. jährlich nöthig ſind, und überdem wird die Compagnie mit ihren Schiffen nicht eine einzige Unze Silber mehr nach China ſenden.

Geſtern hat wiederum ein angeſehenes Handelshaus ſich inſolvent erkläret, und ſollen ſich die Schulden deſſelben auf 270000. Pf. erſtrecken. Dergleichen Zufälle ſind kein Wun-

der, da die Circulation des Papiergeldes gänzlich gehemmet iſt, und man fürchtet mehrere Folgen.

c) In Südcarolina verſpricht man ſich vieles von den dort angelegten Seidenmanufacturen; auch hat man in einigen Amerikaniſchen Colonien Weinſtöcke aus Madera, Champagne und Bourgogne gepflanzet, und man glaubt, daß der daſige Wein alle Europäiſche Weine übertreffen werde.

d) Den Commercirenden in den königl. Däniſchen Landen iſt bekannt gemacht worden, daß zwiſchen Sr. kön. Majeſtät zu Dännemark, Norwegen ꝛc. und der Republick Tunis der Friede auf den alten Fuß wieder errichtet iſt: und da nunmehr überhaupt der Friede mit allen barbariſchen Mächten hergeſtellt worden, die Dänniſche Flagge einer gänzlichen Sicherheit in dem Mittelländiſchen Meere genieße.

Artic. VI.

Von hieſigen Schulanſtalten.

a) Ja! herzlich geliebte, ihr Freunde des Vaterlandes! vernehmet eine frohe Zeitung.

Wenn eine halbe Welt, von der Finſterniß bewachet, ſchon lange in tiefen Schlummer verſenket, endlich durch das Hahnengeſchrey aufgewecket wird; Wenn der Fuchs, ſatt, von Mäuſen, die er im Dunkeln erhaſchet, in ſeine Hölle hinſchleichet; und die Eule, ihr Klaggeſchrey vollbracht, in die hochgethürmten Mauern der Raubſchlöſſer ſich verbirgt: Dann kommen die koſtbaren Stunden, dem Apollo geweihet.

So, wie die abwechſelnden Scenen, die den Anfang des Tages verkünden, uns den Morgen verſchönern; indem vorüberwandelnde Trauerwolken ihr dunkelgraues Gewand abſchütteln; oder beſchämt von den hervorbrechenden Strahlen der Sonne, entfliehen: ſolche Macht läßt uns ein kluger Fürſt ſehen, deſſen Weisheit in dem Manichfaltigen der Erziehungs-Anſtalten mit ſo prächtigem Glanze hervortritt; und die Vorurtheile zerſtreuet.

Welch eine Schönheit der himliſchen Natur, wenn die heitern Lüfte, voll von dem Triumphliede der aufſteigenden Lerche ihren gütigen Einfluß auf zartaufblühenden Wieſen und jugendliche Blumen herabſchicken, und ſie erquicken; wenn das junge Reh froh um ſeine Mutter hüpfet! Aber eben ſo ſchön, mit eben ſo viel Vergnügen begleitet, ſehen redliche Männer und Patrioten die jugendlichen Früchte des Fleißes und des Unterrichts in wohlgeordneten Schulen reifen.

Den 1. 2. und 3ten Sept. dieſes geſegneten Jahres, iſt in der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt München eine Feyerlichkeit vor ſich gegangen, die nur mit entzückender Freude beſchrieben werden kann.

Es wurden nämlich ſämmtliche Schulkinder beyderley Geſchlechts aus den hieſigen 10. deutſchen Schulen auf das Rathhaus berufen, und mit ſelbigen, unter der hohen Anweſenheit des für die Schulverbeſſerung in Städten und auf dem Lande ſo ſehr beeiferten Churfürſtlichen wirklichen geheimden Raths, und geiſtlichen Rathspräſidenten (Tit.) Herrn Grafen von Spreti, durch 2. abgeordnete Churfl. Commißarien des (Tit.) Herr Reviſ. und geiſtl. Raths von Steeb, und (Tit.) Herrn Canonici v. Braun, auch Churfl. wirkl. geiſtl. Raths, in Gegenwart des hochanſehnlichen Stadtmagiſtrats, einer Menge Zuhörer, die öffentliche Prüfung aus allen Claßen vorgenommen. Und weil das Hauptziel der gnädigſt verordneten neuen Schuleinrichtung kein anders iſt, als dem Staate rechtſchaffene Chriſten, gute Bürger, und brauchbare Leute zu bilden: So wurden der Jugend (wie der im Druck erſchienene Examinations-Entwurf das mehrere zeiget) die Fragen a) aus der Chriſtenlehre: b) aus den allgemeinen Lehrſätzen in Abſicht auf das geſellſchaftliche und bürgerliche Leben: c) aus den beſondern Regeln der guten Sitten und Höflichkeit der Kinder, geſtellet.

Die fertige Antwort, und noch mehr die Gründlichkeit derſelben waren vor den Augen

aller

aller Anwesenden ein offentliches Zeugniß von den Bemühungen ihrer Schullehrer, und von den Fähigkeiten der Jugend, so bald sie nach gereinigten oder Grundlehren gelehret wird.

Seine Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Landesfürst und Herr, ließ eine eigene silberne Schaumünze (größer als ein Conventions-Gulden) prägen: auf dem Avers ist Höchstdero Bildniß, der Vater des Vaterlandes; auf dem Revers sitzet die Minerva mit dem Füllhorn und der Eule, mit der Umschrift: MERENTIBUS. mit der Jahrzahle 1772. Dieser Preismünzen wurden den 4ten Sept. unter 987. Schülern bis 56. ausgetheilet: und jedem Kinde, die eine solche verdienet, wurde sie an einem blauseidenen Bande von beyden Herren Commißarien umgehangen; den Mägdchen aber an die linke Brust geheftet, die sie das ganze künftige Schuljahr als ein belohnendes Ehrenzeichen tragen dürfen, um den nützlichen Wetteifer unter den Mitschülern zu verbreiten. Nebst diesem wurden noch 155. im Gold gebundene Bücher zum Unterrichte der Jugend an diejenigen ausgethilet, die sich darum verdient gemacht hatten. Daher dieselben, und welche von den Kindern sich besonders hervor gethan haben, in einem gedruckten Verzeichniß hinnach dem ganzen Publicum bekannt gemacht wurden. Bey dieser Gelegenheit hielte der Schulerctor, der hochehrwürdige Priester Puchner eine so wohlgefaßte Rede auf diesen erhabenen Gegenstand, daß sie in allem Betracht des Druckes würdig ist: und die wir mit nächstem anzeigen werden. Weil es doch immer Unser gröstes Vergnügen ist, den guten Erfolg wohleingerichteter Schulen kund zu machen, um die übrigen Stadt- und Dorfschulen des Vaterlandes zur gleichen Nachfolge anzufeuern: und weil endlich unserr patriotischen Wünsche, die wir seit 6. Jahren in diesen Blättern geäußert, und uns einmal heiser geschrieen haben, doch in Erfüllung gegangen: ja noch im ganzen Lande, besonders in den Haupt- und Regierungsstädten in Erfüllung gehen werden. Wie schön, wie hellicht sollte nicht mit der Zeit der Tag in unserm Vaterlande werden; wenn der Morgen unsrer Tage mit Gold und Rosen gekrönet, und die ländliche Jugend mit dem Zeichen der Ehre, das ihm Fleiß und Nachdenken gewehret, in dem schönsten Ritterorden prangen wird, der gesunden Vernunft ein Jubelfest zu feyern. Werden es nicht dereinst die Väter ihren spätesten Enkeln mit Freudenthränen erzählen, daß ein groser Maximilian glücklich regieret hat; weil er das dauerhafte Glück seines Volkes mit guten Landschulen, und in der Folge mit brauchbaren und gesitteten Staatsbürgern unterstützet.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Anmerkungen über die Aernte des Jahres 1772.

Das Schauerwetter, welches den 20sten July bey Schleißheim ausgebrochen, und quer über bis gegen Freysing (Freysing selbst unberühret lassend) durch das ganze Gericht Mospurg, gegen Regensburg, und von da aus bis gegen Kamm in den Wald gegangen, hat so ungemein grossen Schaden angerichtet, daß der Wirth zu Grüneck betheuerte, von seinen 15. Schäffeln ausgesäeten Korn nur ein einziges Schäffel erhalten zu haben, mithin in dasiger Nester der Saame gegen der Aernte wie 15: zu 1. sich verhält. Im ganzen Gerichte Mospurg wird der Saame mit der Aernte fast durchgehends gleich seyn: doch hat es in einigen Orten beßer, in andern aber wieder schlechter ausgegeben; so wie der Wirth zu Gammelsdorf mit 6. Männern 3. Tage lang gedroschen, und nur 3. Metzen Roggen erhalten.

Hingegen war die Aernte um Landshut herum, Straubing, und in dem Rentamte Burghausen desto beßer ausgefallen. Zu Weng unterhalb Au an der Commercialstraße, hatte die dortige Herrschaft eine so glückliche Aernte, dergleichen man sich in 36. Jahren nicht erinnern kann, dergestalten, daß dieselbe ihre Früchte bey nahe in ihren Scheuren nicht alle unter bringen konnte; unter andern

wur-

wurde ein halbes Schäffel Erbſen ausgeſäet, und 20. Schäffel davon eingeärntet, daß ſich alſo der Saame zu der Aernte, wie 1: zu 40. verhielt. An andern Orten aber hat ſich der Saame zu der Aernte, wie 1: zu 12., in andern wie 1: zu 10. beym Korn, und in andern wie 1: zu 8. ꝛc. beym Weizen verhalten: Gerſte hatte heuer wieder ſehr viel durch das häufige Unkraut, auch der Haber in manchen Orten etwas mehr gelitten.

Wenn man nun den durch den Schauer erlittenen Schaden, wie auch die, durch die an vielen Orten wehrender Blühezeit entſtandenen Sturmwinde, gehemmte Vollkommenheit der Aehren in Betrachtung ziehet; ſo wird dieſem ungehindert das heurige Jahr in Anſehung der Aernte doch ein gutes Mitteljahr ſeyn.

In der Graſerey hatten wir einen der allerbeſten Jahrgänge. Der Hopfen ſtehet eben recht gut und reichlich. In Böhmen, wie auch in Franken rechnet man vom Getreide 9. bis 10. fachen Saamen eingeärntet zu haben. Die reichliche Aernte in Schwaben, beſonders an Feſen, iſt ohnehin ſattſam bekannt.

b) **Von Petersburg** wird berichtet: Der Kaiſerl. Rath und Obergärtner Erxleben, der ſchon im Jahre 1764. auf allerhöchſten Befehl zur Vermehrung des Getreides Verſuche machte, hat es nunmehr nach ſeinem Angeben dahin gebracht, daß er aus jedem Korne, es ſey Weizen, Roggen, Gerſte, oder Haber, ohne künſtliche Einweichung, 20: 30: bis 100: tauſend und noch mehr Körner ziehen kann, und biethet denen, die es nicht glauben wollen, eine Wette um ſein Gut und ſeine Länderey, gegen Aufſetzung einer gleichen Summe Geldes, an. Es ſcheinet aber, daß es nur in den Gärten möglich; im großen aber nicht ſo zu bewirken ſey.

c) **Beſchreibung einer vortheilhaften Miſtſtätte.**

Eine Miſtſtätte, wenn ſie zu tief iſt, verurſachet, daß der Miſt zu naß darinnen lieget, wodurch die Fäulniß deſſelben gehindert wird, worauf doch alles ankommt. Ich erwähle dahero ſo viel möglich einen meiſt horizontal liegenden Platz dazu, welcher bequem zum Heraustragen und Abfahren des Miſtes iſt, nicht zu nahe an der Dachtraufe, damit das Waſſer vom Dache nicht in den Miſt laufe; der aber nach einer Seite zu etwas ungefähr 6. bis 8. Zolle abhängig liegt, wobey ich dieſe Abſicht habe, daß die überflüßige Feuchtigkeit dahin ab, und in dazu gemachte Gruben laufen kann, als worein ſich die Miſtſudel ſammelt, welche alsdann wieder auf den Miſt, wenn er trocken werden will, vermittelſt einer Pumpe oder ſogenannten Schöppers gepumpet, oder durch Rinnen herum gegoſſen und geleitet werden kann. Damit nun die Miſtſtätte nicht allzu trocken ſey, und die Feuchtigkeit nicht zu ſehr verlieren möge; ſo laſſe ich dieſelbe einen Schuh tief, ganz ſchrege zu, von allen 4. Seiten ausgraben; der Grund aber muß Leim, oder leimicht ſeyn, damit die Feuchtigkeit ſich nicht darein verliere, und der Miſt zu trocken werde. Iſt aber der Grund Sand oder durchläßiger Boden; ſo muß dieſe Miſtſtätte einen halben Schuh tief mit Leimen ausgeſchlagen, und darauf in Sand mit Steinen gepflaſtert werden, auch die Gruben mit hölzernen Kaſten, oder großen Fäßern eingegraben verwahret, aber zugedecket werden. Das Begießen können die Mägde oder Knechte in der Mittagsſtunde verrichten. Kann eine ſolche Miſtſtätte mit einem Schoppen verdecket ſeyn, daß die Sonne und zu vieler Regen nicht ſchaden thun, ſo iſt es ſehr gut; an allen Orten läßt es ſich aber nicht wohl thun, und jedweder kann auch die Koſten nicht darauf wenden. Auch habe ich ſehr gut befunden, den auf der Miſtſtäte liegenden Miſt, wenn derſelbe etwa zwey Monate gelegen, nach einer Gegend der Miſtſtäte, welche bey dem Heraustragen des Miſtes ein Stück leer gelaſſen worden, dahin umarbeiten zu laſſen, dadurch auch der obenliegende Miſt in die Fäulung gebracht wird. Dieſe Arbeit verlohnet die Koſten reichlich. Des Hrn. von Münchshauſen Beſchreibung des Miſtes und einer Miſtſtätte, in ſeines ökonomiſchen Hausvaters erſtem Theil, zweytem Stücke, iſt ſehr ſchön und praktiſch.

Digitized by Google

Siebentes SUPPLEMENT 309 zum Churbaierischen Intelligenzblatt.

München den 30. September 1772.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Erste Gründe welche bey dem Ackerbaue zu beobachten sind ꝛc. (von Tit. Herrn Sigm. Grafen von Spreti: Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt. Von der Zubereitung des Ackers.

§. 19. Die Zubereitung des Ackers ist einer der wichtigsten Umstände, die ein Landwirthschafter sehr wohl zu erwegen hat, wenn er nicht selbst an einer unfruchtbaren Aernte die Schuld tragen will. Wir müßen bey diesen zween Punkten unterscheiden: nämlich die Düngung a) und die Bearbeitung der Felder. b)

§. 20. Wir machen den Anfang von der Düngung a.) Man nennet den Acker düngen, wenn man die Erde mit alkalischen, und ölichten Dingen, ja wo es möglich ist, mit solchen, welche zugleich eine Menge von dem elementarischen Safte in sich faßen, vermischet. Hieraus folget, daß wir bey der Beurtheilung von der Güte des Düngers auf das Alkali, oder laugensalzichte Wesen, auf das wesentliche Oel, und auf den elementarischen Saft, den die düngende Materie in sich hält, sehen müßen. Weiter sind bey dieser landwirthschaftl. Beschäfftigung folgende Punkten wohl zu untersuchen. 1. Wie man einen guten Dünger bekomme. 2. Wie man denselben zubereiten, und 3. wie man den Dünger auf den Acker, und hiedurch in die Erde bringen soll.

Digitized by Google

§. 21. Das erste belangend, so erhalten wir einen guten Dünger aus allen faulenden, und in die Gährung gehenden Dingen; weil in denselben ein vorzügliches Alkali, ein wesentliches Oel, und etwas von dem elementarischen Safte enthalten ist. Daher geben auch alle gefaulte Gewächse, der Urin, und das Koth, die Hörner, Knochen, Schuster- und Schneiderlappen, stinkende Wässer, verfaulte Erde, Schneckenhäuser, Muscheln, Schaalen, Asche, Ruß, gelöschter Kalk, u. s. w. einen guten Dünger.

§. 22. Wir wollen nun von dem Miste, als von der gewöhnlichen Art des Düngers handeln. Aller Mist dünget zwar, aber nicht mit einerley Güte. Einige Arten des Mistes haben ein merkliches Acidum (oder Säure) das ist, ein saures Wesen. Dieses verursachet, daß sie nicht leicht faulen; und daß sie sehr hitzig sind: als z. B. der Mist von Gänsen, Pferden, u. d. gl. Andere Arten nach einem gewissen Verhältnisse haben sehr viel Alkali, das ist, Theile eines laugenhaften Salzes: und dieß ist die Ursache, daß sie so schnell in die Gährung gehen, ihre Kräfte geschwind wirksam bezeigen; aber anbey nicht lang anhalten: gleichwie der Mist von Hühnern, Tauben, und Schafen.

Mehrmal andere Arten haben eine vorzügliche Fette, mit welcher ein Alkali verbunden ist; wodurch sie sich zwar wirksam beweisen können, aber nicht so heftig: z. B. Menschen- Schwein- Rindvieh- und Eselmist. Dieses giebt uns den Grund zu folgenden zwoen Regeln. a) Besser ist es, wenn man die verschiedenen Arten des Mistes sonderbar sammelt, als wenn man sie untereinander vermischet. b) Die Wahl des Mistes, den man auf einen Acker bringen will, muß sich in der Beschaffenheit des Ackers, und des darauf zu bauenden Gewächses gründen.

§. 23. Belangend den zweyten Punkten, b) wie man den Dünger zubereiten soll? so ist nicht genug, daß man den Dünger auf den Acker führet: sondern derselbe muß anvor also zubereitet werden, damit er vermögend sey in die Hauptabsicht zu wirken; welches nicht geschiehet, wenn die wirkenden Dinge der Natur anvor nicht behörig aufgelöset sind. Diese Auflösung wird bey dem Miste durch die Fäulung bewirket; folglich muß man keinen Dünger ehe auf den Acker bringen, als bis derselbe durch die Fäulung, oder den behörigen Grad der Verwesung zubereitet worden ist. Die Auflösung der wesentlich wirkenden Dinge der Natur, so der Mist in sich hält, ist leicht möglich: denn sie wird sowohl durch den Bau der Miststätte, als auch durch die Vermischung, oder Einstreuung der zum Miste dienenden Sachen befördert.

§. 24. Betreffend den Bau der Miststätte, so soll erstens die Grube unten, und auf der Seite gepflastert seyn, auf daß der Urin nicht so leicht in die Erde hinein sitzen könne: denn dessen Vermischung mit dem Miste befördert durch das in sich haltende vortrefliche Alkali nicht nur die Auflösung, sondern verbessert auch denselben merklich. Zweytens müßen die Wände dieser Grube höher, als die Fläche des Hofes seyn, damit das sich darinn sammelnde Regenwasser den Mist nicht zu sehr erweiche, und dessen Säfte verschlucke, oder mit sich fortführe. Drittens an den Wänden solcher Gruben macht man einige Schleißen, durch welche eines Theiles der Urin aus dem Viehstalle dringen kann, um den Mist zu einer nützlichen Fäulung zu befördern: andern Theiles aber, auf daß man durch solche das anlaufende Regenwasser, wenn es nöthig ist, in die Grube leiten, und das Ueberflüßige von der Fläche des Mistes abführen könne. Viertens bauet man über derley Gruben eine Decke, um den Mist wider die Strenge der Sonnenhitze, und gegen den etwa zu überflüßigen Regen zu bedecken. Fünftens muß eine solche Decke geöffnet werden können, um den Einfluß des sanften Regens, und der kühlen Luft nicht zu verhindern.

§. 25. Was den obenbemeldten zweyten Punkten belanget, nämlich: daß die Auflösung auch durch die Vermischung, oder Einstreuung befördert werde, so geschiehet eine solche durch magere Ueberbleibsel verschiedener Erdgewächse: denn alle diese gebähren durch die Fäulung ein vortrefliches Alkali.

Wenn

Wenn man also den Mist mit solchen Ueberbleibseln verschiedener Erdgewächse vermischet, so befördert jener die Fäulung derselben; und diese befördern die Fäulung von jenem. Der Mist wird locker; und daher kann er auch für den Acker besser ausgearbeitet werden. Von diesem nun haben wir uns einen Grund zu folgender Regel zu legen. Diejenigen Ueberbleibsel der Erdgewächse sind zum Einstreuen die Besten, welche leicht faulen, durch die Fäulung viel Alkali geben, und dasjenige, womit sie vermischet sind, locker machen: z. B. Stroh, Laub, Sägspäne, u. s. w.

§. 26. Wir wollen aber jetzt auch untersuchen, wie man den Dünger auf den Acker bringen soll. Ein Hauswirth muß dahin sehen, daß die Unkosten, mit welchen der Mist auf das Feld gebracht wird, die Erträgniße des Feldes nicht übersteigen.

Sind die Felder von dem Hofe, oder Landgute weit entlegen, oder liegt das Gut im Thale, und die Felder auf dem Berge, so sind die gewöhnlichen Fuhren mit Pferden oder Ochsen kostbar: und dieß macht einen Landwirthschafter auf verschiedene, nutzbare Gedanken verfallen. Denn einige treiben das Vieh auf das Feld, lassen es eng bey einander liegen, damit es mit seinem Miste und Urine einen Theil des Ackers nach dem andern düngen könne. Andere erwählen die Esel; diese müßen den Mist mit Körben, so man von der Seite öffnen kann, auf die entfernten, und auf die bergichten Felder tragen. Mehrmal andere lassen bey den entlegenen Feldern Gruben machen, auf daß sie, wenn es andere Geschäfte vergönnen, den Mist nach und nach wegführen, und diesen zu seiner Zeit mit größerer Bequemlichkeit, und geschwind auf den Acker bringen können.

Dieser Vorschlag hat seine Vortheile; sonderbar wenn die Gruben auf eine solche Art gebauet sind, wie wir §. 24. angemerkt haben.

Einige verfallen auf die Vorwerke, und lassen an einem bequemen Orte bey entlegenen oder bergichten Feldern ein Gebäude zur Viehzucht aufführen, um hiedurch die Mistfuhren zu erleichtern: dieß ist aber nur von vermöglichen Personen zu verstehen.

Endlich giebt dieses auch einigen die Beweggründe durch die Schwängerung des Saamens, ehe er auf den Acker gebracht wird, eine künstliche Düngung anzuwenden, um dadurch den Anfang des Wachsthums zu befördern; und dem Saame mehrere Kräfte beyzubringen. Allein da die mehresten Schwängerungen des Saamens sehr gefährlich sind; und die Folgen öfters bewiesen haben, daß man dadurch (zumal wenn eine nasse Witterung gleich nach dem Aussäen eingefallen ist) mehr, als die Hälfte von dem Saamen verlohren hat, so ist eine solche Unternehmung keinesweges einzurathen: sonderbar da diese Schwängerungen ohnehin nur ein Mittel sind mit wenigerem Miste denjenigen Endzweck zu erreichen, der ohne denselben eine größere Menge Düngung erfoderte; weil auch der geschwängerte Saamen den äußerlichen Zufluß von der Nahrung durch den Dünger verlanget.

§. 27. Der dritte Punkt §. 20, wie man nämlich den Dünger in die Erde bringen soll, giebt uns folgende Regeln. a) Wenn es die Umstände nicht erlauben, daß wir den auf die Aecker gebrachten Mist sogleich unterackern, so muß er auf große Häufen zusammen geführet werden, damit ihm seine Kräfte von dem Froste, und der Hitze nicht entzogen werden. b) Will man den Mist einackern, so muß er auf dem Acker also ausgebreitet werden, daß er die Erdfläche wohl bedecke; und also eine vollkommene Vermischung möglich sey. c) Muß man den Mist nur so tief einackern, daß er von der Fläche der Erde bedecket werde; denn wenn derselbe zu tief eingeackert worden ist, so können sich die wirksamen Dinge des Mistes mit den Theilen der Erdfläche, wo der Saame liegt, nicht leicht vermischen. Diese nützliche Vermischung wird auch sehr befördert, wenn man den Mist auf dem Acker ausbreitet, da feuchtes Wetter ist; weil bey diesem Umstande die wesentlich wirkenden Theile des Mistes durch die in die Erde dringende Feuchtigkeit mit der Erde sich völlig vermischen.

Aus den nämlichen Gründen wird es uns nicht schwer fallen zu begreifen, daß es ein

merklicher Vortheil sey, wenn man die Felder kurz vor dem Winter dünget; oder im Winter den Mist auf große Häufen bringet, und alsdann ausstreuet, wann es anfängt zu thauen; und nicht so bald ein starker Frost, wohl aber Schnee zu vermuthen ist.

§. 28. Vermöge der von uns §. 19. angesetzten Eintheilung kömmt zu untersuchen, was bey Bearbeitung der Felder zu beobachten sey; und diese Betrachtung theilen wir in vier Punkten. a) Wann man den Acker bearbeiten soll. b) Wie tief man ackern müße. c) Wie man das Feld durch die Bearbeitung locker machen könne. d) Womit man den Acker bearbeiten soll. Wir wollen jeden Punkten sonderbar untersuchen.

§. 29. Die erste Frage a) wann man den Acker bearbeiten soll? Man bearbeitet die Felder nicht nur aus der Ursache, damit die Erde den Saamen, und den Mist decke, sondern auch, auf daß die Feuchtigkeit der Luft in dieselben dringen, und die zum Wachsthume erfoderliche Bewegung der wirksamen Natur (siehe §. 17.) in der Erde befördern, und unterhalten könne. Und also ist es

1. Sehr nützlich, wenn man die Stoppeln, sobald es möglich ist, unterackert; denn dieses befördert derselben Fäulung: giebt dem Acker eine Düngung, und macht den Boden locker.

2. Ist es ersprießlich, wenn man den Acker entweder vor dem Winter, oder sobald es zu gefrieren aufhöret, locker machet, so viel es immer möglich ist; auf daß die nützliche Winterfeuchtigkeit den Erdboden durchdringen, und mit der Erde sich vermischen könne.

3. Ist es auch sehr zuträglich, wenn man das Feld alsdann umarbeitet, wann es besäet werden solle, damit der Saamen tief genug in die Erde falle, und mit derselben so weit bedecket werde, als es zum Wachsthume erfoderlich ist.

§. 30. In Ansehung der Frage b) §. 28. wie tief man nämlich ein Feld ackern soll, bilde ich nachfolgende Regeln. I. Muß das Feld so tief geackert werden, daß die Wurzeln des Unkrautes nicht in dem Acker stecken bleiben, und daß dessen ausgefallener Saamen unterdrücket werde: auch damit die Wurzeln der angebauten Früchte tief genug in die Erde dringen, und die völlige, benöthigte Nahrung an sich ziehen können.

II. Soll das Feld nicht tiefer geackert werden, als es die den Wachsthum befördernde Erde begehret. Denn die Erfahrung hat bewiesen, daß in jenen Feldern, wo sich einen Schuh tief gute Erde zeiget, man mit der besten Folge das erstemal 13. Zolle tief, das andermal 8. Zolle, das drittemal 6. Zolle, und das viertemal 3. Zolle tief den Saamen unterackere.

III. Jener Acker, den man mit einer schweren Ege überzogen hat, wird sich in der Fruchtbarkeit vor dem, der mit einer leichten Ege überzogen worden ist, wegen seiner Vermischung der Erde merklich unterscheiden.

IV. Wenn die untere Erde nicht völlig untragbar ist, so kann der Acker nicht zu tief geackert werden; doch muß man die untere Erde so gut, als es möglich ist, mit der Obern vermischen; und zur Saat muß nicht tiefer geackert werden, als es nöthig ist den Saamen zu bedecken: denn sonst wird die geschwängerte Erde, aus welcher der Saame die Nahrung ziehen soll, in die Höhe gebracht, und der Gewalt der Sonne ausgesetzet.

§. 31. Nun kömmt lit. c) §. 28. zu untersuchen, wie man das Feld locker machen könne? Wenn der Acker locker ist, so hat er in seiner Fläche viele Erde, keine Klumpen; und die Erde ist wohl durcheinander gemischet. Will man demnach ein Feld recht locker machen, so muß man erstlich recht tief ackern. Zweytens, keine breite Furchen machen. Drittens, das Feld so oft rühren, als es möglich ist. Viertens, die Furchen alle Jahre ändern; wenn es die Lage des Feldes leidet: z. B. wenn heuer die Furchen von Morgen gegen Abend gewesen sind, so müßen sie folgendes Jahr von Mittage gegen Mitternacht geackert werden. Fünftens, soll man das geackerte Feld

mit einer schweren Ege, und wenn das Feld viele Klumpen hat, auch wohl mit einer Stachelwalze überziehen. Endlich sechstens so oft es möglich ist, die Erde mit lockern Miste vermischen, u. s. w.

§. 32. Aus diesem folget zu beurtheilen lit. d) §. 28, womit man nämlich den Acker bearbeiten soll. Die hauptsächlichen Werkzeuge sind der Pflug, und die Ege. Der Pflug muß also gebauet werden, daß er tief genug eingreifen, und sowohl die Erde, als auch die Wurzeln des Unkrautes durchschneiden, und die aufgerissene Erde über sich werfen könne.

Die Ege muß nach ihrer Absicht gebauet werden. Wenn sie die Erde vermischen, und die Klumpen zermahlen soll, so muß sie schwerer seyn, und längere Zacken haben, als wenn sie nur zum Einziehen des Saamens gebrauchet wird. Es wurde nach meiner gegenwärtigen Absicht zu weitläufig werden diese Dinge hier genauer zu untersuchen. Wer sich in den ersten Gründen der Mechanick umgesehen hat, der wird aus eigener Erfahrniß in diesem Stücke selbst viel Nützliches entdecken.

Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich die Vorzüge gegenwärtig anführe, welche dem Ackersmanne zu Guten gehen, da er ein nicht gar zu schweres Feld mit Ochsen statt der Pferde bearbeitet.

Denn 1. können drey Ochsen in einerley Zeit so viel arbeiten, als zwey Pferde. Man ziehe also die Rechnung von dem, was drey Ochsen, und hingegen was zwey Pferde in der Unterhaltung kosten. Man erwege anbey, daß man die Ochsen, wenn sie ausgearbeitet sind, mästen könne, so wird man finden, daß bey den Ochsen gewiß einiger Vortheil sich zeige.

2. Ein Ochs gehet langsam, und führet durchaus eine ebene Furche; da im Gegentheile das Pferd sehr oft den Pflug über einige Theile, oder Linien der Furche wegführet.

3. Den Ochsen kann man zu Mittage auf dem Felde füttern; und daher gewinnet man bey diesem einige Zeit.

4. Drucket der Ochs die Erde nicht so stark, wie ein Pferd. Aus dieser Ursache ist er auch in der Ege nützlicher, als ein Pferd.

(Der Beschluß folgt künftig.)

NB. Mit nächstem eine vortreff. landesnützliche neue Abhandlung von dem mehrern und bessern Heuwachse, zum Vortheile der Viehzucht und des Ackerbaues; von einem baierischen Edelmanne.

b) **Anmerkung über die Witterung und andere Vorfälle des Monaths August 1772. von einem baierischen Landwirthe an der Donau.**

Der Monath August war überhaupts mehr warm und trocken, als feucht. Denn ob es schon den 1. 2. und 29. Vormittags einige Stunden Nebel hatte, und der 2. 3. 4. 5. 6. 7. 21. 22. 25. 26. und 28. mit Strichregen untermischet waren; so waren doch die Tage vom 7. bis zum 21., dann der 23. 24. 27. 29. 30. und 31. meist heiter und schön, worunter der 6. und 19. die heißesten waren.

Donnerwetter waren in diesem Monathe: nämlich den 2. Aug. Nachm. um 3. Uhr von S. gegen NO., den 4. Nachts 1. Uhr von SW. nach NW., den 6. Nachm. von O. gegen S., den 7. Nachm. um 1. Uhr von O. gegen SW., den 9. Nachm. um 1. und 6. Uhr beyde von NO. gegen SW., den 21. Abends um halb 9. Uhr von W. nach O., den 23. Abends 9. Uhr von W. gegen O., den 24. Abends nach 9. U. von S. gegen N., den 26. Nachm. gegen 3. U. von W. nach N., und das 11te den 30. Nachmitt. um 5. Uhr; sämmtliche sind ohne Schaden vorbeygegangen.

Obgleich die Winde ziemlich veränderlich waren; so hat doch Nordwest den 4. 5. 13. 14. 15. 16. 17. 18.; Westnord den 12. 27. und 28.; Südwest den 21. 22. 25. und 26.; und SO. den 19. 20. und 23. zu ganzen Tagen u. Nächten angedauert. Nach den Stunden aber haben die Winde zu verschiedenen Zeiten folgendermassen gewehet: W. 35. St., WN. 80. St., NW. 242. St., N. 89. St., NO. 27. St., O. 113. St., SO. 62. St., S. 6. St., und SW. 90. Stunden.

Der höchste Stand des Barometers war den 5ten 23. Grade über= und der niedrigste den 3ten 6. Grade unter dem Mittelpunkte: hingegen stand das Thermometer den 21. auf 25= und den 4ten auf 14. Grade über den Mittelpunkt.

Die landwirthschaftlichen Anmerkungen sind folgende: Die Getreidfrüchte sind nunmehr in hiesiger Gegend sämmtlich eingeärntet, und wohl trocken eingebracht worden. In der zweyten Woche dieses Monaths hat man schon angefangen die Stoppeln einzuackern. Einige sagen, das neue Getreid gehe sehr gut in das Maaß; andere aber schlecht. Doch giebt das Gemahlter von der neuen Frucht ein unvergleichlich schönes und schmackhaftes Mehl. In den Feldern giebt es sehr viel Mäuse: und man besorget, daß sie sich in die Städel oder Scheuern begeben mögten, wann sie auf den Feldern keine Nahrung mehr finden. Diese Thiere greifen sogar die Kräuter an, und freßen das Herz heraus. Sie sind stärker, als die Hausmäuse, bräunlicht von Farbe, eines spitzigen und eines Maulwurfs ähnlichen Maules, sehr kurzen Schweifes: und sind nicht sonderlich furchtsam.

Zum Winterbau wird das Feld hier schon zugerichtet. Doch sagt man 14. Tage vor= und 14. Tage nach Michaelis sey die beste Saatzeit. Und wer in dem zunehmenden Mondlichte säen kann, der darf sich einer ergiebigen Aernte versprechen. Es streitet diese Erfahrung zwar wider die neuen ökonomischen Grundsätze: Allein wer Proben macht, wie der Herr B. v. A. zu A. sel. der ein starker Oekonom war, und von dem ich dieses weis, der wird gewiß davon überzeugt werden. Doch erfodert es eine gute Zurichtung und Begeilung der Felder, wie auch einen guten Saamen, den man von einem andern Acker nehmen, und wohl sortiren muß.

Da die Schmalsaat, nämlich Flachs, Hanf, Kraut, Ruben, Erdäpfel ꝛc. wie auch das Grummet oder Nachhäu, die beste Witterung zum Wachsthume hatte, und alles sehr gut gerathen wird: so verspricht man sich fürs künftige einen mehrern Viehzügel; der, weil man so stark das junge Vieh sticht, veranlasset hat, daß jetzo eine Kuh, welche vor 3. Jahren um 10= bis 15. fl. zu haben war, hier für 20= bis 30. fl. gekauft wird: gleiche Beschaffenheit hat es auch mit anderm Viehe, und besonders mit den Schweinen; deren immer weniger erzeuget, mithin auch theurer werden.

Zu Ende des Monaths August gehet die kleine Jagd an, welche um Mitterfasten geschlossen, und nach Bartholomäi wiederum geöffnet wird. Junge Hühner und Feldlerchen werden mit dem Steckgarne gefangen. Man fängt auch an Haasen zu schießen, und sind die Jungen die besten. Die Hirsche gehen dermalen auch sehr hoch, und sind der Zeit gut von Leibe: sie haben auch das rauhe Bast oder Fell um das Gewicht abgerieben, welches aber selten zu finden ist, denn die Hirsche nehmen es wiederum zu sich, und lecken es von dem Gefege (vom Stamme, an welchen sie den Bast abgerieben haben) wiederum ab: doch zu Zeiten, wenn der Hirsch verstöret worden, findet man einiges hangen. Es wird dieses Bast als ein gewisses Hülfsmittel für die rothe Ruhr, Rothlauf, auch wenn jemand die Hand vergriffen, gebraucht, ingleichen für das Schwinden. Erstern Falls giebt man es dem Patienten geschnitten ein; andern Falls bindet man es um die Hand oder Fuß, auch auf den Theil, der schwindet.

Der Wein hat die schönste Zeit. Giebt es im September und October viel Nebel, so kann er gut werden. Nur mehrere Trauben dürften an den Stöcken seyn. Wenigstens hoffet man doch, daß nicht, wie im verstrichenen Jahre, bloßer Eßig gebauet wird.

Das Faule Fieber läßt an der Donau nach: dagegen sind an der rothen Ruhr (Dissenteria) schon verschiedene Personen gestorben. Wider diese Krankheit ist folgendes ein sicheres Mittel: ℞. Ein Seidel guten rothen Wein, und eben so viel abgedörrte Schwarzbeere (Myrtillus, Heidelbeerstrauch oder Heidelbeere) diese mit etwas Zucker zu einem Mus, oder Latwergen gekocht, bey dem letzten Sud eine viertel Stange fein rothes Siegellack darein geschabt: diese Latwergen alsdann

dann nach und nach eingenommen. Oder man mache einen sauber abgebutzten Ziegelstein recht glühend; auf diesen schütte man den Dotter von einem frischen Ey, und laß solchen zu Pulver brennen: dieses Pulver halb Morgens und halb Abends eingenommen, stillet den Durchbruch. Hollunder-Mus, oder Hollersulze ist auch für den Durchbruch: Abends die Sulze in frischen Wasser getrunken, kühlet und dämpfet die Hitze, und löschet den Brand. *) v. H.

*) Es wäre a) schädlich die Ruhr sogleich zu stillen. b) Man sehe nur anfänglich, daß ein gelindes Laxir das Gedärm und die Schärfe der Säfte reinige und abkühle. c) Mehlspeisen sind besser, als Fleisch: d) Zum Trinken ist gesottenes Wasser in Sießholz, Borhörnel und Ehrenpreis mit etwas Hönig versetzt, das beste Getränk: deßgleichen die Milch von Mandeln am Abend getrunken.

Dieß sind die besten Genesungsmittel bey der Ruhr, wo man sich aber vorzüglich eines Arztes bedienen, und ihn (man ist es im Gewissen schuldig) um Rath fragen solle. Die Umstände sind in solchen Fällen gar sehr verschieden. —

c) Eine Nachricht vom Mauthamte Kamm den 31. Aug. 1772. „ Das Malum „ Dyssentericum, hat sich in hiesiger Grafschaft „ dergestalt eingedrungen, daß in diesem Mo„ nathe allein in der Pfarre Kamm 108. Per„ sonen daran gestorben sind. Sehr viele lie„ gen noch krank: und hin und wieder sind ei„ nige sehr schnell gahin gestorben, oder gar todt gefunden worden. „

„ Bey Einbringung des Weitzen und „ Korns hat sich eine große Menge Würme „ eingefunden, welche die Aehren und Kör„ ner sehr ab- und ausgefreßen; wodurch man „ sich eines ziemlichen Schadens besorgte. Es „ verloren sich aber dieselben seither wiederum, „ und man vermuthet, daß diese Würme von „ dem gefallenen Hönig- oder Mehlthau gene„ riret worden seyn. „

d) Ein bewehrtes Mittel für den Steinschmerzen.

Man schlägt 40. bis 50. Schlehenkerne auf, und nimmt das Mark oder die Mandel heraus, legt sie in einem Mörser, und zerstoßet sie mit einem darunter gemischten Hönigwasser oder Meth: trinkt es Morgens aus, 8. Tage also fortgefahren, es hilft. Andere nehmen die schwarzen Dornschlehen, und dörren sie auf einer warmen Ofen- oder Eisenblatte: zerstossen sie hernach gröblich zu einem Pulver; verwahren dasselbe in einer blechenen Büchse oder Glas sehr wohl; und nehmen nüchtern, einen halben Eßlöffel voll solchen Schlehenpulvers ein, und eine Schalle Ordinari-Thee, mit Salbey vermischt darauf; so reiniget es die Blase von dem Stein.

Andere nehmen 12. gedörrte Schlehen 5. oder 6. Kronawetbeere, und ein Blatt gedörrten Salbey mit etwas Hollerblühe: auf 2. oder 3. große Schalen Thee; je nachdem er stark oder schwächer seyn soll: diesen Thee 4. oder 5. Tage Morgens getrunken, befördert den Urin, und lediget den Stein ab. Die Probe wird das Zeugniß geben.

e) Von der nutzbaren Pflanzung des Hollunders (Sambucus.)

Es ist sehr zu bedauern, daß der gemeine Mann nicht mehr auf die Anpflanzung der Holler- oder Hollunderstauden bedacht ist. Alle Obrigkeiten auf dem Lande sollten die Pflanzung dieses so vortrefflichen Baums den sämmtlichen Unterthanen auftragen. Denn nicht allein wächset die Hollunderstaude gerne an allen Zäunen, und um das Haus; sondern sie reiniget die Luft durch ihre Blühe und bewahret für Krankheiten. Der Garten-Hollunder hat breitere Blätter als der wilde: es giebt auch Hollunder, wo die Beere weiß werden; welcher aber hier zu Lande sehr rar ist. In der Hauswirthschaft giebt der Hollunder folgenden Nutzen. 1) Die Blühe ist eine Speise für den Menschen, da man Hollunderkuchen bäckt. 2) Die Frucht wird im Herbste zu einem Mus gekocht, und gezuckert gegessen: kühlet die Leber und das Geblüt ab; 3) Man dörret die Hollunderbeere, um im Winter oder Frühling diese Arztney bey der Hand zu haben, um den Kranken ein Mus davon zu machen, besonders in Krankheiten, die von Hitze kommen. 4) Für die Flecke, oder rothen Nesselflecke, ist nichts besser, als Abends frisches

Wasser

Waſſer mit Hollunderſulzen gemiſcht, getrunken. 5) Hollunderblätter grün zerſtoßen auf die gründige Haut gelegt, und öfters damit ſo verfahren: hilft. 6) Laurenz von Phrieſen, Doctor zu Straßburg ſchreibt dem Hollunderbaume noch folgende Tugenden zu: die Hollunderblätter grün zerſtoſſen, und auf das Geſchwere, das ſich gern erhebt an den Fingern, gelegt, und heißt gemeiniglich der Wurm, iſt faſt gut, und heilet den zu Hand. 7) Hollunderblätter in Wein geſotten, und den getrunken, benimmt den Ueberfluß der Feuchtigkeiten, und hilft ſonderlich den Waſſerſüchtigen. 8) Der Geruch von Hollunder iſt ſtark, und macht jungen Leuten Naſenbluten: 9) Hollunderblätter in Oel oder Wein geſotten, und Tücher darinn geweicht, und übergelegt: erweichet das harte Milz. 10) Hollunderblühe und die Frucht oder Beeren gekocht, iſt ſonderlich alten Leuten ihre beſte Medicin. 11) Hollunderblätter mit Eßig und Salz geſotten, und über die räudigen Köpfe der Kinder gelegt: hilft, und macht reine Köpfe; einige thun auch etwas Bleyweis dazu: das kühlet zwar ſehr: hilft aber geſchwinder. 12) Hollunderblühe kann man dörren, wie andere Kräuter: zu einem Thee, mit Roſenblätter und Schaafgarbe (Millefolium) vermiſcht, iſt gut, die an Verſtopfungen leiden, und melancholiſchen Temperaments ſind, beſonders dem ſitzenden (ich ſage nicht heimlich verliebten) hypochondriſchen Frauenzimmer. 13) Was der Hollereßig zu Stärkung des Gedächtniſſes, für ſtudirende Leute, auch ſonſt für die, ſo ſich erhitzen, für vortreffliche Dienſte macht: das wiſſen die meiſten Hausväter; geſtalten für den Kopfwehe, der von Hitze kömmt, wohl nichts ſo dienliches bey der Hand ſeyn kann, zu ſchnupfen, oder im naſſen Tuche überzuſchlagen, als der Hollereßig. In Ohnmachten und Schwindel darf man nur Hollereßig ſchnupfen. Die Methode, den Hollereßig zu machen iſt zu bekannt, als es hieher zu bringen: und die Sulze oder Hollerſalßen zu kochen weis jedes Bauernweib. Weil aber in allen Krankheiten, die von Hitze kommen, der gemeine Bauersmann auf Dörfern und Einöden aus Mangel der Apothecke, kein beßeres Mittel bey Haus haben kann, als die Sulze oder Salßen von Hollunderbeeren: (einen Löffel voll davon in ein Glas friſches Waſſer geſchüttet, und getrunken.) So wünſchen wir herzlich, daß doch die Unterobrigkeiten die mehrere Pflanzung des Hollunderbaumes den Unterthanen auftragen: oder daß die Letztern den Nutzen dieſes in der Landwirthſchaft ſo vortrefflichen Baumes beßer begreifen möchten.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Von dem, was die Schüler der erſten Rhetorik in dem kleinern Churfürſtlichen Gymnaſium der Geſellſchaft JEſu zu München öffentlich ſind gelehret worden: im Jahre 1772. Dieß iſt die 2te öffentliche Prüfung, die uns in die Hände fällt. Sie iſt aus dem kleinern Gymnaſium: Obgleich die Anlage des Stoffes, den man bearbeitet noch wichtiger iſt, als jene, die neulich aus dem größern Gymnaſium erſchien. Wir gönnen dem Herrn Verfaſſer der Prüfungen aus dem größern Gymnaſium die Ehre, bey einer recht guten, und ſofern es erlaubet iſt, prächtig glänzenden Schreibart, ein gutes Herz zu beſitzen. Er zeigte die Quellen mit voller Treue an, aus denen er ſeine Sätze geſchöpfet. Ein Umſtand, den man von manchen Schriften und Lehrern dieſer Art oft umſonſt erwartet. Wollte man aber die Frage aufwerfen, wer aus beyden Herren Verfaſſern tiefer auf die Gründe der erſten Lehrſätze hinabgeſtiegen? ſo müßte ich ſagen: ſie haben beyde vortrefflich geſchrieben. Der Erſte ſo, wie eine Muſchel oder Schminkblättgen den Glanz einer ernſthaften Schönheit erhöhet: der Zweyte gleichet dem heitern Geſichte eines lächelnden Mägdchens, deſſen Theile zu ihrem ganzen vollkommen übereinſtimmen, und die Schönheit hervorbringen. Wir wagen es, dieſe Wahrheit zum Ruhme des Herrn Verfaßers durch eine kleine Zergliederung ſeiner Schrift, in das Licht zu ſetzen.

Der erſte Gegenſtand, den der Hr. Verfaßer behandelt, iſt die Aeſthetik: ein vielen noch unbekannter Namen. Hat jemand Luſt, ſich

Digitized by Google

sich mit dem Schönen in den Wissenschaften, mit dem Genie, dem Geschmacke, dem Sinnlichen näher bekannt zu machen: der wird in einem weitschichtigen Werke nicht mehrer gründliches finden, als was der H. Verf. hier auf fünf Seiten recht glücklich entworfen hat. Ueberall herrschet ein durchdringender Blick; eine deutliche Ordnung; ein helles Licht, bey aller Dunkelheit der Kunstwörter.

Von der Dichtkunst überhaupt, sagt der Herr Verf. „Der Ursprung der Dicht„kunst ist in dem Innersten der menschlichen „Natur zu suchen. Ein Gegenstand wirkte „Empfindungen. Da diese der Mensch nicht „mehr in sich selbst einzuschließen vermochte, „nahm er die Stimme zu Hülfe; und da „auch die Stimme nicht stark genug war, un„terstützte er die durch den Klang der Instru„mente. Die Hoheit und Schönheit des Ge„genstandes verlangten das Erhabene, das „Malerische im Ausdrucke. Eine gemeine „und gewöhnliche Sprache schien dem Men„schen zu kriechend und niedrig zu seyn.„ Hätte sich der Herr Magister bey seinen Schülern kein ander Verdienst erworben, als daß er ihnen von der Dichtkunst einen so richtigen Begriff beygebracht: so würde er schon durch diese Bemühung in ihren Herzen ein erhabenes Denkmal verdienet haben. Nun mag der alte, dicke Verfaßer der Idea Poeseos erst recht ausruhen, da man seine Absicht weit glücklicher, als er selbst glaubt, in wenig Zeilen erreichet. Auch die Stärke der Metaphysik läßt sich bey der Erklärung dieses Gegenstandes wahrnehmen: und eben diese Stärke bezeichnet einen Vorzug. Die Geschichte beleuchtet fast in jeder Stelle die Lehrsätze: Ein Vortheil für die Schüler, den wir in der Prüfungsschrift des größern Gymnasium ungern vermisset haben: und den sein Nachfolger künftig nachholen wird.

Das, was der Herr Magister von dem Schäfergedichte, von der lyrischen Poesie, der Elegie, Heroide, von den didaktischen Gedichten gelehret, ist eben so richtig, als deutlich in dem Vortrage.

Von der Satire. „Die Satiren ha„ben gleiches Recht mit den Lehrgedichten, „und nur noch diesen Vorzug, daß in der „Satire gemeiniglich erdichtete Personen die „Helden der Satire abgeben müssen, und sol„che also in diesem Stücke sinnlicher machen; „als das Lehrgedicht.„ Die Ehre der Satire kann auf keine bessere Art gerettet werden, als hier. Man setzet sie dem Lehrgedichte, und zwar mit einem Vorzuge an die Seite. Wie sehr wünschen wir, daß alle Feinde der Satire hier einen Unterricht nähmen: von welch großen Nutzen die Satire bey jenen seyn könne, die selten ein moralisches Buch lesen, selten in eine Predigt gehen (oder fahren) selten ihre wahre Pflicht, ihren Beruf kennen. Die Satire rühret den Sauerteig dieser rohen, ungebildeten Herzen auf; und dann, wenn ein Erbrechen darauf folget, ist es ein gutes Zeichen, daß die Medicin ihre Wirkung gemacht habe.

Bey dem Epigramm zeigt der Hr. Verfaßer, daß er auch weitläuftig schreiben könne, ohne in das Ueberflüßige und Matte zu fallen. Die letzten Blätter werden der Historie gewidmet. Wir melden nur, daß man kaum etwas artigeres über diesen Gegenstand lesen kann, als was uns z. nicht ganz angefüllte Blätter geliefert. Wir haben Ursache, den Herren Studenten sämmtlich Glück zu wünschen, denen die Vorsicht solche Lehrer bestimmet hat, die man ihnen aber auch nicht wiederum gleich entziehen sollte. Allein eben so glückliche Genie zum Muster wieder aufstellen zu können, und zwar aus den eingebohrnen Landeskindern: das ist eben die größte Ehre der hochwürdigen Gesellschaft JEsu, und die Frucht ihrer selbst getroffenen glücklichen Veränderung des Unterrichts. Mögten doch einmal die Schmachredner erstummen, die Baierns Staaten zu enge halten, die schönen Künste und Wissenschaften darinnen zu erweitern! —

b) Die königlich schwedische Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat den Reichsrath Grafen Karl Friedrich Scheffer zu ihren Präsidenten erwählet, wobey der König zugegen gewesen.

c) Die gelehrte Gesellschaft zu Dublin hat eine Commißion niedergesetzt, um das Alterthum der Künste und Wissenschaften in Irrland zu untersuchen, und die Manuscripte zu

übersetzen, die einiges Licht in den Gesetzen, Gewohnheiten und Geschichten der entferntesten Zeiten dieses Landes geben. Sie glaubt, daß verschiedene Manuscripte in auswärtiger Länder Bibliotheken und Kabineten liegen mögten, und ersuchet daher alle europäische Gelehrte, ihr mit dergleichen zu statten zu kommen, oder davon Nachricht zu geben. *)

*) Sollte in unsern Gegenden etwas zu dieser preiswürdigen Absicht dienliches gefunden werden können; so wird der Besitzer gewiß seinen reichlichen Lohn empfangen, und unter den Gelehrten vielleicht einen ansehnlichen Rang behaupten.

d) Die Sternkundige zu Londen haben im vorigen Monathe wiederum neue Flecken in der Sonne bemerket, und besonders, daß einer vor dem andern vorübergegangen.

e) Preisaufgaben.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Berlin hat in ihrer Versammlung den 4ten Juny 1772. den Preis der mathematischen Classe, folgende Frage betreffend:

„Welches sind die besten Abmessungen bey denen aus zweyerley Materien, nämlich gemeinem Glase und englischen Krystall bestehenden Objectivgläsern, um die Abweichungen der Zurückbrechung oder der Ründe, ganz oder merklich zu verhüten, sowohl in Absicht der Gegenstände, innerhalb als außerhalb der Axe? Und welches ist die Zahl und Richtung der Oculargläser, welche man mit dergleichen Objectivgläsern zusammensetzen müßte, um dadurch die allervollkomensten Vergrösserungsgläser zu bekommen?„

zuerkannt, welchen Herr Johann Friedrich Hennert, Professor der Mathematik zu Utrecht erhalten. Die Classe der schönen Wissenschaften sollte an eben dem Tage den Preis auf nachstehende Frage zuerkennen:

„Wenn man die Brandenburgische Geschichte gründlich lernet, so findet man, daß die Markgrafen und Churfürsten, die dieses Land regieret, die Alberte, Ottone, Waldemar von Anhalt, Ludwig von Bayern, und fast alle Churfürsten aus dem Hause Zollern, ob sie gleich ihrer ersten Macht nach, geringer als die vier alten großen deutschen Herzoge gewesen, sich dennoch viele Jahrhunderte hindurch durch den überwiegenden Einfluß, so sie, mittelst der persönlichen Größe ihrer Gemüthsart und Fähigkeit, nicht nur in die Reichs- sondern auch überhaupt in die Europäischen, ja insonderheit auch die Böhmischen, Pohlnischen, Preußischen, Slavischen, Schwedischen und Dänischen Angelegenheiten, hatten, allezeit hervorgethan haben. Auch findet man, daß die Fürsten, ob sie gleich keine Könige waren, fast allezeit ein gleiches, öfters noch ein größeres Ansehen, als die benachbarten Könige und Souverains behauptet, sowohl im Frieden als im Kriege, und daher an den Begebenheiten ihrer Zeit allezeit einen wesentlichen Antheil gehabt. Man siehet, daß sie sich hiedurch und durch ihr weises Betragen, den Weg zur Königl. Würde gebahnet, und nach und nach den Grund zur Macht dieses Staates geleget, welcher, ob er gleich keine von den alten Europäis. Monarchien ist, oder denselben an Weitläuftigkeit des Gebiethes gleich kömmt, doch gegenwärtig eine sehr angesehene Stelle unter denselben einnimmt.„

Die Akademie wünschet: „daß diese Wahrheit in einem allgemeinen Entwurfe entwickelt werde, wo man, ohne alle Kleinigkeiten in dem Leben dieser Prinzen zu berühren, „nur diejenigen Umstände, Handlungen und „Begebenheiten ausführe, welche am geschicktesten sind, ihre Gemüthsarten zu schildern, „das zu beweisen, was man behauptet, die „natürlich daraus fließenden Folgen zu ziehen, „und endlich die Vorurtheile zu zerstreuen, „welche Fremde, die in der Historie nicht bekannt „sind, gegen den Ursprung und Anwachs dessen, was sie neue Monarchien nennen, zu „haben pflegen.“

Weil die eingeschickten Abhandlungen über diese Sache, der Akademie noch kein Genüge gethan, so setzet sie dieselbe aufs neue für das Jahr 1773. aus, und ladet alle Gelehrte ein, an dieser Frage zu arbeiten.

Die mathematische Classe legt für den Preis, welcher den 31sten May 1774. soll gegeben werden, eine Frage vor, die in folgenden Ausdrücken abgefaßt ist:

Man

„ Man verlangt eine Verbesserung der Methoden, die man bis jetzt gebraucht hat, aus einigen Beobachtungen der Kometen ihre Laufbahnen zu berechnen; besonders daß allgemeine, aber genau erwiesene Formeln angegeben werden, die eine völlige Auflösung des Problems, aus drey gegebenen Beobachtungen die parabolische Bahn eines Kometen zu bestimmen, enthalten; und daß zugleich die Anwendung dieser Formeln auf die einfachste und genaueste Auflösung dieses Problems gezeiget werde. „

Man ladet die Gelehrten in allen Landen ein, die ordentlichen Mitglieder der Akademie ausgenommen, an dieser Frage zu arbeiten. Der Preis, so in einer goldenen Medaille von 50. Ducaten bestehet, wird demjenigen gegeben werden, der nach dem Urtheile der Akademie, am glücklichsten darinn gewesen. Die Schriften, welche leserlich geschrieben seyn müßen, werden an den beständigen Sekretär der Akademie, Herrn Professor Formey eingeschickt. Die Zeit, sie anzunehmen, ist bis den 1. Januar 1774. festgesetzet; nach deren Ablauf man schlechterdings keine mehr annehmen wird, was man auch für Ursachen der Verzögerung anführen mögte. Man bittet die Verfaßer, sich nicht zu nennen, sondern nur einen Denkspruch darauf zu setzen, wozu sie einen versiegelten Zedel fügen, welcher nebst dem Denkspruch, ihren Namen und Aufenthalt enthält. Das Urtheil der Akademie wird in der öffentlichen Versammlung den 31sten May 1774. eröffnet werden.

Durch das Programma vom vorigen Jahre ist man benachrichtiget worden, daß der Preis von der Classe der Experimentalphilosophie, welche den 31sten May 1773. sollte zuerkannt werden, folgende Frage betreffe:

Da man den Arsenik in den Minen der meisten, wo nicht aller Metalle und halben Metalle antrifft, unerachtet dieses Ueberflusses aber, denselben nur noch nach seinen schlechten Eigenschaften kennt, so frägt man:

„ Welches der wahre Endzweck ist, zu welchem die Natur den Arsenik in den Bergwerken bestimmt zu haben scheint: und insonderheit, ob man durch schon angestellte, oder noch anzustellende Versuche beweisen kann, ob, wie und wiefern er dienlich sey, die Metalle zu formiren, sie zur Vollkommenheit zu bringen, oder in ihnen andere nothwendige oder nützliche Veränderungen hervorzubringen? „

Es ist nun noch übrig, von dem außerordentlichen Preise, der durch den verstorbenen Herrn geheimen Rath Euler gestiftet worden, das Nöthige zu melden. Die aufgegebene Frage hat zum Gegenstande: Eine Theorie der Verpflanzungen; und ist die Rede von solchen, wo die Pflanzen aus einer Himmelsgegend, und vornemlich aus ihrem angebohrnen Erdreiche in ein anderes versetzet werden. Aus dieser Versetzung entspringen mancherley Veränderungen, welche überhaupt betrachtet, die Pflanzen verschlimmern. Man soll diese Veränderungen anführen und erklären, sowohl aus der Natur der Dinge, als nach den sehr vielen in dieser Art schon angestellten Erfahrungen. Die verlangte Theorie soll die verschiedenen Fälle, auf gewiße Gattungen, in Beziehung auf die Ursachen, die für jede Gattung erfoderliche Methode an die Hand geben, damit die Versuche, die man im Grossen anstellen wird, nicht mißlingen mögen, und man im voraus versichert seyn könne, daß sie glücklich von statten gehen werden.

Da die Schriften so zur Beantwortung dieser Frage eingeschickt worden, nicht hinlänglich geschienen, so ist sie auf den 31. May 1774. verschoben worden.

f) **Anweisung, wie die ins Wasser gefallenen Personen, die todt zu seyn scheinen, es aber nicht sind, wieder zurecht gebracht werden können. Paris 1772.**

Nachdem der Prevot des Marchands und die Schöppen zu Paris von dem glücklichen Erfolge unterrichtet worden, welchen verschiedene zur Errettung der aus dem Wasser für todt herausgezogenen Menschen angewendete Mittel gehabt, so nehmen sie keinen Anstand, selbige ihren Mitbürgern hiemit bekannt zu machen:

So bald eine solche Person aus dem Waßser gezogen ist; muß man ihr unverzüglich, wenn ihr Zustand zu erkennen giebt, daß sie eine schleunige Hülfe nöthig habe, diejenige, welche man ihr augenblicklich leisten kann, und

welche unten angezeigt werden sollen, selbst in dem Fahrzeuge, worein man sie gelegt, oder am Ufer, wofern die Witterung es verstattet, leisten.

Indessen man damit beschäfftiget ist, wird jemand an die nächste Wache geschickt, wo man jederzeit eine Schachtel mit den dazu benöthigten Sachen finden wird. Hierauf bringet man, wenn es möglich ist, die aus dem Wasser gezogene Person entweder in die nächste Wache, oder an den bequemsten Ort, den man dazu finden kann. Der Sergant jeder Wache ist verbunden, bey der ersten Nachricht die daselbst befindliche Schachtel durch einen Soldaten dahin zu schicken, und selbst mitzugehen, um zu sehen, ob man die gehörigen Mittel anwende. Wenn der Ertrunkene wieder zu sich gekommen ist, so wird er entweder in seine Wohnung gebracht, wenn er eine hat, und sie anzeigen kann, wo nicht, ins Hotel Dieu. Der Sergant oder Soldat muß in seinem Rapporte die Namen, den Stand und die Wohnung dessen anzeigen, der aus dem Wasser gezogen worden, wie auch die Namen derer, die selbigen herausgezogen ꝛc. Dieser Rapport muß binnen 24. Stunden dem königlichen und dem Stadt-Prokurator gebracht werden.

Anzeige der Hülfsmittel, und die Ordnung, wie sie gebraucht werden müßen.

Sobald die aus dem Wasser gezogene Person, wofern ihr Zustand eine schleunige Hülfe zu erfodern scheinet, entweder in das Fahrzeug oder an das Ufer, oder in die nächste Wache, oder sonst an einen bequemen Ort nach der Beschaffenheit der Witterung gebracht worden, so muß man sie 1) ganz nackend ausziehen, sie mit Flonell oder Leinen wohl abtrocknen, und sie sehr warm halten, indem man sie in Tücher, Kleider, oder was man sonst bey der Hand hat, einhüllt, oder sie an ein Feuer setzt, oder in ein Bette legt. 2) Muß man ihr sodann, mittelst eines Röhrgens warme Luft in den Mund blasen, indem man ihr beyde Nasenlöcher zuhält. 3) Muß man ihr mit einer Machine, die man in jeder Wache findet, Tobacksrauch in Hintern blasen. Im Falle man keine solche Machine bey der Hand hat, so kann man mit einem Blasebalg oder einer Messerscheide Luft durch den Mund in die Lunge blasen; im Nothfalle kann man sich zweyer Tobackspfeifen statt der erstgemeldeten Machine bedienen, wovon man die eine behutsam in Hintern steckt, und mit der andern Rauch in selbige bläst: man kann auch Clystiere von Toback und Seife mit Nutzen dazu brauchen. 4) Muß man ja nicht unterlassen, den Körper derselben auf allerley Art zu bewegen, und zu schütteln, und sie besonders nicht lange auf dem Rücken liegen lassen. Diese beschriebenen Hülfsmittel werden so oft als möglich wiederholet, jedoch ohne Heftigkeit. 5) Kitzelt man sie in der Nase und Kehle mit einer kleinen Feder, bläst ihr Toback oder Nießpulver in die Nase, und hält ihr Spiritum volatilem solis ammoniaci vor. 6) Reibt man sie ein wenig stark, über den ganzen Leib, besonders über den Rücken, die Nieren, den Kopf und die Schläfe mit Leinen oder Flonell, welche in Brandwein mit Kampfer und Spiritus solis amoniaci getunket sind. 7) Kann das Aderlassen, besonders am Halse sehr nützlich seyn, doch muß man dabey erst einen Arzt zu Rathe ziehen. Wenn die aus dem Wasser gezogene Person einige Zeichen des Lebens von sich giebt, und man gewahr wird, daß das Athmen und Schlucken wieder in Gang kömmt, giebt man ihr sofort nach und nach einen kleinen Löffel voll warmes Wasser, wenn dieses hinunter gehet, giebt man ihr ein kleines Erbrechmittel, oder auch alle halbe Stunde einen kleinen Löffel voll Brandswein mit Kampfer und Spirit. sol. amon. wovon man allezeit eine Flasche, nebst der Tobackmaschine und andern Hülfsmitteln in den Wachstuben findet.

Die oben angezeigten Mittel müssen bey allen ertrunkenen Personen angewendet werden, ohne darauf zu achten, wie lange selbige im Wasser gelegen haben, wofern nicht sichere Zeichen da sind, daß sie nicht mehr leben, als wenn das Gesicht rothfleckigt oder grün und blau, die Brust aufgeschwollen ist, und andere Kennzeichen von dieser Art verhanden sind. Ueber dieses ist noch zu melden, daß diese Mittel ohne Unterlaß und mit den

grös-

Digitized by Google

gröſten Anhalten gebraucht werden müßen, indem es oft geſchiehet, daß die Folgen davon ſich erſt, nachdem man mit 3. bis 4. Stunden und noch länger fortgefahren hat, nach und nach zu zeigen anfangen.

Zur Ermunterung, daß den Ertrunkenen obgedachtermaſſen Beyſtand geleiſtet werden möge, wofern dazu eine Ermunterung nöthig iſt, erhalten künftig diejenigen, die dabey hülfliche Hand angelegt, folgende Belohnungen:

Derjenige, welcher der nächſten Wache anzeigt, daß, und wo ein Ertrunkener aus dem Waſſer gezogen worden, erhält 6. Livr.

Diejenigen, welche den Ertrunkenen aus dem Waſſer gezogen, und bey Applicirung obiger Mitteln geholfen, bekommen 24. Livr.

Der Sergant und die Soldaten, welche noch erhaltener Nachricht ſich dahin verfüget, die Rettungsmittel gehörig angewendet, und einen ſchriftlichen Aufſatz darüber verfertiget, bekommen 18. Livr. davon den Serganten der dritte Theil zukömmt.

Alle beſondere und außerordentliche Koſten, welche dabey verwendet worden, werden, wenn ſie nöthig geweſen und erwieſen werden, apart bezahlet. In dem Falle, wenn aller angewendeten Mittel ungeachtet der Ertrunkene nicht wieder zu recht gebracht werden können, wird von den angezeigten Belohnungen die Hälfte bezahlet. Die Bezahlung dieſer Belohnungen geſchiehet auf dem Rathhauſe, acht Tage nach dem übergebenen Berichte, damit man während der Zeit von der Sache gehörige Erkundigung einziehen kann.

Man hat bereits von dieſer heilſamen Anſtalt die glücklichen Folgen an verſchiedenen Ertrunkenen, welche dadurch wieder zum Leben gebracht worden, verſpüret. Wahrſcheinlicher Weiſe iſt die mehrere Stunden lang gebrauchte Anwendung vorbeſchriebener Mittel eine Haupturſache der guten Wirkung davon; ſo wie anderwärts, wo man ſchon vorher dieſe Mittel gekannt und gebraucht, in der nicht ſo lange fortgeſetzten Anwendung derſelben; des kältern Climas ungeachtet, welches die Suffocation aufzuhalten pfleget, vielleicht der Grund liegt, daß ſo wenig Ertrunkene wieder zu recht kommen, wenn ſie auch gleich nur kurze Zeit im Waſſer gelegen haben.

Artic. IX.
Vermiſchte Nachrichten, und Merkwürdigkeiten.

a) Von Roſenheim wird unterm 23. September berichtet: den 18. dieß lief der Innſtrom allhier ganz unvermuthet an, und trieb einiges Buſch- und Wurzelwerk herab; Tags darauf aber, den 19. zeigte er ſich weit fürchterlicher; indem das Waſſer nicht nur allein Vormittags über 4. Schuh hoch aus ſeinen Ufern getreten, ſondern auch eine ſolche Menge von ausgeriſſenen Bäumen, Wurzeln und Stöcken, ſogar Trümmer von Hausfahrnißen mit fürchterlicher Gewalt daher trieb, daß der ganze Strom um Mittagszeit gleichſam damit bedeckt ſchien. Die Urſache dieſes Vorfalls hat man erſt jetzo erfahren, daß ein ober Innſpruck, gleich einem Wolkenbruch, über 8. Tage lang angehaltener Regen, der den auf hohen Gebürgen gelegenen Schnee zerſchmolzen, dieſe Ueberſchwemmung verurſachet habe, welche an Häuſern, Menſchen und Vieh, ſo andern, denen am Inn hinab entlegenen Einwohnern einen groſſen Schaden gethan haben dürfte. Eben jetzt läuft die zuverläßige Nachricht ein, daß, wegen dieſes ſo unvermutheten Hochgewäſſers, die Brücke zu Innſpruck mit Stucken habe müſſen zuſamm geſchoſſen werden, um dem Waſſer Luft zu machen.

b) Ein auswärtiges öffentliches Blatt enthält ein ſehr wirkſames Mittel, allem Schleichhandel mit Waaren, die zur Kleidung gehören, ein Ende zu machen, und den Luxus zu vermindern. In einem halb ernſthaften und halb luſtigen Tone thut der Verfaſſer den Vorſchlag, daß, ſo wie dem geiſtlichen und dem Kriegsſtande, alſo auch allen andern Ständen eine gewiße Tracht angewieſen werden ſolle; als zum Exempel allen Schreibern Kleider von ſchwarz und weiß gemiſchter Wolle, in Beziehung auf ihr Papier und Dinte: allen Kammerbedienten in einem Lande wenigſtens ſchwarze Weſte und Beinkleider: Räthen, welche falſchen Principiis ge-

treu bleiben, solle erlaubt werden, sich grün und gelb, mit schwarzen Streifen, auf Art der Wassereydexe zu kleiden: Finanzer, die die Anfechtungen von dem Wohl des gemeinen Wesens, von dem Wohlstande der Unterthanen, und von Lehrern in Trivialschulen, ritterlich überwunden haben, diese kleiden sich weiß, mit rothen blutfarben Streifen, die Batten aber Stahlblau angelaufen; eine Mischung von Blitz, wo es lustiges Spiel werden soll, wenn die Patrioten nach der Lehrart Doctors Fränklin, des feinen Quackers in Pensylvanien, sich bemühen, unschädliche Ableiter anzubringen. Die von der Schuldenmacherzunft kleiden sich grün und schwarz, wegen der guten Hoffnung der Gläubiger; sofern sie aber in der Kunst so hoch gestiegen, daß sie einen Bankeroutte zu machen im Stande wären: so tragen sie einen gelben Hut: alles zu Erhaltung des öffentlichen Credits. Alle Mägdchen und Wittwen unter 30. Jahren will der Projectist aus Galanterie, von der allgemeinen Regel ausnehmen. Doch meynet er, es wäre vielen rechtschaffnen Männern und Bürgern vortheilhaft, wenn diejenigen einen halbschwarz, blaßgelben und aschfarben Kopfzeug trügen, die sich mit der niedrigen pöbelhaften Kunst der Hauswirthschaft nie abgegeben haben: damit hochansehnliche Galant-Homes weder an ihren Rechten verkürzt; noch arbeitsame häusliche Männer im Glückshaven des schönen Geschlechts gar zu viele Nullen oder Nieten oder Hirschen bekommen möchten. Für die Regel sowohl, als für die Ausnahme führet der Author viele Gründe an; und eifert bey dieser Gelegenheit nicht wenig gegen den allzusehr um sich greifenden Geist des männlichen Geschlechts, das sich verschiedener weiblicher Handthierungen angemasset hat, die für das weibliche Geschlecht, welches nun einen gewißen Handelsgeist zu besitzen scheinet, ursprünglich gehört haben. Hierunter rechnet er die Handthierungen der Schneider, Perückenmacher, Posamentirer, Perlensticker, Leinweber, Galanterie-Krämmer, Speckhuckler, Fleischer, Bierzäpfler, Flachshändler, Köche, Schweinstecher, Kudelwascher, Kühemelker, Strohschneider, Beschließer, Stubenkehrer und Hasenbinder u. *)

*) Der Author gehet so weit, daß er in den Verdacht fällt, als ob er ein bestellter Advocat des schönen Geschlechts wäre, und seine Besoldung beym Herrn Caßier im Paradeisgärtl einzunehmen hätte: freylich hätte man den Frauen ihr altes, im Paradies erlangtes Recht der Dienstbarkeit, mit gutem Gewissen, nicht verkürzen können; wenn nicht Justinian und die aufgeklärten Zeit die Verjährung eingeführet hätten.

Artic. X.

Fortsetzung von dem, was man den guten Geschmack nennt.

Ja doch! die Erfahrniß bezeugt es, mein ganzer Körper ward in eine ihm ungewöhnliche Stellung gebracht, als ich es wagte, mich schöner und artiger Ausdrücke zu bedienen. Ich weis selbst nicht, wie mir geschah. Ich fühlte einen heimlichen Zwang, der mir durch alle Glieder schlich; Hände und Füsse, das Aug, alles, alles ward in eine mir selbst fremde Lage gerichtet. Tausend Zweifel beängstigten meine Brust. Jetzt schien mir der Ausdruck zu stark; jetzt zu schwach. Bald fühlte ich so was richtiges, schönes, edles; bald was fehlerhaftes, mattes, mißfälliges. — Ich wußte eben die Ursache meiner Empfindungen nicht richtig anzugeben; aber aus Büchern, die ich las (und dieß waren alle gute Bücher) erwarb ich mir so ein heimlich Gefühl, ich weis es selbst nicht, so ein Gefühl, das gleich einen stillen Warner, mich immer erinnert. Ich dächte, dieß Gefühl wäre fast eben das, was man den guten Geschmack nennt. Vielleicht! doch ja! es soll gewiß seyn, die Sprachkunst sey ein Mittel den guten Geschmack zu verbreiten. Denn auch die Großen fangen an, seit dem sie ein Rabener zur Buße bekehrt hat, mit einer schlecht deutschen Mundart, mit den Fehlern der Orthographie, als ihrem Ansehen nachtheilig, sich nicht mehr erscheinen zu lassen. So vernünftelte einer aus meinen Landsleuten, der sich nun von dem Vorurtheile los gerissen; eben zur Zeit, als ihn die Bergmaus beschlich. Die Begierde den Geschmack durch die Sprachkunst zu verbreiten, hat diesen Menschen tiefsinnig,

und

und bis auf einen Vorschlag sinnreich gemacht. Was ist zu thun, fieng er an! wir sollen unsre Mundart verbessern? Der Satz ist richtig, aber wie? durch welche Hülfsmittel? Gramatiken haben wir genug in den Händen: ausländische und innländische Gramatiken. Wie groß ist aber die Zahl derer, die eine Gramatik in die Hände nehmen? Vielleicht etwelche Schulkinder, und diese thun es nur mit Ahndung ihrer christlichen Aeltern; die von einem lächerlichen Vorurtheil betrogen, noch immer in Sorgen stehen, das gute Kind mögte aus dem deutschen Buchstabierbüchlein Lutherisch werden. Gleich, als ob es zur beßten Religion gehörte, schlecht deutsch zu reden, und noch schlechter zu schreiben. Welche Unbild thut man dem deutschen Alphabet an! Besteht denn die Sprache der alten Saracenen nicht auch aus den 24. Buchstaben. Der übrige große Haufen bleibt eben so roh in der Mundart, als er erzogen worden. Was Raths? viel Licht auf einmal kann man in der Morgendemmerung nicht erwarten; genug, wenn man anfängt das abzulegen, was die Ohren zum stärksten beleidiget. Wer ist es aber, der der Jugend den Unterricht beybringt? und auf welche Art? Könnte man nicht etwa die Sprachschnitzer in eine Sammlung, und durch ein allgemeines Blatt unter die Leute bringen? Zwar wird die Zahl der Neubekehrten immer die geringste seyn, von einer Nation, die das Recht hat, immer um ein halbes Jahrhundert länger zu schlafen. Allein nur welche zu gewinnen, gehört schon unter die patriotischen Trostgründe. Sehen sie, Freund! meinen Vorschlag! hier meinen Wunsch. — Der Patriot sprachs, und sein Vorschlag ist vielleicht glücklicher, als wir glauben. Hier folgt so etwas: mit welcher Arzney der junge Graf Amor von Soria die Mund- und Schreibart in Oesterreich zu bessern einen so glücklichen Versuch gemacht hat, daß die Zahl der Neubekehrten schleunig anwuchs. (S. Jugendfrüchte des Kais. Königl. Theresianum Pag. 227. & seq.)

Man hört in der baierisch. Mundart sehr oft das längstverwünschte Wörtchen thuen. Es heißt: Er thuet Wind machen; wann thuet die Frau in die Kirche gehen? u. s. f. ja man findet sogar einige, die es noch wohl verdoppeln, und mit einer allerliebsten Aussprache sagen: Ich thät das thän. Thuen wird mit allem Rechte den guten Wörten beygezählt. Man spricht wohl: Es thut mir leid; Ich thue Ihnen kund. Aber dieses Wörtchen kann niemal die Stelle eines Hülfsworts vertreten, niemal mit der unbestimmten Art eines andern Zeitwortes zusammen gesetzet werden.

Zweytens: verwechselt man nicht selten der und den mit derer und denen. So lese ich z. B. in dem Kalender: Verzeichniß derer Jahrmärkten, und auf dem Titel eines Buches: Abhandlung von denen Tugenden und Lastern. Das Geschlechtswort der, die, das ist allezeit einsylbigt, derer und denen aber gehöret zu der, die, das, wenn es ein anzeigendes, oder beziehendes Fürwort ist.

Drittens: wird der Unterschied zwischen vor und für nicht beobachtet. Viele pflegen in der Litaney zu sagen: bitte vor uns, und wenn sie hingegen von einem Vorhange reden, so nennen sie ihn den Fürhang. Für wird dazumal gebraucht, wenn der Lateiner *pro*, und der Franzose *pour*: vor aber, wenn der Lateiner *præ, ante, coram*, und der Franzose *avant, devant, en presence*, setzen würde.

Eben so verhält es sich Viertens mit wann und wenn. Man findet einige, die ihrer Meynung nach hochdeutsch reden, wofern sie allenthalben das wenn anbringen; andere hingegen lachen über sie, und brauchen immer das wann. Beydes wird gut gesagt; wann zeigt die Frage und die Zeit, und wenn die Bedingniß an: z. B. Wann wird er kommen? Wenn er mich liebte, so würde ich ihn ꝛc.

Fünftens: werden die unrichtigen Zeitwörter in der kaum vergangenen Zeit oft wie richtige ausgedrückt. Wie niedlich lautet es, wenn man zuweilen höret: Wenn Sie auf die Nacht nicht so viel esseten; so schlafeten Sie besser. Wo er doch äßen, und schliefen sprechen sollte. Die Mundart der Baiern bedienet sich sehr selten der jüngst vergangenen Zeit, da wir doch mit diesen Zeitwörtern unsrer Sprache eine neue Schönheit

geben

geben könnten. Z. B. Er nahm bey mir die Einkehr: saß mit mir zu Tische: trank ein Gläschen Wein, und wir beyde waren recht vergnügt beysammen. Klingt es nicht besser, als sagen: Er hat bey mir einkehrt, hat sich zum Tisch gsetzt: hat gessen und trunken, und ich bin mit ihm lustig gwösen. — Die unrichtigen Zeitwörter werden durch das Mittelwort der vergangenen Zeit unterschieden. Wenn sich dieses in et endiget, als: gespielet, geliebet, so ist das Zeitwort richtig, geht es aber im Gegentheile in en aus, als: gesessen, gepfiffen, so ist das Zeitwort unrichtig. Nun bezieht sich fast die ganze Unrichtigkeit auf die kaum vergangene Zeit, welche einsylbigt ist. Allein, was sie für einen Selbstlauter annehmen, kann man ganz leicht in dem Register, das uns Gottsched in seiner Sprachkunst liefert, finden.

Sechstens: endigen viele die Beywörter der vielfachen Zahl nach dem Geschlechtsworte die in e. z. B. Die dicke Folianten, die gelehrte Winde; wo doch dicken und gelehrten seyn sollte. Da alle Beywörter der dritten Abänderung sind, so folget natürlich hieraus, daß sie alle ihre Endungen in en machen müssen.

Siebentens: hört man öfters die dritte Vergleichungsstuffe in ist, oder ister. Man pflegt zu sagen: Der Herr Obrist, verbundnister Diener, u. d. g. Die dritte Vergleichungsstuffe wird gebildet mit dem Beysatze ste, oder ster, oder auch der Harmonie zu gefallen, ester, den man zu der ersten Vergleichungsstuffe füget.

Achtens: lassen einige im Schreiben die einzelne Nennendung der ersten Person aus. Wie lächerlich ist nicht folgendes Briefchen: Bitte mich entschuldiget zu halten, kann Morgen nicht kommen. Werde ein andermal aufwarten. Verbleibe. Ich glaube, wir haben diesen Fehler von der lateinischen Sprache geerbet.

Neuntens: giebt es einige, die, besonders wenn sie sich zieren, und kostbar thun, in allen Abänderungen ohne Unterschied das Wörtchen Ihnen gebrauchen, z. B. ich Kenne Ihnen schon. Darf ich Ihnen morgen heimsuchen? Es sollte heißen: Ich Kenne Sie schon, darf ich Sie morgen heimsuchen? u. s. f.

Zehentens: unterscheiden wir uns von den richtiger sprechenden Provinzen in den Erzählungen, die wir fast immer in der völlig vergangenen Zeit machen (§. 5.) Wo der Schlesier, der Ober- und Niedersachse, der Märker, u. a. zu sagen pflegen: Er nahm es aus der Tasche, zeigte es allen, und alle bewunderten es, da heißt es hier: Er hat es aus der Tasche genommen, hat es allen gezeiget, und alle haben es bewundert. Wie schleppend und langweilig wird nicht das Gespräch durch jenes wiederholte hat oder haben.

Diese sind nun die größten, und gemeinsten Fehler wider die Grammatik. Sollte ich noch die Fehler der Aussprache beyfügen, so sind es: das in einem zu tiefen Tone ausgesprochene a z. B. Woasser, anstatt mit einem reinen a, Wasser; die Doppellauter ö und ü, die wir von den Selbstlautern e, und i nicht unterscheiden, heren für hören, Ibel für Uebel; das in der letzten Sylbe so gern unterdrückte e, z. B. laufn, für laufen, Himml für Himmel, und endlich das u, welches noch von manchen gleich einem ue ausgesprochen wird z. B. Muetter, für Mutter, Huet, für Hut.

Das A wird auch immer zur Schande dieses ersten, prächtigen Selbstlauters als ein O ausgesprochen: wir sagen wos oder woas anstatt was. Der Mißbrauch steigt so hoch, daß man jene als schwätzhafte Schwaben verspottet, die dem A den rechtmäßigen Klang gönnen. Allein diese Leute wissen zwischen einem lauten, offenen und geschlossenen A keinen Unterschied zu machen. Nur jenes überlassen wir den Schwaben: dieses aber erkennen wir als einen nothwendigen Klang für jede deutsche Mundart.

Alle diese angeführten inländischen Fehler müßen niemanden verleiten zu glauben, als ob ich der Meynung wäre, daß andere Provinzen nicht eben so wohl wider die Grammatik, Wortsetzung, und Aussprache sich verstießen. Aber seine eigenen Fehler durch fremde schützen wollen, habe ich noch immer für die schwächste Art gehalten, sich zu vertheidigen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Die Bergmans.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIX.

München den 6. October 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Art und Weise, wie genugsames Eichenlohe für die Ledermanufaktur und Lederer im Lande beygeschaffet werden solle, nebst einer Anweisung zur Pflanzung seiner Eichenbuschholz-Rinden, so anders betreffend. Datirt den 15. April 1763.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofrathspräsidenten, Vicepräsidenten, Vicedomen, Hauptleuten, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, Kastnern, Forstmeistern und allen Unsern Beamten, wie nicht weniger denen von Unsrer lieben und getreuen Landschaft von allen Ständen Unsern Gruß und Gnade zuvor, und lassen denenselben hiemit unverhalten, daß der allgemeine Landesnutzen (auf welchen Wir bey Aufrichtung der allhiesigen Ledermanufaktur das Augenmerk genommen, und zu dessen jedermänniglicher Wissenschaft das umständige Avismandat vom 15. Decemb. 1762. im Drucke erlassen haben) nunmehr erfodern wolle, solches sich immer vergrößerende Ledermanufaktur-Werk mit dem nothdürftigen Eichenlohe (welches von außer Lands immerhin schwerer zu bekommen, und inner Landes selbst mit geringen Kosten, und großen Nutzen gar leicht, und hinlänglich zu machen stehet) mittels einer allgemeinen Einleitung zu der bisher in Unsern Landen vieler Orten gar unbekannten Art der gelegenheitlichen Eichenlohe-Herstellung zu handhaben.

Geben demnach zu vernehmen, daß zu einem dienstlichen Eichenlohe die Zeit zur Abnehmung der eichenen Rinden im Frühlinge, wo der Stamm wirklich im Safte ist, die beßte sey, daher obgleich die Forstordnung Artic. 27. den Holzschlag zu solcher Zeit mißbilliget, so hat jedoch solches benanntlich auf das Bauholz den Verstand.

Wie dann aber in Unsern Landen viele tausend Klafter Eichenholz nicht zum Bauen, sondern zum Brennen abgegeben werden, von welchen, wenn solche zur Saftzeit geschlagen würden, die leicht abzuschälenden Rinden nützlicher zu Erzeigung des sonderbar bezahltwerdenden Eichenlohe, als zur Verbrennung in den Oefen dargegeben werden könnten, da bevorab auch das übrige Holz ohne Rinde zu Wald leichter austrücknet; zum Beyführen geringer, und zum Brennen um so viel nützlicher und beßer ist.

So befehlen Wir hiemit gnädigst, und

1mo. Daß alles Eichholz, welches nicht Bau- oder Werkholz, sondern zum Brennen appliciret wird, gleich in dem Frühjahre, und zwar da die Eichbäume wirklich in Saft stehen, fürgezeiget, und geschlagen, auch damit gleich heuer angefangen werden soll, wornach

2do. Die eichene Rinde abgeschälet, und zur nächsten Lohmühle gebracht, oder dem Lohmüller die Abschälung und Weckbringung der Rinden gegen gütliches Verständniß überlassen, das gemachte Eichenloh aber somit Unsrer Ledermanufaktur, oder den innländischen Lederern zugebracht werden solle.

3tio. Wie es bey den vorigen Generalien, vermög welcher nicht nur ab jeder geschlagenen Eiche drey andere, und nebst dem noch bey jedem Bauerngute vier Eichen, wo es der Grund leidet, zu pflanzen, und zu unterhalten sind, vorwurfs sein Verbleiben hat, so wollen Wir jedoch darüberhin Unsere

sämmtliche Unterthanen ferner ermahnet wissen, und alle und jede Jurisdictions-Obrigkeiten auf dessen eifrigen Bedacht anweisen, daß, wo es immer die Situation und Gelegenheit giebt, soviel möglich in dem Eichelbaue gesetzet, und zu mehrern eichenen Sprossen, und Eichengehölz zu gelangen getrachtet werde, als welche, wenn sie schon nicht zu ihrer Vollkommenheit gereichen, oder deren die wenigste zu wirklichen Eichreisen davon zu kommen Hoffnung haben sollten, doch auch in den Gesträuß und jungen Anflug mit guten Nutzen, und zwar mit größerm Vortheil als die alten Eichreise zum Eichlohe gemacht, und bey der Ledermanufaktur oder den Lederern zu Geld gebracht werden können.

Und da nun diesem Eichgesträuße in verschiedenen Landen eigends nachgebauet, und andurch in dem Lohverkaufe die schlechte leimigte Gründe mehrer als mit dem Getreide selbst genutzet werden können, so wollen Wir den Liebhabern derley Versuchs die auch in anderen Schriften findige Pflanzungsart zur Nachricht ad finem anhängen.

4to. Da Wir bey der hiesigen Ledermanufaktur auch selbst eine Lohmühle anzurichten, und andurch dem Eichlohmangel mehrer vorzubeugen gedenken, so können diejenigen Unterthanen, welchen es nicht gar zu weit von der Hand ist, auch die Eichenrinden selbst gegen gewiß billicher und baarer Bezahlung hieher zur Manufaktur liefern, dabey jedoch der sorgfältige Bedacht zu nehmen ist, daß derley Rinden von allen Regen, und von der Sonne (als wodurch selbe Schaden leiden, und man selbe als unbrauchbar nicht kaufen könnte) sowohl bey der Abschälung, als bey der Lieferung sorgfältigst verwahret werde.

So wenig nun gegenwärtige Verordnung jemand zu einen Schaden, und soviel selbe dem Unterthan sowohl, als dem Lande respectu der Lederern, und der Manufaktur zum Nutzen ist, so sehr versehen Wir Uns, daß sämmtliche Jurisdictions-Obrigkeiten, ja die Gehölzeigenthümer selbst derselben eifrige Befolgung, und selbstige zu Nutzenbringung der eichenen Rinden sich angelegen seyn lassen werden. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München den 15. April 1763.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatii, Churfl. geheimer Secretarius.

Nachricht von der Pflanzungsart der feinsten Eichenbuschholz-Rinden, zum nüzlichen Verkauf an die Lederer, und Ledermanufaktur.

1) Die Erde soll leimigt, doch eben nicht gar zu sandigt seyn.

2) Zur Frühlingszeit soll man darinn breite Furchen, welche eine halbe Elle tief, und eine Viertelelle breit sind, ziehen, und bis zum Herbste, damit sie von der Luft wohl mögen durchstrichen werden, offen stehen lassen.

3) Von diesen Fürchen, oder eigentlich zu reden, von diesen Gräben zieht man der Länge nach so viel nebeneinander, als der Grund oder Acker giebt, doch läßt man zwischen jeder solchen Furch oder Graben einen solchen Raum, daß die ausgeworfene Erde nicht wieder zurückfalle.

4) Wenn in dem Herbste die Eichel reif sind, und allgemach abzufallen anfangen, sammelt man selbe, und pflanzet selbe bey trockenen Wetter, und zur Zeit des Neulichtes in die Fürche oder Gräben dermaßen, daß allwegen eine Eichel von der andern einen Schuh weit voneinander gesetzet, und die Gräben nachher mit der aufgeworfenen Erde wieder gefüllet, auch zuletzt überhacket werden soll.

5) In kalten oder feichten Gegenden sind solche, damit sie nicht ersticken, oder für Nässe verfaulen, nicht gar zu tief zu setzen, so auf jedwedern Pflänzers eigene Kenntniß seiner Erden ankömmt, dabey aber versichert zu glauben ist, daß, wenn dieser Eichelsaame etwa bis noch 12. Zolle unter sich gerührten, und wohl ausgelockerten roglen Grund fände, die Pflanzen nur desto förderlicher zunehmen werden.

6) Zum

6) Zum Setzen, oder Aussäen erwählet man vorzüglich jene Eicheln, welche in den dickesten Bochern, oder Hilsen sitzen, und an den beßten Eichbäumen gewachsen sind.

Das Kennzeichen davon ist, daß wenn ein Fingerdicker Zweig in der Mitte abgeschnitten wird, sodann auf dem Schnitte eine Figur gefunden wird, welche das Zeichen der Sonne mit deutlichen Strahlen abbildet.

7) Zwey Jahre hat man dabey nichts zu thun, als das Unkraut, wenn es überhand nähme, ausreuten zu lassen. Nach zwey Jahren aber, oder deutlicher zu reden, im dritten Frühlinge nach der Aussaat, werden die Pflanzen, ehe der Saft darein tritt, bey trockenen Wetter abgeschnitten, dagegen bey eintrettender Sommerwärme aus den Wurzeln neue Zweiglein häufig aufschießen werden.

8) Wenn die Eichen 4. 5. bis höchstens 6. Jahre alt sind, wird deren Rinde in dem Maymonathe, da sie am saftigsten sind, abgeschälet, im Schatten getrocknet, für Sonne und Nässe aber, damit sich das hineinsteckende Salz nicht verliere, sorgfältig bewahret, zuletzt fein gestampfet, oder gemahlen, und zur Ledergärberey nützlich angebracht.

9) In dem darauf folgenden Augustmonathe werden auch die abgeschälten Zweige abgehauen, und zum Verbrennen gar anständig verbrauchet, dagegen in dem Frühjahre darauf aus den Wurzeln abermal die Menge neuer Sprossen hervorschießen, welche nach Verlauf 4. bis 5. Jahren aufs frische nach voriger Art benutzet werden können.

Was hindert uns dem Beyspiele anderer Länder in einer Sache nachzuahmen, welche die wenige Mühe so reichlich ablöhnet, und nicht nur zur landesnützlichen Lederarbeit, sondern auch zum eigenen Vortheile so merklich dienet?

Folgendes ist hierauf an alle Förster ergangen.

Sonders lieber Forster!

Nachdem in dem unterm 15. April Anno 1763. wegen dem Eichelzügel, so andern im Drucke erlassenen gnädigsten Generalmandat, unter andern punctis 1mo. 2do. &. 4to. gnädigst befohlen worden, daß hinfür alles Eichholz, welches nicht Bau- oder Werkholz, sondern zum Brennen appliciret wird, gleich in dem Frühjahre, und zwar da die Eichbäume wirklich im Safte stehen, fürgezeiget, und geschlagen, auch damit gleich heuer angefangen, die Eichenrinden sodann abgeschälet, und zur nächsten Lohmühle gebracht; oder dem Lohmüller die Abschälung und Weckbringung der Rinden gegen gütlicher Verständniß überlassen; das gemachte Eichenloh aber der Churfürstl. Ledermanufactur, oder den inländis. Lederern zugebracht: doch anbey der sorgfältige Bedacht genommen werden soll, daß derley Rinden von allen Regen und der Sonne, (als wodurch selbe Schaden nehmen, und man solche als unbrauchbar nicht erkaufen könnte) sowohl bey der Abschälung, als bey der Lieferung verwahret werden: als wird euch solches mit dem Anhange hiemit bedeutet, daß ihr euch hinnach achten, und denenjenigen, welche sich angeregter Rindenabschälung halber bey euch melden, und mittels Vorweis legitimiren werden, verstandene Abschälung der Rinden von den zum Brennen abgegebenen Eichen nicht nur gestatten, sondern denselben auch mittels ordentlicher Vorzeigung derley abzuschälender Eichen, so anderweg hierinfalls beförderlich seyn sollet. Sig. München den 8. Febr. 1764.

Churfl. Oberstjägermeister, und Hofkastenamt allda.

b) **Patent: Die den innländischen Handelsleuten und Krämmern** provisorio modo, **und bis auf weiters, gnädigst erlaubte Einfuhr des Schnupftabacks, gegen Entrichtung der Mauth und Accise, so anders betreffend.** Datirt den 22. Sept. 1772.

Nachdem Sr. Churfl. Durchl. die unterthänigste Anzeige geschehen, daß der, der Wiener-Compagnie abgelöste, und unter dem gesammten innländischen Handelsstand repartirte Schnupftoback bereits größtentheils verschlissen seyn solle: als wollen Se. Churfürstl. Durchl. zum Behufe des Publici, provi-

sorio modo, und bis auf erfolgende weitere gnädigste Resolution gnädigst verwilliget haben, daß den gesammten innländischen Handelsleuten und Krämmern die Einfuhr des Schnupftabacks nach dem Generalmandate vom 30. May 1768., gegen Entrichtung der in ersagtem Generale von jedem Centen ad 13. fl. bestimmten Accis, dann 9. kr. Mauthgebühr, gestattet werden solle. Wobey die gesammten Aemter in Betreff der Thara auf obiges Generale vom 30sten May 1768. §. 4to wegen der übrigen Mauth- und Accisbehandlung aber auf die Mauthordnung und General-Instruction gemessenst angewiesen werden, und folglich die eingehenden Mauth- und Accis-Gebührnißen in getreue Verrechnung zu bringen haben. Uebrigens haben auch gesammte Hauptstationes den Beymauthämtern von dieser gnädigsten Provisionalverfügung der gleichmäßigen gehorsamsten Nachachtungswillen Nachricht zu ertheilen, und dieses Patent unterschriebener zu remittiren. Sign. München den 22. Sept. 1772.

Ex Commissione Speciali &c.

Vom Churfl. Commercien-Collegio, an die auch Churfl. sämmtl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

J. G. Graubogel.

Artic. II.

a) Licitatio.

Bey hinnach benannter Obrigkeit hat man zum offentl. Verkaufe des Gutes, dann liegenden und fahrenden Vermögen des Thomas Ertl Wirths zu Hartwägen Churfürstl. Landgerichts Schärding, den 30. dieß laufenden Monaths Octob. anberaumet: welches zu dem Ende hiemit kund gethan wird, daß, so jemand Lust hätte, dieses subhastirte Ertlische Vermögen (so in einem wohlerbauten und guteingerichteten Landwirthshause, dann Stadel und Stallungen, sammt einer dabey gaudirenden Schmiedgerechtigkeit, wozu ein sonderbares Nebenhaus verhanden, bestehet, und nebst den hiezu gehörigen Feld- und Baugründen auf einen ztl Hof eingehöfet ist) sammt aller dabey befindlichen todten und lebendigen Haus- und Baumanns-Fahrniß, gandkäuflich an sich zu bringen, sich an oben angesetzten Licitationstag bey hiesigem Landrichteramte Schärding zeitlich melden, und den weitern Erfolg allda geziemend abwarten möge. Actum den 20. Sept. 1772.

Churfl. Land- und competirendes Landrichteramt Schärding.

Artic. III.

Citationes.

a) Da bey hiesigem Churfl. Pfleggerichte durch einen Fisci nomine aufgestellten Anwald wider Paul Hörl Bauer zu Kuefstein, die Klage, in Betreff einer verübten Getreidkauderey gestellet worden: als wird er zur Abgebung seiner Antwort hierüber sub termino 6. Wochen mit dem Anhange edictaliter citiret, daß in seinem Nichterscheinungfalle doch verfahren werde, was Rechtens ist. Sign. den 14. Sept. Ao. 1772.

Churfl. Pfleggericht Rosenheim.
Ignat. Gottlieb Wetzstein.

b) Der bereits vor mehr dann einem Jahre allhier verstorbene Herr Franz Friedrich Semler Phil. & Med. Doktor, und verwittwet gewesene Stadtphysikus sel. hat, nachdem dessen beyden in den löbl. Klöstern Alderspach, und Osterhofen Profeß seyenden Herren Söhnen den Legis Amortizationis gemäß, die Portionen eingeantwortet, und ausgezeiget worden, annoch ein Vermögen, so in einem Churfl. Capital beym Churfl. und Landschaftl. löbl. Schuldenabledigungs-Amte verzinslich anliegend, hinterlassen, ohne daß sich zeither ein weltlicher Collateral-Erb dießorts gemeldet, oder legitimiret hätte. Es werden daher diese, der Churfl. gnädigsten Anbefehlung zu gehorsamster Folge, dergestalt sub termino 6. Wochen peremptorie mit gefaßter Nothdurft bey dem allhiesigen Stadtmagistrate zu erscheinen vorgeladen, daß nach fruchtloser Verfließung solches Termins, mit dieser überrostigen Verlassenschaft nach Churfl. gnädigster

Re-

Resolution verfahren werden würde. Actum den 16. September 1772.

Churfl. Stadt Vilshofen.

c) Bey einem Churfl. hochlöbl. Hofrathe allhier, ist zur Publicirung der in Streitsachen des Churfl. Gränzmauthner zu Friedberg Johann Nepom. von Schmöger, Klägern an einem: dann dem Herrn von Gollen, gewesenen Herzogwürtembergis. Regierungsrath zu Stuttgart, und Hofgerichts-Aßeßor zu Tübingen beklagt: andern Theils, pcto Debiti & Contumaciæ ausgefallenen Hoferkänntniß der 30. September angesetzet worden. Ermeldter Herr von Gollen wird also auf obpräfigirten Tag vel in Persona, vel per Mandatarium gehorsamst zu erscheinen, mit dem Anhange edictaliter citiret, er erscheine oder nicht, gleichwohl verfahren werden wird, wie Rechtens ist. Actum München den 18. September 1772.

Churfl. Hofkanzley.

Mar. Ignat. Norz, Churfürstl. Hofrathssecretarius.

Artic. IV.

a) Getreidpreis in München, den 19ten Sept. 1772.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	25	—	22	30	20	—
Korn.	23	—	21	—	19	—
Gerste.	19	—	18	—	17	—
Haber.	8	—	7	30	6	—

Samstag den 26. Sept. 1772.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	25	—	21	30	19	—
Korn.	23	—	19	30	16	—
Gerste.	18	—	17	—	16	—
Haber.	8	30	7	30	7	—

Am letztern Schrannentag haben Se. Churfl. Durchl. abermal 200. Schäffel Kern, und 50. Schäffel Korn a 19 s und 16. fl. verkaufen lassen. Beydemale waren in allem 3136. Schäffel Getreid auf der Schranne.

b) Brodsatz für die Stadt München vom 28ten bis 5ten Octob. 1772.

	tt.	loth.	Qntl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen s s s s s s s	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr. s	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr. s s s s	—	6	1
Ein Groschen-Wecken s s s	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig s s	—	18	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod s	—	31	2
Ein 8. kr. Laib s s s s s	1	31	—

c) Zu Frankfurt ist in der Meße angekommen, von Amsterdam eine schöne Parthie spanische Rohre, sowohl sortirte Waare vom geringsten, mittelsten und höchsten Preise, aufrichtige gute Waare, nichts laquirt oder zusammengesetzt: der Kaufmann repondiret: sind sowohl Dutzend- als Stückweis zu haben, im Gasthause zum goldenen Stern in der Fahrgasse, im Zimmer Nro. 18.

d) Bey Karl Behaghel, auf dem Römerberg in Frankfurt, sind beständig zu haben: Alicante-Wein a 60. kr. Burgunder a 36. 40. 45. 50. a 60. kr. Champagner a 60. & 75. kr. Canary Sec a 90. kr. Mallaga a 60. a 72. kr. Muscate a 50. a 60. kr. Capse a 3. fl. Hermitage a 60. kr. Arrac a 90. kr. und a 2. fl. Runim a 72. kr. Franz-Brandwein a 36. kr. Persico a 90. kr. und a 2. fl. die Bouteille. Syrop Capilaire de 24. a 48. kr. Milchzucker des feinsten a 60. kr. das Pf. Caffe Mocca oder de Levante a 50. kr. Thee Hayson ganz fein a 4. fl. das Pfund. Brüßler Piquet- und Lombres-Carten a 72. und 90. kr., dergleichen Taroc a 6. fl. das Dutzend. Feine Pastel-Farben in Stefften, 2. a 3. fl. das Schächtlein, auch der feinsten französis. Gurcken-Stöpsel a 18. & 20. kr. das Hundert. Bey Comittirung einer Dutzend Bouteillen Wein wird die 13te gratis per contande Zahlung gegeben.

e) Die in der Wiener-Realzeitung pag. 577. eingerückte kais. kön. Verordnung vom 8. August lautet so:

Nachdem auf dem letzthin gewesenen schwäbischen Kreisconvente durch die Mehrheit der

Stimmen beſchloſſen worden, die in den Kreislanden meiſtentheils conventionswidrigen, und ausgekipten ſowohl groben als kleinen courſirenden Scheidemünzen gänzlich aus dem Umlaufe zu bringen, und ihre Stelle durch eine hinlängliche Menge Viertel und Achtel Kopfſtücke, nach dem Conventions-Silbermünzfuße, zu erſetzen, auch ein mäßiges Quantum Kupfermünze beyzuſchaffen: ſo haben Ihre kaiſ. kön. apoſt. Majeſtät zur Beförderung dieſer heilſamſten Münzverbeßerung auch ein gleiches in Anſehen ihrer vorderöſterreichiſchen Landen angeordnet, und in dieſer Abſicht verſchiedenes in ganzen, halben, viertel, und achtel Kreuzer beſtehendes Kupfergeld ausmünzen laſſen, welches mit dem 1ſten Auguſt in Kreislauf kommen ſoll. Da aber dieſe vorderöſterreichiſchen Kupfermünzen wegen der Verſchiedenheit der dortigen Geldwährung von den übrigen in den deutſchen und hungariſchen Erblanden courſirenden Kupfermünzen ſowohl an Größe, als an Gewichte und Gepräge unterſchieden ſind: ſo haben Allerhöchſtdieſelbe für nöthig gehalten, zur Vermeidung alles ſchädlichen daraus entſtehen könnenden Geldhandels, die Einnahme und Ausgabe dieſer vorderöſterreichiſchen Kupfermünzen bey unnachſichtlicher Confiſcation, und nach Umſtänden, einer noch ſchärfern Strafe, in den übrigen kaiſ. kön. Erblanden zu unterſagen, und damit ſich jedermann deſto leichter für Schaden und Nachtheil hüten könne, ſo ſind dieſe vorderöſterreichiſchen Kupfermünzen ohne Ihrer Majeſtät Bildniß, nur mit dem bloßen erzherzogl. öſterreichiſchen und markgräfl. burgundiſchen Wappen ausgepräget, und dieſer kaiſ. kön. Verordnung Abdrücke davon beygefüget worden.

f) Orientaliſche Waarenpreiſe.

	fl.	kr.
Banader Flamendiner Schaafwolle, der Centner — — — — —	35	—
Wallachiſche feine Schaafwolle —	35	—
Vidiniſche Schaafwolle — — —	34	—
Macedoniſche detto — — — —	32	—
Ordinari detto — — — — —	24	—
Weißgärber Schaafwolle — — —	24	—
Baumwolle feine — — — —	35	—
Ordinari detto — — — — —	34	—
Roth türkiſches Garn, das Pfund nach Quantität von 32. bis 60. Groſchen.		

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Zu London ſind kürzlich 8. Bankerotkommißionen mit dem großen kön. Siegel verſehen worden: die eine davon betrifft einen neuerl. Bankerot von beynahe 300000. Pf. Sterl.

Der König hat eine neue Commerzienkammer über die Handlung in England, die Colonien in Amerika und anderwärts aufgerichtet. Alle Miniſters ſind Glieder derſelben, und der Großkanzler iſt Chef. Vermuthlich ſind die vielen Bankerotte, die noch immer fortdauern, Urſache daran.

b) Zu Cadix iſt das Handelshaus von B ; ; ; gebrochen, und hat einen Bankerot von mehr als 4. Millionen gemacht.

c) Wie man aus Schweden vernimmt, ſo iſt die Aernte in dieſem Königreiche aller Orten geſegnet ausgefallen, und hin und wieder wird die Tonne Rocken bereits für 36. Thaler Kupfermünze gekauft. Man machet ſich auch Hoffnuog zu einem reichen Häringsfange.

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Handelnden iſt die Poſt von Stockholm nach Daleró, anſtatt einmal, den Sommer über zweymal in der Woche hin und her zu gehen, eingerichtet worden.

Artic. VI.

Zur Policey.

a) Stockholm den 4. Sept. Durch einen Königl. Befehl vom 27. Auguſt iſt die Tortur hier und im ganzen Reiche abgeſchaffet worden; eine Sache, die ſowohl wider die ſchwediſchen Geſetze, als wider die Menſchlichkeit ſtreitet, und deren gänzliche Aufhebung das Andenken unſers geliebteſten Königes verewigen

ewigen wird. Doch das werden noch mehr heilsame Verordnungen Sr. Majestät thun, wodurch Schweden nach und nach wieder zu seinem alten Glanze, und seiner ehmaligen Macht zu gelangen im Begriff stehet.

b) In einem Schreiben aus Prag vom 15. Sept. wird gemeldet, daß die dießjährige Aernte in Böhmen sehr gesegnet gewesen sey, wodurch das zweyjährige Elend, und der Brodmangel sich nunmehr ziemlich zu vermindern anfängt. Ihre Majestäten der Kaiser, und die Kaiserinn Königinn lassen 3. Millionen baares Geld den böhmischen Ständen auszahlen, um solche Darleihungsweise unter Herrschaften und Unterthanen, gegen eine mit jährlichen 2. fl. vom Hundert zu geschehen habende, mithin gänzlich unmerkliche Zurückzahlung, zu vertheilen, die Geldmaße wieder zu vermehren, und dem so sehr eingerissenen Wucher zu steuren. Und damit der durch schon lange anhaltende nahrungslose Zeiten niedergedruckte Landmann der Last des Elendes nicht unterliegen, sondern sich geschwinder, gewißer, und kräftiger erholen möge; so haben Ihre Majestäten nicht nur allein Niemand zur Erstattung der gewöhnlichen Landesabgaben anzuhalten gebothen; sondern hieran für das künftige 1773. Jahr dem Königreiche Böhmen, dem Marggrafthum Mähren, und dem Antheile Schlesiens 699391. fl. gänzlich nachgelassen: so, daß nach der allgemeinen Austheilung dieser Gaben, jeder angesessene Bauer um 9. fl. weniger, als andere Jahre zu entrichten haben wird.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Erste Gründe welche bey dem Ackerbaue zu beobachten sind ꝛc. von Tit. Herrn Sigm. Grafen von Spreti: (Beschluß.)

Vierter Abschnitt. Von dem Säen.

§. 33. Bey dieser Abhandlung müßen wir unterscheiden a) die Art des Saamens, b) dessen Menge, c) die Zeit, wann man säen soll, und d) wie tief der Saame in die Erde gebracht werden müße.

§. 34. a) Die Wahl über die Art des Saamens, welchen man aussäen soll, muß nach demjenigen Nutzen entschieden werden, den uns die Frucht dafür mittelbar, oder unmittelbar bringen kann. Um ein gegründetes Urtheil hievon zu fällen, müßen wir sehen, ob wir die Frucht mittel- oder unmittelbar zu Gelde machen können: wie stark sich eine solche Frucht vermehre: ob sie sich an jenem Orte, wo man wohnet, leicht, oder nur mit Mühe zu Gelde machen lasse: ob sie in der Nachbarschaft, oder nur in entlegenen Orten gebraucht werde: ob sie sogleich gegen andere Waaren umgesetzet werden könne: und endlich, wie hoch man die Frucht nach den vorkommenden Umständen ins Geld zu setzen vermögend sey. Man muß noch anbey überlegen, wann, und an welchem Orte, und wie hoch man die Verwendungen seines Fleisses, oder das gemäste Vieh verkaufen könne: und ob nach Abzuge aller Unkosten bey jenem die Abgänge zu der Futterung des Viehes frey verbleiben.

Wer eine solche Wirthschafts-Prüfung genau anstellen wird, kann es bald merken, daß uns auch in diesem Stücke die noch besitzende Unwissenheit, und das alte Herkommen, so wie unsere bösen Vorurtheile nicht einen, sondern mehrere Schäden zufügen. Wir wollen zu diesem noch anmerken, daß es vielmal nützlich sey, wenn man den auszustreuenden Saamen mit ein oder andern Saamen von andern Arten vermischet, welche durch ihren schnellen Wachsthum den Hauptsaamen bey dem Anfange seines Wachsens wider die Hitze, und Kälte, auch wider die Anfälle des Ungeziefers bedecken. Wenn man also z. B. den Rübensaamen mit Erbsen vermischet, so werden die Erbsen den Rübensaamen wider die ihm bey seinem Aufgehen so schädliche Strenge der Sonnenhitze bedecken. Vermischet man den Krautsaamen mit Salate, so wird die Erfahrung lehren, daß die Erdflöhe und Schnecken ihre Nahrung an dem Salate suchen, folglich die Krautpflanzen verschonen.

Diese,

Digitized by Google

Diese, und dergleichen Nebengewächse geben nicht allein ein vortrefliches Viehfutter, sondern sie werden auch ein Mittel, welches den Zufluß der Nahrung bey dem Hauptgewächse befördert, da die Erde durch das Ausziehen dieser Nebengewächse locker wird: in so ferne das Hauptgewächs stark genug ist, erstbemeldten Zufällen Widerstand zu thun.

§. 35. Bey der Beantwortung der zweyten Frage (§. 33. Lit. b.) wie viel nämlich auf einem Acker gesäet werden soll, müssen wir theils auf die Güte des Feldes, theils auf die Art des Saamens, und dessen Frucht sehen. Woraus dann folgende Hauptregel zu setzen ist.

Einem guten Acker kann man mehrern Saamen von einer bestimmten Art geben, als man einem Schlechten geben darf. In Rucksicht des andern Punctes, so ist alles Getreid, welches sich im Wachsen bestocket, nicht dick zu säen: gleichwie auch jene Erdgewächse, die, wenn sie vollkommmen sind, in dicken Wurzeln bestehen, und jene Erdgewächse, die sich über die Erde ausbreiten, nicht dick gepflanzet werden sollten: wohl aber dasjenige Getreid, und diejenigen Erdgewächse sind dick zu bauen, bey denen die entgegen gesetzten Eigenschaften Statt finden. Aus diesem läßt sich wohl begreifen, warum das Stecken des Saames, wenn es nur möglich ist, nützlicher sey, als das Säen.

§. 36. Anbelangend, daß man die Zeit wisse, (§. 33.) wann man säen soll, so wollen wir folgende, aus der Erfahrung geprüfte fünf Regeln bilden.

I. Zu einer Zeit, da zu vermuthen ist, daß ein die Fläche der Erde durchdringender Frost entstehe, wenn der Saame in der Milch ist, muß nicht gesäet werden; weil derselbe in der Keimung keinen Frost übertragen kann.

II. Dessen Gewächs, wenn es in Blättern steht, auch den stärksten Frost ertragen kann, muß vor dem Winter gesäet werden; doch aber zu einer solchen Zeit, daß es, ehe der Frost kömmt, Blätter treiben, aber nicht Schossen machen kann: z. B. Korn, Weitzen, Dünkel, u. s. w. Gersten, Haber, Erbsen können keinen starken Frost ertragen. Bohnen und rothen Rüben ist der Reif sehr schädlich.

III. Der Saame, dessen Gewächs, wenn es in Blättern steht, nur einen solchen Frost ertragen kann, der nicht hart ist, muß im Fruhejahre so zeitlich gesäet werden, als es möglich ist; und wenn man keinen harten, die Fläche der Erde durchdringenden Frost vermuthen kann. Je zeitiger man einen solchen Saame säet, desto mehr genießt er im Anfange des Wachsens von der nützlichen Winterfeuchtigkeit, und bekömmt hiedurch Stärke auch einer einfallenden Sommerdürre zu widerstehen.

IV. Der Saame, dessen Gewächse keinen Frost und Reif ertragen mögen, muß, wofern man denselben nicht wider dieses Ungemach verdecken kann, nicht eher gesäet werden, als wenn kein Nachfrost und Reif mehr zu vermuthen ist.

V. Erbsen, und andere Hülsengewächse von dieser Art müssen so zeitig gesäet werden, daß sie zu der Zeit, da man wegen Hochgewittern, und großer Sommerhitze starke Blitze zu erwarten hat, schon ausgeblühet haben; indem ihnen die Blitzstralen sehr schädlich sind: besonders dem Haidenbreine, welcher solche gar nicht aushalten kann. *)

*) Diesem immerhin unvermeidentlich angeschienenen Uebel der Blitzstralen über den Haidenbrein, Erbsen, und andere Hülsengewächse hat man durch folgende wohl geprüfte, und höchstnützlich gefundene Erfahrung glücklich vorgebogen; da man nämlich in die Mitte der mit solchen Früchten angebauten Felder ein mit Stahle vermischtes Eisenwerk, z. B. eine alte Sense, oder dergleichen eingestecket hat. Denn dieses Eisenwerk nimmt vermöge seiner anziehenden Eigenschaft die electrische Kraft oder Wirkung der Blitzstralen an sich; und entfernet folglich dieselben gänzlich von den Früchten: als wodurch derer Bluthe von allem Schaden befreyet erhalten wird. Diese gegründete Erfahrung ist bereits mit dem glücklichsten Erfolge, wo man sich dieses Vorschlages bediente, gekrönet worden.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37. Nun kömmt auch der letzte Punct des 33. §. bey Lit. (d) zu erörtern: wie tief man nämlich säen soll? Wir wollen dieses durch folgende drey Regeln beurtheilen. 1. Es ist schädlich, wenn man den Saamen zu tief unterackert; denn hiedurch werden viele Kerner erstücket. 2. Es ist nachtheilig, wenn man den Saamen nur einget; denn in diesem Falle ist nicht nur eine gleich nach der Aussaat einfallende Dürre oder Kälte dem Wachsthume der Früchte gefährlich: sondern es ist auch der Saamen nicht genug wider die Anfälle der Vögel bedecket. 3. Man geht am sichersten, wenn man den Saamen (NB. da der Acker anvor wohl durchgearbeitet worden ist) flach unterackert. Denn, wenn das Feld vorher nicht genugsam locker gemachet worden ist, wird vieler Saamen durch das Unterackern erstücket.

Fünfter Abschnitt. Von den wirthschaftlichen Beschäftigungen bey dem Wachsthume der Feldfrüchte, bey der Aernte und Absönderung des Saamens, denn dessen Verwahrung.

§. 38. Ein vernünftiger Landwirth höret nicht auf für seinen Acker zu sorgen, wenn er auch denselben sehr wohl zubereitet, und mit gutem Saamen angebauet hat; sondern er denket noch auf weitere Mittel. Erstens, das aufgehende Unkraut zu vertilgen.*) Zweytens, die bey der Bestellung locker gemachte Erde in diesem Stande zu erhalten. Das Erste geschieht durch das Ausreißen des Unkrautes samt der Wurzel, wie am Ende des 34. §. oben angeführet worden ist. Dadurch wird die Erde mit Nutzen locker gemachet, und das ausgerißene Gras kann zur Viehfutterung gebrauchet werden. Das Zweyte ergiebt sich, wenn man mit dem Hauptsaamen zugleich einen andern vermischet; ingleichen durch das Egen in einem Acker, der, ehe das Getreid aufgegangen ist, durch einen Schlagregen fest gemachet worden: nicht minder durch das Aushacken, welches bey dem Hopfen, Krautpflanzen, Erdäpfeln, u. s. f. sehr nützlich ist: indem dieses den Einfluß der Luft in die Erde als ein Mittel des Wachsthumes (§. 17. am Ende) erleichtert, und in den aufgehackten Gruben die dem Gewächse zur Nahrung (§. 17. h.) nöthigen Feuchtigkeiten sich sammeln können.

*) Unser erleuchtes und würdigstes Mitglied Sigmund Graf von Haslang hat in seiner sehr gelehrten, und nützlichen Abhandlung: Von dem Ackerbaue, wegen der Ausjätung des Unkrautes die geprüften Vorschläge und Beweise umständlich mitgetheilet.

§. 39. Die Zeit der Aernte zu bestimmen, müssen wir diejenigen Erdgewächse, von welchen wir die Kerner verlangen, von denen unterscheiden, von welchen wir keine Kerner verlangen. In Ansehung der ersten Art setze ich folgende Regel: Das Getreid muß alsdann abgeschnitten werden, wann es auf dem Stengel zwar reif, aber noch nicht völlig hart geworden ist. (§. 2.) In Ansehung der zweyten Art aber: Die Gewächse, von welchen wir keine Kerner verlangen, als z. B. Kohl, Rüben, u. s. f. müssen alsdann eingesammelt werden, wann sie nicht mehr wachsen; denn eher sind solche nicht vollkommen: und später müßten wir befürchten, sie wurden verderben.

Wenn wir also nach den Umständen der Lage des Orts dergleichen Gewächse jünger verkaufen wollen, müssen wir auf unserm Acker mehrern Saamen ausstreuen, als ohne diesem erfoderlich ist um junge Stücke nach und nach auszuziehen; hiedurch wird zugleich der Acker locker gemachet, und der Wachsthum des übrigen Saamens befördert.

Kein Erdgewächs muß in seine Behältniß naß eingebracht werden; indem solches in diesem Falle sich erhitzen wurde. Dieß verursachet entweder, daß es verbrennen, oder verfaulen muß: und beydes ist schädlich. Es giebt uns dieses auch den Grund, daß eine Scheuer also angeleget werden müsse, damit die nöthige Luft durchstreichen könne.

§. 40. Bey der Absönderung des Saamens müssen wir die Zeit von der Art und Weise unterscheiden. In Rucksicht der Zeit

können wir folgende Erfahrung zum Grunde legen: Alles Getreid schwitzet im Anfange, wenn es nämlich auf einander geleget wird; und so lang dasselbige im Schwitzen ist, sitzen die Kerner so fest, daß sie nicht alle durch die behörigen Mittel abgesondert werden können: folglich muß das Getreid nicht eher gedroschen werden, als bis es ausgeschwitzet hat.

In Ansehung der Art und Weise mache ich diese Regeln: I. Müssen die Kerner von allen Nebendingen gereiniget werden. II. Muß man untersuchen, ob, und wo diese Nebendinge nützlich seyen: und dieselben zu seinem ausersehenen Nutzen bewahren. III. Müssen die Kerner nach ihrer besondern Schwere in verschiedene Häufen vertheilet werden: davon wir die Anwendung im dritten §. gelehret haben.

§. 41. Die letzte Frage, wie man die abgesonderten Früchte bewahren soll, ist theils aus dem, was wir §. 4. theils aus dem, was wir §. 6. abgehandelt haben, zu beantworten.

Artic. VIII.
Von gelehrten Sachen.

a) In Regensburg bey dem Küsterer Schmid sind folgende Bücher zu haben. 1) R. P: ac A. DD. Anselmi Desing, O. S. B. Deutschlands untersuchte Reichsgeschichte, von dem alten freyen Deutschlande und der fränkischen Monarchie, bis auf Ludwig das Kind, vom Anfange unsers deutschen Reichs, in Folio. 1768. kostet 3. fl. 30. kr. 2) Gretscheri Opera omnia, 17. Theile, complet, Folio, kosten 50. fl. 3) Rösels Insekten-Belustigungen, 5. Bände mit den Supplements-Tabellen, in 4. Halbfranzbänden, mit vielen illuminirten Kupfertafeln, complet kosten 45. fl. 4) Angenville Conchyliologie, oder Abhandlung von den Schnecken, Muscheln, und andern Schaalthieren, nebst der Zoomorphose, oder Abbildung und Beschreibung der Thiere, welche die Gehäuse bewohnen, mit 41. Kupfertabellen, Folio. 1772. 20. fl. 5) Hübners Zeitungs-Lexicon. 1748. gr. 8. in Ruck- und Eckband. 2. fl. 30. kr. 6) Hübners Lexicon Genealogicum gr. 8. Ruck- und Eckband. 1. fl. 7) Hübners kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie, nebst dem Vorbericht der beßten Landkarten, in 12. Franzband. 1. fl. 8) Fabers Staatskanzley, 124. Theile mit den Registern complet in so viel 8. Bänden, Ruck und Eck mit Pergament, kosten 90. fl. 9) Fabers neue Staatskanzley, 31. Theile mit 2. Registern (so viel dato heraus) in 16. Bänden Ruck und Eck mit Pergament, kosten 24. fl. 10) Selecta Juris Publici. 48. Theile, mit den Registern complet, in 30. Bänden in 8. kosten 36. fl. 11) Accurate Landkarten von dem ganzen Königreich Pohlen, nebst allen angränzenden Ländern, auf 16. großen Blättern, Berlin. 1772. kosten 16. fl. 12) Büna richtige Landkarten von dem Churfürstenthum Baiern auf 9. großen Blättern, kosten 6. fl.

Artic. IX.
Merkwürdigkeiten.

Indem wir in vorigem Blatte pag. 314. von einem erfahrnen Landwirthe die Anzeige erhalten, daß sich an der Donau hinab bis Donaustauf sehr viele Mäuse sehen lassen: und dergleichen Nachrichten auch von Dingelspiel & reser einlaufen; so erhalten wir heut aus der Waldresier folgenden Bericht, Formal: „Es zeigen sich nämlich in dieser Waldresier in der Pfarr Innernzell kurze graue Würme, mit großen weißen Köpfen, welche den heurigen schon ausgebaueten Wintersaamen häufig abfressen. Es giebt Männer, welche behaupten wollen, daß sie diese Würme (in ihrem Leben) schon zweymal gedenken; jedoch ohne sonderbaren Schaden; indem dazumal nur die Blätteln oberhalb der Erde abgebissen wurden. Aber diese heurigen Würme verzehren das völlige Saamkörnel in der Erde, also, daß sodann die Blätteln ausdorren und umfallen. Titl. Herr Dechant, und Pfarrer zu Innernzell giebt sich zu geistl. Mitteln viele Mühe, und hat letzthin das Wasser geweihet, und die Felder damit besprenget. Was dieses für einen Nutzen verschaffen werde, stehet zu erwarten. GOtt gebe, daß sich diese Würme nicht weiter ausbreiten ꝛc. „

Jos. Kilian Dümler, Gerichtsprokurator, und landschaftl. Aufschläger zu Hengersperg.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (335)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ept.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12tEver	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	af	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lot	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	16	7	2	—	—	—	—	7	—	15	5	2	4	1	—	4	3	6	2	—	—	16	—	14	—	8	—	6	—
Aichach	12	7	2	6	2	7	—	5	2	15	6	—	4	2	20	5	—	4	1	5	—	21	30	16	45	13	—	6	20
Aybling	6	8	—	8	—	7	—	6	—	24	6	1	4	2	20	3	—	4	—	18	—	24	—	21	—	19	—	9	—
Abensperg	3	7	2	7	—	—	—	7	—	15	5	1	4	1	20	5	2	14	4	16	—	18	—	13	—	9	40	4	20
Braunau	9	6	2	6	—	6	—	—	—	24	5	—	3	3	17	3	1	15	2	24	—	27	—	23	—	18	—	7	—
Byburg	4	7	—	6	2	8	—	—	—	24	5	2	3	3	17	3	—	4	—	16	—	24	—	22	—	19	—	7	30
Camm	31	—	—	6	3	—	—	5	—	18	4	2	4	—	20	4	—	12	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	13	8	—	7	—	6	—	—	—	27	6	—	3	3	16	2	1	5	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	7	7	—	—	—	7	—	6	—	18	5	2	5	—	18	3	2	5	1	—	—	18	32	17	45	14	—	—	—
Dietfurt	10	7	2	6	2	8	—	6	2	18	—	—	4	—	22	6	—	6	1	24	—	17	—	14	—	10	—	7	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	17	8	—	7	—	8	—	6	—	15	5	3	4	1	19	4	2	5	—	27	2	23	—	22	—	18	—	7	—
Freyſing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	13	7	2	6	2	7	—	6	—	12	6	2	4	2	20	4	—	4	1	12	—	20	30	13	—	—	—	—	—
Fridburg	3	6	2	6	—	6	—	5	—	20	5	1	4	3	16	3	1	5	1	1	—	18	—	15	—	13	—	6	—
Geiſenfeld	14	8	1	—	—	—	—	—	—	15	5	2	4	1	17	2	3	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	4	7	2	7	—	9	—	6	—	18	5	—	4	2	20	4	3	10	3	—	—	18	—	13	—	8	30	5	30
Kötzting	9	6	—	5	—	4	—	—	—	30	—	—	4	—	17	3	—	10	2	8	—	30	—	26	—	20	—	12	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	12	8	—	6	—	8	—	—	—	15	6	—	4	2	20	4	2	4	—	14	—	18	30	18	—	16	30	7	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	31	8	—	7	—	7	3	5	3	18	6	—	4	1	18	4	3	12	3	—	—	19	—	15	—	12	—	6	—
Neuenötting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	12	7	2	7	—	7	2	5	2	24	7	—	4	1	16	4	2	2	—	9	2	22	—	20	—	—	—	—	—
Neuſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau	18	5	—	4	2	6	—	5	—	15	4	2	4	2	13	3	—	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	6	—	6	—	6	—	5	—	12	6	—	5	3	20	2	2	36	7	16	—	27	—	21	—	12	—	9	—
Regenſpurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	11	8	2	7	2	9	—	6	2	18	—	—	4	2	18	4	—	8	3	—	—	20	—	10	30	—	—	—	—
Ried	1	7	—	6	—	6	—	5	—	24	6	—	4	2	20	4	—	—	—	—	—	19	—	13	30	—	—	7	—
Roſenheim	10	7	2	6	2	6	—	5	2	18	6	—	4	2	17	3	3	4	—	23	2	24	—	18	—	15	—	5	50
Rottenburg	1	7	2	7	—	8	2	6	2	18	5	2	4	1	18	3	—	4	1	10	—	18	—	15	—	11	—	7	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	10	8	—	6	2	7	—	6	—	15	—	—	4	2	21	2	—	8	1	21	—	30	30	17	30	18	—	8	40
Schrobenhauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	29	7	2	7	—	6	—	5	—	21	6	1	4	2	17	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	9	—
Traunſtein	9	6	2	6	—	6	—	5	—	15	5	1	—	—	20	3	1	4	—	28	2	24	—	20	—	—	—	7	56
Trofperg	8	7	—	6	—	5	2	—	—	30	5	3	4	2	10	—	—	—	—	—	—	20	—	17	—	19	—	6	—
Vilshofen	9	7	—	6	—	6	—	—	—	21	5	—	5	—	15	5	—	6	1	8	—	20	—	18	—	—	—	—	—
Waſſerburg	9	7	—	6	2	6	—	5	—	21	5	2	4	2	16	1	2	8	1	4	—	28	—	21	—	19	—	7	—
Weilheim	27	7	2	7	—	7	—	5	2	18	5	—	4	2	20	4	1	12	2	20	—	21	—	18	—	—	—	—	—
Zwiesl	2	—	—	6	—	5	—	—	—	24	—	—	4	2	16	3	—	6	—	29	—	33	—	32	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 3. Octob.			Landshut d. 6. Sept.			Straubing d. 19. Sept.			Burghauſ. d. 15. Sept.			Ingolſtadt d. 12. Sept.			Amberg d. 12. Sept.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	21	30	—	21	—	—	18	15	—	22	30	—	16	—	—	17	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	20	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	14	—	—	15	30	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	17	—	—	11	—	—	12	—	—	14	—	—	10	—	—	10	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	30	—	6	30	—	7	30	—	8	12	—	5	30	—	6	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	32	—	4	36	—	—	—	—	3	12	—	2	50	—	2	33	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz	3	—	—	3	4	—	—	—	—	2	40	—	2	12	—	2	—	—
Roggenausſchlag.	1. Metz	2	56	—	2	20	—	—	—	—	2	8	—	3	—	—	2	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	2	44	—	1	46	—	—	—	—	1	40	—	2	45	—	1	40	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	8	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	1	—	6	—	—	7	—	—	8	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	10	—	—	10	—	—	6	—	—	8	—	—	—	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	6	2	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	9	—	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	12	—	—	12	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—	36	—	—	45	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	36	—	—	36	—	—	24	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	40	—	—	45	—	—	40	—	1	20	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—	—	18	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	18	—	—	36	—	—	24	—	—	34	—	—	36	—
Hechten.	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	12	—	—	15	—	—	12	—	—	17	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	18	—	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	17	—	—	18	—	—	14	—	—	15	—	—	18	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	32	—	—	24	—	—	40	—	—	32	—	—	44	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1	—	5	1	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	5	—	—	4	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	36	—	—	26	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	30	—	—	28	—	—	32	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	26	30	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	19	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	30	—	2	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	5	20	—	6	30	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenhoz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	15	—	4	15	—	5	45	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	3	20	—	4	—	—	2	24	—	2	30	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	4	—	—	3	—	—	4	1½	—	3	1	—	6	—	—	6	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	31	2	—	12	—	—	—	—	—	28	2	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	1	8	2½	1	10	3	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	27	—

Avert. Dieſe Blätter ſind zu haben auf allen Löbl. Reichspoſtämtern, mit Zuſchlag eines mäßigen Porto; zu Straubing, Bilshofen, Burghauſen, Schärding u. Ingolſtadt beym Hauptmauthamte; zu Landshut bey der Regierungsexpedition; zu Amberg bey Herrn Regierungsſecrät. v. Hetzendorf; zu Freyſing beym Buchhändler Meßmer; zu Regensburg beym Küſterer Schmied: des Jahrs erſcheinen über 32. bis 36. Blätter; der Jahrgang mit doppelten Regiſter koſtet nur 3. fl. 12. kr., einzeln das Stück incluſ. des Porto der Verleger 6. kr. Die Bezahlung wird nicht ehender, als zu Ende des Jahrs bey Erhaltung des vollſtändigen Regiſters gefodert.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XX.

München den 17. October 1772.

Artic. I.

a) Steuermandat. Datirt den 11. September 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofrathspräsidenten, Vicepräsidenten, Vicedomen, Pflegern, Landrichtern, Verwaltern, und andern Unsern Beamten, dann denen von Unsrer lieben und getreuen Landschaft, auch allen Ständen, und insgemein Unsern sämmtlichen Unterthanen, nicht weniger denenjenigen, welche außer Unsern Landen seßhaft, jedoch hierinnen einige Renten, Gülten und Einkünfte genießen, Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben denenselben zu vernehmen: Nachdem aus Unserm sub dato 19. abgewichenen Monaths Februar im Druck erlassenen Generalmandat, jedermänniglich, dem daran gelegen, wahrnehmen können, wasgestalten die, durch eine mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft dortmals nur vorgängig gepflogene Behandlung eingewilligten Standanlagen, dann Unterthans- und andere sonst gewöhnliche Steuern, zu Bestreitung der Uns im heurigen 1772sten Jahre annoch obliegenden Hofstab- und Militair-Ausgaben, auch ersprießlicher Fortsetzung des gemeinsamen Schuldenabledigungs-Werks nicht zureichen können; und Wir daher für unvermeidentlich angesehen, ermeldter Unsrer Landschaft Verordnete, Commissarios, und Rechnungsaufnehmer Ober- und Unterlands zu dem Ende nochmal hieher berufen zu lassen, um mit denenselben, deren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten gemäß, die noch übrige Landeserfoderniß vollends zu berichtigen.

Als sind bey den reiflich abgehaltenen Berathschlagungen, in Rucksicht der sich fer-

tigen Jahres wieder ereigneten großen Getreidmißräthigkeit, und andern das Land an vielen Orten nicht minder empfindlich betroffenen unglücklichen Zufällen, zum Beschluß hernach vermeldte Steuern weiters einzuheben verglichen worden. Nämlich, und

Erstens haben die drey geistlichen und weltlichen Stände, und deren Verordnete für sich und ihre Mitstände, jedoch mit Vorbehalt und ohne Nachtheil deren Freyheiten, zu der (laut Unsers angezogenen heurigen ersten Generalmandats) für den abgewichenen Termin St. Mathias bereits eingewilligten ganzen, noch eine ganze Standanlage auf nächstkommende St. Michaeli an die Behörde zu entrichten übernommen. Dahingegen

Zweytens von den sammtlichen Gerichtsunterthanen über die auf St. Mathias, und ersten May einzubringen allschon ausgeschriebene zwey ganze, und ein Drittheil, ebenfalls auf zukünftige St. Michaeli weiters eine ganze, sammt einer Drittelsteuer, mithin in allem drey, und zwey Drittelsteuern eingefodert werden müßen.

Drittens wollen Wir in Betreff der inn- und außer Lands liegenden Dom- und Collegiatstiftskapitel, Klöster, Spitäler und andern dergleichen Grundherrschaften, so dem innländischen gefreyten Prälatenstand nicht zugethan sind, und daher von ihren aus Unsern Landen ziehenden grundherrlichen Gefällen nach deren Betrag, und alten instructionsmäßigen Anschlag, die von Alters hergebrachte Herren-Gültsteuer zu entrichten schuldig wären, dessentwegen aber mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft in seiner Maaß eine gewisse Composition getroffen haben, mit nochmaliger Allegirung Unsers unterm 19. September 1770. ausgefertigten Additionalman-

Digitized by Google

dats einsweilen gestatten, daß sothanes Compositions-Contingent, wie zu nächst abgeschiennenen St. Mathias fürs erste, also auch auf künftige St. Michaeli zum zweytenmal wieder einfach in die hiesige landschaftliche oberländis. Kanzley gegen Quittung erlegt werden dörfe.

Viertens alle übrige sowohl geistliche als weltliche Grundherrschaften entgegen, welche unter die drey gefreyten Stände nicht gehörig, noch auch in der Composition stehen, haben von ihren in Unsern Landen genießenden grundherrlichen Nutzungen an Stiften und Gülten, dann Zehend-Kuchen und Getreidediensten den Betrag der Herren-Gültsteuer nach dem instructionsmäßigen Geldanschlag ebenfalls nochmal einfach zu St. Michaeli unmittelbar zu jenen Pfleggerichtern, und Hofmärken, worinnen die Grundunterthanen, und Zehendholden entlegen, der Verrechnungs willen zu entrichten. Wie dann auch

Fünftens bey eben diesem 2ten Steuerziele von dem weltlichen Clero, als Pfarrern, Vicarien, Gesellpriestern, und Beneficiaten ab deren Widengütern die alte übliche Widensteuer weiters, jedoch nur mit dem halben Betrage zu erholen kömmt, gegen jene aber, welche solchen zu bezahlen ungebührlich weigern würden, von Seiten der Gerichts- und Hofmarks-Oberkeiten die in Unserm Mandate vom 10. May 1754. angedeuteten Verfangsmittel zu gebrauchen wären. Wobey Wir doch ausdrücklich erklären, daß alle jene Stands- und Landsteuern, so von dem inn- und ausländischen Clero Seculari, & Regulari zu Unster lieben und getreuen Landschaft nach der mit derselben getroffenen Behandlung sowohl vermög des gegenwärtigen, als vorigen Unsers unterm 19ten Febr. abhin erlassenen Generalmandats erlegt werden, lediglich in Abschlag der Uns von dem Päpstlichen Stuhle verliehenen durchgehenden Decimation abgereichet, mithin nicht als Onera Principatus angesehen, wohl aber die von der gesammten Geistlichkeit bey berührter Unsrer lieben und getreuen Landschaft erhaltenden Bescheinungen bey Unsrer gnädigst verordneten Decimationscaßa als Decimations-Erlagen angenommen werden sollen.

Sechstens haben Unsere Pfleggerichter, wie auch die Landsaßen über die in deren Bezirk befindlichen Handwerks- und Innleute, welche nicht ansäßig, sondern ihre Wohnungen von einem zum andern Orte wechseln, und (neben dem Landschutze) ihre Nahrung mit Handwerken, und Taglohn genießen, auf obbemerkte Zeit St. Michaeli wiederum eine zuverläßige Specification zu verfaßen, und von jedem solchen Innwohner 1. Schilling Pfenning, oder in weißer Münz 8. Kreutzer, 4. Häller einzubringen, und so gewisser zu verrechnen, als bey sich über kurz, oder lang bezeigenden Verhalt die Ungehorsamen mit Ungnaden, und gebührenden Bestrafungen angesehen wurden.

Siebentens sind die blossen Freystifter, und Beständer der adelichen Sitzen und Schloßhöfen, dann der gemeinen Güter und Grundstücken ihre lebendige Fahrniß zu versteuern schuldig; derohalben Unsere Gerichtsbeamte, und die Hofmarksrichter, wann, und wo sich dergleichen blosse Stifter, und Beständner befinden, fleißiges Aufmerken zu gebrauchen, und deren haltendes eigenthümliches Huf- und Klovieh getreulich zu beschreiben, und davon die instructionsmäßige Steuergebühr auf nächste St. Michaeli, gleich es zu verwichenen St. Mathias geschehen sollen, in gehörige Verrechnung zu bringen wissen.

Achtens bleibet es bey Unsrer vorigen gnädigsten und ernstlichen Verordnung, daß Unsere Pfleggerichter, und die Landsaßen nicht allein von den Vormundschaften, sondern auch allen andern geistlichen und weltlichen Personen (die drey gefreyten Stände ausgenommen) ab deren sowohl bey ihnen Ständen selbst, als in ihren Gerichtszwang zinstragenden anliegenden Kapitalien heuer auf besagten Termin St. Michaeli zur zweyten Steuer den 20sten Theil des Zinsbetrages einbringen, und mit Beylegung gefertigter Register zu den landschaftlichen Landsteuer-Aemtern unfehlbar übersenden sollen; dabey jedoch jene Pflegkinder, deren Hauptgut für jedes nicht 100. fl. erreichet, gänzlichen, wie auch jene zum Theil, oder völlig zu verschonen seyen,

deren

deren Vermögen zwar gröſſer, beynebens aber andere mitleidenswürdige Umſtände zu erwegen kommen, wegen welcher jedoch die Beamten in vorfallenden Zweifeln nicht eigenes Gefallens zu diſpenſiren, ſondern bey Unſrer lieben und getreuen Landſchaft ſich berichtlich anzufragen, und deren Verbſcheidung hierüber zu vollziehen wiſſen; mit Beyfügung weitern gnädigſten Specialbefehl, wie bey Unſerm Hofrathe, und den Regierungen, alſo auch andern mindern Gerichtsſtellen allen dem, was wegen vorſetzlichen Verhalt der zinstragenden Kapitalien in Unſern vorigen Mandaten de annis 1765, 1766, & 1767 ſub puncto 8vo in extenſo enthalten, eben ſo genau, und befliſſen nachzugeleben, als ob es gegenwärtig von Wort zu Wort angeführet worden wäre, widrigenfalls jeder Uebertreter die geſetzte Strafe unnachläßig zu gewarten hätte. Worinnfalls es auch

Neuntens mit den bey allen Unſern Städten und Märkten, dann deren Burgerſchaft verzinslich anliegenden Kapitalien, ſo den unbefreyten geiſtl. und weltlichen Perſonen angehörig ſind, allerdings gleichzuhalten, ſofort erwehnte zweyte heurige Intereſſeſteuer auf St. Michaeli dergeſtalten zu erholen, daß die Gebühr, wenn es zeitlicher und füglicher geſchehen kann, von den bürgerl. Debitoren unmittelbar eingebracht, und alsdann dem Gläubiger der Schein ſtatt baarem Geld hinausgegeben werde, da aber nichts zu verrechnen angefallen, dennoch ein Fehlregiſter einzuſenden, und ſofern einige Orte hiemit in mora, dieſe Nothdurft von den Landſteuer-Aemtern zu Belegung deren Rechnungen per Patent auf der Saumigen Unkoſten abzufodern wäre.

Zehentens, nachdem die Steuergefäll auf die ausgeſteckte Zieler und gehörige Orte ſo richtig einlaufen müßen, als mit deren Vertheilung bey unſern Zahlämtern der ſichere Antrag hieranf gemacht iſt; ſo verſehen Wir Uns gegen den drey gefreyten Ständen, auch auswärtigen Stiftern und Klöſtern, daß ſie nicht allein mit der Erlage ihres betreffenden Steuerquanti auf nächſtkommende St. Michaeli, ſondern auch, da für den pro anno dieß verfloſſenen erſten Termin St. Mathias allenfalls noch etwas im Rückſtande haftet, ohne Verſchub gebührend zuhalten: alſo es bey längers ermangelnder Richtigkeit auf eine unbeliebige Ermahnung und Ahndung nicht ankommen laſſen werden; Unſern Gerichtsbeamten, und den Landſaßen aber wird hiemit ernſtlich aufgetragen, den Unterthanen das nunmalige heurige letzte Steuer-Erlagsziel ſo zeitlich, damit ſich ſelbe gefaßt machen können, öffentlich verkünden zu laſſen, und die Einnahme bald hinnach dergeſtalten anzuſetzen, daß der Betrag in gangbarer Münz zu den Landſteuer-Aemtern geliefert werden möge; Entgegen ſich zu keiner Zeit anmaßen ſollen, dieſe Gefälle unter einigen Vorwand nur im mindeſten anzugreifen, und auf andere Ausgaben oder Amtsbeſtreitungen etwas zu verwenden, oder bis auf die Finalabrechnungen gefliſſentlich zurückzuhalten, noch auch willkührlich ſo lang im Ausſtande, bis die Reſtanten nicht mehr ſolvendo, hangen zu laſſen, ſondern gegen den wiſſentlich halsſtärigen Unterthan Anfangs die gerichtlichen Zwangsmittel zu gebrauchen, da aber ſolche nichts verfangen, alsdann mit der militariſchen Execution (welche die Landſteuerämter nach erfindenden Umſtänden bey jedes Orts Regiments-Commendanten entweder ſelbſt begehren, oder die Gerichts- und Hofmarksbeamten zu Gewinnung der Zeit hierum anſuchen können, und ſollen) nothdürftig zu verfahren; beynebens auch die Einnahme der Steuergelder unter einer ergiebig unfehlbaren Geldſtrafe, oder nach geſtaltſamer wirklich zu gewarten habender Dienſtes-Entſetzung ſo wenig den Schreibern, als den Amtleuten, und deren Knechten anzuvertrauen, maſſen auf jenem Falle, wo ein Saumſal, Verdacht und Unrichtigkeit erſcheinet, Unſere liebe und getrene Landſchaft in Kraft unſeres Specialdecrets vom 16ten Febr. 1748. von ſelbſt befugt, und begwaltet iſt, durch deren Abgeordnete auf Koſten der hinläßigen Beamten, und Landſaßen, der Sache in loco ein, und auf den Grund ſehen zu laſſen; wie dann den Landſteuerämtern hiemit aufgegeben wird, nach den fruchtlos verſtrichenen heurigen letzten Steuertermin St. Michaeli, an die ro-

rosen Beamten, und sonderlich jene, welche an der Schuldigkeit für beyde erste Zieler aus eingewurzelter strafmäßiger Gewohnheit entweder gar nichts, oder nur ein geringes gutgemacht haben, sogleich einige Bothen auf deren, und nicht der Unterthanen Unkosten abzuschicken, und, wenn es an der geziemenden Folgleistung gleichwohl erwindet, Uns selbe der verdienenden empfindlichen Correctionswillen ohne alle Rucksicht nahmhaft zu machen.

Eilftens ist in den vorjährigen Steuermandaten die gleichmäßige deutliche Verfügung geschehen, wie Unsere Pfleggerichter, und die Hofmärke über die von Zeit zu Zeit abgebranten, oder von den Unterthanen gänzlich verlassenen, mithin zu Dorf und Feld ödliegenden Güter (inclusive jener, welche zwar kürzlich neu bemayret worden: hierauf aber die von Unsrer lieben und getreuen Landschaft privative verwilligt gewesene Steuer-Freyjahre noch nicht ausgeloffen sind) eine eigene oder besondere Designation mit Entwerfung des Hoffußes, und einfachen Steuerbetrags zu verfassen, und diese, neben den ordinari Steuernachlaß-Beschreibungen, zu den Landsteuer-Aemtern der Paßirungswillen einzusenden haben; entgegen hierunter andere entweder gandmäßig, oder überhäufter Schulden halber abhausende Unterthanen (weil selbigen mit Verlurst des allgemeinen Steuergefälles ohnedas nicht mehr aufzuhelfen) keineswegs einmischen, sondern diese letzte, sammt dem, was über bezahltes an Steuern noch restirend verblieben, zu den Landsteuer-Aemtern ebenfalls specificiret, und von Jahr zu Jahr separirter, jedoch nur zu blößlicher Auszeigung des endlichen Steuer-Abrechnungrestes in solang übergeben sollen, bis bey nächsten Verkauf, Uebergab, oder Vergandung der Güter der völlige Ausstand erholet, und in gebührende Verrechnung gebracht werden könne. Es haben daher gedachte Landsteuer-Aemter in dieser vorgeschriebenen Ordnung den mindesten Unterbruch zu gestatten, und sofern ein oder anderes Pfleggericht, oder Hofmark in Zukunft, wie ferten zu höchsten Mißfallen mehrmal geschehen, dannoch hiewider handeln, und beynebens die von Unsrer Hofkammer allein in den Hofanlagen, oder von den Hofmarks-Innhabern, und andern Grundherrschaften ebenfalls nur in den grundherrlichen Foderungen bewilligte 2- 3- oder mehrjährige Befreyungen zugleich auf das Steuergefall (ohne vorher zu Unsrer lieben und getreuen Landschaft geschehene Berichtserstattung, und darauf erfolgte Resolution) eigenmächtig erstrecken wollten, geringstes paßiren zu lassen, sondern alle dergleichen mit den ordinari Schadensbeschreibungen unrichtig einsendende Freyjahrs-Designationes zur unvermeidlichen Correction, und Beobachtung der Nothdurft schleunig zurücke zu schicken, und wegen den sich hiedurch bey der Finalsteuer-Abrechnung allenfalls höher ergebenden Hineinrestes sowohl, als auch jener Unterthanssteuer-Ausständen, so wegen berührter Gand- oder andern Gutskäufern, uneracht wissentlicher Prälation, aus Unachtsamkeit und Saumsal der Gerichter und Hofmärken in gehöriger Zeit nicht erholet, und zu den Landsteuer-Aemtern gutgemacht worden, unmittelbar an Unsere Beamte, und Hofmarks-Innhaber zu halten; wo indessen von denen Unterthanen, welche wegen erlittenen Brunstschäden die zuläßigen 3. Steuer-Freyjahre bereits genossen, die Steuern wieder, wie ehevor, einzubringen kommen, ob selbe ihre Häuser, und anders nochzumal gänzlich, oder zum Theile nicht auf, oder ausgebauet haben.

(Der Beschluß folgt künftig.)

b) Patent: die aufgehobene Getreidsperre gegen Freysing betreffend. Datirt den 9. Sept. 1772.

Demnach Se. Churfl. Durchl. auf beschehenes freundnachbarliches Ansuchen des Hrn Fürsten und Bischoffen zu Freysing, in Kraft der von dero höchsten Stelle unterm 2ten dieß anher erfolgten Signatur, die Getreidsperre gegen die inclavirten freysingischen Lande zwar wieder, doch solchergestalten gnädigst aufgehoben, daß sich dießortige Unterthanen im Getreidkaufe nach hiesigen Landstatutis, und Generalverordnungen eben so genau, wie die hiesigen Unterthanen halten sollen.

Als wird diese Churfürstl. gnädigste Entschließung mehr regerirten Churfl. Commun-Accis- und Mauthamte Freysing der genauen und gehorsamsten Nachgelebungswillen hiemit kund gethan. München den 9ten September Ao. 1772.

Vom Churfl. Kammeral-Mauthdirectorio an das auch Churfl. Cumulativ-Mauth- und Accisamt Freysing also abgegangen.

Secret. Piendl.

Artic. II.

a) Bey dem bürgerlichen Traubenwirthe und Fleischhacker, Johann Georg Burk, des innern Raths und Stadtkammerern zu Freystadt in der obern Pfalz stehen 150. Stücke rohe Hammelfelle von beßter Gattung zum Verkaufe feil, welche er dem innländischen Publikum jedes Stück zu 45. kr. anbiethet.

Artic. III.

Citationes.

a) Bey einem Churfl. hochlöbl. Hofrathe allhier, ist zur Publicirung der in Streitsachen des Churfl. Gränzmauthners zu Friedberg Johann Nepom. von Schmöger, Klägern an einem: dann dem Herrn von Gollen, gewesenen Herzogwürtembergis. Regierungsrath zu Stuttgart, und Hofgerichts-Aßeßor zu Tübingen beklagt: andern Theils, pcto Debiti & Contumaciæ ausgefallenen Hoferkänntniß der 30ste Decemb. angesetzet worden. Ermeldter Herr von Gollen wird also auf obpräfigirten Tag vel in Persona, vel per Mandatarium gehorsamst zu erscheinen, mit dem Anhange edictaliter citiret, er erscheine oder nicht, gleichwohl verfahren werden wird, wie Rechtens ist. Actum München den 18. September 1772.

Churfl. Hofkanzley.
Max. Ignat. Rorz, Churfürstl. Hofrathssecretarius.

b) Da bey einem Churfl. hochlöbl. Hofrath allhier in Schuldsachen zwischen dem Churfl. Hofkammer-Secretario Philipp Eberhard Sauter an einem, dann dem fürstlichen würtembergischen Regierungsrath Herrn von Gollen, beklaget andern Theils, zu Producirung eines dem würtembergis. Hof-Factorn David Ulman den 13ten Märzen Anno 1767. ausgestellten und ihm Sekretär Sauter cedirten Wechselbriefs ad 1500. fl. eine Commißion sub pœna recogniti auf den 11ten December a curr. resolviret worden; als will man ersagten v. Gollen zu solcher Commißion edictaliter hiemit citirt, anbey selben bedeutet haben, er hätte auf angeregten Tag gewöhnlicher früher Rathszeit entweder in Persona, vel per Mandatarium gehorsamst zu erscheinen, und solcher Commißion abzuwarten, widrigenfalls man den Wechselbrief und Ceßions-Instrument pro recognito halten, und weiters nach den Rechten verfahren werde. Sign. München den 3ten October Ao. 1772.

Franz Karl Piendl, J. U. Lic. Churfl. Hofrathssecret.

c) Nachdem Hannß Georg Waitzenreither aus der Hofmark Stammsrieth in der obern Pfalz gebürtig, schon vor 32. Jahren sich heimlich weg, und unwissend wohin begeben, folglich seinen Erbantheil zurückgelaßen hat; als wird gedachter Hannß Georg Waitzenreither auf Freytag den 16. Oct. zum erstenmal: dann auf Montag den 16. Nov. zum zweytenmal: und auf Mittwoch den 16. Dec. zum dritten und letztenmal, dergestalten edictaliter vorgeruffen, daß, sofern derselbe in dieser 3. monatlichen Zeit, so man ihm hiemit peremtorie, & sub Pœna præcluſi präfigirt haben will, sich nicht wieder stellen werde, man dessen Erbantheil seinen Geschwisterten ohne weitern Zuwart vertheilen lassen werde. Amberg den 16ten Sept. Ao. 1772.

Churfl. Regierung allda.

Georg Michael Gartner, Churfl. wirklicher Regierungs- und Lehen-Sekretär.

d) Johann Michael Weixer, des weil. Herrn Johann Weixer im Leben gewesen des innern Raths Amts-Kammerer, Aufschlags-

Einnehmer, und bürgerl. Handelsmann allhier zu Krayburg, bey Frau Maria Elisabetha dessen hinterlassener Wittwe nunmehr beyde sel. ehelich erzeigter Sohn, 62. Jahre alt, ist, nachdem selber zu Wasserburg Rentamts München das Kupferschmied-Handwerk erlernet, bereits um das Jahr 1733. ab, und unbewußt wohin verreiset, mithin schon 39. Jahre abwesend, ohne daß man zeither von ihm etwas positives hören, oder vernehmen können. Weil nun er Johann Michael Weixer, einiges vätterliches, mütterliches und schwesterliches Erbtheil zu guten hat, auch dessen Geschwisterte, und Geschwistert-Kinder hierum vigiliren: daher wird er Johann Michael Weixer oder dessen rechtmäßig sich legitimiren könnende allenfalls hinterlassene Kinder oder Erben Kraft dieß peremptorie citiret, daß selber von heut dato an innerhalb 3. Monathen sich bey hieuntstehendem Orte persönlich, oder mittels sattsamen Gewalts um so gewisser stellen, oder erscheinen solle, als außer dessen man bemeldtes Erbtheil, gegen Caution den berührten dießortigen Geschwisterten ausfolgen lassen würde, hiernach sich dann zu achten ist. Actum den 1. October 1772.

Kammerer und Räthe des Churfl. baierisch. Marktes Krayburg am Innstrom Rentamts Burghausen entlegen.

e) Nachricht.

Denen Oekonomie-Liebhabern, welche Fischweyer anlegen zu lassen gesinnet, oder die dabey habenden Weyer wegen schlechten Wachsthum der Fischen, oder sonstigen Vorfällen, einige Anstände haben, dienet zur Nachricht, daß ein in Sachen forderst erfahrner Oekonomus seine uninteressirliche Dienste offerire; indem auch derselbe mit wenigem Aufwande, und zwar mehrerntheils auf solchen Plätzen die Weyer anzulegen weis, welche sonst weder zum Feldbau dienlich sind, noch eine Gräserey abwerfen. Das Weitere ist im Intelligenz-Comptoir allhier zu erfragen.

Artic. IV.

a) Getreidpreis in München, den 3ten October 1772.

Vom Schäffel	Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.
Weitzen.	25	—	21	30	19	—
Korn.	22	—	20	—	18	—
Gerste.	18	—	17	—	16	—
Haber.	8	—	7	30	7	—

Samstag den 10. Octob. 1772.

Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	24	—	21	—	19	—
Korn.	22	—	19	—	16	—
Gerste.	17	—	16	—	15	—
Haber.	7	30	7	—	6	30

An beyden Schrannentagen haben Se. Churfl. Durchl. abermal 370. Schäffel Kern, a 19. fl. verkaufen lassen. Beydemale waren in allem über 5000. Schäffel Getreid auf der Schranne.

b) Brodsatz für die Stadt München vom 12ten bis 19ten Octob. 1772.

	tt.	Loth.	Untl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen / / / / / / /	—	4	1
Ein Spitzwecken um 1. kr. /	—	4	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr. / / / /	—	6	3
Ein Groschen-Wecken / / /	—	12	3
Ein deto von Röggeltaig / /	—	20	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod /	1	—	—
Ein 8. kr. Laib / / / / /	2	—	—

c) Brodgewicht in Wien vom 1ten Sept. bis auf weitere Verordnung.

	Pfd.	Loth.
Geschmalzen Eyerbrod pr. 1. kr.	—	3¾
Rundsemmel pr. 1. kr. — —	—	5½
Ordinari Semmel pr. 1. kr. —	—	8½
Pohlenes Brod pr. 1. kr. — —	—	8¾
Pohlenes Brod pr. 6. kr. — —	1	29½
Rockenes Brod pr. 1. kr. — —	—	13¼
Rockenes Brod pr. 6. kr. — —	2	24

d) Münz-

Digitized by Google

d) Münznachricht.

Seine Churfl. Durchl. zu Sachsen haben in der Absicht, die Handlung zu erleichtern, Augustusd'or nach dem Münzfuße der Luisdor zu 21. Karat 8. Grän fein, deren 35. Stücke auf die rauhe köllnische Mark gehen, ausprägen lassen, wovon der bestimmte ordentliche Preis 4. Rthlr. 20. Gr., der respective zugelassene Preis aber 5. Thaler ist.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In Holland sind die dießjährigen auf den Wallfisch- und Robbenfang ausgelaufenen Schiffe auch sämmtlich, bis auf zwey, so geblieben, eingelaufen: sie haben mit 90. Schiffen 546 1/2 Fisch, und 25455. Qu. Speck eingebracht.

b) Zu Parma haben die Herren Galantini und Compagnie, von Bergamo, die herzoglichen Finanzen für 8. Millionen 525. tausend Liren dasiger Münze gepachtet, und zahlen 3. Millionen voraus. Ein Lire von Parma macht circa 6. Kreutzer unsers Conventionsgeldes aus.

c) Zu Marseille ist eine Niederlage von allen Sorten böhmis. Glas errichtet worden.

d) In verschiedenen französischen Provinzen ist die Aernte zwar gut, aber nicht überflüßig gewesen; Aepfel und Birn aber giebt es sehr wenig, daher der Cider von 30. auf 55. Livr. gestiegen ist, und noch theurer werden dürfte. Der Wein aber dürfte hoffentlich bey dem Anschein einer guten Lese wohlfeiler werden.

e) Die rußische Kaiserinn läßt 3. Schiffe ausrüsten, welche die neuliche Entdeckung der Fahrt nach China aufklären sollen: sie sollen aber einen andern Weg nehmen, als die Fregatte St. Peter, Sie sollen wo möglich sich an das Land halten. Den Officiers und der Mannschaft sind große Belohnungen versprochen, wenn sie glücklich seyn werden. Der Hof verspricht sich viel von dieser Entdeckung, welche für die Handlung sehr vortheilhaft seyn würde, und man ist begierig auf den Ausgang.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Anmerkung zu der im vorigen Blatte pag. 334. eingerückten Nachricht, wegen der in der Waldregion sich zeigenden Würme, welche den Saamen auf den Feldern verzehren, und wider welche der Herr Pfarrer zu Innernzell sich der geistl. Mitteln anfänglich bedienet hat.

Es sind zwar dergleichen Mittel sehr gut. Das beßte geistl. Mittel aber würde seyn, wenn wir den über unsere Boßheiten erzörnten GOtt mit einem frommen christlichen Leben, und mit eifrigem Gebethe versöhneten. Inzwischen ist es aber auch gut, und höchstrathsam, nebenbey uns der natürl. Mitteln wider dergleichen schädliche Insecten auf den Feldern zu bedienen. Wir haben dieß Jahr in Nro. V. und XVI. pag. 58. und 264. zwey durch die Erfahrung bewährte Mittel angezeiget. Man kann sich derselben gewiß mit Nutzen bedienen. Eine Mistjauche, oder Düngerlauge, mit Assa Fœdita, (Teufelsdreck) vermischt: etwas Wasser darunter gemischet, mit einem Spritzkruge die Orte, wo Würme sind, begoßen, vertilget sie. Will man Asche von verbrannten Erlen- und Haselstauden auf die Würme streuen, so verlieren sie sich ebenfalls.

b) Die Feldmäuse, welche in der Gegend Rain, und an der Donau hinab, sehr überhand nehmen, und auf den bereits ausgebauten Saamenäckern große Plätze durchfressen; diese zu vertreiben, soll folgendes Mittel helfen: Man suche die Mäuse und Ratzengänge unter der Erde, da setze man ein langes Erdenrohr in die Erde, lege Schwefelfäden mit Assa Fœdita vermischt darein, bedecke es mit Erde, und zünde es mit einem Schwefelfaden oder Lunden an. Dieses in 2. 3. Orten des Feldes alle drey Tage wiederholet: so werden sich die Mäuse verlieren. Andere nehmen grünes Fahrenkraut, legen es auf glühen-

de

de Kohlen, und räuchern alle Winkel des Hauſes, ſo werden ſie ſich verlieren. Sollte uns der Mäuſefanger von Hammeln ein beſſeres und zwar ein ſolches Mittel liefern, wodurch die Antipathie oder der natürliche Widerwillen ab einem gelegten Kraute oder andern, alle Mäuſe vertreibet, anher einſenden: ſo ſollte er ſich eines guten Recompenſes zu getröſten haben.

c) **Mittel wider die Kornwürme.** Von Rechtswegen ſollten alle Obrigkeiten, beſonders die Dorfaufſeher oder Obermänner den Bauern auftragen, daß ſie ihre abgedroſchenen Getreider nicht eher aufſchütten ſollen, bis nicht der Platz, Kaſten oder Truhe von einer Mannsperſon trocken, rein ausgekehret, und von allem Staube gereiniget iſt. Dann werden in den Wänden etwelche vom Laube abgeſtreifte Reiſer von Haſelnußſtauden geſtecket: ſo wird kein Wurm in das Getreid kommen. Andere nehmen grüne Schaalen von wälſchen Nuſſen, (oder auch Nußblätter) lege ſie in ein Fäſſel Regenwaſſer, worein hernach die Sonne ſcheinet, daß ſie darinn verfaulen; alsdann Salz und Eßig darein geſchüttet, beſprenge die rein abgekehrten Kornböden damit. Wenn aber lebendige Würme ſchon im Getreide wären, ſo ſprenge dieſes Waſſer darauf: ſo werden ſie alle fliehen. Man muß aber das Korn öfters umſetzen, und allzeit damit beſprengen.

d) **Noch eins, die Kornwürmer zu vertreiben.** Nimm 1. Pfund Salz, Sal Armoniac, Allaun, Sevenbaum, Oſterlucey, Wermuth und Rauthen, von jedem ein halbes Pfund; allein klein gehacket, und gröblich zerſtoßen, und in 8. Maaß Waſſer bis auf die Hälfte gekocht, und durch ein Tuch geſeiget. Mit dieſem Waſſer, ſoll der Kornboden (nachdem er vorher, wie auch alle Seitenwände wohl rein abgekehret worden) begoſſen werden, deßgleichen die Seitenwände, ſo wird ſich kein Ungeziefer ſehen laſſen. Wären die Würme ſchon im Getreide, ſo beſprenge man das Getreide damit, ſetze es um, beſprenge es abermal ſehr dünn, ſo werden ſich alle Würme haufenweiſe verkriechen. Man probire es nur mit etwelchen Schäffeln Getreide, im Kleinen, um die Probe zu ſehen. Es giebt dergleichen Mittel ſehr viel: und da ſind viele abergläubiſch. Daher gerathen auch die ſichern natürlichen Mittel zum öftern ins Mißtrauen.

Artic. VIII.
Von gelehrten Sachen.

a) Bey Karl Mautz in dem Waſſerburgerladen allhier iſt zu haben: **Rede von dem Vorzuge der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterrichte, welche in Gegenwart der Churfürſtl. gnädigſt aufgeſtellten Schulcommißion, bey öffentlicher Beſcheukung der deutſchen Schulkinder auf dem Rathhauſe der Churf. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 4. Sept. 1772. abgeleſen worden, von Anton Buecher, Weltprieſter, und der deutſchen Schulen Director.** 18. Seit. in 4to.

Dieſe Rede, von der wir ſchon in Num. XVII. pag. 307. Erwehnung gethan, iſt mit aller der deutlichen Gründlichkeit abgefaſſet, welche zur Ueberzeugung einer bisher wenig erkannten Wahrheit gehöret: daß der Unterricht in öffentlichen Schulen dem Unterrichte der Privatlehrer weit vorzuziehen ſey. Sowohl der redneriſche Ausdruck, der darinne herrſchet, als die Art des Vortrages, machet dem Herrn Verfaſſer, und dieſer hiedurch unſern Zeiten viel Ehre. Einige Stellen daraus werden beydes erproben. Nachdem er in dem Eingange (S. 3.) von dem in unſerm Vaterlande eingeführten Plan zur Verbeſſerung der deutſchen Schulen; von der weiſen Sorgfalt unſers höchſtgeliebten Landesregenten für die Erziehung der Jugend; und von der gegenwärtigen Feyerlichkeit der öffentlichen Schulprüfung, ſich zierlich ausgedrücket: ſetzet er folgende merkwürdige Erklärung des Unterrichtes voraus: „Ich nenne „ihn (den Unterricht) die Bildung junger Seelen, durch die Anfangsgründe der Religion „und Wiſſenſchaften zu ihrer und anderer ſo„wohl zeitlichen, als ewigen Wohlfahrt. Das „dieſer erſte Unterricht zugleich auch der wich„tigſte, und die Entſcheidung der Rolle unſers

„ sers ganzen Lebens sey; daß er unsre Den-
„ kungsart, unsre Thätigkeit bilde, und
„ den Grund zu unserm moralischen Glücke,
„ oder Unglück lege; darf ich, nachdem es
„ alle so unwiderleglich empfinden, nicht erst
„ weitläufig erklären. Unser Geist, so wie er
„ beym ersten Pulsschlage aufwacht, ist ein
„ großes Leeres. So wie ein Gefäß alles an-
„ nimmt, was man in selbes gießt, und
„ man es mit köstlichen Dingen und mit Gift;
„ und seicht und voll, und auch gar nicht
„ anfüllen kann; so nimmt der kleine Geist
„ alle Eindrücke an, welche man immer auf
„ ihn macht. Und wie jenes den Geruch des
„ Reinen und Unreinen behält, und oft zu
„ allen andern untauglich wird, nachdem es
„ einmal das erste eingesogen hat: so bleiben
„ in der Seele die Eindrücke, welche sie zum
„ ersten bekommen hat, manchmal unaus-
„ löschlich; wachsen mit allen, was sie sind,
„ in dem künftigen Menschen auf; begleiten
„ ihn in alle seine Auftritte, werden sein Hu-
„ mor und sein Betragen, und verlassen ihn
„ oft nicht eher, als ihn das Leben verläßt."

Aus allen Arten des Unterrichtes, sagt der Herr Verfaßer (S. 4.) ward die beßte, und für unsre Faßung die angemessenste erwählet, die mit sorgfältiger Aufsicht bewachet, und nur gewissen Händen anvertrauet wird. Nun muß, (S. 6.) nach den Grundsätzen aller guten Einrichtungen dasjenige allgemein gemacht, und einförmig erhalten werden, was einmal mit vieler Ueberlegung, als das beßte erkennet, und angenommen worden ist. Denn es kann nie zu viel Sorge des Staates seyn, unter alle und jede einzelne junge Gemüther eine gleiche Denkungsart zu bringen, in selbe eine Seele, eine gleiche Seele für GOtt und den Staat zu legen; weil dessen ganze Wohlfahrt von der gleich edlen und gleich tugendhaften Gesinnung seiner Bürger abhängt. — Und eben dieses bezeichnet hauptsächlich den Vorzug und die Nothwendigkeit des öffentlichen vor dem Privatunterrichte. So viel es Privatlehrer giebt, eben so vielmal verschieden ist gemeiniglich die Art, der Nutzen, und die Folgen ihres Unterrichtes. Jeder Privatlehrer, wenn er auch noch so schlecht ist, wird doch die Art seines Unterrichts für die beßte halten: und nimmt er ja (S. 5.) die jetzige Methode an; so dünkt er sich klug genug zu seyn, vieles hinzu zu setzen, vieles wegzulassen, und (wohl gar nach der alten Formul) Erklärungen nach seinem Belieben zu machen: hiedurch aber wird er unvermerkt gewisse junge Sonderlinge erziehen: und nie wird er im Stande seyn, die gehörigen Beobachtungen über das Praktische seiner Lehrart zu machen.

„ So lange der Lehrer (S. 7.) gebietherisch an des Schülers Seite sitzt, und das Kind, es mag leicht, oder mit Mühe lernen, bald, oder langsam begreifen, wie einen Mann verlangt; so lang wird es gewisse Anhänge der Jugend, welche einen mächtigen Einfluß auf den Unterricht haben, zurückhalten, andere, die es nicht hat, anstellen, ⁊ ⁊ ⁊ aus Furcht der Strafe und der beschämenden Ahndungen, alles das thun, was man von ihm verlanget, und also dem Lehrer auf gewisse Weise immer ein Rätzel bleiben. ⁊ ⁊ (S. 12.) Aber die Jahre kommen, wo sich Lehrmeister und Aufseher entfernen. Und nun läßt uns oft die Erfahrung auf einmal den Schüler sehen, den wir in langen Jahren nie gekannt haben. Wie ein Strom, wenn er Hinderniße findet, im Stillen aufschwillt, und plötzlich die Schleusen durchbricht, und jetzt verwüstet, nachdem er ohne diesen Aufenthalt ruhig geflossen wäre; so erscheinen solche Leute auf einmal in ihrer wahren Gestalt, zeigen sich in den zügellosen Jast ihrer unbändigen Leidenschaften, die niemals ausgerottet, sondern bloß aufgehoben waren, und werden Unmenschen. ⁊ ⁊ (S. 8.) In den öffentlichen Schulen entgegen versammelt sich das Genie des ganzen Landes. Da entwickelt sich in der dem Kinde angenehmen Gesellschaft die kleine Seele (mit mehrerer Freyheit:) Und da der Unterricht, welchen man in Schulen ertheilet, auf alle zugleich gehet, kann man die Geheimniße (und den ächten Gemüths-Charakter) des Kindes desto leichter kennen lernen. ⁊ ⁊ Hier ist die Achtung, (S. 12.) welche die Menge erweckt, der abschreckendste Aufseher. Da ein jeder Fehler, dessen man sich bewußt ist, ein gewißes Gefühl von

Schande mit sich führet; so ist keine Gefahr von groben Fehlern. ‹ › Diese Achtung aber, die wir nun für die kleine Gesellschaft, die um uns ist, haben, wird mit uns aufwachsen, und noch mehr vermögen, und unsere Leidenschaften ganz einschränken, wenn Jahre und Vernunft wachsen, welches man sich von dem Privatunterrichte nicht so leicht versprechen kann. — „ Mit diesen und mehr andern immer gleich starken Gründen, Beyspielen und Gleichnissen entkräftet der Herr Verfasser die Einwürfe, welche man (S. 11.) wider die Versammlung aller Arten von Leidenschaften in öffentlichen Schulen; wider das ansteckende Beyspiel der Bößartigen; wider die Gleichheit des Unterrichts für so verschiedene Fähigkeiten der Kinder, und selbst wider die mangelhafte Sorge des Lehrers, machen könnte. Den Einwurf, wegen Vermischung der Vornehmen mit den Kindern vom niedern Stande begegnet der Herr Verfasser (S. 11.) so: „ Den meisten von diesen Einwürfen ist aber sobald abgeholfen, als man sie mit Vernunft ansiehet: und dann fällt auch das, was sie etwa Verhaßtes an sich haben, auf alle Arten von öffentlichen Gesellschaften zurücke, und man müßte diese gänzlich meiden, wenn man jenen (den Einwürfen) nachgeben wollte. Man halte es für keine Schande, den Niedern so edel, als den Vornehmen zu bilden. Man lege die elenden Begriffe von Ehre weg, und setze diese nicht in den Vorzug seiner Geburt, und seines Amtes; sondern in das Verdienst, nach seiner Geburt, und nach den Pflichten seines Amtes würdig zu handeln. Man schätze seine Bequemlichkeit, und die Bequemlichkeit seiner Kinder nicht höher, als den Verstand und die Wissenschaften. Man bilde sich nicht ein, die Reichthümer schützen von der Pflicht, aus seinen Kindern taugliche Leute zu bilden. Man mache sich endlich eine Freude daraus, wenn man solche Kinder schon zu Hause so erzohen hat, deren Wohlverhalten, und sittsames Betragen in den öffentlichen Schulen dem Lehrer immer zum Muster dienen mag, das er allen seinen Schülern zur Nachahmung vorstellen kann. So würde es geschehen, daß eben die Gründe, welche von öffentlichen Schulen zuvor abschreckten, nun zum Besuche derselben eine Aufmunterung wären. — „ Noch einen sehr wichtigen Nachtheil des Privatunterrichts bemerket der Herr Schuldirector (S. 13.) „ Zu Hause erzogen, bleibt man „ gerne so, wie man zu Hause ist, einheimisch und eingeschränkt. Und wie wir dort „ werden, da wir aus uns machen lassen, was „ man will, so fahren wir fort, künftig zu „ seyn. (S. 14.) Haben wir das Glück nicht, „ einen seltnen Mann zu erhalten, welcher „ uns den Mangel der Gesellschaft ersetzt, „ und allein für uns das ist, was alle gesellschaftliche Wesen seyn würden; so werden wir mit „ unseren Gesinnungen so eng bleiben, als das „ Zimmer ist, und für uns allein denken wollen: oder, da wir die Denkungsart der andern aus „ eigner Erfahrung nicht wissen, „ mit unsrer ganzen Seele einschlafen, und „ gar nicht denken. (Sehr viel Wahrheit auf „ einmal!) Wir werden weniger für die Gesellschaft fühlen, unsre Beziehung auf sie „ mehr in Ideen als Handlungen suchen; „ bald unerträgliche Sonderlinge, bald mürrische Einsiedler, scheu für uns und andere, „ ausgeschlossen für jedermann, werden, und „ uns in uns selbst und in unsre Eigenliebe „ einhüllen. — Wie sehr befördert entgegen „ die öffentliche Schule die Absicht nützliche „ Bürger zu bilden? Selbst der Ort, und die „ Menge giebt ein gewißes Leben, ertheilt allen einen geschäftigern Schwung, macht „ die Seele sich eher bewegen, eher denken, „ und vernünftig werden. Der Eifer von vielen, wird den Eifer des Einzeln aufwecken, „ ihre geschäftige Thätigkeit wird sich unvermerkt in seine ausbreiten, wird seine Seele erweitern, und muthig machen. Da versammelt sich die erste Gesellschaft, der erste „ kleine Staat, und das bürgerliche Leben. ‹ „ Wir wollen nicht immer abschreiben, was der Herr Verfasser über diesen großen Gegenstand Schönes und Wahres gesagt hat; sondern dem Leser auf die Rede selbst verweisen: und es wird ihn gewiß nicht reuen, eine so höchstnutzbare Rede gelesen, und durchgedacht zu haben. Nur beym Schluße, in der Anrede

an

an die Kinder, deucht uns, hätte sich der Herr Redner etwas mehr herab lassen, und sich den Begriffen der Kinder gemäßner ausdrücken können. Es ist zwar alles schön gesagt: aber nur für gestandene, denkende Männer. Wir schließen mit dem schönen Gedanken, den er jedem Kinde empfiehlt, sich selben sein ganzes Leben hindurch, ja noch im Tode selbst zu denken: **Maximilian der Dritte hat in meiner Kindheit schon für meine Erziehung gesorgt.**

Neue Erfindungen.

b) So glücklich bisher der Erfolg war, der die Bemühungen des gelehrten Herrn D. Schäffers in Regensburg begleitete, tüchtiges Papier aus allerley Pflanzen und Holzarten zu machen, eben so uneingeschränkt war der Beyfall, womit Versuche von der Art, bey dem einsichtsvollen Publico aufgenommen worden. Bey allendem fehlte es nicht an Personen, und sogar an Papiermachern, welche diese gemeinnützige Versuche zwar im kleinen brauchbar, im großen aber und zur Verfertigung der sogenannten Papiertapeten, für ganz untüchtig hielten. Der unermüdete H. Doctor Schäffer entschloß sich daher, theils aus Dankbegierde für den geneigten Beyfall erhabner Gönner, theils zum Beweise des Gegentheils, durch herausgegebene Musterbögen darzuthun, daß die neuen Papierarten von Pappelwolle, Baumblättern, Hanfagen, u. s. w. sich allerdings auch zu Tapeten übermalen, gebrauchen lassen. Diese Muster sind auch aufs treflichste ausgefallen, und von einer solchen Schönheit, daß sie nicht nur von einem Hochlöbl. Königl. Preußis. Generaldirectorium der Finanz- Kriegs- und Domainenkammer, mit allem Beyfalle aufgenommen worden, sondern es hat auch Hochdasselbe dem Herrn Doctor in einem sehr verbindlichen Schreiben zu erkennen gegeben, wie es bereits Befehl ertheilet, nach seiner Vorschrift an solchen Papierarten zu arbeiten. Ueberhaupts werden diese neuen Bemühungen dem Herrn Doctor eben soviel Ehre machen, als er sich bereits durch verschiedene gelehrte Schriften, auch bey den erhabensten Personen, Ruhm und Achtung erworben hat.

c) Herr Benjamin Calau, Churfachsischer Hofmaler, hat das Geheimniß erfunden, das Punische, oder Eleodorische Wachs aufzulösen, welches man nicht allein in der Malerey, sondern auch bey dem Firniß auf Tuch, Seide, Holz und Stein mit Nutzen gebrauchen kann. Auch die Buch- und Kupferdrucker, die gemalte Leinwandfabrikanten, Buchbinder, und andere Fabrikanten und Handwerker, können von dieser Erfindung einen Nutzen ziehen, weil ihre Werke dadurch ein besseres Ansehen, und eine Dauer erhalten. Nach der Auflösung dieses Wachses, kann es mit allen Arten von Oel und Gumi vermischt, und ihm die Farbe gegeben werden, die man verlangt. Plinius hat bereits von dieser Art zu malen geschrieben, und ihr obigen Namen gegeben. Die Zubereitung bestehet darinne: Man schneidet dieses Wachs in kleine Stücke, und gießet so viel Wasser darüber, bis sie damit bedeckt sind. Hierauf läßt man es zwo Stunden weichen; nach diesem wendet und reibet man diese Stücke mit einem Spatel auf einem Reibstein, oder Glas, gießet etwas Wasser hinzu, und fähret mit diesem Reiben so lange fort, bis das Wachs wie Butter geworden. Sodann hebt man es in einem Glase auf, und mischt nach Wohlgefallen diejenige trockene Farbe darunter, welcher man sich beym Malen bedienen will.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Die Stockholmer Berichte erzählen: Unter den Rittern des von Sr. Königlichen Schwedischen Majestät Gustav III. unlängst gestifteten Wasaordens befindet sich auch der Commerzienrath und Director der Ostindischen Compagnie, Sahlgren; und da Se. Majest. diesen Orden gestiftet haben, den Fortgang der Wissenschaften, und des Ackerbaues zu befördern, und den Armen Gutes zu thun, so hat gedachter Commerzienrath zwey Tonnen Goldes (ungefehr 20000. Reichthl. nach Hamburger Banco) zur Erbauung eines Armenhauses, und zum Unterhalte verschiedener Armen darinn, geschenkt. Für diese edel-

müs

muthige Handlung haben die Stände für gut angesehen, ihm zu Ehren eine Denkmünze von 50. Ducaten schlagen zu lassen, und ihn damit zu beschenken. *)

*) Schade, daß nicht alle Ordensritter auch außer Schweden, Directores von Ostindischen Compagnien sind! Es müßten zwar eben nicht lauter Armenhäuser gestiftet werden? — Denn es giebt Arme, und Bethelkinder: und etwas Einschichtiges von Findelkindern. — Und Schulmeister gäbe es genug, die man auf solche Art besser besolden könnte. —

b) Der König von Neapel hat bey Gelegenheit der Geburt einer Prinzeßinn, womit der Königinn Majestät unlängst glücklich entbunden worden, 40000. Ducaten zu Aussteuerung armer Mägdchen ausgesetzt. *)

*) Besser, als durch Feuerwerk, Beleuchtung, Gastereyen, Baal und Tanz 80000. Ducaten verschwendet! Denn so bekömmt gleichwohl mancher redlicher Unterthan eine ihm nützliche Hälfte, die ihm sein Hauswesen erleichtert, ohne daß der Landesherr etwas dabey verlieren darf: denn er schenkt es ja nur seinen Kindern.

c) Mit der mahometanischen Religion der Türken muß es dermalen eben nicht zum allerbesten aussehen: und die Freygeisterey, oder Freydenkerey (wie man das Thier nennt) scheint auch in den Köpfen sogar der gemeinen Türken sich eingenistet zu haben: wenigstens wollen sie sich aus Begierde zu einer künftigen Glückseligkeit nun nicht mehr so leichtsinnig tod schlagen lassen; und reißen aus, wo sie können, wenn sie die Macht der Löwenthaler nicht noch zurücke hält: denn die sind stärker, als des Mufti Circularschreiben, welches er an alle Muselmänner, ihren Eifer zu entflammen, und ihren Muth anzufrischen erlassen hat, worinne er sehr stark über den Verfall der Religion klaget, und der Türken Himmel in folgenden Ausdrücken recht sinnlich beschreibt, um nur den Türken das Maul recht wässerigt darnach zu machen. Wir wollen die ganze Stelle einrücken: vielleicht gefällt manchem in Deutschland dieser Himmel auch; besonders was den Punct vieler schönen Mägdchen betrift.

„ Alle ächte Muselmänner, welche, indem sie tapfer gegen die Ungläubigen fechten, das Leben verlieren, werden schnell zu einer größern Glückseligkeit wieder auferstehen. Das Paradies, der angenehmste Platz des Himmels, wird der Lohn ihres Blutes, und ihrer Mühseligkeit seyn. Da werden sie auf Küssen von weicher Seide mit Gold gestickt, in reitzenden mit kostbaren Tapeten belegten immer grünnenden Wohnungen leben. Dort laufen Bäche voll des kostbarsten Nasses, Honig und Milch, die nie sättigen, nie den Geschmack beleidigen. Dort sind die schmackhaftesten Früchte, immer reif, der vertraulichste Umgang mit den Schönen des Paradieses, ohne Mißvergnügen. Die Nymphen des Paradieses verdunkeln alle andere Grazien, und sind ein Theil von der Seligkeit der Gerechten. Sie haben schwarze glänzende Augen, und die Schönheit ihres Antlitzes ist reitzender als Rubinen und Perlen. Sie sind von dem reinsten Mos geschaffen, und ohne einigen Fehler. Sie wohnen unter Zelten von Perlen, und die Gläubigen werden von ihnen ins Paradies geführet. Der geringste von diesen hat 72. Mägdchen und 80. Diener unter seinen Befehlen, welche ihm die leckersten Speisen in goldnen Schüssein auftragen; daselbst speiset man auf diamanten Tischen, unter Zelten, die mit Perlen, Hyacinthen und Smaragden geschmückt sind. Mehr als der menschliche Verstand sich vorstellen, und begreifen kann; genießt derjenige, welcher muthig im Kriege für das Vaterland und die Religion stirbt. ꝛc. „ So viel und noch mehrer Herr Mufti. — Allein an dem großsultanischen Hofe muß man doch noch nicht so kaltsinnig gegen diesen Himmel seyn. Denn der Großsultan selbst hat seinem ersten Minister auf dem Friedenscongreß zu Fockſani, Osman Effendi, beym Abschiede, nicht eine europäische arglistige Politik, sondern dieß besonders empfohlen, GOtt zu fürchten, und den Frieden zu lieben.

d) Die Königinn Carolina Mathildis von Dänemark läßt alle 3. Monathe 600. Pfund Sterling unter die Hausarmen ihrer K. Residenz austheilen.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXI.

München den 24. October 1772.

Artic. I.

a) Beschluß des Steuermandats. Datirt den 11. September 1772.

Zwölftens, wenn unter heurigem Jahrslaufe bis jetzt einige Gerichts- und Hofmarks-Unterthanen an den Feldfrüchten durch Schauer, Mißwachs, und Wassergüsse, oder auf andere Weise so empfindlich beschädiget worden, daß selbe alle ausgeschriebene Steuern zu entrichten außer Stande gesetzt, und daher eines Nachlaßes würdig, und bedürftig wären, welches sich bey den (nach Anweisung unsrer vorjährigen Mandaten) auf obrigkeitliche Veranstaltung mit guter Vorsicht, und eingezogensten Kosten unzweifentlich vorgenommenen Localbesichtigungen bereits gründlich verificiret haben muß; hätten Unsere Gerichts- und die Hofmarks-Beamten in pflichtschuldigstem Anbetracht, daß sie Unterthanen unter nochzumal anhaltender Getreidtheuerung all jenes, was ihnen über Besaamung ihrer Felder, und Speisenothdurft vorräthig bleibet, gleichwohl in doppelten und dreyfachen Preis verwerthen können, eine in zwo oder drey Classen abgetheilte Conscription unter richtiger Anmerkung des Hof- und Steuerfußes (jedoch ohne unnöthige Ueberspannung der Schäden, die Wir mit denen, so in Hofanlagswesen vorgeschrieben worden, conferiren lassen werden) ordentlich zu verfassen, und selbe mit endlich beygesetzten Gutachten längstens bis 14. Tage nach St. Michaeli (zumal hinnach weder Amtsberichten, noch einschichtige Memorialien angenommen, sondern die Versaumniß einer wie der andern Parthey zur eigenen Schuld angerechnet wurde) zu gedachten Landsteuer-Aemtern der Examination und weitern Begutachtungs willen einzuschicken, damit die Nachläße bey Unsrer lieben und getreuen Landschaft resolviret, und hinausgeschrieben werden können, welche die Gerichts- und Hofmarks-Beamten alsdann vor den Kirchen ohne geringsten Aufschub verruffen, jedem Unterthan das Seinige getreulich genieſſen zu lassen, und hierauf neben sothanen Steuernachlaß, zugleich auch das, was in dem erloffenen Schadensbesichtigungs- und Schätzungskosten nach dem Gulden abgezogen worden, bey unausbleiblicher Ahndung und Bestrafung in die Steuerbüchel einzuschreiben wissen.

Dreyzehentens in Erwegung, daß wegen der sogenannten Armuthsabgänge bey den Unterthanen der in dem Hoffuß höher stehenden Güter, womit unerachtet des schon öfter geschehenen Verbothes, nur theils Gerichts- und Hofmarks-Beamte noch immer aufgezogen kommen, durch die im vorstehenden 11ten Puncten gemachte Vorsehung und Verfügung bereits abhelfliche Maaß verschaffet worden; haben die Landsteuer-Aemter dergleichen nicht mehr zu paßiren, wohl aber mit den bethelarmen Häuslern, welche keiner Arbeit vorstehen können (falls unter solchem Vorwand ein und andern Orts nicht zu viel, oder wohl gar alle abgeschrieben werden wollen) dergestalt zu dispensiren, daß die hierüber mit Anzeige des Hof- und Steuerfußes verfaßten Specificationen keineswegs erst mit den Finalabrechnungen, sondern sogleich mit den gericht- und hofmärkischen Schadens- und Nachlaß-Beschreibungen längstens 14. Tage nach St. Michaeli eingesendet werden sollen, um selbe vorher nothdürftig examiniren, und das erfindende Steuerquantum bey den Landsteuer-Aemtern dem ordinari Nachlaß-Protocolle mit der Begutachtung einverleiben zu können.

Digitized by Google

Vierzehentens, wiederholen Wir gegen den Pfleggerichtern, Sitz und Hofmärkten, in welchen die baumäßige und andere nutzbare Gründe der öden, oder von den abhausenden Unterthanen allenthalben nicht mehr zu beschlagen vermögenden Güter um ein gewisses jährliches Bestandgeld verlassen worden sind, und zur künftigen Cultivirung noch weiter verstiftet werden möchten, Unser in dem 1768ten Mandate sub eodem puncto enthaltenes gemessen gnädigstes Geschäfft, bey Vertheilung sothanen jährlich pactirten Stiftgeldes die privilegirten Landsteuern keineswegs auszuschließen, sondern zwischen selbigen, dann der Hofanlags- und der grundherrlichen Schuldigkeit unterdessen, bis die Güter wieder zur neuen Bemayrung gelangen, einen gleichzügigen Ausschlag zu machen, sohin das, was nach den Gulden auf die Steuern hinüber zu nehmen kommt, Unsrer lieben und getreuen Landschaft allwegen in gebührende Verrechnung zu bringen; worauf die Landsteuer-Aemter gleichwohl geziemenden Bedacht zu nehmen, und sonst bey noch entstehendem Zweifel, ob da oder dort in den Steuern nicht mehrere Güter, weder in den Anlagen abgeschrieben werden, von Unsern Pfleggerichtern ordentlich specificirte und gefertigte Extracte aus den von Unsrer Hofkammer ratificirten Hofanlags-Libellen, von den Hofmärken aber gleichmäßig gerichtliche Attestate abzufodern wissen werden. Und damit

Fünfzehentens die Landsteuer-Aemter in Verfaßung und Schließung der Hauptrechnungen zur bestimmten Zeit nicht gehindert seyn mögen, haben Unsere Pfleggerichter, und die Hofmärke, sobald ihnen die resolvirten Nachläße zukommen, in Einbringung der bestehenden Resten mit allem Eifer zusetzen, und da es bey saumigen Orten öfter noch in spaten Jahren an den Registern, und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten ermangelt, wornach doch, wenn sonst nichts unpaßirliches einlauft, die eigentliche Schuldigkeit entworfen werden muß, selbe in gehöriger Zeit einzuschicken, folglich mit gefaßter Nothdurft endliche Abrechnung zu pflegen, und dagegen zur künftigen Legitimation auf alle Termine eine ordentliche Endsquittung an sich zu bringen, ohne daß Unsern Pfleg- und Landgerichtsbeamten ins besondere jemals erlaubet seyn solle, sothane Restserklagen, und Richtigkeit bis auf die Zeit, wo sie erst im nächstfolgenden Jahre zur Rechnungsaufnahme bey Unsrer Hofkammer hier, und anderwärtig bey den Rentämtern persönlich erscheinen müßen, unter einigen Vorwand verschieben, noch auch, ehe selbe berührte landsteuerämtliche Endsquittungen bey den Rechnungs-Aufnahmscommißionen gebührend vorgewiesen, von dannen ab, und nacher Hause reisen zu dörfen; im Widrigen, und da sich jemand dießfalls, wie überhaupts in dem Steuerwesen, als einer Unserm höchsten Dienste betreffenden Sache, etwas zu Schulden kommen lassen, und den Landsteuer-Amtserinnungen, und Stimulationen zu fügen Anstand nehmen, oder auch mit Beyseitsetzung der gebührenden Achtung gar widerspenstig erzeigen sollte, Wir auf ihre der Beamten Unkosten einige Untersuchungs-Commißionen ad locum abordnen, und nach erfundener Beschaffenheit die Amotion, und andere exemplarische Bestrafungen verhängen, Unsre liebe und getreue Landschaft aber sich an die Landsassen, als welche ihre Richter vertretten, dafür stehen, und haften müßen, halten wurde.

Wir befehlen demnach Eingangs ermeldten Unsern Beamten, Landsaßen, und deren aufgestellten Verwaltern, wie auch den sämmtlichen Städten und Märkten, und insgemein allen uud jeden Unterthanen gnädigst, und ernstlich, diesem Unsern Landesgeboth, und Ordnung bey Vermeidung Unsrer höchsten Ungnade, und angedrohten Bestrafung, in einem, wie dem andern geziemend nachzukommen; zu dem Ende dann Unser Hofrath, und die Regierungen auf jedmaliges Belangen Unsrer lieben und getreuen Landschaft, und deren Steuerämtern, gegen denjenigen, welche dießfalls in mora, oder sich wiederseßig erzeigen, die Hand zu biethen, und, weil selbe vorhin schon stimuliret, und gewarnet worden, keine weitere Termine, oder Dilation mehr ertheilen, sondern sogleich executive verfahren sollen, und zwar so mehr, als Wir im

Steuer-

Steuerweſen, und dahin einſchlagenden Steuergeldverhalt, als einer zwiſchen Uns, und gedachter Landſchaft vorhin reiflich überlegten, ab und ausgemachten Sache keinen Verzug, Diſput, oder Proceß, wie, wann, oder von wem, auch unter was Vorwand dergleichen immer geſucht werden möchte, zu geſtatten gedenken, ſondern ſolche Partheyen ohne An- oder Innſtand ab, und an ermeldte Landſchaft zu weiſen, dieſe aber die vorkommenden Zweifel und Anſtände zu erklären, und zu entſcheiden, oder auf nöthigem Falle an Unſerm geheimen Rathe gelangen zu laſſen wiſſen werde. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 11ten September im Jahre 1772.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

b) **Generalmandat: Wie es mit Erkauf- und Verkaufung der Getreider auf den Schrannen, und in anderweg gehalten werden ſolle, nebſt einem allgemeinen Gerſtenſatz, ſo anders betreffend. Datirt den 14. October 1772.**

Wir Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

Wir haben mit ſondern Befremden vernehmen müſſen, was Unſerm, in Getreidſachen unterm 18. Auguſt abhin im Druck erlaſſenen Generalmandat für bedenkliche Zweifel und Anſtände aufgebürdet werden, zu deren Behebung Wir anmit folgende Erläuterung zu erlaſſen veranlaſſet ſind. Und zwar

Erſtlich: ob gleich der zweyte Punkt vorig beſagten Getreidmandats im Gegenhalt des dritten Punkts, und des übrigen ganzen Zuſammenhangs der Verordnung für jede Einſicht tragende Obrigkeit klar genug ſeyn ſollte, ſo will jedoch aus dem wörtlichen Innhalt des nicht weiters, als in dem Gerichtsbezirke einzukaufen erlaubten Speis- und Saamengetreids der widrige Verſtand erzwungen werden, als ob hiedurch eine Sperre von einem Gericht zu dem andern gemeynet, ſomit verbothen wäre, daß man außer Gerichts nichts verkaufen, folglich auch auf eine Schranne, welche nicht im Gerichte entlegen wäre, nicht zum Verkaufe fahren, und endlich auch, wenn zum Speis- und Saameneinkauf das nämliche Gericht zu wenig Getreid hätte, der Unterthan ſolches nicht in andern Gerichtern ſuchen, oder nicht auch auf außer gerichtiſchen Schrannen, nebſt dortigen Innwohnern kaufen dürfte.

Wir wollen demnach zur deſto verläßigern Beyſeit- und Abſtellung der aus ſolchem Irrwahn zu beſorgenden widrigen Folgen, hiemit allen Obrigkeiten bey höchſter Landsherrlicher Ungnade alle Privatſperren von einem zu dem andern Rentamte, Gericht, Stadt, Markt, oder Hofmarkt gegen einander nicht nur allein ſchärfeſt abgeſchaffet, ſondern auch anmit erkläret haben, daß jeder Unterthan dasjenige Getreid, was er zum Verkaufe übrig hat, aller Orten, wohin er will, zu geſreytem offenem Markte und Schranne bringen dörfe, und ſolle. Und ob zwar der Verkauf bey ungefreyten Häuſern und Pfarrhöfen, wie vorhin, verbothen verbleibt: ſo ſollen jedoch vermög vorigen Mandats 2ten und 3ten Punkten, als eine Ausnahme von der Regel, von dieſem Verboth diejenige ausgenommen ſeyn, ſo um Speis- und Saamengetreid mit obrigkeitlichen Certificaten ſich anmelden, als welche allerorten ſofort ſowohl bey gefreyten als ungefreyten Häuſern und Pfarrhöfen das benöthigte Saamen- und Speisgetreid mit Vorweiſung ſothaner obrigkeitlichen Certificaten, erkaufen können. Wohingegen Wir ſämmtlichen Unterthanen alles Ernſtes bedeutet haben wollen, daß ſie ihr zu Beſaamung ihrer Felder ſowohl, als zur benöthigten Speiſe erfoderliches Getreid rückbehalten, ſohin ſolches Saamen- und Speisgetreid zu verkaufen ſich um ſoweniger unterſtehen ſollen, als ſelbe bey deſſen Befahrung, wie andere Getreidwucherer angeſehen, und nach der Schärfe ohne alle Zu- und Nachſicht abgeſtrafet werden würden: worauf Unſere, und die hofmarkiſchen Beamten alle ſchuldige Amtsobſicht zu tragen, hiemit ſonderbar angewieſen werden. Was aber den Minuteins-

kauf des Metzenweis zum Saamen oder Speise suchenden Getreids anbetrift, solle weder dem in dem Gerichte, noch dem außer dem Gerichte entlegnen Unterthan einig obrigkeitliches Certificat nothwendig, sondern derselbe, wie die mit Certificaten versehenen Unterthanen, in- oder außer Gericht, auch auf allen Schrannen nebst den Einwohnern, einzukaufen befugt seyn.

Zweytens: Da über den 4ten und 6ten Punkten der mißliebe Anstand sich aufgeworfen, daß manche Obrigkeiten diejenigen Getreidfuhrleute, welche sonst ihrer, mit Schif, und Geschier nicht sattsam angerichteter Nachbarn Getreid, entweders um den Lohn recta zur Schranne auf München, oder auf andere ordentliche Schrannen und Getreidmärkte verführet, nicht mehr fahren lassen. So haben Wir zur Erläuterung dieses Zweifels, und zum Behuf der mehrern Beschlagung des äussern, und in der Folge der hiesigen Schrannen, gnädigst resolviret, daß die Getreidverführung der Nachbarn um Lohn, gegen mitbringenden obrigkeitlich unentgeltlichen Attestat, nicht nur allein ferners gestattet werden solle; sondern auch, die auf den äußern Schrannen beschehende Getreidrest-Abführung von der einen, auf eine andere, besonders hiesige Schranne dermassen erlaubt werden solle, daß einerseits diese Restserkauf- und Verführung eher nicht, als nach abgeworfenem Schäb (wenn weder Innwohner, noch auch andere fremde zu Speis, und Saamen auf der Schranne sich einstellende Käufer mehr bedürfen) geschehen dörfe; und daß anderseits keine andere diesen Schrannenrest zu erkaufen, und hieher, oder auf andere Schrannen zu verführen die Erlaubniß haben sollen, als welche von den, vermög Puncti 6. vorigen Mandats beschriebenen Fuhrleuten in jedem Gerichte als immatriculirte Fuhrleute von Unserm Pollieycollegium mit Erlaubniß-Vorweisen sich legitimiren würden: dahero solche Getreidfuhrleute, welche die Schrannenresten hiehero führen wollen, die erste Ladung der Schrannenresten ohne weiters gleich dermal machen dörfen, hingegen mit ihrer ersten Fuhr das obrigkeitliche Attestat mitbringen, und bey dem Policeyrath einreichen sollen, daß selbe ansessige, mit Mennath vorhin zu ihrem Feldbau versehene Unterthanen, und solche zu Occupirung ihres Mennaths, und nicht lediglich zum Getreidwucher angerichtete Fuhrleute seyen, welchen somit von mehrgedachtem Unserm Pollieycollegium ein immatriculirter Erlaubnißvorweis ertheilet, und ohne Zurückbringung dessen keiner zum Aufkaufe derley auswärtigen Schrannenresten mehr zugelassen, oder paßiret werden solle.

Drittens: verbleibt es zwar noch ferner bey dem, was in dem vorigen Mandat wegen der Salzkarner Puncto 5. verordnet ist, und daß nur für diejenige allein der freye Einkauf bey gefreyten oder ungefreyten Orten erlaubt seyn solle, welche gemäß der neuerlichen Verordnung als wirklich inner Lands ansessige, oder wenigst für innländische zum Salzfuhrwerk bestellte Salzkarner nicht nur bey den Salzmayr-Aemtern Reichenhall, und Traunstein ordentlich immatriculiret, sondern auch bey Unserm Pollieycollegium, als solche vor- und angemerkt, somit hierauf mit dem Salzmayramtischen Certificat, oder Attestat der Salzpollete versehen sind. Wir wollen aber darüberhin weiters gnädigst verordnen, daß die nach Reichenhall gehenden Karner des letzthin angeordneten Umwegs zwar dispensiret, dahingegen selbe schuldig und gehalten seyn sollen, anstatt bishero gebrauchter Ladung in Blachen, von nun an mit halben Schäffel-Säcken zu versehen, in selbe das Getreid zu fassen, und solche bey den Gränzmauth-Aemtern Plattenberg, Weikersham, Straßwalchen, Gundertshausen, Wildshutt, Burghausen, und anderen betrettenden Gränzmauth-Aemtern verobsignisiren, sodann bey dem Eintritt in Reichenhall von dem dortigen Mauthamt die Abzehlung, der mit der Zahl in den Polleten angemerkten Säcken sich thun zu lassen: wie sie sich dann im Ruckweg solcher getreuen Lieferung auf die Reichenhallische Schranne, mittels der zurückbringenden neuen Salzpolleten bey dem betrettenden Gränzmauthamte, welches sowohl über die Getreid-Ausfuhr, als über die rückbringende Polleten ein ordentliches

Res

Register zu halten hat, legitimiren, und bey Unterlassung des einen oder des andern die wirkliche Confiscation vom Gut, Wagen und Pferd verworcht haben sollen.

Schließlich: da uns glaubwürdig vorgekommen, daß, ob zwar manche mit Getreids-Versehene, durch die noch anhaltenden Feld- und Hausarbeiten vom Dreschen gehindert seyn dürften; da entgegen andere geflißener Weise aus wucherischen Absichten, oder nicht dreschen, oder das Gedroschene nicht zu Markte bringen. So wollen wir jedermänniglich, wessen Stands oder Würden selbe immer seyn möchten, hiemit Ernst gemeßenst ermahnet haben, daß selbe nicht nur in die Abdreschung, sondern auch in die Abführung ihrer zu verkaufen habenden Getreider auf offene Schrannen und Getreidmärkte bald möglichst setzen, für einen billigen, und nicht, wie bisanher übertriebenen Preis daselbst dem Publicum vergönnen, und Uns nicht veranlassen sollen, daß Wir auf verspürend längere derley Zurückhaltung, oder, wie bisher, übertriebenen Getreidpreis mit einem dem armen Publicum zu Hülfe kommenden, eventualiter wirklich resolvirten allgemeinen Getreidsatz vorsorgen, und nicht nur bey dem Bauersmann mit civil- und militarischen unpartheyischen Stadel- und Kästen-Visitationen, mittels einer auf ihre Unkosten ex Officio verfügenden Ausdreschung, und bezwungenen Schrannen-Befahrung fürschreiten, sondern auch nöthigenfalls gegen Unsere Landstände, von welchen wir Uns jedoch in voraus eines Bessern gnädigst versehen, gleichmäßig verfahren lassen; und darüberhin von derley ex Officio verkauften Getreid mit einem empfindlichen Strafgeldabzug in die Allmosencassen ohne alle Gnade, oder Distinction verfahren lassen müßten. Wie Wir dann, weil der Zeit die Gerste eingekauft, und, um nur den Publikum einen leidentlichen Bierpreis, (so auch jedem Unterthan zu Guten kommet,) zu verschaffen, der dermalig unleidentlichen Theurung vorgebogen werden muß, hiemit gnädigst resolviret haben, und kraft dieß also ernstgemessenst verordnen, daß von dem 24. dieses Monaths October an, jeden Orts, nach dem in beygedruckter Norma vorgeschriebenen Preise die Gerste sowohl in Einkauf, als Verkauf gesetzt, anbey aller Kaufszusatz, oder Leihkauf, dann alle andere, unter was Vorwand immer beschehende Preisvermehrungen, hiemit geschärfteſt abgeschaffet, und zu dessen genaueſter Darobhaltung alle bey dem letzterlassenen Universalsatz ergangene Straf- und Confiscations-Verordnungen anmit, so viel die Gerste betrift, anhero wiederholet seyn sollen. Weswegen gegenwärtige Unsre Leuteration, Auftrag und Warnung, nebst gedachtem Gerstensatz nicht nur allein alsogleich geziemender Orten publiciret, sondern auch als ein Nachtrag zu, und neben dem Mandat vom 18. August 1772. affigiret werden solle. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 14. October 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joseph Anton Perchtold, Churfürstl. Hofraths-secretär.

NORMA des Gerstensatzes, vom 24. October 1772. anfangend.

	Die beste Sorte das Schäffel.	Die geringe Sorte das Schäffel.
Im ganzen Rentamt München.	fl. 12	fl. 10
In untern 3. Rentämtern Landshut Straubing und Burghausen.	10	8

c) Patent: die gegen die schwäbischen Kreislande aufgehobene Frucht- und Victualien-Sperre, jedoch mit Ausschluß des Mastviehes, und gegen Anhoffung des Reciproci, betreffend. Datirt den 6. October 1772.

Nachdem bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung des schwäbischen Kreises in Ulm beschlossen worden ist, nicht nur die Particularfrucht- und Victualien-Sperre in dem Kreise unter sich zu öffnen, sondern auch gegen

gen diejenige Reichskreiſe, und deren Stände, welche das Reciprocum beobachten, auf öffentlichen Märkten erkaufte Früchte, unter obrigkeitlichen Päſſen abführen zu laſſen; ſo haben Se. Churfl. Durchl. in Baiern, Unſer allerſeits gnädigſter Herr ebenmäßig die gnädigſte Entſchließung genommen, daß gegen die ſchwäbiſchen Kreislande ſowohl die Frucht- als Victualien-Sperre, in Anhoffung des Reciproci, aufgehoben, ſofort gedachte Früchte und Victualien (das Maſtvieh allein ausgenommen) auf öffentlichen Märkten, nachdem das innländiſche Publicum verſehen ſein wird, ungehindert erkauft, und mittels bey der Churfürſtlichen geheimen Kanzley ausgefertigter und von Sr. Churfl. Durchl. ſelbſt eigenhändig unterſchriebener Päſſen (außer was bey dem Schmalze keinen viertel Centner beträgt) gegen Entrichtung der tariffmäßigen Mauth- und Accisgebührniſſe außer Lands, und in den ſchwäbiſchen Kreis ausgeführet werden können; welches zufolge einer unterm 29ſten May abhin ex intimo anher erfolgten gnädigſten Reſolution den ſämmtlichen Churfürſtlichen Mauthämtern der gehorſamſten Nachachtungswillen hiemit communiciret wird, mit dem Auftrage, den jeden Orts inclavirten Beymauthämtern auch davon mittels Abſchrift uneinſtellige Nachricht zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der richtig beſchehenen Einlieferung halber, behörig zu unterſchreiben. Signatum München den 6. Octob. Ao. 1772.

Von dem Churfürſtl. Kammeralmauth-Directorio an die auch ſämmtlichen Churfürſtl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz alſo abgegangen.

Sekretär Morigotti.

d) **Circularpatent**: die gegen die angränzenden Lande von Churpfalz Neuburg und dem Hochſtifte Eichſtädt aufgehobene Getreidſperre, ſo anders betreffend. Datirt den 3ten October 1772.

Seine Churfürſtl. Durchl. unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr, haben ſich vermög einer von Dero Polliceyrath unterm 26ſten Sept. anher gegebenen Nachricht, bey der höchſten Stelle gnädigſt entſchloſſen, die bisherige Getreid-Sperre auch gegen die angränzenden Lande von Pfalz Neuburg, und dem Hochſtifte Eichſtädt auf eben jene Weiſe, wie ſolches gegen dem vorliegenden ſchwäbiſ. Kreiſe geſchehen, gegen Beobachtung des Reciproci dergeſtalt wieder aufzuheben, daß bey der Ausfuhr des Getreides oberkeitliche Atteſtatte (welche gratis zu ertheilen) beygebracht, und bey den Churfl. Gränzmauth-Aemtern abgelegt werden ſollen.

Daher will man dieſe Churfl. gnädigſte Willensmeynung mittels gegenwärtigem Patent den ſämmtlichen an Pfalz Neuburg, Eichſtädt, und gegen Schwaben entlegenen Churfl. Mauthämtern hiemit zeitlich notificiret, und ſelbe hierauf mit dem fernerweiten Anhang ſtricte zu halten gnädigſt angewieſen haben, daß, weil bey ſolcher Bewandſame die unausweichliche Nothwendigkeit erfodert, ſowohl über jene Quantität Getreids, welche ſolchergeſtalten von Zeit zu Zeit aus dem Lande hinaus, als auch was herein paßiret, von Seite gedachter Aemter ein wachſames Augenmerk zu tragen, dieſelben bey Verfluß eines jeden Monaths eine zuverläßig pflichtmäßige Anzeige über alle jene Getreidſorten, ſowohl in quanto & quali verfaſſen, und zum mehrgedachten Churfl. Polliceyrathe, mittels unterthänigſter Berichten einſenden ſollen, damit hieraus könne erſehen werden, wie viel Getreide eines jeden Monaths inſonderheit obenangeführtermaſſen aus dem Lande hinaus, und was entgegen wieder hereingeführet worden ſey. Uebrigens wird gegenwärtiges Patent von jedem Orte unterſchriebener zurück gewärtiget. München den 3. October 1772.

Vom Churfl. Kammeralmauth-Directorio an die ſämmtlichen an Churpfalz Neuburg, Eichſtädt, und gegen Schwaben entlegenen Churfl. Mauthämter alſo abgegangen.

Sekretär Piendl.

e) **Circularpatent**: die per Conſummo gegen die Acciſe einzuführen erlaubten Zeuge, Batavia genannt, betreffend. Datirt den 9ten October 1772.

Nach-

Digitized by Google

Nachdem diejenige von Wolle ganz neu verfertigt ſogenannte Battavia, welche nunmehr von auswärtigen in die hieſigen Lande per Conſumo eingeführet werden, weil ſie in der Tariffe ſonderbar nicht belegter zu finden, von Seite einiger Mauthämter bisher ſehr ungleich behandelt worden ſind. So ergehet an ſämmtliche Churfl. Mauthämter der Befehl hiemit, von nun, nämlich den Tag der Einlieferung an, von dieſen einführenden Wollenwaaren, weil ſie inner Lands nicht fabriciret wird, nebſt der tariffmäßigen ordinari Mauthgebühr, vom Pfund 18. kr. Conſumo-Acciſe zu erholen, und in getreue Verrechnung zu bringen. Wo übrigens von dieſer Verordnung den jeden Orts inclavirten Beymauthämtern mittels einer Abſchrift auch ſogleich Nachricht zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der rechtbeſchehenen Einlieferung halber allenthalben behörig zu unterſchreiben iſt. München den 9ten October Ao. 1772.

Vom Churfürſtl. Kammeralmauth-Directorio an die Churfl. ſämmtlichen baieriſchen und oberpfälziſchen Mauthämter alſo abgegangen.

Sekretär Morigotti.

Artic. II.

Feilſchaften.

a) Georg Gruber Stächerlmühler nächſt Ried, biethet dem innländiſchen Publicum 50. Centner Leinöl feil, jeden a 24. fl.

b) Valentin Funk zu Egg am Bleinberg Gerichts Auerburg hat 400. Schäffel Kalk um gar billigen Preis, doch gegen baare Bezahlung, zu verkaufen; welcher vorzüglich den am Inn hinab entlegenen Städten, Märkten, Klöſtern und Schlöſſern angebothen wird, die ſich an das Intelligenz-Comtoir wenden können, wenn ſie nicht ſelbſt nach Bleinberg dem Innhaber zuſchreiben wollen.

c) Johann Gottlieb Zieger, bürgerlicher Metzger in Regensburg, biethet den innländiſchen Lederern feil 150. rohe Ochſenhäute, das Paar um 14. fl.

Artic. IV.

Innländiſche Venalienpreiſe.

a) Im Markt Hals koſtet die Klafter hartes Holz 3. fl. 15. kr., weiches 2. fl. 15. kr., Rindfleiſch das Pfund 5. kr., Kalbfleiſch 6. kr., Schweinfleiſch 8. kr., Bock- und Schaaffleiſch 5. kr., Waizenbier die Maaß 4. kr. 3. Pfenn. und braunes Bier 4. kr.

b) **Getreidpreis in München, den 17. October 1772.**

Vom	Beſten.		Mittlern.		Geringer.	
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	23	—	22	—	19	—
Korn.	19	—	17	30	16	—
Gerſte.	16	—	15	—	14	—
Haber.	7	—	6	30	6	—

Unter den auf der Schranne verkauften 2380. Schäffel Getreidern, haben Se. Churfl. Durchl. abermal 120. Schäffel Kern a 19. fl. verkaufen laſſen.

c) **Brodſatz für die Stadt München vom 20ten bis 27ten Octob. 1772.**

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	4	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	7	—
Ein Groſchen-Wecken	—	12	3
Ein deto von Röggeltaig	—	21	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	—	—
Ein 8. kr. Laib	2	—	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) **London den 15. Sept.** Erfahrne Perſonen verſichern, daß das contante Gold und Silber ſich jährlich im Reiche um 50000. Pfund Sterl. vermindere. Daher die Directoren der Bank beſchloſſen haben, keine fremde Wechſel mehr zu diſcontiren, ſondern ihr Geld ſelbſt auszuſenden, um auf dem Cours zu profitiren.

b) Smir-

b) Smirna den 28ſten Auguſt. Gegen Mitternacht brach allda eine Feuersbrunſt aus, welche, ohne den europäiſchen Wohnquartiren Schaden zuzufügen, innerhalb 28. Stunden das Herz der Stadt, ein großes Drittheil derſelben (das aber der Kaufmannsgüter wegen der vorzüglichſte Theil iſt) in die Aſche geleget hat. Es ſind gegen 4000. Häuſer, über 4000. Krammläden, ohne die Gewölber mitzurechnen, item 15. Moſcheen, 9. Synagogen, 7. große Bäder, ungemein viele Caravanſers, eine nicht zu beſtimmende Anzahl von Menſchen, nebſt den Holz- Getreid- und Reis-Magazinen ꝛc. verbrannt worden. Die Juden haben das meiſte gelitten. Die Europäer haben dabey weiter nichts verloren, als was ſie entweder auf den öffentl. Handelsplätzen, oder unter den Landeseinwohnern ausſtehen gehabt.

Artic. VI.

Nachrichten zur Policey.

a) Den 17ten September iſt in Dresden eine gnädigſte Generalverordnung ergangen, vermög welcher das unterm 10ten September fertigen Jahres ergangene Verboth der Getreidausfuhr aufs genaueſte zu beobachten, und nebenbey anbefohlen wird, nach einem tabellirten Formular oder Schemate, die Verzeichniße oder Conſignationen des dießjährigen Zuwachſes an Feldfrüchten mit Ablaufe dieſes Monaths Octobers, bey Vermeidung 10. Thaler Strafe einzureichen. Die Angabe muß ſo richtig ſeyn, daß ſie erfoderliches Falls eidlich beſtärkt werden könne. Die unrichtigen Angaben werden vom Schock (bey uns Schöber) mit 2. Thaler beſtrafet. In der Conſignation A. wird in einer Tabelle, um den wahren Vorrath des Landes von Seite der Regierung genau einſehen zu können, das Formular in folgende 11. Rubriken getheilet. I. An Korn oder Rocken. a) Namen der Ortſchaften; b) Betrag der beſchehenen Ausſaat; (nach Schäffel und Metzen) c) Anzahl ſämmtlicher, mit den bereits im Felde abgegebenen Schnitter-Aernte- und geiſtlichen Zehenden, zugewachſenen Schocke; d) Ausdruſch, was jedes Schock an guten und geringen Körnern, mit Innbegriff des Dreſcherlohns, nach einem Probedruſch, im Mittel ſchütten möchte. Und ſo auch II. an Waizen. III. an Gerſte. IV. an Haber. V. an Erbſen. VI. an Linſen. VII. an Hirſe. VIII. an Heydekorn. IX. an Wicken. X. an Gemenge. (Miſchling) XI. an Erdäpfeln, oder Erdbirnen, nach der Anzahl der erbauten Schäffeln. Hergegen in der Conſignation B. wird, um die Conſumtion im Gegenhalt der Conſumenten berechnen zu können, eine Tabelle erfodert auf folgende 7. Rubriken. a) Namen oder Ortſchaften; b) Kinder mit Ende des 14ten Jahres; (mit ſonderbarer Anſetzung oder Subdiviſion des männlichen, und des weiblichen Geſchlechts; um die Bevölkerung genau berechnen zu können) c) Perſonen vom Anfange des 15ten bis mit Ende des 60ſten Jahres; (auch mit dem Unterſchiede des männlichen und weiblichen Geſchlechts) d) Perſonen, ſo über 60. Jahre alt; männlich, weiblich. e) Summa aller männlichen Conſumenten; f) Summa aller weiblichen Conſumenten; g) Summa aller Conſumenten. *)

*) Dieſe weiſe Verordnung iſt abermal ein Beweis, daß die Völkerbeſchreibung, wo nicht alle Jahre, wenigſt alle 5. Jahre in verſchiedenen Betracht nothwendig, und zur Regierungskunſt, um die Stärke des Volkes zu wiſſen, unentbehrlich ſey: denn dieſes iſt der Grund aller politiſchen Berechnungen; wie wir im Jahre 1768. pag. 244. & 245. dieſer Blätter umſtändig gezeiget haben.

b) Handlungen, welche der Menſchlichkeit ſo viel Ehre machen, verdienen allerdings, daß ſie dem Publikum auch von darum bekannter werden, damit, wenn es auf die Nachahmung chriſtlicher Tugendwerke heut oder morgen ankäme, wir gute Beyſpiele ſchon bey Handen hätten. Von Seite des Leipziger Intelligenzcomtoirs hat man heuer die verdienſtliche Mühe gehabt, in Abſicht der armen Kinder, auf daß ſie bey der vorgeweſenen großen Theurung, und damit verknüpften Gewerbloſen Zeit, dem gemeinen Man-

ne mit dem Gassenbethel nicht beschwerlich fallen, noch den Lasterweg des Müßigganges wandern möchten, eine Collecte zu veranlassen. Worauf, weil die Absicht so heilig ist, und weil das Christenthum so sehr rege wird, wenn es auf Versorgung armer Kinder ankömmt, durch verschiedene Gutthäter vom 5. May bis 6. Sept. 1772. wirklich 2109. Thaler 16. Groschen 3. Pfenning eingegangen, womit in 10. Städten des Leipziger Kreises, 1198. Kinder ihre Verpflegung, und den nöthigen Unterricht in geistlichen und weltlichen Wissenschaften erhalten haben. Einige Gutthäter beschenkten diese preiswürdige Anstalt mit Portechaisen, Ringen, Küssen, Kleidungsstücken, und sogar mit 200. Bibeln. *)

*) Wir wünschen den Herren Vorstehern dieser errichteten Schul- und Versorgungsanstalt für solchen ihren Eifer, womit sie Deutschland ein so erbauliches Beyspiel geliefert haben, Glücke, Heil und Segen: und uns desgleichen, wenn wir dergleichen thun. —

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Vilshofen den 1. October. Wir haben heuer eine gute Aernte gehoffet: doch die Theurung will in hiesiger Gegend nicht weichen. Man sagt, beym Ausdreschen sey viel Geströh, und die Frucht gebe nicht aus. — Das Korn hat vielen Durst; (ein Untraut) der Waitzen aber sey mit Treſpen und Zitterlinsen vermischt. Unter der Gerste finden sich viel Linsen, doch ist die Gerste von guter Qualität. Der Haber hat in der Waldregier über der Donau wohl gerathen; allein die Leute brauchen ihn noch sehr zur Speise. Die Bau- oder Saatzeit ist unvergleichlich gut gewesen. Wir muthmassen einen guten trockenen, aber sehr kalten Winter. Krankheiten herrschen dermalen wenig, außer der Ruhr, welche bey den Bauersleuten stark einreißet.

b) Der große Suly sagt: daß die Einkünfte des Volkes nicht weiter gesichert sind; und der Staat, wie der Fürst anderst nicht wahrhaft glücklich ist, als in so fern das Land mit reichen und fleißigen Bauern angefüllet, und mehr bevölkert ist. Denn bey arbeitsamen Händen sind die Güter der Erde unerschöpflich; und in einem Staate blühet alles, in welchem der Ackerbau und die Landwirthschaft im Flore stehet, und die Handlung mit Freyheit belebet wird. Es wird daher alles gut seyn, was diesen Grundsätzen gemäß ist. Für heute bringen wir anher die

Vergleichung des Ackerbaues in Niederdeutschland mit dem Englischen.

(aus d. Hannov. Magazin.)

Der Ackerbau ist bekanntermassen dasjenige Geschäfte, welches den Endzweck hat, nützliche Erdgewächse häufiger und besser zu erziehen, als die Natur sie uns von sich selbst darstellet. Wird nun der Feldbau nicht so getrieben, wie es billig seyn soll, so liegt die Schuld nicht an der Sache und ihrer Möglichkeit, sondern an der Menschen Unverstand, Eigensinn und Nachläßigkeit.

Mein Vorhaben ist jetzo, eine Vergleichung unsrer und der englichen Ackerbestellungsart anzustellen. Doch werde ich mich in keine Kostenberechnung des einen oder andern Theils einlassen. Ich will sie nur in Ansehung der Futterung für das Vieh, und des daher kommenden Düngers betrachten, als welcher uns hauptsächlich bey der Landwirthschaft fehlt, und den wir dagegen im Ueberfluß haben könnten, wenn wir uns entschlieſſen, und die Einrichtung treffen könnten, die englische Feldbauart einzuführen.

Der englische Landwirth, er sey Eigenthümer oder Pächter eines Landguts, theilet gemeiniglich seine Ländereyen in zween Theile: ein Theil davon ist zu künstlichen Wiesen gemacht, und der andere wird wechselsweise ohne Ruhe und Brache, mit allerhand Korn, Rocken, Waitzen, Gersten, Haber ꝛc. besäet, und zwar drey Jahre lang, wenn seine künstlichen Wiesen mit Klee angebauet sind, fünf oder sechs Jahre lang aber, wenn er sie mit Lucern, Sainfoin oder Raygras besamet hat.

Nach solcher Zeit werden die künstlichen Wiesen im Herbst umgebrochen, und müssen so lange wieder Getreide tragen, als sie vormals zu künstlichen Wiesen gedient haben, und diejenigen Felder so bisher zum Getreidebau genutzet worden, richtet er nunmehr zum künstlichen Graswuchs wieder ein.

Zu mehrerer Erklärung will ich annehmen, daß ein hiesiger Landwirth zweyhundert Morgen im Besitz habe, wovon er eine gute Einrichtung getroffen zu haben glaubt, wenn der vierte Theil davon natürliche Wiesen sind. Die übrigen hundert und fünfzig Morgen aber werden in drey Fluren abgesondert, zwey davon sind mit Sommer- und Winterkorn besamet, und der dritte Theil welcher die Brache genannt wird, ruhet ein ganzes Jahr, binnen welcher Zeit der Landwirth dieses Brachfeld so viel mal umpflügt als nöthig ist, und der Boden des Ackers, wegen seiner Leichtigkeit oder Schwere, es erfodert, oder er es zu thun vermag. Der englische Landmann soll auch so viel Land haben, daß zweyhundert Morgen heraus kommen. Er hat solche wie oben gedacht in zween Theile abgesondert, davon den einen Theil die künstlichen Wiesen ausmachen. Also hat er nach dieser Abtheilung eben die Anzahl von Feldland zu bestellen, die ein hiesiger Landsmann besamen kann, indem in England keine Brache gilt.

Man möchte dagegen glauben, daß des Engländers Felder, da sie nicht ruhen, oder keine Brache haben, sich erschöpften: es zeigt sich aber das Gegentheil, indem sie bey der getroffenen Einrichtung gute Aernten von allerhand Getreide darreichen. Wollten wir aber bey unsrer Weise dem Acker keine Brachzeit gönnen, so wäre es richtig, daß sich der Boden entkräften müßte.

Unsere Felder sind mehrentheils, in Ansehung dessen, was sie billig seyn sollten, so übel bearbeitet, und wir haben zu wenig Vieh, und folglich auch zu wenig Mist, daß wir sie nicht oft genug düngen können, und daher ist es allerdings nöthig und heilsam, daß, wenn der Acker zwey Jahre nach einander Früchte getragen, solcher im dritten ruhen müsse, damit sich die Salze darin erneuern mögen.

Erwägen wir aber ferner, daß der englische Landwirth hundert Morgen Wiesenwachs hat, da ein hiesiger nur fünfzig Morgen besitzet, wovon jenes künstliche und letztere natürliche sind, und daß bekanntermassen ein Morgen künstlicher Wiesen mehrern Nutzenschaft, als fünf bis sechs Morgen natürlicher Wiesen immer thun können, so folgt, daß der englische Landwirth zehn bis zwölf mal mehr Futterung einärnten kann, als ein hiesiger; auch dagegen weit mehr Vieh zu füttern im Stande ist, die ihm auch alsdenn eine ungleich größere Menge von Mist verschafen. Daher kömmt es, daß, wenn unsere Ackerleute ein oder ein paar Fuder Mist nach dem Felde bringen können, der Engländer dagegen zehn bis fünfzehn Fuder dahin fahren zu lassen im Stande ist: ja es könnten die Engländer noch mehr dahin bringen, wenn sie nicht den sechsten Theil ihres Düngers auf die künstlichen Wiesen verwenden müßten, die wenigstens alle drey Jahre eine Erfrischung durch den Dung verlangen, wo sie anders guten Nutzen abwerfen sollen.

Welcher Landwirth begreift nun nicht, daß, wenn ein Feld gut gedüngt und bearbeitet wird, es alsdenn mehrere und bessere Früchte tragen müsse, als vorhin?

Die umgebrochenen Wiesen, wenn sie ihre Zeit ausgehalten, werden nicht nur durch die gehabte Ruhe fruchtbar, indem sich die Salze so zum Wachsthum erfoderlich sind, in solcher Zeit erneuert, sondern die umgekehrten Schollen, und die darin befindlichen Graswurzeln, wenn sie verfault sind, geben auch noch einen Dünger ab.

Der englische Landwirth scheuet keine Kosten, welche die Verbesserung seines Ackers betreffen, weil er versichert ist, daß ihm die Auslage reichlich erstattet wird.

Der Mist von dem Vieh ist auch nicht der einzige Dünger, welchen er kennt. Wenn er Gelegenheit hat ohne große Kosten Mergel

zu erhalten, so bringt er solchen auf sein Feld; ist derselbe aber nicht zu haben, und sein Acker ist sandigter Art, so verbessert er ihn mit Leimen oder Kley, und den schweren Kleygrund mit Sande.

Man rechnet in England ungefähr 100. Fuder Leimen oder Kleyerde auf den Morgen eines Sandfeldes, und 200. Fuder Sand oder Kieß auf einen Kleyacker.

Ein trockner und brennender Sand hat gemeiniglich keine, oder wenige Theile in sich, welche dem Wachsthum der Früchte beförderlich seyn können. Die Feuchtigkeiten so vom Regen oder Schnee darinn stecken, verlieren sich bey der Sonnenhitze gar zu schnell.

Der leimigte oder Kleygrund ist eben so ungeschickt zum Wachsthume der Pflanzen. Er enthält zwar genugsame Theile dazu, und hat oftmals Salze im Ueberfluß, allein der Acker ist nicht allein schwer zu bearbeiten, sondern er wird durch den Regen noch mehr zusammen gepreſſet, und von der Sonnenhitze bey einer anhaltenden trockenen Witterung sehr verhärtet, und drückt gleichsam die vorher geschossenen Pflanzen zusammen, und verhindert also deren Wachsthum. Die jungen Keime so noch in der Erde stecken, sind nicht stark genug, durch die so sehr gehärtete Oberrinde des Erdbodens durchzubrechen, und müssen daher in der Geburt ersticken, und verfaulen, wozu denn die bey dem Keime befindlichen Feuchtigkeiten das ihrige beytragen. Falls auch der Keim durchdringet, so können doch dessen Wurzeln in dem festen Boden sich nicht ausbreiten, und den erfoderlichen Nahrungssaft an sich ziehen.

Die Mischung der Kleyerde mit Sande oder Kieß giebt einen guten lockern Boden; die jungen Keime können leichter hervorkommen und ihre Wurzeln ausbreiten. Der Sand und Kieß zertrennet den klebrichten Theil des Leimen- oder Kleybodens, macht ihn locker, daß die Feuchtigkeit besser eindringen kann. Wie denn auch die Sonnenwärme auf solche Art den mürben Boden besser erhitzet, und die darinn befindlichen Säfte zum Wachsthume in gehörige Gährung setzet. Ein auf solche Weise verm.schtes Erdreich läßt sich auch hernach ungleich leichter bearbeiten als vorhin.

Wenn man es haben kann, so ist es sehr gut, daß Moor- oder Torferde auf die Sandfelder gebracht werde: denn die Moorerde, wenn sie mit dem Sande vermischt ist, thut gleich einem Dünger gute Dienste.

Der Moorgrund wird mit Sande gebessert. Da aber die Moorerde im Winter durch den Frost locker wird, und vermittelst ihrer innerlichen Feuchtigkeit sich ausdehnt, so fällt der beygemischte Sand gar leicht durch, also, daß in wenig Jahren nicht viel von einer solchen Verbesserung zu merken stehet. Diesem Uebel abzuhelfen und vorzubeugen, haben einige mit gutem Nutzen nebst dem Sande auch Kleyerde oder Leimen mit beygemischt, welches verhindert, daß der Sand nicht durchfällt. Alle dergleichen Arten von Verbesserung des Bodens dauren, bewandten Umständen nach, zwanzig, dreyßig, vierzig, und mehrere Jahre, und man behauptet, daß, wenn die englische Feldbauart eingeführet würde, es gar nicht nöthig sey, dergleichen Verbesserungen zu erneuern. Die Erfahrung hat dieses seit mehr als achtzig Jahren bestättiget, und daß den Ackerfeldern nichts zuträglicher sey, als eine beständige Abwechselung des Anbaues der Futterkräuter und des Getreides. Alle solche Verbesserungen sind freylich mit Kosten verknüpfet. Man wird auch in England wahrnehmen, daß mancher Landwirth, er sey Eigenthümer oder Pächter von Ländereyen, 18. bis 20. Pfund Sterlinge, ohne Bedenken auf einen Morgen zu dessen Verbesserung verwendet, weil er weis, daß er seine Auslage wieder erhält.

Diejenigen, welche die Landwirthschaft kennen und treiben, werden gar leicht den großen Unterschied bemerken, welcher in beyden Arten Ackerbestellung befindlich ist, und daß die Hauptverbesserung durch die Menge des Düngers entstehen müße, und daß, um diesen zu erhalten, mehr Vieh anzuschaffen, und auch gehörig für dessen Futterung zu sorgen sey.

c) In der Generalität von Amiens ist eine erstaunliche Menge Mutterkorn (ergot) im Getreide befindlich; der Intendant der Provinz hat daher, die Furcht deswegen, wenn sie nicht gegründet sey, oder die Gefahr, wenn sich Gefahr dabey befinde, abzuwenden, dergleichen Aehren an die Ackerbaugesellschaft nach Paris gesendet, die Beschaffenheit dieses Getreides zu untersuchen, und ihm einen Unterricht darüber zu ertheilen. Diese Gesellschaft hat hierauf geantwortet, daß gedachte Aehren allerdings Mutterkorn enthielten, und daß es unumgänglich nothwendig sey, selbiges von dem gesunden Getreide abzusondern.

d) Am St. Lonistage ist im Herzogthum Aiguillon la fete des vaillants et francs laboureurs zum siebentenmal gefeyert worden, und man fängt an mehr Orten an, den Landmann durch dergleichen Festen zum Fleiß im Ackerbau aufzumuntern, und sie ihr müheseliges Leben vergessen zu machen. In der Baronie Couvron sind neulich unter 260. der geschicktesten und arbeitsamsten Hausväter 100. Geschenke nach dem Loose ausgetheilet worden, welche Geschenke in Kleidungsstücken und andern nützlichen Dingen bestehen. Man hat auch die Kinder an dieser allgemeinen Freude Theil nehmen lassen. Und wo nur diese Feste gegeben werden, siehet man, außer dem Vergnügen des Ackermanns, auch die Felder besser als die andern bearbeitet.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Bey Karl Mauz bürgerlichen Buchbinder allhier ist zu haben: Der baierische und pfälzische Landmann in der verbessernden Landwirthschaft. Gr. 8v. 112. Seiten. 1769. Dieses Werkchen erblicket, nach einer dreyjährigen Gefangenschaft, wiederum das Taglicht, eben in der Aerntezeit, in einer gewiß untadelhaften Absicht, damit selbe künftig gesegnet und reichlicher ausfallen möchte. Wir müßen diese Erinnerung nothwendig voraus setzen, damit die Buchhändler, wegen der Jahrzahl 1769. nicht glauben mögen, es sey eine verlegne Waare. Zwar damal hätte es den größten Verschleiß gehabt: denn viele glaubten, es sey eine verketzerte Abhandlung wider die Geistlichkeit und wider die Klöster. Und Bücher dieser Art gehen in den gelehrten, hungrigen, oder verderbten Zeiten allemal besser ab, als die von der Landwirthschaft. Aber weit gefehlt! Wir wollen die wahre Ursache darüber angeben: Nur die Wahrheit gieng mit Prämien für die ländliche Industrie über die Zeit schwanger, und zwar 36. Monathe. — — Bey vielen Richterstühlen der Litteratur wird die Fortsetzung dieser gemeinnützlichen Sammlungen gewünschet; weil man in dem bessern Unterricht des Landvolkes nie zu viel thun kann. Das erste Kapitel handelt von der Nothwendigkeit und von den Schuldigkeiten der Dorfsführer, der Haupt- oder Obmänner, Dorfsinspectorn, oder Landwirthschaftsaufseher; von der Policey überhaupt. Wir wollen es den vernünftigen Lesern zu beurtheilen überlassen, ob der Vorschlag gar so uneben sey, oder nicht? was Seite 14. bis 20. gesagt wird. Die übrigen Kapitel handeln von Urbarmachung der Gemeinsgründe, und wie dieses in Tyrol bereits eingeführet worden. Dann folget eine schöne hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachische Verordnung über die Bemeyerung der öden Gründe. Nachricht von des berühmten Landwirths in Böhmen, Herrn Grafen von Schwerz vortrefflichen Einrichtung; deßgleichen Anmerkungen eines in der Landwirthschaft wohlerfahrnen Pfarrers in Baiern, wegen der Brachfelder. Vom Grappbau; von Viehkrankheiten; und von der Bienenzucht. Die hochpreisliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Altenötting wird diese Sammlung fortsetzen lassen; sofern ihre gelehrten wirkl. Mitglieder mit Einsendung ihrer Erfahrungen und Schriften fleißiger zuhalten.

b) Bey dem akademischen bürgerlichen Buchhändler, Nepomuck Fritz in München ist im Verlage zu haben: Rede von der Menschlichkeit, welche der Staat dem Landmanne, und der Landmann dem Staate schuldig ist, von Benno Hertel, der Gesellschaft JEsu Priestern, der hochansehnlichen churbaieris-

baierischen Societät der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften Mitgliede, der berühmten hohen Stifts- und Collegiatkirche U. L. Frau in München dermaligen Prediger, in 4to, 21. S. nebst Anhang bis Seite 63. Die Gesetze dieser preiswürdigen Gesellschaft bringen es mit, bey Gelegenheit der Feyer des höchsterfreulichen Geburts- und Namensfestes ihres Stifters, Seiner jetztregierenden Churfl. Durchl. Maximiliani III. eine Generalversammlung zu halten; über die vorzunehmenden weiters nützlichen Anstalten zur Aufnahme des Ackerbaues, der Viehzucht, und der Landescultur überhaupt, sich zu berathen; die eingelaufenen Abhandlungen von erfahrnen Landwirthen, die unsern Grund und Boden, und dabey die Sittlichkeit der Landesleute kennen, zu prüfen, auch zum Beschluß eine gesetzte Moralrede, oder eine ihres erhabenen Gegenstandes anpassende Abhandlung abzulesen. Wie nun diese öffentlichen Reden der gelehrten Mitglieder nicht anderst, als für Meisterstücke in ihrer Art zu betrachten kommen: So hat gegenwärtig angezeigte Rede unsrer Erwartung nicht entsprochen: denn sie ist so gründlich, mit einer so körnichten und niedlichen Schreibart verfaßt, daß sie ein jeder gewiß mit Vergnügen lesen wird. Wir leben in den sogenannten aufgeklärten Zeiten, wo mancher Orten ein Lustigmacher, ein Finanzer, oder ein Bonze in den Wohlstand des Staates einen sehr starken Einfluß hat; wo Bestechungen, eine vielversprechende Figur, und eine gelehrte Dummheit, die geheimnißvollen Mittel sind, auf Unkosten des Staates zu glänzen, oder in einer immerwährenden Berauschung der Seele, in den Wohllüsten der Sinne und der Eitelkeit eine wahre Größe zu finden; ohne daß man die demüthige Herablassung nöthig habe, den Zustand des gemeinen Mannes, von dessen Schweiß über seiner Arbeit wir doch alles empfangen müßen, zu beherzigen, und ihm die Rechte der Menschheit so frey zu überlassen. — Doch weit entfernet von der finstern Meynung eines Hypochondristen, der die ganze Welt in einem verderbten Zustand betrachtet, zeiget uns der hochwürdige Herr Verfasser dieser schönen Rede, in einer heitern Minne, hier nur den sittlichen Zustand, in welchen wir uns befinden müßen, wenn wir die Rechte der Menschlichkeit, in so weit man sie auf Seite des Staates dem Ackersmanne, und von Seite des Ackersmannes dem Staate schuldig ist, nicht verletzen wollen. Er führet uns zu Gemüthe: (Seit. 7.) „daß es der Beruf des weisen Schöpfers ist, Heerden zu ziehen, und die Erde zu bearbeiten. Ein Beruf, den derselbe zu unserm Ersten gemacht hat; weil von diesem die Erhaltung des Lebens, und die Wohlfahrt aller übrigen Stände abhängt. Der Land- und Ackersmann ist es, der den Dörfern und Städten die nothwendigen Nahrungsmittel liefert; ꝛc. der mit Brod, Milch und Fleisch den Geringen und Großen speiset; ꝛc. kurz, der Beruf des Bauersmannes ist es, der sich in aller anderer menschlichen Stände Beschäfftigungen und Gewerbe ausbreitet. ꝛc. Allein, gewissen Leuten (S. 9.) fällt niemal oder selten so eine Wichtigkeit in die Augen, weil sie bey einem immerwährenden Wohlleben keinen ächten Begriff von diesem beschwerlichen Beruf haben, oder vielleicht gar von Menschheitlosen Grundsätzen verderbet sind. Daher sie nicht nur keinen dankvollen Eindruck in ihre Seele machen, sondern vielmehr sich berechtiget zu seyn glauben, den Bauersmann bloß willkührlich behandeln, drücken und pressen zu dörfen. Sie fragen wenig darnach, wenn man ihm gleich die Haut von dem Rucken abzöge: und es ist ihnen noch weniger daran gelegen, ob der Unterthan, und so desto gewisser auch mit demselben der Herr selbst zu Grunde gehe ꝛc.„ Seite 10. bekommen diejenigen eine hübsche Lection, welche den machiavelischen Grundsatz lieben, daß der Bauer nur wie ein Lastthier zu benutzen, und alles Geschwätz des L'ami des Homes weiter nichts sey, als die Unterthanen wider die Regierung unwillig zu machen. — Gesetzt, es gäbe Leute, die sich jedennoch in dem Besitz einer klugen Finanz- und Staatskunst zu seyn gedünkten, wenn sie den Bauersmann gleich einer melkenden Kuh behandeln, der man, wenn sie gemolken, vergönnen will, ihr Futter gleichwohl zu

ſuchen, wo ſie eines findet: So ſchadet es eben nicht, wenn dieſe Helden der Staatsklugheit hier einen Spiegel erhalten, ihr garſtiges Bild einmal mit beyden Augen zu ſehen. Eben Seite 10. heißt es ſo: „Wenn ſie auch deſſelben Schaafe nach dem Nutzen, und die Ochſen nach dem Gewichte ſchätzen; ſo ſchätzen ſie aber doch den Feldmann nicht nach der Arbeit und dem Dienſte, welchen er dem Staate leiſtet, ſondern ſie ſchätzen ihn nur nach ſeiner ſchlechten Geburt, welche ihren Augen viel kleiner vorkömmt, als jene gewiſſen Thiere, die zu nichts, als ſchwere Laſt zu tragen tauglich ſind. Dieſes iſt ihr Grundſatz, und wer dawider reden oder ſchreiben will, der heißt bey ihnen ein Pedant ꝛc.„ — Mancher, dem dergleichen Bußpredigten über die verletzten Rechte der Menſchheit gar nicht taugen, verfährt mit dem Namen eines Pedanten gleichwohl noch gelinde: Denn es giebt dergleichen verſtockte Sünder, die das Schreiben und Predigen gar verbiethen wollen. So nutzbar es ihnen an Leib und Seele iſt, wenn ſie derbe Wahrheiten zu leſen bekommen; ſo richtig iſt es, daß, wenn ſie im Staate allein die Lehrer wären, und redliche Staatsmänner und Kammeraliſten ihren dummen Grundſätzen keinen Damm ſetzen würden, gewiß die Bauersleute bald gar verſchmachten, und ſie in der Folge eben mit ihnen zu letzt betteln gehen müßten) Seite 11. wird der Schaden ſehr rührend vorgetragen, „wenn das Wild bey leuchtendem Monde in einer Nacht das zerſtöret, was der gute Landmann innerhalb der mühſamſten Tage bey brennender Sonne gearbeitet, gebauet, und gepflanzet hat: Und daß viele Landleute die Anzahl des Viehes vermindern; nur einen Theil ihrer Felder, und auch dieſen aus Mangel des Düngers ganz mager, und aufs ſchlechteſte zugerichtet anbauen, bis ſie gleichwohl bey geſchmälerten Einkünften, und dennoch immer gleich groſſen Abgaben, ſtuffenweiſe verderben ꝛc. iſt in vielen Orten eine gar ſichtbare Wahrheit.„ Um ſo viel leichter und öfter erfolget dieſes, je mehr der Bauer durch Unglücke, Taxen, Scharwerke, und Zeitverſäumniß, ſeines Fonds zur Wiederhervorbringung oder Wiedererzeugung verlurſtiget wird. So, wie der Herr Verfaſſer das ſittliche und unſittliche Betragen mit getreuer Anzeige der rechten Mittel, wie man ſich beſſern könnte, wenn man ernſtlich wollte, von Seite 12. bis 16. denen, die es angehet, oder die die Wahrheit mit einem ſittſamen Nachdenken gern leſen mögen, klar vor Augen legt: ſo zeichnet er auch die Fehler des Landmannes (Seit. 17.) aus; und donnert zu letzt wider alle Arten der Bauern, die aus Geld- und Gewinnſucht alle menſchliche Bedürfniße vertheuern, oder mit ihrem Wucher, die Geiſſel, die Peſt, und der Umſturz von dem Wohl des Staates zu werden, ſich kein Bedenken, kein Gewiſſen daraus machen. —

Dieſer vortreflichen Rede, die wir in den Händen aller Großen und Kleinen zu ſehen wünſchen, iſt von Seite 23. bis 50. eine leſenswürdige Abhandlung beygedruckt, unter der Aufſchrift: Die Mathematik der Grund aller Wiſſenſchaften und Künſte: von Sr. Excellenz dem Churbaieriſchen Kammerer, wirklich geheimen Rath, Rentmeiſter und Hauptkaſtner zu Straubing ꝛc. (Titel) Herrn Franz Xavier Freyherrn von Lerchenfeld auf Ober- und Unter-Premberg ꝛc. Wir finden zu wenig Raum, hievon weitere Anzeige zu thun; indem die Herrſchaft der Mathematik ſehr weite Gränzen hat. Wir wünſchten in mehreren Betracht, daß ſie ſonderbar wäre abgedruckt worden; welches vielleicht noch geſchehen kann. Zu Göttingen wird man ſie gewiß mit Vergnügen leſen. Denn alldort iſt die Abhandlung des Freyherrn von Huber von Mauern ꝛc. von der Viehzucht in den gelehrten Göttingiſchen Anzeigen jüngſthin auch recenſiret worden.

Zum Beſchluß machte der Herr Director der Geſellſchaft, Titel Herr Franz Xavier von Hoppenbichel, Churfürſtl. wirklich geiſtlicher Rath, eine ſehr nothwendige landwirthſchaftliche Erinnerung: wider das herrſchende Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig ſeyen. Was uns hierinne ſehr wohl gefällt, iſt, daß die Verſchiedenheit der Erdarten, des Grundes und Bodens wohl auseinander geſetzt, und der Regel eine Ausnahme beygefüget wird, wo es möglich, oder

nicht

Digitized by Google

nicht möglich sey, das Feld brach liegen zu lassen. Hier werden die vornehmsten Landesgegenden (Seit. 54.) gezeigt, wo die Brachfelder eine Seltenheit sind. Was der Herr Verfasser von der Nothwendigkeit der Prämienaustheilung, und Ehrenschankungen für fleißige Landwirthe, anführet; ist nur allzu richtig, daß dieses das beßte Mittel zum ländlichen Fleiße, und zur Vertreibung dieses bestrittenen Vorurtheils seyn würde. Vielleicht sind wir bald so glücklich, in gegenwärtigen Blättern die Artikel einiger Landwirthschafts-Verbesserungen anzuzeigen, welche die hochansehnliche Gesellschaft mit Preismünzen (so, wie es jüngsthin in den deutschen Schulen geschehen ist) zu krönen sich erbiethet. *)

*) Vielleicht können diese Ermunterungsmittel von Prämien, oder mittels einer Collecte durch den Adel und Ritterschaft, am ersten bewirket werden: weil sie dem Vaterlande und sich selbst eben dadurch einen großen Vortheil verschaffen. Wir können dieses von unserm baierischen Adel um so sicherer hoffen, als derselbe sowohl in den höhern Wissenschaften, als in der patriotischen Verwendung für das Wohl des Vaterlandes gegenwärtig ganz unerwartete Schritte machet: zudem derselbe erst dieser Tagen eine Bienengesellschaft unter den ansehnlichsten Mitgliedern errichtet hat, die mit den Gesinnungen der Landwirthschaftsgesellschaft zu Burghausen durchgehends harmoniret; weil man mit vereinigten Kräften Wunder der Möglichkeit wirken kann. Der jetzt glorreich regierende König in Schweden spricht diese merkwürdigen Worte. „Gute Herren von der Ritterschaft und dem Adel! Behaltet die Ehre und die Tapferkeit euerer Vorältern allzeit bey; leuchtet euern Mitbürgern mit rühmlichen Beyspielen vor; und da ihr der erste Stand des Reiches seyd, so seyd auch der erste an Tugend, und an Liebe fürs Vaterland.„

c) **Würzburg.** Angemerkt zu werden verdienet, daß auf hiesiger Universität eine Profeßion der eleganten Litteratur angelegt ist. Der Professor derselben, Herr M. Herwig, hat auch bereits seine akademischen Vorlesungen über die elegante Litteratur angekündiget, und darinn ein eigenes Lehrbuch versprochen, dessen Plan so, wie er vorgetragen ist, in der Ausübung sehr viel Mühe kosten wird.

d) Bey Joh. Nepom. Fritz allhier ist zu haben: **Kurze Anleitung zur Rechenkunst;** Herausgegeben von Anton Barth der Gesellschaft JEsu Priester, und öffentlichen Lehrer der Mathematik auf hiesigem Lyceum: zum Gebrauche der untern Schulen 1772. 112. Seiten, in 8. Dieses überaus brauchbare Rechenbuch sollten sich von Rechtswegen alle Rechenmeister, Schullehrer und Informatores anschaffen; damit sie der Jugend die Rechenkunst, wie gemeiniglich geschieht, nimmermehr so mechanisch in den Kopf bleuen, sondern gründlich durch die Vernunft und selbstige Beurtheilung der Schüler, lehren mögen. Denn gleichwie die Rechenkunst eine schickliche Anwendung ihrer verschiedenen Regeln auf jeden Gegenstand, dessen innere Verhältniß oder wahre Proportion man berechnet wissen will, erfodert; also auch muß der Informator einen Rechenschüler nebenbey deutlich zu erklären wissen: in was die Regel bestehe; wie sie wirke; und auf welche Fälle diese oder jene Regel anzuwenden sey. Die Verhältniße und Proportionen sind in diesem Unterrichte in 7. und die Lehren der verschiedenen Anwendung von der Regel Detri in 8. Abschnitten recht schön vorgetragen. Am Ende befindet sich ein Anhang von den ersten Arithmetischen Operationen der Algebra.

e) Der um die Wissenschaften so hochverdiente Präsident der berühmten königlichen Akademie in Stockholm, der erhabene Menschenfreund, Karl Friedrich Graf von Scheffer, Reichsrath, Ritter, Commandeur und Kanzler aller königlichen hohen Orden, gewesener Hofmeister Sr. Majestät des Königs, und der Durchleuchtigsten Erbprinzen, ist der churbaierischen Societät der landwirthschaftlichen und sittlichen Wissenschaften, als Mitglied beygetreten. Diese hochansehnliche Gesellschaft hat nun ihren Sitz von Altenötting in die Churfürstl. Regierungsstadt Burghausen verlegt.

f) Ein Gelehrter, Namens M. Bargentin hat neulich der königlichen Akademie

der

der Wissenschaften zu Stockholm eine Abhandlung übergeben, welche seine in 13. Jahren gemachten Anmerkungen über die Monathe, worinn die meisten Menschen sterben, und gebohren werden, enthält. Er behauptet, daß im September die mehresten, und im Junius die wenigsten gebohren werden. Das Verhältniß der Gebohrnen in diesen 2. Monathen ist wie 209536. gegen 82313. folglich kommen im Junius beynahe die Hälfte weniger Kinder zur Welt als im September. Die Monathe, worinn nach dem September die meisten gebohren werden, sind Merz, Februar und Januar, und die, in welchen nach dem Junius die wenigsten zur Welt kommen, sind May, Julius und Auzust; dieses ist eine natürliche Begebenheit, welche fast alle Jahre statt findet. Da aber diese Monathe nicht alle gleich lang sind, so hat besagter Gelehrter ausgerechnet, in welchen die meisten oder die wenigsten können gebohren werden, indem einige Monathe 31. Tage haben. Bey Ausrechnung der Zeit der Schwangerschaften hat er befunden, daß die Monathe December, April, May und Junius am meisten, aber August, September und October am wenigsten zur menschlichen Fortpflanzung geschickt sind. Die Zahl der Gestorbenen in den Monaten April, May, Februar und Junius ist größer, als im Januar, August und December. Die Monathe, worinn die wenigsten sterben, sind September und October; in so fern man den Monath zu 31. Tage annimmt, stirbt im October nicht der dritte Theil, wie im April; das größte Sterben fängt mit dem December an, und nimmt bis in April zu; alsdann fängt es an, sich wieder zu vermindern.

g) Zu Hannover in der Försterisch. Buchhandlung, die den Hausvater des berühmten Hr. Baron von Münchhausen im Verlage hat (und nun des 4. Theils zweytes Stück fertig ist) ist besonders zu haben: der freye Kornhandel, als das beßte Mittel, um Mangel und Theurung zu verhüten. 11. Bogen. *)

*) Diese ruhige Frage wird wohl bey dem nächsten Pohln. Reichstage genüglich erörtert, und ausgemacht werden müssen. Die Sperren schaden der Industrie des Landvolkes, und ersticken den Wetteifer in der Erzeugung; sie erzörnen die Nachbarn, daß sie auch Sperren verhängen: und wie sollte es dann hernach wohlfeiler werden können? Alle Sperren machen Theurung, das haben wir aus der Erfahrung. —

Artic. X.

Der Morgen. *)

Als neulich mich der helle Glanz des Morgens in frischbethaute Felder hingeführt, besah mein Aug die Fluren, die GOttes Wink gebildt.

Mit welchen edlen Reitzen, kühler Morgen! beschenkte dich des mächt'gen Schöpfers Hand; er machte dich des Tages und seiner Theile Zier.

Mit welcher Majestät, o Tochter Titans! eröffnest du das purpurrothe Thor des ausgewölkten Ostes, du Freude der Natur.

Dein rothes Antlitz bricht des Wandrers Schlummer, der freudig seinen Reisestab ergreift, und GOttes Werke rühmend die Wege weiter sucht.

Du labst die trächtige Natur mit Wonne, du schenkest ihr das Leben, da du sie mit frischem Thau befeuchtest, und jede Pflanze tränkst.

Der ausgestreute Saamen, Aernten keimend, erfreuet sich verhüllt im fetten Kloß, und stößt mit neuen Kräften der Menschen Nahrung aus.

Die Sonnenblume wachet auf, und dreht sich zu deinem Schimmer, waches Aug des Tags! das Veilchen, die Tulipe schließt zarte Knospen auf.

O bunter Schmetterling! auch dein Gefieder gewinnet bey dem Morgen neuen Glanz; auch dich, o kleines Würmchen! belebet neue Lust.

Der Lerche ländlich Lied erklingt auf Ebnen, sie schwingt sich dreymal in die hohle Luft, dem Höchsten dankt sie dreymal, da sie den Morgen sieht.

Es führt ein sorgenloser Hirt die Schaafe auf frisches Gras, und singt ein Lied dazu; er liegt im schwarzen Schatten beym Rauschen eines Bachs.

Doch niemal dringt dein purpurrother Schimmer in den Palast des schläfrigen Geschlechts; des Traumes blöde Flügel beschweren ihm das Aug.

*) Von Friedrich Grafen von Spaur.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXII.

München den 29. October 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: die Anrichtung der Landmagazine, nebst einem durchgehenden Getreidsatz auf Waitzen, Kern, Korn und Haber, so anders betreffend. Datirt den 13. October 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, wessen Standes und Würden selbe sind, und in Unseren Churlanden zu Baiern mit Hofmarken, Sitzen, oder anderen Gütern begabet, oder einige Getreidgülten und Zehenden beziehen, Unsern Gruß und Gnade zuvor! und geben denenselben zu vernehmen, daß, nach der an den meisten Orten mehrmal nicht am reichsten ausgefallnen Aernte solche Landsvorsichten erfoderlich seyn wollen, vermög welcher nicht soviel dem Getreidmangel, als einer wucherischen Theurung vorgebogen seyn möchte. Dessen Endswillen haben wir Uns mit Unsrer ohnehin versammelt gewesenen lieben und getreuen Landschaft vernommen, sohin auf derselben beschehen vollkommene Anerkenntniß einer nöthigen Landesvorsorge gnädigst entschlossen, daß von allen und jeden, welche in Unsern Landen zu Baiern entweder ein selbstiges Feldbauwesen haben, und Getreidgülten oder Zehenden beziehen, ein gar mäßiger Theil Getreids, um billigmäßigen Preis in eine solche Gattung eines Ladmagazins eingeliefert werden solle, aus welchem nicht, wie das vorigemal, eine bloße Saamen und Speisaushülfe den Nothleidenden verschaffet, sondern hauptsächlich durch desselben an den öffentlichen Schrannentagen beschehenden freyen Nebenverkauf den wucherischen Getreidpreisen der Schrannen sowohl gleich dermal, als auf die spätere Zeit gegen künftige Aernte hinaus, Einhalt und Abbruch vorgekehret werde.

In dieser Landesväterlichen Absicht verordnen wir hiemit gnädigst, daß

Erstlich: Die nachfolgenden Magazinsstationen, mit der nämlichen cumulativen Unsrer Landesherrl. und Landschaftl. Personalbestellung, wie ferten, seyn und verbleiben sollen.

München.	Neumarkt in Baiern.
Landshut.	Neuenötting.
Straubing.	Grießbach.
Burghausen.	Kellheim.
Ingolstadt.	Landau.
Stadt am Hof.	Vilshofen.
Landsberg.	Deckendorf.
Pfaffenhofen.	Kötzing.
Wasserburg.	Schärding.
Tölz.	

Zweytens: Solle bey den Unterthanen die Lieferung in die Magazine nicht, wie vormals, nach dem Hoffuß, sondern nach dem Steuerfuß dermassen reguliret seyn, daß hievon jene Unterthanen, so unter einem Achtelgut eingehöfet sind (wenn nicht die geringer eingehöfete Unterthanen mit einem hinlänglichen Feldbau begabet seyn würden, gestalten alsdann auch diese minders eingehöfete Unterthanen gleichermassen zur Lieferung beygezogen werden sollen) dann die wirklich öden, abgebrannten, mit notorischen Schauer außer Stand gesetzten, auch unbemeyerten

Güter in voraus frey, alle übrige aber von jedem einfachen ganzen Steuergulden, so sie von ihren Haupt- und Zubaugütern, auch walzenden Stücken zu verreichen haben, 1. Münchner Metzen schweren Getreids, oder aber von jedem Gulden 2. Metzen Haber, und zwar nicht willkührlich, sondern wie die am Ende beygeheftete Anweisung für jedes Gericht, und desselben Incorporationsorte sowohl die Getreidsorte, als die Magazinsstation, und Preise anzeigen wird, auf die von dem Magazin benachrichteten Tage eingetheilter zu liefern schuldig seyn sollen. Wobey sonderheitlich auch zu beobachten stehet, daß, gleichwie das Steuerquantum wenigstes Theils auf den ganzen Gulden hinaus gehet, und meistens einige Kreutzer über den Gulden stehen, also, wenn die Kreutzer über die 19. kr. hinausgiengen, von 20. bis 39. kr. inclusive ein halber Metzen schweren Getreides, oder ein ganzer Metzen Haber erfodert, die von 40. hinaustreffenden Kreutzer aber für einen ganzen Gulden gerechnet, und mit dem Getreidbetrage angeleget werden sollen. Zu dessen mehrern Erklärung hiemit das Exempel beygefüget wird, daß derjenige Unterthan, welcher von seinem Hauptgut, walzenden Stücken und allenfalligen Zubaugut in allem zu einer einfachen ganzen Steuer 8. fl. 19. kr. giebet, mehr nicht dann 8. Metzen hartes, oder 16. Metzen weiches Getreid zu liefern; dahingegen, welcher 8. fl. 20. kr., und darüber zur einfachen ganzen Steuer reichet, 8½. Metzen hartes, oder 17. Metzen weiches Getreid abzugeben; der aber 8. fl. 40. kr. und bis inclusive 9. fl. reicht, 9. Metzen hartes, oder 18. Metzen weiches Getreid in das Magazin zu liefern angehalten werden solle.

Drittens: Wird den Unterthanen, oder derenselben mit den Dorf- oder Gemeinslieferungen mitschickenden Begwalteten, die Hälfte des bey jedem Magazin hinnach entworfenen Getreidpreises gleich baar bezahit, auf die andere Hälfte aber solche zahlbare Haftbillete zugestellet werden, welche an allen Churfürstl. und Landschaftl. Prästaten | pro Anno 1773., wie das vorigemal, richtig, statt baar Geld acceptiret, und in seiner auf dem Haftbillete angemerkten Verfallzeit dermassen berichtiget werden, daß ein über die Prästation allenfalls mehr treffender Betrag des Papiers, hierauf baar bezahlt werden würde.

Viertens: Gleichwie jedweders Gericht inclusive seiner Incorporations-Orte zu dem Magazin, wohin selbe hinnachstehendermassen revartiret sind, eine namentliche Anzeige dererjenigen zu übersenden hat, welche zu liefern schuldig sind, wobey eines jedwedern Steuerbetrag sowohl, als die hiernach treffende Lieferungsquota anzuführen ist.

So solle auch eine separirte Designation dererjenigen dahin mit eingesendet werden, welche als abgebrennt, wirklich öde, unbemayrt, und mit notorischem Schauerschlage außer Stand gesetzte Unterthanen, in die auf Pflicht und Gewissen der Beamten gnädigst vertrauende Abschreibung mit ihrem betreffenden Steuer- als auch zuruckbleibenden Lieferungsbetrage gebracht werden, welche letztere Designation die Magazinsämter zum Churfürstl. Policeycollegium der Examinirungswillen einzusenden haben.

Fünftens: Solle diese Lieferung der Unterthanen bishin Martini auf die von den Magazinsämtern communicirt werdenden Tage sub paratissima Executione unausbleiblich geschehen. Und wie es dann in allem übrigen mit der unentgeltlichen Einlieferung, Abmessung, Bescheinung, dann möglichster Beförderung, alles nach dem vormaligen Magazinsmandat vom 5. October Anno 1771., und darüber bey den Magazinen in gute Uebung gekommenen Cumulativ-Besorgung, gehalten werden wird: so wissen aber auch die einliefernden Unterthanen ein kastenmäßiges wohlgeputztes Gut, da bevorab es ihnen um einen gegen ältere Jahre so billigen Preis, theils mit baar Geld, theils mit zahlbaren Papieren wohl ehrlich vergütet wird, um so gewisser einzuliefern, als sie sich außer dessen die Schuld selbst beymessen müßten, wenn die

die cumulativen Magazinsämter, gemäß ihrer habenden Aufträgen, auf Kosten solcher schalkhaften Unterthanen, ihre Lieferungen auf dem Magazin putzen, und Wir über beschehende Anzeige, nebst der Nachlieferung sie nach Ungnaden bestrafen lassen würden.

Sechstens: Gleichwie wegen dergleichen mäßigen Getreidlieferung auch an alle Pfarrer Circularien erfolgen, selbst auch Unsere lieben und getreuen Landstände des Prälaten, Ritter, und Adels- dann des Burgerstandes sich ebenfalls zu einem proportionirlichen Beytrage, und Magazinslieferung einverstanden: so werden sich eine wie die andere nicht entnehmen, und dahin zuverläßig bedacht seyn, daß selbe für die Quotam, so sie betreffen möchte, soviel von ihrem Verkaufgetreide, und in solang zurückbehalten, bis ihnen derentwillen mit bestimmter Zeit, und Lieferungsort, das Weitere zukommen wird; auf dessen richtige Zuhaltung man sodann um so unfehlbarer den Antrag machet, als auch ihnen solches in nachstehenden billigen Magazinspreisen richtig vergütet wird, und wir außer dessen die Saumige mit erfoderlichem Ernste unnachläßig anhalten lassen müßten. Weiters und

Siebentens: haben wir Uns wirklich entschlossen, daß über den unter heutigem Dato schon sonderbar ausgeschriebenen Gerstensatz, nach der beygebogenen Norma, ein durchgehender Getreidsatz von Waitzen und Kern, wie auch Korn, dann Haber, von dem 1sten December künftig anfangend, genauest gehalten, nnd zu dem Ende, obschon solcher Satz erst mit dem December eintritt, doch dieser alsogleich jeden Orts publicirt, und affigiret werden solle. Und würde

Achtens: wider Verhoffen dieser Satz mißhandelt werden, so sollen nicht nur alle in dem vorigen Satzmandat geschärfte Strafen und Confiscationen wider den Käufer sowohl, als wider den Verkäufer statt haben, sondern auch beyde über die Confiscation von jedem Schäffel Getreides ohne Unterschied um das Triplum des Getreidwerthes unnachläßig gestraft, und wenn ein Käufer selbst Denunciant wäre, demselben auch von diesem das Aufbringer Drittel, nebst Begebung seiner Strafe zugewendet werden.

Neuntens: Ist Unser gnädigster Befehl und Willen bey diesem Getreidsatz dahin, daß jede Getreidsorte nur nicht höher, als in der Norma vorgeschrieben, verkauft werden solle; da entgegen ein wohlfeilerer Verkauf nicht allein nicht verbothen, sondern zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen seyn würde, wenn einige Getreidverkäufer ihre Getreidsorten wohlfeiler abgeben, oder die Käufer solches wohlfeiler mit selben behandeln könnten.

Zehentens: Wenn aber gegen besseres Vermuthen, der Satz eine widrige Wirkung bey wucherisch gesinnten Getreideigenthümern machen, und selbe mit der Getreidzufuhr an sich halten, folglich die Magazine vor der Zeit ausgeleert werden würden: So lassen Wir hiemit jedermänniglich ernstgemessenst unverhalten, daß Wir zur Fortsetzung der Magazinen bis auf die künftige Aerntezeit neuerliche Ausschreibungen, und Einlieferungen vorzukehren, und nach vorgängigen Visitationen sonderlich diejenigen, wes Standes sie immer seyn möchten, mit den schärfesten Executionen anhalten zu lassen resolviret haben, welche über ihre Saamen- und Speisnothdurften auf wucherischen Uebergewinn zurückgehalten haben würden. Versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 13. October 1772.

Ex Commissione Sereniſſimi Dom. Domi Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Joseph Anton Perchtold, Churfürstl. Hofrathssecretär.

NORMA

Welche Gerichter mit ihren Incorporations-Orten, hartes, und welche weiches Getreide, auch in welches Magazin liefern sollen.

Hart Getreide. Waitzen oder Korn, vom Steuergulden einen Metzen.	Haber. Vom Steuergulden zween Metzen.	In das Magazin zu liefern nach
Abensperg und Altmannstein —	—	Kellheim.
Aichach —	—	München.
Aurburg ⅓ —	Aurburg ⅔ —	Wasserburg.
Au und Giesing —	—	München.
Aybling ⅔ —	Aybling ⅓ —	München.
Benedictbeiern ⅓ —	Benedictbeiern ⅔ —	Tölz.
Dachau —	—	München.
Dinzlau —	—	Ingolstadt.
Fridberg —	—	München.
Gerolsing, Stamham, Oetting, Kösching, dann Kastenamt Ingolstadt —	—	Ingolstadt.
—	Hochenschwangau —	Landsberg.
Krandsperg —	—	München.
Landsperg —	—	Landsberg.
Mainburg —	—	Pfaffenhofen.
Marquartstein ⅓ —	Marquartstein ⅔ —	Wasserburg.
Mehring —	—	Landsberg.
Miespach ⅓ —	Miespach ⅔ —	München.
Murnau und Amergau ⅓ —	Murnau und Amergau ⅔ —	Landsberg.
Neustatt —	—	Kellheim.
Pötmeß —	—	Ingolstadt.
Pfaffenhofen —	—	Pfaffenhofen.
Rauchenlechsperg ⅓ —	Rauchenlechsperg ⅔ —	Landsberg.
Reichenhall ⅔ —	Reichenhall ⅓ —	Wasserburg.
Rhain —	—	Pfaffenhofen.
Riedenburg —	—	Kellheim.
Rosenham ⅔ —	Rosenham ⅓ —	Tölz.
Schongau —	—	Landsberg.
Schrobenhausen —	—	Pfaffenhofen.
Schwaben ⅔ —	Schwaben ⅓ —	München.
Starnberg ⅔ —	Starnberg ⅓ —	München.
—	Tölz —	Tölz.
Tegernsee ⅓ —	Tegernsee ⅔ —	Tölz.
Traunstein ⅔ —	Traunstein ⅓ —	Wasserburg.
Vohburg —	—	Kellheim.
Wasserburg —	—	Wasserburg.
Weilheim ⅔ —	Weilheim ⅓ —	München.
Wolfertshausen ⅓ —	Wolfertshausen ⅔ —	München.

Digitized by Google

Hart Getreide. Waitzen oder Korn, vom Steuergulden einen Metzen.	Haber. Vom Steuergulden zween Metzen.	In das Magazin zu liefern nach
Rentamt Landshut.		
Au ½	Au ½	Landshut.
Byburg		Landshut.
Dinglfing		Landau.
Eckenfelden		Neumarkt.
Eckmühl		Stadt am Hof.
Erding und Dorfen dann Alt und Neuen Fraunhofen		München.
Geisenhausen		Landshut.
Grießbach		Grießbach.
Hals ½	Hals ½	Vilshofen.
Kürchberg		Landshut.
Landau		Landau.
Mospurg ½	Mospurg ½	München.
Natternberg		Straubing.
Neumarkt		Neumarkt.
Osterhofen		Landau.
Reichenberg		Neumarkt.
Rottenburg		Landshut.
Teyspach		Landshut.
Vilshofen		Vilshofen.
Wolnzach ½	Wolnzach ½	Pfaffenhofen.
Rentamt Straubing.		
Rentkastenamt		Straubing.
Landgericht		Straubing.
Abbach		Kellheim.
Deckendorf		Deckendorf.
Dietfurth		Ingolstadt.
Falkenstein ½	Falkenstein ½	Straubing.
Furth ½	Furth ½	Kötzting.
Gossersdorf ½	Gossersdorf ½	Straubing.
Haydau und Pfätter		Straubing.
Hengersperg ½	Hengersperg ½	Deckendorf.
Kamm		Straubing.
Kellheim		Kellheim.
Kötzting ½	Kötzting ½	Kötzting.
Leonsperg		Landau.
Lindten ½	Lindten ½	Deckendorf.
Mitterfels		Straubing.
Neukirchen ½	Neukirchen ½	Kötzting.
Pernstein ½	Pernstein ½	Deckendorf.
Premberg ½	Premberg ½	Straubing.

Hart Getreide. Waitzen oder Korn, vom Steuergulden einen Metzen.	Haber. Vom Steuergulden zween Metzen.	In das Magazin zu liefern nach
Regen ⅓	Regen ⅔ — — —	Deckendorf.
Stadt am Hof	— — — — —	Stadt am Hof.
Sinching	— — — — —	Straubing.
Schwarzach	— — — — —	Straubing.
Viechtach	— — — — —	Straubing.
Weissenstein ⅓	Weissenstein ⅔ — — —	Deckendorf.
Winzer	— — — — —	Deckendorf.
Zwisl ⅓	Zwisl ⅔ — — —	Deckendorf.
	Rentamt Burghausen.	
Forstgericht allda	— — — — —	Burghausen.
Braunau und Julbach	— — — — —	Neuenötting.
Ehring	— — — — —	Burghausen.
Friedburg ⅔	Friedburg ⅓ — — —	Burghausen.
Hochenaschau und Wildenwarth ⅓	Hochenaschau und Wildenwarth ⅔	Wasserburg.
Kling ⅔	Kling ⅓ — — —	Wasserburg.
Krayburg	— — — — —	Wasserburg.
Mattigkofen und Uttendorf	— — — — —	Burghausen.
Maurkirchen	— — — — —	Burghausen.
Neuenötting	— — — — —	Neuenötting.
Ried	— — — — —	Schärding.
Trosperg	— — — — —	Wasserburg.
Wald	— — — — —	Burghausen.
Wildshut ⅔	Wildshut ⅓ — — —	Burghausen.

NORMA, des Waitzen- und Kern- dann Korn- und Habersatzes vom 1. Dec. Ao. 1772. anfangend.

	Waizen und Kern: Die beste Sorte das Schäffl	Waizen und Kern: Die geringere Sorte das Schäffl	Korn: Die beste Sorte das Schäffl	Korn: Die geringere Sorte das Schäffl	Haaber: Die beste Sorte das Schäffl	Haaber: Die geringere Sorte das Schäffl
	a fl.	a fl.	a fl.	a fl.	a fl.	a fl.
In dem ganzen Rentamt München	16	14	14	12	6	5
In den untern drey Rentämtern: Landshut, Straubing, und Burghausen	13	11	11	9	4½	4
Magazinspreise, wie den Einlieferenden die Hälfte baar bezahlet: und die andere Hälfte mit zahlbaren Papieren vergütet wird.						
Bey den in dem Rentamte München entlegenen Magazinen	15	—	13	—	5	—
Bey den in den untern drey Rentämtern entlegenen Magazinen aber	12	—	10	—	3½	—

Artic.

Artic. II.

a) Georg Stegmayr bürgerlicher Rothgärber zu Rain & 2. Cons: haben dermal 10 bis 12. Centner Leimleder zu verkaufen, welche sie dem inländischen Publicum um einen sehr billigen Preis hiedurch feilbiethen.

b) Joseph Lutz Churfl. Hof- und Gejaid-Sattler und 3. Consorten allhier, biethen ebenfalls 100. Centner Roßhaare feil, jeden Centner um 40. fl.

Artic. III.

a) Citatio.

Vergangenen Montag den 12ten instehenden Monaths, hat der allhiesige Waarenbeschauer über Land, Franz Anton Mayr, nach abgehaltenen Viehmarkt außer hiesiger Stadt dem Johann Lutter zu Kittensee, churpfälzischen Lands Nordgau, ein paar magere Ochsen, so er einem vorgeblich unbekannten Mann bis Reichertshofen treiben sollte, aus abgängiger Legitimation hierüber, abgenommen, und zu hiesigen Amt gebracht. Und da nun zeither der unbekannte Eigenthümer um bemeldte Ochsen sich nicht gemeldet, also allerdings zu vermuthen ist, daß derselbe ein Ausländer gewesen sey: und wie erst kürzlich ebenfalls geschehen ist, durch Begünstigung der Nacht solche Ochsen hätten außer Lands gebracht werden sollen; so wird bemeldter Eigenthümer a dato in einer Zeit von 6. Wochen sub pœna præclusi & Confessati zur Abgebung seiner Verantwortung anher citiret, mit dem Unverhalte, daß nach fruchtloser Verstreichung vorgesetzten Termins in Sachen verfahren, und die erlösete Massa dem Fisco zuerkannt werden wird. Actum den 16ten October Anno 1772.

Churfürstliches Hauptmauthamt Neumarkt und Haimburg in der obern Pfalz.

Ludwig Du Bois, Hauptmauthner.

b) Citatio.

Nachdem am abgewichenen Jahrmarkte zu Miespach den 6ten April heurigen Jahres der Niklas Engler von Rosenheim mit falschblombirten Kaufmannswaaren betretten worden; hat derselbe deren Eigenthümer zu seyn widersprochen, und nur als ein gebrödter Bedienter der englerischen Rangion von Rosenheim sich angerühmet. Da sich nun aber bey genauer Untersuchung der Sache veroffenbaret, daß bemeldter Engler die Handlung für sich selbst, obwohlen ohne alle Befugniß und Bewilligung geführet haben, mithin der Eigenthümer der angehaltenen Waaren gewesen seyn solle, wie er auch wirklich sich unsichtbar gemacht, und die Flucht ergriffen hat: So wird erösterter flüchtige Engler auf Erchtag den 24. Nov. künftigen Monaths zu hieuntstehenden Amt Kraft dieß edictaliter citiret, und zu dem Ende vorgeladen, daß er am bestimmten Tag bey dem Churfl. Mauthamte Miespach persönlich erscheinen, über die fiscalische Klage Red- und Antwort geben, und Bescheids gewärtigen solle, außer dem derselbe pro contumaci gehalten, und pœna confessati, & præclusi angehalten, folglich die sämmtliche Waare dem Fisco ohne weiters, auch ohne alle stattfindende anderweite Gehör adjudiciret werden würde. Wornach sich gleichwohl zu achten, und für Schaden zu hüten ist. Miespach den 10. Octob. Ao. 1772.

Sekretär von Weidacher.

Artic. IV.

a) Den 18ten November dieß Jahrs wird zu Austerlitz im Brunnerkreise gelegen, ein Pferdgestütte vom Reinschlag an die Meistbiethenden entweder überhaupt, oder Stück für Stück losgeschlagen, und verkauft werden. Dieses Gestütte bestehet:

1) Aus vier Beschellhengsten; als a) einem Neapolitaner, aus dem Gestütte des Königs von beyden Sicilien, seiner Farbe nach ein Grauschimmel, alt 9. Jahre, ist geschätzet pr. 1000. fl. b) Ferner einem Neapolitaner, ein Rapp ohne Zeichen, alt 9. Jahre, geschätzet pr. 500. fl. c) Einem asiatischen Türken, Apfelschimmel, alt 10. Jahre, geschätzet pr. 1000. fl. d) Einem von spanischer Art,

ein

ein Falb mit schwarzen Extremitäten, alt 6. Jahre, geschätzet pr. 600. fl. zusammen 3100. fl.

2) Aus 26. Stücken Mutterstutten, welche 4. bis 10. jährig, und von verschiedenen Farben sind, worunter sich 7. Goldbraune, 10. Schimmel, 1. Tieger, 3. Falben, 1. Rapp, 2. Füchse, 1. Milchfalb, und 1. Rothschimmel befinden, ein jedes Stück ist zu 150. fl. angeschlagen; zusammeen 3900. fl.

3) Zehen Stücke Mutterfohlen von 1. bis 3. Jahren, worunter 3. Goldbraune, 3. Schimmel, 2. Füchse, 1. Falb, und 1. Rothschimmel befindlich sind, jedes Stück wird zu 100. fl. losgeschlagen werden, zusammen 1000. fl.

Die Schätzung des ganzen Gestüttes beträgt 8000. fl.

Außerdem werden zugleich verschiedene ein- zwey- und dreyjährige Hengstfohlen, welche nach den obigen Beschellern gefallen, und von verschiedenen Farben sind, verkauft werden. Den Preis eines jeden Stückes kann man wegen Verschiedenheit ihres Alters, Farben, und Schönheit, ins besondere nicht wohl angeben. Wer solche zusammen nimmt, dem wird man einen ganz billigen Preis machen.

Die Mutterstutten sind in diesem Jahre mit obigen Hengsten beleget worden, und werden größtentheils trächtig seyn. Wer dieses Gestütt zu sehen verlanget, kann sich bey dem Austerlitzer Oberamtmann, Hrn Johann Georg Litomisky melden, welcher zugleich den Preis der einzeln Hengstfohlen anzeigen wird.

Artic. V.

a) Vorschlag von einer Handlungsgesellschaft, die unter dem hohen Schutze Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Landgrafen von Hessenkassel zu Karlshafen aufgerichtet werden soll.

1) Die Handlungsgesellschaft wird den Namen führen: Hessische Handlungsgesellschaft von Karlshafen, und ihr Fond wird aus 100. Aktien bestehen, deren jede 500. Reichsthaler, oder 100. alte Louisd'or, in allem aber 50000. Rthlr. ausmacht, an welcher Fremde sowohl, als die Landeseinwohner Theil nehmen, und einer sowohl als der andere gleiche Freyheiten genießen soll. Wenn man diese Anzahl von Subscribenten vollzählig gemacht hat, und es sollten sich außer diesen noch andere, die unterschreiben wollten, anmelden, so soll unter den nämlichen Bedingungen eine Gesellschaft von hundert errichtet werden; allein so bald diese letzte vollzählig geworden, so soll keine Subscription mehr angenommen werden, so, daß der ganze Fond der Gesellschaft ein Kapital von 100000. Rthlr. ausmachen wird.

2) Die Bezahlung von diesen Actien soll in 3. Terminen geschehen, nämlich der erste Termin mit 50. Procente, drey Monathe nach diesen 25. Procenten, und 6. Monate nach der ersten Zahlung der letzte Termin mit 25. Procenten. Um aber zu wissen, wenn die erste Subscription vollzählig geworden ist, und daß man die erste Zahlung anfangen kann, so wird darüber eine besondere Nachricht herausgegeben werden.

3) Derjenige von den Subscribenten, welcher 5. Aktien für sich nehmen wird, soll das Recht eines Directors genießen, und so oft, als es ihm gefällt, in das Komtoir hineingehen, und die Handlungsbücher untersuchen können. Auch soll derselbe seinen Rath zu Vermehrung und Verbesserung der Handlung mittheilen dürfen, und seine Gedanken über alle Stücke, so man etwann noch unternehmen könnte, eröfnen.

4. Die Gesellschaft soll sich in Karlshafen, wie sie es für gut befinden wird, entweder ein Haus miethen, oder kaufen, um ihr Komtoir daselbst anzulegen, und ihre Handlungskommiß einzuquartiren.

5. Se. Hochfürstl. Durchleucht der Herr Landgraf beschenken die Gesellschaft mit der Zollfreyheit von allen Kaufmannsgütern, so in Karlshafen ein- oder ausfahren werden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und die Fuhrleute, welche solche fahren, sollen gleiche Freyheiten genießen. Höchstdieselben beschenken auch noch weiter alle diejenigen Personen, welche zu dieser Handlung gebraucht werden, auf 10. Jahre mit der Personalfreyheit, und werden über dieß auch noch eines ihrer Ma-

gazine

gazine zum Lagerhaus für die Kaufmannsgüter und Waaren, und zu einem Platze für das Gewicht, der Handlungsgesellschaft auf eine Zeit von 10. Jahren umsonst geben.

6. Der Gesellschaft soll verstattet seyn, mit allen Gattungen von Kaufmannswaaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu handeln, ausgenommen die leinenen Strümpfe aus fremden Fabriken, und die groben wollenen Tücher, welche in dem Lande verfertiget werden. Es ist ihr auch erlaubt, mit Wechselbriefen zu handeln, ihre Waaren herkommen zu lassen, woher sie will, und sie in Karlshafen im Großen entweder im Lande, oder an Fremde zu verkaufen.

7. Die Gesellschaft soll suchen, so viel als möglich ist, die Landeswaaren, und alles, was in dem Hessischen verfertiget wird, außer Landes zu bringen, und vor allen Dingen auf die Waaren des Landesherrn selbst sehen, damit nämlich dieselben bekannt gemacht, und von Fremden gesucht werden möchten; doch soll dieselbe kein Kupfer, Messing, oder Stahl in das Land kommen lassen, um es darinnen zu verkaufen.

8. Nicht weniger soll der Gesellschaft erlaubet seyn, fremde Bestellungen zu besorgen, und deren Verschickung über sich nehmen.

9. Die Gesellschaft soll alles im Großen, nicht aber im Kleinen verkaufen, ausgenommen das feine Gewürze, und die feinen Stücke von Farben, welche sie pfundweise verkaufen darf.

10. Die Direction der Handlung soll von der Gesellschaft einer verständigen Person, einem geschickten Buchhalter, und einem Kassaverwalter, welcher Caution stellen kann, anvertrauet werden, und die Directores selbst sollen ebenfalls, ihrer eigenen Sicherheit halber, von solchen Personen gewählet werden, wie dann eben diese letztern hernach die andern, die noch in Handlung, und auf dem Komtoir gebraucht werden, ernennen sollen.

11. Alle Vierteljahre soll auf dem Komtoir zu Karlshafen eine Bilanz gezogen, und den Directoren zugestellet, alle Jahre aber eine Hauptbilanz verfertiget, und auf Begehren allen Subskribenten zugeschickt werden.

12. Die Directoren sollen sich zu Karlshafen oder Kassel alle Vierteljahre, oder wenn es der Gesellschaft Bestes erfodert, auch noch öfters versammeln; und bey einer jeden wichtigen Unternehmung wird man jedesmal alle Directoren, und sogar auch die Ausländer um die Eröfnung ihrer Meynung ersuchen.

13. Bey vorfallenden Rechtshändeln soll sich die Gesellschaft die schleunigste Justitz zu versprechen haben, und es sollen zu dem Ende auch etliche Glieder von dieser Gesellschaft in dem Handlungscollegio Sitz und Stimme haben.

14. In Wechselsachen soll das Handlungscollegium jederzeit nach dem Wechselrechte der Stadt Frankfurt sprechen.

15. Wenn die Gesellschaft für gut befindet, neue Fabriken, oder Bleichen von allerley Art anzulegen, so sollen ihr dazu die gehörigen Freyheiten ertheilet werden, und eben diese Freyheiten sollen zum Besten derer, so diese Fabriken oder Bleichen anlegen, öffentlich angezeiget, und bekannt gemacht werden. Auch erbiethen sich Se. hochfürstliche Durchläucht der Hr. Landgraf der Gesellschaft, wenn dieselbe Magazine oder Häuser anlegen, oder bauen will, die nämlichen Vortheile und Gnade zu erweisen, welche Sie allen andern, so in Dero Landen bauen, angedeihen lassen.

16. Da die Gesellschaft im ersten Jahre sich keines gewissen Profits versichern kann, so soll beym Schlusse desselben den Subscribenten die Hauptbilanz zugestellet, und die Vertheilung darnach gemacht werden; wenn sich aber auch gleich der Gewinn von sechs bis auf zehen Procenten beliefe, so wird man doch nicht mehr als 6. Procente auszahlen, und den Ueberschuß zur Vermehrung des Kapitals anwenden, bis daß es auf 15. Procente gestiegen ist, und alsdann soll eine stärkere Vertheilung gemacht werden: unterdessen soll jederzeit der Ueberschuß den Fond und eine jede Aktie insbesondere vermehren, als welches dann den Werth derselben desto ansehnlicher und größer machen wird. Gegeben zu Kassel den 11ten März 1772.

Auf ausdrücklichem Befehl Sr. hochfürstlichen Durchläucht.

Kommerzkollegium.

Artic. VII.

a) Anmerkungen über die Witterung, und andere Vorfälle des Monaths September 1772.

Unerachtet die fast tägliche Veränderung des Barometers eine üble und sehr stürmische Witterung anzeigte; so war doch der Monath September in hiesiger Gegend mit Wind und Wetter recht angenehm gewesen: ausgenommen vor dem Aequinoctium, da sich einige Tage stürmische Witterung einstellte. Es war also dieses Monath so schön, daß man dergleichen in einigen Jahren nicht gedenket.

Heitere und warme Tage waren in allem 12, nämlich der 5. 6. 7. 9. 13. 22. 23. 25. 26. 27. 28. und 29ste, worunter einige ziemlich geschwülig gewesen. Die übrigen Tage, ausgenommen in der 3ten Woche des Septembers, waren wo nicht gänzlich, doch zur Hälfte schön und angenehm. Regen ist wenig gefallen: nur den 2. 3. 4. 6. 18. 19. 20. 22. und 24sten regnete es einige Stunden, bald Vor- bald Nachmittags. Den 5. 6. 7. 20. 21. 22. 23. 24. und 28sten hatte es meist Vormittags Nebel. Dagegen hatten wir nur 2. Hochgewitter, eines den 1. früh um halb 3. Uhr von SO. gegen SW., und das zweyte den 17. Abends nach 8. Uhr von W. gegen ON. Dieses letzte war den Blitzen nach eines von den stärksten Hochgewittern dieses Jahrs gewesen. Das Gewölk war gleichsam lauter Feuer in einem beständigen Anhalten; und zu Zeiten bemerkte man einen schwefelhaften Dunst, welchen das Gewölk ausstieß. Wenn dieses das letzte gewesen; so haben dieses Jahr in allem 34. Hochgewitter in hiesige Gegend getroffen.

Die Winde weheten den 2. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 14. 17. 18. 19. 26. und 27sten theils Vortheils Nachmittags einige Stunden sehr heftig, und meistens von West und Nordwest; worunter sich der 2te Tag besonders ausgezeichnet, an welchen 24. Stunden lang fast ein beständiger Sturm aus Westen blies, der sich allmählig den 4ten endigte. Ueberhaupts aber weheten sie aus ihren Gegenden so lang: O. 274. St., ON. 14. St., OS. 30. St., S. 88. St., SW. 56. St., W. 105. St., WN. 30. St., NW. 50. St., und Nord 73. Stunden.

Der Barometer hat meines Erachtens bewiesen, daß in der obern Luft fast täglich eine Veränderung gewesen: denn er ist selten einen Tag unveränderlich geblieben, auf einmal gestiegen, und wenige Stunden hinnach wiederum gefallen. Sein höchster Stand war den 6. 20. und 21. nämlich 22. Linien, den 30. aber 28. Linien über- und der niedrigste Stand den 17ten 4. Linien unter dem Mittelpunkt. Der Thermometer stand den 9ten und 30sten auf 25. und 28. Linien; den 28sten aber nur 11. Linien über den Eispunkt.

Die landwirthschaftlichen Anmerkungen sind folgende: Die ungemein gute Witterung hat dem Landmanne das Grummet oder Nachhäu unvergleichlich trocken einzubringen gestattet; Und eben diese war auch zum Ausbau der Winterfrüchte recht günstig; wie dann in hiesiger Gegend das meiste Feld schon zugebauet ist. Nur befürchtet man, die annoch verhandene Menge an Feldmäusen von verschiedenen Farben möchten der Einsaat, und dem aufgehenden Saamen vielen Schaden zufügen. In den Kraut-, Rüben- und Erdäpfelfeldern richten diese Thiere viel übles an. Die Krauthäupte, so auch die Erdäpfel und Rüben greifen sie an, und verwüsten deren viele.

Da ich eben der Erdäpfel gedenke, fällt mir eine Kinderlehr-Predigt bey, der ich unlängst beywohnte; in welcher der Prediger die Jugend einen Acker verglich, worein guter und schlechter Saamen gesäet werden könne, ja sogar auch Unkraut und Erdäpfel könnten darauf wachsen. Ich fragte ihn nachher: warum er die Erdäpfel zum Unkraut gerechnet hat, da selbe doch ein sehr nutzbares Gewächs sind, deren Anbau allen Landleuten beßtens eingepräget werden sollte? Er gab mir darauf dieses zur Antwort: Ich bin ein Religios und kein Landpfarrer. — Denn diese singen wohl öfters:

Waitzen, Roggen, Erbsen, Linsen,
Hirsen, Gerste, Haber, Spelt,

Können

Können uns viel Nutzen zinsen,
Und uns bringen Gut und Geld.
Doch bey einer Hungersnoth,
Ist dieß wohl das beßte Brod,
Wenn man kann Erdäpfel braten.
Ein Gewächs, das Nahrung giebt
Menschen, Kühen, Pferden, Schweinen,
Das auch selbst das Wildprät liebt,
Kann nicht so verächtlich scheinen;
Daß man es für Unkraut hält.
Wer dieß thut, dem fehlts an Gaben.
Ich red auch, wie mirs gefällt,
Was für Nutzen in sich haben
Die Erdäpfel.

Die Gerste ist sehr wohl gerathen: und wo Hopfengärten sich befinden, ist auch eine vollkommene Löse zu hoffen. Dieses verspricht ein wohlfeileres Bier. Hanf und Flachs haben sehr gut angeschlagen. Wenn aber diese mißrathen, so vermeinen einige, es könnten Hopfenranken und Brennesseln, welche einen eben so zarten Faden, als Hanf und Flachs geben, sehr wohl benutzet werden. Ich habe Versuche damit angestellet, aber nicht dazu gelangen können, diese im Großen zu bearbeiten; weil mir der Nutzen davon sehr schlecht zu seyn scheinet. Denn man bedarf ziemliche Bündel von Hopfenreben und Brennesseln, um nur etliche Loth Haar zu erhalten. Dagegen scheinet mir die Aloe mehrern Nutzen zu verschaffen, wenn selbe hier wie Brennessel und Disteln gezogen würde. Die Aloeblätter in Mistjauche verfaulen lassen, geben einen schönen und langen Faden: diesem aber bey der Zubereitung die Steife zu benehmen, ist etwas mühsam und künstlich.

In Ansehung der Krankheiten unter den Menschen, höret man ziemlich über hitzige Fieber, Schwermuth in allen Gliedern, Kopfschmerzen, und heftiges Erbrechen klagen. Von einer Viehseuche will man auch sprechen: indem unweit von hier einige Stücke Vieh, welche gesund auf die Weyde gegangen, allda auf einmal umgefallen und verrecket sind. Unter dem Wildprät soll sich ebenfalls ein Umfall äußern. Wenn dieses wäre, würde der Landmann, der seine Gründe in und an besetzten Gehegen hat, wenigstens nicht darüber weinen. Des beständigen Wachens bey den Feldern wäre er entübriget, und er könnte mehr Körner in seinen Stadel bringen, als wenn zuvor das Wildprät ausgezehendet hat. v. H.

b) Erinnerung an die edle, fürsichtige, und weise Hausmutter.

Unter andern Vortheilen bey der Hauswirthschaft, die wir im Monath November (oder sogenannten Allerheiligen Monath) genießen können, will ich anheut nur 3. erwägen. Aber ich möchte sie eben von darum jeder Hausmutter sehr tief ins Gedächtniß sagen, weil sie aus der Erfahrung ihre Probe hernehmen. Wenigst möchten sich es doch etwelche Herrschaftsverwalter und Beamte merken, die eine große Oekonomie haben.

1) Wer im Novembermonath von Thannenbäumen die Däxen (Nadelzweige) im abnehmenden Monath hauet, und einträgt, selbe zu Kehrwischen bindet, oder als Wische für die Backöfen aufbehaltet; der hat einen besondern Vortheil: indem diese Zweige alsdann ihre Nadeln oder Dangeln ein ganzes Jahr behalten, und nicht abfallen. Eben diese Thannen-Däxen legt man auf den Boden in die Bettstätte, unter die Strohsäcke, und man reibt die Bettstellen mit dem heissen Wasser, worinn fette Thannenzapfen gesotten werden, rein aus, so wird sich ein halbes Jahr kein Ungeziefer, keine Wanze darinn mehr aufhalten. Wer diese im Monath November gehauenen Thannenzweige in die Kästen unter die Kleider legt, nebst dem Wermuth und der Vtolenwurzel; dem bleiben die Kleider von den Motten befreyet.

2) Wer im Monath November Bauholz schlägt, und solches nach Hause führet, und ein halbes Jahr bedecket, daß die Luft die Säfte ausziehen kann; und im Sommer verarbeiten, und 5- oder 6. mal mit Salzwasser überstreichen läßt, der hat den Vortheil, daß so ein Bauholz nicht allein nicht faulet, kein Feuer fängt, kein Ungeziefer hecket, sondern auch im Dachstuhl mehrere Schwere trägt. Die Bretter, von dem Holz in diesem Monath geschlagen, und geschnitten; und sodann ausgetrocknet, werfen sich weniger,

und

und sind zu allerley Arbeiten fester, besonders zu Fußböden tauglicher. In der Witterung dauert so ein im Monath November geschlagenes Holz, wenn es mit Oel überzogen wird, zweymal länger, als ein anders.

3) Wer im Monath November Getreid auf die Mühle giebt; so bekömmt das Mehl die Eigenschaft, daß selbes unveränderlich, und ein ganzes Jahr in seiner Güte bleibt. Eine sorgfältige Hausmutter hat aber auch dabey zu merken: a) daß das Getreide, wenn es feucht auf die Mühle kömmt, wenig oder gar nicht genetzet, sondern rasch abgemahlen werde: welches der Mühler beurtheilen kann. b) Daß das Mehl, wenn es aus der Mühle kömmt, nicht lange in Säcken bleibe, sondern in frische Behältniße gebracht, und ausgelüftet werde. c) Das Mehl warm von der Mühle her, in die Behältniße einsperren, ist schädlich; das Mehl läuft an, wird knolligt und schmeckend, oder bekömmt Mieten. d) Wenn das Mehl kühl geworden; dann wird selbes in die Mehlkästen nicht tiefer, als 1½. bis 2. Schuhe ausgeleeret, und ganz rogel (locker) darinne auseinander gelegt. Man rührt es des frischen Lufts halber alle Monathe einmal mit einer Schaufel (nie mit den bloßen Händen) ein wenig auf. Das Mehl gar alle Tage umrühren, ist schädlich, verliert Geist und Kräfte: nur in der Kornblühzeit muß das Mehl öfters gerühret werden. e) Wenn ein Mehl ein oder mehrere Jahre gut verwahret werden soll; so darf es wenig oder gar nicht genetzt werden. f) Wer eine gute Mehlbehaltniß haben will; der sorge dafür, daß der Mehlkasten niemal in einem feuchten, allzeit an einem trockenen Orte stehe; daß der Kasten von Blech zu gleich einer Seige durchlöcherte Luftbleche bekomme. Bey der nassen Witterung, und bey der großen Sommerhitze müssen die Thüren des Mehlkasten, oder das Mehlmagazin zugeschlossen bleiben. Es schadet die große Warme und die Nässe dem Mehle viel zu sehr. g) Wer für die Magazine Getreid mahlen läßt, welches sich viele Jahre halten muß; der thue alles im Monath November, December, in dem Winter bey der Kälte, bis im Märzen. Denn, wenn die Säezeit und der Sommer angeht; so kömmt das Mehl gewißermassen in die Gährung, und verlieret von seiner Kraft: was aber im November und December gemahlen wird, das bleibt in seiner völligen Güte. Die Mehlfässer müssen fest zugestossen werden.

Anmerkung. Hiebey hat die Hausmutter weiters zu merken, daß die Weibsleute nicht viel in dem Mehl mit den bloßen Händen umrühren; daß man sie zu ihren Zeiten nicht backen lasse, noch auf die Mühle verschicke; und ferner, daß man das Mehl weniger spare, als die Fleischspeisen; weil die Speisen von Mehl mehr gutes Geblüt kochen, als jene thun können. Derowegen waren die alten Boyer so groß und stark: und vor 400. Jahren war auch das Frauenzimmer um einen Centner schwerer, weil selbes zu Erhaltung der Kräfte und eines leibigten, festen Körpers, die stärkste Hausarbeit selbst verrichtet, und mehr von Milch- und Mehlspeisen, selten aber von Zucker, und gar wenig von Fleischspeisen genossen hatten.

Noch eines Fehlers müssen wir gedenken, der dem Mehle und der Gesundheit des Menschens gefährlich ist. So wie fast alle Handwerker gewiße, öfters privilegirte Unform haben, so ist es auch bey den Mühlern. Wir reden dießmal nicht von dem Staube; (denn bey manchem Mühler staubts mehr, als beym andern) sondern von der saubern Mode, daß der Mühlknecht, wenn das Mehl in die Stadt gebracht wird, sich auf die warmen gefüllten Mehlsäcke hinsetzet, und so im Triumphe herein fährt, ohne zu bedenken, daß Mehl wird warm, niedergedruckt, knolligt, und — wir getrauen es uns kaum zu sagen, — vielleicht auch stinkend. Ist der Mühlknecht nicht gesund, oder hat eine erbliche, oder andere schweigende Krankheit; so stehet es gar übel, sich auf die Mehlsäcke zu setzen. Besser wäre es alsdann, er fuhr in der Kutsche in die Stadt, oder ritt auf einem Esel; wenn es je der alte Gebrauch nicht erlauben wollte, zu Fuße dem Mehlwagen nebenher zu gehen. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIII.

München den 3. November 1772.

Artic. I.

a) Patent: die verminderte Transitomauth von Regensburgischen Bürgergütern durch Baiern betreffend. Datirt den 16. October 1772.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben bey dero höchsten Stelle gnädigst resolviret, daß von jenen hier zu Land transitirenden Gütern, so der Burgerschaft in Regensburg angehörig, und da solche mittels gewöhnlicher Burgerpolleten bescheinet sind, zur Zeit kein mehrers, als vom Centner zu Wasser 3ß dann zu Lande 1½. kr. eingefodert, und eingebracht werden dörfen. Den sämtlichen Churfürstl. Mauthämtern wird demnach diese gnädigste Entschliessung mittels gegenwärtigen, durch eigenen Bothen versendenden Circularpatents, zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß selbe dieses gnädigste Geschäft in die gehorsamste Erfüllung bringen, folgsam von diesen der Burgerschaft eigends angehörigen: und hiesige Churlande transitirenden Gütern, da solche mittels gewöhnlicher Burgerpolleten bescheinet sind, zur Zeit kein mehrers nicht, als vom Centner zu Wasser 3ß und zu Lande 1½. kr. erfodern: und in Verrechnung bringen sollen. Uebrigens wird gegenwärtiges Patent jeden Orts unterschriebner wieder zurück gewärtiget. München den 16. October 1772.

Vom Churfürstl. Kammeral-Mauthdirectorium an die auch sämmtlichen Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Johann Baptist Piendl, Churfl. wirklicher Hofkammer-Commercien- und Mauth-Directorial-Secretarius.

b) Patent: die Aufhebung der Schweinsperre in Baiern, und der obern Pfalz betreffend. Datirt den 3. October 1772.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben, vermög einer unterm 22. September abhin zu Dero Policey-Collegium gnädigst erlassenen geheimen Raths-Resolution, die bisherige Schweinsperre in den Landen zu Baiern und der obern Pfalz dergestalten wiederum aufzuheben geruhet, daß nur allein die magern und geschnittenen Schweine gegen Entrichtung der vorgeschriebnen Mauth- und Accisgebühr, und auf keinen Schleich- oder Irrwegen, sondern directe auf den Haupt- und Mauth-Strassen bey der Confiscation ausser Lands paßiret werden sollen. Die Churfürstl. Haupt- und Gränzmauthämter haben sich also nach dieser gnädigsten Resolution gehorsamst zu achten, auch hievon den incorporirten Beymauthämtern schleunige Nachricht zu geben. München den 3. October 1772.

Ex Commissione Speciali &c.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegium an die sämmtlichen Churfürstl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

J. G. Grauvogl.

Artic. II.

a) Johann Georg Zittersperger, bürgerlicher Weißgerber in dem Markt Rieden in der obern Pfalz hat 2. Centner Leimleder, jeden um 7. fl. zu verkaufen, die er hiemit feilgebothen haben will.

Artic. III.

a) Es wird ein Instructor in der französischen Sprache, welcher eine honette Lebensart, und dabey gute Grundsätze in der Moral besitzen muß, auf sehr annehmliche Bedingnisse gesuchet: wobey ein solcher auch sich nach Gefallen in der Gerichtspraxi üben kann. Wer sich also dazu für fähig hält, kann im Intelligenzcomtoir nähere Auskunft erhalten.

Artic. IV.

a) Indigo schön blau kostet dermal in Frankreich 11. 12. Liv. In Amsterdam 115. St. Detto violet in Frankreich 10. ſ 10½. Liv. In Amsterdam 105. St. Detto melirt in Frankreich 9½. ſ 9¾. Liv. In Amsterdam 96. ſ 100. St. Detto fein gefeuerter in Frankreich 8¾. ſ 9. Liv. In Amsterdam 94. ſ 95. St.

b) Richtige Probe, daran die schlechten nachgemünzten Ducaten zu erkennen.

Mann nimmt die Ducaten, dagegen man ein Mißtrauen hat, legt solche auf einem kleinen Feuerbecken in glühende Kohlen, läßt sie ganz erglühen, nimmt sie mit einem Messer oder Zängelchen heraus, legt sie auf rein Eisen, oder einen reinen Stein, bis sie kalt sind. Hat sich die gelbe Farbe in eine bräunliche oder schwarze verwandelt; so sind sie nicht ächt: denn ein wahrer Ducaten verändert seine Farbe nicht, und wenn er auch zehnmal im Feuer erglühet wird; aber alles Gold, das schlechter als Ducatengold ist, verändert die Farbe. Dem ächten Ducaten schadet diese Probe nicht, sondern benimmt ihm nur den Schmutz, der solchen oft zwey bis drey As schwerer gemacht hat, als er wirklich ist.

c) Getreidpreis in München, den 24. October 1772.

Vom Schäffel	Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.
Weitzen.	24	—	21	30	19	—
Korn.	19	—	17	—	15	—
Gerste.	12	—	—	—	—	—
Haber.	7	30	7	—	6	—

Artic. V.

a) Der ungemein schöne und große Diamant, den die Rußische Kaiserinn jüngsthin um 12. Tonnen Goldes (das wird beyläufig 1. Million 200000. Gulden seyn) an sich gekauft hat, ist aus der alten Grube Laborat in Ostindien. Die Diamanten werden bekanntlich nach Karaten gewogen; wobey keine andere Eintheilung statt hat, als daß ein Karat in 4. Grane, und die Grane in halbe, viertel und achtel Grane getheilt werden. Man muß also das Karat in Goldgewicht, da 24. Karate eine Mark Köllnisch machen, mit dem Karat im Diamanten-Gewicht nicht confundiren. Das Verhältniß des Diamant-Karats zu dem Goldkarat, ist, wie 525. zu 1558. das ist: 3. Karate Diamant-Gewichts machen etwas weniger, über 1. Karat Goldgewicht aus. Diesemnach würde der Diamant von 779. Karate, den die Rußische Kaiserinn erkauft, 10$\frac{5}{16}$. Loth der Cöllnischen Mark wiegen: und dieser Stein wird somit die Größe eines kleinen Hünereyes haben.

b) In Dännemark ist, vermög eines Placats vom 2. October, die Ausfuhr der Pferde aus dem Königreiche Norwegen verbothen worden. Und ein zweytes Placat vom 7. October verbeut, daß so wenig gesalzenes und geräuchertes Rind- und Schweinfleisch, als lebendige Schweine und Talg aus dem Königreiche Dännemark in die Fremde versandt, und verführet werden sollen.

c) Berichten aus Triest zu Folge, hat der türkische Waitzen in Italien sehr gut gerathen, und man hoffet, daß der Preis des Waitzen ziemlich fallen werde: so, wie die Mandeln um 30. pro Cento im Preise abnehmen werden, weil die Mandelnärnte in Pulien reichlich ausgefallen ist.

d) Von der pohlnischen Gränze schreibt man: die Oesterreicher, welche dermal einen Theil von Pohlen in Besitz genommen haben, lassen eine große Landstrasse durch das Gebürge hauen, welches Ungarn und Pohlen voneinander scheidet, dieselbe soll bis Lemberg gehen. Man soll auch an Vereinigung

Digitized by Google

gung verschiedener Flüsse arbeiten, die Handlung dadurch zu befördern. Man will sogar einen Handel über Triest und Venedig nach dem mittelländischen Meere anlegen. Gewiß ist es, daß große Entwürfe auf dem Tapet sind, welche eine allgemeine Veränderung in der Handlung versprechen.

Artic. VI.

a) Bey der Churpf. Hochlöbl. Regierung Neuburg an der Donau ist wegen Ausrottung und Vertilgung der Spatzen, Raben und Dolen folgende gnädigste Verordnung ergangen.

Von GOttes Gnaden Wir Carl Theodor ꝛc.

Entbiethen Jedermänniglich Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Nachdem Wir zu möglichster Ausrott- und Vertilgung der in die Fruchtspeicher so häufig einfallenden, somit dem Getreid überhaupt sehr schädlichen Spatzen, auch der, den Saamen auf dem Felde ruinirenden, und annoch den Kern gleich bey der Saat auffressenden, minder nicht dem kleinen Waidwerk, auch sonsten allgemein schädlichen Raben und Dolen zum Besten Unsrer getreuen Unterthanen aus Landes-väterlicher Obsorge gnädigst resolviret haben, daß in Betreff der Spatzen, jeder ganzer Bauer jährlich 12. paar, ein halb Bauer und Söldner hingegen 6. paar Gewaif oder Füße zum Amt liefern, die Spatzen aber, ohne zu schiessen, lediglich mit Leimruthen, oder sonsten zu fangen schuldig seyn solle, dergestalten zwar, daß für jedes paar abgehende Füße, bey der Lieferungszeit mit Ende Januarii bey seiner Behörde 3. Kreutzer ohnnachläßig zu erlegen hätte, derohalben jedem Amt auf das schärfeste eingebunden wird, alljährlich, längstens den 15. Februar bey Strafe 10. Reichsthaler solche Füße, nebst dem etwa dafürfallenden Geld, mit Beylegung einer Tabelle, woraus namentlich zu ersehen, wer seine Schuldigkeit in Natura, oder in Geld prästiret hat, zu Unsrer Regierung allhier, ohne weitere mindeste Erinnerung gehorsamst einzusenden.

So viel aber die Ausrottung und Wegschiessung der Raben und Dolen betrift, ist unter heutigem Dato an Unser allhiesiges Oberst-Jägermeisteramt, und die Forstmeister-Aemter Höchstädt, Burglengenfeld und Painten die gnädigste Weisung dahin ergangen, daß die Jäger und Forstbediente alles Ernsts sich dahin zu befleissen hätten, solche absonderlich im Winter, und ehe sie Junge hecken, auch sonderlich zu den gewöhnlichen Saatzeiten überall und vornämlich, wo solche am meisten sich aufhalten, respective wegzuschiessen, auszuheben, zu fangen, und deren Nester zu zerstören, so fort am Ende des Jahrs die Gewäif gleichfalls zu Unsrer allhiesigen Regierung einzuliefern, wogegen denenjenigen, welche solche, Ausweis anzulegen kommender Specification, mit Bemerkung des Namens, und der gelieferten Quantität an Gewäifen für jeden Raben- und Dolen-Kopf dergestalten 3. Kreuzer Schußgeld ausbezahlet werden wird, daß hieran Unsre Hofkammer ein Drittel; die Decimatores, und mit Feldbau Begüterte, mittelst proportionirlicher Anlage, hingegen die andere zwey Drittel zu tragen, und zu bezahlen haben sollen, welche letztere Lieferung und Bezahlung einstweilen von nun an, bis 1. Jänner 1775. und allenfalls Unsre weitere nach Zeit und Umständen bemessend-gnädigste Verordnung fürwehren solle.

Gleichwie nun hierin Unsre ausdrücklich gnädigste Willensmeynung bestehet, also hat jedes Amt diese Generalverordnung zu Jedermanns Wissenschaft behörend publiciren zu lassen, und so viel demselben selbsten obliget, genau gehorsamst solcher nachzuleben, oder bey sich äußerender Nachläßigkeit thätige Ahndung zu gewarten. Neuburg den 12. Juny 1772.

(L. S.) Churfürstl. Regierung allda.

Franciscus Xaverius Böck, Secretarius.

Artic. VII.

a) Abensperg. Die Wintersaat der lieben Feldfrüchte sind bey der schönen Herbstzeit in einem erwünschten Stand. Nur die Menge der Feldmäuse von gelb, braun, roth, weißer und verschiedener Farbe thun viel Schaden verursachen.

b) In der Wiener Realzeitung wird angezeigt, daß zu Betreibung der Baumpflanzung im Lande, als ein Hauptartikel zur Landwirthschaft, deßgleichen zu Abhilfung des Holzmangels, ein geschickter fleißiger Mann, Namens Johann Wiesinger zu Markt Ort eine Baumschule angelegt habe, darinne er aus verschiedenen Saamen gegenwärtig über 200000. junge Stämme zu 2, 4, 6. Schuhen von nachfolgenden Gattungen geziegelt, und nun an die Landwirthschafter abzugeben habe. Eichen werden schlagbar in 80, 90, 100. Jahren. Weißbuchen 60. Jahr. Rusten und Eschen 46. Jahr. Weißalber 40. Jahr. Aspen 30. Jahr. Alber (Sarbach) 25. Jahr. Felber 20. Jahr. Erle 15. Jahr. *)

*) Wenn wird doch unser patriotischer Wunsch, den wir in diesen Blättern so oft geäußert haben, einmal in Erfüllung gehen: daß nämlich, wie im Würtembergischen, ganz Franken, in der Schweitz, und andern wohleingerichteten Staaten zu sehen, auch in unsern Gegenden die Baumzucht mehr betrieben werde. Unsere Nuß- Kirsch- Birn- und Apfelbäume gehen vielleicht so zusammen, daß Küstler und Drechsler eben desto schwerer mehr derley Holz bekommen dürften, oder desto theurer bezahlen müssen. Doch getrost, wir setzen unser Vertrauen auf die Herren Kammeralisten, denen es ihr Beruf mit sich bringet, daß sie für die Wohlhabenheit der Unterthanen sorgen; denn jene wissen gar wohl, daß alle ihre Calculationes irrig seyn würden, wenn diese nichts hätten. Und der Handwerker muß natürlicher Weise auf seine Arbeit schlagen, wenn Holz und Materialien immer seltner zu haben sind.

Der Einwurf: der Bierverschleiß würde zu leiden haben, wenn man die Obstbaumpflanzung begünstigte oder beförderte, stehet mit dem al' pari, daß man die Feyertage nicht abschaffen sollte, weil der Bauer alsdann weniger Zeit haben würde, Bier zu trinken. Ob diese Sätze auf der hohen Schule zu Oxford Platz finden, wissen wir nicht anzugeben; nur soviel ist bekannt, daß man in England sehr auf die Baumpflanzung siehet, weil das Obst viel Getreid ersparen machet; und weil das harte Holz von Obstbäumen sehr hoch bezahlet wird.

c) Indem uns von dem durch seine gelehrten Schriften schon bekannt gewordenen Mitgliede der preiswürdigen ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen, Titl Herrn Anton Clement Grafen von Töring zu Seefeld ꝛc. mittels erstbesagter Gesellschaft, eine Abhandlung zugekommen, solche ihres gemeinnützlichen Innhaltswegen bekannt zu machen: so thun wir solches mit größtem Vergnügen, weil die Vermehrung der Viehzucht nur allzusehr davon abhängt. Und wir verhoffen, es werde diese wohlgegründete Anleitung nicht bloß gelesen; sondern auch von allen Gerichts- und Herrschaftsbeamten ihren Unterthanen, besonders den Herren Pfarrern zu lesen gegeben, folglich nützliche Versuche darüber angestellet werden. Wahrhaftig es ist Zeit, daß wir auf die bessere Einrichtung der Landwirthschaft mit mehrerm Ernste bedacht, und dahin bemühet sind, dem Unterthan in die Möglichkeit seiner Gutsverbesserung zu verhelfen. Denn, wenn dieser fleißiger und vermöglicher wird: so wird die Erzeugung mehrern Viehes, und in der Folge auch der Ackerbau zunehmen. Wenn der Unterthan viel gewinnet; so gewinnet der Regent und das Land auch viel: sagte unlängst ein geschickter Finänzer, als er auf 20. ökonomische Preisfragen die Prämien berechnete. — — Aber welch eine Bekehrung! — — So denket man erst seit dem Jahre 1772. seit dem uns die mißräthigen Jahre und die sperren Zeiten, den Irrthum unsrer Principien aufgedeckt haben. Nun zur Sache!

Von

Von der Nutzbarkeit der Wiesen, und des Häuwachses.

Da es eine ausgemachte Sache ist, und einem jedem Landwirth wohl bekannt seyn muß, daß die Wiesen, und der Häuwachs, so zu sagen der Grund sind, worauf die Viehzucht, und folglich die Bestellung des Feldbaues beruhet, so soll man sich vor allem bey Erkaufung einer Landwirthschaft erkundigen, wie viel Tagwerk derselben zum Gut gehören? ob sie morastig, oder trocken, sauer, oder süsses, Roß- oder Schaaffuter tragen? ob sie der Gefahr von wilden Wässern, und sich ergießenden Strömen bey starkem Regen mit Sand und Steinen verschüttet, oder doch leicht verschlemmt, und verschwemt zu werden unterworfen? ob sie ein- zwey- oder dreymähdig seyen? wie viel sie in gemeinen Jahren an Häu und Grummeth ertragen? ob sie dürre, oder aus einem Bach gewässert werden können, und ob das Wasserrecht unstreitig sey? ob sie an der Sommerseite liegen, daß sie von Morgen bis gegen Abend die Sonne haben, damit das Gras sich leichter zum Häuen abdöre? oder aber ob sie an der Winterseite, und in schattichten Wäldern, oder tiefen Thälern liegen, da es sonderlich in der Herbstzeit bey abnehmenden Tagen mit dem Häue mühsam herzugehen pflegt, daß manches Futer entweder auf der Wiese halb verfaulet, oder wenn es in dem Häustadel geführet worden, im Stock erbittert, und verschimmelt, wovon das Vieh nachmals krank, lungensichtig, oder sonst aufstößig wird. Um von allem diesem etwas weitläufiger zu reden, werde ich von Zurichtung der Wiesen anfangen, mit deren Verbesserung fortfahren, und mit dem klarem Beweise enden, daß es einem Landwirthe sehr nützlich sey, auf Besorgung der Wiesen ein besonders Augenmerk zu haben; hingegen diejenigen mit ihren Vorurtheilen sich sehr weit verfehlen, welche da glauben, man könne bey einem Landgut nicht Felder genug haben, folgsam alle Gründe umgerießen, und dazu angewendet werden müssen, hingegen die wenigsten zu Wiesen, und dem so nothwendigen Häu bearbeiten lassen wollen; so will ich gleich zum voraus gesetzt haben, daß der Ackerbau nicht ohne Wieswachs bestellet werden kann, indem aus diesem das zum Feldbau benöthigte Vieh unterhalten, und ernähret werden muß. Eine Wiese ist auch fast gar keiner Arbeit benöthiget, wenn man nur allein dieses beobachtet, daß das Gras zur rechten Zeit abgemähet wird, seine Dürre erlange, und soviel möglich nur trocken nacher Haus gebracht werde. Da hingegen die Aecker etlichmal gepflüget, besäet, und geeget, auch hundert Gefährlichkeiten überlassen werden müssen, ehe man deren Früchte in Sicherheit bringen kann, nicht zu gedenken, daß die Wiesen der Auszehendung nicht unterworfen seyen; die fetten Wiesen weder Ungewitter, noch irgend einen Mißwachs wie die Fruchtfelder beförchten (außer sie werden durch Ueberschwemmung des Wassers untäuglich gemacht) sondern allzeit gute Futterung, und Häu geben, dessen Ueberfluß der Landwirth mit gutem Nutzen verkaufen, und seine Zinsung mehrer, als doppelt davon haben kann. Weßwegen die Wiesen von den alten Lateinern nicht ohne Wahrheit prata quasi parata genennet wurden, weil der Nutzen, den man davon bekömmt, gleich fertig, da, und leicht zu erlangen ist.

Es werden aber die Wiesen auf verschiedene Arten eingetheilt, und zwar erstlich. Dem Grund nach giebt es trockne, und feichte Wiesen, darunter die erstern gesundes und besseres Gras für das Vieh haben, inzwischen aber öfters, so es seyn kann, mit den nahe dabey gelegenen grünen Bächlein, und dergleichen gewässert werden, oder aber in Ermanglung deren mit dem Thau und Regen verlieb nehmen müssen. Diese Wiesen aber liegen entweders in Thälern, oder in der Ebne. Im ersten Falle müssen Gräben und Fürchen nothwendiger Weise gemacht werden, das überflüßige Wasser abzuleiten, damit das Gras nicht verderbe, welches gar leicht geschehen kann, besonders wenn sie durch solche Bäche, welche einen sandichten Grund haben, überschwemmet werden; im andern Falle aber hat es keine Gräben vonnöthen, indem das Wasser ohnehin gemächlich ab-

läuft, und nur desto mehr das Gras zum Wachsthum antreibt, folgsam die beste Art der Wiesen sind, das beste Gras tragen, welches gleich zeitig wird, und gut zu dörren ist. Zu den feichten Wiesen können auch auf gewiße Art die morastigen und sumpfichten gezählet werden, welche man billig für die schlechtesten halten kann, in Erwegung sie saures und grobes Futer bringen, welches das Vieh nicht gerne zu fressen pflegt: es giebt auch alte und verdorbene Wiesen, welche dick mit Moos bewachsen sind; wie man ihnen aber zu Hülfe kommen könne, soll noch weiters gezeiget werden. Endlich giebt es auch zwey- oder dreymähdige Wiesen, welche unstreitig die besten und nutzbaresten sind; gleichwie nun die Wiesen angezeigter massen unterschiedlich sind, so ist auch das Häu und Gras, so darauf wächst, wohl zu unterscheiden, massen einiges grob, schilficht und ungeschmack ist, welches meistentheils an großen fliessenden Wässern oder Ufern, oder auch sonsten in morastigen und sumpfichten Oertern und Gründen zu wachsen pflegt, und dem Viehe weder annehmlich, noch gesund, sondern mehr zur Sträh als Futterung dienlich ist, da hingegen das gute Gras klein, dick, lieblich, wohlgeschmack, voller Kräuter und Blumen ist, auch also billig für das beste kann gehalten werden, weil es dem Viehe eine anmuthige, gesunde Weyde und Fütterung abgiebt, absonderlich, wenn viel Klee darauf stehet, welches unstreteig die fetteste Weyde ist, und zur Vermehrung der Milch am mehresten beyträgt, weswegen sich ein Landwirth aus allen Kräften beeifern soll, wie er den Klee unter den Haber anbaue, und dieses vortreffliche Viehfuter nicht außer acht lasse, massen der ungemeine Nutzen hievon sich in bälde zeigen, und die gering angewendete Mühe mit reichlichem Ueberfluß bezahlen wird.

Die Wiesen sollen besonders an jene Ort angelegt werden, allwo kein starker Rezen, oder anders fliessendes Wasser lang darauf stehen bleiben, sondern wiederum gelind ablaufen könne, massen ansonsten der Schlam und Letten das beste Gras verderbet, und zu Grunde richtet, auch vieler Ungesund durch das Viehe hineingefressen wird, wo alsdann die mehresten Krankheiten, unwissend woher, entstehen können.

Noch besser aber wird es gethan seyn, wenn in der Nähe eine Brunnquelle, Bach, oder Teich ist, daraus man den Ort, wann, und so oft man will, durch aufgeworfene kleine Wassergräblein wässern, und befeuchten kann, welches zu trockner und dürrer Zeit sehr nothwendig ist, und den Wachsthum der Wiesen ungemein befördert.

Um aber in dieser einem Landwirthe so nützlichen Sache noch weiters fortzufahren, so will ich hier mit wenigen zeigen, wie man die zum Wieswachse etwa ausgesehenen Felder, oder andere Plätze zurichten müße, damit es zum Wiesenwachs tauglich sey, mithin den verlangten Nutzen trage. Es ist mithin vor allem zu merken, daß entweder die Wiesen aus Feldern, oder Gärten, oder auch aus dürren Heiden gemacht werden. Im ersten Falle wird das rathsamste seyn, wenn man das Feld, so man hiezu erwählet, das erste Jahr im Sommer über Brache liegen, nachmals auf den Herbst umackern, und das erste Jahr mit Rettich, oder Ruben, Hirse, Bohnen, oder Haber; das andere Jahr mit Getreidefrucht besäen; und endlich das dritte Jahr mit allem Fleiß umackern; hernach aber mit Häusaamen besäen läßt. Sollte man aber nicht so lang warten wollen, so könnte man den Ort etwann anderthalb Schuhe tief mit Schaufeln, und Hauen umgraben, und umarbeiten, alles Schädliche herauswerfen, mit einer scharfen Ege wohl zerreissen, und gleichmachen; hernach aber im Frühling sogleich darauf den Saamen anbauen lassen, angesehen das umgearbritete Feld durch des Winters Frost alsdann genugsam abgemürbet ist, obwohlen zwar eine solche Arbeit etwas mehrers Unkosten erfodert. Im zweyten Falle aber, wenn nämlich aus dürren Heiden Wiesen gemacht werden sollen, soll man die Heiden vor allen Dingen ein wenig vor dem Winter eben machen, ausräumen, und hernach ganz gelinde ackern lassen, mit diesem Anhange, daß dieses ackern zum zweytenmal

in

in die Länge, und 2- oder 3mal in die Quere geschehen solle, und hernach mit der Ege wohl überzogen werden müße. Wenn dieses geschehen, will abermal nothwendig seyn, daß man es umackere, und darauf mit Haber beſäe, aber keine Furchen mache, sondern dafür noch einmal einege, Kleesaamen und Häublumen darein streue, nachgehends aber noch einigesmale überege. Wenn man alsdann solche neu angelegte Wiesen etwelche Jahre überdüngen läßt, so wird sich mit Verwunderung zeigen, was ungemein schönes, dickes, und gesundes Gras man überkommen wird, zu welchen noch mehrers befördern würde, wenn man die angelegten Wiesen wässern, und befeuchten könnte.

Es mögen aber die Wiesen aus Feldern oder dürren Heiden zubereitet werden, so will in beyden Fällen vonnöthen seyn, daß man alle Steine, Sträuche, Büsche, Bäumlein, Disteln, Dornhecken, Bromberstauden, Binzen, und dergleichen mit sammt den Wurzeln so viel möglich ausklauben, und ausräumen lasse, wenn man anderst etwas nutzbares haben will, und dieses muß so oft geschehen, als man ackert, wenn etwas dergleichen gefunden wird.

Wenn nun diese Arbeit vorbedeuter massen verrichtet worden, kann man sich zum Säen anschicken, und den Grund mit Kleesaamen bestreuen lassen; jedoch daß man den Beßten, Kleinsten, und Zeitigsten erwähle, welchen man nach Belieben mit Haber vermischen kann, angesehen der Haber deßwegen für gut gehalten wird, weil er, indem er eher in die Höhe kömmt, in der Sonnenhitze dem Grase einen Schatten macht, und mit seiner Frucht zur Zeit der Zeitigung den halben Unkosten bezahlet.

Die Zeit des Säens ist der Frühling, in welchem man solches lieber bey trockenen, als feuchten Wetter zu verrichten pfleget, wiewohl man am allerbeßten thut, wenn man auf eine solche Zeit wartet, welche Hoffnung zu einem herannahenden Regen machet, angesehen hiedurch des Düngers Hitzigkeit gekühlet, und des Saamens Aufgehen befördert wird.

Nächst dem Kleesaamen aber, welcher unstreitig der Beßte, und für das Vieh der Nützlichste ist, hat man auch noch verschiedene andere Kräuter, welche gemeiniglich auf neuangelegte Wiesen gesäet werden; als Wicken, Schmalzkraut, Wildkörbeln, Groß- und Kleinsteinklee, und viele andere mehr, welche dem Viehe eine herrliche Nahrung geben, und das Häu ungemein gut machen. Wer es vermag, der nehme auch kleine Stücklein gestoßenen Salpeter einer Erbse groß, und zwar zu einem Platze, welches eine Juchart ausmacht, 10. Pfund, vermenget solchen unter eine andere Erde, welche nicht steinicht ist, und säet, wie man sonst die ordinare Frucht auszusäen pfleget, streuet gleich darauf Häublumen, und lasst es also stehen, durch welches erprobte Mittel das schönste Kleegras wächset, und alles saure Gras, und Moos vom Grunde vertrieben wird, so, daß fast keine weitere Düngung oder Wässerung vonnöthen seyn wird.

Gleichwie aber alle diese obbesagte Kräuter dem Viehe ungemein nützlich, und fürträglich sind, also giebt es im Gegentheile auch andere, die demselben vielmehr schaden, und für welchen sich ein verständiger Landswirth in allwegen, und nach Möglichkeit hüten soll. Als nämlich den sogenannten Hundszahn, Münz, und Andann, so die rechte wilde Kammilen ist, weisse Zetlosen, deßen Blumen, und Wurzel das Vieh tödtlich krank machen kann; deßgleichen Wasserpfeffer, Flöhkraut, sämmtliche Disteln, Wolfsmilch, und andere mehr, welche insgesammt die Wiesen mehr verderben, als gut machen. Zur Bereitung und nützlicher Anrichtung der Wiesen gehöret fürnämlich die Düngung, und Wässerung, als welche zu dem Ende geschehen muß, damit das Erdreich desto saftiger, und kräftiger werde, mithin das Häu desto häufiger und kräftiger wachsen könne. Denn gleichwie man den Wiesen bey kalten Winterfrösten mit dem Dünger, als mit einer Wärmung zu Hilfe kommen muß, absonderlich an

jenen

jenen Orten, wo wenig Gras, und kalter Grund ist, also muß man im Gegentheile dieselbe bey trockenen und heißen Sommertagen mit der Wässerung erlauben.

Man hat zwar, wo ein temperirter, grasreicher, saftiger, und guter Grund ist, weder eines noch das andere leicht vonnöthen, in Erwägung aber die Witterung sowohl, als die Erde nicht allezeit nach unserm Wunsche gerichtet ist, als müßen wir diesen Abgang mit unsrer Mühe und Arbeit zu weilen ersetzen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) Der letztgegebenen Nachricht von hieländisch verbesserten Schulanstalten haben wir noch nachzutragen, daß von der hohen Schulcommißion des hochlöbl. geistl. Raths allhier die Anbefehlung ergangen ist: In gleichmäßiger Absicht, nach vorheriger Prüfung der Schüler, um die Genie aufzuwecken, und die beßten Subjecte zu ermuntern, auch in den Hauptstädten zu Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt, Amberg durch die Orts-Deputirte, Prämien austheilen zu lassen: weßhalben in jede dieser Hauptstädten 24. Preismünzen und in alle fünf, über 170. Prämien in gebundenen Büchern für die deutschen Schulen abgesendet worden sind. Und es läßt sich hoffen, daß auch unser schon so oft gewunschenes Schullehrer-Seminarium unter dem Vorschub wahrer Menschenfreunde werde zu Stande kommen. So, wie es dem verdienstvollen Herrn Abbt Felbinger Prälaten zu Sagan nicht unmöglich war, eine Pflanzschule für alle Schulmeister in Schlesien zu errichten, (woselbst aber auch, Beweis eines öffentlichen Blatts, kein Geistlicher eine Pfarre eine Präbende, oder ein Beneficium erhält, wenn er nicht 1. Jahr lang im Schullehrer-Seminario den Unterricht genommen, practicirt, und 1. Jahr gratis serviret oder docirt hat. Also auch wird es in diesen Gegenden ebenfalls möglich gemacht werden können; denn den ausgeweihten Priestern wurde so ein Seminarium, sowohl in Absicht des Unterrichts in Predigen, als der rechten Methode der Lehrart in deutschen Schulen ungemein vortheilhaft seyn. Sie würden in den schönen Wissenschaften gebildet, in der Redekunst geübet, und in geistlichen und ökonomischen Gegenständen so hergerichtet werden, daß sie hernach als Cooperatores, Pfärrer, Beneficiaten oder herrschaftl. Hofmeister, allemal der Mann für das Geschäfft, der tüchtige Mann seyn könnten. Es ist wahr, und jedermann sieht es mit beyden Augen, daß sich auf dem Lande die Sitten nicht bessern wollen. Wenn aber die Pfarrkinder gute Schulen, gute Prediger, gute Beyspiele bekommen, und einen vernünftigen bescheidenen Mann erhalten, der die Oekonomie auch mit einem moralischen Auge betrachtet: O! alsdann wird das Volk den Fleiß, die Tugend schätzen lernen: und die Arbeit einen GOttesdienst nennen. Und endlich würden bey einer gesunden Naturlehre die Aberglauben, Hexereyen, und derley Possen, die unsrer Vernunft so wenig Ehre machen, bey solchen in Schulseminarien erzogenen Subjecten, wohl auch aufhören müßen. Die Landwirthschaft überhaupt würde dabey unendlich viel gewinnen, wenn tüchtige Männer als Seelsorger und Pfärrer bey dem in Vorurtheilen ersoffenen Volke, zugleich als Lehrer der Oekonomie und der Natur auftretten sollten. Und woran ist dann dem Lande mehr gelegen, als an der gutbestellten Landökonomie; von welcher allein, wenn der Fleiß wieder Mode wird, wir die von allen Ständen so sehr gewünschte Wohlfeilheit zu hoffen haben.

Man erwäge es doch einmal mit Ernst, wie viel auf die hochwürdige Geistlichkeit ankömmt: wie viel Nutzen dieselbe, wenn sie sich Wissenschaften erworben, und ihre Fähigkeit anwendet, dem Vaterlande verschaffen kann. Wir Layen sind aber auch schuldig, der höchstvenerirlichen Geistlichkeit mit mehrerem Respect, Ehrfurcht, Liebe und pfarrkindlichen Vertrauen entgegen zu gehen. Sie

rathen

rathen unserm Heil der Seele; daß wir den Weg des Himmels sicherer wandern; und werden sie auch künftig in der Haus- und Landwirthschaft uns lehren: so sind wir ihnen die Dankbarkeit in doppeltem Maaße schuldig. Es ist aber an jenem Menschen, welcher die Geistlichkeit nicht ehret, ein gewisses Kennzeichen, daß er auch für die Religion wenig thätige, sondern etwa nur eine witzig eingebildete Veneration habe. Und diese findet manchesmal nur im hintersten Winkel der Hirnschale ihren Platz: welche, wenn es glücklich gehet, erst im Sterbelager hervorkriecht.

So nothwendig, so höchstnützlich demnach dem Landvolke wohlgeprüfte, exercirte, und geistreiche Männer sind: so sehr beeifert sich ein wohlgeordneter Staat, der das Wohl, das Glück der Unterthanen befördert, daß er eben so tüchtige Männer zum Augapfel des Herrn erziehen lasse. Aus welch trojanischem Pferde sollten sie aber herausschliefen?— Müßen es nicht die Schullehrer-Seminarien, die Priester-Pflanzschulen seyn? —

Sollte es denn in unsern projectenreichen Zeiten ganz Unmöglichkeit seyn, daß jeder Hirtenstab für 40. bis 50. vortreffliche Subjecte von seinem Stiftungsfond etwas weniges bestimme. Jede Präbende dürfte nur 5. Procento; jede Pfarre 1. Procent; und jeder Beneficiat 10. Procent, bezahlen. Würde dieser letzte aber sich hierüber beschweren; ey, so gehe er mit seinem Beneficio in das Priesterhaus, und werde ein Lehrer der jungen Schullehrer. — Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn man hiesigem Priesterhause St. Johannes einen Beytrag zu Erkaufung eines Hauses zum Zubau verschafte, daß diese eifrigen Petriner das Schullehrer-Seminarium bald eröffnen würden. Welch eine Ehre für das Vaterland, welch eine Freude für alle Patrioten! —

b) Bey der hiesigen hochansehnlichen Akademie ist bey Gelegenheit des höchsterfreulichen Namensfestes in ihrer Versammlung auf dem akademischen Saale eine Rede abgelesen worden: von der schädlichen Geringschätzung verschiedener Stände eines Staates, von Johann Kaspar Aloys Reichsgrafen von La Rosee. Ist zu haben in der akademischen, burgerl. Buchhandlung des Johann Nep. Fritz in 4to. *)

*) Da es nun das 12temal ist, wo die hochpreisliche Akademie das Namensfest ihres durchleuchtigsten Stifters hochfeyerlich begehet; so erscheinet gegenwärtig eine Materie, welche erwogen zu werden, in der Ethik ihr Recht findet, und Männern unentbehrlich ist, die auf Politik, auf reine Staatsklugheit einen Anspruch machen wollen. Der hochadeliche Herr Verfasser, dessen vortreffliche Gabe der Beredsamkeit bey Gelehrten und Freunden der Litteratur schon bekannt ist, zeichnet hier in dieser schönen Rede seinen patriotis. Geist ganz besonders aus: Er spricht aus Erfahrung, mit unerschrockenem Muthe; scheuet Niemand; und der sonst verfolgten, oder verhaßten Wahrheit, verficht er ihre Rechte. Er sieht die Nothwendigkeit ein, daß in den Zeiten, wo nicht so viel der Despotismus, als herrschende Eigenliebe, Hochmuth und Geringschätzung der Stände, besonders des Nährenden, dem Patriotismus den Rang streitig macht — und öfters den Proceß gewinnet, ein Advocat auftretten müße, der der Tugend und Rechtschaffenheit ihre gerechte Sache vertheidiget: Denn, wenn dieses nicht erlaubt wäre, so dürfte es zuletzt noch Mode werden, was in Algier und Tripolis Mode ist.

Man verwundere sich nicht, sagt der Herr Verfasser (Seite 9.) wenn wir eben aus Verachtung des Bauernstandes, sehr weit um sich greifende betrübte Folgen für das gemeine Wesen sehen müßen. „Man bauet das „Land nicht mit Schriften, nicht mit ökonomischen Abhandlungen, ja auch nicht „mit Gesetzen an, sondern mit Bauernhänden.“ Es wird aber hinnach gleich die schlimme Folge von Verachtung des Bauernstandes bewiesen, und gezeiget; warum die Bauernsöhne den Pflug scheuen, studiren, oder zum müßigen Leben in die Stadt laufen. Folgende Stelle ist sehr schön: „Wenn nun der Landmann nicht eines Dorfs, nicht eines Amts, sondern eines Landes so zu denken gezwungen ist: so bleiben auch natürlicher Weise der Kultur keine andere Hände

übrig, als solche, die aus purer Müheseligkeit und Zwang arbeiten, und in einem Stande sich befinden, in welchem sie nur bleiben, weil sie ihn zu ändern nicht vermögen. Der Staat, welcher ——— eine Piramide vorstellen sollte, dessen Grundlinie aus dem Nährstande bestehet, wird ein verkehrter Kegel, und folgsam selbst in seinen Grundstücken wankend, weil ihm die festeste Stütze abgehet, oder, welches eben so viel ist, nicht mit Willen das wirket, wozu sie geschaffen ist.„ Seite 14. wird von der Schuldigkeit der Achtung selbst unter Gelehrten, eine Wahrheit eingeschoben, welche zu Ehren der Pedanten-Classe niedergeschrieben worden seyn dürfte. — Von der Achtung, die wir alle dem Militair schuldig sind, finden sich pag. 15. & 16. schöne Erwägungen, die wir auch denen zu lesen empfehlen, die keinen rechten Begrif von dem Landesnutzen und den Vortheilen eines zahlreichen Militairs einer Provinz, zu haben scheinen.

Wir müßen abbrechen, und den Leser auf die Rede selbst verweisen: anbey können wir uns vor Freude nicht entbrechen, zu sagen, daß wir unsre Marterkron von der Wahrheit noch so geduldig tragen, seitdem mehrere Gelehrte vom Stande und Ansehen so freymüthig und tapfer die Wahrheit beschützen. Denn, den Gebrauch der Vernunft, und des Witzes in einem Staate einschränken, oder den als strafbar behandeln, der die Wahrheit prediget, redet oder schreibet; ist eben so viel, als Unwissenheit und Dummheit mit allen ihren Wirkungen und Folgen verewigen, aber die Nation in Gefahr setzen, von Stuffe zu Stuffe wieder in die Barbarey zu versinken, die zuletzt dem Menschen zu den Thieren hinab erniedriget.

Artic. IX.

a) Von Rottenburg in Baiern wird uns folgendes berichtet: den 8ten Septemb. dieß Jahrs, Nachts um 8. Uhr haben die Frösche allhier so heftig geschrieen, wie im Monath May und Juny; worauf des folgenden Tages den 9ten eine solche Hitze eingefallen, die in den heißesten Sommertagen nie zu spüren war, welches beydes in hiesiger Gegend etwas recht seltenes ist. Zugleich wird den Naturkündigern folgende wahre Begebenheit nicht unangenehm zu lesen seyn, und zu mancherley Betrachtungen den Stoff darreichen. Unlängst kaufte ein einöder Bauer zu Pruberg im Churfl. Pfleggericht Rottenburg einen Geisbock, welcher bald darauf krank, und von dem Bauern abgestochen wurde, um dessen Fleisch zu verspeisen. Allein bey Eröffnung desselben, wobey auch die Bäurinn zugegen war, gieng ein starker Dampf heraus, wovon beyde, der Bauer und die Bäurinn, sogleich kohlschwarz, und voller schwarzen Blattern wurden. Die Bäurinn ist darauf in Zeit 2. Stunden verstorben; der Bauer aber liegt noch so gefährlich krank, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. *)

*) Da dergleichen Begebenheiten oftmals sehr wichtig sind; so wünscheten wir wohl eine näherelUntersuchung dieses Vorfalls und derUrsache, wodurch selber gewürket worden. — Schade, daß öfters bey dergleichen Eräugnissen keine verständige Personen zugegen, oder selbe bey den seltenen Wirkungen derNatur, ohne Aufmerksamkeit und Untersuchung so gleichgiltig sind! —

b) Amberg den 10ten October. In diesem Monath ist in einem Dorfe außer hiesiger Stadt, zu Witzelhof, ein Birnbaum in der schönsten Blühe, gleich im Monath May, zu sehen. Alte Leute wollen es für ein sicheres Zeichen künftiger fruchtbarer Jahre halten.

Artic. X.

Zufriedenheit mit seinem Stande.

Es flog ein Gümpel einst zu einem Uhu hin,
Und sprach: ich danke GOtt, daß ich kein Uhu bin.
Ihr sehet nichts bey Tag. Der Uhu spricht, und lacht:
Wer wollt ein Gümpel seyn? Ihr sehet nichts bey Nacht.

Von Anton Grafen von Magni.

Pro-

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (387)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch.		Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		1 Ey	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	14	7	2	—	—	—	—	7	—	12	5	2	3	—	—	4	3	6	2	—	—	16	—	15	—	11	—	6	—
Aichach	10	7	2	6	2	—	—	5	2	15	6	—	4	—	20	5	1	4	1	10	2	20	—	15	—	13	—	6	15
Aybling																													
Abensperg	7	7	2	7	—	—	—	7	—	15	5	1	3	—	20	5	—	13	4	16	—	17	30	14	—	11	—	5	30
Braunau																													
Byburg																													
Camm	6	—	—	6	3	—	—	5	—	18	5	—	4	2	20	4	—	12	2	—	—	22	—	18	—	12	—	9	—
Craiburg	15	—	—	7	2	8	—	6	—	18	6	—	3	3	15	3	2	5	1	5	3	22	—	18	—	16	—	7	—
Dachau																													
Deggendorf	7	7	—	—	—	7	—	6	—	18	5	2	5	—	18	3	2	5	1	—	—	18	32	17	45	14	—	—	—
Dietfurt																													
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	15	8	—	7	—	8	—	6	—	15	5	3	3	3	20	4	3	5	1	3	—	18	—	16	—	14	—	6	—
Freyſing	15	8	—	7	2	9	—	6	—	12	5	—	4	2	20	3	2	8	1	16	—	20	—	19	—	—	—	6	30
Friedberg	22	7	2	6	2	—	—	6	—	12	5	2	4	—	20	4	2	4	1	7	—	20	—	16	15	12	30	6	15
Fridburg	2	6	2	6	—	6	—	5	—	20	5	1	4	1	16	3	1	5	1	1	—	18	—	15	—	13	—	6	—
Geiſenfeld	17	8	1	8	—	9	—	—	—	15	5	—	3	1	17	5	—	8	2	8	—	16	—	15	—	11	—	8	—
Kellheim																													
Közting																													
Landau																													
Landſperg	3	8	—	7	—	9	—	—	—	15	5	2	4	—	20	4	2	4	—	29	—	18	30	16	30	15	15	7	—
Marquartſtein																													
Müldorf																													
Mainburg																													
Moſpurg																													
Neuenötting																													
Neumarkt	10	—	—	6	2	8	—	6	—	18	7	—	4	1	15	4	—	1	—	4	2	24	—	21	—	15	—	7	—
Neuſtadt																													
Paſſau	18	5	—	4	2	6	—	5	—	15	4	2	4	2	18	3	—	3	—	12	—								
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling																													
Reichenhall	15	6	—	6	—	6	—	5	—	12	6	—	4	1	20	2	2	36	7	16	—	26	—	20	—	18	—	8	30
Regenſpurg																													
Rhain	3	8	2	6	2	9	—	7	—	15	6	—	4	2	20	3	2	8	2	12	—	21	—	14	—	13	—	6	—
Ried	6	6	2	6	—	6	—	5	2	24	6	—	4	—	20	3	—	12	1	16	—	19	—	18	—	17	—	7	30
Roſenheim																													
Rottenburg		8	—	7	—	10	—	6	—	18	5	2	4	1	17	4	—	4	1	16	—	24	—	20	—	16	—	7	—
Schärding	1																												
Schorgau	—	8	—	6	2	8	—	6	—	12	3	—	—	—	21	3	2	8	1	14	2	22	—	20	—	18	30	7	30
Schrobenhauſen.	7																												
Stadt am Hof																													
Tölz	1	7	2	7	1	6	—	5	—	12	6	1	5	—	17	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	20	—	7	—
Traunſtein	1	6	2	6	—	6	—	5	—	15	4	3	4	—	20	3	3	4	—	30	2	25	—	19	30	—	—	7	—
Troſperg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilshofen	—	7	—	6	—	6	—	—	—	21	4	2	4	—	18	5	—	6	1	8	—	17	—	8	—	—	—	8	30
Waſſerburg	7	7	—	6	2	6	—	5	—	21	5	2	4	2	16	1	2	8	1	4	—	28	—	21	—	19	—	7	—
Weilheim	9	7	2	7	—	7	—	5	2	18	5	—	4	2	20	4	1	12	2	20	—	21	—	18	—	—	—	—	—
Zwiesl	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31 Octob.			Landshut d. — Oct.			Straubing d. — Oct.			Burghauſ. d. 14. Oct.			Ingolſtadt d. 16. Oct.			Amberg d. 10. Oct.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	21	30	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	16	—	—	16	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	18	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	14	—	—	14	30	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	12	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	8	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	24	—	5	—	—	6	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	20	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	2	30	—	2	33	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	48	—	—	—	—	—	—	—	2	32	—	1	45	—	2	—	—
Roggenausſchlag.	1. Metz.	2	48	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	2	—	—	2	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	36	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	1	42	—	1	40	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7	—	—	6	2
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	—	—	—	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	2	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	12	—	—	10	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	45	—	—	32	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	24	—	—	26	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	20	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	36	—	—	32	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	12	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	12	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	17	2	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	4	3	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	5	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	24	—	—	80	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	36	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	26	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwollfacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	15	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	3	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	2	24	—	2	20	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	8	½	—	6	—	—	6	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		—	31	2	—	—	—	—	—	—	—	26	1¼	—	—	—	3	18	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	3½	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	—

Avert. Dieſe Blätter ſind zu haben auf allen Löbl. Reichspoſtämtern, mit Zuſchlag eines mäßigen Porto; zu Straubing, Vilshofen, Burghauſen, Schärding u. Ingolſtadt beym Hauptmauthamte; zu Landshut bey der Regierungsexpedition; zu Amberg bey Herrn Regierungsſecrät. v. Hetzendorf; zu Freyſing beym Buchhändler Meßmer; zu Regensburg beym Küſterer Schmied: des Jahrs erſcheinen über 32. bis 36. Blätter; der Jahrgang mit doppelten Regiſter koſtet nur 3. fl. 12. kr., einzeln das Stück incluſ. des Porto der Verleger 6. kr. Die Bezahlung wird nicht ehender, als zu Ende des Jahrs bey Erhaltung des vollſtändigen Regiſters gefodert.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIV.

München den 7. November 1772.

Artic. II.

a) In dem Churfürstl. Markt Mainburg ist die vorherige Fraunhoferische Handlungsgerechtigkeit, nebst einem neuausgebauten Hause, und etwas Waaren, alltäglich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Liebhaber können im Intelligenzcomtoir nähere Auskunft erhalten; oder sich sogleich an Johann Georg Fux, Handelsmann in Mainburg, wenden.

b) Johann Georg Kleber, bürgerlicher Rothgärber zu Kirchenthumbach in der obern Pfalz, biethet dem innländischen Publikum feil, 500. Stücke Ochsenhörner, jedes Hundert um 5. fl., und 1000. Kühehörner, das Hundert um 1. fl. 30. kr.

Artic. III.

a) Nachricht.

Am abgewichenen Sonntag den 23sten August, haben vermög pflichtmäßiger Anzeige des hiesigen Gerichts- und Eisenamtmanns, zwey unbekannte Mannspersonen zwey angeschirrte Bauernpferde, deren eines ein Schwarzbraun 10. oder 11. jährig; das andere aber ein 8. jähriger Weichselbraun ist, bey allhiesigem Neuhofer-Bierbräu nächtlicher Zeit stehen lassen, und sich flüchtig gemacht. Nun ob diese 2. in gerichtliche Verwahr gebrachte Pferde, an verschiedene Churfürstl. Pfleggerichter mittels Steckbriefen ausgeschrieben worden; so hat sich jedennoch der rechtmäßige Eigenthümer bisher nicht hervor gethan. Es wird demnach dem gesammten Publiko hiemit öffentlich kund gemacht, daß sothane 2. Pferde dem rechtmäßigen Eigenthümer, falls er sich mittels oberkeitlicher Urkund genugsam legitimiren würde, gegen Entrichtung der bisherig causirten Unkösten, unweigerlich abgefolget werden.

Churfl. Pfleggericht Dingolfing.

Artic. IV.

c) Brodsatz für die Stadt München vom 2ten bis 9ten Nov. 1772.

	tt.	Loth.	Qnt.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen / / / / / / /	—	3	3
Ein Spitzwecken um 1. kr. /	—	3	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr. / / / /	—	6	1
Ein Groschen-Wecken / / /	—	11	1
Ein deto von Röggeltaig / /	—	18	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod /	1	—	—
Ein 8. kr. Laib / / / / /	2	—	—

Artic. V.

a) Nachrichten aus Italien zu Folge, hat der Reis in dem Mayländischen, Mantuanischen, und Veronesischen wegen der vielen Ueberschwemmungen sehr vieles gelitten: das Oel ist auch noch immer in hohen Preis, und man glaubt, daß es bis zur neuen Aernte in demselben verbleiben werde.

b) Des Herrn Doctor Reimarus Preisschrift über die, von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen aufgegebne Frage:

In wie fern und unter welchen Umständen die Anlegung beträchtlicher öf-

sentlicher Kornmagazine dem Kornhandel und dem Lande überhaupt nachtheilig oder nützlich, oder gleichgültig sey? Wie diese Magazine mit den wenigsten Kösten anzulegen, und zu erhalten, auch dergestalt zu verwalten seyn, daß dem Lande daraus der meiste Nutzen zuwachse? Welche Folgen aus den öffentlichen Kornmagazinen in den Ländern, wo dergleichen befindlich sind, entstanden? und welche Folgen deren Mangel veranlasset habe?

Informes hiemes reducit Jupiter: idem summayet.

Ohne mir zu schmeicheln, daß der hochlöblichen Königl. Gesellschaft, unter vielen tüchtigern Bemühungen zur Beantwortung der Frage, wegen des Nutzens oder Schadens der öffentlichen Kornmagazine, und der vortheilhaftesten Weise sie anzulegen, und zu verwalten, hiemit etwas vorzügliches dargereichet werde, will ich es doch wagen, kürzlich ein und andere Betrachtungen, welche zur Entscheidung der aufgegebenen Preisfrage dienen könnten, Dero reiferen Erwägung anheim zu stellen.

I. Was für Folgen kann die Errichtung öffentlicher Magazine haben? Ich möchte mir wohl die Freyheit nehmen, noch eine vorläufige Frage aufzuwerfen: Sind die öffentlichen Magazine zu Unterhaltung unserer Staaten überhaupt möglich einzurichten?

Die Rede ist nämlich nicht von besondern Magazinen, z. B. für das Kriegsheer, sondern von allgemeinen Magazinen zu beständiger Versorgung des ganzen Landes. Die Schwierigkeiten dergleichen anzulegen, zu unterhalten, den Einkauf und die Besorgung ehrlich und rathlich, die Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewerkstelligen, will ich der löblichen Gesellschaft nicht weitläuftig darlegen, da sie schon von Herrn Herbert, Melon, und andern erwogen, auch von Herrn Landdrost von Münchhausen in seiner vortrefflichen Abhandlung vom freyen Kornhandel (§. 49. S. 168.) kurz und bündig vorgestellt sind. — Ich will nur eine in die Augen fallende, und vielleicht entscheidende Bemerkung zu bedenken geben. Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigem Mangel sicher zu stellen, ist so leicht und so schmeichelhaft, daß, wenn er irgend auszuführen gewesen, solches gewiß schon vor mehr als tausend Jahren geschehen seyn müßte. Nun aber finden wir keinen der jetzigen europäis. Staaten (es möchte sich dann bey einigen ganz kleinen eine Ausnahme finden) der sich damit versorget hat, wie die Erfahrung der jetzigen allgemeinen Klagen genugsam bezeuget. Es muß also, ungeacht alles guten Willens und aller in der Studierstube gemachten Vorschläge, unmöglich gefallen seyn. — Man mache mir nicht den Einwurf, daß es doch in Rom und andern alten Staaten geschehen sey. Hr. Philippi, Herr von Justi und andere haben schon den Unterschied der Verfassung des römischen Staates von den unsrigen gezeigt, da jener seinen Unterhalt aus fremden bezwungenen Provinzen ziehen könnte, aber auch mit allen Anstalten nur den Verfall des eigenen Landbaues, ja zuletzt die Schwächung des Haupts sowohl als der Glieder verursachte. So wird man auch nicht die jetzige Einrichtung im Kirchenstaate als ein Beyspiel eines durch öffentl. Magazine wohlversorgten Landes angeben können.

II. Wenn man indessen doch die Schwierigkeiten nicht achten, sondern mit allem Ernste den Versuch machen wollte, für das ganze Land Magazine anzulegen; was könnten die Folgen davon seyn?

Der Herr Landdrost von Münchhausen rechnet sowohl als andere, daß die Magazine zum einjährigen Verbrauch zureichen sollten (§. 15. S. 57.) Ich weis wohl, daß hiedurch eigentlich nur die Versorgung von einigen Monathen im Jahre verstanden wird: aber §. 49. S. 167. sagt er auch: „Wenn man voraus „setzen will, daß in Magazinen so viel Vor„rath seyn müße, daß alle Einwohner bey „entstehendem Mangel nur 3. oder 4. Monathe davon zehren könnten; so würden schon

„erstaun-

„ erstaunliche Magazine erfodert werden.„ Wer irgend einen ausführlichen Ueberschlag berechnen will, wird dieses vollkommen wahr finden. Und wenn man sich auch bey eben gefühlter Noth vornähme, alle die Kosten zu bestreiten; so wird man doch gewiß bey einigen nacheinander folgenden reichlichen Jahren und folglich wohlfeilen Getreidepreisen, bald dieses Aufwands müde werden, und die Magazine versäumen, wie solches die Erfahrung immer bewiesen hat. Dieses wird man mir wenigstens eingestehen, daß das äußerste was man thun und unterhalten würde, eine Versorgung auf ein Jahr lang seyn möchte. Nun haben wir noch eben die traurige Erfahrung gehabt, daß ein Mangel ins 2te Jahr, und GOtt weis ob nicht länger, dauren kann. Dann hätten unsere Magazine nicht kaufmännisch gemählig die Preise gesteigert, und dadurch sowohl Anlaß zu nöthiger Einrichtung der Einwohner, als zu neuer Zufuhr gegeben: auch nicht auf künftige mögliche Fälle speculiret, und deßhalben einen Vorrath für fernern Mangel zurück gehalten. Sie hätten vielmehr nach ihrer guten Absicht zu geringen Preisen weg verkauft, und dadurch Gelegenheit gegeben, viel Getreide aus dem Lande nach andern Orten, wo keine erzwungene sondern natürliche Preise wären, wegzustehlen: sie hätten ihrem Versprechen nach die Einwohner immerfort unterhalten wollen, und auf die nächste Aernte gehoffet. Wenn diese fehl geschlagen, so wäre alles ausgeleeret, und von der Einbildung genugsamer Nahrungsmittel und der Gewohnheit zu geringen Preisen auf einmal die größte Theurung, ja gänzlicher Mangel verursacht. Wie ungleich nachtheiliger diese plötzliche Abwechselung sey, als alle nach gerade entstehende Theurung, und wie ungleich schwerer ihr abzuhelfen seyn würde, können einsichtsvolle Männer von selbst urtheilen.

III. Sind denn also die öffentlichen Magazine dem Getreidehandel, und mithin dem Unterhalte der Einwohner zuträglich?

Man weis, daß Magazine dazu dienen sollen, zur Zeit der Theurung des Getreides einen wohlfeilern Preis zu halten. Die Erwartung aber eines möglichen und zuweilen ansehnlichen Vortheils ist die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigstens für große Kaufleute und begüterte Landwirthe, mit so vieler Gefahr als sich stäts bey dem Getreidhandel findet, Korn aufzuschütten. Wo demnach solche Magazine angelegt sind, oder die Anstalten dazu betrieben werden, da können sicherlich keine ansehnliche Kornhändler entstehen, weil sie immer befürchten müssen, daß sie mit ihrem Vorrathe Schaden leiden möchten. Diese unschätzbare, überall vertheilte, und auf mehrere Jahre hinreichende, diese nicht allein ohne alle Umstände, sondern zur größten Beförderung des Landbaues sich füllende Vorrathskammern werden also dem Staate entzogen, und wenn einmal reichliche Aernten sind, welche oft kurz vor dem Mangel hergehen, so wird das meiste aus dem Lande geschafft. Selbiges wird nun fast gänzlich der öffentlichen Vorsorge überlassen bleiben, welche, wie wir gesehen haben, sehr zu kurz schießen kann. Und, da kein Kaufmann im Wege eines beträchtlichen Kornhandels ist, so wird auch niemand so leicht, wenn ihm gleich nunmehr die Versicherung gegeben würde, keinen Schaden besorgen zu dürfen, auf einmal im Stande seyn, dem gemeinen Wesen zu dienen, einen Vorrath aus dem Lande selbst, oder aus der Fremde herbeyzuschaffen. Das Volk ist gewohnt vom Staate unterhalten zu werden, und fodert also mit Ungestimme (die Wahrheit zu sagen, dem Versprechen nach auch mit Recht) Vorrath von der Regierung, darauf ohne die Bemühung öffentlicher Anstalten, z. B. in Holland bey entstehender Theurung keine Gedanken des sonst unruhigen Pöbels fallen. Die Regierung weis keinen andern Rath, als mit großen Kosten Getreide aus der Fremde zu verschreiben, und beraubet das Land nicht allein des dafür ausgesandten baaren Geldes, sondern, welches viel wichtiger und ein jährliches Einkommen wäre, auch der Ermunterung zu mehrerem Anbau. Dieser wird ohnedas bey solcher Einrichtung, da der Absatz fast allein an die Magazine gehen muß (von erzwungener Lieferung will ich nicht einmal

reden) schon genug niedergeschlagen, weil sodann, wenn reichlicher Vorrath da ist, wenig miteiferende Käufer sich finden. Aus eben dieser Ursache wird auch der Landmann, wenn er gleich bauet, sich doch nicht sonderlich bestreben, sein Getreide so gut als möglich zu liefern, weil er des Aussuchens und Ueberbiethens nicht so, als bey einzelnen Kaufleuten gewohnet ist. Die Schätzung dieses Nachtheils für das Land brauche ich nicht weitläuftig zu erörtern. Aus obigem erhellet also auch, daß die Anlegung öffentlicher Magazine alsdann am schädlichsten für den Staat sey, wenn sie

1) sich das Getreide nicht nach freyem Bot und Gegenboth von wetteiferenden Verkäufern, sondern nach Zwangpreisen von den Unterthanen liefern lassen, deren Fleiß dadurch erstücket wird.

2) Wenn sie es unmittelbar aus der Fremde verschreiben, und demnach so wohl die einheimischen Kaufleute, deren sonst noch mehrere einen Vorrath auf Speculation aufheben möchten, wenn sie ihn gelegentlich dem Magazine überlassen könnten, als die Anbauer, welche durch mehrern Absatz und höhere Preise aufgemuntert werden könnten, niedergeschlagen.

3) Wenn sie nicht zu allen Zeiten verkaufen, und folglich auch gemählig einkaufen; sondern die Anwendung ihres Vorraths nur auf die Zeit einer Theurung versparen, und dann unter dem natürlichen Preise verkaufen wollen. Hieraus folget nämlich, daß, wenn ein Kaufmann darneben handeln wollte, so sollte er nie der vortheilhaften Preise genießen, wohl aber oft den Schaden von sinkenden Preisen tragen, wodurch alle Ansammlung von Privatmagazinen gehindert wird. Es erfolget auch hernach die Schwierigkeit die Magazine auf einmal wieder anzufüllen, welches nicht ohne Vertheurung der Preise, und andere Unbequemlichkeiten geschehen kann. — Auf dergleichen Einrichtung von Magazinen gehen indessen doch die meisten Projecte!

IV. Hiemit habe ich eigentlich nur den Erfolg der Bemühung, öffentliche Magazine für das ganze Land zu unterhalten angezeiget. Was wirklich, der Erfahrung nach, für Folgen bey solchen Magazinen im Lande entstanden, kann ich überhoben seyn auszuführen, da mir, wie gesagt, keiner der jetzigen europäischen ansehnlichen Staaten bekannt ist, wo das Land durch beständige Magazine unterhalten worden.

Was sind aber die Folgen in den Ländern gewesen, wo man keine öffentliche allgemeine Magazine gehabt hat?

Hier müßen wir zwey Fälle unterscheiden:

1) Ist kein beständiger uneingeschränkter und sicherer Getreidhandel gewesen, sind Käufer und Verkäufer durch allerley entweder stäts währende, oder doch unversehens zu befürchtende Einschränkungen abgeschreckt worden; so ist natürlicher Weise der größte Mangel erfolget, da weder das Publikum noch Privatleute irgend beträchtlichen Vorrath auf den Fall des Mangels aufgeschüttet hatten. Am sichersten mußte diese Noth entstehen, wo das ausdrückliche und mir unbegreiflich widersinnige Verboth herrschte, daß kein Vorrath von Getreide aufgeschüttet, und auf Speculation bewahrt gehalten werden sollte. Heißt dieses nicht gerade zu verordnen, daß nicht mehr als für das laufende Jahr Vorrath im Lande bleiben, und folglich der erste Mißwachs uns sogleich in die äußerste Noth setzen soll? — Und dennoch ist solche Verordnung nicht allein in Frankreich üblich gewesen, sondern noch bis jetzo in verschiedenen deutschen Staaten geduldet worden!

2) Wenn aber Handel und Wandel nur Sicherheit und völlige Freyheit gehabt, wenn zumal die Kaufleute im Lande durch allerley ungehindertes Gewerbe so begünstigt gewesen, daß sie zu Kräften kommen, und eine Summe auf Speculation haben wagen können; so hat man zwar von Zeit zu Zeit höhere Preise, aber keinen wirklichen Mangel oder Hungersnoth erfahren, ja man hat noch von dem Ueberflusse etwas an Auswärtige verkaufen können, so daß, wenn gleich einzelne Einwohner litten, doch das ganze Land mehr gewonnen hat.

hat. Daß dieses selbst in einem Lande erfolge, welches nicht einmal mit seinem eigenen Anbau die Einwohner ernähren kann, mag Holland bezeugen. In Ländern aber die selbst zu genugsamen Ackerbau bequem sind, erfolget noch überdem die Aufnahme des Landes durch aufgemunterten Anbau. Davon mag Florenz, selbst bey jetziger fast allgemeiner Klage, ein neues Beyspiel geben. Herr Lud. Andreucci bezeuget in seiner Abhandlung von Beschäfftigungen der Armen beym Ackerbau und bey den Künsten (einer Preisschrift für die Academia de' Georgofili) daß da Florenz vordem kaum für seine eigene Unterthanen Korn genug gehabt, es nun durch die seit 1766. zugestandene Freyheit des Getreidhandels so viel gewonnen, daß man nicht allein keinen Mangel gelitten, sondern auch ein Beträchtliches mit großem Vortheile an Fremde habe verkaufen können.

V. Es bleibt also ausgemacht, daß man sorgen müße einen Vorrath von Getreide im Lande für mehr als das laufende Jahr zu erhalten, um dadurch der Verlegenheit des Mangels vorzubeugen. Die Frage ist nur: **Wie kann der nöthige Getreid-Vorrath am sichersten, wohlfeilsten und vortheilhaftesten für das gemeine Wesen angeschaft, aufbewahret und verwaltet werden?**

Der Herr von **Justi** scheinet schon mit andern Staatskündigen am meisten auf die **wichtigen Kornböden der Privatpersonen** zu rechnen. Der Herr Landdrost von **Münchhausen** urtheilet gleichfalls (§. 50. S. 170.) daß die kleinen Magazine, die von Privatpersonen auf eigene Rechnung aufgeschüttet und unterhalten würden, die allerbeßte Sicherheit in Gefahren leisten könnten. Ich sehe aber nicht, daß dazu die Beybehaltung der Leibeigenschaft, oder großer Haushaltungen und Pachtungen erfodert werde. Aufkäufer und Kornhändler sammeln weit mehrern Vorrath, als Edelleute und Pächter: sie wissen ihn auch besser zu vertheilen, und halten sich also durch Wetteifer im Verkaufe am beßten das Gleichgewicht. Ich beruse mich auf die Erfahrung. In einigen blühenden Landschaften Deutschlandes, wo freye Bauern ihren eigenen Acker mit selbstlohnendem Fleiße bauen, und wo der Getreidhandel ohne Einschränkung geblieben ist, leisten kleine Aufkäufer den ersten Dienst, und schaffen dem Landmann beständigen Absatz, so, daß er seinen Verkauf nicht weitläuftig und unsicher suchen darf. Sie haben wieder ihre Abnehmer, nämlich größere Kornhändler in Städten und in Flecken, wenn selbige nur zur Handlung gelegen sind. Dadurch ist immer Vorrath im Lande geblieben, und noch dazu viel Geld erworben worden. Diese wichtigen Kornböden der Privatpersonen sind also die einzigen, darauf man zur beständigen Versorgung eines ganzen Landes sichere Rechnung machen kann. Sie ersparen der Regierung Sorge, Gefahr, Last und Kosten. Der Eigennutz des Kaufmannes selbst treibet ihn an für das Land aufzuschütten. Er weis die beßte Zeit zur Ansammlung zu wählen, und am schlauesten und ersten den Mangel vorher zu sehen, um sich entweder aus dem Lande selbst, oder aus der Fremde am wohlfeilsten mit Vorrath zu versehen. Er verkauft nicht bey der ersten Theurung rein aus, sondern hält immer etwas zurücke, dadurch die Preise gemählig gesteigert, und also zu mehrerer Zufuhr die Wege gebahnt werden. Nachmals hat das gemeine Wesen noch den besondern Vortheil, daß schon bey Hoffnung künftiger Aernte die Getreidpreise fallen, weil der Kaufmann nun fürchtet, daß ihm sein Vorrath zur Last liegen bleiben möchte, und einer dem andern zuvor kommen will, sich davon loszumachen: da hingegen, wo keine Kaufleute bestehen können, wenn gleich die hoffnungsvolle Aernte schon vor Augen stehet, noch der größte Mangel eintretten kann. — Je mehr also dergleichen Aufkäufer und Kornhändler im Lande aufgemuntert werden, desto reichlicher wird das Land versorget, und desto leidlichere Preise wird es durch ihren Wetteifer haben. Zur Bestättigung der dadurch dem Lande geleisteten Sicherheit will ich nur eine neuere zuverläßige Schrift anführen: **Ueber die Aus- und Einfuhr des Getreides in Betracht Eſtlands.** (Riga 1772. 8.) S. 38. sagt der Verfasser: „Da jetzt der

„ Kaufmann und der Edelmann in Eſtland „ überzeuget ſind, daß der Getreidhandel voll„ kommen von allen Einſchränkungen frey iſt; „ ſo wird er gereizt, zu ſpeculiren, verſchließt „ faſt gänzlich ſeine Magazine im Herbſt, und „ verkauft lieber im Frühlinge, wo er höhe„ re Preiſe bey eröffneter Schiffahrt hoffen „ kann. — Einige haben ihre Aernte ſchon „ ſeit etwelchen Jahren in Reval aufgeſchüt„ tet liegen. — Dieſes hat den offenbaren „ Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher „ und unerſetzlicher Mangel entſtehen kann, „ da immer Vorrath, obgleich zu theurern „ Preiſen, im Lande iſt. Allein, daß Privat„ perſonen ſo ein Unternehmen wagen, dazu „ gehöret tiefe Ueberzeugung von der Freyheit „ des Handels und innerer Wohlſtand. „ — Da die Nothwendigkeit eines ſtäts ſichern, freyen und uneingeſchränkten Handels zur Aufmunterung des ſo großen und nützlichen Betriebes vom Kornhandel ſchon in verſchiedenen Schriften erwieſen worden; ſo habe ich nicht nöthig die löbliche Geſellſchaft damit aufzuhalten. Ueberhaupt aber gebe ich zu bedenken, daß alles, was dieſe nützliche Aufſchüttung hindert, auch in gleicher Maaß dem Unterhalte und Wohlſtande des Landes entgegen ſey. Daher war hier nur mein Zweck zu zeigen, daß auch die Anſtalt der öffentlichen und doch nie zur Sicherheit zureichenden Magazine den Getreidhandel ſtöhre, und folglich mehr Schaden, als Nutzen ſtifte. Sie ſind alſo, zumal bey der Abſicht der Verſorgung ganzer Länder, gefährlich, wo der Kornhandel meiſtens durch den innern Verkauf beſtehen muß. Je mehr ſie aber von obigem Tadel frey ſind, deſtomehr können ſie ihren Nutzen leiſten. Z. B. in Handelsſtädten, wo der Kaufmann mehr um des auswärtigen Abſatzes, als um des Verkaufs an ſeine Mitbürger willen Vorrath aufzuſchütten angereizet wird. Fernen, wenn das Magazin weder plötzlich verkauft, noch einkauft, und wenn es von den Kaufleuten, die Mitbürger ſind, ſeinen Vorrath erhandelt.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Artic. VI.

a) Die Republick Venedig hat bey Sr. Päpſtl. Heiligkeit um die Aufhebung und Verlegung folgender Feyertage auf die Sonntage in dem ganzen Venetianiſchen Staate, angeſucht, und ſelbe auch erhalten: ſo, daß nunmehr der dritte Oſter- und Pfingſtfeyertag gar nicht; Mariä Verkündigung aber den 2. Sonntag nach Oſtern; St. Joſeph den 3.; St. Johann, Apoſtel und Evangeliſt den 4.; Johannis Geburt den 5. Sonntag nach Oſtern; Philippi und Jakobi den 2. Sonntag nach Pfingſten; Kreutzeserfindung den 3.; Innocenz den 4.; Petri und Pauli den 5.; Verklärung Chriſti den vorletzten; Reinigung Mariä den letzten Sonntag nach Pfingſten; St. Lorenz den 1. Sonntag; Mariä Himmelfahrt den 2.; Jakobi den 3.; St. Anna den 4. Sonntag im Auguſt; Thomas den 1.; Mariä Geburt den 2.; Mattheus den 3.; Michael den 4. Sonntag im September; Matthias den 2.; Silveſter den 3.; Simon Judas den 4. Sonntag im October; Aller Heiligen den 1.; Andreas den 2.; und Mariä Empfangniß den 3. Sonntag im November gefeyert werden dörfen.

b) Nach einer ſehr genauen Ausrechnung von den Einwohnern in Frankreich beträgt ihre Anzahl gegenwärtig etwas über zwey und zwanzig Millionen, nämlich 22014357. Menſchen.

Artic. VII.

a) Von der Nutzbarkeit der Wieſen, und des Häuwachſes.

(Beſchluß.)

Es wird die Düngung gemeiniglich im Hornung oder März, wenn der Mond zunimmt, vorgenommen, obwohlen einige den December dazu beſtimmen, weil die Feuchtigkeit des Wetters, des Düngs Fettigkeit deſto leichter einſenket. Meines Erachtens aber, wenn der Dünger zu fruhe auf die Felder und Wieſen kommt, und öftere Gefrier ausſtehen muß, ehe er ausgebreitet wird, ſo

Digitized by Google

so nimmt es demselben hiedurch die mehreste Kraft, und das salzigte Wesen, welches die Wiesen fett, und gut machen soll.

Die Düngung selbst bestehet gemeiniglich in Viehmist, Pferd- und Schweinmist, welches man dem Winter hindurch liegen läßt, damit es wohl abliege, friere und mürb werde, mit welchem man alsdenn bey schon angeregter Zeit den Wiesgrund wohl damit bestreuet, und auseinander zettelt: nicht besser aber können solche neuangehende Wiesen fruchtbar gemacht werden, als wenn man etwas gut zerriebnes Erdreich unter den Mist vermenget, weil solche Vermischung den Wachsthum des Grases ungemein befördert: je frischer und neuer der Mist ist, (wenn er nur wohl verfaulet, und kein langes Stroh darunter ist,) je besser und dicker setzet sich das Gras an, der Schaafmist ist zu solchen neuangelegten Wiesen der Beßte, weil er auch der Hitzigste ist. Die Wiesen werden entweders öfters, oder weniger gedünget, welches man aus dem Boden erkennen kann, denn je älter die Wiesen sind, je öfter muß man ihnen mit der Düngung zu Hülfe kommen; inzwischen sollen die höhere Theile der Wiesen allzeit am stärksten gedünget werden, damit der Saft davon entweder von sich selbst, oder durch folgenden Regen in die niedere Theile ablaufe.

Es werden aber die Wiesen nicht allein durch die Düngung, sondern auch durch die Wässerung und Nässe fruchtbar gemacht, gestalten dieselbe das Haugras merklich vermehret, selbes auch desto leichter und frecher wachsen macht. Es haben zwar nicht alle Wiesen die Wässerung vonnöthen, absonderlich diejenigen, welche Bergicht, und von der Höhe abhängig liegen, angesehen diese von dem ordinare Regen genug befeuchtet werden, und sind also vielmehr zu bedüngen, weil alsdann das Regenwasser die Kraft und den Saft davon auch in die Tiefe führen wird. Deßgleichen bedürfen auch jene Wiesen keiner Wässerung, welche ohnehin Kleereich, und gute Wässerung haben, denn wo diese zu viel gewässert würden, möchte das Gras verderben, und versaulen. Was aber die Art der Wässerung anlangt, muß die Gelegenheit des Orts dabey das meiste thun, wessentwegen diejenigen Wiesen dazu am besten sind, welche ganz eben, allermassen sich in demselben das Wasser schon von ihm selbst hin und wieder austheilet, bis es die ganze Ebne durchgezogen hat, wo aber dieses nicht geschiehet, müssen Wasserfurchen gemachet werden, weilen, da die trockne Witterung gar zu lang anhält, nothwendiger Weise die guten Wiesen befeuchtet werden sollen. Wobey aber dieses wohl zu beobachten ist, daß man keine Wiesen unter Wasser setzen, oder überschwemmen solle, wann man große Kälte zu beförchten hätte, welches den Wiesen ungemein schädlich seyn wurde, wenn das Eis gar zu stark und dick eine geraume Zeit darauf stehen bleiben sollte.

Die Zeit der Wässernng ist gemeiniglich, wenn das Laub von den Bäumen abgefallen, wiewohl es auch bey gelinden Wetter im Jänner und Hornung, und zu andern Zeiten geschehen mag, auch dabey die Beschaffenheit des Grunds und Bodens wohl zu beobachten ist. Der Unterschied des Wassers ist ebenfalls nicht außer acht zu lassen; denn entweders entspringen dieselben aus einem saudigten, oder aus einem morastigen und schlammigten Boden. Erstere geben mehr Kühlung als Nahrung, zweyte aber sind fetter, wärmer und nahrhafter. Weßwegen, da diese zugleich auch die Fruchtbarkeit mittheilen, selbe auch den erstern weit vorzuziehen sind. Ferners sind die Wässer kalt oder warm, jene entspringen aus hohen Gebürgen, und werden durch die Schneewässer vermehret; diese aber kommen aus warmen Brunnquellen oder Bächlein; die gar kalten Wässer soll man vor dem Maymonath nicht gebrauchen, bis sie von den Sonnenstralen besser erwärmet werden. Die warmen aber kann man auch im Sommer auf die mit grossen und langen Gras bekleideten Wiesen laufen lassen, und zwar von acht zu acht, oder zu zehn Tagen, nachdem das trockne Wetter anhält, oder nicht.

Wenn

Wenn nun auf solche Weise die Wiesen sattsam gewässert, und getränket worden, muß man den Zugang des Wassers wiederum stemmen, angesehen der Ueberfluß des Wassers den Wiesen kein Nutz ist, weswegen man auch, wenn sumpfichte und morastige Pfützen auf den Wiesen verhanden, man dieselbige durch sonderbar hiezu gemachte Gräben, Furchen, so viel möglich abführen soll. Zur Bereitung und Anrichtung der Wiesen gehört auch weiters, wie schon gesagt, daß alle Disteln, Dornhecken, und andere nichtswürdige Stauden ausgerißen werden, deßgleichen soll selbige von den Scheerhäufen wohl gereiniget seyn. Nachdem auch das Vieh den neuen Wiesen, wo der Grund noch weich ist, grossen Schaden thut, und den Boden löcherig und ungleich macht, mithin das Gras mit samt den Wurzeln heraus ziehet, so muß ein Landwirth dahin bedacht seyn, daß solches in dergleichen neue Wiesen nicht hinein gelassen werde, was aber die alten und trocknen Wiesen anlangt, kann man das Vieh nach Michaeli wohl in selbe eintreiben, angesehen dem Grunde nicht allein mit dem Dünger geholfen, sondern auch das noch nachkommende Gras, welches ohnehin den Winter hindurch verfaulen müßte, dem Viehe zum Nutzen kommt, wenn nur keine Schweine, noch Gänse, noch indianische Hüner, und derley Geflügel hinein gelassen werden, weil sowohl das umwühlen der erstern, als die Federn der letzten sehr schädlich sind: es sollen also, so viel möglich derley Wiesen eingefangen, und verwahret werden, oder doch wenigstens die Viehtrift alldahin verbothen seyn.

Weil auch dem Häuwachs viele Sachen schädlich sind, will ich dieselbe auch kürzlich durchgehen.

Nebst dem Moos, welches die Wiesen oft zu überziehen pfleget, und wie schon gesagt, großen Schaden verursachet, ist der Maulwurf ein sehr schädliches Ungeziefer, welcher mit seiner Minierarbeit eine gleiche, schöne, und gebnete Wiesen voller Berge und Hügel macht, je fruchtbarer auch, und besser der Grund ist, je mehr stehet er demselben nach. Diesen schädlichen Thieren vorzukommen, werden unterschiedliche Mittel gebraucht. Einige mengen todte Krebsen zerstossener unter den Kries, und verstopfen damit ihre Gänge, andere machen Schlingen von Pferdshaaren dieselbe damit zu fangen; wiederum andere ebnen die Maulwürfshäufen ganz gleich, und verscharren sie, da denn des Morgens bey Aufgang, oder des Abends bey Untergang der Sonne, absonderlich, wann es regnen will, und die Erde locker ist, der Maulwurf Luft suchet, die Erde wieder frisch aufzuwerfen trachtet, wo man denn denselben, wenn man wohl acht hat, gar wohl erwarten, und erschlagen kann; die Weiblein werden auch auf diese Art viel ehender, als die Männlein erwischt, weil diese erstere ganz oben nach der Fläche, diese zweyte aber tiefer im Boden arbeiten, und sich vergraben; der Wind muß bey dieser Arbeit wohl beobachtet werden, indem der Maulwurf eine gar feine Nase hat, und durch den Geruch gar leicht wiederum verjaget wird. Einige schütten auch Wasser in die Löcher, damit diese Thiere herauslaufen sollen, und man sie hernach tod schlagen kann. Meines Erachtens ist das beste Mittel sie zu vertreiben mit Büschlein von grünen Hanf, welche man in eine Grube thut, und sie allda verfaulen läßt, welches einen solchen Gestank machet, daß die alldort herum sich aufhaltende Maulwürfe entweders davon ziehen, oder verrecken müssen; angezündeter Schweinsmist thut eben ein gleiches.

Um nunmehr von der Häuärnte etwas weniges zu reden, muß ich selbe in zwey Theile eintheilen. Nämlich in die Zeit, und denn in die Art und Weise Häu zu machen, und endlich dadurch den erwünschten Nutzen der Wiesen zu genießen. Die Zeit betreffend, wird das Häumachen meistens mitten im Junio, oder an manchen Orten gar erst im Julio angestellt, absonderlich auf wässerigten Wiesen, und denen, die an fliessenden Wässern liegen, angesehen es nichts ungewöhnliches, daß derley auch nach der Sommerwende durch die auslaufenden Wassergänge überschwemmet, und verderbet werden, weßwegen ein Landswirth

wirth wohl acht haben ſolle, daß nicht, wenn man gar zu lang mit dem Häuen wartet, mehrer Schaden als Nutzen heraus komme: man will auch ſagen und behaupten, daß die Abmähung im Neulicht, oder im zunehmenden Monde geſchehen ſolle, weil in ſelben das Häu beſſer ausgiebt, und nicht ſo leicht ſchwindet, auch das Grummet deſto dicker, und beſſer hernach wachſen ſolle. Dieſes Häu ſoll auch dem Vieh viel anmuthiger und lieblicher vorkommen, demſelben beſſer erſprießen, und den Kühen die Milch vermehren. Dieſes alles laſſe ich aber einem verſtändigen Landwirth zu ſeiner ſelbſt eignen Einſicht und Erfahrung übrig. Indeſſen bleibt richtig, gewiß, und der Erfahrung gemäß, daß, wenn das Häu zu ſpat gemacht wird, und das Gras allzuzeitig geworden, mithin ſeinen beſten Saft und Kraft verlohren hat, es eine gar ſchlechte Fütterung abgebe, auch zu nichts beſſers nütze, als daß man es dem Viehe unterſtreue.

Das äußerliche Gewitter ſoll deßgleichen wohl beobachtet werden, geſtalten nichts verdrüßlicher iſt, als wenn man das Häu im naſſen Wetter einführet, nichts zu melden von der Gefahr, welche daraus entſtehen kann; denn es nichts verwunderliches, daß das naſſe Häu, wenn es aufeinander auf den Boden liegt, ſich entzündet, und Feuer erregen kann.

Wenn es alſo geſchähe, daß es etwa aus Noth naſſer eingebracht worden wäre, ſo muß man wohl beſorget ſeyn, ſelbes auseinander zu ſtreuen, und einige Tage wohl austrocknen laſſen, ehe man ſolches in einen Stock aufrichten läßt. Das Gras ſoll, ſo viel möglich, in der Frühe, da der Thau noch darauf liegt, abgemähet werden, geſtalten es ſich ſodann viel leichter umleget, als wenn es von der Trockne des Wetters zähe der Senſe nachgiebt, und alſo nicht ſo lang, und von der Erde weg glatt abgemähet werden kann. Das abgemähete Gras ſoll, ſofern es anderſt die Witterung zuläßt, unter zwey oder drey Tagen nicht eingeführet werden, damit es wohl dörre. Zu dieſem Ende ſollen dann mittelmäßige Schöber gemacht werden, damit, wenn es auch in den Schöbern alſo benetzet wird, ſo kann doch der Regen den ganzen Haufen nicht gleich durchdringen, und ſelben leicht wieder geholfen werden, wenn man denſelben nach wieder herankommenden Sonnenſchein wieder auseinander ſtreuet, und alſo austrocknen läßt. Bis hieher habe ich von der erſten Art des alten Häues gehandelt; nachdem aber die guten Wieſen wenigſtens zweymahl gemähet werden können, und ſolches andere Gras das Grummet genennet wird, als will ich von demſelben auch etwas weniges anführen. Dieſes Grummet wird nach der erſten Häu-Einführung gemacht, denn ſobald daſſelbige nacher Haus gebracht worden, bereitet man die gute Wieſen zum Grummet, welches auf eben dieſe Weiſe geſchiehet, wie oben von dem Häu geredet worden, fürnemlich iſt nun dahin zu ſehen, daß man bey dürren, und hitzigen Wetter, welches die Graswurzeln ſehr verdorret, die Wieſen mit genugſamer Wäſſerung erquicken, damit die Wurzeln hievon erfriſchet, deſto ſtärker, häufiger, und eher wiederum angetrieben werden, mithin das Grummet deſto kräftiger, und dicker nachwachſen könne. Das auf dieſe Weiſe gepflegte Grummet kann von Egydi, bis Michaeli abgemähet, und gleich dem Häu behandelt werden; übrigens iſt bey dieſem mehr auf eine gute Witterung, als auf das Mondszeichen zu ſehen. Das eingeführte Grummet ſoll an keinem dampfichten Orte, ſondern an einem Lüftigen in die Höhe gelegt werden, man ſoll es auch, ſo viel möglich, nicht leicht den Pferden zum Futter geben, angeſehen ſie davon mehr matt, als kräftig werden, und wenn ſie ſtark arbeiten müßen, übermäßig davon zu ſchwitzen pflegen. Im übrigen kann man es für die Kühe, Schaafe, und Ziegen, auch für die jungen Fülle, und Kälber gar wohl gebrauchen, ob es gleich nicht ſo gar übrig dürre iſt, maßen ſie ſodann daſſelbe deſto eher freſſen, auch das Melkvieh deſto mehr Milch davon zu bekommen pfleget. Gleichwie in keiner Sache genug iſt, etwas erworben zu haben, wenn daſſelbe nicht gebührlich unterhalten wird; alſo iſt es auch noch nöthig, nachdem ich von der Abmähung des Häues ſowohl,

als des Grummets gehandelt habe, daß ich auch etwas weniges noch melde, wie das Eingebrachte mit Nutzen, und ohne Schaden zu bewahren sey.

Wenn das Häu bey trockenen und schönen Wetter eingebracht worden, ist fast das allergedeihlichste bereits geschehen, nachgehends soll man es an ein lüftig, und temperirtes Ort legen, damit die Luft recht durchstreichen, mithin das eingebrachte Häu durch die gar zu genaue Zusammstopfung nicht verfaulen, noch verderben möge, durch welches Mittel es ein leichtes seyn wird, das Häu länger als ein Jahr gut zu erhalten, damit man auf das andere Jahr einen guten Vorrath habe, Falls der Sommer gar zu trocken, oder die Wiesen von der Ueberschwemmung des Wassers, und vielen Güssen Noth leiden sollten, gleichwie solches auf vielfältige Weise geschehen kann, zu geschweigen, daß ein abgelegenes Häu viel kräftigere Nahrung giebt.

Es wird dann das Häu in eigen hierzu gebaute Städel und Scheuren, oder aber auf solche Böden, welche über den Ställen sind, gebracht; im ersten Falle ist weiter nichts zu beobachten, als daß die Städel vor Einbringung des Häues wohl durchgegangen, und alles wohl ausgebessert werde, damit kein Regen nicht hinein schlagen könne. Im anderten Falle aber ist sehr vortheilhaft, wenn man vorher den Boden ober den Ställen mit dürrem Stroh wohl überstreuet, und sodann das Häu darauf streuet, hernach obenher wieder mit Stroh zudecket, allermassen hiedurch nicht allein das Häu von allen Dunst, der sich von den Viehställen über sich hinauf ziehet, rein erhalten wird, sondern es ziehet auch das Stroh selbst solchen Dunst an sich, daß er das Häu nicht verderben, und solches von der Fäulung bewahret werden kann.

Aus all oben angezeigten wird sich wohl der klare Beweis hernehmen lassen, wie sehr in einer wohleingerichteten Landwirthschaft auf die Wiesen, und den Häuwachs zu sehen sey.

Artic. VIII.

a) In der Wiener-Realzeitung wird ein sehr brauchbares und nützliches Werk unter folgendem Titel angekündiget: Politique Chretiene aisee & abregée methodiquement à l'usage des jeunes Princes, & de la Noblesse propre à les rendre habiles à procurer le Bien Public des Etats, & leur propre en particulier. Par Jean Nepomucene Cörver D. E. P. Die Absicht des Verfaßers ist leicht zu erachten. Er hat die fürnehmsten Grundregeln einer ächten christlichen Staatskunst in ein kurzes Lehrgebäude zusammen gebracht, um jungen Prinzen, und dem Adel die Känntniß dieser ganz unentbehrlichen Wissenschaft zu erleichtern, welche sie öfters aus weitläuftigen, ihre Begriffe oder Lesbegierde übersteigenden Abhandlungen, ja gar aus unreinen Quellen herzuholen ausgesetzet sind. Er zeiget, was für Mittel die christliche Klugheit ihnen an die Hand giebt, jene Pflicht zu erfüllen, welche ihre Geburt von ihnen erfodert, nämlich: das allgemeine Wohl eben so, als ihr eigenes zu gründen, zu erhalten, und zu vermehren. Seine Lehrsätze sind dergestalt eingerichtet, daß solche demjenigen Theile des jungen Adels, welcher sich den Waffen nicht weniger, als dem übrigen, welcher sich dem Staate zu wiedmen entschlossen hat, anwendbar seyn mögen. Das Buch ist in der v. Trattnerischen Buchhandlung ungebunden um 1. fl. zu haben.

b) Von Kopenhagen: Der Durchl. Präses der königl. Norwegischen Societät der Wissenschaften zu Drontheim, der Erbprinz Friedrich, hat einen neuen Beweis seiner gnädigen Gesinnungen gegen die Gesellschaft und hiedurch zugleich gegen die ganze Norwegische Nation gegeben, indem er in einem eigenhändigen Schreiben vom 7ten August sich erkläret hat, daß er jährlich aus seiner eigenen Casse 300. Reichsthaler zu Prämien, die an des Königs Geburtsfeste ausgetheilet werden sollen, bestimmet habe: nämlich 50. Rthlr. zum Preis einer Abhandlung über eine die Wissenschaften betreffende Materie; 100. Rthlr. zum Preis zwoer Abhandlungen über die Nahrungswege in Norwegen; und 150. Rthlr. zu 4. Preisen, welche bloß an eingebohrne Norweger, die ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit bey dem Ackerbau, bey der Fischerey und

bey

bey der Anpflanzung junger Bäume gezeiget haben, ausgetheilet werden sollen.

c) Das Kaiserl. Königl. Theresianum in Wien, in welchem der durch seine gelehrten und poetischen Schriften berühmte Jesuit, P. Denis, ein Baier, als offentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften und Künste, unter 150. adelichen Schülern von dem ersten Range des österreichischen Adels sich befindet, hat uns zu dem ersten, auch den zweyten Band der wohlgerathenen Stücke seiner glücklichen Schüler, unter dem Titel: Jugendfrüchte, geliefert. Weil wir zu einer förmlichen Recension hier zu wenig Raum haben; so müßen wir in Ansehung so auserlesener Stücke uns wehe thun, und uns für dießmal begnügen, nur das Verzeichniß der darinn vorkommenden Stücke, nebst dem Namen ihrer Herren Verfaßer, hieher zu setzen. Es wird sich daraus am beßten ein Begriff vom Ganzen fassen lassen.

Rede von dem ächten Gebrauche der lateinischen Sprache, von Johann Freyherrn von Sala; die Erscheinung der Idylle, nach Leßings Erscheinung der Fabel, von Ludwig Grafen von Werschowetz. Auf die Zurückkunft Josephs des Zweyten Röm. Königs, von Joseph edeln von Gall. Lied auf den Ritterschlag Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Maximilian, von Prosper Grafen von Sinzendorf. Kritisches Schreiben über den Heldenbrief der Dido an Aeneen bey dem Ovid, von Anton Grafen von Colloredo. Gedanken über den Tod eines Freundes; der Krieg, nach dem Lateinischen des P. Premlechners, beyde von Anton Freyherrn von Rechbach. Von den vorzüglichen Schönheiten dreyer Nachahmer des Virgils, des le Frank, des Metastasio, des Elias Schlegel, von Joseph Freyherrn von Lilien. Auf den Tod Theresiens, Erzherzoginn von Oesterreich, von Franz edeln von Lerchenheim. Auf eben diesen Tod, von Anton Freyh. v. Rechbach. Lob der deutschen reimlosen Dichter, von Anton Grafen von Magnis. Die zweyte Rede der Dido an Aenneen, mit dreyerley deutschen Uebersetzungen zusammen gehalten von Ant. edeln von Dornfeld. Germanien frohlocket über den Wachsthum ihrer Dichtkunst, von Ant. Grafen v. Appony. Virgils Vertheidigung gegen Hrn le Frank, von Prosper Grafen v. Sinzendorf. 2. komische Nachahmungen der ersten Rede der Dido an Aeneen, und seiner Antwort, von Jos. Grafen v. Seilern. Gedanken über die Schwierigkeit, Homern in den Charaktern nachzuahmen, von Xav. Freyh. Sobeck. Hektors Abschied von Andromachen nach dem 6ten Buche der Ilias, von Adam edeln v. Kees. Philint und Arist, ein Gespräch über die Bitte des Ajax an den Jupiter in dem 17ten Buche der Ilias, von Karl Grafen v. Colloredo. Schreiben des Grafen von Bernis an den Herzog von Nivernois über den Geschmack, von Karl Freyh. Binder v. Kriegelstein. Rede von der Pflicht adelicher Jünglinge, den Geschmack zu bilden, von Jos. Grafen Erdödy. Auf die gekrönten Beförderer des Geschmackes, von Ant. Freyh. v. Rechbach. Der Geschmack und der Witz, eine Allegorie, von Wilh. Freyh. v. Bohn. Die Aufnahme der Deutschen in dem Tempel des Geschmackes, von Jos. edeln v. Reger. Der Einfluß der Erziehung auf die Richtigkeit des Geschmackes, von Aloysius Grafen von Starhemberg. Die Dichtkunst macht ihre Verehrer unsterblich, eine freye Uebersetzung der ovidianischen Elegie wider die Neider der Poesie, von Jos. edeln von Brockhausen. Die Dichtkunst ist eine Zierde des Adels, eine Rede, von Johann Friedrich Grafen von Waldstein. Die Macht der Poesie, von Wenzel edeln von Jenker. Rechtliche Untersuchung der Frage: ob die Dichtkunst an den Bethelstab führe, nebst Bemänglung der Liste aller theils erarmten, theils erhungerten Dichter, von Joh. Nep. edeln v. Leichartnig. Was die Dichtkunst lehret, ein Rundgesang, von Vincenz edeln von Suttner. Pluto's Urtheil über die anakreontischen Dichter, von Ernst edeln v. Schulzwerth. Der Morgen des Stutzers, aus dem Italienischen des Abtes Parini, in acht Vorlesungen; Begrüßung des Stutzers bey seinem Erwachen, von Stephan Grafen v. Zichy. Das Frühestück des Stutzers, von Joh. Bapt. Freyh. von

Buol.

Buol. Das Aufstehen des Stutzers, von Karl Grafen Guicciardi. Freundschaftliche Erinnerung an den Friseur, von Rudolph Grafen v. Sinzendorf. Der Stutzer am Nachtische, von Wenzel Grafen v. Spork. Des Stutzers Einpudern und Ankleiden, von Jos. Grafen von Herberstein. Des Stutzers Geschmeid, von Wenzel Grafen v. Sinzendorf. Abschied von dem Stutzer, von Anton Freyh. v. Rasp. An den Grafen von * * da ihm sein Vater starb; die Nacht; am Tage meiner Geburt; Empfindungen bey der Genesung eines Freundes, alle von Jos. edeln v. Reger. Rede eines rostigen Schlachtschwerdtes vor der Bude eines Schwerdtfegers, nach dem P. Ceva, von Franz Grafen Nieulart (ein gut gerathenes Stück). Sehnsucht des Sohnes nach der Rückkunft seines Vaters, nach Horazens fünfter Ode im vierten Buche; der unerfüllte Vorsatz, nach der zweyten Ode im Buche Epodon, beyde von Xavier Grafen Auersberg. Abschied bey der Abreise seines Freundes; auf dessen Rückkunft; auf dessen Genesung; auf die Blumenkränze aus dem Latein des P. Premlechners; von dem Epheu der Dichter, aus eben demselben; an seinen Freund, bey der Ankunft des Lenzes; auf die Genesung seines Vaters; alle von Johann Bapt. Freyh. von Buol.

Die schöne Belesenheit in den feinen Schriftstellern der aufgeklärtesten Nationen: die patriotische Gesinnung in Absicht der Ausbreitung des guten Geschmackes; ein lobenswürdiger Eifer, sich von unrühmlichen Vorurtheilen zu entfernen; die reine Sprache, und andere gute Eigenschaften empfehlen diese Aufsätze sämmtlich; und die Herren Verfaßer können zur Empfehlung und Vertheidigung der schönen Wissenschaften, die an verschiedenen Orten der Jugendfrüchte vorkömmt, den besten und unwiderleglichsten Beweis durch ihr eigenes künftiges Beyspiel hinzu setzen, und durch fortgesetzte vernünftige Verbindung der feinern Wissenschaften mit andern unmittelbar für die Geschäffte des Lebens nöthigen Wissenschaften, zeigen, wie viel eine solche Aufklärung des Kopfes, und Verfeinerung des Gefühls zur Brauchbarkeit und Liebenswürdigkeit eines Mannes vom Stande beytragen kann. Sie werden dadurch auch den edlen Männern, unter deren Anführung sie diese Bahn betreten, die würdigste und verdienteste Belohnung ertheilen.

Supplement ad Artic. III.

Edictal-Citation.

Nachdem Peter Klainmayr, Bauerssohn beym Kiesling, oder Moserbauern zu Hardhausen, dasigen Churfl. Pfleggerichts Aibling in Oberlands Baiern schon Ao. 1742. als ein Ausschüßler unter die churbaierischen Trupen gestoßen worden, und sofort mit selben in die kais. kön. Lande Oesterreich marschiret, seither aber nach Verfluß wirkl. 30. Jahren sich weder gemeldet, noch minder von desselben Aufenthaltsort Nachricht gegeben, am allerwenigsten aber von dessen noch lebenden Geschwisterten, ungeacht der genau vorgenommenen Nachforschung etwas erfragt werden können. Als haben ein hiesiges churfl. Pfleggericht letzterholte Peter Klainmayrisl. Geschwisterte gehorsamlich gebethen, ihren obbenannten Bruder Peter Klainmayr edictaliter zu citiren, und auf nicht beschehende Erscheinung, dessen ausgemachtes väter- und mütterliches, und auch zugegangen brüderliches Erbtheil unter sie zu vertheilen.

Welch billigem Begehren denn zu Folge wird wiederholter Peter Klainmayr, oder falls er nicht mehr beym Leben, und Erben hinterlassen hat, dessen Erben anmit edictaliter und peremptorie citiret, daß er sich oder dessen Erben mit genugsamer Legitimation versehen, in Zeit drey Monathen um so gewisser bey hiesigem Pfleggerichte stellen, oder wenigstens ihren Aufenthaltsort benachrichten sollen, als widrigen Falls, und nach Verfluß des gegebenen Termins, daß ihm, oder seinen Erben zugehörige Vermögen, unter dessen Geschwisterte rechtlicher Ordnung nach vertheilet werden wurde. Sign. den 2. Nov. 1772.

Churfl. Pfleggericht Aibling.

Leopold Schmid, Freyherr v. Haslach, Churfl. Kammerer, Hofrath, und Adjung. Pfleger.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXV.

München den 23. November 1772.

Artic. I.

a) Verruf: den für dermalen suspendirten Getreidsatz auf Waitzen, Kern, Korn, Gerste und Haber betreffend. Datirt den 13ten November. 1772.

Seine Churfl. Durchleucht nehmen zu gnädigsten Gefallen, daß sowohl die Zufuhr des Getreides sich bisher zahlreich bezeiget, als auch dessen Preis mehr im Fallen, als Steigen begriffen ist. Gleichwie dann Höchstselbe von den Verkäufern sich allerdings so gerechtest als gnädigst versehen: sie werden in beyden, nämlich sowohl mit der Zufuhr, als abfallendem Preis noch ferners fortfahren: Als wollen Höchstselbe den freyen Verkauf von sämmtlichen Sorten an Waitzen, Kern, Korn, Gerste und Haber in solcher unfehlbaren Zuversicht noch ferners gestatten, folglich die Execution des verordneten Satzes in allen Sorten für dermalen noch in suspenso belassen. Wo im Widrigen, wenn das arme kaufende Publikum durch ungebührl. Steigerung mehrmalen übernommen werden würde; Höchstbesagte Seine Churfl. Durchleucht erwehnten Satz ohne weitere Rucksicht zur Execution bringen, und geschärfest verfahren lassen würden. Gegeben in der Churfl. Haupt- und Residenzstadt München den 13ten Nov. 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joseph Anton Perchtold, Churfürstl. Hofrathssekretär.

Artic. III.

Citationes.

a) Demnach eine Churfürstl. Regierung Burghausen, auf jüngst erfolgtes Hinscheiden des hiesigen im Leben gewesenen Churfürstl. Regierungsraths, Mauthners und Salzbeamten, Peter Paul von Höck, über die bereits vorgenommene Inventur, zur gänzlichen Herstellung des von Höckischen Paßivstandes, eine Regierungscommißion auf Erchtag den 22. December gnädigst angesetzet hat: So will man ein solches mittels dieß, denen sämmtlichen Gläubigern, die an ihn von Höck sel. eine rechtmäßige Foderung zu machen haben, nicht nur behörig kund gemacht, sondern auch anbey gnädigst aufgetragen haben, daß sie Gläubiger auf obprafigirten Tag bey der niedergesetzten Commißion allhier, sub pœna præclusi, entweder selbst, oder per Mandatarium satis instructum früher Rathszeit um so gewisser erscheinen, und ihre Foderung liquidirlich angeben, auch das weitere abwarten sollen; als hinnach Niemand, wer er immer sey, mit solch seiner an ihn von Höck sel. machenden Prätension gehöret werden wurde. Actum den 3. November 1772.

Churfl. Regierung Burghausen.

Johann Abraham Fuchs, Sekretär.

b) Nachdem der bey einem Churfürstl. löbl. Landregiment bisher gestandene Oberstwachtmeister, Herr Karl de Cordilieur bereits den 26sten Juny abhin dießorts das Zeitliche verlassen, vor dessen Absterben aber über dessen wenige Verlassenschaft in Beysein dessen Beichtvaters, dann eines Cooperatoris und zer legalen Gezeugen eine letztwillige schriftliche Disposition mehresten theils ad pias causas errichtet hat, welche nebst unterthänigsten Bericht zum Churfl. hochlöbl. Hofrath eingesendet, und von da aus dem dießortigen Churfürstlichen Pfleggericht, mittels gnädigsten Befehls

fehls dd. 31ſten Auguſt dahin die Commiſſion gnädigſt übertragen worden iſt, daß ſolche Diſpoſition den Intereſſenten behörig publicirt, ſtatt der Abweſenden aber ein Mandatarius ex officio beſtellet werden ſolle, hingegen aber in der allegirten Diſpoſition von einem Befreundten nicht das mindeſte enthalten, dießorts auch von dergleichen bisher nichts bewußt oder zu erfragen geweſen iſt, um ſolche zur Publication und allenfallſigen Agnition dieſer Diſpoſition behörig citiren zu können. Als hat man, auf Anrufen des beſtellten Mandatarii Herrn Joſeph Mehrwerth, Churfl. Pfleggerichts Procuratoris allhier, denen jenigen Perſonen, die ſich dießfalls nach Vorſchrift des gnädigſten Landesgeſetz als nächſte Anverwandte legitimiren können, hiemit bedeuten wollen, daß ſelbe in Zeit 3. Monathen pro 1mo 2do & 3tio Termino peremtorie um ſo mehr dießorts die legale Inſinuation machen ſollen, ob und wie weit dieſe letztwillige Diſpoſition von ſelben agnoſcirt werden wolle, oder nicht, als außer deſſen, und nach Verfluß ſolcher peremtoriſcher Terminen dieſe Diſpoſition und gemachte Legate ad pias cauſas, ſo anders den Participienten zugeſtellt, ſohin nach dem Innhalte exequirt werden würde und müßte. Actum den 29. October Ao. 1772.

Churfl. Pfleg- und gnädigſt ernanntes Commißions-Gericht Pfaffenhofen in Baiern.

Lit. W. Maillinger Rath, Pfleggerichts- und in Sachen gnädigſt ernannter Commißarius hieoben.

c) Edictal-Citation.

Nachdem Peter Klainmayr, Bauersſohn beym Kiesling- oder Moſerbauern zu Hardhauſen, daſigen Churfl. Pfleggerichts Aibling in Oberlands Baiern ſchon Ao. 1742. als ein Ausſchüßler unter die churbaieriſchen Truppen geſtoßen worden, und ſofort mit ſelben in die kaiſ. kön. Lande Oeſterreich marſchiret, ſeither aber nach Verfluß wirkl. 30. Jahren ſich weder gemeldet, noch minder von deſſelben Aufenthaltsort Nachricht gegeben, am allerwenigſten aber von deſſen noch lebenden Geſchwiſterten, ungeacht der genau vorgenommenen Nachforſchung etwas erfragt werden können. Als haben ein hieſiges churfl. Pfleggericht letzterholte Peter Klainmayriſ. Geſchwiſterte gehorſamlich gebethen, ihren obbenannten Bruder Peter Klainmayr edictaliter zu citiren, und auf nicht beſchehende Erſcheinung, deſſen ausgemachtes väter- und mütterliches, und auch zugegangen brüderliches Erbtheil unter ſie zu vertheilen.

Welch billigem Begehren denn zu Folge wird wiederholter Peter Klainmayr, oder falls er nicht mehr beym Leben, und Erben hinterlaſſen hat, deſſen Erben anmit edictaliter und peremptorie citiret, daß er ſich oder deſſen Erben mit genugſamer Legitimation verſehen, in Zeit drey Monathen um ſo gewiſſer bey hieſigem Pfleggerichte ſtellen, oder wenigſtens ihren Aufenthaltsort benachrichten ſollen, als widrigen Falls, und nach Verfluß des gegebenen Termins, daß ihm, oder ſeinen Erben zugehörige Vermögen, unter deſſelben Geſchwiſterte rechtlicher Ordnung nach vertheilet werden wurde. Signat. den 2ten November 1772.

Churfl. Pfleggericht Aibling.

Leopold Schmid, Freyherr v. Haslach, Churfl. Kammerer, Hofrath, und Adjung. Pfleger.

Artic. IV.

a) Münzverordnung.

In dem Churbraunſchweigiſchen Lüneburgiſchen Landen iſt unterm 20ſten October dieß Jahrs das Geboth erneuert worden; daß alle und jede in Zukunft zum Vorſchein kommende neue ausländiſ. Gepräge ſo lange gänzlich verbothen bleiben, bis ſolchen, nach angeſtellter Münzprobe, durch beſondere Verordnungen der Cours in daſigen Landen werde verſtattet werden; und daß derjenige, welcher ohne dergleichen Vergünſtigung neue Münzſorten ins Land kommen zu laſſen, und darinn eigenmächtig auszugeben ſich unterfangen ſollte, mit deren Confiſcation und

Erle-

Erlegung des gedoppelten Werthes, bestrafet werden solle.

b) Getreidpreis in München, den 7. Novemb. 1772.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Weitzen.	24	—	21	—	18	—	760
Korn.	20	—	17	30	15	—	544
Gerste.	12	—	—	—	—	—	125
Haber.	7	30	7	—	6	30	240

Vom 14. November.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Weitzen.	23	—	20	30	18	—	994
Korn.	19	—	16	30	14	—	574
Gerste.	16	—	15	—	12	—	325
Haber.	7	30	7	—	6	30	154

Artic. V.

a) Aus der Schweitz wird berichtet: in vielen Jahren haben wir keinen so reichen Herbst gehabt, als der dießjährige ist. Die Qualität des neuen Weins ist vortrefflich, die Quantität aber übertrift alle Erwartung. Der beste neue Marggräfer Wein gilt 4. fl. bis 4. fl. 30. kr. der Saum. In Elsaß sollen 40= bis 60. Saum in einer Juchart gemacht worden seyn.

b) Von Grenoble schreibt man, daß die Weinlesen sehr reichlich sind, und daß man sie oft unterbrechen müssen, aus Mangel der Kufen, bis man selbige wieder leer gemacht. Es ist ein wahrer Segen des Himmels. Der neue Wein wird bereits zu 10= bis 12. Livr. die Last von 110. Maaßen, (pots, pinte de Paris) verkauft, statt 24. bis 30. Livr. wie er sonst galt. Inzwischen halten die starken Bestellungen nach Savoyen und Genf, wo man auf 3= bis 4. tausend Lasten zu 24. Livr. comittiret hat, den Preis noch etwas in der Höhe. Die Kastanien sind nicht weniger gut gerathen, und man hoft, daß durch diese reichen Aernten die noch fortdaurende Theurung des Getreides etwas fallen werde.

c) Die große Hitze in einigen französischen Provinzen hat verursacht, daß gegen die Hälfte des Viehes plötzlich gestorben ist, so daß man in Navarra und Bearn das Fleischessen verbiethen müssen. Auch unter den Menschen sind epidemische Krankheiten dadurch entstanden.

d) Von Lyon wird gemeldet, daß einige von den neuen Weinen säuerlich geworden wären. Dieses beunruhiget einige; andere aber sind bey der Reife der Trauben und bey dem guten Wetter in der Lese, wie auch bey ihrer gebrauchten Vorsicht ganz ruhig. Man glaubt, daß diese Säure von der Hitze und Trockenheit herrühre, wovon die oben liegenden Trauben verdorben, und gleich dem Sauerteige dem Weine einen säuerlichen Geschmack mitgetheilet. Denenjenigen aber, welche ihre Kufen zugedeckt, und einige Maaß heissen Wein hineingegossen haben, wie dieses Weinverständige anrathen, ist dieses nicht wiederfahren.

e) In Ponnerellen hat die Königl. Preußische General-Accis- und Zolldirection den Kaufleuten, Schiffscapitains, Schiffern, und allen, welche den Hafen zu Danzig besuchen, bekannt gemacht, daß sie sowohl bey ihrer Ankunft als Abreise daselbst alle ihre Waaren angeben, und zu mehrerer Richtigkeit ihre Frachtbriefe und Comessements producieren, auch die Abgaben davon, welche eben so viel betragen, als was sie an die Stadt bezahlen, auf der Stelle an die Königl. Preuß. Zoll- oder Admiralitätskammer entrichten sollen. Wofern man aber dabey merken würde, daß sie ihre Waaren nicht richtig anzeigten, sollen die Schiffe auf ihre Kosten gelöscht, die verschwiegnen Waaren weggenommen, und sie noch über dieses gestraft werden.

f) In den Königl. Preußischen Landen ist unterm 3. October ein Edict bekannt gemacht worden; daß zu Debitirung des Salzes an die Auswärtigen, eine Handlungs-Compagnie etabliret worden, welche das vorräthige Salz in Königsberg und Memel übernehmen, und solches ausschließig allein an Auswärtige verhandeln solle: dagegen aber der Kaufmannschaft in den Königl. Preußischen Städten der exclusive Handel mit Garn,

Leinwand, Wachs, auch Hanf- und Leinsaamen aus dem Ermeland zugelegt wird. Auch ist nach einem andern Königl. Edict vom 14. Octob. der Seehandlungsgesellschaft zu Berlin ein ausschließendes Privilegium zum Aufkauf des aus Pohlen auf der Weichsel 10. Meilen weit von beyden Seiten dieses Stroms kommenden Wachses ertheilet worden, welchem zu Folge dieser Gesellschaft die Stappelgerechtigkeit zum Behuf der zu Bromberg oder Fordan anzulegenden Wachsmärkte verliehen worden ist. Der Schlesische Leinenhandel soll gleichfalls der Aufsicht einer Compagnie übergeben; und, wie es heißt, die Messe zu Frankfurt an der Oder nach Berlin verlegt werden.

g) Um den Einwohnern **Böhmens** auf alle Art und Weise Erleichterung zu verschaffen, haben Ihre KK. A. Majestät bekannt machen lassen, daß alles aus Ungarn nach Böhmen abgehende Getreide von allen Mauthabgaben gänzlich befreyet seyn solle. Auch ist eine Post von Eperies nach Wien angelegt worden.

h) In den **Churſächsiſchen Landen** ist das ergangene Verboth des Brandweinbrennens, auch aus den Früchten, wiederum aufgehoben worden.

i) **Beſchluß der Preisſchrift des Hr. Doctor Reimarus, die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Kornmagazine betreffend.**

VI. Bey besagter Versorgung des Landes sind nur noch einige Erinnerungen hinzuzufügen.

1) Man stelle sich von dem freyen Getreidehandel den Vortheil eines reichlichen und überall vertheilten Vorraths im Lande, noch nicht so unmittelbar gleich nach ertheilter Erlaubniß vor, ehe noch Kornhändler im Lande entstehen, und in Gang kommen, oder wenn überhaupt Kaufleute wegen allerley Bedrückung der Handlung wenig zu Kräften kommen können. Aus solchem Irrthum scheinen einige ungegründete Klagen in Frankreich entsprungen zu seyn. Die Ursache muß ihre Zeit haben zu wirken. Der Kaufmann muß erst zuverläßig wissen, daß die Freyheit sicher und beständig bleiben, nicht aber, wie dort geschehen, bey der ersten nothwendigen Erschütterung einer neuen Bewegung wieder gestöret werde. Er muß auch seine Correspondenz und Verbindung genugsam haben ausbreiten können. Und wenn der völlige Erfolg einer reichlichen Vorrathssammlung gehoft werden soll, so müssen auch alle Nebenumstände so eingerichtet seyn, daß der Handel überhaupt im Lande blühe, daß Kaufleute bestehen, und sich ein Vermögen erwerben können, ohne welches keine wichtige Unternehmung, und überall kein ansehnlicher Flor des Landes gehoft werden kann. Es müssen ihnen also auch in allen andern Theilen der Handlung, zum Erwerben ihrer Schätze, welche allen Ständen zur Quelle des Wohlstandes dienen, keinesswegs die Hände gebunden, sondern sie von allen Einschränkungen, ihren so gemeinnützigen größten Vortheil zu suchen befreyet seyn. *) Zur anfänglichen Bereitung des Wegs zum Getreidhandel, könnte der Vorschlag des Herrn **Scharnwebers**, wenn er recht verstanden wird, zu Hülfe kommen, und von gutem Nutzen seyn. Nämlich, es möchte eine Gesellschaft errichtet werden, welche mittelst zusammengeschossener Kosten ein ansehnliches wagen könnte, diesen so nützlichen und nöthigen Handel zu eröfnen, und durch ihr Beyspiel zu ermuntern. Sie sollte aber keinesswegs mit ausschließendem Privilegio oder Monopolio versehen werden, als welches bekanntlich nur zum größten Bedruck des Landes gereichen würde; sondern, (wie der Verfasser ausdrücklich S. 39. erinnert,) ein jeder anderer, wer da wollte, müßte gleiche Freyheit haben, mit Korn zu handeln, und ein jeder der des Getreides bedürftig wäre, möchte es wo er wollte, aus der ersten Hand, oder bey dem Kaufmann, erhandeln. Die Gesellschaft würde alsdann mit der Zeit von selbst wieder vergehen, wenn einzelne Kaufleute entstünden, und zum Handel aufgemuntert würden, weil diese, da sie ohne Unteraufseher und weitläuftige Anstalten ihren eigenen Vortheil aufs rathsamste betreiben, es jederzeit

zeit einer solchen Gesellschaft zuvorthun, und auch ihren Mitbürgern zu geringeren Preisen dienen können.

*) In der Schrift von Estland werden auch Seite 44. u. f. die schädlichen Folgen einiger Handlungseinschränkungen betrachtet, dadurch Kaufleute verhindert werden zu Kräften zu kommen, und dem Staate mit ihren Speculationen Schätze zu sammlen.

2) Es werden dennoch von Zeit zu Zeit Theurungen entstehen. Genug, daß kein gänzlicher Mangel oder Hungersnoth zu befürchten ist. Abwechselungen sind zur Aufmunterung eines jeden Betriebes sehr nöthig, und ein beständiger Ueberfluß würde uns nur nachläßig machen. Was für Vortheile auch hohe Getreidpreise schaffen können, ist schon von Herrn von Münchhausen, und andern gezeigt worden. Zu verlangen, daß das Getreide, wenn davon weniger vorhanden ist, oder mehr gesucht wird, nicht gleich jeder andern Waare im Preise steigen solle, scheint fast lächerlich zu seyn. Je mehr aber Kornhändler im Lande sind, und je freyer die Handlung ist, desto mehr wird dieser Preis gemäßigt. Die Concurrenz, oder der Wetteifer zu verkaufen, setzt die natürlichen und billigen Grenzen. Meynt jemand, der Kornhändler nehme mehr Vortheil, als erfodert würde, die Gefahr und den Schaden anderer Jahre zu tragen, der werde dann selbst ein Kornhändler. Der Staat wünscht ihrer je mehr je lieber, und schon in diesem 1772sten Jahre möchte mancher Kornhändler gern einen solchen einladen, den Vortheil oder Schaden auf sein zur Ankaufung vorgeschossenes Geld zu übernehmen. Wenn aber auch der Kaufmann gewinnt, so wird ja das Geld nicht weggeschüttet, oder vergraben: es bleibt im Umlaufe, und kömmt den Mitbürgern wieder zu Nutzen. Man müßte also nur auf die Erleichterung des Handels gedenken, als wodurch zugleich Vorrath und Concurrenz von Verkäufern vermehrt wird. Hiezu wären nun ein paar Vorschläge des Herrn Landdrost von Münchhausen von großem Nutzen. Nämlich (§. 15. S. 57.) man möchte, um den Kaufleuten das Aufschütten zu erleichtern, ihnen Plätze zu Vorrathsböden anweisen, ja (§. 50. S. 172.) man möchte eine Anstalt machen, daß auf einen Vorrath von Getreide Vorschuß geleistet werde, dadurch desto mehrere in den Stand gesetzt werden das Aufschütten zu wagen.

3) Indessen ist allerdings zu erwägen, wie denjenigen Einwohnern, die durch die Theurung zu sehr leiden, am besten zu helfen sey. Ein Theil gewinnt freylich dabey unmittelbar, und zwar hauptsächlich der nützliche Theil, welcher den Landbau betreiben, oder befördern soll. *) Ein anderer hilft sich schon durch gleichmäßige Erhöhung des Preises seiner Waaren oder Arbeit, und der Arbeiter muß fleißiger seyn. So hat man auch bemerkt, daß oft durch theure Zeiten mehr und bessre Arbeit verursacht wird, welches abermal zum allgemeinen Vortheil gereicht. Ein dritter findet den Unterhalt schwerer (zu welcher Classe ich selbst mit gehöre.) Man muß aber nicht für die gegenwärtigen Umstände Erleichterung suchen, sondern bedenken, wie der Staat für jetzt und künftig am besten bestehen kann, ohne welchen wir selbst nicht bestehen würden: daher müssen wir uns in Geduld behelfen. Der vierte endlich ist ganz unvermögend seine Nahrungsmittel zu hohen Preisen anzuschaffen. Diesem muß allerdings vom Staate geholfen werden. Aber solches kann viel sicherer, bequemer und wohlfeiler als durch öffentliche Magazinanstalten geschehen. Ich will eben nicht rathen, den Armen Geld zum Einkaufe ihrer Bedürfniße zu reichen. Korn oder Brod austheilen ist zuträglicher. Die Obrigkeit braucht es aber nur zur Zeit der Noth von den mindestnehmenden einheimischen Kaufleuten zu erhandeln, welches, da der Fall nur selten vorkommt, lange nicht so lästig fällt. Auf gleiche Weise könnte auch bey plötzlich befürchtetem Mangel, oder verursachter großen Ausfuhr öffentliche Vorsicht ohne alle Umstände ge-

*) In der Schrift von Estland wird versichert, daß der Werth der Landgüter daselbst schon aufs Dreyfache gestiegen sey.

braucht werden. Man darf nur bey den Kaufleuten im Lande einen Vorrath auf Lieferung besprechen, um ihn auf nöthigen Fall zu erhalten. Der Kaufmann behielte das Getreide auf seinen Böden, und es würden dazu keine besondere Gebäude mit allen Anstalten, und mit der Gefahr der Verderbung erfodert, die Regierung aber liefe nicht Gefahr es nachmals mit großen Sorgen und Kosten aus der Fremde zu verschreiben. Ich würde dabey sehr anrathen, eine solche große Bestellung nie einem einzigen Manne oder wenigen aufzutragen, sondern hie und da im Lande einen Theil des Vorraths anzukaufen. Wie viel Vortheil würde nicht dem Staate durch eine solche Aufmunterung der Kaufleute und durch ihren Wetteifer entstehen? Ist aber dem einheimischen Kaufmanne einmal sein Korn bezahlt, so kann es ihn nichts hindern ob die Regierung es hernach zu halbem Preise oder umsonst wegschenken will.

4) Es bleiben doch noch einige besondere vom Staate zu unterhaltene Magazine übrig. z. B. die Magazine für das Kriegsheer. Da die Soldaten als unmittelbare Bediente der Landesherrschaft anzusehen sind, so wie sie auch auf gut alt Deutsch Landesknechte genannt wurden, und da ihr Sold sich nicht nach dem verschiedenem Verhältniße ihrer Bedürnuße einrichten läßt; so muß allerdings der Landesherr für den Vorrath zu ihrem Unterhalte, als ein Hausvater für sein Gesinde, sorgen. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Arbeitern in Bergwerken u. d. gl. Man könnte endlich auch in den Aemtern öffentliche kleine Bauernmagazine anrathen, darinn bey niedrigen Preisen ein Vorrath von Getreide gesammelt würde, um den Landmann, wenn es ihm mangelt, bis zur künftigen Aernte damit zu versorgen, zu welcher Zeit dann dieser den erhaltenen Vorschuß an Getreide wiederum einliefern müßte. Hiezu geben uns (nach der angeführten Schrift S. 41.) die meisten Edelleute in Eßland für ihre leibeigene Bauern ein rühmliches Beyspiel. Der Schaden wäre zu groß für den Staat, wenn der Bauer der ihm säen soll durch Mangel verdürbe. Von der vortheilhaftesten Einrichtung aller solcher Magazine brauche ich nicht ausführlich zu handeln, da schon so viele Vorschläge dazu geschehen sind, und so manche aus der Erfahrung beurtheilet werden können. Eines will ich nur erinnern. Man möchte, wo möglich für alle beträchtliche Magazine gedörrtes Korn aufzuschütten suchen. Dieses läßt sich bekanntlich viele Jahre lang in ziemlicher Höhe ohne Umstechen und andere Unbequemlichkeit, und ohne sonderlichen Abgang unversehrt erhalten. Es ist auch dabey weniger Gefahr für die Gesundheit: und es läßt sich weit besser zum Versenden gebrauchen. Man dürfte nur zu der Aufschüttung in den Magazinen große hölzerne Kasten einrichten lassen. Nun weiß ich wohl, daß hier zu Lande das gedörrte Getreide noch nicht zu haben ist, und daß die Anstalten von Rußland, Liefland u. s. w. wo das Korn in Aehren gedörrt wird, zu viel Feurung und Umstände erfodern würden. Aber sollte man nicht mit weniger Beschwerlichkeit Anstalt zur Dörrung des ausgedroschenen Getreides machen können?

Meine Umstände erlauben mir nicht, eine ausführliche Abhandlung zu entwerfen, und ich hielte es auch für überflüßig, da der hochpreislichen königlichen Gesellschaft das meiste schon aus andern Schriften bekannt, oder leicht einzusehen seyn wird. Meine Absicht war nur, durch einen kurzen Entwurf die vornehmsten Gesichtspunkte an die Hand zu geben. Da Dero Urtheil nicht bloß in Ansehung der Schriften, sondern dem rühmlichen Zweck nach in Ansehung der Sache eine Entscheidung geben, und sich zur Befolgung weit erstrecken wird; so würde ich es für ein ausnehmendes Vergnügen schätzen, wenn ich mich durch diese geringe Bemühung wenigstens als ein wohlmeynender und aufrichtiger Weltbürger bezeugt zu haben, geschätzet würde. (Hamburg den 27sten May 1772.)

Artic. VI.

a) **Stockholm** den 20. October. Eine der preiswürdigsten Anstalten der gegenwärtigen Zeit ist unstreitig das zu Gothenburg, zum

zum Gedächtniß der Krönung unſers Königs, zu errichtende freywillige Arbeitshaus. Es giebt ſelbes ein rühmliches Zeugniß von dem Eifer des Stifters für Se. Majeſtät, und von ſeiner Empfindlichkeit gegen die Armen. Die Einrichtung iſt folgende: dieſes Haus iſt freywillig, man geht ungezwungen hinein zu arbeiten. Spinn- und Zuchthäuſer ſind für Laſterhafte und Faule; dieſes aber iſt eine Zuflucht für diejenigen, welche arbeiten wollen, aber keine Gelegenheit dazu finden. Es iſt nicht die Abſicht, eine gewiſſe Profeßion oder Fabrick darinn einzuführen, ſondern man will die Arbeit nach den Umſtänden und der Kenntniß der Armen einrichten, welche man noch nicht genau beſtimmen kann. Man macht keine große Rechnung auf Ueberſchuß von den Arbeiten, ſondern ſucht bloß die Dürftigen darinn zu unterhalten, und ſie von dem Verderben zu bewahren. Deſto beſſer, wenn man beydes kann, im Gegentheil aber wird der erſte Punct dem letztern weichen müſſen. Man wird inzwiſchen nicht ermanglen, den Arbeitslohn mäßig anzuſetzen, damit diejenigen, welche in Fabricken arbeiten, nicht daher Anlaß nehmen, einen eben ſo hohen Lohn zum Nachtheil der Fabricken zu fodern. Um dieſe Anſtalt nicht zu koſtbar zu machen, wird man keine große Häuſer bauen, kaufen oder miethen, und ſo auch in Anſehung der Bedienten, Materialien ꝛc. alle Sparſamkeit gebrauchen. Wenn die Sache aber erſt auf einem feſten Fuße ſteht, ſo wird man ſie nach den Umſtänden zu erweitern ſuchen. Endlich wird man auch die Satung armer Leute, welche man darein aufnimmt, und ihre Arbeiten nach dem Alter, dem Geſchlecht, der Fähigkeit, und den Kräften derſelben einrichten. Die Direction darüber wird 8. Perſonen aufgetragen, welche alle Jahre den 29. May, als den Krönungstag, wechſeln ſollen.

b) Von Wien berichtet man: auf KK. Befehl ſollen alle Todte, ſo bald ſie in Sarg gelegt worden, mit Kalk überſchüttet werden, damit ihre Ausdünſtungen den Lebendigen nicht ferner ſchädlich ſeyn können.

Artic. VII.

Anmerkung über die Witterung und andere Vorfälle des Monaths October 1772.

Dieſer Monath hat dem vorigen an angenehmer Witterung nichts nachgegeben, ja dieſen faſt übertroffen. Einen ſolcher warmen Weinmonath wird man in langer Zeit nicht gedenken. Heitere Tage und mehrentheils von Sommerwärme ſind geweſen: der 3. 4. 9. 10. 18. 20. 21. 22. 23. 26. 27. 29. 30. u. 31ſte. Man darf auch die veränderlichen Tage den ſchönen beynahe beyzählen, indem die Sonne wenige Zeit von dem Gewölke verdunkelt worden. Wenn nicht Thau und feuchte Nebel den Erdboden befeuchtet hätten; würde dieſer Monath der trockneſte in dieſem Jahre geweſen ſeyn: da es in hieſiger Gegend in allem nicht mehr dann 5½. Stunden geregnet hat: als den 1. Vormittags 3; den 14ten Nachmittag ½; und den 26ſten früh 1. Stund. Vormittägige Nebel aber waren, den 4. 5. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 30. und 31ſten zu 3; und mehrer, in allem aber 64. Stunden.

Der Oſtwind war der Hauptwind, wie auch OS., der zu 2; und 3. Tagen unveränderlich geweyet. Den Stunden nach überhaupts wehete O. 218. St., ON. 36. St., OS. 136. St., S. 43. St., SO. 96. St., SW. 24. St., W. 8. St., N. 96. St., NW. 85. Stund. Den 8ten Vorm. 3. St. ſtarker, und den 26. Vormitt. 2. St. Sturmwind. Erſterer von O., letzterer von S., der veränderlichſte Wind war den 22. und 23ſten Vormit. und Nachm.

Der Barometer war in dieſem Monath mehr beſtändiger als im abgewichenen, den 15. und 16. auch 18. und 19ten hat er die 34te Linie über den M. P. erſtiegen, und unter demſelben iſt er nicht, ſondern den 26. nur auf 2. Linien über den Mittelpunkt gefallen. Der Thermometer hat den 17ten den 30ſten Grad über den Eispunkt erreicht.

Als eine Luftbegebenheit kann angeſehen werden der Niedergang der Sonne am 6ten dieſes, wo die Sonne blutroth untergieng, ohne

ne einen blendenden Strahl von sich zu geben. Ich habe sie über eine Viertelstunde betrachtet, ohne daß mein Aug geblendet oder verdunkelt worden. Weiters das den 27sten Abends halb 7. Uhr in NW. sich gezeigte feurige Phenomen, welches meiner Vermuthung nach ein starkes Nordlicht gewesen seyn mag. Mit einem ziemlich breiten Strich war der Anfang, und das Ende ¼ll nach 8. Uhr mit einem langen schmalen Strich. (Hier wünschten wir eine nähere Beschreibung.)

Zu den landwirthschaftlichen Anmerkungen gehöret: daß die Wintersaat überall ungemein schön stehet; ja an manchen Orten ist zu besorgen, wenn nicht bald kalte Witterung einfällt, daß das Korn schießen möge. Die Mäuse haben auch noch nicht abgenommen, und freßen auf verschiedenen Feldern die Saamen stark ab. Krankheiten graßiren noch einige hin- und wieder. Besonders merkwürdig ist auch, daß seither die Dongu so klein ist, dessen man sich von vielen Jahren her nicht erinnern kann; wie auch dieses, daß das Land fast von allen Holzgattungen zum Abfallen kaum das Ansehen gewinnet. Es mag dieses eine Vorbedeutung eines harten Winters seyn, der nunmehr bald folgen möchte. v. H.

b) Kied den 3. Nov. Der Winterkorn- oder Roggen-Saamen ist in hiesiger Gegend schon 1½. Spanne lang und sehr dicke, welchen einige mit Vieh abfrötzen, andere aber abmähen lassen; wie denn auch vieles angebauet, und keine Winterfelder unbesäet gelassen worden. Kraut und Rüben haben ziemlich gut gerathen. Uebrigens haben wir einen so schönen, feinen, und ersprießlichen Herbst, daß in manchen Orten einige Bäume wiederum Blühe herfür gebracht haben, so man in 30. Jahren nicht also weis.

c) Zwisel den 7. Novemb. Die heurige Aernte ist in hiesiger Reste mittelmäßig ausgefallen; dagegen aber haben die Erdäpfel, Kraut und Rüben überaus wohl gerathen, so daß gegen sonst die Hälfte an Getreid erspahret werden kann. Die heurige Wintersaat stehet so unvergleichlich schön und stark, daß selbe einen harten und kalten Winter wohl erdulden kann. Ob sich sonst fast jährlich um gegenwärtige Zeit in hiesiger Gegend etwas von Viehkrankheiten geäußert; so ist doch heuer, GOtt Lob! von dergleichen nichts zu hören, wovon die Ursache seyn mag, weil wegen der schönen Zeit die Fütterey sämmtlich gut in die Scheuern gebracht worden.

d) Von der deutschen Cochenille, oder dem sogenannten Johannisblut.

Die königl. Großbrittannische Churfürstl. Braunschweigische Lüneburgische Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle hat nach ihrem, auf beständigste Nutzung der Landesprodukte rühmlichst abzielenden Zweck in der 5ten Sammlung des 2ten Bandes S. 609. folgendes bekannt gemacht:

„Als man eine nähere Untersuchung des Nutzens und Gebrauchs der in dem hiesigen Lande anzutreffenden wilden Cochenille (wilden Kermes) zum Behuf der Färberey für nicht überflüßig hält; so wird auf die, mit gebührender Zuverläßigkeit und Gewißheit zu thuende Anzeige eines solchen Orts und Gegend hiesiger Lande, woselbst besagte Cochenille in beträchtlicher Menge anzutreffen; noch mehr aber, wenn solche Nachricht mit einer Anweisung, wie selbige am bequemsten zu sammeln, und zum Carmoisifärben mit Vortheil anzuwenden, begleitet würde, eine billigmäßige, von der Gesellschaft demnächst zu bestimmende Belohnung ausgelobet.“

Diese wilde Cochenille findet sich nicht nur in hiesigen Landen, sondern an vielen andern Orten in Deutschland sehr häufig, und viele Schriftsteller versichern, daß solche, wenn sie in etwas mehrerer Quantität zum Färben genommen wird, eine eben so schöne Farbe als die jenige hervorbringe, welche man aus Mexico über Spanien zu uns bringet, und sehr theuer verkauft. In des Herrn Ludovici Kaufmanns-Lexicon wird aus einer Dissertation, welche im Jahre 1736. von dem Herrn von Reaville aus Amsterdam an Hrn du Fay nach Frankreich geschickt worden, versichert, daß in Europa alljährlich auf 880000. Pfund Cochenille ankommen, und daß der Betrag

vom Verkaufe dieſer Cochenille ein Jahr lang ungefähr 7410000. holländiſ. Gulden zu ſeyn pflege. Dieſes beträgt an Thalern über 37. Tonnen Goldes. Nach der neueſten Hamburger Preiscourant, wird daſelbſt ein Pfund mexicaniſche Cochenille jetzo mit 54. ßl. flämiſch bezahlt, welches beynahe 10. Rthlr. in Piſtolen ausmacht. Es iſt alſo wohl der Mühe werth, eine Aufmunterung zum Sammeln der deutſchen Cochenille zu geben, und die Abſichten vorbenannter löblichen Landwirthſchafts-Geſellſchaft, ſo viel durch dieſe Blätter geſchehen kann, zu befördern, zugleich aber dieſen bisher ganz ungenutzten Schatz zu unſerm Vortheil anzuwenden.

Ich bin bewogen, hieran eben jetzo zu erinnern, da die wenigen Tage eintreten, in den man jährlich die Cochenille findet, und will dasjenige, jedoch ohne an einander hängende Verbindung Auszugsweiſe herſetzen, was ich von der Art ſie zu ſuchen, ihrer Aufbewahrung, Nutzung ꝛc. in einigen Büchern antreffe. Vielleicht dienet ſolches dazu, daß ſchon in dieſem Jahre und in den nächſt folgenden Tagen mit der Einſammlung ein Anfang gemacht werde. Dieſes darf ich um deſto leichter hoffen, da auch gemeinen Leuten diejenigen Gewächſe, woran man ſolche ſuchen muß, und die Cochenille ſelbſt nicht ganz unbekannt geblieben. Man kennet ſie unter dem Namen des Johannisbluts. Viele glauben, daß man daſſelbe nur am Johannistage Mittags zwiſchen 12 s und 1. Uhr, nicht früher und nicht ſpäter antreffe. Dieſes iſt jedoch ſo irrig, als der abergläubiſche Gebrauch, welchen gemeine Leute davon machen, indem ſie ſich einbilden, daß ganze Jahr durch für Krankheiten ſicher zu ſeyn, wenn ſie das am Johannistage in der Mittagsſtunde geſammelte Johannisblut bey ſich tragen.

Zuerſt will ich einen Auszug aus dem 23. Stück des beliebten wittenbergiſchen Wochenblatts vom Jahre 1768. herſetzen, wovon der gelehrte und wegen ſeiner zu Erweiterung der Naturwiſſenſchaft angewandten Bemühungen rühmlichſt bekannte Herr Profeßor Joh. Daniel Titius Verfaßer iſt. Man liefert aus dem belobten Blatte folgendes:

Wer die Cochenille ſuchen will, der muß die Zeit vor und gleich nach Johannis in Acht nehmen. Denn um Mariä Heimſuchung habe ich ſchon die meiſten Würmer ausgekrochen, und nur noch hin und wieder leere Körnerhülſen an den Wurzeln hängen geſehen. Die, ſo man ſpäter nach Johannis noch antrift, ſind auch an ſich klein, und gleichſam unreif. Inzwiſchen kömmt es doch etwas auf die Witterung an: nachdem ſie warm oder kalt, trocken oder feuchte iſt, nachdem kömmt der Wurm eher oder ſpäter zu ſeiner Vollkommenheit, worauf beym Sammeln wohl Achtung gegeben werden muß. Das beßte Merkmal ihn zu ſammeln hat man daran, wenn die runden Körner durch die Haut recht violet ſcheinen, einen blutrothen Saft haben, und ſich leicht von den Wurzeln ablöſen, oder auch ſelbſt abfallen. Alsdann gehet das Auskriechen der Würmer bald an, und dieſem muß man zuvor kommen, indem man die Coccuskörner möglichſt trocknet.

Hier habe ich dieſe Cochenille bloß an dem Scleranthо gefunden. Aber Herr Hofmedicus Kretſchmar zu Dresden iſt den vorigen Sommer daſelbſt nebſt Herrn Licentiat Schulzen ſo glücklich geweſen, ſie außer dem Scleranthо perenni Linn. auch an der Arenaria ſerpilliſolia, und am meiſten an den Wurzeln des Ceraſtii grandiflori anzutreffen. Und es iſt kein Zweifel, daß ſie nicht noch an mehrern auf dem Sande wachſenden Kräuterwurzeln ſollte gefunden werden. Denn die Gegenden, wo dieſes Inſekt ſich gern aufhält, und vermehret, müßen kleine ſandigte Anhöhen ſeyn, wo kein Waſſer ſtehen bleibt. In gar niedrigen feuchten Gegenden wird es niemals angetroffen. Herr Kretſchmar hat es letztern Sommer bis zur Hälfte des Auguſtmonaths ſammeln laſſen. Die Wärme fiel aber auch das Jahr etwas ſpät ein; und wir hatten bis in die Mitte des Auguſts noch immer ſolche ungewöhnliche Hitze, daß das Reaumüriſche Glas damals ſtets bis 26. und 27. Grade im Schaaten wieß.

Wenn man die Körner geſammelt hat, darf man ſie nicht lange liegen laſſen, ſondern muß gleich den Sand mit einem kleinen

Drathsiebe davon absieben; sodann die andern Unreinigkeiten davon auf einem Papier theils ablesen, theils wegblasen. Die rothen Würmer sind in den Körnern schon lebendig, und vom Auskriechen nicht weit. Dieses muß man durch das Tödten verhindern. Es geschiehet solches durch Anfeuchtung mit starken Weineßig; am allerbeßten aber mit siedendem Wasser in einem kleinen Töpfchen. In einem weiten Gefäße sterben diese Thiere nicht allemal vom siedenden Wasser, vermuthlich weil die Hitze nicht so lange zusammen bleibt. In dem Töpfchen rühret man die Kocken gelinde, und läßt sie ein wenig stehen, bis alle Würmer getödtet sind. Darauf wird das Wasser durch einen Durchschlag gegossen, damit nicht etwas von den Körnern verloren gehe, ferner auf ein Papier ausgetheilet, und solchergestalt an die Luft gelegt.

Die Körner können aber auch nicht an der Luft allein völlig trocken werden, sondern man muß sie, wenn sie nur einigermaßen dürre sind, auf einem Papiere, mittelst einer Pfanne, in einen nur laulichten Bratofen setzen, damit sie völlig trocknen. Hier nun ziehet sich ein Oel in das Papier, welches die Würmer bey sich haben. Hat nach diesem der solchermaßen getrocknete Coccus wiederum etliche Tage an der feuchten Luft gestanden, so reibt man ihn ganz gelinde, damit der Sand und die Erde vollends davon abgehe, und er reiner werde; denn öfters sind die Körnchen noch mit einer sandigten Erdrinde überzogen. Es ist daher auch nöthig, daß er noch einmal gesiebet werde. Wenn dieses alles geschehen, so ist er fertig, um damit zu färben.

Zufolge letztern Auszuges, aus dem Protocolle der zweyten Classe der Leipziger ökonomischen Societät sind theils vom Handelsherrn, Herrn Oehlern, in Krimmitzschau, theils vom Färber, Herrn Arend, in Dresden, Versuche mit dieser Cochenille gemacht worden. Daraus hat sich ergeben, daß, wofern sie zu rechter Zeit gesammelt, und auf gehörige Art getrocknet würde, sie eine dem ausländischen Cochenillenroth gleichkommende Farbe geben werde; ob man gleich nach Maaßgabe dieser Versuche verhältnißweise zu gleichen Wirkungen mehr innländischen Coccus als fremde Cochenille anwenden müßte.

Da diese Cochenille nach denenjenigen Färberversuchen, welche von zween erfahrnen und geschickten Männern dieserwegen angestellet worden, bey dem Färben der wollenen und seidenen Zeuge, in Absicht auf die Farbe, mit eben so guter Würkung, als die ausländische Cochenille gebraucht werden kann, und man folglich eine beträchtliche Summe Geldes, so jährlich für diese ausländische Waare außer Lands gehet, ersparen könnte, wenn dieser Coccus an mehrern Orten in genugsamer Menge ausfindig zu machen wäre: So ersucht man die Liebhaber der natürlichen und ökonomischen Wissenschaften, diese nützliche Absicht befördern zu helfen. *)

*) Sollte in Baiern, wie besonders am Isar und Lechstrom zu vermuthen, an den sandigten Ufern um dergleichen Cochenille nachgesucht und selbe gefunden werden: so beliebe der Erfinder seine Probe bey der Landswirthschafts-Societät zu Burghausen (oder dem würdigen, und auf Erfindung wichtiger Landsproducte nacheifernden Vicepräsidenten, Herrn Baron von Hartmann) so wie andere nützliche Erfindungen, in dasigem Natur- und Pflanzen-Kabinete vorzuzeigen: Er solle darüber recompensiret werden.

Artic. VIII.

a) Nachricht von der öffentlichen Versammlung der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu Mannheim den 22. October 1772.

Die Churfürstl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer dießjährigen zweyten öffentlichen Versammlung zehen Preisschriften beurtheilet, welche auf die vor zwey Jahren bekannt gemachte Aufgabe von den Vorältern Otten des großen, Pfalzgrafen von Wittelsbach, welcher im Jahr 1180. den herzoglichen Thron in Baiern bestiegen, eingelaufen waren.

Unter diesen Preisschriften fand sich eine mit dem Wahlspruch: *Debemus Patriæ*, welche die erste Geschlechtsreihe von dem baierischen

rischen Marggrafen Luitpold, dem Vater Herzogs Arnulph, bis auf seinen Urenkel, Grafen Berthold, sehr wohl abgehandelt; in der folgenden Verbindung aber mit den Grafen von Scheyren und Pfalzgrafen von Wittelsbach weit weniger Fleiß gezeiget hat.

Eine andere Beantwortung mit dem Wahlspruch: *Redit ad Dominum, quod fuit ante suum*, hat die Voraltern gedachten Herzogs Otto bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts vorzüglich gut auseinander gesetzet, und gründlich bewiesen; welche Vorzüge aber weiter hinauf sehr vermisset werden. Dem geschickten Verfasser dieser Preisschrift, welcher zu genealogischen Ausführungen sehr wohl aufgelegt zu seyn scheinet, wäre seine Bemühung ohne Zweifel besser gerathen, wenn er des vortreflichen Herrn Hofraths Oefele Scriptores Rerum Boicarum, und die so schöne Sammlung von Monument. Boic. in XI. 4. Bänden benutzet hätte. Doch fällt ihm auch ein gewißer Zusatz nicht wenig zur Last, welchen er zu einer sonst wichtigen Stelle in dem Chron. Schirensi mit seinen eignen Worten gemacht hat. Da nun also an diesen beyden Preisschriften, welche doch unter allen übrigen die besten waren, beträchtliche Mängel sich geäußert, so sahe sich die Churfürstl. Akademie genöthiget, den ausgesetzten Preis von 50. Ducaten weiter hinaus zu verschieben, bis daß eine vollständigere, und nicht weniger gründliche Abhandlung erfolgen werde. Insonderheit wünschet sie, daß die Verbindung zwischen den Enkeln Herzogs Arnulph in Baiern und dem Graf Otto von Scheyren, dem Gemahl der Haziga, vom Jahr 955. bis 1060. aus allen historischen, genealogischen und geographischen Hülfsmitteln recht genau erforschet, und erwiesen werden möge, als wozu den Gelehrten eine neue Frist bis zu Ende des künftigen Jahrs 1773. gelassen wird.

Auf das Jahr 1774. aber ist dermalen folgende Preisfrage bekannt gemacht worden:

Comites Palatini Rheni cur *de Rheno* appellati sint vel *ad Rhenum*, ubi, quasnam Rheni partes, inferiorem an superiorem, an utramque, comitiva ipsorum palatina proprie complexa sit, curatius disquirendum.

Die Beantwortungen hierauf müssen vor Verfliessung des Heumonaths gedachten Jahrs an den beständigen Secretarius der Akademie, Herrn Hofrath Lamey, eingeschicket werden. Der Preis bestehet auch in einer großen Denkmünze von 50. Ducaten.

Auf das nächst künftige Jahr ist schon in vorigem folgende Botanische Aufgabe gleichem Preis ausgesetzet worden:

Quænam sint in filicibus essentialia utriusque sexus attributa, in equisetis præsertim *arvensi* & *palustri*, in osmunda *regali* & in pteri *aquilina* Linnæi; ubi argumentis validis experimentisque decretoriis aut comprobandus, aut evertendus earum pulviculus in globulis seu cavitatibus contentus, verene germinet aut germinare possit sine fœcundatione?

b) Leipzig. Am 11ten October hielt die gelehrte Gesellschaft des Fürsten Jablonowsky in einem Saale Dero Pallastes ihre Zusammenkunft, bey welcher die distinguirtesten Personen und eine zahlreiche Versammlung gegenwärtig waren. Se. hochfürstliche Durchleucht eröffneten dieselbe durch eine Rede, die vielen Beyfall fand. Der erste Preis war für die Auflösung folgender Frage bestimmt: „Vermittelst der Geschichte und Erdbeschreibung zu zeigen, welches die ältesten Sitze der Wenden und Anten gewesen, und was für eine Nation von Wenden oder Veneten an dem Adriatischen Meere gewohnet, die nach den Zeugnißen des Polybius Strabo und Livius weder Griechisch, noch Lateinisch, noch Gallisch geredet, wobey dasjenige anzuführen ist, was den Czech und Lech anbetrift.“ Dieser Preis wurde einem Prager-Jesuiten, dem Hrn. Pater Franz Pubitschka, zugesprochen. Der zweyte Preis für die Aufgabe: „Durch die Mehrheit der Schriftsteller zu zeigen, ob die Viltzen Sorben oder Soraben (im Sclavonischen Srben) von der Elbe und selbigen Gegenden Deutschlandes nach Croatien und Dalmatien, oder aus Illyrien nach Deutschland gekommen sind,“ hat der Pater Herr Leopold Johann Scherschnik, gleichfalls ein Prager-Jesuit, erhalten. Den dritten Preis für die Mathematik hat der Pa-

ter

ter Herr Helfenzrieder, aus der Gesellschaft JEsu, Professor der Mathematik auf der Universität zu Ingolstadt, bekommen. Das Problem für diesen Preis war, „aus der trigonometrischen Planimetrie die Distanz zu= oder unzugänglicher Oerter mit oder ohne Instrumente nach der französischen Methode auf verschiedene Art zu finden.“

c) **Göttingen.** Die hohe königliche Landesregierung hat auf dasiger Universität eine neue Stiftung veranstaltet, von der wir mit so viel größerm Vergnügen Nachricht ertheilen, als jeder wahre Patriot den großen Nutzen dieser Anstalt nicht verkennen; sondern vielmehr dergleichen auch in seinem Vaterlande wünschen wird. Nachdem der Herr Professor Erxleben vor ein paar Jahren auf königl. Befehl und Kosten der Vieharzneywissenschaft wegen eine Reise durch die Niederlande, Frankreich, und einen Strich von Deutschland gethan, und nachher einigemale in dieser Wissenschaft hieselbst Unterricht ertheilet hat, so hat die königliche Kammer zu Hannover diesen Unterricht dadurch um so viel brauchbarer zu machen beschlossen, daß sie die Kosten zur Anlegung und Unterhaltung einer Anatomie für die sich anfindenden Schüler der Vieharzneykunst gnädigst ausgesetzet hat. Schon in dem vorigen Jahre machte also der Herr Professor Erxleben, dem diese Sache von hoher königl. Landesregierung und dem väterlichen Curator insbesondere zu besorgen gnädig übertragen worden, mit den anatomischen Vorlesungen über den Bau des thierischen Körpers, um zugleich die vorhandenen Schüler der Vieharzneykunst selbst in den Zergliederungen todter Thiere zu üben. Ungeachtet die sonst hier Studirenden Gebrauch von dieser neuen Veranstaltungen machen können, so ist doch die Hauptabsicht derselben, wahre und gründlich unterrichtete Viehärzte dadurch zu bilden, und es wird daher bey den vorzunehmenden Vorlesungen und Uebungen in dem Zergliedern der Thiere mehr auf das Nützlichste, als auf das, was nur zur feinern Anatomie gehöret, gesehen. Den Sommer bestimmte Herr Profeß. Erxleben zu den übrigen theoretischen Vorlesungen, die zur Vieharzneykunst dienen; der praktische und mit der Ausübung selbst verbundene Unterricht darinn aber wurde das ganze Jahr durch fortgesetzet. Ob nämlich zwar gleich kein eigentliches Hospital für krankes Vieh vorhanden ist, so hat dennoch Herr Professor Erxleben beständig Gelegenheit, die Ausübung der Vieharzneykunst an einer nicht unbeträchtlichen Menge von krankem Viehe, welche ihm von Zeit zu Zeit zur Heilung dargebracht wird, zu zeigen, und also einen wahren praktischen Unterricht in dieser nützlichen Wissenschaft zu ertheilen. Er wird auch sonst denen, welche in der Absicht nach Göttingen kommen, den Unterricht in den verschiedenen Theilen der Vieharzneykunst zu genießen, Anleitung geben, in welcher Ordnung, und auf was für Art und Weise sie sich damit zu beschäfftigen haben.

Ad Artic. II. **Nachricht.**

Nachdem der Inhaber einer zum hiesig Churfürstl. Landrichteramt mit aller Jurisdiction, und zu dasig auch Churfl. Kastenamt erbrechtsweis grundbar gehörigen Mühle, bestehend in einer zweygädigen durchgehends gemauerten Behausung, Stadel und Stallungen, worbey sich 4. Mahlgänge, 1. Oelstampf, 1. Walch, 2. separirt stehende Säage, alles in gut baulichen Stand, dann soviel Bau= und Freygründe, wie auch Alpenzuschläge befinden, daß es auf ½tl Gut eingehofet ist, zu verkaufen sich entschlossen, und hieorts das gehorsame Bitten gestellet, solches öffentlich kund zu machen: Als wird dieses Jedermann hiemit zu dem Ende benachrichtet, daß derjenige, so besagte Mühl, und Zugehöre, nebst der verhandenen Einrichtung, Haus= und Baumannsfahrniß ꝛc. zu kaufen gedenket, sich bey Zeiten bey hieortig Churfl. Landrichter= und Kastenamt melden, sofort daselbst nähere Auskunft erholen könne, worbey jedes Churfl. löbl. Land= und Pflegs dann Herrschafts= und Hofmarksgericht, dem diese Nachricht zu lesen vorkömmt, geziemend ersucht wird, solche in deren Gerichtsdistricten kund machen zu lassen, dargegen von hieraus die jedmalige Reciprocation versichert wird. Actum den 11. Novemb. Ao. 1772.

Churfl. Landrichter= und Kastenamt
Marquartstein.
v. Spitzel, Landrichter.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXVI.
München den 12. December 1772.

Artic. I.

a) Churfl. oberpfälzische Regierungs-Verordnung: daß kein Badergesell als Meister in der Wundarzneykunst angenommen und aufgestellet werden solle, wenn er nicht vorher beym Consilio Medico in München examiniret, und dazu tauglich befunden worden. Datirt den 26. Sept. 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

L. Getr. Es bewähret die alltägliche an den Leibsgliedern und der Gesundheit verunglückten Personen sichtbarliche Erfahrniß, daß die Lande der Obern-Pfalz mit sehr vielen und gröstentheils des Namens unwürdigen Wundarzten, und sogenannten Badermeistern überhäufet sey, wovon die Grundursache hauptsächlich daher rühret, weil dieselben in ihrer Jugend von den in der Kunst schlecht erfahrnen, sondern nur blos im Bartscheeren, und Aderlassen geübten Meistern gelehret worden, nach ihrer Auslernung aber inner Lands etwelche Stunden von ihrem Geburts- oder Lehrerte weg, und zu dem an Ort und Ende, wo wenig oder gar nichts zu erlernen war, die Fremde besuchet, oder wohl gar die Wanderjahrs-Dispensation erschlichen, endlich aber nach einem von derley Meistern ihrer wenigen Kunsterfahrenheit angemessenen, dann zum öftesten partheylich vorgegangenen, und auf bloße Geldbegierde abgesehenen Examine das so betitelte Meisterrecht erhaschet haben, sohin Vorwurfs die wenigste der Badermeister, sonderlich auf dem Lande, in den kleinen Städten und Märkten weder in der Theori, noch in der Prari die Fähigkeit besitzen, ihren Lehrjung und Gesellen das einem rechtschaffenen Chirurgo, oder Badermeister zu wissen Nothwendige lehren, im Gegentheil aber einen anfangenden Chirurgo, das Meisterrecht aufsuchenden Badersgesellen in der vollständigen Kunst erfoderlich examiniren zu können; daher dann, weil sie in manchen Orten herkommliche der Badermeister mit innerfahrnen dem bliko mehr schädlichen, als dienlichen Subjecten erfüllet worden, mit solchen nur bloße Meisterröhne, oder eine stersgerechtigkeit zu erkaufen, oder wohl (wie bey den Handwerkszünften üblich) Meisterstochter oder Wittwe geheurathen, hiedurch also diese mit des eitlen Namen lens, oder Badermeisters Pfuscher die sonst wohl Stimpler, und die Fremde nützlich lernten, erfahrnen, und geschickten Wundärzte suchten Künstler, und aber mittels weitläuffig ausgeschlossen, oder geldversplittrigen Processen abgetriebenen haben. Diesem für die Badermeisterschaft selbst noch mehr aber für das Land höchst schädlich und nachtheiligen Unwesen abzuhelfen, und damit den ersten und vorzüglichsten Policeypunkten, wovon sowohl des Landes, als eines jeden Privati Leib- und Lebenswohlfahrt, und der allgemeine Nutzen unmittelbar abhängt, in seine wirksame Erfüllung zu bringen, sofort den Pfuschereyen der des Nachmens unwürdigen Badermeister, und Wundärzten Einhalt zu machen, und das Land mit anständigen und nutzbaren Subjecten zu erfreuen: Befehlen Wir in Gemessenheit der auf unserm zur höchsten Stelle nacher München erstatteten Gutachtungs-Bericht von da aus unterm 24sten März dieß Jahrs erfolgten gnädigsten Signation, allen und jeden unsern

Beamten, Stadt- und Markts, Stift- und Kloster- dann Hofmarks-Oberkeiten, und sonderlich den Obmannschaften der Bader, hiemit Ernstgemessenst, daß in Zukunft in den Landen der Obern Pfalz kein Badergesell, oder Wundarzt als Meister aufgenommen, und demselben einige chyrurgische Praxis, minder zu dem Ende ein häusliches Anwesen an sich zu bringen gestattet werden solle, bevor nicht derley Badergesellen vor allem sich bey Unserm Consilio Medico in München ihrer nach den Generalien wenigst 3. jährig, und an Orten und bey Meistern wo deren Kunst in bekannten rühmlichen Flor stehet, nützlich, dann ununterbrochen vollstreckter Wanderschaft halben werden legitimiret, und sodann daselbst wegen ihrer besitzenden Fähigkeit, und erlernten chyrurgischen Wissenschaft das erfoderliche Examen erstanden, und derentwillen bey dem Mittel der Bader das benöthigte Attestatum vorgezeiget haben. Zu schuld gehorsamster und pflichtmäßiger Befolgung, denn dieser auf den allgemeinen Wohlstand des Landes abgesehenen, höchst heilsamen Generalverordnung werden nachstehende Unsre Beamten, und Klöster von Amts- und Obmannschaftswegen hierob auf das genaueste halten, und ihr Privatinteresse beyseits setzen, daher gegenwärtiges Patent bey drey Reichsthaler Strafe unterschreiben, und Unsere Beamten hievon den ihrem Amtsdistrict incorporirten Städt- Märkts- und Hofmarks-Oberkeiten per patentes schleunige abschriftl. Nachricht ertheilen, und daß ein solches geschehen, sodann diese Patente zu Unsrer Regierung einschicken. Amberg den 26sten September Ao. 1772.

Von der Churfl. Regierung an alle oberpfälzische Städte, Märkte, Klöster und Beamte also abgegangen.

Merkel.

b) Patent: die Mauth- und Accis-freye Einfuhr aller Sorten von Käß betreffend. Dat. den 13. Dec. 1771.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. Unser allzeit gnädigster Herr über das bey dero höchsten Stelle von den sämmtlich verburgerten Kaufleuten in München beschehene unterthäste Suppliciren, und hierüber erfolgten gnädigsten Signation vom 23sten November abhin gnädigst resolviret, daß bey dermaligen Zeitsumständen, und in Gemessenheit des bereits unterm 15ten März Ao. dieß, wegen Mauth und Accis freyer Einfuhr der Victualien, gnädigst emanirten Generalmandats, auch von allen Sorten hereinführenden Käß weder Mauth und Accis mehr erfodert werden, sondern allerdings nachgelassen seyn solle.

Als will man Kraft dieser Churfürstlichen gnädigsten Special-Entschließung den sämmtlichen Churbaierischen und Oberpfälzischen Mauthämtern gnädigst anbefehlen, ab sothanen von auswärtigen Ortschaften hereinbringenden Käß von nun an und in so lange die dermaligen Umstände obwalten, einige Mauth noch Accis mehr zu fodern, und einzuheben, sondern selbe haben sothane Gebührnisse jedesmal behörigen Orts in Nachlaß zu schreiben. Uebrigens ꝛc. München den 13. Decemb. 1771.

Churfürstliches Kammeral-Mauth-Directorium.

(L. S.)

Sekretär Piendl.

Artic. II.

a) In der Kloster Hofmark Dießen befindet sich zu Bierdorf ein ganzer Hof, nämlich eine gemauerte Behausung, nebst Stadel und Stallungen, dabey in den 3. Feldern 56. Juchert Acker, zwey schöne Gärten beym Hause 12. Tagwerk groß, item 12. Tagwerk zweymähdige Wiesen oder Anwenden in allen drey Feldern, 6. Tagwerk Angerrecht, 76. Tagwerk einmähdige Wiesen, und 1. Krautgarten, gegen billigen Preis an die Liebhaber zu verkaufen.

b) In der Churfürstlichen Stadt Weilheim ist dem alldasigen Landgerichtsoberschreiber, Herrn Franz de Paula Stöger, seine in guten Stand hergestellte, freyludeigne Behaus

hanfung, beym Hirschen genannt, wobey auch eine reale Wein- und Weißbierschenkgerechtigkeit verhanden, sammt Stadel und Stallungen, cum pertinentiis zum freyen Verkauf, gegen baare Bezahlung, oder auch im Bestand zu überlassen, feil. Wer also dieses zu kaufen, oder im Bestand zu nehmen Lust hat, kann sich in Bälde bey dem oben angezeigten Eigenthümer melden, und mit demselben den Kauf oder Bestand abmachen.

c) Die verbürgerte Metzgerschaft zu Dietfurt biethet dem innländischen Publikum feil, 140. Stücke Ochsen- und Kühehäute, von erster Gattung das Paar zu 11. fl., und von der zweyten das Paar zu 7. fl.

d) Bey dem Kloster Steingaden stehen gegen billigen Preis zu verkaufen 5. vollkommen ausgemästete Ochsen.

Artic. III.

a) Proclama.

Nachdem bey einem Churfürstlichen hochlöblichen Hofrath dahier in München, die zwischen dem hiesigen Hoffactor Isaak Joseph Mendle, dann dem Herrn von Gollen, gewesenen herzogl. würtenbergischen Regierungsrath, und Hofgerichts Assessorn zu Tübingen, in causa debiti, & contumaciæ, ausgefallene Hoferkänntniß den 30sten eingehenden Monaths Decemb. zu publiciren sey. Als wird vorbenannter Herr von Gollen in Kraft dieß dergestallt edictaliter vorberufen, daß er entweders in Person, oder durch einen Anwald gebührend erscheinen, und sothaner Publication beywohnen solle, mit dem Unverhalte, daß auf dem Ausbleibungsfall jedannoch wird verfahren werden, wie Rechtens ist. Actum München den 25. Novemb. 1772.

Churfürstl. Hofkanzley allda.

Franz Eraßm. Freysinger, Churfürstlicher Rath, und Hofrathssekretarius.

b) Nachricht.

Nachdem bey der Anno 1767. gnädigst errichteten Hebammenschule allhier den 1. Jäner folgenden Jahrs die Collegia ihren Anfang nehmen, und 3. Monathe fortdauren werden, als habe ich solches Jedermann bekannt machen wollen, und dieses um so mehr, als (wie es bisher öfters geschehen ist) sonsten so viele einzelne Lernerinnen, zu so verschiedenen Zeiten angekommen sind; daß es nicht möglich wäre, einer jeden ins besondere die Lehrstunden anzuweisen, folglich die Lehre entweders verzögert, oder übereilt werden mußte, und ob schon der gut unterrichteten Hebammen viele sind, so würde doch der Nutzen größer gewesen seyn, wenn selbe allzeit zu gleicher Zeit eingetroffen hätten; es ist aber zu wissen, daß von 3. zu 3. Monathe jederzeit ein neuer Cursus seinen Anfang nehme, und auf diese Weise, glaube ich, könnte obiger Unordnung am leichtesten vorgebogen werden. Auch bin ich gesinnet in Zukunft alle Jahre ein Verzeichniß aller Lerner und Lernerinnen durch den Druck bekannt zu machen: damit auf solche Weise jedermann diejenigen wissen möge, die sich um das Wohl ihres nothleidenden Nebenmenschen besonders verdient gemacht haben: wie solches auch zu Ende des heurigen Jahres mit den abgerichteten geschehen wird.

Was die Eigenschaften einer guten, und dem gemeinen Wesen besonders nützlichen Hebamme anbelanget, so beziehe ich mich auf die Intelligenzblätter von Anno 1767. fol. 174. Altenötting den 18. Novemb. Ao. 1772.

Johann Martin Strixner, Med. Doct. Churfürstl. wirkl. Rath, Professor, Landschafts- dann Alt- und Neuötingischer Physikus.

c) Ein in der Landwirthschaft wohlerfahrner Mann suchet bey einer herrschaftlichen Wirthschaft auf dem Lande, oder bey einem Kloster oder Pfarrhof, wo eine große Oekonomie verhanden, als Haushalter, Hausmeister, oder Schaffner anzukommen. Er kann gut rechnen und schreiben, und hat von den meisten Profeßionen Einsehen und Kenntniß; er verstehet auch die Jagd. Näher Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Artic. IV.

a) Getreidpreis in München, den 28. Novemb. 1772.

Vom Besten.	fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Schäffel							
Weitzen.	23	—	21	—	19	—	830
Korn.	17	—	16	—	15	—	412
Gerste.	17	30	16	—	15	—	1049
Haber.	7	30	7	—	6	—	298
Vom 5. December.							
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Weitzen.	24	—	22	—	20	—	479
Korn.	18	—	16	30	15	—	373
Gerste.	17	30	17	—	16	30	1101
Haber.	7	30	7	—	6	30	303

c) Brodsatz für die Stadt München vom 7ten bis 15ten Dec. 1772.

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	3	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	3	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	1
Ein Groschen-Wecken	—	11	1
Ein deto von Röggeltaig	—	18	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	2	—
Ein 8. kr. Laib	2	4	—

Artic. V.

a) In Frankreich sind die Eingangszölle von der gedruckten aus der Fremde kommenden Leinwand, wie auch von den Indiennen von 150. Livr. auf 90, die von der ostindischen Handlung kommende Leinwand von 90, auf 60, und die von den weißen Kattunen aus der Fremde von 75 auf 50. Livr. das Hundert heruntergesetzt worden.

b) In Churſachſen ist durch ein Mandat d.d. Dresden den 27. October, das Verboth alle Arten von Getreide, als Korn, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Hirsen, Heidekorn, und Wicken, deßgleichen auch das Mehl und Brod, Graupen und Grütze, item die Erdäpfel und Erdbirnen außer Lands zu führen, wegen der von neuem zu steigen anfangenden Getreidepreise, erneuert worden.

c) Königlich Preußiſ. Patent wegen Errichtung einer Seehandlungsgeſellſchaft, datirt Potsdam, den 14. October 1772.

Wir Friedrich ꝛc. Indem Wir unabläßig bemühet sind, für das Glück und den Wohlstand Unſrer Unterthanen zu sorgen: so bemerken Wir, wie vortheilhaft es ihnen seyn würde, unmittelbar und unter Unſerer Flagge von Unſern Häven, die Häven von Spanien und alle andere Plätze zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhre für Unſere Staaten vorfinden möchten. Und da dieſe erſte Unternehmung dienen ſoll, ſie zu anderweitigen Operationen anzuführen, ſo wollen Wir aus Unſern eigenen Kaſſen den erſten Theil der Fonds darreichen, die zu dieſem Etabliſſement erfoderlich ſind, von welchen Wir Uns ſo große Vortheile verſprechen, daß man glauben darf, es werden ſich alle und jede, denen das Wohl des Staats am Herzen liegt, und die ihr eigenes Vermögen durch anſtändige und erlaubte Wege zu vermehren geſonnen ſind, daran Theil zu nehmen beeifern. Zu dem Ende wollen Wir, daß von dem erſten Januar 1773 an, kein anders Schiff, es ſey fremd oder inländiſch, das nicht beſagter von Uns errichteten Handlungsgeſellſchaft gehöret, oder für ihre Rechnung gebraucht wird, zum Aufkauf und Verkauf des Salzes in den Uns unterworfenen Rheden und Häven aufgenommen oder zugelaſſen werde, wer auch immer der Eigenthümer davon ſey, oder unter welcher Flagge es verfahren würde, bey Confiſcation und andern Strafen, die Wir beſtimmen werden.

Gleichergeſtalt wollen Wir, daß der Fordaner Zoll an der Weichſel, ein Staxel für alles Wachs ſeyn ſoll, das dieſen Fluß abwärts verführet wird, und das ſich innerhalb Unſrer Gränzen, 10. Meilen zur Rechten, und 10. Meilen zur Linken, einfinden wird.

Erkennen benannter Handlungsgeſellſchaft den ausſchließenden Aufkauf beſagten Wachſes

Wachses im angeführten Stapelorte zu; und da besagter ausschließende Aufkauf, verbunden mit der Anfuhr des fremden Salze in Unsern Staaten, einen Theil ihres Privilegii ausmacht: als verweisen Wir auf die Edicte, die diesfalls unverzüglich erfolgen sollen, um gegenwärtigem Patente angehangen zu werden.

Machen bekannt, daß Wir besagter Handlungsgesellschaft gänzlich, und mit Ausschliessung aller andern Inländer sowohl, als Fremden, erwähnte zwey Artikel des Oekonomiehandels vorbehalten, maßen Wir sie für dieselbe unentbehrlich halten, um ihre Schiffahrt durch einen sichern Gewinnst zu begünstigen, und den Gliedern der Gesellschaft, statt eines gewissen Benefice, zu dienen, und sie dadurch in den Stand zu setzen, ihre Fonds ohne Besorgniß in neuen Handlungsunternehmungen, deren glücklicher Fortgang nothwendig dem allgemeinen Besten, dem Vertrieb und dem Fortkommen der Manufakturen, dem Verbrauch der Lebensmittel, und der Nahrung einer großen Menge Menschen ersprießlich seyn muß, gebrauchen zu können. Diesemnach, und aus andern bewegenden Ursachen, machen Wir bekannt, daß Wir nach reifer Berathschlagung, aus Unsrer vollen Macht und königl. Gewalt befohlen, verordnet und gebothen haben, befehlen, verordnen, gebiethen, und ist Unser höchstes Wohlgefallen ꝛc.

(Hier folgen die 43. Artikel des Patents, wovon wir aber wegen Mangel des Raums nur den Titel derselben hersetzen.)

1) Errichtung einer Seehandlungsgesellschaft, worinn alle Unterthanen des Königs Theil nehmen können. 2) Zwanzigjähriges Privilegium dieser Gesellschaft. 3) Ursprünglicher Fond von 1200000. Reichsthaler in 2,400. Theile, oder Actien vertheilet. 4) Die Actien werden mit der Unterschrift des Cassierers und dem Visa des Chefs der Gesellschaft versehen. 5) Se. Majestät interessiren sich darinn für 2,100. Theile, oder Actien. 6) Actien, die in der Folge ausser den erstern zu errichten sind. 7) Ankauf neuer Actien, sowohl von Inländern, als von Fremden. 8) Es wird ein Subscriptionsbuch gehalten werden, und die Käufer werden darinn nach ihrer Ordnung folgen. 9) Fremde sind dem Droit d'Aubaine nicht unterworfen. 10) Kaum Handel damit getrieben werden. 11) Errichtung eines Escontocomtoirs für besagte Actien. 12) Generaldirection in Berlin. 13) Verrichtung des Chefs und Directeurs gedachter Gesellschaft. 14) Zinsen der Actien, bestgesetzet auf 10. pro Cent jährlich. 15) Von dem über die bestgesetzten Zinsen überschießenden Gewinn wird eine Dividende gemacht werden, die am Ende des Jahres vertheilet wird. 16) Endschaft besagter Gesellschaft und Vertheilung ihrer Kapitale. 17) Doppelte Bücher gehalten. 18) Actien, Papiere, Effecten und Gehalte können nicht beschlagen werden. 19) Respectbriefefristen werden nicht Statt finden, von Seite der Schuldner der Gesellschaft. 20) Matrosen, Commis und Seeofficiers stehen blos unter den Admiralitätscollegien. 21) Privilegium der Generaldirection. 22) Der Gesellschaft ertheiltes ausschließendes Privilegium über die Ausfuhre der Fremden Salze. 23) Die Gesellschaft liefert das Salz in die Ablagen der Preußischen Compagnie zu 20. Groschen den Centner. 24) Die für die Ablagen der Preußischen Compagnie eingebrachten Salze sind von allen und jeden Abgaben frey. 25) Das Salz wird in die angewiesenen Seehäven oder Rheden geliefert, ohne weiter geführet zu werden. 26) Das in den Ablagen der Preußischen Compagnie in Empfang genommene Salz soll auf die Empfangscheine der Factoren durch die dazu gesetzte Casse saldiret werden. 27) Ausschließendes Privilegium über den Einkauf der Wachse, die die Weichsel abwärts gehen, besagter Gesellschaft ertheilet. 28) Befreyung von neuen Abgaben, womit künftig die Wachse könnten belegt werden. 29) Anlegung der Wachsbleichen. 30) Alle Arten Holz sollen blos den in Preußen jetzt Statt findenden Abgaben unterworfen seyn, welche Abgaben nicht können erhöhet werden. 31) Ausnahme von der Abgabe der 50. pro Cent für das Holz auf der Oder, so zum Schiffbau der Compagnie dienen soll. 32) Se. Majestät werden Schiffswerfte in Stetin und Memel anweisen lassen. 33) Befreyung der Schiffe

der Gesellschaft von allen Zwangfahren. 34) Freyheit aller Orten, wo ein Vortheil zu ersehen ist, zu handeln und zu schiffen. 35) Bleibt allen Abgaben unterworfen, deren Befreyung nicht ausdrücklich specificiret ist. 37) Wird unter keines Departements Befehlen, Inspection und Revision, sondern unmittelbar unter Sr. Majestät stehen. 37) Kann ihre Schiffe zur Sicherheit ihrer Handlung bestens bewaffnen. 38) Darf keine enrollirte Landeskinder in Dienste nehmen. 39) Aus Ausländern bestehende Matrosen und Schiffsvolk dürfen nicht mit Gewalt enrollirt werden. 40) Wappenschild und Siegel der Gesellschaft. 41) Schutz Sr. Majestät. 42) Statuten und Verordnungen für ihre besondern Angelegenheiten sollen von der Generaldirection angegeben und aufgesetzet werden. 43) Die Actien sollen auch durch zwey Etats-Ministers unterzeichnet seyn.

Artic. VI.

a) Wie schädlich es dem gemeinen Wesen sey, wenn unerfahrne, ungeübte Bader, Urinpropheten und Lähm-Aerzte in Städten und Flecken sich erkühnen, innerliche Kuren zu unternehmen, und dabey oft den Fleck neben das Loch setzen: das weis man nur gar zu wohl aus der Erfahrung. Wir reden nicht von geschickten Männern, deren Prüfung und glückliche Kuren alle unsere Achtung verdienen: dergleichen wohlgeübte Männer auf den Dörfern dem gemeinen Wesen, der Landwirthschaft überaus nothwendig und nützlich sind. Besonders, wenn der Stadtarzt selbst noch an den Erstlingen seines jungfräulichen Barts zu kuriren hat, welche ihm der Barbirer mit seinem rauhen Messer ausgesprengt hat. Die Churpfalz-Sulzbachische Regierung hat deßwegen durch ein Mandat, dd. Sulzbach den 21. October allen Chyrurgen, Badern und Wundärzten ernstlich untersaget, weder innerliche Arzneymittel selbst zu verfertigen, und vorzuschreiben, noch Purganzen oder Vomitive, oder andere dergleichen abtreibende Mittel zu verordnen; deßgleichen auch kranken Personen, und bey verdächtigen Weibspersonen, ohne Vorwissen des Medicus, keine Ader zu öffnen: außer im äußersten Nothfall, wo ihnen erlaubt ist, mit einer bey sich vorräthigen, aus der Apothecke verschriebenen Medicin, bis solches dem Physico ordinario angezeigt werden kann, beyzuspringen.

Artic. VII.

a) Es haben einige Landwirthe aus eigner Erfahrung beobachtet, daß die Schaafheerden der größten Gefahr ausgesetzet sind, wenn sie im Winter auf die Saatfelder dem Wind entgegen gehütet werden, ihnen auch der Hederich oder der Rübsen, zur Winterszeit todtschädlich ist: wie denn viele Stücke auf solche Art ums Leben gekommen, oder nur durch schleuniges Aderlassen, auch starken Triebe oder Hetzen, noch erhalten werden.

b) **Anmerkung über die Witterung, und andere Vorfälle des Monaths November 1772.**

Die Witterung dieses Monaths war überhaupts veränderlich und trübe, ungeachtet der Ostwind der herrschende war, welcher sonst helle und trockene Luft bringen solle. Denn wir hatten nicht mehr, als 2. vollkommen heitere Tage, nämlich den 1. und 17. Doch regnete es auch nicht viel, sondern nur den 2. 4. 6. 9. 22. 24. 25. 27. und 28. einige Stunden und Strichregen. Den 1. 7. und 17. hatte es jedesmal 4. Stund, den 26. 12. St., den 8. und 19, aber den ganzen Tag ziemlich nassen Nebel. Bey allem dem war die Witterung in Ansehung der Kälte, noch immer erträglich, da es nur den 15. 23. und 24. frühe bey anhaltenden Ostwind etwas gefror. Die Winde waren am veränderlichsten den 4. 9. 16. und 22., wobey den 8. 9. und 12. jedesmal 2. Stund aus Westen, W. N. und S. W. ein starker Sturmblies. Die übrigen Tage zusammen weheten folgende Winde so lang: O. 302. St., O. S. 7. St., S. 45. St., S. W. 27. St., W. 118. St., W. N. 15. St., N. 45. St. und N. W. 69. Stunden.

Der

Der Barometer war fast täglich veränderlich: und sein höchster Stand den 6. 32. Linien über- und dem 29. 2. Linien unter dem Mittelpunkt. Der Thermometer errichtete den 9. die Höhe von 16. Linien; der tiefste Fall war 4. Lin. über den Eispunkt 5. Tage nacheinander, nämlich den 24. 25. 26. 27. und 29.

In der Landwirthschaft bemerkte ich: daß die Viehheerde bey obiger Witterung bis den 27. Nov. doch noch täglich auf die Weyde getrieben werden konnte, und das Mesnathvieh oder die Zugochsen werden allhier noch täglich geweydet. Dieses giebt den Landhauswirthschaften, besonders, wo Schaafe gehalten werden, an trockner und anderer Fütterung eine merkliche Ersparung. Der Zug der Schnee- oder Wildgänsen ist dermal sehr stark. Dieses Wassergeflügel, welches bey zugefrornen Wässern seine Aetzung oder Fraß auf den Saamenfeldern unter dem Schnee hervor suchet, streichet in großer Anzahl und sehr niedrig durch die Luft, welch letzteres, nach angenommener Jagdregel, starke Kälte in der obern Luft andeutet, welche also nunmehr bald eintreffen wird. Artig ist, daß diese Wildgänse in ihrem Flug jederzeit ein Dreyeck oder Winkel formiren, und öfters abwechseln, so, daß die letztern wiederum den Vorflug bekommen; wo sie eine Schwenkung machen, sich in gerade Linie ziehen, und sodann wiederum einen dreyeckigten Winkel oder Hacken machen. Für die Saamen auf den Feldern, welche jetzo ungemein schön stehen, wär es sehr gut, wenn vorher Frost, und dann erst Schnee folgete. Allein die noch sehr Wasserarme Donau, wodurch den auf- und abfahrenden Schiffen ziemliche Beschwernisse zugehen, möchte bey erster starker Kälte sich bald stossen und zufrieren, vorher aber an seichten Orten eine Ueberschwemmung verursachen, weil das Grundeis das Wasser anschwellen, oder dämmen würde. Mit Krankheiten und der Theurung ist es noch, wie im vorigen Monath. v. H.

c) Oekonomische Berechnung aus eigner Erfahrung, über den vorzüglichen Nutzen, wenn das Hornvieh den Sommer hindurch bey Hause gehalten und gefüttert, und nicht auf die Weyde getrieben wird. Von einem erfahrnen Landswirth in Baiern.

Z. E. Ein Unterthan hat dermalen 6. Kühe: jede davon, wenn sie von Georgi bis Michaeli auf die Weyde gehen, giebt täglich eine in die andere 4ℓ bis 5. Maaß Milch, mithin in ¾. Jahren oder 273. Tagen (massen sie das letzte Vierteljahr als hochtragender keine Milch geben) à 4ℓ jährlich 1092. Maaß, oder aber täglich zu 5ℓ 1365. Maaß, welches von 6. Kühen jährlich beträgt von täglichen 4ℓ 5. Maaßen im Durchschnitt 7371. Maaß Milch.

Nun geben 15. Maaß Milch ein Pfund Butter, mithin obige 6. Kühe des Jahrs auf gemeldte Art ℓ ℓ 491⅓. Pfund Butter. Diese Butter, das Pfund zu 15. kr. gerechnet, betragen des Jahrs in Geld ℓ 122. fl. 51. kr.

Anmerkung. Wird aber die Butter zu Schmalz ausgesotten; so werfen obige 491. Pfund, ungeachtet der 6te Theil davon in das Saure gehet, und theils verrauchet oder ausdünstet, von den erhaltenden 409. Pfunden à 20. kr. 136. fl. 20. kr. aus; welches einen Hauswirthschafts-Vortheil von jährlich 13. fl. 29. kr. beträgt.

Dagegen nun erhält man von obgedachten 6. Kühen, wenn selbe bey Hause gehalten werden, und die getrocknete Fütterung mit ¼. grünem Futter vermischt, oder abgewechselt wird, von jeder, eine in die andere gerechnet, täglich 5ℓ bis 6. Maaß Milch, also jährlich, oder in 273. Tagen à 5ℓ 1365. Maaß, zu 6ℓ aber 1638. folglich im Durchschnitt von 6. Kühen ℓ 9009. Maaß Milch. Aus diesen werden auf obbeschriebne Art gemacht ℓ ℓ 600¾. Pfund Butter. Jedes Pfund Butter zu 15. kr. angeschlagen, beträgt jährlich ℓ ℓ ℓ ℓ 150. fl. 9. kr. Wird nun dieser richtige Betrag gegen den vorbeschriebenen Ertrag von den auf die Weyde gehenden Kühen gehalten; so ist der Nutzen, wenn die Kühe zu Hause gehalten werden, nur allein von der Milch und Butter jährlich um 27. fl. 18. kr. größer: und wird, wie schon angemerkt worden, die Butter zu Schmalze gemacht, und die nach Abzug des 6. Theils

Butter

Butter noch erhaltenden 500. Pfund Schmalz à 20. kr. alſo pr. 166. fl. 40. kr. verkauft; ſo beträgt bey der letztern Art der Hauswirthſchafts-Vortheil noch mehrer, nämlich des Jahrs ſ ſ ſ 30. fl. 20. kr. Ueber dieſes gehet dem Unterthan ein doppelter Nutzen in der Düngung zu. Denn, da 6. Kühe, wenn ſie von Georgi bis Michaeli ausgetrieben werden, des Jahrs nur 78. Fuder Düngung machen; ſo erhält man von 6. zu Hauſe bleibenden Kühen, nach der ebenfalls habenden Erfahrung, jährlich 156. Fuder Dünger. Nun braucht zwar jedes Stück Hornvieh wochentlich 1. Centner Futterey, alſo 6. Stücke, die von Georgi bis Michaeli von der Weyde ſich nähren, die übrige Zeit hindurch gegen 300. Centner; mithin müßte der Unterthan, wenn er ſelbe zu Hauſe behalten und futtern wollte, jährlich gegen 600. Centner, nämlich um die Hälfte mehr Futter haben: allein dieſes konnte ihm auf folgende Art ganz leicht verſchaffet werden. Wenn einem Unterthan, der dermalen 6. Stücke Hornvieh auf der Freyweyde haltet, von ſolcher 10. Tagwerk, oder 20. ſogenannte Einſätze zugetheilet würden; ſo konnte er ſchon das erſte Fruhjahr dieſen Grund mit den obenbemeldten und übrig verbleibenden 78. Fuder Dünger, ohne ſeinen Aeckern an ſolchen etwas abzuziehen, begailen, maſſen man auf ein Tagwerk oder 2. Einſatze 8. Fuder Düngung insgemein aufführet. Und da auf einem jeden Tagbau mittelmäßigen Grundes, 1. Fuder Häu zu 20. Centner, und die Hälfte Grummet zu 10. Centner, ſohin auf 10. Tagwerken 200. Centner Häu, und 100. Centner Grummet wachſen: ſo giebt ſich die Folge von ſelbſt, daß ein dergleichen Unterthan auf ſolche Art, wenn er es auch das ganze Jahr hindurch im Stalle behaltet, dennoch die nämliche Anzahl des dermal habenden Viehes erhalten, ja ſeiner Zeit ſich noch mehrer beyſchaffen kann. Wodurch hauptſächlich nicht allein, nach vorgemachter Probe, weit mehrer Milch und Schmalz als dermal erzeuget, ſondern auch das Vieh auf ſolche Weiſe bey gutem und fettem Leibe erhalten, mithin zu aller Stund unter den Schlägel gebracht werden könnte. Auſſer deſſen iſt bey der Stallfütterung nicht ſo leicht eine Gefahr für das Vieh zu beſorgen. Es leidet keinen Schaden an der Geſundheit, noch eine Verletzung an den Gliedern, wie es ſehr oft auf der Weyde geſchiehet: wo durch diefallenden Mehl- oder Honigthaue, durch allerhand ungeſunde Kräuter, Krankheiten und anſteckende Seuchen, wie es die Erfahrung, leider! nur allzuviel lehrt, verurſachet werden; und wo bey ermanglender ſchleuniger Hülfe oft manches ſchöne Stück Vieh elendig crepiren muß. Im Stalle entgegen iſt es von einer Seuche geſichert; und äuſſert ſich je ein kränklicher Zufall; ſo kann ſelber ſogleich bemerkt, und ihm durch dienliche Mittel geholfen werden.

d) Eben dieſer Landwirth fand gute Wirkung von dem Mittel wider die Wieſel oder Härmeln (gleich dem Eichhorn und giftſpeifend) wenn dieſe wie die Mäuſe den Kühen zu Nachts die Euter ausſaugen wollen: da er nämlich einer Kuhe des Nachts ein hellklingendes Glöcklein anhieng: von dieſem Klang des Metalls fliehen ſie davon: und zeither ſind dergleichen giftige und ſchädliche Thiere von dem Stall verſchwunden.

Artic. VIII.

a) In der Eberhard Klettiſchen Buchhandlung zu Augsburg iſt unlängſt herausgekommen: Schönheit der deutſchen Sprache, in auserleſenen proſaiſchen Stücken aus den beſten Schriftſtellern der Nation, zur Bildung der Sitten und des Geſchmacks. 356. Seiten in 8vo nebſt einer Vorrede.

Dieſe proſaiſche Sammlung aus den ſchönſten deutſchen Schriftſtellern, iſt das Gegenbild zu jener unlängſt in eben dieſem Verlage erſchienenen poetiſchen Chreſtomathie. Sie hat mit jener einerley Entzweck. Man ſucht der Jugend auch in der Proſe Muſter in die Hände zu geben, aus welcher ſie, ohne Gefahr die Unſchuld der Sitten zu beleidigen, oder gar der Heiligkeit, der Religion zu nahe zu tretten — ein Umſtand, der uns klug machen ſollte, der Jugend kein Buch leſen

zu lassen, ohne es vorher geprüft zu haben — mit Nutzen werden studiren können. Jede Art des Styls hat ihre Muster. Besonders hat man solche gewählet, welche zugleich das zarte Herz zu GOtt zu richten fähig sind. Cramers Betrachtungen über GOtt und seine Werke. Spaldings Betrachtungen über den Werth der Andacht. Jerusalems Wichtigkeit der Untersuchung ob ein GOtt sey. Boßuets Geschichte der Schöpfung ꝛc. haben alle diese Eigenschaft an sich. Alles, was diesem Zwecke zu wider war, ist weggelassen, und einzelne Stellen bisweilen verändert worden. Das Exemplar kostet 45. kr.

b) Bey dem bürgerlichen Buchhändler Crätz in München ist der bekannte königlich Großbrittanis. und Churfürstl. Braunschweig. Lunenb. Genealogische Kalender auf das Jahr 1773. deutsch und französisch in Taschenformat zu haben. Ein deutsches Exemplar in Pergamentband mit 13. Kupferstichen und einer Schreibtafel kostet 1. fl. 6. kr., ein französis. aber 1. fl. 18. kr. Dieser Kalender hat eine Menge sehr angenehmer und nützlicher Aufsätze und Zugaben bekommen. Außer dem astronomischen und chronologischen, was eigentlich dahin gehöret, findet man ein vermehrtes Verzeichniß der europäischen weltlichen Ritterorden, wobey ihre Errichtung, Einrichtung und Ordenszeichen angegeben worden; ein Verzeichniß der vornehmsten Gesund-Brunnen und Bäder in Deutschland; eine angenehme Geschichte der Kleidermoden; ein Verzeichniß der merkwürdigsten neuen Erfindungen, ein Verzeichniß derjenigen Erfindungen, welche der deutschen Nation eigenthümlich gehören; Theorie der Gartenkunst nach dem neuesten Geschmacke; Bereitung der Holzschnitte oder das Formschneiden; Berechnungen und Tabellen von der wahrscheinlichen Dauer der Ehen; Volksmenge einiger Länder und Städte, nebst einiger Nachricht von den größten europäischen Städten; ein kurzer deutlicher Unterricht von der Bereitung, dem Gebrauch und der Güte der Barometer und Thermometer; die jährliche Consumtion in einigen Städten und einigen Waaren insbesondere; allerley physikalische Berechnungen; ökonomische Berechnungen; ein Verzeichniß der vornehmsten deutschen Künstler und Nachrichten von ihrem Leben und ihren Arbeiten; Erklärung einiger ausländischen Waaren, nämlich des Indigs, der Hausenblase und des Tusches oder der chinesischen Dinte, wobey zugleich Vorschläge gegeben sind, wie man statt dieser ausländischen Waaren innländische Producte nutzen könne; Wanderungen einiger Pflanzen; Umschiffungen der Erde; Vergleichung der eigenen Schwere einiger flüßigen und vesten Körper; Sterblichkeit im Jahre 1771; Meilenzeiger für die königl. deutschen Lande; allgemeiner Meilenzeiger; Länge und Breite einiger Oerter; Vorstellung des Sonnensystems; Vergleichung der Meilen und der Fußmaaßen; Werth verschiedener Münzen in Louis d'or; Vergleichung der Pistolen und Ducaten unter einander und mit dem Hannöverischen Kassengelde; eine chronologische Tabelle; eine sehr nützliche, bequeme und vollständige Tabelle über den Lauf der Posten von Hannover und den übrigen Städten nach den vornehmsten Oertern, wobey zugleich die Entfernungen und das Postgeld angegeben worden; ein Verzeichniß der Jahrmärkte und Messen. Der Druck ist eben so sauber und zierlich als in den vorigen Jahren, und außer den kleinen Vignetten und andern Zierathen sind 12. saubere Kupfer, welche von dem geschickten Herrn Cruſius in Leipzig gestochen worden, darinn anzutreffen. Diese enthalten historische aus der neuern Geschichte hergenommene merkwürdige und rührende Begebenheiten; theils moralische, ernsthafte und muntere Vorstellungen nebst kurzen darunter gesetzten Versen. Das Titelblatt ist mit dem wohlgetroffenen Bildnisse Sr. königl. Hoheit des Bischoffs von Osnabrück, gezieret.

b) Dessau. Der Herr Professor Basedow, der noch immer aufs eifrigste an der Vollendung seines Elementarwerks arbeitet, hat neulich eine überaus große Ermunterung dazu erhalten, indem Se. Majestät der Kaiser ihm zur Bezeugung Dero Zufriedenheit mit diesem Werke und mit dem Agathokrator, so Sie selbst gelesen, durch ihren geheimen Cabinetssekretar von Weber ein Paar goldene Me-

daillen mit Höchstdero Bildnisse zustellen lassen. Der Hr. von Weber drückt sich in dem Schreiben an den holländis. Legationsprediger Mieg in Wien so aus: „Herr Basedow kann dieses Geschenk als ein vorzügliches Kennzeichen der von Sr. kais. Maj bey Durchsehung seiner Werke geschöpften allerhöchsten Zufriedenheit ansehen, das Sie noch mit dem Wunsche begleiten, daß dieser verdienstvolle Schriftsteller seine noch übrigen gemeinnützigen Absichten über diesen Gegenstand erfüllen möge.“ Glücklich sind die deutschen Gelehrten, die an Joseph II. ein solches Oberhaupt haben, das ihre Schriften selbst liest, und ihre Verdienste zu schätzen und zu belohnen weis!

Frankfurt. Der dasige große gelehrte Hr. Prof. Paradies besorget ein Werk von ganz besondern Werth in dem Reiche der Litteratur. Es führet den Titel: Journal Historique, oder das historische Tagbuch von Frankfurt an dem Mayn, welches sich auf den Wechsel verschiedener gelehrten Gesellschaften beziehet, unter dem hohen Schutz der Obermächte, die es zu vertheidigen auf sich nahmen. Es ist das Muster aus allen Journalen, sowohl was die Wissenschaften und Hauswirthschafts- als auch die Feldbaukunst anbetrift. Man wird aufs fleißigste fortfahren dasselbe in dem nämlichen Fache zu bearbeiten. Und zwar ohne jemals den Preis davon zu steigern. Es wird in selben auch von den wichtigsten und neuesten Begebenheiten Meldung gethan, zu diesem werden sich noch Nachrichten, von ausländis. und einheimis. Wissenschaften, von der Aemsigkeit der Völker, von Künsten und nützlichen Erfindungen oder Entdeckungen, beygesellen. Der Hauptzweck von diesem Werke ist, fertige, sichere, und leichte Wechsel von allen gelehrten und Kunstnachrichten auch unter den entferntesten Völkern aufzurichten. Wir sind niemals so dreiste, die Rechte einzuschränken, in dieses Tagbuch nicht auch von andern Stücke einzuschalten, die man für tauglich halten wird, selbe der Welt in Erkänntniß zu bringen; theils für ihren eigenen Vortheil, theils für den Nutzen der menschl. Gesellschaft. Es ist zu finden auf allen löbl. Postämtern des Reichs, auch hier in München auf dem Postcomtoir alle Monathe 1. Stück ad 6. Bogen, mithin auf 72. Bogen der Jahrgang kostet 5. fl. 36. kr.

Artic. X.

Das goldene Zeitalter.

Ja! dürfen wir — davon sprechen? — beym heutigen kitzlichen, jungen Zeitalter? — möchte es etwa nicht auf uns passen? — Wir wagen es. Und beruffen uns deßwegen, doch zitternd, auf den Herrn Professor Jacobi in Halle, welcher unlängst von der Prinzeßinn von Bernburg eine Aufgabe von ungereimten Dingen erhielt: nämlich die Worte: Lichtputze, Tisch, Taroc, Spiegel, liebenswürdig, Mogul, Schlitten, Saturn, Caro Aß, Marken, Herz, Eyerkuchen: in ein Gedicht zu bringen. Er überreichte ihr folgendes:

In jener goldnen Zeit, in der Saturn regierte,
Als noch ihr ungekünstelt Haar
Die Nymphe nur mit jungen Rosen zierte,
Und Quell und Bach ihr Spiegel war;
Als auf dem Rasen sie der Lerche Lieder weckten,
Und Markenschächtelgen die Tische nicht bedeckten,
Als keine Schöne noch in späten Nächten saß,
Und im Taroc bey Caro Aß
Der Mutter Unterricht vergaß;
Als man dem Stutzer nicht auf jedes Wörtgen glaubte,
Und Pfand und Schlitten recht ihm keinen Kuß erlaubte;
Als man im stillen sichern Thal
Vergnugt den kleinen Acker nutzte,
Und kein Bedientenschwarm im weiten Marmorsaal,
Auf Leuchtern von Crystall dreyhundert Lichter putzte:
Da konnten die Zufriedenheit
Selbst Moguls Schätze nicht versuchen:
Es saß die alte Redlichkeit
Bey schlechter Kost, bey Brod und Eyerkuchen,
Und reiner Lust war jedes Herz geweyht:
Da prangte man nicht mit zerrißnen Fahnen;
Wer liebenswürdig war, bedurfte keine Ahnen;
Verdienste wurden nicht nach Wappen abgezählt:
Allein Dich hätte man zur Fürstinn doch gewählt.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (423)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochſen-Fleiſch			Rind-Fleiſch			Kalb-Fleiſch			Schaaf-Fleiſch			12Eyer	Weizen-Bier.			Braun-Bier.			ſchmalz 1 ℔.	1 kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
	Nov.																						um		wiegt			Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	℔.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	as	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	℔.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	14	7	2	—	—	—	—	7	—	12	5	2	3	—	—	4	3	6	2	—	—	16	—	15	—	11	—	6	—
Aichach	14	7	2	6	2	—	—	—	—	10	5	2	4	—	21	5	2	4	1	14	—	19	—	13	45	12	—	6	10
Aybling																																	
Abensperg	7	8	—	7	—	—	—	7	—	12	4	3	3	—	16	5	1	13	4	16	—	17	30	14	—	11	—	5	30
Braunau																																	
Byburg																																	
Camm	6	—	—	6	3	—	—	5	—	18	4	2	3	2	20	5	—	12	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	15	—	—	7	2	8	—	6	—	18	6	—	3	3	15	3	2	5	1	5	3	22	—	18	—	16	—	7	—
Dachau																																	
Deggendorf	8	7	—	—	—	8	—	6	—	15	5	—	4	—	16	3	—	5	—	26	—	17	12	16	—	10	—	6	53
Dietfurt	10	7	2	6	2	8	—	6	2	15	—	—	3	1	22	6	—	12	3	16	—	15	—	14	—	10	—	5	—
Dingelfing																																	
Dorfen																																	
Erding	14	8	—	7	—	8	—	6	—	15	5	3	3	3	19	5	1	5	1	1	—	19	—	15	—	10	—	6	30
Freyſing	13	8	—	7	—	8	—	6	—	12	5	3	4	2	19	3	1	8	1	16	—	20	30	18	—	12	—	7	—
Friedberg	27	7	2	6	2	8	—	6	—	11	5	2	4	—	20	4	2	4	1	7	—	20	—	15	—	14	15	6	15
Fridburg	4	6	2	6	—	6	—	5	—	20	4	3	4	1	16	3	1	5	1	1	—	18	—	15	—	13	—	6	—
Geiſenfeld	14	8	1	8	—	10	—	—	—	12	5	—	3	1	17	5	—	9	2	2	—	16	—	14	—	11	—	6	—
Kellheim	5	7	2	7	—	10	—	—	—	12	4	2	3	—	18	5	3	10	8	—	—	17	—	15	15	—	—	5	20
Kötzting																																	
Landau																																	
Landſperg	20	8	2	7	2	9	—	—	—	10	5	2	4	—	20	4	3	4	1	2	—	18	—	15	—	16	—	7	30
Marquartſtein																																	
Mülldorf																																	
Mainburg																																	
Moſpurg																																	
Neuenötting																																	
Neumarkt	6	—	—	7	—	9	—	6	—	18	7	—	3	3	15	5	1	2	—	11	—	22	—	17	—	—	—	5	8
Neuſtadt																																	
Paſſau	18	5	—	4	2	6	—	5	—	15	4	2	4	2	18	3	—	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen																																	
Pfarrkirchen																																	
Plätling																																	
Reichenhall	13	6	2	6	2	6	—	5	2	12	5	2	4	1	20	2	2	30	8	—	—	23	—	19	30	14	—	10	—
Regenſpurg																																	
Rhain	3	8	2	6	2	9	—	7	—	15	6	—	4	2	20	3	2	8	2	12	—	21	—	14	—	13	—	6	—
Ried	3	6	2	6	—	6	—	5	2	18	6	—	3	3	20	4	1	6	1	16	—	19	—	14	—	10	—	7	—
Roſenheim	10	7	2	6	—	6	—	5	—	15	5	2	4	—	18	3	1	4	—	19	—	24	—	18	—	16	—	7	—
Rottenburg	2	8	—	7	2	14	—	7	—	18	5	—	3	1	17	5	—	4	1	10	—	20	—	17	—	14	—	6	30
Schärding	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	10	8	—	6	2	8	—	6	—	15	3	—	4	—	20	3	3	8	1	17	—	20	—	19	—	12	—	7	30
Schrobenhauſen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof																																	
Töls	4	7	2	7	—	6	—	4	2	12	6	—	4	—	14	—	—	—	—	—	—	26	—	22	—	12	—	8	30
Traunſtein	12	6	2	6	—	6	—	5	—	15	4	3	4	—	20	3	3	4	—	30	2	22	30	17	48	—	—	9	6
Troſperg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilshofen	5	7	—	6	—	6	2	—	—	15	4	2	4	—	19	5	—	6	1	5	—	18	—	18	30	—	—	8	30
Waſſerburg	10	7	—	7	—	8	—	—	—	15	5	1	4	—	16	4	2	8	2	6	3	24	—	17	—	12	—	7	—
Weilheim	9	7	2	7	—	7	—	5	2	18	5	—	4	2	20	4	1	12	2	20	—	21	—	18	—	—	—	—	—
Zwiesl	7	7	—	6	2	—	—	5	—	24	4	3	4	—	16	4	—	6	1	4	—	20	—	19	—	—	—	8	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 5. Dec. fl.	kr.	d.	Landshut d. — Nov. fl.	kr.	d.	Straubing d. 14. Nov. fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 11. Nov. fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 14. Nov. fl.	kr.	d.	Amberg d. 10. Nov. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	—	—	—	—	—	16	15	—	22	—	—	16	—	—	15	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	16	30	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	14	45	—	13	15	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	17	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11	—	—	10	45	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	—	—	—	—	—	6	15	—	8	10	—	5	25	—	6	15	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	32	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	40	—	2	40	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	2	—	—	2	30	—
Roggenausſchlag.	1. Metz	2	44	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	2	—	—	2	30	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	2	32	—	—	—	—	—	—	—	1	50	—	1	50	—	2	—	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	9	—	—	—	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	6	2	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	11	—	—	10	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	1	15	—	—	36	—	1	—	—	—	48	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	25	—	—	30	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	50	—	—	45	—	1	12	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	—	—	—	20	—	—	12	—	—	24	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	32	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	25	—	—	14	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	17	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	19	—	—	22	—
Butter.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	1	7	—	—	—	—	—	50	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	—	—	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	25	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	32	—	—	36	—	—	40	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	26	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwollfacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	6	30	—	4	—	—	3	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	5	30	—	3	10	—	3	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	—	—	—	4	—	—	2	24	—	2	24	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	3	—	—	—	—	—	4	3½	—	3	1	—	6	—	—	6	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	2		—	—	—	—	—	—	—	29	3	—	—	—	3	18	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	1	18	2	1	12	3	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—

Digitized by Google

Churbaierisches
Intelligenzblatt.

Num. XXVII.

München den 31. December 1772.

Artic. I.

a) Generalmandat: die Abstellung der Feyertage, ausser deren, so in dem päpstlichen Breve enthalten: item die Verlegung der verlobten, oder gewiedmeten Feyertage auf die Sonntage, so anders betreffend. Dat. 14. Dec. 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor. Die leidige Erfahrung giebt, daß die Vervielfältigung der Feyertage mehr zum Müßiggang und Ausschweifungen, mithin auch mehr zur Beleidigung als Ehre GOttes gereichet, des übergroßen Schadens zu geschweigen, den solche unnöthige mit Schwelgerey und Ueppigkeiten meistentheils zugebrachte Feyertage, mittels Versäumung der Hand- und Feldarbeit, dem gemeinen Wesen zuziehen. Gleichwie nun eben deßwegen bereits in verschiedenen katholischen Landen eine merkliche Verminderung der Feyertage vorgegangen, und von Sr. päpstlichen Heiligkeit auch in Ansehen Unsrer Lande das in deutscher Uebersetzung hiebey gefügte Breve nicht nur an alle sämmtliche geistliche Ordinariaten erlassen, sondern auch von diesen schon allenthalben kund gemacht, mithin nichts als die Execution mehr übrig ist, welche mit dem nächst eintrettenden neuen Jahre den Anfang nehmen soll; so mögen Wir Unsers Orts gleichfalls nicht umhin, von Landsherrschafts wegen all jenes mit möglichem Fleiße beyzutragen, was zu Vollziehung und Aufrechthaltung einer dem Staate so nützlich und nöthigen Anstalt immer gedeihlich seyn kann.

Gebiethen demnach, daß

1) Außer den in dem päpstl. Breve ausdrücklich begriffenen, keine andere Feyertage mehr beybehalten werden sollen.

2) Ist nicht allein die bisher üblich laufige Verkündung des abgethanenen Feyertags, sondern auch am Vorabend desselben das gewöhnliche Glockenzeichen, oder sogenannte Feyerabendläuten allerdings zu unterlassen.

3) Müssen an diesen Tagen alle Handwerksstätte, Kaufläden und Krammbuden, wie sonst an einem Werktage zu geschehen pflegt, bey schwerer Ahndung offen stehen. Und gleichwie nun

4) Unsern Unterthanen dadurch mehr Zeit und Gelegenheit zu Erwerbung des täglichen Brods verschaft wird, so versehen Wir Uns auch zu ihnen, daß sie sich diese Zeit zu Nutzen machen, und solche zur beruflichen mäßigen Arbeit um so fleißiger zu verwenden suchen werden, als man diejenigen, welche sie entweder mit Gewalt, Bedrohung oder sonst davon abhalten wollen, als Störer der öffentlichen Ruhe und Verachter der obrigkeitlichen Gebothe mit der schwersten Strafe, auch wohl gar nach Befund der Sachen criminaliter behandeln würde. So viel nun

5) Die Feyertage betrift, welche von einigen Unsrer Unterthanen gewissen Heiligen aus besonderer Andacht verlobt oder gewiedmet sind, wollen Wir Uns zu den Dechanten und Pfarrern versehen, daß sie auf Begehren der Unterthanen dergleichen verlobte Feyertage am Sonntag celebriren sollen, sohin ohne Verruckung oder Abbruch desselben auf ernannten Heiligen in die Gedächtniß und Anrufung zu bringen um so weniger Anstand nehmen werden, als Wir Uns bereits mit dem Ordinariaten benommen haben, daß bey die äußerliche Feyer einiger bisher gethen gewesener Festtage auf die vor- nach-

nachgehende Sonntage verlegen möchten. Zu den Seelsorgern und Predigern versehen Wir Uns

6) Gleichfalls gnädigst, daß sie dem Volke die dringenden Bewegursachen, warum einige Feyertage abgeändert worden, ausführlich und öfters vortragen, auch jedermann zu dem schuldigen Gehorsam gegen die Kirche und den Landesfürsten nachdrucksamst hierinn ermahnen werden. Endlich verhoffen wir auch

7) Daß nach nunmehriger Feyertagsverminderung die Andacht und Auferbauung an den Sonntagen, und übrigen noch beybehaltenen Kirchenfesten nur desto größer und eifriger seyn werde, zu dem Ende Wir auch hiermit ernstlich befehlen, daß während vor- und nachmittägigen pfärrlichen Gottesdienst, alles Kaufen und Verkaufen sowohl in Städten als auf dem Lande gänzlich unterlassen, auch alle Schenk- Caffee- Meth- Brandweins- und Kochhäuser, sammt den Wirthsgärten durchaus, und ohne Ausnahme verschlossen bleiben sollen, und zwar unter 24. Reichsthaler Strafe wider die Uebertretter zum erstenmal, zum zweytenmal mit 50., und dann zum drittenmal mit Verworchung der Gerechtigkeit, wovon allemal ein Drittheil dem Aufbringer mit Verschweigung seines Namens, ein Drittheil der Obrigkeit, und der Ueberrest einem von Uns noch zu bestimmenden pio Fundo verbleiben soll.

Nur bey Fremden Reisenden wollen Wir gnädigst zugeben, daß selben auch während dem GOttesdienste, um nicht in ihrer Reise aufgehalten zu werden, die Gastung gereichet werden dürfe. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München, den 14. Decemb. 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Erasmus Freysinger, churfl. Rath, und Hofrathssekretär.

---

b) Bischöfl. Freysingisches Patent, über die von Sr. päpstlichen Heiligkeit Clemens XIV. für die Churlande Baiern in dem Bißthum Freysing dispensirten Feyertage, und auf das Advent versetzten Fasttage, im Jahre 1772.

Von GOttes Gnaden Wir Ludwig Joseph Bischof zu Freysing, des heil. röm. Reichs Fürst ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Prioren, Guardianen, Kammerern, Pfarrern, Vicarien, Cooperatoren, und gesammten Seelsorgern des Bißthums Freysing Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben denselben hiemit gnädigst zu vernehmen, wasmassen Se. nunmehr regierende päpstliche Heiligkeit Clemens der 14te auf die von des Herrn Churfürsten in Baiern Maximiliani Josephi Gnaden nach Hochdero bekannten GOttesfurcht, und für das gemeine Beste deren lieben getreuen Unterthanen hegenden landesväterlichen Sorgfalt, um daß die Menge der Feyertage hauptsächlich, weil selbe durch Seelenschädliche Mißbräuche, und große Ungebührlichkeiten gemeiniglich mehr entehret, als geheiliget worden, gemindert werden möchten, dahin gemachten Vorstellungen die Anzahl der Feyertage für die Churlande Baiern folgendermassen zu mindern, und hierüber ein ordentliches Breve, welches der nöthigen Ersehungs- oder Beobachtungswillen von Wort zu Wort hiemit beygerücket wird, unterm 16ten May dieß laufenden Jahrs an uns allergnädigst ausfertigen zu lassen beliebet haben.

CLEMENS XIV.

Venerab. Fratr. Salutem, & Apostolicam Benedictionem, Paternæ Charitati, qua Christi fideles omnes in Domino complectimur, illud maxime consentaneum videtur,

Clemens der XIV.

Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor: Ehrwürdiger Bruder! nichts scheinet der väterlichen Liebe, mit welcher Wir alle Christglaubigen in dem HErrn umfassen, angemessener zu seyn, als daß Wir auch auf ihre zeitli-

ut eorundem temporalium etiam commodorum rationem habeamus, quibus præsertim illi ad spiritualia consectanda fieri propensiores, alacrioresque possint; utraque enim ita componi & constitui debent, ut altera obesse alteris nequeant, sed mutua inter se temperatione, qua fieri potest, maxime provehantur. Quapropter, etsi præcipue ad divinum cultum, Animarumque Salutem nostra apostolici Ministerii solicitudo conversa sit, tamen interdum ex minime neglecta temporalium rerum opportunitate non solum impedimenta, siqua sint, averti, sed & multo potiora ad eum finem adjumenta comparari posse cognoscimus.

His potissimum inducimur rationibus, ut propensi maxime ad preces simus Dilectissimi in Christo Filii Nostri Maximiliani Josephi Bavariæ Ducis S. R. Imperii Principis Electoris, qui, cum non levia a dierum Festorum Numero in sua Ditione prodire incomoda videat, eisque obviam ire cupiat, pro ea, qua est in Deum, pietate ac in subjectos sibi Populos studio, a Nobis enixe flagitat, ut eosdem a nonnullorum Festorum dierum præcepto solutos omnino esse ac tunc laboriosis suarum Artium exercitationibus, servilibusque operibus prorsus vacare posse Apostolica Auctoritate velimus.

Igitur ejusdem votis, quantum in Domino possumus, obsequendum, ac Populorum & necessitati, & conscientiæ consulendum esse judicantes, Fraternitati Tuæ committimus ac mandamus, ut in iis Diœcesis Tuæ Locis, qui Bavaricæ Ditioni subjiciuntur, novam hanc de Festis diebus Legem, in quam maturo consilio, ac expensis omnibus descendimus, Auctoritate nostra Apostolica denuncies, ac edicas.

zeitliche Vortheile, welche sie zu Erlangung der geistlichen Güter geneigter, und fertiger machen können, Unser Augenmerk richten. Denn beyde sollen also vereiniget, und bestellet seyn, daß keines dem andern hinderlich falle, sondern mittels einer wechselweisen Mäßigung sich allmöglichen Vorschub geben. Derohalben ob sich schon die Obsorge unsers apostolischen Amts vorzüglich auf den GOttesdienst, und das Heil der Seelen erstrecket, so erkennen Wir doch, daß durch die Aufmerksamkeit auf die zeitlichen Umstände nicht nur allein die Hinderniße, wenn derer etwa einige vorhanden sind, gehoben, sondern auch zu solchem Endzweck noch mehrere Hilfsmittel hiedurch verschafft werden können.

Dieser Ursachen halber sind Wir nun sehr geneigt, dem Anlangen Unsers in Christo geliebtesten Sohns Maximilian Joseph Herzogs in Baiern, und des heil. röm. Reichs Churfürsten, zu willfahren, als welcher, um den wahrgenommenen Mißbräuchen und großen Ungebührlichkeiten, welche die Menge der Feyertage in seinen Landen veranlasset, und nach sich gezogen hat, ernstlich vorzubeugen, nach der ihm angebohrnen Frömmigkeit gegen GOtt, und Besorgniß für das Heil seiner Unterthanen Uns eifrigst ersuchet, daß Wir aus Unsrer apostolis. Vollmacht diese seine christl. Unterthanen von dem Gebothe, ein und andere Feyertage zu heiligen, gänzlich lossprechen, und sodann weiters ihnen erlauben möchten, daß sie an diesen Tagen ihren zeitlichen Handel und Wandel treiben, auch alle andere knechtliche Arbeiten frey und ungehindert verrichten dörften.

Da Wir also diesem seinem Verlangen, in so weit es die von GOtt Uns verliehene Gewalt zuläßt, zu willfahren, und um Theils der Noth in etwas abzuhelfen, theils das Gewissen der Glaubigen sicher zu stellen erfoderlich zu seyn erachten, so befehlen, und übergeben Wir deiner brüderlichen Sorgfalt, daß du in deinem im Baierlande liegenden Kirchsprengel dieses neue Gesetz von den Fest- oder Feyertagen, zu welchem Wir Uns mit reifer Ueberlegung und Erwägung aller hierinnfalls einschlagenden Umstände entschlossen haben, in Kraft Unsrer apostolischen Gewalt offentlich erklärest, und kund machest.

Retineantur nempe, ac celebrentur festivi dies Resurrectionis cum sequenti, & Pentecostes item cum sequenti, aliique per annum dies Dominici, nec non nativitatis Domini Nostri Jesu Christi, Circumcisionis, Epiphaniæ, Ascensionis, & Corporis Christi, tum quinque dicati B. M. Virgini, scilicet Purificationis, Annuntiationis, Assumptionis, Nativitatis, & Conceptionis, præterea S. Josephi, S. Joannis Baptistæ, Sanctorum Apostolorum Petri & Pauli, omnium Sanctorum, S. Stephani Protomartyris, & unius tantum Principalioris Patroni. Sed si alicubi plures Patronos æque Principales haberi contigerit; diligenter inquiras, necesse est, Venerab. Frater, quinam ex dictis Principalioribus Patronis potiorem cultum & venerationem in ea vel Civitate, vel Oppido, vel Pago habeat, & in ejus tantum propria dies Festivitatis præceptum designes.

In his igitur omnibus Festis diebus pro veteri Ecclesiæ Catholicæ Instituto Christi fideles Sacris adesse, a servilibus operibus abstinere, & Jejunium in eorumdem Vigiliis, quibus adnexum sit, observare debeant, ac teneantur, In Reliquis vero Festis non solum laboriosas Artium exercitationes, & servilia Opera permittimus & indulgemus, sed insuper eosdem Christi fideles a quacumque Vigiliæ seu Jejunii diebus præcedentibus, dumodo aliunde vel Ratione Quadragesimæ, vel Ratione Quatuor temporum non præcipiatur, & audiendi Missam in prædictis Festis obligatione absolvimus & liberamus.

Sed quoniam dum Populorum Conscientiæ consulimus, & eorum, qui in sudore vultus sui panem comedunt, indigentiæ providemus, sanctorum venerationem, & salutarem Christi fidelium pœnitentiam minue-

Es sollen nämlich fürohin die Fest- oder Feyertage, als das Osterfest, oder der Auferstehung des HErrn samt dem nächst darauf folgenden Montag; das Pfingstfest auch mit dem nächst darauf folgenden Montag; hernach alle Sonntage des Jahrs; das Fest der Weihnachten, oder Geburt unsers HErrn JEsu Christi; der Beschneidung, oder des neuen Jahrs; der Erscheinung des HErrn, oder der heiligen drey Könige; der Himmelfahrt, und des Fronleichnams JEsu Christi; dann auch die fünf der seligsten Jungfrau Mariä geheiligten Tage, als nämlich: der Reinigung, Verkündung, Himmelfahrt, Geburt, und Empfängniß; überhin noch die Festtage des heiligen Josephs, des heiligen Johann des Taufers, der heiligen Apostel Peter, und Pauls; aller Heiligen, des heil. Erzmartyrers Stephan, und des vornehmsten Patrons einer jedwedern Kirche beybehalten, und gefeyert werden. Wenn eine Kirche mehrere Hauptpatronen haben sollte, so ist es nothwendig, Ehrwürdiger Bruder! daß du fleißig nachforschest, welchem aus diesen heil. Patronen eine vorzügliche Verehrung in jener Stadt, Markt, oder Dorfe gewiedmet worden sey, und sodann wirst du desselben Festtag allein für einen gebothenen Feyertag bestimmen.

In allen diesen obbemeldten Fest- oder Feyertagen also sollen die Christglaubigen nach altem Gebrauch der katholischen Kirche dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen, von knechtlicher Arbeit sich zu enthalten, und am Vorabend derselben die zuvor schon gebothene Fasten zu halten verbunden seyn. In den übrigen Festtagen aber erlauben Wir, daß nicht nur allein aller Handel und Wandel getrieben, und alle knechtliche Arbeit verrichtet werden dörfe, sondern Wir sprechen auch eben diese Christglaubige von der Schuldigkeit an den Vorabenden dieser aufgehobenen Feyertage zu fasten (wenn nicht auf solche Tage die 40tägige, oder die an den vier Quatembern gebothene Fasten zugleich einfällt) wie auch von dem Gebothe an diesen Tagen die heil. Meß zu hören, gänzlich los und frey.

Digitized by Google

se non intendimus, ideo Sanctorum, ac solemnitatum Officia & Missas tam in iisdem abrogatis Festis, quam in eorum Vigiliis retineri, & sicut prius in quacumque Ecclesia celebrari mandamus; sacrum vero Jejunium, quod in prædictis Vigiliis habebatur, ad quartas, & sextas Ferias Adventus transferendum; ibidemque servandum edicimus, & constituimus.

Ut autem non solum Clerici, & Divites Homines Sæculares, qui etiam diebus non festivis sacrosancto Missæ Sacrificio, ac divinis Officiis, quod vehementer cupimus, adesse possunt, sed etiam ii, qui rusticis detenti laboribus Ecclesias diebus tantum Festis adeunt, sanctorum Apostolorum, ac Martyrum, quorum Solemnitates superius abrogavimus, memoriam servent, ac venerentur, volumus, ac præcipimus, ut die 29. Junii ultra præcipuam sanctorum Petri, & Pauli solemnitatem, etiam aliorum Apostolorum, & die 26. Decembris ultra præcipuum S. Stephani Festum etiam aliorum sanctorum Martyrum memoria celebretur. Quare die 29. Junii in Calendariis Ecclesiasticis ita Festum inscribendum erit, „ Sanctorum Petri & Pauli „ & Commemoratio omnium Apostolorum „ ac tam in Officio, quam in Missa, addetur. „ Commemoratio de Communi Apostolo- „ rum: „ die vero 26. Decemb. ita notetur Festum „ S. Stephani Protomartyris, & „ Commemoratio omnium Sanctorum Mar- „ tyrum " ac tam in Officio, quam in Missa addenda erit" Commemoratio de Communi „ plurimorum Martyrum. „

Da Wir aber der Sicherheit des Gewissens der Glaubigen vorsehen, und der Bedürftigkeit derjenigen, die das Brod im Schweiß ihres Angesichts essen, bevorkommen, so gedenken Wir doch keineswegs die Verehrung der Heiligen, und die heilsame Bußfertigkeit der Christglaubigen zu vermindern; derohalben befehlen Wir, daß der den Heiligen bisher gewiedmete GOttesdienst, und Messen, sowohl in den aufgehobenen Feyertagen, als auch an ihren Vorabenden beybehalten, und wie zuvor in jeder Kirche abgehalten werden sollen. Die heilige Fasten aber, welche an den Vorabenden dieser Feyertage zuvor gehalten worden, übersetzen Wir auf alle Mittwoche und Freytage der heiligen Adventszeit, wollen auch, und gebiethen hiemit ausdrücklich, daß diese Fasten an den benannten Tagen gehalten werde.

Damit aber nicht allein die Geistlichen, und bemittelten Leute des weltlichen Standes, welche auch an den Werktagen dem heil. Meßopfer und dem GOttesdienste (so wie Wir von Herzen wünschen) beywohnen können, sondern auch diejenigen, welche mit der Feldarbeit beschäfftiget, die Kirche nur an den Feyertagen besuchen, die Gedächtniß jener Heiligen, Apostel, und Martyrer, derer Feyerlichkeit Wir erst aufgehoben, begehen, und verehren mögen, so wollen und gebiethen Wir, daß den 29sten Brachmonaths nebst der vorzüglichen Festbegängniß der HH. Peter und Pauls, auch der übrigen Apostel, und den 26sten Christmonaths neben dem Hauptfeste des heiligen Stephans, auch der übrigen Heiligen Martyrer Gedächtniß feyerlich begangen werde, dessentwegen solle den 29sten Brachmonaths in den Kirchen- und andern Kalendern das Fest also eingetragen werden: der heiligen Peter und Pauls, und aller Apostеln Gedächtniß, auch in den geistlichen Tagzeiten sowohl, als in der heiligen Meß soll an diesem Tage die Gedächtniß aller heiligen Apostel insgemein genommen, und beygesetzet werden. Den 26sten Christmonaths aber soll das Fest also angemerket werden: des heil. Stephan Erzmartyrers, und aller heiligen Martyrer Gedächtniß, und in den geistlichen Tagzeiten sowohl, als in der heil. Meße

Hæc nos, Venerabilis Frater, non minus ſpiritualem, quam temporalem iſtius Populi utilitatem intuentes ſancienda eſſe judicavimus; in quo plurimum ſolicitudini, ac Paſtorali Vigilantiæ tuæ confidimus, qui illud profecto ſedulitate, ſtudioque tuo efficies, nequid e divino Cultu detractum videri poſſit, ſed quo minor feſtorum dierum factus eſt numerus, eo major ſit in Populorum Animis pietatis fervor ac devotio.

Proinde vehementer cupimus, ac in Domino Fraternitatem Tuam hortamur, ut Populos Tibi commiſſos diligenter edocendos cures, quæ ad juſtam, legitimamque dierum feſtorum celebrationem pertinent, quo ardore, quaque humilitate Spiritus adſtare Sanctiſſimo Altaris Sacrificio, quo ſtudio, qua frequentia divinis Officiis, ſacris Concionibus, & Chriſtianæ Doctrinæ Inſtitutionibus intereſſe debeant; & ne per eos dies Chriſti fidelium corda graventur Crapula & Ebrietate & ſecularibus cogitationibus, quam diligentiſſimam operam dare debebis, ut profana quæque ludicra, & minus Religioſa a publicis Locis amoveantur, contra vero in conſpectu illa ſint, abundeque ſuppetant, quæ ad fovendam devotionem, pietatemque plurimum prodeſſe poſſint. Quæ quidem cuncta a perſpecta Paſtorali ſedulitate Tua Nobis maxime pollicentes in Pontificiæ Charitatis pignus Apoſtolicam Benedictionem Tibi, Venerab. Frat. tuæque fidei commiſſo Populo peramanter impertimur. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem ſub annulo Piſcatoris die 16. Maji 1772. Pontificatus Noſtri Anno Tertio.

(L. S.)

Benedictus Stay.

ſoll gleichfalls die Gedächtniß aller heil. Martyrer insgemein beygeſetzet werden.

Dieſes alles, Ehrwürdiger Bruder! haben Wir nicht minder in der Abſicht auf den geiſtlichen als zeitlichen Nutzen dieſer Völker feſtzuſetzen erachtet, wobey Wir auf deine Sorgfalt, und oberhirtliche Wachſamkeit vertrauen, daß du alle deine Aemſigkeit, und Fleiß dahin verwenden werdeſt, damit nichts von dem GOtt gebührenden Dienſte hiedurch vermindert werde, ſondern, daß, wie kleiner die Zahl der Feyertage geworden, um ſoviel mehr der Eifer zur Frömmigkeit und Andacht in den Herzen der Glaubigen zunehme.

Daher wünſchen Wir nichts mehrers, und ermahnen dich in dem HErrn, daß du alle deiner Sorgfalt anvertraute Chriſtglaubigen fleißig in dem unterweiſen und belehren laſſeſt, was zu einer würdigen und rechtmäßigen Haltung, und Heiligung der den Heiligen gewiedmeten Feyertage gehöre, mit was für Eifer, mit was für einem Geiſte der Demuth ſie dem allerheiligſten Altarsopfer, mit was für einem Fleiſſe, und zahlreicher Gegenwart ſie dem GOttesdienſte, den Predigten und Chriſtenlehren beywohnen ſollen, und damit an ſolchen gebothenen Feyertagen die Herzen der Chriſtglaubigen nicht mit Volltrunkenheit, üppiger Eitelkeit, und weltl. Gedanken beſchweret werden, ſo wirſt du alle deine Mühe dahin zu verwenden haben, damit alle weltliche Eitelkeiten, Gaukelſpiele, und alles, was der wahren Andacht hinderlich ſeyn könnte, von offentlichen Orten entfernt werden; hingegen aber ſoll an ſolchen Tagen all dasjenige jedermann offen, und vor Augen ſtehen, auch zu Genügen verhanden ſeyn, was immer zu Unterhaltung der Andacht, und Frömmigkeit am meiſten dienen, und beytragen kann. Und da Wir alles dieſes Uns von deiner bekannten oberhirtlichen Sorgfalt verſprechen, ſo ertheilen Wir gerne zum Pfande der päpſtlichen Liebe dir, Ehrwürdiger Bruder, und dem deiner Obſorge anvertrauten Volke Unſern apoſtol. Segen. Gegeben Rom zu St. Maria Major unter dem Fiſcherring den ſechszehenten May Anno 1772. im dritten Jahre Unſers Papſtthums.

(L. S.) Benedictus Stay.

Damit

Damit nun die allergnädigste Willensmeynung Sr. Päpstlichen Heiligkeit sowohl, als auch die von des Herrn Churfürsten in Baiern Gnaden für das Wohl Hochdero sämtlichen Unterthanen führenden preiswürdigsten Absichten desto genauer erfüllet werden; als wollen Wir von aufhabend Bischöflichen Hirtenamts wegen hiemit gnädigst verordnet haben, daß

1) Die in obstehenden Breve enthaltene Verminderung der Feyertage mit dem nächst eintrettenden 1773. Jahr ihren unfehlbaren Anfang nehmen, sohin gegenwärtiges Patent von sämmtlichen Seelsorgern und Predigern unsers Bißthums bis Mitte des laufenden Monaths December auf offener Kanzel deutlich verkündet, und nachmals zu jedermanns Wissenschaft an die Kirchthüren angeheftet werden solle. Wobey

2) Ermeldte Seelsorger und Prediger zu Benehmung der von dem gemeinen Volke etwann hegenden Vorurtheilen oder Mißverstand sowohl bey dessen Publication, als auch sonsten öfters das Jahr hindurch in den Predigten und Beichtstühlen mit Nachdruck zu erklären haben, daß in Mächten unsrer lieben Mutter der Christkatholischen Kirche allerdings stehe, in den Kirchengesetzen, wie da ist das Gebotb die Feyertage zu heiligen, nach erheischenden Umständen eine Abänderung zu machen, sohin die Anzahl der gebothenen Feyertage bisher öfters bald vermehret, bald vermindert worden, wie dann auch allerhöchstgedacht Se. Päpstliche Heiligkeit die von des Herrn Churfürsten in Baiern Gnaden beschehenen triftigen Vorstellungen nach gepflogener genau, und sorgfältigster Ueberlegung dergestalt gegründet erfunden, daß Allerhöchstselbe allerdings bewogen worden, in heilsamster Absicht vorstehende Verordnung zu machen. Jugleichen

3) Solle das Christkatholische Volk dahin eifrigst ermahnet werden, daß, gleichwie nach beschehen so merklicher Milderung des heiligen Kirchengeboths in Haltung der Feyertage die Pflicht allerdings wachset, die noch verbleibenden Sonn- und übrigen Feyertage desto heiliger zuzubringen, also auch ein jeder gut katholischer Christ schuldig sey, in solch geheiligten Tagen dem Gottesdienste, den Predigten, und andern offentlichen Andachten mit wahrem Eifer beyzuwohnen, sein Seelenheil durch öftere würdige Empfangung der heiligen Sacramente, und Ausübung Christlicher Tugenden, und guter Werken zu wirken, GOtt dem Höchsten in seinen Heiligen zu ehren, und sich von all demjenigen zu enthalten, was immer der Ehre GOttes, und seiner Heiligen zuwider laufet, den Glaubensgegnern zur Aergerniß, und einem wahrhaft katholischen Christen einsmal vor dem strengen Richter zur Verantwortung gereichen könnte. Weßenthalben

4) Wir uns gegen die weltlichen Obrigkeiten allerdings gnädigst versehen, dieselbe werden den Seelsorgern auf beschehendes Requiriren und benöthigtes Falls die weltliche Hilf mit zu seyn, und den Bedacht dahin zu nehmen, nicht entstehen, daß an den noch verbleibenden Sonn- oder Feyertagen alle anstößliche Lustbarkeiten, und andre unerlaubte Ergötzungen, wodurch das Volk von der Andacht abgehalten, und zur Ausgelassenheit angereitzet wird, verfänglich abgestellet werden. Was

5) Das Fest eines jeden Kirchen- oder Hauptpatrons betrift, wollen Wir von Ordinariatswegen hiemit verordnet haben, daß solches nach klarer Vorschrift wiederholt-päpstlichen Breve in jeder Stadt, Markt, oder Dorf bey der Pfarrkirche, wie bisher, also auch künftighin gefeyert, sohin an selben von Jedermann die heilige Meße angehöret, und von der knechtlichen Arbeit enthalten werden soll. Da aber in dergleichen Orten sich oftermalen mehrere Kirchen befinden, sohin auch mehrere Schutzpatronen bis anher gefeyert worden, hingegen die Verordnung Sr. Päpstlichen Heiligkeit ausdrücklich dahin gehet, daß an dem eigenen Tage nur desjenigen Hauptpatrons, so in solchem Ort mehr und vorzüglich verehret wird, ein gebothener Feyertag angesetzet werden soll; als hat die Geistlichkeit solcher Orten sich mit den betreffend weltlichen

lichen Vorstehern vorläufig zu unterreden, und im Fall sich ein gegründter Zweifel äußern wurde, über der Sachen Beschaffenheit zu unsrer nachgesetzt geistlichen Regierung umständlichen Bericht zu erstatten, damit, was zu Erzielung der Allerhöchst Päpstlichen Willensmeynung am verträglichsten erachtet wird, bestimmet werden möge. Damit aber

6) Nach Wunsch Sr. Päpstlichen Heiligkeit jedermann auch in den dispensirten Feyertagen seiner Andacht freywillig obzuliegen Gelegenheit habe; so ist an solchen Tagen der Gottesdienst, wie ehevor fortzuführen, und zu halten. Wobey wir aber von Ordinariatswegen erklären, daß sothane Fortführung der bisherigen Feyerlichkeiten in der Kirche keineswegs von Predigten und Christenlehren zu verstehen sey, noch auch von Abhaltung gesungener Aemter und Vespern, als nur in Collegiatstiftern, Klöstern, und jenen Kirchen, wo eine zahlreiche Geistlichkeit zugegen ist. Was

7) Die übrigen in oft wiederholtem Päpstlichen Breve nicht ordentlich benannten Fest- und Feyertage, dann auch die auf die Mitwoche und Freytage des Advents übersetzten Fasttage anbelanget, solle es nach der klaren Vorschrift der Päpstl. Verordnung allerdings gehalten werden, im Gefolge dessen dann sowohl die vorläufige Verkündung des Feyertags, als auch das sogenannte Feyerabendläuten zu unterlassen. Endlichen, und auf daß

8) Bey solchergestalten in den Pfarreyen um ein merkliches geminderten Predigten keine schädliche Unwissenheit unter dem Volke einreiße, ist unser weiter gnädigster Befehl, daß in Zukunft an jedem Sonntage Vormittags eine Predigt, und Nachmittags zu einer bequemen Zeit eine Christenlehre, an den noch verbleibenden Feyertagen aber die Predigt mit desto größerm Fleiß und Eifer unausbleiblich gehalten werden solle.

Es wird daher allen und jeden Seelsorgern hiemit geschärft alles Ernsts aufgetragen, daß sie zu Erzielung solcher heilsamsten Absichten sich mit allem Fleiß und Eifer dahin verwenden, damit das Volk zu mehrerer Hochschätzung der Feyertage und gründlicher Andacht eingeleitet, sohin die Ehre GOttes, und seiner Heiligen, dann ihr eigenes Seelenheil nach dem Exempel der ersten Christenheit möglichst befördert werde. Gegeben in Unsrer Bischöfl. Residenzstadt Freysing den 7. December 1772.

Ex Commissione Reverend. ac Celsiss. D. D. speciali. (L.S.)

Joann. Carol. Neumayr, J. U. Doct. Consiliarius Ecclesiast. Actualis, Secretar. & Notar. mppr.

Artic. II.

a) Mathias Södelmayr, Bräu zu Geisenfeld ist entschlossen, seine besitzende Bräuschaft zu verkaufen. Wer also solche käuflich an sich zu bringen gedenket, der kann sich sowohl bey ihm selbst, als vorzüglich bey Herrn Hofkriegsraths-Secretair, Wolfgang Karl, oder in seiner eigenen Behausung vorm Isarthor melden.

b) Bey der Baron Weichsischen Hofmark Reichertshausen, Churfl. Pfleggerichts Pfaffenhofen, stehet ein ganzer Bauernhof allstündlich zum freyen Verkauf feil, welcher zur bemeldten Herrschaft grundbar gehörig, und dabey veranleithe Freystiftsgerechtigkeit zu ersitzen ist: worbey eine von Holz erbaute Behausung, Stadel und Stallungen, in allen dreyen Feldern 90. Einsatz Acker, 8. Tagwerk zweymähdige, und 9. Tagwerk einmähdige Wiesmath verhanden, und dermalen völlig öde ist.

Item kann auch allda der sogenannte Eisenbauernhof, dann eine leere Behausung, sammt der dabey verhandenen Bäckengerechtigkeit, nicht weniger vier Leerhäuseln, worauf sich einige Tagwerker wohl ernähren können, frey verkauft werden. Wer zu einem, oder anderm Lust hat, und sich auf solchen ansessig machen will, kann sich bey dem diesortigen Verwalter, und Churfürstl. Pfleggerichts-Procurator, Georg Joseph Braun zu Pfaffenhofen melden, und einen leidentlichen Kauf abzuschließen sich getrösten.

c) In

c) In der adelichen von Schmädlischen Hofmark Uttenhofen, Churfürstlichen Pfleggerichts Pfaffenhofen, an der Regensburger Straße entlegen, sind 4. leere Häuser, bey welch einem eine Schreiners; bey einem andern aber eine Webersgerechtigkeit, und dabey schöne Obstgärten sich befinden, zum freyen Verkauf verhanden. Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey obgedachtem Churfürstl. Gerichts-Procurator Braun zu Pfaffenhofen des mehrern erkundigen.

d) Hannß Georg Speckner Bestandmühler auf der Metzenmühl nächst Kirchenthumsbach in der Obern Pfalz, biethet dem inländischen Publikum 10. Centner Leinöl feil, jeden Centner um 24. fl.

e) Johann Georg Erlacher bürgerl. Metzger in Rottenburg, biethet den inländischen Lederern 190. rohe Waldochsenhäute feil, das Paar zu 13. fl.

f) Bey Johann Stiegler Bauern am Putzenberg, des Churfürstlichen oberpfälzischen Pfleggerichts Hollenstein, sind 8. bis 10. Centner Schaafwolle zu haben, welche hiemit jeden Centner in loco um 40. fl. feilgebothen werden.

Artic. III.

a) Proclama.

Nachdem der Michael Haaß Bäck zu Petershausen auf Andringen der verhandenen Gläubiger unter die wirkliche Vergandung gezogen werden müssen, inmittels aber um dessen besitzendes Vermögen sich nochzumal einiger Käufer nicht gemeldet. Als wird die von ihm Haaß innhabende Bäckenstatt, so in einem ½tl Hof bestehet, und zum Stift St. Veit in Freysing grundbar gehörig, sammt den hiebey verhandenen in 3 ¼tl Tagwerk Feldgrund, und ¼tl Tagwerk zweymähdigen Wiesmathen bestehenden, walzenden Stücken, dann sonderheitlich eine zur Herrschaft Jezendorf lehenbare zweymähdige Wiesen ad 24. Tagwerke, wovon der Besitzer gedachter Bäckenstatt den 3ten Theil Häu und Grummet zu genießen, von allhiesigem Pfleggerichts- und Gandrichteramts wegen hiemit zu jedermanns Wissenschaft feilgebothen.

Wer demnach Lust trägt solche Stücke käuflich an sich zu bringen, der hat sich a dato innerhalb 2. Monathen peremptorie bey Gericht allhier zu melden, und die Abschließung eines billigen Gandtkaufes abzuwarten. Und da im weitern auch des Gandtirers leiblicher Bruder Namens Georg Haaß ledig, jedoch dermalen unwissend wo, sich aufhaltender Bäckenknecht, bey ermeldtem Haaßischen Vermögen ein ausgemachtes Erb- und Heurathsgut pr. 200. fl. zu fodern hat: für annun aber in solchen Gandtsachen, und zwar a dato 2. Monathen das Jus Delendi vorzugehen resolviret ist; So wird ihm durch gegenwärtig offentliches Proclama hiemit unverhalten gelassen, daß, wenn er die angeregte Haaßische Vermögenschaft auf gehörte Weise an sich zu bringen gedenke, entweders persönlich, oder per Mandatarium instructum inner den hiemit peremptorie bestimmten a dato 2. monatlichen Termin vor hiesigem Gericht erscheinen, und solchen Edictsvorgang behörig abwarten, widrigenfalls nichts mehr gehöret werden soll. Geschehen den 13. des Christmonaths im Jahre 1772.

Churfl. Pfleggericht Krandsperg.

Artic. IV.

a) Getreidpreis in München, den 12. December 1772.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waitzen.	25 —	22 30	20 —	686
Korn.	19 —	17 30	16 —	377
Gerste.	18 —	17 —	16 —	1282
Haber.	7 30	7 —	6 30	212

Den 19. December.

Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waitzen.	25 —	22 30	20 —	672
Korn.	20 —	17 30	15 —	437
Gerste.	17 30	17 —	16 —	1015
Haber.	8 —	7 30	6 —	347

Den 24. December.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	25	30	22	15	19	—	284.
Korn.	18	—	17	—	16	—	197.
Gerste.	18	—	17	—	16	—	336.
Haber.	8	—	7	30	6	—	124.

c) Brodsatz für die Stadt München vom 28. Dec. 1772. bis 4. Jänner 1773.

	tt.	Loth.	Qutl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen / / / / / / /	—	3	2
Ein Spitzwecken um 1. kr. /	—	3	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr. / / / /	—	6	—
Ein Groschen-Wecken / / /	—	10	2
Ein deto von Röggeltaig / /	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod /	1	—	—
Ein 8. kr. Laib / / / / /	2	—	—

Artic. V.

a) Aus Frankreich. Das Parlement zu Toulouse hat die nachtheiligen Folgen erkannt, welche aus dem eingeschränkten Getreidhandel für den Ackerbau entstehen; und hat daher ein Arret zur Herstellung einer vollkommenen Freyheit desselben ergehen lassen. Schon im Jahre 1764. war durch ein Edict diese Freyheit ertheilet; aber bey dem seit einigen Jahren gewesenen hohen Getreidepreisen war sie durch verschiedene königliche Declarationen aufgehoben worden.

b) Zu Kopenhagen ist unterm 20sten November ein Placat erschienen, worinn die Ausfuhr der Pferde von allen Gattungen, und von welchem Alter, Maaß, und Größe selbige seyn mögen, zur See gänzlich und bey Strafe der Confiscation verbothen wird. Von eben dem Innhalt ist auch ein Placat für das Herzogthum Schleswig ergangen.

c) In Ungarn und besonders in Ofen ist die heurige Weinlese so gesegnet gewesen, daß derjenige, welcher 2. leere Fäßer gebracht, daß eine gefüllt für das leere bekommen hat. In Tockey und auch in Wien herum giebt es eine Menge Weins. Der rothe Most zu Petershof übertrift den Honig an Süßigkeit, und ist dabey sehr fett. Aus Italien hat man ebenfalls die beßten Nachrichten von dortiger Weinlese. *)

*) Nicht wahr? Dieß sind die tröstlichsten Nachrichten für die Weinkünstler, und Eßighändler.

d) In dem Mayländischen sind seit kurzem zwo Verordnungen von Ihrer Majestät der Kaiserinn Königinn bekannt gemacht worden: die eine hebet das Ausschließungsprivilegium der Seifensabrick auf, welches vor einiger Zeit einer Gesellschaft von Particulieren zugestanden worden, und erlaubet einem jeden, der sich ins künftig darum annehmen will, Seife zu sieden. Die andere hebet, vom Jahre 1773. anzufangen, das Ausschließungsprivilegium, welches vorhin ein Particulier wegen der seidenen Bänderfabrick hatte, ebenfalls auf; und dieses zwar kraft des neulich errichteten Satzes, in Zukunft keine Ausschließungsfreyheiten mehr zu ertheilen. (Die kaiserl. königl. allergnädigst privilegirte Wienerisch. Realzeitung im 47sten Stück, Seite 756. und 757. macht hiebey folgende Anmerkung.) Das gemeine Beßte gewinnt ausnehmend viel durch diese allerhöchste Verordnungen. Die Monopolien gereichen allzeit nur zu großen Schaden des Publikums. Eine Person wird dadurch bereichert, eine große Anzahl anderer gehen zu Grunde, und die ganze Gemeinde ist gezwungen, der Kaprice eines einzigen zu zinsen: sie ist gezwungen, schlechte Waaren eben so theuer zu bezahlen, als sie ausgesuchte haben könnte, und die nämliche Waare beynahe das ganze Jahr hindurch um den nämlichen hohen Preis anzunehmen. Die Monopolien sind die Quellen des Verfalles der Künste; der Seltenheit erfahrner Künstler; des Verfalles innländischer Erzeugnisse: Fremde werden verscheuchet, und fliehen weit von dergleichen Oertern, in welchen sie sich nach dem Geize des Unternehmers schmiegen, und noch schlechter als ein Taglöhner sich ihre Arbeit sollten bezahlen lassen. Endlich entstehet

eine

eine Theurung; und sie entstehet gewisser, als wenn die hohen Schulen, u. s. w. in den Hauptstädten sind. —

e) Nach sichern Nachrichten aus Mähren, fängt man allda bereits an, die Morawa schifbar zu machen. Der Entwurf dazu wurde schon vom Kaiser Leopold gemacht, dessen Ausführung aber dortmals ins Stecken gerieth. Nun aber wird, mittels eines Bettes, die Communication dieses Flusses mit der Donau, und dadurch die Handlung und Schiffahrt zwischen beyden Flüssen hergestellet werden.

f) In Warschau spricht man ebenfalls viel von den Veränderungen, welche in Ansehung der Handlung in Pohlnisch-Preußen gemacht werden, und man schätzet die Einkünfte, welche der König von Preußen bloß aus selbigen ziehen möchte auf 8 bis 10. Mill. Rthlr. Ueberhaupts stehet die Handlung dermalen auf einen sehr kritischen Zeitpunkt: und allem Ansehen nach dürfte sie in kurzer Zeit in einem ganz andern Gang gebracht werden.

Artic. VI.

a) In Stockholm muß die Polizey ziemlich gesunde Füße, starke Arme, und klare Augen haben: Denn die Nachrichten von daher erzählen: daß einige Bäcken, welche das Brod zu leicht gemacht hatten, von der Polizey folgendermassen gestraft worden: sieben Bäcken, welche die Taxe zum erstenmale überschritten, mußten jeder 20. Thaler; zween, welche dieses zum zweytenmale gethan, jeder 40. Thaler; und einer, der es zum drittenmale versucht hat, mußte 80. Thaler, alles Silbermünze, erlegen.

b) Eben diese Nachrichten sagen, daß die Krankheit der Titelsucht in Norden eben so gemein, wie in Süden sey; sie können aber nicht begreifen, warum man allda diese Sucht gänzlich ausreuten will? und warum der König von Schweden allen Gouverneurs der Provinzen verbothen hat, für Jemanden, wer es sey, um Ertheilung eines Titels einzukommen: da doch diese Krankheit für die Landesfürstl. Cassen, und für die Finanziers, wenigst in Südlichen Ländern, sehr einträglich ist. *)

*) Vielleicht werden die Titel in Norden umsonst ertheilet; und die Würden allein den Verdiensten!

c) Zu Lyon hat eine Bruderschaft, die im Jahre 1274. gestiftet, und unter dem Namen der Königl. Gesellschaft von Büßenden unser L. Frau zu Confalon bekannt ist, sich zu allen Zeiten durch den Antheil, den sie an ihren armen Nebenmenschen nimmt, hervorgethan. Vor 2. Jahren befreyte sie bey der Vermählung des Dauphin 14. Gefangene; voriges Jahr theilte sie bey der großen Theurung, und dem Mangel an Lebensmitteln, wodurch viele Handwerksleute ins äußerste Elend geriethen, 7. Monathe lang täglich eine ökonomische Reissuppe aus, durch welche 21544. Personen, oder 3546. Familien, in den 14. Kirchdörfern von Lyon erhalten wurden. Dieses Jahr hat sie dasselbe Institut 5. Monathe hindurch, bis zur Aerntezeit fortgesetzet. Es ist merkwürdig, daß diese Brüderschaft, welche meistens aus Kaufleuten bestehet, alle ihre reiche Allmosen bloß von dem, was jeder dazu einschießt, bestritten hat: und es wäre zum Ruhme der Menschlichkeit zu wünschen, daß in jeder großen Stadt eine solche Gesellschaft zusammen träte.

d) Die in Neupreußen befindlichen Klöster haben die nämlichen Vorschriften zu ihrer Nachachtung, als die in Schlesien, erhalten, daß sie nämlich keinen Novitzen unter vollen 30. Jahren annehmen dörfen, und auch alsdann die Erlaubniß dazu bey dem Kirchenrath nachsuchen müssen, damit die Bevölkerung, als die wahre Stärke des Staats, nicht darunter leiden möge.

e) Zu Mayland sind drey Metzger in Verhaft genommen worden, weil sie Fleisch von angestecktem Vieh verkauft. Die Sache wird peinlich behandelt. *)

*) Erschrecklich! — —

f) In Frankreich wird nun wirklich eine Königl. Commißion errichtet, welche alle Arzneyen und Mineralwasser, die im Königreiche verkauft werden, untersuchen soll. Es

sollen alle Quacksalber und Pfuscher vertilget werden. Die Königl. Declaration ist zwar deßhalben schon den 25. April ergangen, deren Publication aber bis daher hintertrieben worden. Bravo!

Artic. VII.

Landwirthschaft.

a) Weilheim den 10. December. Der Winterbau zeigt sich hier, wie aller Orten, ungemein schön: und wenn dieser von den Mäusen, die sich in den Brachfeldern und Wiesen gelagert haben, noch ferner verschonet wird; so kann man auf eingehendes Fruhjahr die Saamenfelder im schönsten Flor verhoffen. Den 30. November sind hier die Hausschwalben einzeln, und auch Paarweise noch gesehen worden.

Das Sterben der Pferde will in hiesiger Gegend noch kein Ende bekommen: es verläuft fast keine Woche, in welcher nicht einige umstehen. Ihre Krankheit ist eine Gattung von Lungenbrand; und wenn eine Aderläß zu spät angebracht wird; so will kein anders Mittel mehr verfangen. Roßärzte, und erlebte Bauern schreiben diese Krankheit den nassen Jahrszeiten, und der kraftlosen Fütterung sowohl auf der Weyde, als bey Hause, zu.

b) Geisenfeld den 16. Decemb. Hier und in hiesiger Gegend äußern sich verschiedene, hauptsächlich aber hitzige Krankheiten, so, daß viele Leute gefährlich krank liegen, und theils daran auch wirklich gestorben sind. Merkwürdig ist, daß die Personen in einem Hause fast zu gleicher Zeit miteinander erkranken, und sterben: wie dann erst heute Nacht ein Bierbräu und dessen Ehewirthin zu gleicher Zeit verstorben. Zu Abwendung dieses Uebels hat man zu Ehren des Heil. Sebastian und um dessen Fürbitt, eine 8. tägige Andacht angeordnet. Einem sogenannten Sterb aber, wie man anderer Orten schon sagen will, sieht es (GOtt Lob) dennoch bey weitem noch nicht gleich.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Geisenfeld.

c) Vilshofen den 5. Decemb. Mit den Saamen auf den Feldern sieht es hier verschieden aus. Es ist nicht bald ein Jahrsgang gewesen, wo der Bauer so begierig auf die Folge gewesen, wie dieses Jahr: besonders wegen dem Särben, oder Abschneiden der Saamen. Einige haben solches nicht gethan, andere aber 2s und einige 3. mal. Jetzt muß die Zukunft lehren, wer es hiemit besser getroffen habe.

d) In dem Herzogthum Meklenburg ist durch einen glücklichen Zufall entdecket worden, daß das mit der Seuche befallene Vieh gerne saure Aepfel frißt, und wenn es einige Tage davon gefressen, wieder genese. Ferner ist befunden worden, daß ein Extract aus den sauren Aepfeln, wenn davon dem Viehe zween Löffel voll unter das gewöhnliche Getränke mitgegeben wird, ein Präservativ wider die Viehseuche sey.

e) Von den Feldmäusen.

Die Mäuseplage erscheinet, den Bemerkungen zu folge, immer nach vorhergegangenen nassen Jahren. Wir hatten Anno 1769. ein ziemlich nasses Jahr; darauf Anno 1770. einen warmen nassen Winter: das Hügelwasser stieg aller Orten, und überschwemmte die Felder: und Anno 1771. war es eben wieder so. Anno 1772. hatte der Winter eben nicht mehr zu bedeuten, als daß im Monath Jänner, Febr. und März nur nasse Nebel, und Nachts dieselbe, wie sie die Sonne beym Tage aufgezohen, wieder herab geregnet wurden. In der Kornblühte vom 9. bis 13. Juny kam ein heftiger Wind von Süden und Westen, und wehete in trockenen Tagen, so, daß er die Blühte des Korn abstreifte, mithin die Frucht nicht einkörnen; die Aehren sich nicht befruchten könnten; daher erschienen bey der Aernte die Kornähren schartigt, das ist: bey 2s 3. Körnern, kommt wieder auf 2s 3. Körner ein welkes Korn, oder eine leere Hülse. Daher kommt es auch, daß das Korn im Dreschen nicht ergiebig ist, nicht klecken will: und bey manchem Bauern nicht den 3s höchstens den 4. Saamen gab. Das Korn darf man heuer

in

in der Mühle nicht viel netzen. Es ist auch voller Unkraut: und hält im Backen nicht recht aus. Verschiedene Bauern, weil sie bey so theuern Jahren vom Mennath gekommen, und mit Ochsen zu pflügen noch nicht angerichtet, vielleicht dazu etwas eigensinnig sind, konnten mit schlechten Pferden nur die Oberfläche des Feldes aufritzen, daß also der feste Boden keinen Luftraum bekam: folglich die Wurzel der Feldfrüchte nicht in die Tiefe gieng: und der Wind dem Halm allzusehr mitnehmen konnte. Indem sich nun die Wasserhügeln (von Altersher sogenannte Hungersbrunnen) seither, doch nicht aller Orten gesetzt, so kommen jetzt die Mäuse (eine wahre Empfindung der Geisel GOttes; an welche zwar mancher Finanzer oder Jud nicht glauben will.) Man klagt, daß die Feldmäuse die grüne Saat um ihre Löcher kahl wegfressen. Nicht aller Orten sind sie so häufig, als vorzüglich längs den Ufern der Donau, und der Isar: gleich als ob beyde Flüsse die Mäuse hervortrieben, und sie unter der Erde nicht leiden wollten. In Gebirggegenden weis man nicht viel davon zu sagen. Die Mäuse wandern, und gehen auch in die Scheuern oder Städel. Gift legen ist gefährlich. Gute Mäusekatzen thun in Häusern gute Dienste. Auf dem Felde werden dieses Jahr Löcher gefunden, wo sie im Herbst ganze Magazine von ausgesäeten Körnern anlegten. In Sachsen kam ein Mayer auf ein Mäusequartier: wo sie einen ganzen Metzen wilden Knoblauch zusammen getragen hatten. Nach Ueberströmmung des Nilstromms schliefen oft die Mäuse aus dem Sand und Koth hervor. In trocknen Jahren sind die Mäuse tiefer unter der Erde: die Nässe können sie in nassen Jahren nicht leiden, diese treibt sie hervor. Vor der Nässe ersticken ihre Jungen, da sie des Jahrs 4. bis 5. mal hecken. In Frankreich bedient man sich des angezindeten Schwefels oder Schwefeldampfes wider die Mäuse, und mit dem beßten Erfolge. Man nimmt einen Blasebalg, und der in die Mäuselöcher hineingesteckte brennende Schwefel wird hinein gepfiffen oder geblasen. Ein sichers Mittel wäre, Haselnußkerne oder Mandeln im Schierlingkraut und Nießwurz sieden: diese Kerne steckt man in die Löcher, und da sie von diesen Kernen fressen, sterben sie. Die Löcher fleißig verschlagen, und beym Umackern die Mäuse erschlagen, wäre auch gut. Ein gewisses Kloster an der Donau ließ in einem Tage auf ihren Aeckern durch Knaben, Knechte und Mägde 3. bis 4000. Mäuse von allerley Farben erschlagen. Vor der strengen Kälte graben sie sich tiefer ein. Ein antipathetisches Mittel, die Mäuse zu vertreiben, wäre zwar das beste. Allein, bisher wissen wir noch keines als Katzen, Wisel, Marder, Füchse, Iltis ꝛc. die die Mäuse aufzehren, denn diese sind jener ihre Aernte. —

Man rühmt auch sonst folgendes Mittel, die Haus- Garten- und Feldmäuse zu vertreiben, welches weder einem Menschen, noch einem Hausthier schadet, und wider allerley Mäuse, auch die sogenannten Ratten, vortheilhaft zu gebrauchen ist.

Nimm eine Metze Malzmehl, ein Pfund Nießwurzel (Helleborus albus) und 4. Unzen pulversirtes Läusekraut, so in den Apotheken unter dem Namen Staphisagria bekannt ist, es heißt auch Ratten- und Mäusepfeffer, mische solches wohl unter einander, siebe es durch ein Haarsieb, und denn mache es mit Milch und Honig zu einem Teig. Wenn dieser trocken ist, so stellet man davon in Scherben den Mäusen hin, sie werden gleich unsichtbar. Malzmehl mit sehr feinem frischgebrannten Gips oder auch Frauneis vermischt, giebt ihnen auch keinen langen Aufenthalt.

Artic. VIII.

a) Stockholm den 1. Decemb. Se. Majestät der König von Schweden haben vor kurzem durch die Errichtung des Wasaordens die Frage über den Vorzug des Ackerbaues vor allen Profeßionen und Manufacturen, auf das deutlichste entschieden, und dadurch den Streit zwischen dem Professor Christiernim, und dem Kapit. Gedda zur Ehre des letztern, geendiget. Eine Entscheidung, welche

che die Natur der Sache selbst vorher sagt. Man braucht zur Kleidung ein wenig Schaafwolle: um sich vor Kälte auf 3. Jahre zu schützen; aber Brod muß man alle Tag haben, damit viele essen und arbeiten mögen. Jedermann ist über dieses Urtheil vergnügt, da der Ackerbau und seine Schwester die Viehzucht, doch immer dem Menschen die vornehmsten Bedürfnisse verschaft. Die Eitelkeit des menschlichen Geschlechts wird durch diesen Vorzug, den dieser große König, dieser in ganz Europa bekannte große Menschenfreund und wahre Vater seiner Unterthanen dem Nützlichen vor dem Glänzenden giebt, sehr gedemüthiget.

b) Da wir eben von dem Wasaorden Erwehnung thun; so wollen wir das von Hrn. Professor Paradies von Frankfurth Unserm Mitgliede der Churbaierischen ökonomischen Gesellschaft, uns zugesandte Gedicht des Herrn Abbts Renaud, welches derselbe bey Gelegenheit der Errichtung des Wasaorden auf den Stifter desselben Gustav III. verfertiget, mit desto größerm Vergnügen hier einrücken, als die erhabenen Eigenschaften dieses großen Monarchen, seine Liebe und Sorgfalt für die wahre Glückseligkeit, für die wahre Achtung seiner Unterthanen, in folgendem Stücke mit den treffendsten Zügen geschildert sind.

Quand l'aveugle destin faisant parler ses droits
Appelle sous le dais les heritiers des Rois,
Ils ne sont affectés que de l' éclat du trône:
Mais Vous, lorsqu'à vos pieds on posa la couronne,
Il fut pour Votre cœur un sentiment plus cher.
Prés de ces monts épars sous des astres de fer,
Rampent des malheureux courbés par la froidure;
Esclaves enchainés au trône de l'hiver,
Hommes qu'au bout du globe oublia la nature!
Voilá sur quels objets sont tombés vos regards.
Bientôt, par des secours portés de toutes parts,
Vous les vengez du sort Sévère:
Tel que le vieux JANUS parcourant ses guérets,
Vous allez sous le chaume adoucir leur misére;
Vous voulez pénétrer leur maux les plus secrèts;
Leurs besoins sont nombreux, Vos bontés sont extrêmes;
Vous leur donnez des mœurs au fond de leurs forèts,
Et vous formez un corps de nouveaux triptolêmes
Pour élever chez eux des temples à Cérès.
Déja de ces héros la voix s'est fait entendre,
La douce humanité repose au milieu d'eux;
Le plus grand des Vasas, s'elevant de sa cendre,
Encourage, avec Vous, leurs efforts généreux —
Precedez les — Sortez de la route vulgaire!
De la philosophie ouvrez le sanctuaire,
Volez à ses autels! saisissez ce flambeau
Que Rome avait éteint, que r'alluma Voltaire;
Repandez son éclat jusqu'au cercle polaire!
Au fanatisme horrible arrachez le couteau!
Recompensez en Dieu, ne punissez qu'en pere,
Vous serez — Quelle est mon erreur!
Vous êtes tout! Nul penchant ne Vous guide
Que la Vertu n'ait mis en Votre cœur;
Du mérite opprimé Votre sceptre est l'égide;
Vos trésors sont l'appui de la veuve timide,
Et Vos états l'asyle du malheur.

Ueberſetzung dieſes Gedichts.

Wenn blindes Ungefehr ſein Recht in Uebung bringt,
Und auf den Königsthron die nächſten Erben ſchwingt:
So reizt ſie nur der Glanz der Krone;
Doch da man Dir das Diadem zu Füßen legt:
So war Dein Herz auf dem erhabnen Throne
Von zärtlicherm Gefühl bewegt.
An jener Berge Fuß und unter rauhen Zonen
Sahſt Du elende Menſchen wohnen,
In einer freudeleeren Flur,
Von Kälte ſtarr, und unters Joch gebücket,
Am End der Welt vergaß ſie die Natur,
Doch Du haſt ſie, ſtatt ihr, erblicket.
Bald eilteſt Du, des Schickſals Grauſamkeit
An Dürftigen, dem Janus gleich, zu rächen,
Durch öde Felder weit und breit
Zum Wohlthun einen Weg zu brechen;

Durch

Durch die geheimste Noth dringt Dein scharfsicht'ger Blick,
Der Sorgen zahlreich Herr wagst Du zu übernehmen,
Die Sitten führest du in ihren Wald zurück
Und bildest eine Zunft von neuen Triptolemen,
Du stellst in ihrer Trift der Ceres Tempel her,
Durch Dein Gebiet läßt sich der Helden Stimme hören,
Schon sammelt jedes Ohr der Menschenfreunde Lehren.
Aus ihrer Asche steigt der Wasa größester,
Von seinem Wink beseelt, fällt nichts dem Eifer schwer.
Sey Führer — Eile Du, auf unbetretnen Wegen,
Der Weisheit heilig Licht den Völkern vorzulegen,
Das Rom einst ausgelöscht, doch Arouet erhält;
Dem Schwärmer reiß das Messer aus den Händen,
Die Wahrheit eilt, Dein Werk selbst zu vollenden,
Schon wärmt ihr glänzend Licht den kältsten Pol der Welt.
Belohne, als ein GOtt; straf, wie stäts Väter straften,
Dann wirst Du — Wie verirr ich mich?
Du bist schon alles. Deine Leidenschaften,
Die legte selbst der Tugend Hand in Dich.
Wird das Verdienst gedrückt: Dein Scepter wird es stützen,
Dein Schatz wird gern fruchtsame Wittwen schützen,
Das Unglück flieht zu Dir, und da erholt es sich.

c) Bey Herrn Karl Mautz in dem Wasserburgerladen allhier ist zu haben: William Buttler Baronet von Yorkshire, ein Trauerspiel in ungebundener Rede und fünf Aufzügen. Ein Versuch für die Schaubühne in Baiern, von Joseph Valentin edeln von Speckner auf Pilhofen, des heil. R. R. R. Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern wirkl. Regierungsrath zu Burghausen, dann der Churfürstl. ökonomischen Gesellschaft daselbst Mitgliede 1772. in 8vo. 12. kr.

*) Von diesem regelmäßigen ersten baierischen Original-Trauerspiele und von dem aufblühenden Zustande unsrer hiesigen deutschen Schaubühne, werden wir im künftigen Jahre mehrere Nachricht ertheilen können. Wegen Mangel des Raums, melden wir nur zum Voraus, daß dieses Trauerspiel den 18. und 21. dieß Monaths, in Beyseyn unserer durchl. höchsten Herrschaften, und einer großen Menge Zuschauer mit vielem Beyfalle aufgeführet worden. Von dem hier eintretenden guten Geschmack in Absicht auf die Schaubühne können Auswärtige daraus urtheilen; daß die beßten Stücke der deutschen Theatraldichter, besonders eines Leßings, Brandes, beyder Stephanie, und andrer, in dem Jahre 1772. die Lieblingsstücke des hiesigen Publikums waren, und sehr oft aufgeführet werden mußten.

In eben gedachtem Wasserburgerladen sind noch folgende neue Schriften zu haben:

1) Einführungsrede auf die dritte Jubelfeyer der Churbaierischen hohen Schule zu Ingolstadt im Jahre 1772. Gehalten von Karl Leitner, der heil. Schrift Professor und p. t. Rector der Universität. 8vo 2½. Bogen. 9. kr. Diese Rede ist lateinisch in der Kirche auf einem Ehrengerüste abgehalten, und sodann zum Gebrauche der Layen in das reine Deutsche übersetzt worden. Sie ist überhaupts gut geschrieben, und von merkwürdigem Innhalte.

2) Agrippæana, oder: Heinrich Cornelius Agrippa ꝛc. merkwürdiges Leben und Schriften, aus bewährten Urkunden gesammelt, und sonderbar mit dessen in das Deutsche übersetzten Tractat: von der Erbsünde vermehret von T. K. D. P. 1772. 18. kr.

d) In Regensburg bey dem Küsterer Schmid sind folgende gebundene Bücher zu haben. 1) Iselins historisch- und geographisches Lexicon 4. Bände in Schweinleder Fol. kosten 15. fl. 2) Freheri Germ. Rerum Script. Fol. 1600. bis 1611. 3. Theile in 2. Bänden kosten 6. fl. 3) Freheri Illust. Vet. Script. qui Rerum à Germ. Gest. Hist. vel annales post relinquerunt ex Bibl. J. Pistorii Siduni 2. Schweinlederbände 1583. Fol. kosten 7. fl. 4) Trithemii Op. Hist. ex Bibl. Freheri Folio. 1661. kost 4. fl. 5) Rerum Germ. Vet. cum pri-

primum publicati Script. VI. ex Bibl. Piſtorii Fol. 1607. in Pergamentband koſtet 6. fl. 6) Allgemeine deutſche Bibliothek 17. Bände mit dem Anhang zu den 1ſten zwölf Bänden in 21. Ruck- und Eckbänden complet, ſoviel Data heraus, in 8. Berlin von 1768. bis 1772. koſten 45. fl. 7) Fabers alte Staatskanzley 124. Bände mit den Regiſtern complet in 8. koſten 80. fl. 8) Fabers neue Staatskanzley 31. Theile mit den Regiſtern ſo viel Data heraus in 16. Bänden in 8. koſten 22. fl. 9) Selecta Juris Publici 48. Theile mit den Regiſtern complet in 28. Bänden koſten 25. fl. 10) Röſels Inſectenbeluſtigungen 4. Bände nebſt 44. Tabellen, Fortſetzungen complet in 4. Bänden mit vielen vortreflich illuminirten Kupfern koſten 45. fl. 11) Heyds Schauplatz aller holländiſchen Länder und Veſtungen in Aſien und Afrika mit 115. Kupfern Fol. koſten 8. fl. 12) Neueſte Sammlung auſerleſener Deductionen, in welcher alle wichtige Fragen aus den Lehen- Staats- und Privatrecht in verſchiedenen beyden höchſten Reichs-Gerichtern anhängigen Rechtsſachen ausgeführet werden 3. Fol. Bände in Pappendeckel, Wetzlar 1771. koſten 15. fl. 13) Ein ſtarker Folioband der rareſten Deductionen 9. Stücke, unter welchen die Stücke von der Herrſchaft Donauſtauf, die Zetwitziſchen Schwäbiſchen, und Speyeriſchen Gerechtſamen ſich befinden, koſten 6. fl. 14) Menſes XII. Anni Solaris in 155. fürtreflichen Kupfern fürgeſtellt Fol. koſten 10. fl. 15) P. Shmalzgruber Clericus ſæcularis, & Reg. 6. franz. Bände Fol. complet koſten 15. fl. 16) P. Eldel Theol. moralis. 7. Bände in 8vo koſten 6. fl. 17) Verani Jus Canon. 4. Fol. Bände koſten 12. fl. 18) Mangeti Theatrum anatomicum 2. Theile complet in Fol. mit ſehr vielen Kupfern Geneve 1771. koſtet 15. fl. 19) Mangeti Bibl. Med. Pract. 2. Schweinsleder-Bände Fol. koſten 12. fl. 20) Valentini Corp. Jur. Med. legale Franzband Fol. koſtet 8. fl. 21. kr. Hirſch, allgemeines Münz-Archiv 10. Theile complet koſten 25. fl. 22) Groſchen-Cabinet, 13. Theile in 5. Bänden mit ſehr vielen in Kupfer geſtochenen Münzen in 8vo ſchön gebunden, koſten 10. fl. 23) Denkmäler des alten Roms mit 54. Kupfern Fol. koſten 6. fl. 24) Von Stetten Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg, mit 36. Kupfern in 4to koſtet 3. fl.

Artic. X.

Zum Beſchluß des alten Jahres.

Mit Liebe, Freud und Zuverſicht
Wird dieſes Jahr vollendet.
Die Dankbarkeit iſt unſre Pflicht,
Für das, was man uns hat in Gnaden zugewendet;
Für gut und böſs, für kalt und warm,
Was Freund und Feinde geben,
Verweis und Spott (das GOtt erbarm!)
Die Herren ſollen doch geſund und lange leben:
Und darum werden wir ihr Wohlſeyn trinken:
Die Baiern dürſtet auch.
Die Muſen ſollen uns aus vollen Gläſern winken:
Nur jene nicht, wo das Gehirn im Bauch.
„ Mein Herr! der Dank hat wohl gerathen,
„ Nur etwas rauh iſt er.
„ Wenn Sie nur einen Schleifer bathen:
„ Sie brauchen ja — wohl eine ſcharfe Scheer! —
Die Herren möcht' ich zwar ſehr gerne loben.
Wie ſoll ichs aber machen?
Kann ich dafür, wenn Leute droben,
Gleich dem Parterr, nur über Knittelverſe lachen? —
„ Mein Freund! mit Sanftmuth und mit Liebe ſchreiben,
„ Mit einem bischen Scherz vermiſcht,
„ Kann Klugen auch die Zeit vertreiben:
„ Wer lacht nicht bey dem Ritter; wenn Sancho ſeine Augen wiſcht. „ —

Nachricht. Der Fuchs läſst ſich heuer nicht mehr ſehen: denn es giebt gar viel Mäuſe. — Im künftigen Jahre werden die baieriſchen Muſen ihren Einzug halten; — wenn je die Witterung gut iſt. — —

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (441)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Dec.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.					
																		um		wiegt		Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	nf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qü	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	10	7	2	—	—	—	—	7	—	12	5	2	3	2	—	4	3	6	2	—	—	16	—	15	—	—	—	—	—
Aichach	12	7	2	6	2	—	—	—	—	9	5	—	4	—	22	5	1	4	1	10	—	20	20	15	—	14	30	6	20
Aipling	3	—	—	7	2	7	—	6	—	12	6	—	4	—	20	4	3	6	2	—	—	21	—	18	—	17	—	9	—
Abensperg	2	7	2	7	—	11	—	7	—	12	5	—	3	—	18	5	—	8	2	16	—	18	—	15	—	12	—	6	—
Braunau																													
Byburg																													
Camm	6	—	—	6	3	—	—	5	—	18	4	2	3	2	20	5	—	12	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	15	—	—	7	2	8	—	6	—	18	6	—	3	3	15	3	2	5	1	5	3	22	—	18	—	16	—	7	—
Dachau																													
Deggendorf	6	7	—	—	—	9	—	6	2	12	5	—	4	—	17	3	—	5	—	30	—	19	30	17	48	16	46	7	35
Dietfurt	10	7	2	7	—	8	—	6	2	—	—	—	3	1	24	6	2	12	3	16	—	16	—	14	30	11	—	5	—
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	14	7	—	6	—	8	—	6	—	12	5	3	3	3	19	4	3	5	1	—	2	21	—	19	—	16	—	7	—
Freyſing	13	8	—	7	—	8	—	6	—	12	5	1	4	2	19	3	1	8	1	16	—	20	30	18	—	12	—	7	—
Friedberg	24	7	2	6	2	8	—	6	—	9	5	2	4	—	20	4	3	4	1	7	—	19	—	15	—	14	30	7	—
Freiburg	4	6	2	6	—	6	—	—	—	20	4	3	4	1	16	3	1	5	1	1	—	18	—	15	—	13	—	6	30
Geiſenfeld	16	8	1	7	—	12	—	—	—	12	5	—	3	1	17	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	10	7	2	7	—	11	—	—	—	12	4	2	3	—	19	4	3	10	3	—	—	17	10	14	30	16	—	6	15
Kötzting																													
Landau																													
Landsperg	19	8	—	7	—	7	2	—	—	9	5	2	4	—	20	4	2	4	1	1	—	19	—	15	20	15	45	7	—
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Mainburg																													
Moſpurg																													
Neuenötting																													
Neumarkt	6	—	—	7	—	9	—	6	—	18	7	—	3	3	15	5	1	2	—	11	—	22	—	17	—	—	—	5	8
Neuſtadt																													
Paſſau	18	5	—	4	2	6	—	5	—	15	4	2	4	2	18	3	—	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling																													
Reichenhall	13	6	2	6	2	6	—	5	2	12	5	2	4	1	20	2	2	30	8	—	—	23	—	19	30	14	—	10	—
Regenſpurg																													
Rhain	3	8	2	6	2	9	—	7	—	15	6	—	4	2	20	3	2	8	2	12	—	21	—	14	—	13	—	6	—
Ried	8	6	2	6	—	6	—	5	—	18	5	2	4	—	20	4	1	3	2	—	2	20	—	19	—	19	—	7	15
Roſenheim	10	7	2	6	—	6	—	5	—	15	5	2	4	—	18	3	1	4	—	19	—	24	—	18	—	16	—	7	—
Rottenburg	1	8	—	7	—	12	—	7	—	12	5	—	3	2	18	5	—	4	1	9	—	17	—	15	—	15	—	6	30
Schärding	1																												
Schongau	10	8	—	6	2	8	—	6	—	15	3	—	4	—	20	3	3	8	1	17	—	20	—	19	—	12	—	7	30
Schrobenhauſen																													
Stadt am Hof																													
Tölz	2	7	2	7	1	6	—	5	—	15	6	—	4	—	17	—	—	—	—	—	—	23	—	22	—	19	—	7	30
Trainſtein	9	6	2	6	—	6	—	—	—	12	4	3	4	—	19	4	1	5	—	29	—	24	—	21	—	19	—	7	42
Troſperg	10																												
Zillhofen	2	6	3	6	—	6	2	—	—	15	4	2	4	—	20	5	—	6	1	3	—	21	—	19	—	—	—	8	30
Waſſerburg	10	7	—	7	—	7	—	—	—	12	5	1	4	—	15	4	—	8	2	3	3	22	30	17	30	16	—	7	—
Weilheim	30	7	—	6	2	6	—	—	—	15	4	2	4	—	18	4	2	2	—	15	2	20	30	17	—	17	—	7	—
Wiesl																													

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 24. Dec. fl.	kr.	d.	Landshut d. — Dec. fl.	kr.	d.	Straubing d. 19. Dec. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 15. Dec. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 12. Dec. fl.	kr.	d.	Amberg d. 10. Dec. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	15	—	—	—	—	20	—	—	24	30	—	17	—	—	17	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	17	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	14	45	—	14	15	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	17	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	13	30	—	11	30	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	30	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—	5	45	—	6	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	32	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	45	—	2	40	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	2	—	—	2	30	—
Roggenausschlag.	1. Metz	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	30	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	2	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	—	2	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	7	—	—	7	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	10	—	—	8	—	—	10	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	6	2	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	12	—	—	8	—	—	11	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	1	—	—	—	36	—	1	—	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	24	—	—	—	—	—	28	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	45	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	—	—	—	24	—	—	10	—	—	24	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	40	—	—	—	—	—	36	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	14	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	7	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	21	—
Butter.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—
Eyer.	50. Stuck.	1	7	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	1	6	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	—	—	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	4	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	26	—	—	24	—	—	30	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	32	—	—	36	—	—	36	—	—	40	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	26	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	—	—	—	6	30	—	4	—	—	3	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	5	30	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	15	—	—	—	—	4	—	—	2	24	—	2	30	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge $3\frac{1}{2}$. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	3	2	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	—	3	1	—	4	1	—	6	3
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	—		—	—	—	—	—	—	—	25	1	—	—	—	3	8	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	1	20	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—

Digitized by Google

Register.

Ueber die in diesem 1772. Jahrgange enthaltenen höchstlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Churfürstl. gnädigste Specialanbefehlung an die Aemter, daß sie allerdings und ohne Aufschub schuldig und gehalten sind, denen in diesen ordentlich censirten und Auctoritate publica erscheinenden Intelligenzblättern vorgedruckten Generalien, so andern Verordnungen, ohne weitern Anstand gehorsamst nachzukommen. Datirt den 22. December 1768. Num. 1. pag. 3.

Generalmandat, die Art und Weise, wie genugsames Eichenlohe für die Ledermanufactur und Lederer im Lande beygeschaffet werden solle, nebst einer Anweisung zur Pflanzung seiner Eichenbuschholzrinden, so anders betreffend. Datirt den 15. April 1763. Num. 19. pag. 325.

Patent, die Mauth- und Accisfreye Einfuhr aller Sorten von Käß betreffend. Datirt den 13. December 1771. Num. 26. pag. 414.

Patent, die wiederholter verbothene Ausfuhr des Hanfs, Hanfkörner und Leinsaamen, mit Ausschluß des Sailerwerks, betreffend. Datirt den 18. December 1771. Num 1. pag. 4.

Patent, die an der böhmischen Gränze sich äußernden Krankheiten unter Menschen, und die Seuche unter dem Vieh betreffend. Datirt den 4. Jänner 1772. Num. 1. pag. 4. und 5.

Verruf, die neuerdings verbothenen Hazard- und andere Glücksspiele von allen Arten betreffend. Datirt den 7. Jänner 1772. Num. 1. pag. 3.

Patent, die Weggeldsbefreyung der französischen und engländischen Herren Minister betreffend. Datirt den 9. Jänner 1772. Num. 2. pag. 18.

Patent, die auf die rohen Häute einstweils moderirte Eßitoaccise betreffend. Dat. den 15. Jänner 1772. Num. 2. pag. 17.

Generalmandat, die weitere Betreibung der Getreidlieferung zu den gnädigst angeordneten Landesmagazinen betreffend. Dat. den 31. Jänner 1772. Num 2. pag. 17.

Patent, die bey den Churfürstl. Mauth- und Landschaftl. Aufschlagsämtern eingeführte Controllerie über den Weinaufschlag, so anders betreffend. Datirt den 31. Jänner 1772. Supplem. zu Num. 2.

Generalmandat, das neugefaßte Systeme über das Siegelpapierwesen betreffend. Datirt den 11. Febr. 1772. Num. 6. 7. und 8. pag. 61. 73. und 85.

Mandat, die für das Jahr 1772. einzuhebenden Steuern betreffend. Datirt den 19. Febr. 1772. Num. 3. pag. 27.

Generale, die den Reichenhall- und Traunsteinischen Salzkarnern, oder Salzfuhrleuten bewilligten Getreidseinkäufe auf öffentlichen Schrannen, und bey denen von Adel; dann deren Beyführung über Altenmarkt und Traunstein auf baierischen Haupt- und Commercialstrassen, betreffend. Datirt den 22. Febr. 1772. Num. 3. pag. 25.

Generalmandat, die von sämmtlichen Gerichts- und andern Oberkeiten erfoderten Conscriptionen, wie und welchen bedürftigen Unterthanen mit dem erfoderlichen Saamens- und Speisgetreide aus den errichteten Landsmagazinen auszuhelfen seyn dürfte, so anders betreffend. Dat. den 22. Febr. 1772. Num. 4. pag. 37.

Churfürstl. gnädigste Resolution, daß die sämmtlichen Churfürstl. Aemter das benöthigte Spanische- oder Siegelwachs von den 3. privilegirten Verlegern Fellerer Kuinick, und Lang abnehmen sollen, so anders betreffend. Dat. den 10. März 1772. Num. 7. p. 81.

Patent, die gleiche Bestrafung der desertirten Confinwächter mit denen von der Militz und deren Verpflichtung, so anders betreff. Datirt den 11. März 1772. Supplement zu Num. 2.

Patent, die Freypaßirung des Schlachtviehes nach Regensburg, so anders betreff. Datirt den 16. März 1772. Num. 9. pag. 115.

Patent, die aufgehobene Tabackoctroy, so anders betreffend. Dat. den 26. März 1772. Num. 5. pag. 55.

Verruf, die Anweisung der Handelsleute und Landkrämmer an den Münchner- und Straubinger Handelsstand zur Abnahme des übernommenen Fabrickentabacks bis zur gnädigsten Einfuhrsbewilligung, so anders betreffend. Dat. den 6. May 1772. Num. 9. pag. 114.

Generalmandat, die gnädigst anbefohlene Untersuchung, wie es bisher mit der Mühlmitz, oder Mühlmuß gehalten worden, betreffend. Datirt den 6. May 1772. N. 14. p. 217.

Generalmandat, die verbothene Einfuhr einiger benannten Manufacturwaaren, und die Beförderung inländischer Fabriken betreff. Datirt den 12. May 1772. Num. 10. p. 144.

Circularpatent an sämmtliche Mauthämter in Baiern und der Obern Pfalz, die Anweisung auf den unterm 6. May a. c. in Tabacksachen in Druck gelegten Verruf, so anders betreffend. Datirt den 22. May 1772. Num. 11. pag. 170.

Generalmandat, die von Sr. Röm. Kais. Majestät mit Einverständniß des gesammten H. Röm. Reichs, wegen der Handwerksmißbräuche erlassene weitere Generalverordnung und Extension betreffend. Datirt den 23. May 1772. Num. 10. pag. 141.

Circularpatent, über das den 12. May a. c. emanirte Generalmandat, die Hindanhaltung etlicher fremder Waarenartikel, oder Fabrikaten betreffend. Datirt den 1ten Juny 1772. Num. 11. pag. 169.

Generalmandat, die Benutzung der Brachfelder, so andere in der Landhaushaltung gnädigst anbefohlene Verbesserung betreffend. Dat. den 5. Juny 1772. Num. 12. pag. 181.

Circularpatent, die von der hochansehnlichen schwäbischen Kreisversammlung gegen die Churbaierisch. Lande aufgehobene Getreidsperre, und das dagegen gnädigst verwilligte Reciprocum betreffend. Datirt den 15. Juny 1772. Num. 13. pag. 193.

Circularpatent, die gnädigst bewilligte Einfuhr des Rauchtabacks, gegen die Accise, von berechtigten Handelsleuten ꝛc. so anders betreffend. Datirt den 17. Juny 1772. Num. 11. pag. 180.

Verruf, die mit der Stadt Regensburg obgewalteten und nun durch gütliche Auskunft gehobenen Irrungen, das Mauthwesen und die Incolatsrechte betreffend. Datirt den 20. Juny 1772. Num. 13. pag. 193.

Verruf, daß nur allein die erhobenen Strassen von- und zu der Stadt Regensburg mit mauthbaren Sachen betreten; alle Abseiten- und Nebenwege aber, bey Strafe der Confiscation vermieden werden sollen. Datirt den 15. July 1772. Num. 15. pag. 229.

Verruf, die Mauth- und Accisfreye Durch- und Zufuhr der Marktsfeilschaften, Victualien, so andern Landeserzeugnisse nach Regensburg, und wie sich die Churfürstl. Mauthämter dabey zu verhalten haben, betreffend. Datirt den 15. July 1772. Num. 15. pag. 229.

Notification, wegen des auf der Lüften angeordneten Viehmarkts. Dat. den 28. July 1772. pag. 241. 258. und 287.

Generalmandat, daß sich alle sogenannte Manus Mortuæ bey dem Reallandschulinstitut zu Höpperg associren und interessiren mögen und können, und zwar cum Dispensatione in Lege Amortizationis &c. Datirt den 29. July 1772. Num. 16. pag. 257.

Generalmandat, die Erhaltung und Verbesserung der Bauerngüter, der Meyerschaften, und so auch in anderwege die Landcultur betreffend. Datirt den 3. August 1772. Num. 18. pag. 297.

Patent, den gnädigst bestimmten Recompens für die Aufbringer der Salzeinschwärzer betreffend. Datirt den 5. August 1772. Num. 18. pag. 300.

General-

Digitized by Google

Generalverordnung, den eingeschränkten Auf- und Vorkauf des Getreides sowohl auf den Schrannen, als an gefreyten Orten, so anders betreffend. Datirt den 18. August 1772. Num. 17. pag. 285.

Verruf, die verbothenen ringhaltigen, fremden Schiedmünzen, auch was für eine derselben anzunehmen sind, betreffend. Datirt den 25. August 1772. Num. 18. pag. 301.

Patent, die aufgehobene Getreidsperre gegen Freysing betreffend. Datirt den 9. September 1772. Num. 20. pag. 340.

Steuermandat, Datirt den 11. Sept. 1772. Num. 20. p. 337. dessen Beschluß Num. 21. pag. 349.

Patent, die den inländischen Handelsleuten und Krämmern provisorio modo, und bis auf weiters, gnädigst erlaubte Einfuhr des Schnupftabacks, gegen Entrichtung der Mauth und Accise, so anders betreffend. Dat. den 22. Sept. 1772. Num. 19. pag. 327.

Churfürstl. oberpfälzische Regierungsverordnung, daß kein Badergesell als Meister in der Wundarzneykunst angenommen, und aufgestellet werden solle, wenn er nicht vorher beym Consilio Medico in München examiniret, und dazu tauglich befunden worden. Datirt den 26. Septemb. 1772. N. 26. p. 413.

Circularpatent, die gegen die angränzenden Lande von Churpfalz Neuburg, und dem Hochstifte Eichstadt aufgehobene Getreidsperre, so anders betreffend. Datirt den 3ten October 1772. Num. 21. pag. 354.

Patent, die Aufhebung der Schweinsperre in Baiern und der Obern Pfalz betreff. Dat. den 3. October 1772. Num. 23. pag. 377.

Patent, die gegen die schwäbischen Kreislande aufgehobene Frucht- und Victualien-Sperre, jedoch mit Ausschluß des Mastviehes, und gegen Anhoffung des Reciproci. Datirt den 6. October 1772. Num. 21. p. 353.

Circularpatent, die per Consumo gegen die Accise einzuführen erlaubten Zeuge, Batavia genannt, betreffend. Datirt den 9. Oct. 1772. Num. 21. pag. 355.

Generalmandat, die Anrichtung der Landmagazine, nebst einem durchgehenden Getreidesatz auf Waitzen, Kern, Korn, und Haber, so anders betreffend. Datirt den 13ten October 1772. Num. 22. pag. 365.

Generalmandat, wie es mit Erkauf- und Verkaufung der Getreider auf den Schrannen und in anderwege gehalten werden solle, nebst einem allgemeinen Gerstensatz, so anders betreffend. Dat. den 14. Octob. 1772. Num. 21. pag. 351.

Patent, die verminderte Transitomauth von Regensburgischen Bürgergütern durch Baiern betreffend. Dat. den 16. Octob. 1772. Num. 23. pag. 377.

Verruf, den für dermalen suspendirten Getreidesatz auf Waitzen, Kern, Korn, Gerste und Haber betreffend. Datirt den 13. Nov. 1772. Num. 25. pag. 401.

Generalmandat, die Abstellung der Feyertage, außer deren, so in dem päpstl. Breve enthalten; item die Verlegung der verlobten, oder gewiedmeten Feyertage auf die Sonntage, so anders betreffend. Datirt den 14. December 1772. Num. 27. pag. 425.

Bischöfl. Freysingisches Patent, über die von Sr. päpstl. Heiligkeit Clemens XIV. für die Churlande Baiern in dem Bißthum Freysing dispensirten Feyertage, und auf das Advent versetzten Fasttage, im Jahre 1772. Num. 27. pag. 426.

Zwey-

Digitized by Google

Zweytes Register.

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, besonders die Landwirthschaft, die Polizey, die Schulen, die Moral, und den gelehrten Artikel betreffend.

A.

Abhandlung über die epidemischen Fieber, oder die Modekrankheit. Pag. 189.
— über die Nutzbarkeit der Wiesen und des Heuwachses Pag. 381. dessen Beschluß Pag. 395.
Ackerbau, erste Gründe, welche dabey zu beobachten sind pag. 271. deren Fortsetzung und Beschluß. pag. 309. und 331.
— dessen Vergleichung in Niederdeutschland mit dem Englischen. Pag. 357.
— dessen Vorzug vor den Manufacturen ꝛc. wird vom Könige in Schweden entschieden. 437.
Addreß-Lexicon (vollständiges) wird zu Frankfurt herausgegeben werden, dessen Innhalt. 262.
Aemter und Bedienstungen, dörfen in den österreichischen Staaten nicht mehr ums Geld verkauft werden, und wer dazu gelangt, muß sich deßwegen durch einen Eid reinigen. Pag. 12.
Aemter sind in Frankreich nicht mehr um baares Geld zu haben, aber in Liliput 290.
Aepfel (saure) helfen wider die Viehseuche. 436.
Aerntefeyer in Frankreich. 360.
Alte Leute, ihre Lebensart, und Kunst, alt zu werden. Pag. 13. 72. 214. 228.
Anekdoten. 14. 140. 150.
Anfragen (verschiedene) 91. 99. 236.
— wegen der Dummheit. 124.
— über landwirthschaftliche Gegenstände. Pag. 99. 100. 157. 172. 239.
Anfrage über den Nutzen der Seifensiederasche. 100.
Anmerkungen und Beobachtungen über die Witterung und andere Landwirthschaftsvorfälle jedes Monates. Pag. 102. 103. 104. 160. 246. 247. 269. 313. 374. 407. 418.
Anmerkungen über die Aernte des Jahrs 1772. 307.
Anweisung des Churſachsischen Sanitäts-Collegium, wie die sich gegenwärtig äusserenden Krankheiten zu behandeln sind. 20.
— wie die ins Wasser gefallenen Personen, die tod zu seyn scheinen, es aber nicht sind, wiederum zu recht gebracht werden können. 319.
Anzeige von dem in Frankfurt am Mayn neu errichteten Handlungs-Avis-Comtoir. 184.
Armenanstalten (gute) in Stockholm. 13.
und in Leipzig. 67.
Armenversorgung in Dresden 163. und in Leipzig. 357.
Assecuranz-Compagnie, zu Barcellona. 43.
Assecurationspreise in Triest. 42.
Avertissements. Siehe den III. Artikel. P. 9. 19. 40. 55. 115. 147. 197. 218. 232. 287.
Auserlesene Gedanken einiger Römer und Griechen, über unterschiedliche Gegenstände der Sittenlehre. III. 137.
Ausschließungsfreyheiten werden in den österreichischen Staaten keine mehr ertheilet. 343.
Ausschreibungen oder Standeserhebungen und Beförderungen, stehen jedesmal im III. Artikel.
Auszug eines königl. Preußischen Edicts, die Räumung der Flüsse, Bäche und Gräben betreffend. Pag. 197.

B.

Bader, dörfen im Sulzbachischen keine Medicin verschreiben. 418.
— müssen vorher examiniret und geprüfet werden, ehe sie in der Obern Pfalz anzustellen sind. 413.

Digitized by Google

Bankerotte. Pag. 32. 93. 220. 222. 223. 289. 305. 330.
Bauersmann, wird einer wegen seiner guten Einrichtung, Erfindung, häuslichen Zustand, und rechtschaffnen Lebenswandel gerühmet, und zum Muster empfohlen. 100.
Baumschule zu Markt Ort in Oesterreich. 380.
Beförderungen (hohe) Siehe den III. Artikel, besonders Pag. 6. 7. 39. 82. 91. 116. 146. 171. 218. 266. 303.
Begebenheiten (traurige.) 72. 223. 254.
— (wunderbare. 228. 238.
Bemerkungen eines Forsters über das Absterben der Bäume in Waldungen. 98.
— eines Anonymus über verschiedene Gegenstände in der Landwirthschaft, Vergleichung derselben in Baiern mit der Obern Pfalz Pag. 200. mit den Ursachen der Theurung und des Verfalls des Ackerbaues. 205. 241. dessen Beschluß 242.
Bengalen, wie sehr es durch seine Beamten ruiniret worden, 43.
Berechnung (ökonomische) über den Nutzen des Hornviehes, wenn es nicht auf die Weyde getrieben, sondern zu Hause gefüttert wird. 419.
Bethel, Vorschläge, denselben in einem Lande zu vermindern. 177.
Bethler, wie man sie auswärtig durch die Arbeit versorgt. 119.
— Verordnung deßwegen in Dresden. 120.
— (wahre und falsche) wie sie in Leipzig unterhalten werden. 44.
Bethlersalbe, Recept, wie selbe zu machen. 59.
Beyspiele der Menschenliebe und Uneigennützigkeit von den Herren Jesuiten in Amberg. Pag. 93.
Beytrag zur Geschichte von Baiern. 166
Bilbenschnitt, was er ist, und wie sich dafür zu verwahren. 239
Blattern, wieviel Personen daran innerhalb 15. Jahren im Haag verstorben sind, mit einigen Anmerkungen. 69
Böhmen, allda werden den Unterthanen große Summen Gelds vorgeliehen, sich wiederum zu erschwingen. 331
Brachfelder sind unnöthig und unnütz. 274
Braunschweigergrün, Nachricht und Beschreibung davon, und wo es zu bekommen. 154
Briefe für Knaben, mit Beyspielen. 210
— des Rabeners, angezeigt. 212
Brod aus Erdäpfeln zu backen. 70
Brodsatz für die Stadt München. Pag. 289. 305. 329. 342. 355. 389. 416. 434.
Brod- und Mehltaxe in Hannover. 260
— in Wien. 342
Bruderschaft (eine wohlthätige) in Lyon, ihre reiche Allmosen an die Armen. 435
Bücheranzeigen und Nachrichten. Pag. 96. 106. 107. 130. 147. 165. 188. 210. 237. 250. 277. 291. 334. 360. 384. 398. 420. 439.

C.

Citationes. Sieh jedesmal den III. Artickel, besonders Pag. 8. 9. 18. 40. 56. 91. 184. 219. 230. 258. 287. 303. 328. 341. 371. 400. 401. 415.
Cochenille (deutsche) von deren Nutzen und Gebrauch. 408
Cours der Wechsel und des Geldes. 10. 41

D.

Diamant (großer) den die Rußische Kaiserinn erkauft. 378
Dichtkunst, wie hoch sie im Gebirge steiget. 165
— deren Prüfung in deutscher Sprache zu München. 252. 316
Dorfschulen sind schlecht bestellt, böse Folgen davon. 242
Ducaten, wie die falschen zu erkennen und zu probiren. 378
Dünger, Art, Eigenschaft und Gebrauch desselben. Pag. 103
Dysentericum malum, graßiret in der Grafschaft Kamm sehr stark. 315

E.

Ehestand, langer und gesegneter. 13
England, wie vortheilhaft allda der Ackerbau bestellet ist. 358

Erd-

Digitized by Google

Erdäpfel, von deren Nutzbarkeit, und ihre Anbauung soll durch Prämien ermuntert werden. 70. 374
Erfahrung mit Getreide, das vom Hagel beschädiget worden. 98
Erfindungen (neue) Hühner auszubrütten. Pag. 14. Leinengeräth zu bemerken. Pag. 34. Von Brennspiegeln. Pag. 132. Unverbrennliche Tapeten zu machen. Pag. 255. Kindern lesen, schreiben, zeichnen ꝛc. zu lernen. Pag. 282. Von neuen Papierarten. Pag. 347. Das Punische Wachs aufzulösen. Pag. End.
Erinnerungen an die Hausmutter. 375
Ertrunkne Personen, wie sie zu erretten. 202. 290. 319
Erziehung der Jugend in Wien. 95

F.

Fabriken sollen gute Waare um wohlfeile Preise herstellen, wenn sie nicht verderben wollen. 57
Faulfieber (oder Modekrankheit) Präservativ-Mittel dagegen. 46. 161
— Abhandlungen darüber. 20. 63. 189.
Feilschaften. Sieh jedesmal den II. Artickel, besonders Pag. 6. 18. 39. 55. 81. 91. 140. 145. 170. 202. 218. 230. 257. 287. 302. 341. 355. 371. 377. 389. 414. 432.
Felder zu düngen, leichte und nützliche Art. 202
Feldfrüchte, einige Anmerkungen darüber für heuriges Jahr, von einem baierischen Landpfarrer. 247
Feldmäuse zeigen sich häufig an der Donau. 343
— Mittel, sie zu vertreiben. 343. 437
Feyertage werden in Pohlen auf die Sonntage verlegt. Pag. 234. 264.; deßgleichen in dem Venetianischen. 394
— werden in Baiern einige aufgehoben. 425
Flachs, wie die schönste Seide zuzubereiten. 208
Flecke, wie sie aus Sammt, Seiden- und Wollenzeugen zu bringen. 59
Fleischtaxe für Hannover. 232
Forstwirthschaftskunst, vermischte Sätze darüber, deren Fortsetzung, Beschluß und Nachtrag dazu. 126. 186. 224

G.

Geburts- und Sterbelisten von verschiedenen Staaten, mit einigen politischen Anmerkungen. Pag. 32. 34. 68.
Gedanken über die Hospitäler. 122. Deren Beschluß. 177
Gedichte, oder erhabene Ehrenrede auf den König in Schweden. 438
Geldcours in Hamburg, Amsterdam und Frankfurt. 10. 42
Gelehrte Nachrichten Pag. 60. 105. 129. 162. 188. 210. 236. 250. 266. 277. 291. 316. 360. 384. 398. 420. 437.
Geschmack (guter) Abhandlung, was derselbe ist. 191. Die Sprache und Wissenschaften sind Mittel, denselben zu verbreiten. 215. Fortsetzung davon. 255. 322
Geschmack (zum guten) eine Geschichte von der Dauphine in Frankreich. 150
Gesetzbuch des Königs in Sardinien, ein Auszug davon. 213
Getreid, wie viel aus Ungarn nach Böhmen gegangen. 42
Getreidhandel (freyer) in Venedig 12
Getreidmagazine, eine gekrönte Preisschrift über deren Anlegung, vom Herrn Doctor Reimarus in Hamburg. 389. Deren Beschluß. 404
Getreidmarkt (alter) zu Heidelberg, ist wiederum eröffnet worden. 43
Getreidpreise in den Kaiserl. Königl. Erblanden. 10. 118
Getreidpreise in München. Pag. 117. 140. 173. 220. 233. 260. 289. 304. 329. 342. 355. 378. 403. 416. 433.
Gewichtsvergleichung des Baierischen mit dem Hannöverischen. 261

H.

Häringe, wie viel in Schweden verkauft worden. 58.
— Nachrichten von ihrem Fange, und deren Handlung. 233.
Häringfang, ist dieß Jahr in Schweden außerordentlich reich ausgefallen. 12.
Häute (rohe) davon die Eßigaccise auf 5 und 10. pro Cent. moderiret worden. 17.

Handlungsgesellschaft, Vorschlag zu Errichtung einer dergleichen in den Hessenkasselischen Landen zu Karlshafen. 372.
Handlungsnachrichten, stehen jedesmal im V. Artickel, als Pag. 12. 20. 29. 42. 57. 92. 117. 149. 173. 185. 220. 233. 261. 289. 305. 330. 343. 355. 372. 378. 403. 416. 434.
Hanf und Hanfkörner auszuführen, ist verbothen. 4.
Hausmutter, Erinnerung an dieselbe. 375.
Hazard- und andere Glücksspiele sind in Baiern neuerdings verbothen. 3.
Hebammenschule zu Altenötting, wird dieß Jahr wiederum fortgesetzet, und alle 3. Monathe ein neuer Cursus angefangen werden. 415.
Hirtenhunde stecken das Vieh an, wenn sie vom Luder fressen. 265.
Hollunder, von dessen Pflanzung, Eigenschaften und Nutzen in der Hauswirthschaft. 315.
Hopfen, wie er viele Jahre gut und kraftvoll erhalten werden kann. 265.

J.

Jahr (zum Beschluß des alten) etwas zum guten Geschmack. 440.
Insekten, Mittel, wie sie von Blumen und Bäumen vertilget werden können. 98.
Johannisblut (oder deutsche Cochenille) von deren Nutzen und Gebrauch. 408.
Jugendfrüchte des Kaiserl. Königl. Theresianum in Wien, werden angezeigt. 399.
Justiz (prompte) wegen einer abgefallenen Nase. 13.

K.

Kälber, wie sie in England gemästet werden. 125.
— wie man sie in der Schweitz erzieht. 227.
Kalk, wie er mit Vortheil abzulöschen. 125.
Kammeralwesen, Sendschreiben von dessen Grundsätzen. 133.
Klöster, werden einige im Mayländischen aufgehoben. 264.
— dörfen in Neupreußen keinen Novitzen unter vollen 30. Jahren aufnehmen. 435.
Kleiderordnung (projectirte) Pag. 321.
Koketterie einer Dame aufm Lande, mit armen Leuten. 282.
Kornwürme, zwey Mittel dawider. 344.
Krankheiten (ansteckende) an der böhmischen Gränze, und gemachte Vorkehrungen dagegen. 5.
— Anweisung vom Churfächsischen Sanitäts-Collegium, wie selbe zu behandeln sind. 20.
— ausführliche Beschreibung derselben, und wie die Mittel dagegen fruchtbar anzuwenden sind. 63.
Kühe, deren mehrerer Nutzen, wenn sie zu Hause gehalten werden. 419.
Kupferdruckerfarbe, wie selbe dauerhaft zuzubereiten sey. 179.

L.

Labradorthee wird auf dem Fichtelberge gebauet, dessen Eigenschaften und Zubereitung. 249.
Landwirthschaftssachen und dahin gehörige Nachrichten, stehen jedesmal im VII. Artickel, als Pag. 58. 70. 97. 125. 153. 179. 197. 205. 234. 241. 264. 269. 307. 343. 357. 380. 407. 418. 436.
Leinsaamen, dessen Ausfuhr-Verboth. 4.
Linz, bey der dortigen kaiserl. königl. Akademie ist ein besonderer Lehrstuhl der Staats-Polizey- und Kammeralwissenschaften errichtet. 110.
Litteratur, etwas zur geistlichen. 59.
Lotterie, in welcher Geschenke zum Besten der Armen in Sachsen ausgespielet, und mehrere Menschenfreunde dazu aufgemuntert werden. 67.
Lotterieziehungen, der Churpfälzischen in Mannheim. 9.

M.

Mähren, allda wird die Morawa schiffbar gemacht. 435.
Mäßerey und Münz in Hannover. 261.
Mäuse giebt es sehr viele an der Donau hinab. 314.
— Mittel sie zu vertreiben. 343. 436.

Maschinen (künstliche) deren Erfindung und Beschreibung. Pag. 12.
Mathematische Instrumente, wo sie zu bekommen. 170.
Mehlthau, was er ist, und dessen Schädlichkeit. 249.
Merkwürdigkeiten, sowohl zur Geschichte von Baiern, als zur Naturkunde, und andern nützlichen Betrachtungen. Item Seltenheiten, und außerordentliche Vorfälle, sieh Pag. 13. 14. 72. 110. 166. 191. 202. 214. 228. 237. 254. 294. 386.
Miststätte, Beschreibung einer vortheilhaften. 308.
Mönchskappen (Napellus oder Wolfswurzel) wie schädlich und giftig selbe sind. 72.
Monopolien verderben das Land ꝛc. 290. 434.
Moralische Gedanken über die Sterblichkeit der Menschen 24.
Moralische Gedanken einiger Römer und Griechen. 111. 137.
Morgen (der) eine prosaische Ode. 364.
Münzsachen. Sieh den IV. Artikel, besonders Pag. 9. 116. 260. 301. 302. 304. 329. 343. 402.
Münzen (falsche) Warnung vor denselben. Pag. 9. 149. 219. 302. 303. 402.

N.

Nachlese aus den engländischen Blättern über den unglücklichen Zustand von Bengalen durch seine Beherrscher. 43.
Nachricht von dem chinesischen Porcelain. 30.
Nachricht von den Doctor Baderischen Rhabarberpillen. 146.
Nachrichten von Triest. 92.
— von Wienerischen Schulanstalten und Einrichtungen. Pag. 94. 163. 175. 278.
Nachrichten (vermischte und verwirrte) Pag. 13. 14. 34. 72. 110. 136. 237. 294. 321. 334. 347.
— (gelehrte.) Sieh den VIII. Artikel und gelehrte Nachrichten.
— für die Polizey, sieh: Polizey-Nachrichten.
— zur Handlung, sieh: Handlungs-Nachrichten.
— von verschiedenen Sachen. Sieh den III. Artikel, und besonders Pag. 40. 82. 140. 150. 216. 258. 288. 342. 389. 412. 415.

O.

Obstbau, Nutzen desselben. 208.
Ochsen, deren Vorzug vor den Pferden beym Ackerbau. 313.
Ode (Klopstockianische) auf das Jubelfest der Universität Ingolstadt. 251.
Oel, wie es zum Brennen vortheilhaft herzurichten sey. 154.
Oelpreise in Grenoble. 57.
Optische Instrumente, wo sie zu bekommen. 170.

P.

Patent an die großmüthigen Stutzer. 67.
Pferde von ansteckenden Zufallen zu bewahren, und was dabey zu beobachten. 179.
— Mittel wider die Verrenkung derselben. 228.
Polizeynachrichten, im VI. Artickel, und Pag. 13. 32. 44. 58. 63. 118. 150. 174. 186. 223. 290. 330. 406. 418. 435.
Polizeyverordnung (schöne) des Leipziger Magistrats, wegen Abstellung des Bettelns: und Anweisung zur Arbeit. 44.
Polizey vom Forstwesen. Pag. 126. Dessen Fortsetzung und Beschluß. 186. 224.
Porcelain, Nachricht von dem Chinesischen. 30.
Prämien, von der Römischen Kaiserinn Majestät für Innerkrain ausgesetzt. 126.
— für verschiedene Gegenstände in der Landswirthschaft, NB. Könnten in Baiern ausgesetzt werden. 157.
— werden von dem Schwedischen Erbprinzen Friedrich einige ausgesetzt. 398.
Prämien-Austheilung von der ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg. 105.
— von der Akademie der schönen Wissenschaften zu Parma. 266.
— für die Schulkinder in München, und in den übrigen Hauptstädten. 306. 384.
— vom Fürsten Jablonowsky zu Leipzig. 411.
Predigttext in der Charwoche bey St. Peter in München. 59.

Preiſe des Getreides und der Victualien in Baiern. Sieh die Tabellen zu Ende des erſten Blatts von jedem Monath; deßgleichen im IV. Artickel, und beſonders Pag. 10. 56. 116. 140. 148. 173. 219.
Preiſe (auswärtige) der Victualien ꝛc. 63.
— der Waaren in Frankfurt und Hamburg. Pag. 11. 28. 56. 91.
Preisfragen, von der Churbaieriſchen Akademie zu München. 60.
— von dem Königl. Preußiſchen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium auf das Jahr 1772. und 1773. 108.
— von der Königl. Akademie der Wundarzneykunſt. 109.
— von der Römiſchen Kaiſerinn Apoſtoliſ. Majeſtät. 131.
— von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris. 191.
— von der ökonomiſchen Geſellſchaft in Leipzig. 213.
— von der Societät der Wiſſenſchaften zu Harlem. 236.
— von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte zu Berlin. 318.
— von der Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Mannheim. 410.
Preisſchrift des Herrn Doctor Reimarus, über die Anlegung der Getreidmagazine. 389. 404.
Prieſterhaus in München, wird neu erbauet, und um eine Beyſteuer gebethen: ſoll ein Schullehrer-Seminarium werden. 19
Privilegium auf die Verfertigung des feinen engliſchen Petſchierwachſes, der Maria Franciſca Schwarzinn ertheilt den 19. Auguſt 1770. 90.
— auf den Verlag etwelcher Bücher. 147.
Proceſſe, deren Abſtellung, und wann ſie ſtatt finden. 156.
Promotiones. Sieh: Hohe Beförderungen.

Q.

Quackſalber und Pfuſcher, ſollen in Frankreich vertilget werden. 435.

R.

Recept wider ein niedergeſchlagenes Gemüth. Pag. 34.
Recept zu einem Räucherpulver, die Anſteckung von der Peſt zu verhüten. 176.
Rede bey der hieſigen Schulprüfung. 344.
Rede (akademiſche) von München. 385.
Reden (ökonomiſche) von der baieriſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Burghauſen. 106. 360.
Reden (vernünftige) einer Bäurinn, über den häuslichen Zuſtand ihres Dorfs. 243.
Religion (katholiſche) Ausbreitung und guter Fortgang derſelben in China. 210.
Richter, Lob eines gerechten und mitleidigen. 212.
Ritterorden, aller hohen in Europa, Schauplatz, und deſſen Supplement. 20.

S.

Salbe für offene Wunden. 58.
Salbe, ſogenannte Bethlerſalbe für innerliche Zuſtände. 59.
Salmiack (gutes) Eigenſchaften deſſelben. 120.
Satyre, etwas von deren Schickſalen. 253.
Schaafe, wie viel in einem Jahre in einem gewiſſen Diſtrict geſtorben ſind, und deſſen Urſache. 71.
Schnecken, wie ſie von den Feldern vertrieben werden können. 264.
Schneider, Nachricht von einem künſtlichen ökonomiſchen Schneider in Paris. 14.
Schreiben über die Abgrabung der Möſer und Sümpfe. 159.
Schreiben einer Dame vom Lande. 282.
Schulanſtalten, (neue, verbeſſerte) in München. 306. 384.
Schulcollegien, wie die Studierart darinn zu verbeſſern ſey. 278.
Schulweſen, wie wohleingerichtet ſelbes in Wien iſt, die Früchte und mehrere Nachrichten davon Pag. 94. 95. 163. 175. 278.
Schweden, höchſtrühmliche Handlungen des jezigen Königs, und ſeine Beyſpiele für alle Großen Pag. 94. 437. ſtiftet den Waſaorden zur Aufnahme der Landescultur

Digitized by Google

Pag. 234. deſſen Rede an die Stände Pag. 235. ein Ehrengedicht auf denſelben. 438.
Schweinzucht, deren Abnahme in Baiern. 243.
Seifenſpiritus (Sächſiſcher) Nutzen und Gebrauch davon. 171.
Sendſchreiben von den Grundſätzen des Kammeralweſen, beſonders in Anſehung der Städte. 133.
Siegelpapier, neues Reglement darüber Pag. 49. 61. 73. 85.
Silber, rein zu putzen. 72.
Sinngedichte Pag. 253., und was ſelbe ſind. Pag. ead.
Spiele (Hazard- und andere Glücksſpiele) ſind in Baiern neuerdings verbothen. 3.
Steinſchmerzen, ein bemährtes Mittel dagegen. 315.
Sterblichkeit, wie ſie ſich zu den Geburten der Menſchen verhält. 364.
Stiftung (rühmliche) eines Particuliers zu London für junge Kaufleute. 43.
Strafe der Bäcken in Stockholm. 435.

T.

Tabackoctroy iſt in Baiern aufgehebt. 55.
Tabackpreiſe in Hanau Pag. 91. in Hannover. Pag. 304.
Tauf- Trauer- und Sterbeliſten. Pag. 32. 33. 34. 68.
Tharkraut, oder Matonocha, Schädlichkeit deſſelben, und wie es von dem Getreide geſondert werden ſolle. 58.
Thee (Labradorthee) wird auf dem Fichtelberge gebauet. 249.
Theurungen in Baiern, in ältern Zeiten. 213.
— Urſachen der jetzigen Theurung. 206. 242.
Titelſucht iſt in Norden, wie in Süden gemein. Pag. 435.
Todtenliſte der an Blattern verſtorbenen Perſonen, mit einigen politiſchen Anmerkungen darüber. 69.
Trauerſpiele ſind leichter zu machen, als Luſtſpiele. 266.
— ein neues baieriſches Original, wird angezeigt. 439.
Traum von dem neuen Jahre der Indianer. 14.
Türkiſcher Himmel, Beſchreibung davon für diejenigen, die hinein Luſt haben. 348.

U. und V.

Vergleichung des Ackerbaues in Niederdeutſchland mit dem Engliſchen. Pag. 357.
Verordnungen in Baiern, ſieh vorſtehendes Regiſter.
Verordnungen (auswärtige) ſowohl in der Handlung, als Policey und Landescultur, und zwar in Dännemark wegen Viſitirung der Policey-Inquiſition in den Häuſern Pag. 94. wegen der Komödianten und Gauckler ꝛc. Pag. 264. Ausfuhrverboth der Pferde, dann Rind- und Schweinfleiſch Pag. 378. 434.
— in Florenz, wegen Ausbreitung der Handlung, mit Verwerfung des Alleinhandels Pag. 117., wegen der Galatagen P. 136. wegen freyer Handlung mit Wein P. 261. frey zu jagen und zu fiſchen. P. 290.
— in Frankreich, wegen den Säugammen und übereilten Begräbnißen P. 186. ertheilte Freyheit im Getreidhandel. P. 434.
— zu Genua, was für Perſonen ſich der Edelgeſteinen zum Schmucke gebrauchen dörfen. P. 224.
— im Hannöveriſchen wegen den Vertrieb und Preis des Eiſens. P. 261.
— in Irrland, wegen der Kirchhöfe. Pag. 122.
— in Leipzig, wegen der Bethler. Pag. 44.
— in London, wegen der Seehäven Pag. 12. wegen den Taxen auf die Lebensmittel, und freyer Getreideinfuhr. P. 32.
— zu Maynz, wegen mildthätiger Verſorgung des gemeinen Mannes auf dem Lande bey der jetzigen Theurung und den Krankheiten pag. 13., wegen den Handwerkern und Gütern der Prälaturen und Abteyen Pag. 224., wegen der geiſtlichen Stiftungen. P. 263.
— im Churpfalz Neuburgiſchen, wegen Ausrottung der Spatzen, Raben, und Doſen ꝛc. Pag. 379., wegen der Bader Pag. 418.
— in Wien und den öſterreichiſchen Erblanden, wegen der Aemter und Bedienungen, die nicht um Gunſt, Geld und

Digitized by Google

Geschenke ertheilet werden Pag. 12. verordnete Zollgebühren auf den Kaffee Pag. 43., böhmische Schweinsperre-Aufhebung P. 92. verbothene Einfuhr aller fremden Seidenkanten Pag. 117., Freyheit und Begünstigung der Benutzung seines Eigenthumes jedes Unterthans, ohne Rucksicht der berechtigten Jagdlust, sogar in den kaiserl. königl. Wildbahnen Pag. 121. das gerichtliche Verfahren in Streitsachen zwischen Herrschaften und Unterthanen zu Gunsten der letztern Pag. 155., die Ehrlichhaltung der Scharfrichters- Abdeckers- Schinders- und dergleichen Leute Kinder bey allen Handwerkern Pag. 174. von den Schaafen, ehe sie außer Lands geführet werden, die Wolle abzuscheeren Pag. 185. wie es künftig mit den Hauptjahrmärkten gehalten werden soll Pag. 222. die Subordination der regularen Geistlichkeit unter die Bischöffe betreffend Pag. 224., wegen Urbarmachung der Heiden Pag. 264. das Verboth der Einfuhr fremden Bleyes, Zinns ꝛc. Pag. 289., wegen neuen Kupfergeld Pag. 330., wegen Aufhebung der Ausschließungsfreyheiten und Monopolien. Pag. 434.

— in Preußen, wegen des erhöherten Consumo- Aufschlags auf Wein- und Kaffee Pag. 118., wegen Raumung der Flüsse, Bäche, Gräben und Anlegung der Wasserleitungen ꝛc. Pag. 197., wegen Errichtung einer Salzhandlungscompagnie Pag. 403. und einer Seehandlungsgesellschaft pag. 416.

— in Rußland, wegen freyer Ausfuhr des Waizen pag. 29., wegen der Einführung fremder Goldsorten, und Verboth der Religions- Staats- und Kriegs- Disputen pag. 220.

— in Sachsen, wegen gänzlicher Abstellung des Bethelgehens und Versorgung der wahrhaft Armen pag. 120, wegen höherer Belegung ausländischer Waaren Pag. 234., wegen Beschreibung der erbauten Feldfrüchte und deren Consumtion Pag. 356., Ausfuhrverboth der Feldfrüchte. Pag. 416.

— in Sardinien, Ausfuhrverboth des Getreides. Pag. 20.

— in Schweden, wegen freyer Einfuhr des Getreides pag. 30., wegen Besorgung der armen Leute in den Armenhäusern und Spitälern pag. 94., Verboth aller Lotterien pag. 290., wegen Abschaffung der Tortur. Pag. 330.

— in Spanien, Verboth der Einfuhr ausländischer Mancheſter, Cotton und Leinewand ꝛc. Pag 12.

— in Venedig, eben dergleichen Einfuhrverboth. Pag. 12.

Vieharzneykunst, wird zu Göttingen auf der Universität besonders gelehret. 412.

Viehmarkt, ist auf der Lüsten nächst München alle Donnerstage ein neuer angeordnet. 241.

Viehseuche an der böhmischen Gränze, und gemachte Vorkehrungen dagegen. 5.

Viehsterben, ein sehr einfaches Mittel dagegen. 97. 436.

W.

Waarenpreise in Frankfurt, und andern Orten, in- und außerhalb Baiern. Sieh den IV. Artickel, und besonders Pag. 11. 28. 40. 56. 63. 91. 116. 149. 173. 219. 304. 329. 378.

Warnung vor betrügerischen Personen. Pag. 19. 118. 140.

Wasaorden, wird vom König in Schweden gestiftet. 234.

— Ehrengedicht auf die Errichtung desselben. 438.

Wasser (verdorbenes) trinkbar zu machen. 97.

Wasserseher, Nachricht von einem französischen Knaben, der das Wasser unter der Erde soll entdecken können. Pag. 214. Von einer Wasserseherin. Pag. 238. 255.

Wechselcours in Frankfurt. Pag. 10. 29. 41. In Wien. 42.

Wein ist heuer in vielen Orten gut gerathen. 403. 434.

Wetzlar, Nachricht von dortiger Reichs-Intelligenzzeitung. 219.

Wiesen- und Häuwachs, von dessen Nutzbarkeit. 381. 394.

Wild, die Aufhebung des Verboths, das Gewild zu tödten, wird in Mantua mit großen Freuden gefeyert. 58.
Witterung, Beobachtungen derselben in jedem Monath. Pag. 102. 103. 104. 160. 239. 246. 247. 269. 313. 374. 407. 418.
Würme in den Feldern, wie man sie in Böhmen in theils Orten vertrieben hat. 58. 264.

X. und Y.

— — — —

Z.

Zeitalter (das goldene) etwas zum guten Geschmack. Pag 422.
Ziehungen der Churpfälzischen Lotterie in Mannheim. 9.
Zufriedenheit mit seinem Stande, etwas zum guten Geschmack. 386.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google